Ueber

die scenische Darstellung

des

Goethe'schen Faust

und

Seydelmann's

Auffassung des Mephistopheles.

Von

F. Rösc.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.

1838.

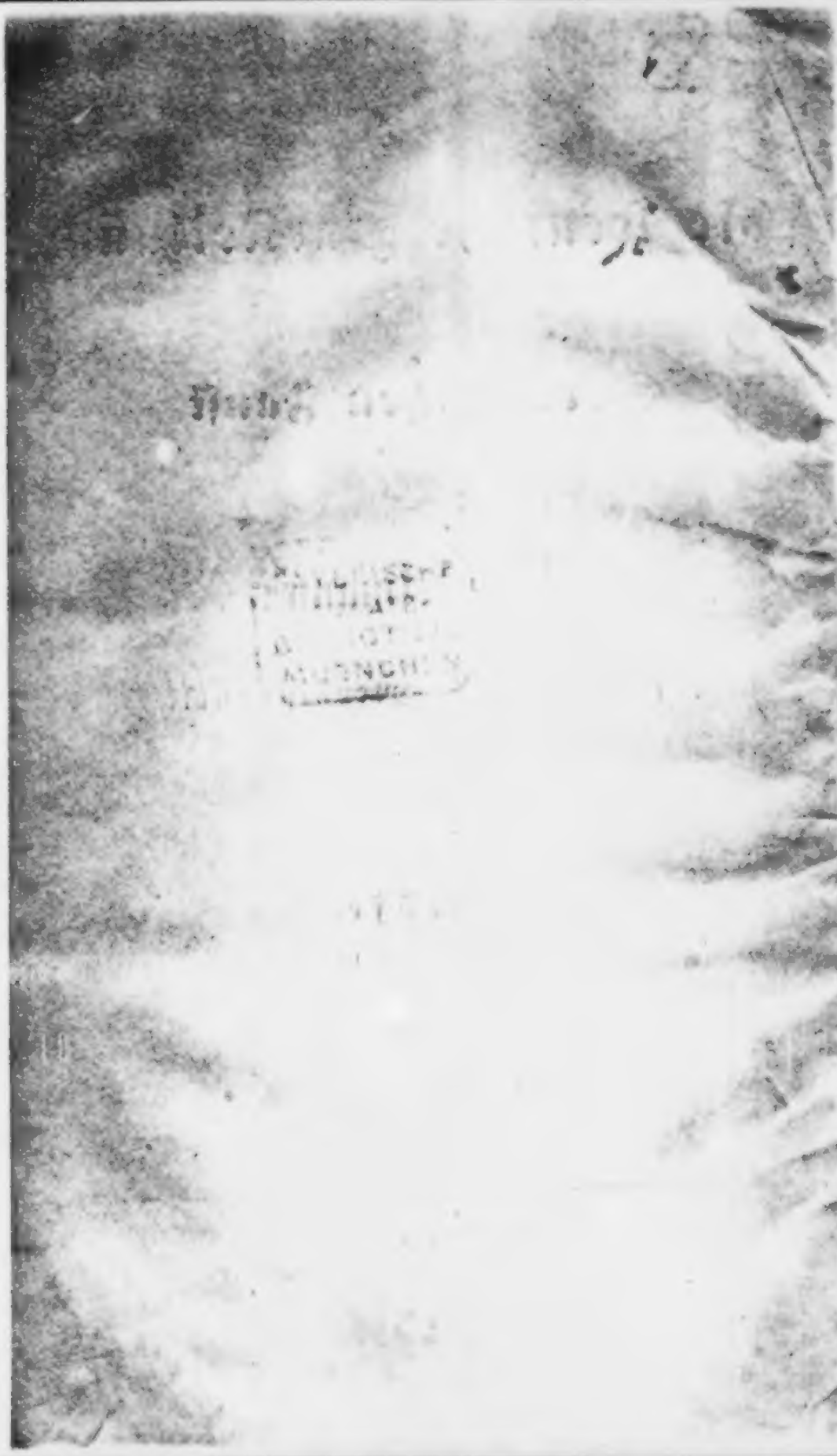

Seydelmann,

dem Schauspieler,

gewidmet.

I.

Ueber Bühnendarstellung des Faust.

I.

Wir wollen von der gewiß allgemein verbreiteten Ansicht, daß der Faust so ohne Weiteres nicht darstellbar sei, ausgehend, das Verhältniß eines bühnenrechten Faustes zum Urtexte zu ermitteln versuchen; daß die Hauptaufgabe, möglichst geringe Abweichung bei möglichst großer scenischer Vollkommenheit sei, ergiebt sich von selbst. Auch mögen wir es nicht verschweigen, daß die hiesige Darstellung des Faust uns zu diesen Betrachtungen die nächste Veranlassung geboten hat, dennoch wollen wir durchaus nicht, als Recensent derselben, auftreten, wenn wir auch hie oder dort der bessern Verständigung wegen ein Beispiel aus ihr entlehnen sollten. Um endlich dieser, bestimmt wohl überlegten, Darstellung gegenüber nicht, als allzuanmaßende Beurtheiler, zu erscheinen, bemerken wir, daß uns das Glück wurde, an verschiedenen Orten Darstellungen des Faust beiwohnen zu können, unsere Ansichten demnach nicht ganz, als die eines Einzelnen, anzusehen sein dürften.

Mehre der bedeutendsten neueren Dichtwerke, welche ohne alle Rücksicht auf das Bühnengerechte verfaßt waren, schienen manchem, wie's auch oft genug ausgesprochen ist, hinreichende

Beweise, daß die Anforderungen der Bühne nur hemmend für das Genie seien. Der Streit endete sich faktisch damit, daß man dramatische Gedichte und eigentliche Dramen unterschied; diese sollten nur für die Bühne bestimmt, mit größtem Studium des Bühnengerechten verfaßt sein, jene mit ihnen nur die scenisch-dialogische Form gemein haben; sonst war aller Willkühr Thür und Thor geöffnet. Wie weit dieses getrieben wurde zeigen Grabbesche Trauerspiele, wo z. B. die Scene nicht selten ein meilenlanges Schlachtfeld ist, oder noch besser der französische Shakspeare, dessen Verfasser mir den Augenblick entfallen ist, und in welchem u. a. Dialoge von Kirchthürmen vorkommen.

Das Bühnengerechte als Schranke des Genies anzusehen, ist eine Phantasie unserer Tage, bewirkt durch eine höchst widernatürliche, dualistische Ansicht von Form und Inhalt des Kunstwerkes. Eine gesunde, künstlerische Phantasie wird von Anfang an das Bedürfniß haben, das sich innerlich Gestaltende möglichst klar vorzustellen, und zwar von Anfang an unter den Bedingungen einer bestimmten Kunstart, weil die Kunstarten durchaus bestimmt alle verschiedenen Grundrichtungen, in welchen Geistiges künstlerisch zur Erscheinung kommen kann, darstellen, und dem künstlerischen Triebe nur dann an Klarheit genügt werden kann, wenn sich die Vorstellungskraft an irgend eine Art äußerer Darstellung lehnt.

Betrachten wir nun das Verhältniß des scenisch Darstellbaren zum Vorstellbaren etwas genauer, so hat einestheils die Kunst im Drama die ganze sinnliche Breite und Vollständigkeit

des wirklichen Lebens erreicht, andernthals muß auch die Vorstellungskraft ihren ganzen Stoff der Wirklichkeit entnehmen; sie steht also, da sie die Fähigkeit neu zusammenzustellen mit jenem gemein hat, durchaus auf demselben Boden. Ein Unterschied findet dennoch für uns Statt, aber er beruht nur auf unserer, stets zunehmenden Fertigkeit unbestimmt vorzustellen, während sehen sehen bleibt. Freilich, daß wir nicht ganz so bestimmt vorstellen, als sehen, ist grundmenschlich und hierauf baute Lessing zum Theil seine schöne Unterscheidung der bildenden und redenden Kunst; die Gegenüberstellung des fortschreitenden Dramas und der bildenden Kunst, als den einzelnen Moment dauernd festhaltend, liegt außer unserem Bereich; uns bleibt also nur die erzählende Poesie, welche von'vorn herein mehr auf Darstellung des Fortschrittes der Begebenheiten, als auf Veranschaulichung des einzelnen Momentes, geht. Unsere dramatischen Dichtungen bezwecken nun aber vorzugsweise das Letztere; warum erzählten sie sonst nicht lieber? Wir müssen demnach, trotz der natürlichen Schwäche unserer Vorstellungskraft, in ihnen uns bemühen das Gesagte möglichst deutlich vorzustellen. Kann aber ein Mensch ein ganzes Schlachtfeld, man fasse das Wort — vorstellen ohne ein, im Einzelnen höchst kleinliches, höchst unbestimmtes Bild zu erhalten? Wird nicht eine klare Vorstellung die materielle Massenhaftigkeit und geistige Kleinlichkeit jenes französischen Ahasver in das rechte Licht stellen? — Nehmen wir nun die anerkannten Meisterwerke unter den dramatischen Dichtungen zur Hand, zunächst unsern Faust, so werden wir auch finden, daß hier nicht durch

nicht Unbestimmtheit Effekte erzielt werden. Selbst die am schwierigsten bühnengerechte Scene im Faust, die verletzte des ersten Theils, gewinnt nur je klarer sie vorgestellt wird, das beweisen manche echt malerische Zeichnungen derselben. Im Ballet ist gezeigt, wie viel unsere Maschinerie leisten kann, es wäre daher in diesem Sinne möglich, selbst diese Scene auf die Bühne zu bringen, wenn man die Schwierigkeit, daß „brausende" Pferde, während man jene sechs Zeilen spräche, einen weit größern Raum, als die Bühne, durchmessen müßten, auf irgend eine Weise beseitigte. Doch davon unten mehr, als Resultat bleibt uns hier: daß wir jene nicht nur nicht bühnengerechten, sondern mit Glück nur sehr dunkel vorstellbaren, dramatischen Dichtungen in dieser Hinsicht, als durchaus verfehlt, bezeichnen. Sie sind toto genere verschieden von denen, welche nicht von der Bühne überhaupt, sondern nur von ihr, so wie sie sich jetzt bei uns gestaltet hat, nicht ganz darstellbar sind; zu diesen letzteren gehört entschieden der Faust.

Was die Maschinerie unserer Bühne jetzt schon leisten kann, zeigt, wie gesagt, das Ballet, was sie leisten könnte, bei großartigerer Anlage im Ganzen und wenn man unsern ganzen Reichthum physikalischer und mechanischer Kenntnisse zu Hülfe nehme, ist nicht so leicht zu übersehen. Doch würde dieses unendlich größeren Geldaufwand verursachen und wir wollen hier nicht voreilig tadeln, da das Verhältniß desselben zum Aufwand für andere Künste und überhaupt für die Bedürfnisse des Lebens nur aus höheren Gesichtspunkten bestimmt werden kann. Der einzelnen Bühne ferner, welche ihre Einnahme nicht will-

lächerlich vergrößern kann, ist es nicht zu verdenken, wenn sie im allgemeinen mehr auf gute Schauspieler, als auf die Dekoration u. dgl. wendet, wie überhaupt diese Frage mit Glück, nur in Bezug auf eine bestimmte Bühne für den besonderen Fall sich beantworten läßt. Im allgemeinen scheint man uns aber zu wenig sorgfältig das rechte Verhältniß abzuwägen, oft wichtige Scenen, weil sie kurz sind, als zu umständlich, zu streichen, während man für unwichtige Dinge großen Aufwand macht. Wir denken hiervon unten ein Beispiel anzuführen.

Fast wichtiger und eher im allgemeinen zu betrachten sind die Beschränkungen durch die Sitte. Wirklich Unsittliches d. h. solches, welches an sich die Erregung sinnlicher Lust oder schlechter Gesinnung zur Absicht hat, oder auch nur, selbst wenn eigentlich diese Absicht nicht da war, doch durch Kraßheit, oder zu lose Verknüpfung mit dem Ganzen vereinzelt erscheint und gleich dem Vorhergenannten wirkt, dieses alles ist natürlich ausgeschlossen. Wir reden nur von dem Widersittlichen, welches durch die Idee des Stückes nothwendig herbeigeführt wird, in seiner rein objectiven Stellung bleiben könnte, wenn nicht das Verstoßen gegen die allgewaltige Gewohnheit uns aufschreckte. Es giebt eine Reihe von Naturalien, welche Männer selbst höheren Standes und des reinsten Sinnes nicht Anstand nehmen unter sich zu verhandeln, während die Convenienz sie aus größeren Cirkeln und besonders die Stellung unserer Frauen überall, wo diese gegenwärtig sind, ausschließt. Die zarte Behandlung der Frauen war von je ein Grundzug unseres Volkscharakters und zwar einer seiner schönsten, wir möchten sie um

Leben Preis untergraben sehen, aber — man sollte auch zu viel Achtung vor großen Dichtwerken haben, um nicht, ehe man sie zerstückte, einen dritten Ausweg zu suchen. Warum setzt man nicht z. B. gewisse Tage für solche Stücke fest, oder bestimmt dafür in großen Städten eigene Theater? So gewaltige Charaktere, welche selbst das Gemeine, als ihren bezwungenen Knecht an sich fesseln, so umfassende Verhältnisse, welche selbst dieses zum Durchkämpfen in ihre Sphäre ziehn, sind auch nicht für weibliche Seelen, welche nicht nur aus Prüderie dem Gemeinen ausweichen. Wer endlich erkannt hat, wie wenig grade die weiblichsten Frauen sich ihres Selbst, ihrer Zeit zu entäußern vermögen, wie sie an der unmittelbaren, sinnlichen Auffassung haften, während es dem Manne durch sein Studiren und Lernen, sein Sichschickenmüssen in mancherlei Verhältnisse möglich wird, durch den Verstand auch seiner Natur, Fremdes aufzufassen, wer das in seinem ganzen Umfange erkannt hat, der wird auch zugestehen, daß jene Zeiten, wo das Derbe noch nicht gemein war, überhaupt nicht für die Frauen sind, der wird in diesem Ausschliessen keinen Verlust für sie sehen. Daß man von einer Frau verlangen dürfe, ja, müsse, alle Hauptdichtwerke zu kennen, könnte wohl nur bei einem ästhetischen Thee mit Beifall ausgesprochen werden.

Nun wollen wir von der äußeren Darstellung des Faust reden (Maschinerie, Dekoration u. dgl.) und dabei an Mittel, wie sie etwa jetzt unsere größten Bühnen haben, denken.

Der Prolog im Himmel wurde überall gestrichen, doch gewiß nicht, weil Dekoration oder dgl. nicht ausgereicht hätten.

Die Gründe, warum man den Herrn nicht durch einem Schauspieler dargestellt sehen wollte, könnten leicht zu Anklagen gegen Göthe selbst werden, warum er ihn überhaupt redend eingeführt hat. Wem es wirklich unmöglich ist, ihn unter irgend einer Gestalt anzubeten, dem wird es noch weniger möglich sein, ihn zu irgend welchen andern Zweck in eine solche zu kleiden. Doch das gehört in eine ästhetische Beurtheilung des Stückes selbst, also nicht hierher.

Der Tragödie erste Scene zeigt: „In einem hochgewölbten, engen, gothischen Zimmer Faust, unruhig auf seinem Sessel am Pult." Daß solche Ueberschriften bei Göthe mehr sind, als schlichte Notizen für den Regisseur, daß er, wie wohl kein Andrer, die Gabe besessen, mit wenigen, durchaus auf nichts Ueberflüssiges ablenkenden Worten, doch das bestimmteste Bild der Dekoration vor des Lesers Seele zu stellen, ist allgemein anerkannt; recht verständlich werden diese Sceneriebezeichnungen aber nur, wenn man sie im Zusammenhang mit der Scene selbst auffaßt. Durch das Weglassen aller irgend entbehrlichen, kleinen Zwischenwörter, durch das sogar nicht selten Rhythmische (man denke an: Dom, Amt, Orgel und Gesang), bleibt er selbst hier im Stil der Tragödie und deutet so selbst das Obengesagte an. Dennoch ist dieses von wenigen Direktionen in seiner ganzen Bedeutung aufgefaßt. Um dieses aber beim Faust z. B. zu können, gehört auch dazu, daß man selbst einst die Eindrücke einer mittelaltrigen Umgebung in sich aufgenommen, daß man selbst, nicht nur einige Straßen der Altstädte

unſres Vaterlandes auf der Reiſe durchlaufen, ſondern, wo möglich die offene Jugendzeit, in einer ſolchen durchlebt habe.

Eng, hochgewölbt ſoll das Zimmer ſein. Durch das Enge ſoll das Behagliche, Abgeſchloſſene, durch das Hochgewölbte, wo alſo beim ſchwachen, und noch durch das Mondlicht gedämpften Lampenlichte, der obere Theil im tiefſten Dunkel liegt, das geheimnißvoll Beängſtigende in die Scenerie kommen. Hier entſteht aber eine große Schwierigkeit aus der Geräumigkeit unſrer größeren Bühnen, beſonders durch ihre Breite. Allein es läßt ſich dennoch dem Ziele nahe kommen, wenn man die Scene nicht zu tief nimmt; nur ſo tief als nöthig, damit nicht der Kronleuchter bei den Zuſchauern dem hinteren, oberen Theil der Bühne jene myſtiſche Dunkelheit entziehe. Ich erinnere mich noch auf's lebhafteſte des Winkels über dem rieſigen Kachelofen in meiner Eltern Wohnzimmer, in welchen ſelbſt eine hohe, argandiſche Lampe keinen Strahl zu verbreiten vermochte; wie wir dorthin nur blickten, wenn der Großvater einheimiſche Sagen erzählte, wie's uns war, als müßte dort das Angeſicht des diaboliſchen Heinecke Brand, des berühmten Räubers Pippe Döhnken, oder das Nackenantlitz Olko Boſſes hervorgucken. Möglichſt düſtre Färbung dieſes Theils und hellere Vorſetzſtücke, als Bücherreolen u. dgl. können auf's vortheilhafteſte wirken; wie's auf der hieſigen Bühne auch geſchehen iſt. Um die Breite zu verringern möchten wir, außer ſtark vortretenden Seitencouliſſen, zu einer freiſtehenden Säule in der Mitte der Bühne rathen, wo denn, wenn man die Abtheilung zur Rechten durch den nicht leicht zu koloſſalen Alchymiſten-Ofen

und Aehnliches bis zu einem schmalen Gange verengte, das eigentliche Zimmer Fausts etwa ein Drittheil der Bühne einnehmen würde. Hier setze man, wie's die Bequemlichkeit am Tage von selbst erfordert, den Schreibtisch Fausts unmittelbar an's enge, hohe Bogenfenster, und lasse das volle Mondlicht hauptsächlich nur auf diesen fallen. (O, schienst du lieber Mondschein zum letzten Mal auf meine Pein.) Die Bücherreolen rücke man alsdann so nahe hinzu, daß es augenscheinlich sei, wie sich das Meiste vom Platze aus abreichen lasse. Welch seltsames Farbenspiel dann endlich hervorgebracht werden könnte, wenn man den bläulichen Mondschein durch ein ganz farbiges Fenster (nicht, wie hier, mit einzelnen, bunten Scheiben, wie wir's jetzt etwa in Kirchen und Burgen noch sehen) fallen ließe, braucht man einem geschickten Maler wohl kaum bemerkbar zu machen.

Die Erscheinung des Erdgeistes verlegen auch wir nach dem Obengesagten in jenen oberen, dunklen Winkel, allein wir halten es für nöthig, daß man ihn vom Boden bis dahin in der Flamme emporsteigen sehe. Kein Maler hat je beim jüngsten Gericht die Teufel von oben, die Engel von unten kommen lassen; der Erdgeist ist kein Teufel, aber im Gegensatz zum Reiche des Herrn, als Naturgeist, dennoch, wie jener, dem Boden, wo die Naturkräfte walten, entstammend. Soll sich endlich Faust vor einem weißgekleideten, fast angesichtlosen Genius entsetzen? „Meine Stimme zu hören, mein Antlitz zu schauen" und Faust dann: „Dir Flammenbildung soll ich weichen." Man lasse zwischen den Reolen einen Durchblick

zum Hintergrunde frei, hier lasse man vom Boden eine (vielleicht transparente) Flamme aufsteigen, in welcher sich oben ein kolossales Antlitz zeige, ernst bis zum Grausen, aber wunderbar schön, wie die Alten in der besten Zeit die Gorgo bildeten. (Man könnte etwa die Rondaninische benutzen.) In eine gewisse Unbestimmtheit müßte das Angesicht von Zeit zu Zeit, etwa durch umgebende Wolken, gebracht werden, wenn man nicht auf andere Weise dem Uebelstande begegnen könnte, daß die Züge beim Reden starr bleiben. Nur von einer solchen Erscheinung können wir uns ohne inneren Widerspruch Worte, gleich den Götheschen, gesprochen denken:

In Lebensfluthen, im Thatensturm
Wall' ich auf und ab — —.

Ferner:

Der letzte Trunk sei nun mit ganzer Seele,
Als festlich hoher Gruß, dem Morgen zugebracht.

Warum hier nicht einen Strahl des Morgenroths auf Fausts freudig begeistertes Angesicht, warum hier — obgleich das eigentlich nicht in den Kreis unserer Betrachtungen gehört — ein Triumphgesang, wie man ihn jetzt allerdings und schon lange bei der katholischen Morgenfeier singt, warum nicht eine Musik im Charakter eines Palästrina? Sollte Göthe nicht selbst an einen solchen Hymnus gedacht haben, welcher nicht dem allgegenwärtigen Gott mit Trompeten und Pauken entgegenschreit, sondern demüthig vor Ihm kaum die Stimme zu erheben wagt und doch, aus der tiefsten Fülle des Geistes kommend, die freudige Gewißheit in sich trägt, Ihn finden zu müssen.

Was sucht ihr, mächtig und gelind,
Ihr Himmelstöne, mich am Staube?

und endlich:

O, tönet fort, ihr süßen Himmelslieder ꝛc.

Jetzt die Scene vor dem Thore. Eine alte Stadt in einer gesegneten Landschaft mit Strom, von Höhen umgeben. Am schönen Wintersonntagmorgen war man wohl nach der Kirche auf den Wällen und Basteien spazirt, hatte sich hier dem echt bürgerlichen Behagen hingegeben, die Stadt mit den warmen Stuben im Rücken, die weiten Schneeflächen, vielleicht durch des Flusses Uebertritt noch bedrohlicher gemacht, anzusehen und wie sich der Landmann mühsam einen Weg zur Stadt gebahnt. In dieser Woche lud aber schon einige Tage ein warmer Hauch ein, um Mittag die verquollenen Fenster der Werkstätte mal wieder zu öffnen. Der Sonntagmorgen kommt, eben so milde. Natürlich zuerst in die Kirche; auch hier wird der Herr heut doppelt warm gepriesen, wird ihm gedankt für den neuen Frühling, oder mindestens — ist der Altar frisch aufgeputzt. Jetzt sollen die kurzen Nach-Mittag-Stunden benutzt werden, mehr um die Belustigungsörter des Sommers wieder zu sehen, als lange in ihnen zu verweilen, mal wieder zu naschen, so zu sagen, von den Belustigungen, als sie eigentlich zu genießen. Selbst von des Berges fernen Pfaden blinken uns farbige Kleider an, selbst bis dahin hat die vorschnelle Jugend in der kurzen Zeit bis zur frostbringenden Nacht sich gewagt; es ist überhaupt etwas Hastiges in diesem Genuß im Gegensatz gegen die hitzebedrückte, ruhige Sommerfreude, beson-

herd bei den Jungen. Bis zum Sinken überladen entfernt sich dieser letzte Kahn. Die Bäume sind noch kahl, bebend zerschlägt sich die Menge durch Gärten und Felder, das erste, unter dem Schnee erwachsene, Grün zu suchen, auf welchem erst die Mittagssonne den Reif in Thautropfen verwandelt hat.

Hiernach ist die Scenerie einzurichten; kein grüner Waldplatz wie auf dem hiesigen Theater, sondern offenes Feld, weit im Hintergrunde die Stadt, deren hohe düstre Thürme sich scharf gegen den Schein der sinkenden Sonne abheben. Eine der letzten Seitenculissen könnte darum vielleicht doch ein Stadtthor sein. Eine große Menschenmenge drängt sich summend und lachend hervor, die vordersten versteht man. Die folgenden können gerne schon zu reden anfangen, während die vorhergehenden noch sprechen, es thut nichts, wenn ein Theil der Rede hinter die Culissen fällt, nur nicht stille stehen. Die Scene mit den Bauern kann, wenn auch etwas modificirt, doch nicht gut ganz wegfallen, weil sie Faust in den Augen des schlichteren, unbefangneren Publikums unendlich hebt. Wir sehen ihn hier noch nicht, als grübelnden Stubengelehrten, sondern in hoffnungsvoller Jugend, wie er im höchsten Stolz und Vertrauen auf seine Wissenschaft meinte wirksam in das Leben eingreifen zu können. Der dargestellte Faust muß so wenig, wie nur möglich, darauf rechnen, durch Kenntniß des Gedichtes verstanden zu werden. Das unterscheidet aber den Faust eben vom Wagner, daß er die unmittelbare Gegenwart nicht verachtet, sondern zu hoch anschlägt; er verliert sie unbe-

wußt, indem er ſie ſelbſt noch tiefer, noch mehr aus ihrem innerſten Kern erfaſſen will.

Dieſe Scene iſt in mehr, als einer Hinſicht, eine der ſchwierigſten für die Darſtellung. Wie viel aber die Landſchaft, die Dekoration wirken könne, um den Zuſchauer für den Eindruck des Ganzen empfänglich zu ſtimmen, das lehrte mich ein Bildchen, welches ich im vorigen Jahre auf der Dresdener Ausſtellung ſah. Fauſt und Wagner, mit dem Rücken zum Bilde hinaus, faſt ganz ſchwarze Geſtalten durch den Schlagſchatten der untergehenden Sonne, gingen übers Feld nach der Stadt im Hintergrunde. Der breite, glitzernde Strom, das erſte, kräftigſte Regen der entfeſſelten Natur fehlte hier ſo wenig, als wir ihn in der Dekoration vermiſſen dürfen.

Die herrliche, tief verſtandene Muſik, welche uns Fauſts Seelenleben beim Heimgange ſchildert, füllte bei der hieſigen Darſtellung die Lücke, welche die vorige Scene gelaſſen, ſtellte den ſonſt zerſtörten Uebergang zur nächſten Scene wieder her. Sechs, in den engen, dumpfen Häuſern verſeſſene Monate machen den kurzen Spazierweg anſtrengend, die herbe, eindringliche Frühlingsluft wirkt gleichfalls abſpannend, aber grade die körperliche Müdigkeit in Verbindung mit dem „ahnungsvollen, heiligen Grauen," welches die ewig junge Naturſchöpfung jedes Jahres dem Geiſte eingeflößt hat, beide zuſammen ergeben die groß-feierliche Stimmung. Ein Erfülltſein von unendlichem Wollen, verbunden mit dem Bewußtſein unendlicher Thatkraft auf der Baſis des, wie nie ſonſt im ganzen Jahre, erweckten Gottesbewußtſeins. Die ganze Möglichkeit unſerer Exiſtenz,

der Wahrheit unſeres Lebens und Strebens, unſerer Freiheit beruht auf dem unwandelbaren Feſtſtehen der ewigen Weltgeſetze, welche die Wirkung an die Urſache feſſeln. Der Grieche lebte im beſtändigen, offenen Verkehr mit der Außenwelt, ihm konnte nie der grauenhafte Gedanke kommen: wenn jetzt plötzlich eine andere Ordnung zu herrſchen begönne, wenn jetzt dies der Maſſe nach rieſige, aber gefeſſelte Naturleben willkührlich, gleich dem Menſchen, ſich zu regen anfinge? Aus dieſem Gedanken keimte die barock, romantiſch-geſpenſtiſche Geiſtesrichtung des Nordens; er konnte nur in den langen Winternächten, in einer Umgebung, welche, als von Menſchenhand gemacht, nur willkührlich erſchien, ausgeheckt werden von einer Phantaſie, welche, wie im Traum nur an ſich ſelbſt verwieſen, Wahres zu ſehen glaubte, wenn ſie ihre eigenen Bilder willkührlich durch einander würfelte. Von dieſem phantaſtiſch, beängſtigenden Streben und Drängen hat auch Fauſten der Anblick der jungen Natur befreit.

Der Geiſt hat in der Weiſe, wo keine Lüge möglich, unmittelbar durch die Geſtalt zu Fauſts Geiſte geredet, ſeine beſſ're Seele geweckt:

Entſchlafen ſind nun wilde Triebe
Mit jedem ungeſtümen Thun,
Es reget ſich die Menſchenliebe,
Die Liebe Gottes regt ſich nun.

Aber dieſer Andrang des Gefühls darf nicht in ſeiner lyriſchen Unbeſtimmtheit bleiben, er muß durchgekämpft, innerlich ein- und angeſtaltet ſein, um wahres Eigenthum zu werden. Und

doch — ſchon wollen die herrlichen Akkorde verhallen, um ohne Spur zu verſchwinden:

Aber ach, ſchon fühl' ich, bei dem beſten Willen
Befriedigung nicht mehr aus dem Buſen quillen:
Aber warum muß der Strom ſo bald verſiegen? —

Fauſt greift nach der Offenbarung — — allein er hat ſein böſes Selbſt auch mit auf dieſer gotterfüllten Wanderung mit ſich herum und in's Haus geführt, er entfeſſelt es ſelbſt und iſt ihm gefangen. Es ſtellt ſich als müſſe, als wolle es entweichen und ſo erringt ihm Fauſt ſelbſt den letzten Sieg über ſich, welcher ſonſt keiner Macht gelungen wäre; die Sinnlichkeit wird entfeſſelt. Wir ſollen einen Traum Fauſt's ſehen, da iſts aber lächerlich, wenn wir Fauſt, gleich einem Zuſchauer im Parquet, lebenden Bildern oben hinten an der Decke zuſchauen ſehen. Man male das Bücherreol, oder was ſonſt für ein Setzſtück hinter Fauſt ſteht, auf Gaze, welches bekanntermaßen ſehr wohl geht. Eine ſanfte, einleitende Muſik motivirt, zugleich mit den Beſchwörungsbewegungen Mephiſto's und ſelbſt der oben erwähnten natürlichen Müdigkeit, daß Fauſt ſich bequem in den Seſſel ſtreckt, halb gelangweilt, halb geſpannt einen Augenblick in's Unbeſtimmte hinausſieht und, wie er entſchläft, wird auch die Gruppirung hinter der Gaze beleuchtet. Fauſt liegt jetzt, den Kopf bequem weit hintenüber in einer Laube, neben und über ihm reizende Mädchen- und Jünglingsgeſtalten, welche aber nicht, wie auf den beliebten „lebenden Bildern", in höchſt graziöſen Stellungen auf's ſteifſte und ängſtlichſte verharren, ſondern in ihren Biegungen leicht und

leise der Harmonie des mehr fortstimmenden Gesanges nachgeben. Hinter ihnen sehe man einen landschaftlichen Hintergrund.

Daß hiebei, damit die sonstige Umgebung in Faust's Zimmer mit dieser Scenerie nicht zu arg contrastire, die Bühne möglichst stark verdunkelt werden müsse, liegt nahe, und man kann hier zu einer Einrichtung, wie sie auch sonst schon auf mehrern Theatern Statt findet, nur rathen. Es wird nämlich die vordere Seite des Zuschauer-Kronleuchters durch einen Schirm verdunkelt.

Von einem altreichsstädtischen Weinkeller müssen die meisten Dekorationsmaler auch ziemlich unklare Vorstellungen haben, denn auf vielen Theatern ist Auerbachs Keller dem Eindrucke nach dem des jetzigen, niedlich tapezirten Auerbachs Zimmerchen ziemlich verwandt. In einem solchen Keller sieht's aber so aus und man kann's an dem verstümmelten Auerbach auch noch jetzt erkennen, daß er ungefähr so war. Wegen der Tiefe des Kellers fällt das Licht fast ganz von oben. Ein Mauertrichter leitet es vom großen, vergitterten Fenster herab, die Dicke der Mauer concentrirt das volle Licht auf einem ziemlich geringen Raum, in diesem steht ein kolossaler Eichentisch, umgeben von hochlehnigen Bänken, über den Tisch ragen plumpe, eiserne Armleuchter aus den geschwärzten Wänden hervor. Das Geheimnißvolle aber, ohne welches die schönen, halb mystischen Trinklieder des Mittelalters schwerlich je gemacht wären, dieses giebt der Blick einen langen Gang hinab, zu beiden Seiten Stückfaß an Stückfaß, das Ende verliert sich in undurchdringliche Nacht; nur das einsame Lämpchen des

Käfers glimmt hier, die Dunkelheit vermehrend, gleich dem Flämmchen, welches den Ort eines vergrabenen Schatzes anzeigt. Reiche Schnitzarbeit an den Fässern ist mehr rheinisch und süddeutsch, auf den nordischen Stücken bilden den Hauptschmuck blankgeputzte Messinggeräthen, welche sich schön auf dem tiefdunkelbraunen Holze abheben.

Die Hexenküche und Gretchens Zimmer lassen fast überall wenig oder nichts zu wünschen übrig; die Zusammenziehung von der Scene mit Valentins Tod und der mit dem bösen Geiste ist in mehr, als einer Hinsicht, nur eine glückliche zu nennen. Nur noch ein paar Worte über die Walpurgisnacht und die letzte Scene. Daß die Blocksbergsscene darstellbar sei, glauben wir behaupten zu dürfen, doch auch selbst von unserm Gesichtspunkte einzelne Weglassungen, wie z. B. die des ganzen Intermezzos, vertheidigen zu können. Man ließ diese Scene bei den bis jetzt versuchten Darstellungen aus wegen Rücksicht auf die Sitte und weil sonst — die Zuschauer ungewöhnlich lange sitzen müßten. Ueber die Berücksichtigung der Sitte und besonders des Zartgefühls der Frauen haben wir uns oben schon ausgesprochen, entfernte man diese, so würde beides weniger zur Weglassung der Scene bestimmen können. Sie darf aber nicht fortbleiben, weil wir hier nur Mephistopheles ganz rein in seinem Elemente sehen, weil nur durch sie ein so tiefes, anschauliches Verständniß dieses Charakters herbeigeführt werden kann, als nöthig ist, um ihn sonst nicht als übertrieben kraß, unmenschlich, bestialisch erscheinen zu lassen. Die Griechen saßen übrigens bedeutend länger im Theater, als

es auch selbst bei dieser Einrichtung von uns verlangt würde, stete aber unser anerkannter Eifer ihnen ähnlich zu werden, dennoch die Anforderungen unserer schwächlicheren Natur nicht beschwichtigen können, so mache man etwa nach der Hexenküche eine größere Pause, wo reichlich vorhandene Erfrischungen diesen Uebelstand beseitigen könnten.

Es ist endlich offenbar, daß Göthe, weil er des wunderherrlichen, schon halb versöhnenden Schlusses nicht verlustig gehen wollte und konnte, den eigentlichen Schluß durch die vorgeschobene Scene (Mephisto und Faust auf schwarzen Pferden daher brausend) anticipirte. Wir sehen hier erstlich die Vorfeier am Rabenstein in Erwartung des morgendlichen, neuen Gastes in seiner ganzen Furchtbarkeit, und dieses ist der gewitterhafte Hintergrund, auf dem sich in der Seele des Zuschauers der leuchtende Kampf und Sieg des Guten in der nächsten Scene darstellen soll, wie wir so manches alte, schöne Ecce homo nur von den dräuenden Wettern der Sterbestunde umgeben sehen. Die Scene zeigt uns ferner Faust und Mephisto, wie sie nach ihrem Verschwinden im Kerker auf den vorherbesprochenen Zauberrossen weiter in's Leben hineinstürmen. Wir geben zu, daß diese Scene die größte Schwierigkeit macht, und wenn auch am Ende dem obenerwähnten Uebelstand, daß die Bühne zu klein ist für brausende Pferde, durch ein Bäumen derselben vor der Erscheinung abgeholfen werden könnte, so wissen wir doch kaum, ob wir den Schauspieler diesen gefährlichen Standpunkt selbst auf dem bestdressirten Kunstreiterpferde zumuthen sollen, oder an das nur bei der allerhöch-

ſten Kunſt vielleicht nicht lächerliche Reiten auf gemalten Pferden denken dürfen. Doch iſt ſchon viel gewonnen, wenn man die ohnedies von Fauſt ſehr ſchnell geſprochene Scene größtentheils noch hinter den Couliſſen gehört werden ließe. Fester Wille, welcher ſich der großen uns zu Gebote ſtehenden Mittel mit Geſchick zu bedienen weiß, kann bei am Ende auch nicht ſo übermäßigem Geldaufwande ſehr viel leiſten. Fortbleiben darf die Scene aber keinenfalls, denn jeder Zuſchauer, welcher von nichts weiterem weiß, als daß er den Mephiſto mit Fauſt in Flammen hat verſinken ſehen, muß meinen — ihn habe der Teufel geholt. Kann aber die ſchöne Gewißheit, daß das Gute, der Geiſt, der Funken aus Gott, in und durch Fauſt endlich ſiegen müſſe, ſo freventlich getäuſcht und vernichtet werden? Da ſie nicht nur als Beſtätigung, daß die Worte des Herrn im Prolog wahr ſeien, nöthig iſt, ſondern der innere Wiederhalt gegen alle Teufeleien, die durchleuchtende Gewißheit des Sieges in allen ſchweren Kämpfen des ganzen Stükkes, da ſie der geiſtige Kern, die Baſis iſt, durch welche dieſe wunderbare Dichtung, erſt als die herrlichſte aller Nationen und Zeiten, vor uns daſteht.

II.

Ueber Seydelmann's Auffaſſung des Mephiſto.

II.

Wir wenden uns jetzt zur zweiten unserer selbstgestellten Aufgaben: **Wie ist der Mephistopheles zu fassen auf der Bühne?** Wir heben diesen Charakter einzeln und vorzugsweise aus den Personen des Faust hervor, weil nach unserer Meinung über seine Auffassung und Darstellung nur ein Streit entstehen kann. (So hat sich's wenigstens faktisch bei den seit mehren Jahren an verschiedenen Orten versuchten Faustdarstellungen ergeben.) Besonders angeregt wurde dieser aber in neuester Zeit durch Seydelmann's von allen früheren durchaus verschiedene Auffassung, wie sie sich bei den Darstellungen dieses Künstlers auf der Stuttgarter und Berliner Bühne zeigte. Wir haben daher auch die Absicht uns an ihn, als Repräsentanten der einen Richtung zu halten, und zwar mit Berücksichtigung einer Kritik seiner Leistungen in Nr. 41 — 50 a. c. der Hallischen Jahrbücher, welche sich aus dem Schwarm der eben so müßigen, als geistlosen Recensionen unserer Tagblätter durch Gründlichkeit, philosophische Schärfe und einen feinen ästhetischen Takt auf's vortheilhafteste hervorhebt.

Zunächst halten wir es nun aber, sowohl wegen der allgemeinen Absicht dieser ganzen Schrift, als um die sicherste Grundlage für die Untersuchung der Mephistodarstellung insbesondere zu gewinnen, für nöthig, das Verhältniß des Schauspielers zum Dichter überhaupt zu ermitteln. Gewiß gehört der Schauspieler, als reproducirender Künstler, in die Klasse der Virtuosen, wie sie Schleiermacher nannte, dennoch unterscheidet er sich vom Virtuosen in der Musik, Orchestik, ja selbst dem Vorleser von Dichtwerken auf's wesentlichste. Wenn auch der ausübende Musiker, je nach der Biegsamkeit seines Instruments und der Durchdringung vom Ganzen des vorliegenden Kunstwerkes, das Einzelne desselben mit größerer Bedeutsamkeit und näher der Conception des Componisten darzustellen vermag, als dieser es durch die Notenzeichen jedem vor Augen legen konnte, so bleibt doch bei einem Drama unendlich mehr zwischen den Zeilen zu lesen übrig. Hier, wie dort, giebt der Urheber des Kunstwerkes eine Reihe von Zeichen (Noten, — Buchstabenschrift), um durch sie eine bestimmte Reihe von Vorstellungen in der Seele des Lesers zu erzeugen, diese Vorstellungen äußerlich darzustellen, sie zur wirklichen reellen Existenz zu bringen und sie so zur Bestimmtheit der Empfindung bei einem Auffassenden zu erheben, ist überall die Thätigkeit des Virtuosen. Allein erstlich beabsichtigt es von vorn herein kein Componist, daß sein Werk nur gelesen und somit vorgestellt werde, wie's doch beim Gedichte der Fall ist: weshalb denn auch für ein Musikstück die Gesetze der Empfindung, für ein Gedicht die der Vorstellungskraft vorwaltend die formbestim-

menden ſind. Dahin gehört, daß bei einem Drama durch den Dichter nichts von den jetzt nicht redenden Perſonen geſagt wird, daß über Minen und Geſten der Redenden ſelbſt, über ihre örtliche Umgebung nur einige Andeutungen gegeben werden. Der ausübende Muſiker kann demnach die einzelne Note intenſiv verſtärken, um ſo aus allen ein Ganzes zu bilden, doch fügt er keine neue Note hinzu, der Schauſpieler dagegen ſoll zu den ſehr vereinzelten Andeutungen des Dichters eine Menge, ja faſt alle Geſten und Minen ſelbſtſtändig produciren d. h. von der Einſicht in das Ganze des darzuſtellenden Charakters geleitet. Daraus ergiebt ſich, daß der Schauſpieler nicht nur überhaupt zur reproduktiven künſtleriſchen Auffaſſung des Ganzen eines Kunſtwerkes, gleich dem Muſiker, befähigt ſein, ſondern ſich auch im Leben gewöhnt haben müſſe, Charaktere in ihrer Ganzheit aufzufaſſen, um von hier aus (ganz unähnlich dem Muſiker) eine ganze, ununterbroben zuſammenhängende Darſtellung begründen zu können. Der zweite Hauptunterſchied beſteht aber darin, daß der Schauſpieler nicht nur die Natur des ſtoffliehen Mittels zur Darſtellung, gleich dem Muſiker, erkannt und ſo ſich zum Herrn derſelben gemacht haben muß, ſondern daß dieſe Bemeiſterung, weil der Stoff ſeine eigene Perſönlichkeit iſt, bei ihm auch zugleich eine Entäußerung derſelben bedingt.

Wenden wir uns hiemit zur obengedachten Schrift, ſo iſt, nachdem diejenigen Schauſpieler, welche, ohne das Ganze erfaßt und durchſchaut zu haben, zu jedem einzelnen Worte eine paſſende Bewegung und Mine machen, zuvörderſt mit Recht

ganz ausgeschieden sind, eine zwiefache mögliche Auffassungweise der Rolle hingestellt. Einmal soll der Schauspieler von der Gesammtheit, von der Grundidee des darzustellenden Charakters auf's tiefste durchdrungen sein und von dieser Durchdringung aus das Einzelne produciren: als Repräsentant dieser Richtung wird nach mehren andern Devrient genannt. Andererseits soll aber der Schauspieler das Ganze des Charakters mit dem Verstande recht wohl durchschaut haben (denn sonst könnte er weder mit Glück das Fehlende suppliren, noch überhaupt das Einzelne recht auffassen), er soll aber das Einzelne nur vermöge einer Verstandesthätigkeit, indem er durch die Aussenwelt Gegebenes nachahmt, zur Erscheinung bringen; hier wird Seydelmann genannt.

Die Unterscheidung wird jedem auf den ersten Blick annehmbar erscheinen, wir wollen aber versuchen zu zeigen, wie sie sich bei schärferen Eindringen gestaltet und warum sie anfangs so nahe liegt.

Beide sollen die einzelnen und vom Dichter zerstreut gegebenen Aeußerungen in ihrer Gesammtheit begriffen, als nothwendig von jener ganzen Individualität bedingt, erkannt haben. Hierzu ist erstlich nöthig, daß das Einzelne auch beim Dichter aus der bestimmten, einzigen Vorstellung des Charakters hervorgegangen sei; doch sagt dieses nur, daß das Drama wirklich ein Drama, ein Kunstwerk, der Dichter ein Dichter sei; versteht sich also von selbst. Zweitens kann aber beim Schauspieler die Vorstellung einer Persönlichkeit, welche ihrer scharf aufgefaßten Individualität zufolge im Einzelnen

nothwendig so handeln muß, wie sie handelt, nicht eine Selbstproduktion sein, sondern er muß sie von vorn herein aus der Natur sich aneignen. Auch hiermit scheint der geehrte Referent übereinzustimmen, indem er von den eifrigsten Naturstudien selbst Devrients spricht; wie es denn überhaupt seine Begründung in der allgemein anerkannten psychologischen Wahrheit findet, daß wir ursprünglich in uns nur unsere Persönlichkeit haben. Der Unterschied liegt nur darin, daß nachdem Beide sich eine durchaus bestimmte Vorstellung vom vorliegenden Charakter gebildet, das Einzelne, als nothwendige Aeußerungen desselben in diesen Verhältnissen, erkannt haben, der Eine von dieser Vorstellung so erfüllt sei, daß er sie momentan für seine eigene Persönlichkeit halte, so das jetzt das Einzelne seine eigene nothwendige Aeußerung werde. Der Andere dagegen soll das Vorstellungsbild in einer durchaus objektiven Stellung zu seiner Persönlichkeit erhalten und nun, durch eifriges Studium (wir wüßten nicht anders, als vor dem Spiegel) jeder Aeußerung seines Leibes mit Bewußtsein durchaus mächtig, diese nach den Lebenäußerungen des Vorstellungsbildes Schritt vor Schritt modificiren. Daß nur so der oben angedeutete Unterschied scharf ausgesprochen sei, ist, wie wir hoffen und glauben, jedem einleuchtend, daß wir aber hiermit dennoch nicht über die eigentliche Ansicht des Herrn Referenten hinausgegangen sind, glauben wir aus folgenden Gründen. Es wird nämlich an Seydelmann im Gegensatze von Devrient getadelt, daß bei ihm nicht in jedem einzelnen Momente das Ganze des Charakters uns gegenwärtig wäre, daß nicht, wie es sollte, schon

das kleinste Fragment seiner Darstellung genügte, uns seine künstlerische Größe, sein Durchdrungensein vom Charakter des Stückes offenbar zu machen. Dieses Wegfallen von jedem störenden Durchscheinen der eigenen Persönlichkeit, kann nun aber nur bei einer Auffassung des Unterschiedes, wie wir je gegeben, bei jenem zu fordern, ja durchaus nothwendig sein, während es bei diesem nicht leicht möglich. Denn selbst, wenn auch durch die größte Kunst eine so gründliche, innere Lüge dem sorglosen Auge, dem Verstande entgehen sollte, wird sie einem wachen Geist, welchem gute und geübte Sinne dienen, täuschen können? Da er doch die sorgfältigste Copie von einem Originalgemälde, selbst wenn er dieses nie gesehen hat, unterscheidet! Von den Fällen gar nicht zu reden, wo der ungeheure und durch keine Seitenstücke im ganzen Gebiete des Lebens bestätigte, Selbstzweg nicht gelänge und der Schauspieler ganz frei und offen seine eigene Persönlichkeit momentan zeigte. Daß aber andrerseits eine sogenannte Begeisterung, ein partielleres, als das zuvor beschriebene, Ergriffensein von einem Gegenstande hinreichen sollte, einen Menschen wider seinen Willen und ohne sein Bewußtsein so lange und so consequent in einer durchaus fremden Persönlichkeit erscheinen zu lassen, das scheint uns gleich unglaublich. Die Studien nach der Natur aber können bei diesem Manne nur zur concreten Auffassung und ersten Aneignung des Vorstellungsbildes dienen vom Charakter, welcher ihn darauf selbst ganz erfassen soll: sonst ist der Unterschied zwischen den aufgestellten Arten schauspielerischer Auffassung verwischt.

Hat es aber mit unſerer Unterſcheidung ſeine Richtigkeit, ſo ſind wir einerſeits ganz auf dem Gebiete der fixen Idee. Wenn nun auch Plato die Dichter von einem göttlichen Wahnſinn erfaßt nennt, ſo iſt dieſer immer ein göttlicher Wahnſinn, ein Erfulltſein von der höchſten Freude, ein höchſter geiſtiger Fortſchritt, ein naturgemäßes, lebenvolles Freiwerden aller Geiſteskräfte, wenn es auch äußerlich mit den ungewöhnlichſten, heftigſten Aeußerungen begleitet ſein kann. Dort aber, weil nach der Stellung des Schauſpielers das Darzuſtellende nicht urſprünglich aus ihm geboren, nur von Außen angeeignet iſt, könnte dieſe Manie nur eine beängſtigende, eine erſchreckende Erſcheinung ſein. Wir begreifen ferner nicht, wie es dem Schauſpieler möglich wäre, bei einer ſolchen inneren Bewältigung den Aeußerungen des Dichters Wort für Wort zu folgen, mit vollem Bewußtſein am Schluſſe Einhalt zu thun: vielleicht, wenn man ihn heranriefe, vor den Vorhang zu treten und eine Verbeugung zu machen. Daß Devrient bekanntermaſſen nach der Vorſtellung im höchſten Grade aufgeregt zu ſein pflegte, ja, in der letzten Zeit einige Mal in Ohnmacht gefallen iſt, beweißt nur, daß er nicht zu jener angenommenen zweiten Gattung von Schauſpielern gehörte; daß ſein Inneres wirklich erſchüttert war von ſeinem eigenen Spiele. Dieſes führt uns aber andrerſeits zu der einfachen pſychologiſchen Bemerkung, welcher im Nothfall jeder an ſich ſelbſt nachforſchen kann, daß Leib und Seele durchaus mit einander verbunden ſind, daß jede bedeutungsvolle äußere Bewegung auch nothwendig innerlich empfunden werden muß. Falſchheit, Ehrloſig-

keit, Anderesscheinen, als man ist, hat wie jedes Böse eine objektive und subjektive Seite, jenes liegt in der beabsichtigten Täuschung Anderer, dieses in dem innern Zwiespalt und Disharmonie zwischen dem natürlichen, aus dem eigenen Wesen hervorgegangenen, innern Leben und den Erregungen, welche die äußeren Vorstellungen rückwirkend hervorbringen. Das Christenthum hob die subjektive Seite am Bösen hervor und so erwuchs auf seinem Boden der Begriff der Ehrlosigkeit, welcher, ganz abgesehen von allem Täuschen Anderer mit und ohne Absicht, nur die innere, subjective Unnatur, als durch die äußere Vorstellung bedingt und hervorgerufen, bezeichnet. Oder kurzweg; es versuche nur jeder an sich selbst, ob ihm, wenn er mit möglichst grimmig scheinendem Gesicht und gehobenem Knittel, auf jemand zustürzt, nicht innerlich nur durch diese Gesten eine wuthähnliche Erregung entstehe. Nun bedenke man, wie den Schauspieler das Auftreten auf der Bühne immer doch aufregt, wie dekorative Umgebung und die Mitspielenden ihm selbst die Illusion verstärken müssen! —

Wir glauben demnach, daß jede der aufgestellten Arten schauspielerischer Thätigkeit eigentlich nur dadurch, daß sie von der andern viel an sich hat, bestehen kann, sie sind mithin nicht toto genere, sondern nur gradu, durch ein mehr oder minder in derselben Sphäre, verschieden. Das beiden Gemeinsame ist aber die Durchdringung des Ganzen und das Darstellen des Einzelnen von dieser concreten Erkenntniß aus. Und so werden wir, indem wir dieses genauer erklären, zu der wahren Einsicht des Schauspielers gelangen, da wird sich denn auch

zeigen, ob das mehr oder minder, welches die genannten Arten der Auffassung unterscheiden soll, ein wirkliches mehr oder minder künstlerischer Vortrefflichkeit, oder nur scheinbar ein solches sei.

Der Schauspieler studirt zuförderst seine Rolle, er sucht diesen Charakter in seiner Gesammtheit und, was nothwendig damit zusammenhängt, in seinem Verhältnisse zum Ganzen des Stückes zu begreifen, aber nicht nur begreifen mit dem Verstande muß er ihn, sondern sobald ein Kunstwerk resultiren soll, muß er auch die concrete Vorstellung, die innere Anschauung dieser Persönlichkeit erlangen und sie in den gegebenen Verhältnissen so und so innerlich handeln sehen. Den Stoff hierzu geben ihm aus der Natur, der Außenwelt gesammelte Erfahrungen; daß er nicht hiebei erst dann, wenn es eben erforderlich ist, sich das Einzelne aus ihr entnehme, geht aus dem kurz vorher Gesagten von selbst hervor. Der Schauspieler gehört entschieden zu den bildenden Künstlern, er ist gleich einem solchen, dem die Idee und erste Exposition des Kunstwerkes durch die Rede eines andern gegeben ist; der erste Impuls ist nicht sein eigener, daher ist er nur reproduktiver Künstler. So wenig nun in Wahrheit ein bildender Künstler, wie's freilich und zwar sehr charakteristisch von Zeuris erzählt wird, bei Anfertigung eines Menschenbildes, die Nase von diesem, die Stirn von jenem Modelle entnehmen kann u. s. w., sondern den Stoff innerlich verarbeitet, ihn seiner bestimmten Beziehungen zu der Individualität, welcher er früher angehörte, entblößt haben muß, um aus ihm einen adäquaten Leib der Idee zu

bilden: ebenſo wenig kann dieſes beim Schauſpieler, wenn er ein wirklicher Künſtler iſt, der Fall ſein. Hat er nun ſo eine vollſtändige Vorſtellung des Characters erlangt, ſo ſtrebt er, ſein Aeußeres dieſem gleich zu machen, welche Thätigkeit wieder dem Malen, dem Meiſſeln des bildenden Künſtlers parallel läuft. Langes eifriges Einüben iſt nöthig, erſtens um auch äußerlich die einzelnen Theile zu einem Ganzen zu verſchmelzen, zweitens um jedes vermittelſt der Macht der Gewohnheit mit Leichtigkeit gehörigen Orts produciren zu können*). Die Hinderniſſe, welche ihm ſeine eigene Perſönlichkeit in den Weg legt, der Schein von Unwahrheit, welcher durch den Conflikt mit ihr für den Zuſchauer entſtehen muß, wird durch die nothwendigen Bewegungen, die ſein Inneres den Aeußerungen gemäß machen muß, zum Theil gehoben, zum Theil dem Auge des Beſchauers entzogen, indem der Zwieſpalt tiefer in ſein Inneres verlegt wird. Daß er hiebei ganz äußerliche Veränderungen ſeines Ausſehens durch Schminke, Kleidung weniger beachten dürfe, kann nur auf dem Grunde jener obengenannten übertriebenen Anforderungen an den Schauſpieler ausgeſprochen werden, denn dabei bleiben wir, ſoll ſein Aeußeres durchaus wahr, nur nothwendiger Ausdruck ſeines Innern ſein, ſo müßte er wirklich das Vorſtellungsbild des darzuſtellenden Charakters mit ſeiner eigenen Perſönlichkeit verwechſeln.

*) Dieſe Momente ſind hier, wie bei allen Künſten, nicht auch der Zeit nach, ſcharf geſchieden. Das erſte Bilden der Vorſtellung muß ſich an äußere Erfahrung lehnen, wie die letzte Klarheit derſelben nur mit der äußeren Darſtellung erlangt werden kann.

Daß dieſe Malereien ſein, täuſchend ſein müſſen, damit ſie ſich nicht durch ſich ſelbſt zerſtören, verſteht ſich von ſelbſt. Je nachdem nun aber die Rolle und ſomit auch die einzelnen Aeußerungen leidenſchaftlicher, erregter ſind, wird auch ganz einfach, nach dem Mechanismus des menſchlichen Leibes, ſein Inneres bei ihnen mehr erregt ſein muſſen. Die Fähigkeit größere Leidenſchaftlichkeit in voller Energie und Wahrheit zu zeigen, doch andrerſeits in ihnen ſeiner ſelbſt dennoch mächtig zu bleiben, hängt vom natürlichen Temperament, wie Charakter des Schauſpielers ab. Hier ſtehen nicht zu verſpottende Grenzen, welche aber auch kein Vernünftiger durch das Verlangen, Einer ſolle alle Rollen ſpielen können, ignoriren wird. Der Schauſpieler kälterer Rollen iſt nicht minder groß, wenn er ſelbſt hier nicht zum Grimaſſeur herabſinkt, wenn er die wahren Mienen und Geſten für die darzuſtellenden, inneren Bewegungen findet, und ſo, da dieſe nothwendig auch ihn innerlich bewegen muſſen, ſeinem Spiel den Stempel der Wahrheit aufdruckt. Man vergleiche jetzt die Hauptrollen Devrients und Seydelmanns, (daß, beſonders letzterer, ſich an Rollen gemacht, welche nach der obigen Beſtimmung außer ſeinem Kreiſe liegen und darum mit Recht in ihnen getadelt wird, kann der Fall ſein; wir haben ihn in keiner ſolchen geſehen), ſo wird man dort die leidenſchaftlicheren, bewegteren, hier die kälteren ſehen; denn z. B. Lorenz Kindleins Gutherzigkeit, welche mit dem Verſtande davon läuft, iſt im weiteren Sinne auch eine Leidenſchaft. Hieraus ergiebt ſich nun auch die Erklärung, warum die vom Referenten der hall. Jahrbücher aufgeſtellte Unterſcheidung auf

den ersten Blick so annehmbar erscheint. Der Eine soll mehr von der Durchdringung der ganzen Rolle geleitet, das Einzelne nach innerer Nothwendigkeit darstellen, während der Andere das Ganze mehr mit dem Verstande begriffen hat und das Einzelne mit ihm abwägt. Scheint uns nun aber zunächst dieser Unterschied nicht auch im Leben zwischen den leidenschaftlicheren und kälteren Menschen Statt zu finden? Schreiben wir bei jenem nicht die Lebensäußerungen mehr einem unmittelbaren, halbunbewußten Ergriffensein zu, während hier der berechnende Verstand vorwiegt? Und werden wir doch nicht dieses, wie jenes, als nothwendige Aeußerungen der innern Eigenthümlichkeit anzusehen haben? Werden wir selbst beim falschesten Menschen nicht einen wahren, wenn vielleicht in seinem Verhältniß zur Welt verstimmten, inneren Impuls, als letzte Ursache anerkennen, bei irgend tieferem Blick in die Natur des Menschen einen ganz durchgeführten Gegensatz, oder auch nur Unzusammenhang von Kern und Schale, als unmöglich ansehen müssen! Ferner, was hiermit im innern Verhältnisse steht, bringt größere Leidenschaftlichkeit des Schauspielers auch größere Erregung des Zuschauers mit sich, dieser wird daher auch dann nicht so sorgfältig beobachtend dem Einzelnen folgen, kleine Härten und Spaltungen bemerken können; es wird von Anfang der Eindruck des ganzen Charakters lebhafter, eindringlicher sein und daher um so leichter auch im Einzelnen wieder erkannt werden. Daß endlich nach der Natur der Leidenschaft diese auch den Schauspieler tiefer erfassen und

alſo einen größeren Schein von Wahrheit ſeinerſeits hervorbringen müſſe, iſt ſchon oben angedeutet.

Wir wollen uns demnach den Genuß Seydelmannſcher Darſtellungen nicht durch müßige Betrachtungen verkümmern, wir wollen ihn neben Devrient, als einen Stern erſter Größe anerkennen lernen. Nur von dieſer Unterſcheidung aus hat man ihn bis jetzt mit Grund angreifen können; das Erforderniß, welches ihn von der Maſſe der Comödianten unterſcheidet, die Rolle als ein unmittelbares Ganze auffaſſen zu können iſt, von allen zugegeben, indem ſie alle die große Conſequenz ſeines Spieles anerkannten. Sie ſtößt auch zugleich den andern Tadel um, Seydelmann ahme im Einzelnen zu ſehr einzelne Naturerfahrungen nach; wer jenes zugegeben hat und dieſes behauptet, redet baaren Unſinn. (Wir verweiſen nur auf unſere obige Expoſition kunſtleriſcher Naturnachahmung).

Ob aber der Schauſpieler einen Charakter von vorn herein anders, als der Dichter gewollt, aufgefaßt habe, iſt eine Frage durchaus für ſich und kann nur im beſondern beantwortet werden; wir wollen hier zu dem Ende nur eine Rolle Seydelmanns, die des Mephiſtopheles, genauer unterſuchen.

Wie faßte Göthe den Mephiſtopheles? Wie Seydelmann? Wie die neueſte tadelnde Kritik? Dieſe drei Fragen wollen wir gleichſam als Wegweiſer auf die nach der Natur der Sache oft ſich kreuzenden Hauptwege an die Spitze der Unterſuchung ſtellen.

Der geehrte Herr Referent ſagt: Die Kinder, die unmittelbare Volksphantaſie kann ſich das Furchtbare nur in abentheu-

licher, fratzenhafter Gestalt vorstellen, sie hat den Teufel mit Hörner, Schweif, Pferdefuß u. s. w. ausgestattet. Diese Stufe hat aber die Cultur längst verlassen, wie sie heute noch jeder Mensch, wenn er sich als Kind noch so sehr vor dem Teufel gefürchtet hat, bei fortschreitender geistiger Entwickelung jedes Mal verläßt. Die Erkenntniß, daß die Furchtbarkeit jener Vorstellung eben nur in der phantastischen Vorstellung liegt, läßt die Furchbarkeit in sich selbst zerfallen und setzt sie sogar zum Lächerlichen herab. Denn gar bald tritt ja das Furchtbare, Dämonische den Menschen in ganz anderer Weise an. Er sieht sich in der Wirklichkeit tausend gestaltig davon umgeben, es blickt ihn durch die Maske der Realität an und davon muß jene erste symbolische Vorstellung allen Werth verlieren. Er sieht es in den Schrecknissen der empörten Natur, in den Verzerrungen der vom Ewigen abgekehrten Menschheit, in der Miene des Verbrechers, des Spötters u. s. w. (Seite 366 u. ff.)

Meint denn der Herr wirklich, daß etwas Anderes, als jene Erscheinungen des Lebens, die erste Veranlassung für die Volksphantasie zur Vorstellung eines Teufels gegeben habe, daß etwas Anderes, als sie, später an jene Personification habe glauben lassen? Daß die Volksphantasie ihn überhaupt personificirte, beruht auf der Eigenthümlichkeit des Naturmenschen in der Natur, um sich selbst wiederzufinden, als letzte Ursache der Erscheinungen ein ihm ähnliches Wesen vorzustellen, doch hat er diese Personification unendlich reicher, unendlich individueller ausgestattet, als jenes obengenannte Kostüm zeigt. Wir sehen den Teufel in den Sagen des Volkes bald furchtbar majestä-

tiſch auftreten; aber dieſes nur da, wo er durch des Menſchen eigene Hingebung Macht über ihn erlangt hat und ihn holen will. Erſcheint er ſonſt in dieſer Weiſe, ſo weiß der Menſch gleich, wen er vor ſich hat, keiner fühlt ſich mehr zu ihm hingezogen, als der ganz Böſe; ein inbrünſtiges Gebet, ja das bloße Zeichen des Kreuzes oder Nennung des göttlichen Namens läßt ihn augenblicks verſchwinden. Darum nimmt er lieber menſchliche Geſtalt an, doch nicht eine gewöhnliche ſchöne, ſondern jene oben beſchriebene thieriſch-häßliche, als könnte er keine andere annehmen und zu dieſer kehrt er immer höchſt conſequent zurück, wenn er ſich auch momentan, zu gewiſſen Zwekken, in eine andere menſchliche Geſtalt hüllt. Dieſes ſind mehr täuſchende Verkleidungen, wie er z. B. den Pferdefuß im Talare oder ſonſt verbergen, nie ablegen kann. In dieſer menſchenähnlichen Geſtalt ſucht er nun durch Genüſſe, durch endliche Freuden zu verlocken, oft erſcheint er aber nur als ſehr ſchwacher Dämon, wenn ihn menſchliche Klugheit durch die allgemeinen Geſetze, denen auch er gehorchen muß, gefangen hat, theils durch die nothwendigen Geſetze ſeiner angenommenen Körperlichkeit (man denke an den wohlverſchloſſenen Sack des Schmidts), theils durch das auch ihm übermächtige kirchlich-Göttliche. (Kreuze, Weihwaſſer.)

Grade dieſen Volksdämon ließ Göthe in ſeiner Volksdichtung auftreten, das Meiſterhafte an ihr iſt, daß Göthe ſeiner ſchäferen Einſicht dennoch eine eben ſo perſönliche, ſo bis ins Kleinſte geſtaltete Form zu geben wußte. Man hat überall viel Aufſchluß haben wollen aus dem: Du Spottgeburt von

Dreck und Feuer. Der Satz ist viel zu abrupt herausgestoßen, viel zu viel bei ihm verschwiegen, als daß er dieses leisten könnte. Doch wird die Bemerkung des Herrn Referenten, Faust meine hier eigentlich sich selbst, wohl seine Richtigkeit haben, oder besser er meine eigentlich sich und ihn, Geist und Dreck, Mephistopheles sei aber nur ein Theil von Faust. Gewiß es ist das außer demselben personificirte böse Princip in ihm. Um dieses aber wirklich einzusehen muß man sich nicht an einzelne, auf besondere Aeußerungen Mephistos, bezügliche Worte Fausts, wie: Spötter, Sophist u. s. w., sondern an die Einführung dieses Charakters im Himmel und in der ersten Scene mit Faust halten.

Hier sehen wir ihn nicht als ein All- und Ur-Wesen, er ist speciell ein Menschenteufel, ein Erdenteufel:

Von Sonn und Welten weiß ich nichts zu sagen,
Ich sehe nur, wie sich die Menschen plagen,

und ferner:

Da dank ich euch, denn mit den Todten
Hab ich mich niemals gern befangen.

In seiner Stellung zum Menschen nennt ihn aber der Herr den Irthum beim Streben des Menschen, in den durch ihre Stellung bedeutungsvollen Worten:

So lang' er auf der Erde lebt,
So lange sei dir nichts verboten.
Es irrt der Mensch, so lang' er strebt.

Dieser Irrthum, diese Endlichkeit, ist eigentlich nur ein

Negatives, ſie wird aber poſitiv, indem dieſe Schranke beſiegt wird:

> Des Menſchen Thätigkeit kann allzuleicht erſchlaffen,
> Er liebt ſich bald die unbedingte Ruh,
> Drum geb ich gern ihm den Geſellen zu,
> Der reizt und wirkt und muß, als Teufel, ſchaffen.

und ferner durch die vorige Stelle verſtändlich iſt das:

> Ein Theil von jener Kraft,
> Die ſtets das Böſe will und ſtets das Gute ſchafft.

und dann:

> So iſt denn alles, was ihr Sünde,
> Zerſtörung, kurz das Böſe nennt,
> Mein eigentliches Element.

Die Stelle freilich:

> Das Etwas, dieſe plumpe Welt,
> So viel als ich ſchon unternommen,
> Ich wußte nicht ihr beizukommen
> Mit Wellen, Stürmen, Schütteln, Brand.
> Beruhig bleibt am Ende Meer und Land.

zeigt ihn zwar, als die allgemeine Endlichkeit dieſer Erde, wir glauben aber, daß ſeine Perſonification für dieſen Zweck, wie auch, daß er im ganzen Stücke nur in Bezug auf Fauſt da iſt und ſich als Teufel thätig zeigt, hinreichende Gründe ſind, um in ihm ſpeciell Fauſt's Teufel, deſſen endlichen, böſen Theil zu ſehen, dieſe Stelle aber mehr als eine Bezeichnung der Thätigkeit ſeiner ganzen Gattung, von welcher er ſich ſelbſt einen Theil nennt, zu nehmen. Doch iſt das weniger wichtig.

Sehr bedeutſam iſt aber der Wink, daß mit dieſem Böſen

dieſer unendlich ſich erneuenden Endlichkeit ſein ganzes Weſen abgeſchloſſen und ausgemeſſen iſt:

Ich bin der Geiſt, der ſtets verneint,
Und das mit Recht, denn alles, was entſteht,
Iſt werth, daß es zu Grunde geht.

und die obige Stelle, welche ſchließt mit:

Mein eigentliches Element.

auch die höhnende Rede:

Die Frage ſcheint mir klein
Für einen, der das Wort ſo ſehr verachtet,
Der weit entfernt von allem Schein,
Nur in der Weſen Tiefe trachtet.

beſonders aber im Prolog zum Herrn:

Was wettet ihr, den ſollt ihr noch verlieren,
Wenn ihr mir die Erlaubniß gebt,
Ihn meine Straße ſacht zu führen.

Er weiß zwar, daß:

Vernunft und Wiſſenſchaft
Des Menſchen allerhöchſte Kraft

ſind, aus Erfahrung, weil ſie ihn oft weidlich damit haben ſchwitzen machen, aber er begreift ſie nicht, er zweifelt vom Grunde ſeines Weſens aus daran, daß ſie ihm endlich widerſtehen, den Menſchen zu etwas Poſitiven führen könne, nur ihr Mißbrauch iſt ihm begreiflich.

Eritis sicut Deus scientes bonum et malum. —
Folg nur dem alten Spruch und meiner Muhme Schlange,
Dir wird gewiß einmal bei Deiner Gottähnlichkeit bange.

und:

Er nennt's Vernunft und brauchts allein,
Um thierischer, als jedes Thier, zu sein.

Um nun auch noch ein Wörtchen von der gewöhnlichen Auffassung des Mephistopheles zu sagen, so soll die Schlechtigkeit im Menschen, das Verneinende in ihm („die Miene des Verbrechers, das frivole Gelächter des Spötters" siehe oben) durch einen schlechten Menschen personificirt werden. Da scheint man doch sehr wenig zu wissen, was Personification, individuelle Leiblichmachung eines Geistigen, heiße! Es ist ein altes, wahres Wort, daß im schlechtesten Menschen auch noch ein gutes Theilchen sei, da machte es also nur das Etwas mehr, warum er nicht auch Personification eines guten Menschen sein konnte! Etwa wie das Bild eines Mannes, von dem man wußte, daß er meistentheils nicht davon gelaufen sei, Symbol des Heldenmuthes sein könnte. Daß wir uns aber nicht irren, wenn wir behaupten, man habe ein gutes Theilchen beim Mephistopheles retten wollen, beweist die Anforderung, er solle eine heitere, durchaus gebildeter Menschlichkeit zugewandte Seite zeigen. Man will aus dem Teufel so eine Art jener kraftlosen, übersättigten und darum vom Leben fastidirten, spöttelnden, aber darum doch in jeder guten Gesellschaft gern gesehenen Menschlein machen. Das ist auch ganz klar von unserm Herrn Referenten ausgesprochen in den Aeußerung „Seydelmann ist im Till ein viel besserer Mephistopheles als in dieser Rolle selbst, in diesem, nach seinen eigenen Worten, mokanten, menschenfeindlichen, satten, höhnischen, allem wahrhaften Lebensinhalte abgestorbenen Kerle." Das wäre eine Personification

des Böſen, ein ſolches Geſchöpf ſoll dem Geiſtesdrange Fauſts die Wage halten, ſoll ihm durch ſeinen Gegenkampf zum höchſten Siege verhelfen! Und iſt Göthes Mephiſtopheles ſatt? Iſt er nicht nicht vielmehr ein durchaus begehrliches, nach Sinnen-Genuß lechzendes Weſen? Nur daß dieſer Trieb rein thieriſch, durch keine geiſtige Macht gezähmt iſt. Aber wendet man ein, wenn ſich Mephiſtopheles wirklich als Teufel, als Menſch-Thier, zeigt, wie kommts, daß ihn dann nicht jeder im Stücke gleich als Satanas erkennt. Einen wirklichen Pferdefuß hat Seydelmann nie gehabt, ſollte aber der Herr Referent nie in Zucht und Arbeits-Häuſern Menſchen geſehen haben, in deren Mienen nur noch das Beſtialiſche und zwar nicht ſchwächer, als ſelbſt auf Seydelmanns früherer Maske, ausgeprägt war; oder hat er ſie etwa für den leibhaftigen Satan gehalten. Bemerkenswerth iſt jedenfalls auch die Stelle in Auerbachs Keller:

Den Teufel ſpürt das Völkchen nie und wenn er ſie beim Kragen hätte.

Aber das äſthetiſche Gefühl wird durch eine ſolche Darſtellung verletzt. Da möge Vater Göthe ſich ſelbſt vertheidigen, wenn es überhaupt nöthig ſein ſollte. Soll ich aber denen, welchen es noch nicht aus dem Ganzen einleuchtend geworden iſt, daß Göthes Mephiſtopheles ein ur- und grund-böſes und ſomit gemeines, ſeiner Natur nach dem Schönen abgewandtes Weſen ſei, ſoll ich denen etwa noch die Stellen, in welchen Mephiſtopheles „Geſten macht" einzeln nennen? Doch mit der Darſtellung, lautet ein anderer Einwurf, iſt es ein anderes, als dem zu leſenden Gedichte! Obgleich ſich hierüber manches ſa-

gen ließe, haben wir doch schon oben zugegeben, daß wir die Entfernung der Frauen bei einer wirklichen Darstellung des Göthischen Faust und zwar nicht nur wegen etwaiger Gesten des Mephistopheles für passend halten. Das ästhetische Gefühl ist aber ein anderes, als Frauensitte. Bildende Kunst darf keine eigentlich unschönen Formen zulassen, weil in ihr die Formen bleibend sind, weil in ihr nicht successive der Kampf des Guten und Bösen, des Schönen und Häßlichen und dann der endliche Sieg des Guten und Schönen gegeben, sondern das Schöne als ein Sieg, den Kampf als in ihm vollendet abspiegelnd, hingestellt wird. In der theatralischen Kunst hat dagegen die äußere Darstellungsweise die ganze sinnliche Breite des wirklichen Lebens erreicht, der Kampf soll in seinen nach einander folgenden Momenten, wie dort, dargestellt sein, da muß auch das Böse, als solches in seiner ihm eigenthümlichen Gestalt auftreten dürfen. Der endliche Sieg vernichtet alle vorhergehenden, häßlichen Vorstellungen (in ihrer Einzelnheit) und löst sie in seine Schönheit auf; wie in der Musik die Dissonanzen, welche auch an sich nur häßlich, wider das ästhetische Gefühl sind, durch ihre Auflösung endlich die Eine ganze Harmonie geben. Wer vielleicht, um uns widersprechen zu können, nach Einzelnheiten grübeln möchte, dem rathen wir die natürlichen Ausnahmen, welche in der Musik bei der Lehre von der Auflösung der Dissonanzen größtentheils schon aufgestellt sind, doch zu studieren; der Mephisto würde nicht unter diese gehören. Man bewähre überhaupt zuvor durch Wegwerfung des Rokoko und tausend anderer Dinge, daß man

ein ästhetisches Gefühl habe, dann wollen wir jene Tadler als competente Richter in Sachen desselben anerkennen.

Von Einem möchten wir endlich noch reden, das ist die Ironie des Mephistopheles. Es scheint uns wirklich, als wenn die allgemeine Gewohnheit, Sentenzen desselben im gewöhnlichen Leben zum Scherz anzuführen, ein Hauptgrund sei, warum sich am Ende eine so falsche Ansicht über dieselbe, wir wollen sagen, eingewöhnt habe. Ironie ist nämlich: das Andeuten einer Wahrheit durch ein Aussprechen ihres Gegensatzes in der Weise, daß dieser sich selbst aufhebt und so in sein Gegentheil umschlägt. Nothwendiges Erforderniß der Ironie ist demnach Kenntniß des Wahren. Ist also Mephistopheles in Wahrheit ein durch und durch ironischer Charakter, so ist obige Behauptung dennoch falsch und er kennt dennoch das Wahre, das Gute. Wenn wir eine Mephistophelische Sentenz abgerissen aussprechen, so ist sie allerdings in unserm Munde Ironie. Man betrachte aber nur unbefangen die ganze Rolle. Er spricht seine Ansicht stets als seine beste Meinung aus, in unserer Seele ist das Wahre, und so bildet sich aus seinen Sentenzen die Ironie in uns; sie ist nur ein nothwendiges Produkt seiner negativen Stellung zur Erde und zur Menschheit, nicht durch Reflexion über das Wahre in ihr entstanden, als solches muß sie auch gegeben werden.

Wir wären mithin zu dem Resultate gelangt: Mephistopheles ist eine runde, reine Personification des Bösen, des Endlichen, des Bestialischen im Menschen, diesem soll eine adäquate Persönlichkeit nach Anleitung der von Göthe selbst

egebenen Besonderheiten gefunden, veranschaulicht werden —
a können wir aus voller Ueberzeugung nun sagen: Gehet hin
nd sehet Sonderbares!

Und so schließen wir denn, doch nicht ohne dem großen
Manne den wärmsten Dank zu sagen für die Freude, welche
uns verschafft, das, was einst nur unbestimmt und dunkel
unserer Vorstellung verschwamm, leibhaftig vor uns sehen
dürfen.

BIBLIOTHEK
DER
TECHNISCHEN
HOCHSCHULE

Berlin, gedruckt bei Petsch

Ueber

die

Erkenntnißweiſe des Abſoluten

von

Ferdinand Röſe,

Doktor der Philoſophie

Baſel,

Druck und Verlag der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung

1841.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Herrn Paſtor Lindenberg

und

Herrn Dr. Heinrich von der Hude

mit wahrer Dankbarkeit und Achtung

der Verfaſſer.

Vorwort.

Παρ' ἐμοὶ παρόντι μὲν πολλοὶ, λόγου δὲ γε πωῦσι.

Vorliegende Abhandlung hat es sich zur Aufgabe gestellt, folgende Thatsachen zum Bewußtsein zu bringen; nämlich: nicht nur daß die absoluten sonst apriorisch genannten Erkenntnisse positiverseits eine von der Sinnlichkeit durchaus unabhängige Erkenntnißquelle haben, sondern auch wie [1]) diese unsinnliche Erkenntnißquelle (an bestimmten Fakten nachweisbar) beschaffen ist; wie sie sich im Ganzen unserer Erkenntniß zu allen anderen Hauptrichtungen derselben wirksam verhält.

Jeder wahre Philosoph, im eigentlichsten Sinne des Wortes, wird nicht nur die Wichtigkeit dieser Aufgabe, die weit reichenden Folgen, welche eine glückliche Lösung derselben für den ganzen Umfang der Philosophie haben müßte, einsehen, sondern er wird auch wissen, wie ein sich mehr oder minder klar bewußtes Streben, eben sie zu lösen, schon seit lange einen innern Lebens-

[1]) Umfangreichere schärfere Auffassung der Frage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? — Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich? — Kant Kritik d. r. Vern. Einleitg.

und Entwickelungstrieb der Philoſophie bildete. Jeder wahre Philoſoph wird dieſes von vorn herein wiſſen, d. h. ein ſolcher, welcher durch gründliche Kenntniß nicht etwa dieſes oder jenes Syſtems, ſondern der ganzen Entwickelung der Philoſophie befähigt iſt, ein ſo inniges Verhältniß, wie es überhaupt zwiſchen der äußeren, ſinnlich auffaßbaren Geſtaltung und dem reinen Leben des Geiſtigen Statt findet, auch zwiſchen jenem erlernbaren, philoſophiſchen Entwickelungsgange der Menſchheit und ſeinem eigenen, geiſtigen, bewußten Leben herzuſtellen. Die Zahl ſolcher Männer iſt namentlich heut zu Tage nicht ſehr groß. Im Allgemeinen zeigen ſich die Menſchen nach Abzug der ganz Indifferenten in einer von drei verſchiedenartigen Stellungen zur Philoſophie. Zur erſten Reihe gehören jene Obenbezeichneten; zur zweiten diejenigen, welche, ohne daß ſie eigentlich etwas von der Philoſophie wiſſen, oder zu wiſſen meinen, doch durch den analogen Entwickelungsproceß ihres Innern, wie ihn ein bewegtes Leben, oder tief eindringende, poſitive, namentlich geſchichtliche, oder theologiſche Kenntniſſe hervorgerufen haben, in ein faktiſches Verhältniß zur Philoſophie getreten ſind. Ihrem Geiſte ſind jene Bedürfniſſe bewußt geworden, welche die Philoſophie in ihrer Geſammtheit befriedigen kann und muß und eben dieſe Klarheit des Bewußtſeins beweist, daß ſie Kraft und Ausdauer genug hätten, ſich die Philoſophie anzueignen. Aber gerade nach der Gründlichkeit und Tiefe ihres Weſens erſcheint ihnen dieſe Aufgabe zu umfangreich, als daß ſie nicht befürchten ſollten, durch dieſelbe anderweitigen, ihnen näher liegenden Lebensbetrieben ent-

fremdet zu werden. Zum Theil sind sie auch durch einzelne Resultate der Philosophie, welche ihnen bekannt wurden, und welche in dieser Gesondertheit sie gerade nicht befriedigen konnten, von der Philosophie abgeschreckt. Zur dritten Reihe endlich rechne ich eine große Anzahl von Leuten, welche, wenn sie gleich auf sehr verschiedenartigen Stufen philosophischer Bildung stehen, doch das gemeinschaftlich haben, daß sie, so viel sie auch immerhin von der Philosophie erlernt haben, doch nicht die Philosophie wissen, nicht Philosophen sind. Es hat manchen Philosophen von Fach gegeben und giebt ihn noch, es hat Mancher große Werke über diese Wissenschaft geschrieben und schreibt sie noch, ohne daß er je gewußt hätte, was Philosophie sei, ohne daß ihm je wenigstens das Bedürfniß nach den eigentlichen Lebensaufgaben derselben im Geiste aufgegangen wäre. Denn es kann auch dieses Bedürfniß, dieser Trieb, wenn wir uns gleich über denselben keine klar philosophische Rechenschaft zu geben wissen, dennoch den eifrigen, gewissenhaften Forscher in der rechten Bahn zum Ziele erhalten und fordern. Wie sich dieses an vielen Beispielen, namentlich aus der rein abstrakten Entwickelungsperiode der Philosophie, nachweisen läßt.

So muß ich mir nach allen bisher gemachten Erfahrungen das philosophische Publikum denken und wegen dieser Einsicht sind mir die Schwierigkeiten nicht verborgen, welche das Auftreten mit philosophischen Deduktionen, so sich nicht an eines der bestehenden Systeme, als Kritik, oder Weiterführung einzelner Seiten desselben, lehnen, jetzt finden muß. Selbst wenn es mir

gelingen sollte, daß man mich nicht, ohne mich zu kennen, von vorn herein unter die Schaar jener Armseligen zählt, welche heut zu Tage, weil sie sich weder mit irgend einer positiven Wissenschaft, noch mit gründlichem Studium der frühern Philosophie befassen mochten — und konnten, emphatisch verkünden: sie hätten ein neues philosophisches System entdeckt; selbst wenn es mir gelingen sollte, das, was klar in mir lebt, und zwar nicht nur für mich selbst, sondern, wie ich oft erprobt, auch für alle, die einen ähnlichen Bildungsweg, wie ich, gegangen sind in klar bewußter Fassung in mir lebt, dieses auch auf eine allen, welche überhaupt durch Unterricht, natürliche Gaben und unbefangenes Urtheil dazu befähigt sind, faßliche, verständliche Weise darzustellen; selbst wenn ich diesen schweren Kampf, trotz der Weise der Mitwelt den Philosophen zu vernachläßigen, zu verhöhnen, zu bemitleiden, statt ihn aufzumuntern, dennoch glücklich durchkämpfte, selbst dann muß ich befürchten, an der Verschiedenartigkeit obiger drei Hauptrichtungen des heutigen philosophischen Publikums zu scheitern. Der wahren Philosophen Zahl ist, wie gesagt, klein, mancher von ihnen scheut es, sich im hohen Alter noch einmal dem Drängen und Treiben des Kampfplatzes auszusetzen, mancher will sich auch ja nicht zu früh für eine neu aufkommende Lehre erklären, denn welch ein Licht würfe es auf ihn, wenn sie dennoch erläge! — Das Letztere ist bei einem gereiften Manne ein erbärmliches Mißtrauen gegen das eigene Urtheil und, geht dieses daraus hervor, daß man sich nicht einmal die Mühe gegeben, die betreffenden Schriften

genauer zu prüfen, Liebloſigkeit gegen den Mitmenſchen, Mangel an Intereſſe für die Wiſſenſchaft. Möchten dieſe Herren doch bedenken, daß es ihren Ruhm nicht weniger verkleinert, ein ächtes philoſophiſches Syſtem in ſeinen erſten Keimen verkannt, unterdrückt, als ein falſches zu früh unterſtützt zu haben. — Aber ich hoffe, daß, wenn ich, wie dieſes meine Ueberzeugung iſt, in obiger Aufgabe wirklich den Punkt getroffen habe, wo die Philoſophie ſtetig in ihrem Principe fortentwickelt werden muß, dieſes den wahren Philoſophen hinreichendes Zutrauen erwecken wird, ſich wenigſtens mit einer kurzen, vorläufigen Entwickelung, wie dieſe vorliegende iſt, bekannt zu machen. Nichts weckt ja mehr Vertrauen, daß ein Arzt die Krankheit heilen werde, als wenn er zeigt, daß er das Weſen derſelben kenne. Bei Männern, wie ich ſie ſtets beim Ausdruck „wahre Philoſophen“ im Auge habe, wird dieſe Darſtellung des Grundgedankens und der endlichen Reſultate mit nur leiſer Berührung der weit ausgedehnten Mittel- und Bindeglieder mehr Beifall finden, als wenn ich jetzt ſchon verſucht hätte, ein Syſtem aufzuſtellen. Das Land, welches jetzt der Zielpunkt der weltumſegelnden Philoſophie ſein muß, ſehe ich klar vor mir liegen, aber die eigentliche Beſitznahme behalte ich mir vor. Dieſe Schrift iſt eine Sondirung der Küſten nach guten Landungsplätzen. Gar mancher Philoſoph hat, von den wahrſten, tiefſten Principien ausgehend, durch zu raſche Vollendung des Syſtems ſich und Andern den unbefangenen, auch im Einzelnen Verbeſſerungen, ſelbſt Rückſchritte nicht ſcheuenden Sinn für wahre (nicht nur logiſch conſequente) Entwickelung

der Wissenschaft verkümmert. Meines Lebens schönste Hoffnung ist, wenn ich der Mitwelt meine Fortbildung des philosophischen Princips klar gemacht hätte, in innigem Verein mit ihr und eben so sehr von ihr der Vieläugigen, vielen praktischen Lebensseiten zugewandten belehrt, als sie belehrend, mein System zu vollenden. Den Aristois meiner Mitwelt werfe ich mich vertrauungsvoll in die Arme, sie seien im alleinigen Dienste der wahren Wissenschaft meine Richter, Lehrer, Mitarbeiter. Wenn ich auf einen Ruhm Anspruch mache, so ist es kein anderer, als jenen Grundtrieb, welcher jetzt in Religion, Staat und Kunst so schön und sicher dem Positiven wieder zustrebt, den mir die Mitwelt in unmittelbarer Form mitgetheilt hat, in der Schärfe des Begriffes als philosophisches Entwickelungsmoment, aufgefaßt zu haben. Similia similibus curantur; nur durch Philosophie, durch die wahre Verneinung des Princips, indem nämlich die Wissenschaft fortentwickelnd dasselbe überschreitet, können die falschen Einwirkungen der Philosophie auf das Leben von der Wurzel aus vernichtet werden. Ein heftiges Entgegenkämpfen, von verschiedenen Standpunkten ausgehend, kann nur erbittern, trennen, nicht bekehren, versöhnen und wäre es von den glänzendsten Geistesgaben, wäre es, was mehr ist, auch von festem Fußen auf dem Boden der einzigen, alleinigen Wahrheit unterstützt. Ein consequent ausgebildeter Irrthum steht selbst der Wahrheit an Macht in Kopf und Herzen der Menschen nicht nach, denn auch er wurzelt in der Wahrheit und wird erst Irrthum auf irgend einem Punkte durch scheinbar, formell

wahre, in Wahrheit falsche Consequenzen, welche dem Auge des Irrenden verborgen sind. Wegen dieser Ansicht wähne man nicht, daß mir die Macht der positiven Gestaltungen des Absoluten (Religion, Staat, Kunst) durch unmittelbares Auftreten jene falschen Verstandesschlüsse zu zerstören, unbekannt wäre, aber ich kenne das heutige Leben hinreichend, um zu wissen, wie viele Hindernisse dieses jetzt bietet, daß jene unmittelbaren Eindrücke nicht ungetrübt, oft nie, zum Geiste der Menschen gelangen.

Eben weil aber nicht die Sucht mit Verstandesschärfe zu glänzen, sondern ein rein praktischer Zweck mich den mühvollen Kampfplatz der Philosophie betreten ließ, weil es meine Ueberzeugung ist, daß gerade jetzt und zwar jetzt erst, nachdem sie ihre große, rein rationelle Entwickelungsperiode geschlossen hat, die Philosophie praktisch wirksam, ja ohne von anderen Lebensrichtungen abzuziehen, auch eines größeren, mitarbeitenden Publikums theilhaftig werden kann, darum möchte ich auch gerne von Anbeginn an jene Männer der zweiten, oben näher bezeichneten Reihe zu Mitarbeitern der Philosophie machen. Aber nur, indem ich sie durch eine von ihrem Standpunkte bearbeitete, an ihre allgemeinsten, geistigen Bedürfnisse sich anknüpfende Geschichte der philosophischen Principien mit auf den Standpunkt der jetzigen Philosophie stellte, wäre dieses möglich. — In dieser Skizze des Systems kann ich sie nur auf die ihnen sicherlich zusagenden, letzten Resultate hinweisen, um so wenigstens ihre Theilnahme vorläufig zu gewinnen, wie die der Philosophen durch den Grundgedanken.

Jenen Pseudophilosophen endlich gegenüber, welche ich als „eine dritte Reihe" bezeichnete, indem sie trotz ihrer noch so ausgebreiteten philosophischen Kenntnisse nur dadurch wahre Philosophen werden können, daß sie den Standpunkt der zweiten Reihe durchmachen, diesen gegenüber kann ich mir nur eine beiden wahrhaft forderſame Stellung denken, wenn sie sich in der That bestreben jenen, so eben bezeichneten Fortschritt zu machen. Wer aber, wie es für diese Art von Philosophen charakteristisch ist, das Princip ignorirt, weil er es nicht begreift, und von seinem durchaus verschiedenen Standpunkte aus hier und dort am Besondern der Ausführung zu mäckeln sucht, dem kann ich nur ein für allemal erwiedern, daß wenn dieses auch so ungefähr in manchen Handbüchern behauptet sein mag, der Zweck des Philosophirens nicht Uebung des Geistes in einer Art Gymnastik, oder noch weniger Taschenspielerkunst ist. Thatsachen unseres Erkenntnißprozesses und deßhalb nicht minder reale Verhältnisse dieser Thatsachen unter einander will die Philosophie zum klaren Bewußtsein bringen. Ein fester Blick auf diese Thatsachen, welcher uns lehrt, daß unsere Spekulationen dem Wesen jener entsprechen, die reale Befriedigung, welche uns freudig erfüllt, wenn durch diese Klarheit über jene Grundverhältnisse unsere ganze Erkenntniß mit größerer Wahrheit, Freiheit, Kraft, unser ganzes Wesen reell steigernd, fortzuschreiten vermag, das sind die wahren Kriterien philosophischer Wahrheit, nicht formale, logische Consequenz. Letzteres Kriterium konnte sich nur bei den rein abstrakten Systemen geltend ma-

chen, d. h. bei solchen, welche, vom noch nicht verstandenen Drange des Absoluten, sich seiner bewußt zu werden, getrieben, dieses Bewußtsein in den umfassendsten Begriffen des sinnlich Gegebenen zu finden hofften? Und selbst hier band die logische Consequenz nur den weiteren Verlauf der Demonstrationen; die Axiome waren deßhalb von selbst einleuchtend, weil sie Darstellungen solcher Urthatsachen des Bewußtseins waren. Doch das Nähere weiter unten. Ein philosophisches System ist überall nur dann ein solches zu nennen gewesen,

a) wenn der Begründer von einer Erweiterung des Princips d. h. von der in stetigem Fortschritte reell gegebenen, nächst möglichen Erweiterung des stets mehr und mehr sich erschließenden Bewußtseins über die allgemeinsten Thatsachen, über das Wesen des Bewußtseins selbst ausging.

b) Wenn er jedes Besondere in seiner Beziehung zu jenem neu gewonnenen Standpunkte erkannt und so, wie es sich in diesem neuen Lichte zeigen mußte, dargestellt hatte.

Die absoluten Fakta des Bewußtseins lassen sich nicht nach logischer Consequenz zusammenordnen, denn sie lassen sich weder im Verhältniß von Gattung und Art, noch nach dem Causalnexus an einander reihen. Dieses sind aber die Grundverhältnisse des logischen Apparates. Die Idee Gottes umschließt nicht, als Gattung, die Freiheits-, Unsterblichkeits- u. s. w. Ideen. Ich bin auch nicht frei, weil ich unsterblich bin u. s. w. Erst wenn jene Philosophen, oft durch ein „Kopfüber", in das sinnliche Gebiet gelangt waren, war auch der

logiſche Fortſchritt anwendbar (die ſogenannte mathematiſche Methode).

Es iſt daher ſpaßhaft, darf man wohl ſagen, wenn die Leute Spinoza dadurch widerlegt zu haben meinten, daß ſie in den erſten Gliedern ſeiner Entwickelung eine **Quaternio terminorum** nachwieſen, oder Fichte durch den aufgezeigten Mangel logiſchen Zuſammenhanges zwiſchen dem A = A und Ich bin Ich und ähnlich bei Schelling durch Angriffe der Art auf die Darſtellung ſeines Syſtems in der Zeitſchrift für ſpekulative Phyſik u. ſ. w.

Ich erkläre daher, daß jede Belehrung, jede Beihülfe zur Vollendung des Syſtems mir hochwillkommen ſein wird, ſobald ſie in obiger Weiſe Klarheit über das Princip und die Beziehungen des Beſonderen zu demſelben anſtrebt, und zwar: — durch unbefangene Vergleichung der Darſtellung im Gedanken mit dem, ihm entſprechenden, abſoluten, oder ſinnlichen Faktum. Wer aber, weil ich nicht die formale, logiſche Conſequenz, als Kriterium anerkennen kann, dieſe Lehre als unſyſtematiſch angreift, wer ſie widerlegt zu haben meint, indem er nachweiſt, daß einzelne Gedanken derſelben ſchon früher, wenn gleich nicht in dieſem Zuſammenhange und alſo auch nicht mit dieſen Folgerungen dageweſen ſind; obgleich dieſes hieße einen Baum für eine Eichel, oder vielmehr Vereinigung von Eicheln ausgeben, weil beide dasſelbe Mark haben; wer jene abſoluten Fakta, ob ſie gleich in jedem Menſchen mit den Beſtimmungen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit [1]) gegeben ſind, ſich nicht zum Bewußtſein

[1]) S. Kants Kritik der reinen V. Einltg. Cap. II

bringen kann und will, wer endlich durch mancherlei leider zu Zeiten conventionell gewordene, tief klingende, aber durch nichts Faktisches zu begründende Wahnbehauptungen [1]) mich bekämpfen will, für den habe ich keine

---

[1]) Exempla sunt odiosa, doch kann ich nicht unterlassen einige Beispiele anzuführen, damit man sehe, daß ich nicht mit Windmühlen kämpfe. So setzte mir Jemand der Unterscheidung: a) der absoluten, unsinnlichen Selbstgewißheit des Ich von seinem Ichsein, von: b) der Gesammtheit alles dessen, was wir in Folge sinnlicher Auffassung des Ich durch das Ich (die Dinge doch auch Arm, Finger, Fuß u. s. w.) über dasselbe denken, entgegen, diese Unterscheidung sei nur eine abstrakte und lasse sich deßhalb nicht vornehmen. — Das Wahre an dieser Entgegnung ist, daß diese Unterscheidung wegen der Bestimmungslosigkeit dieses absoluten Ich im Selbstbewußtsein auf den ersten Blick schwierig ist, dauerndes, unbefangenes Sich-in-sich-Versenken fordert. Aber andrerseits ist Erkennen nur durch Unterscheiden und Vergleichen möglich. Sind bei Dingen alle, einzelne, oder auch nur ein Merkmal verschieden, so muß sie die Erkenntniß, ungeachtet der absolut erkennbaren Continuität nicht nur des Ich, sondern des All, dennoch als ein Verschiedenes aufstellen, wenn sie überhaupt Erkenntniß sein will. Was einen sonst ganz tüchtigen Denker momentan verleiten kann, obige Unterscheidung des sinnlich und des absolut erkannten Ich zu bestreiten, liegt darin, daß ihm vielleicht die Continuität des Ich klarer bewußt ist, als die des All, denn die Identität, Continuität des Ich ist jedem Menschen klar bewußt, das klare Bewußtsein der Identität des All ist eine Erwerbung des philosophirenden Geistes (Ding an sich, klarer: das absolute Subjekt — Objekt), wenn sie sich gleich faktisch im Bewußtsein des täglichen Lebens darin zeigt, daß wir nicht an der Realität des Nicht-Ich zweifeln, obgleich kein Mensch erkennend über die Sinnesorgane hinaus in das Nicht-Ich treten kann. Ich verweise hier den Nicht-Philosophen auf Fichte's Bestimmung des Menschen. Dem Philosophen, welcher bis zum heutigen Standpunkt der Philo-

Antwort. Dergleichen Somnia philosophorum ſind jedes redlich Strebenden unwürdig, weil ſolche Streitigkeiten nur ermüden und verwirren, nicht zum Ziele führen können. Wenn ſich auch zu Zeiten viel Erudition und

---

ſophie fortgeſchritten iſt, ſollte die abſolute (nicht ſinnliche) Identität des All nicht minder klar bewußt, als die des Ich ſein, mußte ihm mithin jene, das Grundweſen aller Erkenntniß verkennende Entgegnung unmöglich ſein.

Einem Anderen entwickelte ich, wie in Folge dieſer Nachweiſung einer eigenthümlichen, von der Sinnlichkeit urverſchiedenen, mit ihr poſitiv nie zu ermittelnden Erkenntnißweiſe des Abſoluten, ſich jetzt die Anſicht über das Verhältniß zunächſt von Seele und Leib (im Allgemeinen von allem Sinnlichen und Geiſtigen, von Realismus und Idealismus) geſtalte. Wie demnach weder eine reelle Einheit noch Zweiheit beider zu vertheidigen wäre, noch man ſich ferner durch die, bei jener Anſicht des Dualismus von Geiſt und Leib, wenn auch noch ſo unbeſtimmt, dennoch ſtets in jedem Menſchen fortbeſtehende Selbſtgewißheit der Identität des Ich zur Aufſtellung von 1. 2. 3.... Zwiſchenweſen, oft Seele genannt, als Bindeglied beider, verleiten laſſen, noch endlich ſich bewogen fühlen konnte, durch inhaltloſe Begriffe jene Kluft auszufüllen; wie z. B. hier der der Immanenz iſt, welchem man höchſtens durch rein ſinnlich-empiriſche Gleichniſſe irgend einen, wenn auch noch ſo unpaſſenden Inhalt verlieh. Wie man auf der Baſis der ſo nicht nur metaphyſiſch, ſondern auch pſychologiſch anzuerkennenden, in der abſoluten Selbſtgewißheit gegebenen, reellen Identität von Seele und Leib jene unzuvermittelnde Urgattungsverſchiedenheit der beiden Hauptmaſſen unſerer Erkenntniſſe vom Ich jetzt aus der poſitiv unvermittelbaren Urverſchiedenheit der beiden Erkenntnißweiſen: der unſinnlich abſoluten (Seele, oder Geiſt) durch die Selbſtgewißheit und der ſinnlichen Auffaſſung des Ich von ſich ſelbſt (Leib), indem es ſich wahrnimmt, zu erklären habe. Er erwiederte, eine ſolche Zweiheit der Erkenntnißweiſe bedinge auch eine reelle Zweiheit (Dualität) des Erkennenden. Was iſt von einer ſolchen Behauptung zu halten,

Scharfſinn in ihnen zeigen läßt, ſo beweiſen ſie im Ganzen doch nur die völlige Unklarheit, Unfähigkeit der Streitenden für philoſophiſche Forſchung, mag ſelbige nun aus Mangel an natürlicher Begabung des Geiſtes, an Bildung, oder aus böſem Willen und perſönlicher Leidenſchaftlichkeit hervorgehen.

Was endlich das Verhältniß dieſer Lehre zu den letzten Syſtemen betrifft, ſo hege ich die Ueberzeugung, durch Fortſchritt im innerſten Lebensprozeſſe der Philoſophie, durch Auffindung der mit Nothwendigkeit gegebenen, nächſten Entwickelungsſtufe das Princip Hegels verneint und ſo zu einer dem Neu-Schelling'ſchen Syſteme ähnlichen, aber doch bedeutend verſchiedenen Auffaſſung der abſoluten Lebensgeſtaltungen (Religion, Staat, Kunſt) die Bahn gebrochen zu haben. Hierin läge zugleich eine reelle Verſöhnung, nicht nur

---

für welche der Vertheidiger kein faktiſches Verhältniß, als Beleg, beibringen konnte? — Da er, um die Theſis zu widerlegen, vielmehr die Wahrheit der drei Fakta:

a. Wir haben eine ſinnliche Erkenntniß vom Ich;

b. Wir haben eine unſinnliche Erkenntniß vom Ich in der abſoluten Selbſtgewißheit u. ſ. w.

c. Wir haben das abſolute (mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit in uns gegebene) Faktum der reellen Identität des Ich in unſerer Selbſtgewißheit.

hätte widerlegen, oder, beſſer geſagt, ableugnen müſſen." Jeder, welcher ſich in Wahrheit mit Philoſophie beſchäftigt hat, wird wiſſen, wie ſehr ſolche, halb gedankenlos hingeworfene Antworten, geſagt nur um doch Etwas zu erwiedern, den Philoſophen ermüden, ohne auch ein Geringſtes zu fördern, wie gefährlich und verwirrend ſie für den erſt neu zur Philoſophie hinzutretenden ſind.

eine eklektische Vermittelung, sowohl jener beiden neuesten Schulen, als auch überhaupt des Lebens und der Philosophie. Aber das neue Princip, durch welches dieses bewerkstelligt werden soll, steht im innigsten Verhältniß zu jener tiefsinnigen, wenn gleich in formeller Hinsicht schwachen Schule Jacobi's, welche die neueste Philosophie, namentlich seit Schellings „Denkmal", als eine antiquirte zu betrachten liebt. Ich würde nicht das Wie der positiven Erkenntnißquelle des Absoluten und somit ihr Verhältniß zur sinnlichen Erkenntniß hinauf bis zu deren höchster Operation, dem logisch-consequenten Vorstellen der Begriffe (Denken), gefunden haben, verdankte ich jener Schule nicht die Darstellung davon, daß dieses Absolute positiv, als ein jeder auf Sinnlichkeit basirten Erkenntniß, also auch dem allgemeinsten, positiven Denken Urfremdes gegeben sei. Nur der Sprache eines Plato, oder der seines Geistesverwandten Jacobi (s. Schelling, philosophische Schriften I. 77.) war es möglich, diesen nothwendigen Thatsachen des Bewußtseins damals schon, gegenüber der zum Ziel stürmenden Abstraktion, in der Philosophie eine bleibende Geltung zu verschaffen, und so die Möglichkeit einer endlichen Versöhnung der Philosophie und des Lebens zu begründen und zu erhalten. Aber ich weiß, daß mir so auch hier unter den wahren Philosophen das Loos aller Versöhner von streitenden Partheien bevorsteht, wenigstens auf eine geraume Zeit den Angriffen beider ausgesetzt zu sein. Die Schelling-Hegel'sche Schule wird mich der Empirie beschuldigen, Jacobi's Anhängern wird es scheinen, ich wolle die jedem Gedanken an Fülle des Inhaltes inad-

äquaten, absoluten Thatsachen des Bewußtseins in den beengenden Kreis der Gedanken herabziehen. Jeder Weg der Demonstration soll ja in den Fatalismus hinausgehen (Jacobi, v. d. gottl. Dingen, 2te Aufl. S. 225.). Ich kann der ersteren Schule vorläufig nur bemerken, daß auch nach meiner Ueberzeugung Empirie diejenige philosophische (?) Richtung ist, welche mit Läugnung alles Apriorisch-Nothwendigen die möglich wahre Sinnlichkeit zur alleinigen Basis hat. Wenn ich mich auch von dem formal logisch consequenten Fortschritte lossagen muß, wenn ich auch sinnlich Auffaßbares darstelle, so ist dieses nur Mittel zu dem Zwecke, die unsinnlich absoluten Fakta zum Bewußtsein zu bringen, denn die ihnen adäquaten Gestaltungen (in Religion, Staat, Kunst), in denen jene absoluten Fakta zum Bewußtsein ihres ganzen Inhaltes kommen (intellektuale Anschauung), sind auch sinnlich-empirisch auffaßbar, wenn gleich nicht insofern sie adäquate Gestaltung des Absoluten sind. Freilich in wessen Bewußtsein jene unsinnlich absoluten Thatsachen in dieser ihrer Lauterkeit nicht leben, wer nicht wenigstens ein rüstiges, unbefangenes Streben zu ihnen zu gelangen in sich trägt, dem wird jene meine Darstellung stets empirisch erscheinen müssen, wenn sie gleich in Wahrheit, soll sie einmal, weil sie sich auf ein Thatsächliches bezieht, Empirie heißen, wegen der Unsinnlichkeit dieser Erfahrungen nur Schellings „höhere Empirie“ [1]) sein konnte.

Auch der zweiten Schule können diese Winke über die Richtung dieser Lehre nur Vertrauen erweckend sein.

[1]) S. die Vorrede zu Cousin, S. XIX.

Das letzte Ziel ist nur jene absoluten Thatsachen rein zum Bewußtsein zu bringen, damit die wahre historische Entfaltung der ihnen entsprechenden, sie gestaltenden Lebensmomente zur alleinigen Geltung gelange. Dem jetzt so schön begonnenen Sichhineinleben in diese Entwickelung durch wahre historische Studien muß jetzt auch vom Innern des Menschen aus durch Regulirung des überrationell sinnlich gewordenen Erkenntnißprozesses zu Hülfe gekommen werden.

Die negative Wirkung dieser Philosophie besteht darin, daß sie die von falscher Philosophie herstammenden Lebensentwickelungen in ihrem Keime, dem Principe jenes Systems, angreift, aber nicht um von Neuem Construktion des Besonderen zu versuchen, denn selbst die Möglichkeit eines solchen Versuchs ist ihr durch ihre Kritik des Erkenntnißvermögens abgeschnitten. Sie kann rationell nur die allgemein menschliche, nothwendig wahre Form jener absoluten Bedürfnisse des Geistes [1]) im Selbstbewußtsein des Geistes und in der historischen Entwickelung der Menschheit (als Probe jenes Facit) nachweisen, um so die Nothwendigkeit einer von außen gegebenen Befriedigung dieses Bedürfnisses zu begründen; in der Religion nämlich durch die mit nothwendiger Wahrheit gegebene Offenbarung, im Staat durch das zu möglichster Wahrheit fort und fort sich historisch weiter entwickelnde Volks- (Staats-) Bewußtsein. Der letzte, der einzige

[1]) Jene Bedürfnisse sind: Gestaltung und somit besondertes Bewußtsein der absoluten Gottes-, Freiheits-, Unsterblichkeits- und sofort Volks- u. s. w. Gewißheit.

Gesammtzweck aller Bestrebungen dieser Philosophie ist des Geistes ursprünglichen, lautern Lebensbildungstrieb wieder herzustellen. Das wollte Jacobi auch, doch weder ihm noch irgend jemand war es möglich aufzufinden, wie dieses mit philosophischer Bestimmtheit zu leisten, bevor nicht die abstrakte und endlich spekulative Entwickelungsperiode der Philosophie ihre erste große Aera vollendet und in den Resultaten derselben die Mittel dazu geboten hatte. — Leider mochte in unserer so oft der Pietät ermangelnden Zeit nöthig sein zu erwähnen, daß ich, wo ich den großen Männern der jüngst vergangenen, philosophischen Periode gegenüber treten mußte, nur die Sache meinen konnte, daß ich es unbeschadet meiner tiefen, wahren Achtung, ja ich darf sagen Liebe ihres hohen Geistes that und eben nur dieses durch meine Bestrebungen ausgesprochen haben will. Denn nicht durch dumpfes Anstaunen ihres Riesenwerkes, indem wir es apathisch verfallen lassen, sondern durch das aufopferndste Streben in ihrem Geiste den Bau zum Heil der Menschen zu vollenden, können wir wahr und würdig ihr Andenken ehren.

Man verzeihe diese etwas lange Vorrede; sie konnte nicht kürzer sein, wenn ich auch nur das Hauptsächlichste hinwegräumen wollte, um bei der Darstellung der Grundzüge des Systems nicht durch negativ-polemische Abschweifungen den Fortschritt unterbrechen zu müssen, um mir, wie ich wenigstens hoffe, in diesen der Philosophie ungünstigen Zeiten auch nur einiges Zutrauen, einiges Interesse von vorn herein zu erwecken.

Die für den kleinen Umfang etwas prätios ſcheinende Eintheilung in Bücher und Kapitel iſt nur der beſſeren Ueberſicht wegen gemacht; ich erſuche daher zunächſt die Inhalts-Ueberſicht zu berückſichtigen.

Lübeck den 1. Oktober 1810.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Vorwort V

Erſtes Buch.

Die unſinnliche, poſitive Erkenntnißweiſe des Abſoluten. Subjektive Erkenntniß 1

Erſtes Kapitel.

Einleitung 1

Zweites Kapitel.

Nachweiſung der Elemente dieſer Anſicht in der Philoſophie ſeit Kant 7

Drittes Kapitel.

Fortſetzung des vorigen: Fichte, Schelling, Hegel . . . 21

Viertes Kapitel.

Erſte Begründung der Anſicht ſelbſt. A. Unſinnlichkeit der Selbſtgewißheit 37

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung des vorigen. B. Unſinnlichkeit der Gefühle . 77

Zweites Buch.

Das Abſolute in ſeinem Verhältniß zur ſinnlichen Erfahrungserkenntniß. Objektive Erkenntniß 89

Erſtes Kapitel.

Darſtellung, wie ſich die ſinnliche Erfahrungserkenntniß entwickele 89

Zweites Kapitel.

Die Einwirkungen des Abſoluten auf die Sinnlichkeit . . 118

Drittes Buch.

Das Abſolute im Verhältniß zu den ihm identiſchen Lebensgeſtaltungen. Subjektiv-objektive Erkenntniß 144

Erſtes Kapitel.

Zuſtand der unmittelbaren Entwickelung des abſoluten Bewußtſeins 144

Zweites Kapitel.

Zuſtand der geſtörten unmittelbaren Entwickelung der abſoluten Lebensgeſtaltungen 193

Schluß-Kapitel 201

Erſtes Buch.

Die unſinnliche, poſitive Erkenntnisweiſe des Abſoluten.

Subjektive Erkenntniß.

Erſtes Kapitel.

Einleitung.

Der Nachweis, daß ich mit meiner Anſicht nicht wie mit einer vom Himmel gefallenen komme, iſt gewiß das Nächſte, Wichtigſte. Dem heutigen Philoſophen, ja jedem, welcher durch ſeine Erziehung auf den Standpunkt heutiger Bewußtſeinsentwickelung geſtellt iſt, muß es geläufig ſein, anzuerkennen, daß, wenn die Philoſophie auch überhaupt, weder außer, noch in uns neues Thatſächliches erzeugen kann, ſie dennoch fort und fort urneue Begriffe hervorbringe, in denen die Reſultate fortſchreitender Klarheit des Bewußtſeins von den faktiſchen Verhältniſſen unſeres Geiſtes-Lebens niedergelegt ſeien. Nur ein ſolcher neuer, aber auch ein urneuer Gedanke, als Reſultat klareren Bewußtſeins vom Weſen des Bewußtſeins, iſt, behaupte ich, die Unterſcheidung zwiſchen abſoluten Thatſachen des Bewußtſeins und einem Wiſſen von denſelben, überhaupt zwiſchen unſinnlicher und ſinnlicher Anſchauung in der Be-

nimmtheit, Ausdehnung, Consequenz, wie sie in Folge dieser meiner Lehre möglich ist. Ueber diesen Unterschied, d. h. nicht nur, daß[1]) sie, die beiden Anschauungsarten, sondern wie sie verschieden sind, muß man aber auch völlige Klarheit erlangt haben, um es begreiflich zu finden, wie in dem Menschen, so lange es Menschen giebt, eine eigenthümliche, von der Sinneserkenntniß urverschiedene Erkenntnißweise sollte gelebt haben, ohne daß die Menschen davon gewußt hätten. Mein Unternehmen muß die Möglichkeit seines Gelingens erweisen — indem es gelingt. Man darf sich von dem Versuche meinen Weg einige Schritte mitzugehen nicht dadurch abschrecken lassen, daß es scheint, als liege in dieser hier aufgestellten, unsinnlichen Erkenntnißweise, als einer von der sinnlichen urverschiedenen, die Aufstellung einer neuen Thatsache, Erzeugung eines urneuen Faktischen durch das Denken. Ich kann hierbei jetzt nichts thun, als versichern, daß es auch meine Ueberzeugung sei, das Denken könne nur das Bewußtsein klarer, deutlicher machen, nicht mit neuen Faktis, Realitäten, bereichern. Uebrigens muß man schon getrost den ersten Versuch mit mir wagen, wenn man nicht auch des alten, guten Grundsatzes ist, nicht eher ins Wasser zu gehen, bevor man schwimmen kann. Die nächste Angelegenheit muß demnach sein, das mit dem Begriffe des Apriorischen und sofort mit dem des Absoluten bisher gemeinte Faktum zum möglichst klaren Bewußtsein, zur Anschauung,

---

[1]) Daß sie verschieden sind, hat z. B. die Jakobische Schule auch schon behauptet: aus der Erkenntniß, wie sie im ganzen Umfange ihrer Wirkungen auf einander und auf das Leben sich verhalten, kann aber erst die hier gemeinte höchste Klarheit über die Gesammtheit des bewußten Lebens, nicht nur des Denkens, hervorgehen.

nicht nur zum Begriffe zu erheben, und eben dieſes ſodann als die oben aufgeſtellte, unſinnliche, poſitive Erkenntnißweiſe des Abſoluten nachzuweiſen. Das Finden, das Auffaſſen vielmehr, derſelben nach dieſer ihrer Eigenthümlichkeit muß ſchwierig ſein, ſonſt wäre es nicht ſo lange unterblieben. Dem Philoſophen werde ich die Möglichkeit dieſes mit mir zu finden am meiſten durch Nachweis der Elemente dieſer Anſicht in ſeiner bisherigen Philoſophie erleichtern können; nach dem Grundſatze, man müſſe überall, um Jemand zu überzeugen, von ſeinem Standpunkte, zur eigenen Ueberzeugung fortentwickelnd zu gelangen wiſſen. Mein und der meiſten früheren Philoſophen Standpunkt iſt aber leider auch formell in Folgendem verſchieden. Auf ihrem Standpunkt war das Gemeinſame aller philoſophiſchen Thätigkeit, Mittel und Zweck derſelben, nur das Denken d. h. Syntheſe und Analyſe von Begriffen.[1]) Die Axiome, auf welchen das ſonſt ins Unendliche fortzubegründende Denken[2]) baſirt war, wurden, als gleich gewiß mit den Grundſätzen der Mathematik,[3]) oder als die Nicht-nicht-zu-denkenden,[4]) hingeſtellt. In vorliegender Lehre ſoll auch ſelbſt nachgewieſen werden: Warum die Axiome an ſich evident ſind? — und man wird bald einſehen, daß dieſes nicht ein Ueberflüſſiges, beſonders für die weitere Entwickelung der Philoſophie nicht Gleichgültiges ſei.[5]) Das Wiſſen, das Denken des wahren Weſens

[1]) Herbart, Encyclop. S. 23.

[2]) Kant, Kritik der reinen Vern. S. 3.

[3]) Spinoza von Paulus I. p. 6. Cartesius Ed. Francof. 1692 de Methodo pag. 19. Princ. 14.

[4]) Fichte, Grundlage der Wiſſenſchaften. 2te Aufl. S. 3 und ſonſt bei Fichte, Schelling, Hegel.

[5]) Schellings Vorrede zu Couſin überſ. von Beckers p. XIII. Die Schwierigkeit liegt nicht darin einen ſolchen Anfang vom

unſeres Bewußtſeins iſt hier nur Mittel, um das wahre Weſen deſſelben, indem es nach dieſer Wahrheit thätig wird, anſchaulich zu machen. Darin muß ich mit jenen Philoſophen übereinſtimmen, daß der Beweis, warum das Nicht-nicht-zu-Denkende ein Nicht-nicht-zu Denkendes ſei, nicht wiederum durch das Denken geführt werden könne. Es ſind nämlich die philoſophiſchen Axiome auf eine ähnliche Weiſe, wie die der Mathematik, an ſich evident: wie nämlich letztere reine (nicht angewandte) d. h. nur ſubjektive ſinnliche Anſchauungen ſind, ſo ſind erſtere nur ſubjektive, unſinnliche Anſchauungen. In dem, auf der nur möglich wahren Erfahrung ruhenden Denken iſt das Subjektive das Ungewiſſe: nur indem mehrere in ihm daſſelbe gefunden haben, erhält es die comparative Allgemeinheit. Andrerſeits kann aber auch nur im Subjekt der Geiſt ſich ſelbſt das reine Seinanſchauen und nur aus dieſer Anſchauung, ſobald ſie ſich jeder erfahrungsmäßigen Uebertragung des im Ich Geſchauten auf das Nicht-Ich enthält, iſt ſtreng Allgemeines, Nothwendiges abzuleiten. Schon die angewandte Mathematik iſt, wie Raum und Zeit ſelbſt, ſobald wir ſie als Weſensbeſtimmungen des Nicht-Ich anſehen, eine ſolche Uebertragung rein ſinnlich-ſubjektiver Anſchauungen auf das Nicht-Ich. Dieſes unſinnliche Sich-ſelbſt-Anſchauen [1]) des Geiſtes zunächſt in ſeiner rein ſubjektiven Stellung und ſofort in ſeinem Wirken auf das ſinnliche Anſchauen aufge-

---

Nicht nicht zu denkenden) zu rechtfertigen, ſie liegt in der Möglichkeit von einem ſolchen aus fortzuſchreiten, oder weiter zu kommen.

[1]) Daß hier Anſchauung nicht nur, wie in neueſter Philoſophie überhaupt, für alle Art ſinnlicher Erkenntniß, ſondern für alle Art von Erkenntniß mit der unſinnlichen gebraucht ſei, wird jeder bemerkt haben.

faßt, iſt aber eben der ſchwierige Akt, welcher in der frühe ren, nur in Gedanken conſtruirenden, Philoſophie, als eigenthümliches, die Entwickelung, die Methode beſtimmendes Moment nicht vorkam, wenn es gleich, fort und fort ſtets minder unklar bewußt in ſeinen Wirkungen auf das Denken, aber ſtets ohne daß man ſich ſeiner Quelle klar bewußt gewe ſen wäre, in ihr von Anbeginn an wirkſam war. Mithin war das, was ich unſinnliche Anſchauung nenne, nicht nur faktiſch ſchon längſt da, ſondern das praktiſche Leben mußte ſich ſeiner auch ſchon als eines ſolchen bewußt ſein, um es als ſolches zu gebrauchen, gebrauchte es aber eben nur prak tiſch. Die Philoſophie war ſich der Einwirkungen deſſelben auf das Denken, als von einer Urſache gleich Nicht Den ken alſo = X herſtammend, bewußt. Mithin, um Intereſſe zu gewinnen, um in meinen Geſichtskreis zu ziehen, werde ich zunächſt das bis jetzt über das Abſolute Gedachte kurz hervorheben. Das Reſultat dieſer Zuſammenſtellung kann noch nicht ſein, die jenem Gedachten zu Grunde liegende Selbſtanſchauung in klarer Begrenzung gegen die ſinnliche Anſchauungsweiſe zum Bewußtſein zu bringen. Dieſes kann nur eine poſitive zu dieſem Zwecke unternommene Darſtellung unſerer geiſtigen Zuſtände S. Kap. IV. erreichen. Nur auf folgende Erkenntniß iſt dieſe Zuſammenſtellung gerichtet: Man ſei bei dem bisher über das Abſolute negativ Gedachten durch einen poſitiven, innern Impuls, auf ein nicht nur vor allem Denken Liegendes, ſondern ein, ſeinem erſten Urſprunge nach von der ſtets nur möglich wahren, ſinnlichen Erfahrung, in welcher auch das allgemeinſte Denken poſitiv ſeinen Ur ſprung habe, Unverſchiedenes getrieben worden. So nur, wenn mir Dieſes gelingt, darf ich hoffen, daß man meine Darſtellung in Kap. IV. nicht von vorn herein, als eine ſchon

der Methode aller Philosophie fremde abweise, sie, um dieses zu beweisen, eine empirische nenne, oder wer weiß mit sonst welchen falschen Namen belege, um sie, wie's Mode ist, als ein längst Antiquirtes auf die Seite schieben zu können. So nur, indem man sich unbefangen, vorurtheilsfrei meiner nächsten, philosophisch-historischen Entwickelung hingiebt, darf ich hoffen, daß man einsehe, wie meine Absicht in der That nur Verneinung der früheren Systeme durch Fortbildung ihres Princips sei, daß man mithin [wenn man in der That nur nach dem Ruhme eines Forschers nach philosophischer Wahrheit, nicht nach dem eines rüstigen Vertheidigers dieses, oder jenes Systems strebt] sich unbefangen mit mir auf meine, wenn gleich der bisherigen Philosophie, vornehmlich der Methode nach, fremde Forschung einzulassen habe. Die Methode der bisherigen Philosophen war nur der Fortschritt im formell consequenten Denken, wenn man gleich sich Nicht-nicht-zu Denkendes (Axiome) von der Selbstgewißheit darbieten ließ. Jetzt soll durch Darstellung auch im Gedanken (mithin also auch logisch richtig, wie alles Gedachte sein muß, aber ohne sich der formellen Consequenz als eines letzten Kriteriums der Wahrheit zu bedienen) der Entwickelungsprozeß unseres Bewußtseins, durch welchen der Inhalt der unsinnlichen Anschauung, sowohl adäquat durch die Gestaltung im Leben [Staat, Religion, Kunst], als inadäquat, negativ durch den Begriff bewußt wird, zum Bewußtsein erhoben werden. Es ist auch ein Wissen vom Bewußtsein, welches Fichte die Aufgabe der Philosophie nannte, nur daß die frühere Philosophie ein Wissen vom denkenden Bewußtsein, von allem positiv auf sinnlicher Erfahrung ruhenden Bewußtsein war, welches Bewußtsein mithin das Unsinnliche nur in negativer Auffassung in sich aufnehmen konnte. Jetzt soll die

Philosophie nicht nur dieses, sondern auch ein Wissen von dem auf unsinnlicher Anschauung begründeten Bewußtsein von der Art und Weise, wie das positiv auf Sinnlichkeit begründete Denken dazu komme, negativ auch Unsinnliches in sich aufzunehmen, kurz von der Gesammtentwickelung des Bewußtseins geben.

Zweites Kapitel.

Nachweisung der Elemente dieser Ansicht in der Philosophie, namentlich seit Kant.

Die Philosophie will ein Thatsächliches zum Bewußtsein bringen; die anschauliche Uebereinstimmung des Dargestellten mit jenen Fakten ist das Kriterium ihrer Wahrheit. Jene unsinnlichen Fakta, klar bewußt die höchsten Güter, die Quellen der höchsten Freude für den Menschen, bilden bei minder klarem, oder falschem Bewußtsein ein das Leben beunruhigendes, verwirrendes Element. Alle Versuche dem in und mit jenen Thatsachen gegebenen Gestaltungstriebe derselben durch leere, nicht durch das nothwendige Band der Identität von Form und Inhalt mit jenen Urthatsachen verbundene Gebilde der Einbildungskraft zu genügen, sind nicht nur fruchtlos, sondern verderblich. Mögen sie unter der Form von konkreten Vorstellungen, oder abstrakten Begriffen auftreten, mögen sie momentan das Interesse der Menschen durch das mährchenhaft Bunte [1]) ihrer Gestalten, oder durch die

[1]) Man beginnt sich in unseren Tagen nur zu leicht, wenn unsinnliche Anschauungen, geistige Freude und Schmerz, über haupt nur in uns erregt werden, mögen sie auch durch noch so unwahre, willkührliche Gestalten ins Leben gerufen werden

äußere, logisch consequente Einheit ihrer Entwickelung gewinnen: sie sind das größte Uebel der Welt. Negativ sind sie es, indem sie von dem wahren Streben, sich über jene absoluten Urfakta klar zu werden, dem heiligsten, wichtigsten Geschäfte des heutigen Lebens, abziehen; positiv indem sie das Bewußtsein der Menschen mit trügerischen, leeren Bildern und Begriffen und demzufolge das Leben mit unfrei gebildeten, zum Unglück, zur Sünde leitenden Gestaltungen erfüllen. Nur eine Kritik unserer Erkenntniß, Klarheit über das Verhältniß jener absoluten Urfakta des Bewußtseins zu den übrigen Richtungen desselben, kann diesem Uebel von vorn herein abhelfen. Kant's Verdienst ist es, diese Kritik eingeleitet zu haben.

Um Einzelner willen, deren freie Forschung noch zu sehr durch blinden Glauben an menschliche Auktorität gehemmt ist, erwähnen wir hier der leeren Invektiven Hegels gegen den Versuch einer Kritik der Erkenntniß überhaupt. [1]) „Es ist, als ob man mit Spießen und Stangen auf die Wahrheit losgehen könnte. Vor der Wahrheit erkennt das Erkennen nichts Wahres: es geht ihm dann wie den Juden, der Geist geht mitten hindurch. Das Erkenntnißvermögen untersuchen heißt: Es erkennen. Die Forderung ist also diese: Man soll das Erkenntnißvermögen erkennen, ehe man erkennt. Die Untersuchung des Erkenntnißvermögens ist selbst erkennend,

---

in welchem sodann wegen ihrer Unwahrheit die freudige Meinung nicht ihre Beruhigung, ihr Bewußtsein finden kann. Ja selbst das aus dieser Ruhelosigkeit hervorgehende, schmerzliche Gefühl, in welchem der Geist dann zur Norm wieder herabsinkt, scheint wunschenswerth.

[1]) Geschichte der Philosophie 3. (Werke 15r Bd.) S. 535 auch in der Phänomenologie

kann nicht zu dem kommen, zu was es kommen will, weil es dieses selbst ist — nicht zu sich kommen, weil es bei sich ist." —

Das ist ein Herumkramen unter, entweder nicht hierher gehörigen, halb verstandenen, oder inhaltslosen Begriffen, eine Sophisterei, wie sich nicht wenige bei sonst scharfen Denkern finden. Warum Hegel noch kein geistiges Bedürfniß nach weiterer Kritik hatte, werden wir unten näher betrachten; diesen individuellen Mangel, eine nothwendige Eigenthümlichkeit seines Standpunktes in der Entwickelung der Philosophie, sucht er sich auf obige Weise für sich selbst zu begründen. Unser Tadel kann deßhalb nur die Sache, nicht die Person treffen.

Nur wenn Kant behauptet hätte, er wolle in der Zeit vor allem Erkennen das Erkenntnißvermögen [1]) untersuchen, wäre obige Widerlegung begründet. Dieses ist ihm nie in den Sinn gekommen. Wir haben aber unstreitig doch die Fähigkeit jegliches, einmal mit Bewußtsein Empfundene, Vorgestellte, Gedachte (d. i. in Begriffen Vorgestellte) wieder vorzustellen! Wir haben doch die Fähigkeit durch Vergleichen und Unterscheiden zu den allgemeinsten, umfassendsten Begriffen hinauf, zu den einfachsten Empfindungen und Wahrnehmungen herabzusteigen! Wir haben doch endlich auch die Fähigkeit, die ursprünglich aus praktischem Interesse vollzogene Ableitung der Begriffe aus der Erfahrung

[1]) Erkenntnißvermogen ist allerdings ein falscher Terminus, welcher leicht zur Annahme eines Erkenntnißversuches in der Zeit vor dem Erkennen, eines Versuches, die noch unthätige Dynamis des Geistes zum Erkennen prüfen zu wollen, Veranlassung geben konnte, wenn nicht ein Blick auf Kants Kritik selbst bewiese, daß bei ihm wenigstens von einem solchen Versuche nicht die Rede ist

setzt in der Vorstellung wieder zu vollziehen! Wäre uns dieses alles nicht möglich, so hätte auch Hegel sein System nicht erdenken können, etwas anderes, als Obiges, hat aber auch Kant zum Behuf seiner Kritik nicht unternommen. Kant verglich die Gesammtmasse der Wahrnehmungen, Empfindungen mit der Gesammtmasse der allgemeinsten Begriffe. Das Gemeinsame aller Empfindungen, Erfahrungen, ist, daß ihnen keine absolut allgemeine, sondern nur mögliche Wahrheit zukommt:[1]) „So viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser, oder jener Regel keine Ausnahme." Daß nicht irgend eine Wahrnehmung in Zukunft eine Ausnahme nachweisen könnte, dafür haben wir keine Garantie. Jene aus der Wahrnehmung abgeleiteten Regeln sind mithin nicht allgemein im strengsten Sinne des Wortes, haben keine absolute, sondern nur eine mögliche Wahrheit. Es giebt aber in unserem Bewußtsein absolut Wahres, nur mit Nothwendigkeit, mit strenger Allgemeinheit zu Denkendes. Die Wirklichkeit, Thatsächlichkeit dieser Behauptung in jedes Menschen Bewußtsein beweisen die Axiome der reinen Mathematik, das Gottes-, Freiheits-, Unsterblichkeits-Bewußtsein. Also diese Begriffe und Vorstellungen können nicht aus der Erfahrung abgeleitet sein, denn das Produkt kann nicht ein den Faktoren ungleichartiges Grund-Wesen haben. Wenn gleich mithin alle unsere Erkenntniß mit der Erfahrung (der Zeit nach) anhebt, so entspringt sie darum doch nicht alle aus der Erfahrung.[2]) — Dieses sind Fakta jedes Bewußtseins. Andrerseits weist Kant auch die Unmöglichkeit jene allgemeinen Begriffe aus der Erfahrung abzuleiten da

[1]) Kant, Kritik der reinen Vern. 3te Aufl. S. 3
[2]) Kant ebendas. S. 1

durch nach, daß er zeigt, wie eine solche Ableitung zu Widersprüchen führe. Jene Thesen stammen mithin nicht aus der Erfahrung. Man sollte meinen, es hätte jetzt doch wohl die nächste Frage sein müssen, woher stammen sie denn? — Kant stellt auch in der That die Frage auf: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? — Aber er weist nur nach, daß sie wirklich sind. Dieses ist theils in der Vorstellung nachweisbar für Raum und Zeit und die Principien der reinen Mathematik. Für die unsinnlichen Fakta (Gott, Freiheit u. s. w. ergiebt sich die Wirklichkeit daraus, daß sie als Basis der wirklichen Moral wirklich sein, d. h. nach Kant postulirt werden müssen. Nur wie gelegentlich stellt er die Möglichkeit auf, daß selbst unsere Erfahrungserkenntniß ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen und dem, was unser eigenes Erkenntnißvermögen (durch sinnliche Eindrücke blos veranlaßt) aus sich selbst hergebe,[1]) und doch soll der Verstandesgebrauch nur regulativ, nicht constitutiv sein, welches doch ein solches Hergeben wäre, ist selbst die Vernunft nur constitutiv, indem sie postulirt. Kant bestimmt ferner obige Frage näher dahin: Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich?[2]) Aber es ist dessenungeachtet sein alleiniges Augenmerk: nach den Kriterien der Allgemeinheit und Nothwendigkeit die apriorischen Begriffe zu sammeln. Und doch hatte Locke seinen Satz: The mind is as we say white paper[3]) nur auf die Voraussetzung begründet, daß, faktisch nachweisbar, die später sogenannten, apriorischen Begriffe nicht in ihrer gewußten, ge-

[1]) Kant, Kritik der reinen Vern. 3te Aufl. S. 1.
[2]) Ebendas. S. 22.
[3]) The works of John Locke. 8. Edit. 4 vol. 1801. II. 1. 2.

dachten Form angeboren seien.[1]) Es hätte mithin doch wohl das nächste sein müssen, nachzuweisen: wie sie als Naturanlage gegeben seien? um erst dann die Aufzählung der Begriffe zu versuchen. Die Ableitung aus ihrer Uraquelle als einer solchen, aus welcher nur nothwendig Wahres stammt, hätte doch ein schärferes Kriterium für sie sein müssen, als die nachher am Begriff erkennbare Allgemeinheit und Nothwendigkeit, da Kant selbst zugiebt, daß so viele empirische Thesen, z. B. alle Körper sind schwer, insgemein als nothwendig wahr angesehen zu werden pflegen. Locke selbst hatte in seiner von Read, Rüdiger, Beattie weiter ausgebildeten Lehre vom internal sense[2]) auf jene Naturanlage hingedeutet, wie sie sein müßte: daß und wie sie so wäre, konnte er nicht faktisch nachweisen. Aber es war doch eben dieser Nachweis durch ihn schon als Aufgabe so nahe gelegt. Hume folgerte das Empirische des Causalbegriffes[3]) aus der Unmöglichkeit sinnlich zu begründen, warum z. B. ein Billardball den andern forttriebe; warum ein nothwendiger Causalnexus zwischen dieser und jener Bewegung bestände? War diese Behauptung durch die unabweislich gegebene Nothwendigkeit des Causalbegriffes widerlegt, so war damit auch auf die Nothwendigkeit des Gegentheils von der Prämisse dieser Folgerung hingewiesen. Nicht in der Form des Gedankens, nicht als sinnliche Wahrnehmung mußte das diesem, so wie

---

[1]) Daselbst I. 3, p. 18.

[2]) This source of ideas man has wholly in himself and though it be not sense as having nothing to do with external objects, yet it is very like it, and might properly enough be called internal sense. II. 1. p. 73.

[3]) Hume, Essays and Treatises. London 1770. Vol III. Sect VII. part I. p. 102. 103 u. a. O.

allen apriorischen Begriffen zu Grunde liegende Faktum gegeben sein. Die Wirklichkeit dieser Naturanlage nicht nur, sondern auch vornehmlich ihr Verhältniß zur Sinnlichkeit und wie ihre Fakta richtig in dieser aufgefaßt werden könnten, die Aufstellung nicht nur, sondern die Begründung des internal sense, d. i. eben die im Gedanken aufgefaßte Naturanlage, hätte, wie es scheint, doch das Nächste sein müssen. Ja und jene Naturanlage wurde dann sogar schon näher bezeichnet, auf sie als Faktum des Bewußtseins hingewiesen durch Jakobi. So gewiß ich bin, ist Gott,[1]) die unsinnliche Selbstgewißheit somit, das Gefühl u. s. w. wurden von ihm als das Gebiet bezeichnet, in welchem das Absolute, als Naturanlage, gegeben sei.

Warum, da, so dürfen wir auf jetzigem Standpunkte sagen, alle roben Stoffe dazu gegeben waren, eine Kant nicht dieselben, wies er nicht in Wahrheit nach: Wie Metaphysik als Naturanlage möglich? Wie das Absolute gegeben wäre? In welchem Verhältniß es zur sinnlichen Wahrnehmung, zur Erfahrung stünde? Warum, dürfen wir bei einem Geiste wie Kant sagen, konnte er es nicht nachweisen? Waren es Rücksichten, wie die des Père Malebranche![2]) —

Mir entgeht nicht, daß für den, welcher nicht auf meinem, oder einem demselben verwandten Standpunkte steht, die Antwort sehr nahe liegt, indem er mit Hegel behauptet, diese Vollendung der Kantischen Kritik sei überhaupt nicht

---

[1]) Werke III. 93. Von den göttl. Dingen S. 69 u. a. O.

[2]) „Zu behaupten, die Seele ließe Begriffe" aus sich entstehen, wäre Hochmuth, denn „es wäre ein Schauen" Recherche III. 2. 2. Es liegt auch hierin ein Wahres; die Seele soll das Apriorische aber auch nicht aus sich entstehen lassen, sondern es soll nur nicht aus der Sinnlichkeit stammen.

möglich. Nur möchte ich, wenn Jemand wirklich jetzt noch dieses glücklichen Gedankens wäre, ihn ersucht haben, eine bessere Begründung und Demonstration seiner Ansicht, als die Hegelsche ist, beizubringen. Was ich hier nach dem geringen Umfange dieser Schrift andeuten konnte und wollte, war nur, daß wenn nicht nur eine eigenthümliche, positive, von der Sinnlichkeit urverschiedene Erkenntnißweise des Absoluten, sondern auch die Art und Weise, wie diese unsinnlichen Erkenntnisse nach ihrer nothwendigen Wahrheit auch in das Denken übergingen, erweisbar wäre, hierin zugleich ein Vereinigungsakt jener, sonst so heterogen scheinenden Ansichten zu einer nicht nur elektisch-äußerlichen, sondern zu einer organischen Einheit gegeben sei. Kurz, wenn die eben angedeutete Deduktion möglich wäre, so müßte man einsehen, wie der Menschengeist in dem Einen Streben nach Aufdeckung der Selbstgewißheit, des Gefühls, als Naturanlage der Metaphysik, sich damals zunächst in jenen Lehren Locke's, Hume's, Jakobi's, Kants zerstreuen mußte. Auf der gemeinsamen Basis nämlich dieser aller, daß die sinnliche Wahrnehmung, die Erfahrung, nicht die Ur-Erkenntnißquelle des Absoluten sei. Welcher Grundsatz bei den ersteren freilich nur als nothwendig sich aufdrängende, aber nicht genügend zu beantwortende, metaphysische Frage, bei den letzteren als unumstößliches Faktum vorkommt: von jenen daher wegen seiner Nicht-Ableitbarkeit, als für die Metaphysik unnütz, philosophisch geleugnet, von diesen aber deßwegen als nur wirklich hingestellt wurde. Die Realisirung dieser hier nur als möglich hingestellten Deduktion kann, wie schon vorher bestimmt, erst weiter unten erfolgen. Jetzt, damit aber Obiges statt, wie beabsichtigt, ein Vorurtheil für die Möglichkeit zu erwecken, nicht gegen dieselbe einnehme, ist zunächst nachzuweisen,

warum alle jene Männer, namentlich Kant, auf diesem ihrem vereinzelten Standpunkte stehen blieben, nicht ihren Vereinigungspunkt fanden.

Eine Prämisse, welche, wie ich glauben muß, auch die Gegner zugeben werden, ist, daß die unmittelbare Selbstgewißheit des Ich von seinem absoluten Ichsein und sofort die [geistigen, nicht mit Empfindung zu verwechselnden] Gefühle, an ihnen selbst bestimmungslos sind: daß es selbst bis heute, wie viel mehr bis damals, noch keinem gelungen ist, philosophisch, oder überhaupt evident im Gedanken, ihren Inhalt, das, was sie sind und wollen, aus ihnen zu entwickeln. Das mannigfache empirische Gerede in den sogenannten Psychologien über das, was außer uns geschehend, die Gefühle in uns weckt, kommt hier natürlich nicht in Betracht. Hatte man aber diesen Weg, den Inhalt der Selbstgewißheit, der Gefühle, auf der festen Basis einer evidenten Erkenntnißkritik im Gedanken zu entwickeln, abzuleiten, nicht gefunden, so war, wollte man den tödtenden Zweifel von sich abhalten, wollte man zu irgend einem Ziele gelangen, verzweifeltes, möchten wir es nennen, Verzichten auf die eine, oder die andere Seite nothwendig. Jacobi verzweifelte so an der Demonstration: sie sollte nur zum Fatalismus führen können.[1]) Locke und Hume an allen angeborenen, d. h. nicht durch sinnliche Wahrnehmung erworbenen, unsinnlich, absolut gegebenen Bewußtseins-Fakten. Es versteht sich von selbst, daß uns hier nur angehe das ursprüngliche Motiv der beiden letzteren, nicht ihr sofort im Widerspruch mit dem allgemein menschlichen Bewußtsein aufgestelltes Schein-Prinzip der nur bedingten, durch Gewohnheit, d. i. Erfahrung erwor

[1]) Jakobi, über Spinoza. 2te Ausg. S. 225.

benen, nicht ſtrengen Allgemeinheit des Cauſalitäts- und ſomit aller aprioriſchen Begriffe und noch weniger ihr auf dieſem Scheinprinzip erbautes, empiriſch-ſenſualiſtiſches, weiteres Raiſonnement.

Kant endlich hielt ſich beide Wege, die abſolute, wie die ſinnliche Erkenntniß offen, d. h. nur nach dem Reſultat ihrer Wirkungen innerhalb des Denkens. Die Erfahrung giebt nur bedingte Allgemeinheit und deßhalb nur mögliche Wahrheit ſelbſt in den allgemeinſten der aus ihr abgeleiteten Begriffe. Dennoch giebt es in unſerem Denken ſtreng allgemeine, nothwendige Begriffe. Dieſes begründet er nach allen Seiten, die von der ſinnlichen Erfahrung verſchiedene Erkenntnißquelle des Aprioriſchen ignorirt auch er. Warum mußte dieſes ſo ſein? — Es liegt tief in der Eigenthümlichkeit der Philoſophie, daß die Wahrheit ſelbſt nicht eher mit Hoffnung auf Erfolg hervortreten kann, als bis alle ihr vorausgehenden Möglichkeiten erſchöpft, zur Sprache gebracht und beſeitigt ſind.[1]) Wir wollen die allgemeine Regel in dieſem beſonderen Falle näher zu verſtehen ſuchen. Das Gefühl an ſich ſelbſt verweigerte hartnäckig nach ſeinem, von der Sinnlichkeit unverſchiedenen Weſen dem Gedanken die Erſchließung ſeines Inhaltes. Ein Erkennen der Zeit nach vor der Sinnlichkeit, wo uns mithin der reine Inhalt des unſinnlich Erkannten vorläge, iſt nicht möglich, weil alle Erkenntniß mit der ſinnlichen Erfahrung anhebt, wenn auch nicht alle aus ihr ſtammt. Weil es ſolch einen vorſinnlichen Erkenntnißzuſtand nie gegeben hat, iſt auch durch keine Abſtraktion auf ihn zurück zu gelangen: ſelbſt die Begriffe des Ueberſinnlichen ſind in enger Beziehung zur Sinnlichkeit, wenn gleich

---

[1]) Schellings Vorrede zu Cousin p. 19

nicht aus ihr, doch ſtets im beſtimmteſten Gegenſatze zu ihr gebildet. Bewußtſein überhaupt iſt nur möglich unter der Bedingung der Entgegenſetzung des Ich und Nicht-Ich und dieſe wiederum nur durch die Entfremdung des Nicht-Ich vom Ich, id est: die erfahrungsmäßige Auffaſſung der Sinnlichkeit. Dieſer Gegenſatz mußte durch den einzig möglichen Prozeß der Erkenntnißkritik, durch Vergleichen der betreffenden Maſſen innerhalb des Denkens erkannt ſein und zwar nicht nur, daß ein ſolcher Gegenſatz exiſtire, ſondern wie er beſchaffen ſei; nicht das Entgegengeſetzte, ſondern der ſcharfe Begriff des Gegenſatzes ſelbſt mußte aufgeſtellt ſein. Dieſer Begriff war aber erſt möglich in ſtrenger Allgemeinheit, wenn man die Geſammtmaſſe des dem Sinnlichen Entgegenzuſetzenden vor ſich hatte. Durch Kant war erſt ein Theil der aprioriſchen Begriffe und dieſer wiederum in unbeſtimmter, noch mit Empiriſchem vermiſchter Auffaſſung ausgeſchieden. Letzteres namentlich bei dem des: Ding an ſich. Der Verlauf des eben bezeichneten Prozeſſes, die endliche Erlangung des Wie jenes Gegenſatzes noch innerhalb des Gedankens (und dort nur war ſie möglich) wird uns bei Unterſuchung des Fichteſchen, Schellingſchen, Hegelſchen Syſtems klar werden.

Iſt jener Geſammtbegriff alles Aprioriſchen gefunden, ſo muß auch das Verhältniß deſſelben zur Geſammtmaſſe des Sinnlichen erkennbar werden. Das Reſultat wird ſein, daß wir Hegels Entwickelungsſtufen des reellen Werdens, als Entwickelungsſtufen des Bewußtſeins auffaſſen lernen und ſomit einſehen, wie nach nothwendig wahrer Entwickelung des Abſoluten Inhalt Gedanke wird. Damit ſind alle falſchen Begriffe über daſſelbe, wie ſie deſſen ungeachtet noch bei

Hegel vorkommen und nachweisbar vorkommen müſſen, von ihrem Prinzip aus untergraben, vernichtet.

Der Erkenntnißprozeß des Lebens geht von der ſinnlichen Anſchauung aus, um ſie hinterdrein reproducirend, vorſtellend zu begreifen; die Philoſophie geht vom theoretiſchen Begreifen des Abſoluten aus, um ſofort zur unſinnlichen Anſchauung zu gelangen, um dieſe praktiſch zum lebendig wirkſamen Element des Bewußtſeins zu machen.

Alle Verſuche ſchon während der Principien-Entwickelung der Philoſophie, in jener das Abſolute nur erſt begreifenden nicht auch es ſelbſt, als Faktum, ſchauenden, Aera, philoſophiſch umbildend, praktiſch auf das Leben zu wirken, müſſen dieſes verwirren. Klares, durch den Gedanken vermitteltes Bewußtſein vom Weſen des unſinnlichen Bewußtſeins macht dieſes ſelbſt erſt immermehr frei von Einmiſchungen der Sinnlichkeit. Praktiſch wirken kann das unſinnliche Bewußtſein vermöge des ihm inwohnenden Geſtaltungstriebes erſt dann, wenn es auf dieſem Wege völlig frei geworden iſt. Warum kann dieſes nicht früher geſchehen? — Der theoretiſche Grund iſt, weil dann noch nicht das die abſoluten und ſinnlichen Begriffe ſcheidende Merkmal gefunden, mithin ein unbemerktes Einſchleichen ſinnlicher Begriffe [1]) unter die abſoluten noch möglich iſt. Es geſchieht dieſes Mögliche aber wirklich, weil jene unſinnlichen Anſchauungen ſtets nur das im Leben geſtaltende ſind, das Denken zwar in Wahrheit nicht geſtalten, ſondern nur vom Seienden, Geſtalteten wiſſen kann. Der wahre Zuſtand der nur hiſtoriſchen Entwickelung

[1]) Obgleich Hegel den Kantiſchen Ausdruck, empiriſche Begriffe, barbariſch fand, konnen wir doch nicht unterlaſſen, die aus der Sinnlichkeit ſtammenden Begriffe ſinnliche, wie die aus unſinnlicher Anſchauung unſinnliche zu nennen.

des Lebens durch jene Anſchauungen iſt aber faktiſch aufgehoben; faktiſche Lebensbildungen haben das ſinnliche Bewußtſein aus ſeiner nur theoretiſchen Stellung zu einem praktiſch in das Leben eingreifenden unwahr emancipirt. Es kann ſomit dieſes jetzt thun und thut es, indem gewirkt ſein, das Ich ſich manifeſtiren muß, weil es iſt. Jene unſinnlichen Anſchauungen müſſen daher endlich wieder als ſolche bewußt und ſo allein thätig werden, um poſitive Elemente der Philoſophie werden zu können, und ſo ebenſowohl von unwahrem Bewußtſein ausgehende Lebensbildungen (Rationalismus) zu vernichten, als die Menſchheit an dem thatloſen ſich Verſenken in jene unſinnlichen Anſchauungen ohne Bewußtſein derſelben (Myſticismus) zu verhindern. Erſt durch dieſes Bewußtſein, durch die Philoſophie, indem ſie ſelbſt, wie jedes kritiſche Streben, wenn ſie zu ihrem Ziele, dem ſcharfen Bewußtſein der unſinnlichen Anſchauungen, gelangt iſt, in ſich zuſammenſinkt, kann das urſprüngliche Geſtalten des Lebens nur durch jene Anſchauungen, nicht durch den Verſtand jetzt wieder hergeſtellt werden. Der Philoſoph auf dieſer Stufe wird das Streben auf der früheren nur theoretiſchen Stufe, ſchon entwickelnd auf das Leben wirken zu wollen, nicht verdammen, weil er begreift, wie dieſer Auswuchs aus dem praktiſchen Lebenstriebe der Philoſophie hervorgehen mußte. Er wird aber dieſe das Leben verwirrenden Auswüchſe ſelbſt jetzt entfernen und kann ſie entfernen und durch das Wahre erſetzen. Er kann deßhalb aber auch den Haß der Nicht-Philoſophen gegen die Philoſophie begreifen, weil dieſe nur die falſchen Einwirkungen auf das Leben, nicht die Prinzipsentwickelung kennen und den in dieſen herrlich ſich entfaltenden Keim zur Wiederherſtellung der wahren, nicht nur hiſtoriſchen, ſondern dann auch hiſtoriſch bewußten Entwicke

lung des Lebens von jenen unsinnlichen Anschauungen aus. Weil er den Haß begreift, kann er diese Praktiker deßhalb eben so wenig wieder hassen, als ihn das Wehgeschrei der Mystiker aufbringen kann. Denn in diesen ehrt er das lautere Fortleben und deßhalb sich Hingeben an die unsinnlichen Anschauungen, er begreift, wie diesen das klare Bewußtsein über die Urverhältnisse mangeln muß, weil das Leben, in welchem sie sonst jene Anschauungen acsaltet vor sich haben sollten, noch durch die falschen, rationellen Einwirkungen entstellt, verwirrt ist. Auch sie kann er daher nicht hassen, so arg sie ihn verketzern mögen. Doch dieses überall nur bei solchen, wo er die Ueberzeugung hat, daß in ihrer Persönlichkeit Gegebenes sie auf diesen, oder jenen Weg führen mußte. Wo er aber sieht, daß Jemand durch die von Gott verliehenen Gaben berufen wäre mit ihm das schwerste, undankbarste, herrlichste Werk des Lebens zu fördern, wo er sieht, daß Jemand nur aus unfreier Faulheit diesen heiligen Beruf versäumt und so auf diesem oder jenem der obenbezeichneten Wege willkührlich verharrt, da muß er es für seinen Beruf halten, den zu stacheln und zu reizen, bis er aus seinem gottlosen Schlummer erwache. Die Angriffe, welche aus selbstzufriedener, anmaßender Dummheit, oder aus dem eitlen Streben mit äußerlicher Verstandesgewandtheit glänzen zu wollen, statt rastlos demüthig dem Wahren nachzuforschen, oder sonst einer Art sündhafter Selbstsucht hervorgehen, kann er nur ignoriren. Des Menschen Geist ist schwach und hinfällig und offen dem Irrthume selbst beim begeisterndsten, größten Werke, wenn ihn nicht der Menschen freundliche Mithülfe in dem von Gott gegebenen Berufe unterstützt und fördert, statt ihn durch der Ernsthaftigkeit, der Heiligkeit des Gegenstandes unangemessene, Sophistereien zu „irren“ und seine Kraft abzulenken und zu zersplittern.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen: Fichte, Schelling, Hegel.

Die Erkenntnißweise des praktischen Lebens ist: von diesem und jenem zu wissen und demnächst zu handeln, so viel und gut es nach diesem Wissen möglich ist. Das Bewußtsein ist ihm ganz: Die äußeren Dinge, auf welche sich sein Handeln bezieht. Ganz allgemein fällt im menschlichen Bewußtsein zusammen alles, an welchem noch nicht hier oder dort ein besonderes, nicht allem zukommendes Merkmal erkannt ist. Kant brachte die Apriorität, den unsinnlichen Ursprung gewisser Begriffe, als Thatsache, zum Bewußtsein. Die nächste, wichtigste Folge war, daß das Bewußtsein, als solches, im Gegensatz seines Inhaltes zum Bewußtsein kam. Das Bewußtsein machte sich dadurch, als solches, bemerkbar, daß in ihm Elemente erkannt waren, welche nicht der allgemeinen bis jetzt bekannten Quelle seines Inhaltes, nämlich der Sinnlichkeit, entstammt, mithin, so nahm man zunächst an, durch das Bewußtsein selbst erzeugt wären. Durch dieses so im Fortschritt aufgedrungene, wenn gleich falsche Merkmal schied sich das Bewußtsein von den Dingen. Nicht ein Wissen von den Dingen, sondern ein Wissen von dem Wissen, von dem Bewußtsein ist Philosophie,[1]) sagte Fichte. Hiermit war die feste Basis für die nächste Stufe der wahren Kritik der Erkenntniß gegeben. Die Unterscheidung des Ding an sich, des außerhalb des Ich Seienden, insofern es ist, vom Dinge, wie es im Bewußtsein lebt, war schon alter, wenn gleich die Einsicht der

[1]) Grundlage d. Wissenschaftsl. 2te Aufl. 1804. 1813.

absoluten Unmöglichkeit ist etwas vom Wesen dieses Ding an sich (sinnlich) zu erkennen erst jüngst als philosophisches Moment aufgenommen war. Ihr Resultat war nur negativer Art, die Deduktion nämlich, daß alle solche Hypothesen in der Art der Leibnitzischen prästabilirten Harmonie unmöglich seien, daß diese alle durch Nothdurft, nicht Nothwendigkeit aufgedrängt, der reellen Begründung entbehren müßten, wenn sich auch dergleichen mögliche Eigenschaften des Ding an sich, vermöge welcher es in uns, unabhängig von der sinnlichen Erkenntniß, Apriorisches etwa erzeugen könnte, noch viele ausdenken ließen.') Um die philosophische Forschung sicher in die Tiefe des Ich zu der Erkenntnißquelle zu führen, welche allein mit strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit das Wesen des Ding an sich (Substanzialität, Kausalität) aufschließen konnte, mußte zunächst alles dem sinnlichen Verhältniß zwischen dem Ich und den Dingen Entstammendes entfernt werden. Unseren Sinnen begegnet die Außenwelt (das Nicht-Ich) nach dem Ungefähr, das Bewußtsein findet in diesem sinnlichen Mancherlei, was es sucht, (aus praktischen Interessen) so entsteht ein buntes Dieses und Jenes von Vorstellungen. Aber es ist dieses kein todter Stoff; wenn es gleich nach dem Fortschritt unseres Findens nur ein einheitsloses Aggregat ist, so ist es an ihm selbst eine organische Einheit. Die Aufgabe der Philosophie ist also dieses Bewußte nach dieser seiner Einheit wiederzuerzeugen, oder vielmehr es wird sich selbst vor uns erzeugen, es wird die ihm inwohnende Einheit den forschenden Blick von diesem zu jenem, dem ihm organisch verbundenen, fortleiten, uns so selbst die Gesetze dieser Einheit, dieses Fortschrittes aufdecken.

1) Schulze, Aenesidemus S. 132

wenn wir nur den Grundſtein, auf dem es ruht, gefunden haben. Dieſer Grundſatz, aus welchem ſich das Bewußtſein nach ſeiner organiſchen Einheit entwickeln läßt, iſt das Selbſtbewußtſein, abgeſehen wiederum von ſeinem Inhalte, allgemein das Bezogenſein eines Ich auf ſich ſelbſt.[1]) Er wird eben nur gefunden; daß er der wahre Grundſtein, das Herz jenes Organismus ſei, muß das Syſtem ſelbſt beweiſen, indem er ſich in ihm als Herz des Organismus zeigen kann. Hierher wurde Fichte durch den inneren Fortſchritt getrieben, aber die Möglichkeit dieſes Syſtems des Bewußtſeins-Organismus beruht auf der Vorausſetzung, daß das Mannigfaltige des empiriſchen Bewußtſeins eine organiſche Einheit ſei. Dieſes iſt aber eine Verwechslung der gewiß allgemein anerkannten organiſchen Einheit des All, mit der Maſſe der Wahrnehmungen von demſelben, welche ſich im Bewußtſein dieſes oder jenes Menſchen findet. Fichte giebt ſelbſt die Zufälligkeit des ſinnlichen Findens zu. Was giebt mir dann aber die Gewährleiſtung, daß irgend ein Menſch je, ſinnlich wahrnehmend, ein organiſch Zuſammengehöriges gefunden habe, da Keiner je das All ſinnlich empfunden hat?! —

Hegel hatte Recht, wenn er ſagte, daß dieſem Grundſatz die Realität, die aus ihm hergeleitet werden ſoll, gegenüber tritt,[2]) obgleich er ſelbſt die Urſache dieſes Uranderſeins der Wirklichkeit eben ſo wenig als Fichte, erkannte: welche nämlich beſteht in dem Uranderſein der Erkenntnißweiſe, aus welcher die Sinnlichkeit, und derjenigen, aus welcher die Selbſtgewißheit ſtammt. Nicht der Verſuch einer Philoſophie aus einem Stück, was bei Hegel ſo viel heißt als logiſch conſe

[1]) Fichte, ſonnenklarer Bericht. S. 81 ff.
[2]) Hegel, 13r Bd. Geſchichte der Philoſophie, S. 617.

auente Entwickelung, ist das Große an der jetzt folgenden Deduktion der Kategorien,[1] sondern daß Fichte Kants Behauptung ihres Ursprunges aus dem Gemüthe dahin näher bestimmte, daß sie aus der Selbstgewißheit stammten. Recht ableiten waren sie freilich erst aus der in ihrer Unsinnlichkeit positiv aufgefaßten Selbstgewißheit. Das war es, was Schulze verlangte, so nur konnte es sich zeigen, warum etwas mit Nothwendigkeit so sein müsse, weil wir es so denken müssen. Fichte's logische Ableitung aus der nur im Begriff erfaßten Selbstgewißheit Ich = Ich unterliegt auch noch dem damals gegen Kant aufgestellten Einwurfe: Warum muß etwas so sein, weil ich mirs so denken muß?![2] Die Frage soll an sich selbst unvernünftig sein, indem wir von den Dingen nichts haben, als sie im Bewußtsein und endlich im gegliedertesten Bewußtsein, im Denken. Obige Frage konnte nur durch eine Vergleichung der Dinge an sich (sit venia verbo) mit dem Bewußtsein von den Dingen beantwortet werden, nach der alten Definition: Wahrheit ist völlige Uebereinstimmung eines Dinges, insofern es ist, mit dem Bewußtsein desselben. Die Unmöglichkeit, so die Frage zu beantworten, war nachgewiesen: sie bewährte sich auch jetzt in den ersten Sätzen des Fichteischen Systems, indem er in dem im Ich gesetzten Nicht-Ich (die Gesammtmasse des Bewußtseins von der Außenwelt) nur die eine subjektive Seite, eben das Gesetztsein des Nicht-Ich im Ich, begründen konnte, ein unbegreiflicher Anstoß von Außen blieb auch jetzt noch im Bewußtsein vom Nicht-Ich übrig. Dieser unbegreifliche Anstoß ist wieder das Ding an sich, nur in allgemeinerer Form aufgefaßt. Der

[1] Fichte, Grundlage der Wissenschaft S. 23 ff.
[2] Aenesidemus S. 130 ff.

Begriff ſelbſt eines Dinges gehört nur dem Bewußtſein an, nicht dem Sein: jener unbegreifliche Anſtoß iſt deßhalb nur ein Setzen von einem Nicht-Ich im Ich, nicht von dieſem oder jenem Dinge. Dieſes war aber auch ſchon ein wichtiger Fortſchritt. Kant hatte auch ſchon anerkannt, daß die Erfahrung bis zu den umfaſſendſten, auf ihr gegründeten Gedanken hinauf (Regeln) nicht nothwendig ſei: nur gewiſſe Gedanken müſſen wir nach ihm mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit denken. Dieſe konnte alſo auch nur des Aenesidemus Einwurf treffen. Unter den apriorischen Begriffen bezogen ſich auf das Nicht-Ich nur der des Ding an ſich, der der Subſtanzialität und der Kauſalität. Das Unbegreifliche war, warum wir annehmen müßten, daß das, welches im Bewußtſein als ein völlig getrenntes Dieſes und Jenes erſchien, d. h. als Dinge, ſeinem Sein nach (als Ding an ſich) in einem ſo continuirlichen, reellen Zuſammenhange ſtünde, (Subſtanzialität) daß ſich dieſe Dinge (das im Bewußtſein völlig getrennte Dieſes und Jenes) gegenſeitig ihrem innerſten Weſen nach modificiren, beſtimmen könnten (Kauſalität). Jetzt ſchon konnte man erkennen, daß auch die Eigenthümlichkeit des bewußten Nicht-Ich ein Dieſes und Jenes, Dinge zu ſein (worin eben die Hauptſchwierigkeit lag, die Kauſalität zu erklären), eine empiriſche, d. h. nur dem Bewußtſein, nicht dem Sein angehörige, ſei. Was im Bewußtſein nur ihm, nicht auch dem Sein, angehört, iſt aber nach der alten Realdefinition der Wahrheit ein Unwahres. Es war jetzt ſchon mithin der Kauſalitätszuſammenhang erklärt und nur nachzuweiſen, wie das Bewußtſein zu der Vereinzelung des Dieſes oder Jenes komme. Man beachte, wie man ſo etwas vom Verhältniß des Setzenden (inſofern es iſt) zu demſelben, inſofern es in der Erkenntniß (hier hatte ermittelt konnen.

ohne mit der Erkenntniß über die Erkenntniß erkennend hinauszugehen, wie es nach Hegels Meinung bei einer Kritik der Erkenntniß nöthig sein sollte: man hatte sich nicht bemüht, das Seiende als ein Seiendes, nicht als ein Erkanntes, zu erkennen.

Dieß, daß der endliche Geist nothwendig etwas Absolutes außer sich setzen muß (Ding an sich) und dennoch von der andern Seite anerkennen muß, daß dasselbe nur für ihn da sei (ein nothwendiges Noumen sei) ist derjenige Zirkel, den er in das Unendliche erweitern, aus welchem er aber nie herauskommen kann. [1]) Wir werden bald sehen, wie er ihn philosophisch nicht ins Unendliche erweitern könne, denn schon wo er zum Nicht-Ich als Auch-Ich kommt, ist er gelöst. Gleich nach Fichte wurde denn auch, wenn auch nicht völlig, der Zirkel gelöst, [2]) doch der Weg zur Lösung angebahnt durch Schelling. Fichte hatte schon gezeigt, wie nicht dieses oder jenes Ich (Caius, Sempronius u. s. w.) mit dem absoluten Ich gemeint sei, sondern das Bezogensein des Ich auf sich selbst. — Ein solches Bezogensein ist aber nur ein Akt des Selbstbewußtseins, nicht wieder ein reales Ich, wie Fichte behauptete. Mithin überall nicht Lösung, aber scharfe Darstellung der Aufgabe ist Fichte's Verdienst. Um nun das Ich, welches, indem es

[1]) Fichte's Grundlage, 2te Aufl. S. 277. Dieser Zirkel besteht nur in dem fruchtlosen Bemühen, das sinnlich Wahrgenommene und absolut (durch sinnlich abgeleitete Gestaltung) Gewußte zu vermitteln, d. h. durch positives Denken.

[2]) Schelling, Methode des akademischen Studiums. 1830. 3te Aufl. S. 137. So wahr er hier diesen Zirkel darstellt, abweist, ist doch seine Naturphilosophie freilich wieder in demselben befangen, nur durch ihn möglich.

nicht dieſes, oder jenes Ich iſt, das Recht hat, ſeine erkannten Eigenthümlichkeiten für die jedes möglichen Ich ausgeben zu dürfen, und um das, welches ſo ungleich die reale Erklärung des unbegreiflichen Anſtoßes im Nicht-Ich enthalten ſoll, zu finden, bedient ſich Schelling der obenbemerkten zuletzt gefundenen, allgemeinſten Beſtimmung alles Empiriſchen (Sinnlichen): des Bedingtſeins. Unbedingt iſt das, welches gar nicht zum Ding gemacht iſt, nie Ding werden kann.[1]) Auch das Ich der Selbſtgewißheit im Gegenſatze des Nicht-Ich iſt bedingt durch dieſe Entgegenſetzung. Das abſolute Ich iſt nicht dem Nicht-Ich entgegengeſetzt, es iſt die in der Selbſtgewißheit gegebene Gewißheit des auch Ichſeins des Nicht-Ich, des Ichſeins (Geiſt in reinſter, wahrſter, reellſter Auffaſſung) überhaupt, d. i. Gott als des einzig wahren Seins. Nicht Ich, dieſer oder Jener, wie ich mich meiner im Gegenſatze des Nicht-Ich bewußt bin, bin ein Theil Gottes, ſondern Ich und Nicht-Ich nach ihrem abſoluten Ichſein (Geiſt ſein) ſind Göttliches.

Wie kann ich aber dieſes, was nie Objekt[1]) werden kann, erkennen? Ich muß es ſo denken, wie es iſt. Das Warum weiſt auch Schelling noch nicht nach, aber man bemerke, daß und wie jetzt aus Kant's Behauptung: Gewiſſe Begriffe ſind nur mit Nothwendigkeit und ſtrenger Allgemeinheit denkbar und: Dieſe ſtammen nicht aus der Erfahrung, der poſitive Satz geworden iſt: Sie ſtammen aus dem abſoluten Gehalte der Selbſtgewißheit. Dieſer abſolute Inhalt iſt aber eben nicht mehr das beſondere Ich, es iſt das Ich,

[1]) Schellings Schriften. 1r Bd. 2te Ausg. Landshut 1809. S. 7. Nur als voraus weiſenden Wink geben wir die Bemerkung, daß es heißen ſollte: Was nie ſinnlich wahrgenommen werden kann.

wie es im All-Ich ruht, und so in absoluter Beziehung (Identität) zu den anderen endlichen Ichen steht. Das gemeine Gefühl ist nun aber ein Bewußtsein von absolut realen Lebensakten des Ich in diesem seinem Ruhen im All-Ich. Ich wollte hier nur die Möglichkeit einer Anknüpfung des später zu Erweisenden andeuten: bis zu diesem Fortschritte selbst, welcher eins ist mit der Möglichkeit zu deduciren, wie denn diese absoluten Fakta der Selbstgewißheit, der Gefühle zu nothwendigen allgemeinen Gedanken würden, sind wir in der Geschichte der Philosophie noch nicht. Schelling giebt tiefe Winke: Wie soll solches Princip, welches als das absolut Identische nicht objektiv ist, zum Bewußtsein hervorgerufen, verstanden werden? Was nothwendig ist, wenn es Bedingung des Verstehens der ganzen Philosophie sein soll. Daß es durch Begriffe eben so wenig (positiv adäquat!) aufgefaßt, als dargestellt werden könne, bedarf keines Beweises. Die Objektivität der intellektuellen Anschauung (ist erst die adäquat objektivirte, unsinnliche Anschauung [1]) ist die Kunst. Das Kunstwerk reflektirt mir, was sonst durch nichts reflektirt wird, jenes absolut Identische, das selbst im Ich schon sich getrennt hat. Wunderbar leuchtende Funken des Genies sind Dieses, aber die Entwickelung der letzten Periode der Philosophie war zu rasch gewesen, man hatte vor neuen Entdeckungen nicht Muße gefunden zum Ordnen, und doch konnten diese Entdeckungen des Genies erst dann, wenn man sie alle in ihrer Gesammtheit, wie sie sich gegenseitig trugen und ergänzten, übersah, die wahren Resultate bieten. Schelling bezog nur auf Kunst, was auch das innere Leben aller wahren Staats- und Religionsentwickelung ist. Selbst Schel-

[1] S. Buch III. cap. 8 dieser Schrift.

lung verſuchte auf dem gefundenen, abſoluten, unbedingten Principe ein Syſtem von Bedingtem zu bauen. Die Verleitung, dieſen Abweg zu betreten, lag darin, daß man keine Möglichkeit ſah von der Selbſtgewißheit, als ſolcher, fortzuſchreiten, ſie ſelbſt, nicht den auf ihr mit ſtrenger Nothwendigkeit ruhenden Begriff: Ich bin Ich zum beſtimmenden Grundſatz der Philoſophie zu machen. Man hatte Recht, die Aufſtellung der reinen Selbſtgewißheit als Princip der Philoſophie abzuweiſen, ſo lange nicht mit nothwendiger Wahrheit der Prozeß, durch welchen ſie nach allen in ihr enthaltenen Momenten zum Gedanken erhoben werden konnte, nachgewieſen war; denn ohne dieſe Nachweiſung konnte jeder ſeine ſubjektiven Anſichten dadurch autoriſiren, daß er behauptete, ſie ſtammen aus der Selbſtgewißheit. Andrerſeits blieb aber auch ohne dieſen Nachweis dieſelbe Gefahr bei dem Grundſatze des Nicht-nicht-zu denkenden; auch hier konnten mit der Behauptung, es ſei Nicht-nicht-zu denkendes allerlei Meinungen eingeſchwärzt werden. Denn erſtlich iſt das Nicht-nicht-zu denkende nicht ſo zu verſtehen, als müſſe jeder dieſes denken, ſondern wenn er es denkt (und Jahrtauſende lang hatte man es noch nicht gedacht), ſo muß er es ſo denken. Zweitens täuſchte man ſich darüber, daß allerdings, daß z. B. Gott ſei, ein Nicht nicht-zu Denkendes war, daß aber Gott in dieſer beſtimmten Weiſe, wie ihn z. B. Schelling darſtellt, zu denken ſei, dieſes war eine ſolche Meinungseinſchwärzung, nur zum Theil baſirt auf der Nothwendigkeit des allgemeinen Gottesbewußtſeins. Die beſtimmte Art und Weiſe, wie das Gottesbewußtſein zu denken, konnte nur dann auch als ein Nicht nicht-zu Denkendes aufgeſtellt werden, wenn man mit ſtrenger Nothwendigkeit den Prozeß, durch welchen der Inhalt der Selbſtgewißheit zum Gedanken

umgebildet werden mußte, gefunden hatte. In Bezug auf die Kunst hatte Schelling die wahre Erhebung des Absoluten zum Bewußtsein aufgestellt, aber als Basis des ganzen Lebens kannte er sie nicht. Ein Seitenstück zu der an Jakobi verketzerten Misologie ist Schellings u. A. Abneigung gegen Thatsachen überhaupt, da er doch eigentlich nur die Thatsachen der Wahrnehmung mit seiner Abwehr meinte. Erst wenn er die Identität des Subjekt-Objekt, des Ideal-Realen in der Kunst, als absolute Thatsache aufgefaßt hätte, hätte er sie auch sonst überall, wo sie ist, im Leben erkannt, hätte er eingesehen, daß die Natur auch in allgemeinster Auffassung empirisch sei, daß Centrifugal- und Centripetal-Kraft, Polarität, Potenzirung, Licht, nur empirische Begriffe seien. Der Drang der Philosophie nach Realität ließ auch Schelling sich überstürzen. Einerseits sollte nach Schelling auf dem absoluten Prinzipe ein System der aprioristischen Thatsachen des Bewußtseins, andrerseits ein System der Dinge, der Naturruhen, beide sollten sich durch den Parallelismus ihres inneren Baues gegenseitig bewähren. Eine märchenhaft lockende, aber auf nichts Thatsächlichem begründete Phantasmagorie, auf welche man verfiel, indem man unterließ, die vielen jetzt so nahe gelegten Probleme zu lösen, zu vereinen. Im Begriff war das Absolute nicht darstellbar, und doch sollte ein logisch consequentes System von Begriffen die einzelnen Momente desselben: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit entwickeln können. Welche Art von Fortschritt war endlich von diesem Prinzipe zur überall nur empirischen Naturwissenschaft [1]) möglich? Im

[1]) Die Verweisung der ganzen Naturwissenschaft aus der Philosophie ist der letzte herbste Akt jener von Cartesius begonnenen Ausscheidung des nur absoluten, nothwendig wahren Inhaltes des Bewußtseins. Er muß aber geschehen, damit die Natur

Absoluten war das Sein in seinem lautern Wesen erkannt. Das sinnlich-empirische Erkannte war ein Uranderes, jenes trug in allen seinen Theilen nothwendige, dieses nur mögliche Wahrheit an sich. **Eine Art von Sein konnte es endlich doch nur geben.** Die nur mögliche Wahrheit alles Empirischen konnte also nur in der eigenthümlichen Art und Weise, wie wir dieses erkennen, begründet sein. Im Kunstwerk wurde der Inhalt des Absoluten, das, was es wollte, in seiner ganzen konkreten Fülle bewußt, und doch ist die Auffassung des Kunstwerkes auch eine sinnliche. Daraus hätte sich ein Doppeltes ergeben: 1) Es giebt eine Möglichkeit, das Absolute zum Bewußtsein zu erheben, außer durch den inadäquaten Begriff und zwar durch Anschauung der unmittelbar aus dem Bewußtsein des Absoluten geborenen Lebensgestaltungen, das sind: nicht nur Kunst, sondern auch Staat und Religion in ihrer positiven, historischen Entwickelung. 2) Die Inadäquatheit des Begriffes gegenüber dem Absoluten kann nicht überhaupt aus seinem sinnlichen Ursprunge entstammen, sondern auch aus der bestimmten, urunwahren Art und Weise, in welcher die Erfahrung das Sinnliche behandelt, zu einer Erkenntniß macht, und welche selbst dem allgemeinsten positiven Denken, als Wesensbestimmung anhaftet. Wie und durch welches bestimmte Verhalten zur unsinnlichen Anschauung ist es dem Denken dennoch möglich, ihre Resultate zu denken? Worin besteht die Inadäquatheit des Begriffes ihr gegenüber, wenn er sie dennoch denkt? Schelling hat die letztere Bestimmung, wie sie ist, aufgestellt, aber nicht abgeleitet, und so mußte sie manchem, welcher sie

---

wissenschaft nur das Eine Faktum des auch Nichtseins des Nicht-Ich aus der Philosophie entnehmen lerne.

nicht wieder abzuleiten verstand, noch gleich Schelling die genial gefundene, ihr entsprechende, unsinnliche Anschauung besaß, herbe, unbegreiflich erscheinen. Der Fortschritt des positiven, auf der Sinnlichkeit basirten Denkens entwickelt sich nämlich ins Unendliche hinaus in Gegensätzen, nach dem Prinzip der Erfahrung, (nicht absolut trennende Vereinzelung vermöge des Unterscheidens und Vergleichens). Statt dieser Zweiheit zeigt Schelling bei den absoluten Begriffen eine nothwendige Dreiheit auf. Neben der Zweiheit (Differenz), in welcher das Denken nach seinem Urwesen auch das Absolute auffassen muß, ist ihm noch ein dritter Begriff gegeben, welcher die nicht partielle, sondern absolute Einheit (Indifferenz des Differenten) enthält. Vom Sinnlichen ausgehend, fand man diese Gegensätze, gerade die aus dem Entwickelungsgange der Erfahrung vermittelst Vergleichens und Unterscheidens herstammenden, conträren und disparaten Gegensätze sind nicht gemeint, eben so wenig als die conträren, deren eine Seite = X ist, weil die andern „ein Ding" enthalten. Erst jene durch die höchste Stufe erfahrungsmäßigen Denkens erzeugten, contradiktorischen Gegensätze, welche einerseits die letzten allgemeinen Wesensbestimmungen des wahrgenommenen Nicht-Ich (Atomismus, nothwendige Causalität, Anderswerden u. s. w.), und die aus dem Ich übertragenen Basen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) und andererseits die absolute Negation des Ersteren (Alleinheit, Unsterblichkeit) und das Zweite wahr, wiederum nach seiner nur subjektiven Stellung vor der Uebertragung auf das Nicht-Ich aufgefaßt, enthalten, nur diese nicht irgend welche Gegensätze von Dingen (wie bei Schelling noch: Licht, Polarität u. s. w.) haben als ihren Indifferenzpunkt das Absolute. Dieser Gegensatz ist aber für das Denken nur negativ, unbegreiflich leer, nur die

ihm entsprechende unsinnliche Anschauung giebt ihm positiven Gehalt. Dieses mußte Schelling einsehen, und doch handelte er andrerseits so oft dawider, weil er das Verhältniß der sinnlichen und absoluten Erkenntnißweise noch *) nicht klar durchschaut. Er konnte dieses nicht wegen seines Hasses aller Untersuchung der Bewußtseins-Thatsachen, ohne diese Erkenntniß mußte ihn aber auch sein gesunder Drang über den Begriff hinaus nach Realität in das empirische Naturgebiet führen, mußte es ihm überhaupt noch eigen sein, die Eigenthümlichkeiten des Bewußtseins für Wesensbestimmungen des Seins zu halten.

Man hätte sich nur einmal die Mühe zu geben brauchen, den ersten Akt der sich erschließenden sinnlichen Erfahrung, das erste Wort zu zerlegen, zu begreifen zu versuchen (eine rein historische Darstellung), wie die in ihm gewonnene Wahrnehmung Gedanken würde, um einzusehen, daß a) die Uebertragung von Eigenthümlichkeiten unseres subjektiven Sinnes-Fortschrittes auf das Object (Raum und Zeit, Auge und Ohr), b) und der darauf begründete Fortschritt der Erkenntniß vom Einzelnen zum Ganzen, als Gesammtheit seiner Theile und sofort, die dem entsprechende Vereinzelung der continuirlichen Energie des Seienden in diese Ursach und jene Wirkung u. s. w., ein **jedem** Akte aller unserer auf Erfahrung basirten Erkenntniß, und also auch dem allgemeinsten Denken, als Urwesensbestimmung, anhaftendes sei, daß Erfahrungserkenntniß überhaupt, und also auch insbesondere das positive Denken, nur unter der Bedingung dieser unwahren, d. h. nicht falschen,

*) Vorles. über das akadem. Studium. S. 181. „Die durch alles hindurchgehende Antinomie des Göttlichen und Natürlichen hebt sich allein durch die subjektive Bestimmung auf, beide auf eine unbegreifliche Weise als Eins zu denken."

sondern in die unendliche Endlichkeit hinaus stets nur möglich wahren Erkenntniß möglich sei. Wie konnte man nur jenen Indifferenz**begriff** für etwas positives halten! — Die Geschichte der Menschheit, und insbesondere die der Philosophie, hätte dann gelehrt, wie dennoch Begriffe vom Absoluten entstanden, welchen [nur negativen] Werth sie hätten. Dann hätte man erfahren, wie endlich [Wie und Warum nicht nur Daß] wir etwas nothwendig so denken müssen, weil etwas so ist. Nur durch Untersuchung über das Wesen, nicht des Seienden, sondern des Bewußtseins, läßt sich die absolute Identität und doch sinnliche, unvermittelbare Entgegensetzung des Endlichen und Unendlichen, Realen und Idealen, Körperlichen und Geistigen begreifen.

Doch man unterließ es, weil man die eben bezeichnete Untersuchung, nur auch ein Streben nach Wissen vom Bewußtsein in der Gesammtheit seiner Thätigkeiten, für ein Empirisches hielt, und doch konnte dieses Wissen nicht mehr durch logische Entwickelung, sondern nur durch historische Darstellung des im Ich erkannten Thatsächlichen der Bewußtseinsökonomie geweckt werden. Wie konnte man diese Darstellung noch mit der rein empirischen Darstellung der Bewußtseinsthatsachen in den Psychologien verwechseln?! —

Aber — wenn uns einmal ein Wahres zum Bewußtsein gebracht ist, so ist es fast unmöglich zu begreifen, wie dieses Bewußtsein einst Jemand gemangelt, wie sich in Folge dieses Mangels alles Andere in jenes Menschen Bewußtsein gestaltet habe.

Es muß nothwendig gewesen sein, mit falscher, den eben bezeichneten schnurgerade entgegenlaufender Ansicht noch einmal das Ganze der bisherigen Philosophie zusammenzufassen, um durch diesen Gesammtblick endlich zu Obigem zu gelangen.

Hegel legte noch einmal den Grundſatz der Identität des Denkens und Seins zur Baſis einer Philoſophie, und entwickelte demzufolge den Fortſchritt des Bewußtſeins bis zum negativen Wiſſen vom Abſoluten als Entwickelung des Seins, welches jetzt in dieſer Entwickelung ein Werden war. So wurden die reichen Reſultate aller drittehalb Jahrtauſende der Philoſophie in ihrem ſtetigen Fortſchritte uns vorgelegt, damit wir an ihnen den Weg zurück zur urſprünglichen Wahrheit jetzt mit Bewußtſein finden könnten. Doch ünd es nur die Reſultate der einen, der rein rationellen, nur der logiſchen Conſtruktion folgenden Richtung. Was dieſe Richtung ſelbſt an logiſch nicht einfügbaren Fakten hatte finden müſſen, z. B. Schellings intellektuale Anſchauung; und was daſſelbe meinte, aber unter nicht ſo philoſophiſch ausgebildeter Form auszudrücken vermochte, die vom Standpunkte des Lebens aus gemachten Mahnungen, wie und wo noch Leben und Philoſophie ſich feindlich gegenüber ſtänden (namentlich die in dieſer Stellung klaſſiſchen Jakobi und der Aeneſidemus); dieſes alles mußte die conſequente Ueberſicht der logiſchen Richtung noch einmal ausſchließen. Jetzt muß und wird aber auch jedes jener Fakta ſeinen gehörigen Platz, jede jener Fragen ihre Antwort finden.

Was als beſondere Weſensbeſtimmung des Seins unter dem Prinzipe der Identiſicirung des Seins und Denkens gefunden war, konnte zunächſt, ohne es zu entſtellen, nur unter demſelben Principe, als daſſelbe, nach ſeiner Geſammtheit zuſammengeſtellt werden. In dieſer Geſammtheit überſehen, bedurfte es aber auch nur eines unbefangenen Blickes, um die wahre Weſenheit des Vorliegenden zu erkennen. Die Entwickelungsſtufen des Seins mußten die Entwickelungsſtufen des Bewußtſeins ſein, denn es kann nur Ein Sein geben.

Nur dadurch, daß man nach Carteſius Vorgang, ürena

abschließend, das ganze Bewußtsein nur insofern es auch gedacht wird, aufgefaßt hatte, war die wahre Kritik des Bewußtseins möglich gewesen. Denn nur durch diese einseitige Auffassung aus Einem Gesichtspunkte hatte man das sonst Incomparable, durch keine höhere, in allen gleich lebendige Einheit Umschlossene: Gefühl, Selbstgewißheit, wahrnehmende Sinnlichkeit vergleichen und so, indem man das jeder dieser Richtungen Angehörige zusammenstellte, in das Wesen dieser Richtungen selbst eindringen können. Jene tiefsinnigen Winke Schellings über intellektuelle Anschauung u. s. w. waren Vorahnungen der nach Vollendung dieser Periode nothwendig sich ergebenden Resultate, aber sie waren erst auf der vorletzten Stufe der Periode, die letzte überspringend, gemacht. Dieses zeigte sich einerseits darin, daß er die intellektuale Anschauung nicht als integrirenden, überall eingreifenden Moment des ganzen bewußten Lebens, sondern nur in der Kunst findet; andrerseits darin, daß er noch nicht völlige Klarheit über die Indifferenz des Differenten, die absolute Subjekt-Objektivität hat. Daß sie das **auch selbst** den Gegensatz des Ich und Nicht-Ich Ueberragende sei, hatte er groß und wahr zuerst dargestellt. Um aber dieses völlig zu verstehen, mußte noch einmal in dieser letzten Absicht der „regressive" Weg betreten werden: so sucht er selbst noch hier und dort in den höchsten Regionen des sinnlich-empirischen nach Indifferenz des Differenten, wie bei der Polarität des Magnets, bei der Elektrizität u. s. w. Diese Versuche deckten durch die bestimmte Art ihres Mißlingens nun endlich auf, wie das absolut Indifferente **nur** das den Gegensatz des Ich und Nicht-Ich Ueberragende sei. Das Wesen nun dieses Gegensatzes mußte man nach allen seinen Momenten begreifen lernen, um in ihm das Absolute zu finden, nicht in der gan-

zen Reihe der divergirend aus diesem Gegensatz sich entwickelnden Bewußtseinsrichtungen (nach Schelling a) das Bewußtsein, b) die Natur im parallelen Entwickelungsfortschritte dasselbe abspiegelnd). Bestimmteste Einsicht in das Wesen des Gegensatzes von Ich und Nicht-Ich lehrt uns wie, nicht warum das Absolute durch seine Selbstmacht faktisch das Nicht-Ich dem Ich entfremdet hat, indem es mit apodiktischer Gewißheit feststellt: Nur unter der unwahren Form der Wahrnehmung kann das Ich das Nicht-Ich sich wieder aneignen nach möglicher Wahrheit (d. h. möglich wahr gleich möglich falsch). Wir können nun durch Untersuchung dieses Gegensatzes erkennen, wie beide Elemente, das möglich Wahre, wie das möglich Falsche aus einer Quelle stammen: Wie nämlich die Unwahrheit des Wahrnehmungsprozesses darin besteht, daß faktisch festgesetzt ist: nur durch Uebertragung der Wesensbestimmungen des Ich, insofern es Sinn ist (Auge und Ohr) auf das Nicht-Ich, als ob sie Wesensbestimmung desselben wären (Raum und Zeit) ist Wahrnehmung des Nicht-Ich möglich. Haben wir dieses begriffen, so können wir einsehen, wie sich die Wesensbestimmungen des absoluten Ich, welches sowohl Ich als Nicht-Ich ist, in diesen so verstandenen Raum und Zeit zu dem, was sie sind, oder vielmehr wie sie uns erscheinen, gestalten müssen. Wie sie in der Wahrnehmung in jene Gegensätze (Ursache und Wirkung u. s. w.) zerfallen müssen, und hierauf eben Schritt für Schritt ableitbar die ganze möglich unwahre (Irrthum, Unfreiheit, Sünde) Seite der Sinnlichkeit in ihrer ins Unendliche hinaus stets nur weiter abwärts führenden Richtung beruht. Wie aber auch nicht nur die Identität des Ich und Nicht-Ich, sondern auch die Identität aller jener Gegensätze, welche die Wesensbestimmungen des absoluten Ich enthalten,

gegeben iſt und zwar ſo, daß dadurch jene Gegenſätze nur zu einem dritten vermittelt, nicht vernichtet werden. Baſis der möglichen Wahrheit. Wie ſie gegeben ſind, wie dieſes Gegebenſein überhaupt die Möglichkeit einer Wahrnehmung bedingt, wie durch die Art ihres Gegebenſeins das Weſen der Wahrnehmung im Allgemeinen beſtimmt iſt. Wie ſie, eben als gegeben, ein jeder möglichen Wahrnehmung, und möchte ſie ſich unendlich weiter als bis zur Auffindung der Electricität und des Magnetismus verſteigen, nach aprioriſcher Gewißheit uranderes ſein müſſen. Nun haben wir das Feld der Philoſophie ſcharf umgrenzt vor uns als ein uranderes aller auf Wahrnehmung begründeten, durch ſie fortſchreitenden Wiſſenſchaften, als das Forſchen nach jenem Gegebenen, und wenn dieſes alles gefunden, als das Forſchen nach dem Urquell dieſes Gegebenen, als eines von der Sinnlichkeit Unverſchiedenen, nach der Art und Weiſe, wie es in ihm gegeben. Als Baſis des Wahrnehmungsprozeſſes muß ſich dieſes Gegebene in allem Wahrgenommenen erkennen laſſen, ohne darum das Dieſes und Jenes der Wahrnehmung zu ſein. Dort nur kann es geſucht werden, nur durch das urſprünglich, praktiſch nur zur Erweiterung der Wahrnehmung beſtimmte Denken kann es auch gefunden werden. Es ſetzt ſich nämlich dieſes Denken jetzt in ſeine gewohnte Thätigkeit, aber nicht um progreſſiv die Wahrnehmung zu erweitern, nicht um irgend etwas des Gedachten handelt es ſich hier, ſondern es reflektirt über ſich nachdenkend auf das Erzeugte in aller ſeiner Thätigkeit, dieſe Thätigkeit ſelbſt. Findet ſo das abſolut Gegebene, wodurch dieſe Thätigkeit die ſein muß, welche ſie iſt, und wie ſich nach dem Weſen dieſer Thätigkeit auch alles möglicherweiſe durch dieſelbe Erkennbare geſtalten müſſe. Die Philoſophie begreift ſo, endlich noch ſelbſt über dieſes hinaus ge-

bend, warum man sich zu dieser Forschung gedrängt fühlen mußte. Wie die Philosophie, Gott suchend, das Grundwesen des Erkenntnißprozesses fand (Alleinheit, Pantheismus u. s. w.) und nun erst, durch diese Klarheit das Erkennen zu seiner Gesundheit zurückführend, das Bewußtsein des wahren, persönlichen Gottes ganz außer jener bis dahin betretenen Sphäre findet. Sie erkennt hier wiederum als Letztes das hinortische Faktum, wie der Mensch das wahre Gottesbewußtsein einst verlor und deßhalb suchte. Damit ist dann die regressive Epoche der Philosophie beschlossen.

Mit Schellings sogenanntem Identitätssystem war sie es noch nicht, eben wegen der obenerwähnten Anticipationen einerseits, und noch nicht vollendeter Sonderung der Bewußtseinsgruppen andrerseits, insofern sie alle auch, wenn schon zum Theil nur negativ auffaßbar, gedacht werden. Wer Hegel so gründlich verstanden hat, daß er über ihn hinaus kann; bei wem das Wahre in ihm nicht nur halbverstandene Sympathieen erregt, sondern wer es so scharf übersieht, daß auch das ihm beigeordnete Falsche ihm nicht entgeht, wird auch zunächst sein nochmaliges strenges Abschließen auf das Gebiet des Begriffes recht verstehen. Hegel hatte von Schelling große Resultate überliefert erhalten, und dennoch fand sich das Absolute in ihnen, so wie sie Schelling gab, nicht befriedigt, und offenbar hatte Schelling andrerseits einen Fuß über den Weg hinausgesetzt, auf welchem man seit Cartesius so Großes gefunden hatte. So kam es, daß Hegel jene poetisch tiefen, schönen Analogien Schellings vernichtete, indem er sie, mit männlicher Entschiedenheit nur auf das wahre Ziel blickend, in das Außersichsein verwies. Er konnte dieses jetzt nur, indem er andrerseits doch noch einmal behauptete: „Das Denken, wie es die Substanz der äußerlichen Dinge ausmacht, ist

auch die allgemeine Subsianz des Seyenden." [1]) So giebt er uns jenen letzten, eben näher distinguirten Moment der regressiven Epoche der Philosophie: Darstellung der Gesammtmasse der Grundelemente des Denkens, nicht des Gedachten, innerhalb, durch das Denken.

Ich kann mich hier nicht auf Einzelnes, welches in seiner Lehre selbst von seinem Standpunkte aus anders hätte sein müssen, einlassen. Um von ihm zu meiner Ansicht hinüber zu leiten, genügt für jetzt, wenn ich zeige, wie sich der Grundgedanke seines Systems, die Lehre der drei Momente des Werdens jetzt hier gestalte unter der nun anderweitig im Folgenden zu begründenden These: daß die bisher für Entwickelungsmomente des Werdens gehaltenen Entwickelungsmomente des Bewußtseins seien. Mein Zweck ist erreicht, wenn man findet, daß jene Anschauung unserer inneren Verhältnisse, welche, indem sie bei Hegels Darstellung vor das Bewußtsein trat, dieselbe bejahte, zur Anerkennung derselben zwang, hier in schärferer, wahrerer Darstellung sich findet, und so mit der Hegelschen verglichen, das Wahre und zugleich das noch Falsche an derselben zeigt.

Nur in einem größeren Werke ließen sich für diesen Zweck allen Unbefangenen genügende kritische Nachhülfen geben. So namentlich Darstellung des Wahren und Falschen an der oben angezeigten Identification des Seins und Denkens, über welche hinauszukommen der schwerste Schritt für den in Hegelsche Auffassungsweise einmal Eingewohnten sein muß, welches aber auch zugleich der folgereichste, förderndste Schritt ist. Ich bemerke in dieser Beziehung nur Folgendes. Daß Hegel nicht jene Bewegung des Mundes und der Luft, jenen Schall

[1]) Werke, 6r Bd., S. 16.

im Ohr, das Materielle des Begriffes, als das Wesentliche des absoluten Werdens bezeichnet haben kann, ist einleuchtend. Er meint das in Wahrheit durch das Wort so oder so Bezeichnete. — „Das Denken ist die Substanz der äußerlichen Dinge." Der Begriff, als das Resultat der Urtheile und Schlüsse, bezeichnet allerdings das bis jetzt in Bezug auf die äußeren Dinge, oder das Wahrgenommene, nach möglichster Wahrheit Erkannte. Dieses Wahre wäre ohne Zweifel das Wesentliche, die Substanz der Dinge. Man bedenke aber nun, wie und warum wir wahrnehmen, urtheilen, schließen, Begriffe von äußeren Dingen bilden. Das nächste Motiv ist und war stets, das mechanische Einwirken des Ich auf das Nicht-Ich und des Nicht-Ich auf das Ich möglich zu machen. Weil wir, ungefähr seit Aristoteles, nach Wissen um des Wissens willen, nach Wahrnehmung, nur um wahrzunehmen, zu streben scheinen, meinen wir hierüber hoch hinaus zu sein, ist uns dieser wahre Lebensquell der Wahrnehmung fremder geworden. Das ist aber nur ein Schein. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß jene reelle Anwendbarkeit oft nicht gleich abzusehen ist, daß nur zu oft bei größerer Masse des gesammelten Wissens plötzlich sich erst solch eine Aussicht zur Anwendbarkeit eröffnet. So möchten wir gern mit der Zeit bis zu einem Bemerken und deßhalb möglichen Unterscheiden und Erinnern alles dessen, was nur unsere Sinne erreichen können, gelangen. Aber wie viel Feld sehen wir noch unbearbeitet vor uns, wie viel sehen wir nicht: aber dürfen wir nach den unermeßlichen Erweiterungen unseres Gesichtskreises seit Jahrhunderten vermuthen, und was die Hauptsache, wo wir wirklich bemerkt und unterschieden haben, was haben wir vom Wesen der Dinge erkannt? Wir geben den Dingen Namen, sobald wir irgend etwas, was

sie von sonst Gleichem unterscheidet, bemerkt haben, aber was ist z. B. die bemerkte Form der Blätter einer Pflanze gegen ihr Wesen, gegen die Fülle der Bestimmungen, welche jener Dünamis, die sie ist, inwohnen müssen. Man braucht wahrlich doch nur auf dieses Mißverhältniß des vom Wesen der Dinge in den Begriffen der ganzen Menschheit sich Findenden zu jenem Wesen selbst hinzudeuten, damit es jeder anerkenne. Was sich Wahres in Bezug auf die äußerlichen Dinge im Bewußtsein findet, das beruht auf dem Denken, den Begriffen: so muß es heißen. Wir beurtheilen zunächst aber, in Uebereinstimmung mit der obenerwähnten praktischen Basis des Wahrnehmungsprozesses, die Dinge nur nach Maßgabe ihrer möglichen, reellen Beziehung zum Ich, bemerken nur was hierhin gehört." Die Gattung ist das reelle, sagt Hegel: was bleibt, wenn ich dem Hunde das Thiersein nehme? — „Gewiß doch in manchen Fällen, daß es z. B. mein Hund ist, daß ich mit ihm jagen kann, welches alles unmaßgeblich zum Begriffe meines Hundes gehört. Daß wir z. B. von den Giraffen nichts als den Gattungsbegriff haben, liegt daran, daß kein Individuum der Gattung zum Ich in besondere Beziehung getreten ist, und andrerseits an unserer vagen Auffassung des Wesens, von dem wir hier nur ein, eine Masse von Dingen von einer anderen Masse Unterscheidendes bemerkt haben. Aber selbst wenn unser Bemerken soweit fortschritte, daß wir alle Individuen, alle Dinge, als solche, unterscheiden, im Begriff auffassen könnten, die Gattungen und Arten nur noch größeren und kleineren Kreisen von Individuen gemeinschaftlich zukommende Merkmale wären, und das liegt auf dem Wege dieses Fortschrittes, so ist dieses überhaupt gar nicht der Weg zum Wesen der Dinge. Denn dieser Weg, d. h. alle Wahrnehmung und also auch

das Zeichen möglichst wahrer Wahrnehmung (so weit wir bis jetzt bemerkt haben u. s. w.), der Begriff, hat als Lebensbedingung die Auffassung in Raum und Zeit, von Totalitäten als Gesammtheit ihrer Theile, von Ursach und Wirkung, Quantität und Qualität, als eines Geschiedenen. Schon daß die Dinge als Dinge aufgefaßt werden, ist unwahr, unwesentlich und darüber kann doch das Denken positiv nicht hinaus, wenn es nicht zu Zeiten blind genug ist zu glauben, es habe in einzelnen Merkmalen das Wesen alles dessen, dem es auch zukommt (wie z. B. beim Begriff der Gattungen, und endlich dem des reinen Seins), als sei dieses Merkmal, wenn es sich gleich als ein erfahrungsmäßiges (abgeleitetes) von den erfahrenen (den sinnlichen Empfindungen) unterscheidet, darum seiner Realität nach mehr oder ein Anderes als jene erfahrenen Merkmale, z. B. roth, welches auch sehr vielen Dingen zukommt. — Die Unmöglichkeit, auf dem Wege der Wahrnehmung, welchem der positive Begriff durchaus nur angehört, zum Wesen der Dinge zu gelangen, werden wir weiterhin aus der Entwickelung dieses Prozesses, wie sie eine einfache historische Darstellung desselben zeigt, begreifen lernen.

Aber, „die Alten sagten, der νοῦς regiere die Welt, wir sagen, es sei Vernunft in der Welt," wir können noch den Bibelausdruck hinzusetzen: es ist eine Vorsehung. Damit sind wir auf ein ganz anderes Gebiet, als das der Sinnlichkeit, der Wahrnehmung gekommen, jenes Gebiet, in welchem wir die Gewißheit haben, daß jenes sinnlich Wahrgenommene, jene Körperwelt dennoch in seiner Gesammtheit ein Geistiges sei. Die Alten meinten mit dem νοῦς nicht ein, wie unser positives Denken eben so oft irrendes, als Wahrheit findendes Wesen, und eben weil, nur mögliche

Wahrheit zu haben. Wesensbestimmung unseres positiven Denkens, nothwendige Wahrheit die des νοῦς ist, sind sie unverschieden. Wir kommen hier auf das Zweite, als das mit dem νοῦς gemeinte.

„Das Denken ist die allgemeine Substanz des Geistigen." Auch dieses ist einer jener, wie Schelling sich ausdrückt „durch die Nothwendigkeit, sich das Mittel eines Fortschrittes zu versichern, der Philosophie aufgedrungenen," d. h. evident in Einer bestimmten Periode aufgedrungenen Sätze. Daß Empfinden, Wahrnehmen, Vorstellen und Wille, Gefühl und Selbstbewußtsein, Richtungen des Geistes neben dem Denken seien, hat auch Hegel anerkannt. Seine Ansicht ist nur: Alle jene Richtungen concentriren sich im Denken, sie werden auch gedacht, und dieses ist das allen gemeinsame. Hiermit stimmen wir vollkommen überein, wie wir schon vorhin zeigten, daß nur eben dadurch, daß das Denken so ein alles Geistige umfassendes ist, jene Richtung der Philosophie seit Cartesius möglich war. Diese Philosophie hat uns zur wahren Kritik des Bewußtseins verholfen, d. h. sie hat uns alle jene Bewußtseinsrichtungen nach ihrem wahren Wesen und Verhältniß zu einander gruppirt, hat uns so dieses Wesen und Verhältniß erkennen lassen. Wenn nun Hegel fortfährt: das Denken ist das einzig Werthvolle, es ist die höhere, wahrere Form, zu welcher sich jene alle hinaufringen, in dieser nur dürfen wir sie auffassen! „so ist dieses von seinem Standpunkte noch in der Cartesianischen Periode ganz richtig, um eben an jene Gruppirung letzte Hand zu legen. Wir stehen aber nun auf einem Standpunkte jenseits dieser Periode. Sie hat alles den verschiedenen Bewußtseinsrichtungen, in so fern sie auch gedacht

werden, Angehörige durch das Denken geordnet. Mit der aus dieſer Gruppirung hervorgegangenen Erkenntniß über das Weſen und Verhältniß der Gruppen im Denken müſſen wir uns jetzt an das ganze Bewußtſein ſelbſt wenden. Nur durch jene Vorarbeit iſt es uns jetzt möglich, hier ſcharf ſondernd verfahren zu können. Es darf uns aber nicht begegnen, daß wir vor lauter Bewunderung jener Vorarbeit ganz vergeſſen, wie ſie nur durch conſequente Ausſcheidung alles deſſen, was nicht Denken war, ihren Zweck erreichte, daß über jenes Ausgeſchiedene philoſophiſch bis jetzt ſo viel wie nichts ausgemacht iſt, denn ſelbſt jene Epoche hat uns nie geſagt, warum es denn unmöglich ſein ſoll, den Inhalt des Gefühls anders, als durch das Denken zu entfalten, warum dieſes nur eine untergeordnete Form des Bewußtſeins ſei. Vergleichen wir daher ſcharf ſondernd jetzt jene Richtungen, wie ſie in ihrer Totalität ſind, mit ihnen, wie ſie auch im Denken ſind. Mit dem Verhältniß des Denkens zum Empfinden, Wahrnehmen und Vorſtellen haben wir uns ſo eben beſchäftigt. Inſofern ſie auch gedacht ſind, iſt nur Wahrheit in ihnen, im Denken ſind ſie nach dem, was in ihnen wahr iſt, aufgefaßt, geeint, hier iſt uns ihr Wahres aufbehalten. Aber ihr Weg iſt überhaupt nicht der Weg zum nothwendig wahren Erkennen des Weſens, ſondern nur zu möglicher Wahrheit, die wahrnehmende Sinnlichkeit und ihre höchſte Potenz, das poſitive Denken, kann die Dinge nur als Dinge u. ſ. w. nach dem Außerſichſein des Weſens auffaſſen und hat als Lebensnerv und Endzweck nicht das Weſen, ſondern die Beziehung der Dinge zum Ich. Dieſes hat Fichte noch innerhalb des Denkens ſchon begründet durch ſeine Conſtruktion dieſes Bewußtſeins nur vom Ich aus, dieſes ſoll hier weiterhin für die wahrnehmende Sinnlichkeit als ſolche,

nicht nur, in so fern sie gedacht ist, durch historische Darstellung ihres Entwickelungsprozesses begründet werden.

Wie verhält sich das Denken zum Willen, zum Gefühl, zur Selbstgewißheit? Der Wille, als solcher aufgefaßt, ist das Bindeglied der wahrnehmenden Sinnlichkeit mit Gefühl und Selbstgewißheit. In ihm sind nämlich nothwendig stets die zwei Momente vereint. a) Unsinnliches (gefühltes, selbstgewisses) Bewußtsein des Ich von seiner Energie sich zu manifestiren, eine That als reellen, absoluten Ausfluß des Ich zu setzen, und b) Bewußtsein der zur Realisirung dieser Energie nothwendigen Mittel und Zwecke in sinnlich wahrnehmbarer, also möglich wahrer Auffassung. Wegen weiterer Begründung dieser Ansicht über das Wesen des Willens muß ich natürlich auf den positiven Theil dieser Schrift verweisen. Der Moment b. gehört dem so eben schon abgehandelten an, a. der Selbstgewißheit und dem Gefühl. Wir sind also hier auf diese beschränkt. Sie sollen nur untergeordnete Formen des Bewußtseins sein, sie sollen nur durch das Denken zum Bewußtsein ihres Inhaltes, dessen, was sie sind, gelangen können. In Bezug hierauf verweise ich auf die unten gegebene Darstellung: wie das Gefühl sich in den absoluten Lebensgestaltungen adäquat objektivirt schaue, durch diese wahre intellektuale Anschauung aus seiner rein subjektiven Stellung erlöst, zum Bewußtsein seines Inhaltes komme und so Idee ist. Bewährt sich jene Darstellung, aus welcher ich nicht einzelnes vorweg herübernehmen wollte und konnte, so ist mithin das Denken nicht nur das den Inhalt des Gefühls Objektivirende. Aber auch adäquat objektivirt soll das Gefühl seinen Inhalt in jenen Gestaltungen finden, während das Denken ihn nur inadäquat negativ giebt. Dann wäre freilich nicht das nur subjektiv aufgefaßte Gefühl, wohl

aber jene subjektiv-objektive Erkenntniß, jenes adäquat objektivirte Gefühl die höhere Erkenntnißform im Verhältniß zum Denken. Wie kommt das Denken dazu, das Gefühl, die Selbstgewißheit zu denken? Ist dieses ein Ursprüngliches? Als Antwort werden wir erkennen, wie eben jene adäquate Objektivirung des Absoluten das ursprüngliche ist, wie das Denken ursprünglich auf sein positives Gebiet, die sinnliche Wahrnehmung beschränkt ist, wie faktische Lebensgestaltungen dieses Verhältniß aufheben und das Denken erst veranlassen zu dem Streben das Absolute in sich aufzunehmen. Die Geschichte der Philosophie wird zeigen, wie das Denken, nachdem es sein positives Gebiet durchmessen hat, durch die letzten Erkenntnisse über dasselbe unbefriedigt, den Indifferenzpunkt der als tiefste Wesensbestimmung dieses positiven Gebietes (der sinnlichen Wahrnehmung) sich ergebenden Differenz zu setzen sich genöthigt sieht, und in ihm das Absolute: das fühlende, selbstgewisse Ich denkt, aber nach der Natur dieses Fortschrittes nur in negativer Fassung. Es hat das Absolute eben nur als diesen Indifferenzpunkt erkannt, wie es sich von jenem Differenten unterscheide und es dennoch eine: aber was das Absolute selbst sei, hat und schauet das Denken nicht und kann es nicht haben. Das positiv erkannte absolute, das selbstgewisse, fühlende Ich ist eben nicht das dem Nicht-Ich entgegengesetzte Ich,*) es ist das Ich, in so fern es im All-Ich ruht, in dessen Iden-

*) Das empirische Ich Schellings ist das nur selbstgewisse Ich, wie es sich so noch bestimmungslos gegenüber dem Nicht Ich hat, es hat sich aber in demselben Akte faktisch auch schon absolut als im All Ich ruhend, das Auch Ichsein des Nicht Ich setzend, so daß jenes empirische Ich nur eine Abstraktion, d. h. eben nur nicht Bezeichnung eines faktisch ic als nur solches bewußt Existirenden ist.

tität auch das Ichsein des Nicht-Ich Fichte's unbegreiflichen Anstoß, den *rock* der Welt hat. Die Wahrheit dieser behaupteten Negativität des Denkens erweist sich nicht nur durch Nachforschung des Weges, wie das Denken zum Absoluten gelangt ist, gelangen mußte und konnte, sondern auch in dem Resultate, zu dem es gelangte. Man vergleiche nur unbefangen Hegels im Begriff aufgefaßtes „Ich" und die unsinnliche Selbstanschauung desselben von sich als selbstgewiß und fühlend, wie ich sie im Kapitel 1 und 3 näher bestimme.

Wenn ich „Ich" sage, so meine ich mich als diese einzelne durchaus bestimmte Person. In der That sage ich jedoch dadurch nichts Besonderes von mir aus. Ich ist auch jeder Andere, und indem ich mich als Ich bezeichne, so meine ich zwar mich, diesen Einzelnen, spreche jedoch zugleich ein vollkommen Allgemeines aus — Ich ist das Denken, als Denkendes.[1]) „Ganz recht, das ist der negative Begriff des Ich, das unsinnlich angeschaute Ich ist ein Anderes, wie denn dort das Ich sich als das, was durchaus nicht ein Anderer ist und je sein könnte, und nicht nur als denkendes, sondern auch als fühlendes u. s. w. hat. Das abstrakte Ich ist eben nur das Bezogensein des Denkens auf sich selbst, und weil dieses bei allen dasselbe ist, indem sie sich mit demselben Worte Ich nennen, konnte es der Abstraktion beikommen zu sagen: Ich ist auch jeder Andere u. s. w.

Ich gebe jetzt zunächst die versprochene Darstellung der Werdensmomente Hegels, wie sie sich nach meiner Ansicht durch ihr jedesmaliges, überwiegendes, nicht alleiniges, sich Geltendmachen in der Entwickelung der Menschheit zeigen.

---

[1]) Hegels Werke, 8r Bd., S. 17.

Warum ich dieſes, nicht Kritik Hegels im Einzelnen, gebe, iſt ſchon geſagt.

a) Das Anſich.

1) Geſtaltung der poſitiven Lebensrichtungen: Staat, Religion, Kunſt vermöge des, den unſinnlichen Anſchauungen des Abſoluten inwohnenden Geſtaltungstriebes. Der Menſch ſchafft ſie, ohne daß er ſich ſeines Geſtaltungstriebes bewußt wäre: er findet in ihnen das beſtimmte Bewußtſein jener Anſchauungen, der Selbſtgewißheit, der Gefühle nach der ganzen Fülle aller Momente ihres konkreten Inhaltes (Gott — Freiheit — Unſterblichkeit — nicht Wiſſen, ſondern geſtaltetes Bewußtſein in Mythologie, Staat, Kunſt), indem er auch dieſe als ein an ihn Herantretendes hat.

2) Das Erfahrungswiſſen bis hinauf zum allgemeinſten Denken hat zum Mittel und Zweck die mechaniſchen Einwirkungen auf das Nicht-Ich. Es ſtrebt nach möglichſt wahrer Kenntniß deſſelben, um die Einwirkungen des Nicht-Ich auf das Ich (auf das Nicht-Ich mechaniſch wirkend) beſtimmen zu können. Vermöge ſolcher mechaniſcher Einwirkung müſſen aber auch die vorgeſtellten Geſtaltungen des Abſoluten im Nicht-Ich realiſirt werden; durch das Mittelglied dieſer mechaniſchen Einwirkungen ſeines nächſten Zweckes tritt alſo hier allein das Wiſſen in ein Verhältniß zum Abſoluten.

Bei 1. wie 2. nimmt aber der Menſch, weil ihm das Bewußtſein vom Bewußtſein fehlt, das Bewußtſein für ein ſo außer ihm Seiendes.

b) Das Fürſich.

Die Geſtaltungen des Abſoluten ſind durch reelle, aber anormale Lebensentwickelungen (Vermiſchung der Völker und ſofort Sprachen) geſtört.

Demzufolge 1) das Abſolute entbehrt eines Bewußtſeins

ſeines Inhaltes. Selbſtgewißheit, Gefühle werden in dieſer Bewußtloſigkeit das romantiſch-ſentimentale, das Leben beunruhigende Element. Der Geſtaltungstrieb wird Sehnſucht.

2) Dieſelben Lebenserſcheinungen (namentlich in die Sprachen eingeführte fremde Wörter und Begriffe) bewirken, daß die unmittelbar gegebene, wahre, doch blinde Gewohnheit: das Erfahrungswiſſen nur in Bezug auf die mechaniſchen Einwirkungen zu nehmen und ſomit als einziges Werthvolle an ihm die in ihm enthaltenen Vorſtellungen anzuſehen, das alleinige Kriterium ſeiner Wahrheit in der Vergleichung mit dieſen Vorſtellungen zu finden, vernichtet wird.

Die aus dieſer Vernichtung entſpringende Unklarheit über das wahre Weſen des Bewußtſeins macht es möglich, daß der Menſch hoffen kann durch das Wiſſen das Bewußtſein des Abſoluten wiederzufinden. Dieſes Streben iſt der Lebensnerv aller Philoſophie. In dem ſie vorſchnell ihre mehr oder minder noch nicht reifen Reſultate für adäquate Geſtaltungen des Abſoluten nimmt, ſucht ſie ſelbige dem Leben aufzudrängen.

c) Das An und für ſich.

Durch die Philoſophie iſt das Wiſſen vom Bewußtſein vollkommen erreicht, und demzufolge wird jetzt mit Bewußtſein der Zuſtand der Lebensentwickelung, das ſtets allein normale Verhältniß der Seiten des Bewußtſeins, wie es unter a geſchildert, nicht irgend ein beſtimmter, dageweſener Lebenszuſtand, ſondern nur die wahre Art der Lebensproduktion wiederhergeſtellt. Ein wichtiges, wenn gleich nur negatives Geſchäft iſt dann die Entfernung der aus vermeintlichem Wiſſen, Begriffen vom Inhalte des Abſoluten ſtammenden Lebensentwickelungen. Doch auch dieſes nicht gewaltſamer

Weiſe, wie überhaupt Gewalt, iſolirtes übermäßiges Auftreten der mechaniſchen Einwirkungsweiſe dieſer Umgeſtaltung des Lebens vom Innerſten des Geiſtes aus, von ſeinem bildenden Bewußtſein nicht nur ſeinem Denken anfangend, völlig fremd ſein muß. Dieſe drei Entwickelungsmomente des Menſchheitsgenies beruhen, wie ſchon zuvor bemerkt, auf dem Vorherrſchen je irgend eines der drei Bewußtſeinsſeiten.

In a die ſubjektiv-unſinnliche Anſchauung, als nur faktiſch aus ſich bildend, faktiſch die Sinnlichkeit beherrſchend.

In b das objektiv-ſinnliche, denkende Bewußtſein, als nur bildend.

In c das ſubjektiv-objektive Bewußtſein, jetzt, als das durch die Sinnlichkeit (Denken) zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt gekommene und ſo, indem es die Sinnlichkeit in ihren wahren Schranken erhält, das Leben aus ſich bildende, unſinnliche Bewußtſein. An jenen Momenten der Menſchheitsentwickelung kann man am ſicherſten konkret die in jedem derſelben vorherrſchende Bewußtſeins-Richtung erkennen und ſo finden, was Hegel mit ſeinen Begriffen des Anſich, Fürſich, An und für ſich meinte. Nur den Einen falſchen Grundgedanken: Die Annahme, jene Momente der Bewußtſeinsentwickelung ſeien Momente des abſoluten Werdens und was daraus hervorgeht: Die Aufſtellung der Priorität des Begriffes vor dem Sein, die Bezeichnung des abſolut Wahren als des begrifflichen braucht man nur überall hinweg zu räumen, um das hier Dargeſtellte mit Hegels drei Stufen ſich identificiren zu ſehen.

Weil Hegel ſich aber dieſer wahren (wie es ſich hiſtoriſch nachweiſen läßt) Grundanſchauung, wenn er ſie ſelbſt gleich im negativen Begriff hatte, doch noch nicht völlig, d. h. anſchaulich bewußt war, ſo erkannte er noch nicht, daß man

bis jetzt die Vermittelung der sinnlichen und unsinnlichen Anschauung, nur insofern sie die Denkthätigkeit als ihren Durchdringungspunkt bilden, erkannt hatte. Seine spekulative [1]) Logik, welche nur eben dieses darstellt, ist daher wahr und überall, wo er noch außerdem den dort erkannten Prozeß dem Leben zu Grunde legen möchte, ist sein System unwahr. Der Prozeß, durch welchen eben jene Elemente Staat, Religion und Kunst bilden, ist ganz anderer Art, als jener bei Bildung der Denkthätigkeit. Nur der reellen Entwickelung dieser Denkthätigkeit aus jenen Anschauungen ist die spekulative Logik identisch, und weil sie hier nur auf sich reflektirt, ist ihr Fortschritt Selbsterzeugung.

Wer auch noch ferner bei Hegels System bleibt, weil er nicht über das Prinzip der Identificirung des Seins und Denkens hinauskann, der sei ersucht, dieses denn doch endlich zu begründen, und verweise in Bezug auf die Art, wie es begründet werden müßte, auf die in ihren Hauptfragen noch immer gültige Abhandlung im Aenesidemus: Ist Hume's Skepticismus durch die Vernunftkritik widerlegt worden. [2]) Die Behauptung der Konkretheit der Begriffe kann nicht weiter beachtet werden: daß ich weiß, inwiefern durch die Begriffe auf negative Weise absolut-, und positiverseits sinnlich-konkretes bezeichnet wird, und eben weil es dasselbe nur bezeichnet, niemals dasselbe ist, kann man aus dieser Schrift ersehen, wenn man es sehen will und kann.

Nur zweierlei sei mir in Bezug auf die Konkretheit der Begriffe noch zu bemerken erlaubt.

---

[1]) Hegels Logik ist spekulativ, weil sie zuerst die Denkthätigkeit aus jenen ihren wahren Principien (der sinnlichen und unsinnlichen Anschauung) organisch construirt hat.

[2]) Aenesidemus 1792 (ohne Druckort) S. 130.

1) Die als buntes, unzuſammenhängendes Mancherlei nach nur zufälligem, und deßhalb unwahrem Fortſchritte gefundenen Wahrnehmungen sind das Denken allerdings zu ihrer möglichen Wahrheit und die Begriffe, Urtheile, Schlüſſe ſind die Zeichen (von jenen Wahrnehmungen unabhängigen Vorſtellungen), in denen dieſe wahre Einigung der Wahrnehmungen in und für das Bewußtſein niedergelegt iſt. Erworben iſt ſie aber unter Leitung der vom Ich abſolut gegebenen Denkprincipien, Kategorien, das formell-nothwendige im Denken ſtammt aus dieſem Gegebenen, das Denken hat mithin ſubjektiv die eine alleinige, reelle Beſtimmung, daß es eine Maſſe ſpontaner Empfindung, Vorſtellung iſt, auch objektive Realität hat es nur in innigſter Beziehung zur receptiven Sinnlichkeit, indem es, dieſe zur möglichen Wahrheit erhebend, in ſie aufgegangen iſt. Denn es iſt objektiv nur ein Apparat, um eine einer Realität (die receptive Sinnlichkeit) geſchehene Unwahrbildung (willkührliche Einigung in und für das Bewußtſein: das Seiende iſt und war nie außer ſich) zu möglicher Wahrheit wieder herzuſtellen, das objektiv Wahre an dieſem Denken iſt das aus der Realität des Nicht Ich ſtammende [1]) durch

[1]) Es ſtammt aus der Realität des Nicht Ich (Ding an ſich), wenn es gleich nicht vom Ding an ſich, ſondern von einem Wiſſen vom Bewußtſein ausgehend, erkannt wird. Wie es einſt für Fichte die Hauptſchwierigkeit war, (Sonnenklarer Bericht, S. 39.) dieſes Ausgehen nur vom Wiſſen des Bewußtſeins klar zu machen, ſo iſt jetzt die Hauptſchwierigkeit, jenen nun allgemein acceptirten Grundſatz, auf welchem die ganze bisherige Philoſophie ruht, dahin zu erweitern, zu vervollſtändigen, daß auch von der unſinnlichen Anſchauung im Subjekt ausgegangen werde. Man kann es für den Anfang nicht verargen, daß ſo Mancher Vernichtung der ganzen bisherigen Philoſophie fürchtet, und doch wäre dieſes nur zu fürch

das Denken an der Wahrnehmung erkannte Reelle.[1]) Die wahre Einigung des Wahrgenommenen im Bewußtsein ist, schon weil sie stets nur Ganzes als Gesammtheit der stets noch Theile bleibenden Theile hat, ein Anderes als die reelle, wahre Identität des Werdenden, welche dieses fort und fort aus sich schafft. Nur Ersteres bezeichnet der Begriff, ist selbst das nicht einmal.

2) Auch die höchsten, allgemeinsten Wesensbestimmungen muß das von der Sinnlichkeit ausgehende Denken in einer Zweiheit, endlicher, sich gegenseitig aufhebender Momente (Pantheismus, Deismus: Atomismus, Alleinheit u. s. w.) denken. Die Selbstgewißheit durch jenes Bewußtsein vom Wesen des Ich (Geistes) unbefriedigt, zwingt absolut das Denken zur Bildung des Begriffes, welcher jene verneinend einschließt, ohne sie, die ihm urfremden, positiv vereinen zu können (Theismus, absolute Identität.) In diesem unvermittelbaren Schwebenbleiben der jetzt drei Momente beruht die Negativität des nur gedachten, nicht auch unsinnlich, positiv angeschauten Absoluten. Die Nachweisung der Unrealität des Begriffes gegenüber der Wahrnehmung war eben so leicht, als die der Unrealität desselben gegenüber der unsinnlichen Anschauung schwierig, so lange man zu dieser nicht positiv gelangt war. Weil man das Bewußtsein vom Absoluten durch das Denken erlangt hatte, so mußte man nothwendig zunächst den negativen Begriff des Absoluten für dieses selbst halten. Jetzt da dieses nachgewiesen, begründe man, warum man zum Bewußtsein der unsinnlichen

---

ten, wenn das neue Prinzip das frühere, statt es zu erweitern, aufhebe, d. h. unsinnliche Anschauung in und durch das Objekt (das Ding an sich) verlange.

[1]) S. Gruppe, in: Antäus, und Wendepunkt.

Anſchauung ſelbſt, als Entwickelungsmoment, Baſis der Philoſophie, nicht mit fortgehen wolle und könne. Die Behauptung: Das Denken ſei als der alleinige allen gangbare Weg[1]) die alleinig wahre Methode der Philoſophie, ließ ſich Schellings intellectualer Anſchauung gegenüber bewähren, indem man an ihr den Anſchein, als ſei ſie nur eine geniale Gabe gewiſſer Auserwählten, nachwies, wie vielmehr in Bezug auf Jacobi's jeder philoſophiſchen Entwickelung unfähige: Selbſtgewißheit und Gefühl. Jetzt darf aber gefordert werden, daß an die Stelle jener damals an ſich evidenten Behauptung eine Begründung trete, indem man vorurtheilsfrei, unbefangen beweiſe, durch nachfolgende Darſtellung könne nicht auf eine jedem, welcher nur auf den Prozeß eingehen will, zugängliche Weiſe, die unſinnliche Anſchauung ſo zum Bewußtſein gebracht werden, daß ſie fähig werde, fortentwickelnd in die Philoſophie einzugreifen. Man leugne zunächſt in Bezug auf ſich ſelbſt, unbefangen, ohne daß man etwas nicht finden will, was man, wer weiß aus welchen für den Forſcher nur nach philoſophiſcher Wahrheit unlauteren Gründen nicht gerne finden möchte: daß man nach unterſuchender Anleitung mehr kann ſie nicht ſein — in ſich, durch ſich ſelbſt jenes Bewußtſein der unſinnlichen Anſchauungen nicht finden konnte, welches dieſe befähigt, lebendiges, entwickelndes Princip, poſitive Baſis der Philoſophie zu werden. Nur Ein Wort vom Neu-Schellingianismus. Carteſius[2]) will unter Denken nicht nur das, was wir gewöhnlich Denken nennen, ſondern das ganze Bewußtſein, ſogar auch das Wollen ver-

[1]) Hegel im Anfange der Phänomenologie. Encyclopädie §. 3. (Werke VI, S. 8. Geſchichte der Philoſophie. (Werke XV S. 661.)

[2]) Princip §. 9.

ſtanden wiſſen, d. h. in ſo fern jene Bewußtſeinsrichtungen **auch** gedacht werden. Sie ſind aber darum nimmermehr nur Denken. Hegel iſt ſomit der wahre Vollender der Carteſianiſchen Periode, es iſt die Größe ſeines Syſtems, daß er ſich ſo ſtreng an den Begriff hielt. Nur ſo war es möglich, die philoſophiſchen Schwächen der poetiſch tiefſinnigen Schellingſchen Naturphiloſophie aufzudecken. Nur indem das Nicht-Ich, als ſolches, ſowohl als das vom ſelbſtbewußten Ich anerkannte Auch-Ich, als auch als das unvermittelbar entgegengeſetzte Objekt (das ſinnlich Wahrgenommene; das Ich-Subjekt-Objekt in ſeinem Außerſichſein) ſcharf aufgefaßt wird, iſt das wahre Ruhen des Endlichen im Unendlichen erkannt. Dann muß aber auch alles Einzelne der Naturphiloſophie aus der Philoſophie weichen bis auf den einen großen Grundgedanken Schellings der Subjekt-Objektivität (des Auch-Ich-Seins des Nicht-Ich u. ſ. w.). Auch bei Hegel hat ſich demnach Einzelnes aus der Naturphiloſophie durch das übereilte Streben, praktiſch zu werden, eingeſchlichen: ſein Verdienſt iſt aber groß genug, mit Nothwendigkeit zur Anerkennung der Seinsmomente als Bewußtſeinsmomente gedrängt zu haben. Offenbar war es nur durch den Gegenſatz zu ihm, daß Schelling jenem ſeinem Grundgedanken die letzte Vollendung gab, indem er neuerdings jenes Subjekt-Objektive als das abſolut freie Wollen bezeichnete, wenn er gleich im Einzelnen auch noch an der Naturphiloſophie hängt. Das An-ſich iſt ſo das verſtandloſe Wollen (Selbſtgewißheit), das Außer-Sich das Nicht-Wollen (Sinnlichkeit), das An- und Vor-ſich das verſtandvolle Wollen (das durch adäquate Objektivirung zum Bewußtſein deſſen, was es will, nicht nur daß es will, gekommene Selbſtbewußtſein).

Daß übrigens Obiges nur für ſolche, welche die Entwickelung der Philoſophie in Wahrheit kennen, geſchrieben iſt, daß ich wegen des geringen Umfanges der Schrift nur andeuten konnte, damit man veranlaßt ſei, aus dem eigenen Wiſſen das Gemeinte zu vervollſtändigen, daß es ſomit nur für ſolche, die dieſes wollen und können, evident ſein kann, brauche ich für unbefangene Leſer kaum zu erwähnen.

Viertes Kapitel.

Erſte Begründung der Anſicht ſelbſt.

A. Unſinnlichkeit der Selbſtgewißheit.

Die Philoſophie von Kant bis Hegel hat den Dualismus theoretiſch aufgehoben, dieſe Philoſophie will ihn theoretiſch und praktiſch aufheben: jene hat dieſe Aufhebung begreiflich gemacht, dieſe will ſie anſchaulich und begreiflich machen. Durch jene Anſchauung ſoll das Wie und Warum, die Entwickelung aus dem Einen nie beſtrittenen Urfaktum der Selbſtgewißheit, nicht nur das Geſetztſein des Gedankens bewußt werden: daß der Dualismus nicht auf einer reellen Zwiefachheit des Seins, ſondern auf dem Gegebenſein (im Ich) einer zwiefachen, unverſchiedenen, poſitiv nie zu ermittelnden Erkenntnißweiſe, der ſinnlichen (Leib, Empirie, Realismus) und der unſinnlichen (Seele, Idealismus) Anſchauung begründet ſei. Zunächſt muß demnach die unſinnliche Anſchauung des Abſoluten auf das beſtimmteſte zum Faktum des Bewußtſeins gemacht, ſie ſelbſt muß im Ich gefunden werden. Niemand kann durch Begriffe einen anderen zwingen, etwas ſinnlich wahrzunehmen, wenn jener es nicht ſehen will. Man

kann, wenn der anzuschauende Gegenstand gegenwärtig ist, begreiflich machen, welche annehmlichen Folgen diese Anschauung gewähre; man kann die Gründe, welche jener hat, an dieser Annehmlichkeit zu zweifeln, durch Demonstration zu entkräften suchen: wenn der Angeredete dennoch nichts sehen will, so kann er die Augen schließen, den Kopf abwenden, ja, wenn er weiß, welche für ihn nachtheiligen Demonstrationen jener folgen lassen wird, sobald das: Ich sehe dieses, ausgesprochen, dennoch leugnen, daß er sehe was er jetzt sehen muß. Das Letzte kann aber doch eigentlich nur beim Polichinell geschehen, wenn ihm der Jude die Verschreibung verzeigt: vor Gericht giebt es Zeugen über die Authenticität der Handschrift. In Bezug auf die unsinnliche Anschauung kann es aber auch leider, wenn gleich ihr Gegenstand sit venia verbo jedem stets gegenwärtig sein muß, in der Philosophie Statt finden, wenn ein Philosoph einsieht, daß sein lange vertheidigtes System unhaltbar wird. [1] Hier giebt es keine Zeugen, denn wenn auch dieses Schauen ein allgemein menschliches ist, so ist das Bewußtsein dieses Schauens, des unsinnlichen, bis jetzt nur durch geistiges Mitdurchleben der Entwickelung der Philosophie möglich gewesen und der Philosoph von Fach, der will ja einmal nur begreifen, nicht schauen, obgleich noch keiner nachgewiesen, woher er denn jene Begriffe des Absoluten habe, warum er diesen strenge Nothwendigkeit und Allge-

[1] Es bedarf hierzu nicht einer Bereitwilligkeit, sondern gerade für den gründlichen Denker wird sich nach dem einmal gewonnenen philosophischen Gesichtspunkte alles Bewußte in ein solches Licht stellen, daß ihn die Thatsachen, welche die Basen des neuen Standpunktes bilden, nur wieder auf seine frühere Ansicht führen.

meinheit zuſchreiben dürfe, wenn er ſie nicht aus jener unſinnlichen Anſchauung ableiten will.

Wir wollen ſehen, ob ſich nicht Zeugen, nicht nur für die Unſinnlichkeit dieſes Schauens, ſondern auch für die Nothwendigkeit und Allgemeinheit deſſelben in jedes Menſchen Geiſt aufbringen laſſen, einerlei ob Philoſophen, oder Nicht-Philoſophen, nur unbefangene Leute. Solche nämlich nicht, welche das Schauen verſchworen haben, oder es noch nicht können, weil ſie das, was ſie ſchauen ſollen, ſchon im angelernten Begriffe haben und deßhalb bei jenem redlichſt gemeinten Streben doch immer nur wieder den Begriff ſehen: ſolche vielmehr, denen es noch nothwendig ſcheint, nach dem Urſprunge des vom Meiſter überlieferten Begriffes zu fragen, wenn man zeigt, daß in dem, was ſie bis jetzt im glücklichſten Falle von Philoſophie erlernt haben konnten, dieſe Nachweiſung des poſitiven Urſprunges der abſoluten Begriffe nicht vorkommt. Möchte man doch Fichte's goldener Worte nie vergeſſen: „Alles, was man für Dich thun kann, iſt, daß „man Dich leite, damit du das Rechte triffſt: dieſe „Leitung iſt überhaupt Alles, was irgend ein philoſophiſcher „Unterricht zu thun vermag. Immer wird aber vorausgeſetzt, daß Du ſelbſt das, worauf der Andere Dich leitet, „innerlich wirklich habeſt, es anſchaueſt und beſchaueſt." [1])

Demnach in der Ueberzeugung, unter ſolcher Leitung der Philoſophie in mir das klare Bewußtſein jener unſinnlichen Anſchauung gefunden zu haben, will ich verſuchen, ſo

[1]) Sonnenklarer Bericht, S. 21. Möge ſich doch Niemand durch den Terminus „Schauen" verleiten laſſen, den Beiſatz „unſinnlich" zu überſehen und es für etwas anderes, als ein in ſich haben, in ſich finden, nehmen.

auch jeden, welcher solcher Leitung durch nicht zu wenig, oder zu viel philosophischen Denkens, fähig ist, zu diesem Bewußtsein zu führen.

Bei dem, was ich jetzt vorbringen werde, lieber Leser, beachte jedes Wort, aber nicht so sehr, um über dasselbe nach seinem logischen Zusammenhange mit den anderen Wörtern zu grübeln, nicht um wieder zu denken, was Du vielleicht schon früher bei demselben, auf eigene, oder fremde Veranlassung, gedacht hast, sondern um möglichst genau Dir die durch dasselbe bezeichnete sinnliche Wahrnehmung, oder was Du sonst ihm entsprechend in Deinem Bewußtsein finden möchtest, zu vergegenwärtigen.

Wenn Du denkst: Ich habe Haus und Hof, ich habe Arm und Bein, Ich habe Muth, so wird Dirs ohne Weiteres glücken, Dein Haus und Hof, Arm und Bein vorzustellen, sinnlich zu vergegenwärtigen, aber was ist's mit dem: Ich habe, und dem: Mein? — Nicht wahr, mit beiden Ausdrücken ist eigentlich dasselbe gemeint: aber kann mans dem Haus und Hof ansehen, daß sie die Deinigen sind, Dir gehören, kannst Du's ihnen ansehen? und woran sieht man das? — Welche Farbe und Form sie und alles, was an und in ihnen ist, haben, das kann man sehen; wie gleich klar ist. Aber auch selbst anderes, welches Du von ihnen aussagen konntest, beruht zuletzt auf einer Anschauung. Denn, wenn Du sagst, daß sie groß, oder klein seien, so stellst Du Dir dabei z. B. Deines Nachbars Haus und Hof vor und vergleichst sie damit. Selbst noch Entfernteres, z. B. wie viel fremdes Geld darin stehe, beruht auf der sinnlichen Erinnerung, wie Du zu N. N. gingst, mit ihm sprachst, er Dir gegen Verschreibung das Geld anwies, die Sache bei Gericht niedergeschrieben wurde u. s. w.: Als das Haus das Deinige

wurde, ſei es durch Erbſchaft, Kauf, Schenkung u. ſ. w. geſchah auch ähnliches, und, wenn Du einem Anderen ſagſt, es iſt das meinige, es liegt fremdes Geld darin u. ſ. w.: ſo hat auch er ſich ähnliches vorzuſtellen. Sinne dem nach, ob nicht auf dieſe Weiſe eigentlich alles jenes viele in Deinem Denken, für welches Du beim erſten Verſuch wohl kein entſprechendes Vorſtellbares finden mochteſt, d. i. das Erfahrungsmäßige, dennoch zuletzt ſich auf ein Erfahrenes beziehe und beziehen müſſe, wenn es nicht ganz leer, nichtig ſein ſoll. Ob nicht die Wahrheit ſelbſt des Erfahrungsmäßigen überall nur durch Zurückgehen auf dieſe Erfahrung ermittelt werden kann!? Doch weiter. — Kannſt Du und ein Anderer nicht auch noch an etwas Anderem merken, daß das Haus jetzt Dein iſt? — Nicht wahr, dieſes beruht darauf, daß in und mit ihm geſchieht, was Du willſt. Das beruht auf einer Vergleichung des Hauſes mit Dir, ähnlich der deſſelben mit des Nachbars Hauſe. Alſo Du das groß und klein ermitteltеſt?! Aehnlich, aber nicht wahr, doch auch ganz anders. Was von dem vielen, welches Du und Andere von Dir wiſſen, wird mit dem Hauſe verglichen — Alles?! — Nein; daß Du z. B. früher den Feldzug mitgemacht haſt, ja ſelbſt nicht, daß Dir wegen eines damals empfangenen Schuſſes ein Finger an der Hand fehlt, kommt dabei in Betracht. Eigentlich ja wohl gar nichts von Deinen Gliedern und was man ſonſt an Dir ſehen kann, denn wenn Du ſtürbeſt, würde das noch alles an Dir zu ſehen ſein und doch wäre es dann Deines Lebens Haus und Hof. Was Sichtbares an Dir kommt denn wohl in Vergleich? — Wir wollen erſt fragen: Woran ſieht man eigentlich, daß Du lebſt, wenn Du auch ganz bewegungslos da ſitzeſt? Man ſieht es an den Augen, man fühlt es am Puls? — Kannſt Du Dir vorſtellen und

denken, was Du am lebenden Auge anderes ſiehſt, als am todten und warum ein ſo ausſehendes Auge ein todtes ſei? Nicht wahr, das geht nicht recht gut, die Hauptſache iſt, daß der Blick fehlt. Der Blick; iſt das irgend eine Form, oder Stellung der Linſe? Nein. Kann Dir ein Andrer nicht durch den bloßen Blick in Dein Auge zum Bewußtſein bringen, daß er auf Dich zornig ſei, ohne daß Du eigentlich etwas hinterher davon vernehmen, oder denken könnteſt? Kannſt Du's einem Auge, wenn Du auch weiter nichts ſiehſt, als dieſes, dennoch anſehen, daß ein lebendiger Menſch da ſei? Iſt der Blick nicht eigentlich eine That! — That? was ſtellt man ſich dabei vor? — Wenn wir erſt weiter annehmen: Jemand ſei blind, oder habe die Augen geſchloſſen, er bewege ſich nicht, ſei kalt, man fühle auch keinen Puls. Nimmt man darum gleich an, er ſei todt?! Die Anderen warten doch noch, ob er ſich nicht wieder bewege u. ſ. w. bis er verweſet, d. h. bis ſich alle ſichtbaren Theile ſeines Ich trennen hierhin, dorthin. Alſo für Andere iſt das thun u. ſ. w. das nächſte, das ſich trennen aller Theile das letzte, äußerſte Criterium des Lebens! Iſt ſich denn ſelbſt Jemand deſſen bewußt, wenn er ſtirbt? Ja wenn ſein Bewußtſein bewußt aufhört. — Das geſchieht aber doch jeden Abend beim Einſchlafen, und glaubſt Du daran zu ſterben? Alſo wenn er ſich bewußt iſt, daß es für immer aufgehört habe! Das iſt Unſinn. — Es muß der, welcher von den Seinigen für immer Abſchied nimmt, ein beſtimmtes Vorgefühl ſeines Todes haben und dieſes muß ein Anderes ſein, als die Gewißheit, Arm und Bein, oder ſonſt einen Theil des Leibes, zu verlieren. Was es beſtimmt ſein mag, weiß keiner zu ſagen, aber habt Ihr nicht die Gewißheit, daß es nur Euer Ich angehen werde. Was iſt dieſes Ich? Die Einheit von Arm, Bein,

Kopf, Herz und allem, was ſich ſonſt am Menſchen ſehen und fühlen läßt, werden die Anderen ſagen. Das, welches, wer weiß wo, bleibt, wenn gewaltſam alles dieſes ſich trennt, getrennt wird, welche Einheit, als ſolche, wir dennoch nie geſehen haben, noch ſonſt gefühlt, gehört u. ſ. w., welche aber doch ein Reelles ſein muß, ein Anderes, als die Einheit dieſer Beine, Lehne, Polſter, Rahmen, welche wir: Stuhl, nennen und welche zwar auch nicht mehr da iſt, wenn wir alle Theile trennen. Die Ich-Einheit muß ein Reelles ſein, weil ſie handeln, wollen kann, ſich ſelbſt bewegen u. ſ. w. Das Aufhören dieſes reellen, zu handeln befähigten Ich iſt das Kriterium beim Sterben für uns und Andere. Aber kann Reelles aufhören zu ſein, wie die Einheit des Stuhls allerdings aufhört, wenn wir aus dem Holz einen Schemel machen? Wo Reelles, ſolches, welches aus ſich ſelbſt handeln kann, verginge, da müßte ſofort an deſſen Stelle das Nichts ſein: ein Unſinn, daß das ſein ſollte, was nicht iſt.[1]) Der Arm handelt ja aber, nicht das Ich? Wenn er nicht Ich iſt, kann er nicht handeln. Binden wir einen abgeſchnittenen Arm an den Leib, ſo kann er nicht handeln, zwiſchen ihm und dem Leib iſt Luft. Nicht Ich, er ſelbſt iſt Nicht-Ich, wie es Berlichingens eiſerne Hand ſtets war und blieb. Die lebendige Hand iſt Ich in ihrer ganzen Ausdehnung. Alſo die anderen außerhalb des Ich, von dem wir reden, Lebenden ſagen: was ſich ſelbſt, ſei's in mechaniſchen Glieder-

[1]) Schellings Behauptung, es könne dennoch Nichts ſein, indem es nämlich nur Nichts im Vergleich zu einem Anderen iſt, gehört ganz dem ſinnlich-empiriſchen Gebiete an, wie es auch bei ihm als — a / Außerſichſein vorkommt, iſt ſomit aber eben der Schein des Nichts, den die Philoſophie beſeitigen muß, indem ſie zeigt, wie dieſes Unwahre (Nicht Seiende) ins Bewußtſein kommen müſſe, damit es Wahrnehmung ſein könne.

bewegungen, ſei's zu beſtimmten Sinnesmodificationen, Vorſtellungen bewegen kann, iſt Ich. Aber ſaget einmal, warum behauptet Ihr nicht, die Muskel des Oberarmes bewege den Arm und ſofort eines das Andere bis zum Herzen, warum ſaget Ihr hier nicht endlich, ich weiß nicht mehr, wer dieſes bewegt? Denn ſonſt bewegt der Wind die Mühlenflügel, die Sonne die Luft, und von der Sonne ſagt Ihr: Ich weiß nicht mehr, was dieſe dazu macht, daß ſie bewegen kann? — Das kommt daher, weil wir das Ich im Auge des Menſchen ſehen, in der Sonne aber nicht! — So, Ihr habt alſo das Ich doch geſehen? Freilich, aber nicht wahrgenommen, nicht erfahren. Wir ſahen etwas im Auge, was wir nicht wieder vorſtellen können, und wurden uns zugleich ſelbſtbewußt, daß dieſes geſehene ein Ich gleich unſerem Ich ſei, und nur weil wir uns deſſen ſelbſtbewußt wurden, ſahen wir es im Blick, wie wir das Ich nur ſo in jeder That ſehen. Wenn Jemand ein Daguerreotyp geſehen, aber nicht wahrgenommen hat, d. h. es iſt ihm vor die Augen hingeſtellt, er hat aber nicht ſeine Augen vergleichend und unterſcheidend von einem Theile deſſelben zum anderen gewendet, wenn er es deßhalb nicht wieder vorſtellen kann, darf er dann ſagen, er habe das Daguerreotyp wahrgenommen, welches nach gemeinem Ausdruck ſo viel iſt, als was wir ſonſt ſehen nennen, denn ein Kaſten, ein Spiegel u. dgl., welche er auf den erſten Blick bemerkt haben mag, bilden noch immer kein Daguerreotyp. Ihr ſagtet nun aber doch, Ihr könntet das, was Ihr als Ich im Auge geſehen hattet, nicht wieder vorſtellen, dann habt Ihr es auch nicht geſehen, nämlich eben ſo wenig, als das nicht wahrgenommene Daguerreotyp! — In unſerem Ich, indem dieſes ſich ſeiner in beſtimmten Lebensregungen bewußt wurde, wurden wir uns auch jenes Ich bewußt in jenem Momente,

da wir es sahen, des Sehens selbst aber, als eines Besonderen und der Einzelheiten desselben, wurden wir uns nicht bewußt. — Also, lieber Leser, bei Deinem Ich mußt Du schon stehen bleiben, denn dahin kommen wir immer wieder. Du sagtest aber auch: Ich habe Arm, Bein u. s. w. Wenn Du Dich bewegungslos hinsetzest und diese beschauest, nicht wahr, so denkst Du dabei: Die sind Ich. Ja, das denke ich, antwortest Du, weil ich von früheren Thatsachen her den Gedanken habe, ich kann sie bewegen, oder (weil sie doch ein Anderes als der Stock in meiner Hand sind) sie können sich bewegen, insofern sie Ich sind. Immer wieder dieses Ich. — Arm und Bein und Ich, als Wörter, sind ein Schall im Ohr, indem Du diesen Schall freiwillig erneuerst, stellst Du ihn vor: dem Schall im Ohr: Arm, Bein entspricht der Anblick und die auf demselben begründete, durch ihn nur mögliche Vorstellung des Armes und Beines. Was entspricht in Dir auf ähnliche Weise dem Schall, dem Worte, Begriffe: Ich? Ist es die Gesammtheit alles dessen, was Du je von Dir gesehen, gehört, geschmeckt, gerochen, gefühlt hast? — Das wäre ein buntes Mancherlei, an welches ich gar nicht denke, wenn ich täglich, wer weiß wie oft: Ich denke. Oder die Einheit, as solche, aller dieser Einzelheiten, gleich der Einheit vom eine, Lehne, Polster, welche Stuhl ist? Doch die philosophische Atmosphäre unserer Zeit hat Dich vielleicht, ohne daß Du Dir dessen bewußt bist, so durchdrungen, daß Du, ine vor der unnatürlichen Lüge zu erschrecken, denken kannst: ch ist nicht die Gesammtvorstellung alles jenes Einzelnen, ondern nur der Begriff, daß alles jenes Eins sei. Schade, un wäre Dein Ich unreeller als jener Stuhl, welcher Begriff nicht nur das Einssein von Bein, Lehne u. s. w., sondern die Eigenthümlichkeit des Ganzen bezeichnet, daß Du

es zum Sitzen brauchen kannſt. In der Weiſe wirſt Du finden, daß jedem Begriffe entweder ein ſinnlich Anſchaubares, oder doch eine aus ſinnlich Anſchaulichem erkennbare, reale Wechſelbeziehung, welche ſich zu jener Anſchauung wie Urſach zur Wirkung verhält, entſpricht. Mithin nicht nur Bezeichnung des Verbundenſeins in Raum und Zeit iſt „Ich“, und eben ſo weißt Du die reelle Wechſelbeziehung von Arm, Bein u. ſ. w., daß ſie ſich zu Einem Zwecke bewegen können, nicht nur weil Du es einmal geſehen haſt. Wer im Starrkrampf liegt, iſt ſich ſeiner Fähigkeit, frei zu wollen, noch bewußt, wenn ihm gleich, wie ſonſt auch oft äußere Mittel, ſo jetzt das Mittel der freien Gliederbewegung zur Realiſirung des Wollens abgeht. Das unſinnliche Faktum: frei wollen zu können, iſt mithin Eines des durch Ich Bezeichneten. Ich iſt zunächſt die Möglichkeit des Selbſthandelns, welche alles dieſes einzelne gleich erfüllt, in Bezug auf welche jene alle nichts verſchiedenes mehr ſind, in Bezug auf welche Möglichkeit dieſe alle nur jenes eine und daſſelbige reelle Ich ſind. Aber Du empfindeſt ſie ſinnlich doch nur als das Mancherlei, nicht als dieſes Ich. Du haſt ſinnlich ihre Handlungsfähigkeit doch nur in den Wirkungen, der durch ſie erzeugten Thaten außer Dir? Warum ſagſt Du: das Ich hatte die Fähigkeit, ſelbſtmächtig zu handeln. Denn du ſiehſt doch nur die bewegte Hand und ihre Wirkung die Schrift. Was der Sonne die Fähigkeit zu bewegen giebt, ſiehſt Du doch auch nicht und doch ſagſt Du nicht, ſie bewege ſelbſtmächtig! — Dem ſinne weiter nach, l. L., ſuche, abſehend von jenem Begriffe Ich, dieſes andere Reelle ſelbſt, welches er nur bezeichnet, zu finden. Hat ſonſt irgend ein Wort Werth für Dich, wenn ihm nicht noch ſo ein Anderes entſpricht, welches durch daſſelbe bezeichnet wird? Kannſt Du über ſolch ein Wort irgend Vernünftiges denken,

wenn ihm nicht ein solches Anderes entspricht? Findest Du die Gewißheit, daß Dein Gedanke wahr sei, nicht darin, daß Du Dir mit und in dem Denken desselben jenes den Wörtern, Begriffen entsprechende Andere Reelle vergegenwärtigst? Welchen Grund hast Du zu glauben, daß irgend etwas vom Ich gedachte wahr sei, wenn Du bei ihm allein nur das Wort, den Begriff hast? Das Wort, der Begriff, hat doch nicht Haus und Hof, Arm und Bein? Doch Du sagtest auch: Ich habe Muth. Wenn Du Dich der Wahrheit dieses Satzes recht vergewissern willst, stellst Du Dir dann nicht einen dagewesenen, oder möglichen Fall vor: denkst nicht blos die Worte z. B. wenn das Vaterland bedrängt wird, ziehe ich mit zu Felde, sondern stellst Dir die Anschauung der Feinde, wie sie auf Dich eindringen, die Möglichkeit, daß in der Schlacht jeden Augenblick hier oder dort eine Kugel in Dich eindringen könnte, den Schmerz, welchen Du dadurch empfinden würdest, vor? Glaubst Du nicht dann erst, daß Du wirklich Muth hast, wenn, obgleich Du Dich bei der Vorstellung des Schmerzes vielleicht zuerst fürchtest, dennoch der Muth die Oberhand behält, und zwar ist dann dieses Vorstellen der Schälle im Ohr: Furchten, Muth, welches Vorstellen die Begriffe sind, das Einzige in Dir sich findende? Glaubst Du Muth zu haben, weil Du jene Begriffe denken kannst, oder kannst Du sie nicht vielmehr denken, weil zugleich in Dir dem Ich zweierlei sich begiebt, welches Sichbegeben, indem Du Dich seiner bewußt bist, Du mit den Begriffen: Furcht und Muth bezeichnest? Ist Dirs nicht klar, wie in der Schlacht selbst alles Denken und Vorstellen: wie nützlich es dem Vaterlande wäre, wenn der Feind geschlagen würde u. s. w.! ja, selbst die Vorstellung Deines durch ihn angezündeten Hauses, Deiner durch ihn er-

mordeten Verwandten Deinen Willen nicht bestimmen kann, nicht davon zu laufen, wenn sich nicht jenes Andere zuvor reell in Dir begiebt und Du Dir dessen bewußt bist? Und endlich, obgleich Du Dir dieses inneren Begebnisses, als eines faktischen, bewußt bist, es nicht nur denkst, siehst Du's, hörst Du's, schmeckst Du's, riechst Du's, fühlst Du's!! —

Diesen Unterschied zwischen solchen inneren Begebnissen und den Wörtern, welche sie bezeichnen, möchte ich Dir recht klar gemacht haben, damit Du nun auf alle Weise dem, den Gedanken: Ich bin, Ich bin Ich, Ich bin nicht Nicht-Ich entsprechenden, durch dasselbe bezeichneten Urfakten des Bewußtseins nachsinnest, Dich selbst, den Kern Deines Bewußtseins im bunten Mancherlei desselben findest. Noth lehrt Beten, sagt ein altes, goldenes Sprichwort, das sich schon an manchem wunderbar bewährt hat, der so sich selbst und in sich Gott fand, den er vergebens in allen ungemessenen Räumen der Natur, in allen Lehren der Weisen gesucht hatte. Ist Dir nicht je in recht bedrängter Lage, wenn namentlich alle Möglichkeit menschlicher Hülfe fern war, die Gewißheit gekommen: Mag geschehen, was will, Ich kann doch nicht aufhören zu existiren? Ist Dir nie die Fülle, die ewig treue Nähe Deiner Persönlichkeit aufgegangen, wenn Du Dich recht einsam fandst im theilnahmlos an Dir vorüberrauschenden Menschengewühle der Großstädte? Bist Du Dir nicht der unendlichen Kraft und Größe Deines Ich bewußt geworden, wenn das Toben des nahen Wasserfalles Deine Sinne durch übermächtige Anstrengung Dir versagen ließ, wenn auf den Gipfeln der Berge die ins Unendliche hinausstrebenden Lineamente der Ferne, des Abgrundes, der Dich umstehenden Berggiganten des Auges Sehkraft bis zur Lähmung schier erweiterten, Dir des eigenen Ich sinnliche, räumliche Unbe-

deutendheit zeigten? Konnte bei diesem Gegensatze das in seiner Größe, Kraftfülle, Ewigkeit bewußte Ich, auch sinnlich bewußt sein? — Oder wenn Dir dieses nie geschehen ist, daß Du nicht eigene Kraft, Deine Persönlichkeit, als solche, im Bewußtsein zu erfassen, wie sie ein Uranderes ist, als alles was Du empfindest, vorstellst, denkst, wie sie, Du magst Dich hier, oder dorthin bewegen, Du magst dieses oder jenes sehen und hören, denken und selbst wollen doch immer Dieselbe bleibt, und zwar nicht hier dieser Moment, dort jener ist, an welchen Dir, wenn Du sie vergleichest, nichts unterscheidbares erschiene, sondern wie sie im continuirlichen, theillosen Sein fortbestehe, ein ruhendes, identisches und doch von unendlicher Kraft zu wollen, zu wirken Erfülltes gegenüber dem bunten, stets wechselnden Mancherlei der Sinneseindrücke, dem sinnlich erkennbaren beständigen Vergehen und Neuentstehen! Wie Du stets und überall die ganze räumliche Ausdehnung Deines Ich reell erfüllst: dort nur zu wollen brauchst, daß es auch schon geschehe, Dein Finger sich bewege, Dein Fuß schreite! Hast Du nie daran gedacht, wenn Du einen Anderen recht genau beschautest, wie ganz anders er doch wohl sich seiner bewußt sei in der Art, wie Du Dir Deiner bewußt bist, obgleich Du ihn genauer beschauen kannst, als er sich selbst. Sein Angesicht sieht jeder nur im Spiegel, welcher es schon durch die Umkehrung so entstellt, daß wenige eine rechte, klare Vorstellung von ihrem Gesichte haben: wie das Urtheil auch nicht aus Eitelkeit sich überschätzender Personen über ihr Portrait zeigt. Und doch knüpfen wir die Vorstellung von eines Anderen Persönlichkeit zunächst nur an die seines Antlitzes, ist sich dennoch jeder so bestimmt seines Ich bewußt: ja in unendlich bestimmterer Weise, als der Persönlichkeit irgend eines Anderen und doch haben wir der

Anderen Antlitz besser als unser eigenes gesehen! Müssen wir mithin nicht unsere Persönlichkeit unsinnlich zu erfassen fähig sein!

Mein Streben kann, wie gesagt, nur dahin gehen, möglichst scharf grade das, was ich meine, anzudeuten; zu leiten, daß man es selbst finden möge. Aber um es zu finden, dazu gehört nothwendig guter Wille: ich meine nicht Willfährigkeit sich etwas mir, oder den etwaigen sonst annehmbaren, hierauf ruhenden Folgerungen zu liebe einzubilden, sondern ich meine den Entschluß, offen anzuerkennen, finden zu wollen, das, was man finden muß, weil es ist, unbekümmert um die Umgestaltung, welche vielleicht die ganze Masse unserer Ansichten über das Wesen der Dinge durch die daraus hervorgehenden Demonstrationen erleiden müsse. Gewöhnet Euch nur an die einzig mögliche Art und Weise, hier zur Erkenntniß des Wahren zu gelangen, welche darin besteht, daß Ihr Euer Nachsinnen beginnet mit dem Reellen Seienden, nicht mit irgend welchem noch so oft und zuversichtlich Gedachten. Gewöhnet Euch nur auf diesem Wege fort zu gehen und muthig alles Gedachte, welches sich widersetzen möchte, umzustürzen. Auf halbem Wege, so lange noch nicht alles so umgestaltet, wird die Zwiefachheit des einst angewöhnten und jetzt aus eigener Kraft errungenen Princips widerstrebende und Euch beruhigende Elemente erzeugen, aber am Ziele lohnt Euch die schönste, nie mehr zu entreißende Ruhe.

Auch die Schwierigkeit, dieses Bewußtsein zu finden, so daß es nur mit nachhaltender Anstrengung, sich in sich Vertiefung, nicht nur durch einen flüchtigen Versuch gefunden wird, entgeht mir nicht. Man ist sonst zu sehr gewöhnt, beim Forschen nach dem Allgemeinen auf je umfassendere, desto inhaltslosere Begriffe zu stoßen, d. h. wenn man von

der Sinnlichkeit ausgeht; beim Forſchen nach dem Abſoluten iſt der Begriff das Nähere, die unſinnliche Anſchauung, das faktiſche Bewußtſein, das Fernere. Auch iſt es ſchwer zu finden, weil es das Einzige in ſeiner Art im Bewußtſein iſt, weil, obgleich kein Menſch ſich bewußt ſein kann, ohne die faktiſche Leitung des abſoluten Bewußtſeins, ein Forſchen nach dem Bewußtſein von dieſem Bewußtſein auf den erſten Blick ohne alles praktiſche Intereſſe ſcheint. Die Urſache hiervon und zugleich eine anderweitige Schwierigkeit iſt, daß dem abſoluten Ich alle Theile, alle beſonderen und deßhalb unter einander vergleichbaren Momente fehlen. Es iſt immer das einzige und daſſelbe Ich; das einzige, in Vergleich mit welchem man ſich deſſen bewußt werden kann, iſt die Sinnlichkeit, in ihrer höchſten Allgemeinheit aufgefaßt, um aber dieſe Anſchauung zu haben, bedarf es einer ſehr hoch ausgebildeten Abſtraktionsfähigkeit. [1]) Das beſondere, einzelne

[1]) An dieſem Sinnlichen, in ſeiner höchſten Allgemeinheit aufgefaßt, kann man aber auch erſt die einzelnen Momente des Unſinnlichen erkennen, nämlich an Wirkungen, welche es hier hervorgebracht hat, und die ihrem innerſten Weſen nach eine nicht-ſinnliche Urſache fordern. So die in jedem, dem erſten, wie letzten Wahrnehmungsakt ſich findende Gewißheit, daß das Nicht-Ich (alles Wahrgenommene) auch Ich, eine Realität, ſei. So fand man die, alles Gedachte zu dem, was es iſt, gleichmäßig beſtimmende, Denkthätigkeit, wie ihr Weſen einerſeits durch das Weſen des Wahrgenommenen, welches ſie zur Wahrheit erheben ſoll, andererſeits durch nicht-ſinnliche Anſchauungen beſtimmt ſein muß. Dieſes aus ſeinen Wirkungen auf das Gedachte früher ſchon erkannte Weſen der Denkthätigkeit zuerſt nach jenen a) ſinnlichen, b) unſinnlichen Grundelementen und wie es der Durchdringungspunkt beider iſt, Schritt für Schritt gemäß ſeiner reellen Entwickelung, dargeſtellt zu haben, iſt das große Verdienſt der Hegelſchen Logik. Nur hätte er durch Zurückgehen auf die ſinnliche und unſinnliche Anſchauung ſelbſt

Sinnliche iſt bald im Bewuſtſein, bald nicht, iſt einmal zuerſt da geweſen. Das abſolute Ich dagegen iſt immer, als beſtimmungsloſer Moment, in allem Bewuſtſein, man kann es daher nicht in Einem Momente finden, indem man demſelben

auf die Art ihrer ſelbſtändigen Entwickelung nachweiſen müſſen, warum dieſes alles ſo ſei. Dieſes Warum hätte ihm dann auch zugleich gezeigt, wie unwahr ſeine Uebertragung des erkannten Weſens der Denkthätigkeit auf das Weſen des Geſammtbewuſtſeins, oder gar der geſammten Realität iſt. Dieſe Uebertragung iſt die Achilles-Ferſe des Hegelianismus. Das Denken der Denkthätigkeit iſt der reellen Entwickelung derſelben identiſch: es ſcheint ſich ſelbſt zu erzeugen, iſt wirklich von der Wahrnehmung unabhängig, weil es hier ſich ſelbſt denkt; ſein Fortſchritt endlich iſt der in poſitiven Contradiktionen, wo die Setzung des Momentes A zugleich auch Non A und den Indifferenzpunkt B, zugleich als vorderes Glied neuer contradiktoriſcher Poſition, ſetzt, weil dieſes der Entwickelungsprozeß der Denkthätigkeit iſt, wenn ſie ſich aus den Momenten: ſinnliche Anſchauung, oder Fur ſich, unſinnliche Anſchauung, oder An ſich, als Durchdringungspunkt beider, oder an und für ſich, bildet, ſo von Stufe zu Stufe fortſchreitend. Der reelle Vermittelungsprozeß dieſer beiden Anſchauungsarten im Leben, wie er ſich in Einheit mit der intellektualen Anſchauung bildet, iſt aber, wie wir unten ſehen werden, ganz anderer Art. Dieſer kann nur durch Unterſuchung der ſelbſtändigen Entwickelung jener Anſchauungsweiſen und wie aus ihnen ſich genetiſch das Leben, nicht die Denkthätigkeit, entwickelt, erkannt werden. So wahr Hegels ſpekulative Logik iſt, ſo unwahr iſt ſeine Conſtruktion des Lebens, der Geſchichte, denn ſie beſteht darin, daß er ſeinen Stoff, wie ihn eine Wahrnehmung der Geſchichte, nicht ein Verſtehen derſelben nach ihrer Geneſis aus der ſich durchdringenden ſinnlichen und unſinnlichen Anſchauung, darbietet, nach dem Schema des Prozeſſes, durch welchen Sinnlichkeit und Unſinnlichkeit ſich durchdringend, die Denkthätigkeit bilden (wie gesagt ein ganz anderer, als der, durch welchen ſie intellektual anſchaubare Lebensgeſtaltungen erzeugen) conſtruirt.

einen anderen, wo es nicht wäre, vergliche, auch nicht in ſeiner Geneſis iſt es unmittelbar zu finden. denn indem es als im Gegenſatz der allgemeinſten Sinnlichkeitsbeſtimmungen, in jedem Momente der Sinnlichkeit ſtehend, die Möglichkeit eines Bewußtſeins überhaupt enthält, kann nicht ein bewußter Moment, wo es noch nicht wäre, je dageweſen ſein und alſo auch nicht wieder vorgeſtellt werden. Mithin iſt es nur im Wahrgenommenen, negativ, durch Ausſcheidung des rein Sinnlichen, zu finden.

Die Bemerkung, welche man mir entgegengeſetzt hat, daß das Kind anfangs von ſich in dritter Perſon: Franz iſt artig u. ſ. w. rede, iſt für den, welcher das Bewußtſein der Selbſtgewißheit einmal hat, faktiſch widerlegt. Sie iſt von einem rein empiriſchen Standpunkte aufgeſtellt. Man bedenke doch nur, daß, wenn auch nicht das Sprechen, doch die Sprache ein durch Mittheilung Uebertragenes iſt. Wenn andere von den praktiſchen Intereſſen des Kindes: Speiſe und Trank u. ſ. w. reden, bezeichnen ſie das Faktum in ihm, welches wir Ich nennen, nicht mit Ich, ſondern mit Franz. Es nennt das Kind alſo daſſelbe Faktum, welches wir Ich nennen, Franz. Eine Abſtraktion, Reflexion auf Andere, oder gradezu eine Mittheilung, ein Hinführen auf eben dieſes durch Andere, nicht nur ein Selbſtbewußtſein gehört dazu, um zu unterſcheiden, wie und in wie fern Andere daſſelbe bald Ich, bald Vater nennen. Wenn dieſes Reden in der dritten Perſon ſpäter vermiſcht mit der erſten Perſon vorkommt, iſt es auf der unbegriffenen Erfahrung des Kindes begründet, daß ſolche Sätze in dritter Perſon, wie ſie der Vater ſagt, mehr Autorität haben, als die Willensäußerungen des Kindes ſelbſt in der erſten.

Die Hauptſchwierigkeit, der Mangel an Beſtimmungen,

an besonderten Momenten im Ich des Selbstbewusstseins wird grossentheils hinweggeräumt bei der Darstellung des Gefühlsbewusstseins und den Meisten wird es erst gelingen, zum Bewusstsein des absoluten Ich zu gelangen, wenn sie von dorther noch einmal zurückkehren. Es muss aber eigentlich zuvor das Ich, als solches, bewusst sein, damit uns sogleich die Identität des Ich an sich und des Ich, als fühlend, oder vielmehr, als Gefühl, selbst gewiss werde. Doch, wie gesagt, der gute, ausdauernde Wille, zu finden, was ist, beseitigt alle diese Schwierigkeiten, oder — wird mir eine Selbsttäuschung nachweisen. Dieses ist mir nun aber, man verzeihe, eben so unmöglich anzunehmen, als dass mir Jemand nachwiese, ich existirte nicht, denn wir sind hier nicht im empirischen, sondern im philosophischen, nothwendig wahren Gebiete. Der Verstand kann freilich, wenn er die Anschauung, als seine Basis, verleugnet, und Wahrheit nur durch formelle Consequenz finden zu können glaubt, alles beweisen; das ist aber nicht mein Fall.

Auf die Gefahr hin durch die Art obiger Darstellung manchen Philosophen, deutsch gesagt, förmlichen Ekel erregt zu haben, musste ich sie doch geben, wie sie ist, um den Nicht-Philosophen d. h. jedem, welcher den Entwickelungsprocess, den die philosophischen Gedankendarstellungen meinen, nicht innerlich durchgelebt hat, das schwierige, bestimmte Bewusstsein vom Selbstbewusstsein, als einem solchen, als einem unsinnlichen Schauen zu erzeugen. Die Darstellung ist demnach auch für Manchen, welcher viel von der Philosophie weiss, bestimmt. Der regressive Weg der Philosophie, wie ihn Schelling nennt, hat uns endlich zu so scharfen Begriffen von den philosophischen Grundthatsachen geführt, dass wir dieser selbst, der Anschauung von ihnen, in höchster Schärfe bewusst werden kön

nen. Auf dieſe nur blickend, in ihrer beſtimmten Anſchauung das einzige Kriterium der Wahrheit findend, muß ſich jetzt der ganze Bau der Philoſophie erheben. Wir können für die hieraus hervorgehende Sicherheit des Fortſchrittes, für die evident jetzt endlich, aber jetzt erſt möglich werdende praktiſche Anwendung der Philoſophie gern den eigenthümlichen Reiz manchen Schein von Tiefſinn, wo doch nur halbe Dunkelheit war, der früheren Periode aufgeben. Dort konnte, ja durfte noch nicht auf die dem Begriff entſprechende Thatſache hingewieſen werden, ehe der Läuterungsprozeß des Begriffes vollendet war, wollte man ſich nicht den einzig möglichen Weg, zur Auffaſſung der Thatſache in dieſer Schärfe des Bewußtſeins zu gelangen, ſelbſt vernichten. Eben in dieſem Schweben des Begriffes zwiſchen Himmel und Erde, in dem dadurch angeregten inneren Kampf, ein Beſtimmtes, ihm Entſprechendes zu finden, ja in der Unmöglichkeit, damals ſchon dem Worte des Philoſophen ganz entſprechendes Thatſächliches zu finden, lag jener Schein unergründlichen Tiefſinnes, aber auch zugleich die Unmöglichkeit, praktiſch ins Leben eingreifen zu können [denn nur von der Thatſache aus kann dieſes geſchehen] und zugleich, in der weiteren Ausführung der Syſteme eben auf dieſem ſcheinpraktiſchen Wege, die Gelegenheit mit poetiſchen Analogien auf jene Thatſachen geheimnißvoll und doch meiſt ſo unwahr hindeutend, zu ſpielen. — Wie es Schelling in der Naturphiloſophie mit ſo großem Aufwande von Geiſt that und dadurch die wahre Wirkung ſeiner Grundanſicht aufhielt. Hegels Verdienſt, die gewonnene Einſicht über das Weſen der ſinnlichen und unſinnlichen Anſchauung, inſofern ſie, ſich durchdringend, die Denkthätigkeit erzeugen, zunächſt auch auf genetiſcher Darſtellung dieſer Erzeugniſſe (die Kategorien und Gattungsbegriffe)

angewandt zu haben in seiner spekulativen Logik, statt, wie Schelling, in diese Darstellung besondere Wahrnehmungen: Licht, Elektricität u. s. f. die ganze Naturphilosophie aufzunehmen, muß anerkannt bleiben, wenn wir auch, wie gesagt, seine Construktion des Lebens, der Geschichte nach dem Schema dieses Entwickelungsprozesses der Denkthätigkeit ablehnen und durch das Wahre ersetzen müssen. Als man jene Anschauungen, als wahre letzte Grundelemente der Denkthätigkeit, sie selbst d. h. eben das formale Denken, als den Vermittelungspunkt beider, erkannt hatte, mußte zugleich die Möglichkeit einer Vermittelung beider überhaupt einleuchten. Die Denkthätigkeit war aber dadurch, daß man ihr Wesen erkannt hatte, reell keine andere geworden, als sie ursprünglich war; jetzt, wie einst, ruhte auf ihr positiv nichts als der Wahrnehmungsprozeß. Die Gefahr jene Vermittelung des Sinnlichen und Unsinnlichen im Besonderen nun in dem Zunächstliegenden, nämlich der Wahrnehmung, zu versuchen, lag sehr nahe und wurde durch das gefundene, unsinnliche Faktum, daß das Nicht-Ich auch Ich sei, scheinbar unterstützt: aber nur scheinbar, denn jenes Faktum bezog sich nur auf das Nicht-Ich in seiner Totalität, hier wurde aber Vermittelung im Besonderen angestrebt. Wenn man endlich auch dadurch an das Ziel zu kommen suchte, daß man jene Lebensgestaltungen, welche in Wahrheit aus dieser Vermittelung entstehen, herbei zog, so mußte auch dieses fehlschlagen, weil man sie selbst nur in der Form der Wahrnehmung auffaßte und sofort nach dem ihnen ganz fremden Schema, wie jener Vermittelungsprozeß, die Denkthätigkeit erzeugt, construirt. Der einzig wahre Weg zur Lösung dieser bis jetzt nur richtig erkannten Aufgabe ist, von der erworbenen Erkenntniß der Denkthätigkeit aus zunächst jene

beiden Anſchauungsarten, als Anſchauungsarten, in ſich zu ſuchen, um ſofort dort ihre ſelbſtſtändige Geneſis und endlich wie ſie in dieſer jene Lebensgeſtaltungen (Staat, Religion, Kunſt) erzeugen und in denſelben das Bewußtſein ihrer wahren Vermittelung im Beſonderen zu finden.

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung der erſten Begründung der Anſicht.

B. Unſinnlichkeit der Gefühle.

Indem Du auf dieſelbe Weiſe auch hier meinen Worten nicht nur nachdenkſt, ſondern das durch ſie Bezeichnete anzuſchauen Dich beſtrebſt, folge mir jetzt, lieber Leſer, auch auf dieſes Gebiet, ein im Bewußtſein nah verwandtes und doch ein anderes. Schon einmal ſind wir berübergeſtreift von der Selbſtgewißheit bei der Auseinanderſetzung des Muthes und wir werden von hieraus auch noch wieder nach der Selbſtgewißheit zurückgehen. Für jetzt iſt nämlich noch der Hauptzweck, des beiden Gemeinſamen, namentlich der Unſinnlichkeit dieſer Art des Bewußtſeins, ſich bewußt zu werden. Das ſie Unterſcheidende kann erſt mit letzter Beſtimmtheit hervorgehoben werden, wenn wir ein Drittes, die auf Sinnlichkeit begründete Erkenntniß, nach ihrem Grundweſen erkannt haben, und dann auch in ſeinem Verhältniß zu dieſen beiden Momenten der Unſinnlichkeit auffaſſen können. Indem wir alſo auf die ſchärfere Begründung im Einzelnen noch vertröſten müſſen, bemerken wir hier Folgendes. Die Selbſtgewißheit iſt ein unſinnliches, nothwendig wahres Bewußtſein vom Sein des Ich und ſo vom Sein des Ichigen, Geiſtigen überhaupt, indem das Ich als Geiſt reell dem All-Ich nicht entfremdet iſt

und ſein kann. Was in dieſem Gebiete iſt, das muß auch nothwendig ſo bewußt ſein, und wie es bewußt iſt, muß es nothwendig ſein. Die Gefühle ſind ein Bewußtſein derſelben Art vom Werden des Ich. Der Inhalt beider ſoll daſſelbige identiſche Ich ſein, mithin hatte dieſes ſo doch zwei verſchiedene Grundweſensbeſtimmungen, Sein und Werden! Dieſes beruht darauf, daß, wie Kant ſchon bei der erſten Auffindung der negativen Wirkungen (Reſultate) des Abſoluten im Denken richtig erkannte, alle Erkenntniß mit der Erfahrung anhebt, wenn ſie darum auch nicht alle aus der Erfahrung entſpringt. Daß die Selbſtgewißheit das Ich als abſolut ſetzend auffaßt, ſtammt aus ihrem Entgegengeſetztſein zur Erfahrung. Um dieſes näher einzuſehen, müſſen wir etwas weiter ausholen. Was iſt Bewußtſein? Das Beſtreben, dieſe Frage durch eine legitime Definition zu beantworten, wäre der nichtige Verſuch das Erkennen erkennen zu wollen, welcher in Wahrheit mit Hegels zu weit ausgedehntem Tadel gegen das, was in der Philoſophie Kritik der Erkenntniß heißt, gemeint iſt. Wir müßten, um dieſes zu können, nicht-bewußtes Sein mit bewußtem Sein unter Leitung einer beide umſchließenden Anſchauung vergleichen können. Sich des nicht-bewußten Sein bewußt zu ſein, iſt ein Widerſpruch: jene höhere Geſammtanſchauung iſt für uns völlig nicht vorhanden. Das können wir aber an allem Bewußtſein bemerken, daß das Sein nur dazu kommt, ſich bewußt zu werden, indem es durch den Schein des Nichts, des Falſchen gefährdet wird. Im Sinn, in ſo fern er wahrnimmt, iſt ſchon ſolch ein Schein des Nichts, ein Unwahres, nämlich die Vereinzelung. In ſo fern er (der Sinn) nur ein durch das Nicht-Ich modificirtes Ich iſt, iſt noch kein Bewußtſein. Denn das Nicht-Ich, in ſo fern es reell wirkt und wirken

kann, iſt auch ein Ich: die Identität des Seienden, hier (als continuirliches, momentloſes Thun, Wirken in der noch beſtehenden Identität der Momente Urſach — (Wirkung-Urſach) — Wirkung, ein Werden, iſt noch nicht aufgehoben: das Ich ruht in der Identität des All-Ich. Wahrnehmung und Trennung des faktiſch, reell, Urtenen: a) Nicht-Ich als Urſach, b) Modification des Sinnes als Wirkung, welche Urſach c) der Wirkung: Modification des ganzen Ich iſt, iſt daſſelbe. So iſt ferner Wahrnehmung nur möglich, wird ein Wahrgenommenes überhaupt nur geſetzt, noch abgeſehen von aller Vergleichung deſſelben mit anderem Wahrgenommenen, indem ein Einzelnes (\) contradiktoriſch dem übrigen Erkennbaren in dieſem Momente als dem Nicht-Erkannten, Non-A, oder Nichts entgegen geſetzt wird. Dieſe Trennung iſt ſo der Schein des Nichts, des Urunwahren im Vergleich zur faktiſchen Identität, welche die Lebensbedingung aller möglichen, ſinnlichen Erkenntniß iſt und bleibt. Wegen dieſer ihrer Geburt durch Urunwahres iſt und bleibt ihr höchſtes, erreichbares Ziel mögliche Wahrheit = möglicher Unwahrheit. In dem mit nothwendiger Wahrheit in aller ſeiner Entwickelung erkennenden absoluten Bewußtſein kann ſolch ein Moment nicht vorkommen, es kann daher nicht ſich ſelbſt erzeugen, wie die Sinnlichkeit, ſondern nur im Gegenſatz, und ſo mit, durch die Sinnlichkeit, in ſo fern ſie in allgemeinſter Weſenheit eine möglich wahre = möglich falſche iſt. Ferner in der Erfahrung kommt das Organ, als ſolches, der Sinn, zum Bewußtſein, durch ſein, dem Faktiſchen gegenüber unwahres, ſich Iſoliren von Ich [1]) und

[1]) Es iſt Ein Moment, nämlich der erſte des ſich erſchließenden Bewußtſeins, welcher a) das Nicht-Ich, oder nicht Bewußte,

Nicht-Ich, den ihm identischen und wegen dieser Unwahrheit ist er Sinn, ist Erfahrung möglich. Für die absolute, nothwendig wahre Anschauung kann uns kein Organ bewußt sein, wenn sie nicht jene obige Wesensbestimmung verlieren soll. Es ist der Geist, der sich selbst erfaßt, in nothwendiger Wahrheit, im Gegensatze zur Sinnlichkeit. Man kann daher keinen Zweifel an der Wirklichkeit dieses unsinnlichen Bewußtseins darauf gründen, daß man zeigt, wie wir uns keines Organs für dieses Bewußtsein bewußt wären. Ich möchte wissen, auf welchem Faktum man die Thesis: Für jedes Bewußtsein ist ein positiv wirkendes Organ nothwendig, gegenüber dieser faktischen Nachweisung des Gegentheils begründen wollte! Das Ich in seiner Gesammtheit, in so fern es sich, als sich selbst bestimmend hat, ist das Organ des absoluten Bewußtseins. Die Sinne werden es auch in der Philosophie (denkend), aber rein negativ, also ganz anders, als sie positiv Organe der Erfahrung sind. Die Sinnlichkeit, als die durch Unwahrheit erzeugte, würde auch zu keiner möglichen Wahrheit (die gleiche Mischung des Princips des Wahren und Falschen) führen können, wenn nicht zugleich mit ihr, im Gegensatz zu ihr, das Ich sich seiner noch nothwendigen Wahrheit bewußt würde und dieses Bewußtsein, als lebendiges Element, die Sinnlichkeit durchdränge. Bewußtsein des Sinnes selbst nach seinem Ichsein sind zunächst die logischen Principien, die Grundanschauung der reinen Mathematik, und deßhalb sind sie auch nothwendig wahr, wie weiter unten

---

und b) Ich, als das Bewußte, Selbstbewußte, setzt und zugleich letzteres, als das Sich in sich Bestimmende Bewußte, und den Sinn, als das auch durch das Nicht Bewußte, oder Nicht-Ich, Bestimmte fixirt: das Organ des Selbstbewußtseins ist das sich bestimmende Ich.

geteilt werden wird, d. h. so lange sie subjektiv bleiben. Aus dem Bewußtsein des Ich, als Ich, entspringen, entwickeln sich aber auch die Bewußtseinsfalta, welche Kant die letzten Dinge nannte.

Wer sich hierüber klar ist, wird dann auch erkennen, wie das nothwendige Verbundensein des unsinnlichen Bewußtseins mit sinnlichem Bewußtsein so sein müsse, ohne daß darum, weil beide in demselben Zeitmomente auftreten, die Wesenheit des Einen durch die des anderen gesetzt, bedingt wäre. Es verhält sich so von Anbeginn her mit der Selbstgewißheit, es ist aber am anschaulichsten bei den Gefühlen.

Wenn Du, lieber Leser, siehst, wie Dein Freund von einem Mörder erschlagen wird, so fühlst Du Schmerz. Bedenke aber:

a) das, welches außer Dir geschieht, von welchem Du ja nichts, als die Sinneserregung, den Anblick der That, den gehörten Angstschrei des Sterbenden hast, und

b) das, welches Du dabei fühlst: Der Schmerz, sind dieses, die Sinneserregung und der Schmerz, nicht zwei Realitäten in Dir, und zwar zwei unverschiedene?

a. ist durchaus sinnlich,

b. ist ein durchaus unsinnliches, weder gesehenes, noch gehörtes, noch empfundenes, noch geschmecktes, noch gerochenes Ergriffensein, oder vielmehr ein im Verhältniß zum selbstgewissen Ich gesteigertes in sich, aus sich Lebendigwerden Deines selbstgewissen Ich, welches sich, als solches, in Deinem ganzen Ich manifestirt. Wenn Dir da nun etwa ein Arzt sagte: Ja ich fühle es sinnlich an einer bestimmten Art von Herzklopfen: Dieses ist Schmerz und Freundestod! — Ich stelle mir in Dir, lieber Leser, einen zu guten Denker vor, als daß Du Dir diesen Skrupel nicht allein

entfernen konntest, wie mir überhaupt der eben gegebene Wink genügend scheint, Jedem, der es in sich finden und suchen will, das geistige Fühlen, als ein unsinnlich Anschaubares, bewußt zu machen. Nur noch Einiges über das Verhältniß desselben zur Selbstgewißheit und sinnlichen Lust.

Hier sei ein für allemal bemerkt, daß ich mit Gefühl nur das bei geistiger Freude und Schmerz im Ich geschehende unsinnlich Bewußte, nicht das im Nicht-Ich Geschehende, noch die sinnliche Wahrnehmung desselben, meine.

Wenn Du nun durch Obiges erkennst und in der Folge noch schärfer erkennen mußt, daß bei unsinnlicher Anschauung Dir kein Organ bewußt sein kann, sobald sie eine nothwendig wahre sein soll; daß dessen ungeachtet stets ein sinnlich bewußtes Faktum mit ihr zusammentreffen muß in der Zeit; daß endlich beide Erkenntnißarten, als Bedingung ihrer Existenz, und daher mit Nothwendigkeit stets und überall, wo sie erscheinen, die Merkmale haben müssen, daß die positive, sinnliche Erkenntniß nur möglich wahr, die unsinnliche nothwendig wahr sei, welche Gründe kannst Du beibringen, auch noch ferner die theoretische Unterscheidung beider zu verweigern? — Das Ablehnen von Unterscheiden und Vergleichen überhaupt kann, wie schon in der Vorrede gesagt, in der Philosophie nicht geduldet werden, weil dadurch überhaupt alles Erkennen unmöglich gemacht wird. Die Behauptung: es sei ein nur abstrakter Unterschied, ist ohne Sinn, wo die unterscheidenden Merkmale nicht nur gedacht, sondern anschaulich nachgewiesen sind; ihr wahrer Sinn kann nur sein: Diesem im Gedanken aufgestellten Merkmale entspricht keine ganz analoge Anschauung, also auch kein Reelles. Aber sagst Du, daß der Freund getödtet wird, und daß ich es sehe, ist doch die Ursache von meinem Schmerze, der Wirkung! — Im

ſeienden All iſt jedes Beliebige Urſach oder Wirkung von jedem Beliebigen Anderen. Dieſes berechtigt Dich aber doch nicht, in der Erkenntniß Dieſes eine mit jenem anderen zu identificiren, ſobald Du an dieſem ein Merkmal findeſt, welches dem anderen nicht zukommt, wie hier ſinnliche und unſinnliche Erkennbarkeit.

Zeit und Raum ſind, wie Du unten näher erklärt finden wirſt, nur Reſultate des ſinnlichen Erkenntnißprozeſſes. Darum, weil ein Dieſes und Jenes in der Erkenntniß ſtets in Zeit und Raum zuſammentreffen, darfſt Du nicht behaupten, die Exiſtenz des Einen ſei durch die des Anderen bedingt, ſondern nur die Erkenntniß des Einen in Zeit und Raum ſei durch die Erkenntniß des Anderen bedingt, darum müſſen aber die Erkenntnißweiſen ihrer Exiſtenz nach als zwei urverſchiedene, bewußt ſein, ſobald Dich anſchaulich verſchiedene Merkmale dazu beſtimmen. Dem Cauſalnexus nach iſt, wie geſagt, jedes einzelne durch ein Anderes im All bedingt und das Ich-All, (Ich-All zu nennen, oder das Ichige, weil wir das Weſen des All mit nothwendiger Wahrheit nur im Ich der Selbſtgewißheit erkennen: nach dem allgemeinen Sprachfortſchritte, daß der Name des Einzelnen (Gattungsname wird, ſobald wir mehr ihm Gleiches erkannt haben) das abſolute Ich allein iſt unbedingt. Auf dieſer Weſensbeſtimmung des unſinnlichen Bewußtſeins, daß es nur im ürenaßen Gegenſatze zur Sinnlichkeit, als Negation des Unwahren in demſelben, iſt, beruht auch, daß die Selbſtgewißheit nur ein Bewußtſein vom Sein, nicht vom Werden des Ich iſt. Es können nämlich ſo nur die Weſensbeſtimmungen des Ich bewußt werden, von denen ein unwahrer Gegenſatz in der Sinnlichkeit iſt. Ein Sichentwickeln, Fortſchreiten, Weſenserhebung, Werden iſt aber im Ich, wie im Nicht-Ich, dem ſinnlich bewußten:

nur die besonderen Bestimmungen an demselben, daß hier dieses Werden ein in vereinzelte Momente zerfallendes Anderswerden, dort, im unsinnlichen Ich, ein Werden in ewiger, stetiger Daselbigkeit (Identität) ist, kommen mithin in der Selbstgewißheit zum Bewußtsein. Es zwingt die Selbstgewißheit durch ihr nothwendig wahres Veto das Denken aber erst dann zum Denken des Ich, als eines Werdenden, wenn dieses derselben die aus der Sinnlichkeit gebildeten Gedanken über Sterblichkeit (Anderswerden), Fatalismus und Pantheismus, als adäquate Gestaltungen des selbstgewissen Ich, aufdringen will, indem jene sodann mit nothwendiger Gewißheit die Unwahrheit dieser Formen feststellt. Von vorn herein setzt sich die unsinnliche Anschauung des Ich von sich, als Ich, nur im Gegensatz jedes gesetzten einzelnen Wahrnehmungsmomentes: so erscheint zunächst auch das selbstgewisse Ich als seiend. Jetzt, wo wir noch nicht bis zu diesen direkten Bewußtseinsfakten der Selbstgewißheit fortgeschritten sind, können wir aus Zusammenstellung der schon bewußten Momente: a) der Identität des Ich als selbstgewiß und als fühlend, b) der Gewißheit, daß Fühlen ein Bewußtsein des Ich von sich selbst, als mehr, oder minder wesenserhöht, d. h. werdend, ist, folgern, daß auch das seiende Ich der Selbstgewißheit nach seiner Wahrheit ein werdendes sein müsse, indem wir zugleich einsehen, warum dieses Werden in der Selbstgewißheit nur als Sein erscheine. [1]) Es wider-

[1]) Das in jedem Sinnlichkeits-momente unmittelbar im Gegensatz zum Ich ausgedrückte, bewußte ist nur, daß es ein dem Grund-Gesammt-Wesen des Ich Fremdes, Unentfremdetes als nur möglich wahr, d. h. Nicht-Ich ist; es mußte in ihm liegen, daß es ein Nicht continuirlich sich wesenserhebendes wäre um das Ich sich seines Werdens selbstgewiß zu setzen.

ſpräche der Identität des Ich bald ein ſetendes, bald ein werdendes zu ſein. Mithin können wir hier ſagen: ein Grad des Werdens des Ich, wie er je zur in der Zeit beſteht, gegenüber dem Einen, ſtets nur gleichmäßigen Grade des Werdens alſo des Seins, in welchem unſer Ich ſich ſinnlich des Nicht-Ich bewußt iſt, fixirt ſich als normal und erſcheint ſo auch als Sein. Die Selbſtgewißheit giebt nämlich ja nur das Eine, daß das Ich jedem einzelnen Momente der Sinnlichkeit gegenüber ſtets von Neuem, als daſſelbige, ſich ſeiner Ichheit, Gewißheit, ſelbſtgewiß iſt und nur dieſes: nichts über das Sichverhalten des Ich. Nur ein Vergleich, wie es ſich in den einzelnen Momenten verhielte, könnte aber das Ich werdend, fortſchreitend zeigen. Das reale Mehr dieſer Norm des Werdens-Grades = Sein kommt ſo zunächſt allein, als Werden des Ich πρὸς ἕκαστον zum Bewußtſein d. h. als geiſtige Freude. Das Ich hat in ſich die Gewißheit des Auch-ich-ſeins des Nicht-Ich im allgemeinen, in allem Beſonderen ſteht ihm das Nicht-Ich, welches ſinnlich aufgefaßt wird, als ein durch die Unwahrheit dieſer Auffaſſung der Realität, dem Ich fein und alſo auch ihm, dem Ich, Entfremdetes gegenüber. Wegen der Gewißheit des Auch-Ich-ſeins des Nicht-Ich nimmt das Ich die Geſammtheit des ſinnlichen Nicht-Ich dennoch für eine Realität. Das Ich iſt Individuum, (das empiriſche Ich Schellings) im All-Ich durch dieſe Entfremdung und weil es Individuum iſt, iſt dieſe Entfremdung. Das iſt eine Urweſensbeſtimmung des Abſoluten, welche nur, als Faktum conſtatirt, bewußt, nicht abgeleitet werden kann, wie wir bei der Unterſuchung jenes Aktes der Entfremdung ſelbſt näher ſehen werden. Wenn aber das Ich ſich, als weſenserhöht gegenüber, ſinnlich anſchaut (die wahre

intellectuale Anſchauung) ſo iſt es damit weſenserhöht (ein anormales Werden) und iſt ſich deſſen bewußt. Dieſes iſt eine urandere Art ſinnlicher Anſchauung, als die Wahrnehmung, welche, vergleichend und unterſcheidend, als Erfahrung, möglich wahr fortſchreitet. Dieſe Vermittelung des Sinnes, möglich wahr — möglich falſch, iſt hier zu ihrer nothwendigen Wahrheit aufgehoben. Der Sinn, welcher, als wahrnehmend, Schranke des Ich und Nicht-Ich war, iſt aufgehoben. Dieſe Weſenssteigerung, indem das Ich nicht nur Ich, ſondern auch Nicht-Ich iſt, ſo weit dieſes weſenserhöhtes Ich iſt und als ſolches vom Ich, als ſo geſtaltet, angeſchaut wird, dieſe Steigerung iſt nur Steigerung der Energeia. Das Ich wird ſich ſeiner möglichen Weſenssteigerung bewußt, es ſteigert ſein Weſen bis zu dem bewußt gewordenen Grade möglicher Steigerung nur dann reell, wenn es durch die That jene bewußte Geſtaltung realiſirt. Kann und will es Dieſes nicht, ſo ſinkt es reell auf das normale Werden zurück, das iſt geiſtiger Schmerz, Bewußtſein möglicher, nicht realiſirter, anormaler Weſenssteigerung. Reelles geht aber darum beim Nicht-Realiſiren der Weſenssteigerung nicht abſolut verloren, es iſt nur dem Ich verloren, indem es dem Bewußtſein entgeht.

Weiter unten werden wir ſehen, wie auch das Sinnſein des Ich Thätigkeit und ſomit Beweis iſt, daß das normale Sein Werden ſei, denn Thätigkeit iſt Werden. In ſinnlicher Freude und Schmerz kommt dieſe normale Thätigkeit, einzelne Momente derſelben, als ein Mehr, oder Minder des normalen Werdens zum Bewußtſein. Weil aber hier, im nur normalen Werden, kein realer Kampf und Sieg des Ich über das Nicht-Ich und ſo anormales Werden iſt, zeigt ſich dieſes Normale der Energie des Ich dar-

in, daß ſinnliche Freude und Schmerz ſtets vereint ſein müſſen, mag nun das eine, oder das andere in der Zeit vorangehen, oder folgen. So lange das Ich (bewußtlos) in der Identität des All-Ich ruht, beſteht der continuirliche, identiſche Cauſalnexus: Athmen, Sich-nähren u. ſ. w. Dieſes geht uns hier nicht an. Wenn durch die Sinnlichkeit, als Wahrnehmung, das Nicht-Ich dem Ich entfremdet iſt, wird dieſer Cauſalnexus zum Theil (inſofern er ſich in Zeit und Raum beſondert, bald iſt, bald nicht iſt) Wille, d. h. eine Vereinigung von bewußter Energie des Ich mit der Vorſtellung der Mittel und Zwecke im Nicht-Ich zur Realiſirung der Energie. Entſprechend wiederum der durch die Wahrnehmung in Dinge (dieſes und jenes) vereinzelten Realität des Nicht-Ich iſt die Realiſirung ſelbſt, als mechaniſche Einwirkung des Ich auf das Nicht-Ich, bewußt. Wie in der Wahrnehmung nur möglich Wahres und alſo auch möglich Falſches iſt, kann auch die Vorſtellung der Mittel zur Realiſirung der Energie eine falſche ſein, wo denn der Wille Willkühr wird und die mechaniſche Einwirkung, als Manifeſtation der Energie des Ich, etwas bewirken muß, aber inſofern ſie auf Willkühr ruht, nicht das Vorgeſtellte bewirkt; mithin dem Ich verloren iſt (Irrthum, Unfreiheit). Wenn ſo der normalen Energie die reellen Mittel zu ihrer Manifeſtation fehlen, kommt ſie, als gehemmt, zum Bewußtſein (ſinnlicher Schmerz, Bedürfniß, Unluſt) und wenn dann endlich die Realiſirung gelingt, dieſe nur als normales Werden, Selbſtmanifeſtiren im Gegenſatz jener Hemmung und nur ſo zum Bewußtſein (Befriedigung, ſinnliche Freude, Luſt). Wegen der Möglichkeit der Willkühr kann der Menſch aber auch in der Befriedigung des Bedürfniſſes die Norm der Energie überſchreiten und ſo bewußt ſinnliche Luſt er-

zeugen, aber es iſt dieſes keine Steigerung der Energie, ſondern ihre anormale Befriedigung bedingt dann auch anormale Hemmung (ein minder normal-Werden, normal-ſich-Manifeſtiren, ſinnlicher Schmerz, Unluſt).

Luſt und Unluſt ſollen fortan die Termini für ſinnliche Schmerz und Freude ſein, wie Freude und Schmerz nur für die abſolut bewußten, intellektual anſchaubaren Weſenserhöhungen.

Aus dieſer Deduktion ſollte man erkennen:

a) Daß die Selbſtgewißheit und die Gefühle unſinnliche Anſchauungen, nicht durch die Sinne, als wahrnehmende, [ſo daß ſie von derſelben ihre Weſensbeſtimmung entlehnten,] ſondern durch den Gegenſatz zu denſelben [als das nothwendig Wahre gegenüber dem möglich Wahren] vermitteltes Bewußtſein ſeien.

b) Daß dieſe Anſchauungen an ihnen ſelbſt, in ihrer rein ſubjektiven Haltung, beſtimmungslos ſeien, daß ihre einzelnen Momente nur im Gegenſatz unwahren Denkens über ſie, gedacht, bewußt werden könnten. Das Nähere hierüber im erſten Kapitel des nächſten Buches, wo nachzuweiſen, wie dieſes Denken des Abſoluten ſtets nur negativer Art ſein kann.

c) Daß ein nothwendig wahres poſitives Bewußtſein dieſer abſoluten Anſchauung nach der ganzen Fülle ſeines Inhaltes nur dann möglich iſt, wenn, weil hüben und drüben der Sinnlichkeit identiſche Ich- (Geiſt-) Momente ſich finden, die Schranke nicht vermittelt, ſondern aufgehoben iſt. Nämlich, wenn das Ich ſich, wie es ſich unſinnlich ſeiner, als weſenserhöht, bewußt iſt, auch zugleich geſtaltet ſinnlich anſchaute.

Zweites Buch.

Das Absolute in seinem Verhältniss zur sinnlichen Erfahrungserkenntniss.

Objektive Erkenntniß.

Erstes Kapitel.

Darstellung, wie sich die sinnliche Erfahrungserkenntniß entwickele.

Die Philosophie war das Wissen vom Bewußtsein; sie mußte sich auf diese Weise, solange sie noch nicht ihren negativen Entwickelungsgang innerhalb des Denkens vollendet hatte, Selbstzweck, die logische Consequenz des Gedankenfortschrittes das Kriterium ihrer Wahrheit sein. Jetzt dürfen wir sagen: das Philosophiren ist ein Wissen vom Bewußtsein, das Resultat desselben, die Philosophie, ist ein Lebendigwerden der zu ihrem ursprünglichen, wahren Gleichgewichte wiederhergestellten Richtungen des Bewußtseins, wie es herbeigeführt wird durch eine Grundanschauung des Bewußtseins von sich selbst nach dieser Urwahrheit.

Schon aus dem im ersten Buche Gegebenen muß man praktisch erkannt haben, welches die Methode dieser Philosophie sei. Durch eine Darstellung im Gedanken sollen die Vorstellungen nach ihrer allgemeinsten Wesenheit gruppirt,

aus dieſer überſichtlichen Anſchauung die Grundverhältniſſe des Bewußtſeins bewußt werden. Dieſe Grundverhältniſſe können nur angeſchaut werden, wie ſie ſind, ihre Ableitung iſt unmöglich. Ihr Jenſeits liegt jenſeits jedes möglichen Bewußtſeins, in und durch das Weſen des Abſoluten ſind ſie, werden ſie, was ſie ſind. Alſo bleibt uns doch ein dunkles unverſtandenes Jenſeits übrig! — Es kann und darf nicht Aufgabe der Philoſophie ſein in das Herz der Schöpfungskraft, des All verſetzen zu wollen. Ihre Lebensaufgabe iſt nur dem Bewußtſein ſeine wahre Entwickelungs-Thätigkeit wieder zu geben, damit von dieſem aus ſich das Leben erbaue.[1]) Sie kann nicht der Wahrnehmung, Erfahrung aus ihrer möglichen Wahrheit, möglichem Irrthum zu nothwendiger Wahrheit, zum Erfaſſen der Dinge in ihrem abſoluten Weſen verhelfen, aber ſie kann bewirken, daß die Erfahrung ſich ſelbſt treu bleibe, kann verhindern, daß die Wahrnehmung nicht in das Gebiet der unſinnlichen Anſchauung und der aus dieſer entſpringen ſollenden Lebensbildungen hinüber greife: ſie kann ſo zugleich dieſer abſoluten Richtung des Geiſtes ihre urſprüngliche, ungehemmte Zeugungskraft wiedergeben, indem ſie das ihr Hinderliche entfernt.[2]) Wo auf den erſten Blick in den einzelnen Manifeſtationen des bewußten Lebens Sich — widerſprechendes erſcheint, wo der Menſch erkennt, daß nur Eines wahr ſein

[1]) Sie kann nicht in ihrer Forſchung über den erſten Moment des ſich erſchließenden Bewußtſeins und das ſchon in demſelben faktiſch Gegebene hinausgehen.

[2]) Ein Anderes, auch hierzu Forderſames iſt die Darſtellung des über die bisherige Entwickelung der abſoluten Lebensgeſtaltungen hiſtoriſch Ueberlieferten von dieſem Geſichtspunkte aus, als Geſtaltung des ſo im Ich gefundenen, angeſchauten Abſoluten (Philoſophie der Religion, des Staates, der Kunſt.

kann und er doch nicht weiß, welches das Wahre sei, welchem er sich hingeben solle, da weist die Philosophie nach, wie dieses Einzelne, so wie es ist, aus den erkannten Grundverhältnissen sich entwickelte, oder wie es sich hätte entwickeln sollen, und in dieser Anschauung der Genesis ist das einzig wahre Maaß richtiger Würdigung gegeben. Sie will den Menschen nicht zu Mitwissern der Schöpfung, noch weniger zum Schöpfer selber machen, welches Streben stets nur dazu führt, sich einen menschenähnlichen Schöpfer einzubilden, sondern sie will den Menschen, wenn ihm die Thatkraft des freudigen, frommen Genies nicht fehlt, zu einem gerechten, frommen Leben, und so mit Gottes Hülfe zur ewigen Seligkeit führen. Sie kann ihm die Mittel zu solchem Leben, welches zur Seligkeit führt, weder in, noch außer ihm geben, aber sie lehrt ihn, wenn er sie hat, selbige ungestört durch Irrthum und Lüge zu gebrauchen.

Das Wesen der sinnlichen Erkenntniß an ihr selbst, nicht sie in ihrem Verhältniß zur unsinnlichen Erkenntniß soll hier zunächst aus der Entwickelungsgeschichte derselben begriffen werden. Wer auch diesem nur nachdenkt und mit sonst Bedachtem vergleicht, wer nicht die Darstellung nur benutzt, die ihr entsprechenden Anschauungen in's Bewußtsein zu rufen und in der Uebereinstimmung beider das alleinige Kriterium ihrer Wahrheit findet, der wird mich nimmer verstehen, wird nimmer, weder mir, noch ihm, noch Allen Ersprießliches, dafür, oder dawider vorbringen können. Aber über die Möglichkeit im allgemeinen auf diesem Wege zu wahrhaft philosophischen Resultaten zu kommen, kann man reden. Man möge diese Untersuchung nur nicht anders anstellen, als in dem man Vorliegendes im Zusammenhange des Ganzen auf

faßt. Das bloße Geschrei, es sei Dieses empirisch-psychologische Methode, weil sie äußerlich dem, was man so nennt, ähnlich sieht, und könne deßhalb nicht zu nothwendig Wahrem d. h. Philosophischem führen, wird mich nicht stören. Für jetzt ist wenigstens meine Ueberzeugung noch nicht widerlegt, daß auf diesem Weg gegangen werden muße, um zur wahren Einsicht in die Grundverhältniße des Bewußtseins zu gelangen. Nach dem bisherigen Gebrauch dieser Ausdrücke scheint mir empirisch zu sein was sich auf die Dinge, psychologisch was sich auf das Ich, *insofern sie beide sinnlich wahrgenommen sind*, von Anbeginn bis Ende nur bezieht. Durch den durchaus anderen letzten Zweck ist dieses äußerlich Aehnliche, welches hier sogar in Wahrheit ein Uranderes. Erkl. Bewußtsein ist nur Gattungsname für alle Art von Erkenntniß, sinnliche und unsinnliche, subjektive und objektive.

Der Sinn ist auch Ich: seine Empfindung ist eine bestimmte Art von Modification des Ich durch das Nicht-Ich. — Richtiger, denn es ist keine mechanische Einwirkung, bei welcher das Ich nur passiv wäre, ist es ein in das Ich, wie das Nicht-Ich, gleichmäßig übergreifender Akt in der continuirlichen, identischen Causalität des absoluten Werdens. Auch der Anatom weist sinnlich nach, wie zum Sehen gleich sehr beide Momente: Die Affektion des Auges durch das Nicht-Ich und die spontane Selbstwiederherstellung des Organs gehöre. In der bewußten Sinnesthätigkeit oder im Sinn, als wahrnehmend, finden sich diese beiden Momente des identischen Werdens so unterschieden: die Ich-Thätigkeit im Sinne ist durchaus unbewußt, als solche, die Nicht-Ich-Thätigkeit ist bewußt und zwar, als ob sie das reale Nicht Ich selbst wäre und doch ist sie modificirt

durch die Eigenthümlichkeit des Sinnes, als Ich, aber diese Modification wird eben für eine Wesensbestimmung des Nicht-Ich genommen, Raum und Zeit u. s. w. Es ist aber auch sonst dieses Bewußtsein vom Nicht-Ich anderer Art, als das zugleich lebendige Bewußtsein des Ich von sich selbst in seiner Gesammtheit. In diesem, in der Selbstgewißheit, hat das Ich sich als das nur sich selbst bestimmende; das Ich hat dagegen sich als Sinn, insofern es sich als auch durch das Nicht-Bewußte, oder Nicht-Ich, bestimmt hat. Nur dieses macht das Organ des Sinnes zum besondern Organ; man sieht leicht, wie unsinnig es wäre eine unsinnliche Anschauung zu leugnen, weil es für dieselbe nicht solch ein Organ geben kann. Das Wahrgenommene, als solches, bleibt ein Fremdes, wir sind uns nicht seiner selbst, sondern unserer, als durch dasselbe modificirt, bewußt und demnächst einer möglichen Einwirkung von uns auf dasselbe, eines Zertheilens und Zusammenstellens und der Art, wie sich in dieser Manipulation das Wahrgenommene verhalte, und endlich, wie sich das Nicht-Ich nach der Wahrnehmung seines Wesens durch mechanisches Einwirken modificiren lasse.

Wir wollen dieses genetisch zu begreifen suchen. Das dem Bewußtsein zu Grunde liegende Faktum ist die Sprache. Die Eltern lehren das Kind sprechen, indem sie ihm z. B. den hellen Schein einer Lampe vor die Augen bringen und dabei das Wort: Lampe aussprechen. Der Schein im Auge ist eine angenehme Empfindung, der Schall Lampe ist eine weder angenehme, noch unangenehme Empfindung,[1]) beide ziehen sich nach der Wesensidentität des Ich zu Einem Eins-

[1]) Um einen kürzeren Terminus zu haben, wollen wir unter den Empfindungen = Lust und Unlust, Reiz u. die indifferenten schlechtweg Empfindung nennen.

momente. — Halt! Das Kind iſt ja noch bewußtlos, ruht alſo noch in der Identität des All-Ich. Wir haben dieſe Meinung, indem wir das Kind, wahrnehmend, als ein Ding im All unterſcheiden können und ſo empiriſch ſagen, hier im Auge iſt angenehme Empfindung, denn auch uns iſt der Schein angenehme Empfindung. Luſt: dieſe manifeſtirt ſich auch bei dem Kinde durch Zappeln, Schreien, zweckloſes Sichbewegen, dort iſt Schall, indifferente Empfindung. Aber alles nur von unſerem Standpunkte übertragen auf das Kind, wie auch die Einigung beider Empfindungen zu einem Sinnesmomente. Allein — wenn jetzt das Kind, als bewußt, ſich im All iſolirt, ſo fallen dieſes hier und dort in das iſolirte Ich, ſind Schall und Schein ſchon als in einem Momente geeint da, denn das Wiedererzeugen des Einen ruft auch das Andere in's Leben. Auch das Dritte, das Zappeln, Schreien, das Sichbewegen, welches dort für unſere Anſchauung in Einen Moment zuſammenfällt mit der angenehmen Empfindung zeigt ſich jetzt wieder. Es iſt dieſe ganze Ausſage nur ein Rückſchluß vom bewußten Leben aus auf das unbewußte. Wir ſupponiren für gleiche Wahrnehmungen gleiches Bewußtſein, und doch ſind jene drei Momente mit dem Bewußtſein ganz andere geworden. Sie ſind nämlich in eine reelle Beziehung getreten, von welcher dort auch nicht einmal etwas wahrzunehmen iſt.

Es iſt nur eine alte, bewährte, uns aber ihrem Weſen nach unbegreifliche Erfahrung, daß wir dem Kinde das Sprechenwerden erleichtern, wenn wir Manipulationen, wie das Zeigen der Lampe, das Ausſprechen des Wortes Lampe, vornehmen. Wir können nicht beſtimmen, weder, daß beim erſten, noch beim wie vielſten Male das Kind dadurch ſprechen werde, abgeſehen davon, daß es nie geſchieht, wenn

das Organ verbildet iſt. Nur das werden wir ſehen, daß jene Manipulationen, willkührlich, oder abſichtlos von uns vorgebracht dem Sprechendwerden des Kindes vorausgehen müſſen, wie es Nahrung bedarf, um zu wachſen, wir aber nicht durch irgend welche Nahrung ihm einen zweiten Arm geben können, wenn es in ſeinem Weſen liegt, eine einarmige Mißgeburt zu werden. Das Kind ſpricht oft zuerſt ein ganz anderes Wort, als welches wir uns beſtreben, dasſelbe zuerſt zu lehren.

Wie das Kind früher Kopf, Arm, Bein u. ſ. w. ward vom Embryo her, ſo wird ihm jetzt das Sprechen. Es ſagt irgend einmal Lampe, wenn es den Schein derſelben ſieht. Dieſes iſt ein Faktum der Weſensentwickelung von deſſen beſonderen Momenten es kein Bewußtſein hat. Machen wir uns nun aber dieſen erſten Bewußtſeinsakt bewußt. Der Schein der Lampe und der Schall des Wortes: Lampe hat ſich zu einem Seinsmomente nach der Identität des Seins geeint; indem das Kind die Lampe ſieht, entſteht ihm wieder der Schall: Lampe im Ohr und zugleicht erzeugt es ſich ſelbſt den Schall durch Ausſprechen deſſelben. Es kann nicht vorher des Schalls ſich bewußt ſein und es nun ausſprechen wollen; das wäre ein Bewußtſein vor dem Bewußtſein, ſondern das Ganze iſt ein einiger Akt der Weſensentwickelung, zu welchem nur dieſe drei Momente gehören. Ihn können wir nur als Faktum konſtatiren, über ihn hinaus können wir nicht. Wir können aber dieſen Akt ſelbſt nach allen ſeinen beſonderen Momenten, durch welche in ihrer Geſammtheit er Bewußtſein iſt, uns bewußt machen. In dem, was wir über des Kindes Ausſprechen des erſten Wortes ſagen, muß te für den Akt des Kindes jedes irgend beliebige Ausſprechen eines Wortes irgend eines Menſchen ſupplirt wer-

den können. Indem das Kind das Wort Lampe ausſpricht, greift es ſelbſtthätig in das Nicht-Ich, als Nicht-Ich, d. i. als ein Nicht-Bewußtes, ein, in der beſtimmten Intention ſich im Ohr das Wort Lampe zu erzeugen und dieſer Akt realiſirt ſich, weil es ſo im Weſen des Seins liegt, ſich jetzt zu realiſiren. Das Nicht-Ich tritt in dieſem Akt, als ſolches auf, eben wegen der Intention, als beſonderem Moment dieſes Aktes. Denn die Intention iſt ein Sichſelbſthaben des Ich, Selbſtgewißheit, der Grundtypus des Bewußtſeins in und durch den zugleich geſetzten Gegenſatz des Nicht-Ich, oder des Nicht-Bewußten. Im continuirlichen, abſoluten Werden ſind das Ausſprechen des Wortes (die Urſache) und der Schall im Ohr (die Wirkung) identiſch, wegen der Intention müſſen ſie ſich ſondern, ſonſt wäre ſie nicht, was ſie iſt. Wenn das Kind früher ſchrie, weil eine Nadel ſtach, ſo war dieſes ein Akt im identiſchen Werden und nur ein ſolcher. Der Schrei ſchlug auch damals an des Kindes Ohr, aber es hörte ſich darum nicht ſchreien. Die Identität der Urſach: das Ausſprechen und der Wirkung: das Wort im Ohr iſt ſo nur für das Bewußtſein geſetzt, indem ſie aufgehoben iſt. Der wahre Fortſchritt nämlich iſt ſo: a) Urſach: Bewegung des Mundes. b) Wirkung: Bewegung der Luft, welche Urſach iſt der c) Wirkung: Schall im Ohr, Bewegung des Ohres. Die Intention iſt (einmal) und das Schreien wird, wegen dieſer Intention, Sprechen, weil das Mittelglied (b) faktiſch dem Ich auf einmal als Nicht-Ich, Nicht-Bewußtes, entfremdet iſt. Es iſt dieſer Akt ein bewußter, weil ſich die beiden Momente: das Ausſprechen des Wortes (die reelle Selbſtmanifeſtation) und der Schall im Ohr (die Empfindung) abſondern, und weil es ein bewußter iſt, ſondern ſie ſich, iſt der Moment b) dem Ich

entfremdet, iſt derſelbe nichts als Nicht-Ich. Dieſes iſt ein Faktum, welches ſich zerlegen, aber nicht weiter ableiten läßt. So ſetzt das Ich faktiſch ein Nicht-Ich, und weil es daſſelbe ſetzt, iſt das erſte Bewußtſein möglich. Dieſes Mittelglied muß aber auch, als Faktum, entfremdet bleiben in jedem irgend möglichen Akte des ſinnlichen Bewußtſeins, denn dieſe Entfremdung iſt die Lebensbedingung deſſelben. Im identiſchen Werden entſtehen ſo Urſach und Wirkung, als die Urart, wie daſſelbe bewußt ſein kann, indem ein Mittelglied (b) entfremdet iſt und doch die Gewißheit der Seins-Identität der Momente: Urſach (Ausſprechen) und Wirkung (Hören des Wortes) fortbeſteht. Weil ſich die Intention realiſirt hat, können wir jetzt ſagen, daß der Menſch etwas unternahm, was ſich realiſiren mußte, weil er die Gewißheit hatte, daß es ſich realiſiren mußte. Durch dieſe ihre Identität und doch Gegenüberſtehen, als Beſonderes, ihr Bezogenſein aufeinander, als Einzelne, nur beſtimmt ſie beide, ſondern ſich die beiden Momente: Ausſprechen (die That) hören (die Empfindung), jedes, als ein eben ſolches Eines, aus dem identiſchen All. Sie, die Einen, ſind in ihrer Beziehung, aber ein Eines und Anderes, wechſelſeitig. Sie als (a) That des ſelbſtgewiſſen Ich und (b) empfundenes Reſultat derſelben, ſind der allgemein geltende Urtypus des Willens (bewußte Selbſtmanifeſtation.) Aber auch nicht nur für das Ich, als Gegenüber des Nicht-Ich, ſondern auch in und für das Ich, als Ich, ſind jene Momente ein Eines geworden in der Continuität hier des reellen Seins des Ich, dort des vom Nicht-Ich afficirten, modificirten Ich. Sie ſondern ſich durch ihr Bezogenſein von dem hier in jedem der beiden Gebiete ihnen Gleichen, als ein Eines von einem anderen Einen. Zunächſt der dem Schall: Lampe nach der Identität

des Seins vereinte Reiz, die angenehme Empfindung des Scheins der Lampe, als eine zwiefache Art von Empfindung nämlich: indifferente Empfindung und Reiz, ferner nach ihrer Wesensverschiedenheit als einzelne Augen- und Ohrenaffektion d. i. Nach- und Nebeneinander; dann auch die indifferente Empfindung im Gegensatz anderer indifferenter, die Reize gegen andere Reize u. s. w. Das Bewußtsein aller dieser einzelnen Momente nach ihrer Besonderheit in jenem einen Akte, dem ersten Worte, ist uns erst jetzt möglich, aber faktisch sind sie von Anbeginn da, und weil sie da sind, ist ihr Bewußtsein jetzt möglich, kann sich von Anbeginn der weitere faktische Entwickelung auf ihnen gründen. Lust oder Unlust, Einwirkungen des Nicht-Ich, durch das physische Bedürfniß des Ich, welche in ihrem steten Verbundensein als ein scheinbares Ueber und Unter der Norm bewußt werden, sind die nächsten Motive der ersten, wie der letzten wahrnehmenden Erkenntniß, welche wiederum Bedingung der Möglichkeit bewußter Selbstmanifestation, gewollten Einwirkens des Ich auf das Nicht-Ich sind. Lust ist der Schein der Lampe, aber auch: Befriedigung des Hungers, der Schutz gegen Wetter und wilde Thiere; Unlust ist das Sichverbrennen an der Lampe, der Hunger selbst und sofort das Gegentheil aller Lust. Jeder mag nach obiger Anleitung sich selbst die Entwickelung von Moment zu Moment bilden. Das Resultat ist: Wenn das Kind ins Feuer greift, brennt es sich unangenehm, erfaßt es die Lampe am unteren Theile, so kann es sich auch beim Fortgehen den angenehmen Schein der Lampe erhalten; es unterscheidet den Anblick des Feuers und des Schaftes der Lampe, eine indifferente, aber stets mit jenem interessenden Anblicke verbundene Empfindung. Es giebt sich als Ich-Arm dieses thun und kommt so dazu seine Bewe-

gung dem bestimmten sinnlichen Zwecke zu fügen. Es steckt anfangs alles in den Mund, aber nicht alles findet der Gaumen als Speise. Die Empfindung des Gaumens eint sich mit dem indifferenten Anblick, welchen Eßbares haben muß. Es steckt endlich auch noch den hölzernen Apfel in den Mund, bis es selbst am indifferenten Anblick des eßbaren und des hölzernen Apfels so scharf vergleicht und unterscheidet, daß es nicht mehr solche vergebliche Versuche macht. Das Wiederauftreten des mit dem Schall Lampe verbundenen Scheines, weil sie einmal beisammen gewesen sind, damals, als es nicht die Lampe wirklich sah, ist die erste Vorstellung d. h. selbstmächtig vom Ich wiedererzeugte Sinnesmodification (zuerst, als Empfindung, muß sie gegeben sein vom Nicht-Ich). Sie ist nichts als dieses, muß einmal vom Nicht-Ich im Sinne gegeben sein, damit sie wiedererzeugt werden könnte; es kann dieses Wiedererzeugen geschehen, weil die Sinnesthätigkeit eben so sehr spontan als passiv ist. Grade das, und so wie das Nicht-Ich im Ich gewirkt hat, muß der Sinn sich wiederherstellen, um zu empfinden, es kann aber darum auch diese Spontaneität nur in so weit bewußt sich geltend machen, als die Passivität bewußt geworden ist d. h. die differenten und indifferenten Empfindungen durch Vergleichen und Unterscheiden wahrgenommen sind. Das praktische Interesse betrifft überall nur die Einwirkungen des Nicht-Ich auf das Ich, welche Lust, oder Unlust bringen, die indifferenten Empfindungen haben nur Interesse, insofern sie mit jenen in der Anschauung oder Vorstellung verbunden sind, und dann, wenn sie irgendwo allein erscheinen, auf eine wirkliche, oder mögliche Wirksamkeit in der Vorstellung hinführen, welchem entsprechend, die auf dieser Erkenntniß basirten Einwirkungen des Ich auf das Nicht-Ich aus der Abwehr

der wirklichen Unluſt, aus dem Feſthalten der wirklichen, Luſt erregenden Einwirkungen des Nicht-Ich, endlich ein Streben werden, auch mögliche Einwirkungen des Nicht-Ich durch mechaniſches Eingreifen in dieſes zu modificiren. Das Beſtreben, ſich der indifferenten Empfindungen und ihres Verbundenſeins mit Luſt und Unluſt zu bemächtigen, dehnt ſich ſo ins Unendliche aus. Zwei Empfindungen, oder eine Empfindung und eine Vorſtellung werden möglichſt ſchnell nach aneinander in den Sinn aufgenommen. Das Gleiche verſchießt in eins, das Ungleiche bleibt geſchieden. Der Proceß des Wahrnehmens, oder Vergleichens und Unterſcheidens. Das Empfundene wird, ſo weit ſich noch Verſchiedenes an ihm findet, vereinzelt, um dann nach Maaßgabe ſeiner ſtets, oft, ſelten, oder nie Statt findenden Verbindung mit Luſt- und Unluſt-Erregendem wieder geeint zu werden. Die Sprache fixirt dieſen Proceß und ſeine Reſultate, indem ſie für das gefundene Einzelne, wie für die Verbindung des Einzelnen zu einem Ganzen, Ein Wort, auch eine Vorſtellung, willkührlich feſtſtellt, denn das Wort hat nur im Bewußtſein eine Gemeinſchaft mit dem durch daſſelbe bezeichneten Vorgeſtellten. Für das möglichſt Vereinzelte in der Empfindung iſt das Merkmal, für die Geſammtheit des Einzelnen, wie es nach Maaßgabe ihres ſtets geeinten, möglichen oder wirklichen Wirkens im Nicht Ich oder auf das Ich verbunden iſt, das Subſtantiv: als ſo im Subſtantiv verbunden ſind jene Merkmale Adjective, wie das Subſtantiv als Geſammtheit der weſentlichen (ſich ſtets, hier findenden) Merkmale Begriff iſt. Ein Ding iſt die Einheit ſtets mit einer möglichen, oder wirklichen Wirkſamkeit verbundener weſentlicher Merkmale. Das Wirken, als ſolches bezeichnet, das Verbum. In Bezug auf ein Ding, als ſeine Weſenheit, das intranſitive,

als übergehend von einem Dinge auf ein anderes, in Bezug auf jenes: aktives, dieses: passives Verbum. Die Gesammtheit des sinnlich wahrgenommenen Ich ist so auch ein Ding. Auf der Basis der anerkannten Realität des gesammten Nicht-Ich werden nicht nur Lust und Unlust (die Reize), sondern auch die indifferenten Empfindungen als Wirken des Nicht-Ich erkannt, und so kann das Adjektiv Verbum werden u. s. w. Die Trennung der Gesammtmasse der Wahrnehmungen in Dinge macht auch das Wirken des Nicht-Ich im Nicht-Ich, von Ding auf Ding, bemerkbar, und hierauf ruht die mögliche Modification des Nicht-Ich durch mechanische Einwirkung des Ich. Das Ich erkennt sinnlich sich als Ding fassend, wie nach seinem, durch diese Bewußtseins-Trennung nicht aufgehobenen, reellen Zusammenhange, reellen Nochruhen im All-Ich es sich bewegen müsse, um bestimmte Modificationen im Nicht-Ich hervorzubringen. Das Ich wirkt bewußtlos im Ich, insofern es ist, bewußt insofern es das Vorstellen des Resultates mit dem Bewußtsein seiner lebendigen Energie so eint, daß diese jenes wird. Das Ich weiß, daß wenn es zu diesem ihm, indem es sich als Ding anschaut, wahrnehmbaren Resultate wird, ein Ding im Nicht-Ich auch modificirt zu werden pflegt z. B. Indem ich die Hand bewegen will, wie ich nach meiner Wahrnehmung von der Hand es muß, schreibt die Feder. Das Ich *wird* aber darum in diesem Einwirken nie Nicht-Ich, wie es Ich ist und als Ich *will*.

Wie im ersten Wort ein Einzelnes aus der Continuität des Seins fixirt, entnommen wurde, so ist alles Wahrnehmen Vereinzelung, und selbst die Einheit des Dinges ist ein Zusammenstellen von Einzelnen, ohne es als Einzelnes aufzuheben, eine Einheit aus der Gesammtheit seiner Theile

wie das Abſolute oder unſinnlich anſchaubare an ſich nur als Ein Identiſches bewußt iſt; Beſonderes an ihm nur im Gegenſatz unwahrer Weſensbeſtimmungen der Sinnlichkeit bewußt wird. Es ſind dieſe Beſonderheiten aber keine Realitäten in dieſer Beſonderheit, ſie ſind Weſensbeſtimmungen des Einen abſolut Werdenden. Dieſe, hier angedeuteten Grundbeſtimmungen des ſinnlichen und unſinnlichen Bewußtſeins bildeten, indem man bald die eine, bald die andere Seite als die einzig wahre deduciren wollte, bis Kant die ſogenannten kosmologiſchen Ideen. Die Vereinzelung des Sinnlichen iſt in der Natur der Sinne begründet, welche, indem das Ich ſich dadurch, daß es ſich bewußt wird, ſich im All beſondert, auch nur von einem Theil des All modificirt werden kann. Alles Wahrnehmen iſt Vereinzelung, doch würde das Ganze durch ſie verſchwinden, wenn nicht der Sinn das Ganze auch in der Vereinzelung noch feſtzuhalten fähig wäre. Das Auge behält das Geſammtbild, während es zum Einzelnen unterſcheidend und vergleichend fortſchreitet, das Ohr behält in ſtetiger Wechſelbeziehung zum Auge das Einzelne, während es zur Geſammtheit fortſchreitet. Jenes iſt ein Ineinander, Nebeneinander, dieſes ein Nacheinander des Wahrnehmungsfortſchrittes. Die übrigen Sinne ſchreiten wie das Ohr fort; nur nicht ſo ſcharf unterſcheidend. Indem wir dieſe Eigenthümlichkeiten des Sinnes auf die Wahrnehmung übertragen müſſen, da ſie nur in und durch dieſelbe wird, und indem wir wiederum das Wahrgenommene für das ſeiende Nicht-Ich nehmen, alſo dieſe Eigenthümlichkeit des Wahrnehmungsfortſchrittes für Werdensbeſtimmungen des Nicht-Ich nehmen, mithin die ſubjektiven Sinneseigenthümlichkeiten, inſofern der Sinn wahrnimmt, (Weſensbeſtimmungen des abſoluten Ich, inſofern es wahr-

mend iſt) für objektiv Seiendes nehmen, d. h. für Weſensbeſtimmungen des Nicht-Ich, inſofern es wird, entſteht uns Raum und Zeit. Dieſes muß ſo ſein, weil wir nichts anderes vom Nicht-Ich bewußt haben können, als was wir wahrnehmen, die abſolute Gewißheit des Auch-Ich-Seins des Nicht-Ich bekundet ſich praktiſch nur darin, daß wir das Nicht-Ich, obgleich wir nie etwas anderes von ihm haben, als paſſive Modificationen des Ich, als Sinnesaffektionen, doch für eine Realität in ſeiner Geſammtheit, inſofern es wahr erkannt iſt, nehmen. Die reine Mathematik bringt den Anſchauungsprozeß in Zeit (Arithmetik) und Raum (Geometrie) als ſolchen zum Bewußtſein, ſie ſtellt den Anſchauungsprozeß, als ſolchen, genetiſch, aber abgeſehen von allem beſondern Angeſchauten dar und darum iſt ſie, wie Zeit und Raum und Sinn, in ihrer rein ſubjektiven Stellung, als Weſensbeſtimmung des ſeienden Ich, nothwendig wahr. In ihrer Uebertragung auf das angeſchaute Nicht-Ich iſt ſie, wie Zeit und Raum, unwahr, inſofern ſie Weſensbeſtimmung des abſoluten Nicht-Ich ſein will, nur wirklich und möglich in ihrer Anwendung auf das wahrgenommene Beſondere des ſinnlichen Bewußtſeins. Auf Sinnlichkeit bauendes Bewußtſein iſt nur in Zeit und Raum möglich, wird daher, ſobald es mehr als Bewußtſein ſein, die in ihm gegebenen Weſensbeſtimmungen überſchreiten will, falſch, iſt nach dieſen Weſensbeſtimmungen ſtets nur möglich wahr, d. h. es hat ſtets den Charakter der Endlichkeit, einer Einheit aus der Geſammtheit ſeiner Theile an ſich. Weil es nur das Nicht-Ich auffaſſen kann, wie es in Zeit und Raum wirkt, nicht wie es iſt, hat es nur Wirkliches und demzufolge Mögliches. Grade weil die Geſammtheit des Wirkens, Sichmanifeſtirens gleich der Geſammtheit des Seins, weil das Ding in Wahrheit nicht ein beſondert ſeiendes, ſondern

nur ein beſonderes Wirken des geſammten Nicht-Ich iſt, könnten wir mit der Geſammtheit des Wirkens der Dinge erſt das Sein haben, wir hätten es aber auch dann noch nur als ein Ganzes in der Geſammtheit ſeiner Theile, nicht als ein continuirliches Werden. Indem das Denken das Vereinen, Vergleichen und Unterſcheiden der wirklichen Wahrnehmung nach ſeiner gefundenen Wahrheit fixirt urtheilt es, dieſe ſo im Urtheil gefundene Einheit von Wahrnehmungen wird durch Einen Begriff in ihrer Geſammtheit bezeichnet. Der Schluß iſt der Denkfortſchritt zu möglicher Erfahrung durch Vergleichen und Unterſcheiden der Urtheile. So iſt es möglich, den engen Umfang der in einem Zeit- oder Raum-Momente des Sinnes vereinbaren Geſammtheit von Wahrnehmungen zu überſchreiten. Das Denken bezeichnet das vielem, mehrem und endlich allem bis jetzt Wahrgenommenen Gemeinſame mit Einem Wort, und kann dieſe wiederum untereinander vergleichen und unterſcheiden. Ebenſo wenig, als die Dinge als ſolche abſolute Realität haben, haben es die Gattungen und Arten: ſie ſind eine Zuſammenordnung der Dinge [1]) nach einem relativen Mehr, oder Minder gemeinſamer weſentlicher, d. h. ſtets bis jetzt gefundener Merkmale, welche ſo wieder durch eine Wortvorſtellung, einen Begriff, fixirt iſt. Die Merkmale ſind reell als Wirkungen des ſeienden Nicht-Ich, dieſe Zuſammenordnung iſt aber nicht reell, inſofern ſie wieder ein Endliches, eine Geſammtheit von Theilen, ein Vereinzeltes im All, iſt, und inſofern

[1]) Nur mit den im Gattungsbegriff enthaltenen Merkmalen kommt aber das Ding nie in der wirklichen Empfindung vor: dort iſt ſtets noch ein beſonderes Merkmal wahrnehmbar, welches es eben als Ding von der Gattung unterſcheidet.

nur möglich wahr ſein kann, als die Merkmale dem Dinge, der Art, der Gattung weſentlich ſind.

Vorſtehendes ließe ſich etwa bemerken, wenn wir den Prozeß der ſich entwickelnden, ſinnlichen Erkenntniß wahrzunehmen ſuchen, indem wir ihn Schritt für Schritt verfolgen. Das Reſultat, beſonders wenn man die Unterſuchung noch mehr ins Einzelne verfolgt, wird folgendes ſein: Das reelle Ruhen des Ich im All-Ich, welches das Ich und das Nicht-Ich umſchließt, die reelle Einheit beider, d. i. der kontinuirliche Fluß der ſich aus ſich erzeugenden Geiſtesthätigkeit, kann nie aufgehoben werden und iſt am allerwenigſten durch die Erſchließung der Erkenntniß aufgehoben. Nur das Dazwiſchentreten Eines dritten Etwas zwiſchen Ich und Nicht-Ich könnte dieſe reelle Scheidung bewirken. Ein ſolches Drittes kann es aber nicht geben, weil Ich + Nichtich = All iſt. Der Gegenſatz von Ich und Nicht-Ich beſteht nicht darin, daß ſie reell geſchieden ſind, ſondern darin, daß ſie nur für die Erkenntniß *unterſchieden* ſind. Was iſt Erkenntniß? Jenes Faktum, welches das erſte Wort, noch in der reellen Weſensentwickelung des Abſoluten, als dieſes beſtimmte feſtſtellt und alles dem innerſten Weſen nach ihm Analoges, welches darauf beruht, welches daraus entſteht. Das letzte, nicht weiter zu verfolgende Faktum des erſten Wortes, worauf das ganze Weſen des Bewußtſeins ruht, iſt die Setzung der Einheit, als ſolche ſich ſelbſt erfaſſend, ohne darum die reelle Identität des All aufzuheben, ſondern vielmehr durch einen Prozeß noch in dieſer reellen Identität. Im Geiſtigen, im reellen All, erfaßt ſich Ein Geiſtiges, als Ein Eines (Ich), indem es das übrige All, als nicht dieſes Eine, nicht erfaßt (Nicht-Ich). Dieſes wird durch das erſte Wort geſetzt, indem in ihm jenes Eine Ge-

ſtige ſich als ein ſolches erfaßt, welches ſich ſelbſt zu der beſtimmten Intention, dieſes beſtimmte Wort zu erzeugen, auszuſprechen, beſtimmt und zwar in der Weiſe, daß dieſes Faktum ein Moment in dem noch nicht in Ich und Nicht-Ich geſchiedenen All reell iſt und darum doch zugleich das Ich von dieſem reellen Faktum nur den erſten (das Ausſprechen) und den letzten Moment (das Hören des Wortes) hat; jenen als ſeine beſtimmte dieſe Eine Intention, zu der es ſich ſelbſt beſtimmt, dieſen letzten Moment, als dieſe beſtimmte Modification des Ich und zwar als eine ſolche, welche nicht nur Selbſtbeſtimmung des Ich iſt, ſondern auch ein Beſtimmtwerden desſelben durch ein Nicht-Ich, oder Nichtbewußtes, d. h. mithin als ein Sinnliches. Dieſes mittlere Glied (Nicht-Ich) hat das Ich hierdurch eben, als ſolches, indem es jenen erſten und letzten Moment, als zwei getrennte, und doch auch noch die Gewißheit ihrer reellen Einheit im geiſtigen All hat, durch welche es nur möglich war, daß das Ich, dieſes beſtimmte Wort ausſprechend, ſich dasſelbe im Ohr erzeugen konnte. Dieſer Akt, wie er das Nicht-Ich, als nicht Ich, dem Ich entfremdet, iſt zugleich der Beginn einer Wiederaneignung des Nicht-Ich, indem er das gehörte Wort, als dieſe Eine beſtimmte Modification des Ich auch durch das Nicht-Ich, (ſinnliche Wahrnehmung) und auch noch die Sinnesempfindung, welche das Wort bedeutet (ſ. oben: der Schein der Lampe) als eine, beſtimmt dieſe Eine, Modification des Ich auch durch das Nicht-Ich (nicht nur Selbſtbeſtimmung, Selbſtmodification des Ich) ſetzt. Dieſe Wiederaneignung des Nicht-Ich behält aber ſtets die unwahre Form, daß das Angeeignete ein Eines und ein ſolches iſt, welches das Nicht-Ich, Nicht-bewußte mitbeſtimmt, oder ein Sinnliches. Das Ich hat ſich ſelbſt nur

im Gegenſatz dieſer unwahren Form, d. h. als das Sichſelbſtbeſtimmende und als das reell im continuirlichen Werden des All Ruhende. Die endliche, reelle Löſung dieſer Wiederaneignung iſt dasſelbe, was zu dieſer Wiederaneignung trieb, nämlich: daß es dem Ich durch die Entfremdung des Nicht-Ich unmöglich gemacht war, ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen. Bedürfniſſe ſind nämlich hier beſtimmte Momente in dem reell fortſtrömenden Werdensprozeſſe des All, welche von dem, was jetzt Nicht-Ich iſt, in das Ich hinüberragen; ſie können jetzt nur noch fortbeſtehen, indem das Ich ſich auf eine ſolche Weiſe bewußt, d. h. mit Beziehung auf das Nicht-Ich, ſelbſt manifeſtiren lernt, daß das Nicht-Ich zur fortdauernden Erzeugung jener reellen Werdensmomente für das Ich gezwungen wird. Das Ich muß dieſes wollen lernen, d. h. es muß ſeine Selbſtgewißheit von ſich, als ſich zu einer Selbſtmanifeſtation, welche Befriedigung ſeines Bedürfniſſes ſein würde, ſelbſtbeſtimmend, mit der wahren Vorſtellung der zu dieſer Selbſtmanifeſtation nöthigen Einwirkungen auf das Nicht-Ich und deshalb wahrnehmbaren Vorgänge im Nicht-Ich verbinden. Damit dieſes nun ungeachtet jener unwahren Form der Vereinzelung des Empfundenen [1]) geſchehen könne, ſo bewirken jene Selbſtanſchauungen des Ich von ſeinem wahren Weſen, in welchem es ſich im Gegenſatz jener unwahren Form erfaßt, auch eine Anſchauung dieſer ſelbigen Grundweſensbeſtimmungen des

[1]) Empfindung iſt der Eine, als ſolcher fixirte, reelle Ueberſtrömungsmoment des ewigen Werdensfluſſes, dort fixirt, wo er vom Nicht-Ich in das Ich übergeht, ſo daß bei ihr nur dieſer Gegenſatz von Ich und Nicht-Ich nicht der einen Empfindung zur anderen und auch noch nicht Zeit und Raum, alſo überhaupt nicht die mögliche Wahrheit in Betracht kommen.

Geiſtigen, des Reellen, im Empfundenen, ſo weit und in der Form, in welcher ſie dort möglich ſind. Dieſe unſinnlichen und ſinnlichen Grundanſchauungen, als ſolche, und wie ſie, ſie vereinend, die Wahrnehmung, (d. i. das vom Sprechen, oder vorgeſtellten Sprechen (Denken) beſtimmte, modificirte Empfinden), jedem Einzelnen, zum Zweck der Befriedigung der Bedürfniſſe des Ich angeſtellten Wahrnehmungsakte zu Grunde legt und ihn ſo möglich wahr macht, ſind die Kategorien. **(Siehe hiezu die Kategorientafel.)**

Ich will nur einige Bemerkungen zum näheren Verſtändniß dieſer Kategorientafel ſich hier gleich anſchließen laſſen: Wir ſahen oben, wie die Sprache, geſtützt auf das der Vorſtellungsaſſociation zu Grunde liegende, noch dem vorbewußten Zuſtande des nur Ruhens im All angehörige Faktum, Eine Empfindung, als Ein Bewußtes durch bewußte, beſtimmte dieſe, Erzeugung des ihr entſprechenden Wortes ſetzt. Das Verhältniß des Bewußten zur Realität iſt im allgemeinen dieſes, daß die Empfindung, als beſtimmt dieſes Eine, mithin beſondere Wirken des All-Ich, nämlich das des Nicht-Ich auf das Ich, ſobald es nicht mehr ſein will, als *dieſes beſondere*, wirklich wahr iſt, d. h. *nach dieſem beſtimmt beſchränkten Verhältniſſe* ſo erkannt wird, wie es iſt. Das unſinnlich Bewußte iſt nothwendig wahr, d. h. es iſt in ihm, ſo wie es erkannt iſt, das Wahre des All-Ich im allgemeinen (abſolut) erkannt. Das Zuſammentreten, Sichdurchdringen beider, der ſinnlichen und unſinnlichen Anſchauung, macht die beſonderen Grundverhältniſſe der Empfindung nach ihrer allgemeinen Bedeutung anſchaulich, ohne ſie darum in ihrer Beſonderheit aufzuheben, unwirklich zu machen. Die Vollſtändigkeit der Kategorientafel muß ſich darin bewähren,

Kategorien-Tafel.

Sinnliche Anschauung, oder wirklich wahre Empfindung.	Vermittelungspunkt **des Sinnlichen und Unsinnlichen** oder möglich wahre Wahrnehmung.	**Unsinnliche Anschauung,** oder nothwendig wahre aus der Selbstgewißheit des Ich stammende Uebertragungen.
I. a. **Dasein.** . . . . b. **Nicht-Sein.**	(Entgegensetzung.) α) **Das Eine.** . . . b) **Das Nichts.** (Position.) (Negation.) c) **Die Erscheinung** oder die unendliche Position des Eins, Eins . . . in Zeit und Raum (Das tertium comparationis; Vergleichung.) a — Contradiktorischer Gegensatz — b. c. Identität.	c. **Sein,** d. h. Auch-ich-sein, Realität- oder Individualität- (Untheilbares) Sein des Nicht-Ich.
II. α. **Qualität.** . . . . β. **Quantität.**	(α) **Das Andere.** (β) **Das Maaß,** (als Einheit v. Raum und Zeit). γ. **Die Bewegung.** (α) Disparater Gegensatz. (β) (γ) Ununterscheidbarkeit.	Das **Werden** des Nicht-Ich, oder Fortschritt in zeit- und raumloser Continuität des absoluten Ich, also auch des Nicht-Ich.
III. A. **Wirkung.** . . . . B. **Ursach.**	A. **Die Eigenschaft.** B. **Das Sichverändern,** oder durch sich ein Anderes werden. C. **Das Ding** (Gattung). (Das Ding ist gegenüber dem selbstgewissen Ich der Zweck seiner Selbstmanifestationen. **S. Ich,** . . . . **Z. Zweck,** als selbstgewiß. als wahrgenommen. **Der bewußte Wille.)** A. Conträrer Gegensatz. B. C. Gleichheit.	C. **Das Wesen,** oder sich in sich bestimmen, sich aus sich wirken des Nicht-Ich als auch Ich.

daß ſie in ſtätigem Fortſchritte die Grundlage der Wahrnehmung von der erſten Eröffnung derſelben bis zu ihrer letzten Beſtimmung: der wahrnehmbare Zweck in der bewußten Willensmanifeſtation des Ich zu ſein, fortführt. Die Momente der unſinnlichen Anſchauungen, wie ſie hier auf der Baſis der Gewißheit, daß das Ich ungeachtet der Entfremdung des Nicht-Ich (durch Setzung des Einen) reell noch im All-Ich ruhe, aus der Selbſtgewißheit des Ich von ſich, als ſo im All-Ich ruhend (als abſolut), übertragen werden, entſprechen (ſie, die hier nur negativ ſind) jenen poſitiven Momenten der Selbſtgewißheit:

a) Die des Auch-ich-ſeins des Nicht-Ich, (Individualität) — — — A) Der Gewißheit des Ich von ſeiner Perſönlichkeit.

b) Die des continuirlichen Werdens des Nicht-Ich — B) Der Gewißheit des Ich von ſeinem ewigen (zeit- und raumloſen) Leben.

c) Die des Weſens, oder ſich in ſich Beſtimmens, ſich aus ſich Wirkens des Nicht-Ich — — — C) Der Gewißheit des Ich von ſeiner abſoluten Freiheit, ſich in ſich Beſtimmen, als ruhend (reell) im All-Ich.

Das wahrgenommene Nicht-Ich iſt Zweck des Erhaltungslebens des Ich, wie die Gottesgewißheit, in dem unſinnlichen, ſich aus ſich weſensſetzenden Leben des Ich, Gott, als Zweck des Ich-, Familien-, Staats-, Religions-, (oder des ohne Vernichtung der Perſönlichkeit

zum Volks- und Menschheits-Lebens erweiterten Ich-Lebens setzt. Das Nähere hierüber fällt in das nächste Kapitel und nächste Buch.

Die Wahrnehmung ist die von der Sprache, welche sie erschließt, und sofort von dem vorgestellten Sprechen, oder Denken, durch diese Kategorien hindurch geführte und nach ihnen modificirte Empfindung. Ihr, als Wahrnehmung, müssen sowohl eben jene Grundanschauungen, d. h. insofern sie sich schon durchdrungen und gegenseitig bestimmt haben, [so zeigt sie die mittlere Spalte] zu Grunde liegen, wie andererseits auch der Prozeß des Sprechens und Denkens den inneren Wesensfortschritt von dem Verhältnisse jener Grundanschauungen entnehmen muß. Jeder der Kategorien der Wahrnehmung entspricht eine Wort-Art der Sprache, dem Ding das Substantiv, dem Sichverändern das Zeitwort, der Eigenschaft das Adiektiv u. s. w. Ebenso entsprechen den Wahrnehmungskategorien und ihren drei Positionen die Begriffs-, Merkmals-, Copula-Arten und die Weise der inneren Fortbewegung des Denkens. Weil aber die Wahrnehmung und so auch der Erzeuger und Bewahrer ihrer Resultate, das positive Denken, unwahr über die Empfindung hinausstrebt (in I schon durch Vereinzelung der Einen Empfindung und sofort durch alles Vereinzeln und Vereinen der den drei Positionen entsprechenden Urtheilsarten) um endlich sogar aus der erkannten wirklichen Gegenwart (das Eine) und Vergangenheit (die Vereinigung des Einen nach seinem Wesen) eine mögliche Zukunft durch den Schluß, als Zweck des Ich, vorstellbar zu machen, ist sie nur möglich wahr. Die vollständige, formale Construktion der Sprache und der Logik aus diesen Elementen würde hier zu weit führen.

Was die Entſtehung der Kategorien ſelbſt als Momente des Durchdringungs-, Vermittelungs-Prozeſſes der ſinnlichen und unſinnlichen Anſchauung zur Wahrnehmung betrifft, ſo ſehen wir wie die ſchon vor allem Bewußtſein gegebene, reelle Baſis der Vorſtellungsaſſociation ſie einleitet. Es iſt dasſelbe, was wir beim Thiere, wenn wir es dort wahrnehmen, (denn von ſeinem Selbſtbewußtſein und ob es ein ſolches hat, kann uns das Thier nicht Mittheilung machen) Inſtinkt nennen. Zunächſt einen ſich dem empfundenen, ausgeſprochenen Worte nur Reize, oder angenehme — unangenehme Empfindungen, d. h. ſolche Empfindungen, welche auch, wie alles Sinnliche, ein Mitbeſtimmtwerden durch das Nicht-Ich in ſich tragen, aber ſolche Modificationen des Ich durch das Nicht-Ich ſind, gegen welche es ſich innerhalb der Norm des Weſensfortſchrittes gleich Sein mit voller Anſpannung ſeiner Dünamis herſtellen kann und muß, wenn auch eine ſolche genügende Anſpannung oft erſt nach momentaner Hemmung durch die Elaſticität (Sich-aus-ſich-Ergänzung) des Ich möglich wird. Auch Mangel und Befriedigung des Bedürfniſſes ſind, dem entſprechend, ſinnliche Luſt und Unluſt, ſo daß ſchon der Anblick, Geruch u. ſ. w. des Befriedigenden an ſich (nicht nur die Vorſtellung der Befriedigung) nach einer gegebenen Weſensbeſtimmung des Seins (instinctum) Luſt erregt. Erſt das weitere Denken zieht auch indifferente Empfindungen herbei, eint ſie mit Wörtern, oder lenkt die Aufmerkſamkeit auf ſie.

Ueberall damit Empfundenes wahrgenommen werden könne, muß Eine Empfindung und wieder Eine und ſo fort als ſolche Eine, ohne zu beſtimmen, was ſie ſei, zunächſt durch das Wort geſetzt werden. Dieſes iſt nur möglich, indem in je dieſem Momente dieſes Eine, als bewußt,

gegenüber allem übrigen Empfindbaren, als nicht bewußt, geſetzt wird und ſo iſt das Eine Empfundene ein Daſeiendes, d. h. ein in dem Einen, in einander ſcheinenden, Momente des Zeit- und Raum-Fortſchrittes Seiendes, gegenüber allem Uebrigen, als jetzt hier nicht-ſeiend. Dieſer Gegenſatz Daſein = Nicht-Sein, als Grundform bewußter Sinnesanſchauung, giebt, wie er zuerſt das Nicht-Ich, als ſolches, enthält, und ſo das Ich ſich ſeiner ſelbſtgewiß macht, auch die Gewißheit des Ich vom Auch-ich-ſein des Nicht-Ich, hier beſtimmt, als Negation jenes reell unwahren Gegenſatzes, Gewißheit der Individualität (Untheilbarkeit — Theilloſigkeit) des Nicht-Ich, als Auch-Ich, oder als rein ſeiend. Dadurch wird ſowohl die Form verneint, als das in ihr Enthaltene abſolut, als Realität, geſetzt, welches zur Anſchauung der doppelten Beziehung des ſo bewußt ſinnlich Anſchaubaren a) zur abſoluten Realität; b) zu dem, was ihm jene Form giebt, nämlich zum Einzelnes erkennend, oder wahrnehmend, fortſchreitenden Sinne und ſo zur zweiten Poſition der Kategorien führt. Doch ehe wir zu ihr fortgehen, müſſen wir erſtlich bemerken, daß die Kategorienbildung ſtets in poſitiven, contradiktoriſchen Gegenſätzen fortſchreitet, d. h. in ſolchen, wo die beiden poſitiven Gegenſätze gleich dem All möglicher Empfindung ſind, wo das dritte einende und zugleich ſie, als Gegenſatz, verneinende Glied eben nur das All, als Verneinung dieſer Gegenſätze, iſt und zugleich, nur als ſo verneinend aufgefaßt, einen neuen wahreren Gegenſatz erzeugt. Die contradiktoriſchen Gegenſätze, welche das beſondere Wahrgenommene ſetzen, haben nur Ein poſitives und Ein negatives Glied. Zweitens müſſen wir auch erſt betrachten, wie jene Grundanſchauungen der ſich durchdringenden Sinnlich-

keit und Unsinnlichkeit noch in der ersten Position Grundformen der Wahrnehmung, als das besondere Wahrgenommene insgesammt bestimmend, werden. Dem Dasein entspricht die Setzung des Einen Empfundenen, nur überhaupt, als wahrgenommen, als Etwas, jetzt, hier (nach dem Sinnesfortschritte) gesetzt, mit Ausschließung alles anderen, möglicherweise wahrnehmbaren Empfundenen, als eines jetzt Nicht-Wahrgenommenen. (Nichts). Doch ist diese Entgegensetzung nur möglich unter der Voraussetzung, daß alles jetzt nicht Wahrgenommene (Nichts) ein Eines Wahrgenommenes nach dem, als wahrnehmend vereinzelnden, sonst, wie er ist, reell gegebenen Sinnesfortschritte werden könnte. Alles Empfindbare, so d. h. als die Unendlichkeit des Eins, Eins, Eins .... in Zeit und Raum, d. i. als der auf das Sein, als Wesensbestimmung, übertragene Wesensfortschritt des wahrnehmenden Sinnes, ist die Erscheinung.

Die zweite Position der Kategorien, sahen wir, wurde anschaulich, indem die unsinnliche Anschauung der sinnlichen ihre doppelte Beziehung a) zur absoluten Realität, b) zum erkennenden Sinne, oder die Gewißheit der a) Qualität und b) Quantität aufdrängte. Indem dieser Gegensatz im Sinnlichen anschaulich wird, setzt aber auch die unsinnliche Anschauung sich schon in bestimmter, ihn einender und zugleich verneinender Beziehung zu ihm, nämlich als Gewißheit, daß das Nicht-Ich, als Auch-Ich, sich in Zeit und Raum **verhalte** als was es **ist**; daß, wenn es auch in ihnen in die Unendlichkeit als ein Vereinzeltes erscheine, oder nach seiner Beziehung nur zur Realität als ein Anderes von einander durch Vergleichung wahrnehmbar werde: es dennoch nach absoluter Wahrheit in continuirlicher Wesenssteigerung

(Werden) fortſchreite, d. h. als Totalität, All. Dieſes continuirliche Band des daſeienden All ſetzt jedes Einzelne Daſeiende zugleich als Wirkung Eines, und als Urſach Eines Anderen Daſeienden, d. i. die dritte Poſition. Für den Wahrnehmungsprozeß begründet dieſe zweite Poſition die Vergleichung und Unterſcheidung des oben geſetzten Eins, Eins, Eins ....., dort nur als wahrgenommenen Geſetzten, nach ſeinem Andersſein von einander, nach ſeiner Beziehung zur Realität und die Beſtimmung ſeines zeitlich-raumlichen Maaßes nach ſeiner Beziehung nur zu Zeit und Raum. Die wahrgenommene continuirliche Weſensſteigerung des Anderen als Erfüllung des Maaßes iſt die Bewegung.

Die dritte Poſition ſetzte alles Daſeiende zugleich als Bewirktes und als Urſache; die unſinnliche, dieſe Grundform der Sinnlichkeit zugleich als ſolche, anerkennende, und abſolut verneinende Anſchauung iſt die des Weſens des Nicht-Ich, als Auch-Ich, oder ſeines Sich-in-ſich-beſtimmens, Sich-in-ſich-Wirkens in ſeiner Totalität. Der Wahrnehmung wird das erkannte Eine hierdurch Eigenſchaft, oder vollendetes Wirken, aber zugleich muß es auch das Wirken, als ſolches, das Uebergehen des Einen in ein Anderes, die Veränderung und das Sichverändern wahrnehmen. Das Ding iſt die Einheit weſentlicher und ſtets in Zeit und Raum ſich findender Eigenſchaften, gemeint nach dem erkannten möglichen oder wirklichen Geſammtwirken. Dieſes Wirken iſt aber nicht gemeint und erkannt, inſofern es der völlige Selbſtzweck des Dinges im All, zu immer umfaſſenderen Zwecken ſich einend, wäre, bis es in dem Geſammtzweck der Schöpfung, als letzten Ziel- und Haltpunkt, die Bedingung ſeines ganzen Weſens fände, ſon-

dern nur insofern es dem Ich Zweck (das zu Bewirkende) seiner Selbstmanifestation zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ist. Als das Wissen, nach nothwendig Wahrem suchend, ein Streben nach Wissen um seiner selbst willen wurde, hat es, in der früheren Art und Weise, nicht vom Zweck des All und Zweck des Dinges im All ausgehend, nur etwas weiter suchend, als das Bedürfniß trieb, geforscht. Der Reichthum alles besonders Wahrnehmbaren muß stets von der ersten Setzung als Ein Wahrgenommenes an diese Kategorienscala durchmachen, bis es nach seiner Dinaheit, d. h. seinem sich in sich Wirken, insofern es als Wirken auf andere Dinge (zu welchen auch das sinnlich wahrgenommene Ich gehört) und Bewirktsein durch andere Dinge erkennbar ist, wahrgenommen wird. Die Wahrnehmung und der entsprechende Begriff des Dinges wird Gattungsbegriff, wenn ein wesentliches Merkmal (Eigenschaft, Wirken), als ihm nicht stets in Zeit und Raum zukommend, erkannt wird. Diese so dann nicht wirkliche, aber umfangreichere, wenn auch um jenes wesentliche Merkmal an Inhalt ärmere Einheit wesentlicher Merkmale wird dann als Gattungsbegriff gesetzt, aber auch überhaupt jedes wesentliche Merkmal und mögliche, oder wirkliche Wirken, indem die Sprache es als dieses Wirken oder als Ding auffaßt; dieses geschieht besonders von da an, wenn das Streben nach Wissen um des Wissens willen beginnt, da das Wissen wegen der Selbstmanifestation, als Befriedigung des Bedürfnisses, nur Dinge, als Zweck dieser Selbstmanifestation, setzte. Heines Eintheilung der Pflanzen in eßbare und nicht eßbare ist in der That die ursprünglichste, wie überhaupt der ursprüngliche Begriff der Dinge nur ihre mögliche Brauchbarkeit für den Menschen ausspricht. Bei den aus mecha-

nischem Einwirken des Ich auf das Nicht-Ich entstandenen Dingen bleibt der Begriff derselben stets dieser Art. Kein Begriff giebt aber je vollständig an, was das Ding im All ist, ein solcher würde aber nur wahre Vermittelung im Besonderen der Wahrnehmung (Sinnlichkeit) mit dem Unsinnlichen, Erkenntniß vom Wesen des Besonderen sein. Die späterhin durch das Streben nach Wissen um des Wissens willen gebildeten Begriffe unterscheiden sich dadurch von den früheren, daß wie diese nur die (Zweck-) Beziehung der Dinge zum Ich (als Ding, oder sinnlich wahrgenommen) und außerdem nur die hierauf bezüglichen Beziehungen der Dinge unter einander auffassen, so jene mehr solcher Beziehungen der Dinge zu einander, so viel ihrer nur erkennbar sind und wenn sie auch für das Verhältniß zum Ich ganz gleichgültig wären, aber darum doch nie alle Beziehungen irgend eines Dinges zu allen Dingen enthalten. Deshalb ist die Bedingung der Erkenntniß vom Wesen auch nur Eines Dinges vermittelst der Wahrnehmung und sofort des positiven Denkens auch schon, daß alle Dinge, wenn auch nur in dieser Einen Beziehung, erkannt sein müßten, was nach dem Wesen der Sinnlichkeit unmöglich ist. Daß aber jedes Ding zu allen in reeller Beziehung steht, sagt uns absolut die unsinnliche Gewißheit der Continuität des absoluten All.

Erklärung. Alles sinnlich wahrgenommene Sein ist Dasein, oder Körperliches, mithin auch das von ihm selbst wahrgenommene Ich (Leib.)

Im sinnlichen Anschauen sind das spontane und passive Element gleichmäßig gemischt. Im Vorstellen hat nur in Bezug auf das Erscheinen in Zeit und Raum die Spontaneität das Uebergewicht erhalten: sie muß, sobald sie

wahr bleiben will, das paſſive Element der Anſchauung dennoch ganz erhalten. Falſches kann in dasſelbe aber auch nur durch unwahres Ueberwiegen des Spontanen kommen: es iſt nur falſche Einigung des Wirklichen, Paſſiven, in Zeit und Raum. Die Anſchauung an ſich ſelbſt, als nur wirklich, iſt wahr und nur durch Hineintragen falſcher Vereinzelung und Vereinigung in Zeit und Raum von der Vorſtellung aus wird ſie, als Wahrnehmung, möglich unwahr. Das Denken iſt auch ein Vorſtellen, aber unterſcheidet ſich von jenem Vorſtellen des Angeſchauten dadurch weſentlich, daß es ein ſolches Vorſtellen iſt, in welchem das ſpontane Element **alleinherrſchet**: auch das paſſive, das Wort, die Vorſtellung von demſelben, hat es ſelbſt [in der Sprache] ſpontan gegeben und auch die Gleichſetzung des Wortes der Empfindung, welche es bedeutet, iſt ſpontan.

Wie die Mathematik das Bewußtſein von der Geneſis des in der Anſchauung nur dem Ich, inſofern es Sinn iſt, Angehörigen iſt, ſo iſt die formale Logik das Bewußtſein von den wahren abſolut vom Ich als Ich gegebenen Elementen (Baſen) des Entwicklungsprozeſſes der Sprache, als Denken, d. h. als das Wahre der Wahrnehmung ſetzend. Die Grammatik bringt die wahre Spontaneität in Erzeugung der Sprache, als auf eine beſtimmte Sprache angewandt, zum Bewußtſein. Das Faktiſche muß hier überall dem Bewußtſein vorausgehen. Die Sprache, die Anſchauung, das Denken müſſen faktiſch ſich erzeugt haben, bevor wir uns ihren Erzeugungsprozeß in jenen beſonderen Disciplinen zum Bewußtſein bringen können, in welchen Disciplinen ſie ſelbſt nur in höchſter Allgemeinheit, abgeſehen von allem Beſonderen in ihnen, als Subſtrate der ſonſt ſubſtanzloſen Unterſuchung, dienen. Jene Unterſuchung iſt ja wieder ein Vor-

ſtellen und muß daher der mehr, oder minder ſpontanen Art des Vorſtellungsfortſchrittes völlig entſprechendes Vorſtellbares haben.

Dieſes Kapitel kann erſt in Verbindung mit dem folgenden völlig verſtändlich ſein.

Zweites Kapitel.

Die Einwirkungen des Abſoluten auf die Sinnlichkeit.

Im Ganzen der vorſtehenden Darſtellung ſollte gezeigt werden, wie ſich das ſinnliche Bewußtſein, als ein ſolches, wie es iſt, aus ſeinem erſten Faktum entwickelt, wie es in ſeiner Geſammtheit durch jene Baſis bedingt iſt, wie es in ſeiner umfangreichſten Ausbildung nie die ihm dort aufgeprägte Weſenheit verleugnet und verleugnen kann. Aber es iſt dort eigentlich nur die Kluft, welche es von der nothwendigen Wahrheit des Abſoluten trennt, nachgewieſen und doch, wenn es gleich nur durch eine Urunwahrheit, nämlich durch die Verendlichung in Zeit und Raum vermöge der Hemmung, Fixirung des ewigen Stromes des Werdens in (der Gegenwart) Einem Momente zum Daſein geworden iſt, iſt es darum doch nicht überall ein Unwahres, ſondern nur ein möglich Wahres, ein aus Wahrem und Falſchem gleich Gemiſchtes. Nur das Unwahre iſt dort in ſeiner fortſchreitenden Entwickelung nachgewieſen. Die wahren Elemente (alles, was dem ſinnlichen Bewußtſein vom Sinn, inſofern er Ich iſt, dargeboten wird) ſind nur als vorgefundene Fakta nachgewieſen, nur zu dem Zwecke, um zu zeigen, wie ihre Uebertragung auf das nur empfundene, wirkende, noch nicht wahrgenommene Nicht-Ich zugleich jenes Unwahre erzeugt und

ein möglich wahres, sinnliches Bewußtsein möglich macht. Nicht ein seiendes Unwahres, welches ein seiendes Nichts, ein sich Widersprechendes wäre, sondern nur jene Uebertragung, welche wir vollziehen müssen, um sinnlich bewußt sein zu können, selbst dann, wenn wir uns des wahren Wesens jener Verhältnisse bewußt geworden sind, erzeugt die Unwahrheit in der sinnlichen Wahrnehmung. Auch das Wirken des nur empfundenen, noch nicht wahrgenommenen Nicht-Ich ist ein nothwendiges Geschehen im absoluten Werden. Dem Ursprung jener Fakta, welche, so lange jene Uebertragung nicht geschieht, oder durch Reflexion wieder aufgehoben wird, wie in der Logik und Mathematik, an sich nothwendig wahr sind, haben wir jetzt nachzuforschen, um dann zu sehen, wie und wodurch das sinnliche Bewußtsein statt zu einem durchaus Unwahren, zu einem möglich Wahren werde, d. h. nicht nur formal, wie schon Obiges zeigt, sondern auch real.

Daß das Ich sich dem Nicht-Ich durch das erste Wort, den Erzeugungsmoment der Sinnlichkeit, entfremden muß, kann auch hier nur, als ein Faktum, welches so ist und sein muß, weil es einmal so, wie es ist, im absoluten Werden gegeben ist, an die Spitze gestellt werden. Es kann ein Etwas nicht reell sich im continuirlichen Werden isoliren; nur ein seiendes Nichts, insofern es dieses Etwas einschlösse, könnte diesen Mikrokosmos im Makrokosmos hervor bringen. Ein Etwas ist nur, insofern es in der Identität des absoluten All-Ich ist. Schon sinnlich ausgedrückt ist Sein nur möglich, insofern es des All-Ich bedarf einerseits und sich manifestirt andrerseits. Sein ist die Identität der Momente a) vom All-Ich bestimmt zu werden und b) sich im All-Ich zu manifestiren: in diesem schwachen Schema kann der Sinn

das Sein des Etwas im All-Ich, als absolut werdend, oder seinem Wesen nach zu begreifen versuchen.

Ein Akt noch des absoluten Werdens erschließt das sinnliche Bewußtsein, entfremdet in ihm dem Ich das Nicht-Ich, ja, dem Ich sich selbst, insofern dieses auch sich sinnlich wahrnimmt. Die reelle Identität des Werdens des Ich im All-Ich ist darum nicht aufgehoben und doch ist sein Sichmanifestiren, das Befriedigen andrerseits seiner Bedürfnisse, von der sinnlichen Wahrnehmung abhängig gemacht. Es kann Dieses nur durch die mechanische Einwirkung auf das Nicht-Ich geschehen und diese ist nur möglich, insofern sie gewollt ist, d. h. insofern in ihr das Bewußtsein der Energie des Ich mit der, aus sinnlicher Wahrnehmung vom Nicht-Ich entstammenden Vorstellung des Zweckes, zu dessen Realisirung sich die Energie anspannt, zusammentrifft, d. i. der Wille. Und doch wird die bewußte Selbstmanifestation nur wirklich realisirt, insofern der Wille wahr ist, d. h. die Vorstellung des Zweckes im Willen eins ist, reell übereinstimmt, mit dem ihr entsprechenden Faktischen im Nicht-Ich, und der bewußt gewordenen Energie des Ich, auch als Faktum. Die vielbesprochene Hülflosigkeit des Menschen besteht darin, daß er sich sinnlich bewußt sein muß und doch ist sie es nur die ihn vor allen, doch auch in der Identität des absoluten Werdens ruhenden Wesen, zum Ebenbilde Gottes macht, indem er nur durch sie (im Gegensatz zu ihr) Gott in sich schaut. Der so eben praktisch begründete Trieb nach Wahrheit liegt so wenig, wie dieses Schauen, in der Sinnlichkeit. Das Wirkliche ist, als wirklich, wahr; die mögliche Einigung des einzelnen Empfundenen in Zeit und Raum, wodurch die wirkliche Empfindung erst Wahrnehmung, Bewußtsein, aber auch erst Irrthum möglich wird,

iſt dem Sinne gleichgültig. Nicht Unruhe über das unwahr zufällige Gegebenſein der Empfindungen, wie ſie der Sinn im Begegnen mit dem Nicht-Ich findet, treibt ihn zum wahren Bewußtſein, ſondern obiges praktiſche Intereſſe. Um ſich aber deſſen, was es meint, was es bedarf, um ſich des Intereſſes ſelbſt, als reellen Triebes zur Wahrheit, bewußt zu ſein, muß das Ich ein unſinnliches Bewußtſein vom Ich, als reell noch ruhend im All-Ich, haben, denn aus der Sinnlichkeit ſtammt dieſes Intereſſe und die Gewißheit, daß ihm genügt werden könnte, ja nicht und kann es nicht ſtammen. Der Akt der Selbſtmanifeſtation, als ſolcher, iſt nicht bewußt, nur der demſelben identiſche Wille; in dieſem iſt aber die Vorſtellung des Zweckes nur ſinnlich, das Bewußtſein der Energie des Ich, als zur Realiſirung desſelben lebendig, iſt ſchon ſolch ein unſinnliches Bewußtſein. Alſo auch vom Standpunkt der Sinnlichkeit aus ſehen wir, daß ein unſinnliches Bewußtſein ſein muß und iſt. Wie entwickelt es ſich nun gegenüber der Sinnlichkeit? Das Ich hat das Nicht-Ich nur, wie es ſich deſſen bewußt iſt, ſo hat es auch ſich ſelbſt nur, inſofern es ſich bewußt manifeſtirt; ſo iſt das Gedachte, wie es durch einen Seinsfortſchritt ins Leben gerufen iſt, auch ein Reelles für das Ich, als ſeine eigene bewußte Selbſtmanifeſtation. Der Widerſpruch zwiſchen dem ſich Manifeſtirenden und der Manifeſtation, welcher durch das Unwahre in der Sinnlichkeit erzeugt wird, ruft das Bewußtſein des Ich von ſich ſelbſt nach ſeiner nothwendigen Wahrheit, die unſinnliche Selbſtgewißheit, ins Leben. Es iſt aber ſo nur ſtets Gewißheit [in dieſem beſtimmten Momente verſuchter, bewußter Manifeſtation] ſich nicht zu manifeſtiren, es nicht zu können. So ſetzt ſich von vorn herein die Selbſtgewißheit ſtets wieder, als reelle

Negation der Sinnlichkeit, in der Gegenwart, in dem Einigungspunkte = 0 der stets in einander übergreifenden und so sich bindenden Zeit- und Raum-Momente: so wird sie aber auch Gewißheit vom reinen Sein, nicht Werden des Ich. Damit man sich aber, nochmals sei's gesagt, das Finden dieses, wie aller folgenden unsinnlichen Bewußtseinsfakten, nicht dadurch erschwere, ja unmöglich mache, indem man sie als schon fertig gedachte Sätze in seinem Bewußtsein sucht, so mache man sich's nur selbst recht klar, wie das Denken ursprünglich sich nur auf die Sinnlichkeit bezieht und alsdann nur praktisch nach der ganzen oben näher bezeichneten, praktischen Tendenz ihres Lebensprocesses durch das absolute Bewußtsein geleitet ist. Erst weiter unten können wir näher betrachten, welche reelle Anomalien den Menschen zu dem Versuche bringen, die Fakten des unsinnlichen Bewußtseins denken zu wollen und zwar zunächst nicht, indem der Mensch dieses in seiner Eigenthümlichkeit neben der Sinnlichkeit auffaßt, sondern von den Wirkungen desselben innerhalb des Denkens ausgehend. Erst indem das Absolute fort und fort sich, als durch diese Gedanken nicht objektivirt, regt, kommt der Forscher endlich zu ihm selbst und so zum rechten Denken seiner Thatsachen. Das Absolute, wie die Sinnlichkeit, schafft der Mensch weder ursprünglich mit Bewußtsein, noch entwickelt er sie bewußt. Das könnte nur durch ein Bewußtsein vor dem Bewußtsein geschehen. Beide, das Absolute, wie die Sinnlichkeit, sind ihm im ersten Momente schon faktisch gegeben, sie *werden ihm*, er *will* sie nicht, so wenig als er die weitere Entwickelung *will*, sie geschieht faktisch, weil sie geschehen kann, so wie er sie nöthig hat zur Realisirung seines praktischen Interesses, der bewußten Selbstmanifestation. Selbsterhal-

tung. Indem ſich die mögliche Unwahrheit der Sinnlichkeit faktiſch erweiſt darin, daß Gewolltes ſich deswegen nicht realiſirt, kommt er dazu, ſich die Sinnlichkeit, das, was in ihr vom Ich geſetzt iſt, d. h. ſie als Thätigkeit des Ich, zum Bewußtſein zu bringen, um ſo dieſe mögliche Unwahrheit vom Grund aus zu heben, ſo entſteht zunächſt Mathematik und formale Logik. So vom Denken aus, indem er das nothwendig Wahre im Denken, als in der Geſammtentwickelung der Sinnlichkeit miterzeugt, auffaſſen will und dieſen Reſultaten das unſinnliche Bewußtſein ſein velo: Sie ſind nicht wahres Denken über mich! — entgegengeſetzt, kommt er zum Abſoluten ſelbſt. Anomalien in dem unſinnlichen Bewußtſein konnten ihn nicht, wie bei der Sinnlichkeit zum Bewußtſein desſelben führen, denn in ihm dem nothwendig wahren, ſind ja keine Anomalien möglich. Demgemäß zeigen ſich die Gedanken: Ich bin, Ich bin nicht Nicht-Ich und Ich bin = Nicht-Ich (deren letzterer beider ſcharfgedachter Sinn iſt: Ich entgegengeſetzt dem ſinnlich bewußten Nicht-Ich, Ich abſolut, reell identiſch dem Nicht-Ich, oder Nicht-Ich iſt ſeiner Realität nach ein Ichiges: wo Ich überall das unſinnlich bewußte Ich iſt) erſt in der Philoſophie, als Wiſſen vom Bewußtſein. So lange die unmittelbare Entwickelung allein fortbeſteht, giebt es dieſe Gedanken nicht, aber daß das unſinnliche Bewußtſein faktiſch leitend beſtehe, zeigt ſich darin, daß in allem Denken bewußter Selbſtmanifeſtationen ein Ich vorkommen muß. Indem ich hier die Erfahrung denken kann: Ich habe einen Arm, oder, ich bin habend einen Arm und ſo weiter meine Erfahrung vom Ich erweitern kann, und doch das Ich dasſelbige bleibt, liegt darin, daß dieſes Ich nicht das ſinnliche Aggregat alles am Ich Wahrgenommenen, ſondern die, als ſinnliches Faktum

nirgend nachweisbare, Gewißheit der Identität des Selbstbewußtseins in allem mannigfachen, am Ich Wahrgenommenen iſt. Das Ich bin nicht Nicht-Ich zeigt ſich in dieſer Periode faktiſch, als etwas, welches bewußt, wenn auch nicht gewußt, gedacht, ſein muß, darin, daß der Menſch andrerſeits alles ſinnlich Erkannte nicht nur für ſeine Sinnesmodification nimmt, ſondern als Nicht Ich, als ein Ding gegenüber ſeinem Ich (nämlich dem eben erwähnten Selbſtbewußtſein) nimmt und ſo ſelbſt ſein ſinnlich erkanntes Ich, d. i. den Leib, als ein Ding ſich gegenüber ſetzt, unbeſchadet obigen Selbſtbewußtſeins der Identität des Ich. Der urſprüngliche, unmittelbare Dualismus des Ich bin gleich Nicht-Ich zeigt ſich endlich faktiſch darin, daß der Menſch die dem Ich entgegengeſetzten Dinge, an welchen er in Wahrheit nichts als Modificationen ſeines Sinnesorgans hat, dennoch für Realitäten, d. h. Jchiges, praktiſch nimmt. Man weiſe die Möglichkeit nach, dieſe in jedes Menſchen Bewußtſein von Anbeginn lebenden Fakta auch aus der Sinnlichkeit wahr, evident für jeden Menſchen, abzuleiten. Die Geſchichte der Philoſophie zeigt die Unmöglichkeit dieſer Ableitung, ſie iſt im Streben darnach mit Nothwendigkeit darauf geführt, jene Fakta als aprioriſche, unabhängig von der Sinnlichkeit gegebene, zu denken. Sie begründet ſich dieſen negativen Beweis, poſitiv dadurch, indem ſie zu dem Bewußtſein des unſinnlichen Bewußtſeins vermittelſt des Denkens führt. Indem ſo endlich das Abſolute gedacht und, als ſo gedacht, das Princip der Philoſophie wird, kann dieſe erſt eine poſitive Einwirkung auf das praktiſche Leben gewinnen, denn auf dieſes wirkt das Abſolute nur poſitiv. Faktiſch wirkt das Abſolute von vorn herein nach allen ſeinen Momenten, wie ſie ſich als Negationen der Sinnlichkeit

besondern, zugleich auf die Sinnlichkeit. Eine Entwickelung des Absoluten aus dem Ich bin Ich kann daher nicht eine Entwickelung, wie die der Sinnlichkeit sein, welche reell erst wird, wie sie bewußt wird, da sie nichts als Bewußtsein ist; nicht identisch mit dem absoluten Werden der Realität, sondern ein ihr Entgegengesetztes Urentfremdetes ist. Der reellen Entwickelung des unsinnlichen Bewußtseins können wir daher nicht nachforschen, weil es eine solche gar nicht giebt, es selbst ist faktisch leitend zugleich nach allen seinen Momenten, damit überhaupt irgend einem Bewußtsein, und macht dieses als ein nicht unwahres, wie es als nur Sinnlichkeit sein müßte, sondern als ein möglich wahres erst möglich. Wir können daher in dieser Intention nur dem allmälig sich entwickelnden Wissen, Denken vom unsinnlichen Bewußtsein in der Geschichte der Philosophie nachgehen, oder jetzt am Schlusse dieser negativen Entwickelungsperiode die einzelnen, in ihr gegebenen Momente, abgesehen davon, daß und wie sich das Wissen (Denken) von ihnen entwickelt hat, hervorheben und ihr Verhältniß zu den ihnen, als ihre Negation, entsprechenden Sinnlichkeitsmomenten darstellen. Dieses soll hier zunächst unsere Aufgabe sein. Die Wahrheit der Darstellung muß sich darin zeigen, daß Jeder in sich das Dargestellte findet, wie wir oben die Selbstgewißheit, die Gefühle, als ein Unsinnliches, in uns fanden. Den historischen Beleg durch die Geschichte der Philosophie gebe ich künftighin; ihm muß diese Darstellung vorausgehen, denn nur für den, welcher die Philosophie nicht nur weiß (im Gedächtniß), sondern ihre Entwickelung als Entwickelung seines ganzen Bewußtseins selbst durchgemacht hat, kann die Geschichte der Philosophie wirklich Beleg für diese Ansicht sein. Bei wem dieses jetzt schon der Fall ist, dem

genügt die jetzt zunächſt folgende Darſtellung, der braucht ſich mit den ſpäteren hiſtoriſchen Belegen gar nicht zu bemühen. Bei wem dieſes aber nicht der Fall iſt, der kann nur ſo zum wahren Verſtändniß geführt werden, damit nicht allerlei von ihm nur gewußte philoſophiſche Sätze früherer Philoſophie einem unbefangenen Hingeben und ſofort Anerkennen dieſer hier dargeſtellten Anſicht im Wege ſtehen.

Im Gegenſatz des ſinnlichen Bewußtſeins, indem das Ich der bewußten Selbſtmanifeſtation: Sinnlichkeit, als einer unwahren, ſich bewußt wird, erſchließt ſich die unſinnliche Selbſtgewißheit vom Ich. Darum daß jetzt das Ich ſinnlich erkennt, iſt es aber reell ſo wie es ſich in der Selbſtgewißheit hat, alſo vielmehr abſolut, nicht der Identität des abſoluten Werdens entriſſen. Dieſes Bewußtſein des Nachruhens im All-Ich wird Bewußtſein, daß das Nicht-Ich auch Ichiges, oder reell ſei, im Gegenſatz der anderen allgemeinſten Seite des ſinnlichen Bewußtſeins, daß es nämlich nicht nur Selbſtmanifeſtation des Ich, ſondern auch Modification des Ich durch ein X gleich nicht-Ich, d. h. durch ein Endliches, welches im urverſchiedenen Gegenſatze zum ſelbſtgewißen Ich ſteht, ſei. Nur aber auf der Baſis dieſer Gewißheit, daß das Nicht-Ich auch Ich, oder abſolute Realität ſei, kann es dem Ich beikommen, nach bewußter Selbſtmanifeſtation, da ihm die unbewußte zum Theil unmöglich gemacht iſt, zu ſtreben. Vom Standpunkte nur der Sinnlichkeit aus, wo das Nicht-Ich nicht Ich bleiben, die Sinnlichkeit ſtets nur als Modification das Ich durch ein Etwas, oder Nichts = X, erſcheinen muß, iſt der Verſuch bewußter Selbſtmanifeſtation unſinnig. Der Erfolg konnte hier etwa lehren, daß ſich die Selbſtmanifeſtation die

und da realiſire, dieſes könnte aber ein zufälliges Zuſammentreffen des Reſultates der verſuchten Selbſtmanifeſtation mit einem gleicher Reſultate der Modificationen des Ich durch das X (nicht Ich) ſein. Solcher unſicheren empiriſchen Art iſt aber das bewußte Selbſtmanifeſtiren nie, weder im erſten, noch letzten Momente. Mag ſich zehnmal eine verſuchte Selbſtmanifeſtation nicht realiſiren, ſo motivirt dieſes im Ich doch nie einen Zweifel an der Realität des Nicht-Ich, ſondern dieſes ſchiebt ohne weiteres davon die Schuld dem Nicht-Ich, als nicht Ich, d. i. der möglich wahren Erkenntniß zu, gleich wie es ſchon in der erſten bewußten Selbſtmanifeſtation, dem erſten Worte, nicht zufällig ſein Streben realiſirt fand, ſondern dieſes ſich realiſirte, weil es ſich realiſiren mußte und es die Gewißheit hatte, daß es ſich realiſiren mußte. Alles ſinnliche Erkennen iſt aber urſprünglich nur in Bezug auf das bewußte Selbſtmanifeſtiren und ſchreitet nur Behufs der Erweiterung desſelben und ſo praktiſch durch dasſelbe weiter getrieben, fort. Wie demnach ſinnliche Erkenntniß nur durch die unſinnliche Gewißheit des auch Ichſeins des Nicht-Ich im allgemeinen möglich gemacht, ſo, wie ſie iſt, in's Leben gerufen und fortentwickelt wird, ſo ſind auch alle einzelnen Momente ihres Grundverhältniſſes das, was ſie ſind, nur durch das unſinnliche Bewußtſein des wahren Weſens dieſer Momente und zwar ſo, indem dieſes unſinnliche Bewußtſein auch hier nur negativ jenen gegenübertritt, ohne ſie ſelbſt zu vernichten. Die beiden Momente z. B. Urſach und Wirkung ſind, wie Hume richtig ſagte, vom Standpunkte der Sinnlichkeit ſtets zwei. Wie ſie aber als dieſe ſinnliche Zweiheit durch das abſolute Werden gehoben ſind (ſ. oben), ſo giebt dieſes auch zunächſt unſinnlich bewußt ihre reelle Identität und das ſinnliche Be-

wußtſein ſieht ſich wegen des Urſprungs dieſer Erkenntniß mit Nothwendigkeit gezwungen außerdem, daß es ſie als ſinnliche Erkenntniß für zwei hält, doch auch ihre reelle Identität anzuerkennen. Urſach und Wirkung, dieſe ſinnlichen, endlichen Momente, ſind nur darum dieſes, und nicht das Eine und das Andere von Modificationen des Ich, wegen jener unſinnlichen Gewißheit ihrer Identität.*) Ebenſo ſind Qualität und Quantität, das Wirken und das Daſein nur dadurch, daß die unſinnliche Gewißheit ihrer Identität als abſolutes Werden zugleich jene Momente in ihrer Endlichkeit, Zweiheit dem Bewußtſein aufdrängt und zugleich ihre Identität feſtſetzt. So alle Kategorien. So unſinnlich-ſinnlich ſind auch die Principien der reinen Mathematik und in dieſen, als Entfaltung derſelben, die ganze reine Mathematik, ſo auch die Logik, gegeben. Die Sinnlichkeit, als ſolche, iſt überall nur das trennende, vereinzelnde Princip, das Princip des Verbindens ſtammt aus unſinnlichem Bewußtſein. Jenes iſt nicht ohne dieſes, erſt das Wiederverbinden ſetzt das Einzelne als bewußt, als nicht Eines, daſſelbige, als in der Verbindung dennoch ſich als Einzelnes unterſcheidend, ſonſt wäre es keine Verbindung, ſondern Gleichheit. In den Principien der reinen Mathematik iſt dieſer unſinnlich-ſinnliche Proceß der ſich gegenſeitig bedingenden Vereinigung und Vereinzelung in ſeiner Anwendung auf den Anſchauungsproceß zum Bewußtſein gebracht, wie in den Principien der Logik in ſeiner Anwendung auf das Denken. Weil wir es hier aber nur mit dem durch das allgemeine Weſen alles Bewußtſeins ſo und ſo

*) Man druckt gewöhnlich dieſe unſinnlich-ſinnliche Gewißheit in dem Satze aus: Jede Wirkung muß eine Urſache haben.

bestimmten Anschauen zu thun haben, ist es, ohne Zurückgehen auf jenes allgemeine Wesen alles Bewußtseins, schwer sich zu orientiren. Manchem, welcher über des Schwaben Einfalt, beim Glockenschlage 1. 1. 1. 1. 1. 1. und nicht 6. zu zählen, lacht, würde es schwer halten zu sagen, warum er denn 6. zähle und was daran Klages sei, obgleich er dieses nicht zu wissen braucht, um doch mit Recht lachen zu dürfen. Das Wahrnehmen im allgemeinen, das Vergleichen und Unterscheiden, zeigt hier ein nur nach dem verschiedenen Zeitmomente Unterscheidbares, oder sinnlich Gleiches. Man kommt nur deshalb dazu, dieses sinnlich Ununterscheidbaren, als gleich, sich bewußt zu werden, weil man den Satz der Causalität, gleiche Ursach hat gleiche Wirkung, weiß, oder vielmehr anschaulich hat, was in ∞,∞ Fällen genügen muß und genügt. Ohne jenen aus unsinnlicher Anschauung stammenden Satz wäre das sinnlich Ununterscheidbare völlig gleichgültig, fände das Bewußtsein nicht einmal die Ununterscheidbarkeit, als bewußte These. Es ist diese nur bewußt möglich durch das Bewußtsein der Verschiedenheit der Zeitmomente, diese aber nur durch ihre Uebertragung in den Einen Raummoment. Wenn ich nur höre nach den Glockenschlägen, so bleibt es stets 1. 1. 1. 1. 1. 1. Ich muß diese sinnlich gleichen Zeitmomente, das fortlautende gleiche Wirken in ihnen zur Anschauung gleicher vollendeter Wirkung oder Daseins, muß es zu einer sinnlich gleichen Erfüllung verschiedener Raummomente machen, um zählen zu lernen, d. h. mir der Einheit bewußt zu werden. Dieses Beziehen, Uebertragen der als Modificationen des Ich unverschiedenen Ohrs- und Auges — Empfindungen ist nur nach dem sinnlich nicht zu begründenden Causalitätsbegriffe, als nothwendig wahr, zu datiren. Durch dieses Beziehen, Uebertragen

des verſchiedenartig fortſchreitenden Ohrs und Auges iſt nur anſchauliche Einigung der einzelnen Anſchauungsmomente möglich. Dieſe Uebertragung, indem das nur ſinnlich ſtets Auge und Ohr bleibende, allgemein, als Anſchauung, gefaßt wird, iſt nur möglich durch den Gegenſatz der Anſchauung zur Nicht-Anſchauung, d. h. (da hier mit Anſchauung nur ſinnliche, nicht Anſchauung im allgemeinen, gemeint iſt) unſinnlichen Anſchauung und ſo gewonnenen Identificirung alles Sinnlichen, als Einer Wirkung der Einen Urſach, nämlich des unſinnlich erkannten Nicht-Ich, als auch Ich. Die unſinnlich-ſinnliche Anſchauung des Cauſalitätsverhältniſſes iſt und bleibt das Princip, nach welchem die Empfindungen wahrgenommen, nach der möglichen Wirkſamkeit des Nicht-Ich vereinzelt und verbunden werden. Darum iſt aber die urſprüngliche Einigung des Empfindenen, die nur zufällige nach Zeit und Raum *), wie ſie der Sinn findet, nicht aufgehoben, aus dem Ich verwiſcht, ſondern macht ſich ja im Traum (als Bewußtſein eines willenloſen Vorſtellens des dann im All-Ich ruhenden Ich) noch wieder geltend. Im Denken wird ſowohl der einzelnen, als der vereinigten Wahrnehmung eine Vorſtellung, nämlich die eines Wortes, durchaus ſpontan in Zeit und Raum, als gleich verbunden und ſo die Reſultate des Wahrnehmungsproceſſes nach ihrer erkannten möglichen Wahrheit (gegenüber jener Einigung der Empfindungen nur nach Zeit und Raum) ärirt. Die immanenten Weſensbeſtimmungen des ſich wahr, als wahr-Nehmung, entwickelnden Anſchauungsprozeſſes können daher in dieſem ihrem Abbilde nicht mehr immanente Weſens-

*) Die ſogenannte Ideenaſſociation, welche richtig Vorſtellungs-Wahrnehmungs-Aſſociation heißen ſollte.

bestimmungen sein (insofern das Wort ja auch Vorstellung, Anschauung ist) sondern nur von außen, d. h. von der Entwickelung der Wahrnehmung aus, herüber gekommen sein, insofern die Entwickelung der Wortvorstellung, als denkenieuer vom Ich spontan, nicht weil es nothwendig so im Wesen des Ich und Nicht-Ich gegeben war, identificirt ist. Meer und Mehr nimmt das Bewußtsein nicht für dasselbe, obgleich sie Vorstellungen derselben Affektion des Ohres sind, wohl aber die so höchst verschiedenen Meer und Ocean, weil beiden Wörtern dieselbe Anschauung gleich gesetzt ist. Das nur noch praktisch sich entwickelnde Denken geht, um die Wahrheit eines Gedachten zu finden, allemal auf die ihm entsprechende Anschauung zurück, benützt hiebei auf die ihm einmal gewisse Gleichheit dieses bestimmten Wortes und jener Anschauung. Dieses zeigt sich auch in der Art, wie sich später die Theorie des Denkens und Wahrnehmens bildet, oder das Bewußtsein von dem wahren Sichentwickeln derselben, als solcher, abgesehen von dem in dieser Entwickelung Erworbenen. Die Principien der reinen Mathematik werden an den einfachsten Anschauungen selbst nachgewiesen, verdeutlicht, diese selbst werden aus dem schon vorhandenen Anschauungsvorrathe heraus gehoben und nach ihrem ursprünglicheren Fortschritte vom Einfacheren zum Complicirteren klar gemacht. Es ist eine der wahren Genesis entsprechende Zusammenstellung aller Arten und Weisen, wie das Ich als Auge und Ohr wahrnimmt (bewußt anschaut) abgesehen von allem diesem und jenem, was es anschaut. Diese wahre Genesis wird anschaulich gemacht, indem die bewußte Thätigkeit des Auges und Ohres vorgestellt wird, als ob sie nur ein Nicht-Ich im allgemeinen sinnlich anschauten, d. h. nur als eine Realität, nicht ein dieses und jenes. Die

Theorie des Denkens liegt aber nicht so in den einfachsten Gedanken selbst schon vor, sondern hier müssen jenen einfachsten Anschauungen entsprechende Gedanken gebildet werden, um in ihnen das Gesetz, als das von der Wahrnehmung gegebene, nicht als eine immanente Wesensbestimmung zum Bewußtsein zu bringen. Jeder möge sich die Beispiele und so Belege der Wahrheit des Gesagten in den Principien der Mathematik und Logik selbst suchen. Worauf es hier ankam, war, zu zeigen, daß das Denken nicht das zuerst bestimmende sei, wie es Aristoteles allerdings scheinen mußte, da er in seiner Forschung den der natürlichen Genesis des Bewußtseins entgegengesetzten Weg nahm und nehmen mußte, nämlich von der Sinnlichkeit, als Wahrnehmung unter Leitung des Denkens, ausgehend, wo nun auch die Gesetzmäßigkeit des Denkens dem Denken das nächstliegende war. Die Grundgesetze des Denkens sind vielmehr nicht diesem, insofern es auch Vorstellen ist, wesentlich, sondern ihm, insofern es zu dem andersartigen Sein, als Denken, bestimmt wird, mitgegebene Bestimmungen, welche ihre reale Basis in den Grundformen der wahrnehmenden Anschauung haben, nicht insofern sie etwas, dieses und jenes, anschaut, sondern insofern sie anschauendes, wahrnehmendes Ich ist. Das äußere Merkmal aller dieser Grundanschauungen ist, daß sie in dem Sinne in einer Dreiheit sich gegenseitig bedingender Momente existiren. Ein unsinnlich angeschautes Urfaktum wird nämlich von der Sinnlichkeit in ein Doppeltes getheilt, welche Theilung zugleich bedingt, nur möglich ist, durch die fortlebende Gewißheit der ungeachtet dieser Theilung im Bewußtsein reell noch fortlebenden Einheit. Im nur sinnlichen Gebiete sind nur zwei sich gegenseitig bedingende Momente und das allen sinnlichen Gegensätzen gemeinsame Dritte ist

die Realität des Nicht-Ich, wie sie absolut, als auch Ich sein desselben, gegeben ist, oder sinnlich: das All möglicher Wirksamkeit. Aus diesen Grundformen, als den allem Anschauen gemeinsamen, ergeben sich für das Denken die Principien der Contradiktion und Identität, d. h. wenn das Absolute gedacht wird. Hier stehen Quantität und Qualität in wahrhaft positivem [1]) contradiktorischem Gegensatze, ihre Identität ist das absolute Werden, wie zuerst die des Ich und Nicht-Ich das absolute Ich ist. Wie die unsinnlich-anschauliche, absolute Realität (Ichheit) des Nicht-Ich das ganze Nicht-Ich-sein, oder die Sinnlichkeit, trägt, so findet auch der Satz der Contradiktion unter denselben Wesensbestimmungen seine Anwendung auf das Sinnliche. Im A entgegengesetzt Nicht A ist Nicht A die absolute Ichheit des Sinnlichen, nicht alles bis jetzt sinnlich Erkannte, sondern alles welches je möglicher Weise erkannt werden kann, also was ist, nicht nur da ist, d. h. mit Ausschluß des Einen, des sinnlich erkannten A. Das Hineintragen des Absoluten in die Sinnlichkeit, wenn sie contradiktorisch entgegengesetzt, macht die eine Seite des Nicht-A zu einem X, einem der Sinnlichkeit völlig Unbestimmten, Inhaltslosen: weil dieses Nicht A aber das Absolute ist, weil es einmal Wesensbestimmung der Sinnlichkeit ist dadurch zu sein, daß sie ein Eines dem Absoluten entnimmt, um dem dann ein anderes Eines d. i. ein Anderes hinzuzufügen, kann es im contradiktorischen Gegensatze eben so wenig ein drittes Moment geben, da jene beiden das Sinnliche A und das absolute Nicht A sind, also alles Bewußte und Seiende umfassen. Princ. exclusi medii

[1]) Wir sahen oben wie es sich von der negativen Contradiktion (A nicht Non-A = X.) unterscheidet

inter duo contradictoria. Das Conträre und Disparate iſt nur ſinnlich. Es zeigt ſich dieſes darin, daß der Dritte die Gegenſätze vermittelnde, umſchließende Moment bei dem Disparaten nur die Kategorien ſind, bei dem Conträren aber nur wieder ein Sinnliches iſt, ſie nur zum Theil vermittelt, ſo daß in beiden gleicher, oder disparater Ueberſchuß bleibt. Hierin, da bei den contradiktoriſchen ſinnlichen Gegenſätzen, die eine Seite (Nicht-A = X) völlig unbeſtimmt, inhaltslos iſt, ergiebt ſich auch die Unmöglichkeit, die Wirklichkeit nach Hegelſcher Weiſe durch Uebertragung der drei Gegenſatzmomente des ſinnlich aufgefaßten Abſoluten auf das nur Sinnliche zu conſtruiren. Obige Grundverhältniſſe der wahrnehmenden Anſchauung und ſofort Grundgeſetze des Denkens beſtimmen nur formell den Prozeß des ſinnlichen Erkennens, das Vereinzeln und Vereinen zur ſinnlichen Ganzheit der Theile, als ſolcher, nicht aber die möglich wahre Anwendung dieſes Prozeſſes auf das Nicht-Ich, das zu Erkennende. Die ſichere Führung durch ſolchen Erkenntnißprozeß im ſinnlichen Nicht-Ich nicht nur ſtets wieder dieſes (und dazu führte das nur Zertheilen und Einen), ſondern das abſolute Nicht-Ich, als Auch-Ich, oder das Reelle zu finden hat das Denken im Geſetze des zureichenden Grundes, oder der im Gedanken aufgefaßten abſoluten Identität von Urſach und Wirkung, ungeachtet ſie andrerſeits nach ihrem ſinnlichen Gegebenſein und alſo auch an ſich für den Gedanken ſtets ein Vereinzeltes, Getrenntes, bleiben. Die Baſis dieſes Denkgeſetzes im Gebiete der Anſchauung iſt die abſolute Gewißheit der durch das Erwachen des Bewußtſeins nicht aufgehobenen Identität des (abſoluten) Werdens. Wie dieſes unſinnliche Faktum die Negation von Seiten des Abſoluten, des nothwendig wahren, gegen die Grundbeſtimmung aller

Sinnlichkeit: Vereinzelung und Vereinigung des darum doch sinnlich nicht minder vereinzelt Bleibenden, ist: so lebt sie auch in und mit jeder Anschauung, ohne darum selbst je ein sinnlich Anschauliches zu sein, als die Gewißheit, daß eine dieser Anschauung (Modification der Sinnlichkeit, also Wirkung einer Ursache, welche für den Sinn stets nur gleich X, Nicht-Ich ist) identische Ursache existire, d. h. es ist die sinnlich nie zu begründende und doch in jedem Menschen stets lebendige Gewißheit, daß dieses Empfundene, Geschaute eine, so wie ich sie wahr erkannt habe, außer mir existirende Realität sei. Nur dadurch, daß der Mensch versuchte diese Realität sinnlich rationell (nur im Denken) zu beweisen, kam er dazu, sie theoretisch zu bezweifeln. Diese Gewißheit trägt im Allgemeinen den ganzen sinnlichen Erkenntnißprozeß formell und reell, daß er möglich wahr werde, sie ist speciell Basis des prin. caus. suff., indem sie insbesondere die Vereinzelung von Ursach und Wirkung vereint. Wie lebendig sie in jeder Anschauung sei, zeigt die Sicherheit, mit welcher wir ihr Resultat in der Anschauung der Begriff der Veränderung, oder des Anderswerdens handhaben. Und doch bedarf es nur eines nicht sehr scharfen Eingehens, um zu erkennen, wie unmöglich es ist, sinnlich die Identität, z. B. der Blume und der Frucht, darzuthun, wie unmöglich es ist, überhaupt ein Wirken, als solches, sinnlich zu erkennen, wie wir, wo wir ein solches denken, dieses nur deshalb denken können, weil wir ein verschiedenes, sinnliches Einzelnes identificiren, nicht weil uns etwas sinnlich Anschaubares, sondern jene absolute Gewißheit dazu berechtigt, dieses verschiedene Sinnliche für Wirkung derselben Ursache zu halten. Weil dem so ist, ist diese Identificirung im einzelnen Falle auch stets nur eine möglich wahre: So

viel wir bis jetzt wahrgenommen haben, sind diese Ursach und Wirkung stets nach Zeit und Raum vereint gewesen. Indem so die Anschauung selbst schon das daseiende Wahrgenommene, als ein Bewirktes, d. h. in seinem Verhältniß zum absoluten Werden, als Ursache dieses Bewirkten, auffaßt ist es ein Qualitatives, wie es nur in seinem Verhältniß zur Anschauung, d. h. so wie es Zeit und Raum id est den wahrnehmenden Sinn erfüllt, ein Quantitatives ist u. s. w. Der wahre Sinn der Kategorien ist, daß in ihnen alle aus dem bewußten Sichgegenübersetzen, Sichbedingen des Absoluten und des sinnlichen Nicht-Ich für die sinnliche Anschauung erwachsenen Grundwesensbestimmungen, im Gedanken dargestellt werden.

Wie die absolute Gewißheit des auch Ichseins (Ding an sich) des Nicht-Ich dieses nur im allgemeinen trifft, so bezieht auch alles dieses aus ihr Entspringende sich nur auf alles Einzelne, welches wir sinnlich wahrnehmen, insofern dieses Einzelne nicht, als dieses Einzelne, da ist, sondern in Beziehung zu jenem alles Besondere umschließenden, absoluten Nicht-Ich, als auch Ichheit, steht. Es macht die Sinnlichkeit nur möglich wahr, es bringt sie als Erkenntniß mit zur Entstehung, indem es zu den sinnlichen, unwahren, vereinzelten Momenten ein neues Moment, als deren wahre Einheit, in der Sinnlichkeit erzeugt, ohne darum jene zu vernichten. Wegen dieses fortbestehenden, rein sinnlichen Urprincips der Vereinzelung, Zeit-Räumlichkeit ist die sinnliche Erkenntniß ungeachtet dieser absoluten Einwirkungen stets nur möglich wahr. Nothwendig wahr sind in ihr nur jene regulativen vom Absoluten von vorn herein gegebenen Principien, so bald sie nur als solche in höchster Allgemeinheit, aufgefaßt werden. Weil Hegel dieses übersah,

konnte es ihm geschehen, daß er den zuerst von ihm anerkannten Prozeß der Kategorienbildung aus seinen sinnlichen und unsinnlichen Grundelementen auch auf besonderes Wahrgenommenes übertrug: freilich nicht auf das dem Erhaltungsleben angehörige Wahrgenommene, sondern auf Wahrnehmungen über Staat, Religion und Kunst. Da man jetzt jene Grundelemente der Denktätigkeit erkannt und somit eingesehen hatte, daß auch Staat, Religion und Kunst von eben diesen Grundelementen aus nothwendig wahre Vermittelungen des Sinnlichen und Absoluten im Besonderen seien: so mußte es nächstes Ziel der Philosophie sein, auch diese letztere Genesis darzustellen: Man hätte sie deshalb in ihrer Selbstständigkeit aufzufinden suchen müssen, denn nur nach dieser selbstständigen Genesis dargestellt waren Religion, Staat u. s. w. von der Auffassung in der unmöglich wahren Wahrnehmungsform befreit.

Wir haben demnach ja auch einen reellen, nicht nur formellen, mit Nothwendigkeit begabten Inhalt unserer Anschauung, oder vielmehr unseres Denkens: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit. — Um das Verhältniß der diesem, allerdings nothwendig wahren, reellen Gedankeninhalte zu Grunde liegenden Anschauungen, sowohl zum absolut, als zum sinnlich Bewußten zu erkennen, müssen wir von dem so eben Abgehandelten wieder beginnen. Wir haben eben gesehen, wie sich die absolute Selbstgewißheit nach ihren besonderen Momenten stets nur gegenüber sinnlicher Momente setzt: wie sie gegenüber den sinnlichen contradiktorischen Gegensätzen ihr nothwendig wahres, aber, absolut inhaltsloses Verneinen derselben, ihre Behauptung setzt: In jenen Gegensätzen, insofern sie Vereinzelung sind, bin ich nicht adäquat objektivirt, zum Bewußtsein gebracht! und so die Sinnlichkeit

zwingt ein drittes jene Gegensätze umschließendes Moment aufzustellen. So ergiebt sich von vorn herein, und auch in allem einzelnen Sinnlichen fortlebend, die absolut-sinnliche Grundlage des Anschauens und Denkens, durch welche sie möglich wahr wird. Man präge sich hier vorläufig die Bemerkung ein: daß diese, so aus absoluten und sinnlichen Wesensbestimmungen combinirten Grundelemente des Daseins, d. h. des sinnlich Erkannten, so sein müssen, wie sie sind, weil die Sinnlichkeit, so wie sie ist, gegeben ist, weil sie nur so, obgleich zufällig findend als Empfindung, vereinzelnd als Wahrnehmung, u. s. w. eine möglich wahre werden kann. Darum sind es aber eben nur Grundwesensbestimmungen des Daseins, oder vielmehr des möglich wahr erkennenden, sinnlichen Bewußtseins, nicht des absoluten Werdens. Ferner sahen wir oben, daß außer diesem Formellen, von vorn herein in und mit allem sinnlichen Bewußtsein Gegebenen, welches dasselbe möglich macht, auch noch eine reelle Gewißheit des Ich von seinem absoluten Sein in und mit jedem sinnlichen Bewußtseinsmomente fortdauert. Der Quell, aus welchem jene obigen Bestimmungen entstammen, begleitet so, fortdauernd lebendig wirkend, die Sinnlichkeit, ohne daß wir uns dieser Einwirkung weiterhin im Einzelnen bewußt wären, wir haben sie jetzt einmal fertig als Anschauungs-, Denkprozeß. Sie ist Selbstgewißheit vom absoluten Sein, nicht Werden des Ich, indem sie eben sich jedem einzelnen, zeitlich-räumlichen Momente der Sinnlichkeit gegenüber setzt und zwar nur mit der allgemeinen Bestimmung, daß sie dieses Vereinzeln verneint, indem das Ich sich in seiner Identität, Continuität in allen diesen einzelnen Momenten, in welchen es sich seiner absolut bewußt ist, nicht absolut **ist**, erfaßt. Insofern es absolut **ist**, muß es stets momentlos

bleiben, obgleich es grade als solches das Gegentheil der inhaltslosen Daſselbigkeit des reinen Seinsbegriffes iſt. Die Gefühle ſind nun aber eine gleich poſitive Selbſtgewißheit des Ich von ſich, als abſolut werdend, oder von ſich, als ſein identiſches Weſen continuirlich ſelbſterhöhend. Das Ich fühlt nämlich, im allgemeinen aufgefaßt, wenn es zugleich durch die Sinne ſich, als weſenserhöht, in einer Totalität ſchauet. In dieſem Momente iſt dann die Sinnlichkeit, als ſolche, nicht vermittelt, ſondern aufgehoben. Das Object iſt nicht jene Miſchung aus dem Nicht Ich entgegenſetzt dem Ich (als nur ſinnlich), und gleich dem Ich (in der Selbſtgewißheit), ſondern es iſt auch nur Ich, Ichiges, mithin iſt ſowohl der vereinzelnde Wahrnehmungsprozeß der Sinnlichkeit, als auch jener Gegenſatz aufgehoben, welcher die Selbſtgewißheit vom abſoluten Sein des Ich machte. Das, worin das Ich ſich ſo, als abſolut werdend, adäquat objektivirt hat und ſo ein abſolutes Bewußtſein vom Geſammtinhalte des Gefühls findet, ſind die Geſtaltungen eben dieſes Fühlens, oder ſich weſenserhöht Schauens im Leben, d. h. Religion, Staat, Kunſt. In ihnen findet das Gefühl, das ſubjektive, ſein adäquates objektives Bewußtſein und weil es ſo ſich ſeiner bewußt wird, ſubjektiv-objektiv bewußt wird, kann der ihm nothwendig inwohnende Geſtaltungstrieb (ſonſt ſubjektive Sehnſucht) ſeine Effektuirung und ſo ſeine Befriedigung in jenen Lebensgeſtaltungen finden. Hierauf näher einzugehen, iſt die Aufgabe des folgenden Buches, wo wir dann ſehen werden, wie in dieſem Gebiete eben jene Grundweſensbeſtimmungen, welche die wahrnehmende Sinnlichkeit vom Abſoluten empfängt und in drei ſich bedingende, negirende (ſinnlich in dieſer Dreiheit; abſolut in ihrer Einheit) Momente zerlegt, hier dann zum poſitiven

Bewußtſein nach der Fülle ihres Gehaltes erhoben werden, nämlich im allgemeinen ſubjektiv Liebe (als das ſinnlich-abſolut, mit Aufhebung der wahrnehmenden Sinnlichkeit, ſich weſenserhöht Schauen des Ich); nach den drei Momenten: Perſönlichkeit, Freiheit, Unſterblichkeit, deren ſubjektiv-objektive Einheit der perſönliche, abſolut freie, ewig lebendige Gott iſt. Dort werden wir dann ſehen, wie auf der Baſis dieſer abſoluten Grundanſchauungen ſich Religions-, Volks-, und Kunſt-Leben bildet und wiederum in dieſen Lebensgeſtaltungen jene abſoluten Fakta zur völligen bewußten Entfaltung ihres Inhaltes, d. h. hier überall deſſen, was ſie ſind und deshalb wollen, gelangen. Andrerſeits iſt die Effektuirung dieſer abſoluten Lebensbildungen eine bewußte Selbſtmanifeſtation des Ich, geſchieht durch gewollte und alſo auch (ſ. oben: Wille) mechaniſche Einwirkung des Ich auf das Nicht-Ich, jene Lebensbildungen können und müſſen in dieſer Rückſicht, als ein Nichtichiges, auch wahrgenommen, rein ſinnlich aufgefaßt werden. So tritt die Sinnlichkeit in dieſem urſprünglichen Zuſtande des Gleichgewichtes zwiſchen der ſinnlichen und abſoluten Seite des Bewußtſeins in reelle Beziehung zum bewußt Abſoluten, wird durch daſſelbe gelenkt, wird geſetzlich, ſittlich, wahr. (Reell-wahr, nicht nur formell-wahr, wie durch die zuvor beſchriebene negative Einwirkung des Abſoluten.) Nachdem wir dieſen Zuſtand des Gleichgewichtes dargeſtellt haben, können wir dann aus ihm auch die reellen Urſachen, welche dieſes Gleichgewicht ſtören, ableiten, und ſo den Zuſtand des geſtörten Gleichgewichtes anſchaulich, begreiflich machen. Wie in ihm die adäquaten Objektivirungen des Abſoluten, als ſolche, vernichtet ſind, das Gefühl mithin des Bewußtſeins ſeines Inhaltes, deſſen, was es abſolut iſt und will, ent

bebren muß. So entſteht dann die Philoſophie, oder das Streben durch das Denken zu dieſem Bewußtſein des Abſoluten wieder zu gelangen. Das treibende Lebensprincip iſt in ihr auch das unſinnlich Anſchaubare, Abſolute (Selbſtgewißheit, Gefühl). In ihm lebt im allgemeinen die Gewißheit des Zieles fort, es fördert im Einzelnen auch von Moment zu Moment, indem es (wie überall, dem Denken gegenüber nur negativ) den jetzt gedachten Moment verneint, als einen ſolchen, in welchem es ſich nicht adäquat objektivirt fände. So gelangt das Denken dazu, ſich ſeiner Entwickelung und derjenigen der Anſchauung bewußt zu werden, ſie zu denken, wie man ſie einſt faktiſch hatte, und nicht minder endlich auch die abſoluten Einwirkungen auf daſſelbe. Es findet ſie zunächſt nur als die formellen Baſen des Anſchauungs- und ſpontanen Vorſtellungs- (Denk-) Prozeſſes. Mit dieſem Hülfsmittel bringt es ſich dann auch zum Bewußtſein, wie dieſelben Weſensbeſtimmungen des Ich, d. h. nicht als Ich-Sinn, ſondern als die des Ich im allgemeinen auch, reell die Grundweſensbeſtimmungen des wahrgenommenen Sinnlichen (des Anderswerden u. ſ. w.) überragend, als reell begründen; wie wir ſo eben ſahen. Wir werden dort in continuirlich fortſchreitender Entwickelung darauf kommen, nicht nur daß, ſondern wie es dem Denken geſchieht, die cosmologiſchen Ideen (einerſeits die Grundweſensbeſtimmung alles wahrgenommenen Sinnlichen: Vereinzelung, andrerſeits die der Sinnlichkeit abſolut aufgedrungene Vereinung derſelben: Alleinheit), zu denken und ſo ferner durch denſelben Prozeß Pantheismus und Deismus, Nothwendigkeit und Willkühr, Sterblichkeit und Unſterblichkeit. Deismus, Willkühr, Unſterblichkeit ſind rein negative Begriffe, entbehren aller reellen, poſitiv anſchaubaren Baſis, wie die des

Pantheismus, der Nothwendigkeit, der Sterblichkeit, oder des Anderswerdens nur eine sinnlich anschaubare Basis, Realität haben. So sieht sich denn das Denken endlich gezwungen, den Urquell aller absolut negativen Einwirkungen, welche bis dahin auf dasselbe statt gefunden haben, diesen Urquell selbst, als ein dem Urquell der Sinnlichkeit Urverschiedenes zu denken: es ist dieser (das Absolute) dann selbst nur noch erst als Nicht-Sinnlichkeit, also nach dem, was wir eben von den sinnlichen contradiktorischen Gegensätzen sagten, ein X, d. h. ein positiv für das Denken inhaltsloses. Das Absolute selbst muß so endlich bewußt werden, als positive unsinnliche Anschauung und so [auf der Basis dieses seines Urverhältnisses zum Denken, als unsinnliche Anschauung gegenüber der Sinnlichkeit, der vermittelten, der Basis des Denkens] das ganze Verhältniß der absoluten Anschauung zur Sinnlichkeit und dem Denken. Dann hat die Philosophie ihre negative rein rationelle Aera beschlossen und zugleich die neue positive betreten, diejenige nämlich, wo sich durch das Denken ein anschauliches Bewußtsein, nicht nur wiederum ein Denken, Begreifen, des Bewußtseins nach seinem ganzen Umfange a) wahrnehmende Sinnlichkeit, Denken b) Unsinnlichkeit, oder subjektive absolute Anschauung und c) bewußte sinnlich-absolute Selbstmanifestation als positives Bindeglied beider ins Leben ruft. Die lange gesammelte, bereitete Arzenei wirkt dann und die Gesundheit kehrt wieder. So höchst nothwendig es dann auch auf diesem Standpunkte erscheinen wird, sich mit reichhaltigen, rein empirischen Kenntnissen (Wissen) zur Realisirung der absoluten Lebensgestaltungen auszurüsten, so wird sich dort andrerseits als Mittel wahrer Geistesbildung, auf daß der Geist gesund, lebendig bewußt, der Lebensquell dieser

Geſtaltungen ſein könnte, ein hiſtoriſcher, möglichſt anſchaulich gemachter Ueberblick der von dieſem Standpunkte aus aufgefaßten abſoluten Lebensgeſtaltungen der Vergangenheit (die wahre Philoſophie der Religion, des Staates, der Kunſt) erweiſen.

Drittes Buch.

Das Absolute im Verhältniſs zu den ihm identiſchen Lebensgeſtaltungen.

Subjektiv-objektive Erkenntniß.

Erſtes Kapitel.

Zuſtand der unmittelbaren Entwickelung des abſoluten Bewußtſeins.

Das Weſen des Sinnes und die Thätigkeit deſſelben iſt, wie wir ſahen, nicht unwahr, inſofern er iſt, Ich iſt, ja ſelbſt noch inſofern er erregt iſt, ſondern nur inſofern er wahrnimmt, d. h. dieſes erregende Princip ſich als Nicht-Ich entfremdet und nur unter der unwahren Vorausſetzung, daß ſein, des Sinnes, Eigenthümlichkeit Weſensbeſtimmung dieſes Nicht-Ich ſei (Raum und Zeit), vereinzelt wieder angeeignet wird. Wo mithin ein Ich geſtaltet, in ſeiner Totalität auffaßbar, [denn ſo nur kann es abſolut, als Ich, auffaßbar ſein], vor die Sinne tritt, da müſſen alle jene unwahren Weſensbeſtimmungen der wahrnehmenden Sinne, welche nur daraus ſtammen, daß ihr Objekt Nicht-Ich iſt, wegfallen. Aber es iſt auch nothwendig, daß in dieſem Ich-Objekt (man muß jetzt wiſſen, was das hier bedeute) das Ich-Subjekt ſich weſenserhöht ſchaue, damit es das Ich-

Objekt absolut, als Ich, erfassen könne. Nämlich, — Ein Ich sagten wir! Hat denn die absolute Auffassung, und das ist jede Auffassung als Ich-Objekt, auch Theile und Totalitäten, als die Gesammtheit dieser Theile?! — Wir sahen oben, wie sich ein Ich (mein Ich) im All-Ich isolirte, nämlich nicht reell [1]), sondern nur durch das Setzen des Nicht-Ich für das Bewußtsein, als Sinnlichkeit. (Wahrnehmung.) Wie selbst im Bewußtsein, als absolutes, unsinnliches Bewußtsein, das Faktum dieser nicht gestörten, reellen Identität fortdauert: in der Selbstgewißheit vom Ich und Nicht-Ich, als auch Ich. Wir sahen, wie diese Selbstgewißheit nur bewußt ist als Negation der Sinnlichkeit und ihrer Grundwesensbestimmung (Nicht-Ich) im allgemeinen, nicht des einzelnen Momentes der weitern Entwickelung nach seinem concreten Erfülltsein, sondern nur insofern in ihm auch jene allgemeine Wesensbestimmung lebt. So ist das Ich der Selbstgewißheit durch die Entfremdung des All, insofern es nicht Ich ist, dieses, oder mein Ich: es wird sofort auch nichts über das Wesen des Nicht-Ich im absoluten Selbstbewußtsein gegeben, sondern nur das Faktum, daß es nicht reell dem Ich entfremdet sei, mithin nach der Identität das Nicht-Ich auch ein Ichiges sein müsse. Wer den allgemeinen Sprachfortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen, von Diesem und Jenem zur Art und Gattung kennt, wird darin, daß die Philosophie nur ein absolutes Ich aufstellen konnte, dennoch nicht einen Gattungsnamen, als das dem

[1]) Man vergesse nur nie, daß hierdurch nicht die Persönlichkeit und Individualität des Geistigen negirt ist, sondern nur die sinnlich unwahre Auffassung derselben, als ein Ding. Daß sie sich durch das Bewußtsein sehr isolirt, muß, wie wir als Faktum hinstellen können, auch im Wesen der Individualität liegen.

Ich, wie Nicht-Ich, Gemeinsame bezeichnend, erkennen, sondern das Faktum, daß nur vom Ich aus etwas vom Wesen des Nicht-Ich aufgestellt ist und aufgestellt werden kann. Andrerseits zeigte sich auch darin, daß sie Gewißheit vom absoluten Sein, nicht Werden des Ich war, dieser rein negative Charakter der absoluten Selbstgewißheit, vermöge welcher sie demnach dem Bewußtsein nicht ein Ich als Theil einer Totalität, wiederum gleich Ich, gab, sondern überhaupt nur Ich, mein Ich mit diesen und jenen Bestimmungen, z. B. daß sein reelles Ruhen in der Identität des All nicht aufgehoben sei und außer diesem Ich für das Bewußtsein Nichts, oder vielmehr Mangel alles absoluten Bewußtseins vom Nicht-Ich. Wir haben mithin im absoluten Bewußtsein nicht Theile und Ganzes, sondern nur mein so bewußtes Ich und absolutes Nicht-Bewußtsein, oder sinnliches Bewußtsein, vom deshalb eben nur Nicht-Ichigen, nicht irgendwie positiv absolut Benennbaren. Das absolute Bewußtsein, als Bewußtsein, ist bedingt, wenn es gleich Unbedingtes zum Inhalt hat, ist dieses aber eben auch nur Nicht-Bedingtes, wir haben keinen positiven Namen. Dieses so im All isolirte, aber nicht durch ein Anderes, wie in der Sinnlichkeit, sondern durch ein Nichts, oder vielmehr Bewußtlosigkeit isolirte Ich wird sich im Gefühl positiv seines wahren Wesens, des absoluten Werdens, bewußt und nur dieses ist Fühlen. Nicht ein Theil des Ich, oder das Ich als ein Theil eines theilbaren Ganzen, wird in ihm bewußt, sondern eine allgemeine Wesensbestimmung des Absoluten, das Werden, als nicht Anderswerden, sondern continuirliches sich aus sich Wesenserhöhen, unbeschadet der Identität des Absoluten. Das Gefühl sondert sich in Zeit und Raum dadurch, daß es eine andere absolute Anschauung

ist als die Selbstgewißheit, insofern diese durch ihr Entgegengesetztsein [1]) der Wahrnehmung bedingt, mithin das Gefühl nur positiv gegenüber dieser negativen ist, und dadurch, daß die Selbstgewißheit als Bewußtsein nach ihrer Beziehung auf das Sinnliche in Zeit und Raum erscheint. Mithin ist das Gefühl Gewißheit, daß Ich, mein Ich (wie überall beim Absoluten) jetzt wird, mehr wird. So etwa können wir es in dem auf Sinnlichkeit basirten Gedanken ausdrücken: Mehr-Werden im Verhältniß zur Selbstgewißheit, als Gewißheit des normalen Werdens. Indem wir nämlich den Grad des Werdens unseres Ich = sinnlich-selbstgewißbewußt-Sein, als normal setzen, ist das Gefühl ein Mehr, da es die Vermittelung der Schranke, die Sinnlichkeit, nicht nur aufhebt, sondern auch die Gewißheit eines dynamischen Mehr unseres Ich ist, welches Mehr sich nicht nur in der Einheit des Ich mit dem Ich-Objekt, welche das Gefühl ins Leben rufen muß, in dem Ich es schauet, sondern auch in schöpferischer That zeigt, ein Anderes als die mechanische That. Ist die Realisirung dieser schöpferischen That aber nicht möglich, so wird das Gefühl, ursprünglich nur Freude, dann auch Schmerz.

In Bezug nun auf die Gesammtheit der sich selbstgewissen Ich, oder Menschen, in ihrem Zusammenleben, kann ein Ich im bezeichneten normalen Sein (oder im bewußten Streben auf der Basis der Sinnlichkeit sich durch mechanisches Wirken, Thun in dieser Normalität zu erhalten)

[1]) Man vergesse hier nur ja nicht, daß die Selbstgewißheit als Bewußtsein und nach seinem Erscheinen als solches in Zeit und Raum durch den Gegensatz zur Wahrnehmung bedingt und ein negatives ist, aber darum doch sein absoluter Inhalt, die individuelle Persönlichkeit, ein positives ist und bleibt.

weder ſich, noch Andere weſenserhöht ſchauen. Der Berührungspunkt der Ich-Menſchen iſt nur, daß ſie ſinnlich ſelbſtgewiſſe Ich ſind. Die Selbſtgewißheit giebt ja aber nur Bewußtſein meines Ich und daß es im All-Ich ruhe u. ſ. w.: jene Ich ſind ihm ſo Nicht-Ich. Der Trennungspunkt iſt ferner die unendliche Mannigfaltigkeit des Geiſtigen. Das geiſtig Gleiche iſt, wie ſchon der Ausdruck aufdringt, identiſch, fällt durchaus zuſammen. Das ſinnlich Gleiche iſt nur ſinnlich nicht Unterſcheidbares (für das Bewußtſein gleich, nach der Begrenztheit des Sinnes, nicht dem Sein nach). Im normalen Zuſtand der Selbſterhaltung iſt ſich mithin jedes Ich ſeiner nach dieſer unendlichen Mannigfaltigkeit des Geiſtigen ſelbſtgewiß und alles andere, als ſein Ich, auch die Mitmenſchen, ſind ſo eben ein Anderes, Nicht-Ich. Vereinen ſich die Ich zur Familie, zum Stamm u. ſ. w. faktiſch und ſind ſich ſofort dieſes Vereinigtſeins bewußt, ſo iſt dieſe Vereinigung wiederum gleich Ich, oder Perſönlichkeit, denn im Geiſtigen iſt nicht, wie beim Sinnlichen, das Höhere ein ausſchließendes Anderes, als die Theile. Es iſt für jedes Ich die Familie, der Stamm, als deſſen Glied es ſich ſeiner bewußt iſt, ihm wieder Ich ſein Ich, nur weſenserhöhtes Ich. Damit die unſinnliche Anſchauung des Abſoluten über die Selbſtgewißheit hinausgehen könne, in welcher es ſich ja nicht, wie es iſt, ſondern nur das, von dem, was es abſolut iſt, in ſich erfaßt, von welchem eine Grundbeſtimmung der Sinnlichkeit das unwahre Gegentheil ſetzt, dazu gehört, daß das Ich nicht nur, wie auch in der Selbſtgewißheit, ſich unſinnlich ſchaue, ſondern, daß es ſich ſo, wie es ſich unſinnlich ſchaut, eben dieſes Ich, auch ſinnlich, als ein ſo geſtaltetes, ſchaue. Das Ich kann ſich aber nur in jenen totalen Lebens-Vereinigungen, wie

Familie, Stamm u. ſ. w. ſind, ſo geſtaltet ſchauen; in ſolchen totalen Lebensvereinigungen ſchaut das Ich ſich weſenserhöht und nur indem es ſich in ihnen weſenserhöht ſchauen kann ſind ſie, welche reell im Leben durch das normale Streben nach Erhaltung, Schutz, Fortpflanzung deſſelben entſtanden, auch ſolche totale Lebensvereinigungen, Geſtaltungen des Abſoluten. Eine Vereinigung Mehrer zu einem Handelsgeſchäfte iſt nicht eine ſolche totale Vereinigung, ſie geht nicht auch aus einer Weſenserhöhung hervor und in ihr kann darum auch das Ich ſich ſeiner bewußten Weſenserhöhung (Gefühl) nicht nach der Geſammtheit deſſen, was es will, poſitiv bewußt werden. Hierin iſt z. B. auch das verſchiedenartige Bewußtſein über das Sklaventhum, oder die Nächſtenliebe andrerſeits (Anerkennung des normalen Ich, als eines ſolchen) in alter und moderner Zeit begründet. Ein Ich iſt für das andere, inſofern beide einer ſolchen politiſchen, oder religiöſen Gemeinſchaft, Einem Stamm, Einer Kirche angehören mit dieſer Gemeinſchaft (als weſenserhöhtes Ich für jedes einzelne Ich) identiſch, inſofern irgend ein Faktum jenes Geſammtbewußtſeins in ſpezieller faktiſcher Beziehung auf dieſes einzelne Ich gefährdet iſt, und ſo erkennt ein Ich auch ein anderes Ich, inſofern beide jener Gemeinſchaft angehören, auch im normalen Sein als Ich an; wie denn auch das ganze Leben, alſo auch das normale Sein, durch die Lebensidee in innigſte Verbindung mit der Volksidee tritt, durch ſie beherrſcht wird. So konnte im Alterthum der Menſch nur den Volks-, Religionsgenoſſen, als Ich, anerkennen. Chriſtus, als Ich, in welchem alle Menſchen aller Zeiten ſich weſenserhöht ſchauten, erweiterte ſo das Volksbewußtſein zum Menſchheits-Bewußtſein, wodurch ganz auf dieſelbe Weiſe die Anerkennung jedes Men-

ſchen, als Ich, begründet war. Dieſes Bewußtſein tritt aber praktiſch nur klar ins Leben dann, wenn auch hier in Bezug auf dieſen Menſchen ein Faktum des allgemeinen chriſtlich religiöſen Bewußtſeins, z. B. die Freiheit, gefährdet erſcheint. Nur alſo indem das Ich ein Ich in ſolchem aus freudiger Weſenserhöhung ſtammenden ſchöpferiſchen Thun, und ein ſolches iſt die antike Volks-, die chriſtliche Menſchheits-Einheit, ſchaut, ſchauet es dasſelbe als Ich, als weſenserhöhtes Ich, ſchaut es freudig ſich. Reell begründet iſt dieſes zunächſt im Verhältniß der Geſchlechter. Freude fühlen, weil Ich ſich weſenserhöht ſchaut, iſt im Allgemeinen Liebe. Der Mann liebt im Weibe nicht das Weib und das Weib im Manne nicht den Mann. Nein, der Mann liebt ein Weib, wenn er, indem er ſich in völligſter Lebenseinheit mit dieſem Weibe ſchauet, ſich weſenserhöht ſchauet. Dieſe totale Einheit iſt die Ehe, das Geſchöpf ihrer Realiſirung ſind die Kinder, aber auch das ganze eheliche Leben nach allen ſeinen Erſcheinungen. Die Möglichkeit wie zwei Ich verſchieden und doch Eins von vorn herein ſein können, die Nothwendigkeit dieſer Einheit iſt reell in dem Geſchlechtsverhältniſſe, indem es ſo iſt, wie es iſt, gegeben. Der Gegenſatz von Mann und Weib iſt nicht ein negativ-contradiktoriſcher, erſt in ſeiner Einheit zu irgend einer Realität ſich ergänzender; der Art ſind nur die negativen Produkte des Abſoluten in der Wahrnehmung, im Denken. Dieſer poſitiv-abſolute Gegenſatz beruht nur darauf, daß beim Mann die bewußte Selbſtmanifeſtation und als Mittel für dieſelbe der ganze Sinnlichkeitsapparat vorherrſcht. Weiterhin werden wir ſchärfer einſehen wie dadurch, daß er ſich vorzugsweiſe auf dieſe Seite richtet, auch das Abſolute bei ihm in der verſtändigen Auffaſſungsweiſe desſelben prädominiren muß, indem es ſo am

ſchnellſten Berührungspunkte mit der bewußten Selbſtmanifeſtation findet. Er iſt ſo aber auch vorzugsweiſe angewieſen, zur Realiſirung der abſoluten Lebensgeſtaltungen durch die That wirken zu können. Wir werden ſehen, wie hierin kein Widerſpruch liegt, da eben dieſes Streben die Veranlaſſung des Gegentheils von dem, was es will, Vernichtung des geſtalteten Abſoluten, wird (Grundſätze, Charakter). Das Weib dagegen iſt durch ſein Weſen vornämlich dem Leben in der Anſchauung des adäquat durch die Geſtalt objectivirten Abſoluten zugewieſen, d. h. inſofern ſich die Geſtaltung realiſirt ſchon hat, wie ſich denn auch aus der mehr, oder minder großen Reinheit, Wahrheit dieſer Geſtalten in der alten Welt, im Mittelalter und jetzt tiefeingehende Beziehungen zur allgemeinen Richtung der Frauen in dieſen Zeiten finden laſſen. Das dem Manne, ohne ſeine Selbſtſtändigkeit zu verlieren, abſolut vereinte Weib repräſentirt, ſo [gegenüber jener gegebenen Gefahr des Mannes durch das Streben, das Abſolute zu realiſiren, es grade zu verlieren] das Abſolute in ſeiner Reinheit, den lauteren Urquell desſelben. Eine analoge Stellung jener, welche, wie wir weiter unten ſehen werden, die Kunſt dem Staat und der Religion gegenüber einnimmt.

Der Mann ſteht nach ſeiner Richtung urſprünglich dem Manne ſchroff gegenüber. Die Dinge der Außenwelt, inſofern ſie die Mittel zur bewußten Selbſtmanifeſtation ſind, und zugleich durch das mechaniſche Einwirken bei der Selbſtmanifeſtation mehr oder weniger des in ihnen (den Dingen) ſelbſt gegebenen, möglichen Wirkens (Seins) bemeiſtert, in den Wirkungs- und alſo auch Seins-Umfang des Ich gezogen werden, ſind der Beſitz desſelben. Weil aber nur mechaniſche Einwirkungen ſie dem Ich aſſimiliren, ihre Exiſten-

als Nicht-Ich nicht aufgehoben wird, kann auch ein Anderer, wenn sie schon Besitz des Einen sind, dennoch auf sie mechanisch wirken, sie zu seinem Besitze zu machen streben. Dieses erzeugt Kampf des Mannes gegen den Mann, Gegensatz derselben. Andrerseits erzeugt sich aber auch aus dem ehelichen Verhältnisse von Anfang an gemeinschaftlicher Besitz. Sowohl dadurch, daß der Besitz des Mannes und Weibes auf das reale Produkt ihrer Einheit, die Kinder, nach ihrem Tode fortgehen muß, denn in denselben lebt die Selbstmanifestation der Eltern reell fort, als auch dadurch, daß Verschwägerung der Familien den Besitz noch Mehren gemeinschaftlich zuweist (Verschwägerung ist aber darin reell gegeben, daß es für Geschwister jene eheliche Liebe nicht giebt), daraus, daß Mehre so eines Besitzes in reellem Fortleben der Selbstmanifestation, und als so reell fortlebend im Familien-, Stamm-Bewußtsein gesetzt, theilhaft werden, entsteht auch für den Einzelnen größere Sicherheit des Besitzes. Dieses alles, nicht nur letzteres, sind die reellen Grundelemente des Stammes und endlich des Volkes. Ein rascherer Fortschritt des Gemeinlebens entsteht aber erst dann, wenn die Menschen aus Jägern Hirten und endlich Ackerbauer werden, indem, namentlich im letzteren Falle, es sowohl unmöglich wird den Besitz zu theilen und sich wieder in Familien und höchstens Stämme zu zerstreuen und zu vereinzeln, als auch andrerseits dann die Erhaltung des Besitzes (gemeinsames Bebauen des Ackers) ein Zusammenwirken Mehrer nothwendig macht. Als Stamm, als Volk bewußt, wenn auch schon längst diese reelle Vereinigung zur Erhaltung des normalen Lebens Statt gefunden hat, wird sich aber erst in ihr ein Stamm, ein Volk, indem es in Vertheidigung seines Gesammtbesitzes im Gegensatz zu

einem anderen Stamme, Volke tritt. Dieſer Kampf wird erſt dauernd und ſo auch das Geſammtbewußtſein beſtimmt ausgebildet, wenn der Ackerbauer nicht mehr, wie der Hirt, denſelben durch Entfernung vermeiden kann (ſo zu allen Zeiten: Trojanerkrieg, erſte Schweizer-Schlachten u. ſ. w.). In dieſer Geſammtmanifeſtation aller, als Volk, ſieht und fühlt auch der Einzelne ſich, inſofern er integrirender Theil des Ganzen iſt, als weſenserhöhtes Ich. Nur, inſofern ſich ſo im Ganzen der Einzelne weſenserhöht ſieht und fühlt, in adäquater Durchdringung, Beziehung beider Momente auf einander, exiſtirt ein Volksbewußtſein. Jenes Zuſammentreten zur Vertheidigung des Beſitzes allein, ohne dieſes Bewußtſein, bildet durchaus nie in Wahrheit ein Volk, einen Staat u. ſ. w. Es gewinnt dieſe Anſchauung beſtimmte Geſtalt in der Perſon des Stammheros, welcher durch hervorragende Energie Leiter, Führer des Ganzen und ſo Repräſentant, Träger des Volksbewußtſeins wird (die erſten Könige). Dieſes erweiſt und bewährt ſich in den Stammſagen, z. B. bei den Griechen darin, daß ſie des Stammes Wanderungen, Thaten und andere Schickſale, als Leben des Stammheroen auffaſſen, wodurch dieſer ſeine eigene Perſönlichkeit verliert und nur Symbol der Stammes-Individualität, des Stammes (Volks-) Lebens- und Handelns wird. So Karl der Große in den germaniſchen Sagen. Dieſes Volksbewußtſein, in welchem, als reelle Baſis desſelben, aus welcher es ſich entwickelt, das Familienbewußtſein ruht, iſt Rechtsbewußtſein, inſofern es das Familienbewußtſein und ſeine beſonderen Momente in ſich, wie ſein Verhältniß zum Ganzen diſtinguirt hat, als ein allen Volksgliedern gemeinſames Bewußtſein. Der Beſitz, wie er unmittelbar, hiſtoriſch, durch das Familienverhältniß gegeben

und ſo, wie er iſt, mit der Familie auch in das allgemeine Volksbewußtſein [1]) übergegangen iſt, findet in dieſem ſeine Sicherung gegen willkührliche, d. h. gewaltſame Eingriffe, wird ſo, als in das Geſammtbewußtſein aufgenommen und ſchon durch dieſe Aufnahme geſichert, Eigenthum. Wie das Volksbewußtſein, in der Stammmythe geſtaltet, objektivirt, der Erinnerung aufbehalten wird, ſo auch alle dieſe im Volksbewußtſein ruhenden beſonderen Momente. So wie hierdurch das Familienbewußtſein im Volksbewußtſein nicht aufing, ſondern, indem es ſich hiſtoriſch zu ihm erweitert hatte, in ihm erſt Klarheit, Beſtimmtheit der Geſtaltung fand, ſo wurde auch das Selbſtbewußtſein des Einzelnen in ihm erſt ein beſtimmt geſtaltetes, klares. Das Ich ſollte ſich als weſenserhöht im Volk ſchauen und nur ſo lange es ſich noch ſo in ihm ſchaut, das Selbſtbewußtſein alſo in dieſer beſtimmten Objektivirung nicht vernichtet iſt, nicht aufgehört integrirende Baſis des Volksbewußtſeins zu ſein, giebt es ein ſolches. So indem das Ich ſich ſeiner, als vom Volk-Ich getragen, zur Weſenserhöhung continuirlich geführt, im Volksbewußtſein ſchaut, entſteht die Lebensidee. Idee nenne ich nämlich die abſoluten unſinnlichen Anſchauungen, inſofern ſie durch das Leben geſtaltet, adäquat anſchaulich, nach der ganzen Fülle deſ-

[1]) Nur aus dem Mangel dieſes abſoluten Bewußtſeins, in welchem nach ſeiner Natur das Faktiſche und das Bewußte identiſch ſein müßten, ergiebt es ſich, daß bei uns der Staat ſelbſt den unrechtmäßigen Beſitz faktiſch ſchützen muß, um dann erſt ſeine Rechtmäßigkeit zu erforſchen. Dieſe Forſchung muß nach ihrem empiriſch-ſinnlichen Charakter ein dem Faktiſchen Fremdes ſein. Die abſolute Continuität des Rechtslebens fehlt uns, es kann vom Staat, als ſolches, nur im Einen Gegenwarts-Momente fixirt werden.

ſen, was ſie ſind und wollen, bewußt ſind. Die Lebensidee iſt hier zunächſt die das Volksbewußtſein mit dem Selbſtbewußtſein, ſo daß letzteres in erſterem lebendig erhalten wird, einigende Anſchauung. Weil dieſes der Fall iſt, indem letzteres durch ſeine Aufnahme in das Volksbewußtſein nicht auf irgend einem Punkte gehemmt, fixirt iſt, ſondern den bewußten Selbſtmanifeſtationen, ſo wie ſie nach dem Weſen des Einzelnen ſein müſſen, nur eine beſtimmte Richtung, ein lebendig ſich mit der Entwickelung des Ich fortentwickelndes Ziel geſetzt iſt, iſt dadurch dieſes geſteigert, ſtatt gehemmt. So kann auch Entäußerung (Tauſch) des Eigenthums Statt finden, nur daß dieſes Faktum, analog dem Stammmythos, durch das Symbol zum allgemeinen Bewußtſein erhoben und ſo auch hier, für jetzt, wie künftig, nicht die bewußte Selbſtmanifeſtation, ſondern nur die willkührliche Hemmung derſelben unmöglich gemacht wird. Will der Einzelne ſpäter dieſen Akt willkührlich leugnen, ſo tritt ihm die an das Symbol geknüpfte Erinnerung Aller (vox populi), zurechtweiſend, entgegen. Hiernach iſt aber auch der Einzelne nicht nur das, als was ſein Ich leiblich erſcheint, ſondern als was er ſich nach der Geſammtheit ſeiner bewußten Selbſtmanifeſtationen bewußt iſt, oder vielmehr, wie er nach dieſer Geſammtheit im beſtimmt geſtalteten Volksbewußtſein Aller lebt. Das iſt im allgemeinen das unmittelbar gegebene Princip der Ehre: zu ſcheinen, d. h. im allgemeinen Bewußtſein zu ſein, was Ich iſt. Volksbewußtſein, Familienbewußtſein, Lebensidee könnten aber nicht ſein, was ſie ſind, könnten nicht dieſe abſolute, die untergeordneten Momente nicht beſchränkende, ſondern ſichernde Einheit finden ohne zwei abſolute, poſitiv bewußte Fakta: Erdens, das des ewigen Lebens, oder des continuirlich ſich

ſteigernden, identiſchen Werdens; zweitens, das der abſoluten Freiheit oder des zeit- und raumlos ſich in und durch ſich Setzens, Schaffens des Abſoluten. Die Sinnlichkeit theilte das Nicht-Ich, wie wir oben ſahen, in dieſes und jenes von Bewirktem, ſie wurde möglich wahr, indem die eben bezeichneten Momente der abſoluten Selbſtgewißheit die Sinnlichkeit, als ihr fortlebendes Moment derſelben, zwangen, den Cauſalnexus, oder das Nicht-getrennt-ſein von Urſach und Wirkung und andrerſeits das Moment der Veränderung, des Andersw e r d e n s (nicht ins Unendliche das Eine und ein Anderes zu ſ e i n), in ſich aufzunehmen. Sie ſind aber in der Sinnlichkeit nur negativer Natur, hier im poſitiven Gebiete des bewußten Abſoluten iſt und kann aber ſelbſt das, was dort negirt wird, gar nicht ſein, nämlich: Urſach und Wirkung, Dieſes und Jenes, Qualität und Quantität, Sein und Werden, Bewirktes und Wirken. Scharf im Gedanken können wir dieſes poſitive Bewußtſein der Freiheit und des ewigen Lebens erſt im nächſten Kapitel auffaſſen, wenn wir erſt die negative Auffaſſung derſelben bis zur höchſten Schärfe des Gedankens in der Philoſophie verfolgt haben. Hier können wir nur bemerken: Alle jene genannten Gegenſätze, welche das Abſolute in der Sinnlichkeit negirt, gehören nur der Sinnlichkeit an, inſofern ſie wahrnimmt, Zeit und Raum auf das Nicht-Ich überträgt. Hier, wo das Ich ſich ſchauet, ſind ſie daher gar nicht. Nur wenn man z. B. das Selbſtbewußtſein des Einzelnen und das Volksbewußtſein im Verhältniß von Urſach und Wirkung betrachtet, ſo daß entweder jenes, das Selbſtbewußtſein, die Urſache wäre, und dieſes Volksbewußtſein aus ſich als Wirkung ſetzte, oder umgekehrt dieſes, ſo wie es iſt, als Urſach gegeben wäre und das Bewußtſein des Einzelnen bewirkte,

könnten ſie ſich gegenſeitig beſchränken. Beide ſind abſolut in ewiger Continuität werdend, nicht in einzelnen, zeitlich-räumlichen Momenten, und auf dem Grunde dieſer Gewißheit allein konnten die Kinder, als identiſch mit der Perſon der Eltern, im Volksbewußtſein durchaus in dieſelbe Stellung in Bezug auf Eigenthum, Ehre u. ſ. w. eintreten, nur ſo iſt das Volk in ſeiner Geſammtheit eine Realität. Denn das höhere, abſolute Moment ſteht zu den untergeordneten, hier die einzelnen Ich, Glieder des Volkes, nicht im Verhältniß vom Ganzen zu ſeinen Theilen, ſondern dieſes iſt nur Eigenthümlichkeit der wahrnehmenden Sinnlichkeit. Das Volk-Ich iſt, als ſolches, nur dieſes Eine, identiſche Ich, die einzelnen Ich ſind dieſe beſonderen Ich nur durch andere Beziehungen ihres Bewußtſeins. Sie ſind faktiſch keine Theile des Volkes, und weil ſie dieſes nicht ſind, kann es ein abſolutes Volksbewußtſein geben.

Doch wie dieſe Fakta des ewigen Lebens, der abſoluten Freiheit das Volks-, Familien- u. ſ. w. Bewußtſein tragen, wird uns klarer werden, wenn wir ſehen, wie ſie in ihrer höheren Einheit dem Gottes-Bewußtſein adäquat objektivirt mit leben. Sich weſenserhoben zu ſchauen, der Grundzug des ſelbſtgewiſſen Ich, welcher indem er im allgemeinen Liebe iſt und das Volks-Bewußtſein, die Lebensidee begründet, kommt eben nicht nur dadurch, daß er ſich ſo realiſirt, zum Bewußtſein, ſondern er iſt ein allgemein lebendiges integrirendes Prinzip aller abſoluten Anſchauung, der abſoluten Selbſtgewißheit ſelbſt. In dieſer höchſten Allgemeinheit und mit dieſer Beſtimmung in der Selbſtgewißheit, daß es nämlich das abſolute Urweſen des Ich ſei, zeit- und raumlos, in Ewigkeit zu werden, oder ſich durch ſich (alſo abſolut frei) weſenserhöhend, zu ſein, lebt das Gottesbewußtſein

von Anbeginn in allem bewußten Sichmanifeſtiren. Es iſt ſo, noch nicht objektivirt, nur als Moment der Selbſtgewißheit, das Gewiſſen. Der Wille, der einzelne Akt der bewußten Selbſtmanifeſtation iſt nämlich, wie wir oben ſahen, die Einheit der beiden Momente a) Selbſtgewißheit des Ich von ſeiner Energie ſich zu manifeſtiren und b) Vorſtellung der ſinnlich erkennbaren, wahrnehmbaren, ſowohl Mittel, als Zwecke, jene Energie durch mechaniſches Einwirken auf das Nicht-Ich zu realiſiren. Der Moment b. im Wollen unterliegt dem Kriterium alles ſinnlich Wahrgenommenen, er kann alſo auch unwahr ſein und iſt er unwahr, ſo manifeſtirt ſich das Ich allerdings, aber nicht ſo, wie es wollte, und alſo, da die Momente a. und b. dann nicht zuſammen fallen, unbewußter Weiſe. Im Momente a. in der Selbſtgewißheit iſt aber ein Kriterium nothwendiger Wahrheit, nämlich jene Gewißheit ſich in continuirlich-identiſchem Fortſchritte, als Ich, dem tiefſten Weſen nach ſelbſt zu erhöhen. Das Ich wird ſich deſſen, daß es ſich (alſo frei) ſteigern werde, ſchon beim Wollen freudig (ſ. oben) gewiß, wenn dieſes abſolut ſo iſt; das gute Gewiſſen. Wie es andrerſeits, wenn es ſich auf eine nicht weſenserhöhende Weiſe manifeſtiren will, wo es dieſes doch könnte, d. h. wo unter den vielen möglichen Formen des Momentes b. auch die Eine, wahre mit vorkommt und als die wahre durch das gute Gewiſſen im Moment a. bezeichnet wird, ſich auch deſſen durch das ſchlagende Gewiſſen gewiß wird. Selbſt wo die Selbſtmanifeſtation nur Erhaltung des normalen Seins, Befriedigung des Bedürfniſſes will, wird das Ich ſich dieſes Erhaltens freudig, alſo als eines Werdens gewiß, doch iſt dieſe freudige Regung nur, als eine ſolche, bewußt im Gegenſatz zum bewußten Bedürfniſſe, als einer Hemmung (ſinnliche Luſt): das

Reſultat iſt hier mithin das nur normale Sein. Jener Schein iſt möglich, weil das normale Sein ſeiner Wahrheit nach auch Werden iſt. Die Urſache warum der Menſch den, durch das Gewiſſen als wahr bezeichneten, Moment dennoch mit Bewußtſein, alſo nicht aus Irrthum, nicht wählt, iſt ſtets, daß unter den anderen möglichen, ſinnlich wahrnehmbaren Formen dieſes Momentes d. eine vorkommt, welche Erhaltung des normalen Seins zu verlangen ſcheint, ja dieſes, nämlich Befriedigung des Bedürfniſſes, noch über das Normale hinaus. Dieſes iſt aber, wie der Widerſpruch im obenangeführten Satze (Steigerung der Norm über die Norm!) zeigt, nur ſcheinbar, iſt hier ſtets unwahr. Weil aber die Erhaltung der Norm ſtets, ſelbſt im Verhältniß zur Weſenserhöhung, das Nähergelegte iſt, kann das Ich hier mit Bewußtſein das Unwahre wählen, mit bewußter Abweiſung der möglichen Weſenserhöhung nach Erhaltung des Normallebens ſtreben (Sünde). Eine bewußtgewordene, reell mögliche Weſenserhöhung des Ich realiſirt ſich dann nicht bewußt, das Bewußtſein ieder dem Ich ſo verlornen möglichen Weſenserhöhung (Freude) iſt geiſtiger Schmerz. Wie ſinnliche Luſt ſtets nur durch die reell gegebene ſinnliche Unluſt (Bedürfniß) möglich, wie nie reell ein Ueber, oder Unter der Norm ſein kann, ſondern, wenn der Menſch unwahr dieſes will und zu erreichen ſcheint, ſich dennoch die Norm in der Unluſt, als nothwendige, ungewollte Folge herausſtellt: ſo iſt der geiſtige Schmerz nur durch das reelle Gegebenſein einer geiſtigen Freude (die ſich dann eben nicht realiſirt) möglich, iſt geiſtiger Schmerz mithin nie ein Unter der Norm, ſo daß dieſe Grenze hier das Sinnliche und Geiſtige ſcheidet. Durch die reelle Einigung Zweier, Mehrer in der Liebe können geiſtige Freude und Schmerz auch gefühlt werden, wenn

ſie reell auch nur das dem Ich ſo Verbundene treffen (Sympathie, Mitleid u. ſ. w.). Weil es dem Leben nie an Liebe und Freude ganz fehlen kann, kann es auch nicht an Ueberſchuß der Energie des Ich, möchte ich ſagen, an Freude durch dieſelben fehlen (ſ. oben). Hier ſchlägt nun ja aber ſchon das Gewiſſen, wenn ſolche Möglichkeiten zu bewußter, weſensſteigernder Selbſtmanifeſtation unbenutzt vorüber gehen. Hierin, indem das Gewiſſen beſtimmt ſtets an das Ich die Forderung ſtellt, nicht etwa einmal, ſondern ſtets ſein Weſen zu ſteigern, liegt die Gewißheit, daß ewige Weſensſteigerung Weſensbeſtimmung des Ich ſei. Andrerſeits liegt im Gewiſſen ſelbſt beſtimmt ausgedruckt, daß das Ich ſich ſelbſt hier fördere, dort hemme. Der Verſtand wendet fruchtlos ein, der Wille ſei abhängig vom Momente b. und ſeiner möglichen Unwahrheit, Wahrheit, er könne ſich nicht realiſiren, wenn das Ich Zweck und Mittel im Nicht-Ich nicht wiſſe, ja indem dieſe geboten würden, entſtehe erſt durch ſie (die Motive) der Wille. Das Gewiſſen verneint ihn mit apodiktiſcher, nothwendiger Wahrheit. Auch wir können theoretiſch hier ſchon ſehen, daß in Bezug auf Erſteres, nämlich die Ewigkeit der Weſenserhöhung, Sein, oder Stehenbleiben auf einem Momente des Werdens, Anderswerden demzufolge und Ende nur unwahre Formen der wahrnehmenden Sinnlichkeit, keine Realitäten ſind, erzeugt nur aus der Uebertragung von Weſensbeſtimmungen des Ich (Sinn zu ſein) auf das als Nicht-Ich, d. h. ſinnlich aufgefaßte Ich, als ob ſie Weſensbeſtimmungen deſſelben wären (Raum und Zeit). So kann auch ein Wiſſen, als ſolches, nie eine Realität, nämlich die Energie a im Willen erzeugen. Iſt das Motiv aber mehr als Wiſſen, handele ich nicht, weil ich weiß, ſondern iſt es reell gegeben und weiß ich es, weil es

gegeben iſt, ſo iſt es gleich der Energie (Moment a.) des Ich in der Identität des Abſoluten gegeben. Bewußtes Leben in jener urſprünglichen Lebensform, wo das Abſolute noch gestaltet iſt, bietet uns ſolches Wollen mit dem Bewußtſein, daß es ein ſolches ſei. Hierin liegt die praktiſche Löſung der Frage nach praktiſcher Freiheit. Nur, indem man auf dieſe, nur im Gebiete des Abſoluten über die abſolute Freiheit zu führende Unterſuchung, unwahr die Formen der wahrnehmenden Sinnlichkeit: Urſach und Wirkung u. ſ. w. überträgt, kann man fragen, war das Motiv, oder die Energie das erſt Beſtimmende. Auch wer noch von Wahl redet bei der abſoluten Freiheit, hat das Weſen derſelben nicht begriffen. Bei der praktiſchen Freiheit iſt und bleibt allerdings Wahl, nämlich zwiſchen Einem Wahren und unzähligem Falſchen, ſo einem Menſchen beikommen kann, weil er ſinnlich Wahr und Falſch nicht mit Nothwendigkeit zu unterſcheiden vermag und doch in jedem Wollen der Moment b. vorkommen muß. Jede Behauptung einer Wahl beim Abſoluten iſt darin begründet, daß man noch nicht klar die Weſensbeſtimmungen des Bewußtſeins und des Seins auseinander hält. Wo Wahl, iſt keine nothwendige Wahrheit. [1])

[1]) So redet ſelbſt noch Stahl von einer Wahl Gottes, Rechtsphiloſ. 2 Thl. 1ſte Abthl. S. 96. Eine durchaus andere, als die empiriſche, abſtrakt der Nothwendigkeit entgegengeſetzte, iſt Stahls „ſchöpferiſche Wahl", doch iſt unnöthig ſie anzunehmen, um die außerhalb alles Bewußtſeins liegende Möglichkeit, daß Gott eine a principio urandere Welt geſchaffen haben konnte, zu conſtatiren; das iſt und bleibt optimiſtiſch. Wir haben, erkennen dieſes Weſen Gottes nur, wie wir es erkennen müſſen: nur durch die abſtrakte Verſtandesauffaſſung der Natur Gottes darf die Schöpfung nicht gegeben ſein, um nicht an abſtrakte Nothwendigkeit gebunden zu erſcheinen. Der Ausdruck „Wahl"

Die praktiſchen Schwierigkeiten, welche hierdurch auch noch nicht beſeitigt ſind, und welche daraus ſtammen, daß wir die wahrnehmende Sinnlichkeit, ſo ſtets nothwendig ein Grundelement des Willens bleibt, nie zur abſoluten Anſchauung des Nicht-Ich erheben können, kenne ich nur zu wohl. Aber es iſt ſchon angedeutet, wie ſich praktiſch der Widerſpruch löſe und theoretiſch iſt ein Widerſpruch auch ſchon beſeitigt, wenn wir ſtatt ihn zur Löſung zu erheben, daß und wie er ſo, wie er iſt, gegeben ſein müſſe in der Geſammtheit unſeres erkannten Bewußtſeins, begreifen können. Ob er ſich dann auch nicht praktiſch löſen laſſe, wie hier z. B. die noch intellektual anſchaulichen Staat und Religion, als Rechts- und Sittlichkeitsbewußtſein, auch das Normalleben zu abſoluter Freiheit erheben, ſoweit nämlich jene dieſes durchdringen können, ſo daß, ungeachtet der Widerſpruch ohne theoretiſche Einigung neben bleibt, wir

---

ſoll so nur das Negative des Freiheitsbegriffes: das Nichtbeſtimmt-ſein durch irgend welches abſtrakt Nothwendige, der Ausdruck „ſchöpferiſch" das abſolute Keimen (Werden) aus der Perſönlichkeit bezeichnen. Da aber die wahre Einſicht in dieſen Entkeimungsprozeß (wie er iſt in der Geſammtheit des bewußten Weſens, wie wir oben ſahen und weiterhin beim Wunder, als Geſtaltung der abſoluten Freiheit Gottes, näher ſehen werden), dieſe negative Seite ſchon von ſelbſt in ſich trägt, kann der leicht mißverſtandene Ausdruck „Wahl" dann ganz wegfallen, ohne an der Sache, wie ſie Stahl meint, etwas zu ändern. Sonſt dergleichen Abſchweifungen meidend, bemerkte ich dieſes nur, um anzudeuten, wie die jetzt wahre Philoſophie darin ein bedeutendes Kriterium ihrer Wahrheit finden mußte, daß ſie in ihrem Ausgangspunkt nach dieſer Seite u. A. mit den philoſophiſchen Baſen dieſes ebenſo poſitiv gegebenen, als ſpekulativ freiſinnigen Stahlſchen Werkes zuſammen träfe.

dennoch ſicher vor Fatalismus und abſtraktem Egoismus ante Menſchen, wenn auch nicht der liebe Gott ſein können, wollen wir zu erkennen ſtreben. Dieſe Einrichtung Gottes wollen wir jetzt zu verſtehen ſuchen, zu unſerer Beruhigung, zu unſerer nothwendig wahren Leitung beim Wollen; Letzteres freilich nicht überall, ſondern nur wo ſie nach jener Einrichtung möglich iſt.

Das Gewiſſen ſagt nach dem Weſen der Selbſtgewißheit, deren integrirender Theil es iſt, nur Ja und Nein mit nothwendiger Wahrheit; es hat in ſich kein poſitives Bewußtſein ſeines Inhaltes, deſſen, was es will. Dieſen findet es erſt in der Geſtaltung ſeiner ſelbſt, oder vielmehr der Geſtaltung des Urtriebes unſeres Weſens, welcher nur Gewiſſen gegenüber dem Willen, an ſich die Sehnſucht iſt ſich abſolut frei, ewig lebendig weſensſteigernd, geſtaltet [alſo, als geſtaltet, summo gradu weſensgeſteigert] zu ſchauen. Das iſt nämlich: in dem durch die Geſtalt objektivirten Gottesbewußtſein. Das natürliche Gottesbewußtſein, oder die Objektivirung deſſelben durch eigene Macht des Menſchen, kann nicht anders ſein, als daß er ſich eine ſo vollkommene Vorſtellung als ſie nach dem jetzigen Grade der Klarheit ſeiner Lebensidee möglich iſt, vom Ich macht und hierin den Richtpunkt ſeines Lebens und Strebens ſieht. Durch dieſes beſtimmte, konkret erfüllte Ziel wird auf dem Wege zu demſelben die Stimme des Führers, d. h. des Gewiſſens, dann auch nicht mehr nur Ja und Nein ſagen, ſondern auf konkret Beſtimmtes hinweiſen: das Gewiſſen wird ſo Sittlichkeit. Aber erſt in und mit dem Volksbewußtſein wird der Menſch ſich ſeiner bewußt (Lebensidee). Der Nomade hat daher auch noch nicht Bewußtſein eines ſolchen, d. h. perſönlichen

Gottes: er kennt nur jene scheinbare *) Wesenserhebung (die normale), wie sie in der Befriedigung des Bedürfnisses lebt, sein Gottesbewußtsein wendet sich daher dunkel an die sichtbaren Mächte, welche dieses befriedigen: die Sonne, das Meer, das Feuer, ja selbst die Thiere. Sie erscheinen ihm als höhere Personen, als er selbst; da sie gewähren, was ihm fehlt. Er selbst erkennt sie aber doch schon unklar so als Person, als Ich, an, wie ihm jetzt überhaupt noch ein Ich bewußt ist, indem er sie, wie seine Mitmenschen, um ihre Gaben bittet; er erkennt so ihre Freiheit an, freilich nur noch eine Wahlfreiheit. Auch daß er sich schon seines zeit- und raumlosen und deshalb endlosen Wesens selbstgewiß sei, zeigt er, wenn er beim sichtbaren Anderswerden des Menschen, bei dem Tode, sich dennoch ein Leben in beständigem Befriedigen des Bedürfnisses jenseits desselben vorstellt. Grade die sinnliche Wahrnehmung des Sterbens ruft ihm die Selbstgewißheit seines ewigen Lebens mit nothwendiger Wahrheit ans Licht. Das Bewußtsein über sie tritt auch hier nur zunächst, wie überall, als Negation des Faktum, welches sie bewußt gemacht hat; als Unsterblichkeitsbewußtsein, Leben nach dem Tode, hervor. In der That liegt aber in der Selbstgewißheit kein Bewußtsein bestimmt ausgedrückt, wie es nach dem Tode mit dem Leben sei, sondern dem Ich, wie wir es nothwendig wahr, nach seinem tiefsten Wesen in der Selbstgewißheit erfassen, ist Zeit und Raum,

*) Scheinbar, da in ihr das Sein nach seinem wahren Wesen, als auch ein Werden (nämlich das innerhalb jenes Grades des Fortschrittes) gleich Sein, nur dadurch bewußt wird, daß ein Moment unter der Norm vorherging (als Bedürfniß), oder nachfolgt.

alſo auch Anderswerden, Tod, ein Urfremdes: es gehört dieſes nur der ſinnlich wahrnehmenden Erkenntniß an. Nicht unſterblich hat ſich das ſelbſtgewiſſe Ich, ſondern ewig lebendig, als ein Weſen, in welchem es überhaupt keine einzelnen Momente, alſo auch keinen letzten giebt und geben kann. Im Volksbewußtſein findet das Ich ſich ſelbſt, Bewußtſein ſeiner ſelbſt. An jenes, als weſenserhöhtes Ich, knüpft ſich auch zunächſt die beſtimmte perſönliche Geſtaltung ſeines Gottesbewußtſeins. Die erſten perſönlichen Götter ſind ſo nach der Individualität, Perſönlichkeit des Stammes Stammgötter: die Perſon der Heroen, als Repräſentanten des Volksbewußtſeins, verſchmilzt mehr oder weniger mit der Perſon des Gottes. Noch in ſpäter griechiſcher Zeit leiten die Könige ihre Abkunft von Zeus. Nur ein Rationaliſt, deſſen Gottesbewußtſein noch unklarer, als das des Fetiſchdieners wäre, könnte wähnen, derſelbe bete dieſes Stück Holz an. Warum betete er denn nicht alles Holz an?! Der Fetiſch dient nur um die Sinne vom zerſtreuenden Anblick der Dinge abzuziehen und ſo im Bewußtſein das gewiß oft ſchon ſehr beſtimmt vorgeſtellte, nur noch nicht darſtellbare perſönliche Bild des Gottes zu vergegenwärtigen. Wie nahe liegt es, daß er nun bald den Holzklotz dieſem Vorſtellungsbilde ähnlich zu machen ſucht. Je ähnlicher dieſer demſelben wird, je weniger wird er durch ſeine Geſtalt, als Holz, oder als was ſonſt, die Vorſtellung ſtören, ja, er wird ſie, ſobald er erſt in der That ähnlich iſt, dauernd ſtören. Beten heißt, ſich die Vorſtellung der Gottheit vergegenwärtigen, um ſich ſo des Weſensfortſchrittes ſeines Ich zu derſelben gewiß zu machen. Da wird es klar: dieſe Handlung meines Ich hätte ſo ſein müſſen, wenn ſie das Gewiſſen billigen ſollte, ſo hätte jenes vorgeſtellte

Ich gehandelt, welches alle vollkommenen, keine meiner ſchwachen Eigenthümlichkeiten hat, jenes Ich, deſſen ganzes Leben das Gewiſſen billigen würde! Dieſes iſt die Entſtehung der Mythologie, des Lebens der Götter: es iſt die vorgeſtellte Sittlichkeit. Aber allem natürlichen Gottesbewußtſein muß es anhaften, daß ſich die Mächte im Ich, welche es erhalten und die, welche es reell freudig erhöhen, nicht unterſcheiden. Auch jene Lebensgeſtaltungen, in welchen ſich das Ich weſenserhöht ſieht und fühlt, und welche, indem es ſich ſo in ihnen ſchaut und fühlt, adäquate Geſtaltungen des Abſoluten ſind, Familie, Staat u. ſ. w. werden zunächſt im Leben zur Erhaltung deſſelben gebildet, auch das normale Leben iſt ja ein Werden, nur daß die Macht es zu erhalten, die Befriedigung des Bedürfniſſes, eben nur dieſes kann und daß ſie, unwahr, als abſolut gut vorgeſtellt, und ſo über die Norm zu fordern ſtrebend, die wahre Weſenssteigerung beſchränkt, hemmt, ſtatt fördert, und ſo ſchlecht wird. Selbſt die Götter Homers ſind nicht nur phyſiſch gewaltig, praktiſch klug, darum iſt auch ihr Leben oft ſolch ein Befriedigen des Bedürfniſſes über das Bedürfniß hinaus. Die Unſterblichkeitsgewißheit geſtaltet ſich zur Vorſtellung einer Theilnahme an dieſem Leben der Götter und bewährt ſich ſo als Vorſtellung continuirlichen Werdens des Ich; hier nach dem Tode (ſ. oben). Leider nur hinweiſen können wir darauf, wie beſtimmt im Fatum der Griechen die abſolute Freiheit, ſo wie ſie eben erklärt wurde, geſtaltet iſt. Es iſt kein abſtrakt einſeitiges Geſetz, es iſt die konkrete Macht des nothwendig Wahren, des Guten. Durch die böſe That verfällt der Menſch durch ſich ſelbſt der im Fatum gegebenen Cauſalfolge des Böſen. Wir haben vorhin geſehen d. h. die, welche ſelbſt aus zuſammengeſtellten Fakten weiter zu ſchließen

wiſſen, wie der Fetiſchismus ſchon zur Kunſt führe. Indem nämlich ſofort die Vorſtellung der Gottheit im Bilde, ihr Leben in der Sage fixirt wird und ſo größere Klarheit gewinnt. Dieſes Abbild der Gottesvorſtellung, und das iſt hier das Kunſtwerk, kann aber nur durch mechaniſches Wirken erzeugt werden, ſeine Vollkommenheit iſt daher von dem Grade der Technik, vom Wiſſen der Mittel jenes mechaniſchen Wirkens, abhängig. Indem die Kunſt, als diejenige, welche die durch das Leben gebildeten Geſtaltungen der Götter und Volksheroen, als Repräſentanten des religiöſen und Volksbewußtſeins, in der Vorſtellung fixirt und dadurch ſchärfer ausbildet, Götter und Heroen als immer mehr vollkommene Menſchen bildet; indem ſie ſich immer mehr von der Freude über Befriedigung des Bedürfniſſes entfernt, jene tieferen Weſensrichtungen (Lebensideen), welche die Grundlagen geiſtiger Gefühle ſind, darſtellt, kommt ſie immer mehr auf die Unmöglichkeit dieſe in Einer Geſtalt zu verkörpern. So das weibliche, das männliche Princip: dann Jungfräulichkeit und Mütterlichkeit, männliche Jugendblüthe und Kraft; wie auch der einzelne Menſch, indem er, auf die Kunſt geſtützt, das Ideal, d. h. die Geſtaltung ſeiner Lebensidee, nach den verſchiedenen Nüancirungen deſſelben in den verſchiedenen Lebensaltern ſich bewußt bildet, auf demſelben Wege zur Vielgötterei kommt. Dadurch, wenn nun dieſe Vielgötter, welche auch bei der Verbindung von Stämmen ſich einfinden, in gleicher Geltung neben einander ſtehend überliefert werden, verdunkelt ſich das Bewußtſein des Einen Gottes und der Geneſis, durch welche aus ihm dieſe vielen entſtehen mußten, ſo daß ein konkreter, anſchaulicher Pantheismus, dem mit jener Geneſis auch der Glaube fehlte, das Endreſultat war. Der Cultus iſt die äußere Erſchei-

nung menſchlicher Selbſtmanifeſtation, inſofern ſie ſich ganz dem geſtalteten Gottesbewußtſein hingeben, um ſo dieſes wiederum, momentan nur ihm lebend, ſich gemeinſam anſchaulich zu machen, zu wecken und zu beleben. Die Urſachen, die Nachwirkungen des Zuſtandes, in welchen die adäquaten Objektivirungen des Abſoluten geſtört waren, gehören dem nächſten Abſchnitte an. Gott ariß jetzt einſt, ſchöpferiſch ſich offenbarend, in dieſen Zuſtand der Menſchen ein. Ehe wir aber hierzu übergehen, ſei die Manchem überflüſſige Bemerkung gemacht, daß Gott durch obige Theorie nicht ein Leben nur im Bewußtſein zugewieſen ſei, da, was abſolut bewußt iſt mit nothwendiger Wahrheit bewußt iſt und alſo auch abſolut ſo ſein muß; dagegen ſpricht auch nicht die Verſchiedenheit der Geſtaltungen, in denen ſich das Abſolute objektivirt, denn in allen iſt der eine Grundtypus, nur mit mehr oder minder Klarheit nach dem hiſtoriſchen Standpunkte des Individuums, objektivirt. Es iſt immer die für den Einzelnen je zur Zeit möglichſt hohe Vorſtellung von ſich, welche als Zielpunkt der Vervollkommnung des Ich, dieſem anſchaulich hingeſtellt, und durch das Gefühl anerkannt, und zugleich zu größerer Vollendung getrieben wird. Wie ſich urſprünglich das Gottesbewußtſein aus dem Volksbewußtſein in der Perſönlichkeit ihrer Repräſentanten zu ſeiner bewußten Geſtaltung herausgebildet hatte, ſo offenbarte ſich Gott den Juden, als ihr Heros, erhob ihr Volksbewußtſein zu ſich. Von ihm durch unmittelbare Einwirkung berufene, von ihm mit der höchſten Klarheit dieſes Gottesbewußtſeins erfüllte Männer waren ſeine Stellvertreter beim Volke. Die Juden waren ein unkünſtleriſches Volk: in der Verſunkenheit der egyptiſchen Gefangenſchaft am meiſten. Die künſtleriſche Geſtaltung des Gottesbewußtſeins, die vollkommenſte von allen,

insofern es natürliches Gottesbewußtsein ist, trägt, wie alles Menschliche, auf dem Gipfel ihrer Vollkommenheit den Keim der Entartung in sich, wie wir im nächsten Abschnitte näher sehen werden. Sie muß den Verstand, als dienstbares Glied (in Bezug auf die reelle Bildung der Gestaltungen, Familie, Staat, Kirche, im Leben und in Bezug auf Kunst-Technik), in ihren Bereich ziehen und kann sich doch nicht dessen erwehren, daß er, übermächtig, sie endlich bemeistere, wenn sie durch sich schwach wird. Die künstlerische Gestaltung der Gottheit muß aber dieses werden, weil sie, nur auf dem Volksbewußtsein Eines Volkes im Gegensatze eines anderen baüt, auch nur solange in lebendiger Einheit mit ihrem Urquell, der Gottesgewißheit, bleibt, als sie nur Volksgottheit ist, und das Bewußtsein ihrer wahren Genesis (Theogonie) fortschaffend in ihr sich erhält. Bei Vermischung der Völker und daraus folgender Unklarheit des Volksbewußtsein vermischen sich auch die Volksgottheiten (so die griechischen und egyptischen), in jener zugebrachten Göttergestalten Theogonie unklar, und deshalb ihre Einheit mit der Gottesgewißheit aufgehoben, da ihre historische Entwickelung aus demselben nicht bewußt ist, weil selbige das Volk nicht mit durchlebt hat. So findet sich das Gefühl der Gottesgewißheit nicht mehr gestaltet in diesem Mythos, wird gestaltlose Sehnsucht, das Leben beunruhigender, absoluter Gestaltungstrieb (die Basis der Romantik im Gegensatz der Klassicität, oder adäquaten Gestaltung des Gefühls). Der einst dienende Verstand wird mächtig, indem der Mensch von ihm vergeblich Hülfe hofft und so ihn übermächtig macht.

Die Gestaltung des Gottesbewußtseins, in welcher sich Gott den Juden offenbarte, war, wenn sie auch zunächst nur an diese ergina, doch eine solche, die einst zum Christenthum

erweitert, allen Völkern gemeinſam werden konnte und ſollte. Sie bändigte den Verſtand in einer allgemein menſchlichen Weiſe, ſie erzog das Bewußtſein zu einer allgemein menſchlichen Auffaſſung der Gottesgewißheit, um es ſo zur Aufnahme einer reellen wirklichen Geſtaltung derſelben zu befähigen, in welcher alle Menſchen aller Zeiten ihr Ich in höchſter Weſenserhöhung ſchauen konnten.

Der Gott Israels [Er, deſſen Ebenbild die Menſchen,] offenbarte ſich als Schöpfer, darin hatte das abſolute Freiheits-Bewußtſein, als Erhalter, darin hatte die Gewißheit des ewigen Lebens ihre beſtimmte, auch dem Verſtand klare, allgemein menſchliche Auffaſſung gefunden. Dadurch war der geiſtige Geſichtspunkt der Gottesgewißheit über jede mögliche, nur vom natürlichen Menſchen ausgehende Anſchauung hinausgerückt. Er iſt allgegenwärtig, d. h. zeit- und raumlos: identiſch. Er iſt allwiſſend, allweiſe, d. h. ohne jenes menſchliche, möglich wahre, ſinnliche Wahrnehmen, worin auch die Unmöglichkeit des Irrthums, der Sünde, oder ſeine Gerechtigkeit, Güte, Heiligkeit liegt. Die beim künſtleriſchen Geſtalten des Gottesbewußtſeins im Mythos, oder dem Leben der Götter, anſchaubare Sittlichkeit mußte hier demgemäß offenbartes Sittengeſetz werden. Als Geſetz, Regel faßt im allgemeinen der Verſtand ſolche reelle Weſensbeſtimmungen des zu Dingen vereinzelten Ich auf, welche nicht dem Daſein und Wirken eines Einzelnen, ſondern nur der reſpektiven Geſammtheit von Dingen gekommen und an ihr nur erkennbar ſind. Das Sittengeſetz Moſis iſt das dem Verſtand der Juden gegebene Geſetz, wie ihre Selbſtmanifeſtation dem Verſtand erſcheinen müſſe, wenn ſie in Wahrheit ſich als Volk Gottes manifeſtirten. Das gegebene jüdiſche Volksbewußtſein ſollte darin im Beſonderen

so gelenkt, gerichtet werden, daß es Bewußtsein ihrer selbst, als Volk Gottes, wurde. Das Sittengesetz war daher speziell jüdisch, das Judenleben, wie es gegeben war, sollte durch dasselbe auf jenen Pfad geführt werden. Das Gesetz war geoffenbart, d. h. absolut gegeben, des Juden praktische Freiheit wurde daher absolute Freiheit, wenn er seinen Willen dem Gesetze beugte, nur so konnte er und die Selbstmanifestation nach demselben absolut wahr sein. Grundsätze sind Gesetze, welche der Mensch als wahre Normen seiner Selbstmanifestation durch den Verstand, das Denken erkannt hat; Charakter ist eine consequent geschlossene Gesammtheit solcher Grundsätze. Er ist das Verstandessurrogat für die Lebensidee, die anschauliche Gestalt.

Das so zu einem allgemein menschlichen herangebildete natürliche Gottesbewußtsein (Gott-Vater) realisirte Gott durch seine wirkliche Erscheinung als Jesus Christus, des wahrhaften Menschen, des wahren alleinigen Gottes, indem alle Menschen aller Zeiten in ihm und in seinem Leben ihr Ich in höchster Wesenserhöhung und also wahrer Göttlichkeit schauen können. Das Leben in seiner Anschauung, die reelle Bemeisterung der ganzen Selbstmanifestation, so daß sie nur eine reelle freie Wesenssteigerung in alle Ewigkeit zu ihm wird, das ist die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Ihn so zu schauen, heißt Ihn lieben. Von dieser Anschauung erfüllt, schauen wir auch die Menschen alle nach ihrer absoluten Wahrheit, ihrer Wesenssteigerung zu ihm, schauen uns in ihrer Gemeinschaft wesenserhöht, lieben sie. Das Sittengesetz ist wieder Anschauung, Anschauung von Christi Leben geworden, Christi Wunder sind die anschaulich gewordene absolute Freiheit, seine Auferstehung die Anschauung des ewigen Lebens und zwar in einer Weise, die nicht nur, wie die künstlerische

Geſtaltung des Gefühls, dieſes allein, ſondern auch den Verſtand mit der Macht nothwendiger Wahrheit bewältigt, weil hier ein rein Abſolutes zugleich wirklich iſt. Ein Wunder iſt nämlich eine als abſolut gewollte unmögliche und doch wirkliche That, Selbſtmanifeſtation des Abſoluten. Sie iſt unmöglich, indem dieſe wirkliche Cauſalverbindung in aller bisherigen Erfahrung nicht vorkommt, wahrgenommen iſt und dennoch iſt ſie wirklich, jetzt anſchaubar. Sie kann alſo nicht bewußte, auf Erfahrung begründete, gewollte Selbſtmanifeſtation ſein, ſie iſt aber nicht nur nicht dieſe: ſondern Akt des abſoluten Werdens aus dieſem ſelbſt, welcher als ſolcher wirklich, ſichtbar iſt. Alſo iſt es möglich, daß ſich die Erfahrung noch einmal ſo weit erweitert, auch jene Wunder thun zu können? — Thaten des abſoluten Werdens zu thun, die als ſolche wirklich, intellektual anſchaubar ſind, kann ſich die Erfahrung und der auf ihr ruhende Wille nicht überheben, weil ſolche That ſie als Erfahrung, das Weſen derſelben, negirte, wenn ſich mithin die Erfahrung einſt ſo erweiterte, z. B. auf dem Waſſer gehen zu können, ſo wäre es dann eine auf Erfahrung baſirte Selbſtmanifeſtation, alſo kein Wunder, keine That des abſoluten Werdens. Auf das, was im Wunder geſchieht, kommt es nicht an, ſondern wie es geſchieht. Andrerſeits gehört es zur Krankheit unſerer neueren Zeit auch von dem, welches noch nicht wirklich geweſen iſt, als ob es möglich wäre, zu reden und doch iſt dieſes eben in Summa das Unmögliche, was, als das Nicht-Erfahrene, contradiktoriſch dem Erfahrenen widerſpricht, nicht wie die ſonſt vorzugsweiſe für unmöglich gehaltenen Widerſprüche, nur conträr, oder diſparat. Ein Wunder iſt alſo eine unmögliche und dennoch, intellektual angeſchaut, nothwendig wahre

wirkliche That, Selbſtmanifeſtation des Abſoluten. Eine viereckige Kugel iſt gar keine Unmöglichkeit, kein reeller Widerſpruch gegen die Erfahrung, ſondern ein formeller Denkfehler, vermöge der Gedankenloſigkeit, daß im Begriffe Kugel das Merkmal: Nicht-viereckig, liegt. Nach dem wahren Sinne des Wortes waren alſo damals die Wunder Chriſti unmöglich, als er ſie wirklich erſcheinen ließ, ja, ſie ſtanden, z. B. Auferweckung der Todten, im Widerſpruch mit aller möglichen Erfahrung, und ſo ſind ſie auch jetzt wahre Wunder: Thaten der abſoluten Freiheit, welche als ſolche, anſchaubar geworden ſind. Grübeln über jenes ſogenannte Mögliche, d. h. nie Wirklich-Geweſene, nirgends auf Wirklichkeit zu Paſſende, von dort Herzuleitende (Wahrſcheinliche), alſo in Wahrheit Unmögliche, iſt eines Wahnſinnigen Sache. In Chriſti Auferſtehung iſt die Gewißheit des ewigen Lebens, Werdens geſtaltet, dem Verſtande gegenüber bedeutſam, als beſtimmt ausgeſprochene Weſensſteigerung nach dem Tode (Himmelfahrt): obgleich der Verſtand, welcher ſich ſelbſt begreift, welcher den Urſprung ſeiner Gedanken, die Art, wie ſie entſtehen, kennt, aus ſich ſelbſt die nur ſinnliche Natur des Todes, als Ende, oder Anderswerden des ſinnlich Wahrgenommenen Ich, wiſſen wird. Die höhere Bedeutſamkeit liegt darin, daß wir in dieſem, mit abſoluter Macht gegebenen Faktum ſchauen, daß die Perſönlichkeit nach dem Tode fortdauere und wie ſie fortdauere. Nämlich nicht nach allem, was ſinnlich, was möglich wahr, was ſchwach am Menſchen; dieſes lebte in Chriſti Perſon überhaupt nie, aber dennoch nach der ganzen Fülle des Seins in dem Grade der Erhöhung, zu welchem es das Leben geſteigert hatte. Im Bewußtſein des Sterbenden iſt der gewaltige, letzte Moment, wann er ſchaut, wie nahe, wie fern er jetzt Chriſto

ſtehet, in dieſem Momente drängt ſich das Bewußtſein aller Lebens-Momente zuſammen, wo er ſein Weſen in Chriſti Anſchauung zu Ihm hätte erheben, Ihm annähern können und ſollen, und wo er es nicht that, um in dem vergeblichen Streben ſein normales Sein über die Norm zu erhöhen, zu verſinken; denn Letzteres iſt der Grundzug aller Sünde. Indem ſich im letzten Momente das Bewußtſein aller Sünde concentrirt in der Anſchauung Chriſti noch ſo ferne, da er ſo nahe hätte ſtehen können, iſt das der Tag des Gerichtes, wo der Herr erſcheinet. Aber daß Er einſt erſchienen iſt und durch ſein Vorbild die Menſchen durchs Leben zu ſich führte, daß Er den Menſchen durch die Offenbarung ſeiner, der anſchaubaren Liebe ſelbſt, erloste aus dem vergeblichen, ſtets wieder ermattenden Ringen durch ſich ſelbſt zu Ihm zu kommen, daß Er dieſes that, weil er wollte, ohne alles mögliche Zuthun der Menſchen, daß durch dieſe Gnade der Menſch Ihm trotz aller ſeiner Sünde dennoch unendlich näher ſteht, als wenn er durch ſich ſelbſt nur zu Ihm geſtrebt hätte, auch dieſes ſchöne, ſelige Bewußtſein der göttlichen Gnade muß das letzte Stündlein beleben, muß das tiefe Weh der Sündhaftigkeit in das Gefühl namenloſen Dankes verwandeln, d. h. bei jedem, welcher ſich ſeiner Freiheit, der praktiſchen und abſoluten, und durch letztere der Geſammtmanifeſtation, Verwirklichung der abſoluten Freiheit in Chriſti Leben, bewußt iſt.

Wie einſt das Gottesbewußtſein ſich aus dem Volksbewußtſein bildete, ſo muß jetzt das Volksbewußtſein ſich dem Gottesbewußtſein, wie es durch Gott ſelber wirklich offenbart iſt, ſich an und zu bilden. In der apoſtoliſchen Gemeinde war es ſo. Als mit dem Aufhören der Chriſtenverfolgung durch die Heiden auch das ſcharfe Bewußtſein vom Gegen-

ſatze beider aus dem Leben verſchwand, wurden auch noch fortbeſtehende, unchriſtliche Elemente in das chriſtliche Leben hinein gebildet, und gab es ſo noch nach achtzehn Jahrhunderten Sklaven in chriſtlichen Ländern. Dann erſt, wann das Volksbewußtſein durchaus von dem chriſtlichen Gottesbewußtſein durchlebt iſt, kann auch die Lebensidee des Einzelnen ganz chriſtlich werden, ſonſt findet ſie immer noch unchriſtliche reelle Stützpunkte. Gottes-, Volks-, Lebens-Idee, bewußte Geſtaltungen des Abſoluten, ſind aber, als abſolut identiſch, als bewußt geſtaltet, ſinnlich anſchaubar, in Vereinigung der Selbſtgewißheit ihres abſoluten Inhaltes in continuirlicher Einheit mit Nothwendigkeit gegeben. Die päpſtliche Stellvertreterſchaft Chriſti und die Kaiſer und Könige von Gottes Gnaden waren nur durch einen wahren Trieb zu jener Einheit möglich, aber das Reſultat des Triebes konnte leicht ein anderes werden, als der Trieb meinte, ſo lange noch nicht das Leben ein chriſtliches war in ſeiner ganzen, reellen Geſtaltung. Wir werden gleich ſehen, was dieſes ſo lange verhinderte.

Erklärung: Glauben nenne ich jedes Lebendigwerden abſoluter Anſchauungen in Einheit mit ihren adäquaten Geſtaltungen in dem Bewußtſein; geglaubt wird alſo, was gleich gewiß als die Selbſtgewißheit, in und mit ihr gegeben, durch ſie (oder das Gefühl), in adäquater Geſtaltung deſſen, was ſie iſt und will, bewußt wird.

Bevor das Gottesbewußtſein durch die Offenbarung des perſönlichen Gottes ſelbſt verwirklicht wurde, geſtaltete ſich die abſolute Selbſtgewißheit durch das Leben und fand ſo in demſelben poſitives Bewußtſein ſeiner ſelbſt. Aber dieſes nur, inſofern das ſonſt normale Leben auch die bewußte

Selbstmanifestation, thatsächliche Realisirung bewußter Wesenserhöhung über die Norm der Selbstmanifestationen zur Erhaltung des (normalen) Ich hinaus war, weshalb selbst diese Manifestationen des bewußt wesenserhöhten (geistig fühlenden) Ich durch mechanisches Einwirken auf das Nicht-Ich realisirt werden mußten. Denn z. B. das Volk, in welchem das Volksbewußtsein sich objectivirt fand und so sich als dieses aus der Gesammtheit der absoluten Anschauung (Selbstgewißheit) besonderte, war zugleich nur ein höheres Resultat der normalen Selbstmanifestation; es fand diese in demselben zugleich einen Einigungspunkt ihres Strebens zur Erhaltung des normalen Ich. (Gegenseitigen Schutz, Sicherheit des Besitzes, des Familienverhältnisses, der Ehre.) So wurde es möglich, daß mittelbar wirkend durch Auffassung des normalen Lebens in der bestimmten Beziehung als Gestaltung des Absoluten, durch Unterdrückung thatsächlicher Willkühr, irrthümlicher Selbstmanifestation, d. h. durch Sittlichkeit und Rechtsbewußtsein, auch das normale Leben vom Absoluten bestimmt, demselben eine Richtung im Allgemeinen nach dem Ziele des Absoluten nach der (Gottes-, Volks-, Familien-, Lebens-Idee gegeben, selbiges zu höherer Wahrheit erhoben wurde. Andrerseits fand aber diese Einwirkung, durch welche das Streben das Ich, sich normal zu erhalten, nicht aufgehoben, nicht aus seiner früheren, nur möglichen Wahrheit befreit, sondern nur in seinen wahren Schranken zurückgehalten wurde, nur so lange Statt, als der Mensch lebendig, z. B. vom Volksbewußtsein, durchdrungen sich im Ganzen manifestirte. Es wurde dieses Volksbewußtsein mit unwiderstehlicher Gewalt aber nur in besonderen Momenten, z. B. wenn das Vaterland sich in Kriegesnoth befand, geweckt. Zu andern Zeiten, wo dieses nicht der Fall war,

konnte das Streben des Ich, ſich normal zu erhalten, deshalb leicht ſeine wahren Grenzen überſchreiten; ein äußerer Haltpunkt war hier nicht, da Weſenserhöhung und Erhaltung ſich auf dieſelbe Weiſe, nämlich durch mechaniſches Einwirken, ja in demſelben äußern Kreiſe, z. B. im Staate, wie wir oben ſahen, manifeſtirten. So konnte es geſchehen, daß ſogar in die Geſtaltung des Gottesbewußtſeins, den Mythos, ſich der Selbſterhaltung angehörige Züge eindrängten, wie dieſes die Mythologie aller Völker zeigt. Das Streben der Selbſterhaltung gewann ſo leicht das Uebergewicht, weil es das Nähere ſchien, weil es in allen Lebensmomenten in gleicher Kraft ſich geltend machte. Der ſicherſte Damm gegen das Uebermächtig-werden deſſelben war, wenn man jene Geſtaltungen der Gottes-, Volks-, Lebens-Idee, welche durch das Leben gegeben und gebildet waren und gegeben ſein mußten, jetzt noch außerdem, unabhängig vom praktiſchen Leben, nur als Geſtaltungen des Abſoluten, zur reellen Erſcheinung bringen und ſo das Abſolute, die Ideen, in reinem, lebendigem Bewußtſein erhalten konnte. Dieſes Darſtellen der durch das Leben gegebenen Geſtaltungen des Abſoluten, nur um ſie zu geſtalten und nur als Geſtaltung des Abſoluten, ohne welche Zweckbeziehung des praktiſchen Lebens, iſt die Kunſt. Das Kunſtwerk iſt jede durch mechaniſche Einwirkung erzeugte, ſinnlich auffaßbare Realität, welche nur in der Abſicht erzeugt iſt, die Vorſtellungen des Ich von den Geſtaltungen der Idee zu fixiren. Völlige Uebereinſtimmung des angeſchauten Kunſtwerkes mit jener Vorſtellung iſt das Kriterium ſeines Werthes, ſeiner Wahrheit. Indem die Erzeugung des Kunſtwerkes nur dieſen Zweck hat und alſo gar keine Gemeinſchaft mit dem praktiſchen Leben, oder den, auf Erhaltung des

normalen Seins gerichteten Selbſtmanifeſtationen (welche Gemeinſchaft, man vergeſſe es nicht, bei den Geſtaltungen des Abſoluten durch das Leben allerdings Statt findet), indem die durch das Kunſtwerk fixirte und durch dieſe Fixirung auch ſchärfer, klarer, als ſolche, bewußte, ausgebildete Vorſtellung der geſtalteten Idee nur ſich auf das bewußt weſenserhöhte Ich bezieht, lebt in ihr und dem ihr gleichen Kunſtwerke, beſtimmt ausgedruckt, grade dieſer Moment, daß ſie nur Geſtaltung weſenserhöhter Exiſtenz iſt, das iſt, was wir Schönheit nennen. Auch dieſe Vorſtellung iſt Sinnesthätigkeit, auch das Kunſtwerk iſt ſinnlich anſchaubar, auch der Sinn iſt Ich, alſo muß auch die Sinnesthätigkeit in der Anſchauung des Kunſtwerkes eine weſenserhöhte, muß dieſes in der ſinnlichen Erſcheinung des Kunſtwerkes beſtimmt ausgeſprochen, muß ſo das Kunſtwerk zunächſt ſinnlich ſchön ſein. Es iſt geiſtig ſchön, inſofern in ihm beſtimmt ausgedrückt, daß es Abbild der Vorſtellung des Ich von ſich, nicht nur als weſensgeſteigerter Sinn, ſondern als weſenserhöhtes Ich in ſeiner Geſammtheit, iſt. Wenn das Ich das Kunſtwerk, als Kunſtwerk anſchaut, d. h. nicht wahrnimmt, ſondern als Totalität anſchaut, indem es zugleich der in ihm geſtalteten Idee ſelbſtgewiß wird, ſie fühlt (intellektuale Anſchauung) und ſo wiederum in dieſer Anſchauung ſich des Inhaltes ſeines Gefühls, deſſen, was es iſt und will, bewußt wird, hat es kein Bewußtſein weder vom Unterſchiede des ſinnlich und geiſtig Schönen, noch überhaupt von der Schönheit als ſolcher, ſondern das Ich ſchauet und iſt ſich dieſer, ſo beſtimmt geſtalteten Weſenserhöhung ſinnlich-abſolut bewußt. Die Schönheit des Kunſtwerkes iſt im Subjekt faktiſch nur darin ausgedrückt, daß es, als Sinn und in ſeiner Totalität freudig (weſenserhöht) thätig, lebendig

wird. Das Kunſtwerk, als ſinnlich Anſchaubares, kann aber auch, wenn gleich dann nicht als Kunſtwerk, ſinnlich wahrgenommen werden. Es muß auch wahrgenommen werden, ſo gut wie die Vorſtellung der Idee, welche es in der Anſchauung des Ich fixiren ſoll, damit es, als ein Abbild derſelben, durch mechaniſches Wirken techniſch erzeugt werden könne. Hier nur, bei dieſer ſinnlichen Wahrnehmung, techniſchen Erzeugung wird an ihnen, indem ſie mit den wahrgenommenen Manifeſtationen des normalen Seins verglichen werden, jene Eigenthümlichkeit, daß ſie, beſtimmt ausgedrückt, Geſtaltung des weſenserhöhten Ich-Sinn und geſammten Ich ſind, d. h. die Schönheit als beſonderer Moment, erkannt.

Hiernach ſieht man auch, wie der Satz: Die Kunſt iſt Nachahmung der Wirklichkeit, grade das Gegentheil von dem ausſagt, was wahr iſt. Wirklich iſt, wie man es hier braucht, alles Wahrnehmbare; die in der Vorſtellung geſtaltete Idee iſt aber eine künſtleriſche, grade nur inſofern ſie intellektual angeſchaut (ſ. oben) wird und werden kann und nicht alſo wahrgenommen wird. Andrerſeits ſtammt ſie aus der wirklichen, wahrnehmbaren Lebensentwickelung, aber nur inſofern ſich dieſes auch als Geſtaltung des Abſoluten entwickelte, z. B. als Volksbewußtſeins. Die Höhe der Vollkommenheit eines Kunſtwerkes beſteht mithin durchaus in der möglichſten Uebereinſtimmung mit der in der Vorſtellung geſtalteten Idee. Dieſe wird im Kunſtwerke dauernder, beſtimmter feſtgehalten, die Geſtaltung der Idee ſomit beſtimmter im Einzelnen durchgeführt, als der Sinn, die Vorſtellung ſie feſthalten, ausführen konnte, da in ihm, im Fortſchritte des Lebens ſtets neue Vorſtellungen, Anſchauungen ſich andrängen. Es kann dieſe Ausführung, als nur Geſtaltung

der Idee ſicherer im Kunſtwerk, als durch das Leben, geſchehen, wie wir ſo eben ſahen. Ebenſowohl, wie ſie nun aber einmal durch das Leben geſchehen ſein muß, um als im Kunſtwerk abzubildende Vorſtellung der geſtalteten Idee exiſtiren zu können und wie die Geſtaltung im Leben zugleich praktiſch-mechaniſches Wirken war, ebenſo kann und muß auch die Kunſtfertigkeit ſich techniſch nach der Wirklichkeit heranbilden; es muß im Einzelnen erlernt werden, dieſes und jenes Ding, oder vielmehr die Vorſtellung deſſelben durch eine im Nicht-Ich vermittelſt mechaniſcher Einwirkung erzeugte Exiſtenz zu fixiren.[1]) Nur auf dem ſo gewonnenen Boden kann das Kunſtwerk hervorgebracht werden, gleich wie die Menſchen ſich zu praktiſchen Zwecken verbinden und ſo in dieſer Verbindung das Volksbewußtſein finden. So wie aber dieſe Verbindung, dann als Geſtaltung des Volksbewußtſeins, ein Uranderes, nicht Wahrnehmbares, ſondern intellektual Angeſchautes geworden iſt, ſo muß auch das Kunſtwerk ſelbſt, da es grade ſeine Lebensaufgabe iſt, dieſe Geſtaltung in ihrer reinen Abſolutheit intellektual anſchaubar zu fixiren, nur unter Leitung, Obmacht der Idee, mithin nicht als Nachahmung der Wirklichkeit[2]) erzeugt ſein und alles was beim Anſchauen nicht in der ſelbſtgewiß gefühlten Idee verſinkt, darf ich ſagen, ſondern vielmehr, als letzteres, als Nachahmung der Wirklichkeit, wahrnehmbar wird, iſt unwahr, iſt unkünſtleriſch am Kunſtwerk.

Im Cultus (ſ. oben) der Griechen, d. h. in ihren Volksfeſten und Spielen, zeigt ſich die lebendige Einheit, in

---

[1]) Dem analog entwickelten ſich die Grundlagen der Kunſttechnik als Handwerkstechnik, wie es hiſtoriſch nachweisbar iſt.

[2]) Wenn gleich, wie wir oben ſahen, ſeine techniſche Erzeugung die Wirklichkeit nachahmen muß.

welcher ſich bei ihnen Volks- und Gottes-Bewußtſein entwickelte. Jene Feſte waren ein bewußtes Sichmanifeſtiren des Volkes, als momentan nur beherrſcht von der Volks- und Gottes-Idee, ſie mußten daher durch und durch künſtleriſch ſein. In der Statue trat der Gott, geſtaltet nach ſeiner Lebensidee, in die Mitte der jetzt ihm nur lebenden Menſchen: aus dieſem Sichmanifeſtiren des Volkes, als mitlebend der Götter Leben, in den Feſtzügen, Feſttänzen entſprang das Drama. Der Chor, Vertreter des Volksbewußtſeins, beſtand urſprünglich wohl aus allen Erwachſenen. Wie wir uns gewiß, je früher, je weniger die Griechen in einer ähnlichen Haltung, wie die unſerer Zuſchauer beim Schauſpiel iſt, zu denken haben. Die Lebensidee zu geſtalten, iſt und kann überall nur Aufgabe der Statue ſein; durch irgend welche in ihr ausgeſprochene Handlung verliert ſie ihre Exiſtenz nur durch ſich ſelbſt, durch welches in-ſich-Ruhen, in-ſich-begründet-Sein, ſie nur Kunſtwerk iſt. Die Unwahrheit, Unrealität der auf dem Kunſtwerk begründeten Vorſtellung wird anſchaulich, wenn ſich die Perſon, als thätig, auf ein Etwas außer ihr zu beziehen ſcheint, welches uns fehlt. Phidias Götter waren ἀνάθηματα. Es iſt lächerlich, wenn die Diana des Louvre fortlaufen will, und nicht von der Stelle kommt, der belvederiſche Apoll ewig den Bogen geſpannt hält. Nicht weil jemand einmal mit grimmigem Geſichte das Schwert zieht, wie Rauchs Blücher, halten wir ihn für einen Helden, noch für einen großen Mathematiker, weil er, wie der Archimedes vor der Berliner Bibliothek, den Zirkel an die Naſe legt. Die Lebensidee iſt eine Bewegung des Seins, iſt die bewußte Perſönlichkeit, als ſolche muß ſie geſtaltet ſein als ein Zuſtand, in welchem ſich die ruhende Kraft und ſomit Möglichkeit jener

Thaten ausspricht. Die Gruppe sogar ist nicht Gestaltung der Idee durch eine That, sondern die Lebensidee der, in ihr in lebendige Wechselbeziehung gebrachten, Statuen, soll nur in dieser Beziehung sich lebendiger, anschaulicher machen; doch könnten wir nur in einer Aesthetik hierauf und auf die historische Begründung dieser Ansicht weiter eingehen.

Das Haus des Gottes war sinnlich schön, damit selbst die Umgebung den Sinn nicht aus seiner wesenserhöhten Thätigkeit herabziehe.

Die Thaten, das Leben der Götter, der Mythos, die gestaltete Sittlichkeit, war zunächst in der Rede gestaltet (Epos). Die Lyrik ist die Kunst der Geschlechtsliebe; der Familieneinheit fehlt es, da ihr der Gegensatz abgeht, meist an klarem Bewußtsein, so geschieht es, daß die Lyrik oft statt die Idee des Liebesbundes (dieses bestimmten, individuellen) zu gestalten, den historischen Verlauf, wie er praktisch entstanden und was das Subjekt nur subjektiv gefühlt, erzählt. Die musikalische Begleitung diente im Alterthum nur, um die Rede und die willkührliche Bewegung,*) welche ja an sich selbst dem normalen Selbsterhalten und sich Manifestiren angehörte, zu einer sinnlich schönen zu erheben. In der Musik ist harmonisch, was geistig schön in den plastischen Künsten ist; rhythmisch dasselbe, was hier sinnlich schön. Die Melodie ist die gestaltete Idee, als solche besonders aufgefaßt. Der Grieche erzählte nicht nur vom Leben der Götter und Heroen, sondern, indem er im Anschauen dieses Lebens sein Ich zu demselben erhoben fühlte, stellte er sich dar, manifestirte er sich auch, als dieses Lebens theilhaftig,

*) Der Stoff für die technische Realisirung der beiden Kunstarten: Poesie und Tonkunst

in den mimiſchen Spielen, indem die Muſik auch hier alle Manifeſtationen, ſelbſt die Rede und Bewegung (Orcheſtik) zur Schönheit erhob, daß ſie den Ausdruck ſeiner Weſenserhöhung trug.

Eine chriſtliche Kunſt konnte nach dieſer Einſicht in das Weſen aller Kunſt erſt entſtehen, als die anſchauliche Erinnerung an Chriſti Perſon und Leben dunkler wurde. Die Verſchiedenheit in der Entwickelung der antiken, wie modernen Kunſt läßt ſich Schritt für Schritt aus den oben erkannten Grundverhältniſſen, in welchen hier und dort das Gottesbewußtſein ſich geſtaltete, ableiten und ſo nach ſeiner hiſtoriſchen Wahrheit begreifen. In der alten Welt ſtand die Geſtaltung des Abſoluten in jedem einzelnen Momente auf der Stufe der Entwickelung, welche es in ſtetigem Fortſchritte von Erhalten des Lebens Einzelner zu immer größerer, mannigfacherer Vereinigung der Stämme, zu immer reicherer Ausbildung des Geſammtlebens haben konnte. Weil noch der unmittelbare, ſtätige, natürliche Entwickelungsprozeß vom Kleineren, Einfacheren zum Umfaſſenderen, Höheren fortdauerte, geſtaltete ſich das Volksbewußtſein noch in konkreter Einheit mit der Lebensidee aller; es that dann erſt einen neuen Schritt vorwärts, wenn auf der vorhergehenden Stufe die Lebensidee aller ſo weit entwickelt war, daß das Volksbewußtſein dieſen Schritt thun mußte. So war auch jeder Moment beſtimmterer Geſtaltung des Gottesbewußtſeins nothwendiges Ergebniß des eben jetzt eintretenden, klareren Volksbewußtſeins. Die ſo gewonnenen Geſtaltungen des Abſoluten in und durch das Leben fixirte die Kunſt, als nur Geſtaltungen des Abſoluten nach dem Grade der Vollendung ihrer Technik. Wenn dort das Gefühl reell geweckt, bewußt wurde, fand es zugleich, ſowohl in dem, was es weckte,

das bestimmteste Bewußtsein seines Inhaltes, als auch in allen Verhältnissen des Lebens die Mittel sich nach dieser seiner Klarheit über sich selbst zu manifestiren durch die That und so seine Beruhigung zu finden. Man sieht wie sich hierdurch die Abhängigkeit des Menschen von den äußeren Mitteln (Motiven) nach abstrakter Nothwendigkeit faktisch zur wahren praktischen absoluten Freiheit aufhob und wieder aufheben wird, so bald unser ganzes Leben wiederum von den Gestaltungen des Absoluten in Religion, Staat, Kunst getragen sein wird. Das Fühlen konnte nie Sentimentalität, das von ihm Erzeugte nie romantisch werden, welches darin besteht, daß das Gefühl sich nur seiner (subjektiv), als Gefühl, bewußt ist, nicht in anschaulicher objektiver Gestaltung seines Inhaltes, dessen was es will, und daß demgemäß nun auch das Ich sich im Leben manifestirt. Man hat oft das ganze romantische Princip aus der Natur der nördlichen Länder ableiten wollen; wenn man es aber nur hieraus ableitet, so setzt dieses sowohl eine so große Abhängigkeit des Menschen von seiner wahrnehmbaren Umgebung voraus, wie sie in der That nicht statt findet, als man auch andererseits von unserem Standpunkte aus erst jenes romantische, gestaltlose Princip in die nördliche Natur hineinträgt, um es dann sofort wieder aus ihr ableiten zu können. Die Natur der nördlichen Länder war nur für die anderweitig ins Leben gerufene Romantik ein fruchtbarer Boden, besonders dadurch, daß sie unendlich mehr Kraft für die Erhaltung des normalen Lebens in Anspruch nahm und zugleich durch ihre Unschönheit in Gestalt und Farbe nicht, wie die südliche Natur, den Sinn zu einem künstlerischen bildete, und die vom Ich ausgehenden Kunstintentionen durch bequemes Darbieten der äußeren Mittel unterstützte und trug.

Als das Christenthum aus dem engen Kreise der apostolischen Gemeinden, welche allerdings einen durch und durch christlichen Staat bildeten, wenn sie überhaupt ein Staat zu nennen sind, heraustrat und Staatsreligion des römischen Weltreiches wurde, geschah dieses unter durchaus anderen Verhältnissen, als diejenigen, welche die Entstehung des griechischen Heidenthums, aber auch anderen, als z. B. den Sieg des Muhamedanismus begleiteten. Es war dieses nicht das Resultat eines langen, siegreich mit anderen Religionsparthein geführten Kampfes. Durch den andauernden Gegensatz zu den bekämpften Religionen, durch das innige Aneinanderschließen größerer Massen, wenn sie solch einen Kampf siegreich bestehen wollen, ja auch dadurch, daß das Resultat eben ein äußerer Sieg ist, mithin in ihm keine bis jetzt bestehenden Lebenseinrichtungen geschont zu werden brauchen, vielmehr grade darum, weil sie dem Besiegten eigenthümlich waren, gestissentlich vernichtet werden, durch alles dieses kommt die siegende Religion zu einem bestimmten Bewußtsein aller Lebenseinzelnheiten, wie sie von ihrem Standpunkt aus erscheinen müssen und gestaltet selbige auch diesem Bewußtsein gemäß. Das Christenthum fand ein bis ins Einzelste höchst mannigfach ausgebildetes Leben vor, aber zugleich auch ein durch und durch krankes, wie sich dieses namentlich darin zeigte, daß jetzt das Ineinanderleben, in einander Sichentwickeln der Lebens-, Volks-, Gottes-Idee gestört war. Weil diese Einheit aufgehoben war, konnte es geschehen, daß, obgleich das Gottesbewußtsein seine vollendete Gestaltung im Christenthum gefunden hatte, dennoch das Volks-Bewußtsein und tausend vereinzelte, positive Lebensgestaltungen in ihrer vorchristlichen, unchristlichen Bildung jetzt fast zwei Jahrtausende hindurch neben den christ-

lichen Elementen des Lebens fortdauerten und so oft das chriſtliche Princip mehr und mehr beeinträchtigten. Der natürliche Entwickelungsgang des bewußten Lebens, des ſinnlichen, wie abſoluten, iſt und war einmal der Fortſchritt vom Einfacheren, Einzelnen zum Umfaſſenderen, Reicheren. Darin fanden die Verſuche, von jenen gebliebenen, vorchriſtlichen, einzelnen Elementen aus das ganze Leben wieder umzugeſtalten, einen Haltpunkt gegenüber der eigenthümlich chriſtlichen Entwickelungsweiſe: vom Gottesbewußtſein aus das ganze Leben umzugeſtalten.

Von jenen unchriſtlichen Elementen ging zunächſt die Begeiſterung aus, mit welcher man die ſchriftlichen und plaſtiſchen Denkmäler des antiken Lebens, als vollendete Geſtaltungen des Abſoluten nach natürlicher Entwickelung, aufnahm. Aber liegt hierin, daß wir jetzt, da wir dieſes anerkannt haben, dieſe Ueberlieferungen des Alterthums von uns werfen ſollten! Gewiß nicht. Sondern nur, daß wir ſie recht benutzen ſollen, um die vielen Elemente unſeres Lebens, welche noch jetzt dem natürlichen Entwickelungsfortſchritte angehören, mit höherer Geſundheit und Wahrheit zur Geſtaltung zu bringen. So nur iſt dann der völlige Sieg des Chriſtenthums über das ganze Leben möglich. Die einzelnen, natürlichen Religionen ſtanden einander feindlich gegenüber nach der Verſchiedenheit ihrer Individualität, wie ſie aus der verſchiedenen Landes- und Volks-Individualität entſprang. Die natürlichen Religionen und Staaten waren auf ihren beſonderen Standpunkten nicht minder abſolut wahr, als es jetzt das Chriſtenthum auf ſeinem allumfaſſenden iſt. Der Gegenſatz beider kann nur gleich dem des beſondern Ich zum umfaſſenderen ſein. (Z. B. Ich-Menſch und Volk-Ich.) Dieſes iſt aber kein Gegenſatz, wie der ſinnliche, vom Ganzen und

deſſen Theilen. Das Chriſtenthum hat ja nur den natürlichen Lebensdrang der Menſchheit durch unmittelbare Einwirkung Gottes in höchſter allgemeinſter Wahrheit realiſirt. Wo es daher mit geſunden natürlichen Lebensgeſtaltungen zuſammentrifft, da muß ſich der Kampf mild zum Siege des Chriſtenthums löſen. Aber jene Geſtaltungen müſſen natürlich-geſund ſein, wie dieſes aus dem urwahren, geſunden Gleichgewichte der abſolut durch das Leben geſtalteten und der ſinnlich wahrnehmenden verſtändigen Seite unſeres Bewußtſeins, als letzter, tiefſter Baſis aller natürlichen Lebensentwickelung, hervorgeht. Dieſes Gleichgewicht reell, praktiſch in das Leben einzuführen, iſt eine lebendige Anſchauung der ſo natürlich-geſunden Blüthezeit des Alterthums das beſte Mittel.

Weil das Chriſtenthum einen dem natürlichen entgegengeſetzten Entwickelungsgang des Lebens, nämlich den vom Höheren zum Niederen in ſich trug, konnte es die Urſachen, welche herbeiführten, daß das Abſolute nicht mehr ſeine Geſtaltung durch das Leben fand, daß der Verſtand übermächtig wurde, nicht unterdrücken. Der Kampf, welcher mithin ſonſt zwiſchen den einzelnen, natürlichen Lebens-Entfaltungen, als ein Kampf nach außen, beſtanden hatte, wurde im Chriſtenthum ein Kampf im Innern gegen das Unwahre, Unklare. Die geoffenbarte Geſtaltung des Gottesbewußtſeins war der Haltpunkt, der dauernde Lebensquell in dieſem Streite. Dem natürlichen Menſchen gab das Chriſtenthum eine früher nie gekannte Kraft zu einer umfaſſenden, reichen Ausbildung ſeines Lebens, es erzog und erzieht ihn ſo zur höchſten Blüthe ſeiner natürlichen Kraft, um dann endlich fähig zu ſein mit Freiheit das Chriſtenthum, als Bildner, Beherrſcher des ganzen Lebens, aufzunehmen. Daß

hier der Mensch, grade wegen dieser Höhe seiner natürlichen Entwickelung, oft, uneingedenk seines Führers, wähnte, er könne jetzt ohne das Christenthum sich selbst zur vollendeten Gestaltung des Gottesbewußtseins führen, ist leicht begreiflich. Aber auch grade bei diesen Versuchen zeigt es sich dann, daß das Christenthum in Wahrheit der Führer zu dieser hohen Entwickelung des natürlichen Menschen war. In den Zeiten des hochsten, reellen Unglaubens Einzelner, als sie die Vergangenheit nicht gesund-historisch auffassend, heidnischen Cultus der Griechen u. s. w. einführen wollten, erwachte die christliche Kunst für alle. Ungeachtet sie, wie alles Christliche, an der Offenbarung ihren Lebensquell haben mußte, hat sie doch eine äußere, nur im natürlichen Entwickelungsgang zu erwerbende Vollendung erreicht, wie sie je antike Kunst besessen. Ein Beleg für das so eben über Christliches und Natürliches Gesagte. Das kühnste Streben des Verstandes, auf sich allein sich stützend, über sich hinaus zu dringen, aus sich das Leben zu erbauen, welches scheinbar dem Christenthum so feind war, führte, indem das Christenthum jene unüberwindliche Macht der Wahrheit in den Menschen legte und lebendig erhielt, [1]) endlich zu einer so tiefen Verstandeseinsicht in das Wesen des Bewußtseins, daß auch er, wie es bei keiner natürlichen Religion möglich war, dem Christenthum dienen muß, wenn er sich eben auf diesem Standpunkte höchster Klarheit über sich selbst erhält. Wenn einst das ganze Leben ein durchaus christliches sein würde, wähne man nicht, daß dann auch nur Ein Weltstaat, Weltvolk existiren könnte. Auf solches Alleinsmachen kann nur

[1]) Das Nähere hiervon kann erst im nächsten Kapitel angegeben werden.

der Verſtand kommen, weil er die eigenthümliche Mannigfaltigkeit und doch Identität des Geiſtigen nicht kennt, ſondern nur ſinnliche Theile und Ganzes; weil er es liebt, am Beſonderen erworbene Erkenntniſſe gewaltſam zu allgemein gültigem erheben zu wollen. Unendlich viele mannigfaltig geſtaltete Staaten können neben einander exiſtiren und doch alle gleich vom chriſtlichen Geiſte durchlebt ſein. Schon in der natürlichen Entwickelung wird dieſe Eigenthümlichkeit des Geiſtigen klar, wie z. B. die Individuen, die Familien Eines Staates nicht gleich ſind und doch alle integrirend die Staats-Einheit bilden. Dieſe Staaten können aber nur das Produkt a. des chriſtlichen Geiſtes, der Anſchauung, Liebe Chriſti und b. der Völker, wie ſie ſich ihrer natürlich gegebenen Verhältniſſe (Landesindividualität z. B.) bewußt ſind, ſein. Daher iſt auch ſo die vollendetſte Entwickelung des natürlichen Menſchen durch das Chriſtenthum nicht überflüſſig geworden, nur daß ihr durch daſſelbe jener letzte Zielpunkt, dem er auch einſt ſchon, aber in blindem Triebe, ohne die Möglichkeit dauernden Erfolges, aus eigener Kraft zuſtrebte, hier mit Nothwendigkeit gegeben iſt.

Die antike Kunſt ſtrirte die durch das praktiſche (Erhaltungs-) Leben erzeugten Geſtaltungen des Abſoluten, als ſolche, und läuterte, erhob ſie zu größerer Reinheit, Klarheit des Bewußtſeins. Auch die chriſtliche Kunſt ſtzirt die, aus der Einheit der Anſchauung Chriſti und der natürlichen Entwickelung erzeugten Lebensgeſtaltungen, als ſolche, und läutert ſie. Wenn ihr auch nach der ganzen Entwickelung des chriſtlichen Lebens die Ruhe, Stetigkeit der natürlichen Entwickelung in ihrer Blüthenzeit abgeht, iſt ihr doch ein höheres Ziel geſtellt; wenn ſie ſelbſt gleich nicht das Höchſte der abſoluten Geſtaltungen ſelbſt ſein kann, ſondern dieſes

Chriſti wirkliche Perſon und Leben ſein muß. Sie iſt vor dem endlichen gänzlichen Verfalle der antiken Kunſt geſichert, indem Zurückgehen auf Chriſti Anſchauung ein ewig ſtrömender Lebensquell wahrer Geſundheit für ſie iſt, wenn auch ſie gleich Perioden der Ermattung, des Abweichens vom rechten Wege kennen muß, namentlich durch die oft überhohe Geltung, welche die durch das Chriſtenthum auch herangebildete, verſtändige Seite des Bewußtſeins leicht, unwahr auf das Leben, als umbildendes Princip, einwirkend, erlangt. Man ſieht, warum die Plaſtik, ſowohl als Bildnerin der göttlichen Lebensidee zurücktreten muß vor Chriſti wirklicher Perſon, als auch, als Bildnerin der menſchlichen Lebensidee, erſt einer ſpätern Periode angehören kann, da dieſe erſt, wenn das ganze Leben ein chriſtliches ſein wird, jene zur Plaſtik nothwendige, einige Vollendung haben kann. Bis jetzt zeigt ſich das Leben mehr nur in einzelnen Thaten, Zuſammenwirken der Menſchen, als durchlebt vom chriſtlichen Geiſte. Die Malerei, die Kunſt der That, mußte daher an Stelle der Plaſtik vorherrſchend werden. Aus demſelben Grunde wurden auch die mimiſchen Künſte und die Muſik andersartig. Einſt ſtellte ſich in ihnen die Maſſe des Volkes ſelbſt, als vom Volks-, vom Gottes-Bewußtſein durchlebt, dar. Dieſe Selbſtdarſtellung wurde ein wahres Kunſtwerk, indem die Muſik das Techniſche an ihr, nämlich die ſonſt dem praktiſchen Leben zugewandte Bewegung, Sprache zu einer ſchönen erhob. Weil die Ruhe, Stetigkeit der natürlichen Entwickelung ihnen abging, waren die Menſchen deſſen jetzt nicht fähig. Die Mimik wurde mehr eine lebendige, in der Zeit fortſchreitende Malerei. Dieß hauptſächlichſte, wiewohl unruhige Lebenselement beſtand außer jenen unwahren, durch den übermächtigen Verſtand

erzeugten Lebensgeſtaltungen darin, daß das Chriſtenthum einen Reichthum unſinnlich angeſchauter, nur ſubjektiv als Gefühl bewußter Weſenserhebungen des Ich hervorrief, ohne daß das Leben chriſtlich reif genug geweſen wäre, ſie in ſeinen Geſtaltungen zum Bewußtſein ihres Inhaltes, deſſen, was ſie wollten, zu erheben und ihnen andrerſeits reellen Grund und Boden zu geben, ſich nach ſolchem Bewußtſein in reeller, thatſächlicher Selbſtmaniféſtation durchzukämpfen. Dieſes iſt, wie ſchon geſagt, das romantiſche Princip chriſtlicher Kunſt und Lebens. Wenn es einzelne Künſte auch oft auf Abwege führte, ſo folgte die Kunſt der Lebensentwickelung des Abſoluten auch hierhin. Die Muſik erlangte nämlich ſo in der modernen Zeit die Fähigkeit dieſe Gefühle unabhängig vom Leben zu geſtalten, zu läutern und zu fixiren, alſo durchaus anders, als alle anderen Künſte, welche nur die durch das Leben gegebenen Geſtaltungen läuterten, ſie, wie geſagt, als nur Geſtaltungen des Abſoluten, erfaßten und für die Vorſtellung dauernd machten. Die alte Welt konnte dieſe Entwickelung der Muſik nicht kennen, weil ſie ſolche Gefühle nicht kannte, da alle Gefühle in ihr nur durch das Leben gegeben ſein konnten und in daſſelbe wieder aufgingen. Auch die Baukunſt erhielt im Chriſtenthum neue Lebenselemente, wurde in der gothiſchen Baukunſt eine anſchauliche, chriſtliche Muſik. Doch können wir hierauf hier nicht weiter eingehen, da dieſes nur möglich wäre auf dem Boden der uns zu weit führenden Unterſuchung, wie ſich das Chriſtenthum geſtaltete, als es aus der römiſchen Welt zu den germaniſch-heidniſchen Völkerſtämmen überging. Auch nur anführen können wir hier als Wink für eigene Forſchung, daß dieſe ganze Lebensanſicht dazu führt, einzuſehen, daß die komiſche Kunſt, oder das Genre, die Lebens-

aufgabe hat nicht Weſenserhebungen, Gefühle, ſondern das ſelbſtgewiſſe normale Sein nach ſeiner abſoluten Wahrheit, alſo nicht als ein Sein, ſondern als ein freies, ewiges Werden zu geſtalten, zum Bewußtſein zu bringen. Die Baſis im Leben iſt für ſie die ſinnliche Kunſt, in welcher ja auch der Menſch, ſchon indem er das Bedürfniß, die normale Hemmung beſeigt, ſich im normalen, erhaltenden Leben ſeines Ich, als eines werdenden, bewußt wird. Von dieſem Standpunkte aus iſt dann auch eine Aeſthetik nicht einzelner Kunſtarten, ſondern der Kunſt, und in ihr, als ihrer lebendigen Einheit, aller Kunſtarten möglich. Und zwar nicht nach jener eklektiſch-empiriſchen Weiſe, welche ſo gerne, das ewig junge Schaffen, Werden des Geiſtes aus ſich verkennend, der Gegenwart und Zukunft die höchſten Ergebniſſe der Vergangenheit, als todte Verſtandesgeſetze, aufdrängen möchte, ſondern, welche ſowohl den ſubjektiv-geiſtigen Kunſttrieb in der Geſammtheit des Bewußtſeins zum Bewußtſein bringt, und ſo hier fremdartige Einwirkungen abwehrt, als auch die Stellung der Kunſt zum Leben durch die Geſchichte aller Künſte anſchaulich macht. Sie muß begreifen lehren, wie die uns vorliegende Geſammtheit von Kunſtwerken, von Kunſttechnik, aus jenem ewig ſortſprudelnden Quell im Bewußtſein des Ich entſtammt ſei, auf daß mit allgemeiner Geſundung des Lebens, in Einheit mit ihm, jener geiſtige Grundtrieb der Kunſt Neues aus ſich ſchaffe. Das Schaffen ſelber kann die Philoſophie weder in der Kunſt, noch im Leben geben, aber geſunde Entwickelung des Bewußtſeins durch klares Bewußtſein über das wahre Weſen deſſelben, auf daß der freie Wille aus ihm die willkührlich, unwahr hineingetragenen Verwirrungen und Krankheitsſtoffe entferne. Dann ergiebt ſich das wahre Bilden im Leben und Kunſt von ſelbſt

durch das ewige Leben, Werden des Geiſtigen. Hat der Geiſt doch auch jetzt nicht aufhören können zu ſchaffen, nur daß ſeine Schöpfungen dem Bewußtſein und ſo dem Ich durch die Krankheit des Bewußtſeins zum Theil verloren gingen. Wir wollen dieſe Krankheit, wie ſie bis jetzt nothwendig ſo ſein mußte, zu verſtehen verſuchen.

Zweites Kapitel.

Zuſtand der geſtörten unmittelbaren Entwickelung der abſoluten Lebensgeſtaltungen.

Die in den vorhergehenden Kapiteln dargeſtellte, unmittelbare, ruhige, ſtetige Entwickelung des ganzen bewußten Lebens nach dem noch fortbeſtehenden, urſprünglichen, wahren Gleichgewichte der ſinnlichen und unſinnlichen Seite des Bewußtſeins gründete ſich, erhielt ſich durch die ſtetige Entwickelung der Völker. Selbige war und blieb bedingt durch die natürlichen Verhältniſſe, ſchritt innerhalb dieſer vom Einfacheren zum Mannigfaltigeren fort ohne in dieſem Fortſchritte eine Stufe zu überſpringen, ohne das auf früheren Stufen Erworbene aus dem Bewußtſein zu verlieren. Der Gegenſatz der Völker diente dazu alles Einzelne, wie die Geſammtheit der Volkseigenthümlichkeiten, zum Bewußtſein zu bringen, das fremde zugleich als ein Feindliches zu bezeichnen und abzuhalten.

Wenn urſprünglich ein Volk beſſere Gegenden kennen lernte, als ſein jetziger Wohnſitz war, ſo zog es aus, ſie zu erobern, aber eben dieſes lehrte jene auch ihre Wohnſitze befeſtigen. Der Hirt entfernte bei einbrechendem Kriege ſeine

Heerden in die Gebirge, er nahm ſie und die leichten Nomadenzelte mit in den Krieg. Dem Ackerbauer verwüſtet ſelbſt ein zurückgetriebener Feind die Saaten, und, wenn er in den Krieg zieht, bleibt das Feld zu Hauſe unbeſtellt; auch feſtere umfangreichere (zum Aufſpeichern für Mißwachs und Winter) Wohnſitze in den Niederungen, am Meere bringt der Ackerbau und ſo Abneigung gegen Krieg, Tauſch des Aufgeſpeicherten; ein Mittel auch ohne Feindſeligkeiten die Erzeugniſſe fremder Gegenden zu erwerben. So entſteht der Handel [1]) und Reiſen ſeinetwegen in fremde Länder; er

[1]) Nicht im allgemeinen will ich dieſe Lebensrichtungen anfeinden, wenn ich im Folgenden zeige, wie ſie in alter und neuer Zeit die Störung des natürlichen, urſprünglich wahren Gleichgewichtes menſchlichen Bewußtſeins mitverurſachten. Sie mußten einſt die natürliche Befriedigung des Gottesbewußtſeins zerſtören, um ſo „den geiſtigen Hunger“ nach dem Chriſtenthum und ſomit die Möglichkeit freier Aufnahme deſſelben zu wecken. Sie ſind es eben, welche alle Menſchen äußerlich (den feindlichen Gegenſatz der Völker aufhebend, ohne daß ſie, wenn ſie nicht *allein* im Leben herrſchen, das poſitive Volksbewußtſein vernichteten) näher bringen, einen; ſie ſind es, welche den Einzelnen befähigen, ſich als Glied der Menſchheit, nach ihrer ganzen Ausdehnung in Zeit und Raume, aufzufaſſen und ſind ſo integrirendes Glied des Chriſtenthums, *als Religion der Menſchheit*. Nur müſſen ſie eben integrirendes Glied des Chriſtenthums ſein und bleiben, von ihm nach ihrer wahren Stellung beherrſcht ſein, ſtatt ſich allein, als Hauptmoment im Leben, geltend machen zu wollen. Wie dieſe Beherrſchung der induſtriell-materiellen Lebensrichtungen durch die Geſtaltungen des Abſoluten und wie auch, daß der Staat in ſeiner poſitiv-*volksthümlichen* Erſcheinung chriſtlich werde u. ſ. w. ſich realiſiren muß, kann erſt künftig bei der Lehre von der Anwendung der Philoſophie auf das Leben (oder vielmehr der wahren Lebenserzeugung durch ein geſundes, vermittelſt hiſtoriſcher Einſicht auf den rechten Standpunkt ſeiner Selbſtthätigkeit geſtelltes Bewußtſein) in der Philoſophie des Rechtes,

iſt das eigentliche erſte Bindemittel der Völker zu einer Einigung, in welcher beide Theile ſelbſtſtändig bleiben, er führt zu Bündniſſen der Völker gegen ſtärkere Nachbaren. Aber eben dieſes loſe Einigen der Völker ohne ſie zu verſchmelzen, dieſe Gelegenheit anderes als das Volksthümliche mit freundlichen Blicken anzuſehen, ſich anzueignen, führt zu äußerlicher Vermiſchung der Völker. Nicht nur Lebensmittel, ſondern auch ganze Lebensinſtitutionen, ja ſelbſt die Geſtalten der Volksgötter werden von einem Volke auf das andere übertragen. Der weitgereiſte Schiffer-Kaufmann iſt ſeiner unmittelbaren Entwickelung nach mehren Völkern angehörig, nicht das Volksthümliche, ſondern das für den Verſtand einleuchtend zweckdienlichſte iſt ihm das Willkommenſte. So wird das Volk aus ſeiner natürlichen Entwickelung gebracht und das aus dieſer Störung entſpringende Gefühl der Unbefriedigtheit ſucht es zu lindern durch das Fremde, alſo eben jenes, welches dieſes Gefühl erzeugt hat, und es deshalb nur mehren kann. In die Sprache kommen fremde Wörter, welche nicht der unmittelbaren Entwickelung derſelben angehören, für welche es oft nicht einmal beſtimmte Vorſtellungen im Bewußtſeyn gibt: nur wer das fremde Land

---

der Religion, der Kunſt im Beſonderen nachgewieſen und erörtert werden. Nur das möchte ich jetzt ſchon erwähnen, daß mit dem Hinſtellen des Bewußtſeyns auf ſeinen wahren Standpunkt durch hiſtoriſche Einſicht in ſeine wahre, frühere Entwickelung nicht gemeint iſt, das Leben ſolle auf einen früher dageweſenen Standpunkt, als den wahren, zurückgehen (welcher Art der evangeliſche Urſtaat der Separatiſten iſt). Die wahre hiſtoriſch-philoſophiſche Anſchauung der Vergangenheit bringt nur das, was in ihr geſunde Entwickelung (Blüthe) war, zur Anſchauung, damit man das dürre Holz entfernen könne und ſo durch des Geiſtes eingeborne Zeugungskraft die Zukunft, als edle Frucht, aus der Blüthe erwachſe.

geichen, kann dieſe Vorſtellungen beſitzen. Das Bewußtſein wird faktiſch entwöhnt in der einem Worte entſprechenden Vorſtellung und Anſchauung das einzig Reelle an demſelben zu finden, nach dieſer ſtets beim Worte nur zu ſuchen. Mit jenen fremden Wörtern werden Vorſtellungen, als ähnlich den einheimiſchen Dingen verbunden; aber anders ſollen ſie doch ſein! Da werden die Vorſtellungen in der Einbildung willkührlich, ohne eine reelle Veranlaſſung, verbunden und ſo als das jenen fremden Wörtern Entſprechende angenommen. Alle Wortbeſchreibung kann nie eine durchaus neue Vorſtellung geben, ſo nimmt auch der aus fremden Ländern Heimkehrende zu ſolchen willkührlichen Combinationen einheimiſcher Anſchauungen ſeine Zuflucht, um von dem dort Geſehenen eine Vorſtellung zu geben. Die Vorſtellung gewöhnt ſich geduldig auch das der Wirklichkeit widerſprechendſte aufzunehmen. (Vorſtellung von Thiermenſchen.) Gleich willkührlich, gleich unwahr iſt das Streben, die Erhaltung des normalen Seins, die Befriedigung des Bedürfniſſes, die Luſt zu erhöhen, indem ſie mit fremder Länder Produkten befriedigt wird. Erhaltung des normalen Lebens, Streben es über die Norm hinaus zu erhöhen, was doch unmöglich, wird vorherrſchend. Dieſes iſt aber das Gebiet, wo nach dem möglich wahr erkannten Verſtandeszwecke gut und ſchlecht abgewogen wird: Vergrößerung des Beſitzes bis in's Unendliche hinaus muß hier wunſchenswerth erſcheinen, denn immer Neues läßt ſich durch denſelben erreichen und der Menſch greift hier fort und fort nach dem Neuen weil das Alte, wie er es hat, immer wieder dasſelbe bringt: Erhaltung des normalen Seins. Das Unwahre, die Friedloſigkeit dieſes Strebens, ſpricht ſich ſehnſuchtig zurückblickend, in Wahrheit

in ſich blickend, von vorn herein in der Fiktion des goldenen Zeitalters aus, wo der Menſch gern mittheilte von ſeinem Acker, wenn er hatte, was er brauchte, und ein Geringes vielleicht für den Nothfall: wo Religion, Gerechtigkeit herrſchte. Jetzt hält jeder ängſtlich auf das Mein und Dein und ſucht es leicht, was dann ſo nahe liegt, ſelbſt mit Unrecht zu vergrößern, denn das Rechtsbewußtſein iſt erloſchen, dem Verſtandes-Geſetz läßt ſich ausweichen. Den Schmerz des Gewiſſens über dieſe unwahre Selbſtmanifeſtation übertäubt die Vorſtellung der möglich erhöhten, ſinnlichen Luſt, wenn er ſich dieſes Gut aneignen könnte. Je mehr ſich der Menſch mit dem fremden Leben befreundet, je mehr wird es ihm möglich Staats- und Religions-Geſtaltungen in das Volksleben herüberzunehmen. So wird das klare Geſammtbewußtſein geſtört, denn jener Geſtaltungen Genuß iſt ihm fremd; das Gefühl kann ſich nicht in ihnen objektivirt finden. Die Kunſt bietet aber, wenn die ganze Lebensentwickelung dieſen Weg nimmt, keinen Rettungspunkt. Wenn ſie gleich, ſo lange es noch adäquate Geſtaltungen des Abſoluten im Leben gab, dieſe, ſie, als nur ſolche, objektivirend, gegen den Andrang des Erhaltungsſtrebens, wenn es übermächtig werden wollte, ſchirmte, ſo muß es darum aber eben ſeine Geſtaltungen dem Leben entnehmen. Dieſes iſt der Kunſt jetzt unmöglich und damit geräth ſie ſelbſt in ſich auch auf einen Abweg. Wir ſahen oben in wiefern die Kunſttechnik als Nachahmung der Wirklichkeit herangebildet ſein müſſe, damit das Kunſtwerk, als nur Abbild der Idee des durch das Leben geſtalteten, ſubjektiv, als Gefühl, bewußten Abſoluten, entſtehen konnte. Jetzt, wenn die überreife, naturliche Volks-Entwickelung durch Vermiſchung der Völker entartet iſt, hat dieſe Kunſttechnik auch

einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Sie wird nun, da der Kunst die Ideen im Leben verdunkelt sind, die Hauptsache: Nachahmung der Wirklichkeit wird Lebensaufgabe der Kunst. Auf diesem Wege, so hoch man immerhin die Technik steigen mag, dient die große Herrin fortan nur als niedere Magd dem Luxus d. h. dem Streben die sinnliche Lust über die Norm hinaus zu erhöhen. Die Gefühle haben jetzt aufgehört den innersten Entwickelungsimpuls des Lebens zu bilden, sie stehen fremd dem Leben gegenüber, sie sind in dieser Unvermögenheit im Leben das Bewußtsein ihres Selbst zu finden, nur das Leben beunruhigende Elemente. Der Verstand erscheint ihnen gegenüber als der klare, sichere Weg des Bewußtseins. Er, welcher ursprünglich so durchaus nichts, als die mechanischen Selbstmanifestationen nach den eben näher bezeichneten Hauptrichtungen fordern sollte, erscheint jetzt fähig vor dem innern Unfrieden der Gefühle, vor der Zerfallenheit des ganzen Lebens sichern zu können. Der Gesetzgeber sammelt, es in Begriffe fassend, was noch vom Rechtsbewußtsein im Volke lebt; in dem Gesetze, dem Worte, geht aber nach der Bedingtheit nur möglicher Wahrheit alles wahrgenommenen Sinnlichen und auf ihm basirten positiven Denkens der ewige Werdens-Strom des Geistes verloren. Im glücklichsten Falle spürt das Gesetz das Rechtsbewußtsein, wie es jetzt ist, es ist mithin schon im nächsten Augenblicke mangelhaft, wie das Rechtsbewußtsein lebendig in der gesammten Nations-, Volks-, Menschheits-Entwickelung fortschreitet. Der verschiedenen Staatstheorien Hauptaufgabe ist es der Gesetzgebung eben diese lebendige Fortentwickelung aus sich selbst zu geben. Aber sie können sich nur auf dem aller konkreten Erfüllung ermangelnden Verstandesschema eines Staates, Volkes, Unterthanen überhaupt

gründen, da doch bei unmittelbarer Entwickelung jeder dieſer Staat und ſomit auch dieſer Unterthan in dieſem und jenem Staate ein Anderer iſt. Das unmittelbare Rechtsbewußtſein wird ſo immer mehr getödtet. Das Geſetz kann nur durch äußere Macht, dem im aufgelöſten Staate ſich iſolirenden Willen des Einzelnen gegenüber, aufrecht erhalten werden. Auf ähnliche Weiſe ärbeitet der Menſch nun auch das Gottesbewußtſein durch den Verſtand und ſein Dogma, ſein Geſetz, zu erſetzen: es kann, wie wir eben ſahen, im Moment, wo es gegeben wird, wahr ſein, während der nächſte Moment der lebendigen Geiſtesentwickelung dieſes Fixirte jetzt ſchon überſchritten hat. Da ſucht der Verſtand von der Unbefriedigtheit des nach nothwendig Wahrem begehrenden Gefühls getrieben [denn nicht was, ſondern wie das, was es begehrt, ſein müßte, liegt in ihm ſubjektiv ſchon ausgedrückt,] immer tiefer in der Dinge Weſen einzudringen und man wähnt, daß der Verſtand es könne, da gerade dieſe Geſammtentwickelung auch über ſein Weſen Unklarheit gebracht hat. So wie ſich der Menſch entwöhnt bei dem Begriffe durchaus nur nach den ihm entſprechenden Vorſtellungen zu forſchen, kann es geſchehen, daß er den alten Satz verkennt: Je umfangreicher ein Begriff, je geringer ſein Inhalt: daß er in Einem ſinnlichen, vielen Dingen gemeinſamen Merkmale dieſe Dinge ſelbſt zu haben wähnt. Ja der Menſch hofft bald noch mehr vom Verſtande, als ihm ſelbſt je das geſtaltete Abſolute gewähren konnte, nämlich Erhebung der ſinnlichen Sinnlichkeit, des empiriſchen Wiſſens zur nothwendigen Wahrheit, und ſo faktiſches Eindringen in das Weſen des Nicht-Ich. Dieſer Irrthum ſtellt ſich nämlich ſehr leicht ein, weil der Menſch ſich darauf einmal gerichtet hat, oder darauf gefunden iſt, im empiriſchen Gebiete des

Verſtandes nothwendige Wahrheit zu ſuchen, da ſie, welcher zu bedurfen jedes Bewuſtſeinsmomentes Lebensnerv ſein muß, ihm, wo er ſie haben kann, nämlich im Abſoluten, entzogen iſt. Er muß mithin entweder die Unmöglichkeit ſeines Unternehmens einſehen, oder für möglich halten das Empiriſche zur Nothwendigkeit zu erheben. Es ſoll der nie wegzuleugnende Schein der Empirie, ihre nur mögliche Wahrheit an den Sinnentäuſchungen und A. liegen. Der Sinn täuſcht in Wahrheit nie, er ſchauet, was er einmal ſchauet, und wenn ich einen viereckigen Thurm in der Entfernung für rund hatte, ſo beruht dieſes auf einem Fehlſchluß des Denkens, indem ich unbefugterweiſe annehme, einem in dieſer Entfernung ſich ſo den Sinnen darſtellenden Thurme käme auch noch das Merkmal „rund“ zu, wie es ihm bei geringerer Entfernung zukommt. Iſt mir die nur mögliche Wahrheit des Sinnlichen klar, d. h. daß es, was es behauptet, nur behaupten kann unter der Clauſel: ſo viel bis jetzt wahrgenommen, ſcheint es ſo: ſo werde ich dieſen Irrthum, wenn ich endlich ſehe, daß der Thurm in Wahrheit viereckig iſt, als einen normalen, als einen Irrthum, wie er bei jedem ſinnlichen Faktum möglich iſt, hinnehmen. Dieſes, welches, wie wir eben ſahen, aus der Geneſis des Sinnlichen folgt, bewährt ſich auch hier durch den Erfolg. Die Forſchung gelangt nämlich, Nothwendigkeit ſuchend, zu den Grundweſensbeſtimmungen des Sinnlichen. Unendliche Theilbarkeit ſoll nun das Grundweſen des Seienden ſein. Gott iſt das höchſte Ganze dieſer unendlichen Theile und zugleich die letzte Urſache aller Wirkungen (Das Princip der Dinge). Die Beſtimmung des Willens, wie er nach ſeinem ſinnlichen Momente d. unter unendlich vielen Möglichkeiten nur das Eine Wahre finden kann und wie dieſes Wahre abſolut

zu finden iſt, oder vielmehr, wo es gefunden werden kann (nämlich im geläuterten Abſoluten) und wo nicht (nämlich im Sinnlichen) kann von dieſem ſinnlichen Standpunkte gar nicht in Betracht kommen. Das ſinnliche Anderswerden, oder Sterben wird dem analog auch als Grundweſensbeſtimmung der Dinge aufgeſtellt. Doch wenn ſich der Menſch auch ſo ganz dem Sinnlichverſtändigen hingibt, wenn den unſinnlichen Anſchauungen auch ihre adäquate Objektivirung durch das Leben entzogen iſt, und deſto mehr unmöglich wird, je mehr ſich das Leben nach dieſen Meinungen über das Urweſen des Seienden geſtaltet, ſo können und ſind darum ꝛc. die unſinnlichen Anſchauungen, als ſolche, (Selbſtgewißheit, Gefühle) nicht vernichtet. Sie in ihrer objektiven Bewußtloſigkeit, in ihrem ſubjektiven Trängen ſich zu geſtalten, treiben den Verſtand nur über ſeine normale Thätigkeit, als Beſtand der mechaniſchen Selbſtmanifeſtationen, hinaus zu jenen Fragen und ſomit auch zu jenen Reſultaten. Dieſen unſinnlichen Anſchauungen iſt aber auch das einzige, ihnen, als ſolchen, in ihrer Subjektivität mögliche Bewußtſein, ihr kategoriſches Ja und Nein, ob das Ich durch dieſe Selbſtmanifeſtation in Gedanken und Werken nothwendig wahr objektivirt ſei oder nicht, unbenommen. Indem ſie nun ſo, nothwendig wahr, ausſagen, daß jene Grundweſensbeſtimmungen der Sinnlichkeit nicht Grundweſensbeſtimmungen des abſoluten Ich ſeien, nöthigen ſie den Verſtand das Gegentheil jener Theſen aufzuſtellen. Dieſes Gegentheil iſt aber nur der ſinnliche, contradiktoriſche Gegenſatz, ein X, welches nur Sinn, Inhalt hat, in dem, was es nicht iſt, was es verneint. So kommt der Verſtand dazu Gott, als außer der Welt, (d. i. das ſinnliche ἐν καὶ πᾶν) zu denken. An die Stelle des verſtändlich erkennbaren Geſetzes, als allgemeiner

Weſensbeſtimmung jenes ſinnlichen τόδε, welches den Willen, ihn vernichtend, zwingt das Eine Wahre zu wählen, (die Nothwendigkeit) tritt die rein ſubjektive Gewißheit der Freiheit, nur als Negation der Nothwendigkeit gedacht: abſolute Freiheit des Einzelnen oder Willkühr. Aus der Sterblichkeit wird nichts als Un-Sterblichkeit. Dieſer Anſicht gemäß wird wieder dann das Leben gebildet, aber auch zu ihr ſagt das Abſolute: Nein. Der contradiktoriſche Gegenſatz umfaßt aber das All, es kann alſo kein Drittes neben jenen geben. So beginnt die faſt noch unglücklichere Zeit des Vermittelns; dieſes findet aber nur im praktiſchen Leben ſtatt, und die Anleitung, wo hier zu beſſern ſei, gibt der aus der Unwahrheit der Theorie beſtändig neu ſich zeigende Zwieſpalt zwiſchen ihr und der Praxis. Die Theorie, als Wiſſenſchaft, nur ſich als Selbſtzweck ſetzend, geht aber ſtreng auf dem betretenen Pfade fort, auf die Gefahr, ſich immer mehr der Praxis zu entfremden. Den Muth hierzu giebt ihr die, durch abſolute Bejahung gegebene Gewißheit, daß ſie ein rechtes Ziel habe, endlich doch ſo nach dem Wahren ſtrebe. So findet ſie in dem fortgeſetzten Streben, das Denken, den Verſtand, zu nothwendiger Wahrheit zu erheben, in dem Streben die unſinnlichen Anſchauungen, das Abſolute, durch ihn zu geſtalten, und zum objektiven Bewußtſein zu erheben, (und dieſes iſt und war ſomit die Lebensaufgabe **aller** Philoſophie[1]), alle möglichen Weiſen ſich dem Abſoluten vom verſtändig ſinnlichen

[1]) Was die Philoſophie in dieſem Streben bis jetzt erreichte, war Bewußtſein vom Weſen des Bewußtſeins; das war alſo bis hierher ihr Zweck. Jetzt ſoll ſie durch dieſes Bewußtſein das Bewußtſein geſund und als geſund zur Baſis geſunden Lebens machen.

Standpunkt zu nähern und zugleich die Verneinung dieser Erwerbungen durch das Absolute, in Summa also, alle möglichen Einwirkungen des Absoluten auf das Denken. Das Denken, der Verstand, insofern er, durch das Absolute gezwungen, das Gegentheil der letzt möglichen Wesensbestimmungen des Sinnlichen und endlich den Indifferenzpunkt dieses Gegensatzes setzt, heißt Vernunft. Das Denken nämlich muß endlich auch, wie wir eben sahen, erkennen (als Vernunft) daß das absolute Mittlere, dieser beide umschließende Indifferenzpunkt der Gegensätze ihre absolute Wahrheit sei. Es muß endlich, wenn es die Gesammtmasse der Grundwesensbestimmung des Sinnlichen, ihres abstrakten Gegentheiles und ihres absoluten Indifferenzpunktes vor sich hat, somit das ganze Gebiet des Bewußtseins (das sinnliche, wie unsinnliche) vom Standpunkt des Denkens durchmessen hat, die allgemeinen, urverschiedenartigen Wesensbestimmungen dieser Gesammtmassen erkennen und die jener Differenz und dem Indifferenzpunkte entsprechende Anschauung suchen. Der Dogmatismus stellt sie, ihr Urdegehren — in einander, als die gesuchten Grundwesensbestimmungen des Absoluten, auf: das Wesen lebte hiernach in einen dreiartigen Sein, der Uebergang von Einem in das Andere zum Dritten soll der innerste Lebensprozeß des absoluten Werdens sein. Aber die Kritik der Erkenntniß ist dem Dogmatismus Schritt für Schritt gefolgt, hat, wie er die Gesammtmasse des Erkannten immer klarer ordnete, auch immer schärfere Blicke in das Wesen des Erkennens thun können. So bemächtigt sie sich auch jenes, seines letzten Resultates, erkennt in jenen angeblichen Gesammtentwickelungsstufen des Werdens die Entwickelungsstufen des Bewußtseins und stellt so mit höchster Klarheit des Denkens über das Wesen des

ganzen Bewußtſeins nicht nur des Denkens die unwahre, urſprüngliche, geſunde Lebensthätigkeit des Bewußtſeins her. Selbſt die letzte, dogmatiſche Stufe der Philoſophie konnte noch nur unwahr auf das Leben wirken, denn ſie hatte das Abſolute nur in negativer Faſſung; wir können jetzt erkennen, wie das Denken, ſo lange es die Anſchauung, die ſinnliche und unſinnliche nicht als ſeine Baſis anerkennen will, ſelbiges nie anders haben kann. Die jetzige Aufgabe der Philoſophie kann ſomit nur ſein, Geſundheit des Bewußtſeins durch das Denken herbeizuführen. Dieſes ſelbſt, indem es geſund lebendig wird, indem alſo, wie einſt, das Denken nicht mehr poſitiv die abſoluten Lebensgeſtaltungen Religion, Staat, Kunſt, als ſolche, durch ſeine Geſetze begründen will, ſondern nur die ſinnliche Wahrnehmung zum Behuf mechaniſcher, das Leben erhaltender Selbſtmanifeſtation zu möglichſter Wahrheit erhebt, damit in ihr endlich das poſitiv lebendige Abſolute ſich nothwendig wahr geſtaltet ſchaue, und die Kunſt dieſe ſo erworbenen Geſtaltungen in ihrer höchſten Reinheit bewahre; dieſes ſo geſund thätige Geſammtbewußtſein muß dann das Leben bilden und bauen. Nur mit dem ernſten Willen dieſer Geſundheit iſt ſie dann auch ſchon da, denn wir brauchen nicht von vorne wieder den natürlichen Entwickelungsgang zu beginnen, auf die Gefahr, von neuem wieder auf dieſelbe Weiſe zu irren; der höchſte nothwendig wahre Ziel- und Halt-Punkt der Geſtaltung des Abſoluten iſt uns in Chriſti, durch abſolute Freiheit wirklicher Perſon, in ſeines Lebens und Sterbens abſoluter Anſchauung gegeben.

Schluss-Kapitel.

Das Bewußtsein des Menschen theilt sich nach der Urverschiedenheit seiner zwei Grundbasen, der sinnlichen und unsinnlichen Anschauung:

A. als erkennend.

a) Das unsinnliche, subjektive, bestimmungslose Bewußtsein. (Selbstgewißheit, Gefühle.) Geist im Gegensatz des Körpers.

b) Das sinnliche, objektive Bewußtsein von mannigfachen Totalitäten, als Gesammtheit ihrer Theile. (Sinnliches, wahrnehmendes Empfinden, Vorstellen, positives Denken.) Körper im Gegensatz des Geistes.

c) Das subjekt-objektive, sinnlich-unsinnliche Bewußtsein des, nach der ganzen Fülle dessen, was es absolut ist und will, adäquat objektivirten (in Religion, Staat, Kunst) und so in seiner Totalität sinnlich angeschauten Gefühls und Selbstgewißheit. Identität des Geistigen und Körperlichen.

B. als sich faktisch manifestirend:

a) Die leibliche Erscheinung,

b) Das mechanische Einwirken auf das Nicht-Ich zur Erhaltung des normalen Zustandes = a d. i. Befriedigung des Bedürfnisses.

c) Das schaffende Bilden des Lebens zur subjektiv-objektiven Gestaltung des Absoluten.

Weil sowohl bei A, als B die Momente a und b nothwendig mit einander verbunden sind, kann sich aus ihnen der Moment c erzeugen und erzeugt sich mit Nothwendigkeit schon durch den historischen Verlauf.

Faktiſche, hiſtoriſch erkennbare Lebensentfaltungen heben das wahre Urverhältniß zwiſchen a und b auf und vernichten dadurch das Erzeugniß dieſer Einheit, den Moment c. Hieraus geht das Streben der Momente a und b hervor zum wahren Urverhältniſſe zurückzukehren, indem ſie den Moment c aus ſich ſelbſt wieder erzeugen. Entſtehung der Philoſophie, oder Streben die unſinnlich ſubjektiven Anſchauungen durch das Denken zum Bewußtſein deſſen, was ſie ſind und wollen, zu erheben (negatives Denken), als entſprechend jenen unwahr a und b entzweienden Lebensgeſtaltungen, als Reaktion gegen dieſelben, alſo in negirender Stellung zu denſelben, während unter A und B das Entſprechende des Erkennens und Selbſtmanifeſtirens in poſitiver, ſich gegenſeitig begründender Stellung iſt, als A a und B a, A b und B b u. ſ. w.

Hiernach unterſcheiden ſich drei Epochen in der Entwickelung der Menſchheit.

I. Die des ungeſtörten Gleichgewichtes des Bewußtſeins. Nur faktiſche Entwickelung des Bewußtſeins.

II. Die des faktiſch geſtörten Gleichgewichtes und der Reaktion gegen daſſelbe. Dieſe beiden Momente bilden nur eine Epoche, weil das Erſtere ſich nicht erſt vollendet und dann das Zweite beginnt, ſondern beide von ihren erſten Anfängen an miteinander parallel gehen; wie auch überhaupt dieſe Epochen nicht in der Zeit für die ganze Menſchheit, ja nicht einmal in der Entwickelung eines Volkes einen ſcharfen Abſchnitt bilden. Epoche des Strebens nach Wiſſen vom Bewußtſein, theoretiſche Entwickelung des Bewußtſeins und deshalb auch Lebens.

III. Die des wieder hergeſtellten Gleichgewichtes. Bewußt-faktiſche Entwickelung des Bewußtſeins und Lebens.

In der ersten Epoche ist der, als solcher, in A a bewußte Gestaltungstrieb des Geistes, des Absoluten, das nach seiner innern, nothwendigen Wahrheit faktisch Leitende. Es kann dieses gelingen, weil der Moment b noch gesund ist, weil er nur will, was er wollen soll. Indem er auf Erhaltung des normalen Zustandes, Befriedigung des Bedürfnisses ausgeht, bildet sich, ohne daß er dieses, bewußt, als solches, wollte, sondern mit faktischer Nothwendigkeit, weil a in ihm lebt, Familie, Staat, Religion: der Moment c.

Warum sich aus diesem gesunden Zustande des Gleichgewichtes die Krankhaftigkeit entwickeln mußte, können wir ebensowenig nachweisen, als warum das Bewußtsein überhaupt so ist, wie es ist. Wir können nur in der Geschichte, dort der Menschheit, hier des Ich sehen, daß es so war und müssen desbalb sagen, daß es sein mußte. Nur den innern Verlauf dessen, was faktisch war, und zugleich erkennbar war, können wir begreifen in seiner Totalität. —

Wenn der Moment A b, B a nach der Unwahrheit seiner Basis (Wahrnehmende Sinnlichkeit, oder Auffassung in Zeit und Raum) ein urunwahrer d. h. möglich wahrer = möglich falscher ist, so wird er doch erst unwahr mächtig, möchte das Nichts Etwas sein, indem zugleich der Moment A a, B a ungesund wird.

Wenn die zweite Epoche, Krankheit des Bewußtseins und zugleich Lebens, beginnt und somit auch Reaktion gegen dieselbe, Streben durch das Denken (b,) das Absolute zu gestalten, ist das bewußte Leben noch ganz im Zustande der Epoche I d. h. es fehlt ihm jedes Bewußtsein. Der Mensch hat einerseits nicht Selbstbewußtsein, als solches scharf bewußt, sondern nur die Sehnsucht nach der urwahren Ruhe, Befriedigung des Momentes c, treibt ihn faktisch;

wie ihn der Hunger zum Eſſen treibt, ohne daß er ſich bewußt zu ſein braucht: ich bin hungrig! Anderſeits hat er auch b noch ganz, wie es in der erſten Epoche ſein mußte. Er weiß vom Sinnlichen nichts, als daß es nicht Ich iſt, d. h. „äußere Dinge“ iſt: er ſucht in ihnen nur das zunächſt ſchon durch die faktiſche, jetzt eintretende Trennung von a und b Gegebene, wodurch auch c verloren iſt, nämlich daß dieſe Trennung eine unwahre, daß Nicht-Ich auch Ich ſei. Weil ihm aber mit dem erſten Moment der Trennung c ganz verloren iſt, ſucht er die Wiedervereinigung in dem Gebliebenen b. Feuer, Waſſer, Luft, denkt er, ſind das Auch-Ich des Nicht-Ich, nämlich das Reale an den Dingen, das Weſen der Dinge. Man erkennt noch den Uebergang beim Thales, wenn er, um zu ſagen, das All=Nicht=Ich iſt Auch-Ich, ſagt: Alles iſt voll Götter;[1]) man ſieht, wie noch die alte Geſtaltung des Abſoluten herüberragt in den Beginn der Philoſophie. Schon Heraklit ſagte dagegen *ἓν τὸ σοφὸν ἐπίστασθαι.*[2]) Nur hingedeutet kann hier werden auf das Schwanken der Jonier zwiſchen den beſtimmteſten, ſinnlichen Vorſtellungen und den unbeſtimmteſten Negationen eben nur derſelben, wie ſie von vorn herein das Negiren des Gefundenen durch den Ausſpruch des Abſoluten: hierin bin ich adäquat objektivirt, hervorrief. Das Reſultat waren Erkenntniſſe über die Grundweſensbeſtimmungen der Sinnlichkeit, wie ſie ſich zunächſt auf dieſem Wege, von den Dingen ausgehend, aufdrängen mußten. Doch noch ganz in der anſchaubaren Weiſe des eben ſchüchtern den negativen Weg der Abſtraktion betretenden Bewußtſeins, aufgefaßt.

---

[1]) Arist. de anima I. 5. §. 17. pag. 30. Ed. Trendelenburg.

[2]) Schleiermacher uber Heraklit Museum I 330.

So das Anderswerden beim Anaximander, Anaximenes und Heraklit, dem Lehrer des bekannten ewigen Fluſſes der Dinge. Ja die Zeit-, Räumlichkeit, ihre Totalität als Geſammtheit von Theilen, beim Anaxagoras und den Atomiſtikern im unendlich mannigfaltigen Samen der Dinge, iſt eine Anſchauung der einfachſten Elemente der Sinnlichkeit, der einfachſten, nicht mehr unterſcheidbaren Wahrnehmungen. Die Eleaten gaben den Negationen dieſer Objektivirungsverſuche von Seiten des Abſoluten ſo beſtimmte Form, als nach der Natur deſſen, was ſie negirten, möglich war. Es iſt nur Ein Sein: ein Sein kein Anderswerden. *Εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας, τὸ ἓν εἶναί φησι, τὸν θεόν*, ſagt Ariſtoteles [1]) vom Xenophanes. Dieſes Ringen nach dem Begriffe und doch Haften am Stoffe, am Sinnlichen, führte eben durch ſeine Ungewißheit, Inhaltsloſigkeit dazu, das nothwendig Wahre im Sinnlichen, das abſolut im Sinn, inſofern er auch Ich iſt, Gegebene zu finden. So entſtand die Pythagoreiſche Auffindung der mathematiſch-logiſchen Grundelemente des Sinnlichen, der Durchdringungspunkte der allgemeinſten ſinnlichen und unſinnlichen Anſchauungen. Aber ſie wurden noch nicht, als ſolche, beſtimmt anerkannt, und deshalb noch nicht nach dem ganzen Umfange ihrer Wirkungen vom Standpunkte ihres Urſprungs aus überſehen. Als nothwendig wahres Erkennen ſonderte man vielmehr ihre Wirkungen im Einzelnen von dem möglich wahren Wahrgenommenen, wies dieſes erkannte Beſondere an Beiſpielen nach, um aus dieſen, wie geſagt, nicht aus den, als ſolchen, erkannten Grundanſchauungen, die Geſetze derſelben abzuleiten. Ihre dritte Negation und doch auch Fortſetzung

[1]) Metaph. A. 5. p. 986. a. 21.

ist die Sophistik in ihrem Zurückgehen nur in das Subjekt, welches, eben nach der Bestimmungslosigkeit seiner rein subjektiven Selbstanschauungen, ein Verzweifeln an dem ganzen Unternehmen, das Wesen der Dinge zu erforschen, zunächst herbeiführen mußte. Ihr bei dieser Leerheit der Hauptanschauung fürchterliches Spiel mit den gewonnenen, dialektischen Waffen in dem Augenblicke des völligen Absterbens jener ursprünglichen, urwahren Bewußtseins- und Lebens-Gestaltung, indem sie andrerseits grade zuerst das Selbstbewußtsein, als solches, weckten d. h., wenn auch nicht klar bewußt machten, doch zuerst die Anschauung im Gegensatz derer der äußeren Dinge auf sie lenkten, war die, wie stets im Fortschritt der Philosophie, negative Basis der Sokratischen Lehre. Das vom verdunkelten Gottesbewußtsein verlassene Selbstbewußtsein konnte sich durch sich aufraffen, weil es sich als nächsten Haltpunkt, Freund erkannt, weil es auf die mit unabweislicher Gewißheit, wenn gleich jetzt in Bezug auf das, was sie wollten, dunkel redenden Stimmen in sich zuerst horchen gelernt hatten. Nicht nur das selbstgewisse, sondern auch das fühlende Ich wird jetzt das Herz der Philosophie; den Lebensmomenten, wo das Gewissen redet, sann Sokrates nach. Dieses erstere zeigt sich namentlich in seiner Schüler, der Cyrenaiker, Lehre. Wir können hier nicht weiter darauf eingehen, wie dieses alles, in Einen großen Blick zusammengefaßt, Platos Lehre begründete. Nur Eines, welches ich später in einer besonderen Schrift begründen werde, sei hier bemerkt. Man möge Platos Ideen doch ja nicht für Begriffe halten. Plato stand jener schönen Periode der noch urwahren Entwickelung griechischen Lebens zu nahe, war zum Theil noch zu nahe von ihren erst jetzt zu Leichnamen erstarrenden Lebensgestaltungen umgeben, als

daß nicht sein künstlerisch großer Geist in ihrer Anschauung, als adäquate Gestaltungen, Objektivirungen des (unsinnlich) als Geist bewußten Geistigen, wie in einer höchst bestimmten Erinnerung, gelebt hätte. Eben wegen seiner unverkennbar künstlerischen Befähigung konnte er durch sich selbst jenes Bild wieder vollenden, dem Leben zum Trotz, welches, so eben von jener Höhe herabgesunken, ihn dennoch in alle seine Hauptinteressen hineinzog. Aus der Einigung dieser beiden Momente ist Platos Philosophie zu erklären. Er sah einerseits jenes wahre Urverhältniß der Bewußtseinsmächte d. h. nicht als ein solches bewußt, sondern nur unmittelbar gegeben in Einem Momente des nach jenen Urverhältnissen sich entwickelnden Lebens. Andrerseits überblickte er die bisherigen philosophischen Bestrebungen zu jenem Verhältnisse zurückzukehren, verstand somit die Entfremdung des damaligen Lebens, soweit es damals möglich war. Wer aber hiernach forscht, möge sich doch nicht die Art und Weise, wie spätere Philosophen uns jene vorplatonische Philosophie überliefert haben, täuschen lassen. Erst auf einem sehr hohen Standpunkte wird es der Philosophie gelingen, ihre Vorstufen ganz aufzufassen, wie sie waren, ohne sie dem jetzigen Standpunkte zu assimiliren. Obgleich man in der formalen Logik schon so scharfsinnige Erfahrungen gemacht hatte, fing doch erst ganz neuerdings das Bewußtsein an sich seiner, als eines solchen, bewußt zu werden. Erst jetzt begann mit Bestimmtheit jener Scheidungsprozeß des Bewußtseins von seinem Substrate, dem Seienden, der Materie, dem Nicht-Ich, welcher den Dualismus in der Philosophie begründete, und welcher bis zur höchsten, unwahrsten Härte durchgeführt werden mußte, damit endlich das Bewußtsein in jenem Proteus, ihn zur letzten

Wahrheit bändigend, auch ſich ſelbſt wiederfinden konnte. Platos Ideenwelt entſtand aus dem Beſtreben, den Moment c [das ſubjektiv-objektiv geſtaltete, bewußte Abſolute] als einen ſolchen aus der in ihm lebenden Anſchauung des noch geſunden Lebens anſchaulich hervorzuheben. Seine Ideenwelt iſt die nach ihrer Geiſtigkeit plaſtiſch veranſchaulichte Wirklichkeit, welcher das bis jetzt durch die Philoſophie vom Weſen der Dinge Erkannte in oft heterogenſter Beimiſchung verbunden und verſchmolzen iſt. Durch jene in ihm lebende Anſchauung konnte er uns ſchon bieten, was die Philoſophie erſt in ihrer letzten Vollendung wieder zu erlangen hoffen kann. Aber er hatte es nur, als in einem beſtimmten Momente konkret veranſchaulicht, konnte ſich ſeiner nicht, als eines aus dem Weſen des wahren Bewußtſeins aller Zeiten nothwendig ſich ergebenden Reſultates, bewußt ſein. Wir ſahen oben, wie das bewußte Leben praktiſch, indem es nur Erhaltung des normalen, ſelbſtgewiſſen Seins *will*, jene Geſtaltungen des Abſoluten erzeugen *muß*. Bei der Anſchauung des Reſultats, d. h. irgend *Eines* konkreten Momentes dieſes Prozeſſes, verſchwimmt ſomit die Grenzlinie, welche die Geſtaltungen des normalen und des weſenserhöhten Lebens ſcheidet, ſie iſt nur aus dem Weſen des Bewußtſeins begreiflich. Dieſes zeigt ſich daran, daß er in ſeine Ideenwelt auch dem normalen Leben Angehöriges aufnahm. Er ward ein Pharus für die weiteren Vollender der Philoſophie, wenn ſie jetzt erſt recht den dunklen, noch lange nur vom Leben abführenden Weg betrat, aber dieſer Weg mußte gegangen ſein, um mit einer in allen beſonderen Entwickelungsmomenten des Lebens gleich gültigen Klarheit des Bewußtſeins zum Leben einſt zurückkehren zu können. Ein ſolches, willkührlich verallgemeinertes Bild Eines hochgeſunden Lebens-

momentes konnte dieſes nicht leiſten; es mußten die Geſtaltungen des weſenserhöhten Abſoluten (Ideen) in ihrer, wie wir ſahen, praktiſch unwahren Losgeriſſenheit von den Manifeſtationen des normalen Lebens, ja auch weil ſie nur Einen Moment des ewig werdenden Lebens darſtellten der Wirklichkeit gegenüber unwahr, willkührlich erſcheinen. Dieſes erkannte Ariſtoteles und begann ſo, jene lockenden Bilder vergeſſend, ſeine ſcharfe Anatomie des wirklich Bewußten, welche zu vollenden für lange Zeit die Aufgabe der ferneren Philoſophie ſein ſollte.

Es konnte in dieſer vorſtehenden Erörterung, gegenüber jener früheren über die neuſte Philoſophie, nur die Abſicht liegen, anzudeuten, worin ſich alte und neue Philoſophie unterſcheiden, was in ihrem Beginn und Ende dasſelbe, einige Lebensprinzip geweſen, wie dieſes Lebensprinzip in dem jetzt erkannten Weſen des Bewußtſeins begründet ſei. Ich behalte es mir für ſpätere Zeit auf in einer Geſchichte der Philoſophie die Wahrheit des hier Angedeuteten vollſtändig nachzuweiſen. Alle jene durch den Gang der Unterſuchung, durch das Weſen des faktiſch gegebenen mit Nothwendigkeit aufgedrungenen Fragen müſſen im jetzigen Standpunkt der Philoſophie ihre Löſung finden, ohne dem hiſtoriſch Ueberlieferten irgend welchen Zwang anzuthun.

Die Grund- und Lebensfrage der Philoſophie über das Verhältniß des Endlichen und Unendlichen, des Realen und Idealen, des Körpers und Geiſtes muß ſich jetzt löſen, doch weder durch Verzichten auf die eine, oder die andere Seite (Idealismus, Realismus), noch durch gewaltſames Verſchmelzen vermittelſt eines inhaltloſen Begriffes, oder einer unwahr dunkeln, nirgends faktiſch nachweisbaren Anſchauung.

So Schellings: „Urgrund in Gott,[1]) die Sehnsucht, die das Eine ewig empfindet, sich selbst zu gebähren," oder neuerdings: „Das seiende Nicht-sein, welches nur ist in seiner Stellung negirt zu sein und zu negiren." Mag dieses alles das zu Lösende noch so scharf bezeichnen, es ist dennoch eben nur Beziehung des Widerspruchs in abstracto, nicht Lösung desselben. Mit klarer Einsicht in das Wesen des Bewußtseins müssen wir aus der historischen Entwickelung desselben erkennen, wie jener Gegensatz, als Gegensatz der sinnlichen und unsinnlichen Anschauung faktisch gegeben ist, wie darin, daß er ist und deshalb sein muß, die Möglichkeit überhaupt eines Bewußtseins, wie es einmal ist, liegt. Ueber das zu sinnen, was nicht ist, ist Wahnsinn und verhindert zu erkennen, was ist.

Andrerseits müssen wir aus der vereinigten Einsicht über das Wesen des Bewußtseins und der historischen Entwickelung der Menschheit nach allen Richtungen desselben alles Wahre und Falsche in demselben begreifen d. h. auf jenen Urgrund zurückführen lernen. Wir müssen dann erkennen wie, ungeachtet dieses theoretischen Widerspruchs, faktisch ein solcher nicht da ist, indem bei gesundem wahrem Leben des Bewußtseins derselbe praktisch sich löst. Dadurch nämlich, daß dann die Selbstmanifestationen des bewußten Erhaltungs-Lebens Gestaltungen des Absoluten werden und so insofern sie dieses sind (als Sittlichkeit und Rechtsbewußtsein das Leben durchdringend) von der möglichen Unwahrheit und somit abstrakt nothwendigen Abhängigkeit

[1]) Da nichts außer Gott sein kann, ist dieser Widerspruch nur dadurch zu lösen, daß die Dinge ihren Grund in dem haben, was in Gott selbst nicht Er Selbst ist, d. h. in dem was Grund seiner Existenz ist. Philos. Schriften Bd. I S. 131.

u. ſ. w. des auf Wahrnehmung baſirten Lebens befreien, damit das unwahre Prinzip, *welches nur in ſeinem Uebermächtigwerden unwahr, böſe iſt*, durch das Abſolute gebändigt liege.[1]) Wir müſſen dann erkennen, wie dieſe Krankheit des Bewußtſeins, dieſes Losreißen der unſinnlichen Anſchauungen von den ihnen adäquaten Lebensgeſtaltungen, das Uebermächtigwerden des Sinnlichen einſt eintrat und nach der Natur des Bewußtſeins eintreten mußte, wir müſſen aber auch erkennen, wie dieſe Gefahr, wenn wir wieder zur Geſundheit gelangt ſein werden, für uns nicht mehr da iſt durch die uns gegebene chriſtliche Offenbarung. Das ſo durch Bewußtſein über ſich ſelbſt geſundete Bewußtſein, wenn es, nicht durch mechaniſch verſtandloſe Gewalt, ſondern durch die ihm dann mit Nothwendigkeit eigenthümliche abſolute Lebensentwickelung die jener krankhaften Periode entſproſſenen Lebensgeſtaltungen entfernt hat, klaren Blickes Chriſtum ſchauen kann, muß an Ihn glauben, in Ihm den Haltpunkt ſeiner Lebensentfaltung finden. Dieſes kann jetzt mit nothwendiger Gewißheit erkennen, wer Kraft, Muth, Selbſtverläugnung genug hat, es erkennen zu wollen. Nur dieſe *Erkenntniß* kann die Philoſophie geben; von der durch ſie in beſtimmter Sonderung geweckten Anſchauung aus muß ſich dann das Leben bis ins Beſonderſte durch ſich ſelbſt neu erbauen.

Ich hätte noch vieles zu ſagen, weil ſich, nach allen Lebensbildungen gewendet, unendlich viel darüber ſagen ließ. Es brauchte aber hier nur geſagt zu werden, was nöthig

[1]) Wenn es gleich nie ganz zu vernichten iſt, da es die Baſis des einmal für unſer Bewußtſein, ſo wie es iſt, nothwendigen Wahrnehmungsprozeſſes bildet.

war, damit man vorläufig meinen Grundgedanken verſtehe. Es nehme daher die Welt dieſes, ſo wie es iſt, und ſage mir, mit dem Vorſatz mich ohne andere, irgend welche Neben-Rückſichten verſtehen zu wollen, ſcharf ausgedrückt, wie und wo ſie mich nicht verſteht. Wo ich dieſen Vorſatz ſehe, werde ich auch noch mit dem letzten Athemzuge meines Lebens antworten. Was dem fremd iſt, kann für mich, der ich nur dieſen einzigen Zweck meines Lebens kenne, ſei es, was es ſei, nicht da ſein. Es giebt Ueberzeugungen, die mit dem Leben Eins ſind.

Verbeſſerungen und Zuſätze.

Im Vorwort.

S. XI Z. 1. lies: reel ſtatt: in Wahrheit
XIII 4. v. oben ſetze nach hoffen einen Punkt ſtatt des Fragezeichens

Im Inhalt.

XXIII 4. v. . . einen Punkt nach: Abſoluten
4. Z. 2. unten lies: Arten von unmittelbarem Bewußtſeyn des Faktiſchen incl: des ſtatt: Art von Erkenntniß, incl. der
22. 14. . . Entſtammende ſtatt: Entſtammender
33. 14. . oben . verſuchen . zu verſuchen
39. 3. . . Atomismus . Allemdeit
42. 15. . ſchalte in Thierreim die Anmerkung ein: Hat dem Hunde das Thierreim und nimm ihm das Hundſein, bleibt dann eine Realität? Andererſeits nimm ihm das Dingſein, ſo bleibt noch mentales Reelles. Wenn aber das Dingſein (höhere Bedeutung als Thierreim) das Reele an ihm iſt, ſo fällt das Reele an allem hierin ununterſcheidbar zuſammen u. ſ. w.
51. 7. . lies: einer ſtatt: eines
61. 10. unten rüge: nicht nach ſelbſt und mache nicht Z. 1 und habet ein
62. 9. . lies: darum dann ſtatt: daran
66. 11. . . . Dem . der
75. 2. . . . genetiſche . genetiſcher
76. 4. . . rüge: das Komma nach Vermittelungsverein
79. 13. . . lies: welches ſtatt: welche
93. 2. . oben . beliebigen ſtatt: Beliebigem
96. 11. unten ſchalte: empiriſchen vor Ich ein
98. 5. . . . . ein Komma nach Ich ein
102. 6. . lies: Dieſelbem ſtatt: dieſelbe
105. 10. . . Analoge . . Analoges
107. 3. . . (in der Anmerkg.) eine ſtatt: eine
109. 9. oben ſchalte ein: auf das Nicht-Ich vor übertragen
113. 15. . . lies: indem auf das Sein . . . . übertragenen Weiterſortſchritte
114. 12. . ſchalte ein: Einem zum vor Anderen
. 21. . . lies: ſie ſtatt: es
117. 14. . . ſchalte ein: mit vor der
125. 10. . lies: ein Bewußtſeyn iſt ſtatt: einem Bewußtſeyn
147. 16. . . . . nur möglich ſtatt: unmöglich
151. 12. unten . daſſelbe ſtatt: als
157. 9. . . rüge: und
166. 14. . . lies: meinem ſtatt: meine
168. 7. . oben rüge: ſeyn
179. 9. unten lies: Volksbewußtſeyns ſtatt: Volksbewußtſeins
. 12. . . möglichen ſtatt: möglicher

S. 202	Z.	4 v. oben		absolute statt absolute
203		13 unten		Uebergaben Uebergehen
207		11		Ob statt K.
		1.		Bewußtsein des Bewußtseins statt Bewußtsein
208		14 oben		All-Nicht-Ich statt All=Nicht=Ich
"		4 unten		nicht adäquat adäquat

Der Leser, dessen Vorstehendes, ehe man das Buch liest, zu verbessern und wie, wie manche kleinern (namentlich Interpunktions-) Fehler mit der Verwunderung vom Drucker zu entschuldigen

Lübeckische

Chronik.

„Was willst begehren mehr,
Als hie alte, löbliche Ehr?“

Lübeck 1842.
Friedr. Aschenfeldt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gedruckt bei F. G. Kahrgand in Zürich.

Vorwort.

Ein gutes Wort findet immer eine gute Statt. Deshalb, lieber Leſer, will auch der Verfaſſer dieſes Buches ein Paar vertrauliche Worte mit Dir reden, damit Du ſeine Schrift in derſelben Geſinnung hinnehmeſt, in der ſie geboten wird, und nicht etwa in zu groſſer Erwartung oder in unrichtiger Meinung vom Zwecke derſelben, das Gute, welches wirklich an ihr ſein mag, überſeheſt. Weder die Hoffnung auf ſchriftſtelleriſchen Ruhm, noch der Beſitz vielſeitiger, neuer Quellenforſchungen veranlaßte zu dieſer Arbeit, der Verfaſſer unternahm ſie zunächſt nur zu ſeiner eigenen Belehrung; darnach ſchien es ihm verdienſtlich, aus dem zu dieſem Zwecke Geſammelten, zur Belehrung Anderer, ein Buch entſtehen zu laſſen, das mit möglichſter Wahrheit ein Bild ſowohl des allmäligen Entſtehens unſerer geſelligen und öffentlichen Verhältniſſe, als auch der inneren und äuſeren Geſtalt unſerer Stadt ſelbſt gebe. Eine richtige Er-

kenntniß deſſen wird den Lübecker am beſten befähigen, ſich auf die rechte Weiſe in und außerhalb der Heimath als wahrer Sohn der Vaterſtadt im Leben zu erweiſen, auf daß er, eingedenk der großen Weisheit, Kraft und Selbſtverleugnung, durch welche unſere Väter die Stadt zu ſeltener Höhe erhoben, nie zögere, mit Hintanſetzung des eigenen Vortheils, wenn es nöthig, für die Erhaltung der ſchönen Ueberreſte jener großen Vergangenheit zu ſorgen. Wir meinen damit weniger den Ruhm einſt zu Land und See erfochtener Siege oder den Beſitz mit Macht oder Klugheit erworbener Privilegien, weniger die noch dauernden Begünſtigungen der Mächtigen auswärts oder die herrlichen Denkmale der Kunſt und des Reichthumes daheim, als vielmehr den Ruhm einfach gediegener Geſinnung und Sitte, den der Lübecker überall im Auslande verbreitet findet und deſſen ſchöne Früchte er ruhigen Muthes genießen kann.

Das vorliegende Buch iſt mithin zunächſt nicht für Diejenigen beſtimmt, welche, nach langjähriger Forſchung in den Quellen unſerer Geſchichte, mit derſelben nicht nur bekannt, ſondern vertraut ſind, vielmehr für Jeden, der in dem Gedanken: „Ich bin ein Lübecker“,

hinreichende Genugthuung findet, um einige Stunden, in denen ihm die Bedeutung dieſer Worte bald in belehrender Auseinanderſetzung, bald in bunter Schilderung enthüllet wird, für gut und angenehm verwendet zu halten.

Den Gelehrten, welche ſich in neuerer Zeit mit Erfolg um die Erforſchung unſerer Geſchichte bemüht haben, bemerkt der Verfaſſer, daß nur ganz unzweifelhaft nachgewieſene Verbeſſerungen der Chronikenberichte für ihn hier beachtenswerth ſein konnten, daß oft in den am wenigſten beglaubigten Theilen der alten „Hiſtorien“ ſich am deutlichſten und wahrſten der Väter Sinn und Sitte darſtellt. Solche, unmittelbar aus dem Volksgeiſte hervorgewachſenen Geſchichts-Poeſien muß der Erzähler, dem es vorzugsweiſe um Erweckung des Sinnes der Vorfahren in den Zeitgenoſſen zu thun iſt, ganz beſonders berückſichtigen. Sie ſind alſo keineswegs nur als „ergötzliche Geſchichtchen“ mitgetheilt, um dem, welcher in dieſem Buche nichts als eine zeitvertreibende Lektüre ſucht, die trockneren Theile zu verſüßen.

Möge man endlich, wenn man, wie es nicht ausbleiben kann, mancherlei Irrthümer und Mängel in

dem Buche entdecken wird, freundlichſt bedenken, wie wenige umfaſſende Erforſchungen unſerer Geſchichte bis jetzt vorliegen, und wie vieles wohl Einzelne für dieſen Zweck gethan, aber nicht zur allgemeinen Kunde gebracht und zugänglich gemacht haben. Für alle freundlich ausgeſprochenen, wahren Berichtigungen ſagt der Verfaſſer im Voraus ſeinen beſten Dank, vor Allem im Namen deſſen, der einſt nach ihm mit größerer Sicherheit, wenn ſchon gewiß nicht mit wärmerem Intereſſe für den Gegenſtand, daſſelbe Ziel verfolgen wird.

Lübeck, im September 1841.

Verzeichniß der Subscribenten.

Lübeck.

A.

Hr. Ackermann, J. H., Dr. med.
" Ahmsetter, A. H. J.
" Ahrens, C., Hauptmann.
" Ambrees, P. H.
Aemter, die vier großen, 4 Ex.
Hr. Andersen, H.
" Appach, Friedr.
" Atmer, J.
" Avé-Lallemant, B., Dr. jur.
" Avé-Lallemant, F., Cand. Rev. Minist.

B.

Hr. Bandow, J. C.
" Bang, H., Prediger.
" Becker, Heinr. Nicol.
" Behn, C. A.
" Behn, C. H., Dr. med.
" Behn, H. F., Senior des Ministeriums.
" Behn, J. H., Dr. jur., Wettsecretair.
" Behncke, W. L., K. hann. Consul u. großbr. Vice-Consul.
" Behrens, C., Hauptmann.
" Behrens, H. A.
" Behrens, J., Senator.
" Berendts, A. L., Frau Wwe.
" v. Bippen, Wilh., Dr. med.
" Beck, C.
" Böckmann, Heinr.
" Boldemann, Friedr.
" Boldemann, Gust.
" Bölsche, Heinr. Christ.
Hr. Böse, J. C., Dr. jur.
" Bove, Dan.
" Bramstedt, J. H. D.
" Brandt, J. H. L.
" Brandt, J. W.
" Brehmer, H., Dr. jur., Senator.
" Brinkmann, C.
" Breckmann, H. F. C.
" Breckmann, J. H.
" Brehns, Carl.
" Bruns, H., Dr. jur.
" Buchholz, C. D.
" Buchholz, C. A., Dr. jur., Syndicus, 2 Ex.
" Buck, L. H. L., Dr. med.

C.

Hr. Carstens, D. H.
" Carstens, Heinr.
" Carstens, Joh. Fr. Christ., Gärtner.
" Carstens, J. J. H.
" Claassen, J. C.
" Claassen, J., Dr. phil., Prof.
" Callasius, H. F.
" Crell, J., K. Würt. Consul.
" Crusen, F. C.
" Curtius, C. C., Dr. jur., Syndicus, 2 Ex.
" Curtius, Theod., Dr. jur.

D.

Hr. Damm, Joh. Heinr. Sim.
" Decke, Ernst, Dr. phil., Kollege.
" Dittmer, H. C. jun., Senator.

Hr. v. Duhn, C. A., Dr. jur.
" Duncker, Joh.

E.

Hr. Eckhoff, J. M.
" Eckmann, J. W.
" Ehlers, Christ. C. L.
" Ehlers, J. G. L.
" Ecke, J. H. G.
" Elder, P. L., Dr. jur.
" Erasmi, C. G.
" Eschenburg, D.
" J. Evers, C. R., Bürgermeister, 2 Ex.
" Evers, G., Collaborator.
" Evers, J. H.

F.

Hr. Faber, C. H.
" Faber, L. H., Dr. jur.
" Falke, E. H.
" Fischer, Ernst, Dr. phil.
" Flügel, Wilhelm.
" Fontaine, G.
" Forrer, G. L., K. Portug. Vice-Consul.
" Frister, G. H., Dr. jur., Bürgermeister, 2 Ex.
" Fröhlich, J. H.

G.

Hr. Gädeke, H. C.
" Gaedertz, J. H., Senator.
" Gaedertz, Theod., Dr. jur.
" Ganslandt, Wilh., Senator, 2 Ex.
" Ganslandt, P. N.
" Gefcken, Eduard.
" Geibel, J., Pastor, Dr. theol.
" Geibel, Carl, Pastor.
Gesellschaft, die, zur Beförd. gemeinnütz. Thät.
Gewandschneider-Compagnie, die.
Hr. Gläser, Aug., Cand. Rev. Min.
" Goldenbaum, A.
Hr. Goldenbaum, H., Dr. jur.
" Grabau, Julius.
" Grehs, P. M.
" Greet, L. F. H.
" Greß, Joh. L.
" Großheim, F. von.
" Grube, M.
" Grube, J. F. B.
" Gütschow, C. H., Dr. jur., Secretair.
" Gütschow, H., Dr. med.

H.

Hr. Hach, J. F., Dr. jur., Ober-Appellations-Rath.
" Hach, H. W., Dr. jur.
" Haenel, C. H.
Harmonie, das Lesezimmer der.
Hr. Harms, G. F.
" Harmsen, J. D.
" Hartwig, J. H.
" Hasse, Simon.
" Hauschildt, F. C.
" Havemann, Joh
" Hecker, Gustav.
" Heller, C. F.
" Heller, Carl.
" Herbet, Eduard, K. Franz. Consul.
" Heyke, T. H., Senator.
" Heylandt, J. H. A., Dr. med., Physikus.
" Hildebrandt, H. H.
" Hildebrandt, P.
" Helm, G. H.
" Herning, H. S., Stadt-Postmeister.
" Hernung, J. A.
" Hude, vender, Heinr., Dr. jur.
" Hude, von der, Hermann, Dr. jur.

J.

Hr. Jacob, Friedr., Director.
" Johansen, L. C.
Jürgensen, Fräulein Auguste.

K.

Hr. Karck, Johannes.
" Käselau, F. N.
" Kastmann, C.
Kaufleute-Compagnie, die, 36 Cr.
Hr. Kindler, C. H., Dr. jur., Bürgermeister, 2 Cr.
" Kindt, F. F.
" Klein, H.
" Klug, M. J. K., Pastor.
" Klügmann, C. D., Dr. jur.
" Klügmann, J. C., Director d. prakt. Handlungs-Akademie.
" Kollmann, J., Dr. jur.
" Köppen, F. C., Prediger.
" Köster, Wilh. Jacob.
Krämer-Compagnie, die, 10 Cr.
" Krauel, H. F., Dr. jur.
" Krüger, J. F., Senator.
" Krüger, Joh. Joach. Heinr.
" Kulenkamp, C. C., Kön. Preuß. Consul.
" Kunhardt, H., Dr., Prof.

L.

Hr. Lang, J. C. H.
" Lang, L. J., Stadt-Cassa-Verwalter.
" Lange, Fr.
" Lange, Gustav.
" Lembke, C. H., Pretenotar.
" Levenhagen, Friedr.
" Lindenberg, J. C., Pastor.
" Lücke, C. H.
" Lüdert, J. C., Dr. jur.
" Luger, Fr., Cand. Rev. Min.
" Luman, B. H.
" Lüttich, C., Apotheker.

M.

Hr. Machen, Heinr.
" Maret, August.
" Martens, F.
" Marty, H., K. Niederl. Consul.
Hr. Masch, M. W.
" Matz, C., Dr. med.
" Meethe, J. M.
" Meier, J. H., Lehrer.
" Meister, J. H.
" Mertelmeyer jun., J. C.
" Mestern, Carl.
" Meuel, C. C.
" Meyer, Fr. U. Th., Prediger.
" Meyer, Johs., Wundarzt.
" Meyer, J. H.
" Meyerstieck, C. H., Dr. jur.
" Michelsen, A., Prediger.
" Möller, J.
" Möller, H. C. J. jun.
" Mollwo, L., Niedergerichts-Prokurator.
" Mozer, C. A., sen.
" Müller, L., Senator. 2 Cr.
" Münzenberger, Dr. P. H., Prediger.

N.

Hr. Nagel, F. A.
" Nabt, A. F. & Walter.
" Nebbien, J. H.
" Newman-Sherwood, C.
" Newman-Sherwood, W. H., Dr. med.
" Niederegger, J. C.
" Niemeyer, H. F. sen., Prediger.
" Niemeyer, C. W., Prediger.
" Niemeitz, C., Major.
" Nölting, C. H., Senator.
" Nölting, C. A., K. Schwed. Consul.
" Nöttingk, J. C. & Comtes.
Nowgrodsfahrer-Collegium, das, 8 Cr.

O.

Hr. Ubri, C. F.
" Otto, H. C.
" Overbeck, C., Dr. jur., Ober-Appellations-Rath.

P.

Hr. Pabſt, C., Dr. med.
" Pantaenius, C. H.
" Pauli, C. W., Dr. jur.
" Peacock, Rev.
" Petersen, J. F., Paſtor.
" Petersen, J. F., Prediger.
" Petri, H.
" Pfüg, G. L.
" Piepenberger, J. C.
" Plath, H.
" Platzmann, W., K. dän. General-Conſul.
" Platzmann, C., Großherzogl. Heſſ. Conſul.
" Pohlmann, Joh. Heinr.
" Poltz, H. C.
" Peſer, C. W., Kellege.
" Prieſe, C., Dr. med.
" Prieſe, Friedr.

Q.

Hr. Quiſt, Joh.

R.

Hr. Rahlf, P. F.
Rahtler, Frau Kanzlei-Secret., aus Kiel.
Hr. Reddelien, H. C.
" Redder, A. P.
" Reme, C. C.
" Retzlaff, H. H.
" Rey, A. B., Director d. prakt. Handels-Inſtituts.
Rigafahrer-Collegium, das, 4 Cr.
Hr. Rindeland, H. A.
" Rock, C. L., d. R. Dr., Senator.
v. Rohden'ſche Buchhandlung: für ſich ſelbſt 2 Cr.
" Hrn. Adler.
" " Paſtor Amann zu Behlendorf.
" " W. Arndt, in Schlamitz.
" " C. D. Buck.
für Hrn. Gerlach.
" " L. Kühn.
" " W. Reddelien.
" " Lieut. Spilhaus.
" einen Ungenannten.
" Hrn. Lehrer Warnke. (Zuſammen 12 Cr.)
Hr. Ribbl, Genr. Matth.
" Riſe, C. F.
" Roſenberg, J. C.
" Roſenberg, C. M. J.
" Rothe, Wilh.

S.

Hr. Sack, F. W., aus London.
" Scheele, J. C.
" Schickedanz, Franz.
Schiffergeſellſchaft, die, 2 Cr.
Hr. Schleyke, A. C. H.
" Schmidt, F.
" Schmidt, Joh. Wilh.
" Schneider, Friedr. Aug.
" Schneer, J. H.
" Schön, L.
" Schön, F.
" Schön, H. H.
Schonenfahrer-Collegium, das, 6 Cr.
Hr. Schulz, H. J.
" Schütt, J. C. F.
" Schütt, Johann.
" Schumacher, Hermann.
" Schwartzkopf, C.
" Siegfried, C. H.
" Siemſſen, A. F.
" Sievers, Heinr.
" Sievers, J. H. Frau Wwe.
" Seuchan, J. D. Frau Wwe.
" Speyer, J. A., Stadtbaumeiſter.
" Spenhelt, C. F.
" Stahl, J. H.
" Steche, C., Dr. jur.
" Stiehl, J. D.
Stockholmfahrer-Collg., das.

Hr. Stelterfeht, Aug.
" Stelterfeht, Joh. N. Gottl. Sohn.
" Struck & Comp., G.
" Struve, J. J.
" Stuck, J.
" Sturm, C. J.

T.

Hr. Tegtmeyer, G. C., Senator.
" Teichopf, P. H., Großh. Mecklenb. Strelitz. Consul
" Teudt, Heinr.
" Timm, C. A.
" Tode, Peter, Nachfolger.
" Tolhausen, Lukw., Canzler des K. franz. Consulats.
" Torkuhl, J. J. F., Dr. jur., Senator.
" Torkuhl, J. A.
" Trey, H. B.

U.

Verein, der neue.
Hr. Vermehren, C. W.
" Voigt, Theod.

W.

Hr. Waack, H. F. A.
" Weber, F., Senator.
" Wedel, J. J.
" Weichbrodt, G. H.
" Wellmitz, G.
" Wendig, J. H.
" Wendig jun., P.
" Wendler, J. C.
" Wendt, Lukw.
" Westphal, C.
" Wibel, Heinr., Dr. jur.
" Wiens, P. H.
" Willmann, J. C.
" Winckler, C., Dr. jur., Secretair, 2 Ex.
" Witt, F. L. F., Dr. jur.
Hr. Wunderlich, L. C., Bürgermeister, 2 Ex.
" Wurre, C. H.

Z.

Hr. Zerrenner, J. J. C., Dr. phil., Collaborator.
" Zietz, J. H., Prediger.

Altona.

Hr. Aue, A., Buchhandl., (Carl Th. Schlüter) für:
Hrn. Phil. Nöse.
" Justiz-Rath, Banktirector G. P. Schmidt.
" H. Siemsen, Apotheker.
" N. C. Semmer, Ritter v. Donnebrog.
(Zusammen 4 Ex.)

Wehlendorf.

Hr. Bilderbeck, Herm., Förster.

Bergedorf.

Hr. Lindenberg, Dr., Amts-Verwalter.

Rothmer.

Hr. Bothmer, C. L., Reichsgraf von u. zu Bothmer.

Bremen.

Hr. Geisler, A. D., für:
Hrn. Senator Dr. J. H. A. Schumacher.
Hr. Heyse, J. C., für:
Hrn. Baron v. Brandenstein, Großh. Oldenburg. Staats- und Cabinets-Minister in Oldenburg.
Hrn. Senator A. Duckwitz.
" Joseph Freiherr von Hermayr-Hortenburg, K. Bair. Ger. Rath u. Kämmerer, Minister-Resident.
" Joh. Casp. Imhoff.

Hrn. Paſtor Kohlmann in Horn.
" C. Krollenberg.
" Cand. theol. A. B. Schierenbeck.

Für Gesellschaft: Union.
(Zuſammen 8 Gr.)
Hr. Schünemann, C., für d. Geſellſchaft: Muſeum.

Breslau.
Hr. Hirt, Ferd., 3 Gr.

Bremen.
Hr. Krüger, Hinr. Wilh.

Demern.
Hr. Mesch, C. M. C., Paſtor.

Grain.
Hr. Plitt, Carl Guſtav, Paſtor.

Hamburg.
Hr. Reck, Lehm.

Hörn.
Hr. Krohn, H. H.

Johannisdorf.
Hr. Eckermann, C.

Kirchwärder.
Hr. Heim, J., Paſtor.

Krukendorf.
Hr. Wacker, C. J. B., Paſtor.

Moisling.
Hr. Unruh, Fr.

Ruhe.
Hr. Carteri, C. C., Paſtor.

St. Petersburg.
Hr. Ehrt-Lallemant, Chr.

Rönnau.
Hr. Gerdy, Hinr.

Schleswig.
Hr. Brahn, Moritz, 4 Gr.

Seedorf.
Hr. Beck, Inſpector.

Siekheim.
Hr. Kayſer, Georg.

Tendendorf.
Hr. Rüesch, P. H.

Travemünde.
Hr. Berner, Johs.
" Bugdahl, C.
" Dickelmann, F. C., Lootſen-Commandeur.
" Eschenburg, Paſtor.
" Fiedeke, Joh. Carl Chriſt.
" Heller, Dr., Prediger.
" Krüger, J. H.
" Leyding, A. C.
" Liebelt, F., Dr. med.
" Schütt, H. H.
" Sahl, A. H.

Warmsdorf.
Hr. Bebs, Chr.

Wesburg.
Hr. Tittmann, Heinr.

Inhalt.

		Seite
I. Buch.	Vom „alten Lübeck“, dem wendiſchen Königsſitze	1
1. Kap.	Einleitung	1
2. „	König Gottſchalk	11
3. „	König Heinrich	19
II. Buch.	Von der Erbauung des neuen Lübeck bis zur Reichsfreiheit (1226) und Schlacht bei Bornhöved (1143—1227)	31
1. Kap.	Graf Adolf II. 1143—1158	31
2. „	Heinrich der Löwe, Kaiſer Friedrich der Rothbart und Graf Adolf III. 1158—1200	48
3. „	Lübeck unter däniſcher Herrſchaft. 1200—1227	69
III. Buch.	Von der Schlacht bei Bornhöved bis zur Zeit des ſchwarzen Todes. 1227—1350	86
1. Kap.	Von der Schlacht bei Bornhöved bis zum Bündniſſe mit Hamburg. 1227—1241	86
2. „	Vom Bündniſſe mit Hamburg bis zur Einnahme von Schloß Lauen. 1241—1262	102
3. „	Bis zur Beendigung der Streitigkeiten mit dem Hochſtifte. 1262—1319	111
4. „	Bis zur Zeit des ſchwarzen Todes. 1319—1350	126

IV. Buch. Von der Zeit des ſchwarzen Todes (1350) bis zur Wiederherſtellung des alten Rathes. (1416) 136

1. Kap. Vom Leben und Treiben in Lübeck in dieſer Zeit 136

2. „ Vom Kriege mit Dänemark bis zur Einkehr Kaiſer Karl IV. 1360—1375 151

3. „ Vom Einzuge des Kaiſers und der Knochenhauer-Verſchwörung bis zu den neuen Unruhen. 1375—1403. 161

4. „ Vom Beginne neuer Unterhandlungen wegen Tilgung der Staatsſchuld bis zur Wiedereinſetzung des alten Rathes. 1402—1416. . 174

V. Buch. Von der Wiedereinſetzung des alten Rathes bis zum Ende des nordiſchen Krieges (1416—1526) (Thronbeſteigung Friedrichs und Guſtav Waſa's) . 187

1. Kap. Verlauf des nordiſchen Krieges bis zur Abſetzung König Erichs und der höchſten Blüthe der Niederlaſſung zu Bergen. 1416—1439 187

2. „ Des Bürgermeiſters Heinrich Gaſtorp friedliches Regiment. 1439—1500. 202

3. „ Bis zum Ende des nordiſchen Krieges durch Friedrichs und Guſtav Waſa's Thronbeſteigung. 1500—1526 219

VI. Buch. Die Reformation und die Wullenweberſchen Unruhen. 1526—1537 . . . 233

1. Kap. Die lauteren Beſtrebungen nach religiöſer und bürgerlicher Freiheit. 1526 bis Oſtern 1531 233

2. „ Wullenwebers und Meiers Volksherrſchaft bis zur Abſetzung des alten Rathes. Von Oſtern 1531 bis Februar 1533. 257

3. „ Wullenwebers Sturz und Ende durch den unglücklichen Verlauf des nordiſchen Krieges. 1533—1537 271

Seite.

VII. Buch. Von den Wullenwebersſchen Unruhen bis zur Aufrichtung des Bürger-Rezeſſes. 1537—1669 284

1. Kap. Bis zum Stettiner Frieden (1571) und der Erneuerung der Hanſa. 1537—1579 . . . 284

2. „ Bis zur Auflöſung der Hanſa und der Errichtung des neuen Bündniſſes zwiſchen Lübeck, Hamburg und Bremen. 1579—1630 299

3. „ Bis zur Aufrichtung des Bürger-Rezeſſes. 1630—1669 327

VIII. Buch. Von der Aufrichtung des Bürger-Rezeſſes bis auf die neueſte Zeit. 1669—1841 370

1. Kap. Bis zu dem Aufſtande wider den Ratsherrn Plönnies. 1669—1703 370

2. „ Von dem Aufſtande wider Plönnies bis zu den Streitigkeiten unter den Kollegien. 1703 bis 1762 384

3. „ Bis zur Erſtürmung Lübecks durch die Franzoſen. 1762—1806 406

4. „ Von der franzöſiſchen Okkupation bis auf die neueſte Zeit. 1806—1841 431

Erſtes Buch.

Vom „alten Lübeck“, dem wendiſchen Königsſitze.

Erſtes Kapitel.

Einleitung.

Erſt im elften Jahrhunderte erwähnen die alten Chroniſten Lübecks und zwar, als eines wendiſchen Königsſitzes. Daher iſt es nöthig, uns zunächſt eine Anſchauung des Lebens dieſes Volkes, doch auch der damaligen natürlichen Beſchaffenheit dieſes Landes zu gewinnen. Denn ſo andersartig, lieber Leſer, als das Leben und Treiben jener Zeiten im Verhältniß zum jetzigen Leben ſich Dir bald erweiſen wird, ſo verſchieden ſind auch die Umgebungen, in welche ich Dich hier zunächſt einzuführen habe, von dem heutigen Holſtein und Mecklenburg, den freundlichen, waſſerreichen Hügelländern voll dichtgewachſener Saatfelder und ſtattlicher Dörfer, zwiſchen denen die ſchönen Laubhölzungen nur wie ein heiterer Schmuck der Gegend ſtehen.

Slaviſche Völkerſchaften wohnten damals nicht nur an der ganzen Oſtgrenze Deutſchlands hinab, ſondern auch hier längs der Oſtſee bis an die Elbe und Eider und gegen Neumünſter in Holſtein. Wenn aber auch durch die Gleichheit der Abſtammung und Sprache ſtets ein gewiſſer

Verkehr unter ihnen blieb, so waren sie doch gewiß an Höhe der Lebenssitte, nach der Verschiedenartigkeit der cultivirteren Völker, mit welchen sie in Berührung kamen, und nach der verschiedenen Art dieses Verkehres, auch sehr verschieden. Uns gehen hier nur die kleinen wendischen Völkerschaften unserer nächsten Umgebung an: Die Wilzen und Pomoren in der jetzigen Mark Brandenburg, Lausitz und Pommern, die Obotriten in Mecklenburg, die Polaben im Lauenburgischen, die Wagrier im östlichen Theile von Holstein und hier auf dem Lübeckischen Gebiete. Einen höheren Rang unter diesen, von Stammhäuptern wohl hauptsächlich nur im Kriege beherrschten Völkerschaften nahmen die Ranen oder Rugianer auf der Insel Rügen ein, weil bei ihnen der Tempel des Hauptgottes, Svantevith, stand. Der Slave ist von Natur nicht sehr zum Zusammenleben und nachbarlichen Sichanschliessen geneigt, wie noch heute die möglichst zerstreute Anlage der Gehöfte in den Dörfern slavischer Länder zeigt. Ackerbau wurde nur so viel betrieben, als die bei den beständigen Kriegen gewiß nicht sehr zahlreiche Bevölkerung nothwendig erforderte und deshalb von den dichten Waldungen und ausgedehnten Moräſten des Landes nur einzelne Strecken urbar gemacht. Die unmittelbare Meeresküste gewährte, mit Ausnahme der befestigten Städte, wegen der vielen Seeräuber keine sichere Wohnung und auf der Landseite hatten die Wenden nicht weniger kriegerische Nachbaren, welche nur der Gelegenheit, in ihr Land einzubrechen, warteten. Jenseits der Elbe die Sachsen; seit Karl dem Großen bezwungen und zum Christenthume bekehrt, suchten jetzt auch sie hinwiederum Christenthum und Unterjochung über die wendischen Lande zu bringen, wobei die Erinnerung, daß Wenden einst, als Karls Bundesgenossen, bei ihrer Bezwingung

geholfen, wenigstens wohl einen allgemeinen Nationalhaß hinterlassen hatte. Die unmittelbar an der Grenze beider Völker oder doch unfern derselben liegenden Bischofsitze: Hamburg, Havelberg, Oldenburg, Brandenburg, Magdeburg, waren gute Stützpunkte, von wo aus sich zu rechter Zeit solche Unternehmungen machen liessen. Der gewaltige Kaiser Otto der Grosse hatte nach dem Beispiele des grossen Karl, nachdem auch in den Wendenländern die zunächst angestellten Versuche friedlicher Missionäre (wie bei den Sachsen die der englischen Priester im siebenten und achten Jahrhunderte) vergeblich gewesen waren, durch blutige Siege das Christenthum eingeführt. Otto stiftete das Bisthum Oldenburg und als sich Billung, Sohn des Mistav, der im ganzen Wendenlande mächtige Obotritenfürst, mit Hardike, der Schwester des Wago von Oldenburg, vermählte und so das Christenthum forderte, daß nur noch ein Sechstel des Landes heidnisch blieb, ja seine Tochter Hodike sogar zur Aebtissin in einem Kloster seiner Hauptstadt Micklinburg machte, schien der Sieg völlig gesichert. Aber schon Billung zeigte sich treulos, und dessen Enkel Mistevoi, persönlich von einem sächsischen Grafen beleidigt, fand leicht das von den Sachsen gedrückte Wendenvolk zum Aufruhr geneigt. Bald hatten die Wenden die Fremdlinge aus ihren Ländern wieder vertrieben und so nur die drückende Seite der neuen Lehre: gewaltsame Umgestaltung ihrer althergebrachten Sitten und Lebenseinrichtungen, und schwere Zehntenabgaben kennen gelernt. Sie schlossen sich deshalb jetzt zu Schutz und Trutz enger an einander und die Unwegsamkeit ihres Landes machte die Kriegszüge ihrer Gegner meist für die Dauer erfolglos. Kamen kleinere Streifzüge, so trieben die Wenden selbige mit den Waffen zurück, bei grösseren erlangten sie

den Frieden durch ſcheinbare Unterwerfung; denn da es den ſächſiſchen Heerführern meiſtens mehr um Beute, als gründliche Befeſtigung der Lehre Chriſti zu thun war, wurde den Wenden hinterdrein der Abfall nicht ſchwer, beſonders wenn ſie ſich auch fernerhin zur Entrichtung der Abgaben verſtanden. Jenſeits der Schlei wohnten die Dänen, ein kriegeriſches Volk, welches ſich im Verein mit Schweden und Norwegern (als Normannen) England, Frankreich und allen Küſtenländern der Nordſee, ja ſelbſt dem fernen Italien furchtbar gemacht hatte. Die Errichtung eines wohlbewachten, deutſchen Grenzlandes zwiſchen Eider und Schlei wies aber die krieges- und beute-luſtige Jugend dieſes Volkes nach jenen Gegenden, wo es leichtere Siege und reichere Beute gab, ſo daß ſie ſich lange Zeit hier hinter einem Walle nur zu vertheidigen ſuchte; angenommen, daß ſie hin und wieder als Seeräuber dieſe wendiſchen Küſten beunruhigte. Als aber König Knud, des Mächtigen, Tochter, Gunhild, (1036) ſich mit Konrad II. Sohn, Heinrich III., vermählte, kam dieſer Landſtrich an die Dänen und fingen nun auch dieſe an, ſich in die wendiſchen Angelegenheiten zu miſchen, beſonders nachdem ſie unter Knud dem Heiligen auch eifrige Chriſten geworden waren, d. h. im Aeuſſerlichen. Denn noch lange dauerte hier, wie dort, Zauberglaube, Anſchuldigung gegen die chriſtlichen Prieſter, daß ſie Wettermacher ſeien u. dgl. fort. Den weſtlichen Theil von Holſtein und Stormarn beherrſchte ſeit 1106 ein deutſcher Graf, Adolf I. (von Schauenburg). Aus dieſer bedrohlichen Stellung unter ſo mächtigen Nachbarvölkern, aus dieſem, vielleicht von Seiten der Sachſen zumeiſt verſchuldeten, Abfalle vom Chriſtenthume, welcher ſtets Veranlaſſung und Vorwand zu Anfeindungen von Seiten der zu dieſem Zwecke gern vom Kaiſer unterſtützten Sachſen bot,

muß man es ſich erklären, warum die Slaven ſo lange bei ihrer althergebrachten, die Vertheidigung ſo ſehr begünſtigenden, Lebensſitte blieben. Jede Veränderung derſelben wurde als ein Schritt zur Einführung des Chriſtenthums angeſehen und das abgefallene, durch ſo traurige Erfahrungen zum Abfall gebrachte Volk war ſchwerer zu bekehren, als wenn ihm das Chriſtenthum zu der Zeit, als wirklich tüchtige Miſſionäre, namentlich vom Kloſter Corbei aus, in dieſe Gegend kamen, noch durchaus neu geweſen wäre.

Der Wende hatte nicht jenen ſiegesgewiſſen, herausfordernden Muth, wie ihn ſo viele Erfolge den Normannen gegeben, und welchen auch der Sachſe einſt bei ſeinem erſten Vordringen in's Land der Thüringer zeigte, ohne daß darum die Wenden weniger, als jene, zum leichten Erwerb durch räuberiſche Streifzüge geneigt geweſen wären. Ihr Angriff beſtand meiſt in raſchen Ueberfällen und ſie müſſen mit groſſer Schlauheit das Auskundſchaften betrieben haben, ſonſt würden ſie nicht ſo ſchnell jede wehrloſe Lage des Feindes haben benutzen können. Der Aufruf zu ſolch einem Streifzuge war daher allen ſtets willkommen; die leichten Hütten, meiſt aus Flechtwerk, oder auch wohl hie und da, wie in den Städten, aus Balken und Brettern gezimmert und mit Baumrinde und Schindeln eingedeckt, wurden dann raſch abgebrochen und nebſt Greiſen, Weibern und Kindern und dem Vieh, ihrem Hauptreichthume, im Innern der Wälder verborgen. Koſtbarkeiten, bei dieſen ſchmucklieben-den Naturvölkern nicht ſelten, wurden in die Erde gegraben. Letztere waren wohl meiſtentheils Kriegsbeute, oder gleich den Trinkhörnern, Waffen u. dgl. in früherer Zeit (wo Kaiſer Karl d. Gr. verbot, Waffen von den Slaven zu kaufen) aus England und Schweden, welches ihnen jedenfalls das Material hätte liefern müſſen, durch Kauf oder

Tauſch, wer weiß durch die wie vielſte Hand, erworben. In ſpäterer Zeit war dergleichen (gewiß wenigſtens die feinere, ausgelegte Metallarbeit, ſo früher nur England im Norden lieferte), wenn auch bei ihnen verfertigt, doch wohl die Arbeit, theils ſächſiſcher, in den bedeutenderen Städten Micklinburg, Rethra, Archona, und dem däniſch-heidniſchen Julin anſäſſiger Handwerker, oder auch von ſächſiſchen u. a. Sklaven gearbeitet; wie wir zu dieſer Zeit im ganzen Norden Sachſen in ähnlicher Lebensſtellung und Thätigkeit finden. Nur die wollenen und leinenen (letztere damals für die koſtbarſten gehaltenen [1]) und noch ſeltenern) Gewänder wurden von den wendiſchen Weibern verfertigt. Die Maſſe des Volkes ging halb nackt in Thierhäuten, aus denen auch dem Vornehmeren Winterkleidung bereitet wurde. Daß ſie ihre Kunde vom Brennen der Thonerde auſſer zur Anfertigung von Gefäſſen auch zur Backſteinverfertigung und ſofort Bauen mit dieſem Material benutzt hätten, haben wir keine Veranlaſſung zu glauben. Der vorzüglichſte Schutz ihrer befeſtigten, gröſſeren Ortſchaften, in denen ſich auch diejenigen ihrer Götterbilder, welche nicht im Innern der Wälder verehrt wurden, befanden, beſtand, auſſer der durch Moräſte u. dgl. geſchützten Oertlichkeit, in Erdwällen und Pfahlwerk, welche höchſtens noch durch hölzerne Thürme zur leichteren Vertheidigung flankirt waren. Die durch eine Ceremonie, in welcher der Kauf des Weibes das Wichtigſte war, geſchloſſenen Ehen wurden ſtrenge geachtet, ohne daß darum, beſonders bei Vornehmeren (Reicheren) Vielweiberei verpönt geweſen wäre. Schwächliche, oder nicht zu ernährende Kinder durfte der Vater ausſetzen. Dieſes ſind faſt

1) Deshalb wurde viel Lein für den Verkauf gebaut.

allen heidnischen Nationen, nicht nur des Nordens gemeinsame Züge.

Die mannigfachen, oft viel früheren Zeiten angehörigen Erzählungen, wie geschickt germanische Volksstämme sich zu überlisten pflegten, wohin z. B. die Geschichte von der Ankunft der Sachsen im Thüringerlande gehört, daß Erstere nämlich, als man ihnen die Aufnahme verweigerte, sich für eine grosse Summe Geldes einen Haufen Erde gekauft und sodann auf dem damit bestreuten Platze, als auf ihrem Eigenthume, ein Lager aufgeschlagen hätten, dergleichen Züge deuten, obgleich sich in ihnen eine eben nicht sehr ängstliche Gewissenhaftigkeit offenbart, doch auf eine sittlich-rechtliche Volksgesinnung hin, indem man eben diese bei Uebertölpelung der weniger Gewitzigten formell zu respektiren suchte. Dem Slaven galt aber ganz allgemein Diebstahl eben so wenig für Unrecht, als Meineid. Ein Normann hätte sich nicht durch unterirdische Gänge in die Häuser geschlichen, um dort zu stehlen, wie es die Wenden in der durch Handel und Gewerbe blühenden Stadt Schleswig (Hadeby) thaten und auch nicht dem Kaufmanne nachgesetzt, um ihm das so eben bezahlte Kaufgeld wieder abzunehmen. Aus dieser heimtückischen Weise gewiß vielmehr, als aus ihrer, damals im Norden allgemeinen Grausamkeit gegen gefangene Feinde stammt der tiefe Haß, welchen die rohen aber kräftigen Normänner und Sachsen bis zur gänzlichen Vertilgung und Vertreibung derselben gegen die Wenden hegten, so daß noch 1410 in den Statuten der lübeckischen Wandschneider-Kompagnie festgesetzt wurde: es solle nur aufgenommen werden, wer ein »unberüchtet, biddere Mann, von neuer wendischen Art« sei. Dagegen wird höchste Sorgfalt für alte und gebrechliche Leute ihres Volkes und Gastfreiheit gegen Fremde an ihnen gerühmt, so daß sie

stahlen, um dem nachzukommen, ja, wenn sie über Land gingen, Lebensmittel für solche, die etwa inzwischen kommen könnten, hinstellten. Es war dieses so sehr Volksgesinnung, daß dem, welcher sich dagegen verging, die Nachbarn das Haus anzündeten.

Ihre Stammhäupter waren ursprünglich nur Feldherrn, doch muß es wohl hier, wie in den nordischen Reichen, wenn auch keinen eigentlichen Adel, doch ein besonderes Ansehen der Reichen und besondere Macht der Angehörigen ihrer Fürstenfamilien (Feldherrn und Priester) gegeben haben, weil die Würde erblich war. Die höchste, auch weltliche Macht war in den Händen der aus diesen Familien genommenen Priester, deren vornehmste die zu Rethra und besonders die des Svantevith auf Arkona waren. Auf diesem, von Natur schon gesicherten, damals aber noch durch Wälle befestigten Küstenpunkte Rügens lag der Tempel des Gottes, bewacht von 300 auserlesenen Reitern. Der Vorhof, welcher das Heiligthum umgab, war an der Aussenseite mit geschnitzten, roth bemalten Figuren geziert. Auch das Dach des hölzernen Tempels selbst war roth bemalt. Im Innern desselben, dessen Wände mit purpurnen Decken bekleidet und mit angehefteten Hörnern fremder Thiere geschmückt waren, stand hinter einem Vorhange das kolossale Holzbild des vierköpfigen Gottes; Haar und Bart nach der Sitte der Rügier gestutzt, die linke Hand auf die Hüfte gestützt, in der rechten ein Trinkhorn, mit einer durchbrochenen, darüber geschobenen, Goldverzierung geschmückt. An der Wand hing das Reitzeug des Gottes und sein reich mit Silber verziertes Schwert. Es wurde nämlich dem Gotte ein weisses, makelloses Roß gehalten; war dieses am Morgen mit Schweiß bedeckt, so hieß es, der Gott sei in der Nacht umhergezogen. Dieses Roß ent-

ſchied auch durch ein Omen über Krieg und Frieden, je nachdem es, vom Prieſter über kreuzweis geſtellte Spieße geführt, zuerſt mit dem rechten, oder linken Fuß hinüberſchritt. Jedes Jahr gleich nach der Erndte war des Gottes Feſt. Zahlreiches Volk verſammelte ſich alsdann hier mit ſeinem Tribute von allem innerhalb des Jahres durch Viehzucht, Handel und Krieg Erworbenen; von letzterem mußte ein Drittheil entrichtet werden. Der Prieſter ging in das Innere des Tempels durch die Eine Thür deſſelben ein, dem Volke die Orakel des Gottes zu verkünden, doch mußte er ſtets zum Athemholen wieder den Tempel verlaſſen. War wenig von dem Weine im Trinkhorn des Gottes verdunſtet, ſo verhieß der Prieſter dem Volke ein geſegnetes Jahr. Darnach trank er das Horn auf Einen Zug aus und füllte es von Neuem. Sodann wurde ein runder, faſt mannshoher Honigkuchen gebracht, hinter welchen der Prieſter trat mit der Frage, ob man ihn ſehe? — Das Volk rief: Ja! — dann betete er um ſolche Fülle der Erndte und Beute, daß ihn der künftigjährige Kuchen verbergen möge. Das Feſt ſchloß mit einem wendiſch völlerhaften Mahle, bei welchem Meth und ein dem Kumis der Kirgiſen wohl nicht unähnliches, berauſchendes Getränk aus ſaurer Milch nicht geſpart wurde, wie auch ſonſt bei Leichenſchmäuſen und ähnlichen Feſten.

Auſſerdem ſtand in der Burg auf Garz zu Rügen der Tempel des rieſigen, mit ſieben Schwertern umgürteten Kriegsgottes, Rugevith, des Wettergottes, Porevith, des Donnergottes, Porenuth. Zu Ratzeburg war der Tempel der Sieva, der Göttin des Lebens; der des Radegaſt, des weiſen Gottes, zu Rhetra. Genedraktus, Zibog wurden in Schwerin, Gerovith, der Kriegsgott, in unſerer Nähe, Podaga, der Jagdgott, zu Plön, endlich Prove, der Gott

der Gerechtigkeit, in einem Eichenhaine bei Oldenburg (Starigard) verehrt.

Ueber allen dieſen Untergöttern ſtand Belbog, der gute Gott, von dem es kein Bild geben durfte, und Zernebog, der Böſe, verehrt in Geſtalt eines Löwen.

Als, wie ſchon erwähnt, Billung, des Miſtav Sohn, mit Biſchof Wagos Schweſter auch das nur um ihrentwillen angenommene Chriſtenthum von ſich ſtieß und das Bisthum um ſeine Einkunfte brachte, indem er zuerſt ſtatt der Abgaben und Zehnten Grundſtücke anwies (Boſau, Guiſſau), dann aber dieſelben überfallen und Vieh und Knechte forttreiben, die Hütten aber anzünden ließ; als Billungs Sohn, Miciſlav, ſeine Stiefſchweſter Hodike wieder aus dem Kloſter, welches er ganz auflöſete, nahm und an Fürſt Boliſlav vermählte; als endlich Billungs Enkel, Miſtevoi, bei ſeiner Bewerbung um Herzog Bernhards von Sachſen Nichte für ſeinen Sohn Udo, dieſen als »wendiſchen Hund« verächtlich abweiſen hörte und deshalb um das Jahr 1000 mit der Meldung: Starke Hunde pflegen ſcharf zu beiſſen! alle Chriſten in den wendiſchen Landen grauſam umbrachte und alle Spuren ihrer Anweſenheit vernichtete: da waren bei allen dieſen Gelegenheiten gewiß jene mächtigen Prieſter thätig geweſen, um geſchickt Billungs Geiz, Miciſlavs Freundſchaft für Fürſt Boliſlav, und endlich Miſtevois Jähzorn über die widerfahrene Beleidigung zur Verdrängung des verhaßten Chriſtenthums zu benutzen. Daß ſie aber ſolche Gelegenheit benutzen mußten, daß ſelbſt Miſtevoi noch hinterher ſeine Chriſtenverfolgung bereute und, weil er ſie wieder gut machen wollte, von ſeinem Volke nach Bardewick vertrieben wurde, daß endlich ſelbſt des am feindlichſten den Chriſten geſinnten Udo Sohn, Gottſchalk, im Michaeliskloſter zu Lüneburg chriſtlich erzogen wurde:

das kann nicht nur aus der Furcht vor dem frommen Kaiser Heinrich II. und dem strengen Konrad II. erklärt werden, sondern zeigt, daß, so sehr die Masse des Volkes das Christenthum und dessen überreichliche Abgaben hassen mochte, in der Fürstenfamilie doch diese Lehre schon tiefer gewurzelt haben mußte.

Zweites Kapitel.

König Gottschalk.

Da geschah es im Jahre 1032, daß Fürst Udo von einem sächsischen, zu den Wenden übergelaufenen Edelmanne erschlagen wurde. Heftig regte sich das wendische Blut in Gottschalk; er kehrte aus dem Kloster zurück, um durch Vertilgung aller inzwischen wieder angesiedelten, und in den angrenzenden Ländern wohnenden Christen seines Vaters Tod zu rächen. Er fiel in Nordalbingien, das westliche (damalige) Holstein ein und nur Itzehoe und Bökelnburg entgingen seiner Zerstörung. Als aber der Rache Zorn gekühlt war, reuete ihn sein Thun, er wollte Frieden machen mit den Sachsen. Da gerieth er in Herzog Bernhards Gefangenschaft. Nun ward Gottschalks Ohm, Ratibor, König der Wagrier und setzte mit seinen acht Söhnen den Krieg fort. Gottschalk aber, bald wieder frei gelassen, doch den Wenden jetzt schon wegen seiner christlichen Gesinnung verdächtig, floh zu den Dänen und ging unter die Hauskerle, des Königs Leibwache in England. Das mag eine gute Kriegsschule gewesen sein, denn wie damals der Normann für den ersten Krieger der Welt galt und als solcher die Stütze des prächtigen, aber schwachen Byzantinischen, des mächtigen Nowgoroder Reiches war, so waren die

Hausthiele wieder eine Auswahl der normänniſchen Jugend. Schon König Svein Gabelbart hatte ſie im Anfange des Jahrhunderts zur Erhaltung ſeiner Eroberungen in England und Beitreibung des Danageldes in viele Orte des Landes als Beſatzung gelegt, aber erſt ſein Sohn Knud der Mächtige, welchem ganz England huldigte, bildete ein ſtehendes Heer von 3000 oder gar 6000 Mann aus ihnen. Mit 8 Mark löth. Silb. nach damaliger Weiſe reich beſoldet, war auch eine gleichförmige, prächtige Bewaffnung bei ihnen eingeführt: die däniſche, doppelte Streitart an der linken Schulter, und das lange, nordiſche Schwert, beide reich mit Gold ausgelegt. Sie hatten ihr eigenes ſtrenges, aber den Ehrgeiz weckendes Geſetz und wurden nach demſelben von Kameraden gerichtet. Wer ihnen in England einzeln, oder in Scharen begegnete, ſtand ſtill und grüßte ehrerbietig. Unter ihnen zu dienen mußte eine unſlaviſch ritterliche Geſinnung geben.

Gottſchalk hatte ſich nach König Knuds Tode um den verdrängten Schweſterſohn deſſelben, Svend Eſtrithſen, in den Kämpfen um die Herrſchaft ſo verdient gemacht, daß ihm dieſer ſeine Tochter, Syrithe, zur Frau gab. Inzwiſchen geſchah aber im Wendenlande Folgendes. Als König Magnus der Gute, welcher ſolche Raubzüge von jeher liebte, von der Zerſtörung der Jomsburg (ſpäter Julin) heimkehrend, den König Ratibor, Gottſchalks Ohm, überfallen und erſchlagen hatte, zogen Ratibors acht Söhne aus, den Vater zu rächen und drangen ſiegreich bis Ripen vor. Da ſchlug ſie König Magnus auf der Lyrskov-Heide (1042) im Norden der Schottburger Au, alſo daß ſie und 15000 Wenden mit ihnen den Tod fanden.

Die Wenden mochten ſich jetzt fürchten vor den Dänen, wenn ſchon bald darauf (1047) dem König Magnus der

unkriegerische Svend folgte, und auch die Stimmung gegen das Christenthum mußte nicht mehr so feindlich sein, denn selbst König Ratibor war Christ gewesen; endlich waren die Wenden damals gerade unter sich im Kriege. So kam es, daß Gottschalk, als er, Frieden mit seinem Schwiegervater Svend und dem ihm befreundeten Sachsenherzoge bringend, heimkehrte, nicht nur in Obotritien und Wagrien, sondern auch in allen Wendenlanden bis jenseits der Peene König wurde und selbst bis in diese Gegenden, wo sich bis dahin nur einzelne Missionäre vergeblich abgemüht hatten, das Christenthum brachte. Er stiftete neue Kirchen und Klöster an vielen Orten des Landes, namentlich in den Städten: Oldenburg, Lenzen, Micklinburg, Ratzeburg und Liubike. In der letzteren, hier nämlich zuerst in der Geschichte erwähnten, Stadt pflegte er sich zumeist aufzuhalten, und es waren bald der Bekehrten so viele, daß Erzbischof Adalbert von Hamburg, welcher ihn mit tauglichen Priestern und was sonst Noth that, unterstützte, ausser dem wieder erneuerten Bisthume Oldenburg auch noch zwei andere Bisthümer zu Ratzeburg und Micklinburg errichten konnte.

Was nun Lübeck (Liubike) betrifft, so mag in dem Winkel, wo die Schwartau in die Trave fällt, und heut Kaltenhof liegt, vielleicht schon früher einer jener, durch natürliche Lage und Verschanzungen befestigten Plätze gewesen sein, wie sie von je nicht selten waren in den wendischen Landen; in Friedenszeiten nämlich unbewohnt, in Kriegszeiten aber benutzt, um Wehrlose und Kostbarkeiten unter kleiner Bedeckung in Sicherheit zu bringen; bedeutend wurde diese Ansiedelung erst jetzt.

König Gottschalk, welchem es überhaupt nicht, wie den meisten sächsischen Fürsten, bei der Wendenbekehrung

mehr um den Zehnten, als um das Chriſtenthum zu thun war, ſuchte nach der gewöhnlichen Weiſe friedlicher Ausbreitung deſſelben unter dieſen Völkern zu dieſem Ziele zu gelangen. Den ſlaviſchen, wie normänniſchen Heiden war es alteinheimiſche Sitte, daß die gottesdienſtlichen Feſte, welche das verſtreut wohnende Volk allein in größerer Anzahl verſammelten, zugleich Jahrmärkte und unter des Königs Vorſitz Gerichtsſitzung über wichtigere Dinge waren. Deshalb mußte es den Wenden auch als etwas ganz gewöhnliches erſcheinen, wenn die Märkte, wo ſie mit den chriſtlichen Kaufleuten zuſammentrafen (zu Karls des Groſſen Zeit nur Bardewick und Magdeburg), zugleich die Stelle waren, wo ihnen das Chriſtenthum gepredigt wurde.

Solch einen Markt, in welchem er zugleich oft ſich längere Zeit aufhielt, errichtete auch König Gottſchalk zu Lübeck; denn wenn ihn auch Herzog Bernhards ſtarker Arm ſchützte, ſo mochte er es doch wegen der noch immer mächtigen, heidniſchen Parthei im Lande nicht für gerathen halten, in den gröſſeren Städten des Landes: Rethra, Micklinburg u. ſ. w. beſtändig zu leben. Eine Reihe Holzhäuſer ſtanden hier zur Aufnahme der zu Lande und Waſſer ſich einſtellenden Kaufleute bereit, wie ſich ſolche auch überall in den dichten Waldungen des Nordens fanden. Vier Wände aus Baumſtämmen, im Innern ringsherum roh gezimmerte Bänke und vor denſelben Tiſche, in der Mitte der Heerd und über demſelben eine mit einer Luke verſchließbare Dachöffnung, um nebſt der Thüröffnung den Rauch hinaus und das Tageslicht herein zu laſſen. Doch gab es auch ſchon früh kleine Schlafgemächer unter dem Dache. Wer zuerſt angereist kam, richtete ſich ein ſo gut er es vermochte; beim Fortgehen war jeder verpflichtet,

einen Haufen gespaltenen Holzes auf dem Heerde zu hinterlassen, damit Nachkommende gleich sich wärmen und Speisen bereiten könnten. Nebst diesem Marktplatze lag innerhalb eines mit Erdwällen, Gräben und Pallisaden umgebenen Raumes die Kirche, damals gleichfalls nur ein schlichtes Holzgebäude, die Wohnung des Geistlichen und die des Königs und seiner Begleitung. Der einzige Schmuck des sonst den übrigen Häusern durchaus gleichen Königshauses war bemaltes Holzschnitzwerk an den Wänden und ein erhöhter Sitz der Thüre gegenüber, wie er im Norden jedem Hausvater zukam. Denn wenn man auch mitunter Gebäude von Feldsteinen aufführte, so war Steinbau doch so ungewöhnlich, daß erst am Ende des Jahrhunderts, als Dänemark schon mehre hundert hölzerne Kirchen hatte, in diesem durch Englands Plünderung so reichen Lande die ersten beiden steinernen Kirchen zu Lund und Roeskilde, dem ersten Skandinavischen Erzbischofs- (seit 1104) und dem alten Königssitze, erbaut wurden. So wird man sich, wenn hier in Lübeck eines von Gottschalk gestifteten Klosters erwähnt wird, nicht ein grosses, steinernes Gebäude, sondern nur eine Anzahl in Einem solchen, oft bei Privatleuten auch sehr geräumigen Holzhause wohnender, doch unter Ordensregeln lebender Geistlichen zu denken haben. Durch diese grössere Anzahl war es denn auch eher möglich, sich, wenn auch nicht gegen Kriegsheere, doch gegen kleine Ueberfälle zu vertheidigen, hier mithin die Errichtung von solchen Klöstern besonders wichtig, da weder von einer stehenden Besatzung, noch auch beständigen Einwohnerschaft dieser »festen Plätze« (castra) sich in dieser Zeit eine Spur findet. Es wäre dieses auch für den ackerbautreibenden Eingebornen, wie vielmehr für die grössere, noch als Hirten lebende Menge ganz unpassend gewesen. Wurden die Kaufleute,

damals zugleich Führer ihres Schiffes und deshalb auch oft fern vom Hauſe, während der Marktzeit überfallen, ſo muſten auch ſie zur Vertheidigung gerüſtet und geſchickt ſein.

Wie ernſt König Gottſchalk es mit der Ausbreitung der chriſtlichen Lehre meinte, zeigte er darin, daß er beim Predigen gern den Geiſtlichen zur Seite ſtand, um die Reden derſelben ſeinem Volke verſtändlicher auszulegen, wobei ihm ſeine Erziehung im Kloſter zu Lüneburg gewiß ſehr zu Statten kam und er mag auf dieſe Weiſe viel gewirkt haben, wie wir denn hören, daß manche nordiſchen Heiden, welche lange den Reden der Miſſionäre wegen ihrer Sucht nach Abgaben aus dem Wege gegangen waren, durch die Erzählung chriſtlicher Kaufleute, wie ſichtbarlich ſie durch Anrufung ihres Gottes aus groſſer Noth befreit ſeien u. dgl. bekehrt ſind.

Da ſtarb Herzog Bernhard von Sachſen und alſobald vereinte ſich die heidniſche Partei, welche hierauf nur gewartet zu haben ſchien, unter Gottſchalks Schwager, Bluſſo, wider ihn. Der chriſtliche Fürſt war gerade zu Lenzen mit dem Prieſter der dortigen Kirche, Ippo, beſchäftigt, Chriſti Lehre zu verkunden, als die Heiden eindrangen und beide mit der ganzen Gemeinde am Altare erſchlugen. Es war am 7ten Juni 1066. Darnach wurden in den wendiſchen Landen alle Chriſten-Prieſter und Laien, welche nicht ihren Glauben abſchwören und den heidniſchen Göttern opfern wollten, ermordet und ihre Kirchen, Klöſter und Wohnungen verbrannt. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch der gute, fromme Ansverus am 15ten Juli zu Ratzeburg geſteinigt. Er bat nur, ihn nach ſeinen Kloſterbrüdern zu tödten, damit er ſie durch ſein Gebet aufrichten könne, in dieſem ſchweren, letzten Stündlein nicht ihrem Glauben untreu zu werden. Unter denen, welche

welche dem Blutbad durch die Flucht entgingen, waren König Gottschalks Söhne; Buthue hatte sich nach Bardewik, Heinrich zu den Dänen geflüchtet. Syrithe, ihre Mutter, die Dänische Prinzessin, ward mit ihrem ganzen Gefolge nackt zum Lande hinausgepeitscht.

Aber auch Blusso, der siegreiche Führer des Aufstandes, wurde, nachdem er ganz Holstein verwüstet, das gewerb- und handelsfleißige Schleswig (Heidibo, Hadeby) und Hamburg, den Stutzpunkt aller nordischen Heidenbekehrung, von Grund aus zerstört hatte, als er nach Hause kam, von seinen Kriegern erschlagen und der rügische Fürst Kruko, Sohn des Grin, Enkel des Micislav, König der Wenden. Des neuen Sachsenherzogs Ordulph Bemühungen, den Buthue in sein Reich wieder einzuführen, waren so erfolglos, daß der Fürst selbst seinen sächsischen Unterthanen zum Gespötte ward. Er starb schon 1072, sein Nachfolger Herzog Magnus versprach nachdrücklichern Beistand; für jetzt hielt ihn seine Vermählungsfeier zurück.

Buthue fiel mit 600 auserlesenen stormarischen und holsteinischen Kriegern in Wagrien ein. Während er bis zu dem befestigten Plön vordrang, durchstreiften seine Kundschafter das Land, um die Wenden für ihn zu waffnen. Buthue fand Plön von Männern verlassen, aber eine deutsche Frau trat zu ihm und warnte ihn: »Es sei eine Hinterlist, er sollte nehmen, was er in der Hast fortschaffen könne, und sich davon machen; morgen würden die Wenden mit großer Heeresmacht wiederkehren.« Aber er achtete nicht ihrer Rede. Des folgenden Morgens war der See, in welchem der Ort liegt, rings von Feinden umstellt, der Ausgang der langen Brücke verschanzt. Alle Böte auf der Insel waren von den Wenden vor ihrem Abzuge kluglich zerstört. Da rückten die Holsteiner, Stormarn und Dith-

warfen, ſo viele nur ihrer in der Eile ſich ſammeln ließen, zu Entſatz ihrer Landsleute heran. An der Suale, dem Grenzfluſſe zwiſchen Bornhövd und Neumünſter, lagerten ſie ſich und ſchickten an Kruko einen Boten. Der ließ ſich aber mit 20 Mark beſtechen, verrieth dem Kruko, wie gering das Entſatzheer ſei, beredete den Buthue zur Uebergabe, da doch keine Hülfe von Sachſen aus zu erwarten ſtände, und hielt die Befreier an der Grenze zurück, indem er ihnen ſagte, daß dem Buthue und ſeiner Schar keine Gefahr drohe. Da gingen ſie wieder nach Hauſe.

So ſehr ſich Buthue, wegen der bekannten Wortbrüchigkeit der Slaven, dem widerſetzte: ſeine Krieger nöthigten ihn zur Uebergabe, denn es war große Hungersnoth in Plön und die Feinde bauten allerlei Sturmmaſchinen, ſo daß es faſt unmöglich ſchien, ſich länger zu halten. Es wurde nun zwiſchen den Partheien ausgemacht: Die Belagerten ſollten ihre Waffen abliefern und ungefährdet nach Hauſe gehen. Buthue bekleidete ſich mit ſeinen Feſtgewändern und Paar bei Paar folgten ihm die Krieger über die Brücke, an deren Ende ſie die Waffen abgeben mußten. Darauf wurden ſie vor den Kruko gebracht. Aber eine der ſlaviſchen, in Plön mit eingeſchloſſenen Frauen trat vor und ſprach: »Sie haben uns in der Stadt allen möglichen Schimpf und Schande angethan! Schon't ihrer nicht!« Da wurde Buthue mit all den Seinen erſchlagen. Kruko eroberte aber das unbewachte Holſtein und führte dort ein ſo ſtrenges Regiment, daß 600 Familien in den Harz auswanderten.

Drittes Kapitel.

König Heinrich.

Des erschlagenen Buthue Söhne, **Pribislav und Niklot**, waren noch sehr jung, ihr Oheim **Heinrich** lebte aber bei den Dänen auf den Gütern seiner Mutter Sprithe, der Tochter Svend Estrithsons und trieb Seeräuberei; damals die geachtetste Beschäftigung im Norden, auf welche jüngere Söhne erbgesessener Familien angewiesen waren. **Heinrich** trieb es aber immer mehr in's Große, so daß er, nach jahrelangen kleinen Beunruhigungen des jetzt wieder heidnischen Wendenlandes, endlich gar Oldenburg überfiel und zerstörte. Da ließ ihm der schon alternde **Kruko** vermelden: »Um Ruhe vor ihm zu haben, wolle er ihm einen Theil von Wagrien mit dem Markte Lübeck abtreten.« Heinrich kam alsbald, davon Besitz zu nehmen, Kruko bauete sich aber eine verschanzte Wohnung auf dem Werder zwischen Trave und Wakenitz, **Bucu** genannt, d. i. der Ort des heutigen Lübeck. Nun lebten die Fürsten in bestnachbarlichem Verkehr mit Schmausereien hier und dort; das ganze freundliche Anerbieten des Kruko war aber nichts, als eine Falle, den Heinrich gelegentlich auf die Seite zu schaffen. Doch bald verrieth dieses dem Heinrich **Slavina**, des alten Kruko junge Gemahlin, so daß der Anschlag gänzlich fehl schlug. Heinrich sann auf Rache und Slavina half ihm. Bei einem Gastmahl zu Plön wollte der berauschte Kruko zur niedern Thür, wie sie Zimmer mit Oefen*) im Norden zu haben pflegten, gebückt hinaus gehen, da stand ein dänischer Diener Heinrichs auf der Lauer und hieb dem Alten

*) Ueber dem Ofen dieser, halb in der Erde liegenden Zimmer befand sich ein Fenster, durch welches man Wasser auf den Ofen goß, wenn man das Zimmer als Dampfbad benutzen wollte.

mit dem Beile auf Einen Schlag den vorgebeugten Kopf ab (1105).

Nun heirathete Heinrich die Slavina, bemächtigte ſich aller feſten Plätze Kruko's und ſchloß mit den Nordalbingiern (Holſteinern, Dithmarſen, Stormarn) und ſonſtigen, vom vorigen Könige ſo ſehr gedrückten und beunruhigten, ſächſiſchen Nachbarvölkern ein Bündniß, welches auch ſtets von beiden Seiten gehalten wurde. Zunächſt, als man im Slavenlande von Heinrichs, des chriſtlichen Königs, Erhebung hörte, ſammelten ſich die Krieger aller dieſer Wendenſtämme an der Oſtſee, dem Eindringen des Chriſtenthums zu wehren. Heinrich und Herzog Magnus zu Sachſen zogen ihnen entgegen und trafen bei Smilov auf das viel zahlreichere Heer der Feinde. Die Schlacht währte den ganzen Tag, da blendete die untergehende Sonne die Wenden; ſie wurden überwältigt und mußten Heinrich als ihren König anerkennen. Dieſer Fürſt ließ ſich's nun ſehr angelegen ſein, Ordnung und Ruhe im Lande herzuſtellen, für die Einführung des Chriſtenthums that er dagegen faſt nichts. Gewiß aber nur, weil er die Wenden nicht dadurch zum Aufſtand reizen wollte, denn in ſeinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Lübeck an der Schwartau baute er eine ſteinerne Kirche jenſeits der Trave auf einem Hügel und umgab ſie und ſeine Wohnung mit einem Walle; ſonſt ſah man damals noch geraume Zeit keine chriſtliche Kirche in wendiſchen Landen. In Holſtein, da es nun endlich von den Bedrükkungen und Raubzügen der Wenden befreit war, verließen die Leute wieder die befeſtigten Plätze, wo ſie hatten Schutz ſuchen müſſen, bauten von Neuem ihre Aecker an und errichteten Dörfer und Kirchen für die zurückgekehrten Prieſter. Nach Herzog Magnus, des letzten Billungen, Tode war Sachſen an Lothar von Supplinburg gekommen, der gab

Holstein, da Graf Gottfried, als er mit einer Schar Hamburger die Räuber verfolgte, von den Wenden erschlagen war, an Adolf II. Grafen zu Schauenburg auf Nesselberg an der Weser 1106. Er war als Graf von Holstein und Stormarn Adolf I.

König Heinrich verlangte vom Dänenkönige Niels, dem jüngsten Sohne seines Schwiegervaters Svend, sein mütterliches Erbe und als ihm dieses verweigert wurde, fiel er in die jetzt dänische, ehemals deutsche Mark zwischen Eider und Schlei ein und verwüstete sie, nachdem er die vom Bidrn gebaute Eiderfestung gebrochen. Dänemark war aber dazumal schwach durch Niels Geiz, der das alte Wehrsystem der Hauskerle u. dgl. abgeschafft hatte. Daher mußten, um sich Ruhe zu schaffen, die den Dänen zinspflichtigen Rauen aufgeregt werden, König Heinrich zu überfallen; wozu sie sich auch wohl sehr bereit zeigten. Als sie nun mit ihren Schiffen nach Lübeck kamen, war gerade keine Marktzeit, weshalb sie den menschenleeren Platz ohne Weiteres einnahmen und die eben deshalb jetzt nur von Heinrichs gewöhnlicher Begleitung vertheidigte Befestigung zu belagern anfingen. König Heinrich entfloh aber aus der Festung, nachdem ihm die Seinen versprochen hatten, sich vier Tage zu halten. Das thaten sie denn auch, obgleich sich bald die Nachricht in der Stadt verbreitete, König Heinrich sei von den Feinden gefangen. Die Rügianer mochten aber auch wohl die Belagerung nicht sehr eifrig betreiben, wie denn stets einige Zeit mit der Anfertigung der großen Wurfgeschütze (um Steine und todtes Vieh in den belagerten Platz zu werfen) und Sturmthürme verging. Auch warteten die Rügier auf ihre Reiterei, denn erst einiges darnach lernte man Pferde zu Schiff mitnehmen; die Reiter sollten deshalb jetzt wohl zu Lande nachkommen.

König Heinrich war aber glücklich entkommen und hatte in Holſtein Krieger geſammelt. Nachdem er ſich nun, nur von Einem Sklaven begleitet, verſprochenermaßen auf einem Hügel jenſeits der Trave den Seinen gezeigt und ſie ſo ermuntert hatte, noch eine kleine Weile auszudauern, näherte er ſich auf dem Wege von der See der Stadt. Da meinten die Rügier, es ſei ihre erwartete Reiterei, und zogen ihnen jubelnd und ſorglos entgegen. So kam es, daß die Rügier eine große Niederlage erlitten; was nicht unter dem Schwerte fiel, ertrank in der Trave. Dies geſchah am 1ſten Auguſt 1112. Der Tag wurde lange feſtlich begangen und den über den Leichen gethürmten Hügel nannte man zum Andenken an dieſen Sieg Raniberg. Die Rügier zahlten nun geraume Zeit dem König Heinrich Abgaben.

Im folgenden Jahre kamen die Dänen unter König Niels ſelbſt, Heinrichs Angriffen und Plünderungen der Grenzländer ein Ende zu ſetzen. König Niels landete zu Lutjenburg am 6ten Auguſt. Jarl Eilif ſollte von Schleswig aus mit der Reiterei nachkommen; der blieb aber, von Heinrich beſtochen, aus und da auch die ſcheniſche Flotte auf ſich warten ließ, errang Heinrich am erſten Tage einen glänzenden Sieg über die Dänen. Am zweiten Tage (7ten Aug.) richteten die Wurfſpieße der raſch heran- und wieder zurückſprengenden ſächſiſchen Reiter noch größern Verluſt an. Des letztverſtorbenen Königs Erich Cieged Söhne, Harald und Knud, wurden ſchwer verwundet. Letzterer entrann nur durch die Schnelligkeit eines Pferdes, welches einer ſeiner Dienſtleute mit Liſt einem Wenden genommen hatte.

Die Dänen zogen ſich wieder auf den Hügel zurück, wo ſie, von Wunden und Kampf erſchöpft und nicht einmal mit Lebensmitteln gehörig verſehen, die zweite Nacht

verbrachten. Als der Tag anbrach, es war St. Laurentius-Abend, knieten alle zum Gebete nieder mit inbrünstigem Flehen und Gelöbnissen, da kam die schonische Flotte und das Heer zog zum dritten Male in die Schlacht. Aber, obgleich die Führer an diesem Tage alles Mögliche thaten in besonnener, geordneter Leitung des Marsches, sie geriethen zwischen Sümpfe, wo König Heinrich sie mit leichter Mühe fast alle erschlug, oder in das Moor trieb. Wenige entflohen mit König Niels auf der Flotte; der Verräther Eilif wurde aller seiner Güter beraubt.

Die dänische Grenze blieb schutzlos und das blühende Schleswig verfiel sowohl durch die Raubüberfälle der Stadt und ihrer Umgebung, als auch durch die Unsicherheit der Schiffahrt, da König Niels schlechte Sparsamkeit die Schutzflotte der Inseln abgeschafft hatte.

Gleich glücklich kämpfte König Heinrich gegen die Wenden, welche durch Kaiser Heinrich V., den Sachsenfeind, aufgeregt, sich empört hatten. Heinrich und namentlich dessen Sohn Mistue schlug die Linogen (Linen), einen Wendenstamm, mit sächsischer Hülfe und als inzwischen die Rügianer Heinrichs andern Sohn, Woldemar (Statthalter der Insel, um den erwähnten Tribut einzutreiben) ermordeten, trieb er auch diese so in die Enge, daß sie die damals ungeheure Summe von 4400 Mark zu zahlen versprachen und dafür Geißeln stellten. Doch war aus allen Tempelschätzen und selbst dem Schmucke aller Angesehenen kaum die Hälfte der Summe beizutreiben. Der König versuchte deshalb noch einen Kriegszug nach der Insel, welche überhaupt, so wie er den Rücken wendete, sich seiner Oberhoheit stets wieder zu entziehen suchte. Diesmal ging das Heer, auch jetzt größtentheils sächsische Hülfsvölker, über die gefrorne See; plötzliches Thauwetter zwang sie aber zum Rückzuge und

ſie erreichten nur mit Noth wieder Lübeck. Darauf entließ Heinrich ſein Heer; noch nie war ein König in dieſem Lande ſo mächtig geweſen. Hieraus, aus der großen, aller Orten gemachten Beute und dem damaligen Sinken Schleswigs läßt ſich erklären, wie zu der Zeit Lübeck, der begünſtigte Aufenthaltsort dieſes Fürſten, ſo aufblühen konnte. Von allen Seiten fanden ſich Kaufleute zu dauerndem Aufenthalte ein und es wagten ſich damals dieſe Leute ſo weit in die Welt hinaus, daß es uns in Erſtaunen ſetzen muß. Sagen doch die alten Chroniſten, es ſeien byzantiniſche Kaufleute bis nach Julin auf Uſedom gekommen, obgleich zu der Zeit die Schiffe, wenigſtens die nordiſchen, wenn auch oft geräumig genug (Kriegsſchiffe führten meiſt 30 Mann, ſpäter 40—50 Mann und 2—4 Pferde, nachdem man gelernt hatte, dieſe durch eine Thür im Spiegel des Schiffes auszuſchiffen), noch ohne Verdeck waren. Eine Hütte diente auf den Handelsſchiffen zum Nachtlager, auf den Kriegsſchiffen waren Thürmchen angebracht, mit bemaltem Schnitzwerk und Gold und Silber verziert. Auf den Kauffahrtheiſchiffen, wo ſtets der Kaufmann ſelbſt ſeine Waren begleitete, fuhren dieſe nicht, wie jetzt, als müſſige Paſſagiere mit, ſondern Einer machte den Steuermann, Schiffer, Befehlshaber der ganzen Expedition; da alle Kaufleute dazumal des Schiffelenkens kundig ſein mußten, wohl der Aelteſte, oder größte Theilhaber an Schiff und Ladung. Die Uebrigen theilten ſich in die ſonſtigen Geſchäfte; der Reihe nach mußte jeder einen Tag kochen u. ſ. w. Wer ſich ohne Kaufwaren, oder anderes, großes Gepäck dazu fand (alſo der ärmere Mitreiſende), half den Matroſen. Fur das Getränk (Bier, oder Waſſer) wurde aus den mitgenommenen Fäſſern geſorgt, indem ein Deckelkrug zu gemeinſchaftlichem Gebrauche ſtets gefüllt am Maſtbaume zu ſtehen

pflegte. Den noch nicht erfundenen Kompaß ersetzten überlieferte Erfahrungen über den Stand der Gestirne und die Beschaffenheit der Küsten. Ob ein Land in der Nähe sei, erfuhr man, indem man abgerichtete Raben auffliegen ließ; kehrten sie auf das Schiff zurück, so war es ein Zeichen, daß das scharfe Auge des Thieres selbst in der Höhe kein Land hatte erblicken können, flogen sie fort, so zeigte die Richtung des Fluges auch des Landes Lage an u. s. w.

Daß außer den Einkehr- und Kauf-Buden der Besucher aus der Ferne und Umgebung, welche die bedeutenden Jahrmärkte herzogen, auch sonst in diesem, von Heinrich neu erbauten Lübeck, sowohl durch des Fürsten Umgebung, als die hier beständig wohnenden Kaufleute mehr Aufwand, als bei den sonstigen wendischen Lagerplätzen gewöhnlich war, auf die Wohnungen (denn »et was by Henrickes Tyden mit rieken Luden besettet«) u. s. w. verwandt wurde, beweist der schon angeführte Bau einer Steinkirche. In den nördlichen sächsischen Landen stammen fast durchgehend die ersten, mehr kapellenartigen Steinkirchen von Heinrich I. und Otto dem Großen, die größeren Basiliken von Heinrich II. u. s. w.

In den Ostseeländern und skandinavischen Reichen baute man bis zum Ende des 11ten Jahrhunderts, in Schweden *) noch später, alle bedeutenderen Gebäude aus Holz; die ärmere Klasse wohnte mitunter in kleinen Häusern von Feldsteinen. Erst nach dieser Zeit wurden Erz-Bischofsitze unter Leitung italienischer und französischer Baumeister, kleinere Kirchen und Klöster unter Leitung baukundiger, englischer und sächsischer Geistlichen aus Hausteinen und später,

*) Daß der Odinstempel bei Upsala von unbehauenen Steinen erbaut war, weiß ich.

wo ſich jene nicht fanden, aus Backſteinen errichtet. Ein ſolcher Sachſe mag auch die Kirche in Altlübeck gebaut haben. Daß man aber hier allein in den wendiſchen Landen einen chriſtlichen Gottesdienſt duldete, wird wohl mehr, als dem Einfluſſe der perſönlichen Anweſenheit Heinrichs, dem zuzuſchreiben ſein, daß die neuen Anſiedler in der Stadt größtentheils Deutſche geweſen ſind. Doch mußte Heinrichs Macht in ſpäterer Zeit hinreichend geſichert ſein, als daß er noch ferner den Anſchein, ein Beförderer des Chriſtenthums zu ſein, hätte zu vermeiden brauchen, da er dem Vicelin alle mögliche Unterſtützung verſprach.

Dieſer Hauptheld unter den Heidenapoſteln in hieſiger Gegend wurde von braven, aber armen Eltern zu Querhameln an der Weſer geboren. Seine Eltern ſtarben früh und die Canonici des Ortes, denen er zur Erziehung übergeben war, vernachläſſigten ihn, als einen armen Jungen. Er wuchs im ungebundenſten Leben auf, ſo daß es endlich der unſern wohnenden Gemahlin des Grafen Conrad von Everſtein, auf deren Schloß er zu Zeiten kam, zu Herzen ging und ſie den Verwaiſeten zu ſich nahm. Der Kaſtellan des Schloſſes, ob dieſer Begünſtigung des armen Vicelin neidiſch, ſuchte nach Gelegenheit, ihn vom Schloſſe zu treiben. So fragte er ihn einmal vor vielen Zeugen: Welchen Autor er zuletzt bei den Canonicis geleſen hätte? und als Vicelin die Achilleis des Statius nannte, verlangte er des Buches Inhalt angegeben zu hören. Da verſtummte der Jüngling in ſeiner Unwiſſenheit, der geiſtliche Herr höhnte ihn aber auf das Aeußerſte, ſprechend: Wie hab ich mich in dem Jünglinge geirrt u. ſ. w. Da lief Vicelinus, in Thränen gebadet, ohne Abſchiedswort zum Schloſſe hinaus gen Paderborn, wo dazumal Meiſter Hartmann, ein weitberühmter Lehrer der Wiſſenſchaften, lebte. Der nahm

freundlich den Vicelin in Koſt und Lehre und dieſer lag nun Tag und Nacht den Wiſſenſchaften ob. Als er einſt, doch ſtets noch nicht mit ſich zufrieden, ſeinen Schutzpatron, den heiligen Nicolaus, um Beiſtand in nächtlicher Andacht anrief, ſoll ihm, wie die Sage meldet, der Troſt einer wunderbaren Engelviſion geworden ſein.

Nachdem er ſodann eine Reihe von Jahren in Bremen einer Kloſterſchule vorgeſtanden hatte, ging er mit Erlaubniß des Erzbiſchofs Adelbert in Begleitung ſeines ehemaligen Schülers Ditmar nach Paris, wo er namentlich des Rudolph und Anſelm Vorträge hörte. Bei ihrer Rückkehr nach Bremen wurde Ditmar Canonicus, Vicelin aber ſeinem Wunſche gemäß, nach empfangener Prieſterweihe, vom Erzbiſchofe als Wendenapoſtel ausgeſendet. Wir haben ſchon geſagt, daß König Heinrich ihn freundlich aufnahm, worauf Vicelin nach Bremen zurückkehrte, um ſeine Ueberſiedelung nach Lübeck völlig zu beſchicken. Als er aber wieder hierherkam, war König Heinrich todt und fand er auch ſonſt alles anders.

Knud Laward (Ulaford d. i. Herr genannt, und gleich Heinrich ein Enkel König Svends), deſſen wir ſchon in der Schlacht bei Lütjenburg erwähnt haben, hatte ſich früher aus Furcht vor ſeinem Oheime, König Niels, zum Herzoge Lothar von Sachſen, dem nachherigen deutſchen Kaiſer, begeben und deſſen beſondere Gunſt durch manche kühne Kriegsthat erworben. Als er aber das Vaterland von den Wenden bedrängt ſah, kehrte er heim und erkaufte, nachdem er König Niels vergeblichen Verſuch getheilt hatte, für eine bedeutende Summe Geldes die Uebertragung der ſchleswigſchen Grenzſtatthalterſchaft. Zwei Feſtungen wurden nun an der Schlei erbaut, die Grenze zu ſichern, wie auch in der waldigen Kieler Bucht ein Schloß erbaut, tuchtige Statthalter auf den kleinen Inſeln ernannt und ſo nicht nur

bald den wendiſchen Seeräubereien ein Ende gemacht, ſondern König Heinrich ſogar in ſeinem eigenen Lande hart bedrängt.

Der ritterliche Däne zeigte aber in dieſen Kämpfen denſelben hohen, edlen Sinn, wodurch er andererſeits auch den argwöhniſchen Zorn König Niels entwaffnete, wenn feige Ohrenbläſer das Anſehen, welches der ſiegreiche Beſchützer des Landes beim Volke erworben hatte, als hochverrätheriſches Trachten nach der däniſchen Krone darzuſtellen ſtrebten. Einſt floh König Heinrich in dieſem Kriege vor Knud Laward über einen Fluß — und der Däne verbot den Seinen auf den Vetter zu ſchießen; ja, als Heinrich ſich eines Tages in ſeinem Schloſſe (Lübeck?) beim Gaſtmahle in höchſter Sicherheit glaubte, trat Knud mit ſeinen Mannen in's Gemach und — umarmte den Feind. Da wurden die Fürſten innige Freunde und die langen Streitigkeiten friedlich beigelegt, indem König Heinrich eine Summe Geldes für ſein vorenthaltenes mütterliches Erbe erhielt.

Am 22ſten März 1126 ſtarb König Heinrich in hohem Alter und wurde zu Lüneburg im Michaeliskloſter begraben.

Seine Söhne, Zwantepolt und Knud, bekämpften ſich um das Reich. Zwantepolt belagerte mit holſteiniſchen Hülfstruppen den Knud in Plön; da verglichen ſie ſich, das Reich zu theilen, aber Zwantepolt ließ bald darauf den Bruder in Lütjenburg ermorden (1130). Sieben Jahre ſpäter wurde auch er in derſelben Stadt vom Dänen Daſo umgebracht, ſein Sohn Suinico endete gleichfalls auf gewaltſame Weiſe ſein Leben zu Attelnburg.

Dieſe Kämpfe hatten es dem Vicelin, als er wieder nach Lübeck kam, vorläufig unmöglich gemacht, ſeine Bekehrung der Wenden zu beginnen. Doch blieb er in dem von ihm erbauten Kloſter Neumünſter in der Nähe, bis es ihm glückte, während der Zeit, daß Zwantepolt allein König

der Wenden war, zwei Prieſter, Ludolf und Volkward, in Lübeck, wo auch Zwantepolk wieder reſidirte, anzuſtellen. Bald darauf überfielen die Rugier die Stadt und zwar ſo unerwartet, daß die Prieſter aus der hintern Thür der Kirche flohen, als die Feinde ſchon zur Hauptthür eindrangen. Die Geiſtlichen verbargen ſich im nahen Walde und entkamen dann glücklich nach Neumünſter.

König Heinrichs Nachkommenſchaft war ſo bald nach ihm ausgeſtorben, wie er es ſelbſt, man ſagt durch einen Traum veranlaßt, vorher verkündet und für dieſen Fall ſeinem Vetter Knud Lawards das Reich zugewieſen hatte.

Jetzt nahm Knud wirklich für eine große Summe Geldes von ſeinem, inzwiſchen zum deutſchen Kaiſer erwählten Beſchützer Lothar die obotritiſche Königskrone zu Lehen. Die Söhne des Buthue, Pribislav und Niklot, führte Knud gefangen gen Schleswig. Er begann den Bau der Burg Segeberg auf dem Alberge und unterſtützte den Gottesdienſt in Neumünſter und Lübeck, ſo daß Vicelin jetzt ruſtig ſein Bekehrungswerk verfolgen konnte. Dieſe Vergrößerung der Macht Knuds mochte zwar König Niels alten Argwohn wieder wecken, doch wußte jener auch diesmal ſich noch wieder von allem Verdachte zu reinigen. Wer mag entſcheiden, ob er gegründet war? — Prinz Magnus, in der Hoffnung, zugleich ſich zur Nachfolge zu verhelfen, und dem Vater einen Dienſt zu thun, ließ verkünden: er wolle in's heilige Land ziehen, deshalb ſolle noch zuvor ein Abſchiedsfeſt zu Roeskilde alle Glieder des Königshauſes vereinen. Knud Lawards ſtellte ſich arglos ein. Am Tage nach dem Feſte bat ihn Magnus in einen nahen Wald zu kommen: Er habe heimlich mit ihm zu reden. Dort wurde Knud, der Vater Waldemars des Großen, meuchlings erſchlagen am 7ten Jan. 1131. Ein langer, blutiger Krieg in

Dänemark war die Folge der That; der Mörder fand in demſelben einen ehrenvollen Tod in der Schlacht bei Fodwig.

Nun theilten ſich die Söhne Buthue's, Pribislav und Niklot, in das wendiſche Reich. In ihren Adern floß nur ſlaviſches Blut, ſie ſtrebten deshalb alle Spuren des Chriſtenthums wieder zu vertilgen; nur die Scheu vor dem Kaiſer Lothar hielt ſie etwas zurück. An den hatte ſich Vicelin mit Bitte um Beiſtand gewendet und der Kaiſer, welchem der Verluſt ſeines wendiſchen Lehnslandes nicht genehm war, baute zu Segeberg ein ſtarkes Schloß und ein Kloſter daneben. Auch daß Pribislav den chriſtlichen Gottesdienſt in ſeiner Reſidenz Lübeck duldete, mag wohl hauptſächlich dem Einfluſſe des Kaiſers zuzuſchreiben ſein.

Da ſtarb Kaiſer Lothar am 3 4ten Dec. 1137 und es entſpann ſich ein Streit zwiſchen Heinrich dem Stolzen, dem Schwiegerſohne des Verſtorbenen, und dem Markgrafen Adalbert um das Herzogthum Sachſen. Letzterer, vom neuen Kaiſer, Conrad, begünſtigt, weil Heinrich Mitbewerber um die Krone geweſen war, beſetzte Weſtfachſen und vertrieb auch Adolf II., den Anhänger ſeines Gegners, aus Holſtein, mit welchem Heinrich von Badewide belehnt wurde.

Dieſe Unruhen wollte Pribislav benutzen, ſich von ſächſiſcher Oberhoheit ganz zu befreien, und rückte vor Segeberg, aber in ſeiner Abweſenheit überfiel Raze, der Sohn des Kruko, der Rügierfürſt, Lübeck, um den Tod ſeines Vaters am Neffen des Mörders zu rächen (1138). Die Prieſter verbargen ſich im Schilfe, bis ſie ſich nach Neumünſter retten konnten. Als nichts mehr zu vernichten war, kehrten die Räuber wieder gen Rügen heim. Heinrich von Badewide ſchlug aber den Pribislav und bemächtigte ſich Wagriens und Polabiens.

So ward Alt-Lübeck an der Schwartau von Grund aus zerſtört und der Wendenherrſchaft allhier ein Ende.

Zweites Buch.

Von Erbauung des neuen Lübeck bis zur Reichsfreiheit (1226) und Schlacht bei Bornhöved 1143—1227.

Erstes Kapitel.

Graf Adolf II. 1143—1158.

Heinrich von Badewide blieb nicht lange im Besitz von Holstein und Wagrien. Denn nachdem der am Schlusse des ersten Buches erwähnte Streit beigelegt war, vermählte sich Herzog Heinrichs des Stolzen Wittwe, Gertrud, mit Heinrich von Oestreich; ihr Sohn, Heinrich der Löwe, kam in Besitz des sächsischen Herzogthums und so erhielt auch Graf Adolf sein Afterlehen wieder. Heinrich von Badewide wurde mit Ratzeburg und dem Polabenlande (Lauenburg) abgefunden.

Nachdem Graf Adolf sich durch einen Vertrag mit dem, in Mecklenburg immer noch mächtig herrschenden Fürsten Niklot gesichert hatte, begann er die Angelegenheiten seines verwüsteten und entvölkerten Landes zu ordnen. Zunächst wurde Burg Segeberg wieder erbaut und mit einer Mauer umgeben. Dann sandte er Boten gen Flandern, Holland, Westphalen und Friesland, Ansiedler herbeizurufen: Der Boden sei fruchtbar, auch fehle es nicht an guten Viehweiden und fischreichen Gewässern. Zu den Holsteinern und

Stormarn aber ſprach er: Habt ihr nicht das Slavenland erobert und den Boden mit dem Blute Eurer Freunde und Verwandten erkauft! Siedelt Euch an, Euch ſollen die beſten Ländereien zu Theil werden. — Da kamen große Scharen tüchtiger, wohlbegüterter Leute mit Frau und Kind, Geſinde, Hausrath und Vieh. Denn wenn auch die Männer vom Niederrhein und der Nordſee ein wohlgeordnetes, ſicheres Land verließen, um hier in halb wüſte, von den nahen Räubervölkern bedrohte Gegenden zu ziehen, ſo waren doch jene Gegenden übervölkert und alſo der Erwerb von Tage zu Tage ſchwieriger. Auch gefährdeten dort Ueberſchwemmungen und bürgerliche Unruhen ihr Eigenthum, und andererſeits konnte ein Vermögen, welches dort kaum einen mäßigen Wohlſtand ſicherte, hier für die in Ackerbau, Schiffahrt und Gewerken wohlerfahrenen Männer eine Grundlage großer Reichthümer werden.

Die Holſteiner erhielten die am meiſten geſicherten Ländereien öſtlich von Segeberg und bis an den Plöner See; der letztere Ort lag noch verwüſtet. Die Darguner Gegend erhielten die Weſtphalen, die Eutiner die Holländer, die Guſeler die Frieſen u. ſ. w. Wer von den Wenden in den langen Kriegen nicht gefangen, oder leibeigen geworden war, erhielt Land bei Oldenburg, Lutjenburg und ſo weiter an der Meeresküſte.

Bei der Gelegenheit kam auch Graf Adolf nach dem zerſtörten Lubeck und ſchien ihm der Werder Bucu, wo jetzt Lübeck liegt, ein mehr geſchützter Ort zur Anlage eines Handelsfleckens zu ſein, als der von Alt-Lubeck.

Der ſtark bewaldete Werder zeigte dazumal nur am nördlichen Ende Spuren von Kultur: die Ueberreſte der Erdwälle, welche einſt Fürſt Kruko's Burg umgaben. Dort hing der Werder durch einen ſchmalen Erdſtrich mit dem

Lande

Lande zusammen. Ein schwacher Seitenarm der damals, weil sie noch nirgends gestaut war, viel seichteren Wakenitz, von breiten Sümpfen umgeben, bildete die Ostgrenze der Insel und ergoß sich langsamen Falles im Süden in die Trave. Er war im Sommer wohl kaum von den umgebenden Sümpfen zu unterscheiden. Doch konnte leicht durch Aufstauen ein günstiger Ort zur Erbauung von Mühlen gewonnen werden. Die Trave endlich im Westen, wenn schon damals gleichfalls grade hier weit hinaus mit sumpfigen Ufern, war dennoch, da sie bei dem größeren Wasserreichthume der ganzen Gegend mehr Wasser, als jetzt, führte, noch bis hier für große Seeschiffe fahrbar, und wie augenfällig ihr Fischreichthum war, ergiebt sich daraus, daß der Graf alsobald für seine Rechnung eine Fischhege, die Lachswehr, anlegen ließ. Der Werder war damals kleiner, da sich die Sumpfufer der Trave bis an das Ende der jetzt dort hinabführenden Straßen, ja in dieselben hinein erstreckten und die Wakenitzufer bis diesseits des langen Lübbergs aus gleichem Grunde unzugänglich waren. Das flache Land umher bedeckten gleichfalls noch Waldungen. Man machte in der nächsten Zeit zuerst die Strecken jenseits der Trave und dicht vor dem Mühlenthore urbar.

Im Norden, wo der Werder schmal und hochgelegen und leicht zu befestigen war, wurde eine Burg von Holz, mit Feldsteinen wohl ummauert, erbaut. Ein größeres Gebäude war hier für den Grafen, wenn er sich zu Lübeck aufhielt, errichtet. Am südlichen Ende (vom jetzigen Mühlendamme bis gegen die Aegidienkirche) hatte man die Gehöfte der neuen Ortschaft angelegt und mit Pfahlwerk diesseits des Flusses umgeben. Eine hölzerne Zugbrücke führte hier über die Wakenitz.

Wer Geld und Gut mitbrachte, der legte sich einen

Hagen an. Wo ihm nämlich der Graf ein Stück Land in der Stadt angewieſen hatte, da wurde ein größeres Gebäude entweder mitten auf dem Platze, oder noch öfter vorn am Wege aus den Baumſtämmen und Lehmſtaken erbaut, welche auf der vor der Stadt angewieſenen Stelle gefällt werden mußten, um urbares Land zu gewinnen. Ob dieſe erſten Anbauer ihr Land ganz frei erhielten, oder ob ſie es, wie ſpäter gebräuchlich beim Urbarmachen, nur für einige Jahre frei hatten, dann aber nach einem beſtimmten Fuße ablösbaren Grundzins zahlen mußten, weiß man nicht. Später floſſen dieſe Weichbildrenten in die Stadtkaſſe. An dieſes größere Gebäude reihten ſich auf dem Hofe, welchen ein Garten umſchloß, Ställe für Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und die Buden des Geſindes an. Ein Theil deſſelben ſtand der Landwirthſchaft vor, in und außerhalb der Stadt, ein Theil mußte die leinenen und wollenen Kleiderſtoffe weben, oder als Schmied, Zimmermann, Schlachter, Bäcker u. ſ. w. arbeiten. In dieſer älteſten Zeit werden die meiſten angeſehenen Bürger ſich auch Grundſtücke außerhalb der Stadt zur Betreibung der Landwirthſchaft erworben haben. Bald wurde aber der Handel ſo bedeutend, daß hierzu keine Muße blieb. Der Markt mit den Buden der zu den Jahrmärkten auswandernden und ſonſt als Fremde hier verkehrenden Leute war, wie noch jetzt, auf dem mittleren, höchſten Punkte des Hügels. Eine hölzerne Brücke beim jetzigen Holſteinthore ſetzte ihn mit den Bewohnern der Umgegend in Verbindung. Die kamen namentlich Sonntags, zugleich um dem Gottesdienſte, welchen der Mönch Rudolf in der kleinen, hölzernen Marktkirche hielt, beizuwohnen und ihre Einkäufe zu machen; ſo ſehr damals ſchon lange die Geiſtlichkeit aller Orten gegen dieſe Sonntagsmärkte eiferte und namentlich gegen den Gebrauch,

im Schiffe der Kirche selbst zu handeln, während im Chor die Messe gelesen wurde, was aber auch nur bei größeren Kathedralen möglich war. Neben der Holsteinbrücke befand sich der Hafen, am Fuße der Burg wurde bald eine Fähre über die Trave eingerichtet.

Um aber die damalige, wie spätere Lebensstellung und öffentlichen Einrichtungen dieser neuen, germanischen Bewohner unserer Stadt auch nur einigermaßen zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Unsere heidnischen Voreltern unterschieden sich eigentlich nur als Freie und Leibeigene. Erstere lebten, in Norddeutschland mehr in einzelnen Gehöften, in Süddeutschland mehr in größere und kleinere Dorfschaften vereint, überall ohne eine andere Obergewalt, als die natürliche Auktorität des Familienhauptes anzuerkennen. Die Leibeigenen, denen alle für die Erhaltung des Lebens nothwendige Handarbeit oblag, waren Kriegsgefangene, oder als schlechte Schuldner hörig, d. h. leibeigen gewordene Leute. Unter den Freien waren aber gewisse Familien seit uralten Tagen durch ruhmvolle Kriegsthaten der Vorväter und den durch dieselben erworbenen, größeren Besitz vom Volke besonders geachtet. Aus ihrer Mitte ergänzte sich der Priesterstand, aus ihnen wählte das Volk den Gaugrafen und dessen Stellvertreter in den kleineren Gemeinden. Das Amt desselben war, die dreimal jährlich ordentlicher Weise stattfindenden und sonst nöthigen Gerichte zu berufen, d. h. weise und erfahrene Männer zu versammeln, damit sie das Recht finden möchten. Er durfte nur insofern auf Gehorsam Aller rechnen, als er ihre Hülfe, das von ihnen als Recht Erkannte auszuführen, in Anspruch nahm. Er berief auch die Mannschaft des Gaues, wenn das Vaterland durch feindliche Einfälle in äußerste Noth kam. Der Oberfeldherr war der Herzog, d. h. derjenige

unter den angesehenern Freien, welcher nach dem Urtheile des Volkes den größten Kriegsruhm erworben hatte. Solche Männer versammelten nämlich wohl fast jedes Jahr, wenn der Sommer den Verkehr zwischen den rauhen Nordlandsgegenden wieder herstellte, die kampf- und beute-lustige Jugend der übrigen Freien um sich. Raubzüge wurden in die Nachbarländer unternommen, welche dann auch nicht selten, wenn es ihnen dort gefiel, zur Folge hatten, daß sich der Herr mit seinem ganzen Dienstgefolge dort ansiedelte. Was der Herr von den eroberten Ländereien nicht für sich behielt, wurde an das Dienstgefolge, in späterer Zeit gegen gewisse Verpflichtungen, ausgetheilt. Solche Raubzüge gaben hinreichende Gelegenheit zu zeigen, auf wen, als den tüchtigsten Krieger, das Volk in Zeiten allgemeiner Noth zu zählen habe. Das große römische Reich, welches alle Nachbarländer beherrschte, konnte doch nur an den äußersten Grenzen Germaniens etwas ausrichten, ja es nahm bei zunehmender Schwäche deutsche Dienstgefolge in Kriegssold und verlockte so, indem es die Germanen mit dem Reichthume röm. Lebens und Landes bekannt machte, zu immer bedeutenderen, kriegerischen Einfällen, welche endlich dem Römerreich ein Ende machten. Der Landbesitz war dort zuletzt fast ganz in den Händen reicherer Städtebewohner gewesen, welche ihn durch ihre Pächter verwalteten. Als nun die Deutschen obsiegten, ließ man die römischen Städte unangetastet, denn in solchen zu leben liebte der Germaner nicht; die höchste Stadtobrigkeit wurde nur der deutschen Gauobrigkeit untergeordnet, die Einnahmen von den Ländereien mußte aber je ein römischer Herr mit je einem Gliede der deutschen Dienstgefolge theilen, d. h. so, daß der Römer nur ein Drittel behielt. So entstanden die großen germanischen Reiche auf römischem Boden. Ursprünglich hatte der Her-

zog mehr durch ſein vorleuchtendes Beiſpiel bei kühner That, als durch die ihm übertragene Macht zu Befehlen, ſein Dienſtgefolge beherrſcht; für die nöthigſte Disziplin ſorgten die Prieſter. Aber der längere Oberbefehl im Kriege und der größere Güterbeſitz durch die Eroberungen machte im Laufe der Jahrhunderte aus dieſen Herzögen Könige, welche dem Herrn des Dienſtgefolges das zugetheilte Land gegen gewiſſe Verpflichtungen nur liehen, die Grafen in den Gauen ernannten und durch gleichfalls von ihnen ernannte Sendgrafen inſpiziren ließen. Damit hing zuſammen, daß der König einen Theil der Gerichtsbußen forderte, beſonders, wenn an den unter ſeinem beſondern Schutze ſtehenden Wittwen und Waiſen u. ſ. w. gefehlt war. Wenn der König von den unter ſeiner Obhut möglich gewordenen und eingeleiteten Handelsverbindungen, Münzen, den von ihm angelegten Brücken und Fähren Zoll und Abgabe erhob, die auf ſeine Unkoſten angelegten Wildgehege, Salz- und Bergwerke für ſein Privateigenthum erklärte, ſo war das nur das alte Recht, welches jedem Freien an den Boden, den er urbar gemacht hatte, zuſtand. Dieſe Einrichtung ging auch auf Deutſchland über, als Kaiſer Karl, der Franke, das bis dahin ſtets noch freie Land ſich und dem Chriſtenthume unterwarf.

Uns geht es hier nicht an, wie es geſchah, daß Deutſchland endlich einen eigenen König von einer anfangs noch nicht viel größern Macht erhielt, ſondern nur zweierlei. Erſtlich nämlich, daß ſich jene mit Ländereien belehnten Herren der Dienſtgefolge allmählig die Erblichkeit dieſes Beſitzes und ſomit faſt gänzliche Unabhängigkeit vom Könige, außer, wo es ſich um des ganzen Reiches Angelegenheit handelte, erwarben. Als ſie aber, aus denen unſere heutigen Fürſten hervorgegangen ſind, ihre ausgedehnten Ländereien

wieder an andere Freie verlehnten, mußten sie sich gleichfalls gefallen lassen, daß diese auch allmälig Erblichkeit und nur bedingte Abhängigkeit erwarben; wenn gleich jetzt oft durch Verträge von vorn herein einem ähnlichen Losreissen, wie das eigne vom Könige war, mehr oder minder vorgebeugt wurde. Solch ein in Angelegenheiten seines Territoriums vom Könige fast unabhäniger Reichslehnsmann war der Sächsische Herzog, solch ein Afterlehnsmann der holsteinische Graf.

Zweitens wurde für das Leben der im Falle eines Reichskrieges immer noch allgemein zum Zuzug verpflichteten Freien wichtig, daß seit dem 10ten Jahrhunderte der kostspielige Reiterdienst aufkam, welchen nur mit größerem Eigenthume, oder Lehn begabte Leute leisten konnten. Da mußte der ärmere Freie entweder die Reicheren durch Abgaben, welche aber immer in jener Zeit, weil fast alles Vermögen in Grundbesitz bestand, eine gewisse Abhängigkeit mit sich brachten, zur Kriegsleistung anstatt seiner bewegen, oder er mußte mit Anderen in eine Genossenschaft treten, um gemeinschaftlich das Verlangte zu leisten. So kamen immer mehr Ländereien in Eine Hand. Um diese aber besser zu bebauen, oder gar erst urbar zu machen, fand der Herr am besten seine Rechnung, wenn er den Leibeigenen nicht mehr als Sklaven, als Sache, behandelte, sondern Theile des Landes an denselben zu Erb- oder Zeitzins austhat. Auch der handwerktreibende Hörige brachte jetzt (da steigende Lebensbedürfnisse und leichterer Austausch ihm möglich machten, auch für Andere, als seinen Herrn, zu arbeiten) am meisten ein, wenn der Herr ihn selbstständig sein Geschäft treiben ließ und eine Abgabe forderte. So kam ein Theil der Freien in Abhängigkeit von seinen reichern Standesgenossen, wurde ein anderer Theil auf genossenschaftliche

Verbindung und anderweitigen Erwerb angewiesen, wozu der gefahrvolle und einträgliche Handel dem noch ritterlich gesinnten Manne das Willkommenste sein mußte. So wurde es endlich auch den meisten Hörigen möglich, sich loszukaufen.

Solche Freie siedelten sich nun damals in Lübeck an, theils um die günstige Lage für den damals mit der aufblühenden Cultur der nordischen Völker schnell sich entwikkelnden Ostseehandel zu benutzen, theils um mit einem geringen Vermögen hier einen bedeutenden Ackerbau und Viehstand betreiben zu können. Anfangs war wohl beides stets in Einer Person vereinigt. Diese ersten Grundeigenthümer in der Stadt waren mithin, da nach Obigem der alte Adel in jene nur vom Könige abhängigen, höchsten Lehnsherren (Herzöge, Grafen) aufgegangen, damals noch, als solche, anerkannte Standesgenossen der Ritter *) (Milites), nur daß ihre städtischen Grundstücke meist weniger bedeutend gewesen sein mögen, als die Rittergüter. Der Name konnte sie am allerwenigsten unterscheiden, da der Vorname noch bei Allen das Wesentliche war. Um an Einem Orte wohnende Leute desselben Vornamens zu unterscheiden, fügte man allerlei Bezeichnungen, so namentlich bei den Rittern der Kreuzheere ihre Waffensinnbilder, ihr Amt am Hofe des Königs, Herzogs, oder Afterlehnsgrafen, endlich die Hauptbesitzung hinzu. Der Burger erhielt, wo er einwanderte, als Zunamen den Namen des Ortes, von wo er kam; später, als man die Häuser, statt, wie jetzt, durch Nummern, durch Sinnbilder (zum Löwen, zum Schlüssel) unterschied, nannte man ihn nach dem Haus- oder nach dem Straßen-Namen, wo nicht körperliche Eigenthüm-

*) Reiterdienst leistende Freie.

lichkeiten, oder sonst Zufälliges den Namen bestimmten. Entschieden erblich wurde derselbe erst am Ende des 14ten Jahrhunderts.

Das leibeigene Gesinde waren wendische, oder von den Wenden erkaufte Knechte, welche noch zu der Zeit selbst bis in fernere Gegenden Menschenhandel trieben — gleich manchem frommen Christen, namentlich in Italien und Spanien. In Lübeck wird sich bald ihr eigentliches Sachverhältniß aufgelöst haben. Mancher, wer weiß wo, seinem Herrn entlaufene Leibeigene, mancher unbegüterte, aber gleichfalls in allerlei Handthierungen wohlerfahrene Freie und Freigelassene, fand sich bei den Herren ein. Dem gaben sie auf dem Hofe ihres Erbes einen Bauplatz (Wurte), davon durfte er nur geringen Zins zahlen; wer aber 14 Tage nach Ostern und Weihnacht nicht den Termin einhielt, mußte Buße geben an den Staat und doppelten Zins. Kündigung fand nicht Statt. Auf die Letzt konnte dieser, wie jeder schlechte Schuldner, leibeigen gemacht werden. Der Insasse baute sich dann selbst ein Haus, auf welches der Herr beim Verkauf das Vorkaufsrecht hatte. Die kleinern Angelegenheiten der Gemeinde in Verein mit allen Grundeigenthümern anzuordnen, wurden zwei Burgemeister: Heinrich von Artelenburg in Sachsen und Garvin von Scodthorpe von Julin und zwei Beisitzer: Barwin Oelde aus Altlubeck und Johann von dem Castell aus Carent auf Rügen erwählt. Ueber diese, der eines Dorfschultheißen ähnliche, Gerichtsbarkeit hinausgehende Angelegenheiten schlichtete einer von des Grafen Dienstleuten; wahrscheinlich der Befehlshaber der Burgmannschaft.

Den Burgern war gestattet, die nächstgelegenen gräflichen Wiesen soweit zu benutzen, als das Vieh, am Abend nach Hause gehend, in Einem Tage abweiden konnte, auch

Holz aus den Waldungen durfte so viel, als ein Wagen des Tages holen konnte, genommen werden.

Graf Adolf hatte sich inzwischen nach Frankfurt zum Kaiser Conrad begeben. Da geschah es, daß, als einst eine große Menge der dort anwesenden Fürsten in der Kirche versammelt war, Bernhard, Abt von Clairvaux, ein ob seiner Frömmigkeit hoch gepriesener Mann, die Messe halten wollte. Und es drängte sich ein Jüngling, seit langen Jahren blind und lahm, Hülfe flehend, zu dem Heiligen und dieser heilte ihn von seinen Gebrechen. Das Volk rief: Mirakel! Der Priester benutzte aber die allgemeine Aufregung, um in feuriger Rede zu einem Zuge gegen die Ungläubigen im Morgen- und Abend-Lande aufzufordern. Ein Heer, wie die neue Zeit noch keines gesehn, ließ sich mit dem Kreuze schmücken; ein Theil desselben zog gen Jerusalem, der zweite Haufe nach Hispanien, der dritte gegen die Obotriten und Lutizier. An der Spitze des letzteren erschien Adalbert, Erzbischof von Hamburg, mit allen sächsischen Bischöfen, der junge Herzog Heinrich der Löwe, Conrad, Herzog von Zähringen, Albrecht, Markgraf von Salzwedel und Conrad von Wettin u. s. w.

Als Fürst Niclot von der ihm drohenden Gefahr Kunde erhielt, sandte er einen Boten an den Grafen Adolf, der sprach: Obgleich Du und die Deinen als räuberische Eindringlinge in das Land unserer Väter kamet, haben wir Euch doch ungestört Euch einrichten lassen, wie wir es im Vertrage beschworen. Was haben wir aber jetzt, da die Noth uns drohet, von Dir zu befahren? — Da suchte sich Graf Adolf mit seiner Abhängigkeit vom Herzoge zu Sachsen und von Kaiser und Geistlichkeit zu entschuldigen: »Er könne nicht öffentlich wider jene handeln, doch wolle er sein Bestes thun, die Gefahr abzulenken. Uebrigens entbände er ihn

aller Verbindlichkeit, nur solle er's ihm ansagen, wenn er Feindliches unternehmen wolle! —«

Graf Adolf war damals mit dem Vicelin beschäftigt, Schloß und Kloster Segeberg einzurichten.

Am 25ten Juli 1147, als der Graf zufällig nicht anwesend war, erschien plötzlich ein Bote des Niklot, Fehde anzusagen. Der Obotritenfürst hatte Dubin stärker verschanzen und Wehrlose und Kostbarkeiten dorthin schaffen lassen und war dann mit einer wohlbemannten Flotte an der Mündung der Trave erschienen, denn auch das Kreuzheer rückte schon heran.

Am 26ten Juli, als am Tage St. Johannis und Paul, hielt man, wie gewöhnlich an hohen Festtagen, großen Markt zu Lübeck und ging's da schon am frühen Morgen lustig zu. Der Eine that sich was zu Gute, weil er einen vortheilhaften Handel abgeschlossen hatte, und der Andere tröstete sich, daß ihm nicht alles nach Wunsch gegangen war, beim guten lübischen Meth und Hopfenbiere; denn sonst, auf dem Lande, gab's nur Gruit, Hafer- oder Gerstenbier mit Eschenblättern, statt des Hopfens.

Da kamen Boten aus der Burg auf den Markt und in die Stadt gelaufen: Man höre ganz nahe ein Geräusch, wie von vielen bewaffneten Männern, zu sehen sei noch nichts; sie sollten auf ihrer Huth sein! — Gleich hinter den Boten drangen auch schon die wendischen Krieger ein, die sich vermittelst vorgehaltener Büsche bei ihrem Nahen durch den Wald verborgen hatten. Was nicht ob allzugroßer Trunkenheit wehrlos ermordet wurde, floh nach der Burg und zu den Schiffen. Doch bei diesen war jetzt auch die wendische Flotte angekommen und verbrannte selbige mit allen Waaren und erschlug, wer sich nahete. Auf dem Wege

zur Burg wurden gleichfalls viele von den Feinden eingeholt und ermordet, unter Andern auch der Mönch Rudolf.

Darnach wurde die Burg belagert zwei Tage lang, während die wendiſche Reiterei raubend und mordend das Land durchſtreifte. Nur die holſteiniſchen Anſiedler bei Segeberg und Plön verſchonten die Wenden gänzlich, ſo daß man ſagte, ſelbige hätten den Feind aus Mißgunſt gegen die neuen Anſiedler in's Land gerufen. Ob dieſes wahr geweſen, kann und will ich eben ſo wenig entſcheiden, als wie die Burg endlich vor den Feinden errettet iſt. Einige berichten nämlich: als der Feind ſchon meinte, die auf ſolchen Ueberfall durchaus nicht verproviantirte Burg durch Hunger der Uebergabe nahe gebracht zu haben, ſei Luba, ein lübiſcher Fiſcher, mit all den wenigen, noch in der Burg befindlichen Lebensmitteln ſorglos die Trave hinabgefahren und als man ihn gefragt, wohin er damit wolle, habe er geantwortet: Auf den nächſten Markt, um es zu verkaufen! — ob ſolchen Ueberfluſſes erſchreckt, ſeien die Wenden abgezogen. Luba habe ſich aber als Lohn das Privilegium ausbedungen: daß künftig nur Lübecker Fiſcher lebendige Fiſche zu Markte bringen durften.

Andere berichten dagegen: die Leute aus der Burg und alle, ſo ſich dahin gerettet, hätten einen Ausfall gemacht und ſeien nach langem Kampfe vor der Uebermacht gewichen. Als dieſes die Weiber daheim von den Schanzen geſehn, ſei ein ſchrecklicher Zorn über ſie gekommen und ſie wären, angethan mit alten Kleidern ihrer Männer, bewaffnet mit Aexten und Heugabeln, laut ſchreiend, zum Thor hinausgeſtürzt. Eine Fahne, noch aus Alt-Lübeck, flatterte luſtig voran. Da ſchämten ſich die Männer und rafften ihre letzte Kraft zuſammen. Die Rügier meinten aber, es rücke ein neues Heer an und flohen zu ihren Schiffen.

Welche von beiden Erzählungen wahr ſei, iſt, wie geſagt, ſchwer zu ergründen, da zum Andenken an Erſtere noch bis heut der Luba-Gürtel von den Fiſchern aufbewahrt wird, das Gedächtniß der Letzteren aber bis in den Sommer 1619 eine in der Jakobi-Kirche aufbehaltene Fahne erhielt.

Auch die Frieſen in Burg Suſel erwehrten ſich, begeiſtert durch ihren Prieſter Gerlach, tapfer der feindlichen Uebermacht, bis die Nachricht, daß Graf Adolf mit einem Heere anrücke, ſelbige verſcheuchte. Aber ſie nahmen viel werthvolle Beute mit ſich und manchen Gefangenen, um ihn in ſchmähliche Sklaverei zu verkaufen. Erſchlagen waren allein in Lubeck an 300 Menſchen.

Das große Kreuzheer drang jetzt in Obotritien ein und belagerte Dubin und Demin; weil's aber Niemand recht Ernſt mit der Sache war, ausgenommen, wo es was zu rauben gab: ſo brachte ihnen der viel ſchwächere und an Kriegskunſt und Bewaffnung nachſtehende Feind täglich bedeutende Verluſte bei, namentlich den däniſchen Hulfsvölkern. Unter dieſen Umſtänden fand es allgemeinen Beifall, als Erzbiſchof Adalbert im Kriegsrath erklärte: »Man wüthe ja gegen ſein eigen Fleiſch und Blut, wenn man die Länder verwüſte, von welchen die Kirche Zehnten und der Staat Abgaben erlangen könne!« — Die Wenden ließen ſich zum Schein taufen; einige drei-, viermal, um nur die leinenen Taufhemden zu erhalten. Sie verſprachen ferner die Kriegsgefangenen auszuliefern und gaben wirklich eine Anzahl alter gebrechlicher Leute wieder heraus, während alle Verkäuflichen die Oder hinauf in die Sklaverei geſchleppt wurden. Endlich wurde noch ein geringer Tribut feſtgeſetzt und darauf zog das Kreuzheer wieder ab.

Graf Adolf ſchloß nun auch wieder ein Friedensbündniß mit Fürſt Niklot. Der gute Vicelin öffnete aber bei

der allgemeinen Landesnoth die Scheuern des Kloſters Neumünſter allen Bedürftigen mit ſolcher Freigebigkeit, daß die Mönche ſelbſt Mangel befurchteten und einen aus ihrer Mitte zum Aufſeher über die Vorräthe anſtellten. Da ſtahl Vicelin bei nächtlicher Weile das Korn für ſeine Armen. Bald darauf ernannte ihn Erzbiſchof Hartwig zum Biſchof von Oldenburg, aber Heinrich der Löwe nahm die Inveſtitur Vicelins in Anſpruch und verweigerte, als ſich der Erzbiſchof dem widerſetzte, dem erneuerten Bisthume jeglichen Beiſtand, ſo daß ſich Vicelin endlich fügen mußte. Der heilige Mann zog von Ort zu Ort, die bedrohten Chriſten zu tröſten, ſo auch nach Lubeck, wo er die erſte Kirche in der Stadt ſelbſt (in der Nähe des heutigen Domes) erbauen ließ und weihte. Ein wackerer Prieſter, Athelo, wurde bei derſelben angeſtellt (1150).

Um dieſe Zeit kam Niklot zur ſächſiſchen Herzogin Clementia, der Gemahlin des abweſenden Heinrich, und bat um Hülfe gegen die aufrühreriſchen Kyziner und Circipaner.

Als Graf Adolf nun mit 2000 Holſteinern bald und nachdrücklich dieſe Hülfe leiſtete, wurden die Fürſten wirklich befreundet und kamen oft in Lubeck und Travemunde zuſammen, ſich über das Beſte ihrer Länder zu berathen. Von Tage zu Tage ſtieg in dieſer Friedenszeit der Verkehr des Lubeckiſchen Marktes und immer neue Anſiedler fanden ſich ein; da kehrte Herzog Heinrich aus Baiern heim und ſah mit Sorge, wie ſehr die neue Stadt den Handel ſeines alten Bardewik beeinträchtigte und die Oldesloer Saline der Lüneburger ſchade. Er verlangte daher vom Grafen Adolf Halbpart an Beiden und als ſich der Lehensmann deſſen weigerte, ließ Heinrich die Oldesloer Saline verſtopfen und verbot in großem Zorne allen Handel zu Lubeck; nur die für die Bewohner nöthigſten Lebensbedürfniſſe ſollte

man fernerhin dort feil haben. Da gab es wieder eitel Noth und Klage in der Stadt.

Am 12ten December 1154 endete Bischof Vicelin sein mühevolles Leben und die Herzogin Clementia bestimmte ihren Kaplan Gerold zu seinem Nachfolger, doch Erzbischof Hartwig weigerte sich denselben anzuerkennen. Da reisete Gerold zu Heinrich dem Löwen, welcher im Gefolge des Kaisers vor Tortona lag, und durch dessen Verwendung erlangte der Bischof die Weihe vom Papste selber. Nun wurde der Erzbischof erst recht aufgebracht. Als aber Herzog Heinrich heimkehrte, traf den geistlichen Herrn schwere Züchtigung, weil er dem Kaiser die Heerfolge verweigert hatte zum Römerzuge, und so mußte er auch Bischof Gerold anerkennen.

Dieser reisete mit seinem Bruder, dem Abt von Riddagshausen und dem Priester Helmold von Bosau nach Oldenburg. Da waren die Einwohner geflohen und alles zerstört; nur eine kleine, von Vicelin errichtete Kapelle stand dort, in welcher der neue Bischof, vor Frost bebend (denn man hatte sich erst einen Weg in das Gotteshaus durch den Schnee bahnen müssen), Messe las. Das jammerte den Wendenfürsten Pribislav, welcher unter den wenigen Zuhörern war, und er lud die Priester in sein Haus auf einen nahen Hügel, wo ein reiches Gastmahl von zwanzig Gängen angerichtet wurde: Fische, Wild und Kuchen. Des andern Tages folgten sie der Einladung des Tessemar, eines reichen Wenden. Ihr Weg zu ihm führte sie durch den weiten Hain des Prove, des Gottes der Gerechtigkeit, und zu der höchsten Gerichtsstätte des ganzen Wendenlandes. Hier standen die heiligen Eichen, von einer wohlgezimmerten Holzwand umgeben; zwei schön geschnitzte Thore führten in das Innere des heiligen Bezirkes. Begeistert sprang Bischof

Gerold vom Pferde, flehte Gott um Beistand an und sprengte mit seinem Schwerte die Pforte. Mit Hülfe seines Bruders (des Abtes von Riddagshausen), des Priesters Helmold und einiger christlichen, holsteinischen Bauern wurden die heiligen Bäume gefällt, aus ihnen und der zerstörten Umzäunung ein hoher Scheiterhaufen errichtet und unter Absingung eines geistlichen Liedes in Flammen gesetzt. Dann kamen sie zum Tessemar, aber so herrlich sie bewirthet wurden, es wollte ihnen doch nicht behagen, weil sie bei der Mahlzeit die schlechte Behandlung der gefangenen, dänischen Christen ansehen mußten, denen sie doch nicht beizustehen vermochten. Des andern Tages, als am Sonntage nach Epiphanias 1156, kam Bischof Gerold gen Lübeck und predigte voll feuriger Andacht also, daß es allen zu Herzen ging. Da sprach Pribislav: »Du zeigest uns schön den Weg des Heiles, aber sage, wie wir ihn gehen mögen? Wir wollen Euch gerne Zehnten geben und Kirchen bauen, aber Eure Fürsten quälen uns, daß uns der Tod lieber ist, als das Leben. Erst jüngst haben wir hier in diesem kleinen Bezirke dem Herzoge 1000 Mark, dem Grafen 300 Mark geben müssen, und täglich werden wir mehr von Hab und Gut gedrängt und dennoch wird täglich mehr von uns gefordert, daß unsere einzige Zuflucht ein Räuberleben über den Abgründen des Meeres bleibt! —« Der Bischof suchte ihn, so gut es ging, zu widerlegen.

Nun begab sich Gerold wieder zu Heinrich dem Löwen, denn in seinem Bisthume hätte er verhungern können. Dorthin kamen auch im folgenden Jahre Abgesandte der lübeckischen Bürger. Die Stadt war gänzlich abgebrannt, wie es leicht bei einer Feuersbrunst geschehen konnte, da die Häuser und Kirchen nur von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt waren. Die Abgeordneten begehrten vom

Herzoge einen andern Wohnsitz angewiesen zu haben, denn wenn der Markt verboten bleibe, lohne es sich nicht der Mühe, sich wieder mit großen Kosten anzubauen.

Demzufolge forderte der Herzog nochmals den Grafen auf, ihm Lübeck zu überlassen, und als sich dieser noch einmal weigerte, errichtete Heinrich der Löwe für die heimathlosen Lübecker die Löwenstadt, in der Gegend, wo jetzt Herrenburg liegt. Aber der Ort war weder so von Natur gegen feindliche Ueberfälle geschützt, noch so günstig für den Handel gelegen, wie Lübeck, denn es konnten durch den Dassauer See, Hertogengraben und auf der Waknitz nur kleine Böte dorthin fahren (1157).

Graf Adolph ersah hieraus, daß er doch nichts gegen seinen mächtigen Lehensherrn, den die Mitwelt mit Recht den Löwen nannte, ausrichten könne und überließ ihm endlich für ewige Zeiten Lübeck zu eigen (1158).

Zweites Kapitel.

Heinrich der Löwe, Kaiser Friedrich der Rothbart, und Graf Adolf III. 1158—1200.

Wenn auch die Löwenstadt nach neuesten Untersuchungen nicht viel über ein Jahr bestanden haben kann, so war dabei doch wenig verloren; die Holzhäuser ließen sich leicht abbrechen und nach Lübeck transportiren. In Folge des, jetzt schnell sich weiter und weiter verbreitenden Handels und der durch denselben veranlaßten Vermehrung einer wohlhabenden Bevölkerung fing man auch an solider und dichter zu bauen. Doch wurden Steinhäuser erst vorherrschend nach dem Brande von 1276. Die Marktkirche und das Oratorium *) am Mühlenthore wurden zunächst wie-

*) Bet- und Tauf-Kapelle.

wieder gebaut. Athelo, der Priester des Oratoriums, leitete jenseits der Zugbrücke am Mühlenthore einen Bach vermittelst eines langen Grabens in die Wakenitz (der Anfang des noch jetzt dort sich befindenden Stadtgrabens außerhalb des Walles), wie denn die Burger überhaupt ihre Stadt mit Feldsteinmauern u. s. w. bestmöglichst verwahrten.

Heinrich der Löwe machte aus Lubeck (wo bis jetzt die Bürgermeister, wie auf einem Dorfe, Recht und Ding gehalten hatten) eine Stadt, indem er jene vier genannten Gerichtspersonen noch zwanzig aus der Bürgerschaft zu sich nehmen ließ und diese unter Vorsitz seines Vogtes zur höchsten Obrigkeit in der Stadt Weichbild machte. Mithin wurde des Grafen Gerichtsbarkeit auf diesem Raume ganz aufgehoben. In den Rath konnte nur gewählt werden, wer Grundeigenthum in der Stadt besaß, frei geboren, wohl berufen, nicht in Amt bei einem andern Herrn war und endlich kein Handwerk trieb. Alle zwei Jahre sollte auf's Neue gewählt werden, es sei denn, daß Jemand sich noch ferner dem schweren Amte unterziehen wollte, was aber gewöhnlich nur älteren Leuten, welche ihren Handel durch Söhne oder Verwandte betreiben ließen, möglich war.

Der Eid der Rathsherren lautete damals folgendermaßen:

Wy zveren dat wy des rikes ere vorden unde vordsetten na uzer moghelicheit unde uzes stades nut na alle uzer macht unde rechte richten den armen alze den riken. den riken alze den armen. vnde laten des nicht dor leef noch dor leed. noch dor mede noch dor ghave. unde helen dat wy von rechte helen schollen dat us ghod so helpe unde de hilghen.

Wie schwierig zu jener Zeit dieses Amt war, läßt sich am besten daraus abnehmen, daß die Aufgabe war, nicht

nur nach bestehenden Gesetzen zu regieren, sondern meistentheils die neu hier sich bildenden Verhältnisse erst rechtlich anzuordnen. Denn wenn auch die Stadt mit dem Söster Rechte bewidmet war, so galt dieses nur im Allgemeinen; vorzugsweise um das Verhältniß der Stadt zum Herzoge, zum Reiche u. s. w. anzudeuten. Hatte doch Herzog Heinrich dessen ungeachtet nicht nur alles, was die Stadt schon an Privilegien und Anordnungen besaß, bestätigt, sondern auch den Rath ermächtigt, (in wichtigen Fällen mit Hinzuziehung der ganzen, erbgesessenen Bürgerschaft) alle Angelegenheiten des neuen Staates rechtlich zu ordnen. Dreimal im Jahre, als: am Montage nach heil. drei König, nach dem ersten Sonntage nach Ostern, nach Michaelis, hielt der Vogt das **Echteding**. Auf einem erhöhten Platze, oder seitdem das Gildenhaus am Markte gebaut war, unter den offenen Hallen vor demselben wurde dann ein verhängter Tisch aufgestellt, auf welchem sich der Gerichtsstab und ein Reliquienkästchen befand. Letzteres, um auf dasselbe die Eide ablegen zu lassen. Die Sturmglocke rief die Bürger zusammen, eine Fahne bezeichnete schon von ferne die Gerichtsstätte. Hinter dem Tische stand eine Bank für den Vogt und zwei Rathsherren, als Beisitzer. Zur Seite sah man den Frohnboten mit seinen Gesellen stehn. Jeder erbgesessene Bürger mußte sich bei ansehnlicher Strafe zu diesem Echteding einstellen. In diesem Gerichte wurden außer dem Blutbanne*), Erbschafts-, Grundeigenthums- und Staats-Angelegenheiten verhandelt. Die Beisitzer fanden das Urtheil, der Vogt bestätigte dasselbe und ließ es ausführen. Jeder aus

*) Das Blutgericht bestand noch lange Zeit weniger in einer Bestrafung des Schuldigen von Staatswegen (als Feind der öffentlichen Sicherheit), als daß man unter den Partheien eine Sühne durch Geld, zur Abwendung der noch immer im Volke lebenden Blutrache der Verwandten, herbeizuführen und zur Anerkennung zu bringen suchte.

der Bürgerschaft durfte ein solches Urtheil schelten. Gelang es dann, die Unrechtmäßigkeit desselben nachzuweisen, so mußte der Richter schwören, daß er nicht aus bösem Willen, sondern nur aus Unkunde fehl gesprochen. Konnte und wollte er das nicht, so verfiel er in Strafe. Wer aber ohne Recht ein Urtheil schalt, mußte andererseits dafür auch dem Richter büßen. Leibeigene, welche Jahr und Tag, d. i. Ein Jahr und vier Wochen, unangefochten in der Stadt lebten, sollten frei sein u. s. w.

Der Herzog erweiterte auch der Stadt Weichbild über die Mauern derselben hinaus, indem er ihr das Land vor dem Burgthore über dem Horghenberge (bis gegen Däniſchburg und Marly) mit Ausnahme von Israelsdorf und Löwen (Lauerhof, damals viel größer) gab, später, unter der däniſchen Herrſchaft, kamen auch die Holländerhufen*) vor dem Holſteinthore (der Platz, den jetzt der Wall und die Laſtadie einnimmt, die Roddenkoppel u. ſ. w.), wo die Bürger Hopfengärten anlegten und endlich noch Land vor dem Mühlenthore hinzu. Den Bürgern ward das Recht gegeben, jeden, welcher in der Stadt Weichbild ein feſtes Haus baute, mit gewaffneter Hand zu vertreiben und ſollte ſelbiger überdies noch Buße geben. Ferner wurde eine Münze hier eingerichtet unter einem herzoglichen Münzmeiſter; der Rath hatte das Recht, zu jeder Zeit ſich von der Richtigkeit der Währung zu überzeugen.

Mühlen wurden angelegt 1181 und eine neue 1197 und zu dieſem Zwecke die erſte Stauung der Wakenitz vorgenommen. Des Herzogs Zöllner erhob den Zoll; direkte Abgaben wurden nur wenige »zur Unterhaltung der Burg« gefordert. Wer unbeerbt ſtarb, deſſen Gut fiel dem

*) Das erſte Stück dieſes Landſtrichs, vom Burgthore an gerechnet, hieß: Oldenvere, das zweite zunächſt der Holſtenbrücke gelegene: Dregbenvorwerk, das dritte, die Wieſen nach dem Mühlenthore und dem heutigen Finkenberge zu: Soltewiſch.

Herzoge zu. Heeresfolge wurde den Bürgern erlaſſen; ſie ſollten nur ihre Stadt vertheidigen. Strafgelder wurden nach beſtimmter Ordnung zwiſchen dem Vogte und der Stadt getheilt. Solch ein herzoglicher Vogt, Münz-, Zoll-, Hafen- und Markt-Meiſter war aber dazumal kein Beamter mit Jahresgehalt, ſondern die Geſchäfte und Revenüen einer ſolchen Stelle wurden gegen beſtimmte, jährliche Abgaben zu Lehen gegeben.

Für die gewiß nicht unbedeutenden Vortheile, welche dem Herzoge aus der neuen Stadt zuflossen, bemühte er ſich nun auch auf alle Weiſe Handelsverbindungen für dieſelbe in den nordiſchen Reichen zu eröffnen; Dänen, Schweden, Norweger und Ruſſen lud er ein, unter Zuſicherung ungefährdeten, freien Handels und Wandels hierher zu kommen, doch dafür auch dem lübeckiſchen Kaufmanne Sicherheit und Zollfreiheit in ihren Ländern zu verſprechen. Die Jahrmärkte an Sonn- und Feſt-Tagen wurden abgeſchafft und ſtatt derſelben Wochenmärkte auf Montag und Donnerſtag angeordnet. Wichtig war auch die Wechſelgerechtigkeit. Zollfrei zog der Lübecker Kaufmann durch's ganze Sachſenland (mit Ausnahme der 5 Pf., welche zu Erthenеburg für das Fuder zu zahlen waren), um aus Magdeburg und Erfurt die Produkte des Südens zu holen.

Darnach wollte der Herzog mit Kaiſer Friedrich Rothbart gen Italien ziehen und ſchloß, um zu Hauſe Sicherheit zu haben, ein Bündniß mit König Waldemar von Dänemark. Eine Bedingung deſſelben war, daß Heinrich den Seeräubereien der Wenden ein Ende mache, und Niklot ſchwur, auf Heinrichs Geheiß, Friede zu halten und die Raubſchiffe auszuliefern. Er ſchickte aber wirklich nur einige alte, ſchlechte Schiffe nach Lübeck, und als bald darauf auch Graf Adolf eine Reiſe nach England machte, trieb Niklot die Seeräuberei in Dänemark nach wie vor, ſo daß nur Biſchof Gerold durch ſein inſtändiges Bitten den König Waldemar

abhalten konnte, die Wendenlande mit Krieg zu überziehen. Als der Herzog und der Graf bei ihrer Heimkehr dieſe Klagen hörten, wurde eine nachdrückliche Beſtrafung der treuloſen Wenden beſchloſſen. Niklot dachte aber dem Schlage zuvor zu kommen und ſchickte ſeinen Sohn, Lübeck zu überfallen. Im Dunkel der Nacht kamen die Wenden unbemerkt bis an's Mühlenthor, da hielt ſie jener Graben des Prieſters Athelo auf; beim Durchwaten deſſelben plätſcherte das Waſſer und raſſelten ihre Waffen. Athelo, welcher in der Nähe wohnte, hörte das Geräuſch und eilte mit ſeinem Geſinde gerade noch zur rechten Zeit herbei, um die Zugbrücke*) aufzuziehen, als die Feinde ſchon auf derſelben waren. Nun legte der Herzog Heinrich auch in die Stadt eine Beſatzung und ließ ſie beſſer befeſtigen. Von den Wenden war überdies für jetzt nichts mehr zu fürchten, denn das ſtarke ſächſiſche Heer hatte bei ſeinem raſchen Vordringen in Mecklenburg den Niklot ſo in Schrecken geſetzt, daß er, um nicht in demſelben belagert zu werden, ſeine Kriegslagerplätze Ilow, Miklinburg, Schwerin und Dubin ſelbſt in Brand ſteckte und ſich mit ſeinem ganzen Heere in die Feſtung Werle einſchloß. Niklots Söhne, Pribislav und Wertislav, trafen bei Schwerin auf eine ſächſiſche Streifſchaar und wurden gänzlich geſchlagen. Der alte Niklot rief voll Zorn: »Ich meinte, ich hätte Männer gezeugt, aber ihr ſeid feiger, als die Weiber!« Dann zog der Fürſt ſelber aus und als er auf eine Schaar fouragirender Sachſen ſtieß, rannte er, weit den Seinen voraus, mit eingelegter Lanze auf den feindlichen Hauptmann. Der trug aber einen Panzer unter dem Rocke, alſo daß die Lanze brach und Niklot umzingelt und nach tapferer Gegenwehr niedergehauen wurde. Die Seinen

*) Es wird nach dem Früheren klar ſein, daß dieſe Zugbrücke über den Theil der Wakenitz führte, welcher ſpäter durch die Stauungen bei den Mühlen und dem Mühlenbeidamme in Teiche verwandelt worden iſt. Athelo's Graben ging von dort, wo jetzt die Wache iſt, bis zum »Triangel.«

flohen voll Schrecken, zündeten jetzt auch Werle an und verbargen sich in den Wäldern und Sümpfen, nachdem sie die Wehrlosen nebst Hab und Gut auf die Schiffe in Sicherheit gebracht hatten.

Heinrich der Löwe vertheilte das ganze Land unter die Hauptlehensmänner, welche ihm in diesem Kriege geholfen hatten. Die Söhne Niklots unterwarfen sich und erhielten Werle und Umgebung zu Lehen. Auch Mecklenburg wurde jetzt mit Einwanderern aus Holland und von der Nordsee bevölkert, Schwerin erbaut, zu Miklinburg aber in gleicher Weise, wie vorher zu Oldenburg und Ratzeburg, das Bisthum erneuert und begabt. Herzog Heinrich hatte nämlich vom Kaiser für sich und seine Nachkommen das Recht erworben, die Bischöfe in den von ihm eroberten Slavenländern zu erwählen.

Darnach kam Bischof Gerold von Oldenburg zu Heinrich dem Löwen und bat, er möge das Bisthum nach Lübeck verlegen, der Ort sei volkreicher und besser befestigt. Das gefiel dem Herzoge und er ließ einen Tag zu Lübeck ansagen. Dort ordnete er die Angelegenheiten des Bisthums und vermehrte die Einkunfte desselben. Ein hölzernes Oratorium wurde vorläufig errichtet (1163) und Wohnungen für zwölf Chorherren und ihren Präpositus gebaut (wo jetzt noch der Dom ist). Das letztere Amt erhielt Athelo zur Belohnung dafur, daß er die Stadt gerettet hatte. Graf Adolf wies mehre Dörfer an zur Erhaltung des Stiftes, der Herzog gab aber jedem Bruder jährlich 2 *mk.* lübische Pfennige vom Zollen. Den Bürgern mochte dieses genehm sein, weil es das Ansehn der Stadt hob; sie hüteten sich aber von vorn herein, daß das Stift nicht übermächtig werde, wie es nur zu oft anderer Orten geschehen war. Die Marienkirche (Marktkirche) verblieb der Stadt und hatte eine Anzahl Bürger zu Vorstehern, welche den Geistlichen aus den Canonicis zu wählen und dem Bischofe zur Bestätigung vor-

zuſtellen hatten. Auch die in jener Zeit leicht allzu große Freigebigkeit gegen die Kirchen wurde durch Geſetze beſchränkt; man durfte denſelben keine Grundſtücke ſchenken und vermachen, und wenn dieſes geſchah, ſolle das Stift ſelbige binnen Jahresfriſt zu Gelde machen, ſonſt gehe es derſelben wieder verluſtig.

Während dieſe Anordnungen betrieben wurden, gab es nun zwar noch manche Unruhen: die Holſteiner verweigerten den Zehnten und die Wenden empörten ſich, aber die ſtarke Hand Heinrichs des Löwen, welcher damals auf dem Gipfel ſeiner Macht ſtand, brachte bald alles wieder in das rechte Geleiſe. Die wendiſchen Fürſten wurden in Werle, wo ſie ſich vertheidigten, gefangen. Dem Lubemar, Niklots Bruder, und dem Pribislav verzieh der Herzog und gab ihnen neues Lehen, Wratislav aber wurde in Braunſchweig eingekerkert. Darnach rief ein Aufſtand in Baiern den Herzog aus hieſiger Gegend ab, ſo daß, als Biſchof Gerold bald darauf (13ten Aug. 1163) geſtorben, und im Oratorium des lübeckiſchen Stiftes beigeſetzt war, das Bisthum eine Weile unbeſetzt bleiben mußte. Die Wenden benutzten des Herzogs Abweſenheit wieder zu einem Aufſtande; wenn ſie aber auch anfangs einige Vortheile errangen, ja, als der Herzog ſie in Gemeinſchaft mit König Waldemar und Graf Adolf II. angriff, letzteren erſchlugen, ſo war doch der Ausgang dieſes Kampfes, daß das obotritiſche Land für immer den Wenden entriſſen wurde. Als nun endlich auch Rügen, der Heerd aller wendiſchen Kriege, von König Waldemar gründlich erobert und dem Chriſtenthume unterworfen wurde, war überhaupt der Slaven Macht in hieſiger Gegend gebrochen. Fürſt Pribislav ſuchte durch treue Anhänglichkeit an Heinrich den Löwen ſich in der neuen Lage der Dinge eine Stellung zu begründen und erhielt dafür einen bedeutenden Theil Mecklenburgs zu Lehen.

Schon im Februar 1164 war Conrad, Abt von Rid-

dagshausen, Gerolds Bruder, zum Bischofe erwählt; er begleitete jetzt den Herzog auf dem Zuge in das heilige Land. Auf der Rückreise starb er aber bei Tyrus am 17ten Juli 1172.

Heinrich der Löwe, welcher im Oriente die Pracht der Kirchenbauten und Kirchenfeste gesehen hatte, und sich bei seiner Rückkehr jetzt im ungestörten, fast ganz unabhängigen Besitze seines schönen, die größere Hälfte von Deutschland umfassenden Reiches fand, that überall viel für reichere Begabung der Stifter mit liegenden Gründen, für Erbauung stattlicher Basiliken und kostbare Ausstattung des Gottesdienstes.

Eine Gesandtschaft des lübeckischen Kapitels bat um die Bestätigung des eben so frommen, als in weltlicher Wissenschaft wohl bewanderten Abtes am Aegidienkloster zu Braunschweig, Heinrich, welchem Wunsche der Herzog gern willfahrte. Geistliche und Volk zogen ihnen in feierlicher Prozession entgegen, als der Herzog selbst den neuen Bischof zu Lübeck einführte (24sten Juni 1174). Bei dieser Gelegenheit wurde der Grundstein zum Dome gelegt. Der westliche Theil der jetzigen Domkirche: Ein Theil des Schiffes und die untere Hälfte der Thurme, namentlich des Nordthurmes, sind Ueberreste des damals begonnenen Baues. Es ist eine Basilika gewesen, von welcher man sich am besten durch Betrachtung der älteren Theile des gleichfalls von Heinrich dem Löwen gebauten Ratzeburger Domes eine Vorstellung machen kann. Die Ziegelbrennerei, welche zum Behufe dieses Baues jenseits der Trave, wo nun »die Dröge« ist, angelegt wurde, mag viel dazu beigetragen haben, daß nach und nach immer mehr die reicheren Erbbesitzer ihr Hauptwohnhaus aus Backsteinen zu bauen anfingen, doch waren dieses bis zum Ende des Jahrhunderts gewiß nur einzelne Ausnahmen. Heinrich der Löwe gab 100 ℔ Pf. jährlich für den Domban, auch wurde dem Stifte ein bedeutender, noch unbebauter Platz (das ganze Viereck von der Trave bis

zum Pferdemarkt, von der Essen- bis zur Marlows- [Marlitz-] Grube) verliehen, welchen dieses zur Bebauung in 164 Wurten zerlegte und dafur jährlich 7 ß Pf. Grundzins einnahm. Im folgenden Jahre (1175) wurde auch die Kirche zu St. Johannis auf dem Sande erbaut, welche noch im vorigen Jahrhunderte auf dem Bauhofe zu sehen war. Die kleine Pfarrkirche zu St. Peter und Paul war bei der zunehmenden Bevölkerung schon früher errichtet (zwischen 1163—1170).

Am 16ten September 1177 stiftete Bischof Heinrich auch das Mönchskloster zu Ehren St. Johannis des Täufers und St. Aegidius des Bekenners. Es wurde mit Grundstücken außerhalb der Stadt und in derselben mit dem Bauplatze von der Johannis- bis zur Glockengießer-Straße ausgestattet, von welchem das Kloster 8 ß Pf. jährlichen Wurtzins erhob.

Doch Heinrich der Löwe mußte bald erkennen, daß ihm, bei seinem offenbaren Streben nach Unabhängigkeit vom Reiche, ein schwerer und entscheidender Kampf um sein übergroßes Leben bevorstehe; deshalb ließ er sich auch die Befestigung seiner Städte angelegen sein. Lübeck wurde diesseits der Trave und Wakenitz mit Mauern und Thürmen umgeben. Es waren aber, weil sie in so kurzer Zeit vollendet wurden, noch wohl meist nur Holzthurme und Mauern von Feldsteinen, mit kleinen Erdwallen und Pallisaden untermischt. Jedenfalls ist von diesen Bauten nichts bis auf unsere Tage erhalten.

Bald sollte sich die Stärke dieser Mauern erproben. Denn als Heinrich der Löwe, zu öfteren Malen vom Kaiser Friedrich dem Rothbart geladen, um sich ob seines reichsverrätherischen Beginnens zu vertheidigen, auf den Fürstentagen nicht erschien und auch eine versuchte Privatausgleichung mit dem Kaiser nicht den gehofften Erfolg hatte, wurde der Herzog in die Acht und Oberacht gethan und Sachsen dem Bernhard vom Anhalt verliehen. Geraume Zeit erwehrte

ſich Heinrich der Löwe nun noch aller Angriffe, wie ſie ihm nicht ſelten von ſeinen eigenen Vaſallen geſchahen; doch als der Kaiſer endlich ſelbſt heranzog und ein Vaſall nach dem andern zu demſelben überging und die ihm zur Obhuth anvertrauten Schlöſſer ohne Schwertſtreich übergab, kam der alte Löwe in große Bedrängniß.

So erſchien auch Kaiſer Friedrich im Auguſt des Jahres 1181 mit einem ſtarken Heere vor den Mauern Lübecks. Der Herzog hatte kurz zuvor den Grafen Bernhard von Ratzeburg, welchen er gleichfalls treuloſer Geſinnung beſchuldigte, mit Hülfe der Lübecker aus ſeiner Burg vertrieben. Als Heinrich der Löwe bald darauf Ratzeburg verließ, gab ihm der größte Theil der dorthin gelegten Beſatzung mit Jubelgeſchrei eine Strecke Weges das Geleite. Die Abweſenheit dieſes Kerns der für Heinrich geſtimmten Krieger benutzten einige Anhänger des Grafen Bernhard, ſich in der Feſtung das Uebergewicht zu verſchaffen und den rückkehrenden Herzoglichen das Thor zu verſchließen. Heinrich der Löwe eilte im höchſten Zorn von der Elbe wieder herbei. Er hatte in der Eile die Beſatzungen von Segeberg und Plön an ſich gezogen, um Ratzeburg mit Sturm wieder zu nehmen. Das plötzliche Erſcheinen des Kaiſers vor Lübeck nöthigte ihn aber bald, ſein Lager in Brand zu ſtecken und auf einem Boote über die Elbe nach Stade zu fliehen.

Zum Kaiſer war inzwiſchen nicht nur ein Heer von Wenden und Holſteinern geſtoßen, ſondern auch der Dänen-König Waldemar fuhr mit einer anſehnlichen Flotte in die Trave, der Stadt den Seeweg abzuſchneiden. Die Wenden hatten einen hölzernen Thurm, welcher zum Schutze der Traven-Einfahrt mitten im Waſſer erbaut war, in Brand geſteckt. Pomphaft wurde der König vom Kaiſer empfangen, als er mit vielem Gefolge ſeinen Einzug im Lager hielt, um durch die Verlobung ſeiner Tochter mit des Kaiſers Sohn, dem Herzoge von Schwaben, den neuen Bund zu befeſtigen.

Die Schwaben und Baiern des kaiſerlichen Heeres ſtaunten ſehr, als ſie die Pracht in Kleidung und Rüſtung und die hohe Leibesgeſtalt der, wohl von den Meiſten bis dahin für halbe Barbaren gehaltenen Dänen ſahen. Als nun aber König Waldemar ſelbſt erſchien und alle die Seinen noch an rieſiger Geſtalt weit überragte, ſtieg in der Begier, ihn zu ſehen, einer dem Anderen auf die Schulter und das Gedränge ward ſo groß, daß man endlich gar des Kaiſers Zelt umſtieß. Bei dem köſtlichen Gaſtmahle, welches jetzt folgte, ließ der Kaiſer den Waldemar, nachdem er ihn mit Kuß und Umarmung begrüßt hatte, in ritterlicher Gaſtlichkeit zu ſeiner Rechten ſitzen. Eine zweite Feierlichkeit erfolgte dann im Lager, indem Bogislav, als erſter Herzog von Pommern, mit der Fahne belehnt wurde.

Wenn nun auch die Stadt durch Heinrich den Löwen wohlummauert und, wo es dienlich, mit Thürmen befeſtigt war (von der heutigen Umwallung ſah man noch keine Spur), wenn auch die ſächſiſche Beſatzung und die damals ſchon große Zahl wehrhafter Bürger von tüchtigen Kriegshelden befehligt wurden, als da waren die Sachſen: Graf Simon von Tecklenburg, Graf Bernhard von Oldenburg, Graf Bernhard von Wölpe, und ferner eine auserleſene Schaar holſteiniſcher Ritter unter Markward, Emeco vom Walde u. ſ. w. in Lübeck lag: ſo ſchien doch der Stadt Selbſtſtändigkeit unrettbar bedroht. Denn der Feinde Heer war übergroß und es wurde geführt von den erſten Kriegshelden ihrer Zeit: Kaiſer Friedrich und König Waldemar. Friedrich Barbaroſſa namentlich hatte ſchon manche widerſpenſtige Stadt mit ſchwerer Hand gezüchtigt und die Ausſicht auf Hulfe und Entſatz von Seiten des Herzogs war gering. Die Belagerer bauten hölzerne Rollthürme, welche die Mauern der Stadt ſo weit überragten, daß man von den Zinnen derſelben die tapferen Krieger hinter der Bruſtwehr niederſchoß, ohne daß dieſe den Angreifenden anders ſchaden konnten, als wenn es

gelang, durch brennende Pfeile jene Rollthürme in Flammen zu ſetzen. Bei der großen Menge von Menſchen, welche in der Stadt eingeſchloſſen waren, gebrach es bald an Lebensmitteln und Seuchen bedrohten diejenigen, welche nicht von den hereingeſchleuderten Felsſteinen zerſchmettert wurden, mit noch fürchterlicherer Lebensgefahr. Solche Seuchen ſelbſt gefliſſentlich beim Feinde zu erregen, war derzeit aber ein Hauptbeſtreben bei Belagerungen, weshalb man auch zu dieſem Zwecke mit den Balkenſchleudern, welche ſonſt zum Schießen von Steinmaſſen dienten, alles im Lager gefallene Gethier u. dgl. in die Stadt zu werfen pflegte. —

In dieſer Noth ſchickten die Burger eine Geſandtſchaft an den damals gerade hier anweſenden Biſchof Heinrich. Die Abgeordneten ſprachen zu ihm: »Ehrwürdiger Vater, wir bitten Deine Heiligkeit, daß Du hinausgeheſt zum Kaiſer und zu ihm ſageſt in unſerem Namen: Herr, wir ſind ſtets bereit, unſere Pflicht gegen des Kaiſers Majeſtät zu erfüllen. Was haben wir begangen, daß Du uns mit alſo ſchrecklicher Belagerung bedräueſt! — Wir haben unſere Stadt durch des Herzogs Gunſt und Gaben, daß wir ſie bauen konnten, zur Ehre Gottes und der Chriſtenheit in dieſen Wildniſſen, eine ſichere Behauſung ſeines Dienſtes, wo einſt das Volk in heidniſchem Irrthume dem Satan fröhnte. Da ziemt es uns denn auch wohl, die Stadt dem Herzoge zu erhalten und uns zu wehren, ſo viel bei uns ſteht, und uns nicht wider ſeinen Willen in Deine Hände zu geben. Wir möchten aber auch nicht die Stadt verderben laſſen, ohne daß es dem Herzoge frommte. Gieb uns daher eine Waffenruh, daß wir zum Herzoge, unſerem Herrn, ſenden mögen und ihn fragen, wie wir uns und ihm am Beſten dienen können. Spricht er, er könne und wolle uns nach beſten Kräften entſetzen und helfen, ſo iſt es Recht, daß wir ihm die Stadt erhalten, wo nicht, daß wir uns Deinem Willen fugen. Willſt du das nicht, ſo wiſſe, daß

wir lieber in der Vertheidigung unſerer Stadt mit Ehren ſterben, als durch ſchnöden Treubruch beſchimpft leben mögen!« — Das richtete der Biſchof treulich beim Kaiſer aus und vermahnte ihn überdies kraft ſeines heiligen Amtes, er ſolle Nachſicht haben mit dem Herzoge, ſeinem Fleiſch und Blut, und bedenken, daß ſelbiger doch oft treulich und tapfer in mancher Noth zu ihm geſtanden ſei u. ſ. w.

Der Kaiſer freute ſich ob ſolcher Rede des heiligen Mannes, welchen er hochhielt wegen des guten Leumunds, der vor demſelben herging, und er antwortete ihm: Er freue ſich, ihn von Perſon kennen zu lernen und eine Weile ſeines Umganges und Geſpräches theilhaftig werden zu können. Was aber die Stadt betrafe, ſo würde wohl jeder, der bei Verſtand wäre, ihre anmaßlichen Reden und Weigerung, dem Kaiſer, ihrem Herrn, das Thor zu öffnen, ſchelten müſſen. Der Herzog, fuhr er fort, iſt aber mit Recht von des Reiches Fürſten in die Acht gethan und werden wir zeigen, daß wir die Macht haben, ſie auszuführen. Deſſen ungeachtet wollen wir hier Gnade vor Recht ergehen laſſen und den Bürgern, um ihrer abſonderlichen Treue gegen den Herzog willen, erlauben, ungefährdet ſich bei ihm Rathes zu erholen, doch füget hinzu, daß, wenn ſie alsdann nicht ihre Thore öffneten, ſie dieſen Verzug, als neue Schuld, büßen ſollen! Der Biſchof ging nun wieder mit dem Beſcheid in die Stadt, worauf die Bürger alſobald gen Stade zum Herzog Heinrich ſandten. Der Kaiſer gewährte aber dem Biſchofe ein neues Zeichen ſeiner Huld, indem er ſeinen eigenen Leibarzt in die Stadt ſchickte, dem Vater Heinrich von den böſen Fiebern zu helfen, an welchen dieſer ſchon das ganze Jahr hindurch litt. Nach einigen Tagen kehrte die Geſandtſchaft mit dem Grafen von Schwerin, Gunzelin, zurück und wurde die Stadt im Namen des Herzogs dem Kaiſer übergeben.

Kaiſer Friedrich beſtätigte ſowohl der Stadt, als dem

Hochstifte alle von Heinrich dem Löwen verliehenen Privilegien und Liegenschaften. An Abgaben wurden ihm, wie früher dem Herzoge, nur die »Urbare« und die Viehsteuer »Swineschult« bezahlt. Von den Einkunften, welche ihm jetzt aus den Regalien: dem Zolle, der Münze und den Mühlen zuflossen, gab er die Hälfte an Graf Adolf III. von Holstein zur Belohnung für die Kriegshülfe. Darauf zog die Geistlichkeit und Bürgerschaft in feierlicher Prozession, geistliche Lieder singend, vor die Stadt hinaus und führte den Kaiser, als ihren jetzt alleinigen Herrn, in ihre Mauern. Bischof Heinrich ließ bei der Gelegenheit auch alles, was er für sein Geld dem Johanniskloster an Grundstücken außerhalb und innerhalb der Stadt erworben hatte, vom Kaiser bestätigen. Bald darauf starb Bischof Heinrich und wurde im Johanniskloster beigesetzt.

Inzwischen erlitten die Lübecker mancherlei Anfechtungen von Bernhard, dem neuen Sachsenherzoge. Zuerst wollte er die Fähre und den Zoll von Artlenburg *) nach dem neugegründeten Lauenburg verlegen, ja, endlich gar sich der Stadt selbst bemächtigen; aber der Kaiser half den Bürgern stets zu ihrem Rechte, gab dem Stifte auch, obgleich er anfangs einen Anderen dazu bestimmt hatte, seinen Kapellan Conrad zum Bischofe, weil sie einen Vorstand ihres Ordens (Benediktiner) wünschten. Doch dieser entsagte darauf freiwillig seiner Würde, weil sie noch so gar geringe Einkünfte brachte und wurde (1186) Probst Theoderich von Segeberg nach ihm zum Bischofe erwählt, ein überaus frommer und demüthiger Mann, wie er denn z. B. seinen Einzug hier, obgleich es nicht lange vor Weihnacht war, baarfuß und in schlichten Wollenkleidern hielt.

Im folgenden Jahre (1187) begab sich's, daß Graf Adolf ein Schloß zu Travemunde zu bauen anfing, doch nicht, wie jener bei der Belagerung von den Wenden ver-

*) S. oben Artheneburg.

brannte Thurm, mitten in der Trave, sondern am Ufer. Als Vorwand brauchte er: Er wolle die Seeräuber abhalten; in Wahrheit war es aber darauf abgesehen, von den lübeckischen Schiffen hier einen Zoll zu erheben. Der Graf behauptete, der Herzog hätte hier auch schon einen Zoll erhalten. Solches leugneten aber die Lübecker; sie hätten dem Herzoge nur einen freiwilligen Beitrag zur Erhaltung des Schutzthurmes gegeben. Daraus entstand großer Streit, welcher endlich vor den Kaiser kam. Aber die Einreden der kaiserlichen Legaten machten so wenig Eindruck auf den Grafen, daß er sich vielmehr mancherlei Gewaltsamkeiten erlaubte, die Lübecker zum Erlegen des Zolles zu zwingen. Er entzog ihnen die von seinen Vorfahren gegebenen Nutzungsrechte der nächstliegenden, auf holsteinischem Gebiete befindlichen Wälder, Flusse und Wiesen. Endlich ließ er sogar lübeckische Kaufleute zu Hamburg und Oldesloe anhalten und nahm deren fahrende Habe, als Unterpfand für den Zoll, in Beschlag. Da gab der Kaiser durch ein Privilegium dem Streite ein Ende. Die Lübecker mußten sich mit 30 ℔ Pf. vom Zoll abkaufen und 200 ℔ für die Weide-, Fischerei- und Hölzungsgerechtigkeit in den angrenzenden holsteinischen Ländereien zahlen. Allen ferneren Streit zu verhüten, wurden die Grenzen des so zu benutzenden Gebietes genau angegeben: einerseits bis an die Stopnitz, Radegast, den Ratzeburger See, Ratzeburg selbst, den Möllner See und die Stecknitz. Andererseits zwei Meilen zu beiden Seiten der Trave, von der Mündung bis Oldesloe, mit Ausnahme aller an die geistlichen Stifter gehörenden Ländereien. Ferner das Recht, Holz zu eigenem Gebrauche in den Brotheuer, Dassauer und Klützer Waldungen zu fällen, und Tagweide von der Landwehr an.

Außerdem bestätigte dieses Privilegium nicht nur alle von Herzog Heinrich verliehenen Gerechtsamen, sondern fügte noch hinzu das Recht:

1) im ganzen Reiche nur nach lübiſchem Rechte gerichtet zu werden;

2) der Aufſicht über den kaiſerlichen Münzmeiſter, und die Hälfte der demſelben etwa aufzulegenden Geldſtrafen einzunehmen;

3) unter Kaiſerlicher Auktorität ihre Mark von jeder darauf zu erbauenden Burg frei zu halten;

4) die Ufer der Trave, ſo weit ſie der höchſte Waſſerſtand überſchwemmte, bis an das Meer zu Weichbildrecht zu haben;

5) ihr Stadtrecht nach Gelegenheit zu beſſern und zu mehren, ſo weit es ohne Beeinträchtigung der kaiſerlichen Gerichtsintraden geſchehe.

Wer wider ſolches Privilegium handelt, ſoll 500 ℔ Goldes büßen, wovon die Hälfte der Stadt zufällt.

Kaum hatte die Stadt auf dieſer Seite Ruhe gewonnen und Ein Jahr (1189) ungeſtört dem friedlichen Handel und Wandel obgelegen, als die Familie des Grafen Adolf, welcher jetzt mit dem Kaiſer wieder in das heilige Land gezogen war, Schutz ſuchend nach Lübeck kam. Herzog Heinrich der Löwe hatte zwar beim Abzuge des Kaiſers verſprochen, drei Jahre ruhig in ſeiner Verbannung in England zu bleiben; als er aber die vertragswidrige Zerſtückelung ſeiner Erblande, mit denen ſich jetzt, wer nur konnte, zu bereichern ſuchte, erfuhr, war er plötzlich wiedergekommen. Viele Edle und bald auch einige feſte Plätze waren dem alten Helden ſogleich wieder zugefallen, ſo daß er mit einem bedeutenden Heere vor Bardewik ziehen konnte, welches ihm mit höhniſchen Worten den Eintritt verweigert hatte. Die Stadt wurde am 28ſten Oktober 1189 mit Sturm genommen, von Grund aus zerſtört, und die Einwohner ohne Ausnahme in die Gefangenſchaft abgeführt.

Als daher, bald nachdem die Nachricht von dieſem furchtbaren Gerichte, welches Heinrich über das widerſpenſtige

ſtige Bardewik hatte ergehen laſſen, in Lübeck eingetroffen war, auch die Annäherung des herzoglichen Heeres gegen dieſe Stadt berichtet wurde, ſandte der Rath Abgeordnete dem Herzoge entgegen, die Stadt demſelben zu übergeben. Die einzige Bedingung, daß die Familie des Grafen freien Abzug haben ſollte, geſtand Heinrich der Löwe zu und nahm ſo wieder um Martini deſſelben Jahres die Stadt, welche er gegründet, in Beſitz. Die Furcht vor einem ähnlichen Schickſale, wie das, welches Bardewik betroffen hatte, und Anhänglichkeit an ihren alten Herrn trugen gleich viel zu dieſer ſchnellen Uebergabe bei.

Inzwiſchen hatten ſich aber auch die Anhänger des Grafen in Holſtein unter dem Statthalter deſſelben, dem Grafen Adolf von Daſſel, geſammelt und machten Streifzüge gegen alle vom Herzoge wieder beſetzten Orte und namentlich gegen Lübeck. So verfloß der Winter. Im Mai folgenden Jahres ſchickte der Herzog den Grafen Bernhard d. ä. von Ratzeburg, den Helmold von Schwerin und ſeinen Droſt Jordan hinaus vor die Stadt, als ſich wieder ſolch ein holſteiniſcher Heerhaufen derſelben näherte. Sie wurden aber gänzlich geſchlagen, und was nicht vor dem Schwerte fiel, ertrank in der Trave. Graf Bernhard entkam mit Wenigen glücklich durch die Flucht. Die anderen beiden Führer und der Reſt der Knechte ward gefangen.

Um eben dieſe Zeit hatte des alten Kaiſers Friedrichs Rothbart thatenreiches Leben im Morgenlande ſeine Endſchaft erreicht, und mit dem Abgange des Hauptes ſuchte jeder der Untergebenen wieder in die Heimath zu gelangen. So auch Graf Adolf und die Lübecker, welche mit dem Kaiſer dorthin gezogen waren. Letztere legten in Verbindung mit den Bremern auf dieſem Zuge den kleinen Grundſtein eines bald viele Lande überſchattenden Baues. Als ſie nämlich dort die Noth der vielen Kranken, wie ſie durch das heiße Klima bei keinem Kreuzheere fehlten, ſahen, vereinten ſie ſich in

eine Brüderschaft zur Verpflegung der Kranken; daraus erwuchs in nicht so gar langer Zeit der deutsche Orden, wie auf dem Rathhause zu Bremen geschrieben steht:

»Da man schreff elfhundert neun und achtzig Jahr,
»Schach upt neu een grote Heerfart fürwahr,
»De Stadt van Bremen makede ok rede thor Handt
»Dehre Schepe unde Oriege dem Kaiser to Ehren —.
»Dreie Christen van groter Hitte sin krank geworden,
»Dat gaf eene Orsach dem ritterlich dütschen Orden;
»De van Bremen un Lübschen dar erst betenget,
»Darnach heft sich der Adel dar ok mede angehänget.«

Die Deutschherren sind aber auch, namentlich als sie nach der Eroberung von Preußen vielfach mit den Hansen in Berührung kamen, dessen dankbarlichst eingedenk gewesen. Sie schlossen ihre lieben Stifter nicht nur in ihr Gebet ein, sondern gestatteten auch den Patriziern beider Städte ohne Weiteres den Eintritt in ihren streng adelichen Orden. Heidenreich von Boizenburg, Joh. Grisorin, Aler. v. Lüneburg, Joh. Tiefenhusen und mehre andere lübeckische Herrensöhne kämpften nach und nach unter den Bannern des Ordens.

Doch die Reise von Jerusalem nach Holstein war derzeit ein gar langwieriges Geschäft. Bevor daher Graf Adolf nach Hause kam, hatte Heinrich der Löwe mit dem Nachfolger Kaiser Friedrichs, Heinrich VI., einen Vergleich geschlossen, nach welchem u. A. Lübeck zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Grafen gehören sollte. Inzwischen blieb der Herzog sogar ungestört im Besitze des ganzen eroberten Landes, so daß, als Graf Adolf jetzt endlich auf seinem Stammschlosse Schauenburg eintraf, er nirgends in seine Lehenslande einzudringen wußte (1191). Selbst auf der Mecklenburger Seite stand ihm Heinrich Burewin, der Sohn des Pribislav, und Schwiegersohn Heinrichs des Löwen entgegen. Deshalb begab er sich zum Markgrafen Otto von

Brandenburg und als er ſich von dort aus der Grenze näherte, ſtieß alsbald eine ſtarke Heerſchaar holſteiniſcher und ſtormariſcher Ritter unter dem Grafen von Daſſel und dem jüngern Bernhard von Ratzeburg zu ihm. Im Vereine mit dieſen rückte ſofort Graf Adolf, nachdem er ſich von dem Brandenburger mit wärmſtem Danke getrennt hatte, vor Lubeck. Er ſelbſt griff es von der Holſtenthor-Seite, Graf Bernhard von der Wakenitz-Seite an. Die Lübecker machten ſich aber nicht viel aus dieſer Belagerung, weil ihnen noch der Seeweg offen ſtand. Nun ließ Graf Adolf die Trave durch eingerammte Pfähle verſperren, und da fehlte es bald an Lebensmitteln in der Stadt. Herzog Heinrich hatte aber auch ſchon Conrad von Rothe und den ältern Grafen Bernhard von Ratzeburg mit 400 Pferden zum Entſatz geſendet. Die wurden bei Herrenburg mit den Leuten des jüngern Bernhard von Ratzeburg handgemein und als die Lübecker zugleich, vereint mit der herzoglichen Beſatzung unter Ludger vom Berge, einen Ausfall wagten, mußte Graf Bernhard nach Ratzeburg fliehn.

In dem verlaſſenen Lager fanden ſich hinreichende Lebensmittel und triumphirend führte man die Retter in die Stadt. Des andern Tages zogen ſie gegen Schwartau hinaus, um auch den Grafen Adolf zurückzuſchlagen. Der hatte ſich aber in den Sumpfen an der Schwartau in den Hinterhalt gelegt und überfiel die raſch Vorrückenden ſo unverhofft, daß er ſie, obgleich ſie ihm an Zahl weit überlegen waren, mit Verluſt nach Lubeck zurücktrieb. Der tapfere Ludger vom Berge fiel in dieſem Gefechte. Dieſe Nacht mag den Bürgern eben ſo traurig vergangen ſein, als die vorige fröhlich zugebracht wurde. Es kam nämlich Botſchaft: Graf Bernhard d. j. habe in Ratzeburg neue Streitkräfte an ſich gezogen und ſuche die Stadt in Oſten wieder einzuſchließen; mithin drohte das Uebel ſchlimmer zu werden, als es war, denn die 400 Reiter konnten die Hungers-

noch in der Stadt nur vermehren. Man beſchloß daher, daß dieſelben wieder abziehen ſollten und weil man erfuhr, daß Graf Bernhard am Mühlenthore ſchon auf ſie lauere, ſo ſchien es am ſicherſten auf der Nordſeite die Stadt zu verlaſſen, wo ſie die Wakenitz von den Feinden trennte. Graf Bernhard verfolgte ſie aber bis an die Elbe, wo es bei Boitzenburg zum Gefecht zwiſchen Vater und Sohn kam und zwar zum großen Nachtheile des Erſteren. Wer nicht erſchlagen wurde, fiel in die Gefangenſchaft.

Als Graf Adolf, welcher zu Segeberg krank lag, dieſe fröhliche Botſchaft erhielt, raffte er ſich auf und zog vor Stade, welches er nach kurzer Belagerung einnahm. Nun entfiel den hart bedrängten Lübeckern vollends der Muth. Stürmiſch wurde die Uebergabe berathen, denn eine Parthei wollte, man ſolle ſich den Dänen ergeben: »König Knud, der Sohn Waldemars, welcher jetzt dort herrſchte, ſei mächtig genug, der Stadt endlich den langerſehnten Frieden zu geben und ſie vor jeder Unbill der Nachbarn zu ſchützen. Beſonders würde aber eine Vereinigung mit Dänemark dem Handel große Vortheile bringen.« Eine andere Parthei verwarf dagegen mit Abſcheu dieſen Vorſchlag, ſich vom deutſchen Vaterlande loszuſagen: »Der Kaiſer, ſagten ſie, würde ſolchen Frevel ſchwer zu rügen wiſſen und jeder deutſche Fürſt willfährig ſein, das Strafgericht an den Abtrünnigen auszuführen. Man ſolle ſich dem Markgrafen von Brandenburg übergeben, daß er die Stadt im Namen des Kaiſers beſetze.« Durch dieſen Zwieſpalt geſchah, was beide Partheien längſt ſchon als das Widerwärtigſte erprobt hatten, und dem ſie eben beide zu entgehen ſtrebten; die Stadt fiel in die Hände des holſteiniſchen Grafen. Denn als dieſer von den Unterhandlungen und Zwiſtigkeiten in der Stadt hörte, ſchloß er ſie noch enger ein, ſo daß die Hungersnoth auf das Höchſte ſtieg, während er die Burger täglich mit Angriffen ängſtigte. Da konnte man nicht länger wider-

ſehen und unter der Bedingung, daß die herzogliche Beſatzung freien Abzug habe und die Stadt ungekränkt an ihren Privilegien und Rechten bleibe, öffnete man die Thore. Es blieb auch wirklich alles beim Alten, nur daß die Einkünfte vom Gerichte, von Münz, Zoll und Mühlen jetzt dem Grafen Adolf zufloſſen, wofür ſich dieſer ſelbſt vom Kaiſer die Beſtätigung einholte. — So blieb es bis zum Ende des Jahrhunderts.

Drittes Kapitel.

Lübeck unter däniſcher Herrſchaft. 1200—1227.

Inzwiſchen waren Heinrich VI. und Heinrich der Löwe geſtorben und Friedrich II. römiſcher Kaiſer geworden. In Lübeck war nichts beſonders Bemerkenswerthes geſchehen, als daß ſich 1000, meiſt angeſehene und reiche Leute, von dort aus dem neuen Kreuzzuge angeſchloſſen hatten. Es ſind ihrer nicht viele heimgekehrt.

König Knud Waldemarſon hatte ſich aber faſt des ganzen Wendenlandes (Rügen, Mecklenburg, Pommern) nach und nach bemächtigt, ſo daß er ſich mit Recht König der Dänen und Slaven ſchreiben konnte. In dieſem Kriege war auch Julin zerſtört, welches für den wachſenden Handel Lübecks nicht unwichtig wurde. Streifzüge der vereinten Heere des Markgrafen von Brandenburg, des Grafen von Holſtein und anderer norddeutſchen Heere, richteten dagegen große Verwüſtungen in den Wendenländern an, ja, als König Knud über die Eider gehen wollte, hielten ſie ihn lange Zeit in ſeinen Grenzen zurück. Er wartete nun klüglich, bis dem Grafen das Geld ausging und das Schutzheer deſſelben ſich zerſtreute. Dann wurde mit langſamen, aber ſicheren Erfolgen die Feindſeligkeit fortgeſetzt. Im Jahre 1200 rückte endlich Herzog Waldemar, König Knuds Bruder, mit einem bedeutenden Heere in Nordalbingien ein, die

Eroberung zu vollenden. Zum Vorſpiel des Kampfes hatten die Dänen ſchon im Sommer die lübeckiſchen Heringsfänger in Schonen feſtgenommen mit Gut und Schiff. Graf Adolf wurde wiederholt geſchlagen und entfloh endlich über die Elbe. Als ſich daher das däniſche Heer nach der Einnahme von Hamburg gegen Ratzeburg wandte, ſchien es den Lübeckern am Beſten, nicht erſt die Belagerung abzuwarten, ſondern dem Herzoge Geſandte gen Preitenfelde zu ſchicken und ihm die Schluſſel der Stadt freiwillig anzubieten, wenn er ſich bereit fände, Lübeck in derſelben Weiſe, wie der Herzog, der Kaiſer und jüngſt der Graf, zu beherrſchen und zu ſchirmen. Die däniſche Parthei in der Stadt mochte durch die Gefangennehmung der Schonenfahrer einen bedeutenden Zuwachs unter den Kaufleuten erhalten haben, denn dieſer Heringshandel war dazumal einer der Haupthetriebe Lübecks und jene Gefangenen (weil es erſt etwas ſpäter allgemein Gebrauch wurde, daß die erſten Kaufleute nicht ſelbſt mit ihren Schiffen ausfuhren, ſondern an den Haupthandelsplätzen ihre »Lieger« hielten) gewiß von den Angeſehenſten und Reichſten der Stadt. Andrerſeits war des Grafen Herrſchaft nicht beliebt, und die Schreckniſſe der letzten Belagerung in zu friſchem Andenken, als daß man ſich, da doch kein Entſatz zu hoffen geweſen wäre, nicht hätte ſcheuen ſollen, um des Grafen willen noch einmal in dieſe Lage zu kommen. Der Herzog Waldemar nahm nun Lübeck für ſeinen Bruder, den König Knud, in Beſitz, die Stadt ſtellte Geiſeln und die Gefangenen wurden zurückgegeben. Vor Travemünde, wo noch eine holſteiniſche Beſatzung lag, lagerte ſich ein däniſcher Heerhaufen, doch ergab ſich dieſes erſt im folgenden Jahre, als König Knud ſelbſt nach Lübeck kam. Noch vor Ende des Jahres 1201 ſtarb König Knud, und Waldemar, als zweiter Sohn König Waldemars des Großen, eilte nach Dänemark zurück, um den Thron einzunehmen. Im folgen-

den Jahre kam er wieder mit einem glänzenden Gefolge nach Lübeck, um sich hier, als König der Slaven und Nordalbingier, von sämmtlichen Vasallen dieser Länder huldigen zu lassen, und den Grafen Albert von Orlamünde zu seinem Statthalter zu bestellen. Graf Adolf, aller seiner Lande verlustig, kehrte auf sein Stammschloß Schauenburg zurück, wo er bis zu seinem Tode in ähnlichen Verhältnissen lebte, wie einst sein Großvater, ehe derselbe vor 93 Jahren mit Holstein belehnt wurde.

Im allgemeinen sollte nun zwar das Verhältniß der Stadt zum Könige dasselbe sein, wie zu ihren früheren Herren und war dieses durch Brief und Siegel festgesetzt. Dennoch mochten sich sowohl Graf Albert, selbst im Bewußtsein seiner Macht, als auch der von ihm bestellte Burgvogt in dem eroberten Lande anders zum Rathe unserer Stadt stellen, als es einst der Vogt des Kaisers, des Herzogs und der des Grafen gethan hatte. Auch von der starken Besatzung in der Burg hatten die Bürger viel Schimpf und Bedrängniß zu erdulden.

Handel und Wandel der Lübecker nahmen aber in diesen Friedensjahren außerordentlich zu, und es war ihnen hier die Verbindung mit Dänemark in mancher Hinsicht für die Ausbreitung des Verkehrs mit den nordischen Reichen sehr förderlich. Auch vom Strandrechte in allen dänischen Ländern wurden sie durch ein feierliches Dekret des Königs befreit. Ingleichen erlangte die Stadt in dieser Zeit von mehren der benachbarten Lehnsunterthanen des Dänenkönigs mancherlei Freiheiten und Rechte. So in Mecklenburg Befreiung vom Strandrechte und vom Zolle an der Tassower Brücke, wie ferner im Gebiete der Herren von Rostock, Johann Nicolaus und Heinrich, Freiheit von Zoll und Abgaben und endlich auf Rügen, wie in ganz Dänemark: daß sie dort in vorkommenden Streitigkeiten nach lübischem Rechte durch Leute aus ihrer Mitte gerichtet werden sollten und ferner in

Zoll-Angelegenheiten, bei Streit mit Einheimischen, und wenn ein Lübecker dort stürbe, nach Recht und Billigkeit geschützt und behandelt würden u. s. w.

Am wichtigsten wurde aber die Erneuerung des schon 1190 geschlossenen Geleitsvertrages mit Hamburg, da dieser, wenigstens in den Ostseeländern, der erste Keim des später so mächtigen Hansabundes war. Vogt, Consuln und Gemeine beider Städte kamen im Jahre 1210 überein, daß die Bürger beider Städte in beiden Städten gleiches Recht und Schutz finden sollten.

Auch für die äußere Vervollkommnung der Stadt geschah in dieser Zeit viel, sowohl von Seiten der Dänen als des bauluſtigen Bischofs Bartheld, welcher, bis dahin Canonicus allhier, 1211 dem Bischofe Theoderich in dieser Würde folgte. Die Stadt wurde jetzt ringsum mit Mauern und Thürmen von Ziegelsteinen umgeben; zum Schutze der Brücken und Mühlen dienten aber noch besondere Thürme, jenseits der Trave und Wakenitz. In gleicher Weise wurde am nördlichsten Ende der Stadt eine, den Bürgern wohl nicht so erfreuliche, stattliche und feste Burg erbaut. Auch für die Privathäuser benutzte man jetzt, namentlich nach der bedeutenden Feuersbrunst von 1209, schon mehr Backsteine; doch scheint es, als wenn man bei dem fortdauernden Mangel an Ziegeleien (außer der erwähnten Domziegelei) viel Luftsteine hat verwenden müssen. Jedenfalls wurden doch noch immer manche Häuser nicht von Steinen erbaut und namentlich zu den Buden und kleineren Wohnungen auf dem Hofe noch ferner fast nur Holz verwendet. Eine Rathsverordnung: daß wenigstens die beiden Giebel von Stein sein sollten, suchte diese solidere Bauweise nach und nach allgemein zu machen, auch mußte man jetzt die Giebel der Häuser dicht an der Straße, ohne Zwischenräume und in einer Linie, errichten. Alle noch jetzt bestehenden Kirchen wurden in dieser Periode gegründet, zuletzt

(1225) das Katharinenkloster. Doch sind die noch heut zu Tage stehenden Gebäude derselben den wesentlichen Theilen nach fast alle ein Jahrhundert jünger. Am Dome dürfte namentlich die schöne Thür des nördlichen Kreuzarmes ein Werk Bischof Bartholds sein.

So entstanden im Laufe dieses Jahrhunderts und namentlich im ersten Viertel desselben alle noch jetzt sich findenden Straßen, deren Namen sogar, bis auf einige Verdrehungen im Volksmunde, alle geblieben sind. Die Dänen sollen zum Aerger der Einwohner, ihnen dieselben nach ihrem Namen gegeben haben. So Königsstraße, Marlows- (Marls) Grube, Bruno-Straat, (woraus Brune-Straat, Braun-Straße) Alf-, Meng-Straße, Svineken-Querstraße. Von den übrigen wird weiterhin am Ende des Jahrhunderts die Rede sein.

Zu Travemünde hatten die Dänen gleichfalls ein überaus festes, mit steinernen Mauern und Thurmen wohl versehenes Schloß gebaut.

Wie sehr den Lübeckern, ungeachtet dieser mancherlei Förderungen durch die dänische Oberherrlichkeit, dieselbe dennoch verhaßt war, das beweiset folgendes Gebet, welches die Leute damals nach der Messe still vor sich zu sprechen pflegten:

O, Du heiliger großer Gott, bei welchem kein Ding unmöglich ist; der Du allen Unterthanen befohlen hast, ihrer Obrigkeit zu gehorsamen! Weil wir aber zu dieser Obrigkeit mit Gewalt genöthigt sind, und viel ärger geplagt werden, als die Kinder Israels unter Pharao geplagt wurden, so bist Du ja derselbe allmächtige Gott noch, der alleinig die Bittenden erhöret. Darum, o, allmächtiger Gott, erhöre uns und hilf uns aus dieser unbilligen Last zu unserer rechten Obrigkeit, so wollen wir Deine allmächtige Huld rühmen in alle Ewigkeit. Amen. —

Auch zwischen dem Kapitel und einem Theile der Bür-

ger gab es in dieser Zeit einen Zwiespalt, hauptsächlich wegen Begräbnißzwanges. Ludolf, ein Domherr und zugleich Rektor an der Stadt-Pfarr-Kirche zu Marien, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, welche die Canonici im Chore der Domkirche selbst verhöhnten und mißhandelten. Die Uebelthäter mußten endlich in feierlicher Prozession Buße thun, worauf das gute Vernehmen mit dem Bischofe wieder hergestellt wurde.

Ingleichen soll es sich um das Jahr 1209 begeben haben, daß sich nach Absterben des Frohnes, oder Scharfrichters, drei fremde Meister mit gleich guten Beweisen und Zeugnissen ihrer Fertigkeit im Köpfen und allem, was sonst dazu gehört, gemeldet haben.

Da sind die Herren des Rathes in große Ungewißheit gekommen, wem sie das Amt zuwenden sollten und doch keinem Unrecht thun. Endlich hat man beschlossen, es solle jeder von ihnen nach Gelegenheit, wie sich Uebelthäter finden würden, ein Meisterstück ablegen; damit sind auch die Scharfrichter wohl zufrieden gewesen.

Darnach, als Einer gerichtet werden sollte, und war solches in jener Zeit eben nichts Seltenes, haben die Meister unter einander gelooset, und wer das geringste Loos gezogen hatte, begab sich daran und hieb dem armen Sünder so schnell durch den Hals, daß der Kopf auf demselben stehen blieb und man nur einen rothen Strich sahe, wo das Schwert durchgefahren war.

Als der Zweite nun sein Meisterstück ablegen sollte, wartete er, bis der Verbrecher zwei sich auf einmal zu richten fanden und hauet dann beiden in einem Zuge die Köpfe weg.

Der Dritte legte aber dem Delinquenten zwei eiserne Ringe mit Gelenken um den Hals und zwischen die Ringe einige Erbsen, also daß sie nur um so viel als nöthig war von einander standen und hieb gar geschickt zwischen den

Ringen durch den Kopf ab. Dieser ist sofort zum Krohne in der Stadt erwählet, den andern Beiden aber eine anständige Gratification für ihre Mühwaltung verehrt.

Auch von ihrem alten Rechte, keine Burg in der Nähe der Stadt dulden zu müssen, machten die Lübecker schon in dieser Zeit Gebrauch, indem sie 1212 die Gebrüder Padelnage zwangen, ihr festes Haus wieder abzubrechen. Endlich spann sich zu Schwerin eine kleine Begebenheit an, welche in ihren Folgen die Lage von ganz Norddeutschland verändern sollte. Wenn nämlich auch die Edlen und Grafen dieser Lande jetzt dem Könige lehnspflichtig waren, so durfte er sich doch erst dann gleicher Macht in hiesiger Gegend, wie in Dänemark, rühmen, wenn er sie, gleich dem Schauenburger und dem Ratzeburger Grafen, ganz entfernen und ihre Lande zu eigenwilliger Vergabung einziehen konnte. Wo dieses sich (wegen der noch immer nicht unbedeutenden Macht und Gerechtsame der Lehnsgrafen, welche namentlich am Markgrafen von Brandenburg stets einen guten Rückhalt fanden) nicht mit Gewalt ausrichten ließ, da mußte es mit Freundlichkeit versucht werden.

Zu Schwerin herrschten gemeinsam zwei Brüder, Heinrich, genannt der Schwarze, und Gunzel. Während ersterer auf einem Zuge in das heilige Land abwesend war, wurde des letzteren Tochter Ida mit Nicolaus, Grafen von Halland, dem natürlichen Sohne König Waldemars, vermählt. Dabei wurde ausgemacht, daß für den noch unbezahlten Brautschatz Gunzels Besitzthümer einstehen sollten. Als nun Nikolaus bald darauf mit Hinterlassung eines jungen Söhnleins starb, ließ Graf Albert, der Statthalter, auf Waldemars Befehl das halbe Schweriner Land mit königlicher Mannschaft besetzen. Albert sollte das Land verwalten bis zu des Kindes mündigen Jahren: stürbe er vorher, so sollten Land und Leute an den König fallen. So standen die Sachen, als Graf Heinrich heimkehrte und

bald erkannte, wie ſolches gemeint ſei. Unverzüglich ging er zum Könige nach Dänemark, konnte aber keine Aenderung in dem Beſchluſſe erlangen; darob ergrimmte Heinrich der Schwarze.

Es war ein ſchöner Frühling im Jahre 1223. Am 6ten Mai beſchloß der König, in Begleitung ſeines Sohnes eine große Jagd zu halten am kleinen Belt auf der Inſel Lyöe, unweit Faaborg. Dort hegte man ſeltenes Gethier: Hirſche, Dammwild, wilde Pferde und Ziegen; ſelbſt Eber und Bären gab es dort. Der Graf ging mit im Gefolge des Königs und theilte die Freuden der Jagd. Am Abend begaben ſich alle in kleinen, zerſtreut liegenden Hütten zur Ruhe und verfielen nach den Anſtrengungen der Jagd und dem beim Abendeſſen reichlich genoſſenen Wein, Meth und Bier bald in tiefen Schlaf. Graf Heinrich näherte ſich mit einigen mecklenburgiſchen Rittern der Hütte, in welcher der König mit ſeinem Sohne und dem Leibdiener ſchlief, während die Leute des Schweriners die Böte, auf welchen man herüber gefahren war, bis auf eines anbohrten. Der König erwachte, als der Graf eintrat und griff zum Schwerte, aber ein Stich in den Arm entwaffnete ihn; ſein Sohn lag ſchon mit verſtopftem Munde und gebundenen Händen, der Diener war erſtochen. Raſch wurde auch dem Waldemar der Mund verbunden, daß er nicht ſchreien konnte, während man ihn und den Prinzen in das einzige, noch brauchbare Boot ſchleppte. Graf Heinrich führte ſeine Gefangenen durch Mecklenburg nach Lenzen, einer Burg, welche er vom Markgrafen von Brandenburg zu Lehen hatte. Später wurden ſie nach dem feſten Bergſchloſſe des dem Grafen befreundeten Heinrich von Dannenberg auf ſächſiſchem Grund und Boden gebracht, mithin außer Bereich der däniſchen Macht.

Da war in Dänemark eitel Verwirrung. Der Erzbiſchof des Reiches war ein alter, ſchwacher Mann, und den

deutſchen Grafen Albert zum Reichsverweſer zu ernennen, zögerten die däniſchen Großen geraume Zeit. Endlich zwang die Noth dazu. Der Papſt, dem König Waldemar wohl zugethan, überhäufte den Grafen Heinrich mit Drohungen des Kirchenbannes und der Rache des Kaiſers. Aber der Graf wußte nur zu gut, wie willkommen dieſem der Handſtreich ſei, denn Friedrich hatte ihm ſagen laſſen, er ſolle den Gefangenen nicht anders, als in ſeine eigene Hand ausliefern; der Kaiſer hoffte nämlich, bei dieſer Gelegenheit die von den Dänen eroberten Reichslande wieder zu gewinnen.

Am 4ten Juli 1224 traf endlich die Geſandtſchaft des Kaiſers, an ihrer Spitze der Deutſchordensmeiſter Hermann von Salza und ein päpſtlicher Cardinal-Legat, zu Dannenberg ein.

König Waldemar mußte geloben:

1) einen Kreuzzug zu unternehmen mit 100 Schiffen, oder 25000 ℳ löth. Silbers für dieſen Zweck an die Deutſchordensritter zu Lübeck zu zahlen;

2) alles überelbiſche und ſlaviſche Land dem Reiche zurückzuſtellen und nie wieder darnach zu begehren. Die verſchiedenen Herren und Grafen ſollten wieder in ihr altes Lehnsverhältniß zum Kaiſer treten;

3) das Königreich Dänemark, wie ſchon mancher ſeiner Vorfahren, vom Kaiſer zu Lehen zu nehmen.

Das Löſegeld war auf 40,000 ℳ lothigen Silbers feſtgeſetzt. Als Geißeln, daß der Vertrag erfüllt werde, ſollte der König Einen ſeiner Söhne und zwanzig edle Herren auf zehn Jahre in ritterliche Haft ſtellen.

Graf Albert von Orlamunde und der Herzog von Lüneburg, die beiden Neffen König Waldemars, hatten inzwiſchen Truppen geſammelt, aber auch hierauf waren die Verbündeten gerüſtet. Beſonders half es ihnen, als Erzbiſchof Hartwich von Bremen mit dem zweiten,

damals zwanzigjährigen Sohne des vertriebenen Grafen, Wolf III., in Holstein erschien. Da stand alles Volk auf, brach, wie es schon früher die tapfern Dithmarsen gethan hatten, die Burgen der Dänen und sammelte sich unter die Fahnen dieses vierten Adolf, zu welchem dann auch die Mecklenburger unter dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Grafen Heinrich Burewin stießen. Lübeck half gleichfalls mit Geld und Mannschaft und die dänische Besatzung der Burg hielt sich still bei der Aufregung der Bürger und erfuhr auch nur, was sie wissen sollte.

Bei Mölln trafen die Heere im Januar 1225 auf einander. Vom frühen Morgen bis auf den Abend wurde von beiden Seiten mit großer Tapferkeit gekämpft. Die Dänen wurden gänzlich auf's Haupt geschlagen, Graf Albert gefangen genommen und zu Schwerin in denselben Thurm gesperrt, wo jetzt König Waldemar gefangen saß.

Inzwischen hatten sich auch die Lübecker bestrebt, bestmöglichst die neue Gestaltung der Dinge in nordelbischen Landen zu benutzen. Wenn sie auch bisher die Bemühungen, die Dänen fortzujagen, nach Kräften unterstützt hatten und auch ferner mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern gesonnen waren, so hatten sie sich doch auch von den benachbarten Grafen, ihren Kriegsgenossen, stets wohl verbriefen lassen, daß solche Dienstleistungen keinerlei weitere Pflicht und Abhängigkeit ihnen auferlegen solle. Jetzt schickten sie Gesandte zum Kaiser Friedrich II., ihn um die Reichsfreiheit anzugehen und erhielten demnach im Juni des Jahres 1226 folgendes Privilegium unter des Reiches Siegel und Bürgschaft, daß es geachtet werde zu ewigen Zeiten:

1) Die Stadt Lübeck soll immer frei sein und ganz besonders unter kaiserlicher Hoheit stehen, von der sie nie zu trennen ist.

2) Der vom Reiche zu setzende Vogt soll von benach-

barten, an die Stadt grenzenden Orten genommen werden, und über das Caſtell Travemünde ähnlich walten.

3) Das Gebiet der Stadt wird durch Ländereien: — von der Mündung des Padelügger Baches in die Trave, längſt der dortigen Scheide bis an den Bach Crempelsdorf und von dort bis an Drögenverwerk und von dort bis an die Trave — vergrößert.

4) Von keinem der Bürger ſoll zu Oldesloe Zoll gefordert werden.

5) Die Stadt darf Münzen unter kaiſerlichem Gepräge ſchlagen gegen eine jährliche Recognition von 60 ℔ Silbers.

6) Die Stadt braucht dem Kaiſer keine Geißeln zu ſtellen, ſondern nur den Eid der Treue zu leiſten.

7) Kaufleute kommen und gehen ſicher und in Frieden, wenn ſie nur zahlen, was Rechtens iſt.

8) Gehen lub. Burger einſt nach England, ſo ſollen ſie ledig ſein des Druckes, mit welchem die Göllner, Tieler und Conſorten ihnen gedroht, ſondern mit dieſen gleiche Rechte genießen.

9) Die Inſel Priwall, dem Schloſſe Travemünde gegenüber, ſoll der Stadt zu Weichbildrecht gehören.

10) Niemand darf je an der Trave vom Urſprunge derſelben bis zur Mundung, bis auf zwei Meilen von ihren Ufern zur Seite, eine Feſte, oder Burg erbauen; auch darf kein fremder Vogt im Gebiete der Stadt Recht üben.

11) Im ganzen Herzogthume Sachſen ſoll kein Ungeld (Acciſe) von den Bürgern Lübecks erhoben werden.

12) Kein Fürſt, Herr, oder Edler der Nachbarländer ſoll die Zufuhr der Bedürfniſſe Lübecks verhindern, ſie mögen von Hamburg, oder von Ratzeburg, Wittenberg, Schwerin, oder ganz Mecklenburg kommen und durch dieſe Länder und in dieſen Ländern ſoll jeder lub. Burger ungehindert kaufen und verkaufen.

13) Von Fremden ertheiltes Geleit in die Stadt ſoll nicht vor rechtlicher Verantwortlichkeit ſchützen.

14) Befreiung vom Strandrechte im ganzen Reiche.

15) Zuweiſung eines Grundſtückes außerhalb Travemünde neben dem Hafen zum Nutzen der Stadt Lübeck.

16) Zugeſtändniß und Beſtätigung aller früheren Rechte, Niesbräuche und Gewohnheiten.

17) Feſtſetzung einer Strafe von 500 Pfund Goldes gegen Verächter und Widerſtrebende, wovon die Hälfte dem Beunrechteten zufallen ſoll.

Schon ehe die Lübecker dieſes Privilegium erhielten, hatten ſie ſich nun auch der däniſchen Beſatzung ledig zu machen geſucht. Dieſes war nach dem Berichte der Chroniſten folgendermaßen zugegangen.

In der Mühlenſtraße, im Hauſe zur alten Sonne, wohnte damals ein Herr Alexander; von Soltwedel ſtammte ſein Geſchlecht, und er war ſchon lange wohlberufen als ein kluger Kaufmann; ſonſt achtete man ſeiner nicht mehr als eines anderen Bürgers, und ließ ihn in ſeiner nachdenklichen, ernſten Weiſe ſeinen Weg gehen.

Wenn nun zur Zeit, als der König noch nicht gefangen war und der Dänen Herrſchaft hier recht florirte, Johann, der ältere Bruder des Alexander, welcher mit im Rathe ſaß, trübe und voll Kümmerniß aus der, von der Burger Klagen und der Dänen übermäßigen Forderungen gleich ſehr bedrängten Verſammlung heimkam, da hat Herr Alexander oft geſprochen: »Ich wollt der Noth ſchon wehren, wenn ich an Deiner Stelle ſäße! —« Weiter hat der Bruder aber auch nichts von ihm erfahren können. Dieſes Sichrühmen und doch nicht Helfen verdroß endlich Herrn Johann und auch einige Andere, gegen welche ſich Alexander gleichfalls ſo ausgelaſſen hatte, denn es ſchien ihnen eitle Ueberklugheit, hinter welcher doch nichts Geſcheutes ſtecke. Als daher einmal wieder auf dem Rathhauſe große

große Klage über dänische Bedrückungen erhoben wurde, sprach einer von ihnen spöttisch: »Ja, wenn Herr Alexander von Soltwedel hier wäre, der wollt' uns schon helfen! —« Das führte endlich dazu, daß die Herren den Alexander wirklich auf das Rathhaus zu sich beschieden und um jene Reden befragten. Herr Alexander sprach: Er wolle mit Gottes Hulfe schon ausführen, wessen er sich berühmt hätte, wofern ihm nur die Macht dazu würde. Anders wisse er aber der Sache nicht zu helfen, als wenn er Bürgermeister dieser Stadt würde, und was er auch vornehme, wie ärgerlich es auch sei, dürfe ihm nicht hinderlich werden, sonst könne er nicht an sein Ziel kommen, die Dänen nämlich nicht mit Gewalt, sondern mit List auszutreiben. Für Gewalt sei das Haus zu fest, und könne der Däne leicht von dort aus die ganze Stadt in Brand stecken.

Weil nun alle und namentlich sein Bruder wußten, daß Herr Alexander sich nicht, wie ein Geck, einer Sache zu rühmen pflege, welche er nicht auch mit Recht glaubte ausführen zu können: so ist Herr Johann aufgestanden und hat dem Bruder seinen Platz auf der Rathsbank eingeräumt, und bald darauf ist derselbe auch zum Bürgermeister erwählt.

Nun schritt Herr Alexander stolz und hoffährtig in schönen pelzverbrämten Kleidern auf der Gasse einher, als achte er der ganzen Stadt nicht mehr. Tagtäglich sah man ihn aber auf die dänische Burg gehen, sich mit dem Hauptmanne derselben und sonstigen edlen Herren bei Becher und Wurfelspiel, oder auf der Jagd zu erlustigen; und zeigte er sich hier und bei ritterlichen Kämpfen in Schimpf und Ernst eben so fröhlich, als tapfer. Der dänische Hauptmann hatte ihn deshalb bald lieber als irgend einen der Seinigen, die Bürger aber, welche nicht anders wußten, als was sie sahen und hörten, hatten einen grimmen Haß auf den Verräther geworfen.

So kam der 1ste Mai 1226 heran. An diesem Tage pflegte man in der Stadt nach alter Sitte das Maienfest mit allerlei Spiel und Kurzweil zu begehen; der dänische Hauptmann hatte aber sonst an solchen Tagen, wo das Volk durch Wein und Meth und gemeinsame Lust leicht zu Gewaltsamkeiten aufgeregt wurde, höchstens einigen Knechten von der Besatzung erlaubt, sich unter das Volk zu mischen. Jetzt verbot er besonders strenge jede Theilnahme an dem Feste. Da bestürmte ihn aber Herr Alexander so lange mit Bitten, selbst einmal dem Feste beizuwohnen, daß er endlich einwilligte, indem er sich durch die Freundschaft des Burgermeisters durchaus gesichert wähnte.

Am Abend vor dem Maienfeste ließ Herr Alexander die angesehensten Bürger in aller Stille zu sich bescheiden und pflog mit ihnen Rath hinten auf dem Hofe im Packraume bis spät in die Nacht, während sein Bruder mit vielen Arbeitern die Anstalten für das Fest auf dem Burgfelde machte. Eben so heimlich, wie sie gekommen waren, schlichen sich gegen Morgen die Verschworenen aus des von Soltwedel Hause wieder heim.

Am anderen Morgen, als am Tage des Festes, ritt der Burgermeister bei guter Zeit mit einigen reichgekleideten Dienern, vorauf zwei Trompeter, auf die Burg, und führte den Hauptmann hinaus zum Maifelde. Da waren viele Zelte aufgerichtet, in der Mitte ein großes für den Rath, prächtig mit Fahnen und Teppichen ausgeziert. Der ganze Platz war rings mit frischen Maien (Birkenzweigen) umsteckt, wie noch heut zu Tage die Handwerker am Maifeste ihre Herbergen auszuschmücken pflegen. Ein bunter Volkshaufen trieb sich erwartungsvoll schon auf und ab. Die Pauker und Zinkenisten spielten lustig auf, und eine Menge Köche waren im Freien bei großen Feuern mit der Bereitung des Mittagsmahles beschäftigt. Bald nachdem der Hauptmann und die wenigen Ritter, welche ihn begleiteten, sich in das Rathszelt begeben hatten, erschien ein neuer Zug aus der Stadt.

Der gesammte Rath und sonstige angesehene Bürger mit ihren Frauen und Töchtern auf stattlichen Rossen, jeder mit einer großen Schaar von Dienern hinter sich, wie sie sich damals in den Häusern der Begüterten zu finden pflegten. Nun ward getanzt, geschmauſt und getrunken. Vermummte traten auf, trieben allerlei Possen zum höchlichen Ergötzen der Herren und des Volkes; so ging es fort bis gegen Abend.

In der Stadt waren inzwischen eine Anzahl Leute aus Herrn Alexanders Hause und daher den Dänen wohlbekannt, in Frauenkleider vermummt, auf die Burg gekommen. Sie führten, nach Mummenart possierlich tanzend, auf einem Wagen ein großes Faß Bier mit sich: »Herr Alexander schicke ihnen das, damit sie sich auch erlustigen möchten, während ihr Herr draußen banquettire!« Die Dänen öffneten schleunigst das Burgthor und der Wagen fuhr halb hindurch, während sich die Masken an die Thorwächter drängten. Statt aber in die zu Gruß und Dank dargebotenen Hände derselben einzuschlagen, zogen sie plötzlich Schwerter und Dolche hervor und stießen ohne Schonung nieder, was sich widersetzte. Das Thor konnte wegen des noch immer unter demselben haltenden Wagens nicht geschlossen werden, so daß eine Menge bewaffneter Bürger, welche in den nächsten Häusern in der Burgstraße nur des Ausganges geharrt hatten, eindringen und die Ueberwältigung der Besatzung vollenden konnten.

Vor dem Thore war unterdessen das Fest bis zu seinem Schlusse, der Wahl des Maigrafen, fortgegangen, und der dänische Hauptmann diesesmal mit der grünen Laubkrone geschmückt. Da trat Herr Alexander vor ihn hin, einen vollen Becher in der Hand und sprach: »Herr Ritter, thut mir Bescheid zum Abschied auf das Wohl des befreiten Lübecks!« Rasch fuhr der Ritter zornig auf: Was das heißen solle! und griff zum Schwerte. Aber auch die Rathsherren zogen ihre Wehr, welche sie schon in

manchem Kampfe geführt hatten und Herr Alexander zeigte gelassen auf die lübeckische Fahne, welche so eben, zum Zeichen, daß die Burg erobert sei, dort ausgesteckt wurde. Da rannten die Dänen wüthend zum Zelte hinaus zu ihren Pferden. Im Fortsprengen riefen sie noch: Wir werden bald zu blutiger Ahndung wieder kommen! —«

Kaum war auch der Dänenkönig in Folge eines neuen Traktates, welcher das Lösegeld erhöhte, aber die Bedingung des Kreuzzuges und der Reichslehnspflichtigkeit erließ, in Freiheit gesetzt, als er sich vom Papste seines Versprechens, nicht Rache zu nehmen, entbinden ließ, und ein Kriegsheer sammelte.

Herr Otto (das Kind) von Lüneburg, ein Enkel Heinrichs des Löwen, und Schwestersohn des Königs, war mit bedeutender Mannschaft zum dänischen Heere gestoßen. Dithmarsen wurde wieder unterworfen, Rendsburg erobert. Die Verbündeten waren stark genug, des Königs weitere Fortschritte zu verzögern; um ihn aber zu besiegen, war die Hülfe Herzog Alberts von Sachsen nöthig. Die Grafen von Schwerin und Holstein nahmen deshalb auf einer Versammlung zu Lübeck am 15ten Februar 1227 ihre Länder von ihm zu Lehen. Lübeck übertrug ihm der Stadt Schirmvogtei, was unbeschadet ihrer Reichsfreiheit geschehen konnte. In Folge davon erschienen bald ansehnliche sächsische Hülfsvölker, auch Erzbischof Gerhard von Bremen und Heinrich Burewin's Söhne ließen nicht auf sich warten. Lübeck rüstete sich, alle waffenfähige Mannschaft unter Alexander Soltwedels Befehl in's Feld zu stellen.

Am 22sten Julius, als am Tage Mariä Magdalenä, des Jahres 1227 ward nun die große Schlacht auf der Bornhöveder Heide geschlagen. Zwei Tage hindurch hatten sich die Heere, einander gegenüber gelagert, beobachtet. Daraus war den Verbündeten ein sonderlicher Vortheil erwachsen, indem die Dithmarsen, welche gezwungen des Königs Fahnen folgten, dadurch Gelegenheit erhielten, den Lübeckern ansagen zu lassen, daß sie zur rechten Zeit den Dänen in

die Flanke fallen wollten. Wenn sie die Schilde mit der Spitze zu oberst kehrten, solle der Angriff geschehen. Im dänischen Heere befehligte der alte König das Mitteltreffen, auf dem rechten Flügel sein Sohn, auf dem linken Herzog Otto. Die Mitte bei den Gegnern hielten die Bremer und Holsteiner, den rechten Flugel Graf Heinrich und Alexander Soltwedel, den linken Flugel Herzog Albert von Sachsen. Der Erzbischof eröffnete den Kampf, welcher bald allgemein wurde; doch bis zum Mittage schwankte er unentschieden hin und her. Wie konnt' es anders sein, da beide Partheien an Zahl ungefähr gleich waren, jeder aber von Anbeginn zeigte, daß er sterben, oder siegen wolle.

Den Verbundeten schien die heiße Julisonne jetzt sengend in's Angesicht und verzehrte ihre Kraft. Da kniete Graf Adolf nieder und betete inbrunstig zur Schutzheiligen des Tages und gelobte, ihr Kirchen und Klöster zu bauen, wenn sie zum Siege hülfe. Sein Gebet wurde erhört, Maria Magdalena erschien, wie die Sage meldet, und breitete ihren Schleier vor der Sonne aus; das gab den Verbundeten auf's Neue Muth und Kraft. Die Dänen wankten, König Waldemar eilte in rascher Kampfeslust ihnen voran, ihren Muth durch sein Beispiel wieder anzufeuern. Ein Pfeil flog ihm in's Auge, er fiel vom Pferde. Da drangen auch die Dithmarsen von der Seite ein. Als die Sonne unterging, flohen die Dänen nach allen Seiten. Viertausend der Ihrigen lagen todt auf der Wahlstatt, doch auch fast eben so viel von den Verbundeten. Herzog Otto und der Bischof vom Ripen waren gefangen. Der Dänen Macht in Nordalbingien war vernichtet fur alle Zeiten.

Noch lange wurde dieser Tag zu Lubeck mit großen Festlichkeiten und Almosen-Austheilungen an die Armen gefeiert. Aus den Trümmern der im Siegesjubel bis auf den Grund zerstörten Burg ward ein Kloster zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, der Helferin, gebaut und mit Dominikanern besetzt.

Drittes Buch.

Von der Schlacht bei Bornhöved bis zur Zeit des schwarzen Todes. 1227—1350.

Erſtes Kapitel.

Von der Schlacht bei Bornhöved bis zum Bündniſſe mit Hamburg. 1227—1241.

Die Reichsfreiheit, welche ſich die Stadt mit Klugheit und Kraft jetzt erworben hatte, war vorläufig nur Reichsunmittelbarkeit, d. h. Lübeck war durch Kaiſers Wort von jeder Art Oberherrlichkeit der benachbarten Fürſten befreit. Weil die Einkünfte von ſolchen Immunitäten eine ſichere und ergiebige Hauptquelle der kaiſerlichen Einnahmen bildeten, ſo ſuchte der Kaiſer, wo ſich nur die Gelegenheit bot, ſolche befreite, geſchloſſene Orte in's Leben zu rufen, denn regelmäßig zu zahlende Kopfſteuern waren bis jetzt höchſtens hier und da entſtanden, wo man ſich durch ſolche Abgaben von den häufigen »Beden« für Reichskriege, Ausſteuer kaiſerlicher Prinzeſſinnen u. ſ. w. abzukaufen geſucht hatte. Die durch die Erblichkeitsanerkennung faſt ganz unabhängigen, großen Reichslehnsgrafen waren nur zur Kriegsfolge unter gewiſſen Bedingungen verpflichtet. Solche Reichsunmittelbarkeit war aber deshalb noch nicht Reichsſtandſchaft, weil urſprünglich der Kaiſer nur an die Berathung mit den reichsunmittelbaren Herzogen und Grafen und dann Prälaten gebunden war; erſt nach und nach, als in manchen Stücken deren Zuſtimmung nothwendig wurde,

brachten dieſe auch ihre Hauptlehnsleute mit auf den Reichstag. Die aufblühenden Städte ſuchten dagegen für jetzt nur erſt Ruhe im Innern, um ihre eigenen Angelegenheiten feſt zu ordnen. Statt nach Theilnahme an des Reiches Verwaltung, ſtrebten ſie vielmehr, ſich loszukaufen von der Heeresfolge u. ſ. w.; denn wenn ſchon die Bürger ſowohl ſelbſt faſt durchgehend ruſtige Kriegsmänner waren, als auch Söldner in Lohn hielten, ſo diente doch zur Stadtvertheidigung am beſten Fußvolk, während das Reichsheer nach der allgemeinen Kriegsweiſe jener Zeit faſt ausſchließlich aus Reiterei beſtand. Zuerſt, als Zeugen bei Verträgen, wegen ihrer natürlichen Neutralität, und am Schluſſe dieſes wie am Anfange des folgenden Jahrhunderts in Angelegenheiten, welche die Städte vorzugsweiſe angingen, oder von ihnen ſchon in praktiſche Ausübung gebracht waren, wie in Handelsſachen, Handhabung des Landfriedens u. dgl., wurden auch Abgeordnete der Städte zu dem Reichstage berufen. Ihre weitere politiſche Bedeutung beruhte faſt nur auf den Städtebündniſſen.

Von den urſprünglichen Befugniſſen des kaiſerlichen Vogtes: Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit und der Regalien, für welche er ſelbſt eine Abgabe entrichtete und dann durch Beamte oder meiſt durch Wiederverleihung die Einkünfte einzog, war ihm faſt nur erſtere noch geblieben. Und auch dieſe wurde ihm, wenn auch langſam, doch in ſicherem Fortſchritte durch das weitere Umſichgreifen des urſprünglich nur auf Handhabung der Polizei und Handelsaufſicht angewieſenen Rathes geſchmälert. Andrerſeits ward aber die altdeutſche Vorausſetzung unhaltbar, daß, was Rechtens ſei, im Bewußtſein aller Freien lebe und daher von jedem derſelben, wofern er nur eigenen Grundbeſitz habe (und dieſer war anfänglich mit der vollen Freiheit und ſie mit ihm faſt unzertrennlich verbunden), im Gerichte ausgeſagt und vertreten werden könne (durch das mehr und mehr ſich eindrängende römiſche Recht).

Der Handel Lübecks hatte sich inzwischen bedeutend vermehrt und es war lange schon nur noch ein kleiner Theil der Grundbesitzer zugleich Ackerbürger. Es kam vielmehr immer mehr auf, daß, wer noch solchen Grundbesitz außer der Stadt hatte, ihn durch seinen Meier verwalten ließ. Andrerseits trachteten die durch den Handel reich gewordenen Freien (im Gegensatze gegen das jetzt beginnende Streben der Ritter, ihren Stand abzuschließen, und noch wohl eingedenk ihrer früheren Lebensstellung), sich durch Erwerb von Rittergütern auf gleicher Höhe mit dem Adel zu halten. An manchen Orten war es den Rittern gelungen, die Verordnung herbeizuführen, daß, wer von nicht ritterlicher Geburt sei und ein solches Grundstück erwerbe, selbiges wieder verkaufen solle. Kaiser Friedrich I. verordnete schon: Wenn Handelsreisende zu ihrer Sicherheit Waffen mit sich führten, so sollten sie das Schwert nicht in der Kuppel tragen dürfen, sondern auf den Frachtwagen legen, oder an den Sattelknopf hängen. Dergleichen mag aber selten respektirt sein, wenn gleich oft der Ritter aus der Uebertretung des Gesetzes Gelegenheit nahm, den Handelsmann auf der Straße zu necken.

Wessen Vater oder Großvater ritterliches Leben geführt hatte, der war bei sonst freier und ehrenhafter Geburt und Lebensart ohne Weiteres als Ritter (Miles) anerkannt. Daher geschah es, daß, wenn auch die Mehrzahl der Söhne lübeckischer Vollbürger den einträglichen Handel, wie ihre Väter, zum Lebensberuf wählte, dennoch auch manche sich einem kriegerisch ritterlichem Leben zuwandten und zuwenden konnten, wie wir oben schon von Lübeckern unter den Deutschordensrittern hörten.

So wird von einigen Gliedern der aus Pommern hier eingewanderten und von Alters her, als tüchtige Kriegsleute, wohlberufenen Kriepinschen Familie erzählt: Sie seien mit Kaiser Friedrich Barbarossa in's heilige Land gezogen und hätten sich durch manche kühne That so hervor-

gethan, daß er ihnen zuletzt dort ein großes Stück Land zu Eigenthum gegeben. Das hätten ſie denn auch mit Ehren beſeſſen und vertheidigt, bis endlich die übermächtig werdenden Sarazenen dem ganzen Königreiche Jeruſalem ein Ende machten.

Das noch bis auf die neuere Zeit hier blühende Geſchlecht Derer von Brömſe hat ſeinen Namen davon erhalten, daß, als bei einem Turniere zu Braunſchweig ein Ahnherr deſſelben männiglich, ſo ſich ihm in der Stechbahn ſtellte, bügellos machte, Herzog Heinrich der Löwe ausrief: »Wahrlich du ſtickſt as ene Brömſen!« — Darnach hat ihm der Herzog, als Ritterdank, ſein eigenes Schwert gereicht und ihm verliehen, künftig eine Bremſe im Wappen zu führen. Der Zunamen der Ritter ſtammt aber meiſt vom Wappenzeichen.

Den größten Kriegsruhm auf ſolchen rieſigen Fahrten erwarb aber von unſeren Vorvätern Herr Anton Vorrade. Der war ſo klug als ſtark, ſo ſchön von Leibesgeſtalt als rieſengroß. Noch in ganz jungen Jahren machte er einen Zug gegen die Polen mit und zeichnete ſich ſo rühmlich aus, daß ihm bald ein Fähnlein anvertraut ward. Als es aber Friede wurde und er von einem Kriegszuge der Franzoſen wider die Italiener hörte, begab er ſich zu erſteren, den Zug mitzumachen, und wurde ihm in Anerkennung ſeiner großen Tapferkeit und Einſicht eine bedeutende Heeresabtheilung zur Führung übergeben. Aber ſo ſehr den Franzmännern auch gedient war mit ſeinen gewichtigen Streichen, ſie konnten ihre ſpitzigen Zungen doch nicht im Zaume halten, daß ſie nicht über ſeine erſtaunliche Leibesgröße ſpotteten. Wenn er nun auch etliche deshalb züchtigte, ſie ließen's doch nicht bleiben; das verdroß ihn, und er ging nach England, dem Könige wider die Irländer zu dienen. Dorthin war ſchon der Ruhm ſeiner Thaten gedrungen, ſo daß er noch mehr, als in Frankreich geehrt, und ihm eſt der Oberbefehl bei wichtigen Unternehmungen

anvertraut wurde. Die Engländer wurmte es zwar, daß ein Ausländer sie befehligen solle, aber vergebens suchten sie ihm mit Turnieren, Fechten u. dgl. was anzuhaben; er schlug und stieß sie alle zu Boden.

Darnach wollte der König einmal eine große Kurzweil haben mit Ritterspielen aller Art, und die Ritter forderten sich gegenseitig zum Kampfe. Ein Englischer, einer von den Hauptgegnern Vorrade's, lud diesen auch ein, in die Bahn zu kommen: »Nicht zu Fuß! —«

Herr Anton Vorrade ahnete nichts Schlimmes und erschien, wie's im alten Sprüchlein heißt: »Mit guter Rüstung, gutem Pferd und gutem Schwert, die machen den Reiter ehrenwerth.« Der Engländer hatte aber seit langen Jahren einen Löwen aufgezogen und war selbiger, weil er ihn täglich selbst fütterte, seinem Herrn so zugethan, daß er ihn auf sich reiten ließ. Als nun Vorrade hoch zu Roß in den Schranken hält, des Gegners wartend, kommt der Engländer auf seinem Leuen angeritten, welcher auch alsobald Vorrade's Pferd mit grimmigen Bissen anfällt. Herr Antonius war aber gewandt herabgesprungen, bevor ihn das Unthier mit erfassen konnte, und haut jetzt dem Löwen mit Einem gewichtigen Streiche die Schnauze ab, daß er umfällt. Dann ging der Held zum Balkone, auf welchem der König und die Königin mit den Herren und Damen des Hofes saßen, beugte ein Knie und bat den König: Er möge den englischen Herrn anhalten, daß er sich ihm stelle zu ritterlichem Kampfe, wie der ja selbst zuvor begehrt. Der König gewährte ihm dieses und befahl zornig dem Engländer, sich folgenden Tages zum Zweikampfe einzufinden; das ganze Geschlecht des Ritters verband der König zur Bürgschaft, daß er nicht ausbleibe. Der böse Ränkemacher erschien nun wirklich in den Schranken, aber er hatte die Stallbuben des Herrn Vorrade bestochen, daß sie es irgend wie am Sattelzeuge versehen mußten. Als daher die Beiden gegen einander rennen wollen, wird Vorrade's

Pferd wild, bäumt und überſchlägt ſich endlich. Der Ritter war nur durch ſeine große Behendigkeit dem entgangen, daß ihn das ſtürzende Roß nicht erſchlug; jetzt zog er ſein Schwert und forderte, der Engländer ſolle auch abſitzen. Da höhnt ihn jener und weigert ſich, abzuſteigen, und als Verrade auf ihn eindringt, haut er von oben auf ihn ein, indem er zugleich das Roß antreibt, ihn überzureiten. Herr Antonius wird ſchier blutroth vor Zorn im Angeſicht und haut, während er mit dem Schilde geſchickt den Streich auffängt, dem Pferde mit Einem Hiebe beide Hinterbeine weg, daß Roß und Reiter zu Boden ſtürzen.

Dann half Herr Antonius dem Gegner ſein ſäuberlich wieder auf die Beine, vermahnte ihn aber, ſich jetzt zu ordentlichem Schwertkampfe zu ſtellen, ſonſt ſchlüge er ihn ohne Weiteres zu Boden. Als der Engländer nun ſieht, daß er dem Kampfe nicht ausweichen kann und zugleich bemerkt, daß Verrade, um ihm aufzuhelfen, ſein Schild abgelegt hatte, ſo dringt er jetzt haſtig auf ihn ein. Dem Engliſchen gab es nicht geringen Vortheil, daß er des Gegners Streiche mit dem ſtarken Bocklär, wie das engliſche Schild hieß, auffangen konnte, denn mit dem Schwerte ſelbſt zu pariren, war damals nicht Gebrauch, aber für Herrn Verrades Streiche war das Schildlein, ſo dick es war, nicht gemacht; er hieb, als der Engländer es ihm entgegen ſtreckte, daſſelbe mitten durch und dazu den Arm, der es hielt, vom Leibe.

Da winkte der König Herrn Verrade, abzulaſſen und ſich zu begnügen, daß er trotz aller Tücke alſo ſiegreich das Feld behauptet habe, und ließ ihn im großen Triumphe aus den Schranken auf das königliche Schloß führen. Dort hat er ihn zum Ritter geſchlagen und ihm ein Wappen gegeben mit dem Löwenkopfe im blauen Felde. Das Löwenhaupt ſolle die blutigrothe, abgehauene Schnauze zeigen und auf dem Helme zwei Pferdefuße zu ſehen ſein.

Endlich, weil die Gegner doch nicht abließen, ihn hinterliſtig zu verfolgen, iſt Herr Antonius nach Pommern gezogen und hat dort eines Freiherrn Tochter geehlichet. Ein Enkel dieſes Antonius Vorrade, Herr Marquard Vorrade, iſt wieder Bürgermeiſter zu Lubeck geweſen.

Es war mithin auch jetzt noch im Ganzen der Gegenſatz von Rittern und Vollburgern der Städte mehr ein Berufsunterſchied des Einzelnen, als Standesunterſchied der Geſchlechter. Weil die Burger Leute jenes, ſpäterhin als charakteriſtiſch für den Ritter bezeichneten Berufes, nämlich des Müßiggehens mit Ausnahme der Waffenfuhrung, nicht in der Stadt haben wollten, da, wenn es galt, derzeit die Burger auch des Waffenhandwerks nicht unkundig waren: ſo geſchah es, daß die Stadt Rittern (Milites) das Anſiedeln in der Stadt Weichbild verbot. Nur, als Söldnern, ward ihnen in Nothzeiten längerer Aufenthalt geſtattet.

Die eigentliche große Standes-Abſtufung war noch immer die vom handeltreibenden Vollburger zum Handwerker und Arbeitsmanne, wenn gleich in der Stadt wohl nur ausnahmsweiſe noch Hörige vorkommen konnten, und der Handwerker nach ſeiner einzelnen Arbeit, der Arbeitsmann nach Tagewerken, bezahlt wurde. Denn ſo lange noch die großen Erbgüter mit unablösbaren Wurten beſtanden, alſo bis zum Brande von 1276, war dem Handwerker der Erwerb eigener Grundſtücke und ſomit jede Möglichkeit zur Erlangung des Vollbürgerrechtes verſperrt. Und doch mag jetzt ſchon mancher Handwerker, wenn er bei dem immer lebhafter werdenden Handel in den Norden ganze Sendungen von Kleidungsſtücken oder Geräth zu arbeiten erhielt, zu einem guten Wohlſtande gelangt ſein, wenn auch, wie überall, wo der Handarbeiter für den Kaufmann arbeitet, dieſer den Hauptgewinn einzog. Nur die Leute, welche auf den Dom- und Johanniskloſter-Wurten ſaßen, werden nach der Weiſe jener Zeit weniger von der Abhängigkeit ihres Grundſtückes bedrückt geweſen ſein. Hier wurden auch zuerſt die großen

Brauereien angelegt, für deren Bedarf man jetzt schon nicht mehr nur böhmischen Hopfen nahm, sondern wozu man auch dort, wo jetzt der Burgthorwall ist, bis hinauf zum Finkenberge, ansehnliche Hopfengärten angelegt hatte. Eine andere Haupteinwohner-Klasse neben den Kaufleuten waren seit ältester Zeit die Fischer. Sie sowohl, wie die zahlreicheren Handwerksarten: Wollenweber (Leinenweber noch vorzugsweise auf dem Lande), Schmiede, Bäcker, Schlachter, Lederarbeiter, schlossen sich jetzt schon nach der Gesinnung und dem Bedürfnisse der Zeit eng an die Betriebsgenossen an, wenn gleich diese Einigung, bei der gänzlichen politischen Bedeutungslosigkeit der Glieder derselben, auch nur eine Förderung des einzelnen Betriebes bezwecken konnte.

Um die große Kraft und Klugheit zu würdigen, deren es bedurfte, in jener Zeit den lübeckischen Handel so schnell und sicher zu begründen und zu erweitern, muß man sich die Art und Weise, wie er damals getrieben wurde, vergegenwärtigen. Mit Salz von Oldesloe und Lüneburg, Magdeburg und Halle fuhr in ältester Zeit der Kaufmann nach Schonen und Bergen, um dort Heringe, ein bedeutender Handelsartikel seit Anordnung der katholischen Fasttage, zu holen. Auch Meth und Bier schmeckte damals den Leuten schon je besser, je weiter es hergekommen war. Schlichte Wollenzeuge und Metallarbeiten wurden zwar lange schon sehr tüchtig in Schweden und Norwegen verfertigt; bald begehrte man aber bei beginnendem Luxus auch hierin mehr, als das unabweisliche Bedürfniß forderte. Da wurden feinere Arbeiten jeder Art und dann namentlich auch Lederarbeiten, worin der Eingeborene des Nordens noch weit zurück war, theils aus Friesland und den Niederlanden, oder aus Magdeburg und Erfurt zur Are geholt, theils hier am Orte bereitet. Willkommen waren auch die Handwerker, besonders Lederarbeiter, welche sich in die norwegischen Städte übersiedelten, wie wir viel von den Schustern zu Schleswig (noch ehe Lübeck stand) und später zu Bergen

hören. Doch mögen ſie für das Bedürfniß noch lange nicht ausgereicht haben, wie es denn recht im Geiſte der Zeit lag, nichts Widerſinniges darin zu finden, wenn man die Landeserzeugniſſe wohlfeil verkaufte, um ſie bearbeitet theurer wieder zu kaufen. Schickte doch das früh kultivirte England die aus ſeiner übergroßen Schaafzucht gewonnene Wolle Jahrhunderte lang in die berühmten niederländiſchen Webereien und Färbereien, ehe es ſich ſelbſt mit Nachdruck auf die Anlegung ſolcher Fabriken legte. Neben den Heringen, welche erſt viel ſpäter ihren Hauptzug nach Holland nahmen, und von der Zeit an dort auch durch beſſeres Einſalzen den Vorzug errangen, wurde Eiſen (Oſemund, ein auf eigene, ſeit alter Zeit nur in Schweden bekannte, Weiſe gefriſchtes Eiſen), Schiffs- und Stab-Holz, Pelzwerk, doch dieſes weniger gut, als das ruſſiſche, aus Schweden und Norwegen geholt. Der Handel nach England ſtand noch im erſten Beginnen, theils wegen der Gefährlichkeit der Fahrt, theils wegen mancher, nur mit Mühe nach und nach beſeitigten Vorrechte, welche ſich Thiel, Braunſchweig, Bremen u. ſ. w. unter Göllns Anführung dort erworben hatten. Die übergroße, mit Vernachläſſigung des Getreidebaus getriebene Schaafzucht Englands und Irlands und die deshalb oft nöthige Getreidezufuhr aus Mecklenburg, Holſtein und den Ländern des deutſchen Ordens, wird zuerſt die Oeſterlinge (wie man ſpäter die Oſterhanſen nannte) zu willkommenen und deshalb begünſtigten Fremden in England gemacht haben.

Ein zweiter Hauptzweig des Handels war der nach dem ruſſiſchen Rieſenmarkte Nowgorod, von welchem das frühe Mittelalter zu ſagen pflegte: »Wer vermag etwas gegen Gott und Nowgorod!« Bis die Hanſa mächtig wurde, war dieſer Handel hauptſächlich in den Händen von Wisby, einer Kolonie auf Gothland, von den aus den Wendenländern in den oben beſchriebenen Kriegen vertriebenen, deutſchen Kaufleuten geſtiftet. Klug theilten dieſe jetzt ihre, lange Zeit ſorgfältig vertheidigten, Privilegien

mit der Hanſa, als ſelbige hinreichend ſtark wurde, um ſie ihnen im Nothfalle mit Gewalt zu entreißen. In dem Zeitpunkte, von welchem wir hier reden, waren dieſe Verbindungen angeknupft, aber noch auf mancherlei Weiſe beſchränkt und behindert.

Durchaus im Gegenſatze gegen jetzt, wo der Fremde an das von ihm beſuchte Landesgeſetz gebunden iſt, aber auch allen Schutz deſſelben genießt, wie nur ein Einheimiſcher, war nach altdeutſcher und nach altnordiſcher Lebensordnung jeder Fremde Wildfang, biesterfrei, d. h. außerhalb des Geſetzes und ohne jeden Schutz, wenn ihm nicht Gaſtfreundſchaft einen ſolchen gewährte. Traten dagegen zwei Völker in ausgedehnten, freundſchaftlichen Verkehr, ſo wurde dem Reiſenden des befreundeten Landes gegenſeitig geſtattet, im Auslande nach ſeiner Heimath Recht und Sitte zu leben, und Streitigkeiten durch Landsleute nach demſelben ſchlichten zu laſſen. Dieſe Berechtigung mußte ſtets der Grundſtein eines ſichern und erfolgreichen Handelsverkehrs mit ausländiſchen Orten ſein. In der damals däniſchen Provinz Schonen hatten die Lübecker, als ſie zu Dänemark gehörten, die Erlaubniß erhalten, zur Erndtezeit ſich am ſchoniſchen Strande in ihren dort errichteten Hütten (Bitten) einzufinden, um den Fang wie das Einſalzen der Heringe zu betreiben. Auch der Verkauf von Tuch, Leinwand und Leder war ihnen geſtattet. Zu Recht half ihnen ein von Lübeck aus verordneter Vogt. Meth und Bier, und, in den damals im Norden nicht ſeltenen Hungerjahren, Getreide werden ſie gleichfalls eingeführt haben. In Bergen und Newgorod waren ſie dagegen noch gezwungen, die Landesprodukte nicht anders, als von dortigen Handelsleuten zu kaufen, und überdies hohen Zoll zu bezahlen. Es konnte mithin der Gewinn damals noch nicht ſo groß ſein. Dennoch wagte ſich der Kaufmann, freilich erſt bei Eintritt der ſchönen Jahreszeit, auf dem meiſt kleinen Schiffe und noch immer ohne Compaß (wenn auch die überlieferten Erfah-

rungen über der Küsten Beschaffenheit nach und nach reichhaltiger wurden) weit hinaus auf das gefahrvolle Binnenmeer. Lootsen und Strandfeuer waren schon an manchen Hauptlandungs-, oder gefahrvoll zu umschiffenden Plätzen errichtet, nicht selten trieb aber der kleine Machthaber, auf dessen Besitzungen das Leuchtfeuer stand, schändlichen Mißbrauch mit demselben, um die Schiffe recht in die Gefahr zu locken. Es war dieser Erwerb durch das Strandrecht weniger gefahrvoll, als die von sehr Vielen noch lange betriebene, offene Seeräuberei. Wir haben aber gesehen, wie sich die Stadt durch Verträge mit Einem der vielen kleinen Fürsten nach dem Andern vom Strandrechte zu befreien suchte. Gegen die Seeräuber war jetzt noch nichts anderes auszurichten, als sich mit einer zahlreichen, stark bewaffneten Schiffsmannschaft zu versehen. Zog der Kaufmann andrerseits mit seinen Frachtfuhren gen Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, um dort die rohen Naturprodukte des Nordens gegen die schon verarbeiteten Produkte des Südens umzusetzen, so drohten ihm ähnliche Gefahren, oder gesetzliche Plackereien. Die Geleitsgelder an viele kleine Herren und Grafen waren bald druckender geworden, als die Beraubungen selbst, denen sie darum doch nicht völlig abhalfen. Da mußte wieder ein Privilegium der Geleitsfreiheit erworben werden, und der Kaufmann sich und seine Diener hinreichend bewaffnen. Auch hier konnte man erst nach und nach sich von einer Art Strandrecht frei machen. Denn brach früher auf den Straßen (welche damals noch in Norddeutschland durchaus nichts, als durch die Räderspuren angezeigte Wege waren) ein Wagen, so gehörte das Gut, wenn es den Boden berührt hatte, dem Landesherrn. Druckend waren ferner die vielen Zölle, von welchen, ungeachtet des Kaisers Befehl die Stadt längst durchs ganze Sachsenland zollfrei gesprochen hatte, man sich doch in den meisten Fällen erst durch besondere Abfindung mit den Inhabern befreien mußte. Druckender war noch das Stapel-

und

und das Niederlags-Recht mancher Orte. Nach jenem mußten die Waaren auf dem Markte des betreffenden Ortes feil geboten werden, bevor man ſie weiter führen durfte, nach dieſem war es überhaupt verboten, an dem bezeichneten Handelsplatze vorbei zu handeln; alles mußte durch die Hand des einheimiſchen Kaufmanns gehen. Dabei war an einen eigentlichen Speditions- und Commiſſionshandel, Zeit-Käufe u. dgl. gar nicht zu denken. Es konnte kein Vertrauen geben, weil es durchaus keine Rechtsmittel für den Fremden gab, ſich zu ſeinen Geldausſtänden, ja, ſelbſt zu ſeinem deponirten Eigenthume wieder zu verhelfen. In Folge hiervon war er vielmehr dem ausgeſetzt, daß, wenn Jemand in der fremden Stadt Forderungen an einen ſeiner Mitbürger daheim hatte, man ſich dort durch Anhalten ſeiner Waare und oft ſelbſt ſeiner Perſon dafür bezahlt zu machen ſuchte.

Die Geldangelegenheiten befanden ſich in einer ähnlichen Ordnungsloſigkeit. Urſprünglich hatte man nach reinem Silber gerechnet*); auch das geprägte Geld (meiſt kleinere Stücke, Pfennige, mit dem Kreuze bezeichnet, ſpäter Schildlinge [Schillinge], Sterntinge; ſeltener die größeren, oft goldenen Solidi und Gulden) war anfänglich wenig ſchlechter, als das reine Metall; man weg es daher und gab das an reinem Silber Fehlende zu. Zeit, als immer mehr kleinere Herren, Städte und Prälaten die Münzgerechtigkeit erwarben, wurde darum doch nicht dem Geldmangel abgeholfen, welcher vielfach noch (ſo namentlich in Rußland) zu dem ungenauen Tauſchhandel zwang, aber dieſe Münzſtätten fingen dagegen an, immer ſchlechteres Geld zu prägen, welches man deshalb an anderen Orten nicht anerkannte. Es blieb daher dem Kaufmanne nichts

*) Deshalb hieß es: Mark löthigen Silbers. Wie viel Münze (Pfennige) für ſolche Mark zu zahlen ſei, war an größeren Handelsplätzen herkömmlich feſtgeſetzt und wurde bei bedeutenderen Summen zwiſchen den Contrahenten beſonders ausgemacht.

übrig, als Silberbarren mit ſich zu führen, zu Hauſe von den Stadtmünzern, oder Privatwechslern eingetauſcht, um es bei denſelben am fremden Orte wieder zu Münze umzuwechſeln. Man kann ſich vorſtellen, wie mannichfache Verluſte und Unbequemlichkeiten dieſes brachte. Vergebens ſuchte man dem Uebel abzuhelfen durch Ausprägen ſogenannter Dick-Pfennige (Grossi, Groſchen), welche faſt gleich mit reinem Silber und deshalb überall gültig waren. Die größeren Verbindungen der Wechsler, im Vereine mit den nach und nach geſchloſſenen Münzverträgen der Münzſtätten, trugen hauptſächlich zur endlichen Ordnung der Geldangelegenheiten bei. Die Wechsler, anfangs meiſt Italiener und Juden (doch bei uns wohl bald Einheimiſche und zugleich meiſt die Buchhalter, Schreiber u. ſ. w. des kriegeriſchen, oft abweſenden Schifferkaufmannes), erzeugten zuerſt ein Creditverhältniß zwiſchen den verſchiedenen Orten; anfangs dadurch, daß mehre jener Geſellſchaften, welche früher auch meiſt die Münze gepachtet hatten, in verſchiedenen Städten, Untergebene als Wechsler einrichteten. Sie übernahmen Zahlungen und Einkaſſirungen an Auswärtige und von denſelben, gaben dem Kaufmanne für ſein Geld Anweiſungen auf ihre Genoſſen in anderen Städten, damit er des beſchwerlichen und bei der Unſicherheit der Land- und See-Straßen gefährlichen Geldtranſportes überhoben ſei u. dgl. m.

Durch alle dieſe Umſtände lag es ſehr nahe, daß ſich die Kaufleute Eines Ortes näher an einander ſchloſſen, indem ſie ſich gegenſeitigen Beiſtand, wo ſie ſich im Auslande in Fährniſſen träfen, und ſonſt Hülfe beim Geldverkehre, als Zeugen vor Gericht u. ſ. w., verſprachen. Auch kommt ſchon vor, daß bei ſolchen Innungen der ganzen Kaufmannſchaft, oder einzelner Theile derſelben, die Geſammtheit dem Einzelnen gewiſſe Unglücksfälle: Beraubung durch See- und Landräuber, Schiffbruch, Feuers- und Waſſersnoth zu Hauſe u. ſ. w. garantirte. Kleinere Innungen von Theilen der Kaufmannſchaft entſtanden beſonders dadurch, daß die nach Einem

Orte und in Einer Richtung hin Handelnden gemeinſam die im Auslande zu erwerbenden Privilegien und Rechte berathen und mit Geld und Gut unterſtutzen mußten, damit der Rath ſie auf ihr Anliegen bei den fremden Regierungen auswirke. Hatte man ſolche Rechte aber erlangt, ſo war längerer oder kürzerer gemeinſamer Aufenthalt an jenem Orte und ſofortige Einrichtung von bleibenden Stellvertretern und Oberhäuptern in der Fremde ein Grund mehr zu noch engerem Aneinanderſchließen daheim. Von einer politiſchen Bedeutung dieſer Kaufmanns-Innungen war natürlich dabei noch nicht im Entfernteſten die Rede, eben ſo wenig als bei den Gilden der Handwerksgenoſſen.

Kaiſer Friedrich II. blieb der Stadt auch ferner wohl gewogen, wie er ihr denn u. A. im J. 1239 auf ihr Anſuchen das, auch ſpäter nie wieder genommene, Privilegium, eine Meſſe zu halten, gab. Man hoffte dadurch wahrſcheinlich des, wie wir geſehen haben, ſo gefährlichen und koſtſpieligen Herbeiſchaffens der für den nordiſchen Handel beſtimmten Produkte der ſüd- und mittel-deutſchen und niederländiſchen Handwerker zum Theil überhoben zu werden. Es iſt aber von der Erlaubniß nie Gebrauch gemacht, weil man ſpäter bedachte, wie gefährlich es ſei, wenn Nord- und Südländer, zwiſchen welchen jetzt Lübeck den Vermittler machte, zu direktem Verkehre mit einander bekannt würden. Graf Adolf IV. von Holſtein ſah aber mit Neid das Aufblühen des Handels und Reichthums der Stadt und begehrte Theil an ihr: »Es ſei holſteiniſcher Grund und Boden, und ſeinem Großvater nur dadurch entriſſen, daß Heinrich der Löwe demſelben den Wiederbau der Stadt nach dem Brande von 1138 unterſagt habe. Außerdem möge Lübeck doch des Beiſtandes eingedenk ſein, welchen er jüngſt noch zur Befreiung der Stadt von den Dänen geleiſtet hätte. — « Die Lübecker, welche, wie man aus dem Vorhergehenden hat erſehen können, überhaupt ſich lieber zu Heinrich, als zu den holſteiniſchen Grafen gehalten hatten, beriefen ſich auf den Abtre-

tungsvertrag Adolf II. an den Herzog und auf die kaiſerlichen Privilegien. Da ſchloß der Graf ein Bündniß mit König Waldemar wider Lubeck. Das mochte den Dänen grade recht kommen (1234).

Bald war die Stadt von holſteiniſchen Völkern umlagert. König Waldemar erſchien aber mit einer Flotte auf der Trave, baute an der Mündung derſelben zwei feſte Schlöſſer, auf jeder Seite Eines, und zog eine Kette queer über den Fluß. Ein heimkehrendes, lubeckiſches Schiff fuhr aber mit vollen Segeln gegen die Kette und ſprengte ſie, alſo daß es unter lautem Jubel der Burger wohlbehalten an die Stadt kam. Da ließ der König ein großes Schiff mit Steinen füllen und an der Mündung des Fluſſes verſenken. Doch die Lubecker zogen hinab nach Travemünde und durchſtachen die Landzunge, welche den Priwal mit dem feſten Lande verbindet, damit der Strom einen neuen Ausfluß erhielte. König Waldemar eilte nach Dänemark, eine bedeutendere Flotte zu verſammeln und ließ acht Schiffe zum Verſenken zurichten. Während ein Sturm dieſe Flotte zurückhielt, gewannen die Burger Zeit, ſechs größere Schiffe, welche gerade auf der Trave lagen, auf das Beſte zu armiren. Vor Einführung der Kanonen war auch kein anderer, weſentlicher Unterſchied in der Bauart der Handels- und Kriegs-Schiffe, als daß ſich auf letzteren hinten und vorne Thürmchen für die Bogenſchützen fanden; die konnte man jetzt ohne große Schwierigkeit ſchnell hinzufügen. Die Lubecker hatten anfangs nur ihren Hafen mit der neugeſchaffenen Kriegsflottille vertheidigen wollen; als ſie aber hörten, der König habe ſich, aus Beſorgniß, die Mecklenburger möchten der Stadt zu Hülfe kommen, vor die Mündung der Warnow gelegt: da faßten ſie den kühnen Entſchluß, die wohlgerüſtete, ſo viel ſtärkere däniſche Flotte dort anzugreifen. Sie gelobten ſich, »treulich zu kämpfen und zu einander zu ſtehen bis in den Tod, dann werde Gott der guten Sache ſchon helfen!« So geſchah es auch;

vom Morgen bis in den Abend wurde gekämpft, da leuchteten fünf der größten, däniſchen Schiffe in hellen Flammen durch die Nacht; ſelbſt das feindliche Hauptſchiff mit 400 Mann Beſatzung war nach mehrſtündigem, hartem Kampfe nebſt mehren kleineren genommen. Der König entfloh nur mit Noth. Die Lübecker bohrten die kleineren eroberten Schiffe an, das große Admiral-Schiff führten ſie aber im Triumphe mit ſich nach Hauſe. Darnach iſt König Waldemar nicht wieder gekommen; Graf Adolf aber, welcher die Sache zu Wermſ vor den Kaiſer brachte, ward mit 5000 ℔ lothigen Silbers von dieſem abgefunden, und der Stadt Freiheit zu ewigen Tagen beſtätigt.

Der Graf begab ſich nicht lange darauf zu Hamburg in das von ihm nach der Bornhöveder Schlacht geſtiftete Magdalenen-Kloſter. Später ging er nach Kiel. Als er dort einmal mit einem Topfe erbettelter Milch über die Gaſſe ging, kamen ihm ſeine Söhne: Gerhard und Johann, in prächtigem Zuge entgegen. Da ſchämte er ſich und wollte den Milchtopf unter ſeiner Kutte verbergen, aber alsbald gedachte er ſeines Gelübdes der Demuth und Armuth, und um ſich, zur Buße, daß er ſich ſeiner Armuth geſchämt, recht zu erniedrigen, goß er ſich die Milch über den Leib.

Dieſe Belagerung und die Beſorgniß vor den, von den Tartaren bedrohten Lithauern, bewogen die Burger zuerſt, einen hohen, jetzt abgetragenen Wall vor dem Burgthore aufzuſchütten. Alt und Jung, Reich und Arm, förderte das Werk; der Biſchof hatte nämlich jedem, welcher mit Hand anlegen wurde, Ablaß ſeiner Sunden verſprochen. Ein wichtigeres Schutzwerk wurde aber der Stadt die Erneuerung und Erweiterung des ſchon öfter eingegangenen Bündniſſes mit Hamburg. Dieſe Stadt hatte 1239 einen Bund mit den Weſtfrieſen und Hadelern zur Sicherheit der Handlung auf der Elbe und in der Nordſee geſchloſſen. Jetzt, 1241, vereinten ſich Lübeck und Hamburg, auf gemeinſchaft-

liche Koſten eine Anzahl Schiffe und beſoldeter Reiter zu halten, um die Elbe, Trave und die Landſtraße zwiſchen beiden Städten zu ſchirmen und zu bewachen; auch wollten ſie ſich mit Gut und Blut helfen und beiſtehen, wenn der einen oder anderen Stadt Freiheit angetaſtet würde. Wie hoch nach und nach die Macht und das Anſehen der Stadt nach außen und die Wohlgeordnetheit ihres Rechtes und ihrer Verfaſſung im Innern ſtieg, erkannten immer mehr Städte an, theils durch ihren Beitritt zu dem Schutzbündniſſe, theils durch Annahme des lubiſchen Rechtes *). Der Bund wurde dadurch auch bald, außer jener Abwehr der Handelsſtörungen, poſitiv wichtig, ſo daß jetzt jede bundsgenöſſiſche Stadt ihre Privilegien im Auslande auf den ganzen Bund auszudehnen ſuchte, wie jener wiederum mit mehr Nachdruck, als früher der einzelne Ort, nach ſolchen Befreiungen ſtreben konnte.

Zweites Kapitel.

Von Lübecks Bündniſſe mit Hamburg bis zur Eroberung von Alt-Lübeck. 1241 — 1262.

Im Ganzen war um dieſe Zeit das Leben in der Stadt noch einfach und ehrbar. Den Rathsherren war es zwar geſtattet, gleich anderen edlen Herren und Rittern, mit köſtlichem Pelzwerke (Schönwerk) verbrämte Kleider und goldenes Geſchmeide zu tragen, und manches Familienhaupt der großen Voll-Bürgerfamilien, welches vor einem Jahre vielleicht noch im Rathe ſaß und in wenigen Jahren wieder hineingewählt werden konnte, mochte ſich auch wohl ſchon

*) Bremen wurde mit lüb. Rechte Oldenburg 1235, Lüneburg 1275, Heiligenhafen 1303, Neuſtadt 1303; und ſo fort faſt alle Städte in Mecklenburg, Pommern bis Dorpat und Narwa und Reval. In ſchwierigen Fällen wurde an den »Oberhof« zu Lübeck appellirt, wo es dann ein Gutachten »Weisthum« in der Sache ausgeſtellt wurde.

ſo ſchmücken. Sonſt trugen die Männer aller Stände kurze, mit einem Gürtel zugeſchnürte Röcke von Wolle, Leder oder Leinen, meiſt mit einem Kragen, den man als Kapuze über den Kopf ziehen konnte, verſehen, halbenge Beinkleider von ähnlichen Stoffen, Schuhe oder Sandalen. Den Kopf bedeckte eine lederne Kappe, deren breiter Stirn- und Nacken-Schirm für gewöhnlich aufgeklappt wurde. Das Frauengewand war lang, faltig und ſittig. Die Koſt, noch von der Familie und dem Geſinde an Einem Tiſche Morgens um 5, Mittags um 10 und Abends wieder um 5 Uhr eingenommen, mag der wohlhabender holſteiniſcher Bauern unſerer Zeit ähnlich geweſen ſein, nur daß Fleiſchſpeiſen am Mittage durchaus vorherrſchten, Gemüſe faſt ganz fehlte. Die Ehe, für welche ſich noch nicht gar lange der kirchliche Segen als das Wichtigſte geltend gemacht hatte, wurde jetzt ſtrenger gehalten, als lange vor und nachher, und das Kind hochgeehrt.

Anders ging es aber im Kloſter St. Johannis zu. Anfänglich war es halb mit Nonnen, halb mit Mönchen beſetzt geweſen; das hatte aber nicht gut gethan, weshalb man die Nonnen nach und nach ausſterben ließ. Es verlautete nun zwar ſchon längſt in der Stadt, daß die Mönche allerlei trieben, ſo ihnen der heilige Benedikt nicht vorgeſchrieben hätte, aber wo kein Kläger iſt, iſt auch kein Richter. Da geſchah es, daß Einer von den Schiffern im Herbſte des Jahres 1245 unerwartet früh nach Hauſe kam. Obſchon es nun Nacht war, als er zu Travemünde anlangte, ſo ließ das Verlangen, ſeine junge, hübſche Frau wieder zu ſehen, ihm doch keine Ruhe, und er wanderte alſobald nach der Stadt herauf. Der Morgen graute, als er vor ſein Haus kam, er pochte an; als aber die Magd ihm öffnet und ein eigen verwundert Geſicht macht, fragt er haſtig nach ſeiner Frau. Die Magd antwortet: »Sie ſei am Abend zu einer kranken Gevatterin geholt!« Da geht der Schiffer in ſein Kämmerlein, thut ſeinen Mantel ab und

legt sich schlafen. Einiges darnach kommt die Frau auch heim und bestätigt der Magd Aussage. Der Schiffer schließt voll Freude, sie wieder zu sehen, sein liebes Ehgemahl gärtlichst in seine Arme. Da geschieht es, daß sich ihr die Haube verschiebt und der Mann siehet mit Schrecken, daß ihr die Tonsur geschoren ist. Nun wurden ihm die Augen wohl sehr weit, sie erschrickt aber dermaßen, daß sie, so viel er frägt, kein Arebend Wörtlein vorbringen kann, bis der Mann endlich in höchster Wuth sein Handbeil von der Wand reißt und ruft: »Er werde ihr den Kopf wegbauen, wofern sie ihm nicht Rede und Antwort gebe!« Da fällt sie jammernd und weinend auf die Kniee und bittet, er solle ihr kein Leides anthun, sie wolle ihm auch alles gestehen. Die Mönche zu St. Johannis hätten sie und noch viele andere Weiber aus der Stadt anfangs mit gar frommen, freundlichen Worten verlockt, in das Kloster zu kommen. Als sie aber die wahre Absicht entdeckt, habe sie sich davon thun wollen, aber die anderen, gottlosen Weiber hätten sie, weil sie einmal darum gewußt, zu solchem Handel nun ferner noch beredet und genöthigt, unter Androhung, sonst zu Schande gemacht und in Krankheit verderbt zu werden. Im Kloster sei ein Mönch, welcher sich auf das Partscheeren verstünde, der hätte ihr und den Frauen, wie sie selbige nun alle mit Namen nennet, die Tonsur geschoren, damit sie Abends in einem Mönchskleide unerkannt in das Kloster eingehen könnten.«

Als der Schiffer so alles vernommen hat, spricht er, er wolle es ihr verzeihen, wenn sie ihm bei ihrer höchsten Seligkeit gelobe, künftig sein ordentlich zu leben und seinem Menschen ein Wort davon zu sagen, daß er jetzt darum wußte. Dieses verspricht die Frau, und der Schiffer wartet nun gemach, bis alle Secretare nach und nach heimgekommen, ihre Bauer ausgeschifft und sonstige Angelegenheiten geordnet und beschicket haben. Darnach beredet er sie, sich alle mit einander nach so viel Sorg und Mühe einen lustigen

Tag auf dem Fischerbuden zu machen. Also findet sich am bestimmten Tage jeder mit seinem Weibe dort ein, und ging's mit Schmausen, Trinken und Singen gar fröhlich zu bis nach der Mahlzeit, da man Gott gedanket und einander die Hand gebeten hat.

Nun tritt der Schiffer vor und spricht laut, daß alle es vernehmen können: »Günstige, liebe Maats und Schiffer, ich thue mich zum freundlichsten bedanken, daß Ihr auf mein Anregen und Fordern anher gekommen seid, Euch mit mir einen lustigen Tag zu machen; habe ich Euch ja auch versprochen und gelobet, eine Kurzweil anzustellen, daß Ihr Euch nicht genug solltet erlustigen und verwundern können. Deshalb ist nun abermal mein freundlich Begehren, daß Ihr fein Alle und ein Jeder mir nach einen Tanz thun, ein Jeglicher mit seiner Frauen, und soll keiner mehr, oder weniger thun, als er sieht, daß ich mit meiner Frauen vortanze. Wer dawider fehlet, der soll das ganze Gelag allein zahlen!« Sie sprachen alle: ja! Darauf winket der Schiffer den Spielleuten, fein ordentlich aufzuspielen, und stellet sich mit seiner Frauen zum Tanz und tanzet mit ihr bald rechts, bald links durch den Saal, und die andern kommen ihm mit lautem Lachen nachgetanzet. Darauf spricht er: »Jetzt, lieben Freunde, merket auf, nun kommt das Beste!« und damit giebet er seiner Frauen die Haube ab und schiebt flugs unter sein Mäntelein, und als ihm alle solches nachthun, befindet ein Jeder seine Frau in Gestalt eines Mönches. —

Die Weiber machten sich nun wieder an die Tafel setzen, und war ihnen allen auf einmal das Lachen vergangen. Die Männer schlossen aber einen Ring, und vor Fluchen und Drohen konnte man kaum verstehen, was der Schiffer berichtete. Darnach gingen alle heim und brachten ihre Frauen in strengen Verwahrsam. Des andern Morgens wollten sie die Mönche bei der Hexe überfallen und alle mit einander umbringen. Es muß aber doch einem der Weiber geglückt

sein, Botschaft der Gefahr in's Kloster zu senden, denn als die Schiffer in der Frühe kamen, war das Nest ausgeflogen. Darnach wurde die Sache vor den Erzbischof gebracht, welcher die Mönche auch alsobald in das Kloster nach Eismar schickte, das zu Lübeck aber fortan mit cisterzienser Nonnen besetzte. Die guten frommen Nonnen hatten noch lange Zeit von mancherlei unverschämten Entschädigungsforderungen der Mönche zu leiden, bis endlich der Papst durch eine strenge Bulle die Sache beilegte.

König Erich, wegen einer drückenden, den Bauern auferlegten Steuer, Pflugpfennig genannt, fiel im Jahre 1249 in Holstein ein, und hielt die lübeckischen Schiffe und Kaufleute in Schonen, und wo sie sonst in seinem Reiche betroffen wurden, an. Nordalbingien war ein zu segenreiches Land, Lübeck eine zu einträgliche Stadt, als daß der Däne so bald ihren ehemaligen Besitz hätte vergessen können. Doch die Grafen von Holstein, Gerhard und Johann, schlugen ihn bei Ottesloe, und Lübeck sandte eine Flotte aus unter Alexander von Soltwedel. Diese verheerte die dänische Küste und steckte Copenhagen, die Stadt, und das vom Bischofe Absalon erbaute Schloß, in Brand. Das Schloß Steckenburg und das erst kürzlich von König Waldemar erbaute Stralsund wurden gleichfalls in Asche gelegt. Auch unter dem Könige Christoph, sechs Jahre später, mischten sich die Lübecker mit Nachdruck in die dänischen Angelegenheiten, indem sie, in der Seeschlacht bei Skanör geschlagen, dennoch Stege auf Möen und Nieköping auf Falster einnahmen und sonst mancherlei Schaden anrichteten. Die Befähigung, daß sie eine solche Flotte unterhalten und eine politische Rolle im Norden zu spielen anfangen konnten, entsprang daraus, daß sich noch mehr Städte dem lübeckisch-hamburgischen Bündnisse angeschlossen hatten, z. B. Braunschweig, Wismar, Rostock, Stralsund. Lübeck schrieb die Zusammenkünfte der Hansa aus, gab zuerst seine Stimme, siegelte die Urkunden

des Landes mit seinem Stadtsiegel (dem größeren), hatte das Archiv und die Kasse in Verwahrsam u. s. w. Im Jahre 1260 wurde der erste Convent der Hansa allhier gehalten, um sich zu berathen, wie man auf nachdrückliche sichere Weise Niederlagen zu Brügge und London, in Rußland und in Norwegen gründen möge. Auch der Stadt Weichbild vergrößerte sich damals um die Dörfer Padelügge und Krempelsdorf. Als 1251 eine große Feuersbrunst viel Schaden that, wurde demselben bei der Stadt hohem Wohlstande bald wieder abgeholfen.

Das größte Fest, welches es damals im ganzen Jahre gab, war der Vohurt am 26—28ten December; da ward geschmauset und getanzt auf den Raths- und Quartier- (Innungs-) Häusern. Am ersten Tage zogen die Schau-Teufel und sonstige Mummen durch die Gassen und schoben Juel-klappen in die Häuser (das sind große Strohpuppen, welche meist, wenn auch wohlverdeckt, bedeutende Geschenke enthielten, oft aber von losen Buben zu Schimpf und Spott ehrbarer Leute zugerichtet waren, also daß man nach langem Suchen nichts als einen Frosch oder sonst eine Unsäuberei darin fand). Der 27te war der Kindertag. Da zogen die Kinder, seltsam aufgeputzt, als Pfaffen und Ritter, den Narrenbischof in vollem Ornate hoch zu Eiel an der Spitze, mit Trommeln und Pfeifen durch die Straßen. An dem Tage durfte sich kein Wagen noch Pferd auf den Gassen, durch welche der Zug der Kinder ging, sehen lassen, damit den Kindern kein Leids geschehe. Nur die Knechte, welche die Eltern zur Huth denselben mitgaben, durften reiten. Der dritte Tag war das Nachfest, mehr für die plumpen Späße der dann fast durchgehend in Bier und Meth berauschten, unteren Volksklasse bestimmt. Waffen zu tragen, war in diesen Tagen strenge verpönt.

Zu diesem Feste pflegten sich viele Fremde, namentlich die Ritter und Edlen aus der Nachbarschaft einzufinden; so war auch Graf Johann von Holstein im Vohurt des Jahres 1261

hierher gekommen. Da geſchah es, daß ein Ritter Burchard Wort, welchen der Graf aus dem Lande gejagt hatte, die Gelegenheit nutzte, als Schantenfel vermummt, Herrn Johann überall zu verfolgen und, wo er nur konnte, zu beſchimpfen und zu beläſtigen. Der Graf ließ es den erſten Tag ruhig hingehen; als er aber am zweiten Tage ausritt, befahl er ſeinem Kämmerer, ein Schwert unter den Mantel zu nehmen. Am oberen Ende der Fiſchergrube ſtand eine große Menge Volkes und harrte des Kinderzuges, welcher ſich durch die Breiteſtraße näherte. Der Graf hielt zu Pferde mitten unter ihnen. Da kommt Burchard Wort wieder die Straße herauf geſprengt und jagt dem Grafen auf den Leib; als er aber ſieht, daß dieſer ſich vom Kämmerer das Schwert reichen läßt, drängt er ſich durch den Volkshaufen in die Breiteſtraße, mitten durch den Zug der Kinder. Der Graf ihm nach mit geſchwungenem Schwerte. Beim Sod oberhalb der Holſtenſtraße holt er ihn endlich ein und ſpaltet ihm mit einem Hiebe das Haupt, daß der Wort todt niederfällt. Das Volk ſchrie: »Jodute!« das iſt das alte Gerufte und Verfehmungsgeſchrei, welches das Volk bei einem Morde erhob, um in früherer Zeit den Bluträcher, ſpäter die Richter des Blutbannes, herbei zu rufen, und ſich ſelbſt als Zeuge der That anzugeben. Der Graf ſloh nach dem Holſtenthore, wo die Brücke geſtroft voll Menſchen ſtand, ſo daß wieder nicht durchzukommen war. Er ritt daher längſt der Stadtmauer an der Trave bis zum Dome, und da die Thüre offen ſtand, lief er hinein und verbarg ſich im Thurme. Das Volk ſuchte die Thüre, welche er von innen verſperrt hatte, einzuſchlagen, doch kamen noch zur rechten Zeit einige Herren des Rathes mit den Stadtknechten herbei geeilt, um ihn der Wuth des Volkes zu entziehen. Er wurde auf das Rathhaus gebracht, und dieſes mit einer ſtarken Wache beſetzt, zugleich um ihn zu verwahren und zu ſchützen. Uebrigens verſorgte man ihn mit allen Lebensbedürfniſſen ſeinem Stande

gemäß. In der Nacht kamen des Grafen Leute unter ein Seitenfenster, und er ſuchte ſich an einem langen Tuche hinab zu laſſen, fiel aber ſo ſchrecklich zu Boden, daß er's ſein Lebtag nicht wieder verwunden hat. Die Seinen hoben ihn auf ein Pferd und verließen mit ihm ſchleunigſt die Stadt.

Das Volk murrte anderen Tages ſehr, weil es meinte, der Rath hätte den Frevler am Feſtfrieden entrinnen laſſen. Der Graf fiel dagegen mit den, noch vom jüngſt beendeten däniſchen Kriege verſammelten, Kriegsleuten über die lübeckiſchen Beſitzungen her und verbrannte mehre Dörfer. Die Lübecker waren den Augenblick nicht zu einem ſolchen Kriegszuge gerüſtet, im nächſten Frühjahre erſchien aber auf ihr Anſuchen und Vergütung ihr Schirmvogt, Herzog Albrecht von Braunſchweig, mit 1600 Reitern; ſie ſelbſt hatten viele Bürger gerüſtet und eine große Anzahl vertriebener holſteiniſcher Ritter in Sold genommen. Die holſteiniſchen Dörfer und Ortſchaften weit und breit, ſelbſt Plön und Oldenburg, wurden in Aſche gelegt. Vergebens ſuchten ſie aber den Grafen durch eine ſtrenge Belagerung aus Kiel, wo er ſich aufhielt, in eine offene Schlacht zu locken. Der Herzog ging wieder nach Hauſe, und bald wurde zu Salzwedel das gute Vernehmen mit dem Grafen wieder hergeſtellt.

Die rückkehrenden lübeckiſchen Reiſigen führten dann gleich noch einen Handſtreich aus. Auf einer Inſel des Daſſower Sees lag ein, wie auch die Inſel, dem Grafen von Holſtein zuſtändiges Schloß, deſſen Befehlshaber ſchon lange ſowohl ſelbſt, als durch Unterſtützung und Aufnahme anderer fahrenden Ritter, den Lübeckern manche Unbill zugefügt hatte. Auf die Beſchwerde der Stadt hatte nun zwar ſchon 1260 der Graf den damaligen Hauptmann fangen und enthaupten laſſen, ſeit dem Kriege mit Holſtein betrieb aber der neue Hauptmann Schele von Runnendorf das »ritterliche« Gewerbe wieder recht eifrig. Jetzt zogen die lübeckiſchen Bürger und Söldner im Vereine mit Fürſt Johann, dem Theologen, von Mecklenburg vor das

Schloß. Sie konnten aber nichts ausrichten und beſchloſſen daher, die großen Prähme mit Steinſchleudern von Lübeck kommen zu laſſen.

Ein junger gothmunder Fiſcher, welcher unfern des Ortes, wo der Kriegsrath gehalten wurde, zufällig ſtand, lachte, als er dieſes hörte, alſo daß der lübeckiſche Hauptmann zornig wurde und ihn zu ſich rief. »Herr, ſprach der Fiſcher, ich lachte ob der großen Zurüſtungen, da wir Fiſcher uns wohl allein unterfangen möchten, des Schloſſes in Einer Nacht Herr zu werden, dafern Ihr Euch mit Euren Leuten ein wenig abſeits auf die Lauer legen und zur rechten Zeit bei der Hand ſein wolltet.« Der Fiſcher hatte nämlich ein Liebchen in der Burg und ſchon oft, wenn die Anderen in der Nacht nach Hauſe fuhren, war er mit ſeinem Kahne ſtill unter einen Vorſprung der Schloßmauer gefahren, wo er dann durch ein Abflußloch in die Burg zu kriechen pflegte, wie es ihm das Mädchen angegeben hatte. So nahm er auch jetzt in der folgenden Nacht einige rüſtige junge Burſche, mit guten Meſſern bewaffnet, zu ſich in den Kahn und zeigte ihnen den Weg. Unbemerkt kamen ſie nicht nur in den Burghof, ſondern auch über die Wachen am Thore, welche ſie niederſtießen; dann thaten ſie die Pforte auf und gaben den Lübeckern durch einen hellen Pfiff das Zeichen, herbeizukommen. Inzwiſchen hatte man die Eingeſchlichenen aber auch in der Burg bemerkt, und Herr Schele von Runnendorf eilte mit ſeinen Leuten herbei, ihnen das Thor wieder abzugewinnen. Die braven Fiſcher haben ſich aber tapfer gewehrt, bis die Lübecker eindrangen und ſich der Burg bemächtigten. Schele von Runnendorf wurde aufgehangt, das Schloß bis auf den Grund zerſtört; Fürſt Johann von Mecklenburg gab überdies das Privilegium, daß auch in ſeinem Lande von Daſſow bis Grevismühlen kein Schloß gebaut werden dürfe. Die Gothmunder Fiſcher erhielten aber das Recht, allein auf dem Daſſower See bis zur Brücke zu fiſchen; ingleichen ſollte

ihnen das Gras auf der Insel zufallen, d. h. sofern sie es in Einer Nacht, wie sie die Burg in Einer Nacht gewonnen, fortschafften. Würden sie bei Tagesanbruch noch dabei betroffen, so sollten sie ein Faß Bier büßen. So wird bis auf den heutigen Tag noch das Gras auf der Insel von den Gothmundern in Einer Nacht gemäht und des folgenden Tages zu Dassow verkauft und — vertrunken.

Drittes Kapitel.

Bis zur Beendigung der Streitigkeiten mit dem Hochstifte. 1262—1319.

Am St. Veitstage 1276 verbrannte die Stadt noch einmal fast ganz, namentlich der mittlere Theil um den Markt und von dort bis zur Trave. Beim Wiederbau wurden jetzt endlich die bei jedem neuen, großen Brande mehr eingeschärften Verordnungen des Rathes befolgt. Alle Häuser unmittelbar an der Gasse (und man sorgte jetzt überall für eine fortlaufende Reihe derselben) wurden mit steinernen Giebeln erbaut und auch nicht mehr mit Stroh und Schindeln, sondern mit Ziegeln eingedeckt. Auch der bedeutendere Theil aller unserer Kirchen-Gebäude, wie sie heute noch stehen, ist in diesem Zeitraume erbaut; jede derselben hatte ihre Ziegelei, welche natürlich auch an Privatleute verkaufte. Privatunternehmungen der Art gab es nur Eine. Die Waarenspeicher lagen durchgehend hinten auf dem Hofe. Die mitunter (doch wohl noch nicht oft), um die große Hausflur (Diele) nicht für Waarenlagerung zu beengen, eben dort, als Flügelgebäude, angebauten Schlafkammern und Ofenzimmer*), und die noch immer sehr zahlreichen Buden der Wurtinsassen errichtete man aber doch noch lange großentheils auf alte Weise von Holz, Fachwerk und Lehmstaken.

*) In Bezug auf diese Ofenzimmer und deren Gebrauch als Badstuben erinnere man sich des früher Gesagten.

Diese neue Bauweise der Stadt im Gegensatze der früheren, mit vielen Häusern hie und da besetzten Erbhöfe konnte aber nur fast überall durchgeführt werden, indem man durch den Brand Raum dafür erhalten hatte, aber auch, indem man die Wurten jetzt ablösbar machte. Wenn der ärmere Mann, namentlich der immer mehr zu Wohlstand sich erhebende Handwerker, so die Aussicht erhielt, ein zinsfreies, und als grundeigen, auch von mancherlei bürgerlichen Beschränkungen befreiendes Haus zu erlangen, konnte man ihm mit Erfolg zumuthen, oft wohl sein ganzes, schwer erworbenes Gut auf den Bau eines kostbaren Backsteinhauses zu verwenden. Nach Vereinbarung mit dem Erbeigenthümer und unter Vermittelung und Entscheidung des Rathes wurde von nun an nach und nach immer mehr Wurtzins nach dem Capitalisationsfuße von höchstens 5 pCt. (meist nur 4 pCt.) abgelöst. Schon seit Anfang des Zeitraumes (1227) war das obere Stadtbuch angelegt, um alle die Grundstücke betreffenden Uebereinkünfte urkundlich zu fixiren, wie das untere Stadtbuch wenig später für die Aufzeichnung aller auf mobiles Hab und Gut, namentlich Handelsassociationen und einzelne Geschäfte (Zeitkäufe) bezüglichen Verträge eingerichtet wurde. Die steigende Volksmenge und auch die daraus hervorgehende, immer größere Beschränkung der Hofwirthschaft mit eigener Bäckerei, Viehstand u. s. w., ferner die Erweiterung des nordischen Handels bei sich steigerndem Bedürfnisse jener Länder nach mancherlei Handwerkserzeugnissen: alles dieses hatte nicht nur die Zahl und Mannigfaltigkeit des Betriebes der Handwerker sehr vermehrt, sondern auch diese immer mehr vom Kaufmanne unabhängig gemacht. Vorzugsweise waren es Bäcker und Schlachter für den hiesigen Verbrauch, Schuster, Schneider und Schmiede auch für denselben, doch mehr für den Handelsbedarf. Der Brauer waren lange schon viele. Im neuen Jahrhunderte, namentlich seitdem an allen Haupthandelspunkten hansische Comtore errichtet waren,

waren, wurde es bei immer größerer Erweiterung der Schiffahrtkunde und stärkerer Beschäftigung und Bequemlichkeit des Kaufmannes immer gewöhnlicher, daß sich der Kaufmanns- und Schiffer-Stand gänzlich sonderte, wenn gleich in vielen Fällen der Kaufmann selbst, oder ein zuverlässiger Gargador, die Reise noch mitmachen mußte. Endlich schied sich auch durch den steigenden Lebensaufwand und die aus demselben hervorgehende Unmöglichkeit, sich die kleinen Lebensbedürfnisse im Hause durch seine Leute anfertigen zu lassen, immer mehr der Krämer, oder Kleinhändler mit rohen und verarbeiteten Produkten, vom eigentlichen Kaufmanne. Mehre Generationen mußten aber in mancher Familie vergehen, ehe mit Handwerk und Kleinhandel so viel erworben war, um durch Ankauf eines Grundstückes sich eine solche, bürgerlich unabhängige, wenn gleich noch immer nicht eigentlich politisch berechtigte Stellung im Staate zu erwerben. Ein Hauptbinderniß, daß der Unvermögende sein Geschäft nicht in's Große treiben konnte, lag darin, daß Geldanleihen gegen Zins noch sehr schwierig, fast unmöglich waren. Denn überhaupt war es durch ein kirchliches, wenn gleich nie durchzuführendes Gesetz verboten, Geld auf Zins zu leihen, und wo es geschah, war der Zinsfuß nach heutiger Ansicht fast unglaublich hoch; 10 pCt. war das Gewöhnliche, 8 und 9 pCt. schon mäßig und schien besonders gering gegen den, noch in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gebräuchlichen Zins von 30 — 40 pCt. pr. annum. Das kam, weil man damals meist per Woche, oder Monat den Zins berechnete. Endlich bestand noch ein Hinderniß in dem Mißtrauen von Seiten der Reichen, und in der Aussicht auf die harten, selbst die persönliche Freiheit gefährdenden Schuldgesetze für die Kermeren. Mancher Handwerker, namentlich Lederarbeiter, wanderte daher gern nach den nordischen Reichen aus, wo ihn eine freiere Stellung und schnellerer Wohlstand erwartete. Hier gedieh der Handwerksstand im Ganzen erst recht, als im 14ten Jahrhunderte mit der festen

Begründung der Handelsniederlassungen im Norden, auch die Ausfuhr der Produkte des hiesigen Handwerksfleißes bedeutender wurde. Wie dieses auf die eigentliche Sonderung der jetzt noch einigen Kaufmannsgilde wirkte, werden wir dann näher untersuchen. Bis jetzt stand dem Kaufmanne nur erst die sehr bedeutende Innung der Tuch-Macher und Händler gleich, da deren Handel im Norden, wenn auch stark mit Zoll belastet, kein bedeutendes Hinderniß mehr fand. (Die sogenannten Wand- [Gewand-] Schneider.)

Aller Kleinhandel, sowohl mit rohen Produkten als Handwerkserzeugnissen, mußte auf dem Markte getrieben werden. Dieses bedingte eine gewisse Abhängigkeit von den dort ordnenden und regierenden Kämmerei-Herren (später den Wette-Herren), wenn sich auch die Krämer und die Genossen je Eines Handwerkes (zunächst die jener vier großen Aemter) nach dem Vorgange der Fischer, Schiffer und Brauer unter einem Vorstande vereinigt und meistentheils von dem Verhältnisse zu ihren Grundherren losgekauft hatten.

Es sollten hier nur die Keime einer neuen Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft angedeutet werden, deren erste Stufe völliger Ausbildung wir im Eingange des nächsten Abschnittes vorfinden werden. Zunächst galt es jetzt noch eine andere Krisis, welche fast jedes städtische Wesen durchmachen mußte, mit ungetheilter Kraft zu bestehen, nämlich die Sicherstellung gegen Eingriffe in die Selbstständigkeit der Stadt von Seiten des Hochstiftes. An jeder der vier Kirchen, denen gemäß auch damals schon die Stadt (außer dem Dome und Zubehör) in vier Kirchspiele getheilt wurde, war einer der im Domstifte unter ihrem Probste lebenden regulirten Chorherren als Kirchherr (Plebanus), oberster Geistlicher, angestellt. An Marien hatte der Rath zwar seit je das Repräsentationsrecht, doch mußte er einen Canonicus vom Dome nehmen; that es wenigstens anfangs oft, später stets. So stand Kirchen- und Schul-Wesen unter dem Bischofe, und, was eine besondere Autorität neben

demſelben war, dem Domkapitel. Der Dechant deſſelben führte die Oberaufſicht über die ganze lübeckiſche Geiſtlichkeit, daß ſie ordentlich den Gottesdienſt verrichteten und einen ehrbaren Lebenswandel führten. Der Scholaſtikus hatte die Obhuth der Schulen, wie der Kantor (beide auch Canonici) die über das Rituelle des Gottesdienſtes: Orgel, Geſang, Meßopfer u. ſ. w. Erſt kurzlich, 1262, war, außer der Hauptſchule zum Dome, eine lateiniſche Elementarſchule von der Stadt, doch unter Obhuth des Stiftes, zu St. Jacobi für den Stadttheil jenſeits der Meng- und Johannis-Straße angelegt. An den anderen Kirchen gab es nur Leſeſchulen. Dieſe Canonici, welche oft jahrelang ſich Vertreter ihrer Amtsverrichtungen hier am Orte beriefen, während ſie ſelbſt auswärts lebten, ſtellten die Geiſtlichen der einzelnen Kirchen an. Die Kirchherren wohnten in den »Wedemen« bei den Kirchen. An jeder derſelben war angeſtellt:

a) Ein Rektor (plebanus, Kerkherr); ſtets ein Canonicus.

b) Zwei bis vier Kapellane.

c) Vikare in unbeſtimmter Zahl, um die in den Kirchen von Privatleuten geſtifteten Seelenmeſſen zu leſen.

Früher (im 11ten und 12ten Jahrhunderte, als dieſe Sitte, welche nächſt dem Zehnten eine Haupteinnahme der Kirche bildete, zuerſt recht aufkam) pflegte man dieſen Gottesdienſt in den Gruftkirchen (Krypten) unter dem Altare zu halten. Als aber für die, zu dieſem Zwecke zu errichtenden und dann reich zu dotirenden Nebenaltäre dort kein Raum mehr war, errichtete man dergleichen in den Seitenſchiffen und als dieſes zu ſehr beengte, baute man Kapellen an und in denſelben, wie noch jetzt, namentlich in Marien und im Dome, zu ſehen iſt.

d) Oberherren, um beim Hochamte zu ſingen und ſonſt zu miniſtriren. (Dieſe waren nicht feſt bei den

einzelnen Kirchen angestellt, sondern fungirten nur zu Zeiten in denselben.)

Schon als sich die Stadt in den Jahren 1274 und 1275 ihre Freiheit vom Kaiser bestätigen ließ und »daß hier kein Reichsvogt eingesetzt werden solle, er sei denn der Stadt annehmlich, ingleichen, daß selbige in allen deutschen Reichs- und zugewandten Ländern Bündnisse und Verträge schließen dürfe:« hatte sich bei dieser Gelegenheit der Bischof, wiewohl vergeblich, um der Stadt Reichsadvokatie bemüht.

Jetzt war ein lübeckischer Domkantor, Burchard, zum Bischofe gewählt, ein strenger, herrschsüchtiger Mann und, obgleich bei jener Wahl schon achtzigjährig, noch 11 Jahre eine Geißel der Stadt. Eine Haupteinnahme und Beförderungsmittel des äußeren Glanzes der Kirche beruhte, wie schon bei den Vikarien bemerkt ist, auf dem Beerdigungsrechte, welches daher mit höchster Strenge vor derselben überwacht zu werden pflegte. So geschah es, daß, als Frau Nickborg Stalbuck sich ein Begräbniß im Katharinenkloster gekauft hatte, die Geistlichen sie bei ihrem Ableben deßungeachtet in der Parochialkirche bestatteten. Aber der Todten Verwandte: Bertram Stalbuck und Sievert von der Brügge brachten die Leiche mit Gewalt in's Kloster. Da erhob sich ein gewaltiger Lärm. Der Bischof machte den Mönchen, welche überhaupt die kirchliche Gegenpartei der übermächtig werdenden Hochstifter bildeten, das Beerdigungsrecht streitig und die Bürgerschaft nahm sich der Klöster (des Katharinen- und Burg-Klosters) an. Bischof Burchard sprach endlich den Bann über die Franziskaner aus, wenn sie die Leiche in ihrem Kloster beisetzten, und wollte den Ausweg nicht anerkennen, den diese einschlugen, um nicht von der schon wochenalten Leiche aus dem Kloster vertrieben zu werden: daß sie nämlich selbige in einem Schwibbogen des Klosterumganges einmauerten. Der Bischof verließ mit der ganzen Geistlichkeit die Stadt und sprach das Interdikt über selbige aus; namentlich über den

Rath und die ursprünglichen, haupterbgesessenen Kaufmannsfamilien, aus denen sich jener ergänzte. Bürgerschaft und Kloster wurden deshalb beim Papste klagbar, welcher den Bischof wegen des über seine Befugniß hinausliegenden Bannspruches hart anließ und ihm nach Lubeck zurückzukehren befahl. Das Interdikt wurde sofort aufgehoben, und den Klöstern das Beerdigungsrecht bestätigt.

Nicht lange darauf (1284) suchte der König von Norwegen das offenbare Streben der Hansa, den überseeischen Handel, namentlich in Bergen, ganz an sich zu ziehen, einzuschränken, indem er auf alle dort befindlichen Güter und Schiffe Beschlag legte; wie man früher dort die sich ähnlich eindrängender Engländer ausgetrieben hatte. Als aber die Oesterlinge sich vereinbarten, keinerlei Zufuhr dorthin zu bringen und die Küste mit ihren Kriegsschiffen verheerten, mußte er nicht nur alles wieder herausgeben, sondern der Hansa auch mehr Freiheit, als sie früher gehabt hatte, zugestehen. Gleich nachdrücklich und auch mit gleichem Erfolge verfuhren die Städte im Vereine mit den Mecklenburgischen Fürsten gegen die Raubritter, nachdem man übereingekommen war, sie kurzweg, wie Straßenräuber, zu behandeln und sie, wo man ihrer habhaft wurde, aufzuhängen. Ratzeburg wurde belagert und zehn Raubburgen der Erde gleich gemacht. Doch schon wenige Jahre darauf mußte wieder ein Streifzug unternommen werden, bei welchem ein bestochener Wegweiser die Lübecker in einen Hinterhalt lockte und ihr Anführer Nikolaus Lindow und sechszehn Reiter erschlagen wurden. Auch geschah es um diese Zeit, daß ein Betrüger sich für den Kaiser Friedrich II. ausgeben und sich hier einen Anhang machen wollte. Weil aber etliche den Kaiser selbst gesehen hatten, wurde er gleich überwiesen und zur Strafe in Oel todtgesotten, wie sonst auch mit Münzfälschern u. A. zu geschehen pflegte.

Ein höchst wichtiges Unternehmen war der Ankauf der Wakenitz und des Ratzeburger Sees (1291) für 2100 *m*

Pfenn. (25,000 ℔ heut. G.), welches eine Vermehrung und gründliche Anlegung der Mühlen möglich machte. Damals wurde auch die Stauung und Anlage der Wasserwerke beim Hürterthore vollführt und manche Streitigkeiten, welche früher aus den Stauungen am Mühlendamme und Mühlenthore (1231) hervorgegangen waren, gänzlich beseitigt. Nur wenn Lübeck bei einer »den Frosch« am Mühlendamme überfluthenden Wasserhöhe nicht die Wehren aufzöge, solle es ferner für etwaige Ueberschwemmungen verantwortlich sein.

Kaum war aber dieser neue und der Stadt höchst einträgliche Mühlenbau vollendet, als der Bischof sie, als auf seinem Grund und Boden gelegen, in Anspruch nahm und die widerstrebende Stadt wieder mit dem Interdikt belegte. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und schienen ein freundliches Ende nehmen zu wollen, als der Bischof gleiche Rechtsansprüche auf alle Wiesen, Felder und Hölzungen von Alt-Lübeck erhob. Der Streit wurde jetzt heftig, der Bischof führte das Interdikt mit aller Strenge durch, welches ihm nach Obigem sehr leicht war, sobald er sich nur mit dem Domkapitel und allen zugehörigen Vikaren und Oberherren vom Gottesdienste zurückzog. Man mußte dann Kirchendienst durch die Mönche halten lassen, wozu sich diese, obgleich sie dadurch auch des Bannes theilhaftig wurden, aus Feindschaft gegen den Bischof stets bereit finden ließen. Verschiedene Male wurden Schiedsrichter gewählt, die Sache zu schlichten, da aber stets die abgewiesene Parthei die Richter hinterher verwarf, kam es zu Nichts. Die Stadt wollte wenigstens thatsächlich ihr Recht wahren und schickte Arbeiter zum Holzfällen hinaus nach Alt-Lübeck. Doch des Bischofs Leute auf Kaltenhof überfielen die Lübecker mit Knitteln und verwundeten mehre. Erbittert kamen diese wieder in die Stadt, wo grade die ganze arbeitende Volksklasse wegen des Pfingstfestes trunken durch alle Straßen und Bierhäuser zog. Mit lautem Geschrei lief ein Haufe hinaus nach dem bischöflichen Hause

Kaltenhof und steckte dort die Gebäude in Brand, während ein zweiter Haufe die Curien der Domherren in der Stadt zerstörte. Die Canonici waren grade zu ihrem stillen Privatgottesdienste im Dome eingeschlossen. Das Volk erbrach die Thüren und nur mit genauer Noth entkamen die Geistlichen aus der Stadt. Der Bischof reisete, obgleich schon 103 Jahre alt, nach Rom, um dem heiligen Vater seine Noth zu klagen, welcher auch alsbald Commissarien schickte. Bevor diese aber noch den Handel beigelegt hatten, fiel Herzog Otto von Lüneburg auf des Bischofs Antrieb mit 300 Reitern in das lübeckische Gebiet ein. Der Stadthauptmann Hahn mit 100 Reitern und 400 zu Fuß zog ihm entgegen, eilte aber unvorsichtiger Weise mit seinen Reitern dem Fußvolke so weit voraus, daß zuerst er und dann auch das Fußvolk gänzlich geschlagen wurde. Etwa 100 Lübecker fanden hier nach tapferem Kampfe den Tod (1301). Die kurze Lebensdauer mehrer Päpste in dieser Zeit, die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon u. dgl. lähmte die Wirksamkeit der Commissarien. Bischof Burchard, dem der Aufenthalt in Rom endlich theurer zu stehen kam, als der streitige Grundbesitz werth war, kehrte mißmüthig nach Eutin zurück; es wurden auf Antrag Lübecks neue Schiedsrichter ernannt, doch erst nach des halsstarrigen Burchards Tode (1317), unter Bischof Heinrich II., fand der Streit ein Ende. Das Stift gab die unbegründeten Ansprüche gegen eine Entschädigung von 900 *mk.* Pfennige auf; die Grenzen der beiderseitigen Grundstücke wurden genau ermittelt, doch sollte der Bischof weder Kaltenhof, noch die Stadtcurien mit Mauern oder sonstigen Schutzwehren umgeben dürfen.

Inzwischen war kaum (1302) der siegreiche Zug gegen die schon von Ratzeburg aus der Stadt bedrohlichen Raubritter Herrmann und Ekkard Nieke beendet, als Lübeck dadurch, daß es die Angehörigen einiger geächteten Ritter aufnahm, mit Holstein in Krieg gerieth. Die Ritter waren

früher, als Wegelagerer auf der Hamburger Straße, auch der Stadt Feinde gewesen; nachdem aber die Fürsten dieselben überwältigt und grausam hingerichtet hatten, nahm Lübeck die wehrlos flüchtigen Familien auf: »Sie wollten nicht mit Buben und Weibern Krieg führen!« Zur Antwort ließen die Grafen Travemünde wieder befestigen, und der mecklenburgische Fürst Heinrich baute ein zweites Schloß auf dem Priwall. Doch hielten die lübeckischen Orlogschiffe die Aus- und Einfahrt frei, und nach mancherlei gegenseitigen Verheerungszügen zerstörten die Burger um Fastnacht 1307 auch die Schlösser an der Travenmündung.

Als die Herren sahen, daß sie doch nichts ausrichten konnten, ließen sie sich einen durch König Erich von Dänemark eingeleiteten Vergleich gefallen. Aus Dankbarkeit für diese Vermittelung, und weil man viele Handelsvortheile mit Recht davon hoffte, gab sich nun die Stadt für seine Lebenszeit unter des Königs Schirm und Schutz, wofür sie vierzehn Jahre hindurch jährlich 750 mk Pf. zahlte.

Dieses mochte den übrigen Städten nicht genehm sein, und als nun gar 1319 bei einem großen Getreidemangel in England die Lübecker, klug und schnell die Gelegenheit benutzend, ihnen überall beim Ankaufe in Mecklenburg und Holstein zuvorgekommen waren, hielten sie trutzig mit Ausschließung Lübecks die Tagfahrt, welche der Dänen Angriff nöthig machte. Wenn sie nun auch, wiewohl die Stadt an dem bald darauf erfolgenden Kriege keinen Theil nahm, oft während desselben durch Aufbringung von Schiffen u. dgl. zu leiden hatte, so erwarb sie doch bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Privilegien, um den Handel in Dänemark und nach Rußland durch die damals dänisch-schwedischen Provinzen fest zu begründen. Denn obgleich Lübeck seit 1289 ein Lagerhaus in Newgorod hatte und durch einen Vertrag mit Wisby die Rechte desselben an diesem Markte theilte, so konnte doch der Handel, so lange nicht die Beschiffung der Newa gesichert war, nicht zur vollen Blüthe

kommen. Als man sich wieder vertragen hatte, kam dies der ganzen Hansa zu Gute, da andrerseits Lübeck wohl wußte, daß es bei aller seiner damaligen Macht und seinem Reichthume allein nicht die Ausschließung vom Ostseehandel aller nicht ostseeischen Handelsstädte und die Unterdrückung jedes Versuches der nordischen Städte, sich selbst mit den nöthigen ausländischen Produkten und geschickten Bearbeitern derselben zu versehen, durchführen konnte. Wie es denn auch 1333 die ihm allein mit Ausschluß der anderen Städte bewilligten Handelsvortheile in Norwegen einschlug. Wir werden später sehen, wie diese obige Ausschließung von gemeinsamen Unternehmungen der Hansa dennoch eine für Lübeck höchst nachtheilige Nachahmung fand.

Die schon seit dem siegreichen Kriege mit Dänemark (1239) angefangene, nicht nur den Sommer, sondern jetzt auch den Winter hindurch dauernde Niederlassung auf Schonen wird hier auch ihre völlige Sicherung erhalten haben. Obgleich der Hauptzweck der nur im Frühjahre und Herbste zu betreibende Heringsfang war, so wurde es doch auf diese Weise zuerst möglich, einen Handelsverkehr mit den Landeseinwohnern, mit Umgehung der inländischen Kaufleute, als Zwischenhändler, anzuknüpfen. Bei Skanör, Falsterbo und Malmö lagen am Ufer des Meeres die Vitten (Sitteude) der Hansa. Dieses waren nämlich durch Planken und Pfahlwerk wohl verschanzte Hüttenlager, an welche unmittelbar anliegend die Schiffe löschen konnten, und in denen die Arbeiter und deren Geräth ein Unterkommen fanden. Die Aufsicht in den Vitten führten Strandvogte. In jenen Städten selbst lagen die Höfe der Hansen, als Aufenthaltsort der kommenden und gehenden Kaufleute und für beständig der des Vogtes, welcher alle Streitigkeiten nach lübischem Rechte schlichtete und auch bei Schuldforderungen an Einheimische große Vortheile gewährte.

Der Streit zwischen Lübeck und Holstein wegen Stadt und Thurm zu Travemünde und der Gebrmanns- (Herren-)

Fähre, kam aber in Folge jenes Vergleiches vor den Kaiser, wo ſich die Entſcheidung freilich, wie gewöhnlich, etwas ſehr in die Länge zog, aber doch zu einem erwünſchten Ziele führte. 1329 wurde nämlich, bemerke ich hier vorgreifend, das Schloß zu Travemünde für 7000 *mk* (über 80,000 ℔ heutigen Geldes), das Städtchen und die Herrenfähre für 1000 *mk* (12,000 ℔ heutigen Geldes) an Lübeck überlaſſen. Darnach wurde zu Travemünde ein Vogt angeſtellt. Sein Einkommen bildeten die Gerichtsintraden, dazu erhielt er jährlich einen Rock (Tunica), wofür er Einen Diener beim Leuchtfeuer halten mußte. Er war zugleich Pächter der Fähre für etwa 80 ℔ unſeres heutigen Geldes.

Am 30ſten November 1320 hatte eine Ueberſchwemmung der Trave an der Weſtſeite der Stadt, namentlich in den dort liegenden Kornhäuſern, großen Schaden angerichtet. Die dort hinabführenden Straßen wurden daher bedeutend erhöht, ein Bollwerk längſt des Hafens gebaut und dadurch Gelegenheit zu zahlreicheren und mehr geſicherten Wohnungen an der Trave gewonnen. Etwas früher war auch der Poggenpohl zwiſchen dem langen Lohberge und der Wakenitz aufgedämmt und mit Häuſern beſetzt, ſo daß damals die Stadt ihre ganze heutige Ausdehnung erlangt hatte.

Im Anfange des in dieſem Kapitel beſprochenen Zeitraumes wurde auch das Hoſpital zum heiligen Geiſte erbaut, kurz nachdem das frühere Armenhaus gleiches Namens, oberhalb der Dankwarts- und Marlsgrube, im großen Brande von 1276 mit untergegangen war.

Wer kennt in Lübeck nicht die Geſchichte vom armen Knaben Bertram und vom reichen Bertram Morneweg, dem Erbauer des heiligen Geiſt Hoſpitales! — Ich will ſie hier daher nur kurz und ſchlicht erzählen.

Im Hauſe des Marquart von Bardewick, eines reichen hieſigen Kaufmannes, lebte als Laufjunge, Kuchenjunge, und wo man ihn ſonſt brauchen konnte, ein Knabe, Bertram mit Namen. Man hatte ihn, deſſen Eltern Niemand,

er ſelbſt am wenigſten, kannte, aus Barmherzigkeit in's Haus genommen, damit er nicht zu betteln brauche, denn es war ein hübſcher Junge und offenen ehrlichen Angeſichts. Als er nun größer wurde, da fragte ihn auch wohl mal ſein Herr: Was er werden wolle? Er ſolle ſich irgendwo, als Schiffsjunge, annehmen laſſen; denn der Burſche dünkte ihn zu klug und brav, um mit ſogenannten Handreichungen ſein Leben zu verbringen. Bertram ſchien auch gerne ſolche Vorſchläge zu hören und blieb dennoch ſtets, wie früher, im Hauſe und wenn ſein Herr, meiſtentheils von wichtigeren Dingen in Anſpruch genommen, dann gelegentlich wieder fragte: »Nun, wann geht's auf die Reiſe?« ſprach Bertram: »Morne weg! — (Morgen weg!)«; bald hieß er im ganzen Hauſe nur Bertram Morneweg.*) Der Grund, warum er aber bei dem brennendſten Verlangen, ſein Glück in der weiten Welt zu verſuchen, und obgleich er ſchon achtzehn Jahre alt war, doch noch ſtets blieb, war ein zwiefacher. Erſtens ſchien's ihm beinah' unmöglich, daß er fürder nicht mehr ſeines Herrn zwölfjähriges Töchterlein hegen, pflegen und aufwarten ſolle, wie vordem. Zweitens aber war vor mehren Jahren ein Lieger, oder Geſell ſeines Herrn in Riga, ein alter freundlicher Mann, welcher ſich dort großes Gut erworben hatte, nach Lübeck gekommen. Zu dem hatte Bertram gleich Vertrauen gefaßt, und ihm erzählt, wie ſein Herr ihm gerathen, zur See zu gehen und ob er ihm nicht dazu verhelfen könne? Der brave Jacob hatte darauf dem Knaben Geld gegeben, daß er zu einem Schulmeiſter gehen und erſt was lernen könne, dann ſolle er nach Riga kommen und ihn für das Weitere ſorgen laſſen.

Als es nun wieder Frühling wurde und Bertram meinte, gerüſtet zu ſein, um ſich ſeinem Wohlthäter ſtellen zu können, beſprach er heimlich die Fahrt mit einem Schiffer, ſchrieb des folgenden Morgens mit Kreide an ſeine Thür: »Morneweg hutweg!« und fuhr gen Riga.

*) Becker ſchreibt am Ende ein g. v. Meſſe ein ß u. ſ. w.

Fast zehn Jahre waren seitdem vergangen und Niemand gedachte zu Lübeck mehr des armen Knaben Bertram — als zuweilen noch des Kaufherrn Tochter, welche jetzt zu einer schönen, anmuthigen Jungfrau erwachsen war. Da trat eines Morgens ein Bootsmann mit einem großen Barte in des Kaufmanns Haus. Niemand von den auf der Diele Hanf bindenden Arbeitern erinnerte sich, ihn je hier gesehen zu haben und doch beschritt er ohne Weiteres die schmale Wendeltriege hinter der Wohnstube, welche nach der Schreibstube uber derselben fuhrte, als sei er wohlbekannt im Hause.

Der Schiffer grußte den Kaufherrn und ubergab ihm allerlei Briefschaften, aus welchen dieser ersah, daß der Mann ihm wieder, wie schon mehrmal, eine reiche Ladung russischer Waaren vom Nachfolger jenes Jacob von Lübeck, seines ehemaligen Gesellen, brachte. Darnach bat der Schiffer, ob er nicht im Hause auf zwei Tage Herberg finden könne, er sei sonst in der Stadt fremd, und Herr Marquart gewährte ihm dieses gerne, denn er wunschte, Näheres von diesem Nachfolger Jacobs zu erfahren, welcher ein überaus reicher Mann sein mußte, nach den großen Summen und Waarenlagern zu rechnen, die er jetzt schon von ihm in Händen hatte.

Da es bald zehn Uhr war, lud er zunächst den Schiffer zum Mittagessen ein und ließ auch einigen Freunden ansagen, ob sie nicht heut' bei ihm essen wollten, es sei ein Mann mit Nachrichten aus Riga angekommen. Während der Mahlzeit erzählte nun der Schiffer, welcher zuunterst am Tische saß, allerlei und unter Anderen auch, daß Jacob, seitdem er seinen Handel allein betrieben, großes Glück gehabt hätte, so daß er bei seinem Tode, da er unbeerbt gewesen, seinem ersten Gesellen ein bedeutendes Vermögen hinterlassen habe. Darnach dankete man und legte jeder sein Geld zu Weine. Der Bootsmann, zu nicht geringem Erstaunen des Herrn wie der Gäste, allein so viel, als alle übrigen zusammengenommen.

Am Nachmittage ging nun das Schiff, welches inzwischen von Travemünde heraufgekommen war, zu löschen an, und war der Schiffer hierdurch bis zum andern Mittage so beschäftigt, daß Keiner Gelegenheit finden konnte, auszukundschaften, wer er und wer Jacobs Nachfolger sei, so sehr sie alle dieses zu wissen begehrten; sie fanden sich demnach Alle folgenden Mittages wieder ein.

Wie verwunderten sie sich aber, als zuletzt der Schiffer eintrat (welcher jetzt mit stattlichen Kleidern angethan war und sich den großen Reuschenbart hatte abscheeren lassen), Herrn Marquart bei der Hand faßte und sprach: »Mein Vermögen ist jetzt hier sicher untergebracht, ich selbst bin Jacobs Nachfolger, ich bin aber auch, seht mich nur recht an, der Bertram Morneweg! und damit nahm er den breitkrempigen Schifferhut ab. —

»Ja, rief freudig Herrn Marquarts Töchterlein, das ist der Bertram!« und wurde reih vor Scham, denn derzeit hielt man es nicht für ziemlich, wenn eine Jungfrau so vorlaut drein redete. Nun erkannten ihn auch die anderen alle nach der Reihe, grüßten ihn herzlich und ließen ihn erzählen, wie das zugegangen sei. Darnach nahm ihn Herr Marquart in Compagnie und das Jahr darauf hielt der Bertram Hochzeit mit Herrn Marquarts schöner Tochter.

Bertram Morneweg verwandte seinen Reichthum und welterfahrenen Verstand auf mancherlei Weise zu des gemeinen Wesens und der Stadt Wohlfahrt, also daß er bald in den Rath gekoren wurde. Sein schönstes Denkmal aber ist die Erbauung des reich dotirten heiligen Geist Hospitals am Kaufberge, welche Anstalt einem dringenden Bedürfnisse des Gemeinwesens abhalf, da das alte heiligen Geist Hospital oberhalb der Marlsgrube viel zu geringe Mittel besessen hatte. Ja selbst für den Fall, wenn ein Krieg der Stiftung ihre liegenden Gründe entreißen und eine Feuersbrunst ihre Baulichkeiten zerstören würde, soll er des Stiftes Erhaltung

durch einen reichen, in den Grundmauern verborgenen Schatz gesichert haben.

Viertes Kapitel.

Bis zur Zeit des schwarzen Todes. 1319—1350.

Die innere Zerrüttung der nordischen Reiche hatte ihren Gipfelpunkt erreicht und so wurde die Hansa zur Aufrechterhaltung des Völkerverkehrs allen eben so nothwendig, als sie Spielraum sich auszubreiten und zu sichern gewann. Sie zählte an achtzig Städte, bald mehr, bald minder.

Die Chroniken sagen, es habe für Schweden kaum schlimmere Zeiten seit dessen Bebauung gegeben, als während des Bruderzwistes, welcher das königliche Haus des Magnus Ladulås verödete. Am Johannistage 1319 traten auf der Wiese beim Merasteine unfern Upsala die Großen des Reiches: Bischöfe, Adel, doch auch diesmal zuerst die Abgeordneten des Bürgerstandes und der Bauern zusammen, und wählten den dreijährigen Magnus Erichsen zum Könige von Schweden und Norwegen. Die Hansa hätte jetzt, schon funfzig Jahre früher, ihre höchste Kraft und Wirksamkeit erlangt, wenn nicht der damals grade auch im Norden mächtig gewordene Bürgerstand der Nordlands-Städte manche Privilegien, welche von den durch die Hansa unterstützten Königen leicht erworben waren, unausführbar gemacht hätte.

Gemo, plango, maesto more
Dulo rosa Dacia,
Quia probo protectore
Caret et audacia;
Regnum cui dominatur
Puer maledicitur — etc.

welches ungefähr heißt:

Dänenland, du schöne Rose,
Seufze, weine, tiefgebeugt,
Weil für dich, das Schützerlose,
Sich kein kühner Retter zeigt.

Denn weich' Reich ein Kind beherrschet,
Wird der Nationen Spott u. s. w.

sagte um diese Zeit ein dänischer Dichter, weil der unter mancherlei Beschränkungen gewählte König Waldemar III. ein Kind war und Gerhard der Große, der Graf von Holstein, sich Herzog von Jutland, Vormund des dänischen Reiches und des rügischen Fürstenthums schrieb. Der vor kurzem in Lübeck, als Flüchtling, hausende König Christoph lebte jetzt, von keinem verfolgt oder anerkannt, von allen verrathen, in Dänemark, unbeachtet, auf Schloß Skanderberg.

Rußland endlich, dessen schon früh so herrlich begonnene, germanische Kultur asiatische Eroberer vertilgt hatten, sollte noch lange in dumpfer Lethargie des großen Erweckers harren.

Daß Lübeck in dieser Zeit Travemünde gänzlich erwarb, ist schon erwähnt. Die Lachswehr wurde jetzt vom Grafen Johann dem Milden einem lübeckischen Bürger, dem Marquart Sust, zum Danke für einen wichtigen Dienst geschenkt. Für die bessere Anordnung und reichere Begabung des Stiftes und sonstiger geistlicher Angelegenheiten der Stadt hat der gute und sehr begüterte Bischof Heinrich II., dessen Bild wir noch heute auf seinem Grabe im Chore des Domes sehen, viel gethan. Er baute auch den neuen Chor des Domes, betrieb den Aufbau der Katharinenkirche u. dgl. mehr.

Der Unfug der benachbarten Raubritter und Wegelagerer nahm inzwischen eher zu als ab, so mancher von ihnen auch den Städtern in die Hände gefallen und, als ein Räuber, ohne Weiteres aufgehängt war.

So wird berichtet: Zu einer Zeit, wo besonders viele Klagen der Bürger über diese Unbill vor den Rath kamen, sei ein Bürgermeister dem damaligen Hauptmanne der Stadtsöldner Jäger auf der Straße begegnet. Da sei ersterer still gestanden, habe gegrüßt und gesprochen: »Herr Hauptmann, Ihr heißt wohl Jäger, aber ihr fangt doch nimmer

etwas; höret Ihr denn nicht die vielen Klagen der Bürger? —« Antwortete der Hauptmann: »Herr Bürgermeister, wenn mir Bescheid dazu wurde, möchte ich wohl über genug fangen. —« Darauf wieder der Bürgermeister: »Habt Ihr nicht die Macht dazu und ist es nicht allewege Euer Amt, solchem Unfug zu steuern! —« Damit ging der Bürgermeister auf's Rathshaus; Hauptmann Jäger rief ihm aber nach: Er setze seinen Kopf zum Pfande, er wolle ihm bald so viel erjagten Wildes bringen, daß er sich wundern möge. —

Einiges darnach erfährt Jäger durch seine Kundschafter, daß ein benachbarter Raubjunker mit wenigen Knechten zu einem Gelage reiten werde. Alsobald macht er sich, da es eine finstere Nacht zu werden versprach, auf den Weg mit einer Schaar berittener Stadtknechte, und läßt den Frohn und einen Mönch auf einem Wagen nachfolgen. Mit diesen legt er sich am Abende in den Hinterhalt, fängt den Junker lebendig und schlägt die Knechte zu Boden. Nun führt er den Gefangenen vor des nächsten Buschritters Haus und zwingt ihn, den Dolch auf dem Herzen, sich dem Thorwart oben im Wacherker zu nennen und den Kumpan vor die Burg heraus zu bitten: Er habe wichtige Heimlichkeit mit ihm zu verhandeln! Der Burgherr tritt auch sogleich vor das Thor, rasch fangen ihn des Hauptmanns Knechte und führen ihn abseits, wo er dem Mönche beichten muß und darnach dem Scharfrichter übergeben wird, welcher den abgehauenen Kopf in einen ledernen Sack stößt. So geht's mit dem gefangenen Junker fort von Burg zu Burg, bis der Morgen graut; ein Ritter nach dem andern wird aus seinem Hause gelockt und enthauptet; dann wird auch jener erste Junker gerichtet. Der Hauptmann kehrt heim nach Lubeck und geht vor die Herren auf das Rathhaus. Der Frohn muß ihm den Sack nachtragen. Als der Hauptmann vorgelassen ist, spricht er: »Gebietende, liebe Herren! Der Bürgermeister hat so und so zu mir gesprochen, Ew. Liebden möge

möge nur ſehen, was der Jäger erjaget hat, und vertreten, was ich gethan! Da öffnet der Krebs den Sack und läßt zehn Junkerköpfe auf den Boden rollen. —

Dergleichen verwehrte aber nur die Erbitterung der Ritter, und wer ſich früher aus Raubluſt nicht damit abgegeben hatte, verfolgte jetzt die Reiſenden, um Verwandte oder Freunde zu rächen, oder um »den Pfefferſäcken« einen Schabernack anzuthun, welche ſich auch ritterliche Ehre und Waffenwerk anmaßen wollten.

Auf einem wegen dieſer Angelegenheit zu Lübeck gehaltenen Fürſtentage (1340), wo viele Prälaten, Grafen und ſtädtiſche Abgeordnete erſchienen, ging es hoch her mit Bankettiren, Turniren u. dgl.; beſonders weil bei dieſer Gelegenheit hier zugleich das Beilager des Fürſten Niklot VIII. von Werl mit einer Prinzeſſin aus einem anderen mecklenburgiſchen Hauſe gehalten wurde. Da geſchah es auch, daß Einer der Fürſten einen alten, ritterlichen Herrn, ſo ſich auswärts ſchon manchen Dank verdient hatte, den Junker Darſouw, in die Schranken forderte und nicht davon abließ, obgleich ſich derſelbe mit ſeinem hohen Alter entſchuldigen wollte.

Darnach hat Herr Darſouw ſich am Tage des Rennens in ritterlichem Zeuge in die Schranken geſtellt und die Herren ſo geringſchätzig herabgeſtoßen, daß ſich alle deſſen verwunderten. Der Fürſt hat aber darum keinen Zorn auf den alten Mann geworfen, ſondern ihm ein Wappen gegeben: Ein Fuß in einem Steigbügel, mit Einem Nagel durchſchlagen, »weil er wie angenagelt zu Roß ſitze.«

Als aber nachher die Städte wirklich die Raubritter hart verfolgten, nahmen die holſteiniſchen Grafen ſelbige in Schutz, und wieſen der Städte Beſchwerden ab. Daraus entſpann ſich ein Krieg mit Holſtein (1341).

Graf Johann III. von Wagrien hielt ſich neutral. Er erlaubte ſeinen Vettern von Holſtein, durch ſein Land zu ziehen, und geſtattete andrerſeits ſeinem Schloßvogte zu Segeberg,

Depenoleth, mit dem Rathe zu Lübeck, welcher hoffte, von hier aus nachdrücklicher die Straßenräuber verfolgen zu können, wegen Uebergabe des Schlosses zu unterhandeln. Es wurden für das Schloß und Dependentien 23,000 ℔ kölnisch fein Silber (etwa 85,000 ℔ heutigen Geldes) bezahlt. Lübeckische Bürger brachten das Geld bald zusammen, welches ihnen die Stadt, nur mit Ausnahme, wenn die Burg vom Feinde genommen würde, verbürgte. Die Fürsten liebten damals sehr dergleichen Abtretungen von Grundstücken mit Vorbehalt des Rückkaufes; das vertrat durchgehend die Stelle der Anleihen. Die Einkünfte des Grundstückes brachten dem, welcher das Geld verschoß, die Zinsen. So wurde auch 1359 Mölln der Stadt für 15,500 lüb. Gulden vom Herzoge von Lauenburg überlassen, unter der Bedingung des Wiederkaufsrechtes einerseits, und andrerseits, daß der Rath 940 ℳ Pf. Abgaben, als Zins, erheben könne.

Der Bundesgenosse der holsteinischen Grafen war König Magnus von Schweden; Lübeck erhielt dagegen durch seinen Schirmvogt, Kurfürst Ludwig von Brandenburg, 200 bairische und schwäbische Reiter unter dem kaiserlichen Feldhauptmanne, Friedrich von Locken. Man verwüstete sich gegenseitig Dörfer und Wälder. König Magnus hielt die lübeckischen, Lübeck die schwedischen Kaufleute an. Friedrich von Locken zog sogar nach dem immer noch dänischen Schonen, um dort die schwedischen und norwegischen Heringsfänger zu beunruhigen, während Lübeck von den Dänen die Vergunstigung erhielt, Zang und Einsalzen auf Seeland betreiben zu dürfen. Ein noch aus den Zeiten der Regentschaft her von Holsteinern besetzter, fester Thurm unsern Kopenhagen wurde von den Dänen und Lübeckern erobert, und zugleich die zum Entsatze anrückenden Schweden vom Friedrich von Locken geschlagen.

Fürst Johann von Mecklenburg war inzwischen mit neuen kaiserlichen Truppen in Holstein eingefallen, und andrerseits

war Segeberg durch Verrath vom Grafen Heinrich genommen. Auch wurden die immer mehr zuströmenden Hülfsvölker allmälig der Stadt noch mehr, als den Holsteinern, zur Last, und doch konnte man, sowohl durch die Bemühungen des Abtes zu Reinfeld, als auch der kaiserlichen Abgeordneten: Graf Gunther von Schwarzburg und Henning von Buch, anfangs nicht mehr als einen Waffenstillstand erhalten. Als jedoch unter dem Schutze desselben Graf Heinrich den Fastnachtslustbarkeiten zu Lubeck (1340) beiwohnte, gelang es dem gleichfalls anwesenden Fürsten, Albrecht I. von Mecklenburg, Frieden zu stiften.

Der holsteinische Adel kehrte sich aber nicht an den Vertrag seines Fürsten, und obgleich Segeberg wieder in lübeckische Hände gekommen war, war es doch nicht möglich, die Hamburger Straße sicher zu erhalten. Fürsten und Städte vereinten sich daher von Neuem, gemeinschaftlich die Zerstörung der Raubburgen zu betreiben, und wurden deshalb häufig Zusammenkunfte zu Lubeck gehalten. Eine auserlesene Schaar Lübecker Bürger, 1300 an der Zahl, that, unterstützt von ihren großen Wurfmaschinen, in diesem Kriege das Beste. Dennoch dauerte es bis 1349, ehe man einigermaßen mit jenen Raubnestern rings im Lande aufgeräumt hatte.

Um diese Zeit lebte und starb hier im Burg-Kloster Bruno von Wahrendorp, der Büßer. Er war aus einer der ersten Familien der Stadt, hatte sich aber schon früh in das Kloster begeben. Die klösterliche Zucht genügte seinem Eifer, durch Buße und Kasteiung den Himmel zu gewinnen, keineswegs. Er legte sich daher im einundzwanzigsten Jahre seines Lebens einen breiten, eisernen, inwendig mit Stacheln versehenen Ring um den Leib und sieben Jahre später auch noch kleinere, ähnliche Ringe um Knie und Ellenbogen, welche durch eiserne Ketten mit dem großen verbunden waren. Jede Stellung und Bewegung des Leibes trieb ihm die Stacheln in das Fleisch und verursachte

ſomit die heftigſten Schmerzen; dennoch trug er dieſe Qual bis zu ſeinem, erſt im 63ten Jahre erfolgenden Tode.

Wenn es aber einzelne ſolcher Schwärmer in jener Zeit auch hier geben mochte, im Allgemeinen fand die Einwohnerſchaft, in ſo vielen Dingen wir auch ihren wahrhaft frommen, biedern Sinn erkennen, an dergleichen keinen Gefallen. Als daher im Jahre 1349 eine große Schaar von Flagellanten, oder Geißelbrüdern, ſich bis auf's Blut peitſchend und Bußlieder ſingend, in die Stadt einziehen wollte, war Rath und Bürgerſchaft alſobald einig, der Stadt dieſes, damals leicht zur Nachahmung reizende Beiſpiel nicht zu geben. Man verweigerte ihnen, ſelbſt mit Beiſtimmung Biſchof Johann IV., den Eintritt, und als ſich doch etliche einſchlichen, brachte man ſie ohne Bedenken auf die Frohnerei.

Ingleichen geſchah es, daß eines Abends mehre Bürger in ihrer Trinkſtube, wie ſie damals Amts- (Betriebs-), oder Quartiers-Genoſſen*) zuſammen zu haben pflegten, beim Biere ſaßen und unter anderem Gerede, was grad' in der Stadt umging, auch auf den Spuck, ſo ſich jetzt allnächtlich am Hochgerichte zeigen ſollte, zu ſprechen kamen. Die Magd, welche zur Bedienung ab und zu lief, lachte, als ſie das hörte. Da hielt ſie einer der Gäſte feſt und fragte: Ob ihr nicht auch graue vor ſolchen Hiſtorien? »Nein, ſprach die Magd, wer den Herrn im Herzen trägt, dem kann der Teufel nichts anhaben!« Alle wunderten ſich über dieſe kuhne Rede; ein wohlhabender Mann, der zugegen war, meinte aber lächelnd, er möge wohl ein gut Stück Geld wetten, daß die That hinter der Rede zurück bleiben werde. »Gut, ſprach die Magd, Meiſter Kadewaſch, haltet die Wette nur getroſt dagegen, ich werde mich um 10 Uhr, wenn der Schinder ausgelaſſen wird, mit durch's Thor

*) Weſentlich war bei ſolchen Brüderſchaften aller Art, daß auf Geſammtunkoſten für verſtorbene Bruder Meſſe geleſen wurde; doch wurden auch verarmte Brüder aus der Kaſſe unterſtützt und ſonſt Almoſen gegeben u. dgl. (ſ. weiterhin das Nähere.)

ſchleichen und ein Kreuz an das Hochgericht mit Kreide malen, daß Ihr's morgen finden könnt! —« Meiſter Kadewaſch, noch jung und arm, freite nämlich ſchon lange um die Magd, aber es fehlte am Beſten, um ſich einzurichten. Er wollte zwar jetzt noch Einwendungen machen, aber die Magd hatte ſchon ihr Regentuch umgenommen und harrte nur, bis die Wette abgeſchloſſen war, dann eilte ſie fort, um, wie ſie geſagt hatte, aus der Stadt zu kommen.

Vor dem Thore fuhr der Schinder rechts ſeiner Wege, nachdem er verſprochen hatte, nachher am Thore auf ſie zu harren; ſie gehet aber, leiſe ein Gebet vor ſich ſprechend, dem Hochgerichte zu. (Es ſtand damals in der Gegend, wo jetzt die »Harmonia« iſt.) Als ſie nun am ſteinernen Kreuze ſchon vorbei iſt und ſich dem Hochgerichte nähert, ſieht ſie, daß in der Nähe deſſelben ein ſchwarzes Roß angebunden ſteht, ſie läßt ſich das aber nicht anfechten, ſondern tritt hinzu und ſchreibt ihr Kreuz an das Gebälk; da höret ſie in dem Holze, welches zu der Zeit noch bis hierher ging, ein klägliches Rufen und eine Frauenſtimme ſpricht: »Ach, lieber Herr, nehmt alle mein Geſchmeide, ich will Euch ja gern folgen, wohin Ihr wollt, nur ſchonet meines jungen Lebens! —« Die Magd überfiel ein Grauen; raſch neſtelte ſie das Roß los, ſchwang ſich hinauf und jagte zur Stadt, wo der Schinder ſie wieder mit durch's Thor nahm. Unverzüglich ging ſie dann zum Hauſe des Bürgermeiſters und berichtete dem, was ſie gehört hatte. Des anderen Morgens wurde das Roß von einem Stalljungen durch alle Straßen geführt, zwei Stadtknechte gingen aber in einiger Entfernung hinterher, um aufzumerken, ob Jemand das Pferd kenne.

Endlich, als ſie über den Pferdemarkt kommen, da ſtehet vor dem Eckhauſe der Marlägrube ein Mann, wie ein Ritter angethan, der ſpricht für ſich, als er das Roß erblicket: »Ja, gehſt du dort! Ich hab dich wohl ehe gekannt, jetzt kenn' ich dich nicht mehr! —« und gehet wieder in das Haus.

Nun bleibt der eine Stadtknecht vor der Thüre als Wache stehen, der andere eilt auf das Rathshaus, den Herren anzusagen, was geschehen. Alsobald wird der Büttel nach dem Ritter ausgesandt. Anfangs leugnete er hartnäckig seine Schuld; da wurde das Barrecht gehalten an der Leiche der Erschlagenen, und als er die Hand auf ihren Leib legte, sich durch einen bösen Meineid zu reinigen, brachen die Wunden, so er geschlagen hatte, auf, und das Blut floß über seine Kleider. Darüber erschrak er sehr, und als er sah, daß seine Missethat erkannt war, gestand er, von seinem bösen Gewissen gequält: Er hätte ein schönes, reiches, mecklenburgisches Fräulein durch eitle Liebesschwüre mit ihm zu fliehen verleitet und dann selbiges, zugleich um der Rache ihrer Verwandten zu entgehen und ihres Geschmeides habhaft zu werden, im Schwerin*) ermordet.

Darauf ist der Ritter nach Recht und Urtheil mit dem Schwerte gerichtet, und sein Leib auf das Rad geflochten. Den Leichnam des Fräuleins fand man, wo jetzt noch von dem, sonst dort herum ausgerodeten Holze dreizehn Bäume auf dem Felde stehen. Sie ist zu St. Catharinen bestattet. Die Magd hat aber das Geld für die Wette empfangen und ist so des Meister Radewasch Eheweib geworden.

Der Stadt Einwohnerzahl und Reichthum hatten in dieser Zeit ganz erstaunlich zugenommen, so daß, obgleich man alle Bauplätze in der Stadt benutzt und im ältesten Theile derselben jetzt, statt der weitläuftigen Hofeinrichtung, Haus an Haus gesetzt und selbige unten mit Wohnkellern, hinten mit Buden reichlich ausgestattet hatte, doch nicht Raum genug mehr war, und man deshalb die Stadtmauern am Burgthore, bis wo jetzt der Turnplatz ist, hinauszurücken gedachte. Da kam der schwarze Tod, die greuliche Pest, nach Lübeck und wurde bald Raums genug. Es war das erste große Unglück des bis dahin nur wachsenden Staates, und wurde deshalb von den alten Chronisten nach

*) Bekanntermaßen ein Theil des Lauenburgischen.

ihrer Sinnesweiſe ſchön, als eine Mahnung Gottes, daß man nicht für alle Zukunft gleichen Wachsthum leichtſinnig erwarten ſolle, gedeutet. Man könnte ſagen, hier ende das Jünglingsalter unſeres Staates und beginne deſſen kraft- aber auch mühe-volles Mannesalter. Am Laurentiustage (10. Aug.) 1350 ſtarben an der Peſt allein 2500 Menſchen, ſo daß am Ende des Jahres von den 50—60,000 Einwohnern die größere Hälfte im Grabe ruhte. Der Biſchof und mehre Canonici, elf Rathsherren, Reiche und Arme ohne Unterſchied ſtarben ſo viele und ſo ſchnell dahin, daß bald an ein ordentliches Begräbniß nicht mehr zu denken war. Es wollt' ſich kein Todtengräber mit den anſteckenden Leichen befaſſen. Da vermachte ein reicher Mann in ſeinem Teſtamente eine bedeutende Summe, daß die Abdecker (Schobande) mit einem großen Wagen in der Nacht durch die Gaſſen fahren ſollten. Wer nun das Glöcklein des Leichenwagens hörte, der trug ſeine verſtorbenen Angehörigen hinaus und legte ſie auf den Wagen. In aller Stille wurden ſie dann, Reiche und Arme, von den Schobanden vor den Thoren in tiefe Gruben geworfen.

In dem Predigerkloſter zur Burg begab es ſich in der Zeit, daß es dem Bruder Koch, welcher über dem Refektorium und Speiſeſaal ſchlief, nächtens weckte, wie eine Stimme vor ſeinem Fenſter ſagte: »Koch, richt' an, ſechs und dreißig Brüder wollen wandern.« Der Bruder wunderte ſich der unzeitigen Anforderung, doch ſtund er auf und ſchauete durch eine Ritze des Fußbodens in den Speiſeſaal, da ſahe er ſechs und dreißig der Brüder zu Tiſche ſitzen, ſchneeweiß, mit verhülltem Angeſichte. —

Darob erſchrak der Bruder und kehrte wieder zu ſeinem Bette. Des andern Abends waren die ſechs und dreißig Brüder todt.

Von den vielen Geldern, welche die Leute in ihrer Herzensangſt für Seelenmeſſen brachten, iſt das Kloſter zu Katharinen neu gebaut und St. Marien vollendet und gebeſſert.

Viertes Buch.

Von der Zeit des ſchwarzen Todes (1350) bis zur Wiedereinſetzung des alten Rathes (1416).

Erſtes Kapitel.

Vom Leben und Treiben zu Lübeck in dieſer Zeit.

Bis jetzt haben wir geſehen, wie Lübeck, trotz des faſt unausgeſetzten Kampfes mit nahen und fernen Feinden, trotz der mancherlei Unbill und Gefahr, welche die hanſeatiſchen Niederlaſſungen und überhaupt den Handel bedrohten, doch von Tage zu Tage an Ruhm, Macht und Reichthum zunahm. Selbſt als das Hochſtift mit mancherlei unbilligen Anſprüchen (denen, hätte man nachgegeben, bald größere gefolgt ſein würden) hervortrat, hatte man kühn und ſiegreich ſogar dem feurigen Schwerte der Kirche die Stirn geboten. Jetzt drohte ein ſchlimmerer Feind im Innern des kleinen Staates; es kam die wichtige Zeit der Gährung in der bürgerlichen Geſellſchaft, durch welche ſie ſich in neue Geſtalt und vielſeitigeres Verhältniß zerſetzen ſollte. Urſprünglich hatte es nur gegeben: Herren, das waren zugleich die bedeutenderen Grundbeſitzer, und Abhängige, die von Hand in Mund arbeiteten; bewegliches Vermögen gab es bis dahin ſelbſt in der Stadt nur wenig. In den Städten entwickelte ſich jetzt überhaupt zuerſt größere Unabhängigkeit der unteren Volksklaſſen, größeres bewegliches Vermögen und lebhafterer täglicher Verkehr, ſtatt der ſeltenen Berührung, in welche einſt der freie Landhofbeſitzer zu freundlichem Güter-

austausche, oder gewaltsamer That und Rache derselben, mit dem Nachbar zu kommen pflegte. In den Städten entwickelte sich deshalb zuerst auch das Recht zu jener umfangreichen Sicherstellung aller, auch der kleinsten Lebensverhältnisse, welche den Rechtsgang oft verwickelt und langsam macht, aber auch heut zu Tage jedem Einzelnen, in welchen Theil der civilisirten Welt er sich begeben mag, völlige Sicherheit der Person und des Vermögens gewährt. Ehe man langsam nach und nach zu diesem Ziele gelangte, lag die einzige Sicherstellung des sonst in der Fremde und selbst zu Hause, wenn ihn nicht eine zahlreiche Familienverbindung unterstützte, mit Gefahr des Lebens und Vermögens bedrohten Einzelnen in freiwilligem Sichanschließen an Genossen. Bei den reichen Freien fand sich wegen der Vererbung des Eigenthums von selbst ein genaues Bewußtsein der Familienverbindung, und so jenes natürlich gegebenen Schutzes derselben. Nur wenn er als Krieger, oder Kaufmann in die Fremde zog, war es auch für ihn nöthig, daß dort die Landsleute zusammenhielten und sich so ein mit dem Mutterlande lebendig zusammenhängender Zweig desselben bildete. Dieses war der Ursprung der Ritterorden und Kaufmannshansen. Dem armen Freien, und nun gar dem gänzlich familienlosen, nur für seine Person durch den Vormund geschützten Freigelassenen, war eine solche Verbrüderung zu gegenseitigem Schutze auch zu Hause nothwendig, so wie er aus seiner Abhängigkeit von dem Reicheren heraustrat. Man versprach sich gegenseitig den zur Sicherung Leibes und Lebens so nothwendigen Beistand vor Gericht (als Zeugen u. s. w.) und bei Unglücksfällen, doch auch da, wo noch kein Recht schützend hinreichte. Zum Theil vertraten daher solche Verbrüderungen die Stelle der vielen Anstalten unserer Tage, welche auf die Abhülfe alles, nicht von der Menschen Willkühr herstammenden Unglücks gerichtet sind, als: Versicherung gegen Feuers- und Wassers-Gefahr, Kassen für Begräbniß, Verwaisung, Hülflosigkeit

durch Krankheit und Alter u. ſ. w. Endlich bildeten ſich in dieſen Innungen (Schutz-Gilden) auch die Anfänge des geſelligen und ſelbſt kirchlichen Lebens, indem die Kirche, bei dem völligen Mangel einer umfaſſend durchgreifenden, weltlichen Macht, den geſchworenen Eiden Sicherheit geben mußte. Deshalb wurden außer den feſtlichen, berathenden Verſammlungen aller Genoſſen auch die Familienfeſte derſelben: Hochzeit, Kindtaufe u. ſ. w. auf den Gildehäuſern gefeiert, und war anderſeits jede Gilde unter den Schutz irgend eines Heiligen geſtellt, ſorgte durch Meſſeleſen auch für das Seelenheil der Verſtorbenen und was es ſonſt für gemeinſame kirchliche Handlungen gab.

Eine neue Geſtaltung der bürgerlichen Geſellſchaft hatte ſich jetzt allmälig gebildet. Es galt für ſie nun, ſich ſo, wie ſie war, auch Geltung und Beſtand zu erkämpfen. Um hier nur auf Lübeck Rückſicht zu nehmen, ſo waren unſere Kaufleute urſprünglich vorwiegend Schonenfahrer. Nicht zu irgend einem politiſchen Zwecke, ſondern nur durch die Nothwendigkeit, behufs im Auslande zu erwerbender Rechte ſich gemeinſam zu berathen, und dafür mit vereinter Kraft zu wirken, entſtanden ſodann, wie ehemals die Schonenfahrer-Bruderſchaft, auch die Bergen-, Newgorod-, ſpäter Stockholm-, Riga- u. ſ. w. Fahrer. Politiſch gehörten ſie anfänglich alle zum Kaufmannsſtande, welcher, indem er faſt alleiniger Grundbeſitzer war, die Staatslaſten trug und ſo die übrigen Einwohner von ſich abhängig gemacht hatte, auch das Regiment in Händen haben mußte. Wir haben früher geſehen, wie noch immer ihre Standesgleichheit dem niedern Adel gegenüber anerkannt war. Jetzt veranlaßten die Kriege des Adels und der Städte, die ſteigende Zahl der durch Erblichkeit in Eigenthum verwandelten Adelslehen und Meieräm̃ter am Hofe und im Heere der Fürſten u. ſ. w. von Seiten des Adels das Streben, ſich gegen den Stadtpatricierſtand abzuſchließen. Andrerſeits bewirkte bei den Patriciern das kriegeriſche Leben, die Gewohnheit, der Stadt

Regierungsgeschäfte und Gesetzgebung in Händen zu haben, und endlich steigender Reichthum, daß sie sich durch ritterliches Leben in Krieg und Spiel, im Feldlager und zu Hause, durch Erwerbung von bedeutenden Landsitzen, ja, endlich durch Verzichtleistung auf den einträglichen Handelsbetrieb, mit dem Adel auf gleicher Stufe zu erhalten suchten. Doch geschah letzteres bei uns später als in den Fabrikstädten Süddeutschlands, wo man aber auch schon ritterliches Müssiggehen der Patricier anerkannte, wenn sie immerhin noch ihr Vermögen in den großen Fabriken sich mehren ließen und nur nicht selbst mehr dem Verkaufe verstanden. Dieses Müssiggehen konnte aber überall erst der Punkt sein, wo sich der Patricier vom Kaufmanne auch politisch streng unterschied. Dann mußten sich aber auch die Patricier in eine Genossenschaft vereinen, um nämlich den dann bald erfolgenden Feindseligkeiten der Handwerks-, und nichtpatricischen Kaufmanns-Gilden widerstehen zu können. Es war dazumal und noch lange Zeit nachher eben so sehr Gebrauch, daß sich der bejahrte, reiche Kaufmann, wegen der Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit desselben persönlich vom Handel zurückzog, als daß er sein Geld (soweit es sich nicht in Grundstücken anlegen ließ), damit es Zinsen trüge, auch noch ferner in Handelsgeschäften stehen ließ. Denn das eigentliche »Geldbelegen« war noch nicht viel an der Ordnung. Sobald man nur nicht persönlich am Handel Theil nahm, beeinträchtigte diese Anwendung des Vermögens auch so wenig das ritterliche Müssiggehen, daß selbst der deutsche Orden sich die Erlaubniß, handeln zu dürfen, auswirkte und lange Zeit, u. A. auch hier in der kleinen Burgstraße, ein Niederlagshaus hatte.

In der Zeit, um welche es sich hier handelt, zeichnete zwar die allgemeine Meinung »die Geschlechter« vor den später reich gewordenen Kaufmannsfamilien aus; es waren aber jene ein noch zu verherrlichendes Element auch in den Kaufmannsgilden, es wurden von letztern noch zu viele in

den Rath gewählt und zu wichtigen Regierungsangelegenheiten hinzugezogen, als daß sich ein entschiedener Gegensatz und damit zunächst das Streben der letzteren nach ausgedehnterer politischer Geltung hätte entwickeln können.

Ein anderes war es mit dem zahlreichen, wohlhabenden Handwerkerstande, dessen Schutzgilden bald auch den besonderen Charakter angenommen hatten: die Zugehörigkeit je einer besonderen Handwerksart zu ordnen und diese Ordnung durch Bestätigung von Seiten des Rathes sichern zu lassen. (Zünfte.) Die Aufgabe dieser Handwerkercollegien war anfänglich nur ein Theil des gemeinsam vom Rathe und allen angesehenen Bürgern betriebenen *), sich gegenseitig nicht beeinträchtigenden Strebens, Ordnung und Sicherheit in das Leben zu bringen. Die Vorschläge zu dergleichen Anordnungen machten von den, mit den Verhältnissen des besonderen Handwerks am besten bekannten Genossen desselben aufgenommen. Erst als der Rath ihnen für ihre bürgerlichen Rechte unverhältnißmäßige Staatslasten aufbürden wollte, und sie deshalb anderseits jetzt nach solchen Privilegien, welche mit den althergebrachten Privilegien der Geschlechter in Conflikt traten, zu trachten anfingen, änderte sich ihre bürgerliche Stellung. Zur Vertheidigung dieser (im Verhältnisse zu ihren früheren ganz anderartigen) Privilegien, war nun aber die Verbrüderung der Amtsgenossen eine wichtige Hülfe, und durch diesen Gegensatz und die Gefährdung von Seiten der Machthaber wurden jene Genossenschaften zu engerer Vereinigung getrieben.

Jetzt wollen wir uns auch mit der äußern Gestalt der Stadt um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts etwas näher bekannt machen.

*) Noch war noch weit davon entfernt, nur vom Rathe betrieben, wichtige politische Rechte, als ihm auch der Blutbann gehört, und die Zünfte und lediglich Staats-Angelegenheiten gegenüber anderen Classen vertreten wurden. Diese Elemente innerer Regierungsrechte trennen besonderen Ausdrücke: der Rath, einzeln (Rathsherr, vorzüglich der Rathsantheil der Stadtgilden).

Die größeren Kaufmannshäuſer hatten die Einrichtung, welche noch jetzt an unſeren älteren Wohnhäuſern erkennbar iſt. Zu einer, oder zu beiden Seiten der hohen überwölbten Hausthüre, je nachdem es ein verheiratheter Sohn, oder ſonſtiger Geſchäftscompagnon nöthig machte, lag ein hohes Wohnzimmer, hinter demſelben das kleine Schlafzimmer, über demſelben die Schreibſtube. Es mag noch geraume Zeit gedauert haben, ehe man ein anderes Fenſter, als das dem Wohn- und Schreib-Zimmer gemeinſame, im Hauſe anbrachte. Die hohe Waarenkiſte und die vier- bis fünffachen Bodenräume erhielten ihr Licht durch Holzluken.

Außer dieſen Häuſern, welche wir uns, wenn gleich ſo hoch, doch im Durchſchnitte viel ſchmäler, als heut zu Tage die meiſten ſind, vorzuſtellen haben, gab es nun aber eine überaus große Menge von Buden, oder kleineren, oft noch hölzernen, oder wenigſtens in Fachwerk erbauten Wohnungen der ärmeren Klaſſe. Die Höfe der größeren Gebäude, und wo ſonſt ſich nur ein unbenutztes Plätzchen fand, alles wurde mit denſelben bedeckt. Dem Uebelſtande, daß man den Hofbewohnern einen Durchgang durch das Haus geſtatten mußte, half man durch Anlage der jetzt noch ſichtbaren Gänge ab. Die Häuſer waren nicht numerirt, ſondern mit Sinnbildern bezeichnet: Zum Stern, Schwan, Neſſel, Birnbaum, Meiſe, Wolf, Hering, Hirſch, Glocke, Harniſch, Lamm, Hahn, Dornbuſch u. ſ. w. Die Straßen wurden meiſt nach den dort zuſammenwohnenden Handwerkern, den Fiſchern, Brauern u. ſ. w. genannt, wo nicht auch die alten Namen Statt fanden. Letztere waren zuweilen ſchon verſtümmelt, wie Wahnſtraße für Wagemannsſtraße, Hartengrove, Herzengrube für Herzogengrove. Der Klingenberg reichte bis zum Kohlmarkte, der Pferdemarkt und die Paradeplatz hießen Sandſtraße. Doch waren noch immer viele ſolcher Häuſer, welche mit Buden u. ſ. w. von einer Straße in die andere überreichten, in den Händen von Erben der ehemaligen großen Hofbeſitzer,

wie es in der Mühlenstraße nach der Dövekenstraße zu, und in der Nähe von St. Aegidien sogar noch einige solcher Höfe mit zubehörigem Ackerlande vor den Thoren gab.

Vorrathszimmer brauchte man noch nicht, da alle, durch Familien-, Gilden- und Kirchen-Festlichkeiten veranlaßten Schmäuse auf dem Raths-, oder dem Gilde-Hause begangen wurden. Deshalb konnte man außer der zahlreichen Familie und dem, nur Schlafbetten bedürfenden, Gesinde auch bedeutende Waarenlager in den Häusern unterbringen. Nur zu Speichern benutzte Gebäude gab es an der Straße nicht anders, als die Kornhäuser an der Trave. Wo Diele und Böden das Lager nicht faßten, konnte leicht auf dem Hofe ein Speicher gebaut werden, weil die Häuser keine Flügelgebäude hatten.

Die Befestigung der Stadt war noch immer die im vorigen Buche erwähnte, mithin vom Walle noch keine Spur, mit Ausnahme der Bastion, welche den Zugang der Stadt vor dem Burgthore schützte. Dicht vor dem Burgthore sah man zwei Kapellen, dem heiligen Thomas und der heiligen Gertrud geweihet, draußen ein steinernes Bild Christi am Kreuze; rechts ging der Weg nach Wesloe und Schlutup, gerade aus der nach der Herrenfähre, links ein dritter nach der Stelle, wo ein Einsiedler für ein Almosen über die Trave setzte*). Wo jetzt die Neddenkoppel ist, waren Hopfengärten, dicht vor dem Holstenthore mehre Wind- und Wasser-Mühlen, einige Ziegelbrennereien, und das »Sekenhus.« Die Aussätzigen hatten nämlich eine schreckliche Art von Antlitz aus dem Morgenlande mit sich gebracht, durch welchen sich ein Glied nach dem andern vom Leibe ablöste, während der Geist allmälig in völlige Stumpfheit versank. Die Krankheit trennte alle Familienbande. Der arme Verlorene saß dann, unkenntlich in einen grauen Mantel gehüllt, vor dem Siechenhause; hörte er

*) Wie es heißt auch bei der Herren (Peters Mannh.) Höhe der Fall war.

Jemand kommen, so schellte er, zugleich um vor seiner giftigen Nähe zu warnen, und zur Darlegung einer milden Gabe aufzufordern. Auf ähnliche Weise waren die Wahnsinnigen in sogenannten Tollkisten (hölzerne Buden mit einem Gitterfenster) an den Thoren dem Anblicke der Vorübergehenden ausgestellt, um zu milden Gaben in Nahrungsmitteln, Geld, Kleidern zu veranlassen. Nicht vor dem Mühlenthore stand auch solch ein »Tollkasten,« eine Tollkiste und etliche Mühlen. Vor dem Hüxterthore, welches 1380, bei der letzten Ausdehnung der neuen Wakenitz, entstanden war, lagen Walkmühlen für die hiesigen Fabriken von groben Wollenzeugen. Das Stadtweichbild war schon angelegt worden, wie es noch jetzt der 1303—1317 angelegte Landgraben bezeichnet. An vielen Stellen reichte der Wald nahe an die Stadt, bis die meisten kleinen Landstellen an reiche lübeckische Kaufherren kamen, welche bald den Grundzins auskauften, die Stellen vereinigten und die Bäume ausrodeten, um neben bedeutendem augenblicklichen Gewinne auch Zuwachs an urbarem Lande zu haben. Durch sie wurden auch die, anfangs noch in eigenen Dörfern, z. B. in Kremsdorf, Padelügge, Klein-Lummendorf, Klein-Parin u. s. w. vereinigten Wenden fast ganz verdrängt; wie man überall in den von deutschen Ansiedlern besetzten Ländern sich ihrer durch Verschmelzung, List und Gewalt zu entledigen wußte. Wenn hier z. B. ein Wende seine Produkte zur Stadt brachte, so mußte er nicht nur höheres Markt-Geld und Zoll, sondern sogar Kopf-Geld zahlen.

Die erwähnte orientalische Krankheit hatte das Baden zum allgemeinen Bedürfnisse gemacht. Fast jede Straße hatte bald, obgleich es zur Anlegung einer solchen besonderer Erlaubniß vom Rathswegen bedurfte, ihre Badstuben (Stave, Stavenstraat). Sonnabends fand sich denn die ganze ärmere Volksklasse ein, Freitags der Mittelstand; die Reichen hatten auf dem Hofe eigene Badezimmer. Letztere wurden auch zu Dampfbädern benutzt, indem man dann den großen, möglichst erhitzten

Ofen mit Wasser begoß. Später gaben diese Badhäuser Gelegenheit zu mancherlei Aufwand und Unsittlichkeit, welches nach der Reformation ihre Einschränkung und Aufhebung bewirkte.

Wie es auf den Handelsniederlagen der Großhändler zuging zu Brügge und London, von wo sie die Erzeugnisse des Gewerbfleißes, gleich wie von Meißen und Magdeburg, holten, um sie in Bergen, Nowgorod und auf Schonen gegen die Produkte des Nordens umzusetzen, will ich im nächsten Zeitraume, wo der Handel und mit ihm diese Niederlagen ihren Kulminationspunkt erreichten, an Einem, freilich von den anderen wegen größerer Unabhängigkeit vom Grundherrn etwas verschiedenen Beispiele*) darstellen. Hier nur einiges vom Markttreiben in Lübeck selbst, von den zahlreichen Buden der hier ansäßigen Handwerker und Krämer, wie sie die reiche Bevölkerung der Stadt nöthig machte, und noch mehr der Handel mit dergleichen Dingen, nach dem, noch wenig namentlich des feineren Handwerkes kundigen Norden. Außerdem werden wir aber auch auswärtige Handelsleute auf dem Markte antreffen, wie die Engelswisch und Engelsgrube noch heut ihren Namen von den damals hier angesiedelten Engländern tragen. Denn vergeblich hatten diese sich in Norwegen anzusiedeln versucht, und noch bis zum folgenden Jahrhunderte gelang es den Hansen, ihnen die Sundfahrt so zu erschweren, daß ihr direkter Ostseehandel unbedeutend blieb. Seit langer Zeit war es aber schon Gebrauch, daß binnenländische Städte, vorzüglich Braunschweig und Soest, unter Vermittelung des lübeckischen Kaufmannes lübeckische Schiffe mit ihren Waaren beluden.

Vom Visbusen (nicht weil hier fünf Häuser beim großen Brande übrig geblieben wären, so benannt, sondern von dem Erbhofe Visbusen, welcher von der Ecke der Mengstraße, wo später

*) Die Schilderung wird die Niederlassung zu Bergen betreffen.

ſpäter der Schonenfahrer-Schütting erbaut iſt, bis zur Beckergrube ſich ausdehnte, herkommend, erblicken wir zuerſt die Kapelle zur Maria auf dem Stegel, damals mit einem zierlichen Glockenthürmchen geſchmückt, ſonſt nicht viel anderen Anſehens, als wir ſie jetzt noch, als Packraum, erblicken. Daran reihten ſich bis zur Kanzelei die Litte der Bäcker in einer Doppelreihe, denn es waren ihrer zwei und ſechszig. Sie backen Grobbrodt, Prenneken *) u. ſ. w. Zu Oſtern und Michaelis erſchienen ſie vor den Kämmereiherren, den Vorſtänden aller Zünfte. Nach einem bezeichneten Punkte warfen die Bäckermeiſter dann über den Kopf ihre Meſſer; wer zunächſt traf, erhielt das Litt № 1 und ſo fort. Jeder zahlte ſodann für die, auf ein halbes Jahr verlooſete Bude 6 Schillinge an die Stadt und 6 Pf. zu Wein an die Kämmerei-Herren. Wo noch jetzt die Wohnung der Geiſtlichen an der Marienkirche iſt, war auch damals »die Wedeme«, d. h. die Wohnung des Kirchenrektors, in der alten Hofweiſe erbaut, ſo daß nämlich das Haupthaus mitten auf einem von den Wohnungen der Untergebenen (hier der niederen Geiſtlichkeit dieſer Kirche) umgebenen Hofe lag. Von hier bis zum Kohlmarkte, wie zur Seite vom Schüſſelbuden bis »hinter dem Rathhauſe« dehnte ſich der Markt damals aus, wenn auch ſchon mehre größere Gebäude auf ihm lagen. So zunächſt »dat lange Hunse«, wo jetzt die Kanzelei iſt, zu außerordentlichen Verſammlungen der Bürgerſchaft u. dgl. benutzt, unten ähnlich, wie gegenwärtig, eingerichtet. An der Kirchenſeite waren Arkaden, unter denen ſich 16 Buden befanden; nach der anderen Seite hinaus war das Unterſteck gleichfalls zu 12 Buden ausgebaut. Hier ſaßen Krämer mit Waaren, wie etwa unſere Eiſenkrämer feil haben. In den Fleiſchſchrangen waren damals 4 Reihen Litte, denn es gab achtzig

*) Darnach hieß die obere Mengſtraße damals der Prenneken-Markt. Man weiß nichts Näheres, welcher Art dieſes Gebäck geweſen ſein mag.

Knochenhauer (Schlachter, Garbereiter und »de dat Speck ſeiden unde de Kaldunen verkopen«), ungerechnet die Kuther, welche die Schlachthäuſer von der Stadt in Pacht hatten. Rechts vom Fleiſchſchrangen ſah man damals noch die Münze, links das Heringshaus; die Frohnerei war ſchon unten nach der Königſtraße zu gelegen.

Wo jetzt die Börſe iſt, ſtand das Gewandſchneiderhaus. Im obern wie im untern Saale ſah man hier ringsum an den Wänden und mitten hindurch die Litte, wo fremde, nämlich niederländiſche, frieſiſche, doch auch nach und nach engliſche und deutſche Tucher Stück- und Ellen-weiſe verkauft wurden. Jedes Litt beſtand aus zwei Kiſten, welche ſich durch eine bewegliche Platte zu einem Ladentiſche geſtalteten, wenn am Morgen die Waare ausgepackt werden ſollte. Die Zahl der hier ausſtehenden Gewandſchneider ſtieg oft über achtzig; auch ſie mußten, wie alle übrigen Marktleute, um ihren Platz durch Meſſerwurf vor den Kämmereiherren looſen, denen überhaupt die Aufſicht über das innere Treiben der Krämer, Brauer und Handwerksgenoſſen oblag. Den Verkauf auf dem Markte ſelbſt beaufſichtigten die Marktherren. Bei der großen Zahl der Gewandſchneider und den mancherlei ihnen vorgeſchriebenen Verkaufsregeln wurden hier die Marktherren von den Vorſtehern der Genoſſenſchaft, d. h. denen, welche das 1—4te Litt erlooſet hatten, unterſtützt. Das Stück Tuch mußte 44 Ellen lang und 2 breit, nicht geſtreckt und am Anfange wie am Ende gleich gut ſein u. ſ. w. Wer dawider handelte, oder eine zu kurze Elle hatte, zahlte 3 ß Strafe. Ihre gewöhnliche Abgabe an dem mit Tanz und Gelag gefeierten Loth- (Looſungs-) Tage war halbjährlich 24 Schillinge (18 ß heutigen Geldes), 1 Schilling zu Wein für die Stadtkämmerer und 1 Schilling an den Hauswächter.

Hieſige (grobe) Tucher wurden in dem, wahrſcheinlich daneben liegenden, kleineren Lohhauſe verkauft.

Ein Schwibbogen, unter welchem die Rädler ſaßen, verband das Gewandhaus mit dem damals noch ſtehenden

alten Rathshause. Nachdem es 1358 abgebrannt war, erbaute man das neue, nämlich den nördlichen Theil des jetzt noch stehenden bis zum heutigen Nädler-Schwibbogen. Bald fügte man zwischen die schönen, starken Granitpfeiler des Unterstockes die Goldschmiedsbuden ein. Im Oberstocke war der Hansasaal und der Löwensaal zur Versammlung des in außerordentlichen Fällen berufenen Bürgerausschusses. Den Namen Löwensaal erhielt er, seit man die früher auf dem Lauerhofe gehegten Löwen ausgestopft hier aufstellte.

An diese Gebäude reihten sich im Osten und Norden die Buden der Handschuhmacher, Schildmacher, Leuchtermacher, Filtmacher, Gürtler. Im Süden nach dem Kohlmarkte zu standen die stattlicheren, oft schon zweistockigen Buden der Wechsler. Obgleich sie ihre, ursprünglich, wie alle übrigen, der Stadt gehörigen Plätze nach und nach angekauft hatten, mußten sie doch jährlich 12 mk (144 ℳ heutigen Geldes) Abgabe zahlen und 200 mk (2400 ℳ heutigen Geldes) Caution stellen. Im Westen befanden sich vier Reihen Buden, je zwei mit dem Rücken aneinander gelehnt, so daß sich in der Mitte das noch jetzt erkennbare Gäßchen »der dunkeln Krambuden« bildete. In der Mitte, und an der Ecke oberhalb der Braunstraße führten zwei Schwibbogen auf den Markt, über welchen sich die, alte auch hier wenigstens zum Theil schon zweistockigen Buden fortzogen. Zunächst dem nördlicheren Schwibbogen (der Zehmarische Stand) standen die zahlreichen Schuster, dann auch Schüsselhändler und sonstige Krämer. Sechszehn andere Buden schlossen das Quadrat von hier, am Hause des Werkmeisters und dem damaligen, zwischen den Thürmen befindlichen Haupteingange der Marienkirche vorüber, bis zur Kapelle Maria auf dem Siegel.

Innerhalb dieser Budenreihen, auf dem Markte selbst, sah man die kleineren, beweglichen Buden und Tische der Beutler, Altflicker, Kleiderseller, Töpfer, Reifschläger und der Leute, die mit Grapen, Kesseln, Schüsseln, Glaswaaren, mit Haarlaken, Leinwand (in Stücken und zu Hosen, Hem-

den und Schuhen [Kamaſchen?] verarbeitet), mit Stockfiſch und anderen Fiſchen, mit Butter, Eiern, Milch, Hühnern, Gänſen, Früchten, Gemüſe u. ſ. w. handelten. Die Stuppwächter ſtanden den Wetteherren in Aufrechterhaltung der Marktordnung, Beitreibung der Strafen u. ſ. w. mit guten Stöcken zur Seite, was oft nicht unnöthig ſein mochte, da Jedermann damals ein großes Meſſer am Gürtel hängen hatte, eigentlich zwar zum Zerlegen der Speiſen u. dgl. beſtimmt, ſonſt aber auch oft zu Gewaltthätigkeiten benutzt.

Ich habe den Markt ſo ausführlich beſchrieben, weil ſich auf ihm zu jener Zeit aller ſtädtiſche Verkehr vereinte, und weil man aus dem Geſagten abnehmen kann, daß die Lebensbedürfniſſe faſt ſchon dieſelben, wie heut zu Tage, waren. Denn wenn auch das tägliche Leben noch ſehr einfach war, ſo gab es doch deſto reichlicher öffentliche Feſte. Weihnacht, Faſtnacht, Oſtern und der Frühlingsanfang (Maitag, Pfingſten) wurden ſo gefeiert. Aber auch ſelbſt die Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, die Einkleidung eines Kindes als Mönch oder Nonne, wurden durch die große Zahl der Gäſte ein Feſt faſt aller wohlhabenderen Burger. Als der Rath endlich Geſetze gegen dieſe Verſchwendung erließ, geſtattete er bei Hochzeiten nur 160 Gäſte, 4 Gerichte, 80 Schüſſeln und eine eintägige Nachfeier mit 16 Gäſten. Weil aber damals die Häuſer kleiner waren als jetzt, ſo mußten bei einer ſo bedeutenden Anzahl von Gäſten dergleichen Feierlichkeiten noch in den Genoſſenſchaftshäuſern gefeiert werden. Es waren aber auch, außer den damals theils beginnenden, theils ſchon beſtehenden Verbindungen der Handwerker und der nach Einem Platze hin handelnden Kaufleute, faſt alle Burger Mitglieder einer ſolchen Verbrüderung, deren Zweck nach alter Weiſe nur ganz allgemein gegenſeitiger Schutz, gemeinſamer Gottesdienſt und Gabenaustheilung zum Beſten der Verſtorbenen und Armen, ſtets auch aber Schmaus und Tanz war. Aehnlich waren ſchon ſeit alter Zeit die Calandsgilden der Geiſtlichen, nach

den Calenden (so hießen im römischen Calender die ersten Monatstage), an welchen diese Zusammenkünfte gehalten wurden, so genannt. Sie entstanden anfangs durch die Hulfslosigkeit, in welcher oft der Bischof seine Pfarrer in fremden, zum Theil heidnischen Ländern lassen mußte; dann wurden sie wichtig durch die nicht selten vorkommende Opposition der unteren Geistlichkeit gegen die obere. Endlich hatten auch sie zum Zwecke nur noch: gottesdienstliche Handlungen, Almosenaustheilungen und Schmäuse, welche die weltlichen oft an Völlerei übertrafen und von Laien mit besucht wurden.

Wie die Kleidung noch einfach aus einem kurzen Rocke von Tuch oder Leder, engen Beinkleidern, einer Filzkappe und spitzen Schuhen, bei den Frauen aus einem Rocke, einem Ueberwurfe, welcher bis an's Knie reichte, und aus einer Haube bestand: so zeigte auch die Wohnung selbst begüterter Leute weiße Wände, Wandbörter mit irdenen und zinnernen Schüsseln und Krügen und eichene Bänke, Tische, Kasten. Eine mannshohe, eichene, vielleicht gar geschnitzte Wandverkleidung, einige große Sessel, auf welchen dann ein Paar (Mann und Frau) beim Essen zusammen zu sitzen pflegte, waren schon ein Schmuck der Wohlhabenderen. Der Rathsherr ging freilich hier nicht nur, wie in anderen Reichsstädten, in kostbarem Pelzwerke, sondern sogar in goldverzierten Kleidern und gefolgt von einer Schaar gleich prächtig gekleideter Diener auf das Rathshaus. Auf der Messe erwartete er achtungsvolle Begrüßung von Jedem, bestrafte Mangel an Respekt bei den Beamten. Der Henker und seine Gesellen mußten, wenn ein Rathsherr durch die Straße kam, ihren Mantel (Hoiken) ablegen und über den Rinnstein ausweichen. In den Häusern reicher Mitglieder der alten Geschlechter sah man wohl schon damals geschnitzte Sessel und Wandgetäfel, oder auch Wandgemälde, ja, wohl gar schon die kurzlich erfundenen, kostbaren Lementapeten von Arras. Wenn sie auch Morgens, zu unserer Kaffeezeit,

mit einem Warmbiere vorlieb nahmen, ward ihnen doch beim Beginne der Rathsſitzung, wie bei allen Gelagen ihrer Standesgenoſſen, edler Rheinwein in ſilbernen Bechern kredenzt. Franzöſiſcher oder einheimiſcher (denn bis in Dänemark und Oſtpreußen verſuchte man damals Weinbau) Wein mit Zucker, Zimmt oder Ingwer und Paradieskornern gaben, namentlich von den Frauen ſehr geliebten Krude, den Hypocras und andere Würzweine. Man trank ſie warm, oder an der Sonne abgezohren.

Dreimal im Jahre wurde noch immer das ungerufene Vogt- oder Echte-Ding gehalten, und der Vogt war überhaupt noch Vorſitzer der Blutgerichte. Wie aber von je die Rathsbeiſitzer und umſtehenden Herren und Burger ſtrenge darauf gehalten hatten, daß der Vogt nicht ſeine Befugniß überſchritte, nach lubiſchem Rechte richtete ohne Anſehen von Reich und Arm, und nicht mehr forderte, als ihm gebührte an Buß- und Straf-Geld, kurz, eigentlich nur des Urtheils Execution leitete: ſo war er jetzt, ſeitdem die Stadt ſelbſt die Macht erlangt hatte, an Jedem, wer er auch ſei, ihr Urtheil geltend zu machen, überflüſſig geworden. Schon Kaiſer Rudolf hatte daher dem Rathe geſtattet, ſich aus den vorgeſchlagenen Vögten Einen zu wählen und ſich mit demſelben ohne Zuthun des Kaiſers zu verſtändigen wegen Dauer ſeiner Dienſtzeit und Größe ſeiner Einkunfte. War früher das Blutgericht mehr nur eine ſchiedsrichterliche Ausgleichung (meiſt Geldbuße) geweſen, um die Blutrache der beleidigten Familie aufzuhalten und zu ſühnen, ſo nahm es jetzt immer mehr den Charakter eines Gerichtes über »an Staat und Gemeinwohl begangene Frevel« an. Seit dieſer Zeit mußten die Herren immer mehr die einzelnen Geſchäfte unter ſich theilen, ſo daß einige der Stadt Einkunfte und Polizei, andere das Gericht, andere der Stadt Bucher u. ſ. w. beaufſichtigten.

Zweites Kapitel.

Vom Kriege mit Dänemark bis zur Einkehr Kaiser Karls IV. 1360—1375.

König Waldemar III. hatte die reiche Handelsſtadt Wisby auf Gothland geplündert, und in ſeinem Reiche, wo er konnte, der Hanſa Privilegien und Rechte beeinträchtigt. Erſteres war zwar dem ruſſiſchen Handel Lübecks und der Oſtſeehäfen ſehr förderlich, doch mußte man den Fall der Bundesſtadt rächen, und ein ſiegreicher Kampf mit Dänemark ſtellte nach alter Erfahrung nur eine noch größere Sicherung und Erweiterung des übrigen nordiſchen Handels in Ausſicht. Die Flotte der Oeſterlinge unter dem lübeckiſchen Burgermeiſter Hans Wittenborch ſchlug auch (1360) wirklich nach langem Kampfe die däniſche in die Flucht, als eine Steinkugel den Befehlshaber derſelben, den Prinzen Chriſtian, getödtet hatte. Da verließen aber die Hanſen unvorſichtiger Weiſe faſt alle ihre Schiffe, um die nahe däniſche Küſte zu brandſchatzen; die Dänen überfielen ſie nun, ſchlugen die zerſtreute Mannſchaft todt, bohrten die Schiffe in den Grund, ſo daß Hans Wittenborch nur mit Wenigen nach Lübeck heimkehrte. Ihm wurde der Prozeß gemacht, daß er auf dem Markte enthauptet wurde (1361); wie denn auch wirklich geſchah.

Nun rüſtete die ganze Hanſa; ſieben und ſiebenzig Städte gaben Beiträge, und nicht nur die Oeſterlinge, ſondern auch das nordweſtliche Quartier des Landes, deſſen Haupt Cöln war, ſandte eine Flotte nach Dänemark. Der bedrohte däniſche König machte mancherlei Zugeſtändniſſe, namentlich in Bezug auf das Strandrecht, und fing dann doch wieder die Feindſeligkeiten an.

Da ſchickte Lübeck eine ſtarke, hanſiſche Flotte unter den Burgermeiſtern v. More und v. Attendorn, und 1600 Mann Landungstruppen unter dem tapferen Wolfſchalk von Warendorp nach Dänemark (1368). Kopen-

hagen und alle bedeutenderen Städte am Sunde und in Schonen wurden genommen und gleich dem flachen Lande arg ausgeplündert, so daß der Reichsverweser in Abwesenheit Waldemars, Henning von Podebusch, zu Stralsund Frieden schließen mußte (1370).

Die Zoll- und Strandrechts-Freiheiten des vorhergehenden Friedensschlusses wurden bestätigt, und als Ersatz für Kriegskosten und sonstigen Schaden, Helsingborg, Skanör, Malmö und Falsterbö mit allen abhängigen Vogteien und Dörfern den Städten auf funfzehn Jahre überlassen, damit sie zwei Drittel der Einkünfte dort erheben könnten. Waldemar sollte bei seiner Rückkehr den Frieden bestätigen »ißdat he by synen Ricke bliven will.«

Dieses gab Gelegenheit, den schonischen Handel mit Ausschließung der nichthansischen und der einheimischen Kaufleute auf möglichst vortheilhafte Weise einzurichten. Mehr als 600 Lübecker waren hier in den oben beschriebenen Vitten den Sommer hindurch mit Fangen und Einsalzen der Heringe beschäftigt. Auf den Höfen in den Städten waren die Lager aller Sorten von Tuch (hier wurde viel auch das grobe, lübeckische Tuch verkauft, wie es noch allgemein zur Kleidung des schwedischen Bauers und Bürgers diente), Leinen (durfte auch ellenweise verkauft werden), Seidenzeug, Leder, roh und verarbeitet, Weine, Bier, Gewürz, Stahl- und Eisenwaaren, Getreide, Hopfen, Salz u. s. w. Indem man lübeckische Handwerker aller Art in den Höfen hielt, machte man sich zugleich von den einheimischen ganz unabhängig, und verhinderte, daß durch Uebersiedelung solcher Leute in die schwedischen Städte die Zufuhr ihrer Arbeiten überflüssig wurde. In der That war auch das Land von der Zufuhr der genannten Dinge, namentlich auch des Getreides, so abhängig, daß man, wenn die Schweden, erzürnt über den reichen Gewinn der Fremden in ihrem Lande, dieselben feindselig behandelten und in ihren den Eingeborenen erdrückenden Privilegien beeinträchtigen wollten, selbige in

kurzer Friſt durch Einſtellen der Zufuhr zur Nachgiebigkeit zwingen konnte; wie es öfter geſchah.

Weil die Schonenfahrer, wenn ſie in Schonen ihr Schiffsgeld erlegt hatten, vom Sundzolle frei waren, wurde es für Fremde am vortheilhafteſten, wenn ſie von der Nord- und Oſtſee aus dort ihre Waaren löſchten, und dafür die von der andern Seite kommenden Frachten einnahmen. Es hatten ſich daher die Hanſen das Recht erworben, ohne Abgaben in den Städten, die Schiffe bei den Bitten Bord über Bord umzuladen, weshalb auch Nowgorod- und Stockholm-Fahrer, wenn ihre Ladung nicht nach Deutſchland beſtimmt war, lieber gleich nach Schonen, als nach Lübeck gingen. Dieſes letztere Recht, und überhaupt die ſich ſtets noch mehrende Berechtigung und Thätigkeit der Schonenfahrer-Genoſſenſchaft, erhielt ſie in dem, durch ihr Alter hergebrachten Uebergewichte über die durch beſondere Intereſſe von ihr unterſchiedenen jüngeren Kaufmannsgenoſſenſchaften der Nowgorod-, Stockholm- u. ſ. w. Fahrer, während ſich die durchaus von ihnen unabhängigen, ja, mit ihnen rivaliſirenden Bergenfahrer um dieſe Zeit ganz von ihnen zu trennen ſuchten. Dieſes mag bei dem numeriſchen Uebergewichte der Gegenpartei der Grund geweſen ſein, warum, in dieſer Zeit der ſchon völligen Macht, die Bergenfahrer doch noch nicht mit gleichem Nachdrucke, wie die Schonenfahrer, vom Staate unterſtützt wurden. Doch erhielten die Lübecker auch für den ſchwediſch-norwegiſchen Handel um eben dieſe Zeit mancherlei Privilegien und die Zuſicherung, daß, falls Schonen wieder an Schweden käme, alle ihre dortigen Rechte beſtätigt werden ſollten.

Von dem wilden, noch oft ungeſtraft zur Selbſthülfe greifenden Leben angeſehener Privatleute iſt Folgendes ein Beiſpiel. Ein lübeckiſcher Bürger, Mörkerken, hatte von Denen von Buchwald etliche Bauerhöfe als Pfand für eine bedeutende Summe erhalten. Als aber die Einkünfte derſelben, welche den Zins darſtellen ſollten, ſchlecht eingingen,

machte ſich Mörkerken mit einigen Knechten auf, die Inſaſſen auszupfänden. Da fielen die Leute des von Buchwald über ihn her und ſperrten ihn in einen Thurm. Vergebens waren die Bemühungen der Freunde des Gequälten. Endlich, als Mörkerken dem Tode nahe war, erlangte man ſeine Auslieferung, doch unter eidlichem Verſprechen, ihn nach beſtimmter Friſt todt oder lebendig wieder zurückzuſenden. Mörkerken ſtarb wirklich bald nach ſeiner Rückkehr zu Lübeck. Der von Buchwald ließ aber der zurückgeſchickten Leiche den Kopf abſchlagen und denſelben, gleich dem eines Miſſethäters, auf einem Pfahle ausſtellen. Da ergrimmten die Lübecker. Eine bedeutende Schaar zog hinaus, verwüſtete mehre Buchwaldiſche Güter, und erſchlug, was ſich widerſetzte. Weder die Grafen von Holſtein, noch der kaiſerliche Vogt in Lübeck hielten ſich für verpflichtet, ſich in die Sache zu miſchen.

Als dagegen der damalige Biſchof die einer lübeckiſchen Wittwe ſchuldige Rente für ein geliehenes Kapital nicht auszahlen wollte, und deren Schweſterſohn Johann Tramin mit zwölf Genoſſen ſich durch Pfändung auf dem Hofe Kaltenhof bezahlt machte, erhub der Graf von Holſtein auf des Biſchofs Dringen ein großes Geſchrei. Der Rath, um ein Beiſpiel der Aufrechthaltung des Geſetzes zu geben, ließ den Tramin und deſſen Genoſſen hängen, verlangte aber dafür, daß ein holſteiniſcher Edelmann, welcher einen lübeckiſchen Bürger ausgeplündert hatte, gleichfalls gerichtet werden ſolle. Da ließ ihm der Graf höhniſch antworten: Wenn die lübeckiſchen Bürger auf den Bäumen wüchſen, dürfe man ſich ſo wenig aus ihrem Leben machen, die holſteiniſchen Edelleute ſeien nicht ſo wohlfeile Waare! — Im Ganzen war es, wie man hieraus ſieht, nur erſt den Herren in den Städten rechter Ernſt damit, keine Macht walten zu laſſen, als die des Rechtes und der Geſetze.

Um dieſe Zeit ſoll hier auch ein kunſtfertiger Maler gelebt haben, ein gottesfurchtiger, demüthiger Mann, und vom Morgen bis zum Abende beſchäftigt, ſchöne Tafeln

für die Kirchen und Klöſter zu malen. Es war ſeines Lebens einziges Dichten und Trachten, den Teufel recht abſcheulich zu malen und die Engel recht lieblich, damit ſich in dieſen wilden Zeiten nicht der Menſch von dieſen abwenden und an jenem Gefallen finden möge.

Da geſchah es eines Abends um die Dämmerungsſtunde, daß der Maler mit frohem Muthe ſein Tagewerk vollendet hatte und jetzt, ein Lied pfeifend, ſeine Pinſel auswuſch. Auf einmal klopft es ihm auf die Schulter. Er ſchauet ſich um; da ſtehet der Teufel hinter ihm und ſieht ihn recht höhniſch an, obgleich ſelbiger meinte, er hätte ſein freundlichſtes und einſchmeichelndſtes Geſicht aufgeſtellt. Der Maler, wenn er gleich dieſe Figur ſchon oft abkonterfeit hatte, erſchrak doch, als er den leibhaftig vor ſich ſah, ließ ſich aber nichts vermerken und fragte nach des Herrn Begehr. — Spricht jener: Man ſollt' doch meinen, daß Ihr mich kennet, da Ihr Euch ſo abmühet mit meinem Conterfei, aber freilich, an den greulichen Fratzen ſieht man, daß Ihr mich nicht kennet! — Hohe! ſpricht der Maler, wollt' mir's nur endlich gelingen, den Teufel ſo abſcheulich zu malen, als er an ihm ſelber iſt; dem Ziele bin ich leider noch ferne. — Da thut der Satan gar freundlich: Er wolle ihm große Freundſchaft erweiſen und zu Reichthum und Ehren bringen, dafern er gelobe, ihn künftig auch lieblich, wie die Engel, zu malen, aber der Maler ſchlug ein Kreuz und ſprach: »Satan, weiche von mir!« Mußte nun zwar der Teufel mit Ingrimm abfahren, ſagte aber noch letztlich: Er werde dem Maler ſchon einen Poſſen ſpielen, daß ihn der Handel reuen möge.

Des andern Morgens, als ſich der Maler durch die ſchöne Frühlingszeit hatte verleiten laſſen, ein weniges hinauszugehen vor das Thor in den keimenden Wald, kommt der Satan in des Malers Geſtalt auf das Gewandhaus.

Vor vielen Leuten, die ihn gleich erkennen, tritt er zu einem Gewandſchneider, ſo bei dem Maler unlängſt als

Gast im Quartiere gelegen hatte, und begehrt ein Stück seinen, violetten, niederländischen Tuches: »Wegen der Bezahlung möcht' er morgen den Jungen senden!« Darauf trägt der Teufel unsichtbarer Weise das Tuch in des Malers Gemach und stößt es unter die Bettstatt.

Am folgenden Tage kommt demnach des Gewandschneiders Junge und fordert sein Geld. Der Maler spricht gelassen, es sei wohl ein Irrthum, daß er seines Herrn Worte nicht recht verstanden hätte, oder sonst fehl gegangen wäre. Als aber der Junge ausruft, er habe ihm ja selbst das Tuch aus der Lade genommen und unter den Mantel geschoben; er solle nur nicht läugnen, das fromme zu nichts, denn es hätten der Zeugen viele umher gestanden: da wird der Maler zornig und dräuet, er werde ihn schlagen mit dem Malstocke, dafern er nicht gleich sich fortmache; er wisse von seinem Tuch.

Der Junge lief alsobald zu seinem Herrn und sagte ihm an, was der Maler gesprochen hatte. Der entsetzte sich, daß bei dem Manne unter so frommen Mienen so große Tücke verborgen sei und ging vor die Herren.

Alsobald kommt einer von denen mit den Stadtdienern in des Malers Wohnung, und als der Maler auch jetzt noch ableugnet, suchen sie in allen Winkeln und finden bald das Tuch unter dem Bette. Da wird der fromme Mann in Ketten und Banden gethan und vor die Herren auf das Haus geführt. Er war sehr erschrocken ob der bösen Hinterlist, weil er sahe, daß alles auf das Offenbarste wider ihn zeuge, und antwortete deshalb, was man ihn auch fragte: »Das hat mir der leidige Gott sei bei uns selber angethan; der Herr und alle Heiligen mögen mich aus dieser schweren Noth erretten u. s. w.« Als man ihn aber auf die Reckebank spannte, hat er lange inbrunstig gebetet, endlich aber der großen Pein nicht widerstehen können und sich zu der Schuld bekannt. Darnach ist er zum Strange verurtheilt, wie es dermalen auch bei kleineren Diebstählen für Manns-

leute Rechtens war; Frauen wurden, dieſer Schuld überführt, lebendig unter dem Galgen begraben.

Am Mittage, als ſein Urtheil geſprochen war und er des anderen Tages gerichtet werden ſollte, brachte ihm der Frohn ein Huhn mit einem Schnurchen um den Hals und führte allerlei kurzweilige Reden, wie es des Meiſter Hämmerlings Gewohnheit war. Der arme Maler konnt' aber nicht über die Späße lachen und keinen Biſſen hinabbringen, ſo ſchnürte ihm die Angſt die Kehle zu. Er begehrte nur nach einem Prieſter; Einiges darnach tritt auch wirklich ein Mönch zu ihm in das Gemach. Da fällt der Maler auf die Knie; als er aber aufblickt, hat der Mönch die Kapuze zurückgeſchlagen und er ſiehet des Satans Angeſicht.

Der Maler erhebt ſich nun raſch vom Boden, der Teufel ſpricht aber: »So Du eher vor mir gekniet hätteſt, brauchteſt Du jetzt nicht des Leibes und Lebens verluſtig zu gehen. Doch will ich Dich auch jetzt noch retten aus aller Noth, wenn Du mein ſein willſt dort drüben!« Der Maler antwortet: »Beſſer daß ich des Leibes verluſtig gehe und die Seele rette, als daß beide dahin fahren in die ewige Verdammniß.« Spricht der Teufel: »Du grimmige Seele, ſo will ich Dir nichts anhaben, als daß Du mich hinfüro, wo Du mich maleſt, ſo heilig maleſt, als Dir nur immer gelingen möge; dann will ich mich für Dich hängen laſſen.« Der Maler bedenkt ſich ein Weilchen und ſpricht dann: »Ja!« — Alſobald fallen ihm die Ketten von Händen und Füßen, und der Teufel ſitzt gefeſſelt in ſeiner Geſtalt auf dem Arm-Sünder-Stroh. Satan ſpricht, indem er ihn überſtreicht: »Da haſt Du Deine frühere Geſtalt, und daß Dir alle Pforten offen ſtehen und Dich Niemand zu ſehen vermag. Jetzt geh' nach Hauſe und halt' Dich fein ruhig bis morgen auf den Nachmittag.« Alſo thut der Maler.

Der Teufel wurde aber des andern Tages hinausgeführt und in den lichten Galgen hineingehängt, ſchnitt aber

ſo greuliche Grimaſſen wohl eine Stunde lang, daß ſich alles Volk entſetzte und nach Hauſe lief.

Am Nachmittage geht der Maler auf den Markt, ſich was einzukaufen, denn ihn hungerte. Da entſtand ein großes Zuſammenlaufen und alle ſprachen: »Iſt das nicht der Maler, ſo heut Morgen gehängt iſt?« und konnten die Stupwächter keine Ordnung halten und der Maler nicht ſeinen Einkauf beſtellen.

Endlich wurde es den Herren auf dem Rathshauſe berichtet. Sie ließen den Maler vor ſich bringen, und er erzählte alles nach der Reihe, wie es ſich zugetragen hatte, der Wahrheit gemäß. Darnach hießen die Herren ihn abtreten und ſchickten den Frohn hinaus nach dem Hochgerichte. Die Kleider hingen noch am Galgen, aber halbverbrannt, und in denſelben ſteckte nichts als Aſche. Da wurde der Maler frei geſprochen und vom Volke im Triumphe nach Hauſe geführt; noch lange ſprach man weit und breit: Zu Lübeck ſchont man keinen nicht, und hängt ſobald den Teufel, als die Menſchen.

Noch im Jahre 1600 ſah man in der Domkirche ein Bild, welches der Maler nach dieſer Begebenheit gemalt hat. Ein böſer Geizhals war im Verſcheiden abkonterfeiet. Die Engel weinten und der Teufel ſchob die Seele des Geizigen in ſeinen Sack, doch war derſelbe angethan mit dreifacher Krone und Cingulum, wie ein Papſt. Darunter ſtand:

Hanc animam poscu
Quam plenam criminibus novo,

das heißt:

Die Seele ihr mir laſſen müßt,
Weil ſie voll ſchwerer Sünden iſt.

Der Domherr Schröder ließ das Bild damals auf die Seite ſtellen, wie manches andere ergötzliche Werk hier abhanden gekommen iſt; ſo z. B. das in der Marienkirche, wo ein Edelmann dem Teufel zutrinkt, mit der Unterſchrift:

»Wek Duwel, wek, wek mit ren mi.
»Ick mak my'n ollen Keut ut di.

»Ick bün en rommerschen Edelman,
»Mat geit de Dunel min Supen an.
»Ick drink im Himmel ok'n goden Schluck.
»Wenn Du Dunel in de Hell imeuren müßt.

Auch einer Begebenheit, welche etwas später sich ereignet hat, will ich hier erwähnen, um dort den Lauf der Erzählung nicht unterbrechen zu dürfen.

Reinaert vom Calven, der Burgermeister, hatte einen einzigen Sohn, Werner vom Calven; es war ein feiner junger Herr, gleich geschickt in Führung der Handelsgeschäfte, wie edler Rosse und Waffen. Einst, als Kirmeß auf seines Vaters Landgut war, hatte er sich hinaus begeben und saß lustig und guter Dinge unter den Bauern in der Schenke, da entstand Streit zwischen dem Vogte seines Vaters und einem der Bauern. Werner wollt' anfangs mit seinem Ansehen und guten Worten Frieden stiften; die Bauern schienen aber schon lange auf eine solche Gelegenheit gewartet zu haben, sich an dem Vogte zu rächen, und waren überdies schwer betrunken. Da dachte Herr Werner mit Gewalt den Vogt frei zu machen, ergriff einen kleinen Treg, schlug wacker drein und — traf den Vogt auf das Haupt, daß er todt hinfiel.

Alsobald traten die ältesten Bauern zusammen, sich zu berathen, und als sie hörten, Herr Werner wolle gleich nach der Stadt, sich dem Gerichte zu stellen, beschlossen sie zunächst, ihn einzusperren. Denn sie hatten Herrn Werner lieb und kannten seines Vaters strenge Gerechtigkeit. Des andern Tages in der Frühe gingen nun diese Aeltesten in Trauerkleidern nach der Stadt, traten vor den Burgermeister und sprachen: »Herr, uns ist ein großes Unglück widerfahren. Gestern beim Kirmeßgelage ist ohne Schuld Euer Vogt erschlagen.« Da fuhr Herr Reinaert zornig dazwischen: Er wolle ein Ende finden den Raufereien und Todtschlägen. Wenn er des Thäters habhaft würde, so solle derselbe sterben und wär's sein eigener Sohn!

Da wichen die Bauern entſetzt zurück und machten ſich alſobald wieder hinaus auf das Dorf, Herrn Werner noch beſſer zu verbergen. Bald nach ihnen erſchien auch der Burgermeiſter mit Vogt und Beiſitzern, das Fahrrecht zu halten.

Nachdem die Abrichtung (Ablösung) der Hand des Erſchlagenen geſchehen war, um ſie ſpäter beim Bahrrecht zu gebrauchen, trat der erſte Raths-Vorſprach an die Leiche und rief: »Herr Vogt, laſſet mich ein Urtheil finden. Nachdem man allhier eine Sache ſoll offenbaren, ſo an das freie Höchſte gehet, möget Ihr dazu von Rechtswegen ein Ding hegen.«

Der zweite Vorſprach: »Herr Vogt, dazu möget Ihr von Rechtswegen ein Ding hegen.«

Darauf trat der Vogt vor und hielt ein Ding zum erſten, andern und drittenmal; als aber des Rathes Vorſprach Zeugen aufrief, da regte ſich keiner der Bauern, wider ihres Herrn Sohn zu zeugen.

Der Burgermeiſter wurde ſehr böſe, weil er vermeinte, es ſei einer der Ihren, den ſie verhehlen wollten, und kehrte drohend in die Stadt zurück.

Lange widerſtanden die Bauern; als ſie aber ſahen, daß es ihnen an Freiheit und Leben ginge, wenn ſie länger ſchwiegen, ſo brachten ſie Herrn Werner in der Nacht fort zu Einem ſeiner Anverwandten, einem adlichen Herrn in der Mark Brandenburg.

Der alte Herr Reinaert ſtöhnte vor innerem Weh', als er jetzt den Namen des Mörders hörte, und daß er ſeinen guten Namen ſollte ſchänden hören vor dem Volke, aber er hemmte doch nicht den Gang des Rechtes, ſondern ließ ungeſäumt dem Vogte, Beiſitzern, Herren und Vollburgern ein außerordentliches Ding anſagen, mit Trommelſchlag von Haus zu Haus. Die Sturmglocke ging, und über der Gallerie des Rathhauſes war die Gerichts-Fahne ausgeſteckt. Als Vogt und Beiſitzer auf dem Hochſitze mit Stab, Schwert und Reliquienkäſtchen Platz genommen, trat der Frohn auf den

den Rinkenblock (Schandblock), entblößte das Richtſchwert und ſprach unter Läuten der Schandglocke: »Ich rufe Dir zu, Jodutbe, über Dir, du Werner vom Calven, und eſche dich zum erſten-, andern- und drittenmal, daß du kommeſt in meiner Herren Gehege, gebeſt und nehmeſt Recht!« —

Nachdem die dreimalige Eſchung geſchehen war, ſprach der Frohn die Acht aus:

»Ich rufe Dir zu, Jodutbe, über Dir, Du Werner vom Calven, weil Du nicht gekommen biſt auf die erſte, andere und dritte Eſchung, will ich Dich frei machen, wie einen Vogel in der Luft, in Kirchen und Klauſen, Du ſollſt da ſein rechtlos, friedlos und weggenommen werden, wie Recht iſt, von meiner Herren wegen.«

Herr Reinaert vom Calven überlebte die Schmach nicht lange. Herrn Werner, welcher nicht wieder heimkehrte, ward ſein Erbe nachgeſandt.

Drittes Kapitel.

Vom Einzuge des Kaiſers und der Knochenhauer-Verſchwörung bis zu den neuen Unruhen. 1375—1403.

Karl IV. ſoll große Pläne gehabt haben, durch eine Waſſerverbindung den Handelszug aus dem Süden in den Norden (über Hamburg und Lubeck) von Regensburg, Erfurt u. ſ. w. nach dem, von ihm überall begünſtigten Böhmen hinüber zu ziehen. Jedenfalls verdankt Lubeck ihm manche anſehnliche Freiheiten, beſonders die Uebertragung des Blutbannes an den Rath, wodurch die kaiſerliche Vogtei aufgehoben wurde. Es gab dieſes eine bedeutende Machtvergrößerung und zugleich Gelegenheit, fortan ganz unbehindert das lubiſche Recht auch nach dieſer Seite hin auszubilden.

Am 22ten October 1375 kam der Kaiſer mit ſtattlichem Gefolge ſelbſt nach Lubeck. Zu der Gertruden-Kapelle vor dem Burgthore legte er und ſeine Gemahlin den kaiſerlichen Schmuck an. Hierher zogen ihm die Lubecker entgegen, alle

Mönche und Nonnen, dann der Bischof mit den Capitelsherren; ihnen wurde ein Crucifix vorgetragen, welches Chorknaben mit brennenden Wachskerzen und Rauchfässern umgaben; dann traten die Herren des Rathes, die Herren von den Geschlechtern und sonstige angesehene Bürger der Stadt vor ihn hin.

Der Kaiser küßte das Crucifix, nahm die Schlüssel der Stadt und gab sie dann an den Rath wieder zurück.

Nun setzte sich der Zug nach der Stadt in Bewegung. Der Marschalk mit kaiserlichen Heerpaukern und Trabanten eröffnete ihn. Dann kam ein Rathsherr mit den Schlüsseln der Stadt, dann Herzog Albrecht von Luneburg mit dem Reichsschwerte. Hinter ihm erschien Kaiser Karl unter einem köstlichen, von vier Stadtjunkern getragenen Baldachine; sein Roß führten zwei Bürgermeister. Sodann kam der Bischof von Cöln mit dem Reichsapfel und die Kaiserin; ihren Baldachin trugen auch vier Junker, ihr Pferd führten zwei Rathsherren. Den Zug beschlossen viele Grafen und Herren aus dem Reise-Gefolge des Kaisers, wie z. B. Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Wilhelm von Meißen, Jobst von Mähren, die Grafen Heinrich und Nicolaus von Holstein, Gunther von Kupin u. s. w., endlich die Herren des Rathes von Lübeck, die von den Geschlechtern, bewaffnete Bürger unter ihren Quartier- und Haupt-Leuten und kaiserliche Trabanten. Alle waren auf das Herrlichste mit Gold und Pelzwerk geschmückt, oder in glänzenden Waffen.

Die Frauen aus den reichen, lubeckischen Geschlechtern empfingen, mit köstlichen, seidenen und fein ausgenähten leinenen Kleidern angethan, und reich geschmückt mit Gold und Edelgestein, die kaiserliche Majestät unter dem Burgthore. Darauf ging der Zug durch die mit gelbem Sande und Reisern bestreute breite Straße nach dem Dome, wo der Bischof ein Hochamt hielt. Von hier geleitete man den Kaiser durch die Königsstraße nach dem, für ihn zur Wohnung

eingerichteten Hauſe des Junkers Dartzouwen an der Ecke der Johannisſtraße (wo jetzt die »Harmonie« iſt); ein hölzerner Gang war über die Straße hin nach dem gegenüberliegenden Hauſe, welches die Kaiſerin bewohnte, gebaut.

Den ganzen Tag und die halbe Nacht gingen nun die Feſtlichkeiten fort, denn wenn es dunkelte, mußte jeder Bürger ſeine Laterne vor die Hausthür hängen. Da wurde bankettirt, turniert und getanzt, daß die Pfeiffer und Pauker den ganzen Tag keine Ruh' fanden. Um den Aermeren außer der Freude des Zuſehens auch noch einen Spaß zu machen, ließ man, wie ſonſt wohl zur Faſtnachtszeit, zwölf geharniſchte Blinde auf dem Markte mit Knitteln nach einem Schweine ſchlagen. Die armen Leute ſchlugen aber ſich unter einander, ſtatt des Schweines; endlich beſchloſſen ſie, einen nach dem andern vor zu laſſen, da wurde das Schwein bald lahm geſchlagen, abgeſtochen und verſpeiſt.

Die von den Geſchlechtern wurden aber von den Edlen und Herren ganz wie ihres Gleichen behandelt, und das war in dieſer Zeit ſchon von Bedeutung, weil ſich die Ritter ſonſt auf alle Weiſe von den Städtern zu unterſcheiden ſuchten. Wenn auch die Ebenbürtigkeit der Altbürger noch in guter Erinnerung war und durch deren Verechtigung, Lehen zu empfangen, ſich auswies, ſo machte der Ritter doch gerne auf manche unritterliche Beſchäftigung der Patricier und darauf, daß ſie Genoſſen einer unritterlichen Gemeinde wären, aufmerkſam. Dieſer Kaiſer ertheilte auch zuerſt bei ſolchen Streitigkeiten, als höchſte ſchiedsrichterliche Beſtätigung, Adelsbriefe.

Den Rath nannte Kaiſer Karl »Herren« und als ſie es ſich »von Demodigkeit« verbaten, ſprach er: »Ihr ſeid Herren! Die alten Regiſter der Kaiſer weiſen das aus, daß Lubeck iſt eine der funf Städte, denen von Kaiſern und ihrem Rathe iſt der Name der Herrſchaft gegeben, daß ſie mögen gehen in des Kaiſers Rath, wo ſie ſind, da der

Kaiser ist. Die Namen der fünf Städte sind Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck.« —

Nach zehn festlichen Tagen verließ er mit gleichem Pompe die Stadt wieder.

Das hatte aber der Stadt viel Geld gekostet, und das auf Mölln ausgezahlte Kapital (15,580 Gulden), der Neubau des Rathhauses (1358), der Mühlen, des Holstenthores und der Brücke, am meisten aber die vielen Kriege, hatten die Kasse leer gemacht. Auch ließ Kaiser Karl statt der früheren außerordentlichen »Beden« für Reichskriege, Aussteuer kaiserlicher Prinzessinnen u. s. w. eine ordentliche Steuer der Reichsstädte von 1000 *m.* Pfenningen jährlich einführen. Direkte Steuern der Bürger gab es aber noch nicht, sondern die Staatseinnahmen flossen aus Gericht, Münze, Zoll, Marktgeld, aus dem Grundzins der Häuser und Marktbuden und dem geringen Schoß der Einwohner. Die Grundstücke waren aber jetzt großentheils, die Buden am Markte alle (bis auf die Goldschmiedbuden) ausgekauft. Es mochten, bei dem hohen Wohlstande und den geringen, hierzu unverhältnißmäßigen Berechtigungen der Handwerker, die jetzt nothwendigen, außerordentlichen Geldforderungen des Rathes schon früher manche Widersetzlichkeit gefunden haben und die Ermordung des Bürgermeisters von Cöpfeld (1301) und des Rathsherrn Bernhard Oldenburg (1367) auch durch solche Reibungen mit veranlaßt sein. Kurz, einsichtsvolle Männer erkannten nur zu gut, wie viel Gährungsstoff nur der Gelegenheit warte, um aufzubrausen, wenn sich die unzufriedenen Einzelnen verbänden und entschlossene Wortführer an die Spitze des ganzen Standes träten. Nun geschah es 1380, daß der Rath, weil er sich in Geldverlegenheit befand und doch 600 Mann, unter den Rathsherren Simon Schwartzing und Gerhard von Attendorn zur Belagerung von Schloß Danneberg beordert, mit den jüngst von den Niederländern überlieferten, kostbaren Feuergewehren (der erste

Gebrauch des Pulvers bei uns) ausrüſten wollte, eine allgemeine Kopfſteuer von 1 *mk.* ausſchreiben und die Kornmatte auf den Mühlen verdoppeln ließ. Da widerſetzten ſich die Handwerker und ſagten es den Herren ziemlich unehrbietig in's Angeſicht: Als die fremden Herren und Grafen hier geweſen wären, hätten ſie ſtolz auf den Bürger herabgeſehen und ihn nicht werth geachtet, ihre Luſtbarkeit zu theilen, aber ſelbige mit zu bezahlen ſcheine er ihnen gut genug. In einer Zuſammenkunft in der Catharinenkirche ging es grob und ſtürmiſch zu; die Herren gaben die Kopfſteuer auf, und die Verſöhnung wurde mit einem Gaſtmahle zu Ehren des Rathes im großen Chriſtorber am Kohlmarkt gefeiert.

Die Ruhe währte aber nur einige Jahre. Schon 1380 thaten ſich die Handwerker, die Knochenhauer an der Spitze, wieder zuſammen, hielten häufig bewaffnete Zuſammenkunfte und begehrten vom Rathe nicht nur mancherlei neue Freiheiten und Anordnungen fur ihren Betrieb und ihre Lütte, ſondern auch, daß ihnen ihre alten Rechte beſonders verbrieft wurden. Der Rath gab mancherlei billigen Forderungen nach, wollte ſich aber nicht zu ſolchen Neuerungen verſtehen, ſondern die Zugeſtändniſſe nur nach alter Weiſe im Stadtbuche verzeichnen laſſen. Wieder wurden häufig Geſammtverſammlungen in der Catharinenkirche gehalten, wo die Kaufleute ſich eifrig bemühten, die Sache zu vermitteln. Die Handwerker begehrten aber dringend, bis Sonntag (den dritten im Advente) Morgen Antwort zu haben.

Am Sonnabend zogen ſie bewaffnet mit lautem Geſchrei durch die Gaſſen und trieben mancherlei Unfug. Der Brand, welcher an dem Tage ſchon zum zweiten Male den Marſtall in Aſche legte, ſoll von ihnen angelegt ſein. Man konnte die Pferde nicht ſchnell genug loskeiten, ſo daß der Stadt großer Schaden durch ihren Verluſt und das Verbrennen der Kornvorräthe erwuchs. Allgemeiner Schrecken verbreitete ſich; man ſchloß die Thore und Häuſer, und auch die Kaufleute ſammelten ſich ungeheißen bei 130 und

200 Mann unter den Waffen. Der Rath wählte für die Alf-, Meng-, Braun- und Fisch-Straße, wo die Kaufleute hauptsächlich wohnten, je 2 Hauptleute und ließ sie, 3000 Mann stark, sich dort nebst 400 von den Geschlechtern wohlbewaffnet den ganzen Sonntag über in großen Häufern beisammen verborgen halten, um im Nothfalle mit Gewalt die Ruhe herzustellen. Einzelne Haufen beider Partheien ritten durch die Stadt, während der Rath und die Amtleute der Handwerker den ganzen Tag über zu St. Catharinen mit einander unterhandelten. Weil man aber sah, daß die Kaufleute die Uebermacht hatten, ging es ohne Schwertschlag ab, obgleich die Handwerker, statt das Verlangte zu erreichen, manche schon erworbene Rechte wieder aufgeben mußten. Vier und zwanzig von jeder Seite sollten Bürgen sein für das, worüber man einig geworden war.

Als am folgenden Tage der Vertrag auf dem Rathhause ausgefertigt werden sollte, kamen vor der Thüre desselben ein Knochenhauer und ein Kaufmann in Streit, so daß ein großer Zusammenlauf entstand. Es verbreitete sich das Gerücht durch die Stadt, die Knochenhauer hätten den Rath ermordet. Da wurden wieder alle Thüren verschlossen und Jeder griff zu den Waffen. Der Rath ließ aber Friede ausrufen durch alle Straßen und daß jeder Bürger sich vor dem Dome einfinden solle. Dort wurde der Sühnungsvertrag verlesen: »Die Knochenhauer sollten vor Zeugen dem Rathe Abbitte thun. Der Rath habe nach gutem Willen die Fleischscharren zu verleihen. Stürbe ein Amtsbruder, so sollten sie Morgensprache halten, mit Zuziehung von zwei Rathsherren, und wen sie vorschlügen, den wolle der Rath mit dem Lütte belehnen, wenn er gelobe, kunftig seine Schuldigkeit zu thun. Jede eigenmächtige Aufnahme eines Amtsbruders solle ungültig sein. — Darauf verbriefte ihnen dieses der Rath, und alle Aemter, welche in diesen Tagen zu den Knochenhauern gestanden hatten, schworen ihr Bündniß ab, daß sie es nicht wieder errichten

wollten, und gingen dieſelben Bedingungen ein, wie die Knochenhauer. Letztere mußten ſich noch verbindlich machen, dem Rathe mit zwanzig Gewaffneten zu Land- und See-Zügen dienſtlich zu ſein.

Um dieſe Zeit hatte aber auch in andern hanſeatiſchen Städten der Kampf der Handwerker mit den Geſchlechtern und Kaufleuten um gleiche Berechtigung begonnen. So ſchon 1375 in Braunſchweig, wo die Häuſer der Rathsherren zerſtört, mehre getödtet und der alte Burgermeiſter Tylo vom Damm auf dem Markte enthauptet wurde. Die Hanſa machte es nun zu ihrer Angelegenheit, das Anſehen des aus den Geſchlechtern gewählten Rathes aufrecht zu erhalten und ſo wurde zunächſt Braunſchweig durch Ausſchließung aus dem Bunde zur Wiederherſtellung der alten Ordnung gezwungen. Zehn Abgeordnete jener Stadt mußten am 13ten Auguſt 1381 hier baarfuß, in wollenen Kleidern, Bußkerzen in den Händen, vom Dome auf das Rathshaus ziehen und vor den damals hier verſammelten Abgeordneten der Hanſaſtädte Abbitte thun. Darnach nahm man ſie wieder in den Bund auf.

Dieſer Vergleich, wenn er ſchon jetzt vier Jahre hindurch äußerlich Ruhe ſchaffte, hatte doch zu Nichts gedient als daß die Knochenhauer einſahen, ihre Partei [illegible] ſchwach, um mit Gewalt etwas auszurichten. Hei[illegible], der Paternoſtermacher (Bernſteindreher; meiſt für wohlhabende Leute), welcher ſchon ſeit zehn Jahren im Stillen den Aufſtand vorbereitet und die Leute auf ihre geringe Berechtigung aufmerkſam gemacht hatte, knüpfte jetzt bis 1384 Verbindungen mit holſteiniſchen Edelleuten an. Gottſchalk und Detlev Gudendorp warben eine tüchtige Schaar Raubritter und fahrender Kriegsleute. Der Knochenhauer Geſchäft hatte ſie beim Viehkaufe mit den Leuten bekannt gemacht und erlaubte ihnen auch jetzt, ohne Verdacht zu erregen, häufig zu denſelben hinaus zu reiten. Von den Rittern war aber mancher durch die Streifzüge der lübeckiſchen

Bürger von Haus und Hof getrieben, manchem waren Verwandte zu Lübeck hingerichtet, allen schien die Aussicht auf die Plünderung der reichen Stadt höchst willkommen. Die Hauptgenossen Paternostermakers in der Stadt waren Arnold von Söst, ein Buntmacher, Hans Kalefeld und Herrmann von Minden, Bäcker, Gödeke Wittenberg, Arend Springe und Herrmann von der Wisch, Knochenhauer. Häufig wurden Zusammenkünfte der hiesigen Verschworenen im Hause des Arnold von Söst auf dem Klingenberge, und draußen beim Riesebusch mit den Edelleuten gehalten. Man hatte letzteren Schlüssel zu den Stadtthoren u. s. w. gebracht. Weil man im Falle eines Aufruhres mit Sicherheit auf die Hülfe der Handwerker rechnen konnte, war die Zahl der eigentlich Verschworenen nur klein; deshalb, und weil Jeder Seel' und Leib in die ewige Verdammniß hatte verschwören müssen, daß er die Sache keinem Menschen sage, glaubte man vor jeder Entdeckung sicher zu sein. Jetzt zog man noch vierzig Knochenhauer unter gleichem Gelöbnisse mit in das Complott. Am Lambertustage (Sonnabend den 17ten September) 1384, um 9 Uhr in der Frühe sollte der Aufruhr beginnen. Den städtischen Verschworenen war als Zusammenkunftsort der Krug bei der alten Fähre bestimmt. Zuerst wollten sie das Haus des Arnold von Söst in Flammen setzen, damit hierdurch die Einwohner herbeigezogen würden und zugleich die in der Nacht beim Riesebusch versammelten Edelleute ein Zeichen hätten, zur rechten Zeit in die Stadt einzubrechen. Die Vierzig sollten alsdann den auf dem Rathhause versammelten Rath überfallen und umbringen, während die anderen Verschworenen an der Spitze der Amtsgenossen theils die Edelleute einlassen, theils über die Häuser derer von den Geschlechtern und sonstiger reichen Leute herfallen und selbige ausplundern sollten.

Am Lambertusabende (16ten September) gingen die Herren zur gewöhnlichen Zeit, ohne die nahe Gefahr zu ahnen, auf das Rathhaus. Da kam vor das Haus des

Bürgermeisters Johann Perſevale (Königsſtraße № 612) ein holſteiniſcher Knappe geritten und verlangte den Herrn zu ſprechen. Man ſagte ihm, der Bürgermeiſter wäre auf dem Rathshauſe. »Ja, ſprach er, könnten ſie was Gutes rathen, es iſt heut' hohe Zeit!« Es war Einer der von den Gudendorpern Angeworbenen, dem trotz ſeines Eides das Gewiſſen ſchlug. Nach einer Weile fragt er weiter: »Ob keines der Kinder Herrn Perſevale's zur Hand wäre?« — Da kam der älteſte, ſchon erwachſene Sohn zu ihm heraus. Der Reitersmann ſprach: »Viel lieber hätt' ich mit Deinem Vater geredet, doch da ich ihn nicht finde, bin ich auch mit Dir zufrieden. Ich bin aber raſch geritten, gieb mir doch erſt zu trinken.« Der Sohn ließ ihm ein Glas Bier reichen. Zu dieſem ſprach nun der Fremde, nachdem er es ausgetrunken: »Dir Glas und keinem Menſchen ſage ich, daß, wenn man der Sache nicht bald Rath findet, dem Unglücke zu wehren, morgen um 9 Uhr der Rath und alle Verwandte deſſelben ermordet ſind, denn Lübeck iſt innen voll Verräther, ohne die, welche draußen auch ſchon bereit ſind! —« Als er ſo geſprochen hatte, warf er ſein Pferd herum, ſchleuderte das Glas an die Wand und ſprengte mit ſolcher Haſt zum Thore hinaus, daß ein Hufeiſen ſeines Pferdes an den Erker des Nachbarhauſes flog, wo es noch eingemauert zu ſehen iſt. Des Reiters Steinbild findet ſich gleichfalls noch an Perſevale's Hauſe.

Der Sohn des Bürgermeiſters eilte nun ſogleich auf das Rathshaus, um den Herren anzuſagen, was er gehört hatte. Alle geriethen in höchſten Schrecken, als man ſo die Gefahr, aber noch nicht den Feind ſah. In der Stille wurden alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen. Den Anhängern des Rathes wurde angeſagt, ſich die Nacht hindurch unter Waffen zu halten. Vom Rathe ſelbſt ſollte abwechſelnd ein Theil während der Nacht in voller Wappnung durch die Straßen reiten, indeß ein anderer Theil im Rathshauſe verſammelt blieb. Die zur Straßenwacht Beſtimmten

besetzten zunächst die Thore mit zuverlässigen Leuten und besichtigten die Riegel und Schlösser derselben. Man fand hier mancherlei Verdächtiges, ohne auf eine bestimmte Spur zu kommen; eben so wenig zeigte sich beim Patrouilliren bis zum Morgen etwas Auffälliges. Schon wollen sie über den Klingenberg nach Hause reiten, da erwacht der Bäcker Hans Kalefeld von dem Pferdegetrappel, springt an das Fenster und da er die Herren in der Dämmerung wohl erkennt, ruft er aus: »O dure Plot, hir is to lange, to lange geslapen! —« Zu gleicher Zeit, als die Rathsherren dieses bemerkten, hörten sie auch im nahen Hause Heinrich Paternostermakers Waffengeräusch. Unverzüglich drangen sie in beide Häuser ein und brachten den Bäcker und den Bernsteindreher auf die Frohnerei. Paternostermaker, welcher jede Antwort verweigerte, wurde in einen Keller geworfen, wobei er, da derselbe keine Treppe hatte, umkam; nach anderen Nachrichten soll er sich selbst erdrosselt haben. Sein Leichnam wurde später geviertheilt und auf's Rad gelegt. Hans Kalefeld hatte nämlich auf der Tortur alle Mitschuldigen genannt, und zugleich berichteten am Morgen die zur Stadt kommenden Bauern, daß sie im Riesebusch eine Schaar holsteinischer Reiter gesehen hätten. Einige tuchtige Schüsse von der Mauer meldeten den Gudendorpern, als sie, obgleich das Brandzeichen ausblieb, doch an's Thor kamen, daß die Verschwörung entdeckt sei, sie mithin sich eiligst fortzumachen hätten. Der Rath ließ inzwischen alle, auch die entferntesten Mitwisser und Zugethanen des gesetzwidrigen Bündnisses verhaften. Nur zwei der Hauptverschwörer, Arnold von Söst und Gödeke Wittenborg, entkamen glücklich aus der Stadt. Von den Anderen, die man verhaftete, mochte mancher meinen, seine Schuld sei nicht so groß, daß ihm dieses bevorstände. Tag ein Tag aus wurde nun gehängt, geköpft, gerädert, geviertheilt; Vornehme ließ man aus Rücksicht gegen die Familie im Gefängnisse erdrosseln, denn die Familien der

Hingerichteten wurden ſonſt aus der Stadt gejagt und ihre Güter eingezogen. Selbſt als die, während des ganzen Sommers abweſenden Schonenfahrer heimkehrten, wurde mancher derſelben ſchuldig befunden und gerichtet. Endlich ſchien es den damaligen, aus den Rathsherren erwählten Blutrichtern, Herrmann Lange und Thomas Murkerke, doch zu viel des Blutes zu werden; ſie ließen daher ausrufen, wer ſich noch ſchuldig wiſſe, der ſolle bei Sonnenſchein ungehindert die Stadt verlaſſen dürfen. Am andern Tage wurden Viele in der Stadt vermißt und Manche, die noch auf Reiſen waren, kamen nicht wieder heim. Der Knochenhauer waren ſo viele gerichtet, daß künftig nur zwei Reihen Litte, ſtatt der früheren vier (im alten Schrangen) blieben. Das Amt wurde neu errichtet, mit neuen Privilegien, nach Aufhebung aller alten, verſehen, und zwar die zuläſſige Zahl der Genoſſen nur auf die Hälfte von früher feſtgeſetzt. Alle Aemter mußten auf's Neue dem Rathe Treue ſchwören. Detlev Gudendorp, welcher noch lange die lübeckiſchen Dörfer geplündert, ja, eine gegen ihn geſandte Reiterſchaar in einen Hinterhalt gelockt und niedergemacht hatte, wurde erſt neun Jahre ſpäter in einem Dorfe unfern der Stadt von lübeckiſchen Söldnern erſchlagen.

Die Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts verging in mancherlei auswärtigen Kriegen. Räuber hatte man mehr denn je zu verfolgen, da es außer den Rittern vom Stegreif jetzt auch See-Räuber, ja, ſelbſt raubende Nachbarfürſten gab. Die Oeſterlinge hatten ſich nämlich in die ſchwediſch-däniſche Angelegenheit gemiſcht, und zur Unterſtützung des in Dänemark gefangenen Königs Albrecht von Schweden Kaperſchiffe frei gegeben. Die ſogenannten Vitalianer, deren Hauptzweck anfangs nur die Verproviantirung des belagerten Stockholm geweſen*), ſetzten ſich

*) Der Name Vitalianer, oder Vitalien-Brüder ſoll von dieſer Victualien-Zufuhr kommen, wie ihre andere Benennung Lekendeler Gleichtheiler heißen ſoll.

auf Gothland fest, wo sie sich die Stadt Wisby stark ummauerten, um auch nach dem Frieden den Seeraub fortzusetzen. Sie brachten bald mehr hansische als dänische Schiffe auf. Herzog Barnim von Wolgast ließ Schiffe rüsten, um die Seeräuber auszurotten, wie er anfangs sagte, trieb es aber ärger, als die Vitalianer, denen er allen Schutz angedeihen ließ. Die Städte hatten genug zu thun, bis die See wieder gereinigt war, und mußten dann noch den beleidigten Herzog Barnim, welcher sich mit dem wendischen Fürsten Balthasar wider die Stadt verband, auch zu Lande schlagen. Die gründliche Verjagung der Vitalianer aus der Ostsee wurde erst durch den deutschen Orden, welcher ihren Zufluchtsort (Wisby) zerstörte, bewerkstelligt. Sie fanden dann Aufnahme in Friesland, bis die Hansen sie auch dort vertrieben.

Nicht weniger große Unkosten verursachte es, daß das auf Rückkauf an Lübeck verkaufte Mölln, und später auch Bergedorf (für 16,262 m/ Pf.), durch Herzog Erich IV. von Sachsen der Stadt entrissen, und bei dem langen Kampfe um dieselben, zu großem Schaden der auf die Einkünfte angewiesenen Stadt, verwüstet und verbrannt wurde. Erst 1420 kam, wie wir dann näher sehen werden, Bergedorf ganz wieder in die Hände der Stadt, und zwar zu gemeinschaftlichem Besitze mit Hamburg. Auch der um diese Zeit durch Vertiefung und Vergrößerung der Delvenau gegrabene Stecknitzcanal (1398; der älteste Deutschlands) kostete viel Geld.

Der auswärtige Handel gedieh aber mehr und mehr. In Norwegen wurde das Recht erworben, Niederlassungen, wenn gleich noch in beschränkter Weise, anzulegen. Sie durften in Bergen keines der an der Brücke gelegenen Häuser und Speicher durch Kauf erwerben, durften dort, wie überall an der norwegischen Küste, nur von einheimischen Kaufleuten, nicht von den Producenten kaufen. Bei Schuldforderungen an Einheimische gab es für sie noch immer

keine gerichtlichen Zwangsmittel, wie überall, wo ſie noch keine, nach lübiſchem Rechte richtenden Vögte hatten. In Rußland und Flandern wurden dagegen die alten Rechte gegen die Eingriffe der eiferſüchtigen, einheimiſchen Kaufleute ſiegreich vertheidigt, indem man ſie durch Zurückhalten aller Zufuhr und jedes Handelsverkehres bald zur Nachgiebigkeit zwang.

Eines Tages kam ein Pilger in die Stadt und fragte die Buben auf der Gaſſe nach einer Herberge; ſie wieſen ihn aus Schalkheit in die Vogtei. Als der Aeltn ihn, um den Spaß weiter zu fahren, wirklich in das Gefängniß bringt, fällt der Pilger auf die Kniee und bittet: Er möge ihn frei laſſen; der Papſt habe ihn von dem zu Rom begangenen Morde frei geſprochen, wenn er ſein Gut der Kirche gebe und baarfuß, baarhaupt die Welt durchbettele.

Als der Aeltn dieſes hörte, hielt er es für ſeine Pflicht, den Mann doch feſtzuhalten, bis er's den Herren angeſagt hätte, und dieſe erkannten des Papſtes Freiſprechung nicht an, ſondern verurtheilten den Mann zum Tode. Der Pilger wurde demnach hinausgeführt, um hingerichtet zu werden. Vor dem Crucifixe am Thore fiel er aber auf die Kniee und bat daſſelbe um Sühnung vom ſchmachvollen Tode, um ſeiner wahren Reu' und Buße willen; da ſoll das Steinbild, mit Thränen im Auge, gewährend das Haupt geneigt haben. Das Volk rief: Mirakel! und befreite den armen Sünder.

Etwas ſpäter erſchien hier Wilhelm, ein Apoſtelbruder, von der Sekte des Gerhard Sagarelli (zu Parma um die Mitte des 13ten Jahrhunderts geſtiftet). Nach der Ordensvorſchrift ging er baarfuß und ohne Kopfbedeckung in einem langen, weißen Rocke und kleinem Mantel gleicher Farbe einher. Er lebte von Almoſen und führte ein Frauenzimmer, als Schweſter, mit ſich, wie es bei den Apoſtelbrüdern gebräuchlich war. Er predigte auf den Gaſſen Buße und Bekehrung zum Leben der erſten Chriſten und

ſchalt die Mißbräuche der römiſchen Kirche. Seine Bußenpredigten fanden großen Zulauf. Der damals hier anweſende päpſtliche Ketzerrichter Franz Eylard ließ ihn aber mit Unterſtützung der hieſigen Dominikaner (denen überall ſeit 1233 die Inquiſition übergeben war) vom Rathe verhaften und ſich überliefern. Nach langen Verhören ward er als ein ketzeriſcher und liederlicher Menſch, beſonders auch, weil er im Kerker das mit einem Kreuze bezeichnete Bußgewand mit Füßen getreten haben ſollte, unter großem Volkszulaufe auf dem Markte verbrannt (1402).

Viertes Kapitel.

Von Beginn neuer Unterhandlungen wegen Tilgung der Stadtſchuld bis zur Wiedereinſetzung des alten Rathes.
1402 — 1416.

Die im vorigen Kapitel erzählten Ereigniſſe, d. h. ſowohl die Angriffe auf die Oberherrſchaft der reichen Geſchlechter von Seiten der Handwerker, als das, ſie vor der übrigen Bürgerſchaft auszeichnende, feſtliche Leben der Patricier bei der Anweſenheit des Kaiſers, hatten bewirkt, daß ſelbige, nachdem ſie natürlich von Anbeginn der als die Vornehmen und Reichen der Stadt bei Hochzeiten, Zechgelagen und ſonſtigem geſelligen Leben zuſammen gehalten hatten, ſich jetzt (1380) zu einer Geſellſchaft unter dem Namen der Zirkelbrüder conſtituirten. Manche begüterte, aber von den Städtern bei den häufigen Fehden in Sold genommene Ritter, dem das ſichere, reiche Wohlleben gefiel, machte ſich auch hier dauernd angeſiedelt haben und jetzt Mitglied dieſer Geſellſchaft ſein. Durch dieſe Abſchließung, und indem man ſich die Eigenthümlichkeiten, welche für einen Patricier erforderlich waren, klar bewußt machen und als Norm der Aufnahme in jene Geſellſchaft feſtſetzen mußte, wurde es den ſpäter reich gewordenen, oft nur von Hörigen und

Zweigelassenen abstammenden Kaufleuten unmöglich, gleiches Ansehen mit den Geschlechtern zu behaupten, wie denn auch wirklich der Rath sich bald, trotz der unbestreitbaren Wahlfähigkeit solcher reichen ausgeschossenen Kaufleute, fast nur aus den Geschlechtern, d. h. jetzt den Zirkelbrüdern ergänzte. Diese ausgeschiedenen, nicht wahlfähigen Kaufleute bildeten den ersten Keim des später so wichtigen Mittelstandes. Andererseits hatten die Herren den kürzlich verliehenen Blutbann bei Bestrafung der Verschwörer wohl etwas zu grausam gehandhabt und dadurch die Handwerker zwar vorläufig abgeschreckt, aber doch den feindlichen Gegensatz zu denselben für Generationen unversöhnbar gemacht. Aus solchen Mittelstandsleuten (reichen, von den Geschlechtern ausgeschlossenen Kaufleuten), deren Zahl in der immer noch mehr aufblühenden Handelsstadt fast jährlich zunehmen mußte, und welche früher die treuen Freunde der Geschlechter waren, erwuchs aber nach und nach ein schlimmer Gegner der Patricier und zugleich ein starker, wenn schon durch das etwas verschiedene Interesse nur halb ihnen zugewandter Freund der Handwerker.

Es scheint fast, als hätten die, welche in jener Zeit bei uns das Regiment führten (in Uebereinstimmung mit dem, in jener Vergesellschaftung ausgesprochenen Streben nach der Ehre mehr eines adlichen Herrn, als eines Kaufmanns), die Absicht gehabt, Lübeck durch Erwerb eines bedeutenden Landbesitzes zu einem ähnlichen Staate zu erheben, wie damals die großen italienischen Städte bildeten. Daß man wenigstens nicht, weil man mit dem vielen baaren Gelde nicht zu bleiben gewußt hatte, so viel Renten erworben hat, beweiset die ungeheure Schuldenlast, welche man sich dadurch zuzog. Andererseits war es in jener Zeit gar nichts Seltenes, daß selber auf Rückkauf verkaufte Grundbesitz mit der Zeit wahres Eigenthum wurde, sobald nur der Käufer denselben gegen männiglich mit dem Schwerte in der Faust zu vertheidigen vermochte.

Wenn sich auch die Handwerker in den achtziger Jahren dem Rathe gänzlich unterwerfen mußten, so hatte derselbe doch damals die Kopfsteuer nicht durchgesetzt. Die Verstimmung in den öffentlichen Gemüthern nahm deshalb inzwischen so zu, daß der Rath, auf die Gefahr eines neuen Kampfes mit den Handwerkern, sich gezwungen sah, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Die Sache wurde diesmal sehr bedächtig und behutsam eingeleitet. Zwei bei der Bürgerschaft beliebte und geachtete Mitglieder des Rathes wurden nämlich um Johannis 1401 beauftragt, mit den Hauptgrundbesitzern und sonstigen wohlhabenden Leuten zu unterhandeln. Sie sollten vorstellen, je eher zur Zeit, nach und nach zu sich kommen, zuvor diejenigen Reicheren, welche man gleich für am meisten nachgiebig und gegen den Rath wohlgesinnt hielt. Man stellte ihnen vor, daß zu Weihnacht 1401 20000 mk Pf. Rente und zu Ostern 1402 eben so viel zu zahlen sei und daß deshalb nothwendig auf ein oder zwei Jahre, wie es ausreichen würde, ein Zins von jeder in der Stadt verbrauchten Waare gegeben werden müsse. Es schienen auch anfangs Alle, denen man die Sache mitgetheilt hatte, damit zufrieden; als aber diese den Antrag des Rathes der gesammten Bürgerschaft auf einer Versammlung in St. Catharinen vortrugen (am Tage Mariä Geburt), da widersetzten sich Viele, namentlich die Brauer, und riefen: Eher wollten sie sterben, als einen Zins auf sich setzen lassen. — Nach vielem Hin- und Her-Reden kam man überein, erst die Zurückkunft der Schonenfahrer abzuwarten.

Acht Tage nach Martini, als diese angekommen waren, begannen die Verhandlungen zu St. Catharinen von Neuem und dauerten viele Tage lang. Der Rath hatte auch Abgeordnete zu denselben geschickt. Der Beschluß der Bürger lautete, sie würden nicht eher mit dem Rathe wegen Schoß, oder Accise (Tyse) unterhandeln, bis selbige sie ihrer früheren Eide frei sprechen und sich (den Geschlechtern) gleich stellen

Gelen würden. Der Rath wehrte sich lange, mußte aber endlich doch nothgedrungen der versammelten Bürgerschaft vom Chore der Katharinenkirche die verlangte Erklärung geben. Da trat der alte Strange im Namen der Bruder vor und sprach: Wer jetzt noch im Kruge oder heute wo gegen den Rath aufhetze, oder von demselben übel rede, der solle an seinem Hochzeit gehalten werden! Es wurde dann zunächst von Jedem, welcher Bürger war und es zu geben vermochte, 6 mk eingefordert; das brachte aber nur 3000 mk.

Bei einer solchen allgemein gleichen Kopfsteuer konnte kein anderes Resultat herauskommen, weil so viele unbesteuert bleiben mußten, die 1—5 mk (10—50 ℔ h. G.) recht gut hätten beibringen können, und andererseits damals schon Mancher in Lübeck mit 100—200 mk bei so großer allgemeiner Noth zu hoch besteuert gewesen war. Auf welche Weise sollte man aber das Vermögen und die Einnahme eines Jeden abschätzen? —

Die Verhandlungen ruhten nun bis Pfingsten 1405 wegen eines Nachzuges gegen den Bischof Balthasar, der friedlich siegreich endete — aber wieder viel Geld kostete.

Der Vorschlag des Rathes, daß ein Ausschuß von 30—40 Bürgern mit ihm eine, für Arme und Reiche gleich passende Ordnungsweise ausfindig machen solle, wurde, wenn auch Manche dafür waren, von den meisten Bürgern zurückgewiesen: Das ist eine Beeinträchtigung des Rathes der Obrigkeit; der Rath solle nur Vorschläge machen.

Die Herren beantragten nun eine Abgabe von 1 ℔ für jede, während des Jahres im Hause ausgetretene Tonne Bier u. dgl. und wiederbetten, doch abermals ohne Erfolg, ihren vorigen Antrag. Es kam zu gar keinem Beschlusse.

Kurz darauf ließen die Vorsteher Hollen und Schimmelpenning die ganze Gemeine: Bürger, Herren und Knechte einladen, eines Morgens sich auf dem Domkirchhofe zu versammeln. Sie hatten hier eine Schrift vor, des Inhaltes, daß der Rath nach den endlich erhobenen 6 mk

die Bürger nicht weiter mit Schoß belästigen solle und wußten es durch ihre Reden dahin zu bringen, daß man sie und den Bauer Peter Schilling beauftragte, diesen Bescheid dem Rathe im Namen der Bürger zu überbringen. Dieselben trafen die Herren noch in ihrer Kapelle zu St. Marien, wo man sich gewöhnlich vor den Rathssitzungen versammelte. Die Bürgermeister antworteten: Es sei Jedermann bekannt, daß jene Abgabe nur vorläufig erhoben sei, um zu sehen, wie weit man damit reiche. Die Stadt wäre aber so noch lange nicht aus der Schuld.

Eine neue Bürgerversammlung sandte einige Kaufleute und Handwerker an den Rath und ließ um eine Angabe der Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Stadt bitten. Diese Schrift erhielten sie auch alsobald. Da schickten sie den Hans Lange ab: Die Angabe genüge nicht, sie müsse Rechenschaft über zwölf Jahre enthalten. Nach einiger Weigerung wurde auch dieß dem alten Stange versprochen und die Bürger erhielten die Schrift endlich, nachdem man sie ihnen anfänglich nur hatte vorlesen wollen, vierzehn Tage nach Michaelis 1405. Das war das erste Mal, daß man der Gesammtbürgerschaft Einsicht in der Stadt Finanzen gestattete.

Vierzehn Tage später traten sechzig Bürger vor den Rath und sagten, die gesammte Bürgerschaft habe sie erwählt, in dieser Sache mit dem Rathe zu unterhandeln. Darauf brachten sie eine Schrift vor, voll Klagen und Beleidigungen gegen die Gesammtheit des Rathes und alle einzelnen Mitglieder desselben: Der Rath hätte durch Saumseligkeit die Schuld gemacht, er möge auch sehen, wie er davon komme; er solle Rechenschaft von allen Fehden seit zehn Jahren geben u. s. w. Der Rath vertheidigte sich zuerst insgesammt und dann alle einzelnen Mitglieder besonders und gab die Rechenschaft. Die Herren benahmen sich so verständig und nachgiebig, weil sie das schreckliche Beispiel des Bürgeraufstandes in vielen benachbarten Städten

vor Augen hatten. Die Bürger wollten offenbar gerne Streit haben, damit sie zum Regimente kämen, doch fürchteten sie sich einerseits und fanden andererseits wegen der Nachgiebigkeit des Rathes keine Gelegenheit zur Gewalt.

Die Sechzig verlangten jetzt, daß die fremden Zweipfennigstücke eingerufen würden. Der Rath antwortete: Das beruhe auf den Verträgen mit den anderen Städten. Man wolle es auf dem Hansatage vorbringen und alles Geld, welches nicht dem lübischen an Gehalt gleich wäre, einrufen. Die Sechzig beharrten aber auf ihrem Antrage und der Rath gab nach; doch bemerkte er einer ehrbaren Bürgerschaft, daß sie die Stadt doch ja nicht um ihre Freiheit, guten Ruf und Ansehen bringen möchte, sie selbige im Auslande genösse.

In den ersten Tagen des Jahres 1301 traten Zwölf von den Sechzig darwisch vor die Herren: Es gehe die Rede, daß der Rath Söldner wider die Stadt in benachbarter Herren Länder zusammenziehe und die Geschütze auf den Thürmen in das Innere der Stadt habe richten lassen. Der Bürgermeister bot ihnen ruhig die Schlüssel der Mauerthürme an, damit sie sich durch den Augenschein vom Gegentheile überzeugen konnten. Auch eine neue Commission der Sechzig und der vier Bürgermeister nebst vier Rathsherren, heuten, um endlich die Schuld zu tilgen, blieb erfolglos; inzwischen hatte aber erstere hundert Artikel aufgesetzt. Die luden sie unter dem Beifalle der Menge zweimal der ganzen Einwohnerschaft, Arm und Reich, Alt und Jung, und dann sogar den Kapitelsherren vor. Darnach trugen Marquard Schütte, Johann Scheele und Hermann Runge selbige in Begleitung der Sechzig auf das Rathshaus: Die Herren möchten bessern daran, was ihnen nicht anstünde.

Sie enthielten das eigentliche Ziel aller jener Bürgerbewegungen, nämlich den Antrag: Daß die Sechzig, oder sonst ein Bürgerausschuß alle Geschäfte des Rathes, namentlich die Kämmerei, theilen sollte.

Ferner Beſchwerden über die Land- und See-Räuber und manche noch nicht durchgeſetzte Privilegien im Norden, über der Geſchlechter Vorrechte und Tracht, und daß etliche der Herren eigentlich das Regiment allein führten. (Man wollte ſo den Rath in ſich entzweien.) Auch das Vorkaufsrecht der Kaufleute bei den rohen Handwerksleuten, viele Rechte der Fremden u. ſ. w. wurden angefochten. Der Rath gab anfangs zu bedenken, welchen Einfluß dieſes auf der Stadt Leumund im Auslande haben werde. Sie nur, nicht die ganze Bürgerſchaft, hätten dem Kaiſer Treue geſchworen, könnten Kaiſers Räthe ſein und Stellvertreter der Stadt bei Herren und Fürſten. Der Rath ſchlug vor: Die Schuldentilgungsgelder ſollten die Bürger nach ihrem Tafelhalten unter ſich vertheilen. Bei Kämmerei, Scheß, Weinkeller und Wette ſollten keine Bürger angeſtellt, die Sachen aber dann weiterhin den Bürgern auf dem Löwenſaale vorgelegt werden u. ſ. w. Die Bürger wären damit nicht zufrieden und der Rath gab nach.

Freitag vor Palmarum ward die Bürgerſchaft auf das Rathshaus beſchieden, wo ihnen die Artikel vorgeleſen wurden. Darnach hieß Johann Knowell, einer der Sechzig, auf eine Bank und las auch die Namen der erwählten Rathsbeiſitzer vor. Ein Schuhmacher und ein Paternoſtermacher ſchrien: Solche Sechzig ſollen bleiben zu ewigen Tagen! Das Volk antwortete: Ja, ja! und verlief ſich jubelnd.

Nach einem Jahre begehrten die Sechzig, man ſolle ſie für alle Zukunft, als Rathsbeiſitzer, anerkennen. Die Herren dagegen meinten, ſie hätten jetzt doch genugſam erkennen können, daß der Rath ſtets nur das gemeine Beſte beabſichtigt und bewahret habe und widerhelten dann ihre obigen Bedenken; doch verſprachen ſie, keine Renten mehr zu kaufen, auch Nichts von der Stadt Gut ohne Vollmacht der Bürger zu veräußern, der Stadt Bücher künftig nicht mehr lateiniſch, ſondern deutſch zu führen u. dgl. m. Die

Bürger dagegen, statt ihre Forderungen, wie der Rath erwartete, herabzustimmen, erhöhten sie: Sechs Bürger und vier Rathsherren sollten die neuen Rathsmitglieder wählen. Es sollten ihrer vier und zwanzig sein und Jeder nur zwei Jahre sitzen, wie es zu Heinrichs des Löwen Zeit gewesen wäre.

Als nun der Rath, wenn er auch nicht ganz dem nachgab, doch immer neue Zugeständnisse machte: Für jetzt den Rath aus den Bürgern bis auf sechs und dreißig zu bringen, welche dann erst nach und nach wieder bis auf vier und zwanzig aussterben sollten, Beisitzer zu gestatten u. dgl. m. und die Bürger, welche eigentlich das Regiment ganz allein zu haben trachteten, doch nicht zufrieden waren, da verließen viele der Junker (Constabler, d. h. Ritter, aus den Geschlechtern), auch sonstige Rentierer und selbst einige vom Rathe die Stadt.

Darüber aufgebracht, ernannte (Januar 1408) die Bürgerschaft zwölf Bevollmächtigte (Plenipotentes), welche alle Privilegien und sonstige Angelegenheiten der Stadt strenge untersuchen und der Gemeine mittheilen sollten.

Am Freitage vor Pauli Bekehrung beschieden sie ohne des Rathes Wissen die ganze Bürgerschaft auf das Haus. Als die, schon zu St. Marien versammelten Herren von dem Zulaufe hörten, meinten sie, es sei eine Gewaltthat gegen sie im Werke und weigerten sich auf das Rathshaus zu gehen. Die Sechszig verbürgten sich aber für ihre Sicherheit. Zugleich mit den Rathsherren traf auch der Bischof mit dem Kapitel dort ein. Dieser Herr, Johann VI., von Dalmen, suchte nach seiner friedliebenden Weise unter den eindringlichsten Ermahnungen den Vermittler zwischen Rath und Bürgerschaft zu machen. Er ging mehremale mit Botschaft hin und her vom Rathssaale zu den im Löwensaale und in der Vorhalle lärmend versammelten Bürgern. Als er aber hörte, daß letztere das Recht der Raths-Wahl und zwar offenbar nur um den ganzen Patriciterrath abzu-

ſchaffen begehrten, da entſetzte er ſich, ermahnte die Bürger nochmals zum Gehorſam gegen ihre Obrigkeit und entfernte ſich.

Der Rath hatte eben ernſt ſagen laſſen: Was wider beſchworen Treu und Recht, der Stadt und des Rathes kaiſerliche Privilegien ſei, darin würde er nimmer willigen: als ein großer Haufe bewaffneter Arbeitsleute, untermiſcht mit allerlei loſem Geſindel, vor das Haus kam und die Thüren einzuſchlagen verſuchte. Man ſolle ein Ende machen, riefen ſie, oder —. Die Sechszig ſagten den Herren: Sie möchten nachgeben, ſonſt könne ihnen ein groß Unglück geſchehen. Der Rath blieb bei ſeiner vorigen Antwort, und daß ſie lieber ſterben wollten, als dazu ja ſagen. Da baten die Sechszig: Wenn auch nicht ihretwegen, doch um der Stadt und Bürger, Frau und Kinder willen möchten ſie willfahren; es könne geſchehen, daß Keiner weder vom Rathe, noch von den Sechszig, lebendig aus dem Hauſe käme. Sprach der Rath: »Thuet was Ihr wollt und verantworten könnt! —«

Herrmann Runge ließ ſich der Stadt Rechtsbuch einhändigen und zeigte es aus dem Fenſter dem Volke. Die ſchrien: »Wahlrecht! Wahlrecht!« Da rief ein Anderer der Sechszig: »Ihr habt das Wahlrecht!« und das Volk wieder: »Nein, nein! Du lügſt! —«

Der alte Stange meldete Herrn Marquard vom Damme, was das Volk begehre; der ſprach: »Antworte ihnen, was Du willſt, daß wir heil davon kommen.« Als dieſer nun die Sechszig zu Zeugen ſetzte, daß ſie das Wahlrecht hätten, verlief ſich der Volkshaufe.

Faſt eben ſo gings am folgenden Sonnabende und die ganzen Faſten hindurch. Die Sechszig verlaſen dem Rathe eine Reihe Anklageartikel und ſagten den Bürgern, wenn ſie zum Regimente kämen, ſei's mit allem Schoß vorbei.

Der Rath war offenbar durch Entfremdung der Kaufmannſchaft, wie ſie aus der übergrauſamen Beſtrafung des

Knochenhaueraufſtandes und der Abſchließung der Geſchlechter, als Zirkelgeſellſchaft, hervorgegangen war, ganz wehrlos, ſonſt hätte er jetzt Gewalt gegen Gewalt geſetzt. Wenn in dieſer Zeit doch ein mäßig geſinnter, die Maſſe mit Geiſt beherrſchender Mann an der Spitze der Bürger geſtanden hätte! Lübeck, in dieſer Zeit ſeiner höchſten Kraft unter einer gerechten, alle öffentlichen, keine Privat-Vortheile berückſichtigenden Regierung, hätte ein bewundernswürdiger Staat werden können. Wenn auch der eigentliche Impuls zur Widerſetzlichkeit jetzt dem großen Haufen durch die Geldnoth des Rathes und den Einfluß benachbarter, überdemokratiſch geſtimmter Städte gegeben war, ſo hatten andererſeits tauſende von Bürgern mit Recht zu klagen, wenn man ihnen bei den angemutheten Staatsſtatten noch immer gänzlich das Vollbürgerrecht, d. h. dem reichen Kaufmanne Theil an der Rathsfähigkeit, dem reichen Handwerker jeden Antheil an den Finanzen und der ſonſtigen Verwaltung, kurz alle Rechenſchaft, verweigert hatte. Jetzt war des Rathes Sinn weich und bildſam, wie Wachs, aber die Bürger wußten nur zu zerſtören, nicht zu bilden.

Ein Hamburger Rathsſchreiber, Diedrich Voßfeldt, hatte vor allerlei Anſtalten des Rathes, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gewarnt. Da wurde dem Rathe angeſagt: Man habe alle Bürger ſich waffnen und nach den Quartieren unter vier Fahnen ſtellen laſſen. Hans Lange habe den Oberbefehl, der Rath ſolle die vier Quartierhauptleute ernennen. Wer Auflauf mache, ſolle gerädert werden, bewähre ſich es aber, daß der Rath entfliehen und Bürgern in und außer der Stadt nach dem Leben trachten wolle, ſo werde man die noch anweſenden Herren des Rathes als Aufrührer behandeln. Der Rath ſprach: Da könnten wir leicht entgelten müſſen, was ohne unſer Wiſſen und Zuthun geſchehen. Man ſolle mit den ſchon geflohenen Rathsherren unterhandeln.

Das geſchah; als aber die Bürger ſtürmiſch deren Rückkehr begehrten, blieben von den zur Unterhandlung nach

Mölln hinaus geritten Rathsherren auch noch zwei aus und gingen mit den Uebrigen wieder zurück nach Hamburg und Lüneburg. Bald waren nur noch sechs Rathsherren hier; das waren nämlich alle selbe, die erst nach dem schrecklichen Blutgerichte und der Austreibung der Wittwen und Waisen in den Rath gewählt waren.

Die ganze Bürgerschaft und diese sechs Herren traten nun auf dem Domkirchhofe zuletzt noch einmal zusammen. Vier Abgeordnete (von den Bergenfahrern, Schonenfahrern, Rentierern und Reutern je Einer) fragten den Rath: Ob er einen neuen Rath mit der Bürgerschaft wählen wolle? Die Herren sprachen: Nein! Nun wurden ihnen alle Siegel, Schlüssel, Bücher und Dokumente abgefordert. Die Rathsherren legten alles in den Rathsstuhl und sprachen: Wer besser, als sie, zu regieren gedächte, der wage es anzutasten! — Rubow und Alsleker von den Sechszig packten die Dinge in einen Korb und stellten sie bei Seite. Da ging der Rath nach Hause, aber von jetzt an versammelten sich alle Tage die Sechszig mit vielen vom Volke auf dem Hause, um den neuen Rath zu wählen.

Es kam aber zu nichts, weil die Sechszig es nicht anzustellen wußten, daß sie selbst in den Rath kämen und doch einen Schein Rechtens bewahren wollten. Deshalb gefiel ihnen am zweiten Tage nicht, was sie am ersten beschlossen hatten, wie z. B. zwölf von ihnen Erwählte sollten zwölf andere zu sich wählen u. dgl. m. Der Bischof, welcher dann die Wahl vornehmen sollte, ließ sich gar nicht darauf ein, sondern hielt ihnen eine lange Vermahnungsrede. Um den erwarteten Reden und Wahlen des Bischofes Rechtskraft zu geben, hatte man zwei Notare gewählt, selbige niederzuschreiben. Diese Notare waren: Heinrich Pund, welcher früher Einen erschlagen hatte und Nikolaus Everhardi, so zu Schönberg zu ewigem Gefängnisse verurtheilt war, später aber, frei gesprochen, vor der Marienkirche auf der Leiter Buße gestanden hatte. Als

nun der Bischof ohne Wahl fortgegangen war, beschloß man: Herr Heinrich Pund, der ja kaiserlicher Notar schrieb, solle zwei Rathsherren (aus den Sechszig?) wählen und diese beiden dann den übrigen Rath.

So wurde Sonntag vor Jubilate »der neue Rath« gewählt und leistete den Eid in die Hände Herrn Nikolaus Everhardi, des andern »kaiserlichen Notars« (Publicus auctoritate Imperiali notarius etc.). Der Eine Burgermeister war ein Mönch aus dem Burgkloster; unter den Rathsherren waren Bäcker, Brauer, Handwerker.

Die entsetzenen Mitglieder des alten Rathes wurden durch ähnliche Unruhen aus Wismar und Hamburg vertrieben; ihre Abgeordneten erlangten es aber beim Kaiser Ruprecht, daß Gesandte des neuen Rathes vorgefordert und der neue Rath, die Bevollmächtigten und die Sechszig in die Reichsacht erklärt wurden (1410).

Als die Abgeordneten, welche der neue Rath zum Kaiser gesandt hatte, nach Hause kamen, verschwiegen sie aber nicht nur die Achtserklärung, sondern machten auch die Lübecker durch Erzählungen von des Kaisers Gewogenheit so sicher, daß alle Güter des alten Rathes confiscirt wurden. Dazu kam, daß Papst Johann XXIII. die Acht für ungültig erklärte und Ruprecht vor Ausführung derselben starb.

Endlich (1415) bestätigte Kaiser Sigismund in seiner beständigen Geldnoth sogar den neuen Rath für 25,000 Gulden: Doch sollte die Bestätigung nichtig sein, sobald das Geld wieder bezahlt werde. Die Lübecker weigerten sich deshalb natürlich, selbiges wieder anzunehmen, als König Erich von Dänemark, des Kaisers Mutter-Bruder-Sohn, auf Antrieb des alten Rathes wiederholt das Geld anbot.

In Folge ähnlicher Unruhen in mehren andern Städten hatte bis jetzt der neue Rath ansehnliche Vertreter, Hamburg an der Spitze, auf den Hansatagen gefunden. Jetzt, wenn auch in Hamburg stets die Bürgerschaft das Recht,

Vollmacht für Bündniſſe und Kriege zu geben und von den Finanzen Rechenſchaft zu nehmen, behielt, hatte ſich doch überall in dem Stadtrathe die ariſtokratiſche Parthei wieder mehr Geltung erworben, ſo daß der Hanſabund nun ſein altes Haupt auszuſtoßen drohte, wenn man nicht den neuen Rath abſetzte. König Erich ließ 400 Schonenfahrer feſtnehmen und zwei kaiſerliche Commiſſarien, Ritter Procop von Sedlitz und Jobſt Rode, Domherr von Baſel, kamen am Palmſonntage 1416 nach Lübeck.

Nun wandte ſich das Blatt. Die Stadt mußte außer den nicht wieder erſtatteten 25,000 ℳ noch 16,000 ℳ bezahlen. Alle Volkszuſammenkünfte wurden verboten, und wer dawider handelte, ward von Soldaten verhaftet. Der neue Rath wurde abgeſetzt; zwei Mitglieder deſſelben, Heim Sobbe, der Goldſchmied, und Herrmann Rubow, der Bäcker, als Hauptanſtifter des Aufſtandes enthauptet und der alte Rath wieder eingeſetzt.

Darauf wurden die 400 Schonenfahrer aus der däniſchen Gefangenſchaft entlaſſen und allgemeine Amneſtie und Rückgabe des confiscirten Gutes proklamirt.

Am 16ten Juni 1416 hielt der alte Rath ſeinen feierlichen Einzug. Die kaiſerlichen Commiſſarien ſchritten voran. Je ein Glied des neuen Rathes führte ein Mitglied des alten an der Hand, als ſie, gefolgt von vielen ausgewanderten Patricieren, zum Mühlenthore einzogen. Nach einer feierlichen Meſſe wurde Jeder des alten Rathes in ſeinen Kirchen- und Raths-Stuhl wieder eingeſetzt. Noch lange Jahre wurde dieſes Tages Gedächtniß mit einem Dankfeſte gefeiert, und die Geſchlechter hatten fortan noch unbeſchränktere Macht in der Stadt, als je zuvor.

Fünftes Buch.

Von der Wiedereinsetzung des alten Rathes bis zum Ende des nordischen Krieges, 1416—1526. (Thronbesteigung Friedrichs u. Gustav Wasa's.)

Erstes Kapitel.

Verlauf des nordischen Krieges bis zur Absetzung König Erichs und höchsten Blüthe der Niederlassung zu Bergen. 1416—1440.

Es folgt jetzt eine lange Periode ruhigen, sicheren Genusses des erworbenen Glückes. Mochte auch Mancher über dieses und jenes zu klagen haben, so fühlte man doch bei der glücklichen Stellung jedes Einzelnen weniger solche Mängel und andrerseits wollte Keiner auch wohl den sichern Wohlstand wegen einer ungewissen Aussicht auf das Spiel setzen.

Die Patricier waren hauptsächlich geschützt durch die Beschlüsse des zu Lübeck 1418 gehaltenen Hansatages: »Jede Stadt, welche sich gegen ihre alte Obrigkeit auflehne, vom Bunde auszuschließen und die Anstifter und Anführer solcher Verschwörungen mit dem Tode zu bestrafen.« Sie suchten aber auch sonst alle Gelegenheit zu dergleichen Unruhen zu vermeiden. Das Ansehen der Stadt war groß genug, um in den meisten Fällen durch Drohungen oder kleinere Geldopfer allen Beeinträchtigungen benachbarter Fürsten ohne Schwertstreich zu entgehen. Im Nothfalle griff man denn freilich auch noch zum Schwerte und schlug dann gar nachdrücklich darein; aber man suchte nicht den Krieg aus falscher Ruhmsucht oder sonstigen Hoffnungen. Das frühere Streben der Geschlechter nach Gebietsvergrößerung der Stadt und

entſchiedenem Auftreten derſelben als einer kriegeriſchen Nebenbuhlerin der nordiſchen Mächte war kluglichſt ganz aufgegeben. Denn wenn man vom Burger nicht mehr außerordentliche Beiträge zu dergleichen koſtſpieligen Unternehmungen zu fordern brauchte, war er eher mit der Ausſchließung von den Staatsgeſchäften zufrieden, fand wenigſtens keine Gelegenheit, ohne ſich den Anſchein offenbarer Rebellion zu geben, über dieſe Ausſchließung zu klagen und mit den Herren zu rechten. Mochte vielleicht einiges von der Stadt Einkünften einen Abweg in die Kaſſen eines ungetreuen Verwalters derſelben finden, was kümmerte es die Burger, wenn ſie deshalb nicht mit Abgaben gedrückt und doch der Stadt Angelegenheiten auswärts und daheim gehörig beſorgt wurden! Es war die Zeit des luſtigſten, ſorgloſeſten Lebens in unſerer Stadt. Ging auch jetzt ſchon mancher der alten Handelsvortheile verloren, wohin die Zerſtörung des Nowgoroder Comptoirs gehört und daß der Hering plötzlich ſeinen Hauptzug ſtatt durch das Kattegat zu den im Einſalzen geſchickteren Holländern nahm, ſo thaten ſich durch die Verbindung der Hanſen immer noch wieder neue Handelsverbindungen auf und tröſteten über jene Verluſte. Namentlich gewann der Handel nach Frankreich und Spanien jetzt erſt rechte Bedeutung; der Kompaß und die Ausbildung der Schiffahrtkunde überhaupt geſtatteten mit mehr Sicherheit größere Reiſen. Das bergiſche Comptoir und der norwegiſche Handel kamen jetzt erſt zur höchſten Stufe ihrer Ausbildung und wir werden ſehen, wie wichtig dieſes für den Wohlſtand auch namentlich der unteren Stände wurde. Jeder ſuchte nun nach gethaner Arbeit ſo gut und luſtig zu leben, als er nur konnte. Die immer größere Sicherheit und Ordnung des Privatlebens gab den Muth hierzu und vernichtete mit der Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung auch den kriegeriſchen Sinn der Maſſe des Volkes; es hatte vor den mit gleicher Regſamkeit ſich ablöſenden Geſchäften und Vergnügungen keine Zeit, an den

Staat zu denken. Alle diese Umstände bewirkten aber auch doch nach und nach die schärfere Ausbildung mannigfacher Standesunterschiede in allen Abstufungen, welche endlich, völlig ausgebildet, den Mittelständen ihre bedrückte Stellung klar machen und ihnen zugleich zeigen mußte, auf wen sie im Falle der Noth zählen durften.

Der erwähnte Hansatag hatte außerdem auch noch das Münzwesen geordnet und dem Unwesen der Kewarischen (Wucherer) und des Ausschmelzens guter Münzen ein Ziel gesetzt. Er verordnete ferner, daß Niemand der Kaufmannsprivilegien in und außerhalb der Stadt sollte theilhaftig werden können, er habe denn das Bürgerrecht erworben. Auch alle Schwindeleien, wie Spekulationskäufe noch ungewisser Kornerndten und Heringszüge u. dgl. m. wurden untersagt. Kein Schiff solle absegeln, eher nach Martini in See gehen. Die Matrosen wurden zu eifrigster Hülfleistung, die Waaren der gestrandeten Schiffe zu retten, bei schwerer Strafe verpflichtet. Auch wurde das Verhältniß der Geistlichkeit näher bestimmt, und endlich jede Unterstützung und Theilnahme an dem Treiben der See- und Land-Räuber scharf verpönt.

Wenn man nämlich diese auch in aller Herren Landen laut kaiserlicher Machtvollkommenheit mit Feuer und Schwert verfolgte: es gab ihrer doch noch zu viele, und solche Selbsthülfe war der einzige nachdrückliche Weg, sie auszurotten, denn die Fürsten ließen sich Schutzgeld von den Städten zahlen und beschützten die Räuber. So hatte Herzog Erich zu Lauenburg für 300 *m*/ Pf. jährlich die Hamburg-Lübecker Landstraße sicher zu halten versprochen und doch wurde der Kaufmann dort von Bergedorf aus so häufig ausgeplündert, daß keiner mehr ohne starke, kostspielige Bedeckung diese Straße ziehen mochte. Die städtischen Landreiter hatten nun zwar oft schon die Buschritter verfolgt, aber vermittelst einer unter der Oberfläche des Wassers ihres Schloßgrabens befindlichen, und deshalb nur für genau

mit der Oertlichkeit bekannte Leute paſſirbaren Brücke retteten dieſe ſich ſtets über den tiefen Graben in das Schloß und verſpotteten dort hinter Wall und Mauern die Verfolger.

Da zog am 10ten Juli 1420 ein Heer von 2000 zu Fuß und 800 zu Roß unter dem lübeckiſchen Burgermeiſter Jordan Pleskow und dem hamburgiſchen Heinrich Hover vor Bergedorf und nahm es bald vermittelſt der großen Steinſtücke und Büchſen. Die Belagerer ließen den Ort in Flammen aufgehen und rückten vor das Schloß. Dieſes war aber ein kleineres, feſtes Gebäude, mit hohem Walle und Mauern und tiefen Gräben umgeben, alſo daß vier Tage lang Nichts auszurichten war. Da häuften die Belagerer eine große Menge Pech, Theer, Leder, Kraut und Stroh an der Windſeite auf und zündeten es an, daß der dicke, ſtinkende Dampf in den Hof der Burg zog und die Beſatzung von dort und von den Mauern vertrieb, wenn ſie nicht erſticken wollte. Nun wurde der Wall erſtürmt und das Haus ſelbſt ſo anhaltend beſchoſſen, daß die Belagerten ſich ergeben mußten. Unter der Bedingung freien Abzuges wurde der Platz geräumt und bald wehte nicht nur hier, ſondern auch auf den Schlöſſern Riepenburg und Guddewörde die Fahne von Lübeck und Hamburg. Die letztere Burg wurde dem Erdboden gleich gemacht, in die beiden erſteren aber eine ſtarke Beſatzung gelegt. Der Vertrag von Perleberg ſicherte den Städten den gemeinſchaftlichen Beſitz von Bergedorf zu ewigen Tagen.

Die Seeräuber wurden dann ſogar in Weſtfriesland von einem ſtädtiſchen Heere in dem feſten Dockum aufgeſucht und auf die Schiffe getrieben. Das Blockhaus und alle ſonſtigen Schlupfwinkel der Räuber wurden zerſtört und eine anſehnliche Menge geraubter Güter von den Städtern wieder nach Hauſe geführt.

Ehe aber die Tage des ſicheren Genuſſes ihrer erworbenen Macht und ihres Reichthums kamen, ſtand den Städten gleich nach Beendigung dieſer kleinen Fehden noch

ein schwerer Krieg mit Dänemark bevor, welcher sie anfangs mit Verlust fast aller bis jetzt errungenen Vortheile bedrohte, um ihnen endlich zu noch größeren zu verhelfen. Obgleich nämlich die nordischen Reiche noch immer der hansischen Zufuhr bedurften, so war andrerseits die Weise, wie die Fremden den Handel nur zu ihrem Vortheile und mit Beeinträchtigung der Eingebornen trieben, zu drückend, als daß nicht der König sie zu beschränken hätte trachten sollen. König Erich VII. war auch, als Herrscher in allen nordischen Reichen, mächtig genug, um den Kampf mit der Hansa zu unternehmen und, was noch wichtiger war, er konnte aus demselben Grunde die Hansen an allen Punkten ihres auswärtigen Handels zugleich fassen. Demzufolge ließ er Helsingör am Oresund bauen, um dort die Schiffahrt der Oesterlinge nach Gutdünken hemmen, stets aber einen bedeutenden Zoll von ihnen erheben zu können. Da verbündeten sich die Städte wider Dänemark mit Heinrich III. von Holstein, welcher mit dem Könige, weil ihm die Belehnung mit dem Herzogthume Schleswig entzogen war, im Streite lag; doch kam es in den ersten Jahren zu nichts, als anfangs günstig sich gestaltenden, bald aber ganz erfolglosen Unterhandlungen.

Im Jahre 1427 lief dann endlich eine hansische Flotte aus; es zeigte sich aber wenig Einheit, Beharrlichkeit und Besonnenheit bei den Befehlshabern derselben. Denn, als nach Verwüstung der Inseln Arroe, Fänöe, Möen, Bernholm u. s. w., bei der Belagerung von Flensburg Graf Heinrich von Holstein erstochen war, segelte die Flotte, trotz der Bitten und Ermahnungen des Grafen Adolf von Holstein, nach Hause. Das war nämlich so zugegangen; der Hamburgische Befehlshaber der Landtruppen, Rathsherr Hans Kletze, hatte, unzufrieden mit dem Beschlusse des gemeinsamen Kriegsrathes, den Sturm auf Flensburg noch einige Tage zu verschieben, unter seine Leute Bier austheilen lassen und sie dann in der Nacht gegen das Schloß geführt; doch war es beim Hineinwerfen einiger Wurfpfeile geblie-

ben. Inzwischen kam einer der Wachtposten zum Grafen Heinrich gelaufen und rief: »Die Hamburger haben das Schloß genommen!« — »Das wäre ewige Schande für uns!« antwortete der Graf, warf nur einen Brustharnisch über und lief in Begleitung eines Ritters und etlicher Knechte, welche eine Leiter trugen, hinaus. Als er aber, in der Meinung, Freunde hinter denselben zu finden, vermittelst der Leiter über die Pallisaden steigen wollte, stieß ihm ein dänischer Lanzenknecht den Spieß durch den Leib. Das hatte die Spannung zwischen den Städtern und den Holsteinern veranlaßt. Die Hamburger suchten nachher vergebens dem Klebe auf der Leiter das Geständniß eines Verrathes abzunöthigen.

Eine neue Expedition unter den Bürgermeistern Hoyer von Hamburg und Tidemann Stein von Lübeck, welche eine reiche dänische Handelsflotte hatte durch den Sund bringen sollen, trennte sich, so daß die hamburgischen Schiffe von den Dänen, die lübeckischen von den Schweden allein angegriffen wurden. Jene wurden demzufolge geschlagen und ihr Admiral gefangen, diese errangen zwar einige Vortheile, kehrten aber dann, ohne den eigentlichen Zweck der Expedition weiter zu verfolgen, nach Hause. Die sechs und dreißig Handelsschiffe wurden nun von den Dänen aufgebracht, dem Führer der lübeckischen Flotte aber, Tidemann Stein, bei seiner Rückkehr auf Leib und Leben der Prozeß gemacht. Doch wurde sein Urtheil zu beständiger Gefangenschaft gemildert und ihm nach Verlauf einiger Jahre sogar gestattet, statt dessen nur bis zu seinem Tode in Hausarrest zu bleiben.

Gefährlicher noch wurden den Städten die heimlichen Intriguen König Erichs, welcher durch seine Agenten in den Städten den noch immer im Stillen gährenden Haß der Handwerker gegen die Patricier wieder aufzuregen wußte. An manchen Orten gelang es ihm. Zu Wismar wurde in solchen Unruhen der Bürgermeister Bandschow

und

und der Rathsherr H. v. Haaren, zu Hamburg der Rathsherr Johann Kluthen enthauptet; mehre Mitglieder des Rathes zu Rostock entgingen einem gleichen Schicksale nur durch die Flucht. In Stralsund fiel fast der ganze Rath als ein Opfer der Volkswuth. Die Lübecker waren zwar auch sehr erbittert gegen ihren Rath, weil er den Kampf ohne Zustimmung der Bürgerschaft begonnen hatte; es kam aber hier nicht zu Gewaltthätigkeiten. Der Haß gegen die Handelsbedrückungen Dänemarks war dadurch aber jedenfalls nicht vermindert. Im folgenden Jahre 1428 ging eine noch stärkere Flotte in See, 240 Schiffe mit 12000 Mann. Sie führten große Fahrzeuge zum Versenken mit sich, auch Bartel Vot, der wismar-rostockische Freibeuter, begleitete sie mit 600 Mann. Herzog Gerhard von Schleswig war mit 100 Bewaffneten gekommen, den Oberbefehl der Flotte zu führen.

Ihr Plan war, den Ausgang des Kopenhagener Hafens, in welchem die dänische Flotte lag, durch Versenken der erwähnten Schiffe abzusperren. Die Dänen hatten aber am Ufer Schanzen errichtet und empfingen die hansische Flotte mit einer heftigen Kanonade von dieser Schanze, vom Schlosse und von den Schiffen aus. Allein, obgleich sie mitunter, wie der Chronist sagt, zweihundert Geschütze auf einmal abfeuerten, so thaten sie doch keinen bedeutenden Schaden. Unter dem Schutze eines großen, mit schwerem Geschütze besetzten Floßes wurde die Versenkung der Schiffe richtig vollführt; nur die von Wismar hatten, wer weiß, ob es aus Dummheit oder Verrath geschah, ihre Schiffe, statt in der Quere, der Länge nach eingesenkt, so daß hier dennoch die dänische Flotte herauskommen konnte. Als die Hansen so ihr Unternehmen vereitelt sahen, segelten sie wieder nach Hause.

Bartel Vot war aber inzwischen nach Bergen gefahren. Die Engländer, welche dort durch Vergünstigung der Philippine, der Gemahlin König Erichs, weil sie eine englische Prinzessin war, manche Vorrechte vor den

Oſterſchen Kaufleuten erhalten hatten, ſo daß der bergiſche Handel der letzteren faſt ganz zu Grunde gerichtet war, entflohen bei der Annäherung der Freibeuter-Flotte. Was ſie nicht hatten mitnehmen können, wurde ein Raub »der Lukendeere;« auch das Haus des gleichfalls entwichenen Biſchofes wurde ausgeplündert und den Eingebornen, welche mit Fiſchen, Pelzwerk u. dgl. zu Markte gekommen waren, ſelbiges abgenommen. Darauf fuhr Wartel Vot wieder zurück nach Wismar und verkaufte dort ſeinen Raub. Herzog Adolf von Schleswig hatte inzwiſchen Jutland arg gebrandſchatzt und allein durch Stadt Vich fortttreiben laſſen.

Im folgenden Jahre ſah Wartel Vot am Sonntage vor Palmarum wieder aus und kam Freitags nach Oſtern vor Bergen. Die Einwohner der Stadt hatten ſich auf den Höfen des Biſchofes und des königlichen Vogtes verſchanzt und vertheidigten ſich tapfer gegen die ſtürmenden Seeräuber. Da kam ein deutſcher Kaufmannsknecht aus der Stadt zum Hauptmann Vot gelaufen und ſprach: Ob ihrer noch mehr nachfolgten? Sonſt ſollten ſie machen, daß ſie davon kämen. Schon vier Tage vorher habe man hier ihre Ankunft gewußt und Boten längſt der Küſte ausgeſchickt, um alle ſtreitbare Mannſchaft und Schiffe herbeizuholen. Alſobald ging Vot wieder in See, und als er vor den Hafen kam, ſahe er ſchon über hundert Schiffe, große und kleine, heranſegeln. Er hatte nur ſieben kleine Schiffe. Weil aber ein Entrinnen nicht mehr möglich war, ſprach er den Seinen Muth ein und griff tapfer die Feinde an. Der Kampf wurde mit höchſter Erbitterung geführt, und als die Vermannen eines der Freibeuterſchiffe mit neunzehn Gewappneten eroberten und die Mannſchaft erſchlugen, trieb dieſes, ſtatt ſie zu entmuthigen, die Wuth der Seeräuber auf das Höchſte. Bald waren zwei große nordiſche Schiffe geentert, die Mannſchaft getödtet, oder über Bord geworfen und zwei andere Hauptſchiffe der Feinde von dieſen, welche jetzt mit Vot's Leuten bemannt waren, angegriffen. So ging es

unaufhaltſam fort; ein großes Schiff nach dem andern wurde genommen, kleinere in den Grund geſegelt, nirgends Pardon gegeben. Da flohen die Normannen mit Schrecken, Not aber, zu welchem noch zehn andere Schiffe der Vitalienbrüder ſtießen, fuhr wieder nach Bergen. Die Einwohner waren entflohen, ſo daß die Seeräuber Alles, was ſie fanden; — Geld, Kleinode und andere Güter, Fiſche, Butter und Fleiſch fortſchleppen und darnach des Biſchofes und des Vogtes Haus in Brand ſtecken konnten. Die Feuersbrunſt griff, weil Niemand zum Löſchen da war, weiter um ſich und legte auch viele Wohnungen der Kaufleute u. ſ. w. in Aſche; die Räuber brachten aber ihre Beute in Hamburg zu Markte.

Achtzig däniſche Schiffe mit 2000 Mann verbrannten zur Rache dafür faſt alle Fahrzeuge im Hafen von Stralſund und richteten in der Stadt durch ihre Kugeln großen Schaden an. Die Stralſunder waren ſo in Furcht, daß ſie nicht auszurücken wagten, als die Feinde an's Land ſtiegen, ja, auf der Brake mit Hohn und Ausforderungen herumtanzten. Inzwiſchen kamen ſechs lübeckiſche und wismarſche Kauffahrtheiſchiffe an. Meiſter Paul, welcher eines derſelben führte, ärgerte ſich an dem Uebermuthe der Dänen und forderte die Schiffe auf, ſich kampfbereit zu machen. Alsbald ſchloß ſich auch der Bürgermeiſter Johann von der Lippe mit einer Anzahl bewaffneter Bürger auf einigen, noch nicht verbrannten Stralſunder Schiffen ihm an. Nach kurzem Streite wurde ein großes däniſches Schiff erſtiegen und die Mannſchaft deſſelben mit ihrem Hauptmanne Kurt von Hagen gefangen genommen. Mit dieſem Schiffe nahmen ſie bald noch mehre, bis die Dänen flohen. Den Gefangenen (300 Bewaffnete) durfte kein Leid angethan werden; man ſetzte ſie in einen Thurm, bis Dänemark ihr Löſegeld ſchickte.

So wurde der Krieg mit wechſelndem Glücke weiter geführt. Weil aber der nordiſche Handel faſt ganz dadurch

geſtört wurde und König Erich nach ſeiner liſtigen Weiſe Zwietracht unter den Städten erregt hatte, ließen ſich Roſtock und Stralſund 1430 zu dem nachtheiligen Ryköpinger Frieden verleiten, während Lübeck, Hamburg und Wismar den Krieg fortführten.

Im nächſten Jahre unternahmen die Grafen Gerhard und Adolf von Holſtein, unterſtützt von 700 lübeckiſchen Schützen und andern ſtädtiſchen Völkern, einen Zug gegen Flensburg. Der vom Könige abgeſetzte Bürgermeiſter Kurd von der Lucht und andere, in Flensburg wohnende Holſteiner waren im Komplotte mit ihnen. Am beſtimmten Tage trafen die Grafen unbemerkt mit ihren Truppen in der Nähe der Stadt ein. Kurd von der Lucht hatte verabredetermaßen mit großer Begleitung eine Ausfahrt vor das Thor gemacht; als man die Pforten am Abende ſchließen wollte, hielten die zurückkehrenden Wagen unter dem Thore. Da gab Kurd das Zeichen und die Grafen drangen mit ihren Rittern ein und pflanzten ihr Banner auf dem Markte auf; die Einwohner von Flensburg aber, welche in der Kirche zur Veſper verſammelt geweſen waren, und ſich, ſo gut es in der Eile ging, gewaffnet hatten, wurden von den Holſteinern und Städtern auf das Schloß und in ein ſteinernes Haus vor demſelben zurückgedrängt. Daraus ſchoſſen ſie mit Büchſen und Armbruſten, bis man die große Steinbüchſe herbeigeſchafft und das Haus bald in Trümmer gelegt hatte. Das Schloß war aber nicht ſo ſchnell zu nehmen und die Grafen fürchteten ſehr, daß ein ſtarkes däniſches Entſatzheer anrücken möge. Die Städte ſchickten deshalb ſchleunigſt viel Volk dorthin mit Büchſen und Katzen und anderem Kriegsgeräthe, auch 500 Eiderfriesen kamen zu Hülfe. Als nun die, mit großen Bohlen und Planken gegen die Schüſſe aus der Feſtung geſicherten hanſiſchen Schiffe den Hafen geſperrt, die Grafen aber das Schloß durch Wall und Graben auf der Landſeite umſchloſſen hatten, ſah ſich bald die Beſatzung durch Hungersnoth zur Uebergabe

gegen Sicherung freien Abzuges genöthigt. Die Dänen hatten dagegen inzwiſchen wieder mehre lübeckiſche Handelsſchiffe genommen.

Es wäre nun wohl noch eine Zeit lang ſo fortgegangen, obgleich beide Theile den Frieden wunſchten, wenn nicht die durch den Druck der däniſchen Vögte veranlaßte Unruhe in Schweden König Erich genöthigt hätte, einer für ihn höchſt gefahrvollen, möglichen Vereinigung der Hanſen mit den dortigen Aufrührern vorzubeugen. Es war dieſes der Aufſtand Engelbrecht Engelbrechtſens, des freien, dalekarliſchen Bergmannes, des kleinen ſchwachen Mannes, mit der großen ſtarken Seele, deſſen dreijährige Laufbahn eben ſo edel war, als ſein Tod durch Verrätherhand ſchmachvoll. Erich, welcher immer noch hoffte, die Bauern und Hirten leicht zu beſiegen, zog die Friedensunterhandlungen mit den Städten mehre Jahre hin. Als ſie endlich zu Stande kamen (1435), fuhrten ſie wieder die den Hanſen hinreichend vortheilhafte Lage der Dinge zurück, in Norwegen wurde aber in Folge dieſer Begebenheit endlich die lang erſehnte, faſt ausſchließliche Handels- und Niederlage-Berechtigung erworben. Wenn auch die Hanſen, obgleich ſie alle Mitwiſſenſchaft an der Verheerung des Vartel Vot leugneten, ſich zur Zahlung einer Buße verſtehen mußten, ſo wogen dieſe doch die erworbenen Vortheile weit auf.

Das Feſte und Wichtigſte war, daß die Hanſen das, bis jetzt immer noch verweigerte Recht, Handelsniederlagen an der Brücke zu Bergen anzulegen, erhielten und zwar wurde ihnen allein dieſes jetzt zugeſtanden für beide Ufer. Hier richtete ſich nun jede der Teutſchen Städte auf der einen Seite der Brücke einen Hof ein. Ringsum lagen die Wohnungen der einzeln handelnden Faktoren der Kaufleute, in der Mitte der Schutting oder das allgemeine Verſammlungshaus, wenn der Aeltermann bei den nicht ſeltenen Streitigkeiten alle »Meiſtere des Hofes zuſammenrief. Angelegenheiten der ganzen Niederlaſſung, Streitig-

keiten der Höfe unter einander kamen zur Berathung vor den Rath der Achtzehner, welcher aus den Aelterleuten aller Städte bestand. Er versammelte sich im bremischen Schütting »zum Mantel«, unter welchem sich der Weinkeller und das Gefängniß befand. Wenn auch »das Wort« unter den Achtzehnern umging, so hatte doch der lübeckische Abgeordnete unter ihnen bei weitem am meisten Autorität, wie denn auch in nur kaufmännischen Angelegenheiten von den Achtzehnern an das Bergenfahrerkollegium in Lübeck, oder sonst an den lübeckischen Senat und von dort endlich an den Hansatag appellirt wurde.

Eine geringe Abgabe (1 ß von 1 ℳ Werth der Waaren) genügte bei dem lebendigen Verkehre und der einfachen Lebensweise, um die Ausgaben der Niederlassung zu decken. Es war diese überhaupt eine der eigenthümlichsten Kolonien, welche es je gegeben hat. Nur durch die schroffe Strenge ihrer Einrichtung und weil man die Kolonisten bei einer Lebensweise, wie im Feldlager, erhielt, war es möglich, sich bei so druckenden Privilegien, welche man sich vor den Landeskindern angemaßt hatte, und den nothwendig hieraus entspringenden, beständigen kleinen und großen Anfeindungen derselben, seine imponirende Stellung zu behaupten. Die Wohnungen der Faktoren glichen den gewöhnlichen, norwegischen Bauerhäusern. Kein Weib wurde in der großen, oft über 300 Köpfe zählenden Niederlassung geduldet; des Faktors Jungen mußten in den ersten sieben Jahren für ihn und die Gesellen kochen, waschen und überhaupt die häuslichen Geschäfte besorgen. Dann wurde er mit großer, weiterhin zu beschreibender Feierlichkeit Geselle, um den Handel zu lernen und fahren zu helfen. Die Vergehungen der Jungen wurden mit Ruthenstreichen, die der Gesellen mit Gelde gebüßt. Dem Aeltermanne des Hofes stand allein das Recht zu, diese Strafen zu diktiren. An gelegentlichen Puffen und Schlägen der Lehrherren wird es außerdem nicht gemangelt haben.

Zur Winterzeit trieb der rauhe nordiſche Winter und auch wohl die Langeweile, da dann der ganze Betrieb im Empfange der Schlittenzufuhren von Pelzwerk u. dgl. beſtand, alle Mitglieder jedes Hauſes aus ihren leichten Holzhäuſern in den feſter gebauten Schutting zuſammen. In der Mitte deſſelben war der Feuerheerd, über welchem ſich die große Luke zum Herauslaſſen des Lichtes und Hinauslaſſen des Rauches befand. War das Feuer ausgebrannt, ſo konnte ſie Nachts zugezogen werden. Ringsum an den plumpen Tiſchen und Banken hatte dann jeder Faktor in der Mitte ſeiner Geſellen und Jungen ſeinen Platz, hinter ihnen in der Wand waren die, am Tage durch Verſchiebbretter verſchließbaren Bettladen. Da wurde bei allerlei Geſpräch in den langen Winterabenden manches Faß Bier und Wein ausgetrunken.

Ganz getrennt von dieſen Höfen, jenſeits der Brücke, lagen die Speicher der Faktoreien, mit einer Mauer umgeben. Nach Dunkelwerden durfte Niemand mehr hinüber; die Zugänge waren von den Soldknechten der Niederlaſſung beſetzt und zwiſchen den Gebäuden ſtrichen die dann losgeketteten, großen Saupacker herum.

Hieran ſchloß ſich die Schuſtergaſſe mit den Wohnungen der zahlreichen, gegen mancherlei Berechtigungen ganz von der Faktorei abhängigen Handwerker und die der Schiffer an.

Der Eingeborne mußte ſeine mühſam der rauhen Natur abgewonnenen Handelsartikel: Pelz, Stockfiſche, Heringe, Seehundsfelle, Thran u. dgl. zu dem von den Hauſen beſtimmten Preiſe zu Markte bringen, wollte er ſie überhaupt los ſein. Ja ſelbſt bei den Wiederverkäufen von Lebensmitteln für den täglichen Bedarf hielten handfeſte Kerle mit tüchtigen Prügeln die bergiſchen Bürger ſo lange ab, bis die Mitglieder der Faktorei ihre Einkäufe beſorgt hatten. Es konnte bei ſolchen Bedrückungen nicht an faſt täglichen Streitigkeiten und Raufereien mit den Bürgern fehlen. Deshalb durfte bei ſchwerer Strafe ſich kein Einzelner aus

der Faktorei begeben. Sonſt waren die Hanſen hier aber zu zahlreich und eine zu unverweichlichte, in den Waffen wohlgeübte Schaar, als daß die Bergiſchen ihnen hätten widerſtehen können. Die auf ganz ähnliche Weiſe organiſirte Gilde der (deutſchen) Handwerker war überdies der natürliche und kräftige Bundesgenoſſe der Faktorei. Klagten die Bergiſchen bei ihrem Herren und Fürſten über die Noth und Plackereien, ſo ſchoben die Hanſen Alles auf die Freibeuter und ſonſtiges Geſindel, welches ſich oft an der Küſte zeigte. Wie wenig man gegen die Faktorei etwas mit Gewalt ausrichten zu können glaubte, zeigt, daß, als 1455 bei König Olafs Anweſenheit in einem Auflaufe hundert bergiſche Burger und der Vitzhof erſchlagen waren, die Hanſen mit einer nicht bedeutenden Geldſtrafe freikamen und jetzt ſogar die Geiſtlichkeit von der Faktorei in gewiſſen Rückſichten abhängig machten.

Da man den Einkaufspreis in ſeiner Gewalt hatte, und andrerſeits auch den Verkaufspreis krümmen konnte, weil der nichthanſiſche Kaufmann nur aus den Speichern der Faktoren kaufen durfte, ſo mußte dieſes eine Gelegenheit ſein, große Reichthümer zu erwerben. Wenn auch die ſchon angeſehenen Handelshäuſer in den Hanſeſtädten die Faktoreien gegründet hatten und behielten, ſo mochte das harte, gefahrvolle Leben auf der Faktorei doch den »Herrenſöhnen« nicht behagen. Andrerſeits konnte man in jenen Zeiten nur dadurch ſich überall der Treue der Faktors verſichern, wenn man ihm bedeutenden Antheil am Gewinne ließ. Denn der Gelegenheiten für untreue Diener, ſich auf dem Staube zu machen, gab es eben ſo viele, als die Maßregeln, ihrer im Auslande wieder habhaft zu werden, geringfügig waren. Aus dieſem Allen geht hervor, daß dieſe Niederlaſſung mehr noch, als alle anderen, den Aermeren Gelegenheit bieten mußte, ſich durch Erwerb bedeutenden Vermögens auf eine ähnliche Stufe in der bürgerlichen Geſellſchaft, wie die alten reichen Geſchlechter und Kaufherren einnahmen, aufzuſchwin-

gen; wovon ſich denn auch bald die Wirkungen in der Mutterſtadt zeigten. Es war aber eine lange, ſchwere Probezeit, durch welche ſich der arme, noch halb als Kind (im 10ten und 12ten Jahre) hieher geſandte Junge zu ſeinem Glücke durchkämpfen mußte. Einerſeits mußte ſowohl dem ſonſt gewiß übergroßen Zudrange gewehret, als auch beſonders für die Erhaltung eines, von jung an zu einfacher und harter, oft ſelbſt kümmerlicher Lebensweiſe gewohnten Menſchenſchlages geſorgt werden, andrerſeits waren alle dieſe Einrichtungen den Meiſtern eben ſo bequem für ihr Geſchäft und Leben, als ſie die einzige paſſende Beluſtigung für den in einem ſolchen Leben natürlich rohen Sinn boten.

Außer den Trinkgelagen an den auch ſonſt gebräuchlichen Feſttagen war der Hauptjubel, wenn man die Jungen zu Geſellen machte. Nach Verlauf von ſieben Jahren, wo ſie zuletzt auch ſchreiben und rechnen gelernt hatten, wurde nämlich der Junge zunächſt bei einem, auf ſeine Unkoſten veranſtalteten Trinkgelage auf dem Hofe ſeiner Stadt vom Faktor zum Geſellen ernannt. Die eigentliche Erhebung geſchah aber für alle Jungen der Niederlaſſung, welche ihre Zeit abgedient hatten, gemeinſchaftlich. Am frühen Morgen dieſes Tages mußten ſie zuerſt noch einmal mit den übrigen Jungen das alle Jahre aufgeführte Strampenſpiel im Paradieſe durchmachen. Das Paradies war nämlich der, ſchon vorher von den Jungen mit Purkenreiſern in ein Lauhhäuschen umgewandelte große Hofraum der Niederlaſſung. Der Engel des Paradieſes, d. i. der Pritſchmeiſter, empfing hier den, unter lautem Schalle der Trommeln, Pfeifen und Becken einziehenden Zug der nur mit einem Hemde bekleideten Jungen. Er ließ jene große Ruthe ſo tapfer auf ihrem Rücken tanzen, daß das Blut herabfloß und die Muſik laut aufſpielen mußte, damit das Geſchrei der armen Buriche zu übertönen. Dann ging es unter Beitritt der Muſik, des Schalksnarren und des »norwegiſchen Bauern« in feierlichem Zuge durch die Stadt. Der Schalks-

narr theilte Schläge aus an die gaffenden Norweger, und der Bauer, welcher in seiner barocken Karikaturmaske der Landestracht einen langen Kuhschwanz nachschleppte, verhöhnte sie mit allerlei Reden. Im Hafen wurden die künftigen Gesellen nun zweitens im Wasserspiele gefrischt, d. h. nachdem sie eine Art Kielholen bestanden hatten, begrüßte sie jeder Geselle mit einer tüchtigen Taufe aus Wassereimern. Dann ging es wieder in den Hof zurück, wo man sie an einem Stricke in das Tabloch des Schuttings emporzog und, nachdem unter ihnen Leder, Haare u. dgl. angezündet war, mithin bei beständiger Gefahr, in dem Dampfe und Gestanke zu ersticken, die langen Reden und Gegenreden der eigentlichen Erhebungsceremonien verlasen ließ. An den mehre Tage dauernden Schmausereien nahmen sie dann schon stehend, als Gesellen, Theil. Man sieht, die Jungen mußten, um Gesellen zu werden, dieselbe Behandlung erdulden, wie die Stockfische und Heringe beim Einsalzen und Räuchern.

Die guten Dienste, welche die Hansen, als Vermittler in den schwedischen Angelegenheiten, dem Könige Erich leisteten, mochten viel dazu beigetragen haben, den Eingebornen so sehr nachtheilige Privilegien möglich zu machen. Als aber die mächtigen Hansen einmal sich festgesetzt hatten, war es schwer, sie wieder auszutreiben, welches dann auch wirklich erst spät gelang, obgleich sie zwar schon beschränkt wurden.

Zweites Kapitel.

Des Bürgermeisters Heinrich Lüttop friedliches Regiment. 1429—1490.

Alle die vielen nordischen Verträge und Congresse hatten zu keinem Ziele geführt, da nach Engelbrecht's Tode Jeder an sein Privatinteresse, Keiner an das Gemeinwohl dachte.

Dänemark und Schweden huldigten 1439 dem Könige den Gehorsam auf; ein Einfall der Norweger zu seinen Gunsten wurde zurück geschlagen. Er lebte noch lange in Gothland und Pommern, während sein Schwestersohn Christoph von Baiern durch des Volkes Wahl zum Reichsverweser in Dänemark und später zum Könige in allen drei Reichen ernannt wurde. Jene Würde empfing Christoph am 21ten Juni 1491 zu Lubeck durch die feierliche Huldigung der dänischen Prälaten und Ritterschaft in der Marienkirche, während außen an derselben die Brände für König Erichs Absetzung angeschlagen waren. Nach drei Monaten holte man ihn mit großem Pompe in sein Reich. Zu seiner zweiten Würde ging dagegen sein eifriges Streben auf Unterdrückung Lubecks. Eine Zeit lang suchte er ihm und den wendischen Städten auf allerlei listige Weise beizukommen; man machte aber viele seiner Plane eben so still wieder unschädlich, ohne daß darum äußerlich das gute Vernehmen gestört wäre. Selbst als zu Bergen, nachdem der König die Klagen der Hansen über Bedrückungen seines dortigen Vogtes Olaf Nielsen abgewiesen hatte, dieser in einem Aufstande erschlagen war, behielt der König seine freundliche Miene bei: Er denke zu Michaelis 1447 eine Zusammenkunft mit verschiedenen Prinzen seines (baierischen) Hauses im Marien Magdalenen Kloster zu Lubeck zu halten! Der ungewöhnliche Aufenthaltsort, da er hier sonst bei angesehenen Privatleuten einzukehren pflegte, und die Nachricht seines übergroßen Gefolges mußte unter solchen Umständen verdächtig scheinen. Eine Gesandtschaft ging ihm deshalb entgegen, bot ihm seine freundlichen Gastfreundschaft an und erfuhr ihn, daß er nicht mehr als [illegible] Mann mit sich bringen möge? — Der König sah sie ernst an. Inzwischen waren in Lubeck die anderen Fürsten eingetroffen mit vielen Fässern Rheinwein, sich einen guten Tag zu machen; in Wahrheit war aber verabredet, daß sie die Thore der Stadt zuhalten sollten, wenn der König durch den Brand eines nahen Dorfes

seine Nähe anzeige. Eine zufällige Feuersbrunst täuschte die Herren, sie zogen die in ihren Fässern verborgenen Waffen hervor, wurden aber von den Bürgern überwältigt und, ohne ihnen weiter ein Leid anzuthun, zur Stadt hinaus gebracht. König Christoph kehrte voll Wuth um, starb aber noch auf der Rückreise an einem Geschwüre. All sein Sparen, Sorgen und Sinnen, sagte er auf dem Todtbette, habe den Untergang Lübecks zum Endzwecke gehabt.

Somit war der dänische Krieg nur zur Vergrößerung des Ansehens und der auswärtigen Gerechtsamen der Stadt ausgeschlagen, ja selbst bei den großen Unkosten, welche er aller Mäßigung ungeachtet gekostet hatte, war Lübeck trotz der Aufwiegelungen Erichs und der Hinterlist Christophs auch im Innern ruhig und sicher geblieben. Auch die Angelegenheiten der Handelsniederlagen zu Brügge und London wurden in dieser und der nächstfolgenden Zeit wieder auf frühere, vortheilhafte Weise geordnet. Nowgorod dagegen, welches nicht lange nachher (1477) Iwan Wassiljewitsch, der erste russische Czar, fast ganz verwüstete, indem er für vierzehn Millionen Geld und Gut raubte und die Kaufleute nach Moskau versetzte, konnte durch das Handelscomptoir zu Reval nicht ersetzt werden. Es waren dieses und der Abzug der Heringe nach Holland die ersten jener Schicksalsschläge, welche nach und nach die Hansa vernichten sollten, wie ähnliche, außer aller möglichen Berechnbarkeit von Seiten der Hansa gelegene Begebenheiten ihr schnelles und übergroßes Aufblühen bewirkt hatten. Da die Städte kein umfangreiches, durch den unzerstörbaren Grundbesitz bleibend mächtiges Territorium waren, so konnte ihre höchste Klugheit im Handeln nur in schneller Benutzung der gebotenen Vortheile und in möglichster Deckung bei solchen Unglücksfällen bestehen. Die eben so besonnene als thatkräftige, und deshalb so erfolgreiche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in der nächst vergangenen und folgenden Zeit verdankt aber Lübeck hauptsächlich dem Bürgermeister

Heinrich Castorp. Seine Politik bezeichnet am schärfsten sein Lieblingswort: »Leven Frunde, wie willen dagen, wente men kann wol lichtliken mit enen Katelremen dat Zeneken an den Staken binden, averst idt kostet vele Geldspildinge webberumme affitholosende.«

Erst sein Vater Leonhard, ein reicher Mann aus Kastorp bei Dortmund, war in Lübeck eingewandert, weshalb dem Sohne, obgleich man ihn wegen seines Reichthums und seiner hohen Geisteskraft in den Rath wählte, doch der Eintritt in die Junkercompagnie anfangs erschwert wurde. Die Zirkelbrüder zogen sich damals immer mehr von der unmittelbaren Theilnahme an den Handelsgeschäften zurück und suchten durch strenge Prüfung der Adeligkeit neu aufzunehmender Mitglieder, ihre Anerkennung bei den Rittern, namentlich am Hofe des Kaisers, aufrecht zu erhalten. Ihnen wurde doch schon oft genug die Genossenschaft mit den Kaufleuten und Handwerkern zur Last gelegt. Der frühere Fortschritt, durch welchen aus Kaufleuten Rentiere und aus diesen Gutsbesitzer und Patricier wurden, sollte durch den Abschluß der Junkercompagnie gehemmt werden und fand darum doch jetzt noch, wenn auch nicht eben so oft wie früher, Statt. Durch die Faktoreillen auf den auswärtigen Handelscolonien, überhaupt durch das immer entschiedenere Vorwiegen des beweglichen Vermögens vor dem unbeweglichen, weil das Geldverdienen und Geldbelegen immer allgemeiner wurde, mehrte sich nicht nur die Zahl solcher Emporkömmlinge, sondern wurde es auch Leuten aus unteren Volksklassen möglich, sich rasch empor zu schwingen. Bedeutender Grundbesitz schon bei manchen Generationen war früher das Zeichen unfreier Abstammung gewesen; solche Leute waren als Zirkelbrüder zugelassen. Castorp bildete aus dem von der Junkercompagnie ausgeschlossenen Nachwuchs reicher, meist von der eigentlichen Handelsthätigkeit *)

*) Wenn auch ihr Geld noch in den Händen von Angewandten und Faktoren durch den Handel zirkulirte; es wäre ja sonst auch

für ihre Person zurückgezogen lebender Kaufleute die **Kaufleutecompagnie**. Früher schon Gelage- und Lebensgenossen, wurden sie nun ganz ähnlich constituirt, wie die Zirkler. Es muß für jetzt noch den Untersuchungen und Vermuthungen jedes Einzelnen anheim gestellt bleiben, ob diese Maaßregel ursprünglich für oder wider die Zirkler gemeint war; ob Cassory ihnen eine Macht mit fast gleichen Mitteln entgegen stellen, oder ihren Gegnern, dem Mittellande, die besten Streitkräfte in diesen reichen Kaufherren entziehen wollte, indem er sie zu einer, der Junkercompagnie ähnlichen Genossenschaft vereinte. Jedenfalls geschah Letzteres wohl, weil sie Ersteres befürchteten, als die Junker kurz nach seiner Erhebung zum Bürgermeister anfingen gemacht hatten: Es sei schon früher ein Cassory (was in Wahrheit weiter nichts bedeutete, als ein wohlhabender Auswanderer aus demselben Orte: Kassory) Zirkler gewesen und ihn deshalb in ihre Genossenschaft hinüberzogen. Die Kaufleutecompagnie strebte nun, es den Junkern in Allem nachzuthun und schickte daher eine, wenn auch geringere Anzahl Mitglieder in den Rath, so war, so lange sie so anerkannt blieb, die natürliche Bundesgenossin der Zirkler, ohne darum, als besondere Gesellschaft, durch die weitere Aufnahme in deren Kreis die Heftigkeit der Zirkler zu verdächtigen. Gegen Ende des Jahrhunderts bildete sich noch eine neue Junkergenossenschaft, die Brevierabendcompagnie. Cassory, unter alle Statuten Mitglied in allen drei Gesellschaften, wollte geschickt jeden Conflikt ihrer Interessen zu vermeiden, jede gemeinsame Thätigkeit zu fördern. Zur Zeit war dieses die Zeit höchster innerer Kraft; nicht die Periode, in welcher es diese Kraft am entschiedensten in den politischen Angelegenheiten des Nordens geltend machte — und dadurch auffiel.

---

ganz todt gewesen, da es gewiß noch lange nicht sämmtlich als Rente in Landgütern unterzubringen war.

Für jetzt wurde diese Kraft nur benutzt, um die Gerechtsamen und sonstigen Verhältnisse, auf denen der lübeckische Handel basirt war, zu bewahren und zu schützen, und selbst dieses meistens mehr dadurch, daß man den Gegner aufmerksam machte, welche Streitkräfte der Staat allein, und im Vereine mit den Hansen entwickeln könne und entwickelt habe, als daß man vereitla dreinhieb. Wenn auch der Norden die Bevorrechtigung der Hansen drückend fühlen mußte, so war er doch ihrer Zufuhr noch zu benöthigt, als daß nicht meistens nur unpassendes Sicheinmischen der Hansen in seine Angelegenheiten erst zu Versuchen, jene Rechte zu beschränken, gereizt hätte. Hängten die Städte zehn See- und Land-Räuber auf, so waren zwanzig neue wieder zur Stelle; nur die allmälig sich bildende größere Macht der Herren und Fürsten in ihren Territorien konnte diesen Uebeln nach und nach von Grund aus abhelfen. Lübeck hielt deshalb kein Heer, keine Flotte, aber einzelne Kriegsschiffe zur Convoi der Kaufmannsfahrer, und Landreiter auf den Heerstraßen, welche manchen Land- und See-Räuber fingen, dem Handel größere Sicherheit gewährten und weniger kosteten. Arme Mann, die damals in den Türkenkrieg zogen und nicht wieder kehrten, bestanden wohl meist aus den in jener Zeit überall so zahlreich vagirenden Menschen aller Art. In einzelnen Fällen, wo man es nicht umgehen konnte, wurden auch benachbarten Fürsten und dem Kaiser Hülfscorps geschickt. Die 500 Mann Reichscontingent (mit 27 Wagen, welche aneinandergeschoben eine Wagenburg bildeten, und 2 Steinbüchsen) fanden wegen der Tüchtigkeit der Bewaffnung u. s. w. im höchsten Grade den Beifall Kaiser Friedrich III. Auch im Innern wurde so viel gebaut, daß der Rath auf die Beschwerde der Bürger, wegen der öffentlichen Bauten nicht hinreichend Steine von den Ziegeleien haben zu können, eine neue beim Einsiedel anlegen ließ. Unter Anderem wurden nämlich die Thore neu mit Thürmen befestigt und zuerst, indem man lange gewölbte Gänge

mit Erde überschüttete, die geraden Walllinien zu Seiten derſelben angelegt. Wichtiger noch war, daß man der damals ſchon ſehr bedrohlichen Hafenverſandung durch Anlegung der ſogenannten »Steinkiſten«, und einer anderen nicht minder großen Gefahr durch das Privilegium des Kaiſers: Daß keine Zölle um die Stadt angelegt werden durften, zu begegnen ſuchte. Hätte Herr Caſtorp den damaligen Reichthum benutzt, um den Hafen durch einen ordentlichen Molo und die Zollfreiheit durch Erwerb der hamburger Landſtraße ſtatt der Ritzenauer Güter zu ſichern: wie wollten wir ihn, als den größten Wohlthäter Lübecks, ſegnen! Aber — er konnte damals nicht ahnen, wie ſich die politiſche Zukunft unſerer Umgebung geſtalten würde, und die Anlegung eines Molo überſtieg wohl noch weit die Kenntniß der damaligen hieſigen Waſſerbaumeiſter, da die Steinkiſtenverſenkung, welche Herr Caſtorp ſich an der Obermündung abgeſehen hatte, allgemeine Bewunderung erregte; wie ſehr man aber neue Auflagen ſcheute, zeigt, daß ſelbſt die Unkoſten hierfür durch einen temporären Schiffszoll aufgebracht wurden. Wir freilich wiſſen jetzt, wie wenig die Steinkiſten an der Travem- und Oder-Mündung dem Uebel von Grund aus abgeholfen haben. Auch die Künſte beſchützte Herr Caſtorp, namentlich die Muſik, der er ſelbſt nicht unkundig war. Die Sängerkapelle zu Marien wurde auf ſeinen Betrieb geſtiftet und wer weiß, ob wir nicht das Hangekantwerk Lubecke, das ſchöne Greveradenbild, ſeiner Vermittelung verdanken. Ein anderes Rathsmitglied, Heinrich Conſin, baute 1498 den Jeruſalemsberg. Nach ſeiner, perſönlich im heiligen Lande vorgenommenen Meſſung ſollte von dem noch ſichtbaren Relief an der Jacobikirche bis zum Denkmale auf dieſem Hügel eben ſo weit ſein, wie von Jeruſalem bis zum Kalvarienberge. Auf dem Wege war gewiß auch eine Reihe von Stationen (Reliefs mit Darſtellungen aus der Leidensgeſchichte) aufgeſtellt, wie denn häufig in dieſer Zeit Wallfahrten

fahrten hiesiger Bürger nach Jerusalem, oder Legate zum Besten derselben vorkommen.

Im Jahre 1478 wurde Herzog Albrecht von Sachsen, als er in Begleitung vieler Herren und Fürsten von der Vermählung seiner Nichte mit einem dänischen Prinzen heimkehrte, mit großer Festlichkeit empfangen.

Auch hier zeigte sich Herrn Castorps besonnene, feste Leitung der Stadtangelegenheiten, indem er zugleich dafür sorgte, daß der Fürst so, wie es sich für der Stadt Reichthum und großen Ruf ziemte, aufgenommen würde, und doch nicht dem gemeinen Wesen, weder durch Gewaltthätigkeiten der Fremden, noch Unordnung unter den Einheimischen ein Nachtheil erwuchse. Denn der Herzog näherte sich dem Thore mit 1000 Pferden — ein stattlicher Zug reichgekleideter Frauen in geldverzierten Wagen, edler Grafen und Herren, gebarnischter Knechte; eine jede Schaar mit Heerpaukern und Trompetern und dem entfalteten Banner ihres Herrn. Zwei Rathsherren hatten sie ein, zwei andere empfingen sie am Thore, welches hinter ihnen, wie alle Hauptpforten in diesen Tagen, verschlossen wurde. Der tägliche Verkehr ging durch die kleinen Ausfallpforten. Diejenigen von den Herren, welche die Schlüssel der Thore hatten, befehligten auch, persönlich gegenwärtig, die verstärkten Wachen an denselben.

Jedem Bürger wurde geheißen, seine Hausleute aus den Krügen zu halten und wenn Feuer auskäme, nicht darnach zu laufen; die Träger seien darauf angewiesen, allein das Löschen desselben zu beschaffen; auch wenn sie die Glocken hörten (den Werkmeistern war strenge anbefohlen, selbige nicht anders, als auf ausdrücklichen Befehl der Herren läuten zu lassen), im Harnisch auf den Markt zu kommen, wo sie Herr Castorp mit dem Stadtbanner dann weiter führen werde. Nachts waren die Ketten in allen Straßen vorgezogen, mit Ausnahme der beiden Hauptstraßen vom Mühlen- zum Burg-Thore, durch welche, außer der gewöhnlichen

Nachtwache, 4 Herren und der Stadthauptmann mit 100 gewappneten Reitern (Stadtknechten, Pferdekäufern und Knochenhauern) und Meister Peter Mennik, der Gerichtsschreiber, mit Geharnischten zu Fuß aus den Gewerken patrouillirten sollten. Jeder Gastwirth mußte Nachts seine Laterne auf die Straße hinaushängen u. s. w.

Am 21ten October wurde auf dem mit Schranken, Sand und Zeltdächern zu einer Stechbahn eingerichteten Markte ein Turnier gehalten. Die Herren im Gefolge des Herzogs: Herzog Magnus von Mecklenburg, die Grafen von Hennenberg, Stollberg, Schwarzburg, Gleichen, Oldenburg u. s. w. tummelten sich hier wacker mit den lübeckischen Junkern herum, während die vornehmen Prälaten und Edelfrauen von den Balkonen zuschauten. Bei dem festlichen Gastmahle im Hansasaale erschienen die fremden und einheimischen edelen Herren und Frauen in gold- und silberstoffenen Unterkleidern und pelzverbrämten Mänteln von Sammet und Seide. Am ersten Abende trugen letztere rothe Lanzknechtsröcke, am zweiten aber weiße, dem Herzoge zu Ehren, dessen Farbe dieses war. Da ging es, als der Nachtisch: allerlei Konfekt, Kannekuchen und Marzipan, aufgetragen wurde, heim in seine Herberge, ließ sich wappnen, setzte einen Helm auf's Haupt mit zwei Zeiten, von denen ein langer, weißer Seidenschleier wehte und kam dann, wie schon früher geschehen, mit Hans Meltzahn die Treppe herauf geritten und turnierte mit dem zu Pferde. Danach eröffneten beide im Harnisch mit zwei Damen den Tanz. Vor und nach ihnen tanzten je zwei Pagen mit Fackeln; den Saal erhellten Kronleuchter mit Wachskerzen. Der Spielgreve selb sechs spielte auf, hatte aber Acht zu geben, daß die Tanzordnung eingehalten wurde und sonst keine Ungebühr geschah. In der Nacht wurden der Herzog und die Grafen mit Fackeln nach Hause geleitet, wohin man ihnen auch hinreichend Lebensmittel schickte: Einen lebendigen Hirsch, 4 fette Ochsen, 2 Schweine, ein Faß Einbecker Bier,

eine halbe Last Hamburger Bier; dem Fürsten 8 Kannen Wein und dem Grafen und dem Bischofe 4 Kannen täglich; den Grafenen 4 Kannen, den Herren und Rittern 2, und außerdem 2 Kannen am ersten Tage »zum Willkommen.« Als der Herzog und sein Gefolge am fünften Tage, mit köstlichem Pelzwerk, Geschmeide u. dgl. beschenkt, abzog, gaben zwei vom Rathe ihm bis Clausthal das Geleite.

Solche Gelegenheiten für die Frauen, ihre reichen Kleider und Schmuck, für die Männer, ihre ritterlichen Fertigkeiten im Turnieren und Trinken zu zeigen, kamen den Patriciern nur höchst erwünscht, wenn es auch sonst nicht an Gelagen und Festlichkeiten fehlte. Täglich versammelten sich die Männer zu bestimmter Stunde in ihrem Kompagniehause, um bei einem Becher guten Weines von ernsten und gleichgültigen Dingen zu reden. Das machten aber die Handels- und Handwerks-Gesellschaften auch nicht anders, wenn gleich dort für gewöhnlich mehr Bier geschenkt wurde. Man trieb schon damals hier eigene Verkehrs mit fremden Bieren, wie anderer Orten wiederum das lübeckische Bier gesucht wurde. Unter der, um diese Zeit erbauten Verlängerung des Rathhauses (über den Nädlerschwibbogen hinaus) wurde ursprünglich Hamburger Bier geschenkt. Daneben, im Rathskeller, hatten die Junker, die Gewandschneider, die Kaufleute u. a. Gilden ihre eigenen besonderen Plätze. Die Reve hieß die Halle, wo die Patricier saßen, die Linde die der Kaufleutecompagnie. In große Schleier gehüllt, fanden sich hier auch zuweilen die Frauen mit ein, welches aber, nachdem Herzog Albrecht diese Sitte tadelnd bemerkt hatte, abgeschafft wurde. Ueberhaupt suchte sich jetzt der Patricier auf alle Weise äußerlich vom geringen Bürger zu unterscheiden und den Handwerker zu ärgern, damit der Bürger stets seiner untergeordneten Stellung eingedenk bliebe, und als manche wohlhabende, aber doch eitle Männer und Frauen es den reichen Herren in solchen Dingen gleich zu thun versuchten, wurden die strengen Luxusge-

sehr gegeben. Weise Väter der Stadt hatten dabei aber auch oft das Wohl der Patricier selbst mit im Auge, welche sich zu Grunde richteten, indem sie sich durch Unterlassen aller Geschäfte den Müßigen gleich, durch ausschweifenden Prunk über den sonstigen Bürger stellen wollten. Weiterhin Näheres von dem so verarmten Junker von Schwerin.

Drei Tage wurde im Fastnacht geschwelgt. Am Montag und Mittwoch zogen die Patricier zuerst mit einem großen Gerüste durch die Straßen, auf welchem allerlei kurzweilige Geschichten aufgeführt wurden: »Wie der Fiel ein Bein bricht. Wie einer dem Wetter ein Kleid geben wollte. Von dem Weberknechte, den wollten sie weiß waschen.« Als einmal der Wagen eben an der Bedergrube umschlug, waren 25 Mitspieler auf dem Gerüste gewesen. Sie thaten sich auf der noch ungepflasterten Straße keinen Schaden. Dann fuhr jeder Junker mit seiner Dame, prächtig in goldverzierte Mäntel, kühl verlangdrückte Zobelpelz-Röcke gehüllt, zu Schlitten nach der Clausburg (auf der Heide?), ihrem Vergnügungsorte. Zuletzt der Trunke, welche über die Wakenitz nach dieser Burg fuhrte, empfing sie die große Musika, vom Spielgreven geleitet; vor den beiden Haupt-Eingängen hielten die Hausdiener in voller Amtstracht Wache. Der Kellgreve war Pförtner. Im großen Saale, dessen Wände mit köstlichen Teppichen behängt waren, wartete ihrer ein reiches Mahl. Die silbernen Pokale, auf denen die Gesundheiten eingegraben waren, standen in einer Ecke auf dem Kredenztische (von drei Etagen), daneben in großen Kühlwannen die edlen Weine aus Spanien, Frankreich und besonders vom Rhein.

Am Dienstage im Fasten gegen Abends, die Patricier verein, die Rathsherren und die von den Geschlechtern noch guten Rates wären, unter Vortritt der vollen Musik in den Rathskeller. Jeder trug eine Fackel; hinterdrein kam der Schalksnarr an der Spitze der zahlreichen Dienerschaft.

Sobald die Herren hinter dem großen Eichentische bei vollen Humpen saßen, stellten sich die Diener mit den Fackeln in die offene Pforte der Nave, damit das Volk die mächtigen Herren ziehen sehen könnte. Nun blieb es lange still, bis der Aelteste das Zeichen zum Aufbruche gab, welcher auch überhaupt die Trinkordnung bei Gesundheiten, Intrinken u. dgl. zu überwachen hatte.

Noch herrlicher war das, gleichfalls herkömmliche Fest der Patricier am Maitage anzuschauen. Am ersten Sonntage dieses Monates zogen sie wieder mit voller Musik zu Roß hinaus; die Frauen saßen in Cacrsätteln. An diesem Tage zeigten sich Männer und Frauen zuerst, statt in dunklen Damastkleidern mit marderverbrämten und gefütterten Mänteln, in Sammetgewändern (Sammetkleidern). Die jungen Männer in eng anliegenden, seidenen, goldenen, oft gestickten Wämsern; das leichte Mäntelchen auf einer Schulter. Gold und Edelsteine an Barett, Wehrgehäng und Mantelspangen. Die älteren, in hohen Aemtern und Würden stehenden Patricier trugen weitere, doch, wenn auch dunklere, noch reicher geschmückte Kleider, schwere goldene Ketten u. dgl. Die Frauen saßen über den langen, auch auf den Armen enganschließenden Unterkleidern mit einem kürzeren Ueberwurfe, oft aus Gold- und Silberstoff und mit Perlen gestickt, angetan. Der Schmuck, bald von edlen, bald von Zeug gebildet, änderte sich nach der damals recht beginnenden Mode; auch änderte sich die Gestalt des Kopfputzes mit dem hohen Schapel, an welchem der lange, weiße Schleier befestigt war. Dieser Schleier (der Mantel), später von Atlas, dann einer Schürze derselben Farbe, waren das Abzeichen der Patriciennonnen, wie der goldene Zirkel an schwarzer Kette das der Männer. Das Untergewand hielt ein reicher, mit silbernen Schellen besetzter Gurtel (Cingulum) zusammen, an welchem durch dünne silberne Ketten die Tasche, das Futteral mit dem Messer u. dgl. befestigt waren. Männer und Frauen trug

gen an den Füßen lange Schuhe, oft von farbigem Leder und mit Stickereien geziert, doch keine Strümpfe.

Die Schiffer empfingen die Gesellen auf der Diele der Clawsburg. Die Musik blies auf der Brücke Reben und spielte bei Ankunft jedes Zunftes auf, wie auch jedes neue Gericht bei der Mittags- und Abend-Mahlzeit mit Musik aufgetragen wurde. Die jüngeren Brüder mußten mit aufwarten; erst nach dem Beaten setzten sie sich mit zur Tafel. Nach der Mahlzeit wurde Rosenwasser in silbernen Becken und Damaschen (Servietten) zum Handwaschen herumgereicht. Die Zeit zwischen der Mittags- und Abend-Mahlzeit vertrieb sich auch die Jugend mit Schaukeln, mit mäßigen Gelagen der Junker, Ratsherren und Bürgerschaft bei stets vollen Bechern. Nach dem Abendessen wurden zwei Tänze getanzt, dann ging's wieder nach Hause mit Musik und Fackeln.

Am Montage kehrte man, gleich nachdem man nach der Mittagsmahlzeit einen Tanz gemacht hatte, nach Lübeck zurück, wo dann auf dem Markte mitunter Spiele in Schimpf und Ernst mit allerlei Zeichen getrieben wurden. So hielt eine trübbare Figur in der einen ausgereckten Hand einen Ring, in der andern einen Wetterhut, mit welchem sie dem, welcher mit der Lanze durch des Ringes den Arm der Figur traf, einen tüchtigen Schlag in den Nacken gab.

Am Dienstag Abend beschloß das Fest nach den zwei anderen Tänzen der Kappelen.

Von einer solchen Mahlzeit gibt folgender Küchenzettel eine Vorstellung.

1) 4 Schüsseln, in jeder ein Kindsbraten und ein Schinken mit Senf und Oliven.
2) Gesottenes Wildpret.
3) Klargeschnittenes Schaafsfleisch mit Ingwer.
4) Gebackes Kalbfleisch mit Nesseln (Portiken genannt).
5) Mandelmus mit heidnischen Kuchen.
6) Hirschbraten mit Granatapfeln.

α) Ein Schwan mit des Kaisers Wappen vor der Brust.
β) Ein Pfau eben so, das Herz vergoldet.
γ) Knaben, Vaiter und Kais. Der große lobesame Rat-
schlag in der Form der Gesellschaft zeigte die 16 Wappen
der Mitglieder mit der Umschrift umrissen:

»Lancke alles Glücken thone.
Von oben Ehre tregt Ein Jr Krone.«

Andererseits:

»Gott wahr in Leiden unser Hoff.
Er Bergen Barbaren vor allen Gott.«

Außer diesen, mit den gemeinsamen Kirchgängen und großen Gastmählern bei hohen Kirchfesten, Kathöfnung u. dgl. stets regelmäßig wiederkehrenden Acten waren namentlich auch die Festlichkeiten in der Familie eines Zeitgenossen für den ganzen Orden Veranlassung zu frölichen Tagen.

Nachdem nämlich die Aeltesten das Jawort eingeholt, Aussteuer der Braut, Verwilligung des Bräutigams besprochen hatte, gingen Braut und Bräutigam, begleitet von Eltern und Freunden, in die Gotharinenkirche, um das Verlobungsgelöbnuß (kleine kirchlich bestätigende Handlung) abzulegen und dann zusammen Messe zu hören. Der Bräutigam beschenkte hier die Braut; ursprünglich nur mit einem Ring (Pfennig) von Werthe eines Kreuzers, mit Silber und Gold; später mit 3 [illegible] Ringen, 2 goldenen Ketten, 3 Zaumzeugen, 3 mit goldenen Ohrärmeln (Manschetten) und einem Mieder. Die Braut schenkte dagegen nur eine Bodekappe und ein Hemde, in späterer Zeit den Trauring, ein Band (oft sehr kostbar durch Perlen und Agraffen), ein Gebetbuch, gewöhnlich mit Gold, Perlen und kostbarem Material, wie sie zum Kirchgange gewöhnlich von Seide und mit Gold und Perlen und Silber verziert waren. Auch die Trauzeugen erhielten Geschenke. Am Abend gab's dann einen festlichen Schmaus.

In der Zeit bis zur Hochzeit gingen von der männlichen Freunde des Brautpaares zuweilen Nachmittags zwischen

3 und 6 Uhr in den Weinkeller, »um den Wein auszuprobiren.« Die weiblichen Bekannten versammelten sich dagegen bei der Braut, um die Aussteuer berichten zu helfen; das Gesetz mußte sogar hier anordnen, daß nicht Würzwein (Krude), sondern nur lübeckisches Bier vorgesetzt wurde.

Das Hauptstück der meist wieder unter Schmausereien kurz vor der Hochzeit ausgestellten Aussteuer war das Hochzeitbett. Anderthalb Schiffspfund Federn waren gewöhnlich; die seidenen Kopfkissen waren an den Ecken mit oft künstlich durchbrochen gearbeiteten Knöpfen geziert; später besetzte man sie vorn mit Streifen von brüsseler Atlas oder mit Seidentaffet.

Von dem Leinenzeuge: Bettlaken, Tischtücher, Stuhlüberzüge, Handtücher, waren meist nur je zwei Paar, doch besondere für den festlichen und täglichen Gebrauch, für Dienstboten und für Gäste.

In der Brautkiste sah man die Winter- und Sommerkleider von Pelz, Gold- und Silberstickerei, Sammt, Seide, Linnen; für die Werkeltagstracht von ordinären wollenen und leinenen Stoffen: Kammelott, »Groff grein.« Außerdem die Geschmeide an Ringen, Spangen (Bretten) und Ketten, den silbernen Gurtel (Cuning), von welchem an silbernen Ketten die silberne Messerscheide und die Tasche herabhing.

Eine kleinere Lade enthielt einige Dutzend leinene Mützen, Hauben, Hemden, Schurzen, für den täglichen Gebrauch.

Nach der kleinen, aber oft mit Musik, Fackelzügen und Mummereien sehr lärmend begangenen Feier des Polterabends, begann nun endlich das Hochzeitfest selbst, welches stets am Sonntage gefeiert und zu dem die Gäste am Freitage zuvor durch zwei Schaffer geladen wurden. Um 10 Uhr empfing nun die Braut im Kröhnus die weiblichen Gäste; um elf zog der Bräutigam heran, begleitet von den männlichen Gästen; vor ihm her führte der Spielgreve mit dem silbernen Stabe die große Musik. Dann zogen sie

zuſammen in die Kirche; Braut und Bräutigam in der Mitte der Braut-Führer.

Die große Hausdiele ward nun mit einer Menge viereckiger Tafeln beſetzt, die oft nah an zweihundert Gäſte, nach Stand und Alter geſondert, zu ſpeiſen; recht viele Raths- und geiſtliche Herren bei ſich zu ſehen, war eine beſondere Ehre, nach welcher Jeder trachtete. Je ein Männlein und ein Fräulein ſaßen zuſammen in Einem der weiten Großväterſtuhle und aßen mit ihren Meſſern aus Einer Schaſſel. Auf der Gallerie war die Muſik aufgeſtellt; der Spelgreve hatte aber nicht nur auf ſie, ſondern auch auf das friedfertige und anſtändige Benehmen der Gäſte zu achten.

Braut und Bräutigam aßen um dieſe Zeit noch allein in dem, durch einen reicheren Vorhang verhüllten Brautgemache. Hier ſtand das uns ſchon bekannte rieſige Bett und die Kiſten mit der Ausſteuer; auf hohen Leuchtern brannten zwei dicke Wachskerzen. Die Braut wurde hier von Zeit zu Zeit von den weiblichen Gäſten beſucht, während der Bräutigam hinaus ging, um ſeine Gäſte zum Eſſen und Trinken zu ermuntern und die Laune des Schalksnarren mit einigen derben Späſſen und ſelbſt Puffen aufzuregen.

An der Thüre war eine ſtarke Wache von Hausdienern, denn wenn auch ordnungsmäßig den Spielleuten und Schaffern Kleider, Geld, Wein und Speiſen der Gäſte, letzteres, um es nach Hauſe zu ſenden, geſchenkt wurde, ſo wollte man doch dem übermäßigen Fortſchleppen nicht nur von Speiſen, ſondern oft auch der ſilbernen Schüſſeln und Becher und dem Eindringen von allerlei Geſindel verbeugen. Namentlich gab hiezu die Speiſung zahlreicher Armen und Krüppel die Veranlaſſung, und wenn ſich Abends die Dienſtboten mit den Leuchten einfanden, ging es auch nicht ſelten bunt genug her.

Nach der Mahlzeit wurden in früherer Zeit Umzüge zu den Verwandten des Bräutigams mit Fackeln und Muſik gehalten, ſpäter aber getanzt.

Mit Glückwunsch und Dank an die Schaffer verließen endlich die meisten Gäste das Haus, die näheren Freunde verabschiedeten sich aber in Person vom Brautpaare, nachdem sie in feierlicher Ceremonie die Braut dem Bräutigam übergeben und sie mit einem Hahne beschenkt hatten.

Am andern Morgen übergab der Bräutigam der Braut die kostbare Morgengabe. Die zu dem hierbei Statt findenden Schmause in der Marienkirche versammelten Gäste näherer Bekanntschaft holten den Bräutigam von dort ab. Wie denn auch der erste Kirchgang, der erste Besuch der Badestube zu Gastereien Veranlassung gab.

Aehnlich war diese Feierlichkeit bei den nicht zu den Geschlechtern gehörenden Bürgern, nur daß nach mehr oder minder bedeutendem Vermögen der Aufwand sich natürlich richten mußte und Einzelnes gesetzlich nur den Patriciern erlaubt war.

So sahen sich die Patricier bei der Geräumigkeit ihrer Wohnhäuser nur, wenn die Hochzeit außerordentlich groß war, gezwungen, selbige auf dem Compagnie-Hause zu feiern, während die der Aermeren fast stets auf den Gesellschaftshäusern begangen wurden. Der Nicht-Patricier hatte statt der, vom Spielgrafen mit dem silbernen Stabe geführten 12 Rathsspielleute, nur die 6 Trommler, Pfeifer und Zinkenisten der heimlichen Musika. Die Zahl und Güte der Gerichte und der Gegenstände zur Aussteuer war geringer; Mit- und Morgengabe fielen aber ganz weg. Zur Erheiterung der Gäste wurde statt des Weines nur Bier, ja in noch tieferen Klassen nur labendes Bier geschenkt, wie sich das Jeder selbst sagen kann.

Am nächsten Freitage nach der Hochzeit mußte der Bräutigam mit den Schaffern vor den Rath kommen und schwören, daß Alles den Luxusverordnungen gemäß hergegangen sei, je nachdem sie durch ihr Vermögen und später ihren Stand zu einer Tag- oder Abend-, Panketen-, Klein-, Kinder-, großen Aemter-, oder Mahlzeit berechtigt waren.

konnten ſie dies nicht, ſo mußten ſie Strafe zahlen. Zu ähnlichen, wenn auch kleineren Feſten gaben Kindtaufen, Leichenbegängniſſe, Rathswahlen u. ſ. w. Veranlaſſung.

Aehnlich war auch wohl das Leben der Greveradengilde, welche ſich nicht weniger, als die Zirkler, öffentlich bemerkbar machte; ſo iſt z. B. die Kapelle, in welcher ſich das obenerwähnte Greveradenbild (gemalt 1451, oder 1471 von einem Schüler Eyck's, vielleicht von Hemling) befindet, von Adolf Greverade (Canonikus 1497, † zu Löwen 1591) geſtiftet (1504 wurde die Vikarie derſelben beſtätigt). Auch in der Marienkirche grundeten dieſe Patricier eine Vikarie und thaten überhaupt viel für öffentliche Stiftungen, Bauten u. ſ. w.

Am Schluſſe dieſer Zeit iſt auch vier Jahre hindurch (von Ende 1487 bis Ende 1491) die durch die bürgerlichen Unruhen aus Roſtock vertriebene Univerſität hier im Katharinenkloſter geweſen und ſind hier in der Zeit 383 Studenten immatriculirt.

Drittes Kapitel.

Bis zum Ende des nordiſchen Krieges durch Friedrichs und Guſtav Waſa's Thronbeſteigung. 1500—1526.

In Schweden hatten die Sture's noch immer, wenn auch mit wechſelndem Erfolge, den von Engelbrecht begonnenen Kampf gegen die Vereinigung unter Einem Scepter mit Norwegen und Dänemark fortgeführt. Erſt nach Beendigung dieſes Krieges war wieder ein ungeſtörter nordiſcher Handel möglich; daß ſich aber die kräftigen Bauern Schwedens, namentlich die Dalekarlier, je völlig unterwerfen würden, war nicht wahrſcheinlich. Um daher das Ende des Krieges zu beſchleunigen, ſo wie aus alter Feindſchaft gegen Dänemark, und auch wohl aus Theilnahme an der muthigen Gegenwehr des arg gereizten ſchwediſchen Volkes hatten die Lübecker Svante Sture mit Mannſchaft und ſonſt auf

mancherlei Weise unterstützt. Aber nur, wenn sie durch nachdrückliche offene Hülfe der Sache hätten schnell den Ausschlag geben können, wäre ihr Ziel erreicht. Dazu fehlte es indeß an der Theilnahme der übrigen hansischen Städte mit Ausnahme von Lüneburg, Stralsund, Wismar, Rostock. Weil sie hier nicht unmittelbar beeinträchtigt waren, so verweigerten die übrigen, Hamburg an der Spitze, jeden Beistand. Lübeck hatte sich mit seiner Hülfe in den vorhergehenden Nordseestreitigkeiten auch nicht sehr beeilt; es war manchen Städten wegen seiner streng aristokratischen Verfassung verhaßt, und die Gesinnung der Hansen für ihre Bundesgenossen erwies sich überhaupt nur zu oft als etwas selbstsüchtig, da sie kein Nationalgefühl u. dgl., sondern nur gemeinsame materielle Noth einst zusammengebracht hatte. Kurz, der Handel mit Schweden wurde nicht sicherer durch dieses Verfahren, sondern im Gegentheil der mit Dänemark auch noch gefährdet. König Johann war es gewiß nur willkommen, durch diese Unterstützung seiner Feinde Gelegenheit zum Streite mit den verhaßten Lübeckern zu erhalten. Die Entschuldigung der Lübecker: Sie mißbilligten den Aufstand und leisteten demselben nur Vorschub, um ihre Handlung und ausstehenden Gelder in Schweden zu sichern, beantwortete der König damit, daß er alle ihre Schiffe aufbringen und auf sämmtliche lübeckische Kaufleute und Waaren in seinen Landen und Meeren Arrest legen ließ. Den Lübeckern blieb nichts übrig, als ihren Handelsschiffen ein Convoi von Orlogschiffen mitzugeben und alle dänischen Leute und Güter hier und in Travemünde gleichfalls anzuhalten.

Herzog Friedrich von Holstein hatte vergebens den Vermittler zu machen gesucht; nun wurde Cardinal Raymond Peraud von Papst Julius II. damit beauftragt. Patricier und Geistlichkeit holten ihn in feierlicher Procession, Te deum laudamus singend, in die Stadt. Vor dem Dome war auf einem prächtigen Gerüste ein Altar erbaut, an welchem der Cardinal die Messe las; dann begannen die

langwierigen, oft ſtürmiſchen Verhandlungen. Ein Geiſtlicher aus dem Hauſe der Grafen Kirchberg machte den Dollmetſcher; Herzog Friedrich von Holſtein, des Königs Bruder, und Magnus von Mecklenburg, wie auch Biſchof Jens Anderſen von Odenſee traten als des Königs Bevollmächtigte auf. Dafür, daß Lübeck gelobte, die Schweden ſowohl nicht mehr zu unterſtützen und allen Handel mit ihnen abzubrechen, ſondern auch ſelbige zur Ergebung und Auslieferung der däniſchen Königin Chriſtine zu bewegen, wurde ihm Erneuerung aller alten Privilegien, Rückgabe der Leute, Schiffe und Waaren nebſt 80,000 Gulden Schadenerſatz verſprochen. Die genannten königlichen Bevollmächtigten verbürgten den Vertrag mit ihrer Perſon, und Lübeck erfüllte ihn ſeinerſeits auf das Eifrigſte. Der König wollte ihn aber nicht anerkennen; da waren die Bürgen wacker genug, ſich zu ſtellen, ſo daß König Johann auch ſeinerſeits das Verheißene leiſten mußte. Für 30,000 Gulden der Entſchädigungsſumme wurde Schloß Trittau als Pfand gegeben (1504).

Nach Beendigung eines kleinen Krieges mit Mecklenburg, welcher von Zwiſtigkeiten über die Fiſcherei im Daſſower See anhub und in welchem viele lübeckiſche und noch mehr mecklenburgiſche Dörfer und Edelhöfe zerſtört wurden, brach der Streit mit Dänemark wieder aus. Kaufleute aus Lübeck und den anderen wendiſchen Städten hatten den Vertrag dadurch zu umgehen geſucht, daß ſie ſich die ſchwediſchen Waaren nach Reval bringen ließen. Die lübeckiſchen Schiffe, welche ſelbige dort abholen ſollten, wurden aber von den Dänen aufgebracht.

Kaiſer Max befahl den preußiſchen, liefländiſchen und wendiſchen Städten bei Verluſt ihrer Privilegien und 1000 *m*k Gold Buße, die Lübecker zu unterdrücken, was aber nur bei den letzteren, die ſelbſt mit in der Sache intereſſirt waren, etwas fruchtete.

Im Herbſte 1509 gingen von hier achtzehn Schiffe, bis 250 und 300 Laſten groß, mit Salz, Korn, Tuchern u. ſ. w.

nach Schweden unter Segel. Die Rathsherren Meßmann und Bomhauer, welche dieselben befehligten, brandschatzten unterwegs Vornholm und Gothland. Starke Stürme auf der Hin- und Rückfahrt setzten sechs der Schiffe auf den Strand und zerstreuten die übrigen, so daß sie erst spät nach Hause kamen. König Johann ließ dagegen bei Todesstrafe allen Handel mit Lübeck verbieten, und was sich an lübeckischem Eigenthume in Dänemark fand, wegnehmen. Eine Flotte von dreißig Schiffen ging nach Travemünde unter Segel, während er selbst sich mit der Landarmee auf den Weg machte. Der erwähnte Sturm trieb aber auch die Dänen arg umher, bis sie sich endlich in die Neustädter Bucht retteten. Die Mannschaft stieg an's Land und zog brennend und raubend umher; Ratkau, die Schwartauer Mühle, Tremsmühlen, Vorwerk, Krempelsdorf, Steinrade, Stockelsdorf zeigten in hellen Flammen den Weg, den sie genommen hatten. Als sie aber den Rathsziegelhof (beim Eulsiedel) in Brand stecken wollten, wurden sie von den großen Steinbüchsen des Burgthorwalls so kräftig begrüßt, daß fast 100 auf dem Platze blieben, während acht bewaffnete Fahrzeuge von Travemünde aus in der Nacht die schlecht bewachte dänische Flotte theils verbrannten, theils mit sich wegführten. Ein Reitertrupp verfolgte die Dänen zu Lande, machte einige Gefangene und entriß ihnen über hundert Stück Rindvieh und anderes Erbeutete. Nur mit Mühe hielt Herzog Friedrich die Lübecker von einem Verheerungszuge in das Holsteinische zurück.

Im Anfange des nächsten Jahres gingen zuerst sechs armirte Schiffe von Lübeck in See, welche das große dänische Orlogschiff »Den Schwan« arg zusammen schossen und die Insel Langeland verwüsteten.

Bald darauf liefen vierzehn lübeckische Orlogschiffe aus unter dem Rathsherrn Herrmann Falke und dem Hauptmanne Gerd Stolterfoht. Nachdem sie das flache Land auf Möen verwüstet hatten, wollten sie das feste Städtchen

Stege mit Sturm nehmen. Da ließen die ſchlechten Söldlinge ihre Hauptleute in Stich, ſo daß Stolterhole mit mehren Anderen erſchoſſen wurde. Darauf ſteckten ſie dreizehn däniſche Kauffahrtheи-Schiffe vor Helſinger, welches ſcharf beſchoſſen wurde, in Brand, nachdem ſie die Ladung aus den Schiffen herausgenommen hatten. Dann ging's nach Travemünde zurück, um die Beute auszuladen und Verſtärkung, worunter drei ſtralſundiſche Schiffe waren, an ſich zu ziehen. Sechs und dreißig Segel ſtark landeten ſie auf Bornholm, welches 8000 Loth Silber Brandſchatzung verſprechen mußte; als die armen Bornholmer dieſes Silber aber nicht anders denn mit Hinzuziehung der Kirchengefäße aufbringen konnten, wurde ihnen die Hälfte fur jetzt erlaſſen, nachdem ſie Geißeln dafur geſtellt hatten. Verſtärkt von neun ſchwediſchen Schiffen verheerten die Lubecker dann Laaland und ein gleiches Schickſal hätte Fühnen betroffen, wenn nicht die Söldner, beſorgt um ihre reiche Beute aus dem Brigittenkloſter auf erſterer Inſel, nach Hauſe verlangt hätten. Die Hauptleute dieſer Miethlinge waren überdies von den Dänen beſtochen. Zwölf lübeckiſche Schiffe eſcortirten die Schweden wieder nach Hauſe. Auf der Rückkehr geriethen ſie mit acht däniſchen Orlegſchiffen unter Bornholm in Kampf und ſchlugen ſelbige in die Flucht, wodurch das Schloß Borchholm auf Oeland, wohin dieſe Schiffe hatten Verſtärkung bringen ſollen, dem Adminiſtrator Sture ſich ergeben mußte.

Unter den däniſchen wie lübeckiſchen Kapern, welche inzwiſchen den kleinen Krieg auf das Eifrigſte betrieben, zeichnete ſich bei jenen Baſten und Severin Norby, bei dieſen Cord König aus. Letzterer brachte über vierzig Schiffe im Laufe des Jahres auf.

Obgleich die Hanſen auf dem zu dieſem Zwecke hierher berufenen Tage nochmals jede Hülfe verweigerten (namentlich Danzig nutzte die Gelegenheit, um Salz, Oſemund, Hopfen, Bier und Leinen nach Dänemark zu fuhren und

den Fischfang auf Schonen allein auszubeuten), so rüsteten die verbündeten fünf Städte doch unverzagt von Neuem. Die nur zum Rauben, nicht zum Kämpfen bereiten Söldner wurden aber entlassen und die Schiffe mit Einwohnern der Städte bemannt. Das hielt aber die Rüstung bedeutend auf, so daß der dänische Admiral, Jens Holgerſen, mit zwanzig Schiffen vor Travemünde kam. Seine Landungstruppen wurden aber von der Schanze so kräftig empfangen und »der eiserne Heinrich«, ein schußfester mit schwerem Geschütze besetzter Prahm, that der Flotte so viel Schaden, daß sie sich mit einigen Verheerungen an der Küste hier und bei Rostock und Stralsund begnügen mußte.

Am 26ten Juli ging die lübeckische Flotte von sechszehn Schiffen unter Segel; die Rathsherren Fritz Grauert und Herrmann Falcke befehligten sie. Man meinte, daß die Dänen alle wieder nach Hause wären und schickte sich deshalb schon an, nachdem das flache Land auf Bornholm verwüstet war, die Geschütze zur Belagerung des Schlosses Hammerhuus auszuschiffen, als sich siebenzehn dänische Orlogschiffe im Anſegeln zeigten. »Der Engel,« das Admiralschiff der Dänen, war so groß, wie man noch nie eins bis dahin auf der Ostsee gesehen hatte. Am 9ten August kämpften die Lübecker vom Morgen bis in die Nacht. Das lübeckische Schiff Antonius griffen drei dänische Schiffe an; es schlug zwei in die Flucht und nahm das dritte. Beide Partheien schrieben sich den Sieg zu, aber die Lübecker nahmen ein Schiff und 60 Mann und behaupteten die hohe See, während die Dänen bei Bornholm vor Anker gehen mußten. Als sie aber hörten, daß die Städter auf der Höhe von Danzig 250 Holländer mit reicher Ladung aufgebracht hatten, fuhren sie wieder aus, ihnen den Raub abzujagen. Von drei Stralsunder Verstärkungsschiffen fielen ihnen zwei in die Hände, bei Heel wurden sie aber (15ten August), besonders nachdem der Engel sein Steuer verloren hatte, in die Flucht geschlagen.

Un-

Unverdroſſen wurde den Winter hindurch von Neuem gerüſtet; das neu erbaute lubeckiſche Admiralſchiff, der Gubernator, übertraf den Engel noch an Größe. Wenn aber auch der Krieg glücklich geführt wurde, ſo koſtete er doch ungeheure Summen, während der Handel darnieder lag und ſelbſt die Hulfsgelder der vier Bundesgenoſſen ausblieben. Lübeck ging deshalb die harten Bedingungen des Malmöer Friedens (1512): daß ſie Schweden im Stich laſſen, ja, nöthigenfalls ſelbſt mit angreifen ſollten, ein, weil ihnen dafur die alte Handelsfreiheit verſprochen wurde. Trittau mußte als Schadenerſatz dem Könige ausgeliefert werden. Doch ſchon im folgenden Jahre ſtarb König Johann, und ſein Nachfolger, der doppelzungige Chriſtian II., meinte es noch ſchlimmer mit Lubeck. Er wandte Alles an, um den lübeckiſchen Handel nach Copenhagen zu ziehen. Das Stapelrecht und der Zoll von Helſingör wurde der Stadt gegeben und fremden Anſiedlern große Privilegien verſprochen. Todesſtrafe war darauf geſetzt, wenn ein Däne Landesprodukte ſtatt an Copenhageuer Kaufleute an Lubecker verkaufte. Jene hatten aber weder Kredit noch Geld, und Jeder hütete ſich wohl, dem Könige zu nahe zu kommen, welcher das Vermögen aller ſeiner Unterthanen fur ſein, auf jede beliebige Weiſe verwendbares Eigenthum erklart hatte (1517).

Darnach bemächtigte ſich Chriſtian mit böſer gleisneriſcher Hinterliſt Schwedens; ſeine Rathgeber waren Dietrich Slaghök, der Barbiergeſelle, und Verwandter der blutdürſtigen ſchönen Siegbrit, der Maitreſſe des Königs. Biſchof Trolle und einige Große verriethen ihm das Land. Als er ſich mit falſcher Freundlichkeit feſtgeſetzt hatte, begann das entſetzliche Stockholmer Blutbad, welches ſich bald uber das ganze Land verbreitete.

Unter den ſechs edeln Jünglingen, deren er ſich gleich anfangs durch Treubruch an ſeinem königlichen Worte bemächtigt hatte, war auch Guſtav Eriksſon, ein geborner

Held und Herrscher. Dieser kam jetzt, aus der Haft entflohen, nach Lübeck. Er wohnte zuerst bei Nord König, dem kühnen Freibeuter, dann bei Marcus Helmstädt acht Monate lang, und studierte fleißig die damals auch hier noch schwer verpönten Schriften Luthers. Dazumal hatte nach des friedfertigen Gaspary Tode im lübeckischen Rathe das Uebergewicht Nicolaus Bröms, ein staatskluger, aber edelstolzer und ehrgeiziger Mann, durch seinen Bruder, welcher kaiserlicher Rath war, von großem Einflusse am Hofe des Kaisers; für die Ausführung seiner Pläne stand ihm der ritterliche, gleichgesinnte Herrmann Plönnies zur Seite.

Auf deren Anstiften geschah es hauptsächlich, daß Lübeck, trotz des empfindlichen Zornes König Christians, Gustav und die Schweden unterstützte. Zunächst führte der lübeckische Schiffscapitän Heinrich Möller auf einer Warnemünder Jacht den Gustav heimlich nach Schweden, während der holsteinische Hauptmann Stephan Satte in lübeckischem Solde Truppen und Lebensmittel hinüber brachte. Man wollte erst sehen, wie die Sache ginge, ehe man offen auftrat.

Verkleidet und oft nur wie durch ein Wunder den Nachforschungen der Dänen entgehend, schlich sich Gustav im Lande umher. Er konnte lange nicht zu den muthvollen Dalekarliern gelangen, und das flache Land war von Christians schönen Worten bethört und sehnte sich nach Frieden. Die Bauern schossen auf ihren einstigen Befreier, wenn er von Aufruhr sprach. Da brachte jenes Blutbad, welches auch einige Verwandte Gustavs hinwegraffte, das Land wieder in Bewegung, so daß, als jetzt Gustav mit wenigen, aber tapferen Dalekarliern im Felde erschien, ihm alles Volk zuströmte.

Christian hatte seinen Schwager Kaiser Carl V., den Spanier, welcher wohl nicht sehr viel von Norddeutschlands Angelegenheiten wußte, zu bewegen versucht, daß er ihm

»die kleine Reichsſtadt Lübeck« abtreten möge. Aber der Kaiſer hatte ſich doch erſt genauer erkundigt und von den Göllner Abgeordneten und dem Brömſe ganz andere Nachrichten erhalten. Er ermahnte den König, den Handel wieder freizugeben, und verbot Lübeck bei 2000 *mk.* Strafe jede Feindſeligkeit gegen Dänemark und Unterſtützung der Schweden.

Aber Guſtav hatte inzwiſchen Schweden, bis auf die Beſatzungen von Stockholm, Calmar und Abo, von den Dänen gereinigt und war zum Reichsverweſer ernannt. Da ſchickte Lübeck erſt zehn Schiffe unter Friedrich Bruns, dann acht unter Berend Bomhauer und Herrmann Plönnies ihm zu Hulfe. Im Vereine mit dem ſchwediſchen Admirale Flemming hielten ſie den Dänen Severin Norby von der Proviantirung Stockholms ab. Ihnen wurde auch ſpäter die Stadt zur Uebergabe an Guſtav ausgeliefert. Eine größere Flotte unter Wercken und Falcke, welche gegen Dänemark ſelbſt beſtimmt war, gerieth, als ſie noch bei Travemunde lag, in Brand (23. Juni 1523). Ein ſchaurig ſchönes Schauſpiel, als die vom Brande der Stadt mit entzundeten Schiffe jetzt einen Regen von glubenden Kugeln uber dieſelbe ausgoſſen! Travemunde iſt nie wieder ſo ſtattlich, wie verdem, aufgebaut, weil ſich damals viele Schiffer und ſonſtige wohlhabende Leute nach Lübeck ubersiedelten. Auch auf der weitern Expedition des Reſtes dieſer Flotte konnte nichts, als einige Verheerungen an der däniſchen Kuſte, ausgerichtet werden, da ſie bei Copenhagen ein Heer von 10,000 Mann bereit fand, jede Landung abzuwehren.

König Chriſtian hatte aber jetzt auch ſein eigenes Land gegen ſich aufgebracht, ſo daß 1523 die däniſchen Stände dem Herzoge Friedrich von Holſtein die Krone antrugen. Dieſer ſchloß ein Bundniß mit Lübeck, gegen Beſtätigung ihrer alten Privilegien 2000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Roß in's Feld zu ſtellen und 1000 *mk.* Entſchädigungsgelder zu zahlen. Darauf er-

folgte ein motivirtes Kriegsmanifeſt Lübecks und Einmarſch der Truppen in Dänemark. Als nun ſofort Copenhagen von der lübeckiſchen Flotte, wenn ſie auch größtentheils nur aus armirten Kauffartheiſchiffen beſtand, hart belagert wurde, da entfloh König Chriſtian; Friedrich wurde König in Dänemark und Guſtav König in Schweden.

Letzterer nannte ſich jetzt Waſa, nach dem Reisbündel (wie man ſie bei Belagerungen in die Gräben wirft), welches ſeine Vorfahren, zum Andenken ruhmvoller Thaten eines Ahnherrn, im Wappen führten.

Er ſuchte ſich durch Beſtätigung und Vermehrung der Handelsprivilegien nicht nur der Stadt dankbar zu erweiſen, ſondern beſchenkte auch ſeine Wirthe Nord König und Marcus Helmſtädt auf das Reichlichſte, ja den Sohn des Erſteren, den er zu ſeinem Leibarzte annahm, erhob er ſogar in den Adelſtand.

Auch zur Verſöhnung der Könige von Dänemark und Schweden leiſtete Lübeck wichtige Dienſte. Ihm wurde als Erſatz für die Kriegskoſten Vornholm auf funfzig Jahre übergeben.

Ein Stücklein aus den erſten Jahren dieſes Krieges iſt die Geſchichte von Herrn Hans Holm, dem lübeckiſchen Hauptmanne. Als der eines Tages gehört hatte, es lägen zwei däniſche Orlogſchiffe vor dem Oreſunde, um heimkehrenden lübeckiſchen Handelsſchiffen aufzulauern, ſo erbittet er ſich vom Rathe zwei Diebe, welche zu der Zeit grade auf den Tod ſaßen. »Liebe Geſellen, ſpricht er dann zu denſelben, ihr könnet des ehrloſen Todes, welcher Euch morgen durch den Meiſter Hämmerling bevorſtehet, ledig werden, wenn Ihr mich auf einem gefährlichen Gange begleiten wollt.« Die Diebe gingen mit Freuden darauf ein, und der Hauptmann macht ſich mit ihnen in einem großen Boote auf das Meer. In der Nacht nähert er ſich heimlicher Weiſe den däniſchen Kriegsſchiffen, befeſtigt pulvergefüllte Zündmaſchinen mit verborgenen Zündfaden an dieſelben und fährt glücklich und unbemerkt wieder fort. Die Schiffe ver-

braunten, und die Handelsflotte lief glücklich in Lübeck ein; den Dieben hatte Herr Hans aber die Freiheit gegeben.

Später stach er mit zwei Kriegsschiffen in See und hatte im Canal schon mehre Schiffe aufgebracht, als er nach tapferer Gegenwehr übermannt und nach Frankreich in die Gefangenschaft geführt wurde. Da saß er in einem tiefen, dunklen Thurme und zu Lübeck sprachen seine Freunde schon: der arme Hans Holm, ob er sich gleich unter besonderem Schutze des Himmels wähnte, hat nun doch wohl Seewasser trinken müssen!

Seine Eltern hatten ihn nämlich in Folge eines in großer Noth geleisteten Gelübdes dem geistlichen Stande widmen wollen, dem Hans war aber der heilige Georg im Traume erschienen und hatte ihm befohlen, ein Kriegsmann zu werden. Das gab nun viel Streit mit dem Pater Beichtvater, bis ihm endlich Hans feierlichst das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth, wie ein Mönch, zu halten versprach und dafür Erlaubniß erhielt, ein Kriegsmann zu werden.

Jetzt saß er, wie gesagt, im Thurme und sah Niemand, als des Kerkermeisters schöne Tochter, welche ihm das Essen durch ein Schiebfenster reichte; die bat er flehentlich, sie möchte ihm zur Flucht behülflich sein. Sie besah sich noch einmal den stattlichen Herrn und sprach: »Ja, Herr, dafern Ihr mich heirathen wollt!« Herr Hans Holm beschwor dieses in seiner Noth, und nach mancherlei Abenteuern kamen Beide glücklich zu Lübeck an. Da ließ Herr Hans ein köstliches Gastmahl anrichten und bat dazu noch manderlei Junker aus seiner Sippschaft und Bekanntschaft, namentlich aber viele geistliche Herren. Nach Tische legte er diesen nun sein doppeltes Gelübde zur Entscheidung vor. Da ging es an ein entsetzliches Hin- und Herdisputiren, bis von Streit und Wein die Köpfe glühten. Endlich entschied die Mehrzahl, Herr Hans solle seinem früheren Gelobnisse treu bleiben, die Jungfrau aber auf das Reichlichste

ausſtatten. Als man dieſen Beſcheid der Jungfer in's Franzöſiſche überſetzte, fand ſich, daß ſie auch ſchon einen andern jungen Bräutigam gefunden hatte. Herr Hans ſtarb in Schweden eines ehrlichen Reitertodes.

Die Patricier hatten bis dahin ihre Töchter in Mecklenburgiſchen Klöſtern erziehen laſſen; um dieſe Zeit traten ihrer mehre zuſammen und erbauten von ihrem Gelde das **St. Annenkloſter**, damit ſie ferner ihre Kinder nicht mehr zur Erziehung in's Ausland zu ſenden brauchten.

Wie genau man dermalen die Stadtkaſſenbücher geführt haben muß, erhellt aus Folgendem. Ein Rathshausdiener Viſchendorf, welcher zugleich auch auf der Kämmerei die nöthigen Handreichungen zu leiſten pflegte, wurde zur Verwunderung Aller nach und nach überaus reich. **Viſchendorf baute ſich zuletzt drei neue Häuſer**, dem Kaland in der Glockengießerſtraße gegenüber; er ließ vermuthen, daß er einen reichen Vetter in Hiſpanien beerbt habe. Endlich kam man aber dahinter, daß er ſchon viele Jahre hindurch, wenn er den Herren das Geld aus den Beuteln auf den Zahltiſch ſchüttete, gar geſchickt in den Zipfeln einige Stücke feſtzuhalten pflegte, die er dann nachher aus den Beuteln zuſammenſuchte. Er iſt, wie ſich's gebührte, mit dem Schwerte gerichtet.

Um dieſe Zeit ſtarb auch allhier ein reicher Patricier, von Schwerin genannt, der einen recht lockern Sohn hinterließ. Deshalb hatte er denſelben noch auf dem Todbette zu ſich beſchieden; ſtatt ihn aber, wie der Sohn erwartete, von ſeinem luſtigen Leben abzumahnen, hatte er ihm nur geſagt: Er ſähe es ſchon kommen, daß er all ſein Hab und Gut durchbringen werde. Wenn dieſes geſchehen ſei, werde er im hintern Keller des Hauſes noch einen Troſt finden; hier ſei der Schlüſſel zu demſelben. Er ſolle aber nicht eher hineingehen, als bis ihn die Gläubiger von Haus und Hof jagen wollten! — Dann ſtarb der alte Herr, und es geſchah bald, wie er geſagt hatte. Hinter und fremde Junker ſah man

täglich in des von Schwerin Hause hinter vollen Schüsseln und Humpen, wenn er nicht draußen mit ihnen zu Jagd, Gelag und Tanz von Schloß zu Schloß zog. Ein Grundstück nach dem andern wurde verkauft oder verpfändet, um es nicht wieder einzulösen; endlich kamen auch die noch nicht bezahlten schönen Weine, Rosse und Falken, Waffen und Pokale in die Hände der Lombardischen (Wucherer). Von seinen Gläubigern, meist Handwerkern, denen es nur erwünscht kam, einen Junker in ihrer Gewalt zu haben, mit Schimpf und Banden nach den strengen lübeckischen Schuldgesetzen auf's Aeußerste bedrängt, gedachte er endlich des Schlüssels zum Hinterkeller. Rasch eilte er hinab; der gute Vater hatte dort gewiß einen Schatz verwahrt! Er fand nichts als einige alte Fässer und — einen Strick, welcher von einem Ringe an der Decke herab hing. Das also war des Vaters Meinung: Er wollte nicht sein altes Geschlecht im letzten Sprößlinge desselben durch irgend einen Schuldner beschimpft sehen. Der Junker von Schwerin stieg auf eins der alten Fässer, schlang sich den Strick um den Hals, stieß das Faß unter sich weg und nel — von einem Goldregen überströmt zu Boden. Der Ring, an welchem der Strick hing, hatte einen Stein aus dem Gewölbe gerissen; genauere Untersuchung zeigte in dem Gemäuer einen bedeutenden, ganz mit Goldgulden ausgefüllten Raum. Wenn aber auch der Junker jetzt, gewiß gegen die Erwartung seines Vaters, sein altes Leben von Neuem, ja, nur noch toller und ausgelassener anfing, so gedachte er doch an manchem wüsten Morgen nach einer durchzechten Nacht der kaum überstandenen Noth. Da schwankte er oft zwischen dem Entschlusse, ordentlich zu leben, und dem Schimpfe, welchen es ihm, wie er meinte, machen wurde, wenn er seine Zechbrüder verabschiedete. Um diese Zeit fand sich aber ein fahrender Priester, deren es damals eine große Menge gab, bei ihm ein, der versprach ihm Geld zu machen, damit er beständig solch lustiges Leben führen könne. Der Junker

glaubte daran, weil er es ſo ſehr wünſchte, und trieb's nun erſt recht unſinnig; der Prieſter indeß that ſein Möglichſtes, den Goldhaufen kleiner zu machen und fand doch immer nicht den Stein der Weiſen. Es währte nicht lange und die Gläubiger waren wieder da; in wilder Wuth fiel der Junker über den Prieſter her, ihm mit dem Schwerte das Geheimniß abzupreſſen, oder doch wenigſtens ſeinen Zorn an demſelben auszulaſſen. Da geſtand der Nekromant, es ginge nicht mehr mit dem Goldmachen, weil der Weltuntergang in wenigen Tagen kommen wurde; er wußte dieſes nach und nach dem von Schwerin ſo einzureden, daß dieſer ſeine Gläubiger alle auf den Morgen nach dem Tage, wo des Prieſters Ausſage eintreffen ſollte, vertröſtete. Der Junker war ſchon einmal auf unbegreifliche Weiſe zu neuen Reichthümern gekommen und der Termin nicht fern; die Gläubiger ließen ſich die Friſt gefallen. Der Junker von Schwerin veranſtaltete aber am Abende vor dem beſtimmten Tage ein großes Zechgelag, um in der Trunkenheit den jüngſten Tag zu verſchlafen. Als er am nächſten Morgen mit ſchwerem Kopfe erwachte, ſtanden die Gläubiger um ſein Lager. Der Prieſter war entflohen und der von Schwerin wurde von Haus und Hof gejagt. Nur der Verwendung ſeiner reichen und mächtigen Verwandten verdankte er es, daß man ihm ſeine Freiheit ließ; damit er aber nicht verhungere, hatten die Junker ihm eine ſilberne Schüſſel geſchenkt: Zu weſſen Hauſe er ſich um die Mittagsſtunde zeige, dort ſolle er geſättigt werden. So lebte er noch dreißig Jahre, bis man ihn eines Morgens in der Mühlenſtraße todt auf dem Stroh unter einem Frachtwagen fand. Das war des obdachloſen letzten Herrn von Schwerin gewöhnliches Nachtlager geweſen.

Sechstes Buch.

Die Reformation und die Wullenweberschen Unruhen. 1526—1537.

Erstes Kapitel.

Die lauteren Bestrebungen nach religiöser und bürgerlicher Freiheit. 1526 bis Ostern 1531.

Die imposante Stellung unserer Stadt, gegenüber den großen Reichen des Nordens, die natürlichen Handelsvorzüge (Verbindungen, Geld, Kredit, Kenntniß des Handelsbetriebes), so wie die alten Handelsprivilegien, durch welche sie allein diese Auktorität behaupten und in ihren Mauern den alten Reichthum bewahren konnte, kurz die ganze Gestaltung des Privat- und öffentlichen Lebens, wie wir selbige im Vorhergehenden haben entstehen und immer mehr sich ausbilden sehen: alles dieses beruhte auf Eigenthümlichkeiten des Mittelalters, welche jetzt nach und nach theils ganz verschwanden, theils sich doch wesentlich veränderten. Es war nun eine große und schwierige Aufgabe, diese neuen Lebensentwickelungen nach ihrer Wahrheit gleich so zu durchschauen, daß man auf die rechte Weise einerseits sie beherrschen, andrerseits sich ihnen fügen, und so auch sie wiederum zur Stütze einer neuen, nicht minder glänzenden Lebensepoche unseres Staates machen könnte.

Lübeck war von Anfang an der erste und bedeutendste unter den, durch eben so welterfahrene, als begüterte germanische Ansiedler bevölkerten Orten der Nordostküste des baltischen Meeres gewesen; Beides hatte weit und breit die

Städte, welchen Lübecks schnell aufblühende Macht nach Außen hin Schutz und lübisches Recht im Innern Ordnung und Sicherheit gegeben hatte, von dieser Stadt abhängig gemacht. Ein Theil der jüngeren Städte war indeß jetzt stark genug erwachsen, um auf dem Gebiete des lübeckischen Handels Lübecks Nebenbuhler sein zu können, oder auch durch andere Handelsrichtungen der Genossenschaft mit dem Haupte der Hansa entfremdet; ein anderer Theil war dagegen durch politische Verhältnisse: Abhängigkeit von den Fürsten, in deren Territorien sie lagen, oder mehr demokratische Verfassung und Gesinnung in ihren eigenen Mauern, von dem lübeckischen Bundnisse losgerissen.

Und doch bedurfte Lübeck grade jetzt mehr denn je ihres Beistandes. Wenn es auch mit seinen ungeheuren Mitteln eben jetzt zur Thronbesteigung des dänischen wie des schwedischen Königes auf das Augenfälligste mitgewirkt hatte, so konnten doch diese Könige, wollten sie nicht Verräther an ihren, jetzt für freien Weltverkehr mündig gewordenen Ländern werden, nicht ferner die drückenden Vorrechte Lübecks dulden. Nur »als Haupt der Hansa in der früheren Weise« hätte Lübeck diese Stellung auch noch ferner erzwingen können; stand es vereinzelt, so ließ sich absehen, daß, wenn man auch erst soeben Lübecks Macht gefühlt hatte und bald wieder fühlen sollte, doch die Stadt auf die Länge sich in diesem übertriebenen Streben selbst aufreiben müsse. Denn es galt nicht nur den Kampf mit allen Völkern des Nordens; sondern auch die jetzt großen, und von Kompaß und ausgebildeter Schiffahrtkunde geleiteten Schiffe der Holländer, Engländer und noch entfernter wohnenden Nationen konnte nur noch offene Gewalt von der jetzt leicht und sicher ausfahrbaren Reise in die Ostsee abhalten. Es war nicht zu verkennen, daß hauptsächlich nur die beständigen Unruhen in den nordischen Reichen Lübeck damals noch eine solche Rolle spielen ließen, und doch war die einzige Garantie,

daß diese kostspieligen Bestrebungen zum erwünschten Ziele führen würden, nämlich die Dankbarkeit der Fürsten, eben so unzuverlässig, sobald selbige auf ihren Thronen sich gesichert sahen, als ihnen vorher Lübecks Hülfe erwünscht gewesen war. Endlich wurden auch die Kräfte, welche die Stadt noch immer für solche Unternehmungen besaß, nicht, wie es für einen glücklichen Erfolg nothwendig gewesen wäre, mit weiser Vorsicht zusammen gehalten und nur, wo es höchste Noth forderte, verwendet. Dazu hätte in dieser wichtigen Zeit aller überflüssige Aufwand vermieden, und die Staatslasten in einer solchen Weise auf alle Einzelne vertheilt werden müssen, daß ihre Kraft nicht aufgerieben, und ihr guter Wille, in entscheidenden Augenblicken Alles daran zu setzen, nicht vernichtet worden wäre.

Wir haben statt dessen gesehen, wie üppig der Patricier lebte, wie der wohlhabende Bürger ihm hierin zu eigenem Schaden gleich zu kommen strebte, um sich für die gänzliche Ausschließung von der Gesetzgebung, Regierung und Verwendung der, gewiß oft sehr bedeutenden Abgaben schadlos zu halten. Nur bei außerordentlichen Abgabenforderungen berief der Rath die Bürger; so klug er aber hier die widerstrebende Masse zu theilen *) und so für das Ansinnen zu gewinnen suchte: es ging doch nie ohne heftige Auftritte ab, welche die Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft nur mehrten und den guten Willen der Menge, ihr Geld und Blut für das Gemeinwohl herzugeben, unterdrückten, ohne darum jemals zu einer richtigen Besteuerungsmethode zu führen. Der Ruhm muß wenigstens den Bürgern Lübecks bleiben, daß sie stets verabscheuten, durch Aufwiegelung

*) Zunächst pflegte der Rath nach und nach mit einzelnen, reicheren und ihm im Leben näher stehenden, wenn gleich nicht patricischen Bürgern (darum doch oft noch rathsfähige Bürger) zu unterhandeln, dann berief man endlich die Gesammtheit der eingesessenen Bürger auf das Rathhaus. Unten in der Vorhalle versammelten sich die von der Zirkel- und Kaufleute-Compagnie, im Löwensaale oder im langen Hause (jetzt Kanzelei) die Uebrigen.

des bei solchen Gelegenheiten oft sehr tumultuarisch durch Markt und Straßen ziehenden, großen Haufens, ihre meist so schwierigen Kämpfe durchzuführen.

Ein wichtiger Rückhalt der Patricier neben — »der alten Gewohnheit des Volkes, die mächtigen und glänzenden Herren zu ehren und zu fürchten« — war der Kaiser, für dessen sonst nicht sehr gefürchtete Strafmandate sich bei einer Stadt wie Lübeck, nur zu leicht, benachbarte Fürsten als Executoren fanden. Die Hauptstütze dieser, wie aller eigenthümlich mittelalterlichen Lebensformen war aber katholische Hierarchie und Kultus. Wir haben bei den früheren Unruhen die Bemühungen des Bischofes, Frieden zu Gunsten der Herren zu stiften, so wie dessen entschiedene Widersetzlichkeit, wann er gegen sie handeln sollte, gesehen. Die vornehmen Geistlichen aller Art waren wegen ihrer reichen Pfründen, und weil sie ihr Amt durch Stellvertreter besorgen ließen, die natürlichen Lebensgenossen der Edlen, da sie überdies ihrer Abstammung nach meist jüngere Söhne edler Familien waren. Die zahlreichen, feldauf von ihnen abhängigen unteren Geistlichen, deren Stellen für viele ärmere eine erwünschte Versorgung boten, wirkten als Beichtväter eben so sehr auf die unteren Volksklassen, wie jene höhere Geistlichkeit durch dieselbe Stellung auf die oberen Stände. Für den Geistlichen, gegenüber seinem Beichtkinde, war aber die Lehre von unbedingter Unterwerfung und Aufopferung in Bezug auf die Kirche, mit dergleichen Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, deren Arm die Kirche schützte, unzertrennlich verbunden.

Außerdem konnten die Bürger nur, wenn sie sich insgesammt zu Einem Zwecke erhoben, etwas auszurichten hoffen; denn bei der mannigfachen Abhängigkeit der Einzelnen und selbst der Corporationen von ihren Brotherren und besonderen Vorgesetzten ließ sich hier jede aufkommende Unzufriedenheit bald im Keime durch Gewalt ersticken, bald durch Güte beilegen. Eben diese Corporationen standen

aber auch in zu mannigfacher Beziehung zur Kirche, welche allen Einrichtungen in ihnen, wie faſt überall damals im Leben, erſt die letzte, innere Bewährung und Beglaubigung verlieh. Jede nicht vom Rathe veranlaßte Geſammtberathung der Bürger konnte dieſer nach altem Rechte und alter Ordnung als Aufruhr anſehen und behandeln, ſo daß deswegen der friedliche Bürger ſelbige eben ſowohl ſcheute, als ſelbe Verſammlungen ſelbſt, wenn ſie dann doch Statt fanden, durch das Bewußtſein ihrer Strafbarkeit leicht einen unruhigen Charakter annahmen.

Es kann hier nicht der Ort ſein, die ſo unendlich mannichfachen Zuſtände und Verwickelungen des damaligen Lebens, welche die Reformation herbeiführten, vollſtändig darzulegen. Die Keime hierzu lagen ſchon von Anfang an in der Art und Weiſe, wie man den, aus dem Sinne des ganz anders organiſirten Südländers entſproſſenen römiſchen Kultus den nördlichen Völkern brachte. Die eben ſo mannichfach als conſequent ausgebildete äußere Form des Gottesdienſtes und der Lehre hatten den unruhigen Drang nach innerer Befriedigung mehr hingehalten, als daß ſie demſelben genügt hätte. Warum die lange glimmende Feuersbrunſt jetzt grade in Flammen ausbrach, liegt, wie geſagt, in größeren, hier nicht darſtellbaren Weltverhältniſſen begründet. Für den einzelnen Ort war das Beiſpiel anderer benachbarten Städte, welches die mit der Muttermilch eingeſogene Ehrfurcht vor den alten Formen ſchwächte, und demnächſt die klarere Prüfung und Einſicht in Natur und Umfang der Mängel, wie ſelbige eben die Klagen und Reformen anderer Orten darſtellten, höchſt wichtig. Endlich weckt jede Gefahr, welcher man ſich um ſeiner beſſeren Ueberzeugung willen preis giebt, unendlich mehr und unendlich befriedigender das religiöſe Gefühl, als aller Kultus der römiſchen Kirche. Die Hauptklagen gegen die Kleriſei betrafen auch Vernachläſſigung des ihnen ganz anvertrauten Armen- und Schulweſens.

Obgleich nun schon Stralsund, Rostock, Braunschweig, Wismar, Hamburg sich zur neuen Lehre bekannten, so war es hier doch noch immer gelungen, eine Gesammtbewegung des Volkes zu Gunsten derselben zu vermeiden. Sonntags fuhren und gingen zwar Viele nach Oldesloe, um den dort von König Friedrich angestellten, evangelischen Predikanten, oder den aus Lubeck vertriebenen von Friemersheim zu hören. Anfangs mochte aber eben so Viele die Neugier, als eigentliches religiöses Bedurfniß hinauszieben; denn von abweichenden Sekten und einzelnen Geistlichen hörte man in der katholischen Kirche schon lange sehr viel. Als man indeß die einfache und doch so eindringliche Rede dieser begeisterten Männer hörte, wurde bald die Aufregung allgemein. Es half Nichts, daß der Rath den Land- und dann auch den Wasserweg nach Oldesloe durch Landreiter sperren und die, welche doch dorthin, oder gar nach Wismar zum Genusse des Abendmahles in beiderlei Gestalt gingen, an Gut und Freiheit strafte. Man las Luthers Schriften, wenn auch heimlicher, doch gewiß nicht weniger, seitdem der Rath die neue Auflage der Luther'schen Postille durch Henkershand hatte verbrennen lassen. Mehre Handwerker, in deren Häusern man Luther'sche Lieder singen hörte, wurden eingesperrt oder an Gelde gebüßt; aber bald sollte man erkennen, daß jene Lieder schon Allen wohlbekannt waren. Wenn auch bei einer solchen Erhebung gegen die ganze Religion der Bürger nicht mehr auf die Hulfe seiner früheren Bundesgenossen gegen den Bischof, nämlich die Mönche, rechnen konnte, so gab es doch eben unter diesen, wie überhaupt bei der untern Geistlichkeit (Kaplane), manchen gründlich unterrichteten, helldenkenden Mann, welcher in seinen Predigten und Beichtreden ernst und nachdrücklich die Mißbräuche der katholischen Kirche tadelte. Einzelne, z. B. jene Mönche, welche noch vor Kurzem sich strenge Zurechtweisung zugezogen hatten, weil sie ihre Zollfreiheit zur Anlage von Kaufhäusern benutzten, waren freilich anderer Art.

Die katholisch-aristokratische Parthei im Rathe, an deren Spitze die schon erwähnten Bürgermeister Nicolaus Bröms und Herrmann Plönnies standen, bemerkte und strafte auf das Strengste jede öffentliche Aeußerung des Martinismus, wie sie es nannten, und Johann Rode, der vielvermögende Kirchherr (Plebanus) zu St. Marien, ein eben so unwissender als aufgeblasener Pfaffe, war ihr treuer Helfershelfer. Andreas Wilms, Theologus des Kapitels, und deshalb zugleich erster Prediger an Aegidien, und Johann Walthof, Kaplan zu Marien, hatten unter großem Zulaufe des Volkes in Luthers Sinne wider das Papstthum gepredigt. Schon in der zweiten Woche wurden sie und Michael Freund, ein Priester, der ihnen laut das Wort geredet hatte, aus der Stadt verbannt.

Johann Dienbrugge aus Stade leitete lange heimlich die lutherischen Hausandachten der Bürger. Der Rath ließ ihn einthurmen; als aber der Churfürst von Sachsen sich für ihn verwendete und vierhundert der angesehensten Bürger seine Freilassung forderten, schickte man ihn zu Schiff nach Reval. Die Bürger hatten bei dieser Gelegenheit schon eine höchst entschiedene Sprache geführt. Daß man ihnen willfahrete, war aber doch nicht Furcht vor der Bürger Unwillen gewesen, sondern weil im Rathe selbst eine Parthei saß, welche, wenn auch katholisch-aristokratisch gesinnt, doch alle Extravaganzen, zu denen sich sonst wohl Bröms im Vertrauen auf des Kaisers Beistand leicht hätte hinreißen lassen, verhinderte.

An der Spitze dieser wackern Männer, welche so die heftigeren Gegner der Reformation im Zaume hielten, wenn sie gleich auch Nichts für die neue Lehre thaten, weil es einmal ihre Ueberzeugung war, daß das Lutherthum der Weg zur Aufhebung aller Religion und die Theilnahme der Bürger an der Verwaltung der Anfang heilloser Anarchie wäre, stand Matthäus Pakebusch, damals noch Rathsherr, der erste Dr. utr. juris, den die Rathslinien kennen, ein

einfacher grader Mann. Ohne ihn und seinen Anhang hätte der erboste Kirchherr Rode gewiß Bröms zu viel gewaltsameren, durchgreifenderen Maasregeln gebracht, wenn das Volk vor den Fenstern der Marien Wede sang (nach der Melodie des damaligen Volksliedes: De Winter will uns dwingen, dorto de kolde Snee):

Gades Wort will de dempen
Unse Herkheer verkehrt,
Mit God is swat kempen;
Jo helpt uns ihn in [illegible]
Der düsen Hirekerken,
De will uns territen —
Makel up von dem Slave
Zum Christen everall,
Helt Acht up jawe Schave,
De Wulf is in Stall.
Juwen Seel will de merden
Mit utlaßerden Worden,
En Schaapkleet hett he an,
We go juw nicht wahren,
De wart juw affraten
Mit ipren Kaplan u. s. w.

Wie mochten sich auch oft die Geistlichen bei ihm beklagen, wenn ihre donnernden Strafpredigten gegen das Lutherthum hatten verstummen müssen vor dem plötzlich allgemein angestimmten Gesange der Gemeinde:

Ach, Gott, vom Himmel sieh darein
Und laß Dich des erbarmen,
Wie wenig sind der Heiligen Dein,
Verlassen sind wir Armen.
Dein Wort läßt man nicht haben wahr,
Der Glaub' ist auch erloschen gar
Bei allen Menschenkindern.

Ein noch wichtigerer Grund, warum Bröms, Plönnies, Falcke und Genossen, so gern sie auch das Lutherthum bekämpften, sich doch scheuten, die Bürger durch zu strenge Maasregeln zu reizen, war, daß der von ihnen mit so großem Aufwande betriebene Krieg nicht die gewünschten Erfolge haben wollte. König Friedrich hielt die lübeckischen Abgeordneten mit schönen Worten hin und gestattete nach wie

wie vor den Holländern die Sundfahrt. Es war daher ſo ſchon eine harte Aufgabe, dem hierüber murrenden Bürger jetzt eine außerordentliche Abgabe zur Deckung der Kriegsunkoſten zuzumuthen, und durfte man ihn nicht noch mehr aufbringen.

Vergebens unterhandelte der Rath zunächſt nach der alten Taktik mit ſechs und dreißig der wohlhabendſten Kaufleute und Handwerker (21. Auguſt 1529). Sie ſchlugen die Geldforderung rund ab. Doch ließen weder ſie, noch die am folgenden Tage auf das Rathshaus berufene junge Bürgerſchaft etwas von dem, immer mehr insgeheim ſich ausbreitenden Entſchluſſe: Nur wenn man die evangeliſche Lehre frei gebe, Geld zu bewilligen, vor dem Rathe laut werden. So durchgehend dieſes nämlich die Meinung der Bürger war, ſo fehlte es ihnen doch noch an Wortführern, da Niemand ſich unberufen vordrängen und ſo ſich zur Zielſcheibe des Zornes der Herren machen wollte. Wußte man doch, daß der Rath ſelbſt nach alter Weiſe endlich auf die Wahl eines Bürgerausſchuſſes antragen mußte, als ihm die Bürgerſchaft nach langer, ſtürmiſcher Verſammlung, wo Alle redeten und Keiner hörte, den Beſcheid ſchickte: Man könne zu keinem Beſchluſſe kommen. Die Aemter auf dem Löwenſaale und die Junker und Kaufleute in der Vorhalle wählten nun, als mit einbrechender Dunkelheit wirklich dieſer Antrag von Seiten des Rathes geſtellt wurde, je vier und zwanzig aus ihrer Mitte. Als ſie aber dann das Rathshaus verlaſſen hatten, verſammelten ſich die Kaufleute und Handwerker auf dem Markte noch einmal um dieſe Ausſchußbürger und ſchärften ihnen nachdrücklichſt ein: Nichts zu bewilligen, bis der Rath zugeſtanden hätte, die Rechnungen der Kämmerei vorzulegen, die vertriebenen Prediger zurückzurufen und überhaupt das Lutherthum frei zu geben.

Am folgenden Tage trat nun ein engerer, aus zehn Mitgliedern beſtehender Ausſchuß der Acht und vierzig mit

den Deputirten des Rathes zuſammen. Bürgermeiſter **Talke**, der Sprecher der Letzteren, ſchien eben ſo erſtaunt als erzürnt bei den unerwarteten Bedingungen der Bürger. Er drohete mit dem Strafgerichte des Kaiſers und des Papſtes und bemerkte, um die Bürgerdeputirten einzuſchüchtern: »man werde die Wortführer der neuen Lehre in das Stadtbuch ſchreiben zu gelegentlichem Angedenken. Der Herzog von Braunſchweig ſei beſonders vom Kaiſer beauftragt, im Nothfalle mit Gewalt die Rechtgläubigkeit im ſächſiſchen Kreiſe aufrecht zu erhalten.« Die Leute ließen ſich aber nicht einſchüchtern. Der Rath meinte noch immer, nachdem er in einer beſonderen Zuſammenkunft von den Patriciern die Zuſicherung ihres Beiſtandes gegen »den Martinismus« erhalten hatte, wenn er den Bürgern Einſicht in etliche Kämmereibücher geſtattet habe, würden ſie ſich ſchon zur Beibringung der Gelder verſtehen. Nach vielen, gemeinſamen Berathungen, in denen die Bürgerdeputirten unwandelbar bei allen fruheren Bedingungen verharrten, erlangte der Rath nichts, als daß der Ausſchuß, nachdem er aus den Büchern geſehen hatte, daß die Stadt, außer den Ausgaben des laufenden Jahres und der vom Kaiſer ausgeſchriebenen Türkenſteuer, 6[illegible],341 fl. 7 ß im Rückſtande ſei, eine zweckmäßige Vertheilungsrolle der Steuern anfertigen möge.

Je mehr der Rath inzwiſchen jede öffentliche Aeußerung lutheriſcher Geſinnung mit Geldſtrafen, Gefangenſchaft, ſelbſt Stadtverweiſung ſtrafte, deſto mehr wuchs die Zahl der Anhänger der neuen Lehre, deſto beſtimmter beſtand der Ausſchuß auf Berufung von wenigſtens vier evangeliſchen Predigern. Vergebens donnerten Stiftsgeiſtliche und Mönche von den Kanzeln wider die Ketzerei; wie unter andern der Kirchherr Rode einmal rief: Eine Kaufmannsſeele könne eher zwanzig Rechenexempel, als Ein Bibelwort durchſchauen! Der Kaufmann und ſonſtige mehr Gebildete laſen Abends eifrig im wohlverſchloſſenen Hinterſtübchen Luthers Ueberſetzung der Bibel und ſeine Poſtille, während man den Handwerker in der

Werkſtatt mit ſeinen Geſellen, den Arbeiter im Hafen u. ſ. w. lutheriſche Lieder ſingen hörte. Obgleich u. A. auch die jüngſt, wegen der großen Anzahl der Bettler, angeſtellten Prachervögte beſonders darauf angewieſen waren, nicht zu dulden, daß man mit dieſen Liedern ein Almoſen zu gewinnen ſuche: die Leute ſangen unerſchrocken fort, wenn ſie die Vögte in ihren roth und weiß wollenen Talaren herbeieilen ſahen; denn ſie wußten, daß man ihnen mit reicher Gabe die Prügel und Einſperrung verſüßte, und mit dem Ave Maria und Agnus Dei war Niemand mehr zur Mildthätigkeit zu rühren.

Der 10te December war vom Rathe als Tag der Entſcheidung feſtgeſetzt. Früh um 8 Uhr fanden ſich alle Bürger auf dem Löwenſaale ein. Joachim Sandow, ein Brauer, trat zuerſt auf die Bank vor dem Weddezimmer. Nachdem er den Zuſtand der Finanzen, wie man ihn aus den Kämmereibüchern erkannt, geſchildert hatte, rief er: »die Noth des Rathes iſt zu groß; wenn wir feſt bei der Rückrufung der vier Prediger beharren, ſo können wir ihn jetzt noch zwingen! —« »Ja, ja, wir wollen eher kein Geld geben, als bis der Rath das zugeſteht! Wir wollen ihn dazu zwingen!« antworteten die Bürger. »Nun denn,« ſprach Sandow, »wer, gut lutheriſch geſinnt, Alles daran wagen will, der bleibe ſtehen; wer nicht zu uns gehört, der begebe ſich auf die Seite!« Nur ein Schneider trat aus dem Kreiſe; als er aber ſahe, daß ihm Niemand folgte, wurde er bleich vor Schreck und lief wieder in den dichten Haufen.

Dann ſtieg Borchard Wrede, ein Ankerſchmidt, auf die Bank und ſetzte weiter aus einander, was zu thun ſei, damit man zum Ziele komme.

Die Handwerker blieben im Löwenſaale und auf dem langen Hauſe verſammelt, die Kaufleute und Junker gingen wieder hinab in die Vorhalle, die acht und vierzig Ausſchußbürger begaben ſich aber mit acht neuen Deputirten in den

Rathsſaal. Der Kaufmann Herrmann Israel, als Sprecher, übergab eine Abſchrift der vom engeren Ausſchuſſe approbirten Geldartikel dem Bürgermeiſter Falke und eine zweite dem Sandow für die Acht und vierzig (jetzt 56). Auf ſeine dann in den entſchiedenſten Ausdrücken abgegebene Erklärung, daß die Bürgerſchaft dabei beharre, nur, wenn man die Prediger zurückrufe und die neue Lehre frei gebe, Geld hergeben zu wollen, antwortete der Bürgermeiſter nichts, als daß ſie in die Vorkammer abtreten möchten. Beim Hinausgehen blieb Hans Stolterfoth, einer der Ausſchußbürger, einen Augenblick zurück, um dem Bürgermeiſter zuzuflüſtern, der Rath ſolle ſich nicht irre machen laſſen, es ſeien nur ein 4—5 Hans Hansen, die wegen der neuen Lehre ſolches Geſchrei erhuben! — Den Herren erſchien es ſehr glaublich, daß dieſes wirklich die Meinung der von der Mehrzahl der Handwerker eingeſchüchterten Kaufleute ſei. Um ſich Gewißheit zu ſchaffen, ſandten ſie daher hinaus, daß Kaufleute und Junker allein vor den Rath kommen ſollten; die Handwerker hatten dies aber bemerkt und drängten ſich ſtürmiſch mit in den Saal.

Bürgermeiſter Falke hielt nun eine lange Vermahnungsrede: Man ſolle doch nicht durch Berufung der Ketzer des Kaiſers Zorn über die Stadt bringen; was denn erbaulicher ſein könnte, als der katholiſchen Prieſter Reden, und nachahmungswürdiger, als ihr frommes Leben u. ſ. w. Dabei hielt er beſtändig die Geldartikel in der Hand, als wolle er ſie gleich verleſen und dadurch ihre Execution rechtskräftig machen. Herrmann Israel, welcher mit den übrigen Ausſchußbürgern wieder zugelaſſen war, trat deshalb zu dem Bürgermeiſter und ſprach: Man müſſe ſich das erſt überlegen; gewandt hatte er bei dieſen Worten dem Herrn das Dokument wieder entriſſen. Da griff Falke nach der andern Abſchrift, welche Sandow in Händen hielt. Dieſer ſteckte ſie aber gelaſſen unter den Mantel und ſprach: »Nicht alſo, Herr Bürgermeiſter! Gebt Ihr uns

erſt evangeliſche Prädikanten, dann geben wir das Geld.« Darauf verläßt er mit Israel, gefolgt von den Handwerkern, den Rathsſaal, und auch die Kaufleute machen Miene, ſich ihnen anzuſchließen. Doch als Bröms jetzt aufſteht und laut ausruft: »Wollt Ihr Alle dem Rathe untreu werden und mit den Lutheriſchen fallen in des Kaiſers Acht?« bleiben Manche zögernd ſtehen, und die Rathsdiener ſchließen eiligſt vor ihnen die Thüren.

Die Uebrigen haben inzwiſchen eben auf dem Löwenſaale die Fenſter aufgeriſſen und ſprechen zu der Menge, die Kopf an Kopf erwartungsvoll den Markt füllt. Einer ruft hinab: »Wer mit uns leben und ſterben will bei Gottes reinem Worte, der hebe die Hand auf.« Da heben Tauſende und aber Tauſende, wie zum Schwur, die Hände empor und ſprechen: »Wir leben und ſterben beim Evangelio!« Joachim Sandow lobt ſie, ermahnt aber: Ebenſowohl, wenn es die That gelte, nicht zurück zu bleiben, als auch keine Gewaltthat zu üben, daß ihre gute Rechtsvertheidigung nicht Aufruhr geſcholten werde.

Im Rathsſaale beriethen ſich die Herren noch immer flüſternd, was zu beginnen ſei. Wenn hätten ſie den mit ihnen Eingeſchloſſenen die Gebvartikel verleſen, wenn ſie ſelbige noch in Händen gehabt hätten. Doch war auch nicht zu verkennen, daß ſich die erſte Beſtürzung bei den Worten Brömſens jetzt gelegt hatte und ſelbſt auf dieſe Bürger nicht ſicher zu rechnen ſei. Man ſandte alſo hinauf zu den anderen Bürgern und ließ ſie wieder in den Saal laden. Die Antwort war: Die Bürger würden nicht von der Stelle weichen, bis man ihre Forderungen bewilligt hätte. Das Geſchrei auf dem Markte: »Gebt uns Wilms und Wallhof wieder! Gebt das Evangelium und Evangeliſche Prädikanten!« wurde immer lauter und drohender.

Endlich Abends um 5 Uhr gab der Rath nach: Wilms und Wallhof ſollten zurückgerufen werden, der katholiſche Gottesdienſt aber ungeſtört bis zur Entſcheidung auf dem

nächsten Concile fortdauern. Die Bürger versprachen dagegen, das Geld herbeizuschaffen, wenn der Rath beweise, daß es ihm Ernst sei mit der Einführung des Lutherthums.

Nachdem der Rath noch einmal nichtige Ausflüchte gesucht hatte, wurden Wilms und Wallhof am 7ten Januar 1530 feierlich in ihr Amt, als Prediger, wieder eingesetzt. Burgermeister Pakebusch ermahnte bei der Gelegenheit in einer langen Rede beide Partheien zur Duldung und Friedfertigkeit.

Das war aber nicht möglich, so lange beide Partheien gleich berechtigt und doch in beständigem Konflikte bei den kleinsten Angelegenheiten neben einander standen. Die katholischen wie lutherischen Prediger eiferten von der Kanzel gegen die andere Parthei. Die Gemeine brachte durch Absingen lutherischer Lieder häufig katholische Prediger zum Schweigen, der Kirchherr Rode ließ dagegen die Thür der Marienkirche verschließen, damit ein Franziscaner ungestört der, schon zum Anhören einer lutherischen Predigt versammelten Gemeine die Hölle heiß machen konnte.

Auf Anrathen Brömsen's, dessen Parthei durch den Tod des mäßig gesinnten Falke im Rathe noch überwiegender geworden war, hatte sich das Hochstift an den Herzog von Braunschweig gewendet. Während daher die Bürger wiederum den Geldbeitrag verweigerten, weil die lutherischen Prädikanten und sonstigen Anhänger der neuen Lehre nicht, wie es versprochen sei, ungestört bei ihrem Gottesdienste gelassen wurden, kam ein Brief jenes Fürsten an, welcher mit baldiger gewaffneter Vertheidigung des von seinem Ahnherrn gestifteten Kapitels drohte. Vergebens forderten die Lutherischen, daß katholische Priester mit ihren Prädikanten zu einer Disputation zusammentreten sollten; die Gegner antworteten nur durch geheimnißvolle Mienen und Worte, als ob sie ihres Sieges ganz gewiß wären. Das Gerucht redete auch von allerlei Anzeichen einer katholischen Verschwörung, mit blutiger Gewalt die neue Lehre

zu vertilgen. Um das Volk von Excessen zurück zu halten, wurden acht Bürger an Brèmé abgesendet: Man wurde sich waffnen und die Thore besetzen; zu morgen (2. April) solle der Rath die Burgerschaft berufen, daß des Haders ein Ende würde — Brèmé behauptete dagegen, daß an allen Gerüchten von beabsichtigten Feindseligkeiten der Katholiken kein wahres Wort wäre. Nach einiger Zeit ließ auch der inzwischen versammelte Rath der im Dome befindlichen Bürgerschaft ansagen, morgen auf das Rathshaus zu kommen.

Die Sprecher waren an diesem Tage wieder die Sechs und funfzig. Obgleich sie nun nicht weniger begehrten, als daß die katholischen Geistlichen, weil ye sich nicht zur Disputation gestellt hätten, ganz abgesetzt und aller Gottesdienst lutherisch sein sollte, ging doch der Tag ohne irgend eine Anordnung vorüber. Nachdem der Rath sich bald hinter der Furcht vor Kaisers Bann, bald hinter seiner Incompetenz in Sachen des Kapitels zu verschanzen gesucht hatte, kamen endlich am Abende folgende fünf Artikel zur Anerkennung:

»Die katholische Geistlichkeit wird abgesetzt und statt derselben evangelische Prädikanten von Rath und Burgerschaft (den Sechs und funfzig) berufen. Die katholischen Gebräuche bleiben bis zur Entscheidung des Augsburger Reichstages; nur in der Aegidienkirche soll das Abendmahl in beiderlei Gestalt gegeben werden. Die Domkirche verbleibt ganz dem Kapitel.«

Als nun wirklich drei neue Prediger Binder, Andreas und Hilprandi berufen, und am 1ten März zu St. Aegidien das Abendmahl nach Lutherischem Ritus gefeiert wurde, bewilligten die Burger auch schließlich die Geldartikel.

An die Stelle der nach Vollendung ihrer Angelegenheit abtretenden Sechs und funfzig wurde für die Vertreibung der Steuern ein neuer Ausschuß von vier und sechzig Burgern

gewählt; unter ihnen waren Jürgen Wullenweber, Taschenmaker, van Eipen, van Aheln, Heinrich Moller. An vier Wochentagen waren je acht derselben mit den Kämmereiherren beschäftigt, die Strafen auszuschreiben und einzukassiren.

Diese schnelle gütliche Beilegung der Sache verdankte man namentlich dem Umstande, daß es Pakebusch, gestützt auf das entschiedene und doch sehr ordnungsmäßige, rechtliebende Benehmen der Bürger, gelungen war, ein Uebergewicht über die Brömsische Partei im Rathe zu erlangen. Doch war die Ruhe nur von kurzer Dauer, und als die Bürger in den neuen Streitigkeiten vom Wege der Ordnung und des Rechtes wichen und sich aufrührerisch in Handlung und Gesinnung zeigten, konnten sie auf die Hülfe eines Mannes wie Pakebusch und der ihm gleich Gesinnten nicht mehr zählen.

Der Streit schien mit Obigem gänzlich erledigt zu sein und doch war es nur ein Waffenstillstand, den beide Theile benutzten, um sich zu neuem Kampfe besser zu rüsten. Der Dr. Brömse, der Bruder des Bürgermeisters, war nach Augsburg gereist, um, durch Briefe und Gelder reichlich unterstützt, den, wie man bestimmt erwartete, ungünstigen Ausgang des Reichstages zur Auswirkung eines Strafmandats gegen Lübeck zu benutzen. Der Bürgermeister selbst war eifrig bemüht, daß dann auch gleich die Executoren des Mandats zur Hand wären, deshalb wurde sowohl mit den streng katholischen Herzögen von Braunschweig und Sachsen-Lauenburg verhandelt, als auch der benachbarte Adel mit in das Interesse gezogen. Bei dem, der Brömsischen Partei treu ergebenen Vogte zu Mölln, Johann Krevet, welcher mit seinen Söldnern dort jeden Versuch der Einwohner, an der reformatorischen Bewegung Lübecks Theil zu nehmen, niedergehalten hatte, wurden die Zusammenkünfte der zu einem Angriffe auf Lübeck stets bereiten Ritter gehalten.

Die Vierundſechsziger ſuchten dagegen, was noch zur völligen Anerkennung und Einführung des Lutherthums fehlte, im allmäligen Fortſchritte zu erreichen, indem ſie, weil die Steuer nur langſam einkam, durch die Drohung, ſich von dieſem Geſchäfte zurück zu ziehen, den Rath in Schach halten konnten. Diese geſicherte Stellung wurde aber leider von den Ausſchußbürgern, welche jetzt Wollenweber, der herrſchbegierige Haufenlaut, zu leiten anfing, nicht ſelten zu trotzigſtem, unehrerbietigſtem Auftreten gegen den Rath benutzt, wodurch ſie ihren Gegnern ſelbſt die Waffen in die Hand gaben, indem Brömſe, unterſtützt von den Rathsherren Gerdt Wibbeking und Hinrich Gallery, keine ſolche Gelegenheit vorüber ließ, den gerechten Unwillen des Rathes zur Umſtimmung und Aufreizung der ſonſt gemäßigten und bürgerfreundlichen Partei des Pakebuſch zu benutzen.

Die verſtändigeren Ausſchußbürger ſahen dieſes auch wohl ein. Sie verlangten deshalb zunächſt nicht mit einer Rathsdeputation, wozu Brömſe meiſtentheils die heftigſten Widerſacher der Bürgerfreiheit und des Lutherthums vorzuſchieben wußte, ſondern mit dem ganzen Rathe zu unterhandeln. Sie verlangten ferner das Recht, ſich, auch ohne vom Rathe berufen zu ſein, verſammeln zu dürfen; dann, Anſtellung noch einiger lutheriſcher Geiſtlichen und ſchriftliche Anerkennung des Rathes, daß ſie ein geſetzmäßig von den Herren berufener und deshalb nicht für ihr öffentliches Auftreten verantwortlicher Bürgerausſchuß wären. Während der Verhandlungen fehlte es nicht an heftigen Worten von Seiten Brömſe's, beſonders darüber, daß die lutheriſchen Prädikanten durch Taufen und Abendmahlsaustheilung wider den Vertrag handelten. Brömſe ſchalt ſie deshalb in den ſchimpflichſten Ausdrücken und reizte dadurch den Zorn der Bürger, wie er ſpäterhin ſich verächtlich machte, als er, nachdem die Prediger durch Niederlegung ihres Amtes ein öffentliches Gericht erzwungen hatten, die Sache durch gleis-

verische Worte zu bemänteln suchte. Die Trennung und feindselige Gesinnung zwischen Rath und Bürgerschaft konnte sich so von Tage zu Tage nur vermehren, wenn gleich letztere jetzt endlich die Erfüllung ihres Begehrens durchsetzte. Unter den neu berufenen Predigern war auch der 1527 verwiesene von Friemersheim.

Die katholische Parthei gestand leicht Alles dem jetzt noch übermächtigen Drange der Gegner zu, weil sie bald auf hinreichende Hülfe hoffte, um das Zugestandene wieder zur früheren Ordnung zurückbringen zu können. Die einzige Genugthuung, welche sie sich für jetzt erlaubte, war, daß sie aus dieser Hoffnung gar kein Hehl machte und dadurch eben Wullenwever und Konsorten Mittel an die Hand gab, die Bürger auf das Aeußerste zu reizen und aufzuregen. Herrmann Tilemann, ein katholischer Bürger, berühmte sich laut, die Vier und sechzig nie anerkannt zu haben. Herrmann Schepler, der Rathsbarbier, trug seine kurze Figur mit dem rothen Mantel und Scheerbeutel noch einmal so stolz, wenn er Morgens den Herren durch einen Witz über die Aufrührer ein Beifallslächeln entlockt hatte (wie z. B.: der Ausschuß zähle ein Schock und ½, weil einer derselben H. Kusel überaus klein war), oder wenn er Abends im Wirthshause durch drohende Aeußerungen, so den Herren entschlüpft sein sollten, die Bürger zugleich in Zorn und Furcht setzte. Und diese Furcht war nicht ganz grundlos, denn viel hofften die Katholischen, viel fürchteten die Lutherischen zunächst von der jetzt berufenen Versammlung des Hansabundes. Denn waren auch die Städte schon größtentheils lutherisch gesinnt, so bestanden doch die Abgeordneten aus katholischen Rathsherren.

Ein Hauptstreich sollte nun gleich die, noch immer zu Ehren der Wiedereinsetzung des alten Rathes (1416) gebräuchliche Prozession am 12ten Juni sein. Die Deputirten, mit Ausnahme der von Magdeburg, Braunschweig und Stralsund, verstanden sich dazu zu nehmen. Dessen-

ungeachtet antworteten die Handwerker, als man ihnen, wie gewöhnlich, zumuthete, die Kerzen zu tragen: Sie wollten dem Teufel nicht das Licht halten. Gleicherweise wurde die Prozession von zahllosem Volke mit höhnischem Zurufe auf ihrem Umzuge vom Dome nach der Petrikirche begleitet und hier die Absingung der Litanei durch Klingeln mit allen den vielen, für die katholische Messe vorräthigen Glöckchen verhindert. Zu Jacobi empfing sie endlich ein so lautes: »Ach Gott vom Himmel sieh darein,« daß die Wenigen, welche nicht schon früher aus dem Zuge entwischt waren, in möglichster Eile die Ceremonie beendeten.

Die Katholiken wagten nicht wegen dieser Widersetzlichkeit und Neckerei Untersuchungen anzustellen, und doch schien diese Toleranz mehr durch die gewisse Aussicht auf eine baldige Aenderung der Dinge, als aus Furcht hervorgegangen zu sein. Täglich mehrten sich die Gerüchte von auswärts nahender Gewalt und innerem Verrathe. In Wolfenbüttel wollte man oft große Ritterversammlungen gesehen haben, mehre Abende sollten verschiedene Thore nicht geschlossen sein, ja nicht selten waren Nachts räthselhafte Feuerzeichen am Marienkirchthurme ausgesteckt gewesen.

Bei einer solchen Stimmung ist es begreiflich, wie ein geringer Umstand die ganze Stadt in die höchste Aufregung versetzen konnte. Als nämlich das Volk am Morgen des 27ten Juni 1550 auf den Markt kam, hing ein langer blutrother Tuchstreifen über der Schandglocke. Augenblicks ging der Ruf durch alle Straßen: »Zu den Waffen, zu den Waffen, die Katholiken haben das Blutzeichen gegeben!«

Als die Vierundsechzigen sich auf dem Markte zusammenfanden, stand derselbe schon dichtgedrängt voll Menschen, besonders, weil eben auch die Leute aus der Kirche gekommen waren. Schiffer Möller, ein Ausschußbürger, rief: Man müsse dem Rathe anzeigen, daß die Bürger die Wachen der Stadt übernehmen würden! Die Abgeordneten trafen die Herren in der Marienkirche, im Begriffe auf das Rathe-

haus zu gehen. Alle erschraken, als die Bürger sie zurückhielten mit dem Bedeuten: Es sei alles zu fürchten! Bürgermeister Pakebusch erwiederte ruhig: Wer reines Gewissens sei, habe nichts zu fürchten. Bröms und einige Rathsherren folgten ihm auf den Markt mitten unter die tobende Menge. Die Rathsdiener bewirkten, daß sich ein Kreis um jene bildete, wo sie ruhig die Forderung des Ausschusses, die Bürger auf das Rathshaus zu rufen, anhören konnten. Alles eilt dorthin. Als aber der Ausschuß vor den Rath tritt, erkennt er erst, wie wenig sich auf dem Anzeichen mit der rothen Fahne eine Anklage wider die Katholiken gründen lasse. Diese Verlegenheit benutzte Bröms, um die Ausschußmänner hart anzulassen, daß sie sich zu Vertretern eines so sinnlosen Pöbellaufes hergegeben hätten. Er habe keinen angesehenen Bürger auf dem Markte gesehen. Das Resultat langer Unterhandlungen war endlich, daß die Bürgerschaft morgen vollständig auf das Rathshaus geladen werden solle. Tilemann und Scheyler, deren Reden am Ende allein sich als Verdachtsgrund gegen den Rath hatten anführen lassen, sollten bestraft werden. Uebrigens wurde den Bürgern gestattet, die Nachtwache zu übernehmen.

Man hat nie erfahren, wie viel, oder wie wenig Wahres an dem Verdachte gewesen ist. Nur ein Gerücht sagte, daß in dieser Nacht Krevet mit etlichen Knechten in Grönau gesehen sei, zur selbigen Zeit, als wieder am Sudertthurme von Marien eine große Feuerlinie ausgesteckt war.

Die Ausschußbürger mußten indeß diese bange Nacht zu gründlichster Berathung benutzt haben. Denn nach kurzer Rücksprache mit der versammelten Bürgerschaft erklärten sie dem Rathe am andern Tage auf das Bestimmteste: Alle katholischen Geistlichen, Domherren und Mönche, sollten die Stadt verlassen, die Kirchenschätze ausgeliefert und die Klöster zu Schul- und Armen-Häusern eingerichtet werden. Vier Bürger sollten künftig, als Vorsteher der Kirchen, aus den

Einkünften derſelben die lutheriſche Geiſtlichkeit beſolden; der Ausſchuß der Vierundſechsziger aber müſſe für ewige Zeiten, als geſetzmäßige Vertretung der Bürger, anerkannt werden.« Vergebens ſuchte der Rath die Bürgerſchaft durch zwei, als Bürgerfreunde vortheilhaft bekannte Abgeordnete, Tönnies von Stiten und Gerd von Riden, von dieſer Forderung abzubringen; das Volk ſchien zum Aeußerſten entſchloſſen zu ſein. Abends um 6 Uhr wurde der von Rath und Ausſchußbürgern unterzeichnete Vergleich, welcher alle jene Forderungen, nur mit Ausſchluß der dauernden Volksvertretung und Sequeſtrirung des unabhängigen Domkapitels, anerkannte, vom Rathsſekretär dem verſammelten Volke verleſen. Ein furchtbares Gewitter, wie es die älteſten Leute nicht erlebt hatten, trieb dann die Leute nach Hauſe.

Der erſte Juli ging ruhig vorüber; am 2ten Juli, als am Feſte Maria Heimſuchung, fürchtete man Exceſſe gegen die Domherren von Seiten des noch immer jubelnd durch die Straßen ziehenden Volkes. Man ſandte deshalb zum Schutze derſelben den Stadthauptmann Friedrich von dem Werder mit einigen Gewaffneten nach dem Dome. Der Hauptmann ging leiſe nach dem Altare, um dem dort vor den anderen Kapitelherren und etwa zehn bis zwölf Andächtigen Meſſe leſenden Domherrn eine Warnung vor der draußen tobenden Menge zuzuflüſtern. Als der Domherr aber, plötzlich umblickend, den gepanzerten Mann hinter ſich ſtehen ſah, wähnte er erſchreckt, es ſei ein Anſchlag wider ihn und ſeine Freunde im Werke und eilte ſchleunigſt, gefolgt von den übrigen Kapitelherren, aus der Kirche und der Stadt hinaus.

Ruhig gingen jetzt die weiteren Verhandlungen zur Ausführung des Verlangten am 5., 8., 11., 15. und 18ten Juli vorüber, beſonders da nicht weiter von dauernder Vertretung der Bürgerſchaft die Rede war. Nur als der Kirchherr Rode, ſicher gemacht durch das Gerücht: »es ſei ein kaiſerliches Strafmandat im Anzuge und die Executoren

ſeien unter den benachbarten Fürſten ſchon ernannt,« mit dem höhniſchen Ausrufe: »Laßt ſie nur pfeiffen, die rechten Pfeiffen werden ihnen in Augsburg geſchnitten,« die Wede zu räumen ſich weigerte, wurde er mit Gewalt ausgetrieben. Das Kirchengut wurde in die Garvekammern der vier Hauptkirchen zuſammengebracht und endlich von Luther ein Mann zur Ordnung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erbeten. Bald traf auch Dr. Johann Bugenhagen, welcher daſſelbe in Braunſchweig und Hamburg geleiſtet hatte, hier ein und begann nachdrücklichſt ſein Werk. Jurgen Wullenweber war jetzt überall der Haupt-Wortführer und Anordner.

Da langte der Dr. Bröms und bald darauf das von ihm ausgewirkte und von ſeinem Bruder lange ſchulichſt erwartete kaiſerliche Strafmandat hier an. In dem an den Rath gerichteten Hauptſchreiben, des Inhaltes: »Unverzüglich die alte Ordnung wieder herzuſtellen und im Nothfalle ſich des Beiſtandes des Erzbiſchofes von Bremen und des Biſchofes von Lübeck, der Herzoge von Braunſchweig und Sachſen und des Markgrafen von Brandenburg verſichert zu halten,« lagen ſechs andere Briefe: an die Vierundſechsziger, an die ganze Burgerſchaft, an die vier großen Aemter und an die Kompagnie der Schonen-, Bergen- und Nowgorod-Fahrer. Letzteren war nachdrücklich befohlen, zur alten Ordnung in Staat und Kirche zurückzukehren und der katholiſchen Geiſtlichkeit allen Schaden zu erſetzen; den Vierundſechszigern war aber geboten, bei 100 *m*$\mathcal{K}$ Goldes (50,000 $\mathcal{K}$ heutigen Geldes) Strafe in drei Tagen jedem Antheile am Regimente für immer zu entſagen. Alles war auf die Unruhen vom 29ſten und 30ſten Juni und eine Menge eben ſo falſcher, als ſchwerer Anklagen und Anſchuldigungen begründet. »Idt duchte dem Borgemeiſter Pakebuſch ſulven, dat dat Mandat were to plumpe gemaket.«

Am 10ten October ließ nun der Rath die Vierundſechszinger vor ſich, um ihnen zuerſt und dann ſofort allen Anderen

einzeln die Briefe zu augenblicklicher Befolgung vorzulesen. So hatte Bröms es höchst schlau angeordnet. Wullenweber erklärte aber im Namen der Ausschußbürger, die Sache gehe die ganze Bürgerschaft an und müsse deshalb auch vor ihr verlesen werden, und als der Protonotar Heinemann dennoch auf Brömse's Wink zu lesen begann, verließen die Vierundsechszig stürmisch den Rathssaal. Bröms hatte so nicht nur seinen Plan, die Bürgerschaft zu vereinzeln, ganz verfehlt, sondern auch durch sein hinterlistiges Benehmen und den bösen Leumund, in welchen er die Stadt beim Kaiser gebracht, den besseren Theil des Rathes, an dessen Spitze v. Stiten und v. Riden standen, gegen sich und für die Bürgerschaft gestimmt. Daher gelang es einerseits den Vierundsechszigern, eine Gesammtberufung durchzusetzen, andrerseits aber konnte auswärtige Hülfe nur vom ganzen Rathe in Anspruch genommen werden.

Um 8 Uhr des 12ten Octobers waren Rath und Bürgerschaft versammelt, hundert bewaffnete Bürger sollten jeder Unordnung von Seiten des, in höchster Aufregung durch die Straßen lärmenden Volkes, aber auch an den Thoren und im Innern möglichen Angriffen der Katholiken vorbeugen.

Die Beschuldigungen, wie Drohungen des nun verlesenen Mandates wurden von den Bürgern mit lautem Hohn- und Spott-Rufe aufgenommen, und als Bröms schwur: »So wahr Gott lebe, er sei an dem Mandate unschuldig,« riefen sie in höchster Entrüstung: »Ja, de Brömsen! Wi kennen de Brömsen!«

Jetzt zeigte sich die große Klugheit Wullenwebers. Denn als die Vierundsechszig wieder vor den, durch den stürmischen Abgang der Bürger erschreckten Rath traten, erklärten sie, auf sein Anrathen, daß sie augenblicklich ihre Entlassung begehrten. Traten jetzt aber diese Mittelspersonen zwischen Rath und Bürger ab, so stand offener Aufruhr der rasenden Menge unzweifelhaft zu erwarten. Pakebusch und der stolze Bröms mußten daher im Namen des Rathes

bitten, daß die Vierundſechzig blieben. Unter der Bedingung, daß ein Inſtrument aufgeſetzt würde, »wie ſie nur auf Verlangen und unter Verantwortlichkeit des Rathes noch ferner die Bürger vertreten wollten,« verſtanden ſie ſich endlich dazu. Sonſt wurde an dieſem Tage nichts, als die Abſetzung des Möllner Vogtes Krevet erlangt. Des andern Tages nahm aber der Rath 26, in der Nacht von dem Ausſchuſſe aufgeſetzte Artikel an. Die Hauptpunkte waren: Alles ſolle beim Vergleiche vom 25ſten und 30ſten Juni bleiben, nur um nicht durch Zuſammenrufung aller Bürger die Ordnung zu gefährden, ſolle ein zweiter Ausſchuß von Hundert ſie bei den Vierundſechzigern vertreten. Der Rath ſolle die Bürgerſchaft gegen das Mandat vertheidigen und jede Verantwortlichkeit wegen der Nichtbefolgung deſſelben auf ſich nehmen.

Nunmehr wurde die Reformation mit Hülfe Bugenhagens beendet; es wurden ſogar, um bei Gewaltmaaßregeln des Kaiſers gerüſtet zu ſein, Abgeordnete an die, zu Schmalkalden zur Errichtung eines Bündniſſes verſammelten lutheriſchen Fürſten geſendet.

Am 18ten Februar 1531 wurde der neue Vergleich durch einen feierlichen Akt beſtätigt. Die Vierundſechsziger ſchickten als Deputirte: Wullenweber und Borchard Wrede (welche ſie kürzlich, nebſt Herrmann Huttenberch und Joachim Sandow, zu ihren beſtändigen Sprechern und Vorſtehern gewählt hatten), die Hundert: Joachim Grammendorp und Heinrich Köller. Mittags 1 Uhr begann die Ceremonie. Nachdem der Protonotar den Vergleich, mit dem Zuſatze von Seiten der Bürger, »nie wegen des Vergangenen vom Rathe Rechenſchaft zu fordern,« verleſen hatte, trat Wullenweber zum Bürgermeiſter Bröms und ſprach: »Dat gy dit holden willen, bi juwen ehren und eden, alſo God juw helpen ſchall, dat gewet mi juwe Hand!« Bröms gab den Handſchlag, worauf er dieſelben Worte an Wullenweber richtete und deſſen Hand-

Handschlag empfing. Ein gleiches thaten die anderen Bürgermeister Pakebusch, Plönnies und Gerken mit den übrigen Burgerdeputirten.

Zweites Kapitel.

Wullenwebers und Kleiers Volksherrschaft bis zur Absetzung des alten Rathes. Von Ostern 1531 bis Februar 1533.

Lübeck's Bürger hatten somit eine solche religiöse, wie politische Ordnung ihres Staatslebens erkämpft, wie sie nur je wünschen und begehren konnten; denn wenn auch noch nicht Alles gut, Manches vielmehr noch gar nicht geordnet war, so hatten doch alle edleren Kräfte des öffentlichen Lebens freie Bahn, sich zu bethätigen, gewonnen. Gewiß wäre deshalb die Stadt einer schönen Zukunft entgegen gegangen, hätte nicht die neue Ordnung zwei schlimme Feinde gehabt.

Der eine war Bröms, als Stellvertreter der gewiß ziemlich zahlreichen, altpatricisch Gesinnten, welche, wenn sie auch, wegen ihrer geringen Zahl und ihres Mangels an natürlichen Gaben, für ihre frühere Stellung nicht öffentlich aufzutreten und zu sprechen wagten, doch gewiß lieber die Stadt gemieden, ja, Gut und Blut hingegeben, als sich ohne Aussicht auf andere Zeiten der neuen Ordnung gefügt hätten. Wenn auch Bröms jetzt nachgeben mußte, so war er doch im Allgemeinen zu fest überzeugt, daß diese ganze politische und religiöse Bewegung nur eine vorübergehende sei, als daß er den Muth hätte verlieren können. Der Hulfe des Kaisers war er gewiß, und was kann ein Mann nicht erreichen, dem jedes Mittel, wenn es nur zum Ziele fuhrt, recht ist! Wir werden bald sehen, wie es ihm auf einen falschen Eid mehr, oder weniger nicht ankam.

Der andere fast noch schlimmere Feind der völligen Freiheit war Jurgen Wullenweber, der Mann, welcher dieselbe mit eben so vieler Klugheit als Entschlossenheit

hatte erkämpfen helfen. Wenige Menschen, welche hinreichend Geisteskraft haben, die Völker siegreich in dem schweren Kampfe um die Freiheit zu führen, haben Geistesgröße genug, um am Ziele auch die Macht und den Ruhm, welcher ihnen für ihre Person dort zu Theil wird, der Freiheit zu opfern. Man sollte aber jene, als nur geistig starke, von diesen, den wahrhaft großen, schönen, erhabenen Charakteren mehr unterscheiden. Wullenweber stammte aus einer erst kürzlich emporgekommenen Kaufmannsfamilie, daher sein Haß gegen Alles, was den alten Geschlechtern angehörte. Er war ein Mann von seltenen Gaben und großer Energie und Beharrlichkeit, aber sein eigener Ruhm lag ihm mehr am Herzen, als des Staates Wohl, sonst hätte er nicht das schöne politische Gleichgewicht selbst wieder zerstört, um zum andern Extreme, der alleinigen Herrschaft der untern Volksklasse, zu gelangen; sonst hätte er des kleinen Staates Kräfte gegen die riesigen Unternehmungen, in welche er ihn zu seiner Wohlfahrt verwickelt zu haben glaubte, sorgsamer abgewogen. In welchem Grade ihm selbst die Art und Weise und das Ziel seines Strebens bewußt gewesen sein mag; wie oft er, wenn er für Lübecks Ruhm und Macht zu kämpfen schien und in Wahrheit nur seines eigenen Namens Glanz und Ansehen förderte, sich selbst getäuscht haben mag, ist hier, wie oft, schwer zu entscheiden. Oder bestand, wie einige Zeitgenossen andeuten, seine Geisteskraft überhaupt nur in momentan auflodernder, und dann eben deshalb unwiderstehlicher, aber auch zu den tollkühnsten Plänen sich versteigernder Thätigkeit; ging ihm überhaupt die Gabe ab, besonnen die weiteren Folgen zu berechnen, um so, wenn es sein mußte, auch den lockendsten, kühnsten Plan besserer Einsicht gern aufzuopfern? Oder brachte ihn vielleicht erst Marx Meiers Bekanntschaft auf die, zuletzt für ihn selbst verderblichsten Wege? Der Leser möge sich hierüber selbst ein Urtheil, oder vielmehr, da so wenig Gewisses uns bis jetzt vorliegt, seine Vermuthungen bilden.

Spät Abends am 7ten April deſſelben Jahres erhielten die Bürgermeiſter Pakebuſch und Gerken von Bröms einen Brief: Er und Plönnies ſeien unverzüglich zum Kaiſer beſchieden. — Am andern Morgen in dunkler Frühe (es war am Oſterſonnabende um 5 Uhr) kam auf Brömſe's Befehl der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder in voller Rüſtung und mit dem rothen Amtswappenrock angethan in Begleitung zweier Reiſigen vor des Bürgermeiſters Haus geritten. Bröms trat, verkappt, in einem großen Regenmantel, mit zwei gleichfalls unſcheinbar gekleideten Dienern, aus der Hinterthür, und ſchalt, daß der Hauptmann nicht, wie er befohlen, einen ſchwarzen Bürgerrock angelegt habe. Der Hauptmann antwortete: Herr Bürgermeiſter, ſo iſt es allezeit Brauch und Ordnung geweſen, daß, wenn der Bürgermeiſter den Stadthauptmann vor ſich beſcheidet, ſelbiger nicht wie ein Dieb verhullt, ſondern in ſeines Amtes Kleid und Wehr erſcheinet! — Schweigend ging's im Trabe durch die ſchlafende Stadt und, nachdem auch Plönnies in ähnlichem Aufzuge zu ihnen geſtoßen war, zum Burgthore hinaus nach Schönberg, wo ſie von Abgeordneten des ſtreng katholiſchen Herzogs Albrecht von Mecklenburg in Empfang genommen wurden. So hatte es der Dr. Bröms, als Unterhändler zwiſchen dem Herzoge und dem Kaiſer, eingeleitet. Wie gut aber an des Kaiſers Hofe vorgearbeitet war, und wie ſehr ſich der Bürgermeiſter Bröms dort bald zu inſinuiren wußte, zeigt, daß Carl V. Letzteren kurz darauf zu Brüſſel zum Ritter ſchlug und zu ſeinem Geheimrathe ernannte.

Schrecken erregend verbreitete ſich in der Frühe des Oſterſonntages die Neuigkeit von der beiden Bürgermeiſter Flucht durch die Stadt; das Nähere erfuhr man erſt am andern Tage, als der Stadthauptmann zurückkehrte. Wullenweber, an der Spitze der Vierundſechsziger, ließ alle Thore ſtark mit Bürgern beſetzen und die Bürgermeiſter Pakebuſch und Gerken, wie ſehr ſie auch ihre Unſchuld

und Nichtmitwiſſenſchaft der Flucht betheuerten, nebſt dem Rathsherrn Kerkrink auf dem Rathshauſe einſperren. Alle anderen Rathsherren wurden in ihren Häuſern bewacht. In höchſter Entruſtung verlangte Pakebuſch, im Namen aller, ſeine Entlaſſung. Er erhielt zur Antwort: Man könne ſie in dieſer Noth der Stadt nicht entbehren, und ſo wurden ſie noch vier Tage gefangen gehalten. Der Gram warf den wackern Greis auf das Krankenlager, von dem er nicht wieder erſtand. Der Rath zählte nun, weil Tönnies von Stieten noch in Schmalkalden war, nur zwölf Rathmänner und zwei Burgermeiſter, und ſelbſt von dieſen ſuchten ſich manche von den Geſchäften zurückzuziehen. Es wurden deshalb von den Ausſchußbürgern neun Kaufleute und Gewandſchneider vorgeſchlagen, aus denen der Rath ſieben neue Mitglieder wählen mußte; ferner ward Conrad von Höveln, ein Rathsherr, und Gottſchalk Lünte, ein reicher Ausſchußbürger, zu Bürgermeiſtern gewählt. Der Rath fügte ſich in dieſe, alle alten Ordnungen umkehrenden Maaßregeln, weil er mußte, doch nicht ohne ſeinen Proteſt gegen alle Verantwortlichkeit niederzulegen. Bald kam ein zweites kaiſerliches Strafmandat deſſelben Inhaltes, wie das erſte; die katholiſchen Geiſtlichen und Patricier waren unvorſichtig genug, ſelbſt jetzt, wo das Volksregiment, wenn auch noch nicht faktiſch, doch moraliſch ſchon das alleinherrſchende war, laut ihre Freude wegen des Mandates zu zeigen. Die Folge war, daß das Volk die Gildenhäuſer der Junker- und der Kaufleute-Kompagnie ſpolirte. Eben ſo wenig Eindruck machte ein drittes Mandat im folgenden Jahre. — Der neue, vervollſtändigte Rath hatte inzwiſchen mit großem Eifer die nordiſchen Angelegenheiten wieder aufgenommen, wie geringer Vortheil Lübeck auch das vorige Mal aus ſeinen koſtſpieligen Rüſtungen erwachſen war.

Schon öfter hatte der entthronte Chriſtian II. ein Heer geſammelt, aber es hatte ſich, aus Mangel an Sold,

bald wieder getrennt. Jetzt kam Carl V. nach den Niederlanden und es gelang Christian, dort, wo sich auch alle schwedischen Mißvergnügten gesammelt hatten, den Rest des Brautschatzes vom Kaiser zu erlangen. Ein Heer von 10,000 Mann sammelte sich nun schnell und die Holländer gaben Schiffe. Bischof Trolle, welcher nach Norwegen mit der Nachricht, daß Christian jetzt als Beschützer des Katholicismus auftreten werde, voraus gereist war, schickte zum Beweise, wie sehnlich man ihn dort erwarte, eine Menge Kirchensilber an den König. Und in der That, obgleich ein Sturm den größeren Theil seiner Flotte verschlungen hatte, fiel doch Norwegen fast ohne Schwertstreich dem Könige zu (1531). Schweden wie Dänemark waren in höchster Furcht; denn wenn auch ersteres mit Begeisterung an seinem Gustav Wasa hing, so war doch alles von den Thalleuten zu befürchten, deren große, das übrige Reich beeinträchtigende Privilegien der König zu vernichten drohte. Dänemark dagegen, unter dem schwachen Friedrich, hatte weder Heer noch Flotte, während die Partheien im Innern nur eines fremden Vertreters harrten, um öffentlich ihr Haupt zu erheben.

Die Lübecker erwiesen sich, nach den Worten des dänischen Reichsrathes, nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks. Nachgiebigkeit gegen den kaiserlichen Gesandten, welcher eifrigst die Hulfe der Hansa fur Christian begehrte, hätte leicht zu einer gütigen Vereinbarung mit dem erzürnten Carl V. führen können. Aber daran, daß dieses nicht geschah, ist jetzt schon das entschiedene Uebergewicht der wullenweberschen Parthei, die vom Kaiser nie Gutes zu erwarten hatte, in den Rathsbeschlussen zu erkennen. Vier lübeckische Orlogschiffe, denen bald noch zwei folgten, legten schon im December 1531 kampffertig vor Kopenhagen an, ehe die Dänen Ein Segel in See hatten, und als im Mai des folgenden Jahres auch die Hulfsschiffe der Stralsunder, Rostocker und Wismarschen anlangten, fand sich nur Ein

großes dänisches Kriegsschiff nebst zwei Jachten bei ihnen ein. Diese Flotte ging nun zum Entsatze des von Magnus Gyldenstiern vertheidigten Schlosses Aggerhuus unter Segel. Auf dem Wege dahin wurden sechs, in einer Bucht eingefrorne holländische Schiffe genommen; aber die Bucht bei Aggerhuus war noch voll Eis, so daß die Schiffe nicht hinzu konnten. Man schickte deshalb eine bedeutende Anzahl Leute aus, um ein Fahrwasser aufzueisen, diese wurden aber von den Leuten Christians, welche sich auf einer nahen Klippe aufgestellt hatten, mit einem heftigen Feuer aus halben und ganzen Doppelhaken empfangen. Vergebens suchten die Städter den Feind von der Klippe zu vertreiben; es waren der königlichen Truppen, wenn auch ein böses Lagerfieber sie arg mitgenommen hatte, doch zu viele. In der Nacht kam ein Bote Gyldenstierns (er hatte ein Hemd über die Rüstung geworfen, damit man ihn auf dem Schnee nicht sehen sollte) mit der Bitte, einige funfzig Leute mit Munition und einer Trommel, als Verstärkung, in das Schloß zu schicken. Der Bote brachte selbige auch wirklich, unbemerkt von den Königlichen, durch eine Schießscharte in die Festung. Ein großes Feuer auf der Mauer und lustiger Trommelwirbel zeigte denen auf der Flotte das Gelingen des Unternehmens an. Als es nun gleichfalls gelang, die Flotte Christians zu verbrennen, empörte sich das Heer desselben, so daß der König Unterhandlungen anknüpfen mußte. Bischof Knud Gyllenstierna, der Befehlshaber auf dem dänischen Kriegsschiffe Michel, versprach ihm sicheres Geleit, und die Lübecker waren unvorsichtig genug, den Prätendenten aus den Händen zu lassen, da er doch das einzige sichere Unterpfand gewesen wäre, daß Lübeck von Dänemark wirklich die, für seine großen Rüstungen versprochene Ausschließung Hollands vom Sunde erhalten hätte. Als Christian nach Dänemark kam, leugnete Friedrich, dem Gyllenstierna Vollmacht zum Unterhandeln gegeben zu haben, und ließ den König im östlichen Thurme des

Sonderburger Schlosses in ein Gewölbe sperren, dessen Thüre und Fenster bis auf eine kleine Oeffnung, um Speise hineinzuschieben, vermauert wurden. Während man in Lübeck den Entwurf zu einem höchst günstigen, von Dänemark zur Zeit der Kriegsnoth ausgestellten Traktate berieth, schloß Friedrich ein ganz entgegengesetztes Bündniß mit den Holländern, in welches er ohne ihr Wissen die Hansen mit einschloß.

In diesem Feldzuge war Marx Meier in lübeckische Dienste gekommen. Eigentlich seines Gewerbes ein Hamburger Hufschmied, war er schon früh unter die Landsknechte gegangen und hatte unter mancher Fahne manchen Strauß mit ausgefochten. Zuletzt hatte er sich in Holland von Christian anwerben lassen und war nun auf einem der Schiffe von den Lübeckern gefangen worden. Er war ein wild-schöner Mann, von riesiger Kraft und Größe, und hatte sich auch in diesem Kriege durch so manche tollkühne That hervorgethan, daß der lübeckische Hauptmann ihn gleich zum Fähndrich ernannte. Als nun bei der Heimkehr gerade die 800 Mann, welche Lübeck dem Kaiser gegen die Türken versprochen hatte, ausrücken sollten, wurde Meier zum Hauptmanne derselben bestellt. Dieser, für Oesterreich eben so drohend beginnende, als schnell und glücklich beendete Krieg, bot wenig Gelegenheit zu Kriegsthaten, aber manche zur Bereicherung, namentlich der Anführer. In glänzender Rüstung und mit großem ritterlichen Gefolge ritt Meier wieder in Lübeck ein und war bald nicht nur der Mann des damals herrschenden Volkes, sondern auch, durch die Vermählung mit der Wittwe des jüngst verstorbenen Bürgermeisters Lunte, einer der Reichen in der Stadt. Die Verwandten der Wittwe hatten sich zwar dieser Mißheirath mit dem rohen Gesellen auf das Heftigste widersetzt, und mancherlei unheilvolle Vorzeichen und Begebenheiten hätten die am Pfingstsonnabende gefeierte Hochzeit wohl noch wieder rückgängig gemacht, wenn die Braut weniger verliebt

und der Bräutigam nicht so mächtig durch des Volkes Gunst gewesen wäre. So geschah es, daß, obgleich an diesem Tage mehre Verbrecher hingerichtet werden sollten, der Hauptmann mit den Stadtsöldnern doch nicht die gewöhnliche Sicherheits-Wache dabei halten konnte, weil er Herrn Marx Meiers prunkenden Einzug in die Stadt verherrlichen sollte. Als nun der Büttel einem der Delinquenten, statt in den Hals, in die Schulter hieb, stürmte das Volk auf das Hochgericht, erschlug fünf Büttel und befreite die Missethäter.

Solche Macht hätte aber Meier noch nicht gehabt, wenn er sich nicht an Wullenweber angeschlossen und sich diesem, ihn zu den verwegensten Planen hinreißend, als kräftige Stütze in dem damaligen stürmischen, öffentlichen Leben unserer Stadt, als Ausführer der kühnen Unternehmungen, nothwendig gemacht hätte. Dem Wullenweber konnte seine Stellung als Haupt des Bürgerausschusses nicht mehr genügen, denn für solche Unternehmungen, wie er und Meier jetzt ausgesonnen hatten, mußte unumschränkte Herrschaft in seinen Händen liegen. Er mußte als Bürgermeister an der Spitze eines ihm blind ergebenen Rathes stehen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, wurde die alte Verordnung Heinrich des Löwen über die Rathswahl geltend gemacht.*) Zu dieser Rechtsform (deren Schein Wullenweber allerdings anfänglich noch bei diesem Streben zu bewahren suchte) verhalf dem Tribunate aber keineswegs seine Kenntniß der alten Verfassung, wie ein neuerer Geschichtschreiber eben so emphatisch als unwahr in seiner mit seltener Entstellung der Thatsachen geschriebenen Schilderung dieser Begebenheiten sagt. Nur wer, wie jener Schriftsteller, in den Thatsachen Belege für seine politischen Ansichten finden will, kann blind ge-

*) Koset man jemand in den Rat, de scal two Jare beklitten den Rat, den dridden Jares scal he vry syn den Raden, men he möghe id den mit Rede van eme hebben, dat he socke den Rat.

ung sein, um in Wullenwebers Berufung auf Heinrich des Löwen Verordnung die Zurückführung einer wahren Rechtsform zu finden. Als der Herzog die Anordnung traf, es solle den Rathsherren vergönnt sein, nach zwei Jahren wieder in den Privatstand zurück zu treten, so geschah dieses, weil die Einfachheit der öffentlichen Verhältnisse es damals noch ohne Nachtheil für die Staatsverwaltung erlaubte, und weil man die wenigen, jener Zeit zur Rathswahl befugten Bürger (wie es bei dem, persönlich im Auslande zu führenden Handel nicht anders möglich war) nicht ganz ihren Geschäften entziehen konnte und wollte. Daß Wullenweber, als er dem Rathe jenen zweijährigen Wechsel aufzwang, um sich auf den Raths- und 14 Tage darauf an Lunte's Stelle auf den Bürgermeister-Sitz zu bringen, nur seine persönliche Erhebung, nicht Herstellung alter, in Wahrheit noch passender Rechtsformen im Auge hatte, geht daraus hervor, daß es ihm nicht einfiel, nach zwei Jahren wieder abzudanken.

Der erste Gebrauch, den Wullenweber von seiner neuen Würde machte, war, daß er dem Volke in einer effektvollen Rede die Wortbrüchigkeit König Friedrichs und die bedrohliche Handelsübermacht der Holländer schilderte und so dasselbe, namentlich weil das Kirchensilber den Krieg bezahlen sollte und also keine neue Auflage für die Rüstungen nöthig war, leicht zu diesem tollkühnen Unternehmen verleitete. Marx Meier, welcher natürlich der Führer dieser Expedition wurde, ging bald mit der bedeutenden Flotte, auf welcher sich auch Wullenweber an der Spitze einer neuen Gesandtschaft befand, nach Kopenhagen unter Segel. Als die Abgeordneten dort von den lutherisch gesinnten Großen zu einem Gastmahle geladen wurden, ließ sich Meier, der Neuvermählte, mit Trommeln und Pfeifen in ein — führen; dann fuhr er mit der Flotte wieder ab, um auf vier und zwanzig Holländische Schiffe, welche sich an der englischen Küste aufhalten sollten, Jagd zu machen. Er nahm auch

bald zwei Holländer und vier Spanier, welche aber leider Güter für Rechnung des engliſchen Königs an Bord hatten. Als daher die, bei der Eile der Ausrüſtung ſchlecht verproviantirte Flotte bald Mangel an Lebensmitteln litt, und Meier nun, um Proviant einzunehmen, nicht nur in England landete, ſondern ſich auch keck dort recht bemerkbar machte, wurde er, der überdies keinen Geleitſchein hatte, feſtgenommen und in den Tower geſetzt. Seine Flotte flüchtete ſich, als der Führer nicht wieder kam, in die Elbe und wäre dort, weil die Hamburger, um es nicht mit Holland zu verderben, jede Zufuhr verweigerten, während des Winters in die größte Noth gerathen, wenn nicht die Dithmarſen Lebensmittel herbeigeſchafft hätten.

Während Meier nun in England gefangen ſaß, war in Dänemark Friedrich I. am 10ten April 1533 geſtorben und dadurch ein Streit zwiſchen der katholiſchen und lutheriſchen Parthei ins Leben gerufen, da dieſe den älteſten Prinzen Chriſtian, welchem auch zu Kiel die holſteiniſchen und ſchleswigſchen Stände gleich gehuldigt hatten, die Katholiken dagegen die jüngeren, noch unmündigen Prinzen begünſtigten. Wullenweber, der mit der lübeckiſchen Geſandtſchaft noch immer in Kopenhagen, bald durch abſchlägige Antwort, bald durch wenig verſprechende Zuſicherungen hingehalten war, erhielt jetzt den beſtimmten Beſcheid: Bei ſolchem Zerwürfniſſe des Reiches könne ihm keine Antwort werden. — Eben dieſe Umſtände gaben dem, nun nur auf Rache ſinnenden Manne Gelegenheit, die höchſt wichtige Verbindung mit Ambroſius Bockbinder, dem Bürgermeiſter von Kopenhagen, welcher 1531 das Volk beim Bilderſturme in der Liebfrauenkirche geführt hatte, und mit Jürgen Kock, dem Bürgermeiſter der gleich wichtigen Stadt Malmöe zu ſchließen. Letzterer war ein Mann von düſterwildem Anſehen und durch Wucher, als Münzer, im Beſitze bedeutender Reichthümer. Beide Deutſche und voll ähnlicher Pläne, wie ſie Wullenweber in den politiſchen und kirch-

lichen Stürmen der Zeit durchzuführen strebte, hatten ihm versprochen, einer lübeckischen Flotte und einem lübeckischen Heere die Thore ihrer Städte zu öffnen.

Auf ähnliche Weise suchte Wullenweber Stockholm durch das Versprechen, in den Hansabund aufgenommen zu werden, seinem Könige untreu zu machen, da dieser gleichfalls das Gesuch der Lübecker um Hulfe gegen die Holländer, uneingedenk des frühern Beistandes der Stadt, abgewiesen hatte. Wer hofft auf Dankbarkeit für Dienste, von denen der Verpflichtete weiß, daß sie nicht aus Theilnahme an ihm, sondern nur um des eigenen Vortheiles willen geleistet sind! Lübeck hatte sich in der Zeit der Noth Alles bestens verbriefen lassen; jetzt, an der Spitze eines bedeutenden Heeres, widerrief Wasa die Privilegien von 1523. Wullenweber antwortete nur: Lübeck könne bald einen König wieder absetzen, dem es auf den Thron geholfen hätte. Und daß dieses damals nicht nur Wullenwebers Meinung war, zeigt unter Anderm der Vers, den man zu Kopenhagen angeschrieben fand:

„Lübeck, klein und rein, verzage nicht,
„Ist Holland groß,
„Die Buben sind blos,
„Sie thun's Dir nicht;
„Wenn zwei Könige Du gemacht und den Dritten aus dem Lande getrieben,
„Seid ihr noch gewaltige Herren zu Lübeck geblieben."

So hoch aber auch Wullenweber Lübecks unerschöpfliche Kraft anschlagen mochte, so mußte auch er dennoch einsehen, daß tüchtige Unterstützung im Innern jener großen Feindesländer allein das Gelingen möglich machen konnte. Darauf wurde nun beständig hingearbeitet, während eine neue Flotte die Holländer (welche, nachdem die vorige Flotte, wie erzählt, hatte einlaufen müssen, achtzehn lübeckische Schiffe aufgebracht hatten) aus dem Sunde trieb. Jetzt, grade zur rechten Zeit, als sich eben das bedrohliche Gerücht von der bald auch wirklich ratificirten Union Dänemarks

und Schwedens in Lübeck verbreitete, kehrte plötzlich der Ritter Marx Meier, als vom englischen Könige mit einem bedeutenden Jahrgehalte an die Osterlinge gesendeter Unterhändler, nach Lübeck zurück. Allgemeines Erstaunen! Denn wer wußte es bis dahin anders, als daß Marx Meier in England, als Seeräuber, zum Strange verurtheilt wäre. Die Verwendung des lübeckischen Rathes und die Bürgschaft angesehener Glieder des Londoner Comtoirs für die, von ihm geraubten Güter hatte ihn aus dem Gefängnisse und vor den König, seine imponirende Persönlichkeit und die Spannung mit Papst und Kaiser, in welche König Heinrich durch die Vermählung mit Anna Boleyn gerathen war, hatten ihn in des Königs Gunst gebracht. Am 8ten November 1533 empfing der feierlich erwählte Unterhändler beim mächtigen Hansabunde (durch welchen Heinrich dann auch leicht ein Verhältniß mit den übrigen reformirten Fürsten und Herren Deutschlands anknüpfen zu können hoffte) von des Königs eigner Hand den Ritterschlag und eine gewichtige Goldenkette.

Gleich nach seiner Rückkehr ging nun auch Meier auf das Kräftigste auf Wullenwebers Plane ein, um durch glücklichen Erfolg sowohl seine hohen Reden beim König Heinrich zu rechtfertigen, als auch sich des Vertrauens und der Beihülfe desselben mehr noch zu versichern. In Dänemark wollte Wullenweber als Schützer der Reformation und des jüngst von ihm selbst gestürzten und noch immer in Sonderburg eingemauerten Königs Christian auftreten. Nun galt es, auch für Schweden einen Kronprätendenten und Sammelpunkt für die zahlreich in alle Länder ausgewanderten schwedischen Unzufriedenen zu finden. Graf Johann von Hoya, König Gustav's Schwager und früher von demselben mit Finnland belehnt, stellte sich zwar, von Wasa verfolgt, freiwillig nach Lübeck; doch war dieser nicht beliebt genug in Schweden.

Meier ließ daher durch einen geschickten Unterhändler

den jungen Swante Sture, den Sohn des letzten Reichsverwesers, welcher beim Herzoge von Lauenburg lebte, nach Mölln locken: Dort seien Bote und Briefe von seiner Mutter. Statt dessen fand der Getäuschte Marr Meiern, welcher auf alle Weise des jungen Mannes Ehrgeiz, sich Gustav gegenüber zu stellen, aufzuregen suchte. Als Sture, ungeachtet er sich von Bewaffneten umgeben sah, doch alle Anträge der Art bestimmt von sich wies, führte man ihn nach Lübeck, wo man indeß eben so wenig etwas mit ihm ausrichtete.

Um diese fehlgeschlagenen Versuche durch einen desto entschiedeneren Erfolg in Dänemark aufwägen zu können, ging man auf den Vorschlag Hamburgs, Lüneburgs und Danzigs, auf einer Tagfahrt in ersterer Stadt sich mit Holland auszusöhnen, ein. Alle Fürsten, Herren und Städte, welche bei der nordischen Angelegenheit betheiligt waren, schickten Abgeordnete; endlich kamen auch die lübeckischen Gesandten. Johann Gerken und Anton von Stieten fuhren, wie die übrigen, geräuschlos in die Stadt; Wullenweber und sein Anhänger, Hans van Elpen, aber ritten in vollem Harnisch, gefolgt von den Stadthauptleuten Friedrich von dem Werder und Marr Meier an der Spitze von sechszig Gewappneten, in Hamburg ein. Eben so hochfahrend, wie sein Einzug, war Wullenwebers Rede, als die Holländer leidenschaftslos, aber im Bewußtsein ihrer damals großen Macht auseinandersetzten, wie ihnen gleiches Recht zur Beschiffung der Ostsee, als den Osterlingen zur Schifffahrt auf der Nord- und Westsee zustände. Der Bürgermeister von Stralsund rief: »Herr Jurgen, Ihr werdet noch mit dem Kopfe gegen die Mauer rennen, daß Ihr auf den Hintern zu sitzen kommt.« Höhnisch glossirten auch die übrigen Herren und Grafen seine schwindlichen Pläne. Da verließ er plötzlich in höchster Wuth Hamburg, um in Lübeck einem noch drohenderen Ungewitter entgegen zu gehen. Seit dem Tage von Brömse's Flucht und den ersten Gewalt-

maaßregeln gegen den Rath, kurz, seitdem Wullenweber, statt nach der schönen Würde eines Volksvertreters, nach unumschränkter Herrschaft zu streben begann, hatte sich die Sache der Reformation gänzlich von der politischen Bewegung getrennt. Wenn Wullenweber auch durch die hinreißende Macht seiner Rede das Volk gänzlich in seiner Gewalt hatte und im Momente der Aufregung zu jeder kühnen That fortriß, so hatten doch die offenen und wahren Reden der evangelischen Geistlichen über den aufrührerischen Mann vielen Besonnenen die durchaus andere Natur der früheren Volksbewegungen, welche die Reformation in's Leben riefen, gegenüber den jetzigen gewaltsamen Schwindeleien klar gemacht.

Die Hoffnung aber der alten Aristokraten, hierauf Anklage und Sturz Wullenwebers gründen zu können, war zu voreilig gewesen. Alle jene Bedenken, welche die Geistlichen angeregt hatten, schwanden schnell dahin, als Wullenweber den von den Kapereien der Holländer, Dänen und Schweden mehr oder weniger beeinträchtigten oder gereizten Bürgern mit gewohnter Beredsamkeit das sichere Gelingen seiner Pläne schilderte. Er meinte: nur die Ränke seiner Gegner hätten bis jetzt seine Thätigkeit gehemmt, nur dann könne er für den Erfolg einstehen, wenn man ihm durchaus freie Hand lasse; der Rath müsse auch von den letzten Ueberresten der Aristokraten gesäubert werden. — Die Menge jauchzte Beifall. Als man nun den Herren des alten Rathes ihre Absetzung und Verhaftung ankündigte, während draußen der Protonotar die neuen Rathswahlen vor Freunden Wullenwebers und der lärmenden Menge verlas, trat der alte, würdige Bürgermeister Gerken ruhig aus dem Kreise der das Schlimmste fürchtenden Rathsherren, legte seine Amtsinsignien auf den grünen Tisch, über dem die Schwerter der Gerechtigkeit hingen, und sprach: »Kommt, Ihr Herren, und harren wir des Tages, wo man unserer wieder bedarf.«

Als die Geistlichkeit über diese letzte, höchste Gewaltthat lauter denn je ihre Stimme erhob, und ihr Superintendent Bonnus sogar seine Entlassung forderte, wurde ihm diese verweigert, doch zugleich die Kanzel verboten. Jetzt gelang es, einen Waffenstillstand mit Holland zu schließen, um alle Kräfte auf die beginnenden Rüstungen verwenden zu können. Heinrich VIII., dem Marr Meier die Krone von Dänemark angeboten hatte, unterstützte dieselben mit 10,000 Pf. Sterling.

Drittes Kapitel.

Wullenwebers Sturz und Ende durch den unglücklichen Verlauf des nordischen Krieges. 1533—1537.

Höchst geschickt gewann Wullenweber zunächst den Grafen Christoph von Oldenburg, den Vetter des gefangenen Königs Christian, zum Feldherrn. Als fernstehender Prinz war er nur mit einer geringen Apanage begabt und anfangs zum geistlichen Stande bestimmt gewesen. Nachdem er aber in dieser Stellung eine bedeutendere, gediegenere Bildung, als sie sonst Fürsten und Herren zu Theil zu werden pflegte, gewonnen hatte, trieb ihn zugleich seine Begeisterung für die Sache Luthers, dessen Schriften er am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen kennen gelernt hatte, und sein lebenslustiger, kriegesmuthiger Sinn auf die luftige Bahn der Fortuna. Durch manche kühne Waffenthat hatte er sich einen Namen gemacht unter den Kriegsleuten, welche damals zahlreich Deutschland durchschwärmten, um der Fahne jedes Mannes, welcher Geld und Ruhm aufzuweisen hatte, wohin er sie auch führe, zu folgen. Er war daher in jeder Hinsicht der passendste Mann, um sowohl für lübeckisches Geld ein tüchtiges Kriegsheer zu sammeln, als auch in Dänemark die Freunde Christians und der Reformation mit in das Interesse zu ziehen. Bald (am 14ten Mai) erschien er mit 4000 Landsknechten unter den Mauern Lübecks und

nun erſt, als ſie eigentlich nicht mehr zurück konnten, enthüllte Wullenweber den Bürgern in einer feurigen Rede ſeinen Plan nach ſeiner ganzen Größe, Gefahr und möglicherweiſe glänzendem Erfolge. Lambert von Dahlen, welcher muthig genug war, dem Volke auch den möglichen Untergang der Stadt im Falle des Mißlingens und die ungeheuren Anſtrengungen, welche ſelbſt der glücklichſte Erfolg erfordern würde, darzuſtellen, wurde nur mit genauer Noth errettet, daß ihn die aufgeregte Menge nicht aus einem Fenſter des Rathshauſes auf den Markt ſtürzte. Er und Gleichgeſinnte ſuchten ſich wenigſtens durch einen Proteſt vor jeder Verantwortlichkeit zu bewahren.

Graf Chriſtoph eröffnete den Krieg, indem er, nach Abſendung des Fehdebriefes, ſengend und brennend in Holſtein einfiel. Wullenweber mochte hier ſchon auf einen allgemeinen Bauern-Aufſtand zu Gunſten König Chriſtians und der Reformation gehofft haben. Ob nun aber überhaupt hier der Druck der Prieſter gegen die neue Lehre nicht ſo ſtark war, oder auch der Adel jene Bewegung im Entſtehen unterdruckte, oder ob die grauſame Art, wie die Befreier auftraten, das Volk denſelben abgeneigt machte: es geſchah wenigſtens das Gegentheil von dem, was man erwartet hatte. Niemand ſchloß ſich dem Grafen an. Herzog Chriſtian dagegen, der Reichsverweſer in Holſtein und Schleswig, welcher an einer Verſöhnung Lübecks mit Schweden gearbeitet hatte, der Mann, nach deſſen gewiß nicht ſchwer zu gewinnender Freundſchaft oder doch Neutralität in dieſem Kampfe Lübeck vor Allem hätte trachten ſollen, da er zu der Zeit der einzige Machthaber im Däniſchen Lande war, um welchen ſich die Streitkräfte zum Widerſtande ſammeln konnten: Dieſer war durch den unerwarteten, verheerenden Angriff zum erbitterten Feinde der Stadt gemacht. Wullenweber ſoll ſich die Haare ausgerauft haben, als er dieſe Wendung der Dinge vernahm; denn er war einſichtsvoll genug, die Gefahr zu durchſchauen. Die

Maſſe

Masse des Volkes in Lübeck sah dagegen in sorgloser Sicherheit sein stolzes Heer die, schnell von Lubeck und den verbündeten Städten ausgerüsteten Schiffe besteigen und jubelte über seinen Helden, Marx Meier, welcher mit alter Bravour eigenhändig sechs holsteinische Ritter gefangen hatte. Das Pfingstfest wurde fröhlich nach alter Weise gefeiert und das Volk sah mit grosser Genugthuung, daß jetzt, statt der Patricier-Umzüge, seine Festlichkeiten, der Schwerttanz der Wassenschmiede u. dgl. die Hauptsache dabei geworden waren.

In Dänemark fand dagegen Graf Christoph durch die Geschäftigkeit Bockbinder's und Mynter's Alles, wie man erwartet hatte, für seinen Empfang vorbereitet. Letzterer hatte zu Malmö den Befehlshaber des Dänischen Schlosses, Magnus Gyldenstiern (sruher Kommandant zu Aggerhuus), freundlichst auf das Rathshaus geladen und, nach dessen Gefangennehmung, das Schloß erobert und bis auf den Grund geschleift. Seeland und bald auch Kopenhagen, dessen Bürger nur mit der Uebergabe ihrer Stadt zögerten, bis sie möglichst günstige Privilegien ausgewirkt hatten, fielen in die Hände des Grafen; Bürger und Bauern erschlugen unter seinem Schutze Alles, was Edelmann hieß, oder dem Adel anhing, raubten und zerstörten, was ihm gehörte. Um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, huldigte der schonische Adel dem Grafen für König Christian, noch ehe dieser selbst hinüber ging, um die Provinz zu besetzen. Die kleineren Inseln folgten bald fast alle dem Beispiele der größeren; wo die Bauern und Bürger nicht allein mit dem Adel fertig werden konnten, da halfen ihnen hierzu abgesandte Heerhaufen des Grafen. Dieser selbst genoß in fürstlich glänzenden Festen die Früchte des schnellen, aber noch wenig gesicherten Sieges, während König Christian noch immer zu Sonderburg im Kerker schmachtete.

Herzog Christian hatte inzwischen in Holstein ein stattliches Heer zusammengebracht und die Noth den, zum kräftigsten Widerstande entschlossenen, jütischen und fühni-

ſchen Adel gezwungen, jetzt gleichfalls denſelben als ihren Herrn und König anzuerkennen. Dieſer Schritt war entſcheidend, da es den, dem Invaſionsheere weit überlegenen Streitkräften Dänemarks bis dahin nur an einem ſie vereinenden Führer gefehlt hatte, um des Sieges gewiß zu ſein, wenn ſie ihn auch nicht ſo ſchnell erwarteten, als ihn Chriſtophs Sorgloſigkeit herbeiführte. Der Herzog erhielt ſeine Ernennung zum Könige als Chriſtian III., und zwar in ſeinem Lager vor Lübeck, von welchem aus ſein ehemaliger Erzieher, der große Feldherr Johann von Ranzow, nach vergeblicher Belagerung von Mölln, der Stadt ſchon ſcharf zuſetzte.

Nach einigen erfolgreichen Verheerungszügen Meiers in das holſteiniſche Gebiet, bei welchen er unter Anderen den ganzen pommerſchen Zuzug aufing, hatte nämlich Ranzow ein wohlverſchanztes Lager bezogen, welches ſich von der Gegend der Lohmühle bis an die Reiferbahn erſtreckte. Meier ließ dagegen, um dem Feinde den Uebergang und die Sperrung der Trave zu verwehren, den Jeruſalemsberg befeſtigen. Deſſenungeachtet gelang es den Dänen, nicht nur dort eine Brücke über die Trave zu ſchlagen, ſondern auch den lübeckiſchen Heerhaufen, welcher den Jeruſalemsberg beſetzt hielt, mit Verluſt von 160 Mann in die Stadt zu jagen. Meier wäre beinahe von ſeinen eigenen Leuten umgebracht worden, weil man dieſes Unglück ſeiner Sorgloſigkeit zuſchrieb, mit welcher er die Dänen nicht zeitig genug am Bau der Brücke verhindert und darauf ſeine Leute unvorſichtigerweiſe aus der Befeſtigung heraus und, auf einem höchſt ungünſtigen Terrain, gegen den Feind geführt hatte. Ein mit mehren großen Geſchützen und 60 Mann zur Sprengung der Däniſchen Schiff-Brücke die Trave hinabgeſchickter Prahm wurde vom Feinde aufgefangen, welcher die Mannſchaft niederhieb. Erſchreckt verließ nun auch die lübeckiſche Beſatzung den feſten Thurm bei Schlutup, nachdem acht Kriegsſchiffe, welche dort im Orlogshafen vor Anker lagen, von den Dänen genommen waren.

Schon lange hatte sich der Unmuth der Bürger über diesen Krieg kund gegeben, welcher, statt dem Handel zu seiner früheren Blüthe wieder zu verhelfen, bis jetzt nur die Kaper eines Staates nach dem anderen gegen ihn gewaffnet; welcher, statt ihm in allen Ostseeländern das Monopol wieder zu verschaffen, alle Länder verschlossen, ja, jetzt sogar die Sperrung des eigenen Hafens herbeigeführt hatte. Als der erste Rausch, welcher jede überkühne That begleitet, vorüber war, hatte man mit Entsetzen bedacht, wie schnell die sechs und neunzig Zentner Kirchensilber und das sonstige Metallwerk, ein ungeheurer, durch die Frömmigkeit der reichen Vorfahren gesammelter Schatz, in den Schmelzhäusern der Münze und der Kanonengießerei zerronnen waren. Die Siege Christoph's hatten dagegen zwar viel Ruhm, aber auch noch keinen materiellen Vortheil gebracht. Zuletzt endlich waren die Gärten und Landgüter, in welchen damals noch fast alles, nicht im Handel, oder in städtischen Grundstücken angelegte Vermögen steckte, theils vom Feinde verwüstet, theils zur Säuberung der Schußweite ihrer Wälle von der Stadt selbst zerstört. Ueberall ließen sich Stimmen in der Bürgerschaft vernehmen, welche ohne Scheu auf Wullenweber schalten und den alten Rath zurück wünschten. Wullenweber suchte den Sturm zu beschwichtigen, indem er Friedensunterhandlungen mit dem Könige anknüpfte. Auch die Fürsten von Mecklenburg und Sachsen und die Abgeordneten der Bundesstädte fanden sich zu dem Zwecke in Stockelsdorf ein. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich aber am deutlichsten, wie sehr Wullenwebers Auktorität gesunken war, indem die eigenen, früher so schüchternen Amtsgenossen seine kühnen Forderungen, welche der König, bei dem noch immer weiter sich verbreitenden Bauernaufstande in Dänemark, am Ende wohl hätte annehmen müssen, aus übertriebener Furcht und auch mit aus Neid gegen den gewaltigen Mann hintertrieben. Die Verhandlungen zogen sich deshalb in die Länge, die nächste Wirkung war aber,

daß die Ausschußbürger abdankten. Sie selbst mochten sich, bevor eine schlimme Wendung der Dinge einträte, zurückzuziehen wünschen; denn die Burgerschaft sah in ihnen nur die verhaßten Helfershelfer Wullenwebers; dieser hatte sie dagegen jetzt als hinderliche Mitberather seiner kühnen Pläne erkannt. Die Abgeordneten der Städte endlich riethen auch dazu, als dem besten Versöhnungsmittel mit der Bürgerschaft. Hieran schloß sich ein Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft, des Inhaltes, daß

1) alles Geschehene vergeben und vergessen sein sollte,
2) alle Zusammenkünfte, als aufrührerisch, verboten seien,
3) der zweijährige Rathswechsel wieder abgeschafft werde,
4) der Krieg mit Dänemark, ja, im Nothfalle selbst mit Schweden fortgeführt werde, um die alten Handelsprivilegien und Entschädigung der Kriegskosten zu erlangen.

Nachdem so Wullenweber die Bürgerschaft beruhigt hatte, indem er doch nur das, was ihm selbst jetzt hinderlich wurde, opferte und andrerseits nur seine alten Pläne gut heißen ließ, beendete er auch den Frieden mit dem Könige auf dieselbe Weise. Er schloß nämlich nur mit Holstein Frieden, daß es die Stadt nicht mehr beunruhigen sollte, und damit war der Bürger zufrieden gestellt, welcher eigentlich nur über die Unbequemlichkeit der Belagerung unmuthig war. Daß aber an Hungersnoth u. dgl. bei Belagerungen gewöhnliche Bedrängnisse noch gar nicht zu denken gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Belagerungstruppen gleich nach dem Frieden die Lebensmittel wohlfeiler auf dem lübeckischen Markte, als im Lager fanden. Andrerseits sollte der Krieg in Dänemark weitergeführt werden, demgemäß denn auch alsbald Marr Meier mit einer ansehnlichen Verstärkung unter Segel ging.

Seine Ankunft war auch grade höchst nöthig. Der Norden von Jütland und Fühnen war nämlich nicht nur von den Bauern, unter Anführung des ehemaligen Freiben-

ters Clemens, beſetzt, ſondern auch eine bedeutende, von König Chriſtian III. angeworbene Schaar deutſcher Panzerreiter nebſt vielen jütiſchen Rittern in den Sümpfen von Svenſtropp erſchlagen. Jetzt aber flohen und ergaben ſich die Bauern aller Orten vor dem zahlreichen und täglich durch däniſche Adeliche ſich mehrenden Heere, welches Johann von Ranzow von Lübeck aus heranführte. Viele, unter ihnen Clemens, wurden gefangen und ſtarben durch Henkershand, alle alten oder jüngſt erworbenen Rechte der Bauern wurden vernichtet. Gleichzeitig drang König Guſtav mit Heeresmacht in Schonen ein. Hier ſollte nun beſonders Meier mit den neuen Hülfstruppen der Städter die Spitze bieten. Ein ſchlimmer Poſten, da man ſchon in Kopenhagen, als man dort deſſen Hülfe begehrte, die Unzuverläſſigkeit des Adels, welcher die feſten Plätze in Schonen beſetzt hielt, kennen gelernt hatte. Zunächſt zeigte ſich, daß die drei Bürgermeiſter nicht mit Unrecht oft den Grafen Chriſtoph vor dieſen Treuloſen gewarnt hatten, darin, daß 500 ſchoniſche Ritter, welche zu den Truppen des Grafen zu ſtoßen verſprochen hatten, ſich dem Heere Guſtav's anſchloſſen. Dadurch wurde Meier und Mynter mit den ſtädtiſchen Truppen nach Helſingborg zurückgedrängt. Vergebens ſuchten ſie ſich des Schloſſes zu bemächtigen, weil ſie mit Recht dem Kommandanten deſſelben, Tyge Krabbe, nicht trauten, obwohl er nicht nur einſt an der Spitze der Ritter dem Grafen auf die Hoſtie Treue geſchworen hatte, ſondern ihm auch noch fortwährend die wärmſte Freundſchaft für Chriſtoph von den Lippen floß. Als das ſchwediſche Heer Mynter und Meier nun in der offenen Stadt angriff, verkundeten ihnen auch bald die Schuſſe des Schloſſes, welche in ihren Reihen mehr Schaden, als die Schweden, anrichteten, daß ſie ſich nicht geirrt hatten. Nach tapferſter Gegenwehr mußten ſie einem ſolchen doppelten Angriffe erliegen. Mynter entkam glücklich auf einem Boote. Meier ergab ſich den Dänen, welche ihn nach Vardbiergſchloß

brachten. Nach nicht langer Zeit wußte er die ritterliche, halb freie Haft, welche ihm dort der alte, wackere Trude Ulfstand gestattete, geschickt zu benutzen, um dreißig Bewaffnete, welche er in der Stadt mit Gelde gewonnen hatte, in das Schloß einzuschwärzen. Mit diesen überfiel er dann die Besatzung und verschloß dem, von den Werften heimkehrenden Befehlshaber das Thor. Hier hauste Meier nun im Genusse der reichen, hierher gebrachten Vorräthe und Schätze funfzehn Monate lang, indem er durch seine Unterhändler sich mehr unter den Fürsten auf möglichst günstige Bedingungen einen Herrn zu erwerben suchte, als daß er für jetzt irgend Jemand über sich anerkannt hätte.

Ueber diesen Verlust in Jutland, Schonen und auf Fähnen wurden die Städter wieder sehr unmuthig, wenn schon ihre Flotte noch immer im Sunde nicht nur den Zoll einforderte, sondern auch viele Schiffe kaperte. Die Schuld der unglücklichen Wendung des Krieges schrieb Wullenweber nicht mit Unrecht der Saumseligkeit des in einem genußsüchtigen Leben zu Kopenhagen versunkenen Grafen zu. Er suchte daher den Herzog Albrecht III. von Mecklenburg, den Schwager des gefangenen Königs, für die Feldherrschaft in Dänemark zu gewinnen und erreichte auch leicht seinen Zweck, verdarb aber dadurch erst recht die ganze Unternehmung. Denn Albrecht führte zwar ein großes Prunkgefolge, aber nur Ein Fähnlein Fußvolk und vierzig Reiter hinüber und war für seine Person weder ein bedeutender Feldherr, noch sonst ein für kraftvolle Leitung schwieriger Unternehmungen passender Mann. Seine Gegenwart nützte daher nichts, sondern schadete vielmehr, indem sie Christoph beleidigte und bei demselben, mit der Hoffnung auf einstigen Gewinn, vielleicht gar der Krone selbst, jede Lust und Kraft, den Krieg weiter zu führen, grade jetzt, wo seine Stellung schwierig wurde, vernichtete. Denn die Sendung von wiederum zehn Schiffen mit einer bedeutenden Anzahl von Söldnern unter Anführung des Grafen Nico-

laus von Tecklenburg war die letzte Anstrengung, welche noch von den Hansen zu erwarten stand. Der Graf von Hoya vereinte sich an der Spitze aller, nur irgendwie an den anderen Punkten entbehrlichen Völker mit den Neuangekommenen. Bald war ein bedeutender Theil von Fähnen wieder erobert, während das königliche Heer noch immer bei der Belagerung von Assens blieb. Ein Ueberfall desselben, verbunden mit einem Ausfalle der Besatzung, versprach den größten Erfolg; das Unternehmen wurde aber durch einen Priester Hans Modsen, welcher während des Kriegsrathes in einem Schranke eingesperrt saß, dem Ranzow verrathen. Als daher die Besatzung in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Juni das königliche Lager in Flammen aufgehen und die Truppen abziehen sah, unterließ sie den verabredeten Ausfall, während die im Heere des Grafen dies für die Wirkungen eines besonders erfolgreichen Ausfalles hielten. Sie blieben daher hinter ihren Verschanzungen auf dem Ochsenberge, bis sie mit der Morgendämmerung das, wie sie meinten, abziehende Heer Ranzow's unten in den Gründen erblickten. Rasch saßen die Ritter auf, und jagten, ohne auf Knechte, Fußvolk und Geschütz zu warten, den Hügel hinab auf den Feind. Sie fanden ihn aber, statt unordentlich fliehend, auf das vortheilhafteste aufgestellt. Ein heftiges Feuer der Hakenbuchsen und Feldgeschütze trieb sie zurück. Das nachrückende Fußvolk, als es dieses sah, hielt alles für Verrath seiner adelichen Führer und murrete, ja, erschoß den Feldhauptmann Zanow vor der Fronte. In dieser Verwirrung geschah der wohlgeordnete Angriff Ranzow's von drei Seiten, da auch Christoph von Veltheim, welcher mit einem Beobachtungscorps vor der Festung geblieben war, jetzt, da die Besatzung sich noch immer ruhig verhielt, herbeieilte. Nach wenigen Stunden lagen alle Häupter des gräflichen Heeres und der größere Theil der Ritter und Reisigen in ihrem Blute. Römer von dem Walde ergab sich mit den

übrigen 1500 Landsknechten. Das Andenken an dieſes ſchreckliche Blutbad hat ſich unter Anderm auch bis heute in dem, allgemein beim lubeckiſchen Plattdeutſch gebräuchlichen Ausdrucke »ſühniſch« für heimtückiſch erhalten.

Das erſte Zuſammentreffen der däniſchen und hanſiſchen Flotte bei Vornholm hatte, wegen eines heftigen Sturmes, zu keiner Entſcheidung geführt. Nur das Admiralſchiff »die ſchwediſche Kuh« war von dem lubeckiſchen Admiralſchiffe arg zugerichtet. Das Gerücht der Niederlage bei Affens hatte aber die Mannſchaft der Hanſiſchen Schiffe ſo entmuthigt, daß ſie, als Peter Skramm, der Däniſche Admiral, ihnen in den Belt folgte, ihre Schiffe in Brand ſteckten und feig auf ihren Böten flohen. Damit war die gänzliche Beſiegung der Hanſen in dieſem Kriege entſchieden. Graf Chriſtoph rettete wenigſtens die Ehre ſeines Namens durch die lange und muthvolle Vertheidigung von Kopenhagen. Mynter und Bockbinder erwarben ſich Verzeihung durch eine zuvorkommende Ergebung.

Während nun Wullenweber, trotz des Murrens der Bürger, mit nicht zu erſchöpfender Ausdauer einen Hanſatag, nicht nur der Oeſterlinge, ſondern aller zugewandten Städte nach Lüneburg zuſammen brachte, erſchien in Lübeck das kaiſerliche Executorialmandat. Das Volk nahm es jubelnd auf, da das Mandat der Reformation gar nicht erwähnte, und ſuchte durch ſchnellen Gehorſam der im Widerſetzungsfalle unausbleiblich gedrohten Acht zu entgehen. Der neue Rath dankte ab, da die Bürgerſchaft einſtimmig darauf beſtand und jetzt noch die im Rezeſſe vom 9ten October 1534 feſtgeſtellte Verantwortungsloſigkeit anerkannte. Auch Wullenweber, als er, vom Mecklenburgiſchen Hofe heimkehrend, mit Schrecken ſeine Abſetzung vernommen hatte, wurde nur vom niedern Volke inſultirt. Die Bürgerſchaft bot ihm, ohne Vorwürfe zu machen, die eben erledigte Amtmannſtelle zu Bergedorf an.

Darnach wurde ein Konkordat zwiſchen Rath und Bür-

gerſchaft geſchloſſen, welches die Reformation anerkannte, ſonſt aber Alles ganz ſo, wie es vor dem erſten Beginne dieſer Bewegungen geweſen war, wiederherſtellte. Beiderſeits ſollte alles Geſchehene vergeben und vergeſſen ſein. Die anweſenden Geſandten der hanſiſchen Städte unterzeichneten neben Rath und Bürgerſchaft den Vergleich, der 1538 auch von Carl V. beſtätigt wurde. Bröms war triumphirend in ſeine frühere Stellung zurückgekehrt.

Wullenweber ſchien entſchloſſen zu ſein, alle ſeine Pläne aufzugeben und ſich nach Bergedorf zurückzuziehen, da trafen zu ſeinem Unheil Briefe des in Kopenhagen hart bedrängten Grafen und des Herzogs ein. Sie, die keine Ahnung von der Veränderung der Dinge in Lübeck hatten, baten um neue Verſtärkung. Der Rath zeigte aber keine Luſt, ſich weiter in den Krieg zu miſchen; da rief Wullenweber: »Ich habe den Grafen nach Kopenhagen geführt, ich will ihn auch wieder herausbringen und ſollt' es mein Leben koſten!« Taub gegen alle Abmahnungen ſeiner Freunde, machte er ſich auf den Weg nach dem Lande Hadeln, wo eine Anzahl vagirender Kriegsleute ſich zuſammengefunden hatte und nur eines Führers wartete. Als Wullenweber aber durch das Gebiet des Erzſtiftes Bremen ritt, ließ Erzbiſchof Johann ihn, als den Mann, welcher ihm das reiche lübeckiſche Kapitel entzogen hatte, fangen, um ihn ſofort ſeinem Bruder, Herzog Heinrich von Braunſchweig, dem Proteſtantenfeinde, zu überliefern. Des Herzogs Tortur und die Anklagen von Wullenwebers lübeckiſchen und ſonſtigen Feinden wetteiferten nun, eine Menge der tollſten Beſchuldigungen auf ſein Haupt zu häufen, bis es für des Nachrichters Schwert reif war. So ſtarb Jürgen Wullenwever am 24ten September 1537. Meier war nach der Einnahme von Bardbiergſchloß ſchon am 17ten Juni 1536 enthauptet. Man hatte ihm zwar das Leben zugeſichert, aber der, von ihm verrathene Ulfſtand drang deſſen ungeachtet mit dem Begehr, daß er gerichtet werde, durch.

Wenn sich auch Wullenweber, dessen Handlungsweise bis zur Flucht Brömse's durchaus tadellos ist, später durch das rasche Steigen seiner Macht zu Plänen hinreißen ließ, welche, wenn auch von anstaunenswerther Kühnheit, doch jener weisen Berechnung der Mittel, die allein einen glücklichen Erfolg möglich macht, entbehren; wenn er gleich, als er durch dieses Mißverhältniß zwischen seinen Absichten und Mitteln in die Enge getrieben wurde, selbst zu unlauteren Handlungen seine Zuflucht nehmen mußte, um sein Werk weiter führen zu können: es war doch mehr nur eine unglückliche Selbsttäuschung, welche ihn wähnen ließ für das Wohl seiner Vaterstadt zu wirken, während er in der That nur für seinen Ruhm und an ihrem inneren und äußeren Verderb arbeitete, als daß er mit bewußter Selbstsucht an ihr zum Verräther geworden wäre.

Wenn eine besonnene partheilose Nachwelt das Mißlingen seiner Pläne weder nur dem Widerstande heimlicher Gegner, noch auch allein der von Menschen Willkühr unabhängigen Entwickelung der Verhältnisse zuschreiben konnte, so hat sie doch immer die Wahrheit jener Worte, welche er an die Wand seines Gefängnisses schrieb, anerkannt:

„Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
„Bin ich jemals gewest, will's auch nimmer befunden werden.
„O, Herr Jesu Christ, der Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
„Ich bitte Dich durch Deine Barmherzigkeit, Du wollest Zeugniß von der Wahrheit geben."

Verrath Lübecks an Burgund und Gemeinschaft mit dem tollen Reiche der Wiedertäufer zu Münster, das waren nämlich die widersinnigen Geständnisse, welche man ihm durch dreimalige, grausame Folterqualen abgepreßt hatte.

Wullenweber, gewiß einer der größten Männer, welche in Lübeck nur je thätig gewesen sind, war, wie schon gesagt, stark genug, Lübeck zu befreien, aber nicht weise genug, um ohne Schwindel auf dem Gipfel der Macht mit richtiger, sittlich großer Würdigung der Verhältnisse die be-

freite Vaterſtadt zu ihrem und ſeinem Heile zu regieren. Seinen Irrthum, ſeine Schuld hat ſein Tod geſühnt, daß wir getroſt auch von ihm ſagen können: Er hat ſein Beſtes gethan.

Lübeck erwarb ſich, indem es den Grafen in Kopenhagen durch Zurückberufung ſeiner Truppen im Stiche ließ, Anerkennung ſeiner früheren Privilegien bei den nordiſchen Reichen, wenn es gleich die, alle anderen Völker ausſchließende Handelsberechtigung in der Oſtſee für immer aufgeben mußte. Als (freilich ſehr geringen) Erſatz für die Kriegskoſten wurde ihm Bornholm für abermals 30 Jahre überlaſſen.

Siebentes Buch.

Von den Wullenweberſchen Unruhen bis zur Aufrichtung des Bürger-Rezeſſes. 1537—1669.

Erſtes Kapitel.

Bis zum Stettiner Frieden (1571) und der Erneuerung der Hanſa. 1537—1579.

In dem großen Zeitraume von der Reformation bis zur franzöſiſchen Revolution war die Lebensentwickelung in unſerem kleinen Staate nach ihren Grundzügen ganz dieſelbe, wie überhaupt in Deutſchland. Wir haben im Obigen angedeutet, wie im Staatsleben der eigenthümlich germaniſche Bildungsproceß von unten auf, in den kleineren, mehr beſonderen Verhältniſſen lebendig fortwuchs, während die in einer ſchon reich entwickelten Form aus den römiſch-germaniſchen Ländern eingeführten höheren Staats- und Kirchengewalten, unter beſtändigen Kämpfen in dieſem halbfremden Boden, jenes Unterholz erſtickend, Wurzel zu faſſen ſuchten. In den Städten, welche uns hier zunächſt nur angehen, und wo die Patricier die Erben der urſprünglichen, in Kriegs-, Staats- und Gottes-Dienſt verwaltenden Freien waren, gelangte jene ungermaniſche Lebensentwickelung noch zur größten Reife und Ausbildung. Der endlich unabweisliche Kampf dieſer verſchiedenartigen höheren und niederen Lebensſphäre trat hier erſt ein, als die Patricier Adeliche zu ſein ſtrebten in der neuen Bedeutung des Wortes, d. h. nicht nur freie, nicht nur die lauterſten Inhaber und Vertreter des religiöſen, wie rechtlichen Volksbewußtſeins, ſon-

dern die ersten Diener des Kaisers oder der Fürsten, deren Höfe nur kleinere und doch getreue, zum Volke im gleichen Gegensatze, wie der Kaiser, stehende Abbilder des Kaiserthums waren. Durch dieses Streben mußten die Patricier ihrem wahren Berufe untreu, mit dem Volke in Zwietracht kommen, indem sie ihre Macht für jene, dem Gemeinwohl fremde Zwecke mißbrauchten; weshalb das Volk sie, und zwar mit Grund, zur Rechenschaft zog. Die natürliche Stütze der Patricier in diesem Kampfe war mithin der Kaiser. Indeß erst als die religiöse Seite an dem Streite recht lebendig hervortrat, wurde er mit dem Enthusiasmus geführt, welcher ihn erfolgreich machen konnte; das ist stets bei den Deutschen so gewesen. Indem man klug zu rechter Zeit dieses religiöse Aufstreben durch Nachgiebigkeit beschwichtigte, war es nicht schwer, die politischen Anforderungen niederzudrücken. In den freien Städten, namentlich jenen vier, die das Heil. römische Reich überlebten, konnte der Kampf nicht wieder ausbrechen, weil die Gewaltigen hier aus mehren Gründen am Mißbrauche der Gewalt behindert waren. Sie hatten keine stehenden Heere und wenigstens die außerordentliche Steuerbewilligung blieb stets in den Händen der Bürger. Wir werden sehen, wie die Bürgerschaft hierdurch, wenn auch erst hundert Jahre später, eine günstigere Stellung im Staate erkämpfte. Die schönste Frucht dieser günstigeren Verhältnisse war aber, daß, als nach dem französischen Kriege ganz Deutschland wieder mit Innigkeit, Tiefe und Wahrheit sich als Deutschland bewußt, hier auch die That unmittelbar jenem schönen Gefühlsaufschwunge entsprechen konnte, während man sich anderer Orten beim besten Willen durch mancherlei, was die Zeit der Apathie geboren hatte, gehindert sah und deshalb, so redlich man es, wie gesagt, seit jener Zeit gewiß mit dem Fortschritte, dem ursprünglich volksthümlichen, meinte, doch nur die Wahl hatte, entweder mit gewaltsamer Zerstörung der gegebenen Verhältnisse und deshalb mit nur scheinbarem Erfolge an das

Ziel zu ſtürmen, oder weiſer, doch ſtets dem bitterſten Verkennen ſeiner Abſichten ausgeſetzt, in langwierigem, mühevollen Fortſchritte ſich dorthin durchzuarbeiten.*)

Die lübeckiſchen Patricier mußten recht wohl erkennen, daß ſie weniger durch das kaiſerliche Executorialmandat in ihre frühere Stellung zurückgeführt waren, als weil ſich die Volkskraft durch falſche Leitung in ſich ſelbſt überſchlagen und ſo erſchöpft hatte. Das ergiebt ſich aus der ganzen Art und Weiſe, wie ſie jetzt auftraten, obgleich ſie äußerlich ihre frühere Macht und ihr Anſehen wieder erhalten hatten. Ein anderer Grund, warum ſie nicht mehr, wie ſonſt, ſich mit ſicherem Prunken überall in den Vordergrund des öffentlichen Lebens ſtellen konnten, war, daß ſich die nichtpatriciſche Einwohnerſchaft jetzt in mehre Standesſtufen unterſchied und ſo eben durch die höchſte dieſer Stufen [beſtehend aus den reichen, aber nicht einmal in die Kaufleute- (Rentirer-) Kompagnie aufgenommenen Großhändlern und den graduirten Gelehrten, namentlich den ſelbſt an Höfen dem Verdienſtadel gleich geltenden Doktoren der Jurisprudenz und Theologie] denen von den Geſchlechtern gleich ſtand. Zwiſchen dieſen und den niedern Stufen, (ärmere Kaufleute, Krämer, Brauer, Schiffer, große Aemter, kleine Aemter,

*) In England kämpfte ſich die von unten aufſtrebende, eigenthümlich germaniſche Lebensentwickelung ſiegreich bis zur Bewältigung und Durchbildung ſelbſt der höchſten politiſchen Lebensſphären durch. In Frankreich dagegen durchdrang die römiſche (antikiſirende) Staats- und Kirchengeſtaltung von oben herab das ganze Leben. Wie hier jener andere Entwickelungsprozeß bis zum Keim getödtet war, zeigt ſich darin, daß die Revolution, als ſie jene Form zerbrochen zu haben wähnte, doch nur anfangs das, von großen, oder leidenſchaftlichen Perſönlichkeiten, dann von den Männern der abſtrakteſten Wiſſenſchaft geleitete ſouveraine Volk (oder vielmehr die Bevölkerung von Paris) ganz in die Stellung ihrer verſchiedenen Könige und Ariſtokraten einſetzte. Leider kann ich hier nur flüchtig und deshalb für Manche unverſtändlich auf dieſe allgemeineren Verhältniſſe hinweiſen, durch welche ſich doch das Einzelne erſt verſtehen läßt, und die daher, wer in kleinern Kreiſen zu wirken berufen iſt, nicht tüchtig genug kennen kann.

Höcker) bildete aber wieder ein fortlaufendes Band die immer leichter gemachte Gelegenheit, ſich durch Gunſt und Gaben aus dem unteren Stande zu einem höheren hinaufzuſchwingen. Daß die Geſchlechter ihren alten Nimbus nicht, wie es ſtets der ſinkende Adel wähnt, durch unſinnige, oft unſittliche, recht den Augen des Volkes bloßgeſtellte Schwelgereien wieder gewinnen konnten, ſondern ſich dadurch nur den Bürger noch abgeneigter machten und die Hauptſtütze, den Reichthum, vergeudeten, ſah der Rath nur zu gut ein, und ſuchte deshalb die früher mehr auf die nicht patriciſchen Bürger gemünzten Luxusgeſetze jetzt auch für die Geſchlechter als Zügel zu gebrauchen. Ließ doch Thomas von Wickede, einer von jenen Rathsmitgliedern, welche ſich in allen Stürmen des leidenſchaftlichen Partheikampfes die Liebe und Achtung Aller bewahrten, ſeiner eigenen Ehefrau vor dem Rathshauſe durch den Hausdiener eine geſetzwidrige goldene Kette abnehmen. —

Wenn gleich Lübeck ſich jetzt noch einmal in die Händel des Nordens, als Hauptperſon mit faſt noch größerm Aufwande und Ausdauer, indeß, obgleich es Bundesgenoſſe Dänemarks war, mit noch viel geringerem Erfolge miſchte: ſo war doch ſein alter Stern geſunken und aus der Reihe »der großen, nordiſchen Mächte« war es geſtrichen. Wie konnte es auch anders ſein, da ſein Handel, die Quelle ſeiner Kraft, abnahm, die Hanſen aber immer mehr ihre Hülfe zurückhielten und die Fürſten durch größere Macht über das Vermögen ihrer Länder und demzufolge durch Gründung ſtarker ſtehenden Heere ungemein ſchnell an Kraft gewannen. Die wahre Aufgabe Lübecks war jetzt nicht mehr, durch überwiegende materielle Gewalt ſich in allen Ländern das Handelsvorrecht vor den Eingebornen zu ertrotzen und, indem es ſo das Marktleben nach ſeiner Willkuhr feſſelte, im Handel zu gewinnen; es galt jetzt vielmehr, die alte Erfahrung in Handel und Wandel, die großen Verbindungen und den Kredit im Auslande, den Reichthum zu

Hauſe dazu anzuwenden, um, wo ſich in der Entwickelung der Dinge eine Gelegenheit zu Handelsvortheilen bot, dieſe ſchnell, ſicher und klug, wie es durch jene Mittel ihm vor allen Städten möglich war, zu benutzen. Die beiden nächſten Hauptgelegenheiten zur Verbeſſerung des Handels auf neuen Wegen, welche aber der eingeſchüchterte Rath ungenutzt vorüber ließ, waren: die Anſiedelung der durch Alba's Grauſamkeit aus den Niederlanden vertriebenen Fabrikleute und die Anerbietungen wegen des indiſch-amerikaniſchen Handelsmonopols. Die glänzenden Geſandtſchaften, durch welche Lübeck die Einſchränkung und Vernichtung ſeiner Handelsvorrechte in Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und England abzuwenden ſuchte, koſteten nur Geld und ſchwächten dazu das Anſehen der noch vor Kurzem befehlenden, jetzt ſo augenfällig bittenden Stadt. Deſto mehr ſehen wir in der Folgezeit einzelne Männer jene wahren, vom Staate überſehenen Wege zur Erhaltung und Regenerirung des blühenden lübeckiſchen Handels mit Klugheit und Energie benutzen. Und es war dies, wenn gleich der Einzelne eine ſolche Unternehmung nicht mit dem Nachdrucke und der Sicherheit, wie ein Staat, betreiben konnte, um ſo naheliegender, da jetzt durch die Ausſchließung von der Staatsverwaltung, ja überhaupt, weil jetzt immer mehr die geheimnißvolle Pforte des Staats- und Rechtslebens nur dem Schluſſel der Wiſſenſchaft ſich öffnete, der Einzelne dem öffentlichen Leben und jeder lebendigen Theilnahme an demſelben mehr und mehr entfremdet wurde. Statt daß früher jeder Vollbürger ſich als lebendig wirkendes Glied des Staats- und Rechts-Organismus bewußt war und ſich als ſolches ſtets bethätigen mußte und konnte, erſchien bald der Staat nur als ein Schutzinſtitut gegen frevelhafte Willkühr und mithin um ſo beſſer, je geringer die, dem Privatmanne Geld- und perſönliche Leiſtungen entziehenden Anforderungen waren, welche er an den Einzelnen machte. Ein Beleg für das Geſagte iſt das damals beginnende Streben der Kaufleute und

und namentlich der Handwerker nach mancherlei Monopolen in der Stadt (statt früher im Auslande) und die aus Privateigennutz hervorgehende strengere Abschließung der Zünfte.

Die erste Zeit nach jenen gewaltigen Unruhen zu Lübeck ging geräuschlos vorüber. Die Entschädigung für die Kriegskosten durch die Abgaben der Insel Bornholm muß von den Lübeckern auf eine, für die Bewohner dieser armen Insel etwas drückende Weise betrieben sein. Ein Aufstand half ihnen aber zu nichts, als daß sie bedeutende Strafgelder, welche man zur Bereicherung des Rathssilbergeschirres verwendete, zahlen mußten. Die während des Krieges abgebrannten Gärten und Landhäuser, wie auch Travemünde, wurden neu gebaut, der Leuchtthurm daselbst, wie es heißt, von niederländischen Maurern, ohne Gerüste. Die Verschlammung und Versandung der Trave wurde schon damals so bedenklich, daß der Rath decretirte, ein Testament sei fernerhin nur gültig, wenn es ein Legat für die, von da an durch Schlammprähme und gründlichere Erbauung von Bollwerken betriebene Vertiefung jenes Flusses enthielte. Gute Polizeimaaßregeln suchten der durch Kornmangel, Fleischtheuerung und ansteckende Krankheiten immer noch wiederkehrenden Noth der ärmeren Volksklasse zu wehren, welche unter Anderm auch am meisten durch die auf Bürgereid zu leistende Turkensteuer von ½ % des Vermögens sich bedrückt fühlte. Selbst die Dienstboten und sonstigen Einwohner von unter 50 ℔ Vermögen mußten 2 Gulden zahlen. Geistliche Güter und Rentierer, welche über 5 % Zinsen zogen, gaben ½₀ der Jahreseinnahme. Das Vermögen der Stifte und Kirchen wurde, so weit es nicht durch die Reformation u. s. w. abhanden gekommen war, zur Anlegung milder Stiftungen und Schulen verwendet; so entstand in dieser Zeit auch das Waisenhaus. Anfangs nahm man dazu das Gasthaus für Wallfahrer, dann wurde aber dieses wieder zu einer Verpflegungsanstalt für bedürftige Reisende aller Art eingerichtet und das Schwesternhaus bei

St. Aegidien zum Waisenhause genommen. Das Domkapitel bestand als protestantisches Bisthum mit Beibehaltung zweier katholischer Canonici fort; wie denn überhaupt der katholische und später auch, wenn gleich nach heftigem Widerstreben der Geistlichkeit, der reformirte Gottesdienst hier als geduldete Religionskulten anerkannt wurden. Wiedertäufer und, wie gesagt, anfangs auch reformirte Flüchtlinge wies man ab, wie andrerseits auch noch zu verschiedenen Malen Versuche, von Seiten der katholischen Parthei den Protestantismus zu beschränken, bekämpft werden mußten.

Obgleich nun Lübeck durch mancherlei Gesandtschaften nach Dänemark und Schweden, und indem es dem Kaiser mit Erfolg abrieth, dem russischen Czaaren die erbetenen, deutschen Handwerker zu senden, den alten Bestand seiner Handelsniederlagen aufrecht zu erhalten bemüht war, so mußte es doch dieselben, eine nach der andern, untergehen oder doch zunächst beschränken sehen.

So ließ Friedrich II. von Dänemark das Schloß zu Bergen befestigen, und, nachdem durch Wegreißen der zwischenliegenden Häuser und der Umwallung der Niederlagshäuser diese den Kanonen des Forts blosgestellt waren, wurde dem Komptoir ein Privilegium nach dem anderen entzogen. Die deutschen, früher ganz von der Niederlassung abhängigen Handwerker mußten entweder Unterthanen des Königs werden oder das Land räumen. Das Verkaufsrecht der Hansen auf dem Markte wurde aufgehoben u. s. w. Um sich durch nachdrücklicheren Betrieb des französisch-spanischen Handels hierfur zu entschädigen, errichteten die Hansen darauf das prächtige Niederlagshaus zu Antwerpen, anstatt des durch Sperrung des dortigen Hafens nutzlos gewordenen Brügger Komptoirs. Für diese Niederlage gelang es noch einmal die fruher bei solchen Instituten üblichen Rechte, eigene Jurisdiktion u. s. w. zu erwerben. Auch als der Heermeister, Kettler, welcher Liefland nach Auflösung der Schwertritter von Polen zu Lehn genommen

hatte, verlangte, daß die Hansen in Reval und Riga nur durch die Hand des dortigen Kaufmannes handeln sollten, gelang es unter Vermittelung des Kaisers nach einigen Streitigkeiten glücklich, dem zu entgehn, indem man den russischen Handel fortan über Narva betrieb.

Hier widersetzte sich aber König Erich von Schweden, Gustav Wasa's ältester Sohn, welcher gewiß ein liebenswürdiger Privatmann gewesen wäre, den aber der Druck der mit vieler Schuld belasteten schwedischen Krone wahnsinnig machte, so daß er aus Furcht vor dem Schicksale eines Tyrannen ein blutdürstiger launenhafter Gewalthaber wurde. Unter den vielen Plänen, welche seinen Kopf bei seinem Regierungsantritte durchkreuzten, war auch der, daß die Hansen in Schweden mit den Eingebornen gleichgestellt werden oder daß sie doch die Vorrechte, welche ihnen in Schweden verblieben, auch den Schweden in ihren Städten gestatten sollten. Ein schwedisches Haus sollte zu diesem Zwecke in jeder hansischen Stadt errichtet werden. Der König wollte werben lassen in den Städten und von ihnen mit Geld und Munition unterstützt sein; der russische Handel endlich solle nicht über Narva, sondern über Reval und Wiborg gehen. Die Hansen, welche statt dessen Anerkennung der von seinem undankbaren Vater ihnen bestätigten und gleich darauf wieder entzogenen, alten und neuen Privilegien und endliche Wiedererstattung der bei Gustav Wasa's Einsetzung ausgegebenen 70—80,000 ℔ erwartet hatten, sahen, daß hier keine friedliche Verständigung möglich sei. Als nun aber Lubeck rieth, sich an Dänemark, welches so eben den Krieg mit Schweden eröffnet hatte, anzuschließen, da traten die übrigen Städte zurück, so daß auf jenes allein die ganze Last des Krieges fiel, während diese Lübecks feindselige Stellung zu Schweden noch gar benutzten, um die Lübecker dort aus mancherlei Handelsverbindungen heraus zu drängen. Dessenungeachtet begann Lubeck seine Rüstungen mit einem größern Aufwande, als je, während

der Landkrieg durch einen mordbrenneriſchen Einfall Erichs in Norwegen und Schonen und durch ähnliche Verwüſtungen der Dänen in Schweden eröffnet war. Die Oſtſee wimmelte bald von ſchwediſchen Kapern, die namentlich den Reval-Fahrern auflauerten.

Bald ſtießen 13 lübeckiſche Kriegsſchiffe zu der großen Dänenflotte; 41 Schiffe, vom Admiral Skramm befehligt. Auf der Höhe zwiſchen Oeland und Gothland kam es am 30ſten Mai 1564 mit der ſchwediſchen Flotte unter Jacob Bagge zur Schlacht. Es war dieſes die Glanzzeit der ſchwediſchen Marine, auf welcher Guſtav Waſa weiſe die Bluthe ſeines Reiches hatte gründen wollen. Nach einem dreitägigen hitzigen Kampfe wurden die Schweden in die Flucht geſchlagen. Das große ſchwediſche Admiralſchiff, Makelös (ohne Fehl), welches nebſt mehren Anderen nach hartnäckigſter Gegenwehr von den Dänen und Lübeckern genommen war, wurde durch die Unvorſichtigkeit eines lübeckiſchen Feuerwerkers mit Freund und Feind in die Luft geſprengt. Da die Schweden zur ſelbigen Zeit auch zu Lande wiederholt geſchlagen waren, hoffte Kaiſer Ferdinand, welcher ſich um die Verſöhnung der Streitenden eifrig bemühte, einen Friedenscongreß zu Roſtock zuſammen zu bringen. Das Unternehmen blieb aber gänzlich erfolglos, und der neue Kaiſer Max verbot alle Ausfuhr von Waffen und Lebensmitteln nach Schweden.

Lübeck ſchickte daher 1565 auf's Neue 18 Orlogſchiffe in See; doch hatte dieſe Flotille noch im Hafen von Travemünde das Unglück, daß ihr Admiralſchiff, der Engel, durch Unvorſichtigkeit aufflog, wobei 200 Mann um's Leben kamen. Bald darauf erſchien auch die 48 Segel ſtarke, ſchwediſche Flotte in der Oſtſee, verjagte zunächſt die zur Verhinderung der Ausfuhr aus den pommerſchen Städten vor dieſelben ſtationirten Wachtſchiffe und machte dann, jedoch vergeblich, Jagd auf das neugebaute, der lübeckiſchen Flotte in den Sund nachſegelnde Admiralſchiff »der Morjan.«

Bei Buchau an der mecklenburgiſchen Küſte geriethen am 4ten Juni die däniſch-lübeckiſche und die ſchwediſche Flotte zum zweiten Male an einander. Hier wurde der däniſche Admiral Trolle erſchoſſen und ſeine Flotte ſo arg zugerichtet, daß ſie ſich in den Sund zurückziehen mußte. Nachdem ſie kalfatert war und Otto Rud das Kommando übernommen hatte, erneuerte ſich der Kampf im folgenden Monate bei Rügen. Das däniſche Admiralſchiff wurde von ſechs, das lübeckiſche von fünf ſchwediſchen Schiffen zugleich angegriffen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag, ohne daß die beiden Schiffe, obgleich zuletzt faſt ihre ganze Beſatzung todt oder verwundet war, genommen werden konnten. 5000 Mann waren am Abend auf beiden Seiten gefallen, als die verbündete Flotte, die Lübeckiſchen Schiffe zuerſt, das Weite ſuchte. Den Hauptleuten wurde zu Lübeck der Prozeß gemacht und nur mit genauer Noth kamen ſie mit dem Leben davon.

1566 liefen von Travemünde wieder elf Kriegsſchiffe aus, unter dem Befehle des Bürgermeiſters Tinnappel und der Rathsherren Kampferbeck und Wolters, und vereinigten ſich mit der däniſchen Flotte unter Hans Lorenſen. Ein Gefecht mit den Schweden zwiſchen Oeland und Gothland blieb unentſchieden. Als man aber, nur um dort einen, in demſelben gefallenen Edelmann zu beerdigen, nach Wisby fuhr, kam ein furchtbarer Sturm auf und zerſchellte 10 däniſche und 3 lübeckiſche Schiffe an den Klippen von Gothland. 7000 Mann und der däniſche wie der lübeckiſche Admiral fanden hier ihren Tod.

Alle drei kriegführenden Mächte ſeufzten unter dem Drucke dieſes, mit eben ſo großem Kraftaufwande, als geringem Erfolge jetzt ſchon in's vierte Jahr dauernden Kampfes; dennoch blieben Kaiſer Maximilians II. eifrige Beſtrebungen, zu Stralſund einen Friedenscongreß einzuleiten, erfolglos. (1567.)

Wieder von Neuem mußte Lübeck rüſten. An die Stelle

des bei Gothland geſcheiterten Morjan erbauten ſie den Adler zum Admiralſchiffe. Das Schiff konnte 18,000 Tonnen (Salz) tragen, der Kiel maß 124 Fuß, die Höhe betrug 72, die Länge des Verdeckes 224 Fuß, die große Raa war 118 Fuß lang, das Ankertau 24 Daumen dick. Es führte 500 Mann Seeſoldaten, 400 Matroſen, 150 Büchſenmeiſter, 25 zur Küche; 8 Vierzigpfünder, 6 Zwanzigpfünder, 26 Feldſchlangen zu 8—10 ℔, 27 Steinſtücke zu 10—30 ℔, 46 Feldhaken zu ½ ℔, 40 lange Röhre, 100 lange, 100 halbe, 100 Knebel-Spieße, 6000 eiſerne Kugeln, 200 Feuerſtangen und Kettenkugeln, 10 Laſt Pulver, 1 Laſt Hagel und Schrot. Privatleute ließen es für 37,500 ℔ bauen. Indeß zeigte ſich die ſchwediſche Flotte nicht wieder in See, ſo ſehr darüber auch der große ſchwediſche Admiral Claes Chriſtensſon Horn zürnte; denn der reiche, von Guſtav Waſa hinterlaſſene Schatz war von Erich, während ſeiner gleichzeitigen Brautwerbungen an ſechs bis ſieben verſchiedenen Höfen, auf das Unſinnigſte verſchwendet, und überhaupt ging jetzt in Schweden Alles drunter und drüber. Herzog Johann, des Königs Bruder, ſaß mit ſeiner Gemahlin noch immer im Gefängniſſe; eine Anzahl der angeſehenſten Männer des Reiches war unter dem Vorwande eines Reichstages nach Stockholm gelockt und dann durch den von Erich errichteten Rämnd (königl. Hofgericht) auf Betrieb Göran Perſſon, des böſen Günſtlings des Königes, zum Tode verurtheilt. Als Erich, von Wuth und Angſt vor Verrath gleich ſehr verwirrt, Niels Sture ſelbſt im Gefängniß verwundet und ſo das Zeichen zu einem allgemeinen Blutbade Hoher und Niederer gegeben hatte, ſchweifte er im entſchiedenſten Wahnſinne mehre Tage unerkannt in Wäldern und Sümpfen umher. Der inzwiſchen wieder in Freiheit geſetzte Herzog Johann und der jüngſte Bruder Karl ſammelten nun ein Heer und nahmen Erich, faſt ohne Widerſtand zu finden, im September 1567 zu Stockholm gefangen, wo er bis 1573 im Kerker blieb und endlich 1577 zu Orlyhuus an Gift ſtarb.

Nachdem die däniſch-lübeckiſche Flotte noch am 9ten Juli 1569 Reval beſchoſſen hatte, und Lübeck, da die Dänen vom ſchwediſchen Admiral Flemming (1570) bei Schonen geſchlagen waren, noch einmal eine Verſtärkung von 7 Schiffen ausgerüſtet hatte, wurde endlich zu Stettin Frieden geſchloſſen. Unſerm Lübeck wurde in demſelben die Fahrt nach Narva wieder frei gegeben, ferner wurden ihm alle früheren Privilegien in Schweden beſtätigt und die Auszahlung der alten Schuld von 75,000 ℳ verſprochen.

Keine der Bedingungen wurde aber erfüllt, trotz aller Geſandtſchaften, und doch war die Stadt durch die Rüſtungen für den achtjährigen Krieg, Verluſt an ausſtehenden Geldern, Kapereien u. ſ. w. um mehre Millionen gekommen, abgeſehen von den unberechenbaren Schäden, die aus der langjährigen Handelsſtörung den Bewohnern erwachſen waren. Lübeck hat ſeit der Zeit keine Flotte wieder ausgerüſtet.

Unter dem Vorwande, daß die Lübecker während des ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges den Ruſſen Vorſchub geleiſtet hätten, ſchnitt König Johann von Schweden durch ſeine Kaper den Verkehr mit Narva wieder ab. Die alte Schuld, ließ er überdies ſagen, ſei getilgt durch den Schaden, welchen ihm die Stadt auf dieſe Weiſe, nämlich durch Verlängerung des ruſſiſchen Krieges, zugefügt habe. Ja, ſelbſt Dänemark vergalt die eifrigen Hülfsleiſtungen Lübecks, indem es die Privilegien der Stadt überall beſchränkte, ſtatt ſie, wie es verſprochen hatte, auszudehnen. Nur an dem alten Kredite und Anſehn der Stadt in der ganzen Handelswelt des Nordens ſcheiterte der von den ſchärfſten Verordnungen unterſtützte Verſuch König Friedrichs, Lübeck durch Emporbringen Kopenhagens ganz zu ſtürzen.

Wie ſehr alle Welt von der Ohnmacht des, von den übrigen Hanſeſtädten offenkundig im Stiche gelaſſenen Lübecks überzeugt war, zeigte ſich bald auf mancherlei Weiſe.

Herzog Adolf von Schleswig-Holſtein, der Stifter der

gotterpſchen Linie, ließ ſich vom Herzoge Franz I. von Sachſen-Lauenburg für eine Schuldforderung das Rückkaufsrecht auf Mölln übertragen. Lübeck weigerte ſich, den Rückkauf*) zu geſtatten, weil ſowohl ein Jahrhunderte langer Beſitz, als auch namentlich die gewaltſame Einnahme Möllns durch Herzog Erich (1408) jene Verpflichtung aufgehoben habe. Es entſpann ſich daraus ein koſtſpieliger, bis in die neueſte Zeit vor dem Reichskammergerichte geführter Prozeß. (1580—1747.)

Wie eine Nachahmung dieſes Aktes faſt alle, außerhalb des Weichbildes gelegenen, auf gleiche Weiſe erworbenen Beſitzungen der Stadt bedrohte, davon gab Thomas von Calven, Lübeckiſcher Patricier und Erbherr auf Schenkenberg, ein gleich gefährliches und bald von nur zu Vielen befolgtes Beiſpiel. Wenn nämlich, wie ſchon bemerkt, die von den Geſchlechtern auch jetzt noch von Zeit zu Zeit in der reichen, damals modiſchen, gepufften und geſchlitzten ſpaniſchen Rittertracht, mit allerlei Feſten und Spielen vor der Menge prunkten, ſo war doch nicht mehr, wie einſt, ihr höchſter Stolz, ihr einziges Streben, der erſte Stand freier Bürger Lübecks zu ſein. Sie erkannten nur zu wohl, daß dieſe frühere Stellung unwiederbringlich für ſie verloren ſei und lebten deshalb in Ueppigkeit und Müßiggang immer mehr auf ihren Gütern. Das Volk ergötzte ſich an dem, von den Patriciern veranſtalteten Ringreiten, welches im Laufe dieſes Jahrhunderts an die Stelle der alten mannhaften Turniere trat, und parodirte nicht ſelten die Heldenthaten, welche die Ritter mit Säbeln, Piſtolen und hohlen Lanzen, aus welchen beim Zerſplittern Vögel flogen, gegen hölzerne Türkenköpfe u. dgl. vollführten; wie denn unter Andern ein Schneider und eine Dienſtmagd ein gar poſſierliches Turnier auf hieſigem Markte anſtellten. Nicht ſelten aber brach der Zorn der Handwerker und der Brauer auf die unehrerbietigſte und gewaltſamſte Weiſe los gegen die

*) Siehe oben S. 130 u. S. 172.

Bönhasen und die Brauereien, welche die Junker, um ihrem verschwelgten Vermögen wieder aufzuhelfen, gegen der Stadt Rechtsame, auf den Gütern hielten und schützten.

Der genannte von Calven war der erste, welcher deshalb, als ihm des Rathes Urtheil in einer Grenzstreitigkeit mit dem Rathsherrn Gottschalk von Stiten auf Kronsforde nicht gefiel, sich unter Lauenburgische Oberherrlichkeit begab. Der Rath ließ ihn zwar gefangen nehmen und erzwang dadurch einen eidlichen Widerruf jenes Aktes von ihm. Als er aber wieder frei war, kummerte er sich nicht um seinen Eid, und Lübeck konnte Calvens neuen Oberherrn nicht mehr mit Gewalt zwingen, ihm seinen Schutz zu entziehen.

Die Unsicherheit des Benehmens, welche aus dieser offenbaren und damals unserm Lubeck noch so ungewohnten Schwäche hervorgehen mußte, zeigte sich unter Anderm auch darin, daß man um diese Zeit eine bedeutende Anzahl, zum Theil wohlhabender und namentlich für den Fabrikbetrieb kunstfertiger Niederländer, welche durch Alba's Verfolgungen heimathlos geworden waren, von sich wies. (1568.) Die großen Handelsstädte Suddeutschlands erhielten ihren hohen Wohlstand gerade dadurch noch lange Zeit (ja, zum Theil, wie z. B. Basel, bis auf den heutigen Tag), daß sie, nachdem der Handel eine andere Gestalt angenommen hatte, sich auf den Fabrikbetrieb legten. Dahin gehört auch die bremische Cigarren-, der sächsischen und westphälischen Städte Zeug- und Eisenwaaren-Fabrikation. In Lübeck dagegen fürchtete sich derzeit der Kaufmann beim sinkenden Handel so viele Nebenbuhler aufkommen zu lassen, und die protestantische Geistlichkeit, welche bereits in beständiger gelehrter (aber oft auf sehr weltliche Weise ausgefochtener) Fehde lebte, setzte sich gleichfalls der Aufnahme von so vielen »Reformirten« entschieden entgegen. Der Prinz von Oranien, das Haupt der protestantischen Niederlande, strafte die Stadt, wegen dieser ihrer Hartherzigkeit und weil sie

die Handelszufuhr nach den katholiſchen Niederlanden nicht einſtellen wollte, durch häufige Kapereien auf das Empfindlichſte. Um dieſelbe Zeit mußte auch, weil, nach Ablauf der feſtgeſetzten 50 Jahre, die von Dänemark 1536 verſprochene Verlängerung des Rießbrauches nicht anerkannt wurde, Bornholm wieder zurückgegeben werden. Ingleichen mußte die Stadt 52,000 Thaler Türkenſteuer an das Reich zahlen, welche Summe durch eine allgemeine Kopfſteuer aufgebracht wurde. (1576.)

Wie ſchon oft in dieſer bedrängten Zeit, wenn gleich ſtets ohne irgend bedeutende Erfolge, wurde auch 1579 in Lübeck wieder ein Hanſatag gehalten. Die auf Antrag des lübeckiſchen Burgermeiſters Herrmann von Vechtelde bei dieſer Gelegenheit vorgenommene Erneuerung des Hanſabundes half zu nichts, als daß man klar erkannte, wie dieſer nicht mehr beſtehen konnte und wollte. Denn obgleich die Wiedervereinigung zu treuem Beiſtande auswärts und daheim (nachdem Celle, welches im Namen des weſtphäliſchen Quartiers Einſpruch that, von der Mehrheit überſtimmt war) angenommen wurde, bewieſen ſich die Hanſen doch in der Folgezeit nicht hülfreicher gegen einander, als leider ſchon geraume Zeit zuvor. Immer mehr Städte zogen ſich deshalb öffentlich und heimlich von dem Bunde, welcher jetzt viel koſtete und wenig Schutz und Vortheil brachte, zurück, und wenn dagegen die eine oder die andere Stadt neu aufgenommen zu ſein begehrte, ſo zeigte ſich doch bald wieder (wie bei Emden) durch feindſelige Handlungen gegen die Hanſeſtädte, wie wenig rechter Ernſt es ihnen mit ihrem Anſiegen war.

Zweites Kapitel.

Bis zur Auflösung der Hanſa und der Errichtung des neuen Bündniſſes von Lübeck, Hamburg und Bremen. 1579—1630.

Wenn gleich, wie im vorigen Kapitel dargeſtellt iſt, in der erſten Zeit nach dem Kriege, ein Sinken des Handels und der ſonſtigen Wohlfahrt unſerer Stadt, kurz, der Anfang der bevorſtehenden allmäligen Umgeſtaltung der Verhältniſſe in derſelben auf eine bedrohliche Weiſe ſich kund gab, ſo ſchien doch bald wieder eine beſſere, mehr geſicherte Zeit eingetreten zu ſein.

Auch ohne die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr eingeſchränkten Privilegien im Auslande, ließ ſich doch immer noch der Handel mit dem größten Erfolge betreiben, ſobald es nur Friede war. Wenn man auch nicht mehr überall die Marktpreiſe beſtimmen und deshalb ſchon beim Kaufe den ſicheren Gewinn notiren konnte, ſo fand ein thätiger, kluger Kaufmann doch noch immer Gelegenheit zu Spekulationen, wenn er nur den rechten Moment zu nutzen verſtand. Für ſolche Momente ſorgte aber ſowohl der ſteigende Luxus im Norden, als auch der Umſtand, daß bei den fortdauernden, politiſchen Unruhen für eine grundliche Abhülfe des oft eintretenden Mangels an den nöthigſten Lebensbedürfniſſen immer noch wenig oder nichts geſchah. Mußte man jetzt auch die Zufuhr mit Holländern und Engländern theilen, ſo ließ ſich dafür auch verhältnißmäßig mehr verdienen bei den jetzt gangbaren koſtbaren Schmuckſachen aus Gold, Silber, Bernſtein u. ſ. w., bei den Seiden- und andern werthvollen Stoffen, als früher bei den wohlfeilen Leder- und Tuch-Kleidungsſtücken. Auch daß man im Norden immer mehr auf den Schutz der Geſetze und ſonſtigen öffentlichen Gewalten bei Schuldforderungen, gegen Land- und See-Räuber u. ſ. w. rechnen konnte, durfte über manches nun verlorene Vorrecht tröſten. Andrerſeits fingen die

Patricier an, ſich immer mehr aus der Stadt zu ziehen; gewiß zum Vortheile der Stadt, weil die, denen das Gemeinwohl am gleichgültigſten, denen der Umgang mit Gewerbtreibenden am empfindlichſten war, ſicher zuerſt ſich entfernten. Auch der Rath, welcher ſonſt wegen der ſteigenden öffentlichen Geldnoth möglichſt leiſe auftreten mußte, hatte, wenn gleich bis jetzt mit nur geringem Erfolge, doch mit ſichtbarem Eifer ſeit der Wiederherſtellung der alten Ordnung für der Stadt Beſtes angeſtrengt geſorgt. So waren u. A. faſt ſtets einige Mitglieder des Rathes auf den, gewiß mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundenen Geſandtſchaftsreiſen thätig. Ferner ließ man es nicht an neuen, guten Polizeimaßregeln und ſonſtigen heilſamen Verordnungen fehlen. Es wurden aber leider auch nicht ſelten vortreffliche Abſichten des Rathes durch die Theilnahmloſigkeit der Bürger gehemmt, wie z. B. die, vor geſammter Bürgerſchaft beantragte Abgabe von jeder Laſt der Aus- und Einfuhr, um die Traventiefe gründlichſt zu ſichern, abgewieſen wurde. Das iſt aber die gewöhnliche Folge zu geringer Berechtigung der Völker, daß wenn man dann, und wäre es für das augenſcheinlich dem Gemeinwohl Erſprießlichſte, des Volkes Beiſtimmung einholen muß, ſelbiges ſich, blos um die Obrigkeit in dieſem Falle ſeine Macht fühlen zu laſſen, böswillig widerſetzt. Die früher vom Volke zerſtörten Häuſer der Junker- und Kaufleute-Kompagnie wurden wieder erbaut (1581) und die ehemaligen regelmäßigen Verſammlungen in denſelben wieder eingerichtet. Da man die Gegner nicht mehr, vorgreifend, in ihrer Heimath überfallen konnte, ſo wurde es, da ſich deſſenungeachtet die Zahl derſelben eher vermehrte, als verminderte, doppelt wichtig, ſich zu Hauſe möglichſt wehrhaft zu machen. Deshalb wurde unter Leitung eines geſchickten Ingenieurs, des Johann Pasquillini, welchen man ſich aus Jülich dazu verſchrieben hatte, der Wall (noch jetzt, halb demolirt, einer der größten und höchſten Deutſchlands) angelegt, ſowie die waffen-

fähige Mannschaft gemustert und nach den Quartieren in Rotten abgetheilt. Wie groß noch die Bevölkerung war, geht aus der gewiß nicht viel übertriebenen Angabe, daß sich bei dieser Gelegenheit 50—60,000 kriegsfähige Männer gefunden haben, hervor. Für die bedeutende Regsamkeit des Handelsverkehrs zeugt dagegen, daß die hiesigen Kaufleute über 300 Schiffe von 60—500 Last besaßen. Wie gut man auch im Auslande diese starke Bevölkerung und den noch ungebrochenen Wohlstand der Stadt kannte, zeigt, daß sich um diese Zeit ein Oberster, von Fahrensbeck, mit königlich polnischer Bestallung, hier 2000 Mann zu werben und auf lübeckischen Schiffen nach Riga zu führen, einstellte. Vergebens verlangte der Rath vom Herzoge von Holstein, als dem Oberhaupte des niedersächsischen Kreises, daß er ihn in seiner alten Befreiung von Werbungen u. dgl. schützen solle. Indeß man mußte sich nur freuen, daß endlich der Oberstz dem es hier wohl zu gefallen schien, und der mancherlei Requisitionen machte, durch eine Summe Geldes sich bewegen ließ, mit den inzwischen geworbenen 1000 Rekruten abzuziehen.

Eine Gesandtschaft an den Kaiser hatte wirklich die Folge, daß man die jährliche Reichs-Kriegssteuer auf die Hälfte herabsetzte; die bei derselben Gelegenheit aber geführten, dringenden Klagen über die nordischen Könige beantwortete König Friedrich von Dänemark dadurch, daß er den schon schweren Lastzoll im Sunde noch verdoppelte, bis die Lübecker gute Worte gaben.

Das Bisthum hatte sich noch immer seit der Reformation nicht ganz mit dem Rathe ausgleichen können; jetzt wählte es (1586) den Herzog Johann Adolf von Holstein zum Bischofe. Er behielt diese Würde auch bei, als er 1590 seinem älteren Bruder in der Regierung folgte, und war der erste lübeckische Bischof, welcher sich verheirathete. Durch ihn kam nun ein gründlicher Vergleich mit der Stadt zu Stande. Das Bisthum entsagte allen ferneren

Ansprüchen auf die, in der Reformation ihm entzogenen Kirchenschätze und Einkünfte aus Zoll und Mühlen und aus den noch nicht ausgekauften Wurten in der Marls- und Dankwarts-Grube und in der Mühlenstraße; der Rath sollte fortan aus letzterer Einnahme die Prediger am Dom besolden. Dagegen wurden alle sonstigen Besitzungen des Bisthums vom Rathe anerkannt und selbige zu schützen versprochen.

Der Versuch Herzogs Franz von Lauenburg, zu Krumesse und Attelnburg neue Zölle anzulegen, verwickelte ihn auf mehre Jahre in Streitigkeiten mit Lübeck. Man jagte sich gegenseitig Pferde in die Kornfelder, riß bei nächtlicher Weile einzelne, unfern der Grenze gelegene Häuser und Mühlen um u. s. w. Selbst als Lübeck allen Verkehr mit Lauenburg aufhob, konnten die Klagen seiner hierdurch sehr beeinträchtigten Unterthanen den Herzog nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, vielmehr vergriff er sich jetzt sogar an lübeckischen Unterthanen. Kaiserliche Kommissarien stellten endlich den alten Sachbestand wieder her und verurtheilten den Herzog zu einer Strafe von 25 *m.* Gold.

Schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hatten sich auch in England die einheimischen Kaufleute mit Erfolg über die drückenden Vorrechte der Hansen beklagt. Namentlich der für England vor allem Anderen hochwichtige Tuchhandel war fast ganz in ihren Händen, wie denn die Londoner Kaufleute nachwiesen, daß 1551 die Hansen 44,000 Stück Tuche, die Einheimischen nur 1100 Stück abgesetzt hätten. Dennoch hatten sich die Hansen anfangs noch durch Verwendung Karls V. bei ihren Vorrechten erhalten. Aber noch während der Regierung der Maria wurden sie zur Erlegung gleichen Zolles mit den Inländern (sie zahlten früher nur $^1/_6$) und Zulassung der Engländer unter gleichen Rechten auch in ihre Städte gezwungen. Beim Regierungsantritte der großen Elisabeth glaubten die Hansen freilich wieder, durch Ausschließung der Engländer

aus allen ihren Häfen, ihre frühere Berechtigungen zurückführen zu können; allein die Folge war, daß ſie, trotz der Verwendung Kaiſer Ferdinand's, jetzt nicht nur den inländiſchen, ſondern allen übrigen fremden, viel höher mit [illegible] belaſteten Kaufleuten gleichgeſtellt wurden. So war z. B. der Zoll für das Stück Tuch von 1 Schill. Sterl. auf 3 Schill. 6 Pence geſtiegen. Auch das nach jahrelangen Mühen und Unkoſten erlangte kaiſerliche Mandat, daß alle »Adventuriers« (bevorrechtete Engländer) die deutſchen Städte verlaſſen ſollten, hatte nur eine gleiche Austreibung der hanſiſchen Niederlaſſung aus England zur Folge.

So ſehr man ſich gegenſeitig noch nöthig hatte, da Deutſchland ein Hauptmarkt für die engliſchen Tuche war und andrerſeits aus eigenen Fabriken mit nicht genügend guter und zahlreicher Waare verſehen werden konnte, ſo kam die Sache doch, ſelbſt unter des folgenden Königs, Jacob I., Regierung, nicht zum Abſchluß. Hamburg ließ deshalb endlich, ſo hart es auch darüber von den übrigen Hanſen angelaſſen wurde, die Adventuriers wieder bei ſich zu (1612), wofür den Hanſen (1618) auch wenigſtens ihr Niederlagshaus in London, der Stahlhof, zurückgegeben wurde.

In derſelben Zeit war auch die Niederlaſſung zu Antwerpen zu Grunde gegangen, als 19,000 Menſchen aus dieſer Stadt vor dem Wütherich Alba entflohen, und überhaupt faſt der ganze Handel Antwerpens auf Amſterdam übergegangen war.

Eben ſo wichtig, wie dieſe Begebenheiten für den Handel, wurde ein Streit mit Herzog Karl von Südermannland für die Staatsverhältniſſe unſerer Stadt. Dieſer jüngſte Sohn Waſa's lebte, ſeit dem Tode ſeines Bruders Johann, in beſtändigem Streite mit dem Nachfolger und Sohne deſſelben, Sigismund, der durch ſeine Mutter zugleich König von Polen geworden war.

Letzterer hatte nun in Lübeck durch den Rath nicht nur

verſchiedene Anhänger des Herzogs, als gefährliche Mißvergnügte, gefangen nehmen, ſondern zugleich auch auf eine bedeutende Menge Kupfers, mit welchem Karl die Erben eines hieſigen Kaufmannes Meves bezahlt hatte, Arreſt legen laſſen. (1598.) Obgleich der König jene Leute bald wieder in Freiheit ſetzen ließ, ſo nahm dennoch der Herzog dieſe Bereitwilligkeit des Rathes gegen ſeinen Neffen ſehr übel, wie ernſtlich der Rath ſich auch damit entſchuldigte, daß er ſich hätte fügen müſſen, da der König nur auf dem Wege ſtrengen Rechtes verfahren ſei. Karl ließ in Folge deſſen mehre lübeckiſche Schiffe aufbringen, die Buden der lübeckiſchen Kaufleute in Stockholm ausräumen, ihre Ausſtände für ſich einkaſſiren u. ſ. w. Zu der auf Anregung Lübecks vom Kaiſer nach Stralſund beſtellten Zuſammenkunft ſchickte der Herzog nicht einmal Geſandte, ſo daß die lübeckiſchen Abgeordneten ganz unverrichteter Sache wieder heimkehrten.

Bei dieſen Streitigkeiten, wo es natürlich an lebhaftem Schriftwechſel zwiſchen Lübeck und Schweden nicht fehlte, hatte der Herzog ſchon mehremale, außer der Schreiben an den Rath, auch direkt »an die Bürgerſchaft« Briefe geſendet, mit der Anfrage: »Ob der Arreſt auf das Kupfer und auf die Anhänger Karls mit Beiſtimmung der Bürger vom Rathe verhängt wäre?«

Obgleich der Rath unentſiegelte Ablieferung ſolcher Briefſchaften, wie es von Alters gebräuchlich geweſen ſei, verlangte, ſo hatte man dieſelben doch an die Kaufleute-Kompagnie eingehändigt. Mochten nun dieſe, ehemals treuen Bundesgenoſſen des Rathes und der Geſchlechter hierdurch erſt für die Bürgerſchaft gewonnen ſein, oder, was wahrſcheinlicher iſt, ſich überhaupt jetzt in einer andern Stellung zu Rath und Bürgern befinden, kurz, ſie ließen die übrigen bürgerlichen Kollegien berufen, um ihnen das Schreiben Herzog Karls vorzuleſen und eine Antwort auf daſſelbe zu entwerfen. Dies geſchah wirklich, obgleich der Rath die urſprünglich zum Verſammlungsorte beſtimmte Katharinen-

rinenkirche schließen ließ, im Hause der Kaufleute-Kompagnie.

Als darnach Deputirte der Bürger das Schreiben des Herzogs und die Antwort auf daſſelbe dem Rathe vorlegten, da gab es zwar anfangs mancherlei Klagen von beiden Seiten: daß die Bürgerſchaft das Schreiben nicht uneröffnet an den Rath abgeliefert, dieſer dagegen die Katharinenkirche verſchloſſen hätte u. ſ. w., doch wurde die Sache am Ende noch gütlich beigelegt. Der Rath ließ die Bürger-Deputirten auf die Kanzlei laden und ihnen daſelbſt durch ſeine Abgeordneten, zwei Rathsherren und den Syndicus, für Mittheilung des Schreibens danken, ingleichen ihnen verſprechen, daß künftig Schreiben, welche die Bürgerſchaft mit betreffen, dieſer vorgelegt und die Katharinenkirche nicht wieder verſchloſſen werden ſolle. Doch möge ſich die Bürgerſchaft auch nicht ohne Noth verſammeln.

König Sigismund mußte nun dieſes Verfahren ſeines Oheims wirkſam befunden haben; auch er ſchrieb in der Mitte deſſelben Jahres (1599) »An den gemeinen Mann, Bürgerſchaft und Zünfte.« Demzufolge traten auf Jacobi Jürgen von Doren, Heinrich Brocks u. A., im Namen der Bürgerſchaft, vor den Rath und begehrten, man ſolle die Aelteſten der vier großen Aemter u. ſ. w. verſammeln; eine Abſchrift des in dieſer Zuſammenkunft zu eröffnenden Briefes ſolle dann erſt dem Rathe zugeſtellt werden. Letzterer meinte freilich: Man möge ihm doch nach altem Brauche das Schreiben uneröffnet übergeben, oder wenigſtens die Entſiegelung in Gegenwart zweier Rathsherren vornehmen; allein die Abgeordneten wieſen dies entſchieden zurück, und noch deſſelben Tages kamen die Aelteſten der bürgerlichen Kollegien, der vier Aemter und der Roth- und Weiß-Brauerzunft in der Katharinenkirche zuſammen. Nachdem die Antwort auf das Schreiben verfaßt war, wählte die Verſammlung aus allen Anweſenden zugleich einen Ausſchuß von funfzig Bürgern, nicht nur in Bezug auf

die eingelaufenen Schreiben, sondern um überhaupt den Rath zur Abstellung von mancherlei Gebrechen des öffentlichen Wesens und zur Verbesserung der Handelsverhältnisse anzuregen und ihm dazu behülflich zu sein. Doktor Heinrich Reiser, welcher ihnen bereits mit Rath und That in dieser Zeit beigestanden hatte, wurde zum Consulenten der Bürgerschaft ernannt. Dieser Ausschuß überreichte darauf, noch im Laufe des Jahres, eine Schrift, in welcher er die ihm gewordene Bestimmung auseinandersetzte, mit dem Bemerken, daß er in keinerlei Weise sich damit des Rathes Hoheit und Gewalt wolle angemaßt oder sonst ihn gekränkt haben, sondern nur um mit dienlichen Vorschlägen ihm bei der Hand zu sein. — Wie es oft auch anderer Orten geschehen ist: wenn schon die Bürger keine bestimmten Klagen wegen untreuen Regimentes thatsächlich begründen konnten, ja eine solche Untreue gar nicht Statt fand, so legte man doch mißtrauisch die Verschuldung und das Sinken des Staates nur den Regierenden zur Last, weil dem Bürger keine Rechenschaft und Theilnahme an der Regierung gestattet wurde. Der bei weitem größere Theil des Rathes verweigerte jetzt die, wie er sonst wohl einsah, von mancherlei Verantwortlichkeit und Unannehmlichkeit bei Eintreibung der Abgaben befreiende Zuziehung der Bürger zum Regimente, und zwar mehr aus Anhänglichkeit an die alte Form, als weil er noch, von krassen patricischen Vorurtheilen befangen, die Bürger verachtet hätte. Die Herren fürchteten, daß, wenn sie den Bürgern gestatteten, mit zu berathen und Vorschläge zu machen, diese die anvertraute Macht zunächst benutzen würden, um sie ganz zu verdrängen, und diese Furcht war ihnen nicht zu verdenken, da alle bisherigen Erfahrungen dieselbe nur bestätigten. Der einzige Patricier nach früherer Weise war der älteste Bürgermeister, Gotthard von Höveln, ein zweiter Bröms in Bezug auf seine aristokratischen Standesvorurtheile, doch ohne dessen Energie und Schlauheit.

Wo jener, mit anscheinender Nachgiebigkeit listig des günstigen Momentes wartend, zum Ziele zu kommen suchte, strebte dieser nur, sich hinter der schon sehr umständlich und unfügsam gewordenen Form des öffentlichen Lebens und Handelns zu verschanzen; wo jener durch aristokratische Vornehmheit zu imponiren strebte, da wußte dieser dem Gegner nur eigensinnigen Trotz entgegen zu stellen. Wenn man auch im Ganzen dieses Benehmen im Rathe nicht billigte, so ließen die übrigen Herren ihn doch aus obigen Gründen nur im höchsten Nothfalle im Stiche.

Gegen die erwähnten Waffen des Anführers der Rathspartei war aber der Dr. Reiser grade der passendste Schild. Denn er war eben so klug, als besonnen, entschlossen und muthig ausdauernd, wie es die Gelegenheit erforderte. Seine gründliche Kenntniß des Rechtes machte die Verschanzungen v. Höveln's wanken, während die Ruhe und gesetzliche Form, welche durch seine Leitung in das Benehmen der Bürger kam, einen großen Theil des Rathes für ihre Anforderungen gewinnen mußte. Wer weiß, ob er nicht auch schon die obigen Briefe des Königs, Herzogs und der Stände des sächsischen Kreises veranlaßt hatte, um sich in solcher Weise der, auch sonst wohl im Gespräche längst bearbeiteten Bürgerschaft nothwendig zu machen und die Sache leise einzuleiten! Jedenfalls hatte er diesen Umstand jetzt sehr geschickt benutzt. Der Bürgermeister v. Höveln erklärte auf das Bestimmteste, er werde nie in die Anerkennung des Ausschusses willigen, da die Anordnung desselben und die ihm gesetzte Wirksamkeit ein offenbarer Eingriff in das Stadt-Regiment sei. Er ist bis an's Ende seinen Worten treu geblieben, so arg er auch in dem bald zahlreich sich entwickelnden Schriftenwechsel von den Bürgern mitgenommen wurde. Besonders die Prediger vertheidigten den bedrängten Rath, vor Allen der Pastor Krumtunger am Dome. Obwohl Reiser mit zwölf Ausschußbürgern Krumtunger im Dome bei verschlossenen Thüren scharf zur Rede

geſtellt hatte, eiferte dieſer doch am 21ſten Auguſt von der Kanzel: Der Ausſchuß ſei vom leidigen Teufel, ſetze ſich wider die Obrigkeit und übergebe dem Rathe etwas, davon der gemeine Mann nichts wiſſe. Er verführe den gemeinen Mann unter dem Vorwande, daß es ihm von der Bürgerſchaft befohlen ſei, und betrüge Alle jämmerlich, da dies ihr Weſen zu nichts dienen könne, als Aufruhr zu ſtiften, u. ſ. w.

Der Ausſchuß verklagte in Folge deſſen den Paſtor, doch zogen ſich manche Bürger aus Furcht, Aufrührer zu ſcheinen, zurück. Dennoch wurde der Ausſchuß auf fünf und ſechszig Mitglieder gebracht, und weil ſeine Klagen großentheils nur zu begründet waren, ſo fanden ſich nicht ſelten Kommiſſarien des Rathes zu den häufigen Zuſammenkünften des Ausſchuſſes in der Katharinenkirche und Kaufleute-Kompagnie ein, ohne daß man zu einer Vereinbarung gekommen wäre.

Die Hauptbeſchwerden der Bürger betrafen die Verwaltung der geiſtlichen und weltlichen Güter, die des heil. Geiſt-Hoſpitals und des St. Jurgen-Hauſes. Die Schulen waren ſeit der Reformation nicht ſo gründlich und umfaſſend, wie man es mit völlig freier Hand gekennt hätte, verbeſſert. Auch über den immer langſamer, umſtändlicher und für den gemeinen Mann unverſtändlicher werdenden Gang der Gerichte hörte man viele Klagen, und der Eine wußte hier, der Andere dort höchſt nöthige polizeiliche Maaßregeln anzugeben.

Das eigentliche Stichwort Aller war aber die Sache mit dem Bürgereide. Man ſchwor nämlich dermalen (1600): »Einem ehrb. Rathe dieſer Stadt treu, hold und gehorſam zu ſeine«, und doch gab es noch genug alte Leute, welche ſich, »einem ehrb. Rathe und dieſer Stadt« im Bürgereide Treu und Gehorſam geſchworen zu haben, mit Gewißheit erinnerten. Dieſe Aenderung in der Formel konnte doch nur das Streben einer Rathspar-

thei nach alleiniger Herrschschaft andeuten, da manche selbst von den Herren bei den Verhandlungen offen eingestanden, daß sie sich jener früheren, anderen Formel: »Rath und dieser Stadt« gleichfalls noch recht gut erinnerten.

Im Ganzen ließ der Rath nun nachweisen, daß sich die Formel ohne »und« in einem alten Eidesbuche, in der Bestätigungsurkunde Kaiser Sigismunds und in den Konkordaten von 1535 vorfinde; die Leute, welche anders geschworen zu haben behaupteten, müßten sich daher irren. Der Rath könne nichts an der Formel ohne Kaisers Bestätigung ändern; wenn daher die Bürger bei ihrer Klage auch jetzt noch verharrten, so müsse man kaiserliche Kommissarien citiren. Doch möge die Bürgerschaft jedenfalls den Dr. Reiser entlassen, durch dessen Reden sich der Rath beleidigt fände, und fernerhin durch Jemand aus ihrer Mitte unterhandeln.

Dagegen trat Reiser mit den Ausschußbürgern am 12ten November Abends, nach beendigter Audienz, vor die Herren und erklärte: Der Rath solle die Zeugen abhören. Der Eid sei ohne kaiserliche Kommissarien geändert, da könne und müsse er auch ohne dieselben wieder hergestellt werden. Die Bürgerschaft würde nächstens deshalb vor den Rath kommen und nicht eher weichen, als bis ihr gewillfahrt wäre. Begehre der Rath in anderen Punkten der Kommissarien, so möge er sie auf eigene Kosten berufen; die Bürgerschaft wolle dazu die nur auf 5 Jahre bewilligten 8 ß mehr Accise (welche sie hiermit vor Notarien aufkündigte) anwenden; vom Dr. Reiser aber wolle sie auf keinen Fall ablassen.

Der Rath ließ Punkt für Punkt in einer langen schriftlichen Antwort verneinen: von einer gestissentlichen Aenderung seinerseits wisse er nichts; sollte eine solche durch Irrthum entstanden sein, so sei sie durch Aufnahme in die vom Kaiser bestätigten Konkordanzen sanktionirt. Auch für der Stadt und der Gemeine Bestes zu sorgen, verbände ja

Wortlaut der Passus des Eides: Erfahre ich was, das wider den Rath und diese Stadt ist u. s. w.; eine Verpflichtung aber des Gehorsams nicht nur gegen den Rath, sondern auch gegen die Stadt, d. h. die gemeine Bürgerschaft, würde aus »der ehrlichen Aristokratie«, wie sie seit je hier bestanden hätte, eine höchst verderbliche Demokratie machen.

Diese Schrift ließen die Bürger durch eine von Reiser verfaßte Gegenschrift widerlegen, welche am 26ſten November um 9 Uhr dem Rathe verlesen wurde. Sie wies auf das Gründlichste die Unzulänglichkeit der vom Rathe beigebrachten Beweisstücke nach, indem z. B. die erwähnte alte Eidesformel nicht die des Bürgereides, sondern des Eides der Rathsoffizianten sei, und machte überhaupt durch viele Beweise und Zeugnisse gewiß, daß besagte Aenderung der Eidesformel erst seit etwa Einem Jahre geschehen sei, wie denn auch selbst etliche von den Herren öffentlich erklärt hätten, daß sie noch auf die alte Formel in Pflicht genommen wären. Als Reiser mit dem Verlangen nach Abhörung der Zeugen und unverzüglicher Aenderung der Formel geschlossen hatte, ließ der Rath die Burger eine Weile abtreten.

Als sie wieder vorgelassen waren, erklärte der Sekretär Brambach im Namen des Rathes, die Sache sei so wichtig, daß der Rath selbige eine Woche in Ueberlegung nehmen wolle, worüber aber Brambach mit dem auf seinem Stucke bestehenden Reiser in einen heftigen Wortwechsel kam.

Der Bürgermeister v. Höveln, welcher die ganze Zeit mit dem Rücken gegen die Bürger gewendet gesessen hatte, winkte nun den Sekretär zu sich, um durch ihn den weitern Bescheid des Rathes den Bürgern mittheilen zu lassen; da rief Reiser: Es sei von je Sitte gewesen, daß der älteste Bürgermeister selbst der Bürgerschaft sage, was der Rath ihr mitzutheilen habe; jetzt kehre ihnen aber der älteste Herr Bürgermeister verächtlich den Rücken und rede mit ihnen

durch den Sekretär, als ob ſie nicht ſeiner Anrede würdig, als ob ſie Kinder und Klötze wären. Der zweite Herr Bürgermeiſter (Lüneburg mit Namen) ſagte aber gar nichts.

Nachdem der Sekretär darauf noch einmal ſeine vorige Antwort vorzubringen verſucht, und Reiſer ihn mit dem Begehr nach unverzüglicher Antwort durch einen Herrn des Rathes unterbrochen hatte, trat auch ein Ausſchußburger, Jürgen von Doren, mit derſelben Forderung vor. Da wendete ſich v. Höveln halb auf ſeinem umgekehrten Seſſel zurück und ſprach: »Auch Ihr, Jürgen von Doren? Ich hätte mich deſſen von Euch nicht verſehen!« Und Jürgen von Doren verſtummte, wie ein geſcholtener Knabe; ein anderer Ausſchußbürger, Hans Schmid, rief aber mit flehender Stimme, der Rath möge doch die Eidesformel ändern, es könne ſonſt ein großes Unheil daraus entſtehen.

Allgemeines Murren der Bürger unterbrach den Sekretär, ſo oft er wieder zu reden anfangen wollte, der Rath ſaß ganz ſtill und warf ſich bedeutungsvolle Blicke zu; Reiſer hieß aber die Zeugen für die Formel mit »unde, alte, ehrwürdige Männer, vortreten und ihr Zeugniß beſchwören.

Eine lange Pauſe folgte. Da rief Reiſer: der Rath ſolle ſich doch nicht durch die Furcht vor Einem Manne (er meinte v. Höveln) beſtimmen laſſen, vom alten ziemenden Gebrauche abzuweichen. Die Gemüther mußten auf das Aeußerſte gereizt werden, wenn die Obrigkeit die Bürgerſchaft nicht einmal der Anrede würdige! Die Bürger würden durchaus nicht eher das Audienzzimmer verlaſſen, als bis die Eidesformel geändert ſei!

Wieder folgte ein noch längeres, allgemeines Stillſchweigen. Reiſer trat dicht an den Rathstiſch und fragte laut, ernſt und ruhig: »Wollt Ihr unſere Obrigkeit ſein und uns zu Recht helfen? —«

In höchſtem Zorne rief jetzt v. Höveln: Ein ehrb. Rath ſei ihre Obrigkeit. Daß er für ſeine Perſon nicht

rede, geſchehe nur, weil er bei der Bürgerſchaft verhaßt gemacht ſei, und weil Dr. Reiſer noch immer wider Ordnung und Recht für die Bürger ſpreche. So lange der rede, werde er ſchweigen, und möge ſeinetwegen der Bürgermeiſter Lüneburg im Namen des Rathes antworten. Reiſer erklärte, daß dieſes den Bürgern gleichgültig wäre; aber Lüneburg weigerte ſich anſtatt des wortführenden Bürgermeiſters zu ſprechen. Wäre er älteſter Bürgermeiſter, ſo wolle er ſchon wiſſen, was er zu thun habe.

Die Bürger ſchrieen: Der Rath ſolle nicht eher den Saal verlaſſen, als bis er den Eid wieder hergeſtellt habe. Reiſer, welcher inzwiſchen mit dem Ausſchuſſe Rückſprache genommen hatte, ſprach im Namen deſſelben: »Die Bürgerſchaft begehrt, daß der Bürgermeiſter v. Höveln, dafern er nicht ſeines Amtes gebrauchen will, aufſtehe und weggehe, damit der Herr Bürgermeiſter Lüneburg Beſcheid ertheilen kann!« Mit zornrothem Angeſichte hieß v. Höveln dem Notar zu Protocoll nehmen, daß Reiſer ihn habe weggehen heißen, und wollte dann, von mehren Rathsherren gefolgt, den Saal verlaſſen. Aber Reiſer proteſtirte: Er habe nicht in ſeinem, ſondern der Bürgerſchaft Namen Obiges geſagt, und die Bürger drängten ſich zuſammen, um die Herren nicht hinaus zu laſſen. Als aber die Rathsdiener dennoch die Thüren öffneten, drängten ſich von den auf der Diele ſtehenden Leuten aus den unteren Volksklaſſen ſo viele mit Getümmel in den Saal, daß die Herren keineswegs hinaus konnten, ja, um einem beginnenden Tumulte vorzubeugen, ihre Plätze wieder einnehmen mußten.

Nachdem die Ruhe wieder hergeſtellt war, erklärte v. Höveln: Er werde im Namen des Rathes Beſcheid ertheilen, ſobald ein anderer Bürger an Reiſers Stelle das Wort nehme. Unverzüglich wollte Reiſer zurücktreten und forderte dieſen und jenen auf, ſeinen Platz einzunehmen; der Ausſchuß nöthigte ihn aber an ihrer Spitze zu bleiben. Von Höveln wandte ſich demnach wieder ab; die Bürger

murrten; eine lange Pauſe ſchien nicht gut enden zu wollen. Da ſtand Lüneburg auf und begehrte: die Bürger ſollten abtreten, damit der Rath ſich beſprechen könne.

Zu den, nun auf dem Löwenſaale verſammelten Bürgern kamen nach einiger Zeit Lüneburg und drei Rathsherren, als Kommiſſarien des Rathes, und begehrten einige Tage Friſt, damit der Rath, wie den Bürgern ja auch geſtattet wäre, in Ruhe und mit Ueberlegung ſeine Antwort ſchriftlich abfaſſen könne.

Nach einigen Verhandlungen ließen ſich die Bürger den Aufſchub bis Freitag, den 28ſten November, gefallen, doch unter der Bedingung: daß ſich ſämmtliche Herren wieder einfinden und die Zeugen abgehört werden ſollten, daß dann ein runder abſchließender Beſcheid ertheilt, aber von inzwiſchen etwa ausgewirkten und einlaufenden Kaiſerlichen Verboten und Mandaten kein Gebrauch gemacht werden müßte, und endlich daß die Aufkündigung der Acciſe anerkannt ſei.

Dieſes Verſprechen wurde nun zwar in der Freitagsverſammlung nach allen Punkten erfüllt. Der ſchriftlich abgefaßte und nach einer Einleitungsrede Lüneburgs vom Sekretär Knöcker verleſene Rathsbeſcheid beſagte aber: daß, da die Bürgerſchaft, obwohl ein ehrb. Rath nur nochmals erklären könne und müſſe: er wiſſe von keiner abſichtlichen Aenderung des Eides, dieſe Entſchuldigung durchaus nicht anerkennen wolle und auf die bekannte Formel dringe, ein ehrb. Rath ihnen darin zu Willen ſein wolle, indem er ſich gegen Zurechnung alles etwa daraus erwachſenden Schadens nachdrücklichſt verwahre.

Da riefen die Burger: Sie ließen ſich nicht in dieſer Weiſe den Unglimpf zuſchieben, als ob ſie den Rath zur Aenderung der Formel gezwungen hätten, und verlangten und erreichten endlich die Abhörung der Zeugen (20 an der Zahl, unter ihnen 6 Rathsherren), von denen denn auch die meiſten ausſagten, dem Rathe und der Stadt Treue geſchworen zu haben, einige aber äußerten, daß ſie ſich

nicht mehr genau der Worte erinnerten. Alles dies wurde zu Protokoll genommen und ad acta gelegt und damit die Sache beendet.

Darnach brachten Rath und Bürgerausschuß in ruhigen, wenn auch oft langen und lebhaft besprochenen, doch ordnungsmäßigen Verhandlungen eine Menge Verbesserungen zu Stande, als da waren: Eine verbesserte Armen-Ordnung, der Recess wegen Administration des Hospitals zum heil. Geist und der Stiftung zu St. Jurgen, endlich die Ordnung des St. Annen Armen- und Werkhauses. Ueberall wurden nämlich den Rathsherren Vorsteher aus der Bürgerschaft beigeordnet, und um das Betteln abzustellen, eine Verordnung, daß sich die Armen zu St. Annen melden sollten, von den Kanzeln verlesen. (1601 u. 2.)

Ferner wurden bessere Anordnungen getroffen in Bezug auf die Beitreibung der Türkensteuer und auf das Schulwesen. Alle Verkäuferei wurde abgeschafft, der ausgedehnten und kostspieligen Wallarbeit gehörige Geldmittel angewiesen, die Verordnung für Leichenbegängnisse revidirt u. s. w.

Der Rath mußte Anstalt machen, daß die noch immer nach dem fruhern Geldwerthe und deshalb viel zu niedrig angesetzte Verpachtung der Mühlen, Zölle, Teiche, Fähren, Wiesen und sonstigen Stadtgrundstücke besser angeordnet wurde, wofür sich die Bürgerschaft zu einer Erhöhung des Mühlengeldes, des Wage- und Pfund-Zolles bereitwillig finden ließ.

Die Knochenhauer wurden angehalten, künftig nach Gewicht zu verkaufen; die überflüssigen und heimlichen Krughäuser schaffte man ab und verordnete, daß fremde Biere nur in eigends damit verlehnten Häusern geschenkt werden sollten. Auf den Landgütern sollte nur für den eigenen Gebrauch gebraut werden, wenigstens alles von dort in die Stadt geführte Bier Accise zahlen.

Der Preis des hiesigen Bieres sollte nach den Kornpreisen jährlich zweimal gesetzt und die Brauer einer strengen

Bierprobe unterworfen sein, die Accise für dasselbe aber nicht mehr vom Brauer, sondern vom Bürger, der es kaufte, bezahlt werden.

Die verbesserte Ober- und Niedergerichts-Ordnung wurde durch den Druck zu Jedermanns Kenntniß gebracht und in Bezug auf die kleinen Aemter mancherlei Mißbräuche abgestellt, z. B. daß die Beutler und Triebmacher nicht mehr die Trave verunreinigen und die nach Tagelohn arbeitenden Handwerker nicht durch Unfleiß, die nach der einzelnen Arbeit bezahlten nicht durch Uebersetzen den Mitbürger beeinträchtigen sollten. Gegen die Bönhasen wurden dagegen scharfe Verordnungen erlassen. Auch das Fluchen wurde um diese Zeiten bei Halseisen- oder Geld-Strafe verboten und, daß kein Frauenzimmer bei Leichen folgen sollte, verordnet. Dagegen kam damals das Singen der armen Schuler vor den Häusern auf.

Die Bürger sollten fleißig im Scheibenschießen geübt und alle wehrhafte Mannschaft exercirt und jährlich gemustert werden. Außerdem wurde eine neue Hochzeit-, Medizinal- und Verwandtschafts-Ordnung erlassen und mancherlei Anderes, z. B. zur Abwendung von Feuersgefahr, zur Reinigung der Gassen u. dgl. mehr veranstaltet.

Diese schöne, zum Segen des gemeinen Wesens in höchster Eintracht von Rath und Bürgerschaft sich immer weiter ausbreitende Thätigkeit wurde (1604) plötzlich durch die Ankunft kaiserlicher Strafmandate unterbrochen. Nach Allem, was sich bis jetzt herausgestellt hat, waren sie nicht etwa durch v. Höveln's Partei, sondern nur durch Gerüchte von der hiesigen Bürgerbewegung und Ausschußwahl veranlaßt. Auch freute sich selbst im Rathe Niemand, als v. Höveln und seine wenigen Anhänger, da die beiden Mandate 1) an die Bürger: daß sie von allen Zusammenkünften abstehen und dem Ausschusse ihre Vollmacht entziehen sollten; 2) an den Rath: diese Verordnung bei Strafe der Reichsacht binnen Monats-Frist zu vollziehen, auf dem

Rathshause verlesen wurden. Die Bürger schwankten in höchster Aufregung zwischen Zorn und Trauer, daß so viele vortreffliche, mit so großer Sorgfalt und Anstrengung gemachte Anordnungen vernichtet und ähnliche Verbesserungen des öffentlichen Lebens für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollten.

Zum Glück war der kaiserliche Abgesandte Ehrenfried, Freiherr von Minkwitz, welcher im August 1604 hierher kam, um die Mandate zu schärfen und zur Vollziehung zu bringen, ein besonnener, verständiger Mann; als er daher sahe, wie gut die Sachen standen, und daß es sich hier nicht um einen Aufruhr und um Beeinträchtigung der Obrigkeit, sondern nur um Abhülfe wesentlicher Mängel der Verfassung, mit Beistimmung aller Betheiligten, handle, so ließ er sich durch das Geschrei eines v. Höveln und Konsorten nicht irre machen, sondern begnügte sich mit dem Versprechen des Rathes, in halber Jahres-Frist ein Document freundlicher Uebereinkunft mit den Bürgern oder alle Akten sämmtlicher Verhandlungen an den Kaiser einzusenden.

So wurde denn der Stand der Dinge, welcher sich schon beilbringend für das Gemeinwohl erwiesen hatte, durch den Receß vom Jahre 1609 anerkannt. Die Protestation der durch denselben beschränkten Guterbesitzer und kleinen Aemter wurde abgelehnt. Ein Nebenreceß, welcher namentlich den hiesigen Faktoren auswärtiger Handelsstädte und Kaufleute gebot, durch hiesige Bürger zu kaufen und zu verkaufen, wurde vom Rathe nur unter der Bedingung angenommen, daß die Schonenfahrer den übrigen Kollegien beitreten und der Erhöhung des Mühlen-, Pfund- und Wage-Zolles ihre Beistimmung geben sollten. Bald darauf kamen auch Rath und Bürger überein wegen der, von allen einkommenden Kaufmannsgütern zu zahlenden ¾ % (ausgehend ½ %) Zulage zur Erhaltung des Bretlings und zur Austiefung der Trave. (1609.)

Für's Erste war nun zwar mit dieser Anerkennung des

Bürgerausschusses wenig erreicht, da er nur in derselben Weise, wie früher die vom Rathe berufene Bürgerschaft, anregen und rathen konnte, damit derselbe nach seinem Dafürhalten beschließe. Der einzige Weg, auf welchem der Bürgerschaft nicht genehme Verordnungen hintertrieben werden konnten, war noch immer, daß man neue Auflagen und Abgaben zurückhielt. Dennoch konnte auch jetzt schon manches Gute durch diese Einrichtung bewirkt werden, da der Ausschuß noch immer häufiger und nicht nur (wie früher die Gesammtbürgerschaft), wenn der Rath wegen Bewilligung neuer Geldzuschüsse der Bürger bedurfte, mit demselben in Verkehr kam. Bei jenen allgemeinen Berufungen hatte jedesmal der Hauptgrund, um dessentwillen sie geschahen, beiderseits den Verhandlungen eine gewisse Leidenschaftlichkeit gegeben, welches noch viel mehr der Fall war, wenn sich die Bürgerschaft ungerufen und also verfassungswidrig versammelte, in welchem Falle dann der Rath gleich von Aufruhr reden konnte.

Während so viel Gutes für die bessere Anordnung der inneren Stadtangelegenheiten geschah, hatte man aber auch günstige Gelegenheiten zur Verbesserung der äußeren nicht unbenutzt gelassen. So wurde gleich nach Beendigung des schwedisch-russischen Krieges eine Gesandtschaft an den Czaar Boris Fedorowitsch und den Thronfolger Fedor Borisowitsch geschickt; die Hansen erwählten hierzu den lübeckischen Bürgermeister Conrad Germers, den Rathsherrn Heinrich Kirchring und den Sekretär Johann Brambach; ferner die stralsundischen Rathsherren Nicolaus Dinnies und Johann Stielenberg. Ein alter Lübeckischer Bürger, Zacharias Meyer, welcher viele Jahre in Rußland gelebt, auch früher Briefe Kaiser Rudolphs II. und des lübeckischen Rathes an den Vater des jetzigen Czaaren überbracht hatte, wurde ihnen mitgegeben. Sie überbrachten eine Menge silberner, vergoldeter und in Gestalt eines Straußes, Adlers, Pelikans, Greifen, Löwen,

eines Scepters, einer Fortuna, Venus u. ſ. w. kunſtreich gearbeiteter Gefäße, als Geſchenk für den Czaar und deſſen Sohn. An der Moskwa wartete ihrer eine Sicherheitswache, welche ſie nach Moskau geleitete, wo ſie eben ſo ehrenvoll, als prächtig empfangen und bewirthet wurden. Als ſie aber beim Czaaren zur Audienz kamen, ſchien man nicht von den Geſchenken befriedigt; namentlich hatten es die Städte damit ſehr verſehen, daß ſie nicht auch für den mächtigen Reichskanzler Gaben beigefügt hatten. Der Czaar wunderte ſich, daß die Städte keine Verſchreiben ihrer Landesherren mitbrächten und ließ dann die Sache durch ſeinen Kanzler Offenaſſe weiter betreiben. Nach langen, anfangs für die Stadt ſehr wenig verſprechenden Verhandlungen, wurden ihnen endlich Handelsniederlaſſungen zu Nowogrod, Pleskow, Iwanogrod, Calmogrod und Archangel, und Zollfreiheit mit Ausnahme des Pfundzolles geſtattet. Alle dieſe Privilegien waren aber nur für Lübeck ausgeſtellt, und als die Geſandten deshalb zum Vortheile der andern Städte ſagten, Lübeck könne ſich nicht von ſeinen Bundesgenoſſen trennen, rief der Kanzler heftig aus: »Wir wollen die Städte aber trennen. Wenn Lübeck die Begnadigungen nicht will, mag es nur ſagen. Der Czaar kennt die übrigen Städte nicht und die, welche er kennt, liegen in Ländern feindlicher Fürſten, wie z. B. Danzig in denen des Königs von Polen.«

Da die Geſandten ſahen, daß nichts mehr auszurichten ſei, dankten ſie und kehrten wieder heim. Solche Einzelprivilegien waren das wirkſamſte Mittel in den Händen der Fürſten, um die ihnen läſtige Hanſa durch Argwohn und Mißgunſt zu trennen, und ſie erreichten bald ihren Zweck.

Aehnliche gute, wenn gleich auch nicht ganz den Erwartungen und Anforderungen entſprechende Erfolge hatte die Geſandtſchaft der Rathsherren Brokes aus Lübeck, Vogler aus Hamburg, v. Holten aus Danzig und des hanſiſchen Syndikus Domann in den Jahren 1606 und 1607

nach Spanien. Sowohl in Brüssel, als in Paris wurden sie und ihr zahlreiches Gefolge auf das ehrenvollste empfangen und in Madrid mehre Monate so üppig bewirthet, wie es sich nur von Philipps III., die Schätze beider Indien in hohler Pracht vergeudendem Hofe erwarten ließ. Das unglaublich formelle Ceremoniel, nach welchem hier jedes Wort, jede Bewegung und Miene abgemessen wurde, machte einen raschen und erfolgreichen Gang der Verhandlungen fast unmöglich. Allein das endlich erworbene Resultat war günstiger, als jene Zugeständnisse Rußlands, insofern hier allen Städten, welche jetzt in der Hansa wären, oder künftig in derselben sein würden, nicht nur alle früheren Privilegien dieser Genossenschaft bestätigt, sondern auch Anlegung neuer Faktoreien in allen unter spanischem Scepter stehenden Städten gestattet wurde. Zugleichen sollte der in der letzten Zeit so druckende 30 % Zoll aufgehoben und künftig nur 8 % und 5 % Admiralitätszoll von ihren Schiffen genommen werden.

Nicht weniger kostspielig, als diese Gesandtschaften, und ohne gleiche Vortheile zu gewähren, war der um dieselbe Zeit geführte, braunschweigische Krieg. Braunschweig, eine der Quartierstädte der Hansa, hatte nämlich, auf manche alte Privilegien ihrer Landesfursten gestutzt, in ähnlicher Weise, wie die Reichsstädte sich zum Kaiser stellten, sich der Oberherrlichkeit ihres Fursten zu entziehen gesucht und endlich gar ein Kriegsheer des braunschweigischen Herzogs muthig von seinen Mauern zurückgeschlagen. Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg und Lüneburg gaben Geld, damit Herzog August von Lüneburg ein ansehnliches Heer zum Entsatz der, von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig eng umlagerten Stadt herbeifuhren konnte. Doch war das feindliche Heer zu stark, als daß man ihm in offenem Felde hätte die Spitze bieten können. Allein die rings umher in den braunschweigischen Landen angerichteten Verwüstungen und der Umstand, daß es endlich einer Schaar glückte, sich mit großer Tapferkeit durchzuschlagen und so eine beden-

tende Verſtärkung in die Stadt zu werfen, während die Bürger muthig Hungersnoth, Ueberſchwemmungen der durch einen Damm vom Feinde aufgeſtauten Ocker, kurz alle gewöhnlichen Leiden einer dreimonatlichen Umſchließung ertrugen, alles dies bewirkte doch endlich einen für die Stadt möglichſt günſtigen Vergleich. Sie mußte ſich zwar zur Erbhuldigung gegen den Herzog verſtehen, wurde aber dafür von der inzwiſchen über ſie verhängten Reichsacht frei geſprochen und in allen ihren alten Rechten und Privilegien beſtätigt. (1615.)

In der Oſtſee war kaum durch obige Geſandtſchaft nach Rußland der Handel auf einer Seite geſichert, als der ſchwediſch-däniſche Krieg ihn auf der anderen Seite wieder unterbrach. König Chriſtian IV. von Dänemark, aufgebracht, daß Lübeck und die übrigen Oſterſchen Städte ſeinem Verlangen, ſogleich den Verkehr mit Schweden abzubrechen, nicht nachkommen wollten und konnten, ließ nicht nur, während des Krieges, alle hanſiſchen Schiffe, deren ſeine Kaper nur habhaft werden konnten, aufbringen, ſondern erklärte auch am Schluſſe deſſelben, daß ſeinen Unterthanen aller Handel mit Lübeck verboten ſei und den Lübeckern nichts weiter, als Eintreibung ihrer ausſtehenden Gelder in Dänemark und die Fahrt durch den Sund gegen Erlegung des hohen Laſtzolles geſtattet ſein werde.

Dagegen ſchloß Lübeck (1613), weil es ſowohl die Nutzloſigkeit kaiſerlicher Verwendungen, als auch die Ohnmacht der Hanſa kannte, ein Bündniß mit dem durch den Sundzoll nicht minder beeinträchtigten Holland. Als Zweck deſſelben nannte die Bundesakte, nicht Jemand zu beleidigen und anzugreifen, ſondern nur, die freie Schifffahrt und Handlung in der Nord- und Oſtſee nach Maßgabe des Völkerrechts und der alten Privilegien zu ſchützen. Im Nothfalle wolle man mit gewaffneter Hand ſein Recht wahren. Die Bundesgenoſſen verſprachen ſich gegenſeitig Aufnahme ihrer Bürger zu einheimiſchen Rechten und allen Schutz und Freundlichkeit.

lichkeit. Bald traten auch Schweden und die übrigen Oſterſchen Städte dem vorläufig auf funfzehn Jahre errichteten Bündniſſe bei; nach Ablauf dieſer Friſt ſolle es nach Gutbefinden, und wenn es ſich förderſam erwieſen hätte, verlängert werden. Etliche Geiſtliche, welche in Lübeck gar ungebührlich gegen dieſes Bündniß, weil es Reformirten Aufnahme verſprach, eiferten, wurden, nachdem die ernſtlichſten Vermahnungen ſie nicht zum Schweigen gebracht hatten, ihres Amtes entſetzt.

Wie wenig ernſtlich man es aber damals, wie jetzt, oft mit ſolchen Bundniſſen meinte, erhellt daraus, daß vier Jahre, nachdem Lübeck, Hamburg und noch einige Städte einen Bund (1616) mit Herzog Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg zur Erhaltung des Landfriedens errichtet hatten, dieſer einen mörderiſchen Einfall in die Vierlande machen ließ. (1620.) Schon vor Jahren hatte es nämlich Streit mit dem genannten Fürſtenhauſe wegen dieſes Landſtrichs gegeben, als ein kluger Mann der damaligen Herzogin Anna eingeredet hatte, die Hamburger hätten dieſe fruchtbaren Niederungen nur gewonnen, indem ſie den Elbſtrom durch Errichtung des Cammerdeichs aus ſeinem ehemaligen Bette weg auf lüneburgiſches Land gedrängt hätten. Wir haben oben, beim Perleberger Vergleiche (1420), geſehen, wie die Städte zum Beſitze dieſer Ländereien kamen. Der Herzog ließ jetzt nicht nur die Häuſer beim Zollenſpieker und Eßlingen demoliren, und die Vierlande, Dorf bei Dorf, gänzlich ausplündern, ſondern man verſuchte ſogar durch Niederreißen des Cammerdeiches »die Elbe wieder in ihr altes Bett zu lenken.« Zum Glücke mißlang dieſes Unternehmen; ſtädtiſche Truppen verjagten die Herzoglichen und unter Vermittelung mehrer Fürſten verglich man ſich endlich dahin, daß man ſich der Entſcheidung des Reichskammergerichtes zu Speier unterwerfen wollte.

Wenn ſchon der jetzt beginnende dreißigjährige Krieg, inſofern in ihm der Proteſtanten künftige Stellung und An-

erkennung im Staate erkämpft werden sollte, auch für Lübeck wichtig war: so war doch anfangs nicht nur der Kriegsschauplatz fern von hier, sondern die protestantischen Stände Norddeutschlands unterstützten überhaupt nur wenig oder gar nicht den, doch auch für ihre Angelegenheiten entscheidenden Kampf. Es fehlte den Protestanten, welche, nicht zunächst den katholischen Ländern wohnend, auch nicht zunächst bedroht waren, an Entschlossenheit zum Kampfe, weil die kleinen Staaten sich vor des Kaisers Macht, und die großen vor einer auch ihr Ansehen gefährdenden Zersplitterung des Reiches fürchteten. Erst wenn nahe Gefahr alle wach gerüttelt, wenn sich ein bedeutender Fürst, als Sammel- und Halt-Punkt der zerstreuten Kräfte gefunden hatte, konnte die protestantische Parthei auf Erfolge hoffen.

Am 21ten Februar 1621 traf hier mit wenigen Begleitern der unglückliche Winterkönig *) auf seiner Flucht nach Holland ein. Die Fürsten der protestantischen Union hatten sich sehr geirrt, als sie diesen Friedrich, Churfürsten von der Pfalz, zum böhmischen Könige und zum Haupte ihres Bundes wählten. Ihm fehlte Alles, um ein solcher »Sammel- und Haltpunkt« zu sein; die Lutheraner hatten keine Theilnahme für ihn, weil er reformirt war; seines Schwiegervaters, des englischen Königs Jacob, Hülfe, auf welche man sehr gerechnet hatte, blieb aus, er für seine Person war ein liebenswürdiger, wohl unterrichteter Mensch, aber weder ein Mann, noch ein Held, noch ein König. Lübeck suchte sich bald auf alle Weise seiner kostspieligen Gegenwart zu entledigen, nachdem man ihm anfangs ziemlich glänzend in einem Hause der Königstraße, nahe bei der Johannisstraße, Quartier gemacht hatte.

Durch diesen Fehlgriff in der Wahl des Führers entmuthigt, unterstützten namentlich die norddeutschen Protestanten den ritterlichen Ernst von Mansfeld noch weniger, als jenen, wovon die nächste Wirkung war, daß Böhmen,

*) Spottweise so genannt, weil er nur einen Winter König war.

der Anfang und bis jetzt der Mittelpunkt des ganzen lockern Gewebes ihrer Union, für immer dem Protestantismus entrissen wurde. Selbst, als sich nun die eigentliche Kriegsgefahr schon näher heranzog, indem Spinola mit spanischen und burgundischen Völkern von den Niederlanden aus einrückte und den mehr kuhnen, als tüchtigen Markgrafen von Baden-Durlach, den einzigen Protestanten, welcher noch unbesiegt im Felde war, schlug, da dachte Lubeck, wie alle Stände des niedersächsischen Kreises, nur an seine eigene Vertheidigung. Die Befestigung der Stadt selbst, Travemunde's und Mölln's wurde auf das Gründlichste überall, wo es noch fehlte, vervollständigt. Wenn man auch an einen feindlichen Ueberfall hier im Norden [illegible] wenig dachte, so war solche Verschanzung, selbst für den Fall, daß befreundete Völker hierher kommen sollten, [illegible]wendig, da der selten regelmäßig besoldete Soldat jener Zeit in Freundes- und Feindes-Land von Raub und Plünderung zu leben gewohnt war. Schon im Winter 1625—26 fand sich solch ein lästiger Besuch von 10,000 mansfeldischen Truppen hier in der Umgegend ein. König Christian IV., welcher jetzt das Haupt und der Schutz der protestantischen Parthei sein sollte, war wegen einer starken Körperverletzung beim besten Willen unfähig gewesen, Wallensteins Vordringen bis zur Dessauer Elbbrucke zu verhindern, und als Mansfeld im Frühjahre diese feste Stellung mit Sturm nehmen wollte, kehrten hierher nur flüchtige, ordnungslose Schaaren zurück. Sie trieben es nun noch bunter, als im Winter, und Lübeck machte sich kein Gewissen daraus, die protestantischen Truppen aus seinem »neutralen« Gebiete mit gewaffneter Hand zu verjagen. Eine eigene Defensionskasse wurde nach diesen traurigen Erfahrungen in Lubeck errichtet und von sechs Rathsherren und zwölf Burgern aus den Kollegien verwaltet. Dem umfassenden Scharfblicke Kaiser Ferdinands war aber dieses, vom protestantischen Gesichtspunkte aus eben nicht sehr lobwürdige, Benehmen Lü-

beck's nicht entgangen; er sprach seine Zufriedenheit in Belobungsschreiben an den Senat und den offenbar vom dänischen Bündnisse abgefallenen Bischof von Lübeck Johann Friedrich aus. Dafür sperrte nun Dänemark den lübeckischen Schiffen den Sund, ja, endlich gar den Travemünder Hafen, ohne daß darum die durchziehenden kaiserlichen Truppen unter Tilly und Wallenstein weniger Verwüstungen im Stadtgebiete angerichtet hätten.

Diese kaiserlichen Heere waren nämlich damals (1627) im Begriffe, König Christian in seinem eigenen Lande zu überfallen. Der Kaiser erkannte nur zu wohl, daß, wenn die protestantische Parthei bedeutend ihr Haupt erheben sollte, einer der nordischen Fürsten sich ihrer annehmen mußte. Wenn er nun die bisher gezeigte Stimmung der Ostseestädte geschickt benutzte, ließ sich hier eine kräftige Vormauer gegen den Norden bilden; vielleicht konnte er, wenn es gelang, mit Hülfe der Städte eine deutsche Seemacht in der Ostsee zu begründen, großes Uebergewicht in den nordischen Reichen erlangen; sicher blieb die Aussicht, auf diese Weise, anfangs mit Freundlichkeit, dann mit Gewalt, das in den hochnorddeutschen protestantischen Ländern fast ganz erloschene kaiserliche Ansehen wieder herzustellen. Zunächst bedurfte es jedenfalls der Hülfe der Seestädte, um König Christian, wenn auch sein Landheer im vorigen Jahre bei Lutter am Barenberge gänzlich geschlagen war, mit Erfolg in seinem, durch eine treffliche Flotte gesicherten Lande angreifen zu können. Als aber Tilly und besonders Wallenstein, der sich Herzog von Mecklenburg und Admiral der Ostsee nannte, Schiffe von Lübeck begehrten, wurde es ihnen rund abgeschlagen. Nicht Neigung zum Kaiser, sondern Furcht vor demselben, Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Protestanten erhielt die Städte neutral, und allen Gewaltmaaßregeln konnten sie hinter ihren starken, von 40—50,000 wehrhaften Männern vertheidigten Wällen mit Zuversicht trotzen. Da kamen kaiserliche Gesandte mit einem stattlichen

Vorschlage: Auf der Basis des jüngst zwischen dem Kaiser und Spanien geschlossenen Handelsvertrages sollte die Hansa unter kaiserlichem Schutze zu einer höheren Blüthe, denn je, erhoben werden. Ihre Schiffe sollten allein in den Häfen Spaniens und der neuen Welt zugelassen werden, die spanischen Schiffe sollten alle nordischen Produkte nicht direkt von dort, sondern nur aus den Hansestädten holen, wenn die Städte dafur kräftig des Kaisers Plan, eine deutsche Seemacht zu gründen, unterstutzen wollten. König Christian schickte aber dem, wegen dieses Antrages berufenen Hansatage aufgefangene Briefe, in welchen der Kaiser dem Tilly befahl, sich mit allem Fleiße der Städte zu bemächtigen, und drohte, die Sundfahrt ganz zu sperren. Hätte noch die alte Einheit, Kuhnheit und Kraft im Hansabunde gelebt, so wurde man den, wenn auch nicht ehrlich gemeinten, Vorschlag des Kaisers nur noch listiger benutzt, und doch die möglichen nachtheiligen Folgen abgewendet, jedenfalls vom bedrängten Dänenkönige unter diesen Umständen die freie Sundfahrt endlich erzwungen haben. Wer mag entscheiden, ob es mehr geschah, weil sie zu ehrlich, zu protestantisch gesinnt, oder weil sie zu uneinig, zu unentschlossen waren! Das ganze Unternehmen zerschlug sich. Gewiß mehr, weil Wallenstein bei seiner Anwesenheit in unserer Gegend einsah, daß sich nur auf diese Weise hätte nachdrucklich gegen den Norden verfahren lassen, als aus den sonst angeführten Gründen, geschah es, daß dieser Feldherr jetzt selbst den Kaiser zum Abschlusse des für Dänemark günstigen Friedens zu Lubeck (1629) bewog. Der Bischof von Lubeck wurde in demselben der ganzen Rache des dänischen Königs preis gegeben; nur mit Noth entging er nach mancherlei Drangsalen seiner völligen Entsetzung.

Von inneren Angelegenheiten ist in dieser Zeit (1629) vornehmlich die Errichtung der Sklavenkasse bemerkenswerth.

Das Mißlingen des Versuches, die Hansa unter kaiserlichem Schutze zu erneuen, hatte den Städten die nur noch

ſcheinbare Vereinigung ihrer Intereſſen, die geringe Neigung Aller, mit Nachdruck im Nothfalle für einander einzuſtehen, klar gemacht. Faſt jede der Städte war jetzt von anderweitigen, beſondern Angelegenheiten auf das Dringendſte in Anſpruch genommen, alle früheren Vortheile des Bundes waren theils, trotz der größten Aufopferungen, für ihn verloren gegangen, theils durch eine andere Geſtaltung des ganzen Lebens völlig beſeitigt. Alle ſcheuten ſich vor neuen Anſtrengungen zur Erhaltung der Bundesverhältniſſe, da ſie doch nimmermehr ganz wieder in alter Kraft hergeſtellt werden konnten. So kam es, daß auf dem im folgenden Jahre hierher berufenen Hanſatage eine Menge von Abgeordneten das beſtimmte Verlangen ihrer Städte, den Bund zu verlaſſen, erklärten und ſich demzufolge die Hanſa in ihrer alten Bedeutung nach einer Dauer von faſt vierhundert Jahren der Thatſache nach auflöſete. Doch wurde dieſes nicht ſo von der Geſammtheit ausgeſprochen, noch durch irgend eine Förmlichkeit feſtgeſtellt. Es ſchloß ſich vielmehr der neue Bund der drei Städte, als ununterbrochene Fortſetzung, an den alten an. Ja, dieſe Städte ſchienen die Erweiterung der Genoſſenſchaft, wenn ſich die Verhältniſſe wieder günſtiger geſtalteten, zu erwarten, da man beſtimmt ausſprach, es ſei auch ferner der Beitritt anderer Städte nicht verwehrt. Wie ſich denn manche noch lange zum Bunde hielten und von ihm in Noth und Gefahr Beiſtand erbaten.

Lübeck, Hamburg und Bremen hatten, im Bewußtſein ihrer bisher unangetaſteten Unabhängigkeit und inneren Kraft, noch nicht den Muth verloren. Sie errichteten deshalb unter ſich unmittelbar darauf (1630) den neuen Bund, welcher zwar vorläufig nur auf zehn Jahre eingegangen war, doch, weil ſich alle wohl dabei befanden, bis auf den heutigen Tag fortdauerte.

Drittes Kapitel.

Bis zur Aufrichtung des Bürgervergleiches. 1630—1669.

Hier an der Oſtſee mußte jetzt der dreißigjährige Krieg ſein Ende nehmen oder eine neue Wendung erhalten. Die Kräfte der Proteſtanten waren mehr, denn je, zerſplittert und dadurch in ſich ſchwach. Der Kurfürſt von Sachſen, Johann Georg, hatte durch ſeine Theologen beweiſen laſſen, daß die Lutheraner näher den Katholiken, als den Reformirten, verwandt wären und half nun dem Kaiſer die Ueberreſte der Religionsbewegung in Böhmen unterdrücken, gleich wie Friedrich V., das letzte Haupt derſelben, auch mit durch puritaniſche Gewaltthätigkeiten gegen die Huſſiten und Lutheraner dieſes Landes ſein Unglück verſchuldet hatte.

Wallenſtein ſchrieb an Arnheim: »Was noch zu thun übrig iſt, muß zur See geſchehen,« und Spanien hatte zur Ausrüſtung von Schiffen 200,000 Kronen geſchickt; es ließ ſich aber nichts Großes ohne die Haupt-Seeſtädte ausrichten. Mehre kleinere, wie z. B. Wismar, kamen auch wirklich in kaiſerliche Gewalt, aber ſchon Stralſund erwies ſich uneinnehmbar, »wie mit Ketten an den Himmel gehängt.« Die Bürger hatten Frauen und Kinder nach Schweden geſchickt und gönnten, von däniſchen und ſchwediſchen Truppen unterſtützt, dem Feinde keinen Schritt vorwärts. Mehre Anſchläge Wallenſteins, dem Könige von Schweden in ſeinem eigenen Lande einen Verräther zu erwecken, ſchlugen trotz der großen darauf verwendeten Summen fehl und mußten dagegen die Aufmerkſamkeit Guſtav Adolfs immer mehr erregen. Obgleich die proteſtantiſchen Stände früher ſeine Bedingungen, unter denen er zu helfen verſprach, »etwas beſchwerlich« ge-

funden und ſich lieber dem gutwilligen, aber nicht von Guſtavs Heldengeiſte belebten Chriſtian IV. anvertraut hatten, welcher die Sache erſt recht ſchlimm machte; obgleich Guſtav nach ſeinem praktiſchen Scharfblicke nichts Beſſeres erwartete, als er in der That bei ſeiner Ankunft in Deutſchland von ſo vielen proteſtantiſchen Fürſten erfuhr: er mußte doch die Rettung des Proteſtantismus, für welche er mit Recht ſich allein vom Himmel beſtimmt und geboren glaubte, unternehmen. Seine eigene Sicherheit, da auf die Länge die Seeſtädte hätten unterliegen muſſen, trieb ihn dazu, doch gewiß auch wahre hohe Begeiſterung fur die Sache. So wenig er ſich, wie geſagt, uber die derzeitige Geſinnung der größeren proteſtantiſchen Furſten täuſchte, eben ſo klar erkannte er aber auch, wie eine gluckliche Wendung ihrer Sache alle jene kleinlichen Rückſichten vernichten würde. So erſchien der Schneekönig, wie ihn die Katholiken ſpöttiſch nannten, am 24ſten Juni 1630 mit nur 15,000 Mann an der pommerſchen Küſte. »Dieſer ſchwediſche König, ſagte der weltkluge Kardinal Richelieu, war eine neu aufgehende Sonne; jung, aber von großem Ruhme. Deutſchlands beſchimpfte oder vertriebene Furſten erhoben zu ihm den Blick in ihrer Noth, wie der Schiffer zum Nordſtern. —« Mit ſtets wachſendem Heere trieb Guſtav Adolf die Kaiſerlichen aus Mecklenburg und Pommern und rückte, ohne ſich, weder durch den ſtrengen Winter, noch durch die hinderlichen, ſtrengen Vorſichtsmaaßregeln ſeines ſogenannten Bundesgenoſſen, des Churfurſten von Brandenburg, aufhalten zu laſſen, gegen Magdeburg vor. Die ſoeben ſchwach beginnende kaiſerliche Oſtſeemacht war bald durch die ſchwediſche Flotte zerſtört.

Die Proteſtanten hatten ſich durch des Königs Ankunft und das Bündniß mit Frankreich auf dem Tage zu Leipzig endlich zu gemeinſamer, nachdrücklicher Thätigkeit ermuthigen laſſen. Als nun gar König Guſtav den großen General des katholiſchen Bundes (der Ligue), Tilly, bei

Leipzig am 7ten September 1631 völlig auf's Haupt ſchlug, war die neue Wendung der proteſtantiſchen Angelegenheiten entſchieden. Es war die höchſte Zeit geweſen!

In unſerer nächſten Umgebung hatten ſich zwar gleich anfangs die, nach ihrer Verjagung hier in Lübeck lebenden Herzöge von Mecklenburg aufgemacht, um die Aufregung, in welche Guſtav Adolfs Manifeſte ihr Land ſetzten, zu nachdrücklichen Rüſtungen zu benutzen; doch hielt ihnen der Graf Pappenheim noch geraume Zeit mit überlegenen Streitkräften die Waage. Jetzt da er den Rückhalt an der großen liguiſtiſchen Armee verlor, wurde auch er, wie alle übrigen kaiſerlichen Corps, zurückgedrängt. Bei Leipzig war auch der kaiſerlich geſinnte Herzog Adolf von Holſtein, der Coadjutor des Hochſtiftes Lübeck, gefallen. Der ſchwediſche Staatsmann Johann Adler Salvius organiſirte nun auch auf dem Tage zu Hamburg den Heereszuzug des niederſächſiſchen Kreiſes. Außerdem gab Lübeck für ſeinen Antheil nach und nach 72,000 ℛ Hülfsgelder. Der Krieg ſelbſt war und blieb jetzt, wenigſtens für's Erſte, dieſer Gegend fern, wenn ſich gleich, nachdem Guſtav Adolfs Heer ſelbſt den niebeſiegten Wallenſtein bei Lützen (6. Nov. 1632) bezwungen, und der König dort einen ſchönen Reitertod inmitten ſeiner Siegesbahn gefunden hatte, die Angelegenheiten der Proteſtanten wieder mehr auf frühere, oft bedenkliche Weiſe geſtalteten.

Es geht uns hier im Einzelnen nicht weiter an, wie Mittel-Deutſchland, während des noch ſechszehn Jahre dauernden Krieges, zu einer Wüſte gemacht wurde, wie von Neuem Hader und Zwiſt unter den proteſtantiſchen Fürſten ausbrach, wie es die, wenn gleich von tüchtigen Generälen geführten Schweden jetzt faſt grauſamer und wilder trieben, als die kaiſerlichen Truppen. Es war nicht mehr das wohldisciplinirte, religiös begeiſterte Rettungsheer Guſtav Adolfs; man erkannte nur zu bald, wie die Schweden jetzt gleich ſehr nach einer glücklichen Beendigung ihres Kampfes für

Deutſchland, als auch, ſich eines reichen Lohnes ihrer geleiſteten Dienſte zu verſichern, trachteten. Wallenſtein wurde, in Folge der zu Wien gegen ihn vorgebrachten Anklagen, zu Eger (15. Februar 1634) ermordet, Kaiſer Ferdinand II. ſtarb, und ihm folgte Ferdinand III., ebenſo entſchieden, wie jener, für die Fortſetzung des Krieges geſtimmt, aber nicht von gleicher Charakterſtärke und Umſichtigkeit bei der Leitung deſſelben. Nach manchen vergeblichen Unterhandlungen veranlaßten der zweite Leipziger Sieg der Schweden unter Torſtenſon den Beginn der Friedenspräliminarien, wie die Niederlage der Kaiſerlichen bei Jankowitz und Zusmarshauſen und die darauf folgenden Einfälle in Baiern und die öſterreichiſchen Erbländer gründliche, wenn auch ſehr langwierige Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück.

Während dieſer zweiten Hälfte des Krieges hatte, wie geſagt, die hieſige Gegend eigentlich nur von Räubereien, wie ſie die Verwilderung und Auflöſung der ganzen Nation durch den langen Krieg mit ſich brachte, zu leiden. Sogar ein benachbarter Junker Cuno von Hoffmann, Schwiegerſohn des v. Calven auf Mori, ließ ſich in dieſer Zeit beikommen, Straßenraub zu treiben. Er wurde aber nach Verdienſt, wenn gleich aus Rückſicht gegen die Familie nicht öffentlich, enthauptet. Erſt als ſchon die Friedensunterhandlungen begonnen hatten und eben um dabei nicht mit Dänemark, als einer befreundeten Macht, theilen zu brauchen, zog zweimal ein ſchwediſches Heer plündernd und verwüſtend durch Holſtein bis hinauf nach Jütland. Auf dieſe Weiſe waren namentlich die ſpäteren Kriegsjahre eine Zeit der Erholung für die Stadt geweſen, da Freund und Feind ſtets außer der Schußweite unſerer Wallkanonen geblieben, und der Handel, da Schweden, Frankreich, Dänemark und England befreundete Staaten waren, weniger Hinderniſſe, als kurz vor und nachher, fand. Die Landzufuhr mochte freilich oft gehemmt ſein, und die umfangreichen Befeſtigungsarbeiten

hier und in Travemünde, so wie die Besoldung der sehr zahlreichen Garnison mochten große Ausgaben verursachen; mancherlei Geld- und Fourage-Unterstützung an die protestantischen Heere hatten gleichfalls viel Geld gekostet; es waren aber jedenfalls diese Lasten gering gegen die nun beginnenden. Denn so wie die Stadt wieder ganz in ihr altes Verhältniß zum Kaiser trat, begannen auch wieder die jetzt möglichst hoch veranschlagten Reichs- und Kreis-Steuern, während zugleich auch ein nicht geringer Theil der Entschädigungsgelder an Schweden auf unsere Stadt fiel. Kostspielig wurden auch die vielen Gesandtschaften, die nöthig waren, damit die Stadt an den zahlreichen Separatfrieden Theil nehmen und so in den, in mancher Beziehung ganz neu sich bildenden Weltangelegenheiten einen möglichst günstigen Platz finden konnte. Dabei handelte es sich aber nicht nur um Besoldung der Gesandten, sondern ein glücklicher Erfolg war fast überall nur durch große Bestechungen möglich, indem man aller Orten eine eben so kleine Vorstellung von Lübecks Macht als große Meinung von Lubecks Reichthum hatte.

Vielfach waren durch den Krieg und durch sonstige Begebenheiten die kurz zuvor oft durch ansehnliche Aufopferungen gewonnenen Vortheile ungewiß gemacht. Die glänzend ausgerüstete Gesandtschaft, an deren Spitze Brokes stand, und welche in Spanien gleich den Botschaftern der größten Mächte empfangen wurde, schien bei ihrer Rückkehr höchst günstige Resultate erlangt zu haben. Man hatte zwar am Hofe König Philipps gleich anfangs, neben mancherlei Aussetzungen am Ceremoniel, auch die gewöhnliche Vollmacht der hanſiſchen Abgeordneten nicht genügend befunden; doch war späterhin festgestellt, daß dies kein Hinderniß sein sollte, wenn die Städte binnen sechs Monaten in verlangter Form ausgefertigte Vollmachten einsenden würden. Dieses unterblieb aber, weil man später die Nutzlosigkeit des ganzen Unternehmens bald einsah, da der Krieg ein gespanntes Verhältniß mit Spanien herbeiführte, der König, vertragswidrig, nach

wie vor hanſiſche Schiffe, wenn er ſie gebrauchen wollte, in Beſchlag nehmen ließ u. ſ. w. Jetzt, beim Friedensſchluſſe, wurden zwar feierlichſt den als Republiken anerkannten Städten von Spanien gleiche Rechte, wie den Holländern, zugeſichert; als aber der ſpaniſche Bevollmächtigte Gabriel du Roy demgemäß für jedes, nach dort fahrende Schiff Certificate nach Beſichtigung der Ladung geben wollte und ſich die Hanſen dieſer Unterſuchung und Abgabe widerſetzten, rüſtete der genannte Spanier Kaper gegen die Hanſen, und in den ſpaniſchen Häfen machte man den Schiffen, welche ſolche Papiere nicht aufweiſen konnten, mancherlei Schwierigkeiten. Kurz, der Handel nach jenem Lande nahm ſo ſichtlich ab, daß man bald nicht mehr die Beſoldung der dortigen Konſuln daran wenden wollte.

Um die früher von Lübeck ausgelegten Unkoſten der Geſandtſchaft (mehre Tonnen Goldes) wieder beizubringen, war ein Laſtgeld von allen zwiſchen den Hanſeſtädten und Spanien fahrenden Schiffen angeordnet (1 ß pr. Laſt und von den Waaren 1½ ß für je 100 ℔ Werth), die ſogenannten ſpaniſchen Kollekten. Die Frachtherren der lübeckiſchen Spanienfahrergenoſſenſchaft hatten dieſe Abgabe einzukaſſiren und zu verwalten, und hießen, als ſolche, die Direktoren der hiſpaniſchen Kollekten. Jetzt, als der Handel nach Spanien auf dieſe Weiſe faſt ganz aufgehört hatte, weigerten ſich die übrigen Städte, jene Abgabe nach Lübeck zu entrichten, obgleich daſſelbe noch lange nicht entſchädigt war. Nur Hamburg ging endlich nach langen Unterhandlungen auf einen Vergleich ein: Daß nämlich Lübeck, deſſen Handel nach Spanien und Portugal jetzt viel unbedeutender war, als der Hamburgs, nur ¼ oder ⅕ der Konſulatskoſten tragen ſolle. Die Kollekten ſollten aber in Lübeck für ewige Zeiten fortbeſtehen und, nach wie vor, verwaltet werden. Sie wurden indeß bald, wo es Noth that, nicht nur mit auf die, von den Direktoren der ſpaniſchen Kollekten verwaltete Dröge, ſondern auch auf man-

cherlei ſonſtige, dem ganzen Handel förderſame Anſtalten verwendet. Die Spanienfahrergeſellſchaft, welche ſich (als man ſeit der Mitte des 15ten und namentlich im 16ten Jahrhunderte direkt nach jenen Ländern zu fahren anfing, ſtatt früher Brügge und dann Antwerpen, als Vermittelungsmarkt, zu benutzen) ganz auf dieſelbe Weiſe wie die übrigen kommerzirenden Kollegien gebildet hatte, war im Laufe der Zeit, wenn gleich das jüngſte der Kollegien, zu einem vorwiegenden Anſehen unter denſelben gelangt. Die Verwaltung der Dröge war wahrſcheinlich nur deshalb in ihre Hände gekommen, weil ſie ſich zuerſt zu ihrem alleinigen Gebrauche ein ſolches Lagerhaus für das Salz von St. Hubes u. ſ. w., aber auch für alle Schiffs- und Verpackungs-Requiſiten anlegten, und ihnen mithin die Verwaltung der neuen (jetzigen), allen Kommerzirenden gemeinſamen Dröge, weil ſie nur eine Erweiterung jener früheren Anſtalt war, übertragen wurde. An Eine ſolche Thatſache knüpften ſich, wie es zu geſchehen pflegt, bald mehre, wobei, daß eine ſo bedeutende Kaſſe in den Händen dieſer Genoſſenſchaft war und daß die Spanienfahrer die Hauptrheder waren, doch auch wohl die Eiferſucht zwiſchen den rivaliſirenden Bergen- und Schonenfahrern u. ſ. w. hauptſächlich mitwirkte. So wurde ihnen zunächſt auch die Kaſſe der Quartprocentabgabe, welche zur Deckung der Unkoſten einer Geſandtſchaft nach Schweden und Dänemark (1657) errichtet war, übergeben. Daraus entſpann ſich aber ein Streit mit den Gewandſchneidern und Krämern, als man dieſe, weil ſie nicht zu den Kommerzirenden gehörten, auch nicht an der Wahl der Abgeordneten Theil nehmen laſſen wollte, obgleich ſie doch zur Quartprocent-Kaſſe mitſteuerten. Die Wette ſuchte die Sache beizulegen, indem ſie die Stimme jedes einzelnen Kollegiums verlangte. Die Kommerzirenden antworteten aber, wenn die Wette etwas mit der Kaufmannſchaft zu verhandeln habe, ſo möge ſie ſich an die Direktoren der ſpaniſchen Kollekten wenden. So blieben dieſe im Laufe

des Jahrhunderts die Lenker aller gemeinsamen Handelsangelegenheiten und Vertreter derselben auch gegenüber dem Rathe, z. B. bei Errichtung der Sklavenkasse (1629), bei der Revision der Schiffsordnung (1643), beim Bau des hansischen Hauses zu Antwerpen (1654), bei Errichtung des Seegerichtes (der Admiralität) (1655) und Feststellung des Lohns der Schiffszimmerleute (1660) und der Leichter-Prähme (1661), bei der Travenaustiefung und den Angelegenheiten des Stecknitzkanals, beim Börsenbau (1672) u. s. w.

Nur ihre eigne Angelegenheit war dagegen der Streit mit den Bootsleuten wegen der Heuer, welcher aber gewiß auch bald für alle Ostseefahrer bedeutende Nachwirkungen hatte. Fruher war nämlich dem Schiffsvolke ein bestimmter Theil der Rückladung (»Volksführung«), als Lohn, gegeben. Durch den Zoll hatte sich nun das Salz so im Preise gehoben, daß die Heuer entschieden viel zu groß war. Früher bezahlte man für die Moye Salz zu St. Hubes 12—14 Real, 1632 galt sie ungefähr 40 Real. Es wurde daher jetzt eine bestimmte, in Geld zu entrichtende Heuer festgesetzt, von welcher die eine Hälfte bei der Abfahrt, die andere bei der Rückkehr ausgezahlt werden sollte. Die Bootsleute rottirten sich zusammen, trieben bewaffnet Abends allerlei Unfug vor den Häusern der spanischen Frachtherren und gaben eine Supplik beim Rathe ein. Als endlich der Schiffer Havekost dennoch Volk für Geld-Heuer annahm, versammelten sich 200 Bootsleute im Dome, forderten des Havekost Leute vor und kundigten denselben an, man würde ihnen die Köpfe einschlagen, wenn sie unter diesen Bedingungen an Bord gingen; wie sie denn wirklich darauf bewaffnet die Travenpforte besetzt hielten. Der Rath ließ die Rädelsführer vorfordern und nach längerer Verhandlung, und weil die Frachtherren ihre Schiffe ruhig liegen ließen, sahen sich die Bootsleute doch zuletzt gezwungen, nachzugeben. Jeder Bootsmann erhielt fortan monatlich 30 ℔ und so verhältnißmäßig die übrige Mannschaft. Die

Berechnung begann mit dem Anfange der Schiffsarbeiten und endete, wenn das Schiff die Anker geworfen hatte. Wer dann beim Löſchen und ſonſt ſpäter auf dem Schiffe blieb, erhielt auch ferner die Gage; für die Zeit, daß ein Schiff in Spanien mit Arreſt belegt würde, ſollte keine Gage gegeben werden.

Aehnlich geſtalteten ſich die Handelsverhältniſſe in England. Das Parlament der, damals ſchon von Cromwell dem Thatbeſtande, wie bald auch dem Namen nach (als Protektor) gelenkten Republik erließ nämlich am 9ten October 1651 die Navigationsacte: daß aus allen Vier Welttheilen kein Schiff in England Waaren einführen dürfe, als in England gebaute, deſſen Unterthanen eigenthümlich zugehörende, und mit einem brittiſchen Schiffer, ſo wie mit drei Viertheilen geborener, oder naturaliſirter Britten in ihrer Mannſchaft beſetzte Fahrzeuge. — Weder zahlreiche Geſandtſchaften, welche keine Unkoſten ſcheuten, um eine Ausnahme von dieſer Akte zu bewirken, noch die Staatsumwälzung in England ſelbſt, als Karl II. den Thron ſeiner Väter beſtieg, änderten weſentlich etwas an dieſer Handelspolitik Englands. Trotz mancherlei günſtiger lautenden, aber nie verwirklichten Zuſicherungen, verblieb es bei der Erklärung Cromwells, als Protektor: »Beiderſeitigen Angehörigen ſoll freier Zutritt, Handel und Wandel geſtattet ſein, unbeſchadet aller Geſetze und Statuten beiderſeitiger Republiken« und bei Karls Edikt von Hamptoncourt (29. Juni 1662): »Es hätten ſich die Hanſen allerlei wider die Akte ſtreitende Konzeſſionen zu erwerben geſucht, daher ſei hiemit noch einmal ausgeſprochen, daß kein Schiff aus einem Hafen Waaren, welche dorthin aus einem andern Hafen verſchifft wären, ſondern nur Produkte des Landes, zu welchen der Hafen gehöre, mithin auf Flüſſen und zu Lande Zugeführtes, nach England bringen dürfe.« Eine neue, noch impoſantere Geſandtſchaft etlicher Rathsherren konnte eben ſo wenig auf die Dauer etwas an dieſen Beſtimmungen ändern.

Die neue Bestätigung des Stahlhofes (des hansischen Kompagniehauses in London) war die einzige Frucht dieser Bemühungen.

Hierdurch wurde natürlich nicht nur der lübeckische Handel in der Nord-, sondern auch in der Ostsee beschränkt, wo jetzt, außerdem, daß der Normann immer selbstständiger wurde, und deshalb mit eigenen Schiffen seine Produkte ausführte, auch die Engländer und Holländer den Hansen den Rang abliefen.

So entschwanden nicht lange vor und nach dieser Zeit mit dem Aufhören des Handels nach diesen Orten und der dort gestifteten Niederlassungen auch die einst blühenden Genossenschaften der Alborg-, Ystadt-, Elbagen- u. s. w. Fahrer. Ja, selbst das Bergen- und das Schonen-Fahrer-Kollegium würden, als erstere Niederlassung bald mehr kostete als einbrachte, und Schonen, wie wir gleich zeigen werden, durch den Krieg an Schweden kam, gleichfalls nur noch in der Erinnerung fortgelebt haben, wenn nicht diese Kollegien, als Gliederungen der lübeckischen Bürgerschaft bald eine andere, dauernde Bedeutung erhalten hätten. Alle jene großen Reiche waren mündig und selbstständig genug geworden, waren in ein hinreichend lebendiges Verhältniß mit den fernsten Punkten der Erde getreten, um der egoistischen Vermittelung der Hansen nicht mehr zu bedürfen. Wie man einst durch lockende Vorrechte vor den eigenen Landeskindern die Fremden herbeigezogen und so den Völkerverkehr eingeleitet hatte, mußte jetzt erst geraume Zeit hindurch eine gleich einseitige Absperrung der Länder die einheimischen Kräfte für diesen weitverzweigten Lebensbetrieb erstarken lassen, damit endlich (noch sind wir nicht an diesem Ziele) ein Zoll- und Privilegienfreier Handel in allen Ländern sich als das letzte, schöne Resultat herausstelle, wo im allgemeinen Verkehre Jeder erringen und als das gelten darf, als was er gelten will und kann. Wie mannigfach vorläufig das Zoll- und Absperrungssystem der

Reiche

Reiche für das bei den Hansen an die Stelle des Monopolweſens getretene Spekuliren beim Handel wichtig und förderſam wurde, braucht nicht weiter erörtert zu werden, da Jeder es ja noch heute aus eigener Erfahrung kennt.

Unter den tüchtigen Staatsmännern, deren Lübeck in dieſer Zeit faſt beſtändig zur Unterhandlung an allen Handelspunkten gar ſehr bedurfte, war der bedeutendſte David Glorin. Er wurde am 16ten März 1597 zu Burg auf Fehmern, wo ſein Vater Sekretär, ſpäter Rathsherr und endlich Bürgermeiſter war, geboren. Obgleich er ſich anfangs für die Theologie beſtimmt hatte, wandte er ſich doch ſpäter, auf den Wunſch ſeines Vaters, zur Jurisprudenz, welche er zu Wittenberg und Roſtock ſtudierte. In letzterem Orte ſiedelte er ſich auch, nachdem er eine geraume Zeit Erzieher der Junker von Pogwiſch geweſen war, und in ſeinem acht und zwanzigſten Jahre die Tochter des wismarſchen Bürgermeiſters Schabbel geheirathet hatte, als Advokat an. Doch ſeine entſchieden großen Geiſteskräfte ſollten ſich in einem umfangsreicheren Wirkungskreiſe geltend machen. Als Reiſe-Inſtructor ſeiner früheren Zöglinge durchzog er Deutſchland, Holland, England, Frankreich und einen bedeutenden Theil Spaniens. Hierdurch gewann er Einſicht in die Verhältniſſe des Auslandes, Sicherheit ſich in weiteren Verhältniſſen zu bewegen, ſo wie ihn andrerſeits ein längerer Aufenthalt in Straßburg, Speier (dem Sitze des Reichskammergerichtes) und anderen bedeutenden Orten Deutſchlands mit den politiſchen Verhältniſſen des Vaterlandes vertraut und mit manchen angeſehenen Staatsmännern jener Zeit bekannt machte. So geſchah es, daß ihn, nicht lange nach ſeiner Rückkehr, der Herzog Friedrich von Schleswig-Holſtein zu ſeinem Rathe erwählte und zehn Jahre ſpäter (1642) Lübeck den jetzt auch praktiſch ſchon fertigen Mann, als Syndikus, berief.

Dieſe Berufung iſt von ganz unberechenbaren Folgen für die neuere Zeit unſeres Staates geweſen. Glorin

hatte nicht nur die tiefste Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse, sondern auch Kraft und Uneigennützigkeit genug, um das Wahre unter allen Umständen durchzuführen; er wußte nach der Redlichkeit seiner Gesinnung und nach bewunderungswürdiger Energie seines Charakters das Beste Lübecks nicht nur richtig zu erkennen, sondern auch unter allen Schwierigkeiten zu erkämpfen; er war endlich als Fremder zugleich frei von jeder Privatrücksicht, welche ihn in dieser schönen Thätigkeit hätte hemmen können, welcher letztere Umstand auch den einzigen Vorwurf, den man ihm machte, aus Patriotismus nicht umsonst dienen zu wollen, entschuldigen muß. Außer dem wirksamsten Antheile an fast allen jenen Handelsgesandtschaften, hat namentlich Lübeck »ihm, dem Manne mit der eisernen Hand,« die Erhaltung seiner Selbstständigkeit, seiner Landeshoheit und seiner alten Reichsprivilegien auf dem Osnabrücker Kongresse zu danken.

War somit aber auch, trotz mancherlei Handelsstörungen und schweren Ausgaben (wozu auch bedeutende Geldunterstützungen an das, von den Schweden in seiner Immunität gefährdete Bremen gehörten), der dreißigjährige Krieg im Ganzen für Lübeck so wenig verderblich und drückend, wie für nicht viele deutsche Städte, geworden: so schien er jetzt doch in seinen Folgen der Stadt diese Begünstigung wieder entziehen zu wollen. Kaum war nämlich des Kaisers Ansprache, um Reichshülfe zum Römerzuge, mit 10,000 ℔ abgekauft und mancherlei kaiserliche Anweisungen (welche zwar nur von Privatleuten beigebracht, aber von bedeutenden Fürsten auf eine zu nachdrückliche Weise, als daß man sie abweisen konnte, unterstützt wurden) ausgekehrt, als die auf den Tagen zu Regensburg und Nürnberg dem Kaiser zugestandene Entschädigung und die schwedischen Satisfactionsgelder unsere Stadt mit unerschwinglichen Ausgaben bedrohten. Glorins unermüdliche Thätigkeit konnte nicht abwenden, daß, außer den fortlaufenden hohen Reichs- und

Kreis-Steuern, über 70,000 ℔ auf diese Weise aus der Stadt gingen.

Die Schweden zogen sich jetzt in unsere Gegend zurück; der dann ausbrechende Krieg dieses Reiches mit Dänemark hielt sie viel längere Zeit, als man erwartet hatte, im lübeckischen Gebiete und führte sie bei wechselnder Unternehmung, bald gegen das eigentliche Dänemark, bald gegen die zur Unterstützung Dänemarks heranrückenden kaiserlichen und brandenburgischen Völker immer wieder von Neuem durch dasselbe, während letztere Truppen, nach der Weise der Soldateske jener Zeit, hier im Freundeslande auch nicht besser, als unter Feinden, hauseten. Stets wiederholten sich beim Anrücken einer neuen Schaar ansehnliche Geschenke von mehren tausend Thalern an die Oberoffiziere, um eine einigermaaßen milde Behandlung zu erfahren, und dann doch Lieferung über Lieferung: von 40—50,000 ℔ Brod, mehren tausend Tonnen Bier, hunderten von Ochsen, Schaafen, von Salz u. s. w. an die Armeen. Dazu war jetzt der Ostsee-Handel durch diesen Krieg viel empfindlicher, als durch den dreißigjährigen selbst gestört, wie man denn, ungerechnet die Lähmung des Handelsbetriebes, nicht selten gekaperte Schiffe mit 12—20,000 ℔ ranzioniren mußte.

Ja, selbst als am 27sten Mai 1660 der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen wurde, so konnte er nur eine kurze Scheinfreude bereiten. Die kaiserlichen und dänischen Truppen forderten nach, wie vor, Lieferungen von Lebensmitteln u. dgl. m., und als die Straßen wegen der Zügellosigkeit der Soldaten nur noch mit bedeutender Bedeckung zu passiren waren, ließen die Offiziere sich ein Schutzgeld bezahlen, verboten, daß sich der Reisende Stadtsöldner mitnehme, und schützten ihn darum doch nicht nachdrücklich. Der Kaiser verlangte Reichshülfe gegen die durch Siebenbürgen und Ungarn höchst bedrohlich anrückenden Türken, und Lübeck mußte sich nach langem Sträuben dazu verstehen, 300 Mann mit Unter- und Ober-Offizieren in's Feld zu

ſtellen. Sie haben ſich mit Ausnahme des Majors, welcher noch unterweges das lebensgefährliche Unternehmen quitirte, wacker geſchlagen, ſo daß nur wenige mehr, als die Hälfte wieder heimkehrten.

Der empfindlichſte Nachtheil, welcher der Stadt nach dieſem Frieden traf, war aber, daß Schonen an Schweden abgetreten wurde; denn der König des letzteren Reiches erkannte, trotz aller Geſandtſchaften, in ſeinem eigenen Reiche nicht mehr die alten Privilegien der Hanſen an, wie viel weniger in einem abgetretenen. Selbſt Gleichſtellung mit den begünſtigtſten Nationen und ſonſtige billige Zugeſtändniſſe machte er von der Bedingung abhängig, daß den Schweden in Lübeck die Durchfuhr geſtattet und der Stecknitzkanal bedeutend beſſer in den Schleuſen u. ſ. w. ausgebaut werde. Das Erſtere ſchien aber hier der gerade Weg zum Verderben der Stadt zu ſein, und für das Letztere, wozu man in der That gründliche Anſtalten machte, fehlte es für jetzt noch am Gelde. In gleicher Weiſe verſprach der Czaar der, durch die Newgorodfahrer veranlaßten und auch von denſelben zur Hälfte (mit 6000 ℔) ausgerüſteten Geſandtſchaft, die Freiheit des Handels nicht zu beſchränken, nur möge man ihm zuerſt 64,000 ℔ leihen; was wieder nicht in's Werk zu richten war.

König Friedrich III. von Dänemark erkannte zwar nach langen Unterhandlungen die Rechte des bergiſchen Comptoirs an, doch unter ſo mannigfachen Beſchränkungen, daß die Anſtalt endlich mehr Unkoſten machte, als ſie einbrachte. Eine Begünſtigung in Bezug auf den ſchweren Zoll, welchen die Dänen im Sunde erhoben, zu erhalten, hoffte man längſt nicht mehr. Durchaus neu war aber, daß Friedrich jetzt ſogar die herkömmlichen Rechte der Stadt an die Obertrave bis Oldesloe ſtreitig machte. Nur der niederländiſche, und namentlich der franzöſiſche Handel waren noch im Wachſen, indem der Abſatz der Gewerbe- und Natur-Produkte dieſer Länder noch immer zunahm und man dort-

hin jetzt vornehmlich die Waaren aus den nordischen Reichen führte.

Im Jahre 1637 gingen 53 lübeckische Schiffe außerhalb des Sundes, als:

1	Schiff	von	250 Last
1	"	"	220 "
1	"	"	200 "
2	"	"	180 "
1	"	"	170 "
1	"	"	150 "
2	"	"	140 "
1	"	"	135 "
2	"	"	120 "
2	"	"	100 "
6	"	"	90 "
11	"	"	80 "
5	"	"	70 "
5	"	"	60 "
10	"	"	50 "
2	"	"	40 "

Das war unter solchen Umständen noch gut genug. Obgleich durch obige Vorgänge das Staatsvermögen in ungeheure Schulden gestürzt war, wie dies denn auch bald offenkundig gemacht werden mußte; obgleich der Handel nicht mehr jener unzweifelhaft sichere, und so für unsere Tage fast unglaublich einträgliche Betrieb sein konnte: so war doch das Ansehen der Stadt dadurch, daß sie in wahrhafter Neutralität oft mitten in den Kriegsfluthen unangetastet gestanden, daß sie jene ungeheuren Lasten zu tragen vermocht hatte, eher weiter in Europa verbreitet, als geschwächt worden. So war auch der Wohlstand der Einzelnen noch ungebrochen und es verzinseten sich die Schätze derselben auch im damaligen Handel (der andrerseits in den jetzt kommenden Friedenszeiten viel sicherer, als je vordem, gegen Kaperei und widerrechtliche Bedrückungen im Auslande war)

noch ungemein, wenn gleich nicht mehr hundertprozentig, wie bei der früheren Monopolie.

Wie angesehen die Stadt noch immer war, ergiebt sich nicht nur daraus, daß es viele Mühe kostete, den alten, mit Mecklenburg äquivalenten Reichsmatricularanschlag herabzustimmen, und daß manche Städte noch Lübeck um Beistand (Geld-Hülfe) angingen, sondern auch daraus, daß Elisabeth von England (1561) begehrte, die Stadt solle für sie eine Bürgschaft übernehmen; ferner, daß nicht selten Könige und Herzöge eine Ehre darin suchten, die Stadt als Trau- und Tauf-Zeuge einzuladen u. s. w. Nur Schade, daß Braunschweig die vorgeschossenen 45,000 ℔, Hildesheim 4000 ℔, Stralsund 8000 ℔, Bremen 16,000 ℔ gar nicht, oder nur zum Theil wiederbezahlten, und jene ehrenvollen Repräsentationen nie ohne kostspielige Gesandtschaften und reiche Geschenke von Silbergefäßen und Prachtgewändern abgingen. Auch in Darreichung ansehnlicher Geschenke für Dedication gelehrter Werke suchte es der Rath den Fürsten gleich zu thun, während die Nachläßigkeit der Soldzahlungen für die, in der Kriegszeit fast 2000 Mann betragende Garnison und der dadurch herbeigeführte Aufstand derselben auch schon bei manchem Fürsten gesehen war.

In jener Zeit wurden hier die reich mit Sandsteinzierrathen und selbst Statuen geschmückten Häuser gebaut, von denen die Gegenwart noch einige Spuren zeigt; zugleich hörte das kräftig fröhliche, gemeinsame Volksleben auf und begann das bei den Reichen oft überüppige Privatleben und deshalb auch die mehr innere Ausschmückung und Bequemlichkeit der Privathäuser und damit die Vernachläßigung der öffentlichen Bauten.

Am 3ten Juni 1645 duellirten sich der Stadtkommandant, Oberst Hartwig Asche Schack und ein holsteinischer Edelmann Otto Blume zu Krempelsdorf. Sie hatten sich auf einem Gastmahle beim Domprobst von Winterfeld so schwer beleidigt, daß sie, nachdem sie ohne Erfolg Kugeln

gewechselt hatten, sich mit solcher Wuth mit den Degen anfielen, daß beide auf dem Platze blieben. Blume's Leiche wurde auf dessen Gute beigesetzt, der Stadtkommandant aber, trotz des Einspruches mancher Geistlichen, in feierlichem Zuge in Lübeck beerdigt. Es eröffneten denselben die Schüler mit ihren Rektoren und Kollegen, dann folgten ein Heerpauker und sechs Trompeter, die Instrumente mit schwarzem Tuche umhüllt und gedämpft, darauf ein Reiter in vollem Küraß mit bloßem Schwerte; hinter diesem die Leiche unter einem Baldachine, von vier und zwanzig Soldaten getragen und umgeben von einer schwarzen und weißen Fahne nebst vielen Windlichtern; dann ein Reitpferd, mit schwarzer Tuchdecke behangen; endlich eine Rathsdeputation, einige Fremde, hier grade anwesende Diplomaten und eine große Menge von Bürgern (den Frauen war damals schon die Leichenfolge untersagt). Den Zug schlossen vier Kompagnien Soldaten mit schwarz eingewickelten Fahnen. Nachdem man drei Salven in die Gruft gegeben und darauf dieselbe geschlossen hatte, kehrte das Gefolge mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen zurück.

Die Rathswahl war damals von folgenden Formalitäten begleitet. So wie selbige auf dem Rathhause geschehen war, gingen die Rathsdiener nach den Häusern der Neuerwählten, um sie zu den Bürgermeistern zu bescheiden, welche den Handschlag von ihnen nahmen, bei Meidung der Stadt und 20 *mk* Gold ihr Haus nicht zu verlassen, bis sie der Rath rufen lasse.

Darnach am zweiten oder dritten Tage um 9 Uhr ging der Rath auf das lange Haus,*) wohin dann auch die Neugekorenen durch den Gerichtsschreiber, Marschall, Raths-Schaffer und Hausschließer geführt wurden. Je ein Bürgermeister und etliche Rathsherren brachten nach einer halben Stunde die neuen Mitglieder wieder zurück in ihre Wohnung, wohin sie auch Jeder für den Mittag, wozu sie sich

*) Jetzt die Kanzelei.

ſpäter um 11 Uhr ſelbſt wieder einſtellten, Ein Gericht und zwei Stübchen Wein ſchickten. Der Gaſtgeber aber, welcher ſeine ganze Freundſchaft mitgebeten hatte, mußte auſſerdem noch vier Gerichte, aber nicht darnber anrichten laſſen. Die Speiſen waren etwa folgende:

Ochſenfleiſch, Haſenbraten, welchen man eine Zeit in Wein gelegt hatte; Karpfen mit Meerrettig, Hecht mit Kräuterſauce, Mandelmuß mit Heidenſchem Kuchen; wohlgeſpickter Haſen-, Schwein-, Huhner-, Tauben- u. ſ. w. Braten oder auch die beſonders beliebten Ochſenzungen; Butter und Käſe, Aepfel, Birnen, Krumkuchen, Kaſtanien u. ſ. w. Man ſieht, auch die Gänge folgten ſich ungefähr in derſelben Weiſe, wie heut zu Tage; das Getränk waren Einbecker, Hamburger und ſonſtige fremde Biere, doch beſonders Rheinwein.

Die Unkoſten waren etwa dieſelben, wie heut zu Tage, da das reichlich beigeſetzte Gewürz 2—3 mal mehr, das Fleiſch nur ½, oder ⅓ ſo viel, wie jetzt, koſtete. An Muſik fehlte es ſelten bei ſolchen Gaſtmählern. Doch bekam man damals nach dem Deſſert noch keinen Kaffe, weil dies, als ein zu großer Luxus, verboten war.

Am Nachmittage um 3 Uhr ging nun der neue Rathsherr zwiſchen dem Bürgermeiſter und dem Rathsherrn, wie ein Bräutigam, nach der Marienkirche. Hier ſtellten ſich die Neugewählten auf der einen Seite in die langen Stühle, die alten Herren dagegen druben in die kurzen Stuhle, je zwei in einen Stuhl. Die Burgermeiſter gingen dann nach der Reihe hinüber und fuhrten die Neuen an ihre Plätze hinter den zwei alten Rathsmitgliedern, worauf ſie in der gewöhnlichen Ordnung auf das Rathhaus gingen. Darnach gab's vierzehn Tage lang alle Abende Gaſtereien von 4—5 Gerichten, mit Muſik und reichlichem Weine und Biere; am letzten Abende wurden die Prediger geladen, welche mit einem Segensſpruche das Ganze beſchloſſen.

Der Rath gab ſich aber viele Mühe, dieſe Schwauſereien

immer mehr einzuschränken. Auch für die Landbewohner ließ man strenge Verordnungen der Art ausgehen: die Hochzeiten sollten nur Einen Tag währen; beim Hufner drei, beim Kosaten zwei, beim Einwohner Ein Faß Bier ausgeschenkt werden. Das übliche Lichteranzünden am hellen Tage auf dem Eßtische und beim Tanze wurde verboten. Die Kindelbiere sollten auch nur Einen Tag dauern und bei Beerdigungen gar nicht geschmauſt werden. Eben so wurden auch die Fensterbiere ganz verboten; »will Jemand aus Freundschaft dem andern ein Fenster verehren, so darf darum doch keine Gasterei gehalten werden.«

Um diese Zeit reisete der Sohn eines hiesigen Juweliers, Peter Heyling, mit mehren Landsleuten und einigen Anderen in das Morgenland, um Christi Glauben durch Predigt und Taufe zu verbreiten. Nach vielen Mühen und Drangsalen kam er nach Abyssinien, wo er bald die Kinder vieler der angesehensten Familien des Landes zur Erziehung erhielt, ja, endlich des Königs Rath und Minister wurde und eine Prinzessin heirathete. Er übersetzte daselbst mehre Bücher der Bibel in die Landessprache; als er aber, vom Könige reich beschenkt, über Aegypten heimkehren wollte, hielt ihn ein Pascha unterweges an. Ihm wurde die Wahl gelassen, entweder Muhamedaner zu werden, oder zu sterben. Heyling starb, ein treuer Märtyrer seines Glaubens, durch das Richtschwert.

Außer so mancherlei kleinen curiosen Begebenheiten, wie z. B. daß am 2ten Sonntage Epiphanias 1647 ein Schneider, als er zum ersten Male mit Degen und sonstigen Gesellenkleidern in die Marienkirche gehen durfte, hochmuthstoll wurde, seinen Degen zog und mit Wuth auf das Weibervolk losfuhr, daß Alle hinausliefen und der Superintendent schließen mußte, trug sich auch um diese Zeit Folgendes zu: In Herrn Andreas Gewerdes Hause am Klingenberge (jetzt Sandstraße) wurde eines Tages eine reich mit Gold und Perlen verzierte Haube vermißt, und weil

Niemand zur Zeit des Diebstahls in der Nähe gewesen war, als ein Handwerker, Herrn Gewerdes Gevatter, welcher grade im Hause arbeitete, so wurde dieser für schuldig gehalten. Demnach ließ ihn Herr Andreas, welcher auch derzeit Rathsherr war, auf die Folter bringen, bis der arme Teufel seine Schuld gestand, und als er dann doch wieder seine Unschuld betheuerte und den gestrengen Herrn um Hülfe und Erbarmen für seine, in Schande und Noth verlassenen Frau und Kinder anflehte, da fuhr ihn Herr Andreas Gewerdes mit rauhen Worten an: »Er müsse sterben und ob er zehnmal sein Gevatter wäre!«

Der Handwerker hat nun stillschweigend alles über sich ergehen lassen; als aber sein Urtheil gesprochen, der Stab gebrochen und er unter den Galgen hinausgeführt war, da ist er hingetreten, hat fromm und inbrünstig gebetet, nochmals vor allem Volke seine Unschuld betheuert und endlich laut, daß Alle es vernehmen mußten, ausgerufen: »Herr Gevatter, dieweil ich denn jetzt durch Euren Richtspruch unschuldigerweise sterben soll und muß, so fordere ich Euch binnen vierzehn Tagen vor das wahrhaftige Gericht Gottes, daß ein Urtheil gesetzt werde zwischen Euch und mir, und Ihr Rechenschaft gebet meines unschuldigen Todes! —« Darauf ist dem Handwerksmanne sein Recht widerfahren, die Haube hat sich aber nach wenigen Tagen unter einer Bank gefunden. Nun ist Herr Gewerdes Gewissen laut geworden und es hat ihn Tag und Nacht mit Reue und Angst umgetrieben, daß er hat weder essen noch trinken, schlafen noch wachen mögen.

Als die gesetzte Frist fast um war, kam ein Diener dieses Herrn nach Hause, welcher lange abwesend war, um Gelder einzukassiren; der sprach, da er seinen Herrn in dieser schweren Noth sah: »Meister, wolltet Ihr mir ein köstliches Gastmahl zurichten lassen und mir ein scharlachnes Kleid geben, so will ich die Sünde schon auf mein Gewissen nehmen! —« Herr Gewerdes spricht freudig: »Ja, das

ſollſt Du haben!« Als nun der vierzehnte Tag kam, hat der Geſell alle ſeine Trinkgenoſſen zu ſich geladen und bis gegen Mitternacht mit ihnen banquettirt, und die Muſikanten haben aufſpielen müſſen, daß man es drei Häuſer weit hörte. Deſſenungeachtet ſind alle in einen unnatürlichen Schlaf gefallen und nur der Diener wachte noch, als Marien-Uhr zwölf ſchlug. Da iſt der Erhängte hereingetreten und hat dem Frevler gewinkt, daß er ihm folgen mußte. Des anderen Morgens fand man ihn mit umgedrehtem Halſe auf ſeinem Bette liegen. Herr Andreas Gewerdes hat aber ſeine Schuld durch ein frommes Leben und reiche Stiftungen und Gaben für die Armen zu ſühnen geſucht. —

Aeußerlich ſchien inzwiſchen die Ruhe allmälig wiedergekehrt zu ſein. Der Land- und See-Krieg nahm aller Orten endlich nach funfzig Jahren ſein Ende. Der wackere Syndikus Glorin ſuchte mit Erfolg alle zu großen Anſprüche des Reiches abzuwehren. Der immer noch fortglimmende Streit der Brauer unter einander (Roth- und Weiß-Brauer für hieſigen und auswärtigen Bedarf) und mit den Landbegüterten wegen Biereinfuhr, welche Angelegenheit (1652) endlich gar zu Thätlichkeiten und ſofort obrigkeitlichen Maaßregeln, um nur die Ruhe aufrecht zu erhalten, geführt hatte, wurde gleichfalls an Kaiſers Hofe, wo die Partheien klagbar geworden waren, von Glorin mit Glück vertreten. Die bisherige Handlungsweiſe des Rathes wurde gebilligt und ihm auch die fernere Schlichtung dieſer Angelegenheit allein zugeſtanden. Des genannten großen Staatsmannes Verdienſte mußte auch der Kaiſer erkannt haben, indem er ihm eine Gnadenkette ſchenkte und ihn zum kaiſerlichen Rathe ernannte.

Der bedeutſame Befehl des neuen Kaiſers Leopold, daß ihm fortan nicht nur in Lübeck (früher an Kaiſers Hofe), ſondern außer vom Rathe, auch von der Bürgerſchaft insbeſondere gehuldigt werden ſolle, wurde zwar, wenn gleich mit großen Unkoſten des Aerars, dahin beſeitigt, daß die

Huldigung, wie früher, durch eine Rathsdeputation (zu Grätz, 1660) geschah. Bei den Bürgern, wenn gleich sie sich für jetzt noch ganz ruhig verhielten, hatte dieses aber doch wieder den langgenährten und gewiß nicht unpassenden Wunsch, endlich an der Verwaltung des Staates Theil zu nehmen, lebhaft in's Gedächtniß zurückgerufen. Es war auch abzusehen, daß der Rath bei der schrecklichen Geldnoth des Staates, wie sie einer Zeit, gleich der jüngst vergangenen, folgen mußte, sehr bald wieder Gelegenheit zu nachdrücklichem Vorbringen solchen Begehrens geben würde. Die Sache machte sich, 1661, wieder ganz wie fruher. Nachdem man mit einigen reicheren und dem Rathe zugethanen Männern Rücksprache genommen, und sich so vorläufig wie gewöhnlich namentlich der Junker- und Kaufleute-Kompagnie leicht versichert hatte, wurde endlich auch durch den Bürgermeister Thomas v. Wickede der ganzen Bürgerschaft der Vorschlag zur Erhöhung des Soldatengeldes, der Accise und der Mühlenabgabe gemacht. Doch wurde dieses bei der so sehr großen, jetzigen Noth nur vorläufig in Etwas helfen und man bald auf noch ausgedehntere Beitreibung von Geldern bedacht sein mussen. — Die Bürgerschaft benutzte dagegen von vorne herein diese Verhältnisse, um mancherlei Klagen gegen den Rath vorzubringen und um endlich die lange ersehnte Theilnahme am öffentlichen Leben zu erringen. Häufig kamen jetzt wieder die Deputirten beider Partheien zu langen und oft stürmischen Berathungen zusammen, doch an die Stelle der fruheren Reden der Hauptpartheifuhrer von Rath und Volk trat jetzt, nach der Weise der Zeit, vornehmlich ein ausgedehnter Schriftenwechsel. Die Anschuldigung der Bürger, als sei die Geldnoth der Stadt wohl eben so sehr durch die Art der Verwaltung, als durch den Krieg und die Beeinträchtigung der Handelsprivilegien herbeigeführt, wies der Rath dadurch zurück, daß er ein Verzeichniß der Schulden seit 1572 vorlegte. Seine Antwort auf das endlich bestimmt ausgesprochene Begehren

der Bürger, wenigſtens an der Verwaltung der Finanzen Theil zu nehmen, war, daß er auf die Konkordate von 1595 und auf ſonſtige Vergleiche, in welchen ſich die Bürger aller »Medeweterie« (Mitwiſſenſchaft) begeben hatten, hinzeigte. In den nächſten Jahren geſchah nichts, als daß ein Punkt nach dem anderen zur Sprache kam, ohne indeß einer Ausgleichung näher zu rücken. Der Rath klagte: daß die Bürger nach Mitregierung, Umſturz der Verfaſſung, Umdeutung der Privilegien ſtrebten, die Landbeſitzer in ihren Rechten mit Worten und Thaten beeinträchtigten (faſt alle Rathsherren hatten Landgüter), daß ſie die Gelder der ſpäter geſtifteten Zulage und Defenſions-Kaſſe der (rechenſchaftloſen) Verwaltung des Rathes vorenthielten u. ſ. w. Die Bürger beſchwerten ſich dagegen: die ſogenannte Berathung mit den Kollegien in den wichtigen Dingen ſei in Wahrheit nichts, als eine Konſultation, die der Rath befolge oder nicht, wie's ihm paſſe; es ſeien im Rathe unverhältnißmäßig viele Patricier im Vergleiche zu den Kaufleuten, und zwar wider alte Satzung meiſt verſchwägerte oder ſonſt verwandte Leute. Die Rathsdecrete widerſprächen einander und würden dann oft nicht einmal aufrecht erhalten. Deſſenungeachtet müſſe der Kaufmann und ſonſtige Bürger die Staatslaſten tragen, während man der Patricier ſchone. Die Diener der Rathsherren erhielten die beſten, für verarmte Bürger beſtimmten Poſten, u. dgl. mehr.

Um dieſe Zeit traf der ſchon erwähnte Begehr des Reiches nach Türkenhülfe ein, und es entſpann ſich wegen der deshalb abzuſchickenden Geſandtſchaft ein heftiger Streit im Rathe. Anfangs ſetzte es der Bürgermeiſter Marquard, ein Mann, welcher eben ſo ſtrenge auf Bewahrung der alten Rechte des Rathes hielt, als jede billige Nachgiebigkeit gegen die Bürger förderte, dennoch im Rathe gegen die v. Hövelnſche Parthei durch, daß Glorin abgeſchickt werden ſollte. Bevor dieſer indeß von einer wichtigen Geſandtſchaft nach Dänemark zurückgekehrt war, hatte doch

ſchon wieder die Patricierpartei den Rath zuerſt zu dem Beſchluſſe, Niemand nach Regensburg zu ſenden, beſtimmt, um dann endlich einen der Ihrigen in dieſen Poſten einzuſchieben. Die Folgen ihrer Klagen bei des Reiches Räthen zeigten ſich bald, denn ſie erwirkten ſich nun durch dieſen Abgeordneten, Dietrich von Brömſe, am Hofe des Kaiſers ein den früheren ähnliches Mandat, dem ein noch dringenderes Paritorium des Reichshofrathes folgte: daß die Bürger von allen ſtrafbaren Zuſammenkünften abſtehen und, was der Rath an Abgaben u. ſ. w. fordere, leiſten ſollten, bei Strafe der Reichsacht. — Die Bürgerſchaft dagegen erhielt ein höchſt günſtiges Gutachten der damals hochberühmten helmſtädter Juriſtenfacultät, welches die Schöppenſtuhle zu Kölln, Marburg und Leipzig anerkannten und beſtätigten. In Folge davon und weil die Geſandten der Bürger auch mancherlei Beſchwerden am Hofe des Kaiſers vorgebracht hatten, ernannte Leopold eine Kommiſſion, um die Sache zu ſchlichten. Weder die eine, noch die andere Parthei mochte ſich hievon eines günſtigen Erfolgs verſichert halten, beide kannten aber die großen Unkoſten, welche eine ſolche Kommiſſion verurſachte. Der Rath ſah ſich in immer größerer Verlegenheit, wenn die Burger nicht bald bedeutende Geldhülfe brächten. Die Handwerker und Brauer dagegen wurden ungeduldig, daß ihnen nicht zu ihrem Rechte verholfen würde. Sie verſammelten ſich daher im Frühjahre 1665 wohlbewaffnet auf dem Schützenhofe, 6—700 Mann ſtark, und machten zweimal die Runde von Gut zu Gut, wo ſie alle Braupfannen, Kufen, Tonnen, Webſtühle und ſonſtiges dazu gehörige Geräth zerſchlugen. Die Thore und das Rathshaus waren während der Zeit von den Ihrigen wohl beſetzt, damit man ſie nicht in ihrem Vorhaben ſtöre. In Folge dieſes Tumultes kam endlich, um größeres Unheil zu vermeiden, noch in demſelben Jahre zunächſt der Kaſſa-Rezeß zu Stande. Alle öffentlichen Einkünfte ſollten von nun an in Eine, von Abgeordneten des Rathes und der

Bürgerschaft gemeinschaftlich zu verwaltende, Kasse fließen. *) Doch sollte durch diese Einrichtung sonst auf keine Weise die bisherige Verfassung geändert oder das Ansehen und die Macht des Rathes geschmälert werden in allen Reichs-, Kreis-, Justiz-, Polizei- und sonstigen Regierungs-Angelegenheiten. Bei Handels- und höchsten Gemeinde-Angelegenheiten, wie in Bezug auf die deshalb nothwendigen Gesandtschaften, Bündnisse und bei Steuer- und Abgaben-Setzung, um der Stadt Schulden und außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, sollte der Bürgerschaft das Recht der Mitberathung und Bewilligung anerkannt bleiben. Jede Zunft sollte ihre Stimme besonders einbringen und der Rath mit der Mehrheit den Endbeschluß machen. — Man dankte aber darnach zu früh von allen Kanzeln für die wiedergewonnene Ruhe; denn mehre Rathsherren und Patricier, welche Landgüter besaßen, den Bürgermeister v. Höveln an der Spitze, widersetzten sich jeder Vereinbarung und wurden aufs Neue beim Kaiser klagbar. Die Handwerker wiederholten dagegen ihre Zerstörungszüge nach den Gütern. So nahmen auch die Junker- und Kaufleute-Kompagnie nicht, wie sonst alle übrigen Kollegien, Theil an der Vermittelung der lange schon prozessirenden Roth- und Weiß-Brauer, durch welche Vermittelung diese zu Einer Zunft vereinigt wurden. Eine andere unangenehme Sache war, daß die Aebtissin des Johannis-Klosters, Hardike Hennings, durch zwei rabulistische Rechtsgelehrte Andreas Senf und Johann Conradi aufgereizt, sich für dieses Kloster Unmittelbarkeit und gänzliche Unabhängigkeit von der Stadt anmaßte; erst nach langem Streite wurde sie, 1667, zur Vernunft und feierlichen Anerkennung ihres frühern Verhältnisses gebracht. Zur selbigen Zeit hatten sich aber die beleidigten, landbegüterten Patricier, weil sie doch sahen, daß sie sich weder gegen die

*) Zu diesem Kollegium der Kassabürger schickte jedes der hier wohl zuerst als Glieder des Staates anerkannten zwölf Silden (Kollegien) Einen Abgeordneten.

Thätlichkeiten der Brauer und Handwerker ſichern, noch auf die Länge eine nachdrückliche Verordnung wider das Brauen, Malzen und Handwerkerſetzen auf ihren Gütern abwenden konnten, unter däniſchen Schutz begeben. Jedermann war darüber empört und ſelbſt die armen Leibeigenen liefen von den Gütern in die Stadt; der Rath konnte aber gegen den mächtigen königlichen Schutzherrn nichts ausrichten, und namentlich den Leibeigenen wurde ihr Widerſtand ſehr nachtheilig, da die Junker für Geld Arbeiter annahmen und ſpäter dieſe Unkoſten mit großer Härte von den Hörigen wieder beitreiben oder durch außerordentliche Arbeit abverdienen ließen.

Auch begannen damals die Beſtrebungen der von der Landgräfin von Heſſen-Kaſſel und dem großen Churfürſten unterſtützten Reformirten, ſich hier die Erlaubniß öffentlichen Gottesdienſtes zu erwerben. Nach langen Verhandlungen, nachdem mehremal die ſchon geſtatteten Verſammlungen durch Soldaten wieder auseinander gejagt waren, konnte endlich die, dann auch durch franzöſiſche Flüchtlinge verſtärkte Gemeinde am Ende des Jahrhunderts ihren regelmäßigen Gottesdienſt vor dem Thore halten.

Der Kaſſa-Rezeß hatte der Bürgerſchaft zu viel gegeben, als daß ſie nicht mehr erringen zu können hoffen ſollte, zu wenig, als daß ſie ſich dabei hätte begnügen können. Die Parthei des Rathes, an deren Spitze Bürgermeiſter Marquard ſtand, war dadurch, daß ſich viele von v. Hövelns Genoſſen mit ihren Gütern unter däniſche Hoheit begeben hatten, mehr noch, als früher, von dieſen getrennt und ſomit den Bürgern geneigter geworden. Jetzt ſtand eine Bürgermeiſterwahl bevor. Wenn es gelang, Glorin an dieſe Stelle zu bringen, den Mann, deſſen partheiloſe, ſtreng rechtliche Geſinnung, deſſen Eifer und Geſchick, um ſeine Meinung auch ſiegreich durchzufechten, man längſt kannte, der ſich neuerdings bei der Ausarbeitung des zumeiſt von ihm herrührenden Rezeſſes wieder am ſchönſten bewährt hatte: dann

dann war der gute Erfolg faſt unzweifelhaft. Deshalb wagte es die Bürgerſchaft, durch vier und zwanzig Aelterleute ein Schreiben an den Burgermeiſter Marquard zu richten, welches die Bitte enthielt: »Zu Erwählung eines Herrn Conſulis dahin zu ſehen, daß ein grundgelehrtes, erfahrnes, auch in Reichs-, Kreis- und Stadt-Sachen ſchon felicitet probirtes, salutem publicam (d. h. das öffentliche Wohl) einzig und allein liebendes subjectum erkoren werden möge. —« Der Rath war hierdurch zwar etwas beleidigt und ließ durch den Protonotar antworten, daß er ohne ſolche Erinnerung ſchon nach Eid und Gewiſſen wählen werde, wie er es vor Gott und Menſchen verantworten könne; ingleichen tadelte er die Form der Geſammteingabe, als verfaſſungswidrig, da jede Zunft ihre desideria beſonders einzubringen habe: dennoch wurde der ſiebenzigjährige Glorius, welcher erſt jüngſt das Hanſiſche Syndikat, als wolle er ſich mehr Ruhe gönnen, abgegeben hatte, am 25ſten Juli 1666 zum Bürgermeiſter gewählt.

Bei den erwähnten Streitigkeiten wegen der Landgüterbeſitzer und der Unmittelbarkeit des Johannisklosters zeigte ſich nun auch immer der alte Herr in gewohnter Weiſe thätig. Seine Stellung zwiſchen Burgerſchaft und Rath war aber ſehr ſchwierig, da erſtere, von dem Profeſſor zu Helmſtädt Dr. Eichel und dem ſchon erwähnten Dr. Conradi angeregt, immer weiter ihre Forderungen ausdehnte: Der Rath ſollte ſich verbindlich machen, was die Mehrzahl der Kollegien beſchloſſen habe, auch auszuführen; er ſollte der Bürgerſchaft das Recht zugeſtehen, wenn ſie einen Zunftgenoſſen in Prozeß- und ähnlichen Sachen beeinträchtigt glaube, denſelben gegen den Rath vertreten zu dürfen; für alle, nicht blos für die Handels-Geſandtſchaften, ſollte die Beiſtimmung der Bürger nöthig ſein, ja, es ſollten ſelbſt Bürger dieſelben ſtets begleiten. Bei der Stadtkaſſe forderten die Abgeordneten der zwölf Kollegien zwölf Stimmen gegenüber der Einen des Rathes, ſtatt daß ſie bis jetzt auch nur Eine

gehabt hatten u. ſ. w. Glorin zeigte ſich überall, mit unerſchütterlicher Redlichkeit, gleich ſehr bemüht, um ſowohl übertriebene und das Anſehen des Rathes beſchimpfende Handlungen und Reden der Bürger zu bekämpfen, als auch eine gütliche und billige Beendigung der Streitigkeiten möglichſt bald herbeizuführen; wie jenes namentlich ſeine Schrift: Höchſt gefährliche und irrige Principia und widerrechtliche Deutung des letztmaligen Bürgerrezeſſes vom 26ſten Juli 1665; dieſes ſeine Rede im Senate am 7ten Auguſt 1668 beweiſet. In dieſer Rathsſitzung wurde denn auch beſchloſſen, daß Syndikus Brauer nebſt etlichen Rathsherren mit dem Advokaten Conradi (Senf war vom Reichshofrathe ſeines Notariats-Amtes entſetzt) und drei bis vier Aelteſten der Kollegien zuſammentreten ſollten, der Sache ein Ende zu finden. Ehe aber dieſe Kommiſſion recht thätig werden konnte, trafen die längſt erwarteten Abgeordneten der, vom Kaiſer zu Kommiſſarien in dieſer Sache ernannten Fürſten, des Churfürſten von Brandenburg und des Herzogs von Braunſchweig, nämlich die Geheimräthe Otto Grote und Friedrich Söhlen, im October 1668 hier ein. Alle die zerſtreuten Partheien, ja, ſelbſt viele Einzelne drängten ſich mit ihren, oft dem Ganzen ſo gefährlichen Angelegenheiten zu Glorin, welcher jetzt im drei und ſiebenzigſten Jahre ſeines thatenreichen Lebens dennoch die höchſte Thätigkeit und klarſte Beſonnenheit zeigte. Unter den Aelterleuten der Kollegien gab es zwar manche ausgezeichnete Köpfe, wie z. B. den Schonenfahreraltermann, Hugo Schuckmann. Weil aber jede Genoſſenſchaft nur für ſich beſonders möglichſt viel zu erringen ſtrebte, weil kein gemeinſames, von allen gleich anerkanntes Intereſſe von ihnen vertreten wurde: ſo erſchwerte die Tuchtigkeit, mit welcher ſie aufzutreten wußten, oft mehr den Gang der Geſchäfte, als daß ſie weſentlich die Vereinbarung gefördert hätte. So kam es, daß manche der unbedeutenderen Genoſſenſchaften mehr darnach ſtrebten, aus den

Kaſſa-Bürgern als aus den Aelteſten der Kollegien die künftige Vertretung der Bürgerſchaft zu bilden, was der Verfaſſung einen ganz anderen Charakter gegeben haben würde. Andrerſeits hatte die gemäßigte Rathspartei durch den grade jetzt erfolgenden Tod Marquards ihren Mittelpunkt und begabteſten Vertreter verloren; zudem ſuchten v. Höveln und Genoſſen mehr, wo es nur eben möglich war, zu hemmen, als daß ſie noch mit Nachdruck ihren ſpeziellen Angelegenheiten hätten Geltung verſchaffen können.

Dennoch gelang es Glorin, den wichtigen, hiernächſt im Auszuge mitgetheilten Bürger-Rezeß am 5ten Januar 1669 zu Stande zu bringen und in ihm, ſoweit es überhaupt mit dem Gemeinwohle und der damaligen Lage der Dinge möglich war, alle Partheien zufrieden zu ſtellen; d. h. mit Ausnahme der v. Höveln's. Wir mögen hier nicht die hämiſchen und gehäſſigen Beſchuldigungen wiederholen, mit welchen dieſe den ehrwürdigen Greis, deſſen Kraft die letzte übermäßige Anſtrengung für das Wohl des Staates faſt ſchon aufgezehrt hatte, verfolgten. Nachdem er ſich Punkt für Punkt vertheidigt und die Beiſtimmung der Beſſeren erfahren hatte, ſtarb er ſchon am 26ſten Februar 1671. Möge die Nachwelt ſtets dankbar des »Mannes mit der eiſernen Hand« gedenken! Gotthard v. Höveln, der Gutsherr von Meisling, legte ſeine Bürgermeiſter-Würde nieder und wurde däniſcher Vice-Kanzler zu Glückſtadt; Dietrich v. Bröms reſignirte gleichfalls auf ſeine Rathsherrnſchaft. Die Kaufleute- (Rentirer) und Junker-Kompagnie unterſchrieben aber erſt dann den Rezeß, als die wichtige Beſtimmung deſſelben wegen der Verwandten im Rathe und daß aus ihren Kollegien nur je drei gewählt werden dürften, durch kaiſerliches Reſcript vom 23ſten October 1670 dahin geändert war, daß der Rath auch ferner ganz unbeſchränkt bei ſeiner Wahl ſein ſollte. Dieſer Bürgerrezeß, in welchen der Kaſſa-Rezeß von 1665 mit aufgenommen wurde und welcher bis heute noch die Grund-

lage unſerer Verfaſſung iſt, lautet den Hauptpunkten nach*) wörtlich alſo:

»Wegen der Rathswahl wurde beliebt und verglichen: daß hinfort die Wahl derer, die zu Rathe gezogen werden ſollen, wie jederzeit Herkommens geweſen, bei dem Rathe allein ohne der Zunfte Einrede oder Erinnerung verbleiben, die andern kommercirenden Zünfte aber eben ſowohl, als die Zirkel- und Kaufleute-Kompagnie, bei der Rathswahl beobachtet, daneben von Seiten des Rathes dahin mit Fleiß geſehen werden ſolle, daß der Rath völlig beſetzt, und neben den vier Herren Bürgermeiſtern allezeit ſechszehn Herren des Rathes, die, ſo viel man vermeinet, aus ihren Mitteln ſubſiſtiren können, den Rath bekleiden ſollen; da dann allemal unter den vier Herren Bürgermeiſtern drei, entweder der Praxis wohlerfahrene, oder ſonſt berühmte Gelehrte (außer- oder innerhalb den Kompagnien ſich befindende), welche der Rath dazu paſſend erachten wird, und ein erfahrener, wirklicher Kaufmann, und unter den ſechszehn Rathsherren zwei Graduirte, ſo in keiner Kompagnie begriffen ſein, ingleichen aus der Zirkel-Kompagnie drei und aus der Kaufleute-Kompagnie drei, die übrigen acht Perſonen aber aus den andern oben erwähnten Zünften, und zwar dergeſtalt, daß wenn aus einer von obgenannten erſten, der Zirkel- und der Kaufleute-Kompagnie, der nachfolgenden verbotenen Verwandtſchaftsgrade halber ſo viel, als die beſtimmte Zahl erfordert, nicht erwählet werden könnten, alsdann aus den übrigen kommercirenden Zünften, oder aus denen, welche ſich außer den Kollegien befinden, andere erwählet, auch noch jetzt bei Anweſenheit der Kaiſerl. Herren Kommiſſarien, in ſolcher Weiſe wirk-

*) So lang dieſes Dokument den beſtenfalls nicht zahlreichen Leſern, welche in dieſem Buche nur Unterhaltung ſuchen, ſcheinen mag, ſo hielt ich es doch für hochwichtig, daß daſſelbe, grade in einem Staate, wie der unſrige, in allgemein verſtändlicher Form allen Hauptpunkten nach bekannt werde.

lich verfahren werden soll. Unter welchen allen aber kein Vater und Sohn, keine zween Brüder, keine Schwester- und Brüder-Kinder, auch kein Schwiegervater und Schwiegersohn, ingleichen keine zween Schwester Männer zusammen, und andere, welche in eben solchem, oder näherem Grade einen Verwandten (es wäre denn, daß er nicht mehr zu Rathe kommen oder Dienste leisten könnte) im Rathshause haben, künftig im Rathe sein oder in denselben gewählet werden sollen. Desgleichen soll Niemand zu Rathe erwählet werden, der in fremder Herren Eid und Pflicht ist, es wäre denn, daß er sich deren ganz entledigte; wie denn auch Keiner, so unter dreißig Jahren ist, dazu gelangen; auch dieser Stadt Eingeborene oder Burger, so viel die Gelehrten belanget, wenn sie fähig sind, Auswärtigen vorgezogen werden sollen. Und weil nunmehr der ganze Rath fernerhin aus zwanzig Personen bestehen und immerwährend bleiben soll: so ist allerseits beliebet, daß anstatt bisheriger zehn Tausend, hinfort zwölf Tausend Reichsthaler zu dem jährlichen Honorare desselben bestimmt sein sollen, wie auch fünf Tausend Reichsthaler Salarien für die hohen Bedienten.

Es soll auch ferner die Wahl jedesmal nach Absterben eines Burgermeisters oder einer Raths-Persen, oder wenn deren letzteren einer zum Burgermeister-Stande erhoben wird, wieder aus der Ordnung, aus welcher der Verstorbene oder Erwählete gewesen, innerhalb vier Wochen, ohne einige öffentliche oder privatim darauf zu wendende Unkosten, vorgenommen, und den vier jüngsten Herren an ihren Honoraren, so viel der Abgestorbenen Wittwen und Erben, eines oder mehrer Gnaden-Jahr austragen wird, gekurzet werden, damit das Gnaden-Jahr dem gemeinen Gute nicht beschwerlich falle. In den Rathseid soll aufgenommen werden, daß sie bei künftiger Wahl weder auf Freund-, Verwandt- oder Genossenschaft, noch Gift, Gaben oder Hoffnung künftigen Vortheiles, sondern nur mit Rücksicht auf das allgemeine

Veſte wählen wollen und ſoll Niemand ohne ſolches Eides wirkliche Abſtattung gewählt werden.

Vor obbemeldeten Rath gehören alle und jede Materien in Regiments-, wie auch Juſtiz-, Krieges- und Polizei-Sachen, außer denen, welche der Bürgerſchaft, wie unten ſpezificirt mitzutheilen, durch dieſen und vorigen Rezeß verſtattet iſt. So gehören auch vor den Rath allein die Berufungen, Inſtallirungen, Salarirungen und die ganze Beſtellung aller, des Rathes und der Stadt, hohen und niedrigen Bedienten, wie dieſelben Namen haben mögen, ausgenommen was wegen der Kaſſa-Bedienten außer- und innerhalb der Stadt der Ehrliebenden Bürgerſchaft hierunter von E. Wohlw. Rath iſt eingewilliget, wie nicht weniger, was wegen der Verlehnungen in dieſem Rezeſſe anders feſtgeſtellt iſt. In ſolchen vorerwähnten Sachen berathſchlagt und beſchließt der Rath allein, vollfahrt auch ſeine Decreta und Concluſa ohne der Kollegien oder Jemandes Einrede und Hinderniß. Wenn aber Sachen vorfallen, die da betreffen fremder Religionen (und deren Ausübung) Verſtattung oder Einführung, Armen- und Kloſter-Sachen, ſoweit die Bürgerſchaft vormals dabei ihrer Mitverſtehung halber intereſſiret geweſen und noch iſt; wenn von außerordentlichen Kollekten, Kriegs- und Friedens-Sachen, Bündniſſen, ſonderlich mit Ausländiſchen, neue Feſtungen zu bauen, oder die gegenwärtigen merklich zu verändern, eine ganze Garniſon anzunehmen und abzudanken, wie groß oder klein dieſelbe ſein ſoll, zu beſtimmen, dazu die höchſten Offiziere, als Obriſter, Obriſt-Lieutenant und Major, wie auch der Capitain, wenn er zu der Zeit der höchſte Offizier ſein ſollte, zu beſtellen; jedoch daß der Ingenieur mit Zuziehung der Bürger beim Walle, ingleichen der Baumeiſter mit Zuziehung der Bürger beim Bauhofe, von dem Rathe beſtellet werde, und derſelbe ſie allein und im Namen der ganzen Stadt berufe und in Eid nehme; ingleichen wenn Land und Leute, liegende Gründe oder Stadt-Güter, groß oder klein,

zu veräußern, so erkläret ſich der Rath, daß alsdann dieſer Sachen halber, entweder auf Anforderung des Rathes oder auf Erinnerung aller oder zum wenigſten des mehrern Theils der Zünfte, nach deren Mehrzahl von ihm der Beſchluß gemacht werden, und er in dieſen Fällen ohne Wiſſen und Willen der Bürgerſchaft keinen Schluß machen, ſondern das Votum jedes Kollegiums beſonders einfordern und darnach ſchließen, zu dem Behufe auch den zu der Zeit werthalten, den Zunft-Aelteſten, und einer Zunft nach der andern, wenn die Vota insgeſammt eingebracht und ihnen deshalben Zweifel beiwohnet, ſie ſich auch deswegen anmelden, ihnen ſothane Vota beſonders, wie ſie eingekommen, im Originale vorzeigen wolle. Es ſoll auch alsdann und in ſolchen Sachen ein jedes Kollegium ſeine Stimme abſonderlich dem Rathe ſchriftlich ohne einige Verbindung, wie auch ohne vorgemachten Schluß mit andern alſo einbringen, jedoch daß kunftig keiner in mehren, denn in Einem Kollegium ſein, auch nicht mehr als Eine Stimme haben, und nur fur ein Glied des Kollegiums, darinnen er ein Votum hat, gehalten werden ſoll.

Wenn etwa die im Drucke ausgegangenen und von Kaiſerl. Majeſtät beſtätigten Statuten geändert werden ſollten, will E. E. Wohlw. Rath daſſelbe gleichfalls mit Beiſtimmung der Bürgerſchaft thun, auch daruber der Kollegien Votum vernehmen und nach der Mehrzahl den Schluß machen. Da aber in Sachen, welche dieſem und dem vorigen, 1665 den 26ten Juli aufgerichteten Rezeſſe nicht zuwider, gleichwohl in obgedachten gedruckten Statuten nicht feſtgeſtellt und abgemacht, neue zu machen, oder auch bei vorkommenden Fällen ihrem obliegenden obrigkeitlichen Amte nach etwas zu ordnen; wenn auch in Unter- und Obergerichts-Ordnungen etwas zu verbeſſern, zu vermindern oder zu vermehren, ſoll ihnen ſolches nach Lubiſchem Rechte allein frei ſtehen und bevor bleiben, jedoch den in dieſem und dem vorigen, 1665 errichteten Rezeſſe enthaltenen der Bürgerſchaft

zuſtehenden Rechten und Freiheiten unabbrüchig. Wenn aber Sachen verfallen, ſo dieſes oder jenes Kommercium in- oder außerhalb der Stadt hauptſächlich betreffen, auch von Zulaß- und Privilegirung aller davon abhängigen Manufakturen gehandelt und geſchloſſen werden ſoll, und darin neue Ordnungen zu machen, oder neue Fahrten zu Waſſer und zu Lande anzurichten, oder auch, wenn in Münz-Sachen etwas zu verändern, ſo ſollen die kommercirenden Zünfte daruber vernommen, und nach der Mehrzahl der Stimmen darinnen geſchloſſen werden; wovon gleichwohl die unmittelbar oder als nothwendige Folge in's Kommercium laufende Sachen ausgenommen; allermaßen E. E. Wohlw. Rath die Zünften daruber höret, und ihre Meinung vernimmt, dennoch aber nach ſeinem Gutbefinden allein darunter beſchließt und ordnet.

Wenn nun ſolche neue Ordnungen einmal feſtgeſetzet und angerichtet ſind, ſo mag E. E. Wohlw. Rath zu Aufrechterhaltung derſelben und zu Abkehrung allerhand, etwa zu verſpurenden Trug und Fälſchung von Rechts wegen dagegen ſolche Ordnungen fur ſich allein machen, welche im Kommercium ſelbſt nichts Neues einfuhren, ſondern allen den Fälſchungen Ziel und Maaß ſetzen; jedoch wenn bei der Zulage wegen derſelben Fälſchung und Trug, und wie ſolche zu beſtrafen, dergleichen vorgenommen werden ſoll, daß alsdann ſolches mit Beiſtimmung der Burgerſchaft geſchehe. Ingleichen verbleiben E. E. Wohlw. Rath die Juſtiz uber alle und jede, aus dieſen Ordnungen entweder unter den Kollegien ſelbſt oder unter Privatleuten entſtehende Irrungen, wie ſie immer Namen haben; wie denn auch im Uebrigen in allen und jeden Kommerz-Sachen insgemein, es betreffen gleichfalls dieſelben entweder einige Zunfte, Kollegien, Aemter oder Privatleute in- und außerhalb der Stadt, nichts ausgenommen. Furs Andere: ſollen die Zünfte in allen Sachen, ſo vor Recht und Gericht hangen und daſelbſt entſchieden werden, dem Rathe die Gerichte nach dieſer Stadt

Statuten und Ordnungen, auch in Ermangelung derſelben, den gemeinen Rechten auf ſeinen Amts-Eid lediglich vertrauen; und da Einer oder der Andere vermeinen ſollte, daß der Prozeß gegen ihn nicht recht geführet, ſo ſollen und wollen die Zünfte ſich dennoch in ſolchen Prozeß (jedoch unbenommen der Intervention, wenn ſie zum Theil, oder insgeſammt rechtmäßig dabei intereſſirt) nicht miſchen, ſondern es ſoll dem betreffenden Theile frei und bevor bleiben, ſich darüber bei Kaiſerl. Majeſtät, Dero Hof- und Kammer-Gerichte, durch Appellation, gebührend zu beſchwören.

Da auch Einer oder der Andere auf offenkundiger That, auf welches Verbrechen im ſtatutariſchen oder Civil-Rechte mit Leibesſtrafe ausdrücklich verordnet, betreten, oder in dergleichen Sachen mit ſolchen Anzeichen gravirt ſein würde, daß der Rath nach Anleitung der Rechte, vornehmlich aber der Konkordate von 1535 dafür hielte, daß mit der Gefangennehmung angefangen werden mußte; oder da es Fiskus- oder andere Sachen wären, da kein ordentlicher Prozeß dem Herkommen nach nöthig, ſondern die Sache durch ſummariſche Erkenntniß den Statuten und Herkommen, oder in Ermangelung derſelben, den gemeinen Rechten nach abgethan und entſchieden werden könnte; oder auch da einer ſeines Ungehorſames wegen vom Rathe gebußt und ſonſt geſtraft werden ſollte, falls er ſich zu Recht nicht erböte; wollen und ſollen ſie gleichmäßig dem Rathe oder deſſen Beamten in- oder außerhalb der Stadt darin keine Hinderung thun, ſondern der Juſtiz und dem obrigkeitlichen Straf-Amte ſeinen ungeſperreten Lauf laſſen. Doch ſoll dem Verlangen nach Akten-Verſendung an eine unpartheiiſche Juriſtenfakultät entſprochen und die Entſcheidung im Originale mitgetheilt werden. Andrerſeits will ſich die Bürgerſchaft des Rechtes, den Rath zu erinnern, nicht begeben haben, wann Gewalt für Recht gehet.

Was Drittens die Geſandtſchaften anbelanget, verbleibt die Anordnung derſelben in allen Reichs- und Kreis-Sachen

dem Rathe allein, ob eine Gesandtschaft anzuordnen nöthig oder nicht, oder welche dazu zu gebrauchen sein möchten, nicht weniger die Kasse auf des Rathes Anzeige die dazu nöthigen Gelder unweigerlich zu guter Berechnung abfolgen lassen soll. Im Falle etwas verfallen sollte, welches diese Stadt Lubeck und deren Kommercium absonderlich betrifft, so soll darin von Seiten E. E. Wohlw. Raths allein nichts vorgenommen, viel weniger geschlossen, sondern solches den resp. kommerzirenden und votirenden Zunften mitgetheilt, deren Meinung darüber eingeholet, auch alsdann nach der Stimmen-Mehrheit darin verfahren werden; nach geendigter Gesandtschaft aber wird den Zunften schriftliche Mittheilung der Verrichtungen, so weit solche das Kommercium angehen, gemacht.

Wenn aber die Gesandtschaft hauptsächlich das Kommercium betreffen würde, alsdann verbleibet es solchergestalt, daß nämlich, ob die Gesandtschaft nöthig oder nicht, den kommerzirenden Zunften, und einer jeden derselben zur Berathung mitgetheilt, einer jeden ihr Votum eingeholet werden soll; wenn dann befunden wird, daß die Gesandtschaft nöthig, so stehet in des Rathes Willkühr und Belieben, welche ihm gefallen, aus ihren Mitteln dazu zu ernennen; da auch alsdann von den kommerzirenden Zunften diensam erachtet würde, daß einiger Kaufverständiger Eiurath dabei nöthig sein sollte, mögen eine oder zwei Personen mit des Rathes Abgesandten an den bestimmten Ort reisen. Der Charakter eines Gesandten, sammt den zu der Gesandtschaft gehörigen übrigen Verrichtungen und Ausgaben, das soll des Rathes Verordneten allein zustehen, auch das Kreditiv auf sie allein, die Instruction aber auf sie insgesammt gerichtet sein.

Es sollen ungebührliche Rottirungen verboten, zulässige Zusammenkunfte in den Kollegien erlaubt sein.

Die bewilligte Kasse belangend, soll es bei dem Rezeß von 1665 den 26ten Juli verbleiben, ohne was jetzt zu Be-

nehmung allen Zweifels hin und wieder darin näher beſtimmt worden, maßen derſelbe lautet, wie folgt:

Kaſſa-Rezeß von 1665.

Als ſoll ſolche bewilligte Kaſſe unter des Rathes Direktion und Autorität mit Gutachten und Bewilligung der Bürgerſchaft eingerichtet und adminiſtrirt werden.

Zu welchem Behufe denn allezeit zwei Herren des Rathes im Namen des Rathes bei der Kaſſe präſidiren, welchen aus den von den ſämmtlichen Kollegien präſentirten Perſonen vier und zwanzig hinzuzufügen, von welchen allemal vier eine gewiſſe Zeit bei der Kaſſe ſitzen, und nebſt den Herren des Rathes, auf die Einkünfte, Ausgaben und darüber haltende Rechnung fleißig Acht haben ſollen.

Was die Einkünfte der Kaſſe betrifft, ſo ſollen der Stadt Einkommen: zuvörderſt von der Kämmerei, dem Weinkeller, Schoß, Wette, Acciſe, Pfund-Zollen, Zulage und andern Orten, da in gemeiner Stadt Gütern und denſelben zum Beſten etwas verwaltet und eingehoben werden kann, mit allen und jeden Zubehörungen, wie nicht weniger alle ausſtehende Schulden in die Kaſſe zur Bezahlung Eingangs gemeldeter Schulden an Kapital und Zinſen, auch anderen der Stadt angehenden nothwendigen Ausgaben unverzüglich verwieſen, und dergeſtalt überlaſſen ſein, daß zwar obbenannte geſammte Stadtgüter, Einkünfte und Hebungen von denen bei der Kaſſe ſitzenden Herren und Bürgern eingehoben, ausgegeben und berechnet werden; jedoch die Oberaufſicht und Eintreibung, auch Beförderung geziemender Richtigkeit bei der Kämmerei verbleiben, auch zu dem Ende die Haupt-Bücher und Haupt-Rechnungen von Jahren zu Jahren daſelbſt fortgeführet, die Einkünfte allda (wenn die Herren der Kämmerei zu gewöhnlicher Zeit zugegen, und durch ihre Abweſenheit der Kaſſe und deren Debiteren kein Aufenthalt verurſachen) zuerſt angegeben und eingeſchrieben, die Gelder ſelbſt aber ſofort an die Kaſſe verwieſen und daſelbſt unverzüglich aus der erſten Hand eingeliefert, den Auszah-

lenden ein Schein darüber gegeben, und ſelbiger der Kämmerei gegen anderweitige Quitung eingeliefert, und die Hauptbücher und Rechnungen allda verwahret werden ſollen. Jedoch ſollen die vorhandenen Haupt-Bücher, und was ſonſt der Kaſſe zur Nachricht dienet, den Kaſſa-Herren und Bürgern allemal ohnweigerlich auf der Kämmerei im Originale vorgezeigt werden, und ſie alsdann ſelbſt Auszug und Abſchrift davon nehmen können. Es ſoll auch aus der Kaſſe ohne Rückſprache abgelaſſen werden, was E. E. Rath an unvermuthlich vorkommenden Ausgaben zu Ein oder zwei Hundert Reichsthalern unvermeidentlich nöthig befunden wird. Dafern denn der Stadt Einkunfte zu Bezahlung aller Ausgaben nicht zureichen wollten, ſollen deswegen erträgliche Kollekten, wie E. E. Rath und die Bürgerſchaft darüber am füglichſten ſich vereinigen werden, angeſtellt, einer vor den andern nicht überſetzt, überſehen oder verſchonet, ſondern nach eines Jeden Vermögen eine Gleichheit gehalten, und die Kollekten ſofort zu Bezahlung der Stadt-Schulden angewendet werden.

Es ſollen auch das Gericht, die Wette und der Marſtall im alten Stande verbleiben, alſo daß von den beim Gerichte und Marſtall fallenden Geld-Bußen und Strafen die Gerichte unterhalten, was aber von dem Gerichte übrig (dafür von Alters her ein gewiſſes der Kämmerei abgegeben worden), hinfort an die Kaſſe geliefert, die übrigen Strafen den Gerichts- und Marſtalls-Herren, den Wette-Herren aber, was an Morgenſprache von den Aemtern gegeben wird, ſammt den kleinen Amts-Strafen gelaſſen; die bei der Wette übrigen Strafen und Hebungen aber an die Kaſſe geliefert werden: Immaßen vorher alle bei der Wette, dem Marſtall- und Stall-Gerichte vorhandenen liegenden Grunde, derſelben Grundhäuer, Verlehnungen, und was ſonſt außer den Strafen dahin gehöret hat, an die Kaſſe, ſammt den Zubehörigen unverzüglich verwieſen werden.

Und weil die Verbeſſerung der Stadt-Einkunfte mehrentheils darin beſtehet, daß die unbeweglichen Güter dieſer

Stadt, nebſt einigen anderen Officien verbeſſert, und zum theuerſten angebracht, zugleich auch der Scheß, Zoll, Wein- und Bier-Acciſe, wie auch die Zulage, ehrlich und ohne Betrug bezahlet, ſonſten auch die Beſchwerden abgethan, und die deswegen bereits erkannte und ſchon ergangene Execution innerhalb und außerhalb der Landwehr forthin unweigerlich allemal gebührlich geſtattet und befolget werden; aber bishero in einem und andern viel Eintrag, Schade und Unterſchleif vorgegangen, dadurch die gemeinen Stadt-Einkünfte merklich verringert: als will vor allen Dingen höchſtnöthig ſein, darin ſolche Verordnung zu machen, daß dem vielfältigen Unterſchleif (auch bei der Zulage) und Verkürzung des gemeinen Gutes wirklich gewehret, darüber ſteif und feſt gehalten, wider die Freveler und dagegen Handelnden, ohne einig Anſehen der Perſonen bei einer gewiſſen und namhaften Strafe verfahren werden möge; worüber, nachdem die Kaſſe wirklich eingereichet, alſofort mit Beiſtimmung der ſämmtlichen votirenden Kollegien beſtändige Abrede und Schluß zu machen.

Geſchehen zu Lübeck den 26ten Juli Anno 1665.

Es ſoll auch zur Erhaltung der Gleichheit ein Jeder von den, der Kontribution oder den ordentlichen und außerordentlichen Steuern unterworfenen beweglichen Gütern oder deren Angabe, wenn er derowegen auf ein Gewiſſes geſetzet iſt, darüber aber ſich zu beſchweren hat, vermittelſt körperlichen Eides, oder Kraft eines, den Eid begreifenden, von ihm unterzeichneten Zettels ſothane Steuern ungezählet abſtatten; wegen der unbeweglichen aber, als: Häuſer außer- und innerhalb der Stadt, Buden, Gänge ꝛc., wenn dieſelben zuvor richtig tariret, nach gemachter Tare ſeine Gebühren einbringen, und ſollen ſolche Gelder gezählt werden. Die liegenden Gründe aber, als Ländereien, Höfe, Wieſen und dergleichen, ſollen von geſchworenen Land-Meſſern gemeſſen und beſchrieben, auch alsdann nach Morgen Landes,

gleichwohl der Landbegüterten besonders, auch der Bauern besonders tariret, und nach solcher Tare sollen dieselbe vorerwähnte Steuern abtragen.

Damit bei der Kasse unter den Herren des Rathes und den Kassa-Bürgern kein Streit noch Unordnung sein möge, so wird verordnet, daß hinfort der älteste Kassa-Herr, so oft Sachen vorfallen und ihm von den Kassa-Bürgern durch den Kassa-Schreiber kund gethan werden, die Herren und Bürger zur Kasse auf einen dazu zu benennenden bequemen Tag, ohne einige deswegen zu machende Schwierigkeit berufen lassen, maßen auch alsdann dieselben allerseits, wo nicht ehehafte Verhinderungen bei einem oder andern einfallen, daselbst zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen schuldig sein sollen.

Das Direktorium bei der Kasse betreffend soll künftig der älteste Kassa-Herr, oder in dessen Abwesenheit der nächste nach ihm die Direktion führen, und als Direktor jederzeit nicht allein den Vorschlag machen, sondern auch die Stimmen sammeln und nach der Stimmen-Mehrheit den Schluß machen, auch die Ausführung des Schlusses durch die Gerichts- und Marstalls-Herren ungesäumt befördern; dieselben sollen auch solche ungesäumt verrichten. Er soll auch insonderheit dahin sehen, daß ein Jeder sein freies Stimmgeben, dabei er sich der Kürze zu befleißigen, mit gebührender Bescheidenheit ablege, und einer dem anderen nicht in die Rede falle, gestalt dann derjenige, welcher sich solches unternimmt, dadurch ohne Weiteres für dasmal seiner Stimme verlustig sein soll.

Da auch wegen geschehener Eingriffe inner- oder außerhalb in gemeiner Stadt Güter und Rechte, sie haben Namen, wie sie wollen, oder sonsten in den zur Kasse gehörigen Sachen, von den Gerichts-, Wette-, Stall- und andern Kassa-Herren in Kraft einer speziellen Raths-Kommission sofort vorgenommen, nach Befindung alles in vorigen Stand gesetzet, und da solches nicht geschehen konnte, von

dem Verbrecher der Kasse Genugthuung gegeben, darneben die Strafe daselbst, wenn die Burger abgetreten, von den Herren festgesetzt, und alsdann der Kasse in Güte oder durch ungesäumte Exekution unverzüglich eingebracht werden.

Betreffend dann ferner die Art und Weise des Stimmenabgebens in allgemeinen Verhandlungen in Kassa-Sachen, ist beschlossen, daß nach ergänzter Raths-Wahl, anstatt der acht Herren des Rathes, kunftig zwölf Rathsverwandte bei der Kasse sein sollen, und allemal beim Stimmgeben erstlich von einem Herrn des Rathes, und dann von zwei Burgern zugleich jeder Zunft halber eine Stimme um einander abgegeben, und bis zu Ende damit verfahren, auch von dem ältesten Herrn des Rathes der Anfang abzustimmen gemacht, und also allemal im Stimmgeben unter einem Herrn des Rathes und zween Burgern abgewechselt werden soll. Wenn aber der eine oder der andere Herr des Rathes abwesend sein sollte, so soll derselbe seine Stimme einem andern Herrn auftragen, also daß derselbe des Abwesenden Votum absonderlich in seiner Ordnung einbringe, und solches soll den Bürgern ebenmäßig frei stehen; es sollen aber weder die Herren des Rathes, noch die Kassa-Burger sich vorher daruber, wofur sie stimmen wollen, vereinigen.

Die Gegenstände ihrer Verhandlungen betreffend, so sollen von den Kassa-Herren und Burgern keine anderen verhandelt werden, als welche nach der Ordnung zur Kasse gehören, und sollen sie in den Verlehnungen, wie folgen wird, verfahren:

Die Jagd bleibet dem Rathe auf seine Kosten, auch den Bürgern ihre Freiheit in der Maße, wie sie vor Alters hergebracht; dem Jäger aber giebt die Kasse die Gage eines reitenden Dieners, jedoch über die Zahl der reitenden Diener.

Wann auch die Verheuerung vorgenommen werden soll, so sollen die vorigen oder alten Heuerlinge, im Fall sie sich mit der Kasse vor der Verheuerung nicht vertragen können, vor anderen Mitbietenden, ob sie gleich eben so viel geben

wollen, keinen Vorzug haben; daferne aber andere unvermuthliche Verbesserungen bei der Kasse vorgenommen werden sollten, über welche die Kassa-Herren und Bürger wegen der Stimmengleichheit sich nicht vergleichen könnten, so soll das Loos darin die Entscheidung machen.

Was aber zur Regierung unseres Staates gehöret, soll dahin im geringsten nicht gezogen, sondern E. E. Wohlw. Rath gelassen werden.

Desgleichen sollen sich die Kassa-Bürger so wenig als die Zünfte und Aemter irgend welcher Exekution, Pfändung, Verhaftung, eigenthätlicher Entsetzung, oder anderer gerichtlichen Händel inner- oder außerhalb der Stadt anmaßen, sondern wo sie vermeinen, daß dem gemeinen Gute Eintrag geschehe, sollen sie solches dem Rathe oder den Herren, zu deren Geschäftskreis solches gehöret, ordentlich vorbringen, daß die Werkstellungen ungesäumt von denselben geschehen mögen.

Was die Verlehnungen betrifft, verbleibet es dabei, daß alle die Verlehnungen, so nunmehr der Kasse überlassen, hinfort bei der Kasse verbleiben, und an Nothleidende und wohl verdiente Bürger, welche der Stadt Lasten eine Zeit von Jahren getragen, wenn die aber nicht vorhanden, an der Herren Diener, da aber die Stimmen gleich wären, und man sich darüber nicht vergleichen könnte, sie durch's Loos entschieden werden sollen.

Was aber die großen Verlehnungen anbetrifft, die im sitzenden Rathe je und allewege vergeben sind, soll es hinfort nachfolgendergestalt damit gehalten werden. Wenn eine solche Verlehnung frei ist und keine um die Stadt wohlverdiente oder durch Unglücksfälle ruinirte, nothdürftige Bürger vorhanden (welche sonst der Rath allein umsonst verlehnt), soll die Kasse selbige, entweder auf ein gewisses Geld taxiren, oder am Markte anschlagen, um zu vernehmen, wer das Meiste dafür bietet; kommen alsdann zwei, oder mehre, die gleich Geld dafür bieten, und die Kasse, der

Taxe

Taxe halber mit ihnen einig, so sollen alle dieselben, welche solche Verlehnungen begehren, dem Rath als ihrer von Gott geordneten Obrigkeit die Ehre thun, und durch eine Supplik um die Verlehnung bitten. Der Rath will auch alsdann auf eines jeden Supplikanten Wandel und Leben, Dürftigkeit- und sonst auf seine Eigenschaften, ob er zu solcher Verlehnung geschickt oder nicht, möglichstes Absehen haben, und aus Allen, die sich angeben, und der Taxe halber mit der Kasse einig sind, den tüchtigsten erwählen, der denn darauf und ehe er in solche Verlehnung gesetzet wird, vor dem sitzenden Rathe einen leiblichen Eid abstatten soll, daß er nicht allein solcher Verlehnung hinfort treulich wolle vorstehen, sondern auch, daß er deswegen weder durch sich, noch durch Andere Geschenke gegeben habe, oder geben lassen, daß auch künftig durch sich oder durch Andere er dergleichen nicht geben wolle.«

Nun folgt die Versicherung allgemeiner Amnestie, daß aber auch die Bürger allen Argwohn, Anmaßung und Klagen wider den Rath abthun wollen. Der Rezeß ist von 21 Abgeordneten des Rathes, der Kollegien und der Aemter unterschrieben und besiegelt.

Achtes Buch.

Von der Aufrichtung des Bürger-Rezeſſes bis auf die neueſte Zeit. 1669—1841.

Erſtes Kapitel.

Bis zu dem Aufſtande wider den Rathsherrn Plönnies. 1669—1703.

In den Rezeſſen von 1665 und 1669 war eine gute Baſis gewonnen, daß nun Rath und Bürgerſchaft gemeinſam allen übermächtigen Privatintereſſen widerſtehen konnten. Man war in der That nur zum Geiſte der alten lübeckiſchen Verfaſſung zurückgekehrt, wie wir ſie früher kennen gelernt haben, und welche durch die Lostrennung der Patricier von der Maſſe der handeltreibenden Grundbeſitzer, zu denen ſie ja einſt auch nur gehörten, aufgehoben war. Die Art der Vertretung, ein Punkt, über welchen in neuerer Zeit bei Umwandelung der abſoluten Monarchieen in conſtitutionelle ſo viel gedacht und ſo viele Erfahrungen gemacht ſind, bildete ſich damals hier, wie von ſelbſt. Die Korporation der auswärtigen Handelsgilden, der Gewerke und die der Schiffer und Brauer hatten in jenen auswärtigen Angelegenheiten oft mit dem Rathe zu verkehren gehabt, aber auch bald mancherlei mit demſelben über ihre hieſigen, durch jene Comptoire in's Leben gerufenen Gilden verhandelt. Abwechſelnd hatten ſie bei gemeinſamen Angelegenheiten bald dieſes, bald jenes Kollegium durch Uebertragung der Vorſtand- und Sprecherſchaft bevorzugt. So früher die Scho-

nen- und Nowogrod-Fahrer, neuerdings namentlich die Spaniſchen Frachtherren, als Direktoren der ſpaniſchen Kollekten.

Als jetzt die Kollegien als Staatsglieder politiſch anerkannt wurden, war aber das Schonenfahrer-Kollegium deſſenungeachtet noch immer nach ſeiner frühern, eigentlich alle anderen umſchließenden Stellung anerkannt, *) die Kaufleute-Kompagnie dagegen noch durchaus die der Rentirer (der jüngeren und deshalb auswärts nicht gleich den Zirklern anerkannten Patricierſchaft). Hieraus entwickelte ſich ſpäterhin, als es gewöhnlich wurde vota conjuncta **) zu geben, die noch heut dauernde Stellung des Schonenfahrerkollegiums, obgleich es eigentlich in der damals feſtgeſtellten Reihe der Kollegien das dritte iſt. Zunächſt gab damals die Bürgerſchaft (wie jetzt auch noch, neben der Form der vota conjuncta das vota-separata-Geben anerkannt iſt) nur als vota separata ihre Stimme, wie der Rezeß ausdrücklich feſtſetzte: Kommiſſarien des Rathes theilen den, auf das Rathshaus berufenen Aelteſten der Kollegien einzeln den Vorſchlag der Herren mit, um ſodann die Antwort von jeder einzelnen Genoſſenſchaft, wie ſie zum Entſchluß gekommen iſt, abgeſondert zu erhalten. Nur wenn die Bürgerſchaft in das, dann vom Rathe nach der Majo-

*) Wir haben oben geſehen, wie die Bevorzugung anderer Kollegien in einzelnen Geſchäften oder Zeiträumen, durch beſondere Umſtände (beſonders reiche Genoſſenſchafts-Kaſſen, ſchon frühere Bekanntſchaft, oder beſonders nahe Stellung zur Sache ſelbſt, mitunter auch Eiferſucht, partielles Sichanſchließen, momentane gemeinſame Intereſſen einzelner oder mehrerer Kollegien) bedingt war.

**) Geſammt-Votum. Der wortführende Aeltermann der Schonenfahrer erhält das Propoſitions-Dekret des Rathes, um es den Aelterleuten der übrigen Kollegien zu Vortrag und Abſtimmung in ihrer Genoſſenſchaft mitzutheilen. Ihm wurden auch ſpäter die Beſchlüſſe der einzelnen Kollegien mitgetheilt und nach der Mehrſtimmigkeit in demſelben vom Konſulenten der Schonenfahrer das Geſammtvotum abgefaßt, um ſo, nachdem es die Aelterleute unterzeichnet, zu Rath zu gehen.

rität dieſer Einzelbeſchlüſſe gezogene Geſammtvotum Mißtrauen ſetze, ſollten den Bürger-Aelterleuten die einzelnen Vota im Originale vorgelegt werden. So wurde auch jetzt noch die ſchon lange beabſichtigte Umwandelung des Gewandhauſes in eine Börſe (offenbar doch eine Geſammt-Angelegenheit aller Kommerzirenden) doch nicht durch die Schonenfahrer, ſondern durch die Direktoren der ſpaniſchen Kollekten in's Werk geſetzt. Die heut zu Tage etwas auffällige Art und Weiſe, wie ſich die kleinen Handwerksgilden um die vier großen und älteſten (Bäcker, Schuſter, Schmiede, Schneider) ſchaarten, hing gewiß von der Zuſammenordnung ihrer Buden auf dem Markte, von ihrer Zuſammenordnung zur gemeinſamen Bürgerbewaffnung, auch gewiß oft von freiwilligem Sichanſchließen neu gebildeter oder doch jetzt erſt mit Rollen begabter Gilden an eine grade zu der Zeit beſonders angeſehene und deshalb Schutz verſprechende Zunft (wir ſahen oben die Macht und Unterdrückung der Knochenhauer) u. dgl. m. ab; daß in ihren Wohnungen gleichfalls Genoſſen gern zuſammen hielten, zeigen noch jetzt Namen, wie Bäcker-Grube, Schmiede-Straße, u. ſ. w.

Dieſe Organiſation der Burger-Vertretung war eben ſo natürlich, als ſie anfangs vorzugsweiſe nur auswärtige (und hieſige Markt-) Handelsangelegenheiten, als ein Verein von Privatleuten, mit dem Rathe verhandeln ſollte, wie ſie ſinnlos wurde ſeit dem Aufhören der auswärtigen Comptoire und der hieſigen Beſchränkung des Kleinhandels auf dem Markte. Dennoch war ſie bei der großen Anzahl von Privilegien und Berechtigungen, welche jede einzelne Genoſſenſchaft erworben hatte, nicht, ohne das öffentliche Leben bis in's Mark zu erſchüttern, zu beſeitigen. Solches war aber auch, als ſpäter jeder Kaufmann ſich zu jedem beliebigen Kollegium wenden konnte, nicht nöthig, ſobald man nur irgend eine, jene Privilegien nicht beeinträchtigende Einrichtung treffen wollte, welche die Bürger veranlaßte, ſich möglichſt gleichförmig nach Vermögen u. ſ. w., als Brüder in

dieſe Repräſentations-Kollegien zu vertheilen. Wir werden ſpäter auf die Reibungen unter den Kollegien und die Bemühungen für dieſen letztern Zweck zu ſprechen kommen.

Zunächſt gelang es doch wieder, eine Beſtätigung des bergiſchen Comptoirs unter einigermaßen günſtigen Bedingungen von Dänemark zu erhalten. Doch war mit der Vernichtung der Monopolien vor den Eingebornen der eigentliche Lebensnerv dieſes Inſtitutes zerſtört, wenn es auch erſt hundert Jahre ſpäter, als, wie ſchon bemerkt, die Unkoſten den Ertrag überſtiegen, ganz aufgegeben werden mußte.

Die Urkunde König Chriſtians V. vom 30ſten April 1673 ſetzt feſt:

a) Das bergiſche Comptoir ſoll bei ſeinen Handlungsfreiheiten, beſonders in den Nordländern, bleiben. Keiner ſoll, wider die den Lübeckern und Bergern ertheilten Privilegien, nach den gegen Norden gelegenen Häfen Handel treiben.

b) Der Handel im Amte Bergenhuus iſt den Bürgern von Bergen vorbehalten.

c) Alle fremden Schiffe müſſen 14, alle däniſchen 6 Tage ihre Waaren den Bürgern feil halten, bevor ſich die privilegirten Kaufleute in Handlungsgeſchäfte mit denſelben einlaſſen dürfen. (Grade das Gegentheil von fruher.)

d) In Bezug auf Zoll werden die Lübecker den Däniſchen Unterthanen gleichgeſtellt, wie überhaupt in Bezug auf alle Handelsfreiheiten. Doch ſoll dafür den Dänen zu Lübeck daſſelbe zugegeben werden.

e) In Civil- und häuslichen Sachen, welche nur das Comptoir betreffen, richtet ſich daſſelbe nach ſeinen Geſetzen, ſonſt iſt es dem Könige von Dänemark unterthan.

f) Die Spiele ſind abzuſchaffen. Der Gottesdienſt bleibt beim Alten. Keine Befeſtigung ſoll geduldet werden u. ſ. w.

Sehr eifrig beſchäftigte man ſich um dieſe Zeit und ſchon vor-, wie auch nachher mit einer Verbeſſerung der

Stecknitzfahrt vermittelſt eines Kanalbaues, welcher alle Krümmungen fortſchaffen ſollte. Obgleich ſich aber die Vortheile dieſer Veränderung der, ſtatt deſſen jetzt von Jahr zu Jahr ſich verſchlechternden Paſſage nicht verkennen ließen, obgleich ſelbſt die Schweden, als Erſatz für Handelsberechtigungen der Lübecker in ihrem Lande, dieſe Bauten zur Bedingung machten, unterblieb es doch, weil man gar ſehr in Geldverlegenheit war und viele Bauverſtändige behaupteten, bei ſolchem graden Laufe würde der, dann ſchneller fließende Strom nur deſto eher verſanden.

Auch die Anſprüche, welche Lauenburg im Widerſpruch mit dem Perleberger Vertrage vor vierzig Jahren auf den Beſitz von Bergedorf und den Vierlanden gemacht hatte, wurden jetzt endlich durch ein Urtheil des Reichshofgerichtes für immer abgewieſen. (1672.)

Der in den ſiebenziger Jahren ausbrechende Krieg zwiſchen Schweden und Dänemark und Churbrandenburg, noch immer eine Nachwirkung des dreißigjährigen, machte Lübeck wieder Unkoſten durch Einquartierungen auf den Dörfern, Vermehrung der Garniſon und Beunruhigung der Handelsſchiffe durch die Flotten der kriegführenden Mächte, mit welchen allen beiden Lübeck, ſollte ſein Handel gedeihen, befreundet bleiben mußte. Wie wenig Lübeck damals noch irgend anders, als mit Bitten und Geſchenken, zur Abwendung ſolcher Unannehmlichkeiten auftreten konnte, beweiſt, daß, als ein däniſcher Reſident, Namens Leute, anmaßlicher Weiſe hier den Vorrang bei allen Leichen- und Hochzeits-Zügen begehrte und man ihm ſolches abſchlug, der däniſche König, durch die Drohung, dem bergiſchen Comptoir ſeine jüngſt verliehene Gunſt wieder zu entziehen, augenblicklich zur Nachgiebigkeit zwang. So wurden in Frankreich den Schiffen die Päſſe, ohne welche ſie geſetzlich anerkannte Beute der Kaper waren, nur auf vier Monate ausgeſtellt. Ließ ſich ein Schiff wegen conträren Windes u. ſ. w. auch nur Einen Tag nach Ablauf des Paſſes von einem Kaper be-

treffen, ſo war es gute Priſe. Als die Hanſiſchen Geſandten Verlängerung der Päſſe begehrten, mußten ſie ſich vom Miniſter Colbert verhöhnen laſſen.

Unter mancherlei Ueberreſten der katholiſchen Zeit im äußeren Kirchenweſen (wie denn noch lange nach der Reformation hier die Tracht der Geiſtlichen beim Gottesdienſte ſehr der katholiſchen ähnelte) gehörte auch die Kontributionsfreiheit der Geiſtlichen. In dieſer ſchweren Zeit wurde ſie durch Rath- und Bürgerſchluß abgeſchafft. Die Noth muß wirklich trotz des Eifers, mit welchem jetzt die Bürger ſelbſt ſich der öffentlichen Finanzen annehmen konnten und mußten, groß geweſen ſein, da man wiederholt der Garniſon ſo lange den Sold ſchuldig blieb, daß dieſe zuletzt auf der Parade das Gewehr niederlegte und mancherlei Unfug beging. Dann waffneten ſich die Bürger, fingen die Rädelsführer, welche zum Theil mit Fortjagen, Gaſſenlaufen, ja ſelbſt mit dem Tode beſtraft wurden, und — beeilten ſich den Sold herbeizuſchaffen. Wie man überall ſchon damals gern mit ſcharfer Ueberlegung, ob ſie auch noch nützlich ſeien, den Ueberreſten des Mittelalters nachſpurte und ſelbige oft vertilgte, ſo gewann doch Manches, was ſich noch erhielt, jetzt erſt eine verſchrobene Geſtalt. In der Zeit bis zum Schluſſe des Jahrhunderts entſtand, wie ſchon bemerkt, faſt durchgehend die jetzige Form unſeres Gottesdienſtes, namentlich durch den tüchtigen Senior Thomas Honſtede, und doch war es auch die Zeit, in welcher ſich die Reformirten nur mit ſchwerem Kampfe Duldung erſtritten. Noch immer kamen Hexenprozeſſe vor (ein altes Weib, welches 1681 deshalb enthauptet werden ſollte, ſtarb im Gefängniſſe), wenn man auch nicht mehr, wie in dem Einen Jahre 1637, fünf zum Feuertode und zwei zur Verweiſung verurtheilte. Eine andere alte Frau klagte der Volksmund, als Wehrwölfin, an: Sie ſei in dieſer Verhertheit mit mehren über die Wakenitz geſchwommen und durch einen Schuß der Schildwache verwundet. Der Rath ließ die Leiche ausgraben und als ſich

an ihr keine Wunde fand und ſonſt nur Gutes von ihr bekannt war, ſchalt der Superintendent Pomarius in der nächſten Katechismus-Predigt die Verläumder arg. Andere, als Beleg hierher gehörige Notizen ſind z. B., daß am 13ten September 1647 der Superintendent zuerſt nach geſchloſſener Predigt den Segen von der Kanzel ſprach, und ſeit 1689, wo dieſes zuerſt in der Jacobi-Kirche geſchah, wurde es denn auch Gebrauch, daß die Gemeinde dabei aufſtand. Ferner wurde ein Menſch ohne Sang und Klang begraben, weil er als Narr auf dem Schützenhofe gedient hatte. Ein Bierſpünder fiel auf einem Sonntagsnachmittagsſpaziergange, weil er ſich vorher im Trunk übernommen hatte, plötzlich todt hin. Ihm wurde nur Beerdigung mit Nachfolge zweier Prediger geſtattet, da er am Sonntage, ſtatt ſpazieren zu gehen und gar ſich zu betrinken, ganz hätte feiern ſollen. Die Frau eines Scharfrichters wurde nur auf ausdrücklichen obrigkeitlichen Befehl ehrlich von den Kuſtern zu Grabe getragen. Wenn auch ſchon an die Stelle der Pickelhaube die Perrücke und an die des Panzers Manſchettenröcke und geſtickte Weſten ſich einfanden, ſo gab man doch noch lange dem Handwerker, wenn er Geſell wurde, den Degen zum Zeichen der einſtigen Wehrhaftigkeit aller Freien, und in dieſem Jahrhunderte wurde die Waffe auch noch allgemein »wo es was gelten ſollte« getragen. Beſonderes Aufſehen, und zwar nicht allein in unſerer Stadt, machte aber der Prozeß wider den Schmiedegeſellen Peter Günther wegen Gotteslästerung. Die Reformation hatte die Menge nicht nur auf die einfachen Lehren und Berichte der Bibel, ſondern leider auch auf die nur zu leicht mißverſtandenen Grübeleien der Gelehrten aufmerkſam gemacht. Die ſpäter ſo ſehr verbreitete Gleichgultigkeit gegen religiöſes Intereſſe, welche man fälſchlich Toleranz nennt, mag nicht wenig mit daher ſtammen. Der Peter Günther war eine brave, treue Natur, aber in ſeiner Erziehung anfangs eben ſo ſehr verwahrloſ't, als durch das, ſeit dem dreißigjährigen Kriege

oft sehr wüste Treiben der Handwerksgesellen auch in der äußern Sitte verwildert. Die Gewissensunruhe, welche ihm hieraus erwuchs, ließ ihn in Danzig Arbeit im dortigen Jesuitenkloster suchen, allein das Uebel mehrte sich nur, als er nun mit dem Leben und Treiben dieser Jünger Jesu genauer bekannt wurde; er wurde am ganzen Christenthume irre. Das gottesfürchtige Leben und die einfache Unterweisung im Hause eines Meisters von der Socinianischen Sekte, zu welchem er darauf kam, heilte zwar diesen innern Zwiespalt, machte aber auch andrerseits die Lehre dieser Leute bei ihm zur höchsten Ueberzeugung. Was nicht mit dieser übereinstimmte, z. B. die Lehre von der Dreieinigkeit und von der Göttlichkeit Christi, das hatte sein Meister als eine Erfindung der, ihm so sehr verhaßten Jesuiten bezeichnet. Als Günther nun seine Wanderschaft fortsetzte, konnte er nicht mehr zu den andern Gesellen passen. Er theilte ihre Gelage nur, um sie wegen ihres sündhaften Treibens zu vermahnen, wofür sie ihn denn, als einen Duckmäuser, verhöhnten, und wenn er darauf sie zu belehren versuchte und sie ihn nicht verstanden und wohl meist eben so sehr nicht verstehen konnten, als wollten, trieben sie erst recht ihr Gespötte mit ihm. Er mag im Eifer mancherlei gesagt haben, und die Gesellen trachteten darnach, den ihnen widerwärtigen Menschen los zu sein.

So geschah es, daß Günther, nach einer solchen Scene auf der hiesigen Schmiedeherberge, von seinen Mitgesellen angeklagt wurde, unter mancherlei gotteslästerlichen Reden auch gesagt zu haben: Die Jesuiten haben den — — — — — Jesum zum Abgott gemacht.

Bei der gerichtlichen Untersuchung ergab sich, daß jener Vorfall Abends um 11 Uhr, nachdem die Gesellen seit 3 Uhr Nachmittags getrunken hatten, geschehen sei. Günther selbst sagte: Es hätten einige Gesellen vom Namen Jesu geredet und als er darauf antwortete: Er glaube nicht an Jesum, da hätten sie ihn geschlagen und einen Gotteslästerer

geſcholten. Darüber ſei er ſehr aufgebracht geweſen und hätte gerufen: »Das ſoll mir kein redlicher Menſch nachſagen, die Jeſuiten, die Schelme und Diebe, haben unſerm Herr-Gott die Ehre geſtohlen und Jeſum zu einem Gott gemacht.« — Man behielt Günther in Haft und verſchickte die Akten. Die Juriſtenfacultät zu Kiel erklärte: »Ein Gotteslästerer ſei des Todes ſchuldig; ob aber dieſer Menſch Gott geläſtert habe, das könne ſie nicht entſcheiden.« Die theologiſche Fakultät zu Wittenberg widerlegte aber mit wirklich entſetzlicher Spitzfindigkeit Alles, was ſich zu Gunſten Günthers, hauptſächlich wider ſeine gerichtliche Verurtheilung anführen ließ (die Trunkenheit des Inculpaten, wenigſtens gemäß der Zeugen u. ſ. w. Ausſage), und erklärte ihn für ſchuldig; die Art der Strafe zu beſtimmen, falle den Rechtsgelehrten anheim. So wurde er trotz des frommen Sinnes, welchen er während ſeiner Gefangenſchaft zeigte, trotz der Verwendung mancher angeſehenen hieſigen und auswärtigen Geiſtlichen, dennoch enthauptet. Seine letzten Worte waren: »Du ewiges, wahrhaftes Licht erbarme dich mein!«

Jetzt war endlich auch ein Urtheil des Reichskammergerichts (1667) erfolgt in der, ſchon 1580 anhängig gemachten Sache wegen Rückgabe Möllns an Lauenburg gegen Erſtattung des Kauf- oder vielmehr Pfand-Schillings. Wir haben geſehen, wie gewöhnlich in früherer Zeit dieſe Art von Anleihen war (indem man ein Grundſtück, deſſen Einkünfte die Zinſen decken ſollten, doch mit Vorbehalt des Rückkaufes, für die Kaufſumme übergab), wie häufig aber auch ſolche Pfänder wirkliches Eigenthum wurden. Die Einwendungen Lübecks wider den Rückkauf, nämlich: der mehrhundertjährige Beſitz, die gewaltſame Einnahme des Pfandgrundſtückes im Jahre 1409 u. ſ. w., wurden vom Reichskammergerichte abgewieſen. Die Klage des Herzogs wegen Ritzerau wurde aber gleichfalls nicht anerkannt, wenn er nicht beſſere Beweiſe beibringen könnte. Nach mancherlei Verhandlungen über den damaligen Werth des Kaufſchillings

lieferte Lübeck endlich das Städtchen Mölln 1683 aus. Der Prozeß wegen des Diſtriktes Mölln, des Gutes Ritzerau und wegen noch mancherlei von Lübeck gemachter Anſprüche, da es nicht hinreichende (die Zinſen deckende) Einkünfte gehabt und andererſeits viel auf den Ort verwendet zu haben behauptete, dauerte fort und zwar noch ſehr lange, weil die Verhandlungen mit dem Tode des Herzogs Julius Franz 1689 vorläufig ganz in's Stocken geriethen und erſt zwei und dreißig Jahre ſpäter wieder aufgenommen wurden.

Während der Dauer dieſer Auseinanderſetzung wegen der Stadt Mölln kam Lübeck noch in einer zweiten Sache mit dem Herzoge von Lauenburg in Streit. Als nämlich 1681 der Ratzeburger See zu einer ungewöhnlichen Höhe ſtieg und mancherlei Schaden anrichtete, fing der Herzog an, einen Graben vom See (bei Robiskrug) bis in die Stecknitz (bei Crumeſſe und Berkentin) zu bauen. Lübeck erkannte gleich den doppelten Schaden, welcher ihm aus der Entziehung des Wakenitz-Waſſers und der Störung der Stecknitzfahrt erwachſen würde, wenn dieſes Werk zu Stande käme. Als daher der Herzog den wiederholten Einſpruch Lübecks mit Berufung auf ſeine früheren Privilegien zurück wies: Lübeck hätte die Verträge auch nicht immer beobachtet — ſo ſchickte man 300 Bürger und 300 Tagelöhner unter Bedeckung von 200 Soldaten und 40 Reitern hinaus und ließ den Graben wieder zuwerfen. Nach dieſer kräftigen Demonſtration und Herausgabe einer nachdrücklichen Vertheidigungsſchrift war die Sache abgethan.

In dieſer Zeit entſtanden auch zwei Werke, welche man noch heut als Hauptſchätze der Stadt dem Fremden zu zeigen pflegt. Das Fredenhagenſche Zimmer (jetzt in der Kaufleute-Kompagnie) und der gleichfalls durch den reichen Fredenhagen geſchenkte marmorne Altar in der Marienkirche. Sie ſind aber beide mehr als Werke eines hohen Luxus, als durch gediegenere Kunſtfertigkeit bemerkenswerth.

Erſteres iſt, beſonders in ſeinem jetzigen Arrangement, intereſſant, um ſich recht anſchaulich in das Prunkzimmer eines lübeckiſchen Patriciers jener Zeit zurück zu verſetzen, ſobald man ſich nur noch andere Fenſter hinzudenkt. Wie tief damals überhaupt der Kunſtſinn geſunken (ja eigentlich erloſchen) war, beweiſt auch das bekannte Gedicht des berühmten lubeckiſchen Dichters Conrad von Höveln (Candorin, als Mitglied des Schwanenordens an der Elbe, genannt) auf die Wahl von vier Rathsherren; es lautet:

Sinn- und Zeichen-Bildiſcher Ehren-Wunſch.

Luſt Labet Lübecks Laſt, Lid Lübeck, Lebendekke,
Las Lauter Lieblichkeit Lang Lowen Landes Leut.
Es welket Gott um Dich ein Himmels Gnadendekke,
Von Gottes Zepter-Arm entſteht die Male heut;
Glück zu den neuen Herren, Glück zu der Neuen Ehre,
Daß Güldene Nahrungs-Zeit in Lübeck ſich Vermere!
Uebt Ueberflüſſiglig, Uebt Uebereinigs Ueben
Ihr Säulen dieſer Stadt! u. ſ. w.

Nach beſonders geſegneten Jahren (1688 koſtete der Roggen 14 ß, Gerſte 15 ß, Waizen 20 ß, Erbſen 1 ℔ der Scheffel) brachte das Ende des Jahrhunderts noch einiges Ungemach. 1699 war ein ſolches Hungerjahr, daß der Preis des Roggens auf 170 ß ſtieg. 1700 lagerten ſich aber die ſchwediſchen und deutſchen Hülfstruppen des Herzogs von Gottorp hier ganz in der Nähe (bei Oldesloe), gegenüber den Dänen. Der dann erfolgende Travendahler Friede, noch ehe es zum Kampfe kam, durch Karl XII. Landung auf Seeland herbeigeführt, brachte Lübeck in ſichern Beſitz von Moisling. Wegen Niendorf, Stockelsdorf u. ſ. w. kam man überein, ſich dem kaiſerlichen Rechtsſpruche ohne Weiteres zu fügen, er entſcheide nun, für wen er wolle.

Schon damals war es Gebrauch, daß die Kloſterkinder jährlich unter Zulauf vieler Menſchen nach dem Vogel ſchoſſen; doch wurde dieſes Feſt, bis zur Erbauung des Kloſterhofes vor dem Mühlenthore, auf der Walkmuhle begangen. Da geſchah es, daß, als am 19ten Juli 1703 wieder dieſer Ausgang Statt gefunden hatte, Herr Gotthard Plönnies,

seit vier Monaten in den Rath gewählt, gegen Abend an das Mühlenthor kam und, weil er als Kriegs-Kommissarius sich dazu berechtigt glaubte, dem wachthabenden Offizier, Lieutenant Bratke, befahl, das Thor zur gewöhnlichen Zeit (9¾ Uhr) zu schließen, obgleich es stets Gebrauch gewesen war, an diesem Tage das Thor länger aufzuhalten. Mehre Offiziere, unter ihnen der Oberstlieutenant von Wickede, stellten zwar dem Herrn Senator vor, daß diese Maaßregel große Aufregung verursachen werde, ja, gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß sie zwar, als Soldaten der Stadt, von einem Ehrb. Kriegskommissariate abhingen, über das Schließen des Thores aber eigentlich nur der Herr Bürgermeister Kerkring zu bestimmen habe. Herr Gotthard Plönnies ließ sich das alles nicht einleuchten, sondern befahl, das Thor auf die Minute zu schließen; doch könne vorher noch ein Soldat hinauslaufen und es den Vorstehern ansagen. Die Herren Kloster-Provisores, wie Alle, welche sich draußen beim Feste befanden, wunderten sich nun freilich über die Maßen über diesen Gewaltstreich, machten sich aber doch alsobald auf den Weg nach der Stadt, so daß man schon am Thore die Trommeln und Pfeifen der heimkehrenden Kinder hörte, und dichte Schwärme von Leuten, welche mit hinaus gezogen waren, über die Zugbrücke drängten, als Marien-Uhr Ein Viertel vor Zehn schlug und Herr Plönnies zu schließen befahl. Die, welche noch auf der Zugbrücke waren, stolperten über Hals und Kopf ein Theil in die Stadt, ein Theil wieder hinaus, wo sie, weil es bekanntermaßen damals noch nicht die humane Einrichtung der Sperre gab, nebst den Klosterkindern und tausend andern alten und jungen Einwohnern der Stadt sich nach einem Nachtquartier hinter dem Zaune umzusehen hatten. Die angesehenern Bürger, deren nicht wenige selbst ausgesperrt, oder denen doch ein Theil ihrer Familie ausgeschlossen war, verschwendeten Bitten über Bitten und Drohungen über Drohungen, Herr Plönnies blieb unerschütterlich und wußte

endlich, als Thätlichkeiten nahe waren, Raum zur Heimkehr zu gewinnen. Da wurde die Maſſe unruhig. Etliche verſuchten, ob ſie nicht über den Stadtgraben kommen könnten, Andere, ob die Palliſaden nicht überſteigbar wären; die Wache trat unter's Gewehr; — ein plötzlicher Platzregen jagte zum Glück, ehe es zu Gewaltthätigkeiten kam, alles auseinander. Inzwiſchen hatten mehre angeſehene Bürger vom Bürgermeiſter Kerkring witten in der Nacht die Thorſchlüſſel erlangt, ſo daß nun endlich, am Morgen um 2 Uhr, die arme durchnäßte und überwachte Schaar in ihre Häuſer gelangen konnte. Viele hatten aber nur ihre Frauen und Kinder hinein geſchickt und droheten, ſie wollten nicht wider der Stadt Ordnung zu ungewöhnlicher Zeit das Thor paſſiren, aber ſich morgen ſchon Genugthuung verſchaffen.

Am folgenden Tage war alles in höchſter Bewegung (am meiſten die Vorſteher von St. Annen), ſo daß ſchon um 10 Uhr die Aelterleute ſämmtlicher Kollegien, nur mit Ausnahme der Zirkler, in der Börſe beiſammen waren. Alle ſtimmten darin überein, den Rathsherrn Gotthard Plönnies für einen Feind der Stadt und der Bürgerſchaft zu erklären und auf ſeine Entſetzung vom Rathsſtuhle zu dringen. Dieſes wurde von zwei Notarien in Form einer Proteſtation aufgeſetzt, von Allen unterzeichnet und ſodann gegen Abend durch eine Deputation dem Plönnies in's Haus gebracht. Die übrigen hatten ſich das Wort gegeben, mit Plönnies keine bürgerliche Bedienung, ſei's am Bau-, Finanz-, oder ſonſt welchem Departement zu verſehen.

Der Rathsherr ſchien aber durchaus nicht Reue über ſein Beginnen zu fühlen, ſondern erwiederte die Vorwürfe der Abgeordneten nur mit noch härteren Klagen über dieſe aufrühreriſche Art, durch welche ſie einen Rathsherrn abſetzen wollten, ſo daß die Deputirten ganz unverrichteter Sache fortgingen. Als ſich aber das Gerücht von dieſem Verlaufe unter der zahlreich vor dem Hauſe verſammelten Volksmaſſe verbreitete, wurden anfangs einige Steine in die

Fenſter des Oberſtockes geworfen, bis endlich vier Kerle einen Fenſterladen erbrachen und ſo, gefolgt vom ganzen Schwarme, in's Haus drangen. Als ein Lieutenant mit 30 Mann zur Schutzwache herbeikam, war längſt das ganze Haus ſpolirt und alles Zerbrechliche zerſchlagen. Die vier Leute, welche zuerſt eingedrungen waren, wurden auf den Marſtall gebracht. An den folgenden Tagen kam die Bürgerſchaft beharrlich wieder zuſammen und trieb den Rath durch ihre feſte Erklärung, nicht eher zu ruhen, als bis Plönnies abgeſetzt ſei, zu immer ſtrengeren Beſchlüſſen in Rückſicht auf denſelben.

So dekretirte der Rath am 21ſten: Plönnies ſolle ſich vertheidigen gegen die Klage der Bürger; am 23ſten: Er ſei vorläufig vom Beſuche des Rathshauſes und von allen ſonſtigen Geſchäften ſuspendirt. Aber die Wortführer der Schonenfahrer- und Kaufleute-Kompagnie drangen durch, daß ſich der Rath noch deſſelbigen Tages wieder verſammelte. Er kam um 4 Uhr auf der Kanzelei zuſammen, rings um auf dem Marienkirchhof und in der Breitenſtraße ſtand es Kopf an Kopf voll Menſchen; die Thore waren, wie es bei ſolcher Gelegenheit ſeit älteſter Zeit Gebrauch war, geſchloſſen. Die Bürger-Deputirten wieſen den vom Rathe verlangten Prozeß, als bei einer ſo offenbaren Gewaltthat überflüſſig, zurück. Am Abend um 8 Uhr wurde Plönnies durch feierliches Rathsdekret ſeines Amtes entſetzt. Plönnies reiſete eiligſt nach Wien, doch erhielt er weiter nichts, als einen kaiſerlichen Schutzbrief, daß man ſich keine weiteren Exceſſe gegen ihn erlauben ſolle, welches Schreiben er denn auch bei ſeiner Heimkunft über ſeiner Thür anheften ließ. Die Weiſung des kaiſerlichen Reſidenten in Hamburg an den hieſigen Rath, den Tumult zu ſtillen und mit des Plönnies Abſetzung noch zu warten, kam aber ſchon zu ſpät. Nun da auch die Klage gegen Plönnies inzwiſchen in Wien eingetroffen war, nahm der Prozeß ſeinen ruhigen Verlauf. Das Reſultat war: daß Plönnies mit ſeiner Klage wegen

Landfriedensbruch abgewieſen, die Bürger für unſchuldig erklärt und jener wegen Schadloshaltung für ſein ſpolirtes Haus an die Thäter verwieſen wurde. Die 4 Rädelsführer, welche natürlich nichts aufbringen konnten, wurden aus der Stadt verwieſen, bis auf einen, ein Sprützenmacher; der wurde verurtheilt: ein ſolches Kunſtwerk zu der Stadt gemeinem Beſten umſonſt anzufertigen. — Plönnies begab ſich ſeines Rathsſtandes und ſeiner Klage und hoffte auf Erſatz von den Zünften; ſeiner Erwartung wurde aber nicht entſprochen.

Zweites Kapitel.

Von dem Aufſtande wider Plönnies bis zu den Streitigkeiten unter den Kollegien. 1703—1762.

Im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts ſtarben auch die letzten jener Privilegien, auf denen einſt der lübeckiſche Handel beruht hatte, ab; aber, wenn es auch jetzt im Auslande nur gleich berechtigt neben anderen Nationen ſtand, ein einmal hergebrachter Handelsweg verändert ſich nicht ſo leicht, wenn nicht ganz außerordentliche Weltbegebenheiten eintreten. Durch viele Generationen feſt begründeter Kredit und einmal gewohnte ſonſtige Verkehrs-Verhältniſſe überwiegen beim Handel, welcher nur durch Vertrauen beſtehen kann, bei weitem die Vortheile eines vielleicht einige Meilen kürzeren Weges u. dgl. m. Daß endlich die Zerſplitterung eines großen Marktes in viele kleine, wie es geſchehen wurde, wenn ſich einmal Lübecks Handel über alle kleinen Oſtſeeſtädte vertheilte, dem Groß-Handel im allgemeinen nur nachtheilig ſein würde, wenn es gleich den Speditionen manche Bequemlichkeit gewähren könnte, weiß jeder Kaufmann. Konnte man jetzt auch nicht mehr mit einiger Wagbalſigkeit und noch mehr Glück in kurzer Zeit ein übergroßes Vermögen erwerben: ſo war doch wenigſtens eines Kaufmannes Vermögen in hieſigem Handel noch immer höchſt vortheilhaft zu beſchäftigen; ſo hat doch Man-

Mancher, welcher klein anzufangen und ſich ſtets vor Schwindel über ſein Glück zu hüten wußte, es auch in dieſer Zeit durch Fleiß und kluge entſchloſſene Benutzung der Umſtände mit geringen Mitteln endlich zum gründlichſten Wohlſtande gebracht. Einzelne gewannen auch jetzt in Spanien, Portugal, in Oſt- und Weſt-Indien nach der jeweiligen Geſtaltung der Handelsverhältniſſe dieſer Länder große Reichthümer, um endlich im Alter ihre Schätze in der Heimath, für ſich zur Sicherung einer fröhlichen Ruhe nach dem bewegten Leben, für ihre Nachkommen als Grundlage anſehnlichen Betriebes, anzulegen. Auch mehre Fabriken, oft von bedeutender Ausdehnung, wurden in dieſer Zeit des raffinirteſten Luxus in den höheren Ständen von ganz Europa mit Erfolg angelegt. Die alten patriciſchen Geſchlechter und endlich auch manche der, im allgemeinen nur für ihre einzelne Perſon, nicht für die ganze Generation und Nachkommenſchaft vom Handel zurückgetretenen Glieder der Kaufleute-Kompagnie verließen nach und nach, als die Stadt an politiſcher Bedeutſamkeit abnahm, immer mehr dieſelbe und ſuchten, nachdem ihr Vermögen in Grundſtücken angelegt war, im Dienſte fremder Fürſten adelichere Ehre, als ſie meinten zu Hauſe finden zu können. So ſchwand aus dem Rathe mehr und mehr jenes dem Burgerthume und den in Lübeck nothwendig vorwiegenden Handelsintereſſen feindliche Element, und Rath und Burger konnten jetzt, ungehemmt durch Partheiunweſen, auf dem eröffneten, geſetzlichen Verhandlungswege die Angelegenheiten der Stadt immer feſter ordnen. Eine gewiſſe Engherzigkeit der Politik und kleinliche Abſonderung vom Intereſſe, nicht nur des deutſchen Vaterlandes, ſondern ſelbſt deutſcher Nachbarſtaaten, war in dieſer Zeit ein Fehler des ganzen, immer mehr ſich in ſich auflöſenden deutſchen Reichskörpers.

Der häufig wiederkehrende Streit der däniſchen und holſteiniſchen Fürſtenhäuſer über die einträgliche Coadjutorſchaft des hieſigen Domſtiftes gehört in die Special-Ge-

ſchichte dieſes Staates. Die vielen kleinen Differenzen zwiſchen den Stiftern und der Stadt ſind aber, weil ſie zu unbedeutend, meiſt nur Privaten betreffend und ſtets auf geſetzlichem Wege verglichen ſind, nicht der genauern Ausführung werth.

Am 27ſten Juni 1709 war Karl XII., der bis dahin unwiderſtehliche Feldherr, ſeinem größern Gegner, dem Czaar Peter, dem Schöpfer des Neurussiſchen Reiches, bei Pultawa erlegen und damit der Heldenruhm Schwedens, welchen es ſeit Guſtav Adolf in allen Ländern behauptet hatte, zuerſt verdunkelt. Da regten ſich alle alten Gegner Schwedens und ſeines trotzigen Königs. Dänemark erklärte noch in demſelben Jahre den Krieg; der Verſuch, ſich mit einem anſehnlichen, von einer Flotte unterſtützten Heere Schonens u. ſ. w. wieder zu bemächtigen, ſchlug indeß fehl. Außer der Schlacht, in welcher die Dänen vom General Stenbock geſchlagen wurden, trieb ſie auch die, damals dort ausbrechende Peſt aus Schweden. Bei Travemünde mußte wegen der letztern eine Quarantaine-Anſtalt eingerichtet werden. Noch größere Schwierigkeit machte die Behauptung der Neutralität, ohne Jemand zu beleidigen, als ſich ſofort der ſchwediſch-däniſche Krieg aus Mecklenburg in die unmittelbare Nähe der Stadt zog. Am 25ſten Januar 1712 drangen 150 ſchwediſche Dragoner, als ſie das, über eine Schiffbrücke bei Trems ſich zurückziehende däniſche Heer verfolgten, in Schlutup und die Lübeckiſche Landwehr ein, wo ſie ſich mancherlei Gewaltthätigkeiten erlaubten und etliche däniſche Offiziere gefangen nahmen; worüber der däniſche General Ranzau ſeine Klagen beim lübeckiſchen Rathe vorbrachte, namentlich als dieſer ihm den Durchzug durch die Stadt verweigerte.

Der Rath bat deshalb den Kaiſer um Beiſtand, mußte ſich aber im folgenden Jahre doch wieder neue Durchmärſche, Einquartierungen und Feuragirungen in den lübeckiſchen Dörfern gefallen laſſen. Im Stifte Lübeck kamen 5½ Mann

ſächſiſcher Kavallerie auf jeden Pflug. Die Ruſſen unter Menzikoff verlangten bei ihrem Durchmarſche von Holſtein nach Pommern unter Androhung, daß im Weigerungsfalle das Gebiet verwüſtet und der Handel auf Liv- und Kurland beſchränkt würde, 40,000 ℔ Quartiergelder und 500 Dukaten für den Feldherrn. Die Summe mußte wirklich nicht nur bezahlt, ſondern auch zur Sicherheit der Stadt die Garniſon vermehrt und mehre Kompagnieen Bürger ſtets unter Waffen gehalten werden. Des Kaiſers Aufforderung an die Fürſten des ſächſiſchen Kreiſes, nöthigenfalls einzuſchreiten, und an den Czaaren, daß er den Schaden erſetze, blieben erfolglos.

Im Januar 1716 kamen ſieben mit 14—1500 Mann beſetzte ruſſiſche Galeeren, welche zur ſchwediſchen Landungs-Armee gehörten, vor Travemünde. Der damalige Kommandant Stäuber bekümmerte ſich ſo wenig um ſie, daß er, ſtatt ſie durch Schüſſe vorläufig fern zu halten und um ihre Abſicht zu befragen, vielmehr nicht einmal den Baum aufzog. Sie fuhren daher ungehindert bis zum Einſiedel. Der Hauptmann wurde für dieſe Nachläſſigkeit abgeſetzt.

Die Ruſſen richteten ſich aber auf das Beſte ein. Die Offiziere bezogen die dort gelegenen Landhäuſer und für die Gemeinen wurden Zelte aufgeſchlagen. Den lübeckiſchen Abgeordneten, welche nach Sinn und Abſicht dieſes unerwarteten Beſuches fragten, antworteten ſie: »Wir kommen als Freunde, um Lebensmittel einzukaufen u. dgl. m., doch erwarten wir auch aus Achtung gegen die ruſſiſche Orlogs-Flagge mit einigen Kanonenſchüſſen begrüßt zu werden.« Wie man denn der Zeit ungemein viel auf ſolche öffentliche Ceremonielle gab. Fünf Schüſſe, welche darauf von den Wällen abgefeuert wurden, beantworteten ſie mit ihrem ſämmtlichen Geſchütze.

Am folgenden Tage übergab der Brigadier Matthuſchkin ſein Creditiv vom Czaaren, des Inhaltes: daß ihm Lübeck einige Schiffe zu miethen erlauben möchte. Als aber

nun die Schiffseigenthümer Bürgschaft verlangten, fingen die Russen an, sich mit Gewalt der Schiffe, deren sie noch zum Uebersetzen jener Expeditionsarmee nach Schonen bedurften, zu bemächtigen. Man machte daher gute Miene zum bösen Spiele und räumte 47 Schiffe für diesen Zweck. Die Fracht wurde im Namen des Kaisers mit Unterschrift des Matthinschkin auf 34,000 ℛ festgesetzt.

Die ganze Expedition kam aber nicht zu Stande, weil König Friedrich von Dänemark Argwohn schöpfte, sie könnte am Ende ihm gefährlicher werden, als den Schweden. Die lubeckischen Schiffe mußten jetzt einen Theil der Truppen wieder zurück fuhren. Die Czaarinn, bei ihrer Durchreise, und Peter, während seines viertägigen Aufenthaltes allhier, wurden auf das Herrlichste empfangen und bewirthet; mit der Auszahlung der Frachtgelder hatte es aber gute Wege, obgleich die Rheder, wenn sie sich nicht einem Aufkaufe der Bootsleute aussetzen wollten, diesen die Heuer mit fast 4000 ℛ auszahlen mußten. Als lübeckische Abgeordnete den Czaar in Berlin deshalb angingen, ließ er sie hart an, daß sie sich beim Kaiser deshalb beschwert hätten, und verwies sie nach Petersburg. Darum kam aber doch kein Geld. So pflegt es oft kleinen Herren unter großen zu ergehen.

1717 besetzten 6—700 Mann Russen Travemünde, um ein dort angelangtes, bedeutendes Militair-Depot zu bewachen; nur mit Noth gelang es der kaiserlichen Fürsprache, daß diese Schutzwache bis auf 70—80 Mann vermindert wurde. Noch schwerer wurde es, zwei russische und eine dänische Fregatte, welche alle Schiffe untersuchten, ob sie auch nach Schweden bestimmt wären, wieder zu entfernen. Namentlich die letztere störte den Handel auf mancherlei Weise und blieb bis 1720, wo endlich ernste Mahnungen des Hannöverschen Hofes und besonders der Friede und somit das Ende des nordischen Krieges diesen Plackereien ein Ende machten.

Um dieſe Zeit, und zwar am 6ten Februar 1721 wurde in Lübeck Chriſtian Heinrich Heineken, das ſogenannte Wunderkind, geboren. Sein Vater war ein hieſiger Maler. Die außerordentlich früh reifen Geiſtesgaben des Kindes wurden beſonders durch einen Herrn von Schöneich, welcher bei dem Vater zur Miethe wohnte, entwickelt. Im zweiten Jahre wußte es ſchon die ganze bibliſche, im dritten faſt die ganze europäiſche Geſchichte und Geographie auswendig, im vierten Jahre ſprach und las es franzöſiſch, konnte Stellen aus den Inſtitutionen herſagen und hatte ſonſt Kenntniſſe in der Aſtrologie, Naturgeſchichte u. ſ. w. Viele Leute kamen zu ihm, um es zu bewundern, wie es denn ſogar am däniſchen Hofe zur Schau geſtellt wurde. Nach 4 Jahren, 4 Monaten und 21 Tagen hatte man das arme Kind, welches vor Schwäche ſich nicht aufrecht erhalten und keine andere Nahrung, als die Milch ſeiner Amme verdauen konnte, zu Tode dreſſirt.

Allgemeine Unzufriedenheit erregte hier die ſeit dem Jahre 1715 und ſchon früher Ueberhand nehmende Verſchlechterung und dann Herabſetzung des däniſchen Geldes. Das ſchwere lübiſche Geld verſchwand plötzlich aus der Stadt und bei dem däniſchen Gelde wußte man oft heute nicht, wie viel es morgen werth ſein werde. Doch ließ ſich dagegen nichts beginnen, als daß man denen, welche aus dem Verſchicken unſeres ſchweren Geldes ſich einen Verdienſt machten, nachſpürte. Der hauptſächlichſte Verdacht fiel auf den Dr. jur. Joachim Röder, früher Advokat, jetzt Mitglied des Schonenfahrerkollegiums; doch konnte man ihm lange nichts beweiſen. Endlich wurde man zweier Briefe deſſelben an jüdiſche Lieferanten der Rendsburger Münze habhaft, welche, nebſt den Zeugenausſagen des hieſigen Münzmeiſters und Schmelzers, unzweifelhaft machten, daß Röder hieſiges Geld zum Einſchmelzen gegen Däniſche 6 (5) und 8 (7½) Schill. Stücke an jene Juden geſchickt hatte. Alſobald verſammelten ſich die Aelteſten der Kollegien, um

ein Memorial an den Rath abzufaſſen, in welchem ſie um Arreſt auf Röders Güter und Perſon einkamen. Obgleich nun Röder noch vor ihnen beim Bürgermeiſter war, ſehr über die Verläumdung, mit welcher man ihn verfolge und welche namentlich durch einen gewiſſen Georgi veranlaßt ſei, klagte: ſo wurde doch noch deſſelbigen Abends, damit er nicht entfliehe, eine Wache nach ſeinem Hauſe (in der Petersgrube) abgeſchickt. Sie fand die Thüre verſchloſſen und aus dem Fenſter wurde ihr von der Frau zugerufen, ihr Mann ſei zu Bette und habe den Hausſchlüſſel mit ſich. Der Adjutant Hinzpeter ließ nun Haus und Hofthüre beſetzen. Als man indeß am folgenden Morgen die Thüre öffnete, hieß es, Röder ſei auf ſeinem Pachthofe in Israelsdorf, und wirklich war er, als man das Haus durchſuchte, nicht zu finden. Nachdem nun am Morgen jenes Memorial der Aelterleute dem Rathe übergeben war, kamen Sekretär Gerken und Gerichts-Aktuar Carſtens, um Röders Papiere zu verſiegeln, zugleich machte aber auch ein großer Zuſammenlauf von Menſchen vor dem Hauſe eine ſtärkere Beſetzung deſſelben durch Soldaten nöthig. Auf dieſe Schutzwache vertrauend, war nun Röders Frau frech genug, vor der Thüre auf und ab zu ſpazieren und »auf den Pöbel« zu ſchimpfen. So geſchah es, daß, obgleich am Abende eine Schutzwache von 50 Mann und ſpäter noch eine Verſtärkung von eben ſo vielen Leuten eintraf, das Haus in der Nacht vom Volke völlig ſpolirt wurde. Eine Menge Soldaten wurden dabei durch Steinwürfe, zum Theil tödtlich, verwundet. Am andern Tage ließ der Rath die Thore bis Mittag verſchloſſen halten und mehre Perſonen verhaften; man brachte noch für etwa 1000 ℳ Werth von dem im Röderſchen Hauſe Geraubten wieder zuſammen. Vierzehn Tage lang wurde dann die Petersgrube ſtark beſetzt gehalten, ohne daß wieder etwas vorfiel. Einige Zeit darnach ſtellte ſich Röder, nachdem ihm ein Geleitsbrief auf drei Monate gewährt war, von ſelbſt ein, haupt-

ſächlich um mancherlei Schulden einzukaſſiren. Aus den Papieren des erwähnten Georgi und denen, welche ſich ſonſt im Hauſe Röders gefunden hatten, ergab ſich, daß er gegen 300,000 ℔ verſandt hatte. Röder behauptete aber durchaus, es ſei kein lubiſch Geld darunter geweſen, und aus den aufgefundenen Papieren ließ ſich nichts beweiſen. So kam er nach langem Prozeſſe mit dem Schaden, welchen die Spolirung ſeines Hauſes verurſacht hatte (er gab ihn auf 40,000 ℔ an), davon. Ein Mandat, ihn hierfür zu entſchädigen, welches er beim Reichskammergerichte erwirkt hatte, wurde, auf Bericht des Rathes vom wahren Sachbeſtande, widerrufen. Den Tumultuanten ging's am ſchlimmſten; ſie wurden theils eingeſperrt, theils Landes verwieſen.

Der öfter erwähnte, ungeheure Prozeß, jetzt nur noch wegen der Möllner Pertinenzien und vieler kleiner Punkte ſchwebend, wurde 1722 vom Könige Georg I. von England und Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, als zugleich Herzog von Lauenburg, wieder aufgenommen und jetzt mit größerem Nachdrucke betrieben. Dennoch kam man, obgleich mehre Urtheile des Reichskammergerichtes erſchienen, noch immer nicht zum gänzlichen Abſchluſſe.

In Folge grundlicher Unterſuchungen über das damalige Handwerkstreiben in Deutſchland, welche auf dem Regensburger (1731) und mehren folgenden Reichstagen vorgenommen wurden, kamen mancherlei Reichsgutachten heraus, welche ſofort durch kaiſerliche Beſtätigung, als Reichsgeſetze, allgemeine Gultigkeit erhielten. Um das zahlreiche, unter dem Namen von Handwerksburſchen vagirende Geſindel auszurotten, wurden beſondere Meiſterſcheine angeordnet, welche der Geſell an den Thoren und auf der Polizei, wie ſeine Kundſchaft beim Meiſter, vorzeigen ſollte. Ferner wurde den Geſellen das Degentragen und das Feiern am blauen Montage ſtrenge unterſagt, auch verboten, daß die Handwerker dem Geſellen keinerlei Vorwurf daraus

machen ſollten, wenn er in einer Werkſtatt, wo auch Weiber arbeiteten, beſchäftigt geweſen wäre; jeder Meiſter ſollte ſo viele Geſellen und Lehrburſchen, als er nur wolle, zu halten berechtigt ſein; Kinder der Abdecker ſollte man nicht ferner vom Handwerke ausſchließen u. ſ. w. Wenn man aber auch mit den polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln wegen der Kundſchaften und Scheine und wegen des Waffentragens durchdrang: Verordnungen der letzteren Art mußten an den althergebrachten, ſo wohl organiſirten und tief im Volksgeiſte wurzelnden Einrichtungen der Meiſter- und namentlich der Geſellenverbindungen ſcheitern, welche letztere den Ruin der Erſteren (durch Gewerbefreiheit) noch lange überleben werden.

Die Furcht vor einer Störung des Handels durch einen Krieg des Reiches mit Frankreich ging glücklich, ohne ſich zu verwirklichen, vorüber; doch gab es in den dreißiger Jahren mancherlei Reibungen mit dem Domkapitel, indem dieſes ſeine alten Anforderungen nach Befreiung der Domherren von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit, nach Zugeſtändniß der Civil-Jurisdiktion und Aufnahme fremder Handwerker in Kapitelshäuſern und auf ihren Domböfen wieder geltend machte. Auch im Chore der Domkirche begehrten ſie größere Rechte, wollten für die Gräber keine Kirchengebühr zahlen u. ſ. w. Es gab zwar viele Unterhandlungen, dennoch iſt wohl ſelten eine Stadt ſo unerſchütterlich dem Kapitel gegenüber beſtanden, wie Lübeck, welches keinen Zoll breit von ſeinen Rechten wich.

Wie ſchon vor 80 Jahren den aus Polen geflüchteten Sociniaern unter Stanislaus Lubinieski von Lubiniecz und unter Prediger Preuß, ſo verweigerte man auch auf abermalige dringende Anmahnung des Miniſteriums den in Holſtein angeſiedelten Herrnhutern Aufenthalt und Gottesdienſt nach ihrer Art, während man andrerſeits aber auch die Thätlichkeiten, welche ſich ein Haufe Bootsleute u. A. gegen eine von dem Herrnhuther Prediger Waiblinger

gehaltene Verſammlung erlaubte, ſtreng ahndete. Ein- für allemal wurde (12. October 1740) demzufolge ein ſcharfes Mandat erlaſſen wider Alle, welche anders, als mit ihren Hausgenoſſen, zum Beten, Singen und Schrifterklären zuſammen kämen und einen heimlichen, ſelbſterwählten Gottesdienſt hielten. Aber auch den Reformirten wollte man noch immer nicht den Gottesdienſt in der Stadt geſtatten. Der Eifer wider ſie, welche ſonſt ſchon geraume Zeit ihren Gottesdienſt ungeſtört auf dem Gartenhauſe in der Nähe des Nebenhofes vor dem Holſtenthore gehalten hatten, wurde durch die Predigt eines reformirten Geiſtlichen, in welcher er den Lutheranern die Gnade der Erleuchtung wünſchte, wieder aufgeregt. Als nun die Reformirten, während des Neubaues ihrer Thorkirche, im Hauſe des Landgrafen von Heſſen-Philippsthal (jetzt das Leihhaus) Gottesdienſt hielten, verwies ihnen dieſes der Rath auf Anklage des Miniſteriums und vermahnte ſie, mit Bezug auf ſein früheres Duldungs-Dekret, ſich in den Schranken der Geduldeten zu halten. Der Lauf der Zeit und namentlich die allgemeine Achtung, in welcher der reformirte Prediger, Friedrich Butendach (1762—98), ſtand, ließ allmälig die Lutheraner wenigſtens die Reformirten immer mehr nur als ihre Brüder in Chriſto anſehen.

Im Anfange des Jahres 1789 kam ein oft ſchon gerügter Uebelſtand, daß nämlich häufig erledigte Rathsſtellen längere Zeit unbeſetzt gelaſſen wurden, in den bürgerlichen Kollegien lebhaft zur Sprache. Sie machten deshalb dem Rathe Vorſtellungen, und als deſſenungeachtet dieſer doch noch nicht zur Wahl ſchritt, begaben ſich am 26ſten Februar 1789 die bürgerlichen Kollegien in ſchwarzen Mänteln feierlichſt auf das Rathshaus, wo ſie ſich, mit der Verſicherung, daß ſie nicht vor geſchehener Rathswahl das Haus räumen würden, niederließen. Nach einigem Widerſpruche wurde die Wahl auch alſobald vollzogen und ſeit der Zeit ſtets auf die Vollzähligkeit des Rathes geſehen. Wie es um die

Zeit und etwas früher mit der Rathsſetzung hier gehalten wurde, zeigt uns der Bericht des Burgermeiſters Otto Brokes vom Jahre 1712, welchen wir in ſeiner ganzen Ausdehnung mittheilen, weil er nur ſo vollſtändig den Eindruck des formellen Weſens jener Zeit geben kann.

»Wenn jährlich der Rath auf Petri umgeſetzt wird, werden dabei folgende Ceremonien beobachtet. Bald nach Maria Lichtmeß, und gemeiniglich des Donnerſtages darnach, wenn es die Zeit alſo leiden will, kommen die vier Burgermeiſter auf der Kanzelei zuſammen und vereinigen ſich, wie der Rath den folgenden Sonnabend geſetzt, und die drei Drittheile deſſelben ſollen eingetheilt und ausgewieſen werden.*) Der jungſte Herr Burgermeiſter ſchreibt die Zettel und ſendet davon jedem Burgermeiſter einen Zettel. Den Sonnabend Morgen nach Lichtmeß, alſo, daß es noch der andere Sonntag vor Petri ſei, wenn der Rath will bei einander gehen, werden die Drittheile durch den älteſten Burgermeiſter, der beim Worte iſt, abgeleſen, und durch den jüngſten Rathsherrn aufgeſchrieben. Das erſte Drittheil hat der Burgermeiſter, ſo beim Vormittagsworte bleibt, oder es bekommt; ſeine Herren ſind: der jungſte Burgermeiſter, der älteſte Kämmereiherr, der älteſte Weinherr, der älteſte Gerichts- und der älteſte Weideherr, als auch der älteſte Stallherr. Das andere Drittheil hat der Herr Burgermeiſter, der das Nachmittagswort **) bekommt. Seine Herren ſind die fünf jungſten, ſo vorgemeldete Officien hinkünftig bedienen ſollen. Das dritte Drittheil hat der Herr Burgermeiſter, ſo ein Freijahr bekommt; ſeine Herren ſind alle

*) Ein Ueberreſt jener früheſten, 1168 von Heinrich dem Löwen gegebenen Rathsordnung, nach der es denen, die zwei Jahre zu Rathe geſeſſen hatten, freiſtand, abzutreten, ſo daß er ſich anfangs jährlich zum dritten Theile erneuerte.

**) Das Vormittagswort beſtand in dem Vorſitze bei den gewöhnlichen Rathsſitzungen, das Nachmittagswort in dem Vorſitze bei dem Obergerichte und der Audienz, welche der geſammte Rath Nachmittags hielt.

die übrigen Rathspersonen, so keine großen Officia bedienen, mit welchen die kleinen Officia besetzt werden. — Wenn solches verlesen, geht der Herr Burgermeister, der beim Worte kommt, erstlich mit seinen Herren vom Rathe nach Hause und kommt ordinair vor Petri nicht zu Rathe, er werde denn sonderlich gefordert. Den ersten Tag nach der Ausweisung pflegte das Drittheil ein convivium zu halten, und wird der Burgermeister alsdann durch E. Erb. Rathes Sendboten beschickt, und daß er auf den Sonnabend in St. Marien mit seinen Herren in die langen Zirkelstühle *) komme, vermahnet, und alsdann um 8 Uhr, wenn der Rath sich versammelt bei den langen Zirkelstühlen und folgends zu Rathe geht und sich gesetzet, wird der Gerichtsschreiber vor den Rathsstuhl gefordert und von dem Aeltesten am Worte ihm befohlen, daß er den Burgermeister aus der Kirche zu Rathe fordre mit seinen Herren bei Strafe von zehn Mark lötdigen Silbers, und solches geschieht, so oft der Rath vor Petri aufgeht, und so daß ein Drittheil auch gefordert wird. Auch gehet er vor Petri, so oft er zu Rathe kombt, mit seinen Herren zuerst nach Hause.

»Am Tage Petri aber um 8 Uhr geben die zwei Burgermeister, nämlich der, so das Wort bekommt, und der, so ein Freijahr hat, mit ihren Herren aus den kurzen Zirkelstühlen auf das oberste lange Haus; der dritte Herr Burgermeister aber bleibt mit seinen Herren zu Hause, es wäre denn Sache, daß auf Petri ein neuer Burgermeister erwählet würde. Alsdann gehet er auch mit zu Rathe. Allda werden erstlich verlesen: die Rechnungen der Kämmerei, des Weinkellers und der Apotheke. Wenn solches geschehen, fängt der älteste Herr Burgermeister, so beim Worte bleibet, an, sich mit seinem Eide zu erklären, daß er der Stadt

*) Wahrscheinlich die Sitze des Rathes innerhalb des Chores, die auch bei den Wahlen neuer Rathsherren erwähnt werden. Später versammelte sich jedoch der Rath bei feierlichen Prozessionen in der Bürgermeisterkapelle unter der Treppe.

Freiheit und Gerechtigkeit nicht vergeben, verkürzt und geschwächt, nach Laut Lübeckischen Rechtes, und also müssen sich alle anwesende Herren bei ihrem Eide nach einander erklären u. s. w. Und darauf wird sodann die Bürgersprache *) auf dem obern Rathhause abgelesen. — Auf den Nachmittag gegen 3 Uhr gehen die beiden Burgermeister, so das Jahr beim Worte gewesen, mit allen den andern, außer den dreien, die den Rath setzen, in die kurzen Zirkelstühle und folgends um 3 Uhr auf das lange Haus, allda sich auch die Syndici und Secretarii einstellen, allda allerlei Getränk geschenket und ½ Pfund Brod gereicht wird. Der Burgermeister aber nebst den beiden Herren, so den Rath sollen setzen, stellen sich gegen 3 Uhr in die langen Zirkelstühle, und wenn die drei Burgermeister mit den Herren zum Rathshause gegangen sind, so gehen sie gleichfalls in das unterste Rathshaus. Denselben warten auf der Baumeister, der Marktvogt und der älteste Hausdiener. — Wenn dann oben geschenket und Alles verrichtet, so geht der Burgermeister, so das Freijahr bekommt, mit seinen Herren erstlich vom Rathshause, mit Vermelden, daß ein jeder ein Stübgen Wein frei in den Keller erhalte, und daß sie nicht dürfen zu Rathe gehen, sie werden denn von ihm durch seinen Diener gefordert, und stellt sich mit seinen Herren in die untersten Zirkelstuhle. Darnach folgt der andere Burgermeister, so beim Worte bleibt, mit den übrigen Herren, so oben gewesen; sind alle eingegangen, so gehet jeder Burgermeister mit seinen Herren nach Hause.

»Den folgenden Tag um 8 Uhr stellt sich der Burger-

*) Viermal im Jahre (auf Petri Stuhlfeier, auf Philippi Jacobi, am Martinstischzeitage und am Tage des Apostels Thomas), nach geendigter Session, zeigte sich, in feierlichem Aufzuge, der Rath an den offenen Fenstern des obern Rathshauses dem auf dem Markte versammelten Volke, und der dirigirende Bürgermeister kundigte die sogenannte Bürgersprache ab, eine alte Sammlung obrigkeitlicher Vorschriften und Ermahnungen, die nach den verschiedenen Jahreszeiten Zusätze und Veränderungen erhielt.

meiſter, ſo den Rath ſetzen ſoll, mit ſeinen Herren in die kurzen Zirkelſtühle. Der Bürgermeiſter aber, ſo das Direktorium führen ſoll, ſtellt ſich allein in den vorderſten langen Zirkelſtuhl, der jüngſte Bürgermeiſter aber, nebſt allen den übrigen Herren, die bei dem erſten Drittheile ſtehen, in den hinterſten langen Zirkelſtuhl. Wenn es acht geſchlagen, gehen die Herren, ſo den Rath ſetzen ſollen, aus den kurzen Zirkelſtühlen zum Rathshauſe und ſetzen ſich oben auf dem langen Hauſe auf die unterſte Bank, und läßt der Bürgermeiſter, ſo den Rath ſetzt, die vorigen Herren ſeines Drittheiles auffordern, erſtlich den, welcher der jüngſte Gerichtsherr werden ſoll, bei Strafe von 10 Mark Silbers, und wenn derſelbige aufkommt, wird er von dem jüngſten Herrn (des Raths) aufgefordert und ſtellet ſich hinter den Bürgermeiſter, welcher ihm ſagt, er ſolle ſich zur linken Hand auf die lange Bank ſetzen, und helfen die gute Stadt regieren, und alſo verſtehen, als er es will verantworten, und es vor ſeiner Frauen und Kinder nutze iſt. Darnach wird gefordert durch den Gerichtsſchreiber, ſo der jüngſte Wetteherr ſein ſoll; wird alsdann der Burgermeiſter, ſo das Direktorium bekommt, gefordert durch den Schaffer, ſodann der jüngſte Bürgermeiſter durch den Baumeiſter, ferner der älteſte Kämmereiherr durch den Hausſchließer, der älteſte Weinherr durch den Marktvogt, der älteſte Gerichtsherr durch den Zöllner vor dem Holſtenthore, der älteſte Wetteherr durch den älteſten Hausdiener und der älteſte Stallherr durch den Schenken.

»Wenn ſich nun die Herren mit einander geſetzet haben, ſo ſagt der älteſte Rathsherr von denen, die den Rath ſetzen, alſo: »Dieweil es nöthig iſt, daß zwei Herren wort»habende Bürgermeiſter ſein muſſen, deren einer des Ver»mittags, der andere des Nachmittags Wort halte, welche »Macht haben, Geleit zu geben und zu kürzen, ſo wird be»gehret, daß die zwei anweſenden älteſten Bürgermeiſter un»beſchweret wollen auf die Hörkammer gehen.« Und wenn

ſie allda ſind, fragt vorgedachter Rathsherr den Rath, ob die abgewieſenen Herren Consules ſollen an's Wort geſetzt und beſtätigt werden; und nachdem ſich der Rath darüber vereinigt, werden ſie wieder eingefordert, und ihnen ſolches kundgemacht, daß ſie es wollen gutwillig annehmen. Wenn ſie ſich nun darauf erklärt, ſetzen ſie ſich oben auf die Bank in ihre gewöhnliche Stelle, und ſagt alsdann der Aelteſte im Wort, daß ſich die Herren des Rathes auf ihre gewöhnliche Stelle auch ſetzen wollen. Wenn nun ſolche ſich auch geſetzt, fängt der dirigirende Herr Burgermeiſter an und ſpricht, daß diejenigen Herren, ſo des vorigen Tages nicht zugegen geweſen und ſich nicht mit ihren Eiden purgiret, ſolches auch thun wollen, und wenn ſolches geſchehen, fährt der Bürgermeiſter ferner fort, und ſpricht, daß weiter nöthig ſei, die übrigen officia zu beſtellen. Nachdem nun auch ſolches vollbracht und alſo alle officia beſtätigt ſind, ſo wird ihnen ſämmtlich Glück, Heil, Geſundheit und Gottes Gnade gewünſcht, mit fleiſſiger Vermahnung, daß ein jeder in ſeinem officio der Stadt Beſtes wolle in Acht nehmen und befördern. Und es wird auch angezeigt, daß ein jedweder Burgermeiſter, Kämmereiherr und Weinherr, ein jeder zwei Stübgen Wein, und die übrigen Herren ein jeder ein Stübgen Wein aus dem Rathskeller frei könnten laſſen abholen.« — So wichtig nahmen »die gewaltigen Herren von Lübeck« damals ſo großartige Dinge! Wir wollen, nach Erwähnung einiger anderen Ereigniſſe, die Erzählung einer jener Repräſentationen folgen laſſen, in welcher ſich, gleich treu, damals die Beſchaffenheit des Leichnams des alten wackern Zunftweſens anſchaulich macht. Ueber die vielen »Stübgen Wein« im Obigen dürfen wir uns nicht wundern, da ſelbſt bei den gewöhnlichen Rathsſitzungen an der Seitenwand des Saales, vor der Thüre nach dem Rathskeller, ein Schenktiſch aufgeſtellt war, wo, durch eine ſpaniſche Wand von der Rathstafel getrennt, der Wein eingeſchenkt wurde, den ſodann der jüngſte Actuarius zum Will-

komm, Abschied und auch sonst bei langen Sessionen dann und wann den Herren kredenzte.

1747 wurde nun endlich der hundert und vier und sechzig Jahr alte Prozeß wegen Mölln durch einen Vergleich beendet. Gegen Abtretung der streitigen Dörfer: Alt-Mölln, Woltersdorf, Hornbeck, Breitenfelde, Berkentin, Niendorf, Koberg, Sirksfelde, Siebenbäumen und Duvensee, (so weit lübeckischer Antheil bei vielen ging), der Seltendorfer Koppel, des großen Steinbrocks (nachher wieder an Lübeck) nebst noch mancher sonstigen Ansprüche, wurde Lübecks Oberhoheit und Eigenthums-Recht über Hof Ritzerau und Behlendorf mit zubehörigen Dörfern, über die Dörfer Russe, Schretstaken, Sirksrade, Düchelsdorf und Hollenbeck, imgleichen die Oberhoheit über den Brömsen-Hof zu Krumesse, die Johanniskloſterlichen Dörfer (Wulfsdorf, Blankensee, Beyendorf, Uetecht, Schattin) und kl. Grönau anerkannt.

Die so gewonnene Grenze wurde am 3ten Mai 1750 mit Grenzsteinen bezeichnet. Steinrade und Roggenhorst wurden während dieser Zeit von der Stadt angekauft, wie bald darauf auch der Krumesser Hof nach Absterben des Bürgermeisters Brömse.

»Den 23ten Juli 1725 Morgens um 7 Uhr entstand gar plötzlich ein harter Sturmwind, welcher zwei ganzer Tage lang gar gewaltig stürmte (obgleich nicht fortwährend, denn nur sechs Stunden, so legete er sich schon wieder). Dieser warf auf dem alten Schützenwalle die Vogelstange, zusammt dem Nachvogel, so des vorigen Tages war aufgesteckt, herunter. In diesem Windsturme war auch das Schild des Amtes der Tischler sehr beschädigt, so daß es mußte abgenommen werden. Als nun an dessen Statt ein neues wieder gemacht, so wurde solches am 22ten November in ordentlicher Prozession wieder an den vorigen Ort gebracht.

Der Aufzug dabei bestand aus folgenden Personen, als welche in 3 Klassen getheilet waren. Erstlich:

Fünf Muſikanten und 3 kleine Knaben mit bloßen Degen. Der Kapitain oder Führer derſelben mit einer Lanze, auf der oben ein großer meſſingner Adler, als der Stadt Lübeck Wappen.

Ein Geſell mit einem großen Zirkel und Transporteur in der Hand, ſodann die 5 Säulen, welche gleichfalls von 5 Geſellen getragen wurden. Toscana war wie ein halber Bauer, Dorica war geharniſcht, Jonica, Corinthia und Compoſita aber waren in einem ſchönen Frauenhabit gekleidet. Zwei wilde Männer mit Moos bekleidet, und ein Mohr in ſeiner ordentlichen Kleidung.

Zwei Geſellen, ſo ein jeder eine wohl ausgezierte Pyramide trug. Noch wurde von je einem Geſellen präſentirt: ein Maaßſtab, Winkelmaaß, Laubſäge, Oertersäge, Stechſäge und der Hammer. 2 Schaffer, davon der eine die Wahl-Tafel, und der andre das Regiments-Holz; und dann 2 Korporale mit hölzernen Lanzen, auf denen oben ein Zirkel und Winkelhaken.

Zweite Klaſſe oder Korporalſchaft:

Fünf Muſikanten und 3 kleine Knaben, gleich den vorigen. Der Fähndrich mit einer Fahne von Hobelſpänen, welche er an unterſchiedenen Orten, als vor der Herren Consules Häuſern, ſchwenken mußte.

Der Schwerdtträger mit einem großen hölzernen Schwerdt. Zwei Lappländer und eine Samojede in ihrer gehörigen Kleidung u. ſ. w. Sodann das Schild, von 16 großen Jungen getragen u. ſ. w. Dabei 4 Geſellen mit großen Degen in der Hand. Sodann der Frühling, Sommer, Herbſt und Winter in ihrer gehörigen Kleidung und was den vier Jahreszeiten zuſteht.

Alsdann wurde von den Geſellen das Werkzeug getragen; ihnen folgten 2 Korporale, gleich den vorigen.

Dritte Klaſſe oder Korporalſchaft:

Fünf Muſikanten und 3 Knaben. Der Lieutenant oder Führer

Führer, welcher eine Lanze trug, mit einem Adler verziert. Ein Gesell, der ein sauberes silbernes Trinkgefäß trug, 10½ ℔ schwer; zwei Gesellen daneben mit bloßen Degen in der Hand; zwei Gesellen, den Schraub- und Schlichthobel führend; ein Bauer, eine Bauerfrau und deren Junge mit einem Dreschflegel; ein Schäfer und eine Schäferinn in schöner Kleidung mit ihren Hirtenstäben und Hirtentaschen, dabei ein Cupido, ein Knabe von sieben Jahren, in einem Kleid von einem Stuck, ähnlich der Leibfarbe, daran schöne Flügel waren, zusammt Köcher, Bogen und Pfeil.

Alsdann wurde von 6 Jungen eine Hobelbank getragen und anderes Werkzeug von den Gesellen.

Zwei Korporale mit Lanzen, gleich den vorigen, und dann zum Beschluß noch ein andrer mit einer Lanze u. s. w.

Solcher Aufzug nun geschah unter vieler tausend Menschen großer Vergnügung den 22ten Novbr. des gemeldeten Jahres. Die Tischler behobelten auf ihrem Amtshause die Bauern, wobei auch ein Jeder einen Reim, der sich auf sein Amt schickte, hersagen mußte. Als darauf die Anrede der Tischlergesellen unter dem Titel: Aufzug der Tischlergesellen u. s. w. gedruckt wurde, und einer der Gesellen die Worte gebraucht hatte, »Potz Lumpen, potz Leder! Bald »wär' ich geworden ein Leineweber, ein Weber ich schier »geworden wär'! Doch furcht' ich des bösen Geruchs so »sehr« u. s. w.: so wollte das Amt der Leineweber das nicht so schlechterdings, wie auch billig, ungeahndet lassen. Deshalb belangten sie das Amt der Tischler gerichtlich, wozu sie auch alle auswärtige Leineweber zu Hülfe riefen. Weil aber das Amt der Tischler in keinen weitläuftigen Schriftwechsel mit denselben sich einlassen wollte, rief es alsobald um ein Urtheil an, und des Niedergerichts Conclusum war folgendes:

»In Sachen der Aeltesten des Leineweber-Amtes, Kläger einen«, entgegen und wider die Aeltesten der Tischler

»andertheils, erkennet E. E. Gericht denen verhandelten »Acten nach vor Recht: daß zwar Beklagte von der ange»ſtellten Klage zu absolviren, wie dann ſelbige hiemit da»von absolviret werden. Es iſt aber Meiſter Schultze »ſchuldig und gehalten, an der Gerichtsſtube gegen das Amt »der Leineweber ſich dahin zu erklären, daß er die eingeklag»ten Worte nicht in den ſogenannten Aufzug der Tiſchler »hineingerücket, um das Amt der Leineweber damit zu tou»chiren oder zu verkleinern, und werden die Unkoſten aus »bewegenden Urſachen compensiret. V. R. W.

Publicatum in Judicio die Sabb. 30. März 1726.

Hiemit nun hatte der Leineweberkrieg ſein Ende, nur daß ſie in währender Zeit einige Pasquillen hin und wieder anſchlugen, deſſen ſie jedoch gleichfalls bald müde wurden.«

Wir haben den Bericht über dieſe, mehr für die Charakteriſtik jener Zeit bedeutſamen, als ſonſt wichtigen Begebenheiten faſt wörtlich der gleichzeitigen Chronik des Tiſchlermeiſters Schultze entnommen.

Es iſt ſchon erwähnt, wie ſich allmälig immer mehr die von den Geſchlechtern und ſonſtigen Rentirer, kurz die urſprünglichen Glieder der Zirkel- (auch der Greveraden-) und Kaufleute-Kompagnie aus der Stadt zogen. Die damalige Verfaſſung Lübecks bot ihnen, welche herrſchen oder mindeſtens glänzen wollten, keinen Wirkungskreis mehr. Andrerſeits mochte ihnen auch das hieſige Leben zu geräuſchlos ſein, wenn es gleich oft üppig genug herging, ſo daß manches ſchöne Vermögen in der barocken äußeren Pracht und Schwelgerei jener Zeit verpraßt wurde. Macht es doch einen ſeltenen Gegenſatz zur alten Gelags-Ordnung der Kaufleute-Kompagnie vom Ende des 16ten Jahrhunderts, wenn wir in dieſer Zeit hören, daß ſich auf der Feſttafel dieſer Geſellſchaft Zuckeraufſätze fanden, welche ganze Gärten mit den Früchten fernſter Zonen, Weinfontainen darſtellten u. dgl. m. Wenn ſich aber auch in dieſer Kompagnie noch immer eine Anzahl beſonders begüterter Mitglieder

fand, so waren es, im Widerspruche mit dem oben näher bezeichneten Stiftungszwecke (Nachbild der Zirkler zu sein), jetzt meist nur noch handeltreibende Kaufleute. Ja, es wurde dies allmälig so gewöhnlich, daß das Kollegium für ein kommerzirendes, wie die übrigen, mit Ausnahme der Zirkler, gehalten wurde und daß es außer Gedächtniß kam, wie das Kollegium gerade deshalb den Rang zunächst der Junker-Kompagnie habe, weil es ursprünglich keine kommerzirende, sondern für wohlthätige Zwecke, Gelage u. dgl. gestiftete Patricier- (Rentirer-) Genossenschaft sei. Wir haben gleichfalls früher gesehen, wie sich, analog dem Entwickelungsgange des lübeckischen Handels, das Verhältniß der übrigen Handels-Gesellschaften (als sie noch Privatgesellschaften waren) zum Schonenfahrer-Kollegium bildete. Dieses war, wie man es damals verstand, firirt, als durch den Rezeß die Kollegien politisch anerkannte Glieder des Staatsorganismus wurden. Wir haben endlich gesehen, wie das Schonenfahrer-Kollegium das älteste war, wie aus ihm, als der ursprünglich allgemeinen Kaufmannschaft, die anderen Kollegien sich aussonderten. Wenn nun auch gleich manche, wie z. B. die gewiß wenig jüngere Nowogrodfahrer-Gesellschaft, bald fast noch größere Wichtigkeit und größere Reichthümer erhielten, oder doch, als die Schonenfahrerniederlassungen ihre Bedeutung verloren, sich auf gleiche Weise hervorthaten, so blieb dennoch jene frühere Stellung der Schonenfahrer dadurch anerkannt, insofern Jeder, welcher Großhandel treiben wollte, zunächst dieser Gesellschaft Bruder werden mußte, um dann erst in eines jener andern Kollegien treten zu können. Die oben erzählten Begünstigungen der Schonenfahrer im Sunde, das Umladen Bord über Bord, welches jene Niederlassung zum Vermittelungspunkte der Nord- und Ost-See machte, und manches Andere hatten dazu beigetragen, sie stets in dieser Stellung zu erhalten. Deshalb waren auch die Angelegenheiten der Gesammtkaufmannschaft gemeiniglich durch die Schonenfahrer-Aelterleute vertreten, wenn auch

nicht selten die Frachtherren anderer Gilden, je nach besonders passender Lage ihrer Niederlassung, durch vorzüglich große Fonds der Gesellschaft, oder auch wohl durch hervorragende Fähigkeiten der jezeitigen Aelterleute für einzelne Geschäfte oder Perioden an die Spitze der Kaufmannschaft getreten waren; wie das des Einzelnen früher erwähnt ist. Dieselben Gründe und die dadurch herbeigeführte besondere Stellung der Bergenfahrer, die frühere hohe Wichtigkeit und selbst noch damals dauernde, streng abgeschlossene und durchgebildete Einrichtung dieser Niederlassung hatten dieses Kollegium schon früh mehr als einen Nebenbuhler, denn als einen Sprößling des Schonenfahrer-Kollegiums erscheinen lassen und deshalb von jener Verpflichtung, nur durch die Schonenfahrerbrüderschaft in diese Gesellschaft treten zu können, befreit. Die Krämer und Gewandschneider waren dagegen ebenso bestimmt als Klein-Händler ausgesondert, wie denn die Morgensprache ihr Verhältniß zu den Marktherren im Gedächtnisse erhielt. Dies war alles so, wie gesagt, durch die aus dem Rezesse hervorgehenden Anordnungen anerkannt. Die schon vor demselben erloschenen Kollegien, wie die Elbagen-, Ystadt-, Alborg- u. s. w. Fahrer, oder selbst die spanischen Frachtherren, deren Andenken nur noch in den, jetzt aber von Aelterleuten verschiedener Kollegien (besonders aus der Kaufleute-Kompagnie) verwalteten spanischen Kollekten fortdauerte, waren nicht mit in die neue Staatseinrichtung übergegangen.

Nun begehrte die Kaufleute-Kompagnie auf einmal, von der erwähnten Superiorität und Verpflichtung gegen das Schonenfahrer-Haus befreit zu sein. Wenn sich auch damals noch einige Gelehrte und Rentirer in ihrer Genossenschaft fanden, ja, die Verpflichtung solche aufzunehmen, erst jüngst obrigkeitlich anerkannt war: so schien man doch, weil fast alle Brüder Kaufleute waren, die Kaufleute-Kompagnie (der Name diente mit als Beweis), das anerkannt dem Range nach zweite Kollegium, für ein kommerzirendes und

ſo natürlich für ein eher über, als unter den Schonenfahrern ſtehendes zu halten. Nachdem ſchon lange einzelne Mitglieder der Verpflichtung, durch Beitritt in das Schonenfahrer-Haus die Berechtigung zum Groß-Handel zu erwerben, ſich zu entziehen verſucht, das letztere aber ſtets dem widerſtrebt hatte, indem es aus den Statuten der Kaufleute-Kompagnie die urſprüngliche Beſtimmung derſelben zu einem Abbilde der Junker-Kompagnie nachwies, entſpann ſich jetzt hierüber ein langwieriger Prozeß der Genoſſenſchaften ſelbſt. Zwanzig Jahre lang wurde er vor Gericht durch die Advokaten, vor dem Publikum durch Streitſchriften geführt, um endlich doch den früheren Stand der Dinge, als den rechtmäßigen, ſtehen zu laſſen. So verlangten auch die Schiffer die Berechtigung zum Handel über See und Land von den Schonenfahrern; Anſprüche, die nur durch Unkenntniß der Entwickelung dieſes Standes möglich waren. Wir haben geſehen, wie der Kaufmann anfangs ſelbſt Schiffer war, dann eine Art Cargadore ſetzte, und wie ſich der Oberbootsmann dann erſt, als der Handel im Auslande geſicherter, die Schifffahrtskunde aber unendlich erweitert wurde, in ſeiner höchſten Stufe, als eigenthümlicher Schiffsführerſtand, entwickelte. Faſt noch bedenklicher, als dieſe Streitigkeiten, war der Zwiſt der Deputirten der Krämer-Kompagnie mit ihren Aelteſten, von denen ſie Rechenſchaft nicht nur über die Brüder- und Kompagnie-Rechnung, ſondern auch von der Verwaltung der Teſtamente verlangten. Doch wurden alle dieſe Verhältniſſe der Kollegien, im eigenen Innern und unter einander, am Ende gutlich zu der jetzt noch beſtehenden Ordnung gebracht.

Drittes Kapitel.

Bis zur Erstürmung Lübecks durch die Franzosen. 1762—1806.

Der siebenjährige Krieg hatte unsere Gegend unberührt gelassen, jetzt zog aber ein neues Kriegswetter auf, welches sich recht in unserer Nähe schien entladen zu wollen. Czaar Peter III. hatte kaum, nach dem Tode der Elisabeth, den russischen Thron bestiegen, als er zur Verwirklichung seiner zwei, freilich der Nation gleich verhaßten Lieblingswünsche schritt, nämlich erstlich mit Friedrich dem Großen nicht nur Friede zu schließen, sondern auch, mit Unterstützung dieses von ihm hochverehrten Fursten, den Russen einen möglichst preußischen Zuschnitt zu geben, und zweitens die Ansprüche seines Stammhauses (Holstein-Gottorp) auf Schleswig-Holstein geltend zu machen. Ein Heer von 60,000 Russen und 6000 Preußen sollte in Dänemark einfallen. Friedrich V. von Dänemark rüstete sich eifrigst, um eines so gewaltigen Angriffes gewärtig zu sein, und bald zog sich an unserer Grenze ein Heer von 40,000 Mann zusammen. Das Hauptquartier des Feldherrn, des Grafen von St. Germain, war abwechselnd zu Segeberg und Mori. Lübeck war eben so sehr auf seiner Hut gegen Ueberrumpelung, und daß es nicht Gelegenheit gebe zur Klage über den Bruch der Neutralität, als es sich Mühe anthat, dem Grafen eine freundliche Miene zu zeigen. Die Stadt wurde im Vertheidigungsstande gehalten; besonders gegen Deserteure, wie gegen Werber streng unpartheiisch verfahren, übrigens den Truppen nicht nur jeder Einkauf hier gestattet, sondern auch eine Menge für die Armee bestimmten Kornes hier eine geraume Zeit aufgespeichert. Inzwischen kam die Nachricht, 8000 Dänen seien auf Hamburger Gebiet gerückt, weil man dort dem Könige eine Anleihe von 1 Million ℔ Bco. verweigert hatte. Hamm und Horn, selbst Bergedorf wurden besetzt, die Anleihe dann auch sofort bewilligt. Nachdem darauf

Lübeck der Requiſition, daß hier 500 Tonnen Roggen gemahlen würden, entſprochen hatte, rückten dennoch, trotz aller Geſandtſchaften u. ſ. w., auch auf lübeckiſches Gebiet 500 Mann Fußvolk und 75 Reiter. Ja, zuletzt begehrte der Graf St. Germain ſogar, daß ihm Travemünde mit zu beſetzen erlaubt würde, damit die ruſſiſche Flotte ſich nicht aus Lübeck verproviantiren könnte. Der Rath nahm die Sache mit den Geheimbürgern (einem auf Verlangen des Rathes erwählten Ausſchuſſe der Aelterleute, um in ſo ſchwieriger Zeit ſchneller und doch geheimer Gemeinbeſchlüſſe faſſen zu können) in Ueberlegung und ließ dem Grafen dringend vorſtellen, daß dies nicht mit der zugeſicherten Neutralität ſtimme. Während noch dieſe Unterhandlungen gepflogen wurden, war aber ein däniſches Corps vor Travemünde gekommen und hatte augenblickliche Uebergabe verlangt, ſonſt würde binnen zwei Stunden die Stadt in Brand geſchoſſen, wozu auch ſchon Anſtalten gemacht wurden. Da nun die Stadt doch nicht zu behaupten war, ſo zog ſich die Beſatzung in die Schanze zurück, während 150 Mann Dänen in den Ort rückten, wo alsbald Anſtalten zur Errichtung einer Feldbäckerei gemacht wurden. Auf die, wegen dieſer Okkupation von Lübeck zu Wien eingebrachte Klage, verſicherten ſowohl der kaiſerliche, der preußiſche und ruſſiſche Geſandte, als auch der däniſche General, daß Lübecks Neutralität nicht weiter beeinträchtigt werden ſollte. Nichtsdeſtoweniger wurde doch in Travemünde ſpäter ein Pulvermagazin errichtet, und der Graf äußerte unverhohlen, daß er im Nothfalle den Ort befeſtigen werde.

Nun rückte das däniſche Heer unfern der Treibelhütte über eine Pontonbrücke, um den Ruſſen in Mecklenburg entgegen zu gehen und ſo den Kriegsſchauplatz von Dänemark fern zu halten. Deſſenungeachtet war der Krieg noch nicht förmlich erklärt, vielmehr der Berliner Miniſter-Kongreß der betheiligten Mächte fortwährend beſchäftigt, demſelben vorzubeugen. In dem Augenblicke aber, als dieſe

Unterhandlungen sich gänzlich zerschlagen hatten und der Beginn des Kampfes unvermeidlich schien, traf von Petersburg die Nachricht von Peters III. Entthronung und Tod ein. Die Kaiserinn Elisabeth II. rief sogleich das russische Heer zurück, worauf auch das dänische wieder heimzog. Travemünde wurde am 26ten August 1762 geräumt, und am 15ten Februar des folgenden Jahres in Lübeck ein allgemeines Dankfest wegen Ende des siebenjährigen Krieges gehalten; welcher Lübeck übrigens, wie gesagt, nur zu verschiedenen Malen Kopfgeld als Beistener für das Reichskontingent gekostet hatte.

Erst die neueste Zeit hat uns, namentlich bei Gelegenheit der Maurergesellenauswanderungen, vollständigen Aufschluß gegeben über die Einrichtungen und weiten Verzweigungen, welche noch bis heute bei den Genossenschaften der Handwerksgesellen bestehen. Im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts kamen hier häufig solche, immer mehr begreifliche Zusammenrottirungen der Gesellen vor, welche man aber mit Hülfe von Soldaten und durch Verweigerung der Kundschaften stets bald wieder unterdruckte. Hinreichend aufgeklärte Meister, welche, statt auch unter sich auf ähnliche Weise, wie die Gesellen, einen Staat im Staate bilden zu wollen, jenem Gesellentreiben vielmehr entgegengestrebt hätten, gab es, so oft diese Genossenschaften ihrer Arbeiter sie auch belästigen mochten, um diese Zeit noch nicht.

Hierher gehört die Hausspolirung des Bäcker-Aeltermannes Roland (15. Juli 1751), namentlich aber die Unruhen wegen des Töpfermeisters Peter Graff aus Prag. Dieser erwirkte sich nämlich, da ihm die hiesige Töpfergilde, weil er verheirathet war und schon anderwärts Feuer und Rauch gehabt hatte, die Aufnahme in das Amt verweigerte, vom Rathe die Erlaubniß, eine Ofenfabrik nach Dresdener Art anlegen zu dürfen (25. Februar 1763). Er wurde nun als Fabrikant Bürger und begann zur großen Zufriedenheit des Publikums seine Fabrik, welche er übrigens nicht hier,

ſondern zu Stockelsdorf angelegt hatte. Das Amt proteſtirte gegen die Einfuhr der Oefen und dagegen, daß Graff für ſich am Raderberge von dem, eben jenem Amte zuſtändigen Thone holte; der Rath verblieb dagegen bei ſeiner in beſter Form ertheilten Erlaubniß und ſchützte den Mann. Die Sache ſchien endlich auf Vorſchlag des Rathes durch Anfertigung von Probeöfen gütlich beigelegt werden zu können, als etliche Geſellen den Graff in einem Privathauſe, wo er grade einen Ofen ſetzte, überfielen und die ſchon halbfertige Arbeit zerſchlugen. Der Rath ließ die Tumultuanten verhaften und die Anführer anfänglich zu Halseiſen-, dann zu Zuchthaus-Strafe verurtheilen, die übrigen Schuldigen aber auf dem Marſtalle bei Waſſer und Brod einſperren. Der von ihnen angerichtete Schaden ſollte aus ihrem rückſtändigen Lohne und dem Erlös ihrer in Beſchlag genommenen Sachen gedeckt werden. Da liefen nach und nach die Geſellen aller Handwerker aus der Arbeit und lagen den ganzen Tag lärmend auf den Herbergen, bis der Rath ſie endlich ohne Kundſchaft mit Soldaten aus der Stadt ſchaffen ließ. Weil ihnen aber die Kundſchaft fehlte, konnten ſie nicht weiter und mußten daher einzeln, wie es verordnet war, wieder in die Stadt kommen und zur Arbeit bei ihren Meiſtern zurückkehren. Inzwiſchen war der Prozeß Graff's und der vier Aemter an das Reichskammergericht gegangen. Dieſes beſtimmte vorläufig, daß Graff's Oefen nicht mehr eingeführt und ihm nicht mehr Thon vom Raderberge zu holen geſtattet werden ſolle, bis das entſcheidende Urtheil käme; worauf ſich Graff, welcher nicht ſo lange ohne Arbeit leben konnte, aus hieſiger Gegend fortbegab. Mit gleichem Erfolge brachte man auch 1768 die auf ihren Krug (vor dem Holſtein-Thore) ausmarſchirten Schuſtergeſellen zur Ruhe und Ordnung.

Bei Gelegenheit der damals ſehr häufigen Auswanderungen deutſcher Handwerker (namentlich aus Weſtphalen, der Pfalz, Würtemberg) nach Rußland, gab es, als ſich hier

im Jahre 1765 eine Anzahl von 28,000 Menschen zur Einschiffung anhäufte, mancherlei Ungelegenheiten, wie denn einige derselben wegen Thätlichkeit gegen Wachen u. dgl. lange Zeit eingesperrt werden mußten. Ein kaiserliches Mandat gegen das Auswandern setzte wenigstens so großen Auszügen ein Ziel.

1773 wurde die äußere Holsteinthorbrücke gebaut.

Um diese Zeit kamen auch manche noch nicht ganz festgestellte oder vielmehr noch nicht übereinstimmend anerkannte Punkte des Verhältnisses zwischen dem Domstifte und der Stadt zur Sprache. So u. A. die vom Stifte noch immer nicht anerkannte Kriminaljurisdiktion der Stadt, als in dem Duelle der beiden Domherren von Brömse (Onkel und Neffe) ersterer getödtet wurde. Die Sache wurde vom Reiche dem Herzoge von Mecklenburg, auf dessen Gebiete auch das Duell geschehen war, zum Vergleich übergeben. Als ferner ein hiesiger katholischer Geistlicher Winterich einen Mann ohne Aufgebot und ohne daß derselbe, welcher ein Wittwer war, sich mit den Kindern erster Ehe abgefunden hatte, kopulirte und auf desfallsige Ladung (endlich bei 5 ℳ Strafe) vor dem Stadtgerichte nicht erschien, sondern sich um die Strafe pfänden ließ: so gab es neuen Prozeß. Das Reichskammergericht zeigte durch seine beiden Urtheile, daß es die hiesigen Verhältnisse nicht kannte, da es im ersten den Magistrat mit seiner Klage ganz abwies, im zweiten dagegen im Allgemeinen dem katholischen Geistlichen alles Taufen und Kopuliren verbot. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts war nämlich dies unter dem Schutze des damals zur katholischen Religion übergetretenen, kaiserlichen Residenten Müller (wie sonst nur in den Häusern der Domherren) häufig hier geschehen, trotz aller vom Rathe dagegen vorgebrachten Einsprüche. Es sind diese Verhältnisse auch damals noch nicht auf gründliche Weise rechtlich geordnet.

Während der Rath einerseits strenge sein Recht, aufgefangene Vagabunden nach St. Annen abzuliefern, aufrecht

erhielt, so daß er, als die Kloster-Provisores einen mehrmal ihnen zugeschickten, wahnsinnigen Bettler immer wieder laufen ließen, dieselben durch ein Reichskammergerichts-Urtheil zur Anerkennung ihres Unrechtes und zur Abbitte zwang: so sorgte er andrerseits doch auch für bessere Einrichtung des Armenwesens. Auch wurden im Jahre 1784 strenge Verordnungen gegen die Gassenbettelei erlassen, und die Einnahme der Armenanstalt durch Einrichtung der »wöchentlichen Sammlungen« (5. Januar desselben Jahres) zuerst so vermehrt, daß sich ihre Wirksamkeit über alle verarmten Gemeindeglieder auch außerhalb des Klosters ausbreiten konnte.

Wenn sich auch vielfache Spuren eines ausgedehnteren wissenschaftlichen Lebens und Strebens im 17ten und 18ten Jahrhunderte in den Zirkeln zeigten, welche einzelne Gelehrte von hervorragender Bedeutendheit um sich versammelten, so konnte doch in der Handelsstadt die Wissenschaft öffentlich in einer nur praktischen Stellung bleiben. Es wird auch stets, so lange nicht die Möglichkeit nachgewiesen ist, daß einem wahrhaft und ausschließlich wissenschaftlichen Treiben hier irgend ein bedeutenderer Haltpunkt durch eine Gelehrten-Anstalt irgend welcher Art u. dgl. m. gegeben werden kann, nur richtig erscheinen, dies vorläufig ganz dem zu überlassen, wie Privatleute nach Neigung und Gabe sich zu einander finden mögen. Ein sehr glücklicher Gedanke war es dagegen, mit Ausschließung alles nur Wissenschaftlichen, die Männer der Wissenschaft unter sich und mit dem Kaufmanne in eine, gemeinnützliche Zwecke befördernde Gesellschaft zu vereinen. Am 27sten Januar 1789 wurde die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gestiftet. Von Anfang an war in ihren wöchentlichen Zusammenkünften die erste Stunde belehrender Unterhaltung, die zweite Vorträgen einzelner Mitglieder und der Besprechung praktischer Angelegenheiten der Gesellschaft bestimmt. Eine größere Anzahl von Mitgliedern machte bald die zweite

Stunde zur wichtigeren. Eine Reihe für das Gemeinwohl höchſt erſprießlicher Anſtalten iſt theils aus den, bald nicht mehr unbedeutenden Mitteln der Geſellſchaft ſelbſt gegründet, theils durch deren Rath und That veranlaßt. Solcher Inſtitute ſind bis auf die neueſte Zeit funfzehn aus der Geſellſchaft hervorgegangen, nämlich:

1) die Bibliothek der Geſellſchaft (ſeit 1789.)
2) die Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte (ſeit 1791.)
3) Die Sonntags- und Abend-Schule (ſeit 1795.)
4) die freie Zeichenſchule für angehende Handwerker (ſeit 1795.)*)
5) die Induſtrieſchule für durftige Mädchen (ſeit 1797.)
6) die Schwimmſchule für Knaben unbemittelter Aeltern (ſeit 1798.)
7) die Kunſt- und Naturalienſammlung (ſeit 1800.)
8) das Schullehrerſeminar (ſeit 1807.)
9) die Spar- und Anleihe-Kaſſe (ſeit 1817.)
10) der Ausſchuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geſchichte Lübecks (ſeit 1821.)
11) die Taubſtummen-Schule (ſeit 1834.)
12) die beiden Klein-Kinder- (Verwahr-) Schulen (ſeit 1834 und 1839.)
13) der Ausſchuß für Unterſtützung der Gewerbe, namentlich durch die Gewerbs-Niederlage (ſeit 1836.)
14) die Seemanns-Kaſſe (ſeit 1840.)
15) der Ausſchuß für die Statiſtik Lübeck's (ſeit 1838.)**)

Man kann für die eben ſo ausgebreitete als tüchtige Thätigkeit dieſer Geſellſchaft, für ihre weiſe Aufmerkſamkeit auf alle Mängel der Gemeinde keinen ſchlagenderen Beweis beibringen, als die Aufzählung der von ihr gegründeten, vor-

*) Die Gewerbklaſſe der Sonntags- und Abendſchule iſt mit der freien Zeichenſchule ſeit Oſtern 1841 in eine Gewerbſchule verſchmolzen worden.

**) Ferner ſind noch in neueſter Zeit ein „Gartenbau-Verein" und ein „Verein für entlaſſene Sträflinge" conſtituirt worden.

trefflichen Institute. Andrerseits wird nicht leicht irgend einem geistig oder materiell besonders begabten Manne die Gelegenheit fehlen, unter Vermittelung der Gesellschaft seine Talente unserm Gemeinwesen nützlich machen zu können.

Der rege Sinn, welcher solche Anstalten hervorrief, zeigte sich auch im öffentlichen Leben. So wurde 1789 nach Rath- und Bürgerschluß das Leihhaus eingerichtet, und mancherlei Handwerksgebräuche, welche jetzt, als abgestorbene Ueberreste der früheren, schönen öffentlichen Repräsentationen der Genossenschaften (Umzüge, Volksfeste) nur noch schädliche Mißbräuche zu nennen waren, wurden abgeschafft. Namentlich auch Fastnachtsgebräuche wurden abgestellt, wie das Geldsammeln vermummter Arbeitsleute, die Gewohnheit der Krämer- und anderer Jungen, die neu in das Geschäft getretenen Burschen gegen den Pfahl im Krambuden zu stoßen, ingleichen der übliche Besuch des Irren-Hauses am Fastendienstage. Ehedem hatte man nämlich, wie wir gesehen haben, diese Unglücklichen in die sogenannten Tollkisten (hölzerne Häuschen dicht an der Straße, mit Gitterfenstern) an den Thören gesteckt, um durch ihren bejammernswerthen Anblick das Mitleid der Vorübergehenden zur milden Unterstützung zu wecken. Als man das Irrenhaus (anfänglich auch nur, die Kranken unschädlich zu machen, bestimmt) einrichtete, dauerte der Besuch wegen der, mit demselben verbundenen Geschenke noch fort, bis endlich regelmäßige Sammlungen für diesen Zweck, vorzüglich nachdem die Anstalt auch auf Heilung der Irren auszugehen anfing, passender schienen. Auch die pomphafte und luxuriöse Weise, in welcher ehedem die Behörden, überhaupt bei Zusammenkünften, besonders aber bei Inspektionsreisen aufzutreten pflegten, wurden beseitigt. Wenn wir z. B. eine Schleusenfahrt, wie sie bis zum Ende des Jahrhunderts gehalten zu werden pflegte, näher beschreiben, so wird man leicht die Nothwendigkeit solcher Einschränkungen begreifen.

Die beiden Bauhofsherren nämlich und die vier bürgerlichen Deputirten am Bauhofe, von denen stets einer aus der Kaufleute-Kompagnie, einer aus dem Rigafahrer-Kollegium, einer aus der Brauerzunft und einer aus der Schiffergesellschaft war, luden zur Schleusenfahrt, außer ihren Frauen, jeder noch einige Personen ein, so daß die Reisegesellschaft oft nahe an 30 Personen betrug. Auch der Stadtbaumeister pflegte durch einen seiner Verwandten oder Freunde die Zahl der Gäste zu vergrößern. Außer mehren Dienern und Mädchen, fand sich auch bei der Abfahrt, zur Erhöhung des Vergnügens der Gesellschaft, ein Lieutenant von der Artillerie nebst einigen Feuerwerkern ein, für deren Ausrüstung der Bürger aus dem Rigafahrer-Kollegium zu sorgen hatte.

Zum Transporte dieser Karavane bediente man sich der Bauhofs- und Marstalls-Kutschen und Stuhlwagen. Eine beträchtliche Anzahl von Bauern aus den Kämmereidörfern mußte mit ihren Pferden Hofdienste leisten, weswegen denn auch jede Kutsche mit acht Pferden bespannt wurde.

Am ersten Montage des Monates September, Morgens um 7 Uhr, versammelte die Gesellschaft sich vor dem Mühlenthore bei dem Wirthshause zum Schwan, wo die Bauern mit ihren Pferden warteten. Nach einem Frühstücke in dem Krumesser Kruge wurde zuerst die Barkentiner Schleuse in Augenschein genommen; dann ging es nach Ritzerau, wo man gewöhnlich um 2 Uhr Nachmittags ankam. Die Herren und Bürger des Bauhofes logirten in dem Schlosse, welches damals noch durch eine Zugbrucke gesichert war. Die übrige Gesellschaft wurde bei dem Amtmanne (Pächter) einquartiert. Nach einem Mittagsmahle von 4 Gerichten ging man spazieren und kehrte am Abende wieder zum Tische zurück.

Am folgenden Morgen um 7 Uhr brach die ganze Gesellschaft wieder auf und fuhr nach der Hanenburger Schleuse bei Möllu. Neben dieser Schleuse wohnte ein mit der Aufsicht über dieselbe beauftragter Hannöverscher Ober-

forstmeister. In dessen Hause fand man die Hannöversche Deputation, das sogenannte Elbzollgeleite, bestehend aus dem Ober-Inspektor, dem Zoll-Inspektor, dem Zolleinnehmer und einigen Sekretären, gewöhnlich von mehren Offizieren begleitet. Nach einem Frühstücke ward gemeinschaftlich die Hanenburger Schleuse besichtigt. Wer an diesem Geschäfte nicht theilzunehmen hatte, blieb beim Frühstücke oder besah sich das Städtchen Mölln.

Nach beendigter Schleusenbesichtigung fuhren die Hannoveraner nach Büchen voraus, die Lübecker folgten ihnen, nahmen aber einen Umweg über die Stau-, Zinnburger-, Seeburger- und Siebeneichner-Schleuse und trafen daher gewöhnlich erst um 2 Uhr Nachmittags zu Büchen ein. Dem dortigen Postmeister lag es ob, für die bestimmte Summe von 30 ℔, wovon das Elbzollgeleite die eine und der Bauhof die andere Hälfte zahlte, ein Mittagsessen zu geben, zu welchem das Elbzollgeleite Frauen und Kinder nebst Freunden mitgebracht hatte, so daß sich die Gesellschaft oft bis auf 60 Personen vergrößerte. Der Postmeister lieferte so viel Essen, daß der Tisch hätte brechen mögen, Hamburger Rauchfleisch, Lachs, Forellen, Zungen, Steinbutte, Hummer, Alles im Ueberflusse; für Getränk hatte er aber nicht zu sorgen. Die Hannoveraner brachten vortrefflichen Rothwein und Englischen Porter; die Lübecker bewirtheten mit altem Rhein-, Mosel- und Champagner-Wein. Eine Gesellschaft von Musikanten spielte während des Tafelns. Sobald der Braten servirt wurde, trank der erste Bauhofsherr aus einem gläsernen Pokale die Gesundheit des Königs von England, worauf der Oberinspektor einen andern Pokal auf das Wohl der Stadt Lübeck leerte. Nach Tische und während der Besichtigung der Büchener Schleuse ward von der, dabei nicht beschäftigten Gesellschaft getanzt. Um 6 Uhr Abends fuhr man ab und kam im Dunkeln nach Lauenburg, wo die Lübeckische Karavane durch die freiwillig illuminirten Straßen nach dem Rathhause

zog und dort beim Wirthe eine gedeckte Tafel bereit fand. Am Mittwoch, Morgens um 9 Uhr, ward mit dem Elbzollgeleite die Frauenweider- und Palm-Schleuse beſichtigt, und im Hauſe des Schleuſenmeiſters die Verabredung über die Bauten des nächſten Jahres getroffen. In der Zwiſchenzeit pflegte die übrige Geſellſchaft für die eigene Haushaltung durch Einkauf eines Vorrathes von Lauenburger Töpfen zu ſorgen. Nach der Einnahme eines reichen Mittagsmahles, welches jedoch die Lübecker für ſich allein hielten, ward auch der Armen gedacht, und zugleich durch Prügeleien, welche das allmälige Auswerfen von 10 ß in Schillingen und Sechslingen unter dem Volkshaufen herbeiführte, die Zeit bis zur Abfahrt, welche um 5 Uhr erfolgte, gekürzt. Obgleich die Wagen von 60—70 Pferden gezogen und auf der letzten Meile von Bauern zu Pferde mit Fackeln und Laternen begleitet wurden, gelangte man doch erſt um Mitternacht zur Abendtafel in Ritzerau an. Der Donnerſtag hieß der Ruhetag, obgleich die Arbeit an dieſem Tage augenſcheinlich nicht minder ſchwer war, als an den vorigen. Am Mittage ward ein großes Gaſtmahl gegeben, zu welchem der Oberforſtmeiſter von der Hanenburger Schleuſe, der Paſtor zu Ruſſe und der Amtmann zu Ritzerau mit ihren Familien Einladungen erhielten. Bei anbrechender Dämmerung ward von den mitgenommenen Artilleriſten, unter Begleitung von Muſik, ein Feuerwerk abgebrannt. Dies pflegte eine Menge Landleute aus den umliegenden Dörfern herbeizulocken, die auch an dem darauf ſtattfindenden, bis tief in die Nacht hinein dauernden Tanze Theil nahmen. Den Beſchluß machte ein Topfſchlagen. Am Freitage, Morgens um 10 Uhr, verließ man Ritzerau und fuhr über die Ober- und die Donnerſchleuſe nach Behlendorf. Daſelbſt war denn ebenfalls eine Mahlzeit beſtens zugerichtet, nach deren Beendigung endlich die Rückkehr nach Lübeck erfolgte.

Dieſe Schleuſenreiſe koſtete gewöhnlich, bei freiem Fuhrwerke, 12—1400 ℔. Im Jahre 1786 gewannen aber die

die Herren und Bürger des Bauhofes die Ueberzeugung, daß ſolcher Aufwand unverhältnißmäßig groß ſei, und machten ſpäter die Schleuſenfahrt mit dem Baumeiſter allein, ohne weitere Begleitung.

Es geſchah dies aber, obgleich das in ſechs verſchiedenen Jahren eingeforderte Kopfgeld und die viermalige Vermögensſteuer für das Reichskontingent in dem beginnenden Kriege mit der franzöſiſchen Republik ſolches nur höchſt begreiflich gemacht hätte, damals weniger aus Sparſamkeit, als weil der Zeitgeiſt dazu trieb. Dreißig Jahre früher war es in der Erklärung der Schonenfahrer bei den erwähnten Kollegienſtreitigkeiten noch als eine allgemein anerkannte Anſicht, welcher nur einzelne Neuerer widerſtrebten, ausgeſprochen, daß althergebrachte Gewohnheiten durch ſich ſelbſt Anſpruch auf fernere Duldung und Geltung hätten, wenn auch ihre Nützlichkeit jetzt nicht von Jedem erkannt und anerkannt würde. Dem entgegengeſetzt wurde jetzt nur das, was man auch heute noch, »als nützlich,« einrichten würde, geduldet; wurde Alles, was durch reiche, plaſtiſche Auffaſſung an das dunkle Mittelalter erinnerte, ſchon deshalb gehaßt und angefeindet. Eine ſolche Tendenz mußte, wie alle Einſeitigkeit, Gutes und Schlechtes, ununterſcheidbar vermiſcht, herbeiführen. Man ſchaffte beim Gottesdienſte den Gebrauch des Meßgewandes, die lateiniſchen Kollekten, das Credo, Gloria u. ſ. w. an hohen Feſttagen ab, brach die ſchönen gemalten Glasfenſter aus den Kirchen, »um das heidniſch-katholiſche Dunkel in denſelben zu zerſtreuen,« und nahm jene vortreffliche Umwandelung der lateiniſchen Katharinenſchule in eine Bürgerſchule und ein Gymnaſium vor, welche dieſem Inſtitute noch bis heute jene gebührende, hohe und weit verbreitete Anerkennung verſchafft, wie ſie der Beſuch aus den entfernteſten Gegenden beweiſ't. Dies war auch die Zeit, wo die meiſten unſerer Wohnhäuſer nach neuitalieniſcher Weiſe angebaut und die Zimmer mit den reizenden Schäfergeſchichten austapezirt wur-

den. Woran ſich in dieſer Zeit la crème de la societé zum Beiſpiel amüſirte, zeigt unter Andern auch ein Konzertzettel von 1782. Es liegt tiefe Belehrung in einem Vergleiche deſſelben ſowohl mit den obengeſchilderten mittelaltrigen Feſten, wie wir ſie allmälig immer mehr an Bedeutſamkeit, friſcher Lebensluſt und ſchöner Anſchaulichkeit abnehmen ſahen, als auch mit dem, was uns heutigen Tages ergötzt.

»Der hier angekommene Muſik-Direktor J. F. Klöffler wird mit hoher Obrigkeitlicher Erlaubniß am Montag den 16ten Dezember, Abends um 6 Uhr, in der Börſe ein Konzert geben, worinnen er ein ganz beſonderes muſikaliſches Tonſtuck mit Trompeten und Pauken von ſeiner Kompoſition (eine Inſtrumental-Bataille vorſtellend) hören laſſen will.

Der Inhalt dieſes Tonſtückes iſt folgender: 1) Eine Ouvertüre, beſtehend aus einem Allegro, Andante und Preſto, macht den Prolog zur Schlacht. Dann folgt 2) der Eingang, oder die ernſthafte und ſchreckbare Muſik vor dem Marſch der Armee. 3) Vier verſchiedene Märſche, bei welchen ſich einige Musketen- und Kanonenſchüſſe hören laſſen. 4) Allegro moderato, a) das Kanonenfeuer, b) der Anmarſch, c) das Pelotonfeuer der Infanterie, d) der Sturm und die Vernichtung, e) der letzte Angriff mit Musketenfeuer, f) die Eroberung der Redoute. 5) Ein Ungewitter. 6) Der Kriegsrath, ein begleitetes Recitativ. 7) Zeichen zum Angriff für die Kavallerie. 8) Der Angriff ſelbſt, a) der Trapp der Pferde, b) der Galopp der Pferde, c) Musketenfeuer, d) ſchreckliches Geſchrei, e) Geräuſch der Waffen und Unordnung der Armee. 9) Zeichen zum Zurückzug. 10) Der Vorgang zum Verbinden. 11) Die Empfindung von der Verbindung. 12) Das Klagen der Verwundeten bei der Verbindung. 13) Ein dreimal wiederholtes lebhaftes Allegro, zwiſchen welchen ein Siegesfeuer von Artillerie und Musketen gemacht wird, macht den Beſchluß der Bataille. — Die Perſon zahlt 1 ℔ 8 ß.

Billets sind bei mir in der Stadt Hamburg, woselbst und auch bei der Entrée dieser Plan gedruckt für 2 ß gegeben wird, zu haben.« —

Selbst die ersten Decennien des jetzt beginnenden Krieges, welcher in seinem späteren Verlaufe Europa in seinen Grundfesten erschüttern sollte, waren, statt gefährlich, vielmehr förderlich für den Handel gewesen und hatten so bei Manchem, der die Verschrobenheit und Gefährlichkeit der Verhältnisse übersah, eine eitle Freude und den Wahn, als könne es lange so bleiben, erzeugt. Die alten Patricierfamilien waren auf oben erwähnte Weise hier jetzt fast ganz erloschen. Es war aber Lübeck immer noch ein Boden, auf welchem ein tüchtiger Mann in Lebensfrist ein sehr großes Vermögen erwerben konnte, wie denn in dieser Zeit viele sehr ausgedehnte Fabriken hier bestanden, oft auch von den erwähnten Lissaboniten (in Lissabon reich gewordenen Leuten) gegründet. Wie glänzend aber auch immer die Weihnachtsschmausereien im Rathskeller, die Fastnachts-Masken-Bälle und alles sonstige Leben war: es erschien doch mehr nur wie luxuriöses Leben jeder reichen Handelsstadt zu jeder Zeit, als daß sich viel eigenthümlich Lübeckisches, viel Selbstbewußtsein des freien Bürgers, viel Selbstbewußtsein jedes einzelnen Standes von seiner corporativen Macht wie vor Zeiten, in diesem »Sichuberbieten an Pracht« gezeigt hätte.

So lebte man in Lübeck noch fort und fort ein trügerisches Freudenleben, während eine Schlacht nach der andern verloren, ein Stück des Vaterlandes nach dem andern abgerissen wurde. Selbst die Nachricht von der Auflösung des heiligen römischen Reiches (6. August 1806), welche Lübeck als eine isolirte Republik (augenscheinlich die leichte Beute der ersten Welle des in seiner tiefsten Tiefe aufgeregten Völkeroceans, welche sich hierher werfen würde) hinstellte, war nur ein interessanter Artikel des hamburgischen unpartheiischen Korrespondenten. Was sollte der kleine

Staat viel anderes thun, als sich von der, selbst den Größten in jeder Beziehung unbegreiflichen und deshalb nicht zu zügelnden Bewegung tragen lassen, unbekümmert, im frohen Genusse der noch glänzenden Gegenwart, wohin es führe! —

Eine Folge der durch die Zeitläufe herbeigeführten und für die untern Stände höchst drückenden Theurung der Lebensmittel, aber gewiß noch mehr der allgemeinen Zeitstimmung, war in dieser Zeit ein abermaliger Aufstand der Lübeckischen Garnison. Als nämlich im Jahre 1795 die Kornpreise wieder etwas niedriger wurden, glaubte man die, während der Theurung eingeführten Brodaustheilungen verringern zu müssen, so daß jetzt der Mann alle vierzehn, statt früher alle acht Tage ein achtpfündiges Brod erhalten sollte. Am ersten Morgen ging die Verlesung dieser Einrichtung auf der Parade ruhig vorüber. Am zweiten Tage dagegen fanden sich 150 Mann, außer den für den Tag befehligten, auf der Parade ein, und als der Oberstlieutenant nach der Ursache des Zusammenlaufes fragte, erhielt er so respekt- und subordinationswidrige Antworten, daß die Offiziere ihre Degen zogen. Aber auch die Gemeinen zogen ihre Seitengewehre und nur durch die Besonnenheit des Oberstlieutenants wurden blutige Auftritte verhindert. Mit Hülfe der Burgerschaft entwaffnete man darauf die Garnison und ließ ein strenges Gericht über die Meuterer ergehen. Drei wurden verurtheilt, erschossen zu werden, doch sollte nur zwei dieses Urtheil wirklich treffen, der Dritte dagegen, welcher beim Würfeln das Höchste werfen würde, sollte zwölfmal Spießruthen laufen und dann infam cassirt und Landes verwiesen werden. Sieben mußten außerdem Spießruthen laufen, mehre wurden cassirt, ausgeprügelt u. s. w.

England, welches damals Pitt, eben so groß als Staatsmann, wie Bonaparte als Feldherr, leitete, hätte allein einen dauernden Standpunkt für einen gemeinsamen Widerstand gegen Frankreich geben können. Aber man fürchtete mehr Englands unter diesen Umständen riesig emporwachsende

Seemacht und Handel, als Frankreichs immer weiter um ſich greifende Unterjochung, wenn gleich letztere nach Napoleons unverhohlener Abſicht allen Völkern Europa's drohte. Die zur Beſchränkung des engliſchen Handels zwiſchen Rußland, Schweden und Dänemark geſchloſſene, nordiſche Konvention brachte am 5ten April 1801 200 Mann Dänen als Beſatzung nach Lubeck: »um den engliſchen Handel auf der Elbe zu hemmen.« Das Bundniß löſ'te ſich aber bald wieder auf. Die Dänen verließen ſchon am 20ſten Mai die Stadt, und der Reichsſchluß (1803) ſprach die Neutralität der ſechs noch unabhängig gebliebenen Reichsſtädte und unter ihnen der Hanſeſtädte aus. Lubeck ließ die Außenwerke und Bruſtwehren der Wälle abtragen, verkaufte die zuvor unbrauchbar gemachten Geſchütze; die Thore wurden entfeſtigt, wie auch die Rüſtungen und ſonſtigen älteren und neueren Waffen des Zeughauſes verkauft. Die Sperrung der Elbe durch engliſche Kriegsſchiffe brachte dem Handel in dieſem und dem folgenden Jahre eine lange nicht geſehene Regſamkeit. Sonſt hier nie geſehene Flaggen ferner Länder wehten im Hafen, wo bis ſpät in die Nacht das Treiben der, über den außerordentlich großen Verdienſt fröhlichen Arbeiter mit lautem Singen und Trinken, wie nur in den größten Seeſtädten, ſich zeigte. Andrerſeits hatte die Säkulariſirung des Stiftes das Gebiet abgerundet, die Domgebäude an die Stadt gebracht und, wenn auch der desfallſige Austauſch eben nicht zum Vortheile der Staatsdomänen geweſen war, doch von einem zu nahen Nachbar, mit dem es gar oft kleine Differenzen gab, befreit. Die Domdechanei wurde zum Waiſenhauſe, ſtatt des fruher bei der St. Aegidien-Kirche gelegenen, eingerichtet. Der Zuſtand Lübecks glich dem des Schwindſüchtigen, welcher neu in Geſundheit aufzublühen ſcheint, während der Tod immer näher rückt. Die Beſetzung Hannovers durch die Franzoſen bewirkte, trotz alles Widerſtrebens, ſchon bedeutende Forderungen an die Stadt. Bald darauf zeigte der Preßburger Frieden

durch die Zerstückelung Oesterreichs zum Vortheile der Fürsten des (im folgenden Jahre gebildeten) Rheinbundes, wie langes Leben man noch dem heil. römischen Reiche Deutscher Nation zuzutrauen habe, wie es denn auch wirklich nur noch einen Monat die Errichtung dieses Bundes überlebte.

Als so auch endlich die (längst schon leblose) Form zerbrach, wurde den Hansestädten doch bange in ihrer Isolirtheit. Während aber in Lübeck ihre Abgeordneten Gutachten über das gemeinsame Benehmen in der bedrängten Zeit unterschrieben (15. Oktober), war durch die Siege Napoleons bei Saalfeld (10. Oktober, wo der ritterliche Prinz Ludwig Ferdinand, als er die Schmach einbrechen sah, den Tod suchte und fand), bei Auerstädt und Jena (14. Oktober) das Schicksal des ganzen Nordens von Deutschland schon entschieden. Zehn Tage darauf zog Napoleon in Berlin ein; das preußische Heer (seit dem siebenjährigen Kriege noch als die ersten Soldaten der Welt berufen) retirirte, in kleine Corps zersprengt, nach verschiedenen Richtungen, scharf von übermächtigen französischen Armeen vertrieben. Das Blücher'sche Corps, von den französischen Marschällen Mürat, Soult und Bernadotte auf dem Fuße gefolgt, zog in beständigen Gefechten in unsere Nähe nach Mecklenburg. Am Vormittage des 3ten Novembers begehrten 12—1300 Schweden, welche Lauenburg besetzt gehalten hatten,*) am Mühlen- und Burgthore Einlaß; nachdem bis zum Nachmittage unterhandelt war, schossen sie die Thorflügel ein und nahmen mit guter Mannszucht Quartier in der Stadt. Am 4ten und 5ten wurde ihre Einschiffung bewerkstelligt; eine Bekanntmachung des Senates erklärte, wie es unmöglich gewesen wäre, die Neutralität gegen diese Truppen zu bewahren und ermahnte die Bürger zur Ruhe und zur Besonnenheit in der vielleicht schwierigen, nächsten Zukunft.

*) Unter der Last der, für sie hier aufgespeicherten Kornvorräthe war der Pockenhof eingestürzt.

Schon am 5ten Morgens kamen allerlei Gerüchte über das Herannahen durch Franzosen verfolgter Preußen nach einem Gefechte bei Waren in Mecklenburg, und wenige Stunden darauf erzwang auch schon eine Anzahl preußischer Flüchtlinge den Eingang in unsere Stadt am Burgthore. Kaum waren diese von Abtheilungen der Garnison zum Mühlenthor hinausgeleitet, als ein Adjutant des Herzogs von Braunschweig-Oels (Nachmittags 2 Uhr) den Anmarsch des Blücher'schen Corps und die Absicht desselben, die Stadt in Besitz zu nehmen, dem dirigirenden Bürgermeister anzeigte. Auf Vorstellungen wegen der Neutralität der Stadt erwiederte der Offizier unverhohlen, daß dann der Eingang forcirt werden müßte, so daß dem Bürgermeister nichts übrig blieb, als um möglichste Schonung zu bitten.

Als der frühe Abend des Herbsttages einbrach, strömte die Fluth der todtmüden Preußen in die Stadt, während der General-Lieutenant Blücher selbst vor die im Rathshause versammelten Herren trat. Noch in männlicher Kraft, wiewohl schon im 64jährigen Alter, stand der, später so hoch gefeierte Held, von seinem Kriegsmantel umhüllt, im weiten schwach erleuchteten Rathssaale. Erkennbar zeigte sich in Blick und Zügen die Bürde erlittener Beschwerde und lastender Sorge. Er bedauerte den durch die Noth aufgedrungenen Vorgang und begehrte: Geld, Brod, Branntewein, Fourage und Schuhe für die Truppen. Als man von verletzter Neutralität zu reden anfing, brach er kurz ab und sprach: Wie soll ich das nehmen, freundschaftlich oder feindlich?! —

Inzwischen war man, wie sich's von Lübecks Bürgern nicht anders erwarten ließ, auf das Eifrigste mit Unterbringung und Verpflegung der armen Soldaten bemüht. Obgleich sie sich vor wüthendem Hunger kaum aufrecht erhalten konnten, übermannte sie doch der Schlaf mit dem Bissen im Munde. Sie warnten die Bürger, daß sie alles Werthvolle auf die Seite bringen möchten; es werde hier morgen

ſcharf hergehen. Nur Wenige konnten und wollten in der, bis jetzt ſtets vom Kriegsſchauplatze fernen Stadt an das nie vermuthete Schreckliche glauben und achteten der Warnung nicht.

Blücher ſelbſt war in dem Gaſthofe zum goldenen Engel abgetreten und ließ in der Eile auf alle mögliche Weiſe zur Vertheidigung der Thore Vorkehrungen treffen. In Betreff des dem größten deutſchen Helden ſeiner Zeit oft gemachten Vorwurfes, daß er ganz unnöthiger Weiſe das neutrale Lübeck in's Unglück gebracht habe, iſt ſeine Selbſtvertheidigung nicht unbeachtet zu laſſen. »Es war für mich ſchmerzhaft, erklärte er, Lübecks braven Bewohnern ſo viel Unangenehmes zufügen zu müſſen. Wäre aber bei Lübeck das befolgt worden, was geſchehen ſollte und konnte, ſo würde ich, wenn ich das Unglück für die Stadt auch zehnmal größer vorausgeſehen hätte, dennoch die Beſetzung nicht unterlaſſen haben. Mein Zweck, die Feinde ſo lange zu beſchäftigen, bis daß die ruſſiſchen Armeen herankämen, und dadurch Preußen und Schleſien zu retten, würde dann in großem Umfange erreicht worden ſein.« Da über die Tapferkeit der preußiſchen Truppen in der folgenden Schlacht unter den Augenzeugen nur Eine Stimme iſt, ſo dürfte der wahre Grund des Mißlingens dieſes Planes, oder vielmehr der Untauglichkeit deſſelben von vorn herein, darin gelegen haben, daß Blücher nicht von Lübecks dermaligem Befeſtigungszuſtande recht unterrichtet geweſen iſt, wie ja überhaupt das Unglück dieſes ganzen Feldzuges zumeiſt darin begründet war, daß die franzöſiſchen Heerführer überall das Terrain des deutſchen Kriegsſchauplatzes beſſer kannten, als die Deutſchen. (So namentlich bei Jena.) Das noch ganz feſte Lübeck hätte jedenfalls ein Schickſal, gleich dem von Frankfurt a. d. O., betroffen.

Als der trübe 6te November anbrach, hörten die Bewohner Lübecks erſchreckt von den Verſchanzungen der Preußen an den Thoren und von dem Anmarſche dreier großen fran-

zöſiſchen Armeecorps unter Bernadotte (auf der Mecklenburgiſchen) und Mürat und Soult (auf der Lauenburgiſchen Seite.) Nach einem mehrſtündigen Kampfe, welcher den Franzoſen viele Beute koſtete, zogen ſich die preußiſchen Kanonen vom (damals noch viel ſchmäleren) Damme in das Burgthor zurück, wo ſie indeß bald genommen wurden, indem die Franzoſen durch die Makenitz wateten, und ſo den Kanonen, vom Brauerzunftgarten aus, in den Rücken kamen. Im erbittertſten Einzelkampfe drangen nun (zwiſchen 1 und 2 Uhr) Preußen und Franzoſen in die Burgſtraße ein, wo ſie ſich, z. B. in der Schmiede beim Marſtalle bis auf den Boden, hart verfolgten. Nachdem die, bis in die Mitte der Stadt vorgedrungenen Franzoſen mehre Male von den in geſchloſſenen Colonnen friſch anrückenden Preußen wieder zurückgedrängt waren, ſprengte endlich ein lebhaftes Kartätſchen- und Pelotonfeuer die letztern gänzlich auseinander. Der letzte und wildeſte Kampf größerer Schaaren war auf dem Markte und ſonſt in der Nähe des Rathshauſes. Blücher ſelbſt kam hier in Gefahr, in ſeinem Quartiere gefangen zu werden. Raſch war dann auch die Beſatzung des Mühlen- und Hürter-Thores überwältigt. Bis auf einzelne Scharmützel in den Seitengaſſen, zog ſich nun der Kampf zum Holſtenthore hinaus, und zwar auf Schwartau, während in der entſetzten Stadt ſofort die Plünderung und Mißhandlung der Einwohner auf die ſchrecklichſte Weiſe begann. Die Namen der getödteten Einwohner, Männer und Frauen, ſind: Aſcheberg, Beck, Bölſche, Deggau, Freyberg, Gläſer, Grell, Greve, Koch (ein Zimmergeſelle und ein Träger dieſes Namens), Meyer, Reuter, Rodder, Schröder, Sternberg, Stolterfeht, Weſtphal. An den Folgen ſtarben: Böttger, Breslach, Kienmann, Koofen, Langhals, Pomilienkoff, Rueſch, Schultz. Bedeutend verwundet wurden die Kaufleute: Tode und Blanck. Es giebt kaum Eines jener höchſten Verbrechen, wie ſie deren der Soldat Gottlob nur im Taumel der fürchterlichſten aller

Kämpfe, in den Straßen einer eroberten Stadt, fähig iſt, welches hier nicht begangen wurde!

In den erſten Tagen und Nächten blieb der Senat unaufhörlich auf dem Rathshauſe verſammelt. Der Zudrang ſowohl von franzöſiſchen, hohen und niedern Offizieren, welche für ſich und Andere Obdach, Unterhalt u. ſ. w. verlangten, als auch von Einwohnern der Stadt, welche um Schutz gegen die, noch immer fortdauernden Erpreſſungen und Mißhandlungen der Soldaten flehten, war aber ſo groß, ſtürmiſch und ordnungslos, daß ſich nichts Durchgreifendes beginnen ließ. Während einzelne Mitglieder Einquartierungszettel ausfertigten und die Anforderungen, welche die Commissaires Ordonnateurs der drei Marſchälle nach Lebensmitteln, Kleidungs- und Hospitalbedurfniſſen machten, vorläufig zu beſchwichtigen; während Andere vom Platzkommandanten Maiſon Sicherheitspatrouillen zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erlangen und Anſtalten für die Beſeitigung der Leichen, Verwundeten und ſonſtigen Wirkungen der Schlacht zu machen ſuchten: wurden mitten in dieſem angſt- und drangvollen Streben immer neue größere Anſprüche von den Franzoſen gemacht. Unter Anderem waren es Murats Beamte, welche den Rath mit dem Begehren drängten: Alle engliſchen Waaren und Forderungen ſollten von den Kaufleuten ſchleunigſt angegeben werden, bei Strafe militairiſcher Execution! Es blieb nichts anderes übrig, als mit den Aelterleuten, ſo weit ſie beizutreiben waren, Rückſprache zu nehmen und mitten in der allgemeinen Auflöſung aller Lebensverhältniſſe eine Bekanntmachung deshalb zu erlaſſen. Kaum war dieſes geſchehen, als Murat die augenblickliche Herbeiſchaffung einer ungeheuren Geldſumme befehlen ließ. Nur Bernadotte's Fürſprache (welcher ja auch das beabſichtigte Bombardement der Stadt abwandte und zuerſt energiſch dem Plündern Einhalt that) verdankte man die vorläufige Zurücknahme dieſer, für jetzt unmöglich zu erfüllenden Anfor-

derung. Eine der dringendsten Erfordernisse war die Sorge für Sicherheit gegen Feuersgefahr, da in Häusern und auf öffentlichen Plätzen jeder erste beste Raum mit Stroh angefüllt und zum Pferdestall oder Nachtquartier umgeschaffen war, wo nun der Soldat mit brennenden Lichtern umherging, oder gar ein Feuer, um Essen zu kochen, angemacht hatte. Ein Haupthinderniß, weshalb alle Maaßregeln, die Ordnung wieder herzustellen, erschwert wurden, lag darin, daß die drei französischen Marschälle durchaus unabhängig neben einander standen, mithin in ihren Ansprüchen sich kreuzten, so daß kaum Einer zu befriedigen war, und jede allgemein durchgreifende Einrichtung unmöglich wurde. Ein Augenzeuge bei der Rathsdeputation, welche die unwillkommenen Gäste bald nach ihrem Einzuge am Abende des 6ten Novbr. (9 Uhr) bewillkommte, d. h. von ihnen Schutz für die Stadt und wenigstens vorläufige Mäßigung in ihren Anforderungen erbat, schildert die Marschälle also: Murat, ein wohlgebildeter Mann von starkem, hervorragenden Wuchse, in der Blüthe seiner Jahre, verrieth in den wenigen Tagen seines hiesigen Aufenthaltes manchen Ungestüm, vor Allem Geldgier. Bernadotte hatte eine mißfällige Bemerkung gemacht wegen der abschlägigen Antwort, welche anfangs die Stadt auf die Forderung der zweiten hannoverschen Anleihe gegeben: »Ihr gehörtet nicht zu unseren Freunden, als wir in Hannover waren!« Doch konnten jene, nicht hart gesprochenen Worte nicht gegen den Heerführer einnehmen, für den der Ruf aus Hannover schon gewonnen hatte und der, die längste Zeit weilend, stets edel und freundlich blieb, wie sein anziehendes Aeußere. In dem Marschall Soult fanden die Abgeordneten einen Mann von mittlerem Alter, der kalte Strenge und Abgeschlossenheit zu verrathen schien. Von seinen Tagebüchern aufstehend, wandte er sich langsam zu ihnen, auf Beschwerden und Klagen nichts oder einsilbig erwiedernd, und als der starken Forderungen seiner Verpflegungsbeamten im Gegen-

ſatze mit der Unmöglichkeit ſie zu befriedigen gedacht wurde, nur antwortend: »Wollt Ihr, daß meine Soldaten Steine eſſen ſollen?« Murat, „der Prächtige," hatte beim Eintritte dieſer Deputation zwiſchen den zerriſſenen Briefen der eben angekommenen preußiſchen Poſt geſtanden, welche nach ruſſiſchen und engliſchen Wechſeln durchſucht war. Nachdem er die ärgſten Verwünſchungen gegen Blücher, dem er das ganze Unheil zuſchob, ausgeſtoßen hatte, verlangte er vornehmlich, daß alles hier befindliche, feindliche, namentlich brittiſche Eigenthum aufgegeben werde. Auch preußiſches, aus Münſter fortgebrachtes Silbergeräth ſollte hier bei einem Mitgliede des Senates verborgen ſein. Als die Abgeordneten ihre gänzliche Unkunde von dieſer letzteren Sache verſicherten, gerieth Murat in Wuth, und noch in derſelben Nacht kam der Befehl auf das Rathshaus, daß der ganze Rath für dieſe Schätze verantwortlich gemacht und bis zur Herbeiſchaffung derſelben auf dem Hauſe zurückzuhalten ſei. Mit Hulfe ſtädtiſcher Beamten ermittelte nun auch bald Murats Commissaire-Ordonnateur Favier, daß die früher über hier nach Mecklenburg geflüchtete Münſterſche Leihbank wegen des Eindringens der Franzoſen in Mecklenburg am Morgen der Schlacht von einem roſtockiſchen Schiffer wieder hier eingebracht und darauf von preußiſchen Dragonern in's Eutiniſche abgeführt ſei. Zum Glücke ſtellte ſich bald nicht nur die gänzliche Unkunde des Rathes von dieſem Vorfalle, ſondern auch daß ſowohl der Schiffer, als der hieſige Spediteur weder den Inhalt, noch den Eigenthümer der Geldfäſſer gekannt hatten, heraus.

Am Achten endete endlich der Tumult. Soult und Murat, denen gegenüber ſich Bernadotte als der zuerſt Eingedrungene auch ſtets in verwiegender Berechtigung, Anordnungen in der Stadt zu machen, behauptet hatte, verließen Lubeck, und jetzt konnte mit Nachdruck für die Wiederherſtellung der Ordnung geſorgt werden.

Am 9ten erſchien folgender Tagesbefehl des von Bernadotte angeſtellten Stadtkommandanten:

»Die Einwohner der Stadt Lübeck und deſſen Gebiet ſind unter den Schutz Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs geſtellt. Jeder Soldat, der ihre Ruhe ſtört, iſt Verbrecher. Der Marſchall, Fürſt von Ponte-Corvo, erinnert die Truppen des erſten Corps, daß die Stadt Lübeck, obgleich mit offener Gewalt genommen, als eine feindliche Stadt nicht betrachtet werden darf, und daß der franzöſiſche Soldat, weit entfernt ſich als zügelloſer Sieger zu betragen, gefühlvoll und menſchlich nach dem Siege ſein muß.

(unterz.) J. Maiſon,
General und Platzkommandant.«

Am 21ten Nov. kam das Dekret Napoleons wegen Konfiskation der engliſchen Guter. Als ihm am 27ten Nov. zu Berlin eine Deputation von zwei Gliedern des Rathes und zweien aus der Bürgerſchaft die Drangſale der Stadt und ihre noch dauernde Noth vorſtellte, rief er: »Ich nehme einen Theil davon auf meine Seele! Ihr ſollt nur Ein Bataillon, nur Eine Kompagnie behalten!« Dann ſprach er von der Nothwendigkeit, zur Vergeltung gegen Großbritannien die Häfen des Feſtlandes ſtreng zu verſchließen. Daß jene erſte Zuſicherung unerfüllt blieb, daß ungeheure Lieferungen an die Truppen mit Tafelgeldern und Geſchenken an die Offiziere und mit ſonſtigen Kontributionen abwechſelten, das hätte die Stadt bei ihrem immer noch ſo gediegenen Wohlſtande und jüngſt anſcheinend neu aufgeblühtem Handel bald verſchmerzt, wenn nur der zweite Theil von Napoleons Antwort nicht verwirklicht worden wäre.

Eine Handelsſtadt, deren Hafen ſechs Jahre hindurch geſperrt wird! Es war der verwundendſte Schlag, den Lübeck je erduldet hat und je erdulden wird. Denn nicht nur, daß hierdurch, in Verbindung mit der ſpäteren franzöſiſchen Regie, dem Zolle und ſonſtigen Einrichtungen, eine Fabrik nach der andern eingehen mußte; nicht nur, daß

man ſo die Kapitalien der groſsen Handelsherren grade in dieſer Zeit, wo faſt unerſchwingliche Forderungen durch Kontribution, Einquartierungen u. ſ. w. an ſie geſtellt wurden, unthätig und deshalb unfruchtbar machte; nicht nur daſs der Handwerker und Tagelöhner beim Stocken des Handels und der Bedrängniſs der Wohlhabenden in die bitterſte Armuth verſinken muſste: das Aergſte an dieſer Maaſsregel, welche dem Staate für alle Zukunft, ſo zu ſagen, das Herzblut abzapfte, war, daſs die Nordländer auf dieſe Weiſe genöthigt wurden, ſich jetzt ſelbſt, ohne Vermittelung Lübecks, mit den Produkten des Auslandes zu verſorgen und ihre Erzeugniſſe ſelbſt dorthin abſetzen zu lernen.

Schon am 12ten November wurde zur Ergötzung der Fremden das Theater wieder eröffnet, während es noch geraume Zeit dauerte, bis die Kirchen und Schulen von der Einlagerung der Verwundeten befreit und nach alter Ordnung wieder beſucht, und die Gerichte und ſonſtigen Geſchäfte wieder in Thätigkeit geſetzt werden konnten.

Die Beſitznahme der Stadt bezweckte für jetzt noch nichts, als militairiſche Behauptung und Ausführung jener Maaſsregeln gegen England. Am 28ſten kam der neue Platzkommandant Buget. Er geſtand ſehr freimüthig: »Ihr begreift wohl, daſs der Kaiſer mich hierher geſchickt hat, mein Glück zu machen.«

Am Schluſse dieſes und im Anfange des nächſten Jahres kam eine Reihe Verordnungen und Bekanntmachungen heraus; ſie betrafen die erſte Verletzung unſerer Neutralität, die engliſchen Waaren und Forderungen und den Verkehr mit England, die preuſsiſchen Gefangenen, Fahnen und Waffen, die Verwundeten und Hoſpitäler, die Einquartierungsbehörde, Bedürfniſſe, Verpflegung und Kriegszucht der Mannſchaft. Jetzt und in den folgenden Jahren kamen Holländer, Franzoſen, Italiener, Spanier, Rheinbundner, Polen und Dänen zu längerem oder kürzerem Aufenthalte in gröſserer oder geringerer Zahl in die Stadt. Ferner war-

den polizeiliche Anordnungen in Anſehung der Begräbniſſe, der Schenken und des Viehmarktes, über die Wiedereröffnung des Gottesdienſtes, über die ausgeſchriebenen gezwungenen Anleihen, und über die Anordnung der Behörden für die Angabe der erlittenen Verluſte gegeben. Dieſe Angabe-Kommiſſion, aus fünf hier bei den Gerichten angeſtellten Männern beſtehend, ermittelte den Schaden auf 11,089,704 Frcs. und übergab ihre Arbeit dem Marſchall Brune, dem Generalgouverneur der drei Städte; es iſt aber nie weiter Rückſicht darauf genommen. Endlich kamen auch Verordnungen wegen der Behörde zur Unterſtützung der Hülfsbedürftigen (ſie brachte namentlich auch aus Hamburg eine anſehnliche Summe zuſammen) und der Darlehns-Kommiſſion, welche Einzelnen durch Anleihen auf verpfändete Waaren zu Hülfe kam. Bald nach Errichtung dieſer erſchien dann auch die Bekanntmachung über die erſte gezwungene Anleihe (19. December 1806), welcher in den nächſten Jahren noch gar viele folgen ſollten.

Viertes Kapitel.

Von der franzöſiſchen Okkupation bis auf die neueſte Zeit. 1806—1841.

Nachdem die militairiſche Beſetzung zur Abſperrung der Küſte, die Truppen-Durchmärſche, die Einquartierungen und Kontributionen auf die beſchriebene Weiſe ſchon faſt fünf Jahre am Herzblute unſeres Staates gezehrt hatten, erſchien am 4ten Juli 1811, als Reſultat der ſchon am 18ten December 1810 zu Hamburg niedergeſetzten Regierungskommiſſion, das Dekret, durch welches Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konſtitutionen Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rheinbundes, Vermittler der Schweizer Eidgenoſſenſchaft u. ſ. w., auch Lübeck dem großen Reiche einverleibte. Mit Rußland war ein für dieſes Reich nicht ungünſtiger Friede geſchloſſen,

Preußens und Oeſterreichs Kraft aber durch den Tilſiter und Wiener Frieden ſo gebrochen, daß ſie ein willenloſer Ball in der Hand des Gewaltigen ſchienen. Nun ſollte die Verſchmelzung der eroberten Länder zu dem Einen großen franzöſiſchen Reiche beginnen. Nachdem Holland (»weil es doch nichts war, als eine Anſchwemmung des Rheins, der Maas und Schelde, der Pulsader des großen franzöſiſchen Reiches,«) einverleibt war, wurden die hanſeatiſchen Departements (Dep. der Ober-Ems, der Weſer- und der Elb-Mündungen) gebildet. Amſterdam, Rotterdam, Hamburg, Bremen und Lübeck wurden unter »die guten Städte« des Reiches begriffen, deren Maires bei der kaiſerlichen Eidesleiſtung und Thronbeſteigung gegenwärtig ſein durften, wie denn überhaupt dieſe Länder allmälig ganz auf dieſelbe Weiſe, wie es jüngſt mit ganz Frankreich geſchehen war, organiſirt und der konſtitutionellen Freiheit theilhaftig werden ſollten.

An der Spitze der drei hanſeatiſchen Departements ſtand Eckmühl, der Herzog von Auerſtädt, als Generalgouverneur und Präſident der zu Hamburg eingeſetzten Regierungskommiſſion. Durch dieſes Generalgouvernement waren, nach dem centraliſirenden franzöſiſchen Verwaltungsſyſteme, die Beamten der Arrondiſſements, Kantons und endlich der von Maires verwalteten Communen mit Paris in Verbindung geſetzt. Das allgemeine Geſetzbuch war der Code Napoleon. Neben dieſer, jeden außerordentlichen Verwaltungsakt erſchwerenden und verzögernden, der Willkühr Thor und Thür öffnenden Beamtenherrſchaft, ſollte die Freiheit durch die Departementsdeputirten, von denen aus jedem Departement mindeſtens Einer in dem Pariſer geſetzgebenden Corps ſaß, geſichert ſein. Sie wurden durch die gleichfalls nach Departements, Arrondiſſements, Kantons und Mairien gebildeten Wahlkollegien berufen. Wie viel aber dieſes geſetzgebende Corps, welches der Kaiſer berufen, feſtſtellen und verſchieben konnte, zu bedeuten hatte, zeigt ein Blick

auf

auf die Thätigkeit des Erhaltungs-Senates. Diese höchste Behörde bestand, unter Vorsitz des Kaisers, aus den mehr als achtzehnjährigen Prinzen und den Inhabern der großen Reichswürden, aus achtzig Mitgliedern, welche der Kaiser aus den Departements-Wahlkollegien wählte und aus sonst allen, »die der Kaiser zu wählen für gut findet.« Dieser Senat regulirte durch Senatusconsulte: zunächst alle Angelegenheiten, welche die Konstitution des Reiches nicht vorgesehen haben sollte, wie er auch dieselbe erklärt; ferner kann er die Funktion der Geschworenen suspendiren, Departements außer der Konstitution erklären, Urtheile der Tribunale annulliren, wenn sie des Staates Sicherheit gefährden, das gesetzgebende Corps auflösen u. s. w. Alle Gesetzentwürfe des letzteren müssen im Archive des Senates niedergelegt und können von einem Senator denuncirt werden, wenn ihnen die legitime Form fehlt, wenn sie die Vorrechte des Kaisers oder des Senates antasten, oder auf Herstellung des Feudalsystems gehen und der Unwiderruflichkeit des Verkaufes der Nationalgüter zuwiderlaufen. Als bevorzugt hoben sich aus der gänzlich nivellirten Masse des Volkes nur die, aus den höchst Besteuerten entnommenen Mitglieder der Wahlkollegien hervor; doch war ihr positiver Vorzug fast nur eben der: höher Besteuerte zu sein.

An der Spitze des Departements stand ein Präfekt, an der Spitze des Arrondissements ein Unterpräfekt, in den einzelnen Communen waren Maires. Der Kaiser wählte den Präfekt, dieser die Unterpräfekte, Maires, Adjunkten und Municipalräthe. In den Händen dieser Beamten lag die Gerichtsbarkeit (für Sachen bis 100 Frcs. gab es Geschwornengerichte), die Besteuerung (Grundsteuer; Personal-, Mobiliar-Steuer, Thüren- und Fenster-Taxe und Patent-Steuer); ferner die Beitreibung der indirekten Abgaben von allen Registrirungen, vom Verkaufe und von der Bereitung aller geistigen Getränke, vom Salz, von der allein dem Kaiser zustehenden Tabacksfabrikation, vom öffentlichen

Fuhrwerke, von den Spielkarten und den Gold- und Silberarbeiten; sie sorgten für Unterhaltung der Heerstraßen, der Brücken, Schleusen u. s. w. Außerdem konnte noch jede Gemeinde eine Accise, gegen Abgabe von $^{1}/_{10}$ derselben, errichten. Von den Konskriptionen wurde hier besonders drückend die Aushebung der Küstenkanoniere, der Seeleute für die in Holland zu bauende Flotte und endlich die für den russischen Feldzug.

Alle frühern öffentlichen Einrichtungen und Gesetze waren mit einem Hauche hinweggeblasen. An der Spitze des Arrondissements Lübeck stand ein französischer Staatsrathsauditeur, als Unterpräfekt, ihm zur Seite ein Arrondissements-Rath, aus 11 Einheimischen (aus Gebiet und Stadt) gebildet. Man appellirte von Demselben an den Präfekturrath zu Hamburg. Hier für die Stadt war Ein einheimischer Rechtsgelehrter, als Maire, und zwei andere, als Adjunkten desselben, angestellt. 27 Rechtsgelehrte und Kaufleute bildeten den Municipalrath. Beim hiesigen Tribunale erster Instanz waren, unter Vorsitz eines Franzosen, drei einheimische Gelehrte als Richter, neun andere, als Suppleanten, angestellt; über diesen stand der kaiserliche Gerichtshof zu Hamburg. Sehr interessant wäre es, wenn uns der damalige Geschäftsgang der öffentlichen Angelegenheiten von Jemand, der ihn praktisch kennen zu lernen Gelegenheit hatte, übersichtlicher, als er aus den kaiserlichen Dekreten und aus Wedekinds Jahrbuch für die Hanseatischen Departements, insbesondere für das Departement der Elbmündungen (Hamburg 1812) zu ersehen ist, dargestellt würde. Die zahlreichen Beamten der Douane, Armenverpflegungsbureaux und Polizei waren meist Franzosen; doch wurden auch, leider mit gutem Erfolge, von denselben manche Einheimische dabei beschäftigt. Die materiell widerwärtigste Folge der Einverleibung war aber, daß die Franzosen jetzt die Kontinentalsperre hier mit aller Strenge durchführen konnten. Jeder mußte seinen Gram über die Vernichtung

aller Lebensordnungen der Väter, über die langsamen, aber sichern Maaßregeln, selbst die Sprache zu vertilgen, tief in seiner Brust verbergen; denn das bekannte Späthersystem der französischen geheimen Polizei fehlte auch hier nicht.

Mit ängstlicher Erwartung waren im Sommer 1812 Aller Augen der halben Million Menschen, welche Napoleon nach Rußland führte, gefolgt. War doch die Blüthe der deutschen Jugend mit auf jenem unseligen Zuge; ahndete doch jeder, daß dieser Krieg entweder einen schnellen Wechsel der Umstände oder Sicherung der französischen Zwangsherrschaft, auf, wer weiß, wie lange Zeit bringen müßte.

Am 15ten August hatte Napoleons Geburtstag, als Volksfest, mit Gastereien auf dem Burgfelde, Illumination u. dgl. m. gefeiert werden müssen; grade einen Monat später flohen die Franzosen aus dem brennenden Moskau. Vergebens bemüheten sich die französischen Zeitungsberichte die schweren Schläge, denen fast das ganze französische Heer nach dem Brande Moskau's erlag, zu bemänteln; mit bedeutungsvollen Blicken zeigte man sich in diesen Berichten die »rückgängige Bewegung,« welche die Armee, hunderte von Werften weit, in so kurzer Zeit machte, und durch Handelsbriefe schlich sich mancher Wink über den eigentlichen Stand der Dinge ein. Am 5ten Januar 1813 erschienen die verfolgenden Russen in Königsberg; York hatte sich an der Grenze von den Franzosen getrennt, der König von Preußen war aus dem, vom Marschall Augereau mit 5600 Mann besetzten Berlin nach Breslau gegangen und hatte dort am 9ten Februar den Aufruf zur Volksbewaffnung ergehen lassen. Alsobald wurde die Aufregung selbst in den, von den Franzosen stark besetzten Orten so groß, daß der König von Neapel, welcher mit 14,000 Mann zur Behauptung Berlins herbeigekommen war, sich beim Anrücken der Russen in der Stadt nicht mehr sicher glaubte. Er zog sich daher hinter die Spree und später sogar hinter die Elbe zurück, während am 4ten März die russische Vorhut und

am 11ten deſſelben Monates der Heertheil des Fürſten Wittgenſtein in Berlin einrückte. Schon am folgenden Tage verließ der ruſſiſche Oberſt Tettenborn wieder die Stadt, um mit vier Regimentern der gefurchteten Koſaken und einigen Geſchützen reitender Artillerie einen Streifzug an der Niederelbe zu unternehmen. Hier und in unſerer Gegend war durch mancherlei Gerüchte über jene Vorgänge Alles in Aufregung, man wußte in Lübeck am beſten, wie wenig Wahres an den Zeitungsberichten ſei: »An der Stecknitz ſammele ſich ein bedeutendes Heer, an deſſen Spitze ſich der Kaiſer ſelbſt ſtellen würde!« Patriotiſche Männer aus den höheren Ständen richteten Denkſchriften, einige an einen deutſchen Fürſten, andere an Rußland, wieder andere an England. »Wenn in Norddeutſchland ein tüchtiges Häuflein, als Stamm der zu bildenden Armee, erſchiene, würde bald von allen Seiten die Jugend, welche vor Begier brenne ſich mit dem Feinde zu meſſen, herbeiſtrömen.« Nur mit Mühe konnte man die untern Stände von Gewaltthätigkeiten gegen die nicht ſtarke franzöſiſche Beſatzung in unſerer Stadt abhalten. In Hamburg fielen dergleichen Exceſſe am 24ſten Februar vor, als man die meiſt aus den Söhnen angeſehener Familien beſtehende Präfekturgarde zur franzöſiſchen Armee abführen wollte, als die Douaniers Geldtonnen auf ein Schiff brachten und ſich ſonſt Gewaltſamkeiten erlaubten. Der franzöſiſche Polizeikommiſſair wurde gemißhandelt, ſein Haus ſpolirt, dann überall die franzöſiſchen Adler abgeriſſen und die Douaniers und Gendarmen beſchimpft und angegriffen, wo ſie ſich ſehen ließen. Als ſich die Nachricht von dieſem Auflaufe am folgenden Tage in Lübeck verbreitete, lief das Volk, namentlich die grade ſehr zahlreich arbeitslos hier liegenden Matroſen, Handwerksgeſellen u. ſ. w. durch die Gaſſen. »Weih up! Weih up!« ſchrien ſie und ſtießen die franzöſiſchen Adler herunter, und wo ſich eine franzöſiſche Patrouille ſehen ließ, wurde ſie mit Steinwürfen begrüßt. Bei einem ſolchen Zuſammentreffen in der Sandſtraße gaben

die Franzosen, um die Leute zu schrecken, eine scharfe Flintensalve über die Köpfe hin; ein Perrückenmacher, welcher, neugierig was sich begeben werde, auf den Eckstein an der Wahmstraße gestiegen war, wurde von einer der Kugeln getroffen, daß er todt zu Boden fiel. Nur durch die Bemühungen des Syndikus Gutschow (damals Maire von Lubeck) wurde die Ruhe bewahrt und größeres Unglück abgehalten. Als am folgenden Morgen die französische Besatzung und die französischen Beamten die Stadt verließen, bildete sich ein bewaffnetes Corps von Bürgern, welche sich die Aufrechthaltung der Ordnung zur Aufgabe machten. Bald kehrten auch die Franzosen zurück, bis selbige die gewisse Kunde vom Einrücken der Russen in Berlin auf's Neue (9. März) vertrieb. Die Bürgerwache zu Pferde und zu Fuß hatte einen nicht gefahrlosen, beschwerlichen Dienst, um die Sicherheit einzelner, noch zurück gebliebener französischer Beamten, durchreisender Franzosen und mancher, als französisch gesinnt bekannter, hiesiger Einwohner zu bewahren. Es gelang auch, durch freundliches Zureden und ernste Haltung, fast stets die mit »Weih up, Weih up« durch die Straßen lärmende und alle äußerlichen Spuren der französischen Herrschaft zerstörende Menge von Gewaltthätigkeiten gegen Menschen abzuhalten. Nur den Postmeister Lejeune konnte sie nicht vor beschimpfenden Mißhandlungen des aufgeregten Volkes schützen, da er sich noch am 16ten März in der Stadt finden ließ. Die Aufregung war an dem Tage besonders groß geworden, weil zugleich die Nachricht hier eintraf, daß Tettenborn und der französische General Morand mit der Besatzung Stralsunds sich Hamburg nähere.

Gespannt, wie der Ausgang dieses Zusammentreffens sein werde, ließ man vorläufig noch die von den Franzosen eingesetzte Regierung unangetastet. So wie man aber die gewisse Nachricht erhielt, daß Morand über die Elbe zurückgeworfen und Tettenborn in Begriff sei, in Hamburg

einzuziehen, eilten einige Mitglieder des ehemaligen Rathes nach Hamburg.

Am 19ten März früh Morgens trafen von ihnen abgeschickte Eilboten mit der fröhlichen Nachricht hier ein: Der russische Befehlshaber habe erklärt, es sei der Wille der hohen Verbündeten, daß die Hansestädte zu ihrer ehemaligen Verfassung zurückkehrten, weshalb er auch hier, wie in Hamburg, keine andere, als eine von der Stadt eingesetzte Behörde anerkennen werde. Bekannte und Unbekannte, wie sie sich auf der Straße begegneten, riefen sich diese Worte der Befreiung zu und fielen sich dabei nicht selten mit Freudenthränen um den Hals. Es hat seit langer Zeit — vielleicht nie — in Lübeck einen Tag so allgemeiner, so tief empfundener Freude gegeben! Jeder ließ sein Geschäft liegen und stehen, wie es war, warf sich in seine Festkleider, steckte einen grünen Busch an den Hut und eilte auf den Markt. Der Maire Gutschow und einige Municipalräthe hatten sich gleich beim Empfange jener Nachricht zu den ehemaligen Bürgermeistern begeben und die Verwaltung in deren Hände niedergelegt. Unter dem Geläute aller Glocken, dem Jauchzen und Jubeln der Menge jeglichen Alters und Geschlechtes, begleitet von der Bürgerwache zu Pferde und zu Fuß, fuhren, nach der schweren, trübsalsvollen Zeit, »die Herren« wieder zu Rathe, wie es Sitte gewesen seit Jahrhunderten zu Lübeck. Ergriffen von der gewaltigen, tiefen Erregung dieses schönen Augenblickes, spannten die Bürger die Pferde am Wagen der Bürgermeister Tesdorpf und Lindenberg aus und zogen die Väter der Stadt mit eigener Hand zum Rathshause. Da loderte in jedem Auge jene hohe heilige Begeisterung, durch welche oft der flüchtige Augenblick sich zum innern Werthe eines ganzen Menschenlebens erhebt; es war in Jedem die Gewißheit, daß ein Volk, welches so den ersten Moment der Freiheit begrüßt, sie auch mit seinem Blute zu vertheidigen wissen werde, und wie aus Einer Seele strömte aus der ganzen

verſammelten Einwohnerſchaft ein herzliches »Nun danket alle Gott!« zum Himmel empor.

Zwei Tage ſpäter erfolgte der Einzug der Ruſſen in Lübeck; die mehr Beſonnenen erſchreckte es indeß einigermaßen, als ſich nur einige hundert Koſaken, unter Befehl des Oberſtlieutenants von Benkendorf, zeigten. An der Grenze, beim Grönauer Baum, empfing die rettenden Freunde eine Ehrengarde von 150 berittenen jungen Bürgern. Auf der Hälfte des Weges, von dort bis zur Stadt, hatten ſich die Gilden und Korporationen und zwei Schaaren von bewaffneten, grün und blau gekleideten Bürgern aufgeſtellt. An dem, zur Ehrenpforte ausgeſchmückten Mühlenthore empfing den Oberſtlieutenant eine Deputation der angeſehenſten Bürger, und eine Schaar Jungfrauen überreichte ihm einen Lorbeerkranz. Von Benkendorf nahm ſeine Wohnung in dem Hauſe an der Ecke der Meng- und der Breiten-Straße. Als am Abende eine Anzahl Bürger mit Fackeln und Muſik dort dem Kaiſer Alexander ein Hoch brachte, trat Benkendorf auf den Balkon und ſprach: »Zum Wohle von Deutſchlands und Lübecks Freiheit! Deutſchlands Jugend für Deutſchlands Freiheit!« — Die Koſaken kampirten bei Wachtfeuern auf den öffentlichen Plätzen.

Am andern Tage wurde folgender Aufruf Tettenborns öffentlich angeſchlagen:

»Jetzt, Ihr braven Lübecker, gilt es, Eure Freiheit zu behaupten, die Unabhängigkeit Deutſchlands erfechten zu helfen. Das Schwert zur Hand, zeigt Euch Eurer tapferen Vorfahren würdig und gedenkt des Ruhmes, den Lübeck einſt als hanſeatiſche Bundesſtadt genoß. Es wird ein hanſeatiſches Corps errichtet und nur Freiwillige darin aufgenommen werden. Herbei demnach, wer ſich wehrhaft fühlt und wem die Liebe zum Vaterlande und Schmach und Unterdrückung nicht leere Worte ſind!«

Wie wenig dieſer Aufruf eine leere Schmeichelei geweſen war, zeigte der Erfolg. Da ſich nach wenigen Tagen

ſchon 4—500 Mann beim Senator Nölting eingeſchrieben hatten, ſo erließ der Rath eine zweite Aufforderung mit beſonderer Bitte um Geldbeiträge für die zu errichtende Freiſchaar. Man hatte ſich den Hauptmann (jetzt General) von Lencaden nebſt einer Kompagnie Veteranen vom Könige von Preußen erbeten, um die jungen Truppen einzuüben. Bald ſtanden zwei Schwadronen Reiterei (214 Mann*) und ein Bataillon Fußvolk von 4—500 Mann marſchfertig. Am 2ten April wurden die von Lübeckiſchen angeſehenen Frauen geſtickten Fahnen, nach einer Rede des Profeſſors Friedrich Herrmann auf dem Markte geweiht, und die Schaar zog ihrem großen, ſchönen Berufe entgegen, den ſie treu und eifrig bis in den Tod, wie nur irgend Ein Deutſcher jener Zeit, erfüllt hat.

Wenn ſchon unzweifelhaft dieſes raſche Vorrücken der Ruſſen und die daraus erfolgte Bewaffnung und Aufregung Deutſchlands im erſten Momente, wo Napoleon nach Verluſt ſeines großen Heeres in Deutſchland auftrat, den ganzen Krieg ſo ſchnell und günſtig entſchieden hat: ſo konnte doch nicht, trotz des bewundernswürdigſten Eifers, ſo ſchnell ein Heer aus der Erde wachſen, um überall den Franzoſen hinreichenden Widerſtand leiſten zu können. Jetzt grade mußte der zündende Funke in's Volk geſchleudert werden, denn, wer weiß, wie lange Frankreich dieſes verhindert hätte, wenn man es ſich erſt von dem in Rußland empfangenen Schlage hätte erholen laſſen; aber wie geſagt, mit dieſem Einen Schlage konnte man nicht die Franzoſen in Deutſchland zu vernichten hoffen, und namentlich Hamburg war für die Verbindung der Verbündeten mit England zu wichtig, das Heer an der Mittelelbe noch zu ſchwach, als daß nicht dieſe Stadt und mit ihm Lübeck, trotz der tüchtigſten Gegenwehr, hätte wieder in die Hände der Franzoſen kommen ſollen. Wir können und wollen hier nicht auf den von

*) Die Angaben variiren, Andere nennen 270 Mann Kavallerie, 78 Jäger und 605 Füſeliere.

competenteren Beurtheilern unentschiedenen Streit zurückkommen, ob man nicht bei einer umsichtigen und vertrauungsvollen Leitung der jungen, aber von der ersten Begeisterung für die neu errungene Freiheit glühenden Krieger selbst den so viel stärkeren französischen Streitkräften hätte die Spitze bieten können. Konnte doch in Lübeck die aus dem grünen Theile der Ehrenwache beim Einzuge Benkendorfs entstandene, erste Jägerkompagnie nur ein strenger Befehl des Rathes zurückhalten, nicht auch mit nach Hamburg zur Vertheidigung der Wilhelmsburg zu ziehen!

Nachdem Hamburg am 30sten und 31sten Mai vom Marschall Davouſt wieder besetzt war, erfolgte am 3ten Juni auch die Wiedereinnahme Lübecks. Der frühere Maire-Adjoint und einige Municipalräthe empfingen die ersten Ankömmlinge, 500 dänische Jäger mit einem französischen Offizier und dem Unterpräfekten, gegen 6 Uhr Abends am Holsteinthore. Um 11 Uhr folgten 1100 Dänen mit 10 Geschützen. Theils wurden sie in öffentliche Gebäude einquartiert, theils zur Besetzung Travemünde's abgeschickt.

Hamburg, wie Lübeck, wurden für rebellische, mit Waffengewalt zum Gehorsam gebrachte französische Städte erklärt und darnach behandelt. Die Bürger wurden zu Schanzarbeiten für die Befestigung der Stadt angehalten und zunächst 10,000 Flaschen Wein, 6000 Flaschen Branntwein, 12,000 Brode für die Bewirthung der Dänen requirirt. Als (am 5ten Juni) der französische Kommandant in Begleitung dänischer Offiziere etliche Bürger auf der Straße mißhandelte, schrie das Volk: »Weih up!« und fiel ihn mit Steinwürfen an. Kavallerie-Patrouillen trieben darauf Alles in die Häuser, mit Trommelschlag wurde verkündet, daß Niemand zwischen 12—2 Uhr sich auf der Straße oder auch nur am Fenster sehen lassen dürfe, bei Todesstrafe! Die Patrouillen schossen scharf in den leeren Gassen, so daß ein Postoffiziant im Stadtposthause verwundet wurde. Vier bis fünf Kosaken, welche sich, trotz der starken Wache, am

erſten Pfingſttage den 6ten Juni bis dicht an das Gitter des Mühlenthores wagten, verjagten mit einigen Piſtolenſchüſſen die Schanzarbeiter. Alſobald wurden die Bürger, welche meiſt Stellvertreter dazu geſchickt hatten, mit Wachen aus den Häuſern zuſammengeholt. Am 7ten kamen Verſtärkungen der däniſchen Truppen und 1000 Mann Franzoſen in die Stadt. Um beiderſeits erſt Kräfte für den ſo plötzlich ausgebrochenen Krieg zu ſammeln, wurde am 11ten Juni ein vierwöchentlicher Waffenſtillſtand auf den dermaligen Beſitzſtand geſchloſſen. Daß die Truppen der Alliirten Lübeck ganz nahe, in Mecklenburg ſtanden, half zu nichts, bewirkte vielmehr hier nur doppelt ſtrenge Maßregeln. Die Auslieferung ſämmtlicher Waffen wurde befohlen, Donanen, Polizei- und Regie-Behörden kehrten zurück und verlangten ſogar die Rückſtände aus der Zwiſchenzeit. Am 18ten Juni kam das kaiſerliche Dekret, welches Lübeck in Belagerungszuſtand erklärte.

In der Nacht vom 25ſten auf den 26ſten Juni wurden einige dreißig angeſehene und begüterte Männer durch Soldaten aus ihren Betten geholt und bis zum Nachmittage 3 Uhr des folgenden Tages ohne Nahrung auf der Domkapitelsſtube eingeſperrt, worauf man ſie auf offenen Wagen unter ſtarker Bedeckung nach Hamburg transportirte. Sie, wie die 15 am 27ſten Juni, und die 21 am 11ten Juli eben ſo fortgeſchleppten und auf das Schiff Ceres auf der Elbe gefangen geſetzten Bürger, ſollten als Geißeln für die Ruhe der Stadt und für die Bezahlung der ihr diktirten Strafkontribution von 6 Millionen Franken dienen. Man beſchleunigte die Beitreibung des Geldes durch Straf-Einquartierungen. Alle, welche nach dem Abzuge der Franzoſen obrigkeitliche Aemter angenommen oder in die hanſeatiſche Legion getreten waren, wurden ihres Vermögens verluſtig erklärt. In ſolcher Trubſalszeit mußte am 27ſten Juni ein Dankfeſt für die Siege der Franzoſen bei Lützen und Wurzen mit Gottesdienſt und Illumination gefeiert wer-

den; da mag manches stille Gebet, gleich jenem zur Zeit der Dänenherrschaft, zum Himmel gelangt sein. Einige zu laute Aeußerungen bei einer Parade der Franzosen (6. Juli) auf dem Markte hatten die Arretirung von vier Bürgern zur Folge, von denen einer, der Schlachter Prahl, schon am 7ten erschossen wurde.

Seit dem 10ten Juli, während man auch hier die Befestigungsarbeiten noch eifriger betrieb, wurden ungefähr 400 Leute aus der Arbeitsklasse von französischen Patrouillen aufgefangen und nach Hamburg für die dortigen Schanzarbeiten transportirt. Das kaiserliche Gnadendekret vom 25ten Juli, welches allen »Rebellen« Amnestie versprach, machte wenig Freude, weil Coht und von Witzendorf (welche die Russen bewillkommt hatten) zum Tode verurtheilt, und die Aeltern Aller, welche nicht aus der hanseatischen Legion in Monatsfrist zurückkehren würden, mit vierfacher Steuer bedroht wurden. Zwangsmaßregeln wegen Beitreibung der alten und dann wieder Auflegung neuer Kontributionen (50,000 Frcs. für Bretter, 40,000 Frcs. für Hafer, 30,000 Frcs. für Kürassier-Pferde u. s. w.) wechselten mit befohlenen Dank- und Freuden-Festen zur Feier des Geburtstages Napoleons ab.

Nach Verlauf des Waffenstillstandes verließen die französischen Truppen und Beamten zwar wiederum die Stadt, doch mit dem Bedeuten: »Sie würden bald wieder kommen; sollten sich inzwischen fremde Truppen zeigen, so möge man die Stadt ihrer Nachsicht empfehlen!« Wirklich kamen auch am 16ten einige preußische Husaren in die Burgstraße und zeigten die baldige Ankunft ihrer Truppen an, die städtischen Deputirten warteten indeß vergebens auf die verheißenen Freunde, statt deren sich schon am 18ten, 19ten und 20sten August bedeutende dänische und französische Truppenabtheilungen einfanden.

Davoust war noch immer in Mecklenburg in kleinen Gefechten beschäftigt, wie man denn hier in der Stadt nicht

selten das Schießen hörte und Verwundete durchbringen sah. Mannigfache, unbestimmte Gerüchte kamen vom Kriegsschauplatze, bald mit Furcht, bald mit Freude erfüllend, während die Franzosen das noch Rückständige der Kontributionen durch Exekution beizutreiben drohten und zum Theil wirklich betrieben, wie z. B. am 1ten September das ganze mobile und immobile Vermögen von vier begüterten Bürgern zu diesem Zwecke sequestrirt wurde. Am folgenden Tage wurde Eine Stunde mit allen Glocken geläutet; ein Anschlag an den Straßenecken erklärte, dieses sei zur Feier des großen Sieges, den Napoleon bei Dresden erfochten, und wo er unter Anderm 30,000 Gefangene gemacht hätte. Während dessen war Davoust in den letzten Tagen des August auf verschiedenen Punkten von den Truppen der Alliirten zurückgedrängt worden. Am Vormittage des 3ten Septembers wurde eine französische Division von der hanseatischen Kavallerie aus Schönberg vertrieben; demzufolge ließ der Platzkommandant Lallemand von den Kanzeln verlesen: »Beim ersten Kanonenschusse schließt sich jeder Bürger in sein Haus; wer auf die Straße kommt, wird von den Patrouillen niedergeschossen!«

Am Nachmittage hörte man wirklich das Zeichen, aber auch Kleingewehrfeuer vor dem Burgthore, wo die hanseatische Kavallerie in der Verfolgung der fliehenden Franzosen bei Wesseloh durch ein dänisches Jäger-Quarree in ihrem Vordringen gehemmt wurde. Hier fiel der wackere Major von Arnim, welchem später, gleich dem früher gefallenen Prahl, ein Denkmal auf der Todesstätte errichtet wurde.

In der zweiten Woche des Septembers machten die Franzosen gründliche Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, aber auch für einen etwaigen Rückzug. Mehre Gartenhäuser und die Alleen vor dem Burg- und Mühlenthore wurden hinweggeräumt, bedeutende Corps vor und in den Thoren postirt, und bei der Alsheide und bei der Fischergrube Schiffsbrücken über die Trave geschlagen.

Als der Fürſt Eckmühl ſelbſt, einige Tage ſpäter, dieſe Anſtalten beſichtigt hatte, ließ er einen Allarmbefehl veröffentlichen: »Wer 20 Minuten, nachdem der Generalmarſch geſchlagen iſt, auf der Straße getroffen wird, ſoll niedergehauen werden. Die Landleute haben dann die Stadt zu verlaſſen, worauf man die Thore ſchließen wird. Geſchieht dieſes Nachts, ſo iſt in 10 Minuten die Stadt zu erleuchten. Jeder Einwohner muß Lebensmittel für 3 Tage bereit haben.«

Auf Abſchlag der Strafkontribution wurden 4000 Orhoft Wein, 40,000 Flaſchen Branntwein, für 1½ Million Frcs. Waizen und Hafer requirirt und nebſt anderen Waaren gewaltſam aus Speichern und Kellern genommen. Im Laufe des Monates Oktober mehrte ſich die Noth dieſer Erpreſſungen, da noch wieder 7000 Mann in leere Häuſer (nicht bei Bürgern) einquartiert wurden. Am 15ten, wo der Zeitraum, für welche die hanſeatiſchen Departements außer der Konſtitution erklärt waren, endete, kam, ſtatt einer Aufhebung des Belagerungszuſtandes, unſerer Stadt die Anzeige, daß von jetzt, ſtatt 7000 Mann, 17,000 Mann zu verpflegen ſeien. Die Unkoſten betrugen täglich 20,000 ℔! Die Befeſtigungsanſtalten wurden immer ernſtlicher betrieben, die Erpreſſungen immer größer und härter, je mehr ſich die Franzoſen, in Folge der Siege der Verbundeten in Mitteldeutſchland, hierher zurückzogen. Selbſt den Bäckern nahm man das Getreide, um es, nebſt ſtarker Requiſition von Betten und Leinenzeug, nach Hamburg zu ſchicken, welches man auf's Aeußerſte zu vertheidigen gedachte. Die einfache Quote war jetzt von 6 auf 18 ℔ geſtiegen; ſechs Begüterte, welche 210,000 Frcs. in Rückſtand waren, wurden mit Konfiskation des Vermögens und perſönlicher Verfolgung bedroht (23. November); man ſchien es in der That auf völlige Ausleerung der Stadt abgeſehen zu haben. Am Ende des Monates wurden zwei, mit Steinen des zerſtörten Bollwerkes beladene Schiffe im Travemünder Hafen verſenkt.

Die Alliirten drängten indeſſen, ſeit dem Erſcheinen bedeutender ſchwediſcher, ruſſiſcher u. a. Truppenabtheilungen, ſtark gegen Hamburg und Lübeck vor. Am 4ten December erſchienen die Schweden unter dem Kronprinzen bei Grönau. Bernadotte, welcher ſich, als Feind, Lübecks Dankbarkeit und Achtung erworben hatte, ſollte auch jetzt ſein Befreier werden. Nachdem am 5ten December in der Frühe die Verſchanzungen beim Grönauer Baume überwältigt waren, kam zum General Lallemand ein Parlementär, welcher mit Beſtürmung der Stadt drohte, wozu auch wirklich ſchon im Oſten, Norden und Süden Anſtalt gemacht wurde. Um 4½ Uhr Nachmittags kapitulirte demzufolge der franzöſiſche General, und um 10 Uhr am Abend deſſelben Tages zogen die Schweden ein. Sie wurden nicht, wie damals die Ruſſen, mit lauten Feſtlichkeiten empfangen; aber mit hellen Freudenthränen im Auge, mit Gebeten auf den Lippen fiel Alt und Jung, Mann und Weib den Befreiern um den Hals, welche nicht nur aus der Knechtſchaft, ſondern vom Rande tödtlicher Verzweifelung erretteten. Doch gab es noch manche ſchwere Prüfung, während der Fortdauer des Krieges hier in der Nähe, bis zu dem erſt am 14ten Januar 1814 zu Kiel geſchloſſenen Frieden; namentlich, als Davouſt ſich in Hamburg zur äußerſten Vertheidigung rüſtete und deshalb Alles, was ſich nicht ſelbſt hinreichend verproviantiren konnte, aus der Stadt vertrieb. Lübeck kam durch die Aufnahme dieſer armen Heimathloſen nicht nur in große Unkoſten, ſondern eine anſteckende Krankheit, welche in den Aufenthaltsorten derſelben ausbrach, koſtete mehren hieſigen Einwohnern, namentlich Aerzten, das Leben. Am 5ten Juli wurde feierlichſt die ſiegreich rückkehrende hanſeatiſche Legion von den Bürgern eingeholt.

Langſam und ſchwierig mußte die Geneſung von den tauſend tiefen Wunden ſein, welche dem öffentlichen, wie dem Privatleben geſchlagen waren, aber es ruhte damals ein Geiſt heiliger Weihe auf unſerem Volke. Die allgemeine Noth

hatte die Menſchen wach gerüttelt, ein lebendiges religiöſes und Volks-Bewußtſein geweckt, und die Menge zur Einfachheit des äußern Lebens zurückgeführt. Die Menſchen aller Stände waren ſich wieder näher gerückt und ihre kleinlichen Privatrückſichten waren vernichtet; der ſiegreiche, begeiſterte Kampf endlich hatte dem ſo geweckten religiöſen und National-Gefühle Kraft und Bewußtſein, um ſich auch zu bethätigen, gegeben.

Unter dem 2ten März 1814 trug der Rath bei der Bürgerſchaft darauf an, daß ein Reviſions-Ausſchuß gebildet werde zur gründlichen Prüfung und Vervollkommnung der Verfaſſung unſeres, damals im Wiener Frieden als ſelbſtſtändig anerkannten Staates. Nicht nach dem leeren Nutzlichkeitsprinzipe wollte man, mit Vernichtung alles Gegebenen, theoretiſch ein neues Staatsgebäude bauen, ſondern der im Weſen unſerer öffentlichen und Privat-Verhältniſſe unabweislich begründete, überwiegende Einfluß der Kaufmannſchaft, ja, überhaupt die Kollegien- und Zunft-Verfaſſung ſollte unangetaſtet und ungeſchmälert bleiben. Nur weil die Kaufmanns-Kollegien keine reelle Baſis mehr im Leben hatten, mithin, weil Jeder in jedes Kollegium treten konnte, die Burger ſich in dieſelben ſehr ungleichmäßig nach Zahl, und nach materiellen und geiſtigen Mitteln vertheilen mußten; weil hierdurch und durch den ſchriftlichen Weg der Verhandlungen alle Geſchäfte ſehr verzögert und ſehr weitſchweifig, ja, oft beim beſten Willen gehemmt und geſtört wurden, ſollten die Kollegien unbeſchadet ihrer korporativen Rechte Wahlkollegien fur eine Burger-Repräſentation werden. Hiermit und mit der gleichfalls in Vorſchlag gebrachten Verbeſſerung der Rathswahl beſchäftigte ſich der Reviſions-Ausſchuß, beſtehend aus ſechs Raths- und ſechs Burger-Kommiſſarien, welche aus den, von den Kollegien hierzu beorderten 21 Deputirten ausgeſondert wurden. Mit Ausſchluß einer kurzen Störung durch den neuen Ausbruch des Krieges (wo Lubeck wieder am 12. Juni

1813 600 Mann in's Feld ſtellte) hielt die Kommiſſion vom 2ten Februar bis 15ten November 1815 zwölf Sitzungen. Das erſte Wahlkollegium ſollte die aus dem Ueberreſte der Patricier, Rentirer und Gelehrten, aus Gutsbeſitzern und einer Anzahl von Vertretern der Landbewohner herzuſtellende Zirkelkompagnie ſein. Die folgenden kommerzirenden Kollegien ſollten die Großhändler darſtellen, an welche ſich dann das Kollegium der Kleinhändler, der Brauer, Schiffer und Aemter anſchließen wurde. Auf Erinnerung des Rathes wurde weiterhin ſowohl zur Vertretung der zahlreichen Gebietsbewohner (uber 20,000), als auch der, als Detailliſten, den Großhändlern nicht beizuzählenden Gewandſchneider (Tuchhändler) ein eigenes Kollegium beliebt. So hätten dann die Zirkler 3, die Großhändler 36, die Gewandſchneider 3, die Krämer 9, die Brauer und Schiffer je 6, die Aemter 9 und die Landleute 3 Repräſentanten zu wählen; im Ganzen hätte die Verſammlung alſo 75 Mitglieder gehabt. Wählbar ſollte Jeder ſein, welcher drei Jahre Bürger und Kollegiat und uber 25 Jahre alt wäre. In ſechs Verſammlungen im Jahre ſollten dieſe Repräſentanten, außer den ſchon im Rezeſſe von 1667 eingeräumten Befugniſſen, zu verhandeln haben: Gegenſtände der Verfaſſung und Geſetzgebung im Allgemeinen (auch authentiſche Erklärung derſelben); Verhandlungen in Handelsſachen (ſonſt nur den Kommerzirenden vorzulegen); Ertheilung von Privilegien; Bewilligung und Prüfung von öffentlichen Ausgaben (ausgenommen waren: die Kompetenz des Rathes, Gehalte hoher Beamten, Geſandtſchaftsunkoſten und 1000 ℔ ſtehenden Kredits des Rathes bei der Stadtkaſſe); das Budget, Verwaltung des Staatsvermögens, Veränderungen im Münz- und Poſt-Weſen, Maaß und Gewicht, Präſentation zweier Burger fur eine jede Vacanz eines Burgerdeputirten bei den Departements. Um Anträge zu Verbeſſerungen, Rügen von Nachläſſigkeiten und Mißbräuchen, kurz den ganzen Wechſelverkehr zwiſchen Rath und Bürger zur Förderung

des

des Gemeinwohls zu erleichtern, ſollten dieſe 75 den engern Ausſchuß der 15 Aelterleute aus ſich bilden. Bei Rathswahlen ſollten drei Rathsglieder und drei Bürgerdeputirte drei Perſonen vorſchlagen, von denen der Rath Eine zu wählen hätte. Kleinhändler (alſo auch Tuchhändler) und ſonſt durch Kundſchaft u. ſ. w. abhängige Perſonen ſollten ausgeſchloſſen bleiben, dagegen, wegen Geſchäftsüberhäufung der gelehrten Rathsglieder, wie es ſchon lange Zeit der Fall geweſen war, einige Gelehrte mehr (als fünf) zu wählen ſein, und ihr Gehalt, damit man nur auf innere Befähigung zu ſehen habe, erhöht werden. Obgleich bei dem ſchönen, nur das Gemeinwohl berückſichtigenden Eifer der Kommiſſarien einzelne Punkte, über welche eine Meinungsverſchiedenheit herrſchte, bald beſeitigt wurden, ſo ſind doch die Arbeiten des Verfaſſungs-Reviſions-Ausſchuſſes noch heute nicht erledigt und verwirklicht. Unter dem 12ten Februar 1814 kam eine Bekanntmachung, welche die Verpflichtung zur Uebernahme und Wahrnehmung öffentlicher bürgerlicher Anſtellungen regelte.

Bei der nach einer Verordnung vom 16ten Februar 1814 vorgenommenen Wiedereinführung aller Geſetze, Rechte und Verfaſſungsnormen, wie ſie vor der franzöſiſchen Okkupation hier gültig geweſen waren, machte auch die Beſeitigung der Patente und namentlich derer, durch welche die Juden (61 Haushaltungen, 260 Köpfe ſtark) ſich hier eingefunden hatten, viele Schwierigkeiten. Die Kaufmannſchaft erkannte es jetzt, wie ſtets, daß der Juden-Schacher den Handel verderben müſſe; überdies ſtand ihrer Aufnahme ſonſt mancherlei entgegen. Das Hauſiren, wovon ſie ſchwer abzubringen ſind, war hier ſeit je ganz verboten. Handeln durfte nur, wer Bürger und Kollegiat war; die Aufnahme von Juden in die Kollegien war aber durch die politiſche Stellung der Kollegiaten, als Kirchenvorſteher u. ſ. w., unmöglich. Lübeck erkannte daher, es könne der im Art. 16 der Bundesakte angeregten: »Verbeſſerung des ſocialen Zuſtandes der

Juden, wie sie, gemäß den Verhältnissen der Länder der einzelnen Souveraine, thunlich schien, nur insoweit nachkommen, daß es denselben wieder, wie früher, Schutz und Duldung in Moisling gab. Es war nämlich, wie es denn der Bürgerschaft zustand, über Aufnahme fremder Religionssekten zu entscheiden, anfangs gar kein Jude hier geduldet; dann Ein Schutzjude, unter der Bedingung der Aufkündigung und daß er nur Pfandleihen und Trödel treibe, aufgenommen (1701). Vom nahen Moisling aus hatten die durch holstein-dänische Schutzbriefe gesicherten Juden, trotz aller Aufmerksamkeit der hiesigen Polizei, dennoch immer viel Vertrieb in der Stadt gehabt. Im Jahre 1763 erwarb Lübeck das Privateigenthum und 1802 (1806 vollzogen) die Oberherrlichkeit des Ortes, um Einfluß auf die dortigen Verhältnisse zu gewinnen. Man gestattete den, seit der Zeit zahlreicher sich einfindenden Israeliten freie Religionsübung und Handel im Gebiete, während man sie desto strenger von der Stadt abzuhalten bemüht war. Dieser Zustand wurde auch jetzt, nach jahrelangen Verhandlungen und trotz des von einer ausführlichen Denkschrift unterstützten Einkommens der Juden bei einer hohen Bundesversammlung, wieder zurückgeführt.

Durch das Gesetz vom 21sten September 1814 wurde der bis jetzt vorläufig angeordnete, und von zwei Bataillons Füselieren und einer Jägerkompagnie geleistete Dienst der Burgergarde schärfer geregelt, so daß jeder Einwohner von Stadt und Gebiet und jeder Bürger zwischen 18 und 50 Jahren dazu verpflichtet sein sollte. Es bildeten sich in solcher Weise 14 Kompagnien, jede von mindestens 120 Mann, und noch eine zweite Jägerkompagnie aus den Verabschiedeten des hanseatischen Kontingentes. Die Uniform und die Bewaffnung wurden so eingerichtet, daß sie möglichst geringe Kosten machten.

In Bezug auf das Gerichtswesen wurden nicht nur über die Kollisionen des, eine Weile hier eingeführten franzö

ſiſchen Rechtes mit unſerem einheimiſchen, Verordnungen gegeben, ſondern auch der ganze Prozeßgang nach den neuen Verhältniſſen geordnet. Das Stadtgericht mit dem Niedergerichte und das Landgericht (ſeit 1813) wurden erſte Inſtanz, das Obergericht die zweite; für Sachen über 1000 ℔ wurde durch Geſtattung der Reviſion und Aktenverſendung eine dritte Inſtanz beibehalten.

Durch die unter dem 6ten September 1815 öffentlich beſtellte Central-Armen-Deputation wurde unſer Armenweſen mehr geordnet und die Verwaltung ſämmtlicher milden Stiftungen, Legate u. ſ. w. einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen.

Das ſeit 1810 mit näherer Beſtimmung der Lehrgegenſtände, des Schulgeldes, der Inſpektion u. ſ. w. beſchäftigte Schulkollegium für Mittel- und Elementarſchulen unterwarf in dieſem Jahre alle Privatſchulen einer genauen Prüfung, um die unzulänglichen Winkelſchulen aufzuheben und ein gehörig geregeltes und beaufſichtigtes Schulweſen vorzüglich für die mittlern und niedern Stände anzuordnen.

1817.*)

Mit Oſtern dieſes Jahres wurde eine öffentliche Konfirmation in den Kirchen der Stadt und des Gebietes und zwar in der Weiſe eingeführt, daß Privatkonfirmationen nur aus beſonderen, vom Beichtvater anerkannten Gründen, zu welchen aber Standesrückſichten nicht gehören, geſtattet ſein ſollten. Vom 31ſten Oktober bis 2ten November war die dritte Säkular-Jubelfeier des Beginnes der Reformation; ſie wurde an dem erſten und dritten Tage durch einen feierlichen Gottesdienſt in allen Kirchen der Stadt und des Gebietes, und an dem zweiten Tage durch einen feſtlichen Redeakt im Hörſaale des Katharineums begangen.

*) Für dieſe neueſte Zeit muß der Verf. ganz beſonders die Nachſicht des Leſers in Anſpruch nehmen, da hier gar keine Vorarbeiten oder überhaupt Hülfsmittel, welche, auch nur annäherungsweiſe, Vollſtändigkeit möglich gemacht hätten, vorlagen.

In dieſem Jahre wurde auch die ſchon öfter erlaſſene Verordnung wider das Spielen in auswärtigen Zahlenlotterien geſchärft und ſtrenge durchgeführt. Im Mai 1817 wurde der Zolltraktat mit Mecklenburg geſchloſſen, welcher an die Stelle der früheren, aber neuerdings oft beſtrittenen Zollfreiheit der Stadt in dieſem Lande, eine gegenſeitige Zollerleichterung ſetzte.

1818

erſchien unter dem 6ten Juni eine wichtige Oberſtadtbuchsordnung, welche zwar die hier ſeit je geltenden Grundſätze im Ganzen beibehielt, jedoch in manchen Einzelheiten beſtimmtere Verfügungen traf.

1819

erhielt das Lübeckiſche Landgericht durch Vertrag mit der Gutsherrſchaft die Gerichtsbarkeit — doch nicht die Polizei — auf den Dörfern Niendorf, Reecke und Rienhüſen.

1820

wurde durch Uebereinkunft der vier freien Städte in Lübeck ein gemeinſchaftliches Ober-Appellations-Gericht gegründet; dadurch fiel das 1814 freigelaſſene Rechtsmittel der Reviſion und Aktenverſendung, als dritte Inſtanz, hinweg, wie denn überhaupt manche Uebelſtände der Gerichtsordnung von 1814 jetzt geändert und verbeſſernde Ergänzungen hinzugefügt wurden. Auch die neue Hypothekbuchsordnung für das Stadtgebiet, ſo wie die Vormundſchaftsordnung halfen manchem alten Mangel ab.

Namentlich durch die Bemühungen des Bürgermeiſters Chr. A. Overbeck und des ruſſiſchen Generalkonſuls von Anderkas wurde in dieſem Jahre der erſte Grund zu der, ſpäter in unſerer Stadt immer mehr ſich ausbildenden Miſſions- und Bibel-Geſellſchaft gelegt.

1824

wurde in Lübeck die, bald für unſern Handel ſo wichtige und ſich ſpäter immer weiter ausdehnende Dampfſchifffahrt mit den wöchentlich zweimaligen Fahrten des Kopenhagener Dampfſchiffes, Karoline, begonnen.

1825.

In dieſem Jahre und in den folgenden gelang es den Hanſeſtädten, mehre Traktate wegen gegenſeitiger Gleichſtellung in den Handelsberechtigungen mit Großbritannien, den freien Staaten von Nordamerika, Braſilien und Preußen abzuſchließen.*) Auch erſchien unter dem 29ſten Auguſt eine definitive Anordnung rückſichtlich der Zinszahlungen für die, in der franzöſiſchen Okkupationszeit ſehr gehäufte Stadtſchuld.

1826.

Dies Jahr brachte die Einrichtung eines Wollmarktes in Lübeck. Als Verkaufs- und Lagerungsmagazin für denſelben wurde das frühere, ſehr geräumige Zeughaus beſtimmt. — Am 10ten Juli d. J. ſtarb der Lübeckiſche Bürger und Brauer Joachim Heinrich Spiller, der, im hieſigen Waiſenhauſe erzogen, ſein durch Fleiß und Redlichkeit erworbenes, ſehr anſehnliches Vermögen, mit Ausnahme einiger Legate, bei ſeinem Tode zu gleichen Theilen an das Waiſenhaus und die Armenanſtalt vermachte.

1827.

Am 1ſten Januar d. J. wurde die Verſicherungsgeſellſchaft gegen Feuersgefahr eröffnet. — Am 5ten deſſelben Monates, zwiſchen 3½ und 4 Uhr Nachmittags, entzündete, bei ſehr ſtarkem Weſtwinde, ein Blitzſtrahl, der einzige, welcher wahrgenommen wurde, den Leuchtthurm zu Travemünde und zerſtörte den oberen Theil deſſelben. Er war 1539 an Stelle des früheren, 1534 von den Holſteinern zerſtörten, erbaut worden.

Am 10ten Auguſt wurde die neuerbaute Synagoge zu Moisling feierlich eingeweiht.

1828

am 1ſten December begann die »Deutſche Lebensverſicherungs-Geſellſchaft« — die Erſte in Deutſchland begründete — in Lübeck ihre Wirkſamkeit.

*) Siehe 1841 den Nachtrag zu dem Handelstraktate mit England.

1829.

Wegen mancherlei Uebelstände, die aus der früheren Anordnung hinsichtlich der Lübeckischen Bürgergarde für diese selbst sich ergaben, wurde diese Garde jetzt an Zahl vermindert (Ein aktives und Ein Reserve-Bataillon zu vier Kompagnien; die Dienstpflichtigkeit in der aktiven Bürgergarde bis zum 38ſten und in der Reserve bis zum 45ſten Jahre incl.) und in Uniform und Einübung, so weit nur thunlich, dem Zustande regulärer Truppen nahe gebracht. Als Chef stand ein Obristlieutenant an der Spitze. Die ersten Manöver fanden im folgenden Jahre Statt.

1830.

Am 25ſten Juni wurde die Vollendung des dritten Jahrhunderts nach Uebergabe der augsburgischen Konfession und nach Einführung der hiesigen Kirchenverbesserung mit gottesdienstlichen Handlungen in allen Kirchen der Stadt und des Gebietes gefeiert.

1831.

In diesem Jahre wurde die Dampfschifffahrt zwischen Travemünde und St. Petersburg, anfangs mit zwei, später mit drei großen Schiffen eröffnet und wurden in dem Jahre vierzehn glückliche Reisen gemacht. Gleichzeitig kamen auch die Travendampfschiffe in Thätigkeit.

Nunmehr fand auch die Verwirklichung der (schon zehn Jahre früher gegebenen) Verordnung einer Konskription für die, jetzt zum Bundeskontingente gewordene Garnison Statt. Alle Einheimischen in Stadt und Gebiet zwischen dem 23ſten und 25ſten Jahre mußten durch das Loos die erforderliche Anzahl aus ihrer Mitte ausscheiden; doch wurden nicht nur Stellvertreter zugelassen, sondern auch die Herbeischaffung derselben durch einen, zu diesem Zwecke besonders errichteten Verein unterstützt.

1832

starben in Lübeck an der Cholera fast 800 Menschen. Während der Dauer dieser epidemischen Krankheit wurde

für die Verpflegung ärmerer Kranken das Waiſenhaus zum Hospitale eingerichtet. Ingleichen hatte die Seuche mehre Veränderungen in unſerem Begräbnißweſen, vorzüglich die Anlegung des Kirchhofes vor dem Burgthore und damit zugleich das Verbot jeder ferneren Beerdigung in der Stadt, zur Folge.

1834.

Mit dem 1ſten Januar dieſes Jahres trat, in Folge einer Zollordnung vom 9ten November 1833, eine völlig neue Zolleinrichtung in's Leben, nachdem die alte, lange beſtandene ſo tief geſunken war, daß ſie demjenigen, der es in der Beſtechungskunſt am weiteſten gebracht hatte, am meiſten zu Statten kam. Eine eigene, aus Mitgliedern des Rathes und der Bürgerſchaft zuſammengeſetzte Kommiſſion hatte die Sache mit vieler Sorgfalt berathen und bearbeitet. Die oberſte Leitung in dieſer Kommiſſion hatte der Syndikus Dr. Anton Diedrich Gütſchow († am 8. Novbr. 1843), das Protokoll führte Dr. jur. Eduard Hach, dem auch die Ausfertigungen übertragen wurden.

Der März-Monat dieſes Jahres bildet in der Geſchichte des Lübeckiſchen Militairweſens einen Abſchnitt. Nachdem nämlich die in Frankfurt a. M. gepflogenen Verhandlungen über die Organiſation des zehnten Armee-Corps und der zweiten Diviſion derſelben endlich zum Abſchluſſe gediehen, und an deren allſeitiger Ratifikation nicht mehr zu zweifeln war, mußte auch an die Organiſation der dritten Brigade gedacht werden. Der Senator Dr. Pavenſtedt von Bremen hatte in Vollmacht für die Hanſeſtädte mit Beaulieu-Marconnay und dem Hauptmanne Mosle, Namens des Großherzogs von Oldenburg, am 6ten Januar d. J. zu Oldenburg eine Konvention unterzeichnet, der zufolge die Oldenburg-Hanſeatiſchen Truppen auch im Frieden ein geſchloſſenes Ganze bilden werden. Die Ratifikationen dieſer Konvention ſind am 21ſten März d. J. zu Oldenburg ausgewechſelt.

Die drei Städte haben unter ſich ebenfalls eine Militair-Konvention geſchloſſen, welche von deren Bevollmächtigten, und zwar vom Syndikus Dr. Curtius zu Lübeck am 17ten, vom Senator Dr. Horn zu Bremen am 22ſten und vom Syndikus Dr. Sieveking zu Hamburg am 24ſten Februar d. J. unterzeichnet iſt und die gemeinſchaftliche Kavallerie betrifft. Jede Stadt ſtellt ihre Kavallerie in natura; die drei Kontingente ſind aber unter ſich verbunden und ſtehen ebenfalls im Verbande der Brigade. Die Lübeckiſchen zwei Kompagnieen Infanterie bilden mit den zwei Bremiſchen Ein Bataillon, und die Lübeckiſche halbe Schwadron Kavallerie mit der Bremiſchen halben Schwadron Eine ganze. Oldenburg ſtellt die ganze Artillerie, aber keine Kavallerie. Dadurch und wegen der Kavallerie übernimmt Oldenburg von Lübeck ſo viel, daß Lübeck ſtatt 407 nur 378 Mann zu ſtellen hat, darunter aber, wie ſchon bemerkt, eine halbe Schwadron oder 58 Mann Kavallerie, deren einer für drei Infanteriſten zählt. Zur Errichtung der Militairſchule, zu dem Brigadeſtab u. ſ. w. zahlen immer einerſeits Oldenburg und andrerſeits die drei Städte die Hälfte. Die Zahlungen der Städte gehen ſchon vom 1ſten Mai des vorigen Jahres an und werden kunftig pränumerirt. Im Frieden hat Lübeck nach dem Verhältniſſe ſeines Kontingentes von 407 Mann Infanterie jährlich an Oldenburg 7030 ℔ (301$^{67}/_{70}$ Louisd'or à 14 ℔) zu zahlen, welche — mit kleinen Unkoſten — zu 7100 ℔ angeſchlagen ſind.

Auch die Verwaltung des Lübeckiſchen Militairweſens erlitt in dieſem Jahre eine Umgeſtaltung. An Stelle des bisherigen Garniſon-Departements trat ein Militair-Departement. Daſſelbe beſteht aus zwei Senatoren, vier Bürgern und dem Militair-Chef, welcher gleichfalls eine entſcheidende Stimme hat. Es beſchäftigt ſich nicht allein mit dem Oekonomiſchen, ſondern auch mit der Organiſation und den Dienſt-Reglements und hat Vorſchläge zu Offizier-Wahlen dem Senate zu machen. Es hat ferner auch die Aushebun-

gen wahrzunehmen, nach Maaßgabe der Verordnung vom 20ſten April 1831. Für die öffentlichen Sitzungen der Ausloosung und Musterung wird das Militair-Departement verſtärkt durch einen Deputirten aus jedem bürgerlichen Kollegium, welches im Departement nicht ohnehin ſchon repräſentirt iſt. Jeder Militairbezirk des Gebietes ſendet zu den öffentlichen Sitzungen gleichfalls einen Deputirten, alſo zuſammen fünf. Dieſe werden von den Bezirks-Kommiſſionen durch Vermittelung des Landgerichtes dem Senate zur Wahl in Vorſchlag gebracht. Jede Bezirks-Kommiſſion ſchlägt nämlich zwei achtbare Männer vor.

Die Verfügung über das Militair zum Behufe des inneren Dienſtes gebührt nach wie vor dem Senate. Abgeſondert vom Militair-Departement iſt ein Militair-Gericht konſtituirt, welches aus den beiden Präſes des Departements, dem Militair-Chef und zwei Offizieren nach einem Turnus beſteht. Seine Kompetenz erſtreckt ſich lediglich auf Militairperſonen; implicirte Civilperſonen werden an die Civilgerichte überwieſen; ebenſo — abgeſehen von leichteren Fällen — Injurienſachen zwiſchen Militairs und Civilperſonen, auch wenn erſtere die Beklagten ſind.

Der Disciplinargewalt der Offiziere wurden gewiſſe Grenzen geſteckt, über welche hinaus nur das Militair-Gericht erkennen darf. Beſchwerden über Erkenntniſſe des Militair-Gerichtes gehören an den Senat.

Durch einen Rath- und Bürgerſchluß vom 12ten April wurde die Bau-Deputation mit der Austiefung der Travenmündung und der Unter-Trave bis zur Normaltiefe von 14 Fuß (vermittelſt Dampf-Bagger) und mit der Berichtigung des Travenſtromlaufes vermittelſt Schlickzäunen beauftragt.

In dieſem Jahre war der Verein der norddeutſchen Schulmänner zum erſten Male in Lübeck verſammelt.

Am 12ten September ſtarb zu Batavia Herm. Joh. Aug. Sack, Präſident der dortigen königl. niederländiſchen General-Rechnungskammer, Ritter u. ſ. w. Am 2ten April 1766 in Lü-

beck geboren, wurde er, kaum dem Knabenalter entwachsen, nach Riga zu einem Weinhändler in die Lehre geschickt, dessen rohe Behandlung ihn endlich, da der Vater nicht auf seine Vorstellungen hörte, zur Flucht zu einem Onkel in Cleve veranlaßte. Unterweges fiel er zu Amsterdam Seelenverkäufern in die Hände, welche ihn als Soldaten nach Batavia brachten. Durch Redlichkeit und unermüdlichen Eifer rückte er daselbst langsam von einer Schreiberstelle bei der Regierung bis zu seinem letzten hohen Posten hinauf. Er hat stets auch in der Fremde mit großer Theilnahme seiner Vaterstadt gedacht.

1835.

Am 4ten Januar dieses Jahres erschien die erste Nummer der neuen lübeckischen Blätter, ein lang ersehntes und hoffentlich noch recht lange, zu allseitiger Förderung des gemeinen Besten fortbestehendes Institut, da ein Tageblatt, welches für öffentliche, unbefangene Erörterung unserer politischen, kirchlichen, kommerziellen und socialen Verhältnisse bestimmt ist, in einem Staate, wie der unsrige, als ein, wir möchten sagen, unerläßliches Glied des öffentlichen Lebens erscheinen muß.

Am 14ten Februar wurden die Privilegien des Dampfschiffes Frederik VI. für die Fahrt zwischen Lübeck und Kopenhagen bestätigt und bald darauf auch die Dampfschifffahrt nach Stockholm und Ystadt vorbereitet.

Am 28sten desselben Monates wurde die durch einen Handelstraktat mit Belgien herbeigeführte Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe (in Bezug auf die Abgaben im lübeckischen und in den belgischen Häfen) bekannt gemacht. Unter dem 27sten März erschien das Einfuhr- und Verkaufs-Verbot des Schwartauer Biers von Seiten der Wette.

Am 10ten Mai Abends brach ein großes Feuer in einem Theile des St. Annen Armen- und Werk-Hauses aus; indeß gelang es, noch ehe das Hauptgebäude ergriffen wurde, dem Feuerstrome Einhalt zu thun. Der Schornsteinfegergeselle

Fr. Aug. Klinck (ein geborner Lübecker) wurde bei den Löſchungsverſuchen ein Opfer ſeines Muthes.

1836.

Am 20ſten und 21ſten Juni hielt der Kommandeur der Oldenburgiſch-hanſeatiſchen Brigade die erſte Muſterung über das lübeckiſche Infanterie- und Kavallerie-Kontingent.

In dieſem Jahre wurde die Dampfſchifffahrt nach Stockholm eröffnet, und die nach St. Petersburg durch Hinzuziehung eines dritten Schiffes, Rasledník, verbeſſert; auch fand am 1ſten Juni die Eröffnung der, von der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit errichteten Gewerbsniederlage Statt.

Im November reiſ'te Seine Kaiſerliche Hoheit der ruſſiſche Großfürſt Michael durch Lübeck.

1837

am 11ten November wurde ein von den Hanſeſtädten mit der Republik Venezuela abgeſchloſſener Handelstraktat genehmigt. — Merkwürdig, weil ein ſolches Anliegen früher zum Oeftern abgeſchlagen wurde, war die, unter dem 4ten Oktober ertheilte Erlaubniß zur Anlegung einer, vom Zunftzwange völlig freien, Maſchinenbauwerkſtatt.

1838.

Nachdem die Dampfſchifffahrt nach Rußland, Stockholm, Kopenhagen u. ſ. w., mit Ausnahme kleiner Schäden, ſtets ſehr glücklich von Statten gegangen war, ereignete ſich am 31ſten Mai dieſes Jahres das Unglück, daß auf dem St. Petersburger Dampfſchiffe, Nicolai I., Feuer ausbrach, welches daſſelbe faſt bis auf den Waſſerſpiegel verzehrte. Obgleich das Schiff beim Ausbruche des Feuers noch ziemlich fern von Travemünde und dem Lande war, gelang es doch, daſſelbe an der Mecklenburgiſchen Küſte auf den Strand zu ſetzen, und ſo die zahlreichen Paſſagiere, mit Ausnahme einiger wenigen, welche voreilig über Bord ſprangen, zu retten.

In dieſem Jahre wurde die Fahrt des Dampfſchiffes Malmö zwiſchen Lübeck, Kopenhagen und Malmö

und eines zweiten Dampfſchiffes (Swithiod) nach Stockholm, Calmar und Yſtadt eröffnet.

Der 1ſte April wurde mit allgemeiner Theilnahme als der Jubeltag des vor 25 Jahren geſchehenen Auszuges der hanſeatiſchen Legion gefeiert. Es war ein beſonderer Gottesdienſt während der Mittagsſtunde in der St. Marien-Kirche angeordnet, und am Abende die ganze Stadt freiwillig auf das Feſtlichſte erleuchtet.

Am 1ſten Mai erſchien die neue Königl. Däniſche Zollordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holſtein. Unſere Stadt widerſtrebte den ihr dort zugemutheten Tranſit-Zöllen, indem ſie ſich auf ihre alten, nie aufgehobenen Zollbefreiungen in dieſem Lande berief. Wir haben oben geſehen, wie die Zölle urſprünglich dem Kaiſer allein zuſtanden, wie er mit ihnen Reichsſtände belehnen konnte und allmälig faſt alle (mit Ausnahme derer auf den Domänen) wirklich verlehnte, wie er aber auch andrerſeits von dieſen Zöllen, ſelbſt wenn ſie ſo verlehnt waren, eximiren konnte und namentlich Reichsunmittelbare, wie die Stadt Lübeck, häufig eximirte. Dieſe, in dem an ſeiner Stelle erwähnten Freibriefe Kaiſer Friedrich I. verliehene, völlige Tranſit-Freiheit durch das ganze Herzogthum Sachſen wurde in einer langen Reihe von Privilegien und ſpäteren Verträgen mit den holſteiniſchen Fürſten ſtets wieder anerkannt, namentlich auch als dieſer Fürſtenhut mit der däniſchen Krone vereinigt wurde. Ja, ſelbſt die aus dieſer Tranſit-Freiheit entſtandene, völlige Zollfreiheit war durch die Grafen Gerhard, Heinrich Adolf und Johannes (1302) zugeſtanden; wenn dieſe letztere nun zwar im Jahre 1668 verloren ging, ſo wurde doch wiederum auch bei dieſer Gelegenheit, wie bei allen Verträgen vor- und nachher, das Fortbeſtehen der Tranſitfreiheit, wenn gleich erſt in Folge eines für die Stadt günſtigen Urtheiles des Reichshofrathes, bei dem dieſe Klage anhängig gemacht war, anerkannt.

Am 13ten Juli traf Se. Kaiſerliche Hoheit der Großfürſt Thronfolger von Rußland, Alexander Nicolajewitſch Cäſarewitſch, über Travemünde in Lübeck ein und verweilte bis zum folgenden Nachmittage.

1839.

Am 27ſten Januar feierte die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit den Jahrestag ihres 50jährigen blühenden Beſtehens.

Am 18ten Mai wurde zwiſchen den freien Hanſeſtädten und der Hohen Pforte ein Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag durch Bevollmächtigte zu London abgeſchloſſen. Auch wurde in dieſem Jahre eine Uebereinkunft mit der K. K. öſterreichiſchen Regierung getroffen, daß die öſterreichiſchen Schiffe im hieſigen Hafen und die hieſigen Schiffe in allen K. K. öſterreichiſchen Häfen hinſichtlich aller Schifffahrtsabgaben den einheimiſchen Schiffen gleich zu behandeln ſeien.

Im Juni fand hier das erſte norddeutſche Muſikfeſt und die erſte durch einen neu gegründeten Lübeckiſchen Kunſtverein veranſtaltete, lübeckiſche Kunſtausſtellung (nach den vereinzelten Kunſt- und Gewerbs-Ausſtellungen in den Jahren 1803, 1805, 1817 und 1824) Statt, welche letztere nach je 2 Jahren wiederkehrt.

Zur Erleichterung der Traven-Ueberfahrt bei der Herrenfähre wurde am 2ten Oktober die Anlegung einer Floßbrücke daſelbſt beſchloſſen.

Die in den jüngſt verfloſſenen Jahren begonnene und zum Theil auch ſchon vollendete Chauſſirung aller unſerer Haupt-Landſtraßen (ja ſogar Theilnahme an ſolchen Wegebauten in benachbarter Herren Länder) machte eine Staatsanleihe nöthig. Auch fing man an, neben manchen ſonſtigen Bauten, für die Erhaltung und Säuberung unſerer öffentlichen Gebäude von ſpäteren, entſtellenden Um- und An-Bauten mit eben ſo großem Eifer, als richtiger Einſicht Sorge zu tragen.

1840.

Die vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt wurde in dieſem Jahre in Lübeck am 24ſten Juni theils von Seiten des Katharineums, doch mit Theilnahme faſt aller Gebildeten, und zwar durch einen Redeaktus in der St. Katharinenkirche, theils durch ein ſolennes Feſtmahl im Konzertſaale des Schauſpielhauſes gefeiert.

Am 28ſten Juli wurde hier, nachdem ſich überhaupt in letzter Zeit der Schiffbau ſehr gehoben hatte, das erſte Dampfſchiff (Gauthiod), für die Fahrt zwiſchen Lübeck und Stockholm beſtimmt, vom Stapel gelaſſen.

Am 1ſten September trafen Ihre Majeſtäten, der König von Dänemark Chriſtian VIII. und die Königin Karoline in Lübeck ein. An der Grenze, wo eine Ehrenpforte errichtet war, wurden Sie von zwei Abgeordneten des Senates und dem Militair-Chef, und beim Thore mit 101 Salut-Schüſſen bewillkommt, worauf Sie Sich im Hauſe des Senator Behrens (Königſtraße № 640), mit Ausnahme der auf Beſichtigung unſerer merkwürdigſten Gebäude verwendeten Zeit und eines kurzen Beſuches auf dem Landhauſe des Herrn Syndikus Buchholz vor dem Burgthore, den Tag über aufhielten und erſt am Abende Ihre Reiſe über Oldesloe fortſetzten.

Am 30ſten September und 1ſten Oktober war in unſerer Stadt der Verein norddeutſcher Schulmänner zum zweiten Male verſammelt.

Am 12ten September geſchah die Bekanntmachung des Zollvertrages mit Dänemark (am 8ten Juli geſchloſſen und am 5ten Auguſt hier genehmigt).

Die erwähnten, von Dänemark erhobenen Anſprüche auf einen Tranſitzoll hatten eine Klage bei der hohen Bundesverſammlung zur Folge gehabt, welche auch alſobald (in der 32ſten Sitzung des Jahres 1818) eine Vermittelungs-Kommiſſion niederſetzte. Jetzt kam ein unmittelbarer Vergleich zwiſchen dem Könige von Dänemark und den freien Städten Lübeck und Hamburg zu Stande, welcher jene Klage aufhob, mit dem 4ten Oktober a. c. in Kraft trat und vorläufig auf 28 Jahre geſchloſſen wurde. In dieſem Vergleiche wurde däniſcher Seits gute Erhaltung (Dämmung) der beiden hamburger Straßen verheißen, Erlaubniß an Privaten ertheilt, die oldesloer Straße (mit dem intendirten Nebenzweige) zu chauſſiren, und, daß das Chauſſeegeld nur nach dem allgemein holſteiniſchen Tarif erhoben werden, das Dammgeld aber dieſen Chauſſeetarif nie überſteigen ſolle, feſtgeſetzt. Ferner kam man überein, daß, bei Transporten auf Einer Achſe und mit ungebrochener Ladung, frei ſein

ſollten: ſowohl alle, nach gegenwärtigen und künftigen königlichen Anordnungen vom Ein- und Ausfuhrzolle freien Waaren, als auch eine Reihe namhaft gemachter Artikel, und ferner alle Waaren, deren freie Durchfuhr in's Künftige anderen Staaten zugeſtanden werden möchte. Dagegen verſtanden ſich die Städte zur Erlegung des (nicht zu erhöhenden) Tranſitzolles von 5 Schill. Schlesw.-Holſt. Crt. per 100 ℔ Brutto nebſt 6 pCt. Sporteln und zur Erlaubniß freier Durchfuhr einer Anzahl namhaft gemachter Artikel wiederum auch durch ihr Gebiet. Hieran ſchloß ſich ein zweiter Vertrag über die ſchon lange ſtreitige Hoheit und Benutzung der Obertrave. Das Flußgebiet ſoll, wo beide Uferſeiten holſteiniſch ſind, ganz, wo nur Eine Seite holſteiniſch iſt, bis zur Hälfte unter däniſcher Oberhoheit ſtehen; beiderſeits geſtattet man ſich die Durchfahrt durch das Gebiet. Zwiſchenfahrten auf Einem Gebiete ſollen dagegen nur einheimiſchen Böten geſtattet ſein. Auch die Fiſcherei ſoll auf dem eigenen Flußgebiete nur Einheimiſchen zuſtehen, auf dem getheilten aber den Fiſchern beider Länder. Endlich wurde in dieſem Vertrage überhaupt eine gegenſeitige Gleichſtellung in Hinſicht aller Zoll-, Hafen-, Tonnen-, Leucht-, Lootſen- und Berge-Gelder ausgemacht.

Als natürliche Folge der mancherlei Straßenverbeſſerungen zeigte ſich auch eine mannichfache Verbeſſerung des Poſtweſens, namentlich die Einrichtung von Schnellpoſten. Einem Sommer-Eilwagen nach Schwerin ſchloß ſich mit dem nächſten Jahre eine Schnellpoſt auf Hamburg an, zu welchem Zwecke unter dem 24ſten Oktober d. J. eine Poſtkonvention mit Dänemark abgeſchloſſen wurde.

Da ſich in den letzten Jahren wieder mancherlei Spuren der, dem Gewerbsleben höchſt nachtheiligen und hinderlichen, aus dem Korporationsweſen des Mittelalters herſtammenden Handwerksgeſellen-Verbindungen gezeigt hatten, ſo daß ſelbſt eine hohe Bundesverſammlung zu ernſtlichen Maaßregeln wider dieſen Unfug ſich gedrungen fühlte (ſ. Beſchluß vom 3ten December): ſo wurde auch in Lübeck auf alle mögliche Weiſe nach ſofortiger, gründlicher Abſtellung dieſer Geſellenverbindungen geſtrebt.

Das noch nicht beendete (1841er) Jahr erfreute durch Vollendung und Verwirklichung manches früher Begonnenen, wie z. B. dem 1825 geschlossenen Handelstraktate mit England ein wichtiger Nachtrag hinzugefügt wurde, (er stellte hanſische Schiffe, welche mit deutschen Produkten beladen, den einheimischen in den englischen Häfen gleich) und die Schnellpost nach Hamburg gleich nach Vollendung der Chaussee mit großer Frequenz in's Leben trat. Manches Andere, wie die endliche Verbesserung unseres weit und breit berüchtigten Straßenpflasters, wurde mit aller, bei den sonst so vielfältig in Anspruch genommenen Mitteln unseres kleinen Staates nur möglichen Regsamkeit begonnen. Zugleich ein Trauer- und Freudenfest war die Beerdigung des Senators H. G. Plitt († 5. Juni); denn welcher Lübecker sollte den Mann mit dem einfach kräftigen und doch von einer so milden, treuen Gesinnung innerlichst durchwärmten Wesen nicht gekannt und betrauert haben. Als sich aber an seinem Grabe die Erinnerung seines hiesigen fast funfzigjährigen Lebens als Privatmann, seines fast fünf und zwanzigjährigen Lebens und Wirkens als Staatsmann in Einen Ueberblick zusammendrängte: mußte es da nicht eine wahre Freude erwecken, Glied eines Staates zu sein, dessen öffentliches Leben einen Mann, wie diesen, erziehen, und einem Manne, wie diesem, den weitesten, nicht durch Mißtrauen und Absonderung zwischen Staatslenkern und Volk, nicht durch enge, einen graden, klaren, menschenfreundlichen Sinn fesselnde Berufsnormen gehemmten Wirkungskreis bieten konnte. — Möge es Gott unserer guten Stadt nie an solchen Männern fehlen lassen, möge ihr öffentliches Leben stets von diesem Sinne beseelt bleiben: da wird und muß mit Seiner Hülfe uns Alles das zu Theil werden, was uns zu unserem Heile förderlich und dienlich ist. Mag dann auch kommen, was da will, ein einfältiger frommer Sinn, welcher der Welt Treiben scharf zu durchschauen und zu lenken vermag und doch nicht in ihm seines Lebens einzige, höchste Aufgabe findet, der wird stets den Weg zu seinem und seiner Mitmenschen Besten hier und dort finden.

Die

Ideen von den göttlichen Dingen.

Die

Ideen von den göttlichen Dingen und unſere Zeit.

Ankündigungsſchrift des Syſtems der Individualitäts-Philoſophie

von

Ferdinand Röſe,
Dr. phil.

„Wollet nur, und Ihr ſeid frei —
„Wer ſich ſelber treu geblieben,
„Dem iſt Gott auch ewig treu.“ —

Berlin,
Verlag von G. Reimer.
1847.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACHENSIS

Herrn Oberconſiſtorialrath, Hofprediger

Dr. von Grüneiſen

in Stuttgart,

als ein ſchwacher Dank für viele, große Freundlichkeit.

Vorwort.

Eine ziemlich lange Zeit iſt verfloſſen, ſeit ich mein erſtes philoſophiſches Buch: Die Erkenntnißweiſe des Abſoluten ſchrieb, ſo daß wohl Mancher meinen wird, ich ſei der Philoſophie untreu geworden und doch habe ich ihr mein ganzes bisheriges Leben gewidmet. Nur für „erſte Schritte auf einem vielleicht zu ſehr weit ausſehenden Zielen führenden Wege" hielt auch ich damals jene Schrift, daß ſie aber auch von Andern als eine ſolche angeſehen, daß mein innerlicher Beruf für dieſe Wiſſenſchaft von den erſten Repräſentanten der Philoſophie in meinem Vaterlande anerkannt wurde, das könnte ich durch eine ausgedehnte Correſpondenz beweiſen und dieſes wurde mir bei meinen Rundreiſen in Deutſchland durch allſeitiges freundliches Entgegenkommen noch mehr gewiß. Ueber die Nichtbeachtung von Seiten der Schreier des Marktes tröſtete mich ein kurzes, aber in einem feinen und getreuen Herzen bewahrtes Wort Schellings. Ihm habe ich überhaupt viel zu danken, aber das Beſte verdanke ich mit Gottes Hülfe mir ſelber: es iſt die von keiner philoſophiſchen Conſequenzmacherei getrübte Durchführung des Gedankens: Alles, was exiſtirt, iſt, inſofern es exiſtirt, individuelles d. h. perſönlich-ewiges Leben und was nicht ſo oder dem Weſen oder dem Selbſtzwecke nach, oder nothwendig wahr begriffen werden kann, muß der Philoſophie fremd bleiben. Wenn dieſer Grund-

gedanke, nur pſychologiſch durchgeführt, den äußerſten Idealismus ergab, ſo führte er, auf das hiſtoriſch vorliegende Leben der Menſchheit angewendet, unmittelbar zu dem Syſtem der Selbſtzwecke, welches jenen Idealismus wieder mit der vollkommenſten Realität erfüllt. Es würde hier zu weit führen, wenn wir näher darauf eingehen wollten, wie der größere Theil der jetzt bahnbrechenden Beſtrebungen auf dem Gebiete der Theologie und Jurisprudenz, Kunſt und Geſchichte von eben den Grundprincipien ausgeht, welche das jetzt erſcheinende Syſtem der Idividualitäts-Philoſophie zuerſt nach allen ihren Conſequenzen in ihrem ganzen Umfange darſtellt. Auch von den vielen jüngeren Forſchern, welche im philoſophiſchen Gebiete ſelbſt verwandte Wege einſchlugen, nenne ich hier nur E. Schärer (Das Weſen der Philoſophie, Zürich, Meyer und Zeller, und Ueber den Standpunkt und die Aufgabe der Philoſophie in unſerer Zeit. Ebendaſ.). Iſt dieſe meine Lehre das, was ſie ſein ſoll und ſein will, ſo muß ſie alle jene Einzelbeſtrebungen auch ohne daß beſonders darauf aufmerkſam gemacht wird, in ihren Bereich ziehen, indem ſie die wahre Einſicht giebt über die vielen Punkte, welche bei mannigfacher Uebereinſtimmung doch auch noch trennend zwiſchen uns ſtehen. Der Gegner dieſer Lehre kann überall nur das Wiſſen ſein, welches jetzt der Pietät, wie der Thatkraft gleich verderblich wird. Alle Welt klagt über dieſe Anmaßung, die unſer religiöſes, politiſches, wie Kunſt-Leben beim beſten Willen gleich ſehr vom innerſten Kerne aus hemmt, die Urſache dieſes Uebels kann aber nur darin liegen, daß die Philoſophie,

weil sie ihre höchste Reife noch nicht erreicht hatte, über sich selbst, ihr Ziel, ihre Gränze nicht ganz klar war. Wer wird noch bestreiten, daß die dort eingedrungenen philosophischen Elemente die Theologie mit Kirche und Moral, die Gesetzgebung mit Staat und Recht in Conflikt bringen! Möge unsere Zeit, die vielbeschäftigte, wenig handelnde sich die Zeit nehmen, zu beachten, wie in den Schriften, deren erste die vorliegende ist, auf dem Grunde einer durchaus neuen, praktisch fruchtbaren Auffassung der Begriffe Gott, Freiheit und Unsterblichkeit (denn durchgeführt ist das Individualitätsprincip bis jetzt noch nie), endlich die neun Stadien des menschlichen Lebenskampfes von Gott zu Gott, (Kirche, Theologie, Moral; Staat, Gesetz, Recht; Kunst, Philosophie und Sitte) über ihre Gränzen wie über ihre Einigungspunkte auf das Bestimmteste aufgeklärt sind. [1])

Die Individualitätslehre ist der einzig mögliche, der erste nothwendig tödtliche Angriff auf das Herz des abstrakten Rationalismus, Radikalismus und Eklekticismus. Hat sie hier nicht diese Wirkung, so liegt es nicht an ihrem Princip, sondern an meiner Darstellung desselben. Ich bin mir auch deßhalb unzweifelhaft gewiß, im letzten Grunde eine gute, ja die beste, jetzt der Welt wichtigste Sache zu führen — weil ohne die hier angebahnte in-

[1]) Unter der Presse sind: Das System der Individualitäts-Philosophie und Die Geschichte der Menschheit. 1r Bd. — Man fragt, warum ich denn bis jetzt nicht an einer Universität auftrat? — Weil dort nur das Reife gelehrt werden sollte.

nere Selbſtbefreiung der Menſchen alle Eiſenbahn- u. ſ. w. Entwickelung ein werthloſes, über ſich und ſein Ziel unklares Streben iſt; aber eben dieſer große materielle Aufſchwung zeigt an, daß ein großer geiſtiger Aufſchwung naht, welcher ſich aus jenem materiellen Stoffe ſeinen Leib bilden ſoll. Der erſte Verſuch ohne die Mittel der gewöhnlichen philoſophiſchen Sprache die höchſten philoſophiſchen Probleme zu löſen, mußte ſchwierig ſein. Es werden mich deßhalb viele Philoſophen nicht verſtehen können, weil hier vom Leben, nicht von Kategorien die Rede iſt, es werden mich viele ſonſt einſichtsvolle Praktiker nicht begreifen wollen, weil es ſich darum handelt nicht bloß die bezüglichen Schriften zu leſen, ſondern ſich lange und eifrig in der hier angedeuteten Weiſe im Leben umzuſchauen, denn dieſe Weltanſchauung muß nach und nach eine Gewohnheit des Erkennens, Wollens, Thuns geworden ſein, damit man ſie ganz zu faſſen vermöge; trotz alledem kann es aber auch jetzt ſchon nicht ganz an ſolchen fehlen, die mit mir verſtehen und verkündigen die Worte: Philoſophiren heißt mit ſich allein ſein, frei ſein heißt ſich treu ſein, jeder Menſch, jedes Volk hat ſeinen Gott und darum leben wir doch alle das perſönlich-ewige Leben, deſſen höchſter Zweck Chriſtus iſt, wie er lebte und wie er dem ſich ſelbſt erzeugenden ſelbſtbewußten Menſchheitsindividuum einſt wiederkehren wird am erſten Tage einer neuen Schöpfung, einer neuen Offenbarung.

Baſel am 27. September 1846.

Der Verf.

Man mag nun ſeine Nachforſchungen beginnen, wo man will, ein gründlicher und unbefangener Beobachter des Lebens wird jetzt zuletzt überall auf dasſelbe Reſultat ſtoßen: Zu keiner Zeit gab es unter den Menſchen aller Stände ſo viel gute Geſinnung, ſo viel rückſichtslos zum Ziel dringende Thatkraft, ſo viel allgemein verbreitete Einſicht und zugleich ſo viel Verlangen, noch tiefer das Weſen der Dinge zu erkennen und nur von dieſer Erkenntniß aus voll idealer Begeiſterung das Leben zu geſtalten. Die Belege für die Wahrheit des Geſagten können an dieſem Orte natürlich nur angedeutet werden. So verweiſen wir auf die neueſten Ereigniſſe in England, wo mit einer von Rom und Griechenland nie übertroffenen Größe und Klarheit der Vaterlandsliebe die perſönlichen und Partei-Intereſſen verläugnet und zum Theil geradezu vernichtet werden, um ſich nur von der wahren Auffaſſung der Verhältniſſe ſelbſt, alſo nur von den Landes-Intereſſen leiten zu laſſen. Aehnliche Wirkungen muß der Sieg des doctrinär-conſervativen Princips in Frankreich haben. Welch ein Ereigniß verkündet jener Jubel der chriſtkatholiſchen Welt darüber, daß endlich das lang erſehnte neue geiſtige Leben von ihrem Oberhaupte ſelbſt ausgeht, und nun gar welch' eine Saat junger fröhlicher Hoffnungen blüht in Deutſchland, wo Fürſten und Völker wetteifern, um das religioſe,

Unſere Zeit iſt aus demſelben Grunde werth zu leben, noch zu handeln, Sie in der allem guten Wollen unklar über ihr Ziel.

wie rechtliche, wie ſociale Leben von ſeinem innerſten Kerne aus fortzubilden und von unwahren Mißbildungen zu befreien, wo das ſo lange entbehrte National Bewußtſein bei der holſteiniſchen Angelegenheit als das Morgenroth einer ſchönern Zukunft in allen Theilen des Landes aufflammt und zwar nicht wie 1813, weil die Noth beten gelehrt hat, ſondern als poſitive auf den erſten Anlaß hervortretende Aeußerung des ja auch ſonſt überall lebendig wirkenden Volksgeiſtes. — Und doch gerade in Bezug auf Deutſchland wird jeder, welcher nicht auch bis zur Beſinnungsloſigkeit von dem Strudel der zeitgemäßen Beſtrebungen mit herumgewirbelt iſt, am wenigſten den Lobredner unſerer Zeit machen wollen. Wie chaotiſch und leidenſchaftlich tobt noch all jenes Streben durch einander, wie oft ſind die großartigſten Manifeſtationen unklar über ihr allgemeines Ziel, und wie ſehr ſind ſie meiſt getrübt durch Beimiſchungen des ſchnödeſten Eigennutzes oder der lächerlichſten perſönlichen Eitelkeit! Wir erinnern in dieſer Beziehung nur an den Unfug der Eiſenbahn-Speculanten in Deutſchland und Frankreich, und an die Unfähigkeit aller Volker und Staaten, gründlich und würdig dem Kornwucher, wie den Jeſuiten-Umtrieben entgegen zu treten. Ja und ſelbſt die anfänglich reinſten und klarſten Beſtrebungen — wie kleinlich laufen ſie nur zu oft am Ende aus. Doch — exempla sunt odiosa, — wir wollen weder den Ankläger noch den Lobredner der Zeitgenoſſenſchaft und ihres Strebens und Treibens machen, ſondern unſer Ziel iſt auch hier, wie ſtets der Fall war, daß wir ſo viel möglich uns als ruhig beſonnener, poſitiver Berather, Helfer und Vermittler bethätigen mochten.

Eine captatio benevolentiæ

Der Verfaſſer darf ſich nachgerade berühmen, ſo viel in ſeiner Kraft ſtand, in dieſem Sinne gewirkt zu haben, denn ſeine in groſſeren und kleineren Kreiſen hierhin zielenden Schriften ſind in vielen tauſend Exemplaren im Volke verbreitet. Sie erſchienen faſt ſtets ohne Namen, denn Niemand iſt ſonſt am Ende vor gewiſſen Verſuchungen der Autor-Eitelkeit ſicher.

Wenn ich mich demnach hier gegen meine Gewohnheit etwas anſpruchsvoll geltend mache, ſo ſind es gewiß nicht meine perſönlichen Intereſſen, die mich dazu beſtimmen. Als ich mein langes unausgeſetztes Streben zu demſelben Zweck noch gar nicht öffentlich hervorhob, hat mich doch tauſendfältige Erfahrung gelehrt, wie viel Gleichgeſinnte mir in und außerhalb Deutſchlands leben. Mein lautes Auftreten jetzt ſoll daher mit Gottes Hülfe nur den Erfolg haben, daß ſich, auf der Grundlage klar ausgeſprochener Uebereinſtimmung in den Principien, irgend wie ein Mittelpunkt für praktiſches Zuſammenwirken dieſer Gleichgeſinnten bilde, wie ich in Bezug auf den allgemeinen deutſchen Volksſchriftenverein, als Vorbereiter einer ächten Volks-Erziehung, ſchon mehrfach öffentlich und privatim nicht ohne Wirkung und Theilnahme angeregt habe; aber gut Ding will Weile haben. —

Daß die Schwäche und die Größe unſeres Zeitcharakters ſo nah, ſo grell neben einander auftreten, daß ſo groſſe und ſchöne Intentionen zu ſo kleinen Reſultaten führen, und daß ſelbſt da, wo wirklich Groſſes geſchaffen wird, die Urheber ſich entweder von einem ganz unklaren innern Drange forttreiben laſſen, oder gar von rein äußerlichen zufälligen Motiven auf ihren Weg geführt und fortgeſchoben werden: alle dieſe Erſcheinungen ha-

ben, wie gesagt, im tiefsten Grunde dieselben Ursachen.

Es fehlt deßhalb in den entscheidenden Momenten fast stets die Thatkraft, um durch harmonisches Zusammenwirken großer Massen wirklich von Grund aus organisirend das Leben packen zu können, weil es auch dem Strebsamsten an der nöthigen Klarheit und Uebereinstimmung über die Grundbegriffe fehlt, ein Mangel, den man sich schmählich genug bis zum entscheidenden Augenblicke, wo es dann zu spät ist, gegenseitig verhehlt, und zwar aus „guter Gesinnung," „aus Toleranz" oder mit welchem guten Namen man sonst diesen bösen Geist unserer Zeit tauft.

Man mag den ostpreußischen Postmeister, welcher das Postwesen nach Kants Kategorien organisirt sehen wollte, noch so lächerlich finden, und noch so furchtbare Thatsachen von den radicalen Nachwirkungen der Encyclopädisten und der Hegel'schen Philosophie aufzuweisen, und noch so viel Factisches zu erzählen haben von der Unfähigkeit der meisten unserer jetzt lebenden Philosophen eine wahrhaft das Leben bildende und bauende Anwendung und Auslegungen ihrer Philosophie zu geben: von dieser Wissenschaft ist doch für jetzt allein das Heil der Welt zu erwarten. Diese Behauptung ist aber freilich nur wahr, wenn man weder die vermeintliche Einsicht in den Weltschöpfungsplan der Gottheit der Idealisten, noch die empirisch-ästhetischen Salbadereien der Realisten für Philosophie hält, denn die wahre Philosophie ist einzig und allein die nothwendig wahre innerlichste Erkenntniß vom göttlichen Erziehungsplane des Menschengeschlechtes und sofort aller hieraus erwachsenden

Unsere Zeit kann allein durch die Philosophie über ihr letztes Ziel klar und somit von ihrem Hauptgebrechen geheilt werden. — Was ist aber Philosophie?

positiven und deßhalb historisch erkennbaren Lebensgestaltungen.

Das ächte Kriterium der Wahrheit.

Ein *formelles* Kriterium der Wahrheit giebt es überhaupt nicht. Für diese Zerstörung so vieler schönen Hoffnungen *der Unmündigen und Waisen*, welche noch immer an die mögliche Auffindung dieses wahren *Steins der Weisen* [1]) glaubten, muß uns die Gewißheit trösten, daß es ein *reelles* Kriterium der absoluten, wie der bedingten Wahrheit giebt. Der einzig mögliche Beweis nämlich dafür, daß eine Erkenntniß nothwendig wahr sei, d. h. daß sie das Wesen eines Dinges vollkommen erfaßt hat und in sich selbst auch die Gewißheit davon trägt, daß sie es erfaßt habe, dieser Beweis kann allein durch die Thatsache gegeben werden, daß diese Erkenntniß auch wieder die schöpferische Erzeugung solch eines Dinges möglich macht. Der Bon sens hat, so lange es Menschen giebt auf Erden, für das Kriterium der nur möglichen Wahrheit bei der sinnlichen Erkenntniß, oder bei der Erkenntniß vom Verhältniß der Dinge zu einander, die Thatsache gehalten, daß in und durch jene Erkenntniß ein umgestaltendes Einwirken auf das erkannte Ding möglich wird, wobei hier aber stets noch die Möglichkeit übrig bleibt, daß jene Umgestaltung nicht die Folge der Einwirkung sei, sondern daß beide, Ursach und Wirkung, nur zufällig zusammentreffen. Das Kriterium für die nothwendige Wahrheit z. B. eines philosophischen Systems kann mithin auch nur sein, daß es, wenn es in Gedanken, Sinn und Thun der Menschen ganz und gar übergegangen ist, jenes gottgegebene gemeinsame Menschenleben, dessen

[1]) Wir baten um Brodt und du gabst uns Stein.

Wesen es darstellt, auch schöpferisch auf neue Entwickelungsstufen zu führen vermag. Solche Beweise für die Wahrheit seiner Lehre, wie er fordern muß, kann demnach der Verfasser im glücklichsten Fall erst erwarten, wenn die vollständige Darstellung seiner realen Idealphilosophie Gemeingut der geistigen Lenker und Repräsentanten seines Volkes hat werden können und wenn sie dadurch in's Leben übergegangen ist. Hier soll nur vorerst auf Hauptgrundlagen, wie Hauptresultate jenes Werkes hingedeutet werden, da es gerade jetzt in seinen beiden Abtheilungen (die Geschichte des Bewußtseins, und das Bewußtsein der Geschichte) zu erscheinen beginnt. Die Methode dieser meiner Philosophie meiner Zeit ist eine rein historische Darstellung der Entwickelung des individuellen Lebens, wie des Lebens der Menschheit. Den Geist nothwendiger Wahrheit erhält diese äußerlich rein historisch-empirische Darstellung dadurch, daß es dem Verfasser möglich war, diese Entwickelung von ihrem ersten Anfange, bis so weit, wie sie jetzt gediehen ist, *ihrem Wesen nach* zu veranschaulichen, indem er jedes Einzelne in seiner Beziehung zum höchsten Selbstzweck der Menschheit und aller organisch von ihm abhangenden Lebenszwecke auffaßte. Diese Einsicht ist aber nur zu erlangen, wenn man die Geschichte der bisherigen Philosophie als eine thatsächliche Entwickelung des eigenen Selbst durchzumachen fähig war. Von den Resultaten dieses Prozesses will vorliegender Aufsatz jetzt aber nur die ihm eigenthümlichen Begriffe von den göttlichen Dingen darstellen, und wie nach denselben das Leben der Gegenwart in Kirche, Staat und Kunst u. s. w. im Allgemeinen sich gestalten müsse.

Die Methode der Individualitäts-Philosophie.

Der nächste Zweck dieser Schrift.

Wenn nach Obigem das formelle Zuſammenſchließen zwiſchen den einzelnen Theilen eines Gedankenſyſtems kein Kriterium für die Wahrheit deſſelben ſein kann (denn auch bei Unwahrem iſt ein ſolcher Zuſammenhang leicht herzuſtellen), ſo darf und kann andererſeits dem, was wirklich wahr iſt, und was deßhalb innerlich nothwendig zuſammenſtimmt, jener äußere Zuſammenhang darum durchaus doch nicht fehlen. So beſteht denn auch ein leicht erſichtlicher innerer und äußerer Zuſammenhang einerſeits zwiſchen der ſchon ausgeſprochenen Auffaſſung vom Weſen der Wahrheit und andrerſeits unſerm Begriffe von Philoſophie überhaupt und unſerer begrifflichen Darſtellung der Gottes-Idee, Freiheits-Idee u. ſ. w. Kein Menſch hat je begriffen, oder als Idee intellectual angeſchaut das Weſen Gottes, wie Er ſich ſelbſt anſchauen würde, wenn Er vielleicht auch ein menſchlich erkennendes Weſen wäre, oder Ihn auch nur erfaßt, wie Er exiſtirt als Schöpfer und Erhalter des All, oder ſelbſt der Natur, kurz als Schöpfer des Nicht-Ich. Menſchen können nämlich Gott mit nothwendiger Wahrheit nur erfaſſen als das Weſen, welches von Anbeginn bis zum letzten Tage fortwährend Menſchenleben ſchafft, wie überall das Geſchöpf den Schöpfer und der Schöpfer das Geſchöpf weſentlich und alſo mit nothwendiger Wahrheit begreift, d. h. nur dieſes beſtimmte Geſchöpf, jenes beſtimmte Weſen, von dem es geſchaffen iſt, in der beſtimmten Beziehung, daß es von ihm geſchaffen iſt, während der Schöpfer ſein Geſchöpf ſtets ganz wie es iſt und nach Allem, was noch aus ihm werden kann und was es war, erkennt; Letzteres dürfen wir von Gott als Schöpfer des All *hypothetiſch* annehmen, da wir es von ihm

Menſchen können weder Gott, wie er an und für ſich iſt, noch Seine Selbſtentwickelung begreifen; das Bewußtſein der Menſchen von Gott iſt dagegen ſtets in einer Selbſtentwickelung begriffen.

als Schöpfer des Menſchenlebens wiſſen. Der falſche Begriff von der Entwickelung [1]) der Gottheit iſt alſo dahin zu verbeſſern, daß wir von einer Entwickelung der Gottes-Idee und ſofort der begrifflichen Auffaſſung derſelben von Seiten des Menſchengeſchlechtes reden.

Der höchſte Zweck, um deſſen willen der erſte, wie der letzte Menſch von Gott geſchaffen wird, in die Erzeugung des ſelbſtbewußten Menſchheitsindividuums, oder der Menſchheit als Ehrfurchtsbegriff.

Gott ſchafft nämlich den erſten und den letzten Menſchen zu dem Zwecke, damit das Leben desſelben nach ſeiner beſtimmten Individualität, und wie er dann und unter dieſen beſtimmten Verhältniſſen lebt, dazu mitwirke, daß einſt am Ende menſchlicher Tage die Menſchheit erzeugt werde. Der Begriff Menſchheit in unſerm eminenten Sinne bezeichnet aber eine ſolche organiſche Einigung aller zu Einer Zeit lebenden Menſchen, daß ſie dann, gleich dem Einzelmenſchen, Eine als Ganzes ſich ſelbſtbewußte und von Einem Geſammtwillen beherrſchte Perſönlichkeit ſind, und daß jeder mit dieſem Geſammtwillen, dieſem Geſammtbewußtſein im feindlichen Gegenſatze ſtehende menſchliche Einzelwille oder Einzelbewußtſein Sünde iſt, und zwar Sünde in ihrer höhern Potenz, nämlich die mit Bewußtſein vom Weſen der Sünde begangene Sünde, oder die Sünde gegen den heiligen Geiſt. Wir werden weiterhin ſehen, in wie fern ſich auch dann noch der Einzelwille und das Einzelbewußtſein von jenem Geſammtbewußtſein als Or-

[1]) Wir behaupten durchaus nicht, es ſei unmöglich, daß Gott mit abſoluter Freiheit ſich ſelbſt entwickele, wie er ſich ſelbſt geſchaffen habe u. ſ. w. Das ſind aber eben nur mehr oder minder wahrſcheinliche Hypotheſen, die überall eher hingehören, als in die Philoſophie.

gan desſelben unterſcheiden kann und muß, wie mein Arm, wenn er ein Selbſtbewußtſein hätte, ſich von meinem Geſammtbewußtſein unterſcheiden würde, ohne daß beide ſich feindlich gegenüberſtünden, oder wie der Einzelmenſch, welcher als Glied ſeines Stammes, Volkes, Staates organiſch an dem Selbſtbewußtſein desſelben Theil nimmt, dennoch ein von demſelben unterſchiedenes, wenn auch demſelben nicht feindliches Selbſtbewußtſein als Einzelmenſch hat. Die Menſchheit iſt die Verwirklichung des höchſt möglichen Begriffes, den ſich überhaupt je Menſchen vom Weſen der Gottheit als Schöpfer der Menſchen bilden können; ſie iſt die Verwirklichung der Gott-Ebenbildlichkeit des Menſchen, indem die Gottes-Idee, die Freiheits-Idee und die Idee des ewigen Lebens in ihr zum klarſten und entwickeltſten Bewußtſein kommen, und alle Seiten des Lebens dann nur ein Erzeugniß des Zuſammenwirkens derſelben ſein werden. Man kann daher die Menſchheit in ihrer Geſammtheit auch den Menſchengott nennen.

Die ſelbſtbewußte Menſchheit (die Chriſtenheit) iſt der Menſchen-Gott, wie Chriſtus der Gott-Menſch war.

Ganz dieſelbe Thatſache der Zukunft iſt aber gemeint, nur daß ſie dann von einer andern Seite aufgefaßt wird, wenn wir ſagen, in der Menſchheit verwirkliche ſich einſt die höchſt mögliche Stufe innerlicher und äußerlicher Entwickelung des menſchlichen Weſens, welche Gott bei der Schöpfung des erſten Menſchen bezweckte und mit Bezug auf welchen Zweck er jeden Einzelmenſchen wie jeden Stamm jedes Volk jeden Staat, als dieſes beſtimmte Individuum unter dieſen beſtimmten äußern Verhältniſſen, als ein Weſen erſchafft, welches wegen dieſer beſtimmten innern und äußern Individualität auch dieſer beſtimmten Selbſtentwickelung, d. i. nur mit andern Worten geſagt, dieſer Mit-

Die ſelbſtbewußte Menſchheit ſtellt aber auch die menſchliche Natur auf dem höchſten Punkte ihrer Selbſtentwickelung dar; die Familienſchaft, Stammſchaft, Volksſchaft und Staatsſchaft ſind ihre Vorſtufen.

wirkung an der Erzeugung der Vorſtufen der Menſchheit: Familie, Stamm, Volk, Staat und endlich der Menſchheit ſelbſt, fähig iſt. Man überſehe nicht, daß wir nur ſagten fähig iſt, denn ob ſich dieſe Fähigkeit bethätigt, ob dieſe Entwickelung der Individualität, wie ſie bei der Schöpfung als Keim, der Möglichkeit nach, gegeben wurde, verwirklicht werden kann, oder auch nicht, davon das Nähere beim Freiheitsbegriffe. Dieſer durchaus unrationaliſtiſche Begriff vom Weſen der Menſchheit, als des Individuums in dem ſich am Ende der menſchlichen Entwickelung alles Menſchliche in höchſter Vollendung verwirklicht, er kann nur auf den erſten Blick für befremdend und unreal gehalten werden. Denn ſo weit wir auch den Tag ſeiner Verwirklichung im Laufe der Zeiten hinausſchieben mögen, ſo iſt jener Begriff doch allein inſofern als nur ideell für uns Menſchen zu bezeichnen, als mit ſeiner Erzeugung das Menſchliche aufhören muß, um in eine höhere Weſensſphäre mit einem höhern Selbſtzweck überzugehen, wo dann die Menſchheit durch einen neuen Schöpfungsakt der Gottheit ebenſo reell die Grundlage bildet, wie jetzt der erſte und letzte Einzelmenſch, wenn er aus der ſchöpferiſchen Hand Gottes hervorgeht, die Grundlage der menſchlichen Entwickelung ausmacht.

Gott als Schöpfer und Erhalter der Entwickelung zur Menſchheit.

Zum Schöpfungsakte der Gottheit gehört nämlich außer der Erſchaffung des erſten Menſchenpaares (der erſten Menſchenpaare) und ſeiner ſchöpferiſchen Mitwirkung bei der Erzeugung aller Einzelmenſchen auch noch ſein Mitwirken bei der Erzeugung der höhern menſchlichen Perſönlichkeiten: natürliche Familie, Stamm, Volk, Staat, und auf Offenbarung baſirte Familie, Stamm, Volk, Staat,

und endlich Menſchheit. Wir werden gleich ſehen, wie dieſe ſchöpferiſche Mitwirkung von Stufe zu Stufe abnimmt, während ſich die menſchliche Freiheit entwickelt, wie ſich die natürliche und die Offenbarungsperiode auch durch einen höheren Grad von Freiheit unterſcheiden und wie ſich aus dem Weſen der Verſtufen wie Stamm, Volk u. ſ. w. das Weſen der Menſchheit und ihre Realität als höchſter Zweck und letztes Ziel menſchlicher Entwickelung erkennen läßt. Damit der Leſer aber ſicherer bei dieſer Darſtellung den Faden feſthalten könne, wollen wir ihm vorgreifend hier andeuten, wie ſich aus dem Bewußtſein des Menſchen von ſeiner Gottebenbildlichkeit oder aus dem Ineinanderweben und Leben des Gottesbewußtſeins und des Selbſtbewußtſeins die Ideen und ſofort die Begriffe von Gott, Freiheit und ewigem Leben entwickeln.

Das Mitwirken des Menſchen bei der göttlichen Verſchaffung der Menſchheit.

Alles menſchliche Leben, ſowohl das der Einzelmenſchen, wie das der höheren menſchlichen Individualitäten, wie wir Stamm, Volk, Staat u. ſ. w. nennen wollen, bis hinauf zur höchſten menſchlichen Perſönlichkeit, der Menſchheit, conſtituirt ſich durch das Zuſammenwirken zweier Mächte. Die Gottheit, nämlich erſtens inſofern ſie den Menſchen, das Volk u. ſ. w. nicht nur als dieſes Individuum, welches einen ſolchen Entwickelungsgang durchmachen kann und ſoll, erſchafft, ſondern auch zweitens zur Erhaltung in dieſer Entwickelung durch äußere Erweckung und Darbietung von Haltpunkten und Mitteln mitwirkt, und andererſeits der Menſch, inſofern er alles das ſo von der Gottheit Gebotene (die Individualität wie ſie iſt, was ſie werden und wie ſie's werden ſoll) erkennt und das Erkannte ſelbſtthätig verwirklicht. Das erſte und zweite Moment, das Wirken Gottes in und

für den Menſchen, giebt das Gottesbewußtſein, wie das dritte Moment, das Streben der Menſchen zu Gott, auf dem Selbſtbewußtſein baſirt iſt. Die höhere Erkenntniß, welche das Selbſtbewußtſein und das Gottesbewußtſein in ſich einſchließt, iſt das Bewußtſein der menſchlichen Individuen von ihrer Gottebenbildlichkeit. Selbſtbewußtſein, wie Gottesbewußtſein, ſind in ihm noch ganz dunkel, ganz verhüllt und unentwickelt; das Bewußtſein der Gottebenbildlichkeit bethätigt ſich zunächſt nur ganz unbeſtimmt als der Drang der Perſönlichkeit ſtets ſich ganz als das zu manifeſtiren, was ſie ihrer Individualität nach zur Zeit iſt (Sinnlichkeit) und ferner Stufe für Stufe das zu werden, was ſie ihrer Individualität nach werden kann und werden ſoll (Geiſtigkeit). Dieſer Trieb treibt das Individuum, obgleich es ſich dann noch faſt ganz auf die erhaltende Mitwirkung der Gottheit ſtützt, die erſten Schritte auf dem Wege der Selbſtentwickelung vorwärts, welcher Weg ihm aber dadurch beſtimmt vorgezeichnet iſt, daß es innerlich und äußerlich als dieſe Perſönlichkeit geſchaffen wurde. So wie es irgend eine Seite der Individualität erkennt und ſofort bethätigend zu ſeinem freien Eigenthume macht, erkennt es ſogleich auch die Möglichkeit weiterer Steigerung dieſer Seite der Individualität, erkennt es zugleich auch andere Seiten der Individualität, die es bethätigend verwirklichen kann und ſoll, kurz ſo erkennt es die nächſte Stufe, welche die Individualität in ihrer Selbſtentwickelung mit Benutzung der gottgegebenen äußern Haltpunkte erreichen kann und ſoll. Dieſe Erkenntniß muß bei dem zum Bewußtſein erwachenden Kinde, wie bei der Menſchheit in ihrer Geſammtbethätigung ſtets drei Seiten haben.

Das Selbſtbewußtſein der Menſchen von ihrer Gottebenbildlichkeit.

Erſtlich das Bewußtſein des Individuums, was die Geſammtheit der Menſchen zuletzt werden muß und was es als Individuum in dieſer Geſammtentwickelung mitwirkend je zur Zeit in ſeinen äußern Verhältniſſen werden kann und ſoll, **das iſt ſein Gottesbewußtſein**, als Kirche oder Kultus (das Müſſen), als Theologie (das Können), und als Moral (das Sollen); alle drei objektiv gefaßt. — Der relativ höchſte Standpunkt dieſer Erkenntniß, den jedes einzelne Individuum nach ſeiner innern und äußern Stellung erreichen kann und ſoll (es iſt nicht geſagt, ob es ihn erreicht hat!), iſt für daſſelbe **ſein nothwendig wahres** Gottesbewußtſein. Die faktiſche Befähigung, die Erkenntniß deſſelben und demgemäß die Bethätigung, durch welche ſich das Individuum, ſein Selbſt zu immer größerer Gottähnlichkeit ſteigernd, auf dieſem Wege fortbewegt, bilden **das negative, poſitive und das abſolute Freiheitsbewußtſein** des Individuums, das ſind die Grundlagen von Staat, Geſetz und Recht. Erſteres, die faktiſche Befähigung ſelbſtthätig Gott ähnlicher werden zu können, knüpft theoretiſch an die Gottesidee an, ſie iſt aber praktiſch eben ſo wenig etwas von außen gegebenes und deßhalb der menſchlichen Selbſtbeſtimmung fremdes, als die Erſchaffung des Menſchen durch Gott ſo zu bezeichnen iſt. In dem Momente, wo Gott den Menſchen oder das Volk, den Staat ſchafft, ſchafft zugleich dieſer Menſch, dieſes Volk ſich ſelbſt; ein theoretiſcher Widerſpruch, der ſich endlich dadurch löst, daß die Menſchheit, in welcher in Wahrheit erſt die Schöpfung des Einzelmenſchen vollendet iſt (denn Gott wollte von Anfang an nicht nur Menſchen, Völker u. ſ. w. ſondern ſtets die Menſch-

Das Gottesbewußtſein iſt Grundlage der Kirche, der Theologie und der Moral; das Freiheitsbewußtſein (Staat, Geſetz, Recht) und das Bewußtſein vom ewigen Leben (Kunſt, Philoſophie und Sittlichkeit) ſind relativ-abſolut, oder nothwendig wahr nur für jedes Individuum auf ſeinem beſtimmten Standpunkte.

Erklärung des Begriffes: Schaffen.

heit ſchaffen), ſich ſelbſt als das Weſen erzeugt, wozu Gott den Einzelmenſchen ſchon erſchuf. Der praktiſche Beweis hiefür iſt, daß Niemand als ſie ſelbſt den Einzelmenſchen, das Volk in der Bethätigung dieſer ihrer wahren Freiheit hemmen kann. Das zweite Moment knüpft an die Idee des ewigen Lebens an, das dritte iſt die eigentliche Freiheit als Reſultat. Die Gewißheit des Individuums, daß jene äußere Befähigung nie ausbleiben kann, weil Gott es als dieſes Individuum geſchaffen hat und daß und wie dieſe Befähigung je zur Zeit vorliegt, ferner die Gewißheit, daß die innere Befähigung zu dieſem Fortſchritte jetzt und ſtets, ſelbſt auch über die Gränze der Menſchheit hinaus nur vom Individuum ſelbſt ausgehen könne, und endlich die Gewißheit des Individuums in jedem Momente ſeiner Exiſtenz, daß es jetzt ſo und ſo weit in ſeiner Entwickelung fortgeſchritten iſt oder nicht, daß es jetzt im Begriffe ſteht, durch dieſen Gedanken, dieſe That auf jenem Wege fortzuſchreiten oder ſtehen zu bleiben (wegen des ewigen Stromes aller Lebensentwickelung relativer Rückſchritt), alle drei Momente bilden in ihrer Geſammtheit die Idee des ewigen Lebens. Das erſte iſt als Gewiſſen des Schönen die Grundlage der Kunſt, oder der intellectual anſchaubaren reinen Objektivirung des Selbſtbewußtſeins, das zweite begründet die Wiſſenſchaft vom Weſen des Bewußtſeins als Gewiſſen des Wahren, das dritte Moment liegt als Gewiſſen des Guten dem, was wir Sitte nennen, zu Grunde.

Das erſte dieſer drei Glieder der Idee des ewigen Lebens knüpft an die Gottesidee an und wird vulgär als Gottvertrauen bezeichnet; die Größe deſſelben bedingt rein ſubjektiv und noch

ganz theoretiſch, wie viel das Individuum ſich von der objektiven Religion, Moral, Theologie angeeignet hat, oder nicht. Es iſt die zur Gewöhnung (könnte man ſagen) gewordene Fähigkeit, alle Lebenserſcheinungen nach ihren allgemeinen Beziehungen zu dem Erziehungsplane auffaſſen zu können, nach welchem der perſönliche Gott Einzelne wie Völker innerlich und äußerlich führt. Unmittelbar, wie überall geſunder Weiſe die Praxis aus der Theorie erwächſet, folgt hieraus auch ſchon das zweite Moment der Gewißheit vom ewigen Leben, welches an die Freiheitsidee anknüpfend den ſubjektiven Grad von Regſamkeit des Gewiſſens bezeichnet, den ſich das Individuum durch Gebrauch oder Mißbrauch ſeiner Freiheit erworben hat. Es iſt zugleich Selbſtvertrauen, aber auch innere Wahrheit des Weſens, Aufrichtigkeit des Individuums gegen ſich ſelbſt. Während das erſte blos ein Schauen war, iſt dieſes ſchon ein Wollen. Alle wahre Philoſophie will gleich aller geſunden Theologie und Geſetzgebung nicht ſelbſt Praxis ſein, aber unmittelbar eine ſolche aus ſich hervorgehen laſſen; wie dort Moral und Recht, ſo hier die allgemeine, ebenſoſehr durch Bewußtſein vom Weſen des Bewußtſeins wie von Klarheit über die eigene Individualität und über ihre Beziehungen zu Gott getragene Lebensſitte. Dies Reſultat jener Erkenntniß, wie dieſes Wollens, das dritte Moment der Idee des ewigen Lebens, iſt das ſtets lebendige Bewußtſein von dem Grade, den das Individuum in der Entwickelung von Gott zu Gott erreicht hat, die Gewißheit davon, wie weit es über ſeine Perſönlichkeit klar geworden, und was es auf dem Wege der Gottannäherung erreicht haben könnte und ſollte in jedem Augenblick ſeines Lebens.

In dem mehr oder minder klaren Bewußtſein dieſer Idee, dieſer intellectualen Selbſtanſchauung, in dem ſo durch das Leben objektivirten Selbſtbewußtſein ſind alle übrigen Momente des Gott-, Freiheits- und Unſterblichkeitsbewußtſeins vereinigt, es iſt das faktiſche Reſultat alles ſinnlichen und unſinnlichen Bewußtſeins, es iſt das unerbittlich in jedem Augenblicke vor des Menſchen Seele ſchwebende, von ihm ſelbſt vollzogene jüngſte Gericht, es iſt die durch den innern und äußern Thatbeſtand ſeines individuellen Lebens als nicht hinweg zu räſonnirende Thatſache vor die Seele des Menſchen hingeſtellte Anſchauung: Das biſt du, und das könnteſt du ſein! So ſchließt es ſich unmittelbar an das erſte Moment des Gottesbewußtſeins an.

Es iſt dieſes die Geſammtſumme aller jener Thatſachen und Bewußtſeinsmomente, welche man im gewöhnlichen Leben, ſie leider größtentheils als etwas Zufälliges anſehend, vereinzelt und ohne ihre innere Bedeutung auffaßt, wenn man von gutem und böſem Charakter oder Stimmung, von Glück und Unglück, Geſundheit, Krankheit, Weisheit oder Wahnſinn redet.

Das Verhältniß zwiſchen Praxis und Theorie bei den Ideen von den göttlichen Dingen.

Ebenſo wie ſich die Ideen von Gott, Freiheit und ewigem Leben als Theorie, Praxis und Reſultat gegenüber ſtehen, ebenſo gliedert ſich demnach auch jede der drei Ideen. Alle wahre Theorie iſt Praxis und alle wahre Praxis iſt Theorie, deßhalb iſt es aber doch kein Widerſpruch, daß wir ſo zuerſt beim Gottesbewußtſein reden von einer reinen Theorie (nach der griechiſchen Urbedeutung des Wortes: intellectuale Anſchauung) des göttlichen Weſens, wie es den Menſchen geſchaffen hat und zu deſſen Selbſtſchöpfung innerlich und äußerlich bis ans

Ende der Schöpfung mitwirkt, wie es endlich die nach menſchenmöglicher Redeweiſe ganz ſich ſelbſt ſchaffende Menſchheit durch den Urweltplan zur Grundlage einer neuen Weſensentwickelung beſtimmt hat, innerhalb welcher die Engel dann wohl wieder ſprechen werden, der Herr hat eine Menſchheit geſchaffen. Im zweiten Stadium des Gottesbewußtſeins in der Theologie wird dieſe Theorie vom Verſtande erkannt, und dieſes Ringen nach Erkenntniß iſt im Vergleich zum intellektualen Anſchauen ſchon ein theoretiſch-praktiſcher Kampf. Noch viel mehr muß aber das dritte Moment des Gottesbewußtſeins, die Moral, oder das Gott-erkennen ſollen ein praktiſch-theoretiſches ſein. Ja wenn in jenen beiden erſten Momenten die Theorie noch über die Praxis das Uebergewicht hatte, ſo ſtehen beide hier ſchon ſo im Gleichgewicht, daß durch das Hinzutreten der Arbeitsidee die Praxis über die freilich darum doch nicht vernichtete Theorie das Uebergewicht gewinnt.

Im dritten Momente der Arbeitsidee tritt dann wiederum ein ſolches Gleichgewicht zwiſchen Theorie und Praxis ein. Der Unterſchied zwiſchen dieſem Standpunkte und dem beim dritten Momente der Gottesidee iſt aber der, daß dort das Reſultat ein theoretiſches, hier ein praktiſches iſt. Mit andern Worten, in der Moral muß die Anſchauung Gottes, welche die Religion oder der Kultus bietet, und deren Ideen die Theologie allgemein abſtrakt erkennbar macht, begreiflich werden als eine Gewohnheit des Lebens, wie ſie dieſes Individuum ſich für ſein individuelles Leben aneignen ſoll. Die Momente der Arbeitsidee ſind dagegen, daß für das Individuum auch die anſchauliche praktiſche Befähigung und zweitens der

auf klarer Verſtandeserkenntniß ruhende **Wille** da iſt, ſich dieſelben anzueignen, und daß er ſich jene Gewohnheit gottähnlich zu werden, wirklich aneignet, wodurch das Reſultat dieſes neuen Gleichgewichtes zwiſchen Theorie und Praxis dann ein praktiſches wird. Wie namentlich die Ausübung der Freiheit jene Erkenntniß von Gott zur Grundlage hat, ſo erzeugt ſie hinwiederum 1) die Erkenntniß, 2) den Willen und 3) die Gewohnheit des Menſchen, ſeine Individualität (als eine Gott ſich nähernde) zu erfaſſen, ſie ſeinem Willen anzueignen und ſie wirklich der Außenwelt gegenüber hinzuſtellen. Daraus reſultieren dann die Momente der Idee des ewigen Lebens: 1) das klar bewußte **werkthätige** Ruhen des Menſchen auf den von Gott gegebenen äußern Grundlagen ſeiner Exiſtenz, 2) das klar bewußte, aber auch in Thaten ſich ausdrückende Ruhen desſelben in ſich ſelbſt, und endlich 3) die ſchöpferiſche und bewußte Steigerung der eigenen Perſönlichkeit und ſofort die nothwendige Wirkung derſelben, die Selbſterzeugung des Einzelmenſchen, die Erzeugung des Menſchenlebens außerhalb des Menſchen, die Erzeugung der höhern **menſchlichen Perſönlichkeiten** (Stamm, Volk u. ſ. w.) und alles deſſen, was von ihnen ausgeht, kurz das beginnende Reich Gottes auf Erden, das Menſchenleben nach Gottes Willen.

Was iſt das, durch deſſen Ueberwindung dieſer theoretiſch-praktiſche Kampf von Gott zu Gott in ſeinen neun Gliedern ſich verwirklicht?

Ehe wir nun zu ihm übergehen, müſſen wir aber noch zweitens die negative Seite dieſes theoretiſchen Kampfes und dieſer kämpfenden Theorie darſtellen; ein ſolches zu überwindendes muß es geben, weil eben alles, auch das Theoretiſchte hier ein Kampf iſt, weil alle Einzelnheiten, alle Stufen in der Entwickelung der Ideen von den göttlichen Dingen nur durch Ueberwindung einer auf jeder

einzelnen Stufe ſich beſonders geſtaltenden negativen Seite des Bewußtſeins zu erreichen ſind. Indem wir hier jene negativen Seiten mit in den Bereich unſerer Betrachtungen ziehen, muß ſich vor Allem dann auch zeigen, daß obiger Schematismus der Ideen von den göttlichen Dingen nicht ein willkührlich nach dem Bedürfniß der Schule gebildetes Abſtraktum iſt, ſondern daß in ihm der Gipfel des geiſtigen Organismus ſich darſtellt, von welchem aus das ganze Bewußtſein des Menſchen beherrſcht iſt, und wohin endlich wieder alle Reſultate deſſelben ſtrömen.

Mit Anweiſung auf unſere obige Auseinanderſetzung, daß in jedem Lebensakte ebenſowohl Theorie als Praxis ſeien, wie in jedem Momente des bewußten Lebens alle drei Hauptſeiten deſſelben (nur mehr oder minder, ſo daß bald das Eine, bald das Andere überwiegt) repräſentirt ſind, ſagen wir, die Gottesidee iſt das Herz des Erkenntnißorganismus, die Freiheitsidee das des Wollens, und die Idee des ewigen Lebens das des Thuns oder beſſer ausgedrückt des Sich-manifeſtirens (um das Zuſtändlich-Thatſachliche mit einzuſchließen, denn daß ich z. B. dieſe leibliche Geſtalt den Mitmenſchen gegenüber habe, iſt auch ein Manifeſtiren und gehört mit hieher). Das negative Moment, durch deſſen Ueberwindung die Gottesidee im Menſchen ſich entwickelt, und ſo zu einem poſitiven Lebenselemente wird, iſt 1) die nothwendige Schranke der Erkenntniß, 2) der Irrthum, 3) die Lüge. Das Negative, welches der Verwirklichung der Freiheitsidee entgegenſteht, iſt 1) die nothwendige Schranke des Willens, 2) die Willkühr, 3) die Gewalt. Die negative Seite der Idee des ewigen Lebens iſt, 1) die in der ſo und ſo weit entwickel-

ten Individualität nothwendig liegende Begränzung der Exiſtenz des Individuums, 2) das Böſe, 3) die Sünde und das Uebel.

Die negativen Momente des Gottesbewußtſeins.

Das erſte Moment der Gottesidee war, daß die Menſchheit Gott erkennt, wie ſie ihn erkennen muß; urſprünglich zeigt ſich dieſes als der noch willenloſe, inſtinktartige Drang des Individuums, weil es einmal dieſes Individuum iſt, weil es geſchaffen iſt, ſich auch erkennend, wollend, handelnd ſeiner Gottebenbildlichkeit bewußt zu werden, worin aber eben ſo beſtimmt auch ſchon der Drang lebt, der ſchon in Adam war, wie er in jedem Stamm und Volke der werdenden Menſchheit liegt: nicht eher mit ihrem Kampfe zu ruhen, bis ſie ſich erzeugt, und dadurch den höchſten Menſchheitsgott erzeugt, d. h. die höchſte für Menſchen mögliche Stufe der Gotteserkenntniß erreicht und ein derſelben durchaus adäquates Leben conſtituirt hat. Der Irrthum iſt hier noch ein durchaus paſſiver; er iſt die Thatſache, daß die göttliche Schöpferkraft und die aus ihr geborne menſchliche Selbſterzeugungskraft auch auf der höchſten Stufe menſchlicher Entwickelung nur jenes beſtimmte Individuum: die Menſchheit, erzeugen mußten. In dem Begriff Individuum liegt ſtets ſchon eine Begränzung, nämlich die, daß es eben dieſes und kein anderes Individuum iſt; ſeine poſitive Seite ruht darauf, daß es kein abſolut gleiches Weſen im All geben kann und giebt. Mithin hat die Menſchheit auch durch ihr ganzes Erkennen, Wollen und Manifeſtiren hindurch jene Schranke; ſie ſpricht ſich in ihrer Eigenthümlichkeit in letzter Inſtanz dadurch aus, daß ſelbſt die Menſchheit nur Menſchheit iſt, daß ſie nicht deßhalb auch Gott, wie er an und für ſich iſt, ſondern nur wie er als Schöpfer der Menſchheit iſt,

erkennen kann und erkennen muß. Wie ſich dieſe hier nur in Bezug auf die Gottesidee berührte Schranke überhaupt als Begränzung und zugleich Individualität des ganzen menſchlichen Bewußtſeinsapparates geſtaltet, deßhalb ſiehe meine ausführlichere Schrift: „Ueber die Erkenntnißweiſe des Abſoluten. Baſel, bei Schweighauſer. 1811."

Das Gottesbewußtſein iſt also auch der Maßſtab ſeines Standpunktes jener Zeit für dieſelbe wie für den nothwendig wahr.

Ehe die Menſchheit aber erzeugt iſt, ehe die Menſchen dieſe höchſte Stufe erreicht haben, kann der einzelne Menſch Gott nur als den Schöpfer ſeines Stammes, ſeines Volkes, kurz als den Schöpfer der „höhern menſchlichen Perſönlichkeit," welcher er gerade jetzt als Organ angehört und zwar nur als den Schöpfer derſelben, ſo weit ſie zu dieſer ſeiner beſtimmten Zeit in ihrer Selbſtentwickelung gekommen iſt, erkennen; der Einzelmenſch muß Gott aber auch in dieſer Weiſe erkennen, wenn er ſeine eigene Perſönlichkeit ſo weit zu manifeſtiren, zu entwickeln, und ſelbſt zu ſteigern vermag, daß er vollſtändig als Organ desſelben z. B. ſein Volk auf der Entwickelungsſtufe ſeiner Zeit miterzeugt, mitrepräſentirt. Das heißt, auf das Leben angewandt, jede poſitive Religion, (Kultus) wie ſie ſich zu einer Zeit, in einem Volke geſtaltet, weil ſie ſich nach dem geiſtigen Standpunkte desſelben jetzt ſo geſtalten muß, iſt für dieſen Standpunkt abſolut wahr — ſo gut wie die äußere Geſtalt des Menſchen der abſolut wahre Ausdruck ſeines Innern ſein muß, denn wenn auch hier Spuren ſogenannter zufälliger Einwirkungen von Außen das Bild der Perſönlichkeit zu entſtellen ſcheinen, ſo iſt das nur ſcheinbar, denn daß ſie dieſe Einwirkungen von Außen auf ſich zulaſſen wollte, konnte und mußte, iſt auch weſentlich für

die Charakteriſirung der Perſönlichkeit. Wenn es auch nur einem vorübergehenden Lebensmomente angehört, ſo iſt doch auch dieſer für das Geſammtleben nicht verloren. Ebenſo die ſcheinbar äußerlichen Umgeſtaltungen des Cultus, der Religionen.

Der Troſt endlich darüber, daß der Menſch, weil er nicht die ganze Menſchheitsentwickelung mitdurchlebt, ſondern nur einen Theil derſelben, auch nur einen Theil von dem erkennen kann, was die Menſchheit an Gotteserkenntniß erwerben muß, um exiſtiren zu können, dieſer Troſt liegt für den Einzelnen in der Gewißheit des ewigen Lebens ſeiner Perſönlichkeit, nach welcher er nicht zweifeln darf, daß auch er einſt irgendwie einen gleichen Grad von Gottannäherung, wie die Menſchheit, in ſeinem Erkennen, Wollen, Thun erreichen muß, wenn er ihn auch nicht im irdiſchen Menſchenleben erreicht.

Die intellectuale Anſchauung iſt nothwendig wahr, die Verſtandeserkenntniß von derſelben nur möglich wahr, die erſt ihr entſprechende Praxis ſittlich, wenn ſie ſich vernünftigen kann, in welcher nothwendig wahr.

Der Cultus, die poſitive Religion einer Epoche in der Entwickelung der Menſchen zur Menſchheit iſt eine nur plaſtiſch anſchaubar gewordene Idee, welche ſo ſein muß, wie ſie iſt, weil dann das ganze Leben ſo iſt, wie es iſt. Sie iſt für den, der innerlich auf dem Standpunkte ſeiner Zeit, ſeines Volkes oder Staates ſteht, wie geſagt, intellectual anſchaubar, er kann ihren Inhalt, die in ihr lebende Idee bei ihrem Anſchauen fühlen, kannt iſt dieſelbe aber weder vom Verſtande erkannt, noch in irgend eine praktiſche Beziehung zum Leben gebracht, denn jene Anſchauung des Gefühles bei der intellectualen Anſchauung giebt zunächſt nur (als Gewißen) die einfache Beſtätigung, daß in dieſer Geſtaltung die ihr zu Grunde liegende Idee adäquat zur Geſtaltung gekommen ſei. *) Dieſes

*) Die Geſtaltung eines geiſtigen Weſens iſt aber

Geſtaltete, ſinnlich Wahrnehmbare kann dann aber auch ſofort der Verſtand vergleichen und unterſcheiden, kurz erkennen; die Beſtätigung des ſo nun auch verſtändig Erkannten wiederum von Seiten des Gefühles, wenn es, durch die intellektuale Anſchauung angeregt, mit dieſem beſtimmten Gegenſtande erfüllt iſt, dauert zwar fort, iſt aber nicht mehr nothwendig wahr, wie bei der Anſchauung ſelbſt, weil das Gefühl ſtets zu dem, was man ihm entgegenbringt, in ſeiner Geſammtheit nur einfach Ja oder Nein ſagt, während in den Verſtandesurtheilen oft Wahres und Falſches gemiſcht iſt.

Die Theologie eines Volkes, eines Staates zu einer Zeit iſt nur die Geſammtheit der Erkenntniß, welche man ſich ſo vom Weſen der poſitiven Religion dieſes Volkes in dieſer Zeit erworben hat. Daß die Geſammtheit, wie der Einzelne, ſich dieſe Erkenntniß erwirbt, iſt ſchon eine Thätigkeit, ein Kampf der Erkenntniß, eine praktiſche Theorie, es muß hier alſo auch ſchon ein in ſich Aktives, vom Forſchenden zu Ueberwindendes geben. Ob die Menſchen ſich dieſe Erkenntniß erwerben wollen, wurde ſchon von ihrer Willkühr abhängen, wenn ihnen dann noch der Drang des Lebens, der obige Grundtrieb: „Es muß der Geiſt einer Zeit erkannt werden, damit dieſe Zeit ſich erfülle, und eine neue Zeit kommen könne, —“

Die Theologie in die mit möglich wahre Vernunfterkenntniß vom Weſen oder der poſitiven Religion.

wie ſie exiſtirt, nothwendig wahrer Ausdruck desſelben, und das einzig hier mögliche Hemmniß iſt allein, daß jene Geſtaltung etwa zum Theil oder ganz nicht zur Exiſtenz kommt, weil ihr geiſtiges Prinzip ſich nicht ganz entwickelte; was aber zur Exiſtenz kommt, iſt, in dieſer Beſchränkung aufgefaßt, nothwendig wahr.

Ruhe ließe. Wenn ſie ſich aber dieſe Erkenntniß erworben haben, kann ſich Wahres und Falſches in ihr miſchen, wegen der Unbeſtimmtheit, mit welcher das Gewiſſen der Wahrheit (weiter unten von dem Gewiſſen des Guten und dem Gewiſſen des Schönen), die aus Wahrem und Falſchem gemiſchten Urtheile je nach dem Ueberwiegen des einen oder des andern Theiles, beſtätigt. Mit welchem Ernſt endlich die Einzelnen für die ſchnelle und ſichere Beſeitigung dieſes Uebelſtandes kämpfen, indem ſie als zutreffendes Kriterium ihrer Erkenntniß eine derſelben entſprechende Bethätigung verlangen, und unermüdet, wenn hier Einzelnes als falſch bezeichnet wird, aufs Neue wieder das Erkannte innerhalb der Theologie mit den Grundanſchauungen des Kultus vergleichen, dieſes ſteht ganz bei der Willkühr der Einzelnen. Dieſer Satz wird freilich bei den Theologen wenig Beifall finden, welche z. B. jetzt weit über den ganzen Bildungs- und Entwickelungsſtand ihrer Zeit hinaus das Chriſtenthum oder vielmehr die menſchliche Anſchauung von einem abſolut chriſtlichen Leben ſchon meinen erwerben zu können, und doch iſt der allgemeine Bildungsſtand, von dem die geiſtig entwickelſten Zeitgenoſſen die Blüthe darſtellen, als Gottesanſchauung gefaßt, der Kern des Kultus, alſo das höchſt mögliche Objekt der Theologie dieſer Zeit. Hiermit iſt aber auch ſchon das dritte Moment des Gottesbewußtſeins bezeichnet, die Moral, oder die Seite deſſelben, daß die Menſchen eine dem theologiſch begriffenen Kultus entſprechende Bethätigung anbahnen ſollen, indem ſie, jenes Allgemeine mit ihrem Einzelleben vergleichend, die Beziehungen zwiſchen Beiden zu erkennen ſtreben.

Die Moral iſt die Bethätigung des theologiſch begriffenen Kultus.

Wenn der Einzelne nämlich auch nur eine kurze Zeit durch ſein Leben in den allgemeinen Prozeß eingreift, ihn miterzeugt; wenn es auch nicht von ihm abhängt, wann und mit welcher Eigenthümlichkeit ſeines Weſens er zuerſt in denſelben einverleibt und einvergeiſtet wird, ſo ſoll er doch dann, weil dieſes einmal geſchehen iſt, jenes allgemeine Leben mit erzeugend, ſeine Individualität ſteigern. Hierin liegt nun aber auch zunächſt die Verpflichtung, jene Erkenntniß von der richtigen Anwendung der Theologie auf das Leben, oder von der Moral ſich zu erwerben, und macht ſich auch der Uebergang zur Arbeitsidee, indem dieſe Anwendung ſchon ein Akt der Arbeit, das heißt „der bewußten Bethätigung und ſomit Fortentwickelung der Individualität" iſt. Durch dieſes Hereintragen der Arbeit in die Gottesidee wird das Erkennen dann noch mehr ein praktiſches, indem es in ſeiner Beziehung zum Einzelnen aufgefaßt wird, und es ſteigert ſich demgemäß auch die negative Seite des Erkennens. Wir wiederholen des beſſeren Ueberblicks halber: Der Kultus, die poſitive Religion, iſt in ihrer individuellen Beziehung zu Stamm, Volk u. ſ. w. und Zeit aufgefaßt, nothwendig wahr; ſie wäre unwahr, wenn man ſie als Religion der Menſchheit oder gar als Veranſchaulichung Gottes, wie er an und für ſich iſt, auffaſſen wollte. Zweitens, der Theologie iſt die Möglichkeit des Irrthumes, des unfreiwilligen Abirrens vom Wege der Wahrheit nahe gelegt, ſie wendet ſich deßhalb, wenn ſie irrt, Hülfe ſuchend an die poſitive Religion und an die Moral, dort um neuen Stoff, hier um Bethätigung zu finden.

Letztere hat drittens bei der Anwendung ihrer Erkenntnißſätze darin ein wirkliches Kriterium ihrer

Wahrheit, daß ſich zeigt, ob die Bethätigung jener Grundſätze die menſchliche Individualität von ihrem Kern aus ſteigern, und ſie ſo zu einem Weſen machen kann, das ſchöpferiſch auch außer ihm neues Leben (d. h. die höhern menſchlichen Perſönlichkeiten und ihr Leben) erzeugt. Weil aber ſo die Gewohnheit des freien oder moraliſchen Lebens im völligen Gleichgewichte (ſ. oben) zugleich Praxis und Theorie iſt, ſo macht in ihr auch jeden mit gleicher Stärke, wie die Unwahrheit der Theorie, das Böſe der Praxis ſich geltend. Mit andern Worten, im Gebiete der Moral iſt das bewußte Abirren von der Wahrheit möglich, iſt möglich, daß der Menſch das ſchon erkannte Wahre dennoch nicht anerkennen, die Wahrheit desſelben ſich und Andern nicht eingeſtehen will, weil er nicht innerlich oder äußerlich genöthigt ſein will, ſich jener wahren Erkenntniß gemäß auch zu bethätigen, weil er nicht er ſelbſt ſein und immer mehr er ſelbſt werden will — — dieſe bewußt falſche Erkenntniß iſt die Lüge.

Was in dem so Gesagten [illegible] der Abschnitt [illegible] Gründe [illegible] Wesens, das ich [illegible] will.

Wie noch als negative Seite der Gottesidee Unwahrheit, Irrthum und Lüge zu einander verhalten, in ähnlicher Stufenfolge ſtehen die faktiſche Beſtimmung des Willens, die Willkühr und die Gewalt, als die zu überwindenden Kehrſeiten der Freiheitsidee. Wie das Erkennen des Menſchen durch ſeine Individualität bedingt iſt, wie auch das Allgemeinſte und richtig aufgefaßt nothwendig Wahre, z. B. die Erkenntniß vom Weſen der Menſchheit als Ziel der menſchlichen Entwickelung, vom Weſen Gottes als Menſchenſchöpfer unwahr iſt, wenn man dieſe ganz individuellen Beziehungen nicht beachtet, und verkennt, daß des Menſchen Erkenntniß nur eine kleine Stufe in der Reihen-

folge des Geſchaffenen überblickt; dem entſpricht vollkommen die Begränzung des menſchlichen Willens. Der Wille iſt die innere, rein ſubjektive Thätigkeit des Menſchen, welche die Erkenntniß mit der Manifeſtation vermittelt. Wegen des Näheren muß ich wieder auf meine obenerwähnte Schrift: Ueber die Erkenntnißweiſe des Abſoluten u. ſ. w. verweiſen, denn es iſt hier eben ſo unthunlich, die pſychologiſche Grundlage des Wollens zu erörtern, wie von denen des Erkennens und Manifeſtirens nicht die Rede ſein kann. Jeder Verſuch, in Folge unwahrer oder irrthümlicher Erkenntniß, über dieſe durch die Individualität der Menſchheit, wie jedes Einzelmenſchen mit Nothwendigkeit gegebene Gränze hinaus zu dringen, rächt ſich dadurch, daß das Wollen gar kein Reſultat hat. An und für ſich iſt dieſe Gränze aber noch keine Beſchränkung, ſondern nur das Geſetz: Jede menſchliche Individualität muß ſich als das der Außenwelt, den Mitmenſchen, dem Mitvolke u. ſ. w. gegenüber manifeſtiren, was ſie nach der urſprünglichen Schöpfung durch Gott Anfangs iſt, demgemäß möglicher Weiſe werden kann, und durch eigene Willensentwickelung auch wirklich wird, alſo in irgend einem Momente ihres ſpätern Lebens wirklich iſt. Niemand kann auf ſeine Schultern ſteigen, ſagte der alte Claudius; Niemand, der nicht toll iſt, will auch auf ſeine Schultern ſteigen, ſagen wir hinzu. Aber Jeder kann nicht er ſelbſt ſein wollen, daß er aber nicht wirklich ein Anderer ſein kann, dieſe Begränzung iſt eben ſo wenig Beſchränkung der Freiheit, als daß er nicht auf ſeine Schultern ſteigen kann. Man wird nicht von uns **somnia philosophorum** verlangen, wenn ſich ſchon z. B. Hr. Mickiewicz ohne Widerſpruch von

Ein Excurs vom reellen Nichts und vom Freiheitsbegriffe der „nihilistischen Philosophen.“

Seiten der franzöſiſchen Philoſophen bei Gelegenheit ſeiner bekannten Apotheoſe des Slaventhums darüber beklagen durfte, daß die Philoſophen über das Weſen der Bewohner des Monds und der Sonne keine Unterſuchungen mehr anſtellten. Wir überlaſſen jener „ſlaviſchen Philoſophie der Zukunft“ gern dieſe Erforſchungen. Solche Unfähigkeit ſich überhaupt vom Weſen der Philoſophie auch nur annähernd einen Begriff zu machen, hat die meiſten Nachwirkungen auf die Auffaſſung des Freiheitsbegriffes und des dort fingirten realen Nichts gehabt. Man leſe deßhalb nur „Werder, Hegels Logik.“ Solche und ähnliche Richtungen mögen auch ferner, wenn's ihnen Vergnügen macht, unterſuchen, wie's im Menſchenleben ausſähe, wenn der Menſch ein mehr als göttliches Weſen wäre, welches ſich in jedem Augenblicke auf eine Weiſe ſchaffen könnte, die ganz außer allem Zuſammenhange mit dem All und mit den Momenten ſeiner eigenen Exiſtenz vor und nach jenem Augenblicke ſtünde. Jedes menſchliche Weſen, behaupten wir, welches nicht mit den fixen Ideen der Afterphiloſophen behaftet, noch ſonſt wahnſinnig iſt, will geiſtiger Weiſe, d. h. auf dem Grund aller wahren Erkenntniß, nichts Anderes, als was in ſeiner Individualität actu oder potentia liegt, und wenn es nur dieſes will, iſt es dadurch frei, d. h. es entwickelt ſeine Perſönlichkeit actu, wie ſie potentia durch Gott gegeben iſt. Das Ungeſunde, das Unfreie iſt allerdings das Streben ein Anderer ſein zu wollen; es iſt aber ſubjektiv ein Verſuch das Nichts realiſiren zu wollen, könnte man prätenſiöſer Weiſe ſagen, wenn das Individuum ſich ſo auf den Grund einer falſchen Erkenntniß hin bethätigen will. Die Wir

lung iſt objektiv gefaßt, daß in dem Momente, wo das Individuum ſich ſelbſt beſtimmen und dadurch erheben ſollte, wollte und mußte, das Selbſtbeſtimmen erliſcht und deßhalb jetzt von dem abſolut dunklen Nicht-Ich (ganz allgemein als Realität iſt es allein Auch-Ich, denn eine Realität muß das Nicht-Ich ſein, um auf das Ich überhaupt wirken zu können) in irgend einer Weiſe beſtimmt, gehemmt d. h. für den Augenblick getödtet wird. (Die Sünde aber, wenn ſie vollendet iſt, gebieret ſie den Tod.) Wenn aber nur das Freie das Reale iſt und nur das Reale exiſtiren kann, iſt dadurch der Freiheitsbegriff nicht aufgehoben? — Inwiefern die Erſchaffung der Menſchheit einer menſchlichen Individualität (mehr in das neugeborene Kind nicht) und ihres Triebes, ſich zu verwirklichen, eben ſo ſehr eine That dieſes Individuums, wie Gottes, zu nennen iſt, ſowohl weil das Individuum mit jedem weitern Schritte ſeiner Selbſtverwirklichung oder Selbſtbefreiung auch unabhängiger von Gottes Leitung daſteht, und vor Allem aber auch deswegen, weil der ganze Prozeß eigentlich nie dieſes Leben dieſes Einzelmenſchen, oder dieſe einzelne That im Leben dieſes Einzelmenſchen, dieſes Volkes, ſondern ſtets in und durch das Einzelne nur den höchſten Zweck: Die abſolut ſich ſelbſt erzeugende Menſchheit, will; davon haben wir ſchon oben geredet. Inwiefern dagegen auch die äußern Haltpunkte der Selbſtentwickelung des Individuums vom Menſchen mit geſchaffen werden, indem ſie in Wahrheit erſt dadurch, daß der Menſch ſie in den Kreis ſeines Wollens, ſeines Manifeſtirens zieht, zu ihrer eigentlichen Exiſtenz kommen; darüber das Nähere weiter unten bei der Idee des ewigen Lebens, und bei der Lehre von

den höheren menſchlichen Perſönlichkeiten. Dort können wir dann auch erſt erörtern, wie ſcheinbarer Weiſe Einwirkungen der Natur, der Mitmenſchen, Mitvölker, Mitſtaaten die menſchlichen Individuen in ihrer negativen Freiheit, d. h. in der faktiſchen Befähigung zur Fortentwickelung hemmen, während in Wahrheit alle ſolche Hemmniſſe nur vom Individuum ſelbſt ausgehen. Hier wenden wir uns jetzt zunächſt zum zweiten Momente der Freiheit, und zu der Frage, wie und auf welche Weiſe ſie, die poſitive Freiheit, in Ueberwindung der aus irrthümlicher Erkenntniß ſtammenden Bethätigung oder der Willkühr beſteht. Der Irrthum war nämlich möglich durch Unklarheit über die Begränzung der menſchlichen Erkenntniß, und fand wirklich Statt durch die Unſicherheit der abſtrakten Urtheile, wenn ſie ſich dem Kriterium, welches in dem Verſuche einer ihnen entſprechenden Bethätigung liegt, wie der Verbeſſerung ihrer Mangel dadurch, daß man wieder auf die intellektuale Anſchauung zurückgeht, entziehen wollen. Die Entſchließungen der poſitiven Freiheit ruhen unmittelbar auf ſolchen Urtheilen, und ſind aus demſelben Grunde nur bedingt wahr, wodurch die Forderung entſteht, daß ſie zur abſoluten Wahrheit erhoben werden ſollen. Jene Entſchließungen können daher auch nur durch die Praxis erprobt, und ſofort entweder durch Rückblick auf die intellectual anſchaubare Individualität gesund gemacht werden, oder wenn dieſes nicht geſchieht, müſſen ſie in Willkühr ausarten. Die Idee der Freiheit ſoll in dieſem Kampfe mit der Willkühr als bewußte Selbſtentwickelung des Individuums begriffen werden, und ſie ſoll zweitens, damit dieſe Selbſtentwickelung eine Entwickelung zu Gott ſei, die

zweitens die Willkühr; oder das Ich auch kann Nicht-Ich ſein wollen.

Gottesidee in ſich aufnehmen. Der Standpunkt, bis zu welchem die Begränzung des Individuums in Bezug auf die Freiheitsidee entwickelt iſt, und von welchem aus der Kampf mit der Willkühr geführt wird, iſt mithin auch davon bedingt, wie weit die Gottesidee zu einer Zeit, in einem Volke, einem Staate entwickelt iſt, und wie weit im Verhältniß zu dieſem Bewußtſein vom Ziele ihres Lebens und Strebens auch die einzelnen Volks- und Staats-Glieder entwickelt ſind. Alle auf der Baſis der Freiheitsidee ruhenden Willensregungen der Menſchen und Stämme und Völker ſind ja nichts Anderes, als der Kampf derſelben ihre Individualität jenem Ziele nachzuentwickeln, indem ſie ſich zu Organen der höhern menſchlichen Individualitäten machen, und dadurch dieſelben, ſo viel an ihnen iſt, miterzeugen. Wegen des Mißbrauches, der in neuerer Zeit mit dem Begriff Organ und organiſiren getrieben wird, bemerken wir bei dieſer Gelegenheit Folgendes: Das Individuum ſtellt ſich dadurch unter Allem, was auf Erden und im Himmel exiſtirt, als dieſes beſtimmte Weſen hin, daß es die Gewißheit hat, es könne kein ihm gleiches Weſen im All geben. Das Selbſtbewußtſein iſt urſprünglich, ſo lange es noch nicht ſeinen poſitiven Gehalt durch und im bewußten Lebenskampf erfaßt hat, durchaus nichts als die Gewißgewißheit von dieſer Thatſache. Jedes Individuum iſt aber auch ebenſo nothwendig (urſprünglich wenigſtens doch ſchon der Möglichkeit nach) in ſich ſelbſt eine große Mannigfaltigkeit einzelner Beziehungen dieſes eigenthümlichen Weſens zur Außenwelt, ja man darf ſagen, zum All; denn darauf beruht der lebendige Zuſammenhang der Dinge in demſelben, daß jedes Ding in realen Beziehungen

Was Sagen als eine ſolche ideale Beziehung einer Perſönlichkeit, in welcher ſie gleich auch die ganze Perſönlichkeit ausgeſprochen iſt.

ſteht, zu Allem Andern, was exiſtirt, wenn alle dieſe Beziehungen für jetzt auch noch nicht bewußt ſind, weil ſie nur potentia exiſtiren in dem, was von der Perſönlichkeit jetzt actu exiſtirt. Sie müſſen aber ſo werden, weil dieſes ſo iſt, wie es iſt; ein Apfelbaum kann nur Aepfel oder gar nichts tragen und Napoleon hätte nie ein Paganini oder Paganini ein Napoleon werden können. — Der innere Zuſammenhang aller der einzelnen Beziehungen nach denen das Individuum als Organismus für die geiſtige Erkenntniß offenbar wird, beſteht nun zum Unterſchiede von dem ganz äußerlichen Nebeneinander der einzelnen **Theile** des ſinnlich unterſchiedenen Ganzen weſentlich darin, daß das Individuum als Totalität in jeder jener einzelnen Beziehungen lebt; mein Arm iſt nicht ein Theil meines Ich, und ebenſo wenig ein Arm im Allgemeinen, ſondern es iſt die Eine Beziehung meines eigenthümlichen Weſens, daß es auch Arm iſt. Die Hand Paganinis iſt eben die Hand Paganinis, welche ſeinem Willen mit jener Meiſterſchaft den Bogen zu führen, Folge leiſten konnte und wollte, wie in dem Auge Napoleons der ganze Geiſt Napoleons aber nur als Auge lebte. Die Wichtigkeit dieſes Begriffes von der Organiſchaft zeigt ſich, wenn man die Menſchen, welche bis jetzt ſtets entweder bloß Theile ihrer Gemeinde (d. h. ihres Stammes), ihres Volkes, ihrer Kirche waren, oder in der bekannten, abſtrakten, verwirrten Weiſe meinen, das Ganze, nicht aber als Organ, ſondern als Ganzes repräſentiren zu können, darauf hinweiſt, wie ſie ein Organ ihrer Gemeinde, ihres Volkes ſein könnten. Das hieße nämlich, ſie ſollten mit klarem Bewußtſein und ſicherer Selbſtbeſchränkung nichts ſein wollen,

als dieſes Individuum, dieſer Bauer, dieſer Soldat, dieſer Staatsmann, und doch ſollte in ihnen das Geſammtſelbſtbewußtſein der Gemeinde, des Staates u. ſ. w. gleich ſtark, wie in der Geſammtheit dieſer Collectiv-Individuen ſelbſt leben, ſie ſollten eben dieſer Bauer dieſes Staates, dieſer Staatsmann dieſes Volkes u. ſ. w. ſein wollen. Die Totalität derer, welche von dieſer organiſchen Miſchung individuellen und collectiven Bewußtſeins erfüllt ſind, bildet allein das Volk, den Staat; es gab in der neueren, wie alten Geſchichte Zeiten, wo man dieſes bei großen Völkern nur von ihren Ahnen, oder von ein Paar begabten Staatsmännern ſagen konnte, und doch ſollen alle Volksglieder auf dieſe Weiſe in das Ganze einorganiſirt ſein, damit ſie ſo, wie das Ganze in ihnen lebt, auch von ihrem beſondern Standpunkte aus das Ganze erzeugen. Wir werden ſehen, wie ein ſolches Collectiv-Individuum, deſſen Perſönlichkeit nur einzelnen wenigen Gliedern ſeiner Gemeinſchaft bewußt iſt, eigentlich nur als ein Stamm (als eine Gemeinde) bezeichnet werden darf und nicht als Volk, und wäre es noch ſo groß und hätte die halbe Welt erobert. Doch dieſes und wie der Einzelne, die Familie, die Gemeinde im Staate in einer höheren, freieren Weiſe, als im Volke, Organ ſein kann, davon an einem andern Orte.

Das Reſultat der Uebereinſetzung der Wirklichkeit in das Ideal, es iſt ein möglich wahres Bild.

Wenn wir uns jetzt, nach dieſem Excurſe wieder der negativen Seite der Arbeitsidee zuwenden, ſo müſſen wir noch einmal auf das erſte Moment derſelben, alles zuſammenfaſſend, zurückblicken. Als den Ruhm der Arbeitsidee kann man das Stammthum, das Volksthum, den Staat in ſeiner rein objektiven Erſcheinung bezeichnen.

Ganz ebenso, wie sich nämlich diese und jene positive Religion zur zeitweiligen Entwickelung der Gottesidee in diesem Volke u. s. w. verhielt, ist auch der gesunde Staat, die gesunde Volksschaft stets mit nothwendiger Wahrheit der leibliche Ausdruck des Staatsgeistes, des Volksgeistes nach dem Grade seiner zeitweiligen Entwickelung, und wird eben, wie beim Kultus, das Wesen dieses Staates, dieses Volkes so intellektual anschaubar. Der Unterschied zwischen dem religiösen und politischen Kultus ist allein, daß die Religion das Ziel veranschaulicht, welchem das Volk, der Staat in seiner innerlichsten Entwickelung zustreben soll, während der Staat den Kampf, das Streben, um an dieses, mit der jeweiligen Erreichung stets höher sich entfaltendes Ziel zu gelangen, so wie er jetzt gerade steht, veranschaulicht. Jeder Einzelmensch muß irgend einer solchen höhern menschlichen Persönlichkeit angehören, um existiren zu können; und wenn er faktisch auch nur einem Stamme (einer Gemeinde) angehört. Die Beschränkung seiner negativen Freiheit, welche hieraus hervorgeht, ist deßhalb nur eine Begränzung, weil sie schon von Anfang an in seiner Individualität als Einzelmensch lag, indem er deßhalb auch dieses Individuum ist, weil er als Glied dieses Volkes, jenes Stammes geboren wurde, und muß er entweder auf seine Schultern steigen, oder diese seine Organschaft im Volke als Selbstentwickelung seines Innern zu erfüllen streben. Der Kultus der Gottesidee, die positiven Religionen machen aber nur eine Idee intellektual anschaubar, der Kultus der Freiheitsidee, der Staat, die Volksschaft, Stammschaft veranschaulicht dagegen schon ein Wollen, nämlich das Ringen und Kämpfen nach der Ver-

wirklichung dieſer Idee; wir werden weiter unten ſehen, wie der Kultus der Idee des ewigen Lebens, die Kunſt, ein Thatſächliches, nämlich das jeweilige Reſultat dieſes Ringens objektivirt. Analog dem Verhältniſſe zwiſchen Theologie und poſitiver Religion muß das Geſetz, oder richtiger die Geſetzgebung, als die Verſtandeserkenntniß des beſtimmten, in dieſem Staate, in jener Volksſchaft u. ſ. w. intellektual veranſchaulichten Entwicklungsmomentes der Freiheitsidee aufgefaßt werden. Aus denſelben Urſachen, warum die Theologie irren kann, kann das Geſetz willkührlich ſein; nämlich wegen der Miſchung von Wahrem und Falſchem in der iſolirten Verſtandeserkenntniß, und der daraus folgenden Miſchung von Schwäche und Kraft in dem Wollen, welches auf denſelben baſirt iſt. Inſofern das von der intellektualen Anſchauung geweckte Gefühl, welches als Gewiſſen der Wahrheit jene Verſtandesurtheile bejaht oder verneint, hier nun auch ebenſo über das auf jene Erkenntniß baſirte Wollen entſcheidet, iſt es das Gewiſſen des Guten. Dadurch unterſcheidet ſich nämlich wieder weſentlich die Geſetzgebung von der Theologie, daß ſie nicht nur ein Erkennen, ſondern ein ſogleich in Wollen übergehendes Erkennen iſt; ein Geſetz, das nicht realiſirt ſein will und kann, exiſtirt nur in der Abſtraktion, oder iſt der Ueberlieferung anheimgefallen, und wenn es geſtern gegeben wäre.

Das dritte negative Moment der Freiheitsidee iſt die Gewalt, deren Ueberwindung das Recht iſt; beide hat ein Thatſächliches.

Wie die Moral die Irrthümer der Theologie aufdeckt, damit dieſe ſich wiederum an die Religion wende, um das Wahre zu erkennen; ebenſo iſt es das Recht, inſofern es auch die Praxis der abſoluten Freiheit des Menſchen iſt, welche thatſächlich zeigt, wo Willkühr in den Geſetzen, in der poſiti-

ven Freiheit herrſcht. Das Recht bildet den Uebergang von dem der Freiheitsidee entſprechenden Wollen zur Praxis des Lebens. Alles Wollen der höhern menſchlichen Perſönlichkeiten (d. h. natürlich der Geſammtheit ihrer „Organe"), welches bei ſeiner praktiſchen Ausübung Selbſtentwickelung der Einzelnen als Glieder des Staates, des Volkes und dadurch Selbſtentwickelung der letztern Collectivindividuen ſelbſt zur Folge haben kann und hat, iſt Recht; wo dieſes nicht der Fall iſt, wird offenbar, daß die Geſetzgebung willkührlich etwas als Weseneigenthümlichkeit dieſes Volkes zum Geſetz erheben und durchführen wollte, was nicht im Weſen deſſelben liegt. Weil aber, wie die Moral den Uebergang von dem Erkennen zum Wollen bildet, das Recht vom Wollen zum Manifeſtiren hinüber leitet; ſo tritt hier noch entſchiedener das negative Moment des ſich ſelbſt entwickelnden Einzelmenſchen auf, und ſtellt dem Recht als das zu Ueberwindende die Gewalt entgegen. Die Gewalt iſt ein Thun, welches mit Bewußtſein das, als förderſam dem Collectivindividuum, wahr Erkannte, kräftig Gewollte dennoch nicht realiſirt, ſondern hemmt, wie die Lüge eine Erkenntniß iſt, welche ſich mit Bewußtſein dem wahr Erkannten entgegenſtellt. Das Princip, warum ein ſolches falſches Erkennen, Wollen und Thun möglich iſt, bleibt ſtets daſſelbe. Der Einzelne verkennt nicht nur die Begränzung, welche in der Eigenthümlichkeit ſeines Weſens, wie des Volkes oder Staates, dem er angehört, liegt, ſondern er ſtrebt auch nach einem poſitiven, auf dieſer Mißkennung ruhenden Erkennen, Wollen und Thun, er ſtrebt darnach ſelbſt dann noch, wenn ihn beim Verſuch einer ſolchen Verwirklichung das Leben ſelbſt Lügen ſtraft. Ein Zweifel, daß hier

ein Abweg betreten ſei, iſt dann gar nicht mehr möglich, wohl aber kann andrerſeits die Kenntniß des wahren Weges fehlen. Gewaltthätigkeit mag ſie nun vom Staatsoberhaupt, von Einem oder von vielen Staatsgliedern ausgehen, beſteht daher nicht, wie man gewöhnlich ſagt, weſentlich darin, daß das Einzelintereſſe dem Geſammtintereſſe entgegengeſetzt wird, ſondern der ſcheinbare Gegenſatz zwiſchen beiden iſt nur die Folge davon, daß der Einzelne ſich ſelbſt untreu geworden iſt, ſich mit ſich ſelbſt entzweit hat. Das wahre Einzelintereſſe ſteht dem Geſammtintereſſe durchaus nicht feindlich gegenüber et vice versa.

Weil ſo alle Momente der Freiheitsidee auf Momenten der Gottesidee baſirt, und von derſelben durchdrungen ſind, iſt alle Staatsſchaft, Volksſchaft, alles Geſetz, alles Recht göttlichen Weſens nur mit der Nebenbeſtimmung, daß um dieſes behaupten zu dürfen, der Staat, die Volksſchaft ſtrenge in der nothwendigen Beziehung zu ihrer individuellen Begränzung, das Geſetz mit Rückſicht auf eine mögliche Beimiſchung von Willkühr, und das Recht, bei ſeiner Bethätigung als wirklich neben der Gewalt ſtehend, aufgefaßt werden muß. Der Menſch muß mit ſeinem Willen Organ des Collectivindividuums ſein, für welches er geboren iſt, er kann den Geſetzen deſſelben nachleben, nach Beſeitigung der Willkühr in demſelben, er ſoll durch faktiſche Beſeitigung der Gewalt das Recht zu einem Lebensmoment ſeines Thuns machen, dann allein iſt er *abſolut* frei.

Die drei Momente der Idee der ewigen Liebe.

Bei der Gottesidee herrſcht in allen drei Momenten das Objektive, bei der Freiheitsidee dagegen überall das Subjektive vor, bei der endlichen Durchdringung beider, bei dem auf der Idee des

ewigen Lebens basirten Leben herrscht im ersten Momente das Objektive, im zweiten das Subjektive vor, bis im dritten Moment sich endlich beide zur Subjekt-Objektivität durchdringen. Die Mittel und Haltpunkte für die Selbstentwickelung, deren das Gottvertrauen (erstes Moment), und das Selbstvertrauen (zweites Moment) thatsächlich gewiß geworden sind, und auf denen jetzt endlich die Existenz des Individuums nach dem Grade seiner religiösen und freien Entwickelung thatsächlich ruht (drittes Moment); sie sind sowohl in als außerhalb des Individuums gegeben. Deßhalb gibt es hier beim dritten Momente auch ein doppeltes Negatives; ein Subjektives die Sünde, ein Objektives das Uebel.

Das erste Moment der Idee des ewigen Lebens zeigt den religiösen Zustand des Individuums an, es veranschaulicht als vollendete Thatsache den Grad, bis zu welchem es Gott im geschichtlich vorliegenden Menschenleben, in sich, in der Offenbarung erkannt [1]), und demnach diese Gottes-Erkenntniß seiner Freiheit eingeboren hat. Die Folge hievon ist ein bestimmter Grad von Gottvertrauen, oder von theoretisch-praktischer Fertigkeit, die Erscheinungen des allgemeinen, wie des individuellen Menschenlebens in und außerhalb des Menschen unter allen Umständen, und seien sie wie sie seien, nur als von Gott gebotene Hulfsmittel für die Selbstentwickelung der Gottebenbildlichkeit im Menschen auffassen und handhaben zu können. Dem steht gegenüber zunächst im Allgemeinen der aus jedem Hinausstreben über die individuelle Begrän-

Die negative Seite des ersten Momentes ist der Trieb, ein Anderer sein zu wollen, die Action einer Aufhebung der individuellen Begränzung.

[1]) In der Natur kann der Mensch Gott nicht erkennen, sondern nur fühlen als die Realität des Nicht-Ich-An.

zung ſeines Erkennens, Wollens und Thuns überhaupt ſich erzeugende, rein negative Urdrang im Menſchen zum Böſen, oder zur Selbſthemmung. Es iſt der Trieb ein Anderer, oder nicht ſich ſelbſt treu ſein zu wollen. Das Gegenſtück des Urtriebs der Individualität, wirklich zu werden, was ſie der Möglichkeit nach werden kann. Wie dieſes die Möglichkeit ſeiner Verwirklichung nur darin findet, daß es ſich auf Lebenserſcheinungen ſtützt, die nach ihrem göttlichen Weſen, wie auch nach ihrer Beſtimmung, daß ſie Haltpunkte der menſchlichen Selbſtentwickelung ſein können, erkannt und erprobt ſind; ſo bildet jener Urdrang zum Böſen, zur Selbſthemmung ſich einen ſcheinbar poſitiven Leib aus alle dem Leben, welches wegen des noch mangelhaften Grades des Individuums an Gewohnheit wahrhaft religioſer Lebensanſchauung und wahrhaft freien Wollens noch verhüllt und der Macht des Menſchen entzogen iſt. Schelling nannte dieſen letzten Quell des Böſen den Urgrund in Gott, der nicht Gott iſt, in Wahrheit iſt es das letzte Moment im Menſchen, was nicht er ſelbſt iſt. Dieſes iſt aber nicht das Moment im Menſchenweſen, daß Gott den Menſchen urſprünglich geſchaffen hat und in Ewigkeit ſchafft, d. h. erhält. Auf ſolche Abirrungen konnten nur die fallen, welche nie begriffen haben den Unterſchied zwiſchen dem menſchlichen, auf ſinnlicher Empirie ruhenden Machen, dem Umformen der äußern Beziehungen der Dinge untereinander und dem Schaffen der Gottheit, wie auch dem Schaffen der Menſchen, wenn ſie rein ihre Gottebenbildlichkeit bethätigen. Schaffen heißt ein anderes Individuum in der Weiſe erzeugen, daß es ein ſich ſelbſt erzeugendes iſt. Daß wir dieſen Begriff ſo nur durch einen

Bei der Idee des ewigen Lebens zeigt ſich als Princip der Unſterben, des Böſen, der Sünde und des Uebels, die Thatſache, daß der Menſch als dieſes Individuum von Gott geſchaffen oder zu einem ſich ſelbſt zeugenden gezeugt iſt.

ſcheinbaren Widerſpruch, nur negativ ausdrücken konnen, macht den Ausdruck desſelben immer noch nicht unwahr, ſondern nur zu einem begränzten. Den poſitiven Begriff des Schaffens im Allgemeinen werden Menſchen nie finden, ebenſowenig als ſie je den Begriff vom abſoluten Weſen Gottes finden; den Begriff für das Selbſterzeugen des Menſchen findet aber die Menſchheit in dem Augenblicke, wo ſie ſich ſelbſt ſchafft. Das, was in der Selbſtentwickelung zu dieſem Ziele, in dem freien Wollen gottähnlicher zu werden, nicht der Menſch ſelbſt iſt, das iſt folgender Umſtand. Wenn auch die menſchliche Individualität erſt dadurch zur wirklichen Exiſtenz kommt, daß er ſie ſeinem Wollen eingebiert, daß er dieſes beſtimmte Individuum ſein, oder frei ſein will, ſo bleibt immer noch die Begränzung, daß er wegen des organiſchen Zuſammenhanges des All (damit er der Mikrokosmos ſei, d. h. das Einzelindividuum, in dem ſich auch der Makrokosmos darſtellt) durch die göttliche Schöpferkraft gezwungen iſt, ſich als dieſes beſtimmte Individuum und als kein anderes Individuum zu erzeugen. Wenn dieſe Begränzung ſcheinbar im Widerſpruch ſteht mit unſerem obigen Satze: Der Menſch wird von Gott als ein ſich ſelbſt ſchaffendes geſchaffen, er wird zu einem ſich ſelbſt beſtimmenden beſtimmt; ſo iſt anderſeits an die Stelle dieſes Scheines gerade dadurch ſogleich die Wahrheit geſtellt, wenn man die Thatſache richtig begreift, daß bei der urſprünglichen Schöpfung eben ſo ſtark wie der Trieb, dieſe ſeine Individualität zu ſein und zu werden, auch der Trieb zum Böſen dem Menſchen von Gott eingeboren iſt, d. i. der Trieb, daß er nicht dieſe Individualität, daß er eine andere Individualität (aber nie dieſe beſtimmte

andere) ſein will. Dieſer Trieb iſt aber eben das Moment im Menſchen, welches nicht er ſelbſt iſt. Die urſprüngliche Schöpfung zwingt alſo den Menſchen nicht, dieſes beſtimmte Individuum zu werden, welches er allein werden kann, ſie erlaubt ihm aber auch nicht, ein anderes Individuum zu werden. Wenn er dem poſitiven Selbſtentwickelungstriebe ſeiner Individualität folgt, ſo wird er immer mehr das beſtimmte Individuum, welches er nach ſeiner urſprünglichen Schöpfung werden kann. Folgt er dieſem Triebe nicht, und läſt er ſich von dem negativen Triebe (von dem Triebe ein anderes Individuum ſein zu wollen, kann man ganz theoretiſch ſagen) leiten, ſo wird er nichts, d. h. ſeine Selbſterzeugungskraft wird vergeudet und die Entwickelung ſeiner Individualität ſteht ſtill inmitten des fortſchreitenden Alls, d. h. ſie geht relativ zurück. Während beide Triebe, der negative und der poſitive, urſprünglich als gleich mächtig geſchaffen ſind, erhält nur dadurch der poſitive doch im Ganzen das Uebergewicht (ſonſt ginge auch die Menſchheit zu Grunde), weil er allein Leben zeugen kann, das will hier beim erſten Momente ſo viel ſagen, als weil er auf den außerhalb des Menſchen von Gott gegebenen Hülfsmitteln für die Selbſtſteigerung der Individualität ruhen, und dieſelben zu ſeinem Material benutzen kann. Das iſt aber keine Beſchränkung der individuellen Freiheit mehr, daß wir Gottes poſitiven Willen, welcher die Selbſterzeugung der Menſchheit zum Ziele hat, realiſiren.

Wie nun aber der Menſch ſelbſt, indem er dieſes in ihm, was nicht er ſelbſt, beherrſcht und vernichtet, durch die Entwickelung zur Menſchheit, oder vielmehr dadurch, daß er Organ der Vorſu-

ſen dieſer Entwickelung wird, endlich dazu kommt, daß er durch abſolut eigenes Erkennen, Wollen, Thun dieſes beſtimmte Individuum wird; dieß kann erſt bei dem Ueberblicke jener Entwickelung ſelbſt, wie ſie ſich als Reſultat geſtaltet, ganz klar werden. Das erſte Moment der Idee des ewigen Lebens iſt, daß dieſe faktiſche Grundlage des Böſen, wie die von Gott zu freier Wahl und Aneignung für den Kampf mit demſelben gebotenen Hülfsmittel intellektual anſchaulich werden. Das zweite Moment iſt die Erkenntniß der Gottebenbildlichkeit der eigenen Individualität in und durch dieſen Kampf mit dem Böſen ſelbſt, welches, obgleich der Grundtrieb deſſelben ein durchaus unproductiver iſt, doch, ſo wie die Individualität immer klarer in's Bewußtſeyn tritt, ſich ein Zerrbild derſelben zuſammenſetzt, und dieſes als ein ſcheinbar poſitives Weſen auf jeder Entwickelungsſtufe der Individualität feindlich gegenüber ſtellt. Dies Zerrbild iſt das poſitive Nichts, iſt das ſcheinbar andere Individuum, welches der Menſch in und durch die Unfreiheit werden möchte, aber nie wird. Das allgemeine Lebensprincip dieſes Zerrbildes der Perſönlichkeit iſt aber Verleugnung jeder einzelnen Eigenthümlichkeit derſelben. Der Proceß aber, um bei dieſer rein negativen Intention doch ein wenigſtens in der Vorſtellung concretes Reſultat zu erlangen, beſteht weſentlich darin, daß die ſinnliche Seite des bewußten Lebens als die geiſtige und umgekehrt die geiſtige als die ſinnliche aufgefaßt und behandelt wird. So z. B. wird dann dem ſinnlichen Leben und Streben unendliche Perfectibilität, dem geiſtigen Leben aber Begränzung zugemuthet, während in Wahrheit das Sinnliche nur das materiell verwirklichen kann

Das Negative des zweiten Momentes iſt das Böſe oder der auf Verwirklichung des Zerrbildes der Perſönlichkeit gerichtete Wille.

und will, was das Geiſtige ideell erreicht hat, für letzteres iſt aber jeder Sieg eo ipso die Möglichkeit weiterer höherer Siege. In der Form dieſes Zerr- und Scheinbildes ſeiner Perſönlichkeit iſt jeder Menſch ſein eigener Teufel, wie die concrete Vorſtellung davon, was ſeine Perſönlichkeit werden muß, ſoll und kann, die Gottesidee, oder der gute Engel des Menſchen iſt. Wenn der negative Urtrieb (nicht dieſe Individualität zu ſein) ſo, obſchon nur in der Vorſtellung des Individuums, eine concrete Geſtalt angenommen hat, ſo iſt er das Böſe.

Ihn gab uns Gott als den Geſellen zu,
Der reizt und neckt und muß als Teufel ſchaffen.

Im Kampfe mit dieſem ihrem Zerrbilde, im concreten Gegenſatze zu ihm, gelingt es nämlich der Individualität allein, ſich ſelbſt zu finden, — es gibt kein Gutes, welches nicht in der Ueberwindung des Böſen beſteht. Das iſt ebenſo nothwendig wahr, wie der obige Satz, jeder Menſch iſt ſein eigener Teufel. Aber wie? Das Böſe ſoll nach einem alten, nie angefochtenen Worte den Egoismus zu ſeinem Principe haben, und hier wird als Urquell deſſelben der Trieb bezeichnet, (unwahrer Weiſe) ein anderes Individuum ſein zu wollen?! Iſt das nicht das Gegentheil vom Egoismus? — Keineswegs! Die poſitive Individualität iſt als dieſes beſtimmte Individuum geſchaffen, um ein Organ, um eine beſtimmte Beziehung des All zu ſein, in welcher ſich nur deshalb auch die Totalität des All ſpiegelt, weil ſie in Verbindung und Wechſelwirkung mit den übrigen Organen des All iſt. Die freie, d. h. die nur auf Verwirklichung der eigenen beſtimmten Individualität gerichteten Selbſtbethätigung des

Individuums iſt das Streben, dieſen organiſchen Zuſammenhang aufrecht zu erhalten, oder vielmehr zu verwirklichen. Denn nur in dieſem Zuſammenhange iſt dieſes beſtimmte Individuum nothwendig, möglich, wirklich, und nur in und durch denſelben muß, kann und ſoll es ſich ſelbſt finden, und ſo auch auf die äußern göttlichen Hülfsmittel geſtützt über den negativen Trieb, der nicht dieſe Individualität ſein will, ſiegen. Das einzig Poſitive an dem negativen Triebe iſt daher im Allgemeinen das Streben des Individuums, ſich im All zu iſoliren, oder ſich iſolirt aufzufaſſen, die äußern göttlichen Hülfsmittel zu ignoriren und zurück zu ſtoßen, und ebenſo die beſtimmte Geſtaltung, zu welcher Gott die Individualität ſchuf, und ſie ſich entwickeln ſoll, mit Bewußtſein zu verkennen und abzuweiſen. Darum bezeichnen alte Legenden ſo ſchön das Böſe als den Trieb: Gott ſein zu wollen, weil es das Streben des Einzelmenſchen iſt, ſein Weſen in jedem Momente ohne Zuſammenhang mit dem All, d. h. zunächſt mit dem Bindegliede zwiſchen Menſch und All, *mit der nächſten, höhern Perſönlichkeit*, wie ohne Zuſammenhang mit den frühern und ſpätern Momenten ſeines eigenen Weſens, neu zu erzeugen; das iſt gewiß auch der höchſte Egoismus, während das Ineinanderwirken von Ruben auf den göttlichen Hulfsmitteln, und Ruben auf der eigenen Individualität, wie es der freien Selbſtbeſtimmung weſentlich iſt, als das Weſen der Liebe bezeichnet werden muß. Alle ächte Liebe iſt die ideale Anſchauung des Menſchen von einer ſolchen organiſchen Vereinigung ſeines Weſens mit einem (in dieſer Anſchauung wenigſtens) höher als er ſelbſt gearteten Weſen, daß ſein Selbſt ihm in

Das einzige Poſitive an dem negativen Triebe des Böſen iſt das Streben nach Iſolirung. Unfreiheit iſt mithin weſentlich Egoismus.

Erklärung über das Weſen der Liebe.

dieſer Anſchauung höher entwickelt erſcheint, als es wirklich in dem Moment entwickelt iſt.

Die Nothwendigkeit dieſes beſtimmten Zuſammenhangs mit dem All wird dadurch, daß Gott den Menſchen zwar zu einem ſich ſelbſt erzeugenden Weſen, aber zu dieſem beſtimmten ſich ſelbſt erzeugenden Weſen erhebt, herbei geführt; wer beides nicht blos für eine Begränzung, ſondern für eine Beſchränkung der Freiheit ausgeben wollte, dem ſagen wir einfach: es iſt Thatſache, daß ſich die Sache einmal ſo verhält. Iſt denn, was ganz unmittelbar hiermit zuſammenhängt, das etwa auch eine Beſchränkung des All, und nicht eben wieder blos eine nothwendig aus der Individualität deſſelben hervor gehende Begränzung, daß das All ſo iſt, wie es iſt, und nicht anders ſein kann, als es iſt — warum — — weil es einmal ſo iſt?! — Die Weiſen, welche ſich in ſolchen tiefſinnigen Forſchungen ergehen, haben leider das A B C der Erkenntnißlehre vergeſſen oder nie gewußt. Man leſe Hegels Bemerkungen über die leere Tiefe. Die göttliche Thätigkeit iſt nothwendig; die menſchliche, ſo lange ſie noch zur Freiheit ſtrebt durch Kampf mit dem Unmenſchen im Menſchen, unterliegt der Kategorie der Möglichkeit, des Könnens, wenn aber der Kampf ſiegreich entſchieden, wenn die Gottebenbildlichkeit dem Willen eingeboren, die Möglichkeit von der Nothwendigkeit durchdrungen iſt, erwächſt die Wirklichkeit, das reelle, gottlich-menſchliche Leben. Daß Gott den Menſchen, ſeine Freiheit nur begränzend, nicht beſchränkend, als dieſes beſtimmte Weſen ſchafft, iſt wirklich, d. h. göttlich-wirklich, d. h. nothwendig.

Selbſt die menſchlich wahre Erklärung dieſer

Thatſache iſt nicht ſchwer für den, welcher ſich nicht bis ans Ende immer mehr in dem Formalismus des Erkenntnißprozeſſes, ihn klügleriſch verwirrend und entſtellend, verliert, ſondern das Weſen der Dinge nur erkennen will, wie es iſt, nicht wie es ſein könnte und nur ſo weit erkennen will, als es für Menſchen erkennbar iſt. Alles Exiſtirende iſt Individualität, inſofern es exiſtirt (oder als Geiſt, d. h. geiſtig-ſinnlich erkannt wird, denn nur ſinnlich erkannt, iſt es Leib). Die abſolute Freiheit iſt eine geiſtig-ſinnlich erkennbare, mithin geiſtige Exiſtenz, alſo muß ſie auch individuell, und mithin auch durch dieſe Individualität in dieſer beſtimmten Weiſe begränzt ſein. Meine Freiheit iſt meine Freiheit, nicht eine Freiheit im Allgemeinen, es iſt die beſtimmte Fähigkeit, daß ich dieſe meine beſtimmte Individualität verwirkliche. Wer daher die in der Freiheit liegende Begränzung eine Schranke nennt, der behauptet, die Schöpfung habe dadurch den Menſchen in ſeiner Freiheit beſchränkt, daß ſie ihn frei ſchuf. Ebenſo iſt Gottes Schöpferkraft eine individuelle, und wenn wir auch ſagen, alles Schaffen iſt die Erzeugung eines ſich ſelbſt Erzeugenden, ſo iſt doch für uns Gottes Schöpferkraft mit Nothwendigkeit nur die Schöpferkraft dieſe beſtimmte Menſchheit zu ſchaffen, und wollten wir dem Menſchen die Möglichkeit zugeſtehen, daß er ſich als ein anderes Individuum erzeugen könnte, ſo würde dadurch Gott, der doch ſtets darum als Schöpfer des ſich ſelbſtſchaffenden Individuums anerkannt bleiben müßte, der Schöpfer einer andern Menſchheit werden, alſo ein anderer Schöpfer werden, mithin nicht Gott den Menſchen, ſondern der Menſch Gott ſchaffen.

Sobald man das Individualitätsprincip zugiebt, führt jede andere Erklärung vom Weſen der Freiheit und des Bösen zu Widerſprüchen.

Das dritte Moment der Idee des ewigen Lebens ist der Sitte und ihr gegenüber Sünde und Uebel.

Wie das erſte Moment der Idee des ewigen Lebens das aus dem Gleichgewichte von Theorie und Praxis hervorgehende überwiegend theoretiſche Reſultat der entwickelten Gotteside, als das religiöſe Leben dieſer höhern Individualität in ſeiner ganzen Breite hinſtellt; wie das zweite Moment das überwiegend praktiſche Reſultat der Freiheitside, das religiös politiſche Leben des betreffenden Collectivindividuums iſt: ſo iſt das dritte Moment der Idee des ewigen Lebens das ſubjektiv-objektive Reſultat vom erſten und zweiten Momente, wie es ſich als das Privatleben des Einzelnen, nicht nur inſofern er Glied ſeines Staates, ſeiner Kirche iſt, geſtaltet. Hier zeigt ſich nun praktiſch beim Einzelindividuum in der Gewohnheit des Wollens (Charakter) das geiſtige Princip der Freiheit mit dem nur auf ſinnliche Zwecke gerichteten Wollen vermiſcht, aber doch als Herrſchendes; Letzteres in mehr oder minder hohem Grade. Ebenſo iſt der Grad, bis zu welchem der Einzelne, an jenem allgemeinen Prozeſſe Theil nehmend, ſeine Erkenntnißfähigkeit entwickelt hat, ein ſinnlich-geiſtiger Zuſtand, welche Gewohnheit des Erkennens wir im Allgemeinen Talent nennen; man ſtaune nicht, wenn wir für den Gipfelpunkt deſſelben die allgemeine Gotteserkenntniß halten, inſofern ſie in's Leben des Einzelnen übergegangen iſt. Der hat noch keine rechte Religion, dem ſie nicht ein Talent, eine Richtung des ganzen Individuums, und eine aus ihr ſtammende Fähigkeit und Gewohnung geworden iſt, alle Dinge des Lebens jeglich nach ihrer Beziehung zur Gottebenbildlichkeit und Gottannäherung des eigenen Selbſt aufzufaſſen. Die Einheit von Charakter und Talent, die Gewohn-

heit des freien Handelns iſt die Sittr. In jedem einzelnen Lebensmomente miſcht ſich nun Sittliches, gleichartig Sinnliches (auf leibliche Erhaltung Hinzielendes) und Böſes. Das Kriterium kommt durch das Ineinanderſcheinen jener ſo zum Bewußtſeyn erhobenen Thatſache, wie weit dieſes Einzel-Individuum jetzt frei, d. h. durch ſich ſelbſt entwickelt und deßhalb gottähnlich geworden iſt, und andererſeits der auch jetzt zur Thatſache gewordenen Erkenntniß, wie weit die Freiheit und ſomit Gottebenbildlichkeit im Collectivindividuum entwickelt iſt. Das Reſultat, nämlich die Einſicht, wie weit der Einzelne ſich ſeinem Gotte genähert hat, und wie weit nicht, dieſes Moment nannten wir das in jedem Augenblicke des Menſchenlebens vollzogene jüngſte Gericht. Man ſieht, wie hier das letzte Faktum ſich mit dem erſten theoretiſchen Anfange der intellektualen Anſchauung von Gott, dem Schöpfer des Individuums, wieder vereint. Da in dieſem Momente das Leben des Einzelnen als ein fertiges dem Bewußtſeyn gegenüber ſteht, während früher beide als Urſache und Wirkung verbunden waren, ſo muß es ein doppeltes negatives Moment haben. Das Negative, welches hier dem Grade von Freiheit-Gottähnlichkeit, den je zur Zeit das Individuum erreicht hat, als Thatſache gegenüber ſteht, iſt als Faktum der Manifeſtation das Uebel, als Thatſache des Bewußtſeyns die Sünde, als Schuld oder als die Gewohnheit des Böſen. Poſitiverſeits iſt der Menſch ſo und ſo viel gottähnlicher geworden und iſt ſich deſſen bewußt; wie viel er hätte jetzt Gott näher ſein ſollen und nicht iſt, wird eben ſo bewußt. Das Grundprinzip des Böſen war der Trieb, ein Anderer ſein zu wollen, alle auf ihn gegründete

Manifeſtation konnte nie das verwirklichen, was ſie wollte. Da dieſe Manifeſtation aber eine Vergeudung der Willenskraft, des Triebes der Individualität zu exiſtiren ſelbſt iſt, ſo iſt das wirkliche Reſultat dieſes beim Wollens und unmöglichen Verſuchens, ſich demſelben gemäß zu manifeſtiren, daß das Nicht-Ich (oder das Andere des Ich, d. h. nämlich Alles, was für den Einzelnen nicht ſein Ich, nicht Menſchenleben, nicht Gott iſt, ſo weit ſie ihm bewußt ſein können, oder vielmehr bewußt ſind) im Ich wirklich zu leben beginnt, oder daß für das Ich ein Theil ſeines Selbſt ihm jetzt gleich dem Nicht-Ich verhält, und dem Einfluſſe ſeines Willens entzogen iſt, kurz nicht mehr in den Kreis ſeiner Selbſtmanifeſtation gehört (Leidenſchaft). Alle Uebel wie Noth, Krankheit, Wahnſinn laſſen ſich als ſolche Wirkungen falſchen, unfreien, gottfeindlichen Wollens erkennen, wenn die Menſchen nur rückſichtslos wahr gegen ſich ſein wollen. Um dieſen Gedanken durchführbar zu finden, muß man nicht vergeſſen, daß wir Familie, Stamm, Volk als ſelbſtbewußte Individuen auffaſſen, mithin auch von einer Familien- u. ſ. w. Sitte, wie von Familien-Schuld, Familien-Uebel reden können. Die Erb-Sünde oder die Menſchheits-Schuld iſt jener Urtrieb: „Ein Anderer ſein zu wollen," inſofern er ſich während der Entwickelung zur Menſchheit verwirklicht hat und dadurch eine Gewohnheit des Exiſtirens geworden iſt. Auf den höchſten Punkt ſeiner Entwickelung angelangt, wird er von der ſich ſelbſt erzeugenden Menſchheit vernichtet. Alle Einzelindividuen, wie Stämme, Völker, Staaten, überwinden dann den höchſt ausgebildeten Iſolirungstrieb um Organ der Menſchheit zu ſein und kommen dadurch zur höchſten Entwickelung ihres Selbſt.

Das Uebel iſt der Menſchen eigenes Werk.

Denn um das ganze Leben beherrſchen, ſich anorganiſiren und dadurch das Ich in höchſter Reife manifeſtiren zu können, muß vor allen die Kehrſeite des Lebens ſelbſt, das Uebel d. i. das nach dem Urbilde der Perſönlichkeit erzeugte Leben auch als Werk des Ich klar anerkannt ſein. Wie aber dieſe Ueberwindung der dann Thatſache, Gewohnheit u. ſ. w. gewordenen Schuld und Uebel, geſchieht, davon gleich weiter unten. Das dunkle Gefühl von dieſem wahren Weſen jedes Uebels, deſſen ſich kein Menſch ganz erwehren kann, wenn er's auch gerne möchte, iſt das Schuldbewußtſein. Die nur eingebildeten Uebel gehören nämlich nicht hierher, ſo nennen wir nämlich alle ſolche Lebensumſtände, welche den Einzelnen in der Entwickelung ſeiner Perſönlichkeit nicht hemmen, aber die nicht wirkliche innere und äußere Verluſte ſeines Selbſt ſind, ſondern die der Menſch deßhalb nur dafür hält, weil er ſein Selbſt äußerlich mit einem andern vergleicht, und nun meint, daß Alles, was dort reicher an innerem und äußerem Leben entwickelt iſt, ein Mangel ſeines Selbſt ſei — während er doch wahr, frei und geſund ſeine Individualität und ihr Leben nur mit dem Maßſtabe ſeiner Individualität ſelbſt meſſen ſoll und ebenſo die Individualität Anderer.

Wenn aber auch die einmal verwirklichten Uebel und Schuld gleich der Individualität ſelbſt (als Anfangs potentia gegeben) der unmittelbaren Willenskraft des Menſchen entrückte Thatſachen ſind, ſo kann er ſie doch poſitiv überwinden durch einen bewußten Recurs auf Gottes Schöpferkraft, wie ſie am Anfange des ganzen Prozeſſes als erſter Moment der Gottesidee intellektual anſchaulich war. Dieſer Recurs geſchieht jetzt aber nicht mehr

bloß theoretiſch, ſondern theoretiſch-praktiſch; nicht bloß mit wahrer Erkenntniß, ſondern mit freiem Willen. Indem der Menſch, ſich und Gott zuſammenſtellend, in irgend welchem Augenblicke des Lebens ſein immer gegenwärtiges jüngſtes Gericht theoretiſch-praktiſch anerkennt, oder vielmehr vollzieht, d. h. indem er anerkennt, ſo weit iſt deine Individualität entwickelt, ſo weit ſollte ſie Gott angenähert ſein, ſo viel fehlt daran, macht er den geſchilderten Prozeß in einem höhern Grade aufs Neue durch. Indem nämlich ſo intellektual anſchaubar die Geſtalt des Individuums und die ſeines Schöpfers, als Ziel ſeiner Entwickelung, zuſammentreten, und der Menſch demgemäß den Abſtand von dem Ziele, das er erreicht haben ſollte, klar anerkennt, tritt die Buße der Schuld gegenüber. Jene kann dieſe nicht mehr ungeſchehen machen, eben ſo wenig als ſie das Reſultat derſelben, das Uebel, vernichten kann, ſo daß es jetzt nicht exiſtire. Indem aber das hinzutretende Moment der Freiheit die bußhafte Selbſtanſchauung zu einem thatkräftigen Wollen der Beſſerung macht, wird auch die urſprüngliche Gottesanſchauung eine thatkräftige und vernichtet als göttliche Gnade die Schuld und das Uebel. Dieſes iſt der Akt, durch welchen Gott ſtets aufs Neue in das innere Leben der Menſchen, wie Völker und Staaten ſchöpferiſch eingreift, es iſt das Erhalten der Menſchheit, aber die Gnade kommt nicht ohne Buße und Beſſerung. In dieſem Sinne ſagen wir, der Menſch ſei ſein eigener Schöpfer, indem er in Wahrheit ſeine Erſchaffung durch Gott verwirkliche, und auf dieſem Standpunkte muß, kann und ſollte er, wie er alle ſeine innere Entwickelung als ſein Werk anſieht, auch alle Schuld in ihm und außer

ihm, alles Uebel, wie Unglück, Krankheit, Noth und böse Stimmung u. ſ. w. als ſein Werk anſehen, das er allein bekämpfen kann.

Kunſt in einer höhere Kunſt, durch welche ein intellektual anſchaubares (höchſter geiſtiger) Lebensmoment für die Sinne dargeſtellt wird.

In dem „Stück Menſchenleben," welches auf dieſe Weiſe in jedem Momente endlich aus der Verwirklichung der drei Ideen von den göttlichen Dingen als Reſultat übrig bleibt, iſt ſomit Göttliches und Menſchliches, Freies und Unfreies, Ewiges und Zeitliches ſo ununterſcheidbar gemiſcht, daß nur ein Aufblick auf die Uranſchauung der Gottheit in der poſitiven Religion, auf die der Freiheit im poſitiven Staate, wieder klare Einſicht geben kann über das, was wahr und falſch iſt. Dieſe intellektual anſchaubare Geſtaltungen ſind aber gleich der Selbſtanſchauung des Individuums in jedem Augenblick in den Strom des Lebens hineingezogen, und was an ihnen nicht ſo mit dem Leben in Beziehung ſteht, iſt noch verhüllt. Es iſt daher mit innerer Nothwendigkeit ſtets das Streben der Menſchen geweſen, die rein geiſtigen Reſultate des ganzen oben geſchilderten Prozeſſes nach ihrer Reingeiſtigkeit zu geſtalten, und ſie ſo als äußere Haltpunkte für das irrende, fehlende, ſündigende Individuum hinzuſtellen. Wir fragen mit Abſicht erſt hier — um heilſamen Zweifeln, aber hoffentlich auch eigenen, unbefangenen Nachforſchungen Anderer zur Bewährung des von uns bezeichneten Weges Raum zu geben — was iſt je zur Zeit in Wahrheit die poſitive Religion, der poſitive Staat, und der Kultus der Gottes- oder Freiheits-Idee auf der Höhe der Zeit? Was ſind jene intellektual anſchaubaren Lebensmomente, zu denen zurückblickend die Theologie, wie die Geſetzgebung ſich zu höherer Wahrheit erheben kann, wenn der vergebliche Verſuch Moral oder Recht

auf ihnen zu baſiren ihre Unzulänglichkeit bewieſen hat? Eben dieſe Lebens-Momente ſind es ja, die hier nach Allem, was an ihnen nur Ausdruck der Idee iſt, geſtaltet werden ſollen. In der poſitiven erſten Periode, der natürlichen Periode, waren es die Momente, wo z. B. der Grieche bei ſeinen Religions- und Volksfeſten ſich als nur von ſeiner Götter- ſeiner Volksidee erfüllt, äußerlich bethätigte, um momentan nur von jenen Ideen erfüllt zu ſein, er hatte religiös und politiſch wirklich zum Kultus erhobene Lebensmomente in ſeinen Volksfeſten; ebenſo das Mittelalter. Alle negativen Perioden kennen dagegen dieſe Momente nur, wenn die Exiſtenz ihrer Religion, ihres Volkes gefährdet iſt; ſo hatte Deutſchland 1813 in ſeinen Thaten eine intellektuale Anſchauung ſeiner Nationalität. Um ſo nöthiger, aber auch um ſo ſchwieriger iſt hier ein bleibendes Abbild dieſer Lebensmomente. Die Kunſt iſt dieſer Akt, durch welchen die Menſchen vermittelſt irgend eines äußern Mittels das, was an ihrem innern und äußern Leben wahrhaft Geſtaltung der göttlichen Ideen iſt, für ihre Sinne ſo abbilden, daß das Gewiſſen des Wahren und das Gewiſſen des Guten, welche ſo vereint das Gewiſſen des Schönen ſind, dieſe intellektuale Anſchauung als völlig lautere, adäquate Objektivirungen der Ideen, ſo weit das Leben ſelbige bis jetzt entwickelt hat, anerkennt. Das Abbild von dem, was beim erſten Momente der Idee des ewigen Lebens rein geiſtiges, wahrhaft geſundes Leben geſtaltet darſtellt, iſt zuerſt die religiöſe Kunſt. Im Ganzen werden wir ſehen, daß die Sculptur die Idee nach ihrer urſprünglichen, intellektualen Anſchaubarkeit darſtellt; die Malerei den Kampf zwiſchen Leben und Idee abbildet, wenn das Leben der Idee eine Ge-

ſtalt zu geben, und dieſe jenes zu durchdringen ringt. Die redenden Künſte endlich ſtreben darnach, Spiegelbilder des Menſchenlebens zu ſein, inſofern es wirklich von der Idee durchdrungen, reine Geſtaltung desſelben ſchon geworden iſt, während die Muſik die Kunſt der äußeren Mittel iſt, welche ohne Vermittlung von Lebensabbildern die geiſtigen Begehren, die Regungen des Gewiſſens vom Wahren, Guten und Schönen (die geiſtigen Empfindungen oder die Gefühle des Individuums) wieder hervorruft, welche die intellektuale Anſchauung der Idee, der Kampf derſelben mit dem Leben, und das von der Idee durchdrungene Leben zur Beſtätigung ihrer Wahrheit im Individuum erzeugt haben mußten.

In der chriſtlichen Kunſt gab es z. B. zuerſt Statuen oder ſtatuariſche Bilder von Chriſti Perſon, das 15. Jahrhundert malte Chriſti Leben; wir haben nur noch chriſtliche Muſik, um das ſubjektive Gefühlsleben der Chriſtum anſchauenden Menſchen auszudrücken. Die Menſchheit wird einſt das Menſchenleben in ſeiner äußern Erſcheinung als eine Geſtaltung des chriſtlichen Geiſtes dramatiſiren können. So giebt die ſymboliſche Kunſt ſtets ein Abbild der intellektualen Anſchauung, welche ſich ein Stamm, ein Volk, ein Staat von ſeiner Gottheit, ſeiner Idee von Freiheit gebildet hat. Die Statue bildet die Geſtaltung des perſönlichen Gottes und die der perſonifizirten Stammes-, Volks-Individualität ab; die Statue ſoll in Wahrheit nie ein Handeln, ſondern nur die Individualität an und für ſich, oder die noch ruhende Möglichkeit jener Individualität, ſich zu bethätigen, ausdrücken, inſofern in dieſer Geſtalt die wirkliche Willensrichtung des Individuums

(ἦθος Charakter) objektivirt iſt, durch die ornamentale Skulptur zur Architektur übergehend, giebt die Plaſtik auch Allem, was die Sinne des zur (hier jetzt äußerlich objektivirten) intellektualen Anſchauung ſeiner Gottes- und Volks-Perſönlichkeit verſammelten Volkes rings umher erfaſſen können, eine ſolche Geſtalt, daß die harmoniſchen Schwingungen der Sinnesthätigkeit nicht geſtört, ſondern gefördert werden, welche nothwendige Folge jener das Gefühl harmoniſch (d. h. in einer das Weſen ſelbſt fortentwickelnden Weiſe) anregenden Anſchauungen ſind. Die intellektuale Anſchauung iſt ja eine ſinnliche Anſchauung, gleich jener der Empirie, nur daß ſie unmittelbar durch das Gefühl (den ſubjektiven Ausdruck des geiſtigen Inhaltes der Idee) beſtätigt wird, wenn es uns mit der Gewißheit erfüllt: jene Anſchauung iſt eine adäquate Objektivirung der ihr zu Grunde liegenden Idee! — Hierdurch wird das Ganze jener intellektualen Anſchauung mit einmal dem Individuum bewußt, denn jene, mit der Idee harmonirende Gefühlserregung wäre nicht möglich, wenn die beide vermittelnden Sinne nicht als gleich harmoniſch thätig (d. h. als in ihrem Weſen mit der Entwickelung des ganzen Individuums auch geſteigert) bewußt würden. Die Empirie kommt dagegen nur, nach und nach in Zeit und Raum vorrückend, vergleichend und unterſcheidend, zum Bewußtſein der Einzelheiten ihrer Anſchauungen, und wenn ſo alle geſammelt ſind, auch des Ganzen derſelben, welches aber immer kein organiſches Ganzes, kein Individuum, ſondern eine äußere Geſammtheit von Theilen iſt. Die Schönheit iſt etwas durchaus Relatives, denn ſie iſt ganz allgemein die Eigenthümlichkeit irgend welcher Ge-

staltung geistiger Dinge, daß durch sie eben die ihr zu Grunde liegende Idee vollständig gestaltet ist; so wie diese Gestaltung nicht unter und über dem Entwickelungsgrade dieser Idee, dieses Individuum zu dieser Zeit bei diesem Volke, diesem Stamme ist, so wird sie als solche durch harmonische Sinnes- und Gefühls-Thätigkeit der Anschauenden anerkannt, und ist deßhalb für dieses Volk, diesen Stamm schön. Die Kunst der Architektur ist eine rein negative, sie soll und kann nicht die Idee selbst ausdrucken, sondern nur jene Harmonie der Sinnes- und Gefühlsthätigkeit nicht stören. Dasselbe will und kann die Musik auch nur in ihrer ursprünglichen Gestalt, d. h. wenn sie als Dienerin des Kultus der Gottes- und Freiheits-Idee jene Harmonie so lebendig erhält, daß sie, wie hier die Gefühlsthätigkeit von der Sinnesthätigkeit mitgetheilt wurde, jetzt auch auf die Manifestation der Menschen übergeht und ihre Rede zum Gesang, ihre Bewegung zum Tanz macht, oder besser das Gefühl ausdrückt, das das Individuum jetzt die Gewißheit einer, wenn auch für jetzt nur erst möglichen Steigerung seiner Individualität in sich trage. Unsere melodiese Musik ist dagegen eine Reproduction der uns auch in der Form von subjektiven Gefühlsschwingungen [Gefühlen] bewußt gewordenen Ideen, deren das Alterthum sich nur in der Form von Thatsachen bewußt war. Diese Anschauungen der Gottes- und Freiheits-Idee, mit welchen so die Individuen momentan durch und durch erfüllt wurden, sollen nun aber auch von den Individuen außerhalb des Tempels und der Volkshalle wollend, handelnd dem auf sinnlichen Grundlagen ruhenden Leben eingeboren werden. Da ist es nun vorzugsweise die

Malerei, welche diese Drucke baut, indem sie das, was an den Bethätigungen dieser Ideen im Leben wirklich Verherrlichung verdient war, objektivirt; sie bildet das Gemälde von den Thaten ab, durch welche die Gottes- und Freiheits-Idee das Menschenleben und dieses wiederum jene erfaßt. Aber die Malerei hebt aus diesem Thun nur Einen Moment hervor, welcher die Gestaltung der Idee am bestimmtesten ausspricht, oder sie knüpft einen solchen Moment. Durch jene bleibenden Abbilder der Anschauung selbst in ihrer reinsten Gestalt, durch diese Erinnerungsgestalten glücklicher Kampfesmomente des im Dienste der Gottes- und Freiheits-Idee mit Lüge, Gewalt und Sünde ringenden Menschenlebens wird der Sieg der Ideen immer mehr gefördert und namentlich das Gemeinleben selbst von der Idee durchdrungen, während das Leben des Einzelnen auch ein immer glücklicherer Kampf wird, um an jenem Gemeinleben organisch Theil zu nehmen und die Ideen sich einzugebären. Die Abbildung dieses Einzel-Lebenskampfes in seiner ganzen Breite, so weit er nur noch von der Idee erfüllt ist, sind die redenden Künste. In der natürlichen Entwickelung entfalten sie sich erst allmälig, wenn jenes ganz von der Idee gestaltete Leben selbst zerfällt und die Menschen deshalb streben sich ein Abbild desselben zu bewahren für den nun immer mehr nur noch innerlich im Gebiete des Bewußtseins geführten Kampf mit Lüge, Gewalt und Sünde, bis endlich im Privatleben nichts mehr steht, als die allgemeine Negation der Griechen, das Komische der Engländer und der Deutschen Gemüthlichkeit. Dieser philosophische Standpunkt ist es dann auch, wo die Musik selbständiger Ausdruck der Ideen, ja die Kunst

κατ' ἐξοχήν wird, doch können wir uns auf diese Entwickelung hier nicht weiter einlaſſen, abgeſehen von einzelnen Andeutungen, welche bei der Ueberſicht der äußern Reſultate des ganzen Ideenlebens oder der menſchlichen Entwickelung von Gott zu Gott vorkommen werden. Wie die Kunſt die Idee des ewigen Lebens, das Reſultat der verwirklichten Freiheits- und Gottes Idee, auf ihrer erſten Stufe oder als reine intellektuale Anſchauung objektivirt dem geiſtig-ſinnlichen wirklichen Leben gegenüber ſtellt, ſo iſt die Philoſophie ein Wiſſen vom Menſchenleben nach ſeiner rein geiſtigen Seite oder als freie Fortentwickelung des Bewußtſeins d. h. des Menſchenweſens in Gliede. Je nachdem das Bewußtſein des Menſchenweſens zu einer Zeit entwickelt iſt, kann auch die Philoſophie entwickelt ſein, denn gerade dieſes, daß es mehr oder minder von ſ[illegible] ſelber weiß, iſt ein Entwickelungsgrad des Bewußtſeins.

Die poſitiven Perioden des Alterthums wußten von dem Bewußten nur, ſo weit, wie ſich das praktiſche Begehren der Menſchen auf daſſelbe bezieht; das Geſammtmenſchenleben war gleich ſehr Werk der Gottheit, wie der Menſchen, weil das Wiſſen von dieſer Objektivirung der Idee des ewigen Lebens nicht weiter gediehen war. Die negativen Alterthumsperioden wußten, welche Weſensbeſtimmungen dem Bewußten dadurch eigenthümlich ſind, daß es ein menſchlich Bewußtes iſt. — Erſt die neuere Zeit fand, nachdem das Chriſtenthum die ganze Tiefe des gottebenbildlichen Selbſtbewußtſeins erſchloſſen hatte, daß und wie das ſo am Bewußten bewußt gewordene Weſen des Bewußtſeins das eigentliche Weſen des Menſchen iſt. Jene negative Alterthumsperiode erkannte

das Weltliche im Menschenleben, indem sie es zersetzte; dieses Wissen wurde in der neueren Zeit ein praktisches, indem die Menschen das Alterthumsleben erneuern konnten, jetzt ganz als ihr Werk, und zugleich sich selbst in Christo fanden. Die uns jetzt bevorstehende positiv christliche Periode kann, soll und wird nun vermittelst des Bewußtseins vom Bewußtsein ein ganz neues Leben ohne Gottes Beiwirkung erbauen, als ein immer christlicheres oder immer mehr als Reich Gottes, indem ihrem Willen jetzt auch der in Christo offenbarte Gotteswille mit Bewußtsein einzuherrschen wird. Das dritte Moment der Idee dieses ewigen Lebens: Die Sitte, ist so alles Lebens, welches in seiner Existenz durch Bewußtsein vom Bewußtsein bestimmt ist.

Der wesentlichste Punkt, welcher in obiger Darstellung unerörtert blieb, ist nur noch die Art und Weise, wie die höheren menschlichen Persönlichkeiten die äußere von Gott gegebene Voraussetzung bilden für die Entwickelung der Menschheit? Wie der Einzelne dadurch, daß er sich zum Organ eines stets Höheren jener Collectivindividuen macht, dieselben erzeugt und sich selbst immer höher entwickelt? Außer der Thatsache, daß Gott durch die ursprüngliche Schöpfung des Menschen überhaupt diese ganze Selbsterzeugung der höheren menschlichen Persönlichkeiten möglich gemacht hat, erwächst die materielle Basis und der besondere Impuls für diesen Prozeß zunächst aus dem faktischen Unterschied der Geschlechter im Verein mit dem gleichfalls gegebenen Triebe durch Aufhebung dieses Unterschiedes vorläufig noch ganz sinnlich die Familie zu erzeugen. Wir können hier nicht weiter erörtern, wie durch die aus der menschlichen Individua-

lösung herbeiführende Begrenzung auch seines sinnlichen Erkennens, Wollens und Manifestirens, in der Form als bewußte Trennung von der faktisch doch innig mit dem Menschen zusammenhängenden Außenwelt, das sinnliche Bedürfniß und sofort das sinnliche Erkennen, Wollen und Manifestiren erzeugt wird. Der Verfasser muß deßhalb wieder auf seine oben erwähnte Schrift verweisen.

Als die allgemeinste Bestimmung des geistigen Lebens erkannten wir, daß es ein Streben ist, die Individualität von ihrem innersten Kerne aus zu steigern, zu erheben, gemäß der von Gott gegebenen Möglichkeit einer solchen Selbstverherrlichung. Wenn demnach dort das Individuum immer mehr das werden will, was es werden kann, so ist das Grundprincip der Sinnlichkeit oder des Gefühlslebens jener Trieb des Individuums das, was es je zur Zeit so an und für sich selbst, so innerlich geworden ist, nun auch der Außenwelt gegenüber zu sein, oder sich dem entsprechend auch „zu manifestiren." Die Gewißheit, daß dieses nicht der Fall sei, ist nämlich das sinnliche Bedürfniß, wie das geistige Bedürfniß eine Gefühl, nicht die Empfindung des Schmerzes die Gewißheit ist, daß das Individuum nicht das geworden sei, was es geworden sein sollte. Wie der Mensch demnach essen, trinken, schlafen muß, damit seine Muskeln so straff, sein Blut so roth sei, als zu seiner vollkommenen Manifestation der Außenwelt gegenüber nothwendig gehört, eben so ist die Möglichkeit zu existiren erst dann bei dem Manne bei der Frau Wirklichkeit geworden, wenn sie, sich vereinigend, Kinder erzeugen. Thatsächlich ohne Zuthun und bewußtes Wollen der Menschen erzeugt sich hieraus das Verhältniß der Vereinigung von Mann und

Frau, Eltern und Kindern, Geschwistern, Schwägern u. s. w. namentlich durch gemeinsamen Besitz. Der Besitz, welcher mit der leiblichen Gestalt zusammen erst die ganze Manifestation des natürlichen Menschen ausmacht, der Besitz eines Individuums ist bestimmter Kreis äußerweltlicher Dinge, deren Umgestaltung, Veränderung in Zeit und Raum ausschließlich von dem Wollen dieses Individuums abhängt und zwar weil in das Gesammtbewußtsein der höheren Individualität, welcher ein Individuum angehört, die Thatsache aufgenommen ist, daß der Willenskreis, die Manifestationssphäre desselben sich auf die und die Dinge, Verhältnisse u. s. w. erstrecke. Also ist in das Gesammtbewußtsein aufgenommen ist aber der Besitz Eigenthum. Diese Besitzkreise der Einzelnen durchschneiden sich nun aber bei den Verschwägerten, denn diese haben ganz oder zum Theil gemeinsamen Besitz, thatsächlich durch das Leben, willkührlicher Weise in Folge der Verabredung, daß sie bestimmte den gemeinsamen Besitz leidender anbrechen, erfolgreicher gegen Eingriffe von Außen schützen können, als es dem Einzelnen möglich war, was zu Vertrauen führt. Diese Thatsache erzeugt weiter ein Bewußtsein des Individuums, daß nur seine Kraft sich der Außenwelt gegenüber im Verein mit den Familiengenossen zu manifestiren stärker sei, als sie wäre, wenn er in dem Augenblick nicht kommte, seine Existenz an und für sich manifestiren müsste, welches wieder seine natürliche Tendenz unmittelbar zu dem geistigen Triebe die Individualität zu steigern, damit sie an und für sich stärker sei, als sie jetzt in und durch jenen Verein für die Außenwelt ist, das ist der Trieb, Organ eines höheren Individuums zu werden. Eine Reflexion der Identität des in

nern und äußern Leben, welches von der sinnlichen Seite nur Erhaltungstrieb war, wird so von der geistigen Seite als Trieb zu innerer Steigerung das Prinzip der Ehre und ist so Jacobis Erklärung: Ehrenhaft sein, ist scheinen was man ist und sein was man scheint, näher zu bestimmen.

Der Stamm ist [illegible] sittliche Individualität, welche auf [illegible] Besitzes eine [illegible] Gesetzmäßigkeit besitzt, die ihre Persönlichkeit durch Recht- und Sittlichkeit [illegible] erhalten hat.

Dieser im Kampf um den Besitz schon weit die Familie überragende Komplex der Verschworenen ist in seiner Gesammtheit „der Stamm," d. h. so wie den Einzelnen diese Gesammtheit als solche bewußt wird und wie der Einzelne sich als Organ derselben bethätigen muß, kann und soll. Die gemeinsame Stammesindividualität wird den Stammesgliedern naturgemäß aufgeprägt, daß sie alle behufs Erwerbung und Erhaltung des Besitzes mit demselben Stück Außenwelt (Natur) bald feindlich, bald freundlich verkehren. Die Freiheit ist aber darum hier doch noch nicht weiter entwickelt, als daß die Außenwelt eben so sehr den Stammesgliedern diese gemeinsame Individualität giebt, als sie sich selbst dieselbe geben. Der Einzelne giebt sie sich nämlich nur in so fern, als er sie sich bewußt macht und sofort seinem Leben aufprägt, d. h. in so fern er der Stammesreligion, dem Stammesrecht, der Stammessitte und Gewohnheit bewußt Folge leistet, wie er es bisher that, weil es sich so machte und weil die Individualität durch diese Art von Leben bestimmt gefärbt wurde. Das so erwachende Bewußtsein des Individuums von der Stammesindividualität, als einer höheren menschlichen Individualität im Vergleich zu seiner Einzelindividualität giebt die erste, noch verhüllte, unentwickelte intellektuale Anschauung von der Gottheit, und von der möglichen An-

naherung an dieſelbe hier durch die bewuſste Bethätigung als Stammglied (Arbeit), und endlich das Bewuſstſein des daraus hervorgehenden ewigen Lebens des Individuums.

Von allen drei Ideen iſt im Stammesbewuſstſein eigentlich nur ihr erſtes Moment, die vom Verſtande noch nicht erkannte intellektuale Anſchauung jener Ideen vorhanden. Jedes Stammesglied iſt dann nur in Wahrheit Organ des Stammes, wenn es ſich des Weſens jedes andern Stammesgliedes genau ſo bewuſst iſt, wie jenes ſich eben als Stammglied nach ſeiner Individualität manifeſtiren muſs, kann und ſoll. Das Leben des Einzelnen in ſo fern es ſich einerſeits vom Leben der höhern Perſönlichkeit durchdringen läſst, wird ein religioſes, während es anderſeits als in dem Geſammtleben ruhend ein rechtliches wird; Beſitz wird Eigenthum, Vertrag und Erbe ſind von der Geſammtheit garantirt u. ſ. w. Das Reſultat endlich beider Beziehungen iſt für das Individuum, daſs es ſich aus ſich entwickelnd die Gewiſsheit ſeines ewigen Lebens erlangt, und daſs jene höheren Perſönlichkeiten (hier nun zunächſt die Stammſchaft) ſich erzeugen und wenn ſie ſich ganz entwickelt haben, die Baſis für die Erzeugung der nächſt höheren Perſönlichkeit werden. Wie abwärts der Stamm von vorn herein einen **bellum omnium contra omnes** gleich mit dem erwachenden Bewuſstſein der erſten Menſchenpaare in einem gemeinſchaftlichen Wohnſitze unmöglich macht durch die Geſammtreligion, durch Geſammtrecht, Geſammtſitte und Gewohnheit, ſo führt andrerſeits die Stammſchaft zum Kampfe der Stämme untereinander um Stammesehre, Stammesrechte u. ſ. w.

Das Volk ist eine viel höhere Persönlichkeit, welche durch die Erinnerung einer gemeinsamen Bethätigung der Stammindividualität zum Bewußtsein derselben gekommen ist.

In und durch diesen Kampf und Gegensatz kommen aber die Stämme erst zum verständigen Bewußtsein ihrer Individualität, und die Stämme, welche sich als ähnlich individualisirt erkennen, weil ihnen von ähnlichen Naturverhältnissen ähnliche Individualitäten aufgeprägt sind, schließen sich ebenso organisch zu der wiederum höhern Persönlichkeit des Volkes zusammen, wie aus den Familien der Stamm entstand, nur daß hier wieder ein höherer Grad von Bewußtsein der Individualität, mithin auch mehr Wille und Fähigkeit sie zu bethätigen, oder mehr Freiheit herrscht. Das Charakteristische der Volkssage besteht nämlich darin, daß sie eine solche menschliche Collectivindividualität ist, deren organische Einigung auf der Erinnerung gemeinsamer Manifestationen gemeinsamen Handelns nach Außen und Zusammenlebens im Innern beruht. Die gemeinsamen Thaten des Stammes und sofort der zu gemeinsamem Thun vereinigten Stämme werden zunächst als die Thaten des Stammführers erinnert, bis allmälig durch diese Uebertragung die Idee einer Collectiv-Individualität, welche reiner, größer, mächtiger ist als die der Einzelnen erwächst, bis so das rein Menschliche in jener Erinnerung an den Stammheroen sich ganz verliert und seine Gestalt zu der des Stammgottes wird. Dieser Moment, wo die im Stammesleben nur geahnte Gottheit als eine bestimmte individualisirte Persönlichkeit bewußt zu werden anfangt, ist auch der Moment, wo eben wegen des aus derselben Quelle fließenden klaren Bewußtseins von der Stammesindividualität aus derselben die Volksindividualität wird. So treten die Stammgötter, jetzt zu einem Cyclus vereinigt, als Götter des Volkes auf und wird aus dem

urſprünglichen Monotheismus Polytheismus. Wie aber aus der Erinnerung des gemeinſamen Thuns die bewußte Volksindividualität erwachet, in welche als in eine höhere Einheit die darum nicht vernichteten Stämme ebenſo organiſch aufgenommen werden, wie der Einzelne Organ des ganzen Stammes iſt: ſo erwachet auch wiederum aus dem Volksbewußtſein eine Geſtaltung der Götterwelt, welche monotheiſtiſch den Mittelpunkt und das innere Einigungsprinzip der Götterverſammlung bildet. Politiſch tritt beim Volke an die Stelle des patriarchaliſchen Königthums entweder die ariſtokratiſche Republik oder die Monarchie, wo den Fürſten ein Kreis von Großen (Stammeshäuptern) umgiebt. Das Volk haftet aber nicht mehr an der Scholle, wie der Stamm, der, wenn er in einer Wüſte geboren iſt, nach einer innern Nothwendigkeit in ihr, ſo groß oder ſo klein ſie nun ſein mag, herumzieht, denn es hält ihn eine inſtinktmäßige Scheu zurück, durch Hinabziehen ans Meer oder durch Hinaufſteigen auf die Gebirge ſeine Eigenthümlichkeit einzubüßen. Die Volksindividualität, da ſie nicht nur von den Natureindrücken, ſondern durch die freie Verbindung erzeugt iſt, erhält ſich beim Einzelnen, wie beim Ganzen auch in der Fremde; ſo entſteht der freundliche Verkehr der Völker zu Handel und Wandel oder zu irgend welchem gemeinſamen Zwecke, den ſie ſich, freiwillig combinirend, erſinnen und verfolgen, während die gemeinſame Selbſtvertheidigung und überhaupt die ganze Geſammtmanifeſtation beim Untergange von der Stammſchaft zur Volksſchaft aus einer Reihe von Thatſachen beſteht, zu denen das faktiſche Bedürfniß und die gegebenen Umſtände drängten. Dieſe größere Entwickelung der Verſtandesthätigkeit zeigt ſich dann

auch darin, daß im Volke das zweite Moment aller drei Ideen vorzüglich zur Entfaltung kommt; die intellektualen Anschauungen, welche der Stamm von denselben hatte, werden jetzt vom Verstande zerlegt und begriffen. Um nicht zu weitschweifig zu werden, können wir hier nur den Leser ersuchen, mit der bestimmten Rücksicht auf die Volksschaft alles wieder zu erinnern, was wir beim zweiten Moment der Ideen erörtert haben: im Volke werden vorzugsweise zuerst Theologie, Gesetzgebung, Philosophie entwickelt, während der religiöse und politische Kultus und die Kunst fortentwickelt werden. Das allgemeine Resultat ist, daß das mehr vegetative Erwachsen des Lebens nur aus den von Gott gegebenen Grundlagen immer mehr aufhört und an dessen Stelle freie, nur auf ihrem Wollen und Erkennen ruhende Bethätigung der Menschen und somit auch freie Erzeugung des gemeinsamen Menschenlebens sich ergiebt. Schöpferisch wird aber diese freie Bethätigung erst, wenn sie sich selbst begriffen, selbst erfaßt hat, wenn das lebenzeugende Bewußtsein sich selbst wahr und gesund macht, weil es sein eigenes Wesen begriffen hat. Nur jetzt wirkt jenes Streben, das Leben zu zersetzen und aus den so gefundenen Bestandtheilen nach bestimmt gedachten Zwecken neu und weiter zu erbauen, nur dahin, daß der Mensch zwar sein Leben, insofern es ein außer ihm stehendes schon vollendetes Resultat ist, immer mehr begreift, andererseits aber der von Gott ausgehende Lebenserzeugungsprozeß immer mehr gehemmt und vernichtet wird. Dieß Zweckleben ist die Periode der Staatsschaft, oder des durch Verträge organisirten menschlichen Zusammenlebens, denn das Charakteristische des Staates ist, daß die Glieder desselben

Der Staat ist die höhere menschliche Persönlichkeit, welche in ihrem Selbstzwecke ihr Wesen klar erkennt und dem-

erkannt haben, ihr Geſammtleben habe denſelben Zweck und dieſer oder jener Weg zur Verwirklichung desſelben ſei der paſſendſte. Negativ macht dieſer Standpunkt zugleich die Volksſchaft ohne ſie zu vernichten zu einem ihm organiſch einverleibten Elemente, durch die abſtrakte Erkenntniß, daß ſo verſchieden die Volksſchaften ſein mögen, die Art und Weiſe ihres Lebensprozeſſes allgemein, abſtrakt vom Verſtande aufgefaßt eigentlich dieſelbe ſei. Im Staate kommt vorzugsweiſe das dritte Moment der Ideen: das Recht, die Moral und die Sitte zur Verwirklichung und mit ihm endet die natürliche Entwicklungsperiode, indem der Verſtand, wenn er das Leben als Reſultat menſchlich-göttlicher Zeugungskraft (noch nicht die lebenerzeugende Thätigkeit im Menſchen ſelbſt) ganz begriffen hat, (die antike Philoſophie) einzuſehen meint, der Menſch ſei nicht fähig, ohne unmittelbare göttliche Mitwirkung das Geſammtmenſchenleben ſchöpferiſch weiter zu entwickeln, das iſt das Bedürfniß nach der Offenbarung, das geiſtige Prinzip der zweiten Hälfte der natürlichen Entwickelungsepoche, welche wir die Periode der Lebenszerſetzung nennen wollen. Wir ſahen, wie ſich in der erſten Periode der natürlichen Entwickelungsepoche, in der Zeit der poſitiven Lebensentwickelung aus den gegebenen Grundlagen, das ideale Stammbewußtſein aus dem in der Geſtalt des Stammheros perſonifizirten Stammleben erzeugte um endlich nach ſeiner nothwendigen Wahrheit von allen Zufälligkeiten gereinigt, als die Idee der Stammesgottheit im Kultus objektivirt zu werden. Ebenſo erwächſet dort von unten herauf aus dem Volksleben das Volksbewußtſein und endlich die intellektual anſchaubare Perſonifikation

gemäß ſich ſelbſt ergeht.

Der Uebergang von der natürlichen zur Offenbarungs-Periode.

In der Offenbarungsperiode schreitet die Entwicklung des religiösen politischen und Privatlebens von oben nach unten fort, wie sie in der natürlichen Periode von unten nach oben einsetzt.

der Idee von der Volksgottheit u. s. w. In der Offenbarungsperiode geht nun aber die Entwickelung den umgekehrten Weg von oben nach unten. Christus ist nicht die ideale (künstlerische) Objektivirung, sondern die wirkliche Erscheinung des personifizirten Bewußtseins der künftigen Menschheit von ihrem Gotte, oder die (uns natürlich noch mangelnde) vollkommene Erkenntniß vom Wesen dieses wirklich lebenden Gott-Menschen wird einst das Gottesbewußtsein der Menschheit ausmachen. Wenn jetzt die Entwickelung wieder auf's Neue Familienschaft, Stammschaft, Volksschaft, Staatsschaft als Versinnen der Menschheit erzeugt, so erhalten sie im Ganzen sowohl durch dieses Ziel, als dadurch, daß die Familie, welche, auch hier die Grundlage bildet, jetzt schon die christliche auch auf geistiger [1]) Liebe basirte Familie ist, einen andern Charakter.

Wenn wir bei der natürlichen Entwickelung auch nicht einen ursprünglichen faktischen bellum omnium contra omnes annehmen konnten, so war der ganze Lebensprozeß doch ein Kampf der Menschen gegen den Trieb zu einem solchen Haß-Leben, nur daß dieser Kampf durch die von Gott gebotenen Hülfsmittel für die Gesammtheit von vornherein zum Siege prädestinirt ist. Daß aber

---

[1]) Geistig und sinnlich steht sich stets gleich gegenüber, wenn daher lieben so viel heißt als sich in und durch die Vereinigung mit einem andern Menschen gesteigert anschauen, so ist bei der geistigen Liebe diese Steigerung eine Fortentwickelung der Persönlichkeit selbst, bei der sinnlichen nur Vermehrung des Gleichgewichtes zwischen dem Innern und Aeußern.

ein ſolches Prinzip dem lebenbauenden Triebe urſprünglich gegenüberſtand, zeigt das Hervortreten desſelben in der zweiten negativen Hälfte dieſer erſten Periode, wo er, ſo wie das von Gott gebotene Lebensmaterial verbaut iſt, das äußere Leben zerſetzt und auch bis ins Innere der Menſchen ſeine zerſtörenden Wirkungen ausdehnen würde, wenn hier nicht die Erinnerung der Menſchen an die erſte poſitive Periode dieſer Epoche einen Haltpunkt gäbe. Die Vorausſetzung von Chriſti Leben und deßhalb jedes chriſtlichen Menſchen Lebens iſt dagegen die Liebe. Wenn ſie in der natürlichen Entwickelungszeit auch ſchon als objektive Exiſtenz das Bindeglied der Kollektiv-Individuen von Familien bis Staat war und dort den Religionen wie den Staatsformen ihre poſitiven Elemente darbot, ſo muß ſie hier ſchon als ſubjektive Baſis der Exiſtenz eines Chriſten vorausgeſetzt werden und iſt der Kampf zwiſchen Haß und Liebe, zwiſchen dem Trennungs- und Einigungs-Triebe der Menſchen nicht mehr ein Kampf innerhalb des chriſtlichen Lebens, ſondern ein Kampf zwiſchen den chriſtlichen und heidniſchen Lebenselementen. Das Prinzip der Freiheit iſt darum doch auch das Prinzip der chriſtlichen Entwickelung, wenn es aber in der heidniſchen Zeit nur aus den beiden Elementen Selbſtliebe und Gottesliebe zuſammengeſetzt war, ſo tritt hier zu demſelben noch ein drittes Moment, die Nächſtenliebe hinzu. Selbſtliebe iſt ſubjektive Beherrſchung der negativen Seite der Perſönlichkeit, um dadurch die poſitive Seite, das Wachsthum derſelben zu verwirklichen, wie die Gottesliebe objektiv das Aneinanderwachſen der Menſchen zu den Kollektiv-Individuen bewirkt. Die Gottesliebe führt zu dieſem Reſultat, indem ſie die nega-

Die heidniſche und die chriſtliche Liebe.

tive Seite des ganzen Lebens in- und außerhalb des Menſchen beherrſcht, aber es wird nur ſtets die negative Seite des Lebens, ſo weit es je zur Zeit entwickelt iſt, beherrſcht: d. h. das Mitglied des heidniſchen Volkes muß, kann und ſoll die übrigen Glieder ſeines Volkes lieben, aber es muß, kann und ſoll die Glieder der andern Völker haſſen und wenn das Glied des antiken Staates die Mitglieder anderer Staaten nicht haßt und verfolgt, ſo geſchieht dieſes nur ſo lange die kluge Rückſicht auf den Staatszweck dasſelbe erheiſcht, alſo aus ganz egoiſtiſchen liebloſen Urſachen. Rom iſt ſo im Alterthum der Staat κατ' ἐξοχήν. Die chriſtliche Liebe iſt aber, weil Chriſtus der wirkliche Gott der Menſchheit iſt, weſentlich allgemeine Menſchenliebe, deßhalb iſt ſie aber ſo lange es noch keine Menſchheit giebt, mehr oder weniger nur ſubjektives, nicht objektives Prinzip des äußern Lebens, und andererſeits iſt die chriſtliche Freiheit zwar auch Selbſterhöhung der Individualität durch Annäherung an Gott, aber ſie hat die weiteren zwei Beſtimmungen, daß ſie beides klar bewußt nur durch liebevollen Anſchluß an möglichſt viele Mitmenſchen ausführen will, während das Individuum negativer Seits nur ſo weit durch die von Gott gebotenen Mittel unterſtützt wird, als es dieſelben durch Bewußtſein ihres Weſens in den Bereich ſeines Wirkens zieht und nur ſo weit innerlich von dem urſprünglichen natürlichen Triebe der Individualität fortgetrieben wird, als es ſich des Weſens dieſes Triebes, kurz des ganzen innerlichen Bewußtſeinsorganismus bewußt iſt.

Beide, dieſer Trieb wie jene von Gott gebotenen Mittel hatten ja keinen andern Zweck als die Erzeugung des natürlichen Staates und Gott

bietet jetzt kein weiteres Hülfsmittel für die freie Erbauung des Menſchenlebens, als die gleichfalls mit Bewußtſein anzueignende Anſchauung von Chriſti Leben und der Trieb der Individualität, zu werden, was ſie werden kann, regt ſich nur, wenn er von jener Anſchauung erhellt und bewegt wird. Die erſte Periode der Offenbarungs-Epoche iſt daher (wie in der natürlichen Epoche erſt die zweite Periode) eine zerſetzende, negative oder eine philoſophiſche Periode, aber dadurch weſentlich von jener verſchieden, daß ſie nicht das menſchliche Geſammtleben als Reſultat, ſondern die Leben erzeugende ſubjektive Bewußtſeinsthätigkeit zerſetzt und ſo zu begreifen ſtrebt.

Die erſte oder negative Epoche der Offenbarungsperiode oder die chriſtlich philoſophiſche Epoche. Chriſtliches Stamm-, Volks-, Staatsleben.

Dieſe Zerſetzung und ihre Folge, das Bewußtſein vom Weſen des Bewußtſeins, werden dadurch bewirkt, daß einerſeits das Subjekt immermehr von dem in Chriſti Leben intellektual anſchaubar objektivirten chriſtlichen Geiſte durchdrungen wird und andererſeits die Stammſchaft, Volksſchaft, Staatsſchaft nach den Erinnerungen über dieſelben aus der antiken Welt regenerirt werden, aber ſtets mit dem beſtimmten Zweck, daß ſie jetzt Vorſtufen der Menſchheit ſind und deshalb ſtets begleitet ſein ſollen von dem Bewußtſein der Inadäquatheit des ſubjektiv chriſtlichen Sinnes und dieſer objektiven Erſcheinungen, ſo lange ſie nur aus dem Alterthum wieder erzeugt, nicht auch zugleich chriſtianiſirt ſind. Chriſtus wird zuerſt als Stammgott an die Spitze dieſer wiedererzeugten Collectivindividuen geſtellt und von dieſer Anſchauung aus organiſirt ſich von oben nach unten, von der Religion zum politiſchen Kultus vorſchreitend ein chriſtliches Stammleben, wie das Gottesbewußtſein von den heidniſchen Stammgöttern umgekehrt die Wuthe des von un-

ten nach oben erwachsenden Stammlebens war; ebenso war dort auch der Uebergang zum Volksleben ein vegetativer, könnte man sagen, während hier das Bewußtsein der innern und äußern Ungenügendheit Christi des Menschheitgottes gegenüber diesem christlichen Stammleben zu der Anschauung Christi als Volksgott führt und von hier aus wieder von oben nach unten zur Erzeugung des christlichen Volkslebens und so fort. Wir erkennen jetzt Christum erst als Staatsgott, d. h. als Zweck, nicht als Personificirung der höchsten Gesammtindividualität.

Das Resultat, in dem sich der Zweck der ganzen Menschenschöpfung erfüllt, ist dann endlich die Selbsterzeugung der Menschheit. Die Menschheit hat dann die menschliche Individualität auf dem höchstmöglichen Standpunkte ihrer Entwicklung erkannt, sie ist sich des ganzen Bewußtseinsorganismus, wie er Gesammtleben zeugt und die Einzelindividualität fortentwickelt, nach seiner tiefsten Wahrheit bewußt, sie kann und will daher auch jene höchstmenschliche Individualität verwirklichen. Negativ hat sie hierzu die Erkenntniß des antiken Lebens geführt, wie sie dasselbe durch die Versuche es zu reproduciren, praktisch begreifen lernte, während dann doch das reproducirte nur natürliche Leben dem christianisirten Innern nicht entspricht (das Princip der christlichen Sentimentalität oder des isolirten welthassenden Gefühlslebens). Die positive Befähigung geht von der steigenden Anschauung, Erkenntniß und endlich Eingewohnung des christlichen Prinzips aus, wie die Menschen immer mehr durch Bemeisterung der Außenwelt, wie durch höhere innere Entwicklung, Selbstbeherrschung, kurz durch Freiheit ein Leben zu erzeugen fähig werden, welches, je mehr es so von ihnen erzeugt wird, desto

mehr ein ſolches iſt, als ob es der in Chriſto offenbarte göttliche Wille erzeugt hätte.

Im Menſchheitsleben iſt dann endlich das Vaterunſer verwirklicht: Dein Wille geſchieht auf Erden wie im Himmel, weil die Lüge, die Gewalt, die Sünde, das Uebel zwar immer noch exiſtiren, denn ſonſt könnten gar keine Menſchen exiſtiren, aber ſie exiſtiren nur, um zur Förderung der guten Zweck beherrſcht zu werden, kurz ſo wie ſie in Chriſto lebten. Auch zu ihm trat ja Satanas! Gleich Chriſtus überwindet die Menſchheit einſt das Lügen nicht die Lüge, indem ſie „das Geſetz erfüllt," zweitens indem ſie ſich ſelbſt erzeugt, überwindet die Menſchheit die Gewalt oder thut Wunder. Ein Wunder iſt nämlich jeder Schöpfungsakt, welcher als ſolcher den Menſchen intellektual anſchaubar wird. Der Menſchheit, welche Gott als Schöpfer der Menſchheit anerkennt, muß deßhalb die Schöpfung des ganzen Menſchenlebens als ein Wunder intellektual anſchaulich werden, ebendeshalb kann aber auch die Menſchheit ihr eigener Schöpfer werden, oder thut dieſes Wunder. Drittens indem die Menſchheit ſich ſo als ihren eigenen Schöpfer erkennt, oder indem bei ihr dies Selbſtbewußtſein endlich ein ſolches wird, in welchem die Individualität nach allen ihren Beſonderheiten intellektual anſchaulich vorliegt und deshalb auch der Verſtand erkennt, wie das ganze poſitive Menſchenleben das Werk der Gott-Menſchheit und zugleich des Menſchheit-Gottes iſt, während die negative Seite des Lebens (alles Uebel: Krankheit, Noth, Geiſtesſchwäche, Wahnſinn) Menſchenwerk ſind; hierdurch vollendet ſich auch wirklich die in Chriſto ideal begonnene Erlöſung vom Uebel.

Im Menſchheitsleben wird einſt erfüllt ſein, warum wir im Vaterunſer bitten.

Diese Philosophie deckt sich ohne allen Zwang mit der Geschichte.

Es kann hier nicht der Ort sein, nachzuweisen, wie diese Auseinandersetzung sich vollkommen deckt mit der ohne philosophische Vorurtheile oder Constructionen ihrem inneren Wesen nach aufgefaßten Geschichte; dies leistet des Verfassers „Geschichte der Menschheit" dem Historiker gegenüber, wie seine „Geschichte des Bewußtseins" für Philosophen den Beweis der Wahrheit des Ganzen liefern wird. Hier für unbefangene Beurtheiler nur noch Ein Wink: Obige Darstellung charakterisirt nur den Einen Hauptstrom der Geschichte, welcher in stetigem Fortschritte die Entwickelung zur Menschheit repräsentirt. Einzelmenschen, Stämme, Völker, Staaten treten zur Seite dieses Hauptstromes ganz unabhängig von demselben in's Leben; es erstehen so heidnische Stämme, während der Hauptstrom schon durch das christliche Volk repräsentirt wird, jene entwickeln sich zu heidnischem Volk, Staat, christlichem Stamm u. s. w., bis endlich ihre Zeit kommt, wo sie als Seitenstrom in den Hauptstrom einmünden und ihn so lange repräsentiren, bis sie wiederum von andern abgelöst werden und somit ihren irdischen Beruf erfüllt haben. Aller scheinbare Rückschritt, Stillstand in der Entwickelung der Menschheit stammt daher, daß man entweder Seitenströme mit dem Hauptstrome verwechselt, oder an der negativen Zersetzungsseite des Processes verkennt, inwiefern sie auch positiv wirkt, um die drei gottgegebenen Ideen den Menschen bewußt zu machen und so auch sie zu objektiviren.

Wir stehen jetzt am Ende der ersten Epoche der Offenbarungsperiode.

In dieser Entwickelung stehen wir jetzt mitten in der Uebergangsentwickelung von der ersten zur zweiten Epoche der christlichen Periode. Will sich ein europäischer Staatenbund als Vorläufer des

groſſen Menſchheitsbundes bilden? Man könnte oft auf ſolche Gedanken kommen, wenn man jetzt ſieht, wie allgewaltig alles was kleinlich allein den Selbſtzwecken der iſolirten Staaten dienen will, zuſammenſchmilzt vor den Intereſſen, welche ſich ſogleich in Wahrheit als allen Staaten gleich förderlich erweiſen, wenn ſie ſie nur gemeinſam begünſtigen. Ebenſo ringen die Ueberreſte der heidniſch egoiſtiſchen Diplomatie und des theoretiſchen Partheigeiſtes mit der groſſen Intention, praktiſch, nur von der Rückſicht auf die Verhältniſſe geleitet, mit ächt chriſtlichem Sinne die Einzelintereſſen dem groſſen Ganzen zu opfern in dem klaren Gottvertrauen, daß wie der Einzelne durch eine ſolche That im Volke groß wird, ſo auch die Staaten als Menſchheitsglieder höhere Weſen ſein würden. Hier zeigt ſich aber auch gleich wie nothwendig die von uns geforderte klare Erkenntniß des letzten Geſammtzieles, der tiefſten Principien des Proceſſes, wie des Entwickelungsweges zwiſchen beiden ſei, wenn ſtatt groſſer idealer Reſultate das Ganze nicht in bedenklichſter materieller Verflachung für uns Europäer wenigſtens enden ſoll, während der Herrgott dann andere Völker zu Repräſentanten der ferneren Menſchheitsentwicklung erwecken würde. Dieſe Erkenntniß richtet zunächſt den Nationalismus und Radicalismus, indem ſie an die Stelle ihres vagen und abſtrakten Menſchheitsbegriffes den oben geſchilderten Prozeß ſetzt. Klar und beſtimmt zeigt ſich z. B. gleich bei ihm, wie weit gemäßer Weiſe in dem Streben die Menſchheitsideen zu verwirklichen doch der Staat, das Volk, der Einzelne ſeine Einzelintereſſen geltend zu machen berechtigt ſei, indem bei jedem Schritte vorwärts in dieſer Entwickelung das auf der vorigen

Was ſoll die Lehre in der Gegenwart wirken? Die Umgeſtaltung des religiöſen Bewußtſeins

Stufe erzeugte (z. B. der Stamm) nicht vernichtet, sondern als Organ des Erzeugniſſes der nächſten Stufe (hier des Volkes) nicht nur erhalten, sondern auf eine höhere Stufe ſeiner Exiſtenz erhoben werde. So iſt der Stamm als Glied des organiſch in den Staat aufgenommenen Volkes wiederum eine Stufe weiter erhöht, und mithin auch der einzelne Staatsbürger in Bezug auf ſeine Familie, wie auf ſeine Stammſchaft, d. h. inſofern er Glied ſeiner Gemeinde iſt, wie auch in Bezug auf ſeine Volksſchaft, d. h. als Glied der Provinz. Das uncentraliſirte, erkenntnißreiche Deutſchland bietet am meiſten unter den Ländern Europas geſunde Elemente für ein ſcharf den örtlichen Verhältniſſen ſich anpaſſendes Gemeindeweſen, wie für eine ſolche Geſtaltung der Provinzial-Verhältniſſe, welche keine erhebende Erinnerung derſelben an Großthaten, die ſie allein vollbrachten, vernichtet, noch die hieraus erwachſenen Eigenthümlichkeiten des Lebens aufhebt, angeblich „zum Wohl des Geſammtvaterlandes," in Wahrheit zum größten Nachtheil deſſelben. Es iſt kein Widerſpruch, wenn wir ſagen, daß es kein anderes concretes (z. B. deutſches) Nationalbewußtſein giebt, als ein ſolches, welches organiſch aus dem Provinzialbewußtſein (der Heſſen, Schwaben, Oeſtreicher) zuſammengewachſen iſt, während dieſes Ineinanderwachſen, damit einſt der Sachſe ſich mit gleichem Selbſtgefühle der Thaten der Wittelsbacher berühme, wie der Baier, nur dadurch bewirkt werden kann, daß mit deutſcher Erkenntnißkraft, Geſinnung und Energie die Geſammtzwecke des Geſammtvaterlandes nach innen und außen nicht nur erörtert, ſondern verwirklicht werden. Denn nur die Erinnerung an Thaten weckt wiederum Sinn, Einſicht, Kraft

Die heutigen Staaten.

zu Thaten. Wo bis jetzt Geſammtzwecke nur durch Vernichtung des Provinziallebens ausführbar erſchienen, da ſehe man nur ſcharf zu, ob dort nicht in Wahrheit andere Provinzen ihre Spezialzwecke dem Ganzen als Geſammtzwecke aufdringen wollten. Frankreich iſt mehr Staat als Deutſchland, aber auf einer niederern Stufe der Entwickelung dieſes Collectiv-Individuums; Deutſchlands Beiſpiel, wenn dieſes einmal ein Staat geworden iſt, wird Frankreich zu der Reaction ſeiner Provinzen gegen das centraliſirende Paris erwecken und es ſo auf eine weitere Stufe ſeiner Staatsſchaft führen, wie umgekehrt Deutſchland den erſten abſtrakten Begriff der Staatsſchaft und ſomit den erſten Impuls zur Entwickelung der Staatsſchaft von Frankreich erhielt. England nimmt eine mittlere Stelle in dieſer Stufenleiter ein; es hat ein reicher, individueller entwickeltes Staatsleben, als ſelbſt Frankreich, aber es hat doch zuviel ſeines individuellen Lebens äußerlichen Geſammtzwecken geopfert, als daß es eine ſo reiche Zukunft hätte, wie Deutſchland. Wenn für England die Größe ſeines Geſammtorganismus darin beſteht, daß in demſelben nicht, wie in Frankreich, Partheien, Theorien, ſondern die ſachlichen Intereſſen ſelbſt vertreten ſind, ſo ſind dieſe Intereſſen andrerſeits oft ſehr äußerlicher und deßhalb unfrei-boſer Art. Deutſchland kann und ſoll einen Geſammtorganismus haben, wo alle Intereſſen, die in Wahrheit innerlich das Geſammtindividuum: Deutſchland, bilden, vom kleinſten Intereſſe der Gemeindeorganiſation bis zur Geltendmachung der Nationalehre und des Nationalbeſitzes nach außen, eben ſo reell gefaßt, repräſentirt ſind. Die praktiſche Ausführung dieſer ächten Zukunft Deutſchlands wird darin

beſtehen, daß man das öffentliche Leben nicht zu einer Wiedererneuerung, ſondern zu einer Fortſetzung des ächt deutſchen Lebens macht, grade von dem Punkte ab, wo dieſes im ſpätern Mittelalter fremden Einflüſſen erlag. Dieſe innere Fortbildung, ohne daß man Aeußerliches, längſt Begrabenes ſoll auferſtehen laſſen, wird aber dadurch möglich gemacht, daß wir in und durch jene Zeit der fremden Einflüſſe das Leben von innen heraus, nach einem beſtimmten Prinzipe zu produciren gelernt haben. Ebenſo beruht, um eine andere faktiſche Conſequenz unſerer Prinzipien hervorzuheben, auf unſerem Freiheitsbegriffe eine gleich praktiſche Umgeſtaltung des Abſolutismus, wie des Radicalismus, in ächten Liberalismus. **Freiheit iſt, wie geſagt, die innere und äußere Befähigung zur bewußten Selbſtentwickelung der Individualität.** Weder der Dogmatismus (Abſolutismus) noch der Rationalismus (Radicalismus) erkannte die offenbare Subjekt-Objektivität des individuellen Lebens, wenn es richtig aufgefaßt wird, nämlich als der Möglichkeit nach zwar im Zuſammenhange des All vom Schöpfer gegeben, während doch nur das Individuum ſelbſt jene Möglichkeit verwirklichen kann. Der Dogmatismus ſah nur das Eine, daß der Wille an ein von Gott Gegebenes gebunden war und faßte deßhalb die Freiheit als Nothwendigkeit auf; der Rationalismus ſah nur, gleich mangelhaft das Weſen deſſelben erkennend, daß die Individualität der Menſch ſelbſt ſei und verwechſelte deßhalb Willkühr und Freiheit. In Wahrheit iſt der ſonſt unbeſchränkten Willkühr des Menſchen, des Volkes u. ſ. w. nur die Eine Nothwendigkeit auferlegt, daß ſie ſie ſelbſt ſein müſſen, können und ſollen, wenn ſie

Die Umgeſtaltung der politiſchen Begriffe der Gegenwart durch den hier gegebenen Freiheitsbegriff.

exiſtiren wollen und alles andere iſt thörigtes, und wenn man ſich des Irrthums bewußt iſt, ſündhaftes, gewaltthätiges Streben nach dem Ziele, um ſelbſt nicht zu exiſtiren oder um negativ andere Individuen in ihrer Exiſtenz zu hemmen, was beides in Wahrheit gleich ſehr unmöglich iſt, ſondern nur dem eigenen Selbſt ſchadet. Der poſitive Staat, wie er im einzelnen Momente ſeiner Entwickelung exiſtirt, iſt ein mit Nothwendigkeit Gegebenes; wir erinnern hier an die obige Auseinanderſetzung, wie ſchwer es in negativen Zeiten ſei, an der dann mit ſo viel Zufällig-Sinnlichem gemiſchten Erſcheinung des Volkes, der Religion, des Staates zu erkennen, was reine Objektivirung ſeiner Idee ſei, was nicht und daß hier meiſt nur eine Gefahrdung von außen (wie ſie z. B. religiös auch bei den erſten Märtyrern der chriſtlichen Kirche, bei den Proteſtanten im Reformationszeitalter Statt fand) den Einzelnen von der gewöhnlichen empiriſchen Wahrnehmung zu dieſer intellektualen Anſchauung erheben könne. Die theilweiſe oder ganze von innen oder außen ausgehende Aufopferung des Staatsgliedes für den Staat (oder z. B. auch eines Stammes für ſein Volk) iſt doch nur ein Prozeß der Selbſterhöhung dieſes Individuums, da eben ſein Volk für den Stamm, mein Staat für mich mein Selbſt auf einer höheren Stufe ſeiner Entwickelung iſt. Dies erkennt dann auch der Einzelne beim wahren Volksfeſt, oder beim gemeinſamen religiöſen Kultus (der darum nothwendig wahr iſt), oder bei gemeinſamer Gefahr. Daß in Wahrheit dieſes Verhältniß ein lebendiges iſt, zeigt z. B. der Stammheld, Volksheld, welchem, wenn er ideell durch die Erinnerung ſeines Stammes, ſeines Volkes Repräſentant

der Individualität derselben geworden ist, Gott ganz gewiß die Ehre der Identität der innern und äußern Existenz retten und ihm wirklich eine gleich große Individualität jenseits erhalten wird. Napoleon ist jenseits Frankreich, Washington die Union, wie einst die Menschheit, wenn dann die selbsterworbene Gnade sie so um ihres guten Kampfes willen geläutert, vom Uebel erlöst und ihre Schuld vergeben hat, als Christus vor Gottes Thron knieen wird. Negativ zeigt sich die Lebendigkeit des Wechselverhältnisses zwischen dem Collektiv- und Einzel-Individuum durch die Strafe, welche weder eine Entschädigung des Beschädigten, noch eine Abschreckung, sondern einfach die thatsächliche Wiederherstellung des faktisch von seiner Existenz als Glied des Ganzen abirrenden Einzelwesens sein soll; er wird gerichtet, zurück geführt auf seinen Weg. Man sollte Besserungsdetensionshäuser bauen, aber die Todesstrafe nicht abschaffen, nur muß eine Jury dabei richten und die Gemeinde eher Trauer anlegen, als einen Festtag daraus machen, denn auch sie als Gesammtheit ist durch die Unthat befleckt. Das war der Sinn der mittelalterigen Korporationsbürgschaft. Ein Staat, ein Volk, welches aber auf diesem Standpunkte, den es stets für den Augenblick mit nothwendiger Wahrheit im Zusammenhange des ewig lebendigen, d. h. sich aus sich entwickelnden Ganzen einnehmen muß, verharren will, will sterben, denn die nothwendige Wahrheit jenes Standpunktes beruht auf der Identität des innern Wesens und der äußern Erscheinung und diese ist gleich sehr durch die Nothwendigkeit des stetigen innern Fortwachsens jeder Individualität, wie durch den Fortschritt und Zusammenhang des Gan-

zen faktiſch aufgehoben, ſo wie das Individuum in ſeinem Zuſtande inmitten des Geſammtfortſchrittes verharren will. Das Mittel gegen dieſen Stillſtand iſt allein das Streben, den Zuſtand zu erkennen und ſofort dieſe Erkenntniß durch praktiſche Verwirklichung zur innern Wahrheit und äußern Exiſtenz, kurz zu einem höhern Zuſtand des Ganzen thatſächlich zu erheben.

Die Geſetzgebung iſt die rationelle Erkenntniß eines ſolchen Zuſtandes der Kollektivindividuen mit dem Streben, ſie fort zu entwickeln; ihre Bewahrung, ihre Verwirklichung findet ſie dadurch, daß ſie als Recht in das Geſammtbewußtſein aufgenommen und als weiterer Zuſtand des ſich entwickelnden Volkes oder Staates verwirklicht werden kann. Wie viel Noth und Feindſchaft würde unſern Zeitgenoſſen erſpart, wenn ſie gleich ſcharf das Verhältniß zwiſchen Kultus, Theologie und Moral erkennen wollten? Es wäre ein Leichtes, nachzuweiſen, wie alle die Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Confeſſionen nichts ſind als das falſche Streben, aus der Theologie Kultus oder Moral zu machen oder gar die Moral als Kultus aufzufaſſen u. ſ. w. Der Dogmatismus ſagt: Der poſitive Staat, der religiöſe Kultus ſind ſchon Weſen und Recht, Theologie und Moral; der Rationalismus will den Staat zu einer unendlichen Geſetzgeberei, die Theologie mit ihrem bald irrenden bald treffenden Erkennen zur Kirche erhoben ſehen und hält das nicht erprobte Geſetz ſchon für Recht, die Theologie für Moral. Der Pietismus meint dagegen, der Einzelne ſei ſchon in Wahrheit Glied ſeiner Kirche und kenne die Theologie, wenn er moraliſch lebt. Von wem ſoll aber die beſſere Praxis ausgehen, welche wieder Kirche, Staat

Die Urſachen der religiöſen und politiſchen Irrthümer.

und Einzelleben in ein förderndes ſtatt hemmendes Verhältniß ſetzt? Von keinem Einzelnen, ſondern von Allen, indem ſie eben von der möglichſt weit verbreiteten wahren Erkenntniß erfüllt ſind; von Allen, indem jeder von ſeinem individuellen Standpunkte aus wirkt, je nachdem er das Wahre erkennen mußte, konnte, ſollte, d. h. wollte. Die wahre Toleranz, welche nicht Indifferenz iſt, wird nur möglich, wenn praktiſch an die Stelle der Idee von der ſich entwickelnden Gottheit die Erkenntniß von dem ſich entwickelnden Gottesbewußtſein tritt. Die Religion des chriſtlichen Staates und die des mitlebenden heidniſchen Stammes ſchließen ſich aus; das Glied des erſteren muß die Erkenntniß haben, die nothwendige Wahrheit der Gotteserkenntniß des Stammgliedes auf ſeinem Standpunkte anzuerkennen, und wie man ihn in Wahrheit nur zu einer höheren Erkenntniß befähigt, indem man ſein ganzes Leben weiter entwickelt, während man ſich andererſeits ſeiner höheren Erkenntniß gewiß bleibt.

Was iſt die wahre Toleranz?

Gleiche Einſicht gewinnen wir auch über das Verhältniß von Staat und Kirche. Im Allgemeinen haben wir geſehen, wie die Kirche ſtets das mit der Entwickelung derſelben vor demſelben herſchreitende Ziel des Staatslebens iſt, dieſes iſt im Alterthum die Anſchauung des Volksgottes, Staatsgottes, als ideale Blüthe des Staatslebens und Volkslebens, in der neuern Zeit die ideale, aus Chriſti Leben und aus tiefer wahrer Erkenntniß des eigenen Lebens geſchöpfte Anſchauung eines noch etwas mehr von Chriſti Geiſt durchdrungenen Lebens, als dieſes je zur Zeit beim öffentlichen Leben der Fall iſt. Wie fortſchreitend nämlich immer tiefer das Weſen von Chriſti Leben erkannt wird, wird auch in demſelben Maaße klar, wie jetzt das

Verhältniß von Staat und Kirche.

Staatsleben noch chriſtlicher werden könnte; die intellektuale Anſchauung dieſer Idee bildet die Kirche. Die Kirche kann mithin nicht vom Staate abhangen, der Staat andrerſeits aber auch nur in idealer Weiſe von der Kirche abhangig ſein. Der Staat, welcher ſich genothigt ſieht, dieſer oder jener Form ſeiner Staatskirche durch außere Mittel die Exiſtenz zu ſichern, iſt entweder ſelbſt in ſeinem innerſten Kerne von Todesgefahr ergriffen, oder dieſelb eGefahr droht ihm vom Innern der Kirche aus. Im erſten Falle muß er ſich ſelbſt regeneriren, im zweiten muß er die Kirche ſich regeneriren laſſen. Ihrem innern Leben nach ſind Kirche und Staat zwei ganz beſondere Exiſtenzen, die deshalb nur einander entſprechen, weil ſie nothwendig ſtets auf demſelben geiſtigen Prinzipe ruhen müſſen, beide können nur von einander verlangen, daß jeder in ſeinem Bereiche dieſes Prinzip rein und in voliger Verwirklichung erhalte, verantwortlich machen können ſie ſich aber gegenſeitig nur dann, wenn, weil dieſes auf der einen Seite nicht der Fall iſt, die andere dadurch in ihrer Exiſtenz behindert iſt. Der Staat z. B. darf erſt dann mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln darauf dringen, daß die Kirche in ihrer äußern Erſcheinung ihr geiſtiges Grundprincip verwirkliche, wenn die Heiligkeit der Eide, der Familienbande u. dgl. gefährdet iſt, kurz wenn das ſittliche Prinzip nicht mehr ſo weit im Staatsleben uberwiegt, als zur Exiſtenz des Staates nothwendig iſt; wir nannten dieſes eben die nothwendige Durchdringung der Arbeitsbethätigung von der Gottesidee, als Zielpunkt der ſonſt nothwendig ſogleich abirrenden Selbſtentwickelung. Die Kirche darf andrerſeits vom Staate fordern, daß er alles, was dieſe Ver-

wirklichung ihrer Grundidee äußerlich behindert, durch die ihm zu Gebot ſtehenden Mittel beſeitige, denn wenn der Staat durch und durch ein an ſeinem Endpunkte in ein Handeln übergehendes Wollen iſt, ſo iſt das Kirchenleben weſentlich nur ein Erkennen, welches nur als letztes Reſultat, als Moral, dem Staats- und Privatleben eine beſtimmte Willensrichtung mittheilen ſoll. So fremd daher der Kirche jede Hierarchie ſein muß (als die römiſche Hierarchie dem Kaiſerthum gegenüberſtand, gab es zwei Kirchen und zwei Staaten, denn die erſtere war eine mit einem heidniſchen Staate gemiſchte chriſtliche Kirche, wie das Kaiſerthum ein chriſtlicher Staat war, der auf einem heidniſchen Kirchenprinzipe ruhte), ſo muß ihre äußere Einrichtung doch auf eine Selbſtverwaltung hinauslaufen, nach welcher organiſche Glieder für eine geiſtliche Wechſelwirkung zwiſchen Staat und Kirche in die Kirche aufgenommen ſind, wie der Staat gleichfalls ſolche Repräſentanten der Kirche in ſeinem Organismus haben muß. Betrachten wir dieſes im Einzelnen, ſo haben wir fünf Hauptpunkte vor uns: Kultus, Theologie, Moral; die Staatskirche und das religiöſe Leben des Einzelnen. Die Staatskirche muß weſentlich nur auf dem Kultus, nicht auf der Theologie baſirt ſein. Der Kultus iſt der Akt, durch welchen einerſeits der höchſte Grad von Gottesbewußtſein, welcher jetzt in dieſem Staatsleben möglich iſt, veranſchaulicht wird und andererſeits die Gemeinde ſich als von dieſer Anſchauung erfüllt manifeſtirt. Der Kultus hat daher drei Seiten: erſte die ſymboliſche Darſtellung jener Gottesidee; zweitens die ſymboliſchen Handlungen, durch welche die Gemeinde ſich mit jener Idee erfüllt, und drittens das Gebet oder die Selbſtanſchauung

des Einzelnen von seinem Ich, durch welche er prüft, wie weit er in der Gottebenbildlichkeit jener Gottebenbildlichkeit seiner Gemeinde nahe gekommen. Die Predigt, die theologische Erörterung über Sinn und Bedeutung aller drei Kultushandlungen und ihre moralischen Beziehungen zum Leben, ist nothwendig, um dem Kultus praktische Nachwirkungen zu geben, aber sie gehört darum nicht zum Kultus. Bei der nothwendigen innern Einheit von Kirche und Staat muß die Aufnahme in den Staat ein Kultusakt als Akt der Aufnahme in die Kirche sein. Der Staat kann aber nicht mehr verlangen, als die Theilnahme am Sakrament oder an der symbolischen Handlung, welche die Gemeinde als von der Gotteside erfüllt darstellt. Wie aber der Einzelne erkennend diesen Akt auffaßt und demnach moralischen Gewinn für das Leben daraus zieht, das muß der Staat ganz den Einzelnen überlassen, wenn auch die Kirche mit allen ihr zu Gebot stehenden (Erkenntniß-) Kräften auf die Verbreitung dieser Erkenntniß hinzuwirken hat. Das Dogma ist die Formel, durch welche ausgedrückt wird, wie weit zur Zeit die Theologie den Sinn des Kultus erkannt hat; es muß daher mit dem innern Fortschritte des Kultus wie der Theologie auch fortschreiten und uns zur Verständigung der Theologen und Gemeindeglieder innerhalb der Kirche über den Grad ihrer Gotteserkenntniß dienen; der Staat hat sich nur erst wieder um die moralischen Consequenzen zu kümmern. Wenn nämlich der Staat auch Volk, Stämme und Einzelne als seine organischen Glieder in sich aufnimmt, so ist es darum doch nicht nur möglich, sondern wird stets der Fall sein, daß viele Mitglieder nicht das Staatsbewußtsein in sich

tragen und demnach auch nicht das Volks- oder Stammesbewußtsein so entwickelt haben, wie es bei Volk und Stamm dadurch, daß sie Staatsorgane sind, entwickelt ist. Es kann vielmehr ein christliches Staatsglied doch nur auf dem Standpunkte des heidnischen Stammesbewußtseins stehen; daß dieses der Fall ist, soll ihm der Kultusakt intellektual veranschaulichen, und wenn der Einzelne diese Differenz zwischen seinem Innern und der Kultushandlung fühlt, soll die Theologie ihm dieses Faktum erklären und wenn es ihm dann doch nicht gelingt, sich auf den gebührenden Standpunkt zu erheben, so soll der Staat ihm den Austritt aus dem Staats- und Gemeindeverband gestatten. Bleibt er aber im Lande, so kann ihm nur Privatgottesdienst und passive Bürgerrechte gestattet sein und wenn er wegen der andersartigen Moral, welche aus seinem Kultus, seiner Theologie fließt, mit der aus der Staatskirche fließenden Moral collidirt, ist er dem Staate strafbar.

Dasselbe ist umgekehrt der Fall, wenn ein Einzelner ein höher entwickeltes religiöses Bewußtsein hat, als der Staat, in welchem er lebt. So lange er sich einestheils nicht den symbolischen Handlungen entzieht, welche nothwendig sind, um seine Staatsgliedschaft, so weit er sie in Anspruch nimmt, anzuzeigen und andrerseits sich nicht faktisch gegen die Staatsmoral vergeht, muß der Staat sich jeder Einwirkung auf ihn enthalten. Die Kirche stellt daher für die Aneignung des Einzelnen einen bestimmten Grad von Gotteranschauung, Gotteserkenntniß und Gewohnheit demgemäß zu leben (Sitte) objektiv hin und ebenso objektivirt der Staat einen bestimmten Grad der Freiheit; wie weit der Einzelne jene Anschauung von Gott

und Freiheit intellektual erfaſſen muß, jene Erkenntniß ſich aneignen kann, jene Sitte ſich eingewöhnen will, kurz wie weit er das dritte Moment der Idee des ewigen Lebens an ſich entwickeln will, dieß iſt ganz die Sache des Einzelnen. Hier zeigt ſich dann auch wie viel beſtimmter und normal entwickelter unſere Idee des ewigen Lebens iſt, als jener gewöhnliche Unſterblichkeitsbegriff, welcher bei den Rationaliſten zu dem Gemeinplatze einer Unſterblichkeit des Menſchengeſchlechtes verflacht, bei den Dogmatiſten dagegen als der gleich unbeſtimmte Gedanke einer fortdauernden Perſönlichkeit über dieſes Erdenleben hinaus aufgefaßt wird. Die Frage iſt eben wie geſtaltet ſich denn das ewige Leben der Menſchheit im Großen und Ganzen, was iſt die Idee der Freiheit der Individualität nach allen ihren auch ſchon diesſeitigen Konſequenzen aufzufaſſt, wie iſt die Menſchheit ſelbſt ein Individuum und wie ruht in ihr und in ſich ſelbſt das individuelle Einzelleben? Hier konnte natürlich nur angedeutet werden, wie die gottvertrauende Hingebung des Einzellebens an die höheren menſchlichen Perſönlichkeiten das wahre Liebeleben iſt, welches das Chriſtenthum will und das einſt ſich in der chriſtlichen Menſchheit verwirklichend den höchſten Grad der Harmonie, Geſundheit und Wahrheit des Geſammtlebens erreicht. Durch das klar bewußte Ringen zu dieſem Ziele, indem jede der untern Stufen beſtimmt mit der Beziehung auf dieſen letzten Zweck aufgefaßt wird, erhält auch der ganze Lebenskampf der Einzel- und Kollektiv-Individuen, **der Lebenskampf, in und durch welchen ſie ſich finden,** nicht nur dort, wo das ſinnliche Leben in ein geiſtiges übergeht, dieſelbe Schönheit, Wahrheit und

Die praktiſchen Konſequenzen unſerer Idee vom ewigen Leben.

Geſundheit, ſondern das ſinnliche Leben ſelbſt wird von jenen geiſtigen Beziehungen klar bewußt durchdrungen, wie ſich dieſes am beſtimmteſten dadurch zeigen wird, daß ſowohl der religiöſe Kultus mit ſeinen Geſammtmanifeſtationen, als auch das öffentliche Staatsleben in allen ſeinen Bethätigungen bis hinab zum Volksfeſte, wie endlich auch das Privatleben eine original-künſtleriſche ſchöne Geſtaltung dann wiederum erhält, ſtatt des durch die Höhe der Technik nur noch bemerkbarer gemachten Kunſt-Eklekticismus unſeres philoſophiſchen Jahrhunderts. Es iſt eine große Thorheit, die Kunſt aus ſich ſelbſt oder gar durch die Kunſt das Leben regeneriren zu wollen; wenn aber durch den zu Verſtande gekommenen Verſtand dem Leben ſeine Geſundheit wieder gegeben iſt, dann wird das Wiedererwachen einer originalen religiöſen, politiſchen und Genre-Kunſt das erſte Zeichen ſein, daß ſich in Kirche, Staat und Privatleben wieder poſitive, ihrer Idee vollſtändig entſprechende und deßhalb ſchöne Geſtaltungen erzeugt haben.

Damit aber ein ſolcher neuer Lebenswachsthum dieſer Lehre den hohen Stempel der Wahrheit aufprägen könne, muß ſie mit eben ſo viel Muth, als Pietät praktiſch **verwirklicht werden**. Die Erkenntniß, welche wir hier meinen, iſt alt, wenn es auch Jahrhunderte bedurfte, um ſie im Einzelnen durchzubilden und erſt am Ziele dieſer ihrer Selbſt-Durchbildung war ihr möglich, poſitive Wirkungen auf das Leben auszuüben. Dieſer Zeitpunkt iſt jetzt gekommen. Es wäre eine leichte, aber überflüſſige Mühe, wenn man im Drängen und Treiben der Gegenwart nachwieſe, daß ſie gerade nach dem begehrt, was hier geboten wird, aber auch, daß ſie vor allen fähig ſein wird, mit

dem rechten Sinne das Werk zu beginnen, welches ruhmvoller iſt, als die Eroberung von Indien und die Verwüſtung von Afrika. So ſchließen wir mit dem Perikleiſchen Worte:

Ἔμπειρον καὶ ἔτοιμον ζητῶμεν πρὸς τοῖς ἄλλοις διάνοιαν, ἣν ἐπὶ τῇ τῶν ὄντως ἰδίαν ἐπάγεσθαι τὸ ἀνυφαίνειν ἐπάγωγον παρέξει.

Schweighauſer'ſche Buchdruckerei in Baſel.